



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

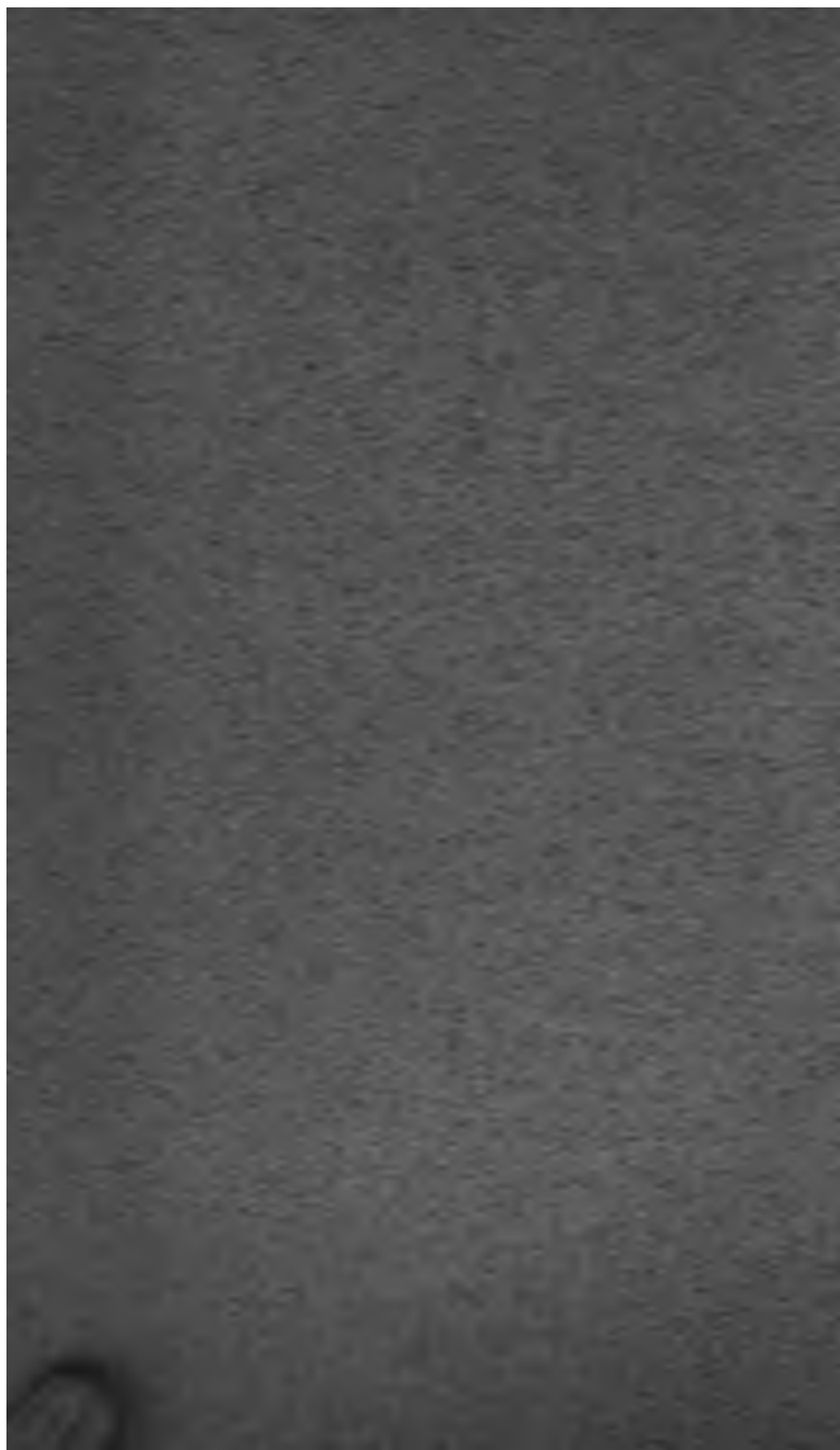
- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

403
203





ZEITSCHRIFT
für die
österreichischen
GYMNASIEN.



Verantwortliche Redacteurs:

J. G. Seidl, H. Bonitz, J. Mozart.

Siebenter Jahrgang.

1856.

WIEN.

Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn.

УВАЖАЈУ

УВАЖАЈУ
КОМУНИСТИЧКОМ ПАРТИЈАМ
УЧЕЊИМА

Inhalt des siebenten Jahrganges
der
Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.
(1856.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

- Beiträge zur österreichischen Geschichte.** Von Dr. Albert Jäger.
III. Über die Gründe der Gefangennahme des Königs Richard von
England durch den Herzog Leopold VI. von Österreich. S. 1—12. 85—123. 203—225.
- Zur griechischen Wortbildung und Syntax. Von Georg Curtius. S. 13—28.
- Über die Aufgabe des naturhistorischen Unterrichtes an Gymnasien. Von
J. Grailich. S. 173—194.
- Über die Grundgestalten der Unebenheiten der Erdoberfläche und ihre
Zusammensetzung. Von A. Steinhauser. S. 195—202.
- Die Consequenzen der neuhistorischen Rechtschreibung und das historisch-
phonetische Prinzip. Von Rudolf v. Raumer. S. 226—246.
- Die gegenwärtige Einrichtung des physikalischen Institutes in Wien. Von
Andr. v. Ettingshausen. S. 333—335.
- E.was über den Gebrauch der Conjunction *ut*. Von C. J. Grysar.
S. 336—344.
- Die Kryptogamen und das Linnéische System im Gymnasialunterrichte.
Von Ludw. Ritter v. Heufler zu Rasen. S. 421—428.
- Ein Wort über den Unterricht in der Mineralogie an Untergymnasien. Von
Dr. Eugen Netolicka. S. 426—430.
- Apparat, um die Ursache der Phasenänderung bei der Reflexion der Schall-
wellen zu erläutern. Von E. Brücke. S. 431—432.
- Physiologie und Systematik der Sprachlaute. Von Dr. E. Brücke.
S. 505—545. 589—632. 686—700.
- Ein Beitrag zur Lösung der Aufgabe des naturhistorischen Unterrichtes
am Gymnasium. Von Dr. Karl Schwippel. S. 545—548.
- Das provisorische Prüfungsgesetz für die Candidaten des Gymnasial-
Lehramtes vom 30. August 1849 und die definitive Vorschrift in
Betreff derselben Prüfungen vom 24. Juli 1856. Von J. Mozart.
S. 673—686.
- Über οὐ μῆ. Von Johann Kvičala. S. 745—759. 825—834.

Zweite Abtheilung.**Literarische Anzeigen.**

- Adami (G.)**, Schulatlas. Berlin, D. Reimer, 1856. angez. von A. Steinhauser. S. 474—477.
- Aichhorn (Dr. Sigm.)**, Das Mineralien Cabinet am st. st. Joanneum zu Gratz. Gratz, Damian und Sorge, 1855. angez. von Dr. J. Grailich. S. 718—720.
- Aubert**, Über den Bau und die Entwicklung des *Aspidogaster conchicola*. S. Schmidt, O., Bericht.
- Auerbach**, Die Einzelligkeit des Amöben. S. Schmidt, O., Bericht.
- Auras (R.) u. Gnerlich (G.)**, Deutsches Lesebuch. 1. Thl. 4. Aufl. Breslau, F. Hirt, 1855. angez. v. J. G. Seidl. S. 459—460.
- Australien (Wandkarte von)**, bei Just. Perthes. Bespr. v. A. Steinhauser. S. 859.
- Bernays (Jac.)**, Joseph Justus Scaliger u. s. w. Berlin, Hertz, 1855. angez. von F. J. Grysar. S. 706—710.
- Blume (G. W.)**, Lateinisches Elementarbuch. 1. Thl., zum Übersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche. 11. Aufl. Dortmund, J. Bagel, 1855. angez. von Fr. Hohegger. S. 778—782.
- — — Dess. 2. Thl. zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische. 10. Aufl. Potsdam, F. Riegel. angez. von Fr. Hohegger. S. 778—782.
- Bernhard (Dr. Chr.)**, Materialien zu deutschen Stilübungen für die mittleren Gymnasialclassen. Ansbach, C. Fielitz, 1846. angez. v. A. Baumgarten. S. 456—459.
- Boeckamp (Dr.)**, Geographische Charakteristiken u. s. w. Mainz, C. G. Kunze, 1856. angez. von A. Steinhauser. S. 568—571.
- Bonnell (E.)**, Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche. u. s. w. 5. Aufl. Berlin, Th. Enslin, 1854. angez. von Fr. Hohegger. S. 777—778.
- — — Lateinisches Vocabularium für Anfänger. Berlin, Enslin, 1854. angez. von Fr. Hohegger. S. 853—854.
- Born (Dr. E.)**, Methodisches Lehrbuch der lateinischen Sprache u. s. w. Berlin, R. Gärtner, 1854. angez. v. Fr. Hohegger. S. 850—851.
- Brandegger**, Inductions-Globus. angez. von A. Steinhauser. S. 473—474.
- Braun (A.)**, Betrachtungen über die Erscheinungen der Verjüngung in der Natur. S. Schmidt, O., Bericht.
- Braun (Dr. Emil)**, Griechische Götterlehre. Gotha, Fr. A. Perthes, 1854. angez. von Dr. G. Bippart. S. 366.
- — — Vorschule der Kunstmythologie. Gotha, J. Perthes, 1854. angez. von Dr. G. Bippart. S. 366—367.
- Burmeister**, Noch einige Worte über die system. Stellung der Räderthiere. S. Schmidt, O., Bericht.
- Caesar (C. J.)**, *De bello civili commentarii tres*. Für Schüler u. s. w. herausgegeben von Dr. A. Doberenz. Leipzig, B. G. Teubner, 1854. angez. von W. Kergel. S. 124—137.
- Cienkowski**, Bemerkungen über Stein's Acinetenlehre. S. Schmidt, O., Bericht.
- Cohn**, Über die Fortpflanzung der Räderthiere. S. Schmidt, O., Bericht.
- — Über den Encystierungsprozess der Infusorien. S. Schmidt, O., Bericht.
- Donat**, Lateinisches Lehrbuch in stufenweisen Übungen von K. Hofmann. Heidelberg, Bangel und Schmitt. 1. Thl. 1854. 2. Thl. 1856. angez. von Fr. Hohegger. S. 845—848.

- Dümler (E.). Über die älteste Geschichte der Slawen in Dalmatien. Wien. Staatsdruckerei, 1856. angez. von M. Büdinger. S. 854—857.
- Engelmann (L.), Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische. 1. Cursus. (Formenlehre) 2. Aufl. München, J. Lindauer, 1856. angez. von Fr. Hochegger. S. 783—785.
- — — Dess. 2. Cursus (Syntax 1. Thl.) 2. Aufl. Bamberg, Buchner, 1856. angez. v. Fr. Hochegger. S. 783—785.
- — — Dess. 3. Cursus (Syntax 2. Thl.) Ebend. 1855. angez. von Fr. Hochegger. S. 783—785.
- Ehrenberg, Über die Formbeständigkeit und den Entwicklungskreis der organischen Formen. S. Schmidt, O., Bericht.
- Eichelberg (Prof. J. F. A.) Genetischer Grundriss der Naturgeschichte. 1. Thl. Thierkunde. Wien, W. Braumüller, 1855. angez. von Oak Schmidt. S. 159—164.
- Euripidis Tragoediae ex recensione A. Kirckhoffii. Vol. I et II. Berolini, G. Reimer, 1855.* angez. v. K. Schenkl. S. 433—439.
- Europa (historische Wandkarten von), bei J. Perthes. Bespr. von A. Steinhauser. S. 859—860.
- Fleischer (Gust.), Deutsches Lesebuch für Real- und Bürgerschulen. 2. Aufl. Hannover, L. Ehlermann, 1856. angez. von J. G. Seidl. S. 464—465.
- Focke, Physiologische Studien. S. Schmidt, O., Bericht.
- Frick (Dr. A. J.), Die physikalische Technik, oder Anleitung zur Anstellung von physikalischen Versuchen. 2. Aufl. Braunschweig, Fr. Vieweg, 1856. angez. v. F. J. Pisko. S. 717.
- Fuchs (Dr. F.), Lehrbuch der deutschen Metrik u. s. w. Stuttgart, J. B. Metzler, 1854. angez. v. J. G. Seidl. S. 560—561.
- Ganot (M.), *Traité élémentaire de physique expérimentale et appliquée et de météorologie. 5. édition. Paris, chez l'auteur éditeur, 1855.* angez. v. F. J. Pisko. S. 710—711.
- Gegenbauer, Untersuchungen über Pteropoden und Heteropoden. S. Schmidt, O., Bericht.
- Gegenbauer, Zur Lehre vom Generationswechsel. S. Schmidt, O., Bericht.
- Gerhard (Ed.), Griechische Mythologie. Berlin, Reimer, 1854—55. angez. von Dr. G. Bippart. S. 358—366.
- Germania. Vierteljahrschrift für deutsche Alterthumskunde. Herausgegeben v. Fr. Pfeiffer. 1. Jahrg. 1 Hft. Stuttgart, J. B. Metzler, 1856. angez. von R. v. Raumer. S. 469—471.
- Giesebrecht (W.), Geschichte der deutschen Kaiserzeit. I. Bd. I. u. II. Abthlg. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn. (M. Bruhn), 1855. angez. von M. Büdinger. S. 50—60.
- Götzinger (Dr. M. V.), Stilschule zu Übungen in der Muttersprache. 2 Thle. Schaffhausen, Fr. Hurter, 1854. angez. von Amand Baumgarten. S. 367—371.
- Hanke (Dr. A.), Aufgaben zum Übersetzen in's Lateinische, behufs Einübung der Formenlehre. Nordhausen, A. Büchling, 1856. angez. von Fr. Hochegger. S. 782—783.
- — — Dess. 2 Thl. Aufgaben behufs Einübung der element. Syntax. 2. Aufl. Ebend. angez. v. Fr. Hochegger. S. 782—783.
- Hauser (Dr. A.). *Elementa Latinitatis.* Karlsruhe, Chr. Th. Groos, 1854. angez. von Fr. Hochegger. S. 853.
- Heinze (A. A.), Theoretisch-praktische Anleitung zum Disponieren. Eine Vorschule u. s. w. 2 Thle. 2. verm. Aufl. Görlitz, Heyn, 1854. angez. von Am. Baumgarten. S. 46—50.
- Hermann (G. A.) Lateinische Elementar-Grammatik u. s. w. Stuttgart, J. B. Metzler, 1854. angez. von Fr. Hochegger. S. 848—850.

- Hesychii q. v. f. editionis specimen proponit M. Schmidt, Jenae, Mauke, 1856.* angez. von G. Linker. S. 841—844.
- Heufler (L. Ritter v.), Österreich und seine Kronländer. Wien, L. Grund, 1854—56. angez. von Dr. A. Ficker. S. 566—567.
- Hofmann, (K.) Lateinisches Lesebuch. S. Donat.
- Horatii (Q. Fl.), Sermonum libri duo. Editio etc. C. Kirchner. Pars. I. Vol. II. p. I. Lipsiae, Teubner, 1854—1855.* angez. von C. J. Grysar. S. 439—449.
- Hottenrott (G.), Übungsbuch für den ersten Unterricht in der griechischen Sprache. Köln, Du Mont-Schauberg, 1855. angez. von K. Schenk. S. 355—358. Beil. zum 7. Hefte.
- Jacobitz (Dr. C.) und Seiler (Dr. E.), Wörterbuch der griechischen Sprache. 2. Theil. Deutsch-Griechisch. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1856. angez. von K. Schenk. S. 835.
- Johnston, Einleitung in die Conchylogie. S. Schmidt, O., Bericht.
- Karsten (Gust.), Allgemeine Encyclopädie der Physik. 1. Lieferung. Leipzig, C. Vofs. angez. von F. J. Pisko. S. 711—712.
- Kiepert (Dr. H.), Neuer Handatlas über alle Theile der Erde in 40 Blättern. I. und II. Lieferung. Berlin, D. Reimer. angez. von A. Steinhauser. S. 375—380.
- Klopp (O.), Deutsche Geschichtsbibliothek. Bd. III. 3, 4. Bd. IV. 1—4. Hannover, Rümpler, 1854—1855. angez. von M. Büdinger. S. 562—566.
- Kölliker, Die Schwimmpolypen oder Siphonophoren von Messina. S. Schmidt, O., Bericht.
- — — Beiträge zur nähern Kenntniss der Schwimmpolypen. S. Schmidt, O., Bericht.
- Kolenati (Dr. F. A.), Zoologie für Lehrende und Lernende u. s. w. Brünn, Winiker, 1855. angez. von Dr. Osk. Schmidt. S. 152—156.
- Krüger (K. V.), Griechische Sprachlehre für Schulen. 2. Thl. 2. Hft. Poesisch-dialektische Syntax. Berlin, K. V. Krüger, 1855. angez. v. Dr. L. Lange. S. 29—46.
- Küchenmeister, Die in und an dem Menschen vorkommenden Parasiten. S. Schmidt, O., Bericht.
- Lange (Dr. Otto), Deutsches Lesebuch für die mittleren und oberen Classen höherer Lehranstalten. 1. Thl. 3. Aufl. Berlin, R. Gärtner, 1855. angez. v. J. G. Seidl. S. 461—463.
- — — Grundriss der Geschichte der deutschen Literatur. 2. Aufl. Berlin, L. Nitze, 1854. angez. von J. G. Seidl. S. 463—464.
- Leuckart (R.), Über den Polymorphismus d. Individuen. S. Schmidt, O., Bericht.
- — — Zoologische Untersuchungen. I. Die Siphonophoren. S. Schmidt, O., Bericht.
- — — Zur nähern Kenntniss der Siphonophoren von Nizza. S. Schmidt, O., Bericht.
- — — *Sur le développement des vers intestinaux.* S. Schmidt, O., Bericht.
- Leunis (Prof. Johs.), Schulnaturgeschichte. 1. Thl. Zoologie. 3. Aufl. Hannover. Hahn, 1853. angez. von Osk. Schmidt. S. 156—159.
- Leidig, Über *Cyclas cornea*. S. Schmidt, O., Bericht.
- — Über den Bau und die system. Stellung der Räderthiere. S. Schmidt, O., Bericht.
- Lieberkühn, Beiträge zur Anatomie der Infusorien. S. Schmidt, O., Bericht.
- Lichtenstern (Th. Frh. v.) und Lange (H.), Ergänzungsheft zum Schulatlas. Braunschweig. Vieweg und Westermann, 1855. angez. von A. Steinhauser. S. 857—858.

- Lorenz (Ottokar), Die siebente Kurstimme bei König Rudolf I. Königswahl. Wien, V. Braumüller, 1855. angez. von Dr. M. Büdinger. S. 147—149.
- Meißner, Beiträge zu Anat. und Physiol. von *Mermis albicans*. S. Schmidt, O., Bericht.
- Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. 1. Jahrg. Wien, Braumüller, 1856. angez. von Dr. Th. Sickel. S. 571—575.
- Naumann (Dr. C. Fr.), Elemente der theoretischen Krystallographie. Leipzig, Engelmann, 1856. angez. von Dr. J. Grailich. S. 662—666.
- Österreich. Monarchie (Generalkarte der), bei J. Perthes. Bespr. von A. Steinhauser. S. 863.
- Perthes (Justus), Neueste Karten und Atlanten aus dessen geogr. Anstalt für Unterricht u. Wissenschaft. Bespr. v. A. Steinhauser. S. 858—863.
- Petermann (Dr. A.), Mittheilungen aus Just. Perthes geographischer Anstalt über wichtige neue Erforschungen auf dem Gesamtgebiete der Geographie. Gotha, J. Perthes, 1855. angez. von A. Steinhauser. S. 374—376.
- Pfau (J. A.), Auswahl deutscher Gedichte für die untern Classen der Gymnasien u. s. w. Quedlinburg, Ludw. L. Franke, 1855. angez. von J. G. Seidl. S. 465—466.
- Philippi, Handbuch der Conchyologie und Malacozologie. S. Schmidt, O., Bericht.
- Pisko (F. J.), Lehrbuch der Physik für Unterrealschulen. Brünn, C. Winiker, 1854. angez. von J. Schabus. S. 477—480.
- — — Lehrbuch der Physik für Untergymnasien. Wien, C. Gerold's Sohn, 1855. angez. von J. Schabus. S. 480—482.
- Preller (L.), Griechische Mythologie. 2 Bde. Leipzig, Weidmann, 1854. angez. von Dr. B. Bippart. S. 440—454.
- Pütz (W.), Leitfaden bei dem Unterrichte in der vergleichenden Erdbeschreibung. Freiburg im Breisgau, Herder, 1855. angez. von A. Steinhauser. S. 63—66.
- Raumer (R. v.), Über deutsche Rechtschreibung. Wien, C. Gerold's Sohn. 1855. angez. von Dr. K. G. Andresen. S. 137—147.
- Rink, (F. W.), Die Religion der Hellenen. 2. Thl. 1. Abthlg. (Der Gottesdienst und die öffentl. Feste der Hellenen.) Zürich, Meyer und Zellner, 1854. angez. von Dr. G. Bippart. S. 454—456.
- Rohlf's (A.), Orographisch-hydrographische Wandkarte von Europa. Berlin, G. Hempel, 1855. angez. v. A. Steinhauser. S. 149—152.
- Schabus (Jac.), Leichtfassliche Anfangsgründe der Naturlehre. Zum Gebrauche an Unterrealschulen und Untergymnasien. 3. Aufl. Wien, C. Gerold's Sohn. 1856. angez. von F. J. Pisko. S. 712—716.
- — — Grundzüge der Physik als Lehrbuch für die oberen Classen der Realschulen und Gymnasien. Wien, C. Gerold's Sohn, 1856. angez. von F. J. Pisko. S. 716—717.
- Scheda (Jos.), Generalkarte des österr. Kaiserstaates in 20 Blättern. angez. von A. Steinhauser. S. 380—382.
- Scheele (W.), Vorschule zu den lat. Classikern u. s. w. I. Formenlehre. 5. Aufl. Elbing, F. W. Neumann—Hartmann, 1856. angez. von Fr. Hochegger. S. 851—852.
- Schmarda (Dr. L. K.), Grundzüge der Zoologie. 1. Thl. System. Zoologie. Wien, C. Gerold, 1853. angez. von Dr. O. Schmidt. S. 70—72.
- Schmidt (Dr. Herm.), Elementarbuch der lateinischen Sprache. 2. Aufl. Neustrelitz, G. Barnewitz, 1854. angez. v. F. Hochegger. S. 778—780.

- Schmidt (Osk.), Bericht über einige neuere Fortschritte der Zoologie und Zootomie. S. 482—496.
 — — — Über die Entwicklung von *Cyclas catyculata*. Siehe Schmidt, O., Bericht.
 — — — Zur Entwicklungsgeschichte der Najaden. S. Schmidt, O., Bericht.
- Schnetter (J.), Methodisches Elementarbuch der griechischen Sprache. Berlin, F. A. Herbig, 1855. angez. von K. Schenk l. S. 358.
- Schöne (Dr. Gust.), Die Amtsgewalt der fränkischen *Matores domus*. Braunschweig, Schwetschke und Sohn, 1856. angez. von Dr. M. Büdinger. S. 372—373.
- Schubert (Dr. G. H. v.), Spiegel der Natur. Ein Lesebuch u. s. w. 2. Aufl. Erlangen, Palm und Enke, 1854. angez. von K. Kreil. S. 381.
- Schultz (Dr. Ferd.), Übungsbuch zur latein. Sprachlehre u. s. w. Paderborn, Schöningh, 1856. angez. v. F. Hohegger. S. 771—776.
- Schultze (M.), Über den Organismus der Polythalamien. S. Schmidt, O., Bericht.
- Seiler (Dr. E.), S. Jacobitz (Dr. C.)
- Seltzsam (Brüder K. und L.), Deutsches Lesebuch für das mittlere Kindesalter. 2. Aufl. Breslau, F. Hirt, 1855. angez. von J. G. Seidl. S. 460—461.
- Siedler (Dr. Herm.), Der Geist des classischen Alterthums. Ein Lehr- und Lesebuch. 1. Theil. Lissa, E. Günther, 1855. angez. v. J. G. Seidl. S. 466—468.
- Sophokles. Erklärt von F. V. Schnoidawin. 2 Bdchn. Oedipus Tyrannos. 2. Aufl. Leipzig, Weidmann, 1853. angez. von H. Bonitz. S. 662.
- Spruner (Dr. K. v.) Kleiner histor. Schulatlas. Gotha, J. Perthes. Bespr. von A. Steinhauser. S. 861—862.
- Stein (Fr.), Die Infusionsthier u. s. w. S. Schmidt, O., Bericht.
- Stieler, Ergänzungen zu dessen Handatlas. Gotha, J. Perthes Bespr. von A. Steinhauser. S. 862—863.
- Stoll (H. W.), Chrestomathie aus griechischen Historikern für die Mittelclassen der Gymnasien, mit einem Wörterbuche. Wiesbaden, Kreidl und Niedner, 1856. angez. v. Dr. K. Schenk l. S. 701—706.
- Suidae Lexicon, graece et latine. Rec. G. Bernhardy. II. T. 4. part. Halle, Schwetschke, 1852—1853. angez. von C. J. Grysar. S. 345—355.
- Sydow (Ed. v.), Hydrotopischer Atlas. Gotha, J. Perthes, 1856. angez. von A. Steinhauser. S. 60—62.
 — — — Schulwandkarten. ang. von A. Steinhauser. S. 62—63.
- Tacitus (P. Corn.), Sechs erste Bücher seit dem Ausscheiden des göttl. Augustus u. s. w. von Dr. F. W. Otto. Mainz, Kupferberg. 1854. angez. von C. J. Grysar. S. 549—554.
- Teipel (Frd.), Praktische Anleitungen zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische. 1. Thl. Aufgaben für Tertia und Secunda. Paderborn, F. Schöningh, 1855. angez. von F. Hohegger. S. 554—559.
- Thieme (Dr. Frd. Ed.), Populäre Astronomie. Plauen, Schröter, 1853. angez. von Ad. Jos. Pick. S. 575—585.
- Vaniček (Al.), Lateinische Schulgrammatik. 1. Thl. Formenlehre. Prag, Calve, 1856. angez. von Ed. Goebel. S. 759—771.
- Velde (van der), Karte von Palästina. Bespr. von A. Steinhauser. S. 861.
- Valette, *De la, Symbolae ad Trematodum evolutionis historiam*. S. Schmidt, O., Bericht.

- Vogt (C.), *Sur les animaux infer. de la Méditerranée*. S. Schmidt, O., Bericht.
- Wagener, Die Entwicklung der Cestoden. S. Schmidt, O., Bericht.
- Wandkarten, Historische von Europa. S. Europa.
- Wandkarte von Australien. S. Australien.
- Wandkarten (politische der Erdtheile), bei J. Pertbes. Respr. von A. Steinhauser. S. 860—861.
- Wiggert (Frdr.), *Vocabula latinae linguae primitiva*. Wardburg. Kreuz. 1854. angez. von Fr. Hoehegger. S. 852—853.
- Zeifs (Dr. Gust.), Lehrbuch der allgemeinen Geschichte vom Standpunkte der Cultur u. s. w. 1. u. 2. Thl. Weimar. Albrecht und Herm. Böhmner, 1852—54. angez. v. J. Aschbach. S. 471—472.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a) Allgemeine Verordnungen, Erlässe, Circularschreiben u. s. w.

- Auszug aus e. Erlasse vom 18. November 1855. Feststellung der definitiv zu belassenden achtclass. Gymnasien und Gehaltskategorien an denselben. S. 73.
- Verordnung vom 29. November 1855. Der botanische Unterricht am Untergymnasium. S. 165—166.
- Erlass vom 7. Februar 1856. Ausnahmsweise Zulassung von Schülern der 8. Gymn. Cl., denen im 2. Semester das Zeugnis der 2. Cl. ertheilt wurde, zur Maturitätsprüfung. S. 247—248.
- Erlass vom 8. Februar 1856. Über den Unterricht in der philos. Propädeutik. S. 247.
- Erlass vom 19. Juli 1856. Über die Festsetzung des Status und der Gebühren der katholischen Religionslehrer an den aus dem Aerar oder dotierten Fonden erhaltenen Gymnasien. S. 864—867.
- Erlass vom 24. Juli 1856. Über die Prüfung der Candidaten des Gymnasial-Lehramtes. S. 721—734.
- Erlass vom 26. Juli 1856. Über die Abhaltung der mündlichen Maturitätsprüfungen nach dem Anfange und vor dem Ende der Hauptferien. S. 867—868.

b) Erlässe an einzelne Landesstellen.

- Erlässe der k. k. Landesregierung in Krakau.
1. Vom 3. Mai 1855. Nachträgliche Prüfungen. S. 248.
 2. Vom 24. Sept. 1855. Befreiung von der Aufnahmestaxe. S. 248.
 3. Vom 4. October 1855. Aufnahme und Behandlung aufserordentlicher Schüler. S. 248—249.
- Erlass des hohen Ministeriums an eine Landesstelle, betreffend die bedingte Zulassung der Ehrenprüfungen an Gymnasien durch die Landesstelle. S. 868—869.

c) Statistik.

Statistische Übersicht über die österreichischen Gymnasien am Schlusse des Schuljahres 1855/56. Heft XII der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. 1856.

d) Personal- und Schulnotizen.

(Mit Einbezug der Personen- und Ortsnamen in den Miscellen.)

- A'Beckett, Gilb. 819. Accurti, Jos. 811. Adam, Ad. Karl. 499. Adam, Vinc. 734. Adamovics, v. 736. Ahorn, Luc. 499. Albrecht. 876. Alt, P. Antonin. 811. Althan-Jonas'sches Stip. 818. Altmann, Adolf. 384. Ambrosch, Dr. Jul. 387. Ambrosoli, Jos. 734. Anschütz, J. A. 255. Arenstein, Dr. Jos. 871. Arlincourt, Vicomte d'. 255. Aschbach, Jos. 870. Asschenfeldt, C. J. 819. Auer, Alois. 75. Aventinus. 252. Avogadro, Conte Amadeo. 670. Bach, Alex. Freih. v. 870. Bahr, Libor. 280. Balász, Joh. 815. Bamberger, Dr. Ferd. 78. Bartl, Ant. 812. Bartholmefs, Christ. 819. Bassi, Dr. Ag. 255. Baumgärtl, Jos. 811. Bazzi, Frz. 734. Beer. Ad. 814. Bellot. 254. Benisch, Joh. 813. Berat, Frdr. 170. Berényi, Ant. 500. Berr, Frz. 735. Biasi, Dr. Valent. de. 384. Biasutti, Joh. 383. Bibl, Leop. 390. Biela, Wilh. Freih. v. 256. Biřous, Theod. 811. Birk, E. 871. Birnbaum, Dr. E. J. M. 77. Bis, Hippolyte. 77. Blascowits, Joh. v. 78. Blasewitz, Gustel von. 255. 256. Boehsa. 588. Böhm, Matthias. 668. Böhm, P. Wzl. 170. Bolthausen, Blas. 815. Bon-Brenzoni, Gräfin Katharina. 821. Bonis, Frz. 168. Bordogni, 737. Bose, Hugo v. 738. Bothe, Dr. Ferd. Heinr. 169. Bouché. P. Fr. 390. Bourdillon, J. L. 669. Bozolo, Joh. Bapt. Karl. 384. Bratković, Jak. 383. Braun, Dr. Emil. 820. Brönnel, Dr. Frdr. 255. Bronzin, Dom. 251. Brown, Dr. Sam. 820. Bruckner, Adalb. 497. 813. Bruneti, Don Gius. 170. Brzezinski, K. 811. Bubla v. Nemesujfalu, Jos. 872. Buchholz, Dr. A. v. 669. Buchhorn, Ludw. 873. Buckland, Dr. 738. Büttner, P. J. N. 255. Buhl, Dr. Ed. 870. Bulwer-Lytton, Sir Edw. 871. Burg, Ritter Adam v. 75. 251. Busch, Dr. 253. Busoni, Demetr. 812. Calderini, Dr. Karl. 251. Campanari, Marchese. 254. Canina, Luigi. 821. Cantù, Cäs. 251. 822. Carneri, Barth. v. Eben u. Brezfeld. 816. Casalis, Goffr. 387. Casnedi, Raff. 668. Cattaneo, Ant. 667. Cattaneo, Dr. C. 870. 871. Castiglione, Luigi. 812. Cesarini, Joh. 812. Česky, Adalb. 811. Chaponnière, J. F. 390. Charpentier, de. 253. Chatelain, Nic. 822. Chevalier, Pierre. 822. Chezy, Helmine v. 255. Chiozza, Al. 251. Chowala, Steph. 811. Christiany, Ed. 588. Chromey, Dr. C. F. 586. Cicigoi, Jac. 166. Codazzi, Delphin. 667. Colo, Anton. 734. Convicts-Handstipendium. 819. Cornalia, Dr. Äm. 251. Crocco, Aug. 735. Czedick, Al. 250. Czermak, Dr. Joh. 384. Czeschik, Frz. 871. Czernkovich v. Dolje, Nik. 387. Czižek, P. Anakl. 249. Czyzewski, Ant. 254. Daucha, Jos. 811. David. 255. Degeser, P. Plac. 821. Delaroche, Paul. 873. Demkö, Emerich. 667. Denkstein, Dr. Jos. 82. 872. Detmold, J. F. 387. Dieffenbach, Dr. Ernst. 253. Dier, Ludw. 812. Dittrich, K. 815. Döhler, 256. Döring, Dr. M. 873. Doktor, Ferd. Ed. 169. Donaggio, Ormisda, P. 383. Doré, Hippolyt. 819. Doria, Fürst Don. 669. Drascović, Graf J. N. 168. Duchesne. 387. Duden, Gottfr. 872. Dudik, Beda. 252. 385. Dum'scher Stiftungsplatz. 669. Dunajewski, Dr. Julian. 384. Duvernoy, G. Louis. 77. Eekmayer, Aug. 667. Eijsinga, Roode van. 822. Eitelberger, Rud. v. Edelberg. 252. 586. Einspieler, Andr. 497. Eissinger, Frz. 735. Elgart, Phil. 812. Engel, J. 876. Engelhardt, Dan. 821. Eisl, Jos. 869. Etienne, Claud. 250. Ettingshausen, Dr. Andr. v. 815. Ettingshausen, Dr. Constantin v. 479. Etting, Dr. E. J. 669. Fabvier, Ch. N. 253. Faltys, Wzl. 167. Farinati, Giro. 734. Favaretti, Dom. 167. Feder, Dr. K. Aug. Ludw. 170. Fekete, Gabr. 872. Ferdinand, Se. Majestät, Kaiser. 736. Ferdinand Max, Se. k. k. Hoheit. 870. Ferenczy, Steph. 670. Fefslor, Dr. Jos. 813. 814. Fesztl, Dr. K. 384. Ficker, Dr. Jul. 75. Fiebig, Jul. 166. Filperger, Rud. 871. Finger, Dr. Jos. 815. Fink, 254. Fischbach, Jak. 170. Flatscher, Georg. 249. Flo-tow, Dr. v. 738. Förster, Maria. 669. Fogler, Ben. 813. Follen, Aug. Ad. Ludw. 163. Folprecht, Frz. 166. Fornasari, L. v. Verce. 210. Fort, Ludw. 820. Fortoul. 670. Franchi, Frz. 667. Frank, Jos. 250. Fresnel.

254. Friccus. 873. FriebeL, Louia. 820. Frisch, Frz. 811. Fuchs, Dr. J. N. 256. Fürst. Georg. Stift. 588. Fuk. Frz. 811. Furia, Franc. del. 821. Gacser, Leo. 822. Galura, Fürstbischöf, Dr. J. B. 500. Gamba, Alois. 167. Gar, Thomas. 871. Gartner, Frz. 813. Gafser, Vinc. 816. Gafner, P. Theod. 816. Gautsch, F. W. 670. Gehlička, Paul. 497. Gerhardt, Prof. 738. Gianelli. Dr. Al. 251. Giese, Dr. Aug. 873. Gindely, Dr. Ant. 814. Gintl, Dr. Wilh. 75. Giussani, Dr. Camill. 586. Garcia, Don S. V. 670. Gori, Dr. Peter. 251. Göbel, Dr. Ed. 256. Götzinger, Dr. M. W. 738. Grillparzer, Frz. 384. 385. Grindel, Franc. 586. 731. Gröfsmann, Dr. Emer. Rud. 734. Gruscha, Dr. A. 75. Grysar, Dr. K. J. 387—390. Gurney, Sam. 669. Hagen, Dr. Fr. H. von der. 588. Heidinger, Wilh. 252. Hamilton, W. 500. Hammer, P. Plac. 249. Hammer-Purgstall, Jos. Freiherr v. 873. Hampel, Joh. 812. Hanway, Dr. K. 815. Hanhart, Rud. 255. 256. Hanke, Adolf. 74. Hannacik, Jos. 734. Hasner, Dr. Jos. Ritter v. 814. Hassan. Ant. 250. Hafslwander, Jos. 250. Haug, P. Otok. 249. Hauser, Frz. 812. Heider, Dr. Gust. 586. Heine, Chr. Joh. Heinr. (Harry). 256. Hell, (Theod.) 820. Heller, Dr. Flor. 252. Heller, Jos. 169. Heller, K. 734. Heller, Dr. Proc. 384. Henfner, Dr. Joh. 737. Henschel, Dr. A. W. E. 737. Hentl, Frdr. Ritter v. 869. Herbek, Eman. 383. Hermann, Dr. K. Frd. 169. 170. 386. Hermes, K. H. 821. Hess, Herm. Joach. Freihr. v. 78. Hefsler. Karl. 250. Heyer, Dr. K. 819. Heyse, Dr. K. W. L. 78. Hieser, Jos. 568. Hirzel, Dr. J. J. 170. Hock, Dr. K. Ritter v. 75. 251. Hörnes, M. 871. Hoffmann, Dr. Em. 814. Hoffmann, Frz. 870. Hoffmann, Joachim. 588. Hofmann, Dr. 390. Hofmann, Jos. 166. Hofsängerknaben-Plätze. 588. Hogendorp, C. Sir Willem Graf v. 872. Honegger, Dr. J. J. 77. Hopfgartner, Em. 820. Houška, Jos. 870. Hosemann, Heinr. 669. Hüffel, Dr. J. J. Ludw. 670. Hülsmann, Ed. 390. Imre, Laur. 813. Indermayer, Dr. K. v. 166. Jäger, Dr. Alb. 251. Janda, Joh. 588. Janovich. Pet. 812. Jarosch, 256. Jazet. 390. Jele, Casp. 735. Jelinek, Frz. 254. Jerney, Joh. 169. Joël, Dr. Fel. 820. Jörg, Dr. Joh. Christ. 820. Johannides, Steph. 74. John, Dr. Karl. 255. Jahn, Ed. 869. Joillait. Jos. Braud de. 255. Jurković, Joh. 383. Kälsman, Jos. 254. Kallmünzer, Stiftungsplatz. 588. Kántz, Laz. 251. Karner, Dr. Ant. 872. Karolina Augusta. Ihre k. k. Maj. 871. Kate. H. G. ten. 387. Kautz, Dr. Jul. 667. Kawka, Aug. 811. Keferstein, 875. 876. Keller, J. 254. Kellgren. A. H. A. 822. KieImannsegge. Frhr. v., Stift. 499. Kink, Dr. R. 166. Kirjeewski, (Kirewski), Iwan. 670. 738. 837. Klauinig, Dr. K. 876. 879. 888. Klein. Joh. 735. Kletke, Dir. 878. 879. Klijn, Hendr. 387. Klimpfinger, Aug. 734. Klöden, Dir. v. 170. Klucák, Rob. 497. Klyn, 256. Knaffl. Stip. 387. 499. Knüttell. J. A. 255. Köffinger, Dr. R. 256. Körber. Philipp. v. 870. Körner, F. 874. 875. Körner, Dr. Mor. 815. Köstlin. Reinh. 820. Kolárik, Ant. 256. Kopetzky, Bened. 250. Korác, Joh. 820. Korinek, Frz. 166. Kosina, Joh. 166. Kostić, Jos. 870. Kotschy, K. 255. Kovács, Joh. 815. Kozáček, Dr. Jos. 735. Kozmian, Caj. 387. Kräuter, D. Fr. Th. 872. Krafft, Peter. 822. Král, Ant. 497. Krasinski, Graf Valerian. 169. Krebs, Jul. 254. Krehl, Dr. 78. Křížek, Wzl. 812. Kroner, P. Jul. 249. Krüekl, K. 869. Küffner, Jos. 819. Kümmer, J. Heinr. 261. Lamberger, Alex. 735. Lammel, Ant. 250. Lange, Konr. 670. Langer, Al. 249. Langer Dr. K. 814. Langner, Dr. Fr. 667. Lanyi, Dr. Karl. 588. Larsen, J. E. 873. Laukotzky. Vinc. 74. Lepaf, Fr. 166. Leva, Fr. 251. Liesmann, F. 872. Lindpaintner, Pet. Jos. v. 819. Linker, Dr. Gust. 814. Lipinski, Timoth. 819—820, Lipovics, Steph. 871. Lodron'sches, Collegium gräfL. 872. Löwenburg'sches Convict. 77. 490. 727. Lopata, P. Rudb. 250. Loschmidt, Jos. 812. Loser, Dr. Joh. 497. Ludwig, Karl. 860. Luttinger, P. Konr. 871. Lwoff, Fürst Wladimir. 383. Madiera, K. 811. Magendie, 253. Magri, Äg. 256. Magrini, Al. 251. Malecki, Dr. Ant. 814. Malipicro, Leop. 812. Malles, Ed. 509. Managetta, freiberl. Stiftungs-

platz 669. Mancini, Dr. Joh. 667. Marek, Dr. Jos. 734. Marelli, Pet. 812. Marsano, Wilh. v. 252. Marussy, Dr. Steph. 873. Mathies, Konr. St. 500. Matič, Jos. 735. Mattencloit, Peter Frh. v. 256. Matzenauer, Ant. 813. Mazzaconi, Giov. 872. Mazzi, Fr. 167. Meier, Dmitri 255. Meier, Dr. M. H. E. 78. Mennyci, Jos. 813. Mesič, Matth. 814. Meyer, G. F. W. 387. Meyer, Jos. 670. Meynaerts, J. P. 255. Michaljevič, Joh. 74. Mickiewicz, Adam. 78. Mihič, Joh. 74. Miklosich, Dr. F. X. 251. 871. Mikoletzky, Fr. 813. Millesimo, gräfl. Stip. 77. Mischler, Prof. 252. Mittler, Ed. 250. Mittrovsky, A. Fr. gräfl., Stip. 818. Molinelli, Joh. 812. Molnar, Georg. 667. Montgomery, Rob. 254. Monti, Pietro. 819. Moralt, Jos. 78. Morowski, Andr. 667. Morpurco. 500. Mosenthal, Dr. S. H. 252. Moser, Emil 74. Movers, Frz. K. 890. Mrázek, Fr. 270. Müchel, P. Osw. 249. Mühlhauser, M. A. 499. Mühlwenzel, Frz. 497. Mutz, P. Rich. 249. Mrniak, Frz. 667. Muzler, St. 870. Nadeschdin, Nik. 255. Nager, 255. Nagnzaun, Alb. Se. Hochw. 830. Neugebauer, Jos. 254. Neumann, F. E. 870. Neumann, Th. 738. Netoliczka, Dr. Eug. 734. 813. Netuka, Jos. 870. Nolte, Vinc. 819. Novak, Ant. 813. Odescalchi, Fürst Dr. Pietro. 390. Olszewski, Stan. 166. Oparenowitz, Trifon. 75. Orioli, Franc. 873. Orsbach, Clem. v. 821. Osnaghi, Frd. 813. Ottevaer, 778. Ozlberger, P. Ant. 249. Pacel, Vinc. 249. Padě'a, Jos. 873. Pallaveri, Dr. Dan. 822. Partsch, Paul. 821. Paskewitz, Graf v. Erivan. 255. Pauly, Dr. Frz. 256. Pavlevič, Joh. 735. Pehal, Dr. Leop. 814. Pechanek, Jos. 383. Perin, Frau Jos. v. Gradenstein, geb. v. Vogelsang. 500. Perkmann, Pet. 812. Peter, Ant. 811. Peters, Dr. Karl. 74. Petrik, Joh. 812. Petris, P. Con. 384. Petrovitz, Joh. 813. Petters, Ign. 811. Piaceni, J. B. 586. Piątkowski, Joh. 74. Picci, Jos. 812. Pietznigg, Frz. 170. Pisko, Jos. 250. Pixis, Theod. 737. Plappart, freiherrl. Stip. 77. Plate, Dr. G. E. 669. Plö'z, J. v. 669. Podbracky, Rud. 813. Pokorny, Alois. 497. 498. Polanski, Thom. 667. Polli, Dr. Joh. 251. Possenti, Dr. Karl. 251. Prarsall, Bar. v. 738. Prévost, Const. 738. Prighuber, Dr. Dionys. 387. Prohazka, Dr. Jos. 669. Provana, del Sabione, Cav. L. 737. Puchelt, Dr. Fr. A. B. 669. Püllenbergl, Dr. Joh. 670. Puttrich, Dr. Ludw. 819. Ragozzoni, Prof. 491. Ragsky, Dr. Frz. 250. Raitsch, Simon. 78. Ramello, Sante. 384. Ramus, Prof. 669. Raumer, G. W. v. 387. Rauscher, Sr. Eminenz Ritter v. 736. Reichel, Jac. v. 873. Reisacher, Al. 250. Reitzenbeck, Hein. 812. Reméle, Dr. J. N. 251. Renner, gebor. Segadin. 256. Reperger, Paul. 871. Reslhuber, Augustin. 735. Respet, Andr. 249. Reynier, Paul 387. Rhombger, Jos. 169. Riccardi, Jos. 667. Rieder, Ambr. 78. Riotte, Ph. Jak. 778. Riss, Jos. 383. Ritter, Karl. 252. Rizzi, Vinc. 256. Rodecki, Česl. 667. Rößler, Max. 735. Rogers, Samuel. 199. Romano, Carl. 78. Rose, Stadtdirect. 588. Rofs, Sir John. 819. Rozar, Joh. 735. Ruchinger, Dr. J. 387. Rudenski, Ambr. 811. Rumpf, Stip. 387. Ruziczka, Vinc. 588. Ryba, Dr. J. E. 256. Šafařík, Dr. P. J. 385. 871. Sain-Eye. 820. Salamon, Dr. Jos. 383. Salomon, Dr. Jos. Joh. Mich. 670. Scarenzio, P. 667. Schäfer, Dr. Ed. 870. Schaffy, Mirza. 588. Schana, Wzl. 870. Schatter, 820. Schaub, Dr. Franz. 871. Schauer, Georg. 815. Schedl, P. Bened. 249. Schell, J. Nic. 256. Schellenburg'sches Stip. 818. Schier, Frz. 74. Schleicher, Aug. 870. Schlick, Frau Elis. Gräfin. 169. Schmidt, Aug. 250. Schmitt, Ph. 256. Schmued, Ludw. 735. Schneider, P. Frz. 250. Schneider, Dr. E. K. Chr. 500. Schneidewin, Dr. F. W. 170. Schopf, Wilh. 250. Schrötter, Dr. A. 75. 351. 498. Schuler v. Libloy, Fried. 736. Schulze, Dr. G. L. 390. Schumann, Rob. 737. Schuster, Dr. Ferd. 384. Schwach, Dr. Moriz. 384. 814. Schwan, Fr. Chr. 821. Schwarz, Wenzl. 734. Schwarzenberg, Cardinal-Erzbischof Fürst, Eminenz. 168. Schweins, Dr. 737. Schwippel, K. 734. Seitovský, Se. Eminenz Card. Fürst Primas. 816. Secchi, P. Giampietro. 500. Scibl, Ign. 250. Seidl, J. G. 871. Seikašek, Ign. Joh. 669. Sellen, F. C. 821. Setlik, Jos. 812. Seuffert. H.

821. Sewcznik, Frz. 250. Seykora, Hugo. 390. Sichel, Dr. Theod. 814. Sillich, Dom. 251. Simonnin, 500. Sladowiç, Frz. 813. Šlamnig, Ludw. 74. Smiciklas, Gabr. 387. Sobieski, Stanis. 667. Soiç, Wenzl. 735. Solpera, K. 817. Sommer, Dr. J. F. J. 873. Soos, Jos. 251. Späth, Dr. Jos. 814. Spandow. 78. Springer, Dr. Jos. 74. Štanecki, Thon. 667. Staachek, Florur. 497. Stastný, Joh. 497. Staudenmaier, Dr. Frz. Ant. 170. Stawarski, Ign. 667. Steblceki, Dr. Albin. 667. Stegmayer, Friedr. Gust. 167. Stein, Dr. Frd. 871. Steinhauser, Jos. 497. Steinheimer, P. Adalb. 819. Stchaner, Jos. v. 390. Stöhr, Prof. 872. Streinz, Jos. 812. Stricker, Christ. 812. Strzelecki, Felix Ritter v. 383. Stürenburg, Cr. Rud. 588. Stumpf, h. Fr. 814. Stumpfsches Stip. 77. Stur, Ludw. 254. Suchecki. Heinr. 822. Svoboda, Dr. Adalb. 383. Swoboda, Karl. 586. 735. Swoboda, Wenzl. 811. Szabó, Frz. 251. Szauter, Ant. 813. Szolnoki, Steph. 500. Taaffe, Graf v., Excell. 169. Tagliabue, Frz. 812. Taubinger, Leop. 250. Teubner, B. G. 170. Teuffenbach, freiherrl. Stift. 588. Tesar, Jos. 166. Teusch, G. D. 252. Theresianische Stiftungsplätze. 872. Thierry, Augustin. 500. Thomas, Gottfr. 813. Thun, Graf Leo v. Excell. 166. 815. Thyskiewicz, Eustach. 738. 819. Tieftrunk, Karl. 74. Tiller, J. 500. Timar, Emerich. 815. Tippmann. 250. Tolani, Jos. v. 737. Tollens. 821. Tomaszek, And. 667. Torbar, P. Jos. 813. Treves di Bonfli, Cavaliere Isaak. 78. Trzaskowski. Branisl. 667. Tunner, Peter. 75. Turmair, Joh. 252. Tutzer, P. Dism. 820. Tyl, Jos. Caj. 670. Unger, Dr. Jos. 250. 251. 252. Valenta, Jos. 383. Valjavec, Matth. 166. Varga, Matth. 815. Verga, Dr. Andr. 251. Vidiz, Steph. 734. Vlček, Wenzl. 811. Vörösmarty, Mich. 78. Volkmann, Dr. Wilh. 870. Volz, Frdr. 253. Wagner, Ferd. 74. Walter, Jos. 735. Wappler, Ant. 871. Wastler, Jos. 383. Weifs, Albert. 586. Weifs, Chr. Sam. 821. Weifs, Frz. 821. Weifs, Karl. 74. Weifser, Ant. 812. Welleba, Wenzl. 588. Wenzig, Jos. 876. 877. 888—892. Werner, 821. Westmacott, Rich. 819. Wieland, Rechnungs Rath. 588. Wiener, Emil. 250. Wikström, J. E. 500. Wilda, W. C. 738. Winkler, Gottfr. Theod. 820. Winkler, Dr. Ludw. 820. Winter, Frz. 256. Winter, Jos. 870. Wittek, K. 734. Wolf, Dr. Adam. 212. Wolf, Dr. Ferd. 75. 251. 252. 498. Wolny, Dr. Greg. 384. Wrana, P. Sim. Bern. 821. Wüstemann, Dr. E. F. 588. Wurzbach, Dr. Const. v. Tannenberg. 252. Wybiral, K. 166. Zahourek, Joh. 811. Zajicek, Jos. 813. Zamora, Bern. 815. Zampieri, Dr. Jos. 735. Zavadil, Wenzl. 586. Zavaloff, 670. Zedlitz, Jos. Chr. Frhr. 385. Zeiner, Frz. Ant. Stip. 818. Zeithammer, An. 812. Zeller, Konr. 387. Zenotti, Frz. 498. Zentazzo, Ernst. 74. Zeufs, Dr. Casp. 873. Zhishmann, A. Ed. 735. Zieglaue, Edl. v. Blumenthal Ferd. 814. Zindel, Georg. 734. Zingerle, Ign. 668. Zippe, Dr. Frz. 75. Zonkada, Ant. 250. Zoriçiç, Pr. 813. Zwercher, s. Stip. 499. Zwierschlager, Stip. 387. Zwirzina, W. 387.

Die Namen sämtlicher österreichischer Gymnasien (mit Angabe der Zahl der Lehrer und Schüler, dem Ergebnisse der Classification, der Maturitätsprüfungen u. s. w.) in der statistischen Übersicht, welche das Heft XII dieses Jahrganges bildet. — Aachen. 256. Adria. Bisch. Gymn. 384. Agram. 76. 168. 812. (Akad. 387. 668. 814. Unterrealsch. 813. 816. 817.) Arad. (Minor. Gymn. 503. 504.) Baja. 736. Balassa-Gyarmath. Unterrealsch. 816. Becskerek (Gros-) 669. Bidschow (Neu-). Unterrealsch. 167. Bistritz. Evang. Gymn. 400—402. Blasendorf. 286. Bochnia. Unterrealsch. 167. Böhmisches-Leippa. 315. 886. 887. (Unterrealsch. 167.) Bonn. 256. Bozen. 286. Braunau. 270. Brescia. Lyceal-Gymn. 284. 812. 822. Brixen. 305. 306. 815. Brody. Unterrealsch. 408. Brünn. 310—312. 385. 497. 586. 734. (Oberrealsch. 383. 497. 735. 813. Technol. Lehranst. 499.) Brüx. Unterrealsch. 167. Buda-Pest. 251. Budweis (Böhmisch-). 249. (Unterrealsch. 167. 169.) Capo d'Istria. 497. 811. 822. Cassano d'Adda. 413. 414. Cattaro. Unterrealsch. 75. Celana. Bisch. Gymn.

413. Ceneda. Lyceal-Gymn. 384. Chrudim. Unterrealsch. 167. Cilli. 289. 290. 385. 667. 734. Como. 734. (Ginn. Gallio. 265.) Cremona. 398. 667. 812. Czernowitz. 280. 385. 734. Eger. 76. 166. 249. 253. 260. 497. 811. 870. Egerben. 270. Elbogen. Oberrealsch. 813. Eperies. 75. Erlau. 270. Essegg. 74. 76. 383. 498. 870. Felegyháza. Untergymn. 251. Fiume. 74. 76. 249. 290. 291. 498. 734. 811. (Unterrealsch. 816.) Fünfkirchen. Oberrealsch. 253. (Präp. 813.) Görz. 249. 267. 273. 817. (Unterrealsch. 167. 499.) Gorla Minore 415. 416. Gran. 402—405. (Präp. 254. 813. 816.) Gratz. Univ. 384. 814. (Gymn. 166. 734. Joann. 167. Medic.-chirurgische Lehranst. 870. Unterrealsch. 168. Oberrealsch. 386. 813. 817.) Großwardein. (Obergymn. 872. Rechtsakad. 667. 814. Präp. 386. 813.) Hanau. 256. Hannover. 79. Hermannstadt. Kath. Gymn. 323. (Evang. Gymn. 313. 397. Hauptsch. 813. Rechtsakad. 814.) Holdmező-Vásárhely. Helv. Untergymn. 502. 503. Hradisch Ungar.). Untergymn. 167. Iglau. 253. 288. Innsbruck. Univ. 75. 76. 814. (Gymn. 252. 322. 323. 668. Oberrealsch. 250. 386. 735. 817. Unterrealsch. 167. 818. Medic.-chirurg. Lehranst. 815.) Jičín. 74. 76. 166. 253. 383. 811. Joachimsthal. Unterrealsch. 167. Jungbunzlau. 249. Kaaden. Unterrealsch. 167. Kalocsa. Präp. 254. 813. Karlowitz. Unterrealsch. 816. Kaschau. Kath. Gymn. 396. 397. 813. (Oberrealsch. 736. Präp. 386. 813. Rechtsakad. 667. 814. 872.) Klagenfurt. 315. 411. (Oberrealsch. 497. 587. 668. 812. 814. 870. Untergymn. 167. Bibl. 737. 818. 872.) Klattau. 321. 322. Klausenburg. Ref. Gymn. 887. (Medic.-chirurg. Inst. 873. Hauptsch. 668. 813.) Königgrätz. 76. 166. 253. 811. 873. Königshof. Unterrealsch. 167. Komotau. 285. Unterrealsch. 167. Korneuburg. Unterrealsch. 77. 737. Krakau. Univ. 384. 814. 870. (Gymn. 283. 667. 811.) Krennitz. Unterrealsch. 499. 813. Kremsmünster. Sternw. 735. 824. Kronstadt. Evang. Gymn. 887. (Hauptsch. 668. 813.) Krumau. Unterrealsch. 167. Küstenland. 74. 166. Laibach. 277. 734. 816. (Unterrealsch. 327—332. 818. Bibl. 818.) Landskron. 870. Leitmeritz. 74. 253. 256. 497. 873. (Unterrealsch. 167.) Leitomischl. 295. 296. 497. Lemberg. Univ. 384. 814. (Akad. 319. 320. 383. 667. 822. Zweites Gymn. 667. 811. Oberrealsch. 498. Technol. Akad. 383. Medic.-chirurg. Lehranst. 815.) Leoben. Unterrealsch. 168. (Montan-Lehranstalt. 71.) Leutschau. 296. 297. 811. 812. Linz. 498. 816. (Oberrealsch. 250. 408. 735. 812. 817. Hauptsch. 815. Bisch. Lehranst. 387.) Lodi. 586. 667. 812. Lugos. Untergymn. 668. Mailand. Lyceal-Gymn. S. Alessandro. 501. 502. 812. (Porta Nuova. 812. Coll. Calchi-Taeggi. 501. 502. Akad. d. sch. K. 668. Istituto delle scienze. 251. Sternw. 586. 735.) Makó. Unterrealsch. 816. Mantua. Lyceal-Gymn. 416. 417. 667. Marburg. 167. 168. 383. 385. 734. 812. 869. Marmaros-Szigeth. 76. Martinsberg. 871. Mediasch. Evang. Gymn. 315. 410. Mehadia. 735. Melk 393. Meran. 306—310. Miskolcz. 75. Mitterburg. 74. Monza. Lyceal-Gymn. 312. 313. Nachod. Unterrealsch. 167. Nagy-Banya. 417. 418. Nagy-Károly. 318. Nagy-Körös. 391—392. Neuhäusl. Präp. 813. Neuhaus. 253. 279. 811. Neusohl. 295. 736. 811 (Präp. 499. 870.) Neustadt. (Mährisch-) Unterrealsch. 167. Neustadt (Wiener-). Unterrealsch. 168. 499. Neustadtl. 399. 400. Neutitschein. Unterrealsch. 169. Nikolsburg. 250. Oberschützen. Evang. Lehranst. 323—325. Ödenburg. Kath. Gymn. 282. (Evang. Gymn. 399. Präp. 587. 813.) Ofen. 253. 254. 400. 815. (Oberrealsch. 383. 587. 813. Polytechn. 816. Josephs-Industrie. Sch. 167.) Olmütz. Univ. 384. (Gymn. 166. 266. 393. 394. 734. Oberrealsch. 167. 291. 668. 735. 737. 870.) Padua. Univ. 870. 871. (Lyceal-Gymn. 167. 667.) Parabiago. Priv. Gymn. 284. Parenzo. 251. Pavia. Lyceal-Gymn. 250. 667. Pesth. Univ. 74. 252. 384. 814. (Gymn. 504. Oberrealsch. 167. 293. 386. 872. Präp. 254. 813. 816.) Pilsen 823. (Unterreal. 167.) Pirano. Unterrealsch. 587. Pisek. 253. 256. 285. 811. Pisino. 74. Pöltzen. (St.) 498. 818. Požega. 76. Prag. Univ. 250. 251. 252. 387. 814. 822. 870. (Akad. Gymn. 397. 398. 873. Kleinseitner. Gymn. 497. 888. Oberrealsch. 167. 250. 383. 497. 587.

735. 814. 818. Unterrealsch. zu St. Jacob. 167. Lehrerbildungsanst. 735. Musterhauptsch. 871. Knabensem. 162. Israel. Religionsl. f. Gymn. und Realsch. 168.) Prefsburg. Kath. Gymn. 253. 256. 811. (Oberrealsch. 283. 292. 313. 314. 817. Rechtsakad. 384. 814.) Przemysl, Phil. Lehranst. 667. Raab. Pröp. 737. Rakonitz. Oberrealsch. 812. Rima-Szombat. Ref. Real-Gymn. 503. Rokican. Unterrealsch. 176. Roveredo. 168. 320. 734. (Unterrealsch. 167.) Rzeszow. 166. 316. 317. Saaz. 249. Salzburg. 249. 256. 286. 287. 385. 668. 811. 816. 871. 872. (Oberrealsch. 812. Unterrealsch. 812.) Sambor. 667. 823. Sandec. 586. 667. Schäfsburg. 252. 283. Schemnitz. 887. 888. Schönberg. Unterrealsch. 167. Siebenbürgen. 383. 384. 736. Sillein. Unterrealsch. 587. Sondrio. 264. 607. Stanislawow. 74. 264. Steinamanger. 871. Stry. Unterrealsch. 386. Stuhlweissenburg. 406—408. Szathmar. 418. 419. (Pröp. 386. 813.) Szegedin. 419. 420. Tarnopol. 811. Tarnow. 297. 298. 667. 811. (Unterrealsch. 818.) Temeser Banat. 251. Temesvár. 411. Teschen. Kath. Gymn. 252. 392. 734. 817. (Evang. Gymn. 250. 252. 314. 888.) Tirnau. 813. Totis. Untergymn. 298. Trautenau. Unterrealsch. 167. Trient. Unterrealsch. 736. (Diöc. Lehranst. 384. 734.) Triest. 74. 168. 256. 816. (Naut. Akad. 735. 871.) Troppau. 252. 385. 392. 794. 811. 813. 817. 869. (Unterrealsch. 74. 166. 287. 735.) Udine. 586. Ungvár. 405. 406. 498. 812. Venedig. Lyceal-Gymn. 298—305. 383. 384. (S. Procolo. 167. 417. 812. St. Catterina. 815. Oberrealsch. 383. 413. 812.) Verona. Lyceal-Gymn. 264. Villach. Unterrealsch. 817. Vincovce. 395. 396. 815. Waidhofen an der Ybbs. 818. Waizen. 418. Warasdin. 76. 166. 498. 812. 870. Werschetz. 735. 813. Wefsprim. 871. Wien. Univ. 74. 75. 167. 251. 252. 387—390. 586. 814. (Akad. Gymn. 287. 288. Schottengymn. 871. Joseph-Gymn. 320. 321. 588. 812. Theres. Gymn. 75. 588. 812. 869. Polytechn. Institut. 250. 251. 498. 736. Oberrealsch. auf der Landstrasse. 74. 250. 293. 294. 385. 386. 735. 812. 871. Oberrealsch. am Schottenfeld. 74. 168. 735. 874. Oberrealsch. a. d. Wieden. 76. 167. 250. Haupt- u. Realsch. bei St. Anna. 167; bei den Schotten. 813; bei St. Thekla auf der Wieden. 167. 817. Unterrealsch. in der Jägerzeile. 74. 76. 499. 812. Unterrealsch. in Gumpendorf. 167. 250. 294. 295. 325—327. 409. 586; zu Reindorf. 587. Unterreal- und Bürgersch. auf der Wieden. 291—292. Zollner-Bernard'sche Unterrealsch. 821. 872. K. Akad. d. Wissensch. 74. 75. 251. 870. Hofbibl. 498. 818. Josephs-Akad. 814. Knabensem. 736. 815. Orient. Akad. 870. Hof-Miner.-Cab. 871.) Woywodenschaft. 251. Zara. 413. 414. (Unterrealsch. 167. 587. 813.) Zavas. Obergymn. A. C. 317. Zengg. 813. Znaim. 253. Zombor. Realsch. 168. 587.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres 18⁶⁶/₆₆.

- A. Niederösterreich. I. Wien. 1. Akad. Gymn. (Mit einer Abhandlung von Prof. Dr. H. Pick.) Bespr. v. P. J. Pisko. S. 287. 288. 2. Josephstädter Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Dir. Dr. L. Schlecht.) Bespr. v. J. G. Seidl. S. 320. 321. 3. Oberrealsch., Landstrasse. (Mit e. Abhdg. v. Prof. E. Hornig.) Bespr. v. Dr. F. Hinterberger. S. 293. 294. 4. Unterrealsch. (Bürgersch.), Wieden. (Mit e. Abhandl. v. E. Rost.) Bespr. v. Dr. F. Hinterberger. S. 291. 292. 5. Unterrealsch., Gumpendorf. (Mit e. Abhandl. v. Dr. Fr. Rag-sky.) Bespr. v. Dr. F. Hinterberger. S. 294. 295. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Al. Czedik.) Bespr. v. A. Steinhauser. S. 325

- 327. (Mit e. Abhandl. v. C. Taubinger u. v. N. Fialkowski.) Bespr. v. R. v. Eitelberger. S. 409. — II. Melk. (Mit e. Abhandl. v. Dir. Th. Mayer.) Bespr. v. A. Jäger. S. 393.
- B.** Oberösterreich. I. Linz. Oberrealsch. (Mit e. Abhandl. v. G. Schaller.) Bespr. v. R. v. Eitelberger. S. 408. 409. — II. Kremsmünster. (Mit e. Abhandl. v. S. Fellöcker.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 824.
- C.** Salzburg. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Wzl. Sacher.) Bespr. v. F. J. Pisko. S. 286. 287.
- D.** Tirol. I. Innsbruck. (Mit e. Abhandl. v. Prof. M. Lisch.) Bespr. v. J. G. Seidl. S. 322. 323. — II. Brixen. (Mit e. Abhandl. v. H. Mohr.) Bespr. v. O. Schmidt. S. 305. 306. — III. Botzen. (Mit e. Abhandl. v. Marc. Vergeiner.) Bespr. v. F. Miklosich. S. 286. — IV. Meran. (Mit e. Abhandl. v. Cöl. Stampfer.) Bespr. v. O. Schmidt. S. 306—310. — V. Roveredo. (Mit e. Abhandl. v. G. Cimadomo.) Bespr. v. J. G. Seidl. S. 320.
- E.** Steiermark. I. Gratz. Oberrealsch. (Mit e. Abhandl. v. Dr. Ben. Kopetzky.) Bespr. v. Dr. F. Hinterberger. S. 293. — II. Cilli. (Mit e. Abhandl. v. J. Essl.) Bespr. v. J. Schenk. S. 289. 290.
- F.** Kärnthen. Klagenfurt. (Mit e. Abhandl. v. Meinr. v. Gallenstein.) Bespr. v. Ed. Fenzl. S. 315. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Dr. Karlm. Flor.) Bespr. v. L. Just. S. 411—413.
- G.** Krain. I. Laibach. (Mit e. Abhandl. v. Dr. K. Reichel.) Bespr. v. H. Bonitz. S. 277—279. Unterrealsch. (Mit e. Abhandl. v. Dir. M. Peternel.) Bespr. v. A. Steinhäuser. S. 277—279. — II. Neustadt. Bespr. v. O. Lorenz. S. 399. 400.
- H.** Küstenland. Görz. (Mit e. Abhandl. v. W. J. Menzel.) Bespr. v. C. J. Grysar. S. 267—270 u. v. Frz. Miklosich. S. 273—277.
- I.** Dalmatien. Zara. (Mit e. Abhandl. v. Dir. Pullich.) Bespr. v. Frz. Ambrosoli. S. 414. Erklärung hierüber v. Dir. G. Pullich. (S. Beilage zum IX. Hefte.)
- K.** Böhmen. I. Prag. Kleinseitner Gymn. (Mit e. Abhandl. v. F. Mühlvenzl.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 888. — II. Leitomischl. (3 Abhandl.) Bespr. v. A. J. Pick. S. 295. 296. — III. Eger. (Mit e. Abhandl. v. Prof. J. Lissner.) Bespr. v. L. Lange. S. 261—264. — IV. Neuhaus. (Mit e. Abhandl. v. Jos. Hanačik.) Bespr. v. H. Bonitz. S. 279. 280. — V. Pisek. (Mit e. Abhandl. v. Ign. Retters.) Bespr. v. A. Schleicher. S. 285. 286. — VI. Pilsen. (Mit e. Abhandl. v. G. Böckl.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 823. — VII. Klattau. (Mit e. Abhandl. v. Prof. E. Stein v. Nordenstein.) Bespr. v. J. G. Seidl. S. 321. 322. — VIII. Böhmisch-Leippa. (Mit e. Abhandl. v. Dr. Watzel.) Bespr. v. Ed. Fenzl. S. 315. (Mit e. Abhandl. v. P. Haekel.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 892. 893. — IX. Komotau. (Mit e. Abhandl. v. M. K. Orth.) Bespr. v. A. Schleicher. S. 285. — X. Braunau. (Mit e. Abhandl. v. Prof. P. Wolfg. Morávek.) Bespr. v. C. J. Grysar. S. 270.
- L.** Mähren. I. Brünn. (Mit e. Abhandl. v. Dr. E. Netolicka.) Bespr. v. O. Schmidt. S. 310—312. — II. Olmütz. 1. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Ant. Kriechenbauer.) Bespr. v. C. J. Grysar. S. 266. 267. (Mit e. Abhandl. v. A. Egger.) Bespr. v. M. Büdinger. S. 393—394. 2. Oberrealsch. (Mit e. Abhandl. v. K. Schrötter.) Bespr. v. Dr. Fr. Hinterberger. S. 291. — III. Iglau. (Mit e. Abhandl. v. J. Lang.) Bespr. v. F. J. Pisko. S. 288.
- M.** Schlesien. I. Troppau. 1. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Jos. Walz.) Bespr. v. O. Lorenz. S. 392. 2. Unterrealsch. (Mit e. Abhandl. v.

- A. Baniarz.) Bespr. v. F. J. Pisko. S. 287. — II. Teschen. 1. Kath. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Jos. Wolf.) Bespr. v. O. Lorenz. S. 392. 393. 2. Evang. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Dr. Bm. Plucár.) Bespr. v. Ed. Fenzl. S. 314. (Abhandl. v. ebendems.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 894.
- N. Galizien, Krakau u. Bukowina. I. Lemberg. (Mit e. Abhandl. v. W. Schechtel.) Bespr. v. J. G. Seidl. S. 319. 320. — II. Tarnow. (Mit e. Abhandl. v. C. Pödecki.) Bespr. v. A. J. Pick. S. 264. 265. — III. Rzeszow. (Mit e. Abhandl. v. Andr. Panek.) Bespr. v. Ed. Fenzl. S. 316. 317. — IV. Stanislawow. (Mit e. Abhandl. v. Prof. J. Cipsér.) Bespr. v. F. Hochegger. S. 264. 265. — V. Sombor. (Mit e. Abhandl. v. A. Decker.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 823. 824. — VI. Krakau. (Mit e. Abhandl. v. E. Janota.) Bespr. v. K. Weinhold. S. 283. — VII. Brody. Unterrealsch. (Mit e. Abhandl. v. J. Schmudermayer.) Bespr. v. R. v. Eitelberger. S. 408. 409. — VIII. Czernowitz. (Mit e. Abhandl. v. Dr. A. J. Kahler.) Bespr. v. H. Bonitz. S. 280—282.
- O. Ungarn. I. Pesth. 1. Piarist. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Dir. Cyr. Horváth.) Bespr. v. G. Biermann. S. 504. 2. Realsch. (Mit e. Abhandl. v. M. Preyfs.) Bespr. v. Dr. Fr. Hinterberger. S. 293. — II. Ofen. Kathol. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. G. Scheuba.) Bespr. v. O. Lorenz. S. 400. — III. Prefsburg. Realsch. (Mit e. Abhandl. v. K. J. Schröer.) Bespr. v. K. Weinhold. S. 283. 284. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Ed. Mack.) Bespr. v. Dr. Fr. Hinterberger. S. 292. (Mit 2 Abhandl. v. Dr. Kornhuber.) Bespr. v. Ed. Fenzl. S. 313. 314. — IV. Oedenburg. 1. Benedict. Obergymn. Bespr. v. O. Lorenz. S. 399. 2. Evang. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Prof. E. Domanovszki.) Bespr. v. H. Bonitz. S. 282. — V. Schemnitz. (Mit e. Abhandl. v. Dr. F. Lutter.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 893. 894. — VI. Neusohl. Kathol. Staatsgymn. (Mit e. Abhandl. v. Prof. W. Zenger.) Bespr. v. K. Kreil. S. 295. — VII. Oberschützen. Evang. Lehranst. (Mit e. Abhandl. v. Dir. W. Schubert.) Bespr. v. A. Steinhauser. S. 323—325. — VIII. Stuhlweissenburg. Benedict. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Lamb. Bilkey u. v. A. H.) Bespr. v. G. Biermann. S. 406—408. — IX. Gran. Benedict. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Prof. A. Nyulassy.) Bespr. v. G. Biermann. S. 402—405. — X. Erlau [Egerben]. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Alfr. Szalay.) Bespr. v. C. J. Grysar. S. 270—273. — XI. Szegedin. Piarist. Obergymn. Bespr. v. G. Biermann. S. 419. 420. — XII. Totis. (Mit e. Abhandl. v. Prof. J. Szaiff.) Bespr. v. Dr. J. Grailich. S. 298. — XIII. Waizen. Untergymnas. (Mit e. Abhandl. v. Prof. A. Dobay.) Bespr. v. G. Biermann. S. 418. — XIV. Leutschau. Kathol. Staatsgymn. (Mit e. Abhandl. v. J. Dvořák.) Bespr. v. J. Pick. S. 296. 297. — XV. Kaschau. Kathol. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. J. Dragoni.) Bespr. v. O. Lorenz. S. 396. 397. — XVI. Arad. Minor. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Dir. Roch. Markovits.) Bespr. v. G. Biermann. S. 503. 504. — XVII. Szathmár. Kathol. Obergymn. (Mit e. Abhandl. v. A. Szabó.) Bespr. v. G. Biermann. S. 418. 419. — XVIII. Nagy-Banya. Untergymn. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Gerh. Pongrátz.) Bespr. v. G. Biermann. S. 417. 418. — XIX. Nagy-Károlyi. (Mit e. Abhandl. v. Prof. A. Könnye.) Bespr. v. Dr. J. Grailich. S. 318. — XX. Szarvas. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Dörner.) Bespr. v. Dr. J. Grailich. S. 317. 318. — Nagy-Körös. Obergymn. H. C. (Mit e. Abhandl. v. Prof. L. Kiss.) Bespr. v. G. Biermann. S. 391. 392. — XXII. Ungvár. Kathol. Gymn. (Mit

- c. Abhandl. v. Prof. Jos. Balugiánszki.) Bespr. v. G. Biermann. S. 405. 406. — XXIII. Hold-Mező-Vásárhely. Untergymn. H. C. (Mit e. Abhandl. v. Dir. A. Imre.) Bespr. v. G. Biermann. S. 502. 503.
- P.* Woywodschaf und Temescr Banat. Temesvár. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Dr. Jos. Wengritzky.) Bespr. v. H. Bonitz. S. 411.
- Q.* Croatien und Slavonien. Fiume. (Mit e. Abhandl. v. Dr. Fr. Mathon.) Bespr. v. Dr. J. Grailich. S. 290. 291.
- R.* Militärgrenze. Vinkovéc. (Mit e. Abhandl. v. Fr. Vaniček.) Bespr. v. O. Lorenz. S. 395. 396. Beilage zu Heft VI.
- S.* Siebenbürgen. I. Klausenburg. Kathol. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Prof. P. Horváth.) Bespr. v. G. Biermann. S. 402. — II. Hermannstadt. 1. Kathol. Staatsgymn. (Mit e. Abhandl. v. Prof. J. Nepomucky.) Bespr. v. J. G. Seidl. S. 323. 2. Evang. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Prof. M. Fufs.) Bespr. v. Ed. Fenzl. S. 313. (Mit e. Abhandl. v. W. Capesius.) Bespr. v. O. Lorenz. S. 397. 398. — III. Blasendorf. (Mit e. Abhandl. v. Timoth. Cipariu.) Bespr. v. F. Miklosich. S. 286. — IV. Bistritz. Evang. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Dir. G. Budaker.) Bespr. v. G. D. Teutsch. S. 400. 402. — V. Schäßburg. (Mit e. Abhandl. v. J. Hattrich.) Bespr. v. K. Weinhold. S. 283. — VI. Mediasch. Evang. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. C. Brandsch.) Bespr. v. Ed. Fenzl. S. 315. 316. (Und e. zweiten v. ebendems.) Bespr. v. H. Bonitz. S. 410. 411. — VII. Kronstadt. Evang. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. F. E. Lurtz.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 893.
- T.* Lombardo-Venetien. I. Mailand. 1. Lyc. Gymn. S. Alessandro. (Mit e. Abhandl. v. Dir. Odesealchi.) Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 501. 502. 2. Colleg. Calchi-Taeggi. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Molinelli.) Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 501. 502. — II. Brescia. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Picci.) Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 284. — III. Cremona. Lycealgymn. (Mit e. Abhandl. v. G. Beduschi.) Bespr. v. O. Lorenz. S. 398. — IV. Mantua. Lycealgymn. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Ar. Codogni.) Bespr. v. Frz. Hochegger. S. 416. — V. Como. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Arisio.) Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 265. 266. — VI. Sondrio. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Polatti.) Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 265. 266. — VII. Monza. Lycealgymn. (Mit e. Abhandl. v. P. L. A. Cornaggia.) Bespr. v. O. Schmidt. S. 312. 313. — VIII. Celana. Bischöfl. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Jos. Mariani.) Bespr. v. Frz. Hochegger. S. 415. — IX. Gorla Minore. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Jos. Tonsi.) Bespr. v. Frz. Hochegger. S. 415. 416. — X. Cassano d'Adda. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Bertolini.) Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 413. 414. — XI. Parabiagio. Priv. Gymnas. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Arcari.) Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 284. — XII. Venedig. 1. Lycealgymn. (Mit e. Abhandl. v. Dr. J. M. Rossi.) Bespr. v. Dr. J. Grailich. S. 298 — 305. 2. Gymn. S. Procolo. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Nic. Gerardi.) Bespr. v. Fr. Hochegger. S. 417. 3. Oberrealsch. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Lor. Ercoliani.) Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 413. — XIII. Verona. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Piliboni.) Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 266.

Die Versammlung der Realschul-Directoren und Lehrer der deutschen Bundesstaaten zu Hannover 1855. von Jos. Wenzig. S. 79.
Erklärung. Von Dr. R. Kner. — Gegenbemerkung von der Redaction. S. 1—4.
(Beil. zu S 172.)

15. (Krakau.) Übersetzung von Psalmen, Hymnen und Kirchengebeten aus dem 14. Jahrhunderte. Von E. Janota. Bespr. v. K. Weinhold. S. 283.
16. (Schäfersburg, evang. Gymn.) Zur deutschen Thiersage. Von Jos. Hattrich. Bespr. v. K. Weinhold. S. 283.
17. (Prestsburg, städt. Realsch.) Beitrag zur deutschen Mythologie und Sittenkunde aus dem Volksleben der Deutschen in Ungarn. Von K. J. Schröer. Bespr. v. K. Weinhold. S. 283. 284.
18. (Brescia.) *Quinto Programma* („Neue philolog. Studien über den Text des Tesoretto von Brunetto Latin.“) Von Prof. Picci. Bespr. v. F. Ambrosoli. S. 284.
19. (Parabiago, Privatgymn.) *Programma* (Rede über das Princip, nach welchem die italienische Sprache zu lernen und zu lehren sei). Von Prof. Arcari. Bespr. v. F. Ambrosoli. S. 284.
20. (Komotau.) Über die böhmische Declination. Von M. K. Orth. Bespr. v. A. Schleicher. S. 283.
21. (Pisek.) Über die Ortsnamen Böhmen's. Von Ign. Rotter. Bespr. v. A. Schleicher. S. 285. 286.
22. (Blasendorf.) *De latinitate linguae valachicae*. Von Tim. Cipariu. Bespr. v. F. Miklosich. S. 286.
23. (Botzen.) Kurzer Unterricht über die neugriechische Sprache. Von M. Vergeiner. Bespr. v. F. Miklosich. S. 286.

II. Abhandlungen naturwissenschaftlichen Inhaltes.

1. (Salzburg.) Die inducierten elektrischen Ströme. Von Prof. W. Sacher. Bespr. v. F. J. Pisko. S. 286. 287.
2. (Troppau, Unterrealsch.) Kurze Abhandlung über die Polarisation des Lichtes und deren Anwendung. Von Ant. Baniarz. Bespr. v. F. J. Pisko. S. 287.
3. (Wien, k. k. akad. Gymn.) Elektrometer und Galvanometer. Von Prof. Dr. H. Pick. Bespr. v. F. J. Pisko. S. 287. 288.
4. (Iglau.) Aequivalenz der Drehungsaxen. Von Jos. Lang. Bespr. v. F. J. Pisko. S. 288.
5. (Cilli.) Über Interferenz der Wellenbewegung angespannten Saiten. Von Jos. Essl. Bespr. von J. Schenk. S. 289. 290.
6. (Fiume.) Über die Natur der Wärme. Von Dr. Fr. Mathon. Bespr. v. Dr. J. Grailich. S. 290. 291.
7. (Olmütz, Oberrealsch.) Mineralogische und chemische Untersuchung des Graphits nächst Schweine in Mähren. Von K. Schrötter. Bespr. v. Dr. Fr. Hinterberger. S. 291.
8. (Wien, Unterreal- [Bürger-] Schule auf d. Wieden.) a) Über den Unterricht in der Chemie an der Wiedner Unterrealsch., b) Über Aluminium. Von E. Rost. Bespr. v. Dr. Fr. Hinterberger. S. 291. 292.
9. (Prestsburg, Oberrealsch.) Chemische Notizen. Von Prof. Ed. Mack. Bespr. v. Dr. Fr. Hinterberger. S. 292.
10. (Pesth, städt. Realsch.) Einiges über das Wesen und den Nutzen der Chemie. Von M. Preyfs. Bespr. v. Dr. F. Hinterberger. S. 293.
11. (Graz, Oberrealsch.) Übersicht der Mineralwässer und einfachen Mineralien Steiermark's. Von Dr. C. Kopetzky. Bespr. v. Dr. F. Hinterberger. S. 293.

12. (Wien, Oberrealsch. auf d. Landstrasse.) Mittheilungen aus dem chemischen Laboratorium. Von Prof. E. Hornig. Bespr. v. Dr. F. Hinterberger. S. 293. 294.
13. (Wien. Unterrealsch. in Gumpendorf.) Chemische Untersuchung eines neuen fossilen Harzes (Jaulingit) aus d. Jauling nächst St. Veit an der Triesting in Niederösterreich. Von Dr. F. Ragsky. Bespr. v. Dr. F. Hinterberger. S. 294. 295.
14. (Neusohl, kath. Staatsgymn.) Über eine indirecte Methode die Inclination zu bestimmen. — Theorie der Aequatorialbussole und ihrer Anwendung zur Bestimmung der Inclination. Von Prof. W. Zenger. Bespr. v. K. Kreil. S. 295.
15. (Leitomischl.) Beitrag zur Kenntnis des gestirnten Himmels u. s. w. Bespr. v. A. J. Pick. S. 295. 296.
16. (Leutschau, kath. Staatsgymn.) Die Einrichtung unserer Kalender. Von J. Dvořák. Bespr. v. A. J. Pick. S. 296. 297.
17. (Tarnow.) Überblick des Zustandes der Naturwissenschaften b. d. alten Völkern u. s. w. Von K. Rodecki. Bespr. v. A. J. Pick. S. 297. 298.
18. (Totis.) *A termésszótlan szellemi szempontból.* Von Prof. J. Szaiff. Bespr. v. Dr. J. Grailich. S. 298.
19. (Venedig, Lycealgymn.) *Su la condisione degli studii naturali in Italia etc.* Von Dr. J. M. Rossi. Bespr. v. Dr. Jos. Grailich. S. 298—305.
20. (Brixen.) Die Singvögel der Umgebung von Brixen. Von H. Mohr. Bespr. v. O. Schmidt. S. 305. 306.
21. (Meran.) Entwicklungsgang der Mollusken. Von Cöl. Stampfer. Bespr. v. O. Schmidt. S. 306—310.
22. (Brünn.) Naturhistorisches aus Homer. Von Dr. E. Netolicka. Bespr. v. O. Schmidt. S. 310—312.
23. (Monza, Lycealgymn.) *Sulle trasformazioni zoologiche.* Von P. L. A. Cornaggia. Bespr. v. O. Schmidt. S. 312. 313.
24. (Hermannstadt, evang. Gymn.) Bericht über den Stand der Kenntnis der Phanerogama. — Flora Siebenbürgens. Von Prof. M. Fufs. Bespr. v. E. Fenzl. S. 313.
25. (Prestburg, Realsch.) Die Umbelliferen des Prestburger Vegetationsbezirkes. Von Dr. Kornhuber. Bespr. v. E. Fenzl. S. 313. 314.
26. (Prestburg, Realsch.) Übersicht der phanerogamen Pflanzen der Prestburger Flora u. s. w. Von Dr. Kornhuber. Bespr. v. E. Fenzl. S. 314.
27. (Teschen, evang. Gymn.) Verzeichnis der in der Umgebung von Teschen gesammelten Laubmoose. Von Dr. Em. Plučár. Bespr. v. E. Fenzl. S. 314.
28. (Böhmisch-Leippa.) Vegetations-Beobachtungen im Horizonte von Böhmisch-Leippa u. s. w. Von Dr. Watzel. Bespr. v. E. Fenzl. S. 315.
29. (Klagenfurt.) Anleitung für Studierende zum Sammeln und Conservieren der verschiedenen Naturalien. Von Meinr. v. Gallenstein. Bespr. v. E. Fenzl. S. 315.
30. (Mediasch, evang. Gymn.) Beschreibung einiger gröfserer Pilzarten aus der Umgebung von Mediasch. Von C. Brandsch. Bespr. v. E. Fenzl. S. 315. 316.
31. (Rzeszow.) Über das Pflanzenleben der Gegend Rzeszow's. Von A. Panek. Bespr. v. E. Fenzl. S. 316.
32. (Szavas.) *A Phanerogamák termekenyétése és az embryo képződése.* Von Prof. Dorner. Bespr. v. Dr. J. Grailich. S. 317. 318.

33. (Nagy-Károlyi.) *Földtani nézetek.* Von Prof. A. Könnye. Bespr. v. Dr. F. Grailich. S. 318

III. Abhandlungen ästhetischen und stilistischen Inhaltes

1. (Lemberg.) Klopstock und Platen als Lyriker. Von U. Schachtel. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 319. 320
2. (Roveredo.) *Della natura e delle leggi supreme della Poesia d'ascalica.* Von G. Cimadomo. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 320
3. (Wien, Josephstädter Gymn.) Das Wunderbare. Von Dr. L. Schlecht. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 320. 321
4. (Klattau.) Über den Einfluss der Bibel auf die deutsche Sprach- und Literatur. Von E. Stein von Nordenstein. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 321. 322
5. (Innsbruck.) Bemerkungen über Rabelais. Von Prof. M. Lisch. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 322. 323
6. (Hermannstadt, kath. Staatsgymn.) Geschichte und Systeme. Von Prof. J. Nepomucky. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 323

IV. Abhandlungen geographischen und historischen Inhaltes.

1. (Obersohützen, evang. Lehranstalt.) Die Stellung der Inseln zu den Continenten und die Bedeutung der ersteren in geolog. und ethnologischer Hinsicht u. s. w. Von Dir. W. Schubert. Bespr. v. A. Steinhauser. S. 323—326
2. (Wien, Gumpendorfer Unterrealsch.) Vergleichende Übersicht der österr. Flüsse nach ihrem ganzen Laufe. Von Prof. Al. Czeditz. Bespr. v. A. Steinhauser. S. 325—327
3. (Laiibach, Unterrealsch.) Geographische Skizze des Herzogthum Krain. Von Dir. M. Peternel. Bespr. v. A. Steinhauser. S. 327—332
4. (Nagy-Körös, Obergymn. H. C.) *A régi görög világ.* Von Prof. I. Kiss. Bespr. v. G. Biermann. S. 391. 392
5. (Troppau, kath. Gymn.) Über die griechischen Colonien. Von Jos. Walz. Bespr. v. O. Lorenz. S. 392
6. (Teschen, kath. Gymn.) Kaiser Julian der Abtrünnige. Von Jos. Wolf. Bespr. v. O. Lorenz. S. 392. 393
7. (Melk.) Streiflichter auf die Geschichte Österreichs von der Völkerwanderung bis auf Karl den Großen. II. Abtheilung. Von Dir. Th. Mayer. Bespr. v. A. Jäger. S. 393
8. (Olmütz.) Zur Geschichte des Vertrages von Verdun. Von A. Egger. Bespr. von Max Büdinger. S. 393. 394
9. (Vinkovce.) Die Vorzeit und erste Geschichtsperiode der Länder der österr. Monarchie. Von F. Vaniček. Bespr. v. O. Lorenz. Beilage zu Heft VI. S. 395. 396
10. (Kaschau, kath. Gymn.) Hauptmomente in der Entwicklung der österr. Monarchie. Von J. Dragoni. Bespr. v. O. Lorenz. S. 396. 397
11. (Hermannstadt, Gymn. A. C.) Versuch einer Zusammenstellung der Hauptmomente der österr. Geschichte u. s. w. Von W. Capesius. Bespr. v. O. Lorenz. S. 397
12. (Prag, akad. Gymn.) *De religionis christianae in Bohemia principis.* Von Wenz. Zelený. Bespr. v. O. Lorenz. S. 397. 398

12. (Cremona, Lycealgymn.) *Della istituzione dei comuni, particolarmente in Italia.* Von Giov. Beduschi. Bespr. v. O. Lorenz. S. 398.
14. (Ödenburg, kath. Gymn.) Beitrag zur Culturgeschichte der Ungarn unter den Arpaden. Bespr. v. O. Lorenz. S. 399.
15. (Neustadt.) Kurzgefasste Geschichte der Entstehung der Stadt Neustadt und des Gymn. Bespr. v. O. Lorenz. S. 399. 403.
16. (Ofen, kath. Gymn.) Ofen zur Zeit der Türkenherrschaft und dessen Rückeroberung unter K. Leopold I. im J. 1686. Von G. Scheuba. Bespr. v. O. Lorenz. S. 400.
17. (Bistritz, evang. Gymn.) Die Erbgrafschaft von Bistritz. Von Dir. Gottl. Budaker. Bespr. v. G. R. Teutsch. S. 400—402.
18. (Klausenburg, kath. Gymn.) *Gróf Koháry János néhat országbíró életjárja.* Von Prof. Pius Horváth. Bespr. v. G. Biermann. S. 402.
19. (Gran, Bened. Gymn.) *Esstergom. Gran.* Von Prof. A. Nyulassy. Bespr. v. G. Biermann. S. 402—405.
20. (Ungvár, kath. Gymn.) *Történelmi váslatok a városok eredete, s elpusztulásáról.* Von Prof. Jos. Balugyanszki. Bespr. v. G. Biermann. S. 405. 408.
21. (Stuhlweissenburg, Bened. Gymn.) *Nézetek a történelmi tankönyvek hánygait s kellekeit illetőleg.* Von Prof. Dr. Lamb. Bilkey. Bespr. v. G. Biermann. S. 406. 407. Kurze Beschreibung des Comitales, und des Stuhlweissenburg und des hierortigen Gymnasiums. Von A. H. Bespr. v. G. Biermann. S. 406. 408.

V. Abhandlungen über den Unterricht im Zeichnen.

1. (Brody, Unterrealsch.) Geometrisches Zeichnen nach Modellen von Metall und Holz. Von J. Schmudermayer. Bespr. v. R. v. Eitelberger. S. 408. 409.
2. (Linz, Oberrealsch.) Über den Zweck und über die frühere und jetzige Art des Unterrichtes im Freihandzeichnen in d. österr. Realschulen. Vorg. v. Schaller. Bespr. v. R. v. Eitelberger. S. 408. 409.
3. (Wien, Gumpendorfer Communal-Unterrealsch.) Skizzen über Zeichenunterricht. Von K. Taubinger, und „Das geometrische Zeichnen und der Gebrauch der Modellen bei dem Zeichenunterricht nach der Anschauung in den Unterrealschulen“ von N. Fialkowski. Bespr. v. R. v. Eitelberger. S. 409.

VI. Abhandlungen didaktischen und pädagogischen Inhaltes.

1. (Mediasch, Gymn. A. C.) Versuch einer Beantwortung der Frage: Ist ein Unterricht möglich, welcher nicht zugleich erziehend auf den Geist des Schülers wirke? Vom Correct. K. Brandsch. Bespr. v. H. Bonitz. S. 410. 411.
2. (Temesvár.) Äußere Erziehungsmittel und Worte an Eltern bezüglich der Zukunft ihrer Kinder. Von Prof. Dr. J. Wengritzky. Bespr. v. H. Bonitz. S. 411.
3. (Klagenfurt.) Die classische Lectüre vom Standpuncte der christlichen Anschauung. Von Prof. Dr. Karlm. Flor. Bespr. v. L. Just. S. 411—413.
4. (Venedig.) *Prospetto dell' J. R. scuola superiore reale e nautica di Venezia.* Von Prof. Lor. Ercoliani. Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 413.
5. (Cassano d'Adda.) *Dello studiare.* Von Prof. Bertolini. Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 414.

6. (Zara.) *La Riforma sovraneamente sancta degli studi ginnastici in Austria è veramente cattolica.* Von Dir. Pullich. Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 414.
7. (Celana, bischöfl. Gymn.) *Programma del Ginnasio Vescovile.* Von Prof. Jos. Mariani. Bespr. v. F. Hohegger. S. 415.
8. (Gorla Minore.) *La poesia cristiana.* Von Prof. Jos. Tonsi. Bespr. v. Fr. Hohegger. S. 415. 416.
9. (Mantua, Lycealgymn.) *Sulla ragione e sullo scopo dell' istituzione ginnasiale.* Von Prof. Ariod. Codogni. Bespr. v. Fr. Hohegger. S. 416. 417.
10. (Venedig, Gymn. S. Procolo.) *Quale corrispondenza vi abbia fra l'educazione morale e l'istruzione scientifico-letteraria e come possa l'una all'altra giovare.* Von Prof. Ab. Nicola Gerardi. Bespr. v. Fr. Hohegger. S. 417.
11. (Nagy-Bánya.) *Buzdító szöveg a tanuló ifjusághoz két-fő polgáre-rényre.* Von Prof. Gerh. Pongrátz. Bespr. v. G. Biermann. S. 417. 418.
12. (Waizen.) *Szozat a tanév végén.* Von Prof. Al. Dobay. Bespr. v. G. Biermann. S. 418.
13. (Szathmár.) *Nevelés, nevelő és nevelt a magány — s hős életben.* Von Ant. Szabó. Bespr. v. G. Biermann. S. 418. 419.
14. (Szegedin.) *A tanárnak örökös tekintete* Bespr. v. G. Biermann. S. 419. 420.
15. (Mailand, S. Alessandro.) Über den Unterricht in der Philosophie. Von Dir. Odescalchi. Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 501. 502.
16. (Mailand, Colleg. Calchi-Tacggi.) Vorbereitung zum Studium der Philosophie. Von Prof. Molinelli. Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 501. 502.
17. (Höld-mező-Vásárhely.) *Iszrevételek a gymnastumi nyelvtanítás körül.* Von Dir. Alexander Imre. Bespr. v. G. Biermann. S. 502. 503.
18. (Arad, Minorit. Gymn.) *A szóoklat betérdéme.* Von Dir. Roch. Markovits. Bespr. v. G. Biermann. S. 503. 504.
19. (Pesth, Piarist. Oberg.) *A tanodat műbecsteleéről.* Von Dir. Cyr. Horváth. Bespr. v. G. Biermann. S. 504.

VII. Abhandlungen mathematischen Inhaltes.

1. (Pilsen.) Allgemeines Verfahren, zwei beliebige ganze Zahlen oder Decimalbrüche schneller als gewöhnlich und ohne Partialproducte zu multiplicieren. Von J. Böckl. Bespr. v. A. Gernerth. S. 823.
2. (Sambor.) Quadratu: krummlinig begrenzter Ebenen. Von A. Decker. Bespr. v. A. Gernerth. S. 823. 824.
3. (Kremsmünster.) Die Theorie der dreiseitigen Pyramide analytisch dargestellt. Von S. Fellöcker. Bespr. v. A. Gernerth. S. 824.
4. (Böhmisch-Leippa.) Über Kettenbrüche. Von P. Haekel. Bespr. v. A. Gernerth. S. 822. 823.
5. (Kronstadt.) Das Höhenmessen. Von F. E. Lurtz. Bespr. v. A. Gernerth. S. 823.
6. (Schemnitz.) Die systematischen Polynome. Von Dr. F. Lutter. Bespr. v. A. Gernerth. S. 823. 824.
7. (Prag, Kleinseitner Gymn.) Beiträge zur Entwicklung des Lehrsatzes:
 $\sin(a \pm b) = \sin a \cos b \pm \cos a \sin b,$
 $\cos(a \pm b) = \cos a \cos b \mp \sin a \sin b.$
 Von F. Mühlvenzl. Bespr. v. A. Gernerth. S. 824.

Literarische Notizen.

- Album (Dresdner), s. Mühlenfels.
- Arany (Joh.), Toldi's Abend. Poet. Erzählung in 12 Gesängen aus dem Ungarischen übersetzt von M. Kolbenheyer. Pesth. G. Heckenast, 1856. Bespr. von J. G. Seidl. S. 171.
- Boas (Ed.), Schiller's Jugendjahre. Herausgegeben v. Wend. v. Maltzahn. Hannover, K. Rümpler, 1856. 2 Bde. Bespr. von Dr. E. Tomaschek. S. 743.
- Curtius (Ernst), Die Ionier vor der ionischen Wanderung. S. 83.
- Ebersberg (Julius), Das Feiertagsbuch. Ein Kranz neuer Erzählungen u. s. w. Erlangen, J. J. Palm, u. E. Erbe, 1855. Bespr. von J. G. Seidl. S. 171—172.
- Eitelberger (Prof. R. v.), Kunstdenkmale.
- Engel (Dr. K. G. J.), Elementaratlas der Anschauung beim Unterricht in der Geographie. 2. und 3. Lief. Leipzig, Hentze, 1855. angez. von A. Steinhauser. S. 792.
- Feys (J. M. E.), *L'art poétique d'Horace considéré dans son ordonnance. Bruxelles et Paris, 1856.* Bespr. von J. G. Seidl. S. 678.
- Heyder (Dr. G.), s. Kunstdenkmale.
- Hieser, Architekt J., s. Kunstdenkmale.
- Icilius, s. Quintus.
- Jahn (Dr. G.), s. Nicolai.
- Körner (Fr.), Illustrierte geographische Bilder aus Österreich. Herausgegeben unter Mitwirkung von Jos. Wenzig. Leipzig, O. Spamer, 1856. Bespr. von J. G. Seidl. S. 741—743.
- — — Illustrierte geogr. Bilder aus Preussen. 1. Bd. Bespr. von J. G. Seidl. S. 743.
- Kolb (C. F. A.), Lesebuch in Handschriften für den Schulgebrauch. Stuttgart, J. B. Metzler, 1855. Bespr. von J. G. Seidl. S. 420.
- Kunstdenkmale (Mittelalterl.) des österr. Kaiserstaates von Dr. G. Heyder, R. v. Eitelberger und J. Hieser. Stuttgart, Ebner und Seubert 1856. S. 332.
- Lüdecking (Dr. H.), Französisches Lesebuch. 2 Thl. für obere Classen. Mainz, C. G. Kunze. 1855. Bespr. von J. G. Seidl. S. 83—84.
- Merklas (Vaslav), *Atlas starého Sréla.* Erklärung der Redaction. S. 172.
- Mommsen, Römische Geschichte. 1. Bd. S. 82.
- Mühlenfels (Elfriede v.), Dresdner Album. 2. Aufl. Berlin, Nicolai, 1856. Bespr. von J. G. Seidl. S. 743.
- Nicolai (C. H.), Wegweiser durch den Sternenhimmel, oder Anleitung u. s. w. 4. Aufl. Bearb. durch Dr. G. Jahn. Leipzig, E. Heynel, 1856. angez. von J. A. Pick. S. 808.
- Ottema (Dr. J. G.), *De loco Sallustii in bello Catilinario c. XXVII—XXXI. transpositione emendando.* Leuwarden. Bespr. v. G. Linker. S. 671—672.
- Pratobevera (Ed.), Die keltischen und römischen Antiken in Steiermark. Gratz, A. Leykum. 1856. Bespr. von J. G. Seidl. S. 743.
- Preller, Griechische Mythologie. 2. Bde. S. 82.
- Ptaschnik (J.), Leitfaden beim Lesen geograph. Karten. Wien, F. Beck, 1855. angez. von A. Steinhauser. S. 785—790.

- Quintus Icilius, Experimental-Physik.** Ein Leitfaden bei Vorträgen. Hannover, Schmorl u. v. Seefeld, 1855. angez. von Dr. J. Graulich. S. 793—808.
- Schiller's Jugendjahre, s. Boos.** S. 82.
- Schömann, Griechische Alterthümer.** S. 82.
- Völter (Prof. Dan.),** Ergänzungsheft zum Schulatlas. 14. Karten. Efslingen, L. Weychardt, 1855. angez. von A. Steinhauser. S. 790—792.
- Wenzig (Jos.),** Blicke über das böhmische Volk, seine Geschichte und Literatur. Leipzig, Fr. Brandstetter, 1856. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 740—741.
- Wurzbach v. Tannenberg (Dr. Const.),** Bibliographisch-statistische Übersicht der Literatur des österr. Kaiserstaates v. 1. Jänner bis 31. Dec. 1854. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1856. Bespr. von J. G. Seidl. S. 739—740.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Beiträge zur österreichischen Geschichte.

III.

Über die Gründe der Gefangennehmung des Königs Richard von England durch den Herzog Leopold VI. von Österreich.

§. 1. Einleitung.

Die Gefangennehmung des aus dem heiligen Lande heimkehrenden Königs Richard von England durch den Herzog Leopold VI. war eines der geräuschvollsten Ereignisse des dritten Kreuzzuges. Ganz England, der französische Hof Philipp August's, die deutschen Reichsfürsten, der päpstliche Stuhl, alle kleineren und größeren Dynasten zwischen dem adriatischen Meere und der Donau kamen darüber in Bewegung. Aus allen englischen, französischen, deutschen und italienischen Chroniken der Gleichzeit und der folgenden zwei Jahrhunderte und aus den Liedern und Sagen der Trouvadors ertönte die Klage und der Ruf über den unerhörten Vorfall; und wohl begreiflich. König Richard hatte zwei volle Jahre für das Kreuz Christi gefochten, mit dem Ruhme seiner Heldenthaten Asien und Europa erfüllt; von den Ufern der Themse bis zum Strande der Donau, von den Gefilden Italiens bis an die Gestade der Propontis, am Nil und Euphrat erklang der Ruhm oder Schrecken seines Namens, je nachdem Furcht oder Bewunderung die Gemüther erfüllt hatte. Und jetzt, heimkehrend von der heiligen Pilgerfahrt, und unter dem Schutze des Gottesfriedens stehend, wurde er nicht von dem Jubel der dankbaren Christenheit empfangen, sondern als geächteter Flüchtling aufgegriffen, und, wenn wir englischen Chronisten glauben dürften, in Ketten und Bande geschlagen, und in die

Burgverliese von Dürrenstein und Trifels geworfen. Darum Gottfried von Vinisau¹⁾, Augenzeuge der Thaten seines Königs im heiligen Lande, klagend ausruft: «O wie ungleich wurden die Verdienste dessen vergolten, der sein Leben für das allgemeine Unternehmen hingegeben hatte!» und noch weiter gehend und seinem Schmerze den Ausdruck maßloser Leidenschaft gönnend, fügt Peter von Blois hinzu: «*Vir sanguinum et cruentae conscientiae dux Austriae non est veritus, in Christum Domini sacrilegas manus injicere, et pedes calceatos in evangelio pacis, ferreis humiliare compedibus*»²⁾.

Und dennoch, ungeachtet dieser Wichtigkeit des Ereignisses, hat sich ~~desselben~~ von jeher nicht die nüchterne Geschichtschreibung, sondern die Leidenschaft oder die Dichtung bemächtigt, und es in einer Umhüllung und Ausschmückung der Nachwelt überliefert, dass von der ursprünglichen Gestalt kaum mehr die äussersten Umrisse zu erkennen sind. Auch hat die Geschichtschreibung der neueren Zeit es bequemer gefunden, anstatt einzudringen in die Tiefe der Quellen, und mit der Fackel der Kritik den Ursprung aufzusuchen, lieber aus dem Rinnsale der nächsten Überlieferung zu schöpfen, der freilich voll geht, aber auch getrübt ist von allen möglichen Zuflüssen aus dem Gebiete der Fabeln. Daher kam es, dass das Verhältnis des Herzogs Leopold VI. zum Könige Richard Löwenherz, und die Frage über die Gründe der Gefangennehmung des letzteren ebenfalls in jenes mystische Dunkel gehüllt blieben, welches auf so vielen anderen Partien der älteren österreichischen Geschichte liegt, und in welches Licht zu bringen Aufgabe dieser Blätter sein soll. Wir kennen die Geschichte der Gefangennehmung Richard's durch Leopold nur in der Darstellung, in welcher sie aus Hagen's Chronik von Österreich, dessen kritisches Talent jedoch schon Aeneas Sylvius mit dem Ehrentitel: «*maior aethiops bipes*» bezeichnete, in die österreichische Chronik des Vitus Arenpeck, und in die Geschichtstafeln des Ladislaus Sunthaim, und von diesen Quellen wider zurückfluss in die Erfindungen des Hanthalerischen Ortilo, um von dort, wie

¹⁾ *Richardi regis iter Hierosolym.* bei Gale scriptor. rerum Anglic. Tom. II. libr. VI. cap. 37.

²⁾ *Epistola Petri Blisenstis ad Conradum Archiepiscopum Moguntinensem* bei Rymer foetera etc. Tom. I. p. 25.

aus dem Urquell in Hormayr's Taschenbuch ³⁾ und in dessen Archiv ⁴⁾ als historischer Klatsch überzugehen.

Die Aufgabe dieser Blätter wird es demnach sein, zu zeigen auf welchem wissenschaftlichen Standpunkte die Frage über die Gründe der Gefangennahme Richard's und über das Verhältnis des englischen Königs zu Leopold VI. sich gegenwärtig befindet; dann nachzuweisen, wie sich die Quellen zu diesem Standpunkte verhalten, und endlich zu ermitteln, welches die wahren Gründe der Gefangennahme und das wahre Verhältnis Leopold's zu Richard war, oder mit andern Worten, welches die ursprünglichen reinen und ungetrübten Thatsachen des in Untersuchung gezogenen Gegenstandes waren.

§. 2. Neuere Literatur.

Wenn gezeigt werden soll, auf welchem Standpunkte die Frage über die Gründe der Gefangennahme Richard's, und über das Verhältnis des englischen Königs zu Herzog Leopold sich gegenwärtig befinde, muss nothwendig ein Überblick über die den Gegenstand behandelnde neuere Literatur vorausgeschickt werden, weil sich nur aus dem Vergleiche aller einschlägigen Werke der gegenwärtige wissenschaftliche Standpunkt der Frage nachweisen lässt.

Es versteht sich übrigens von selbst, dass dieser Überblick nicht auf alle Werke ausgedehnt werden kann, in denen des Zerwürfnisses zwischen Herzog Leopold und König Richard im Vorbeigehen gedacht wird, sonst dürfte kaum eine Geschichte Englands und Deutschlands und insbesondere keine Geschichte der Kreuzzüge umgangen werden. Zur Literatur unserer Frage gehören hauptsächlich nur jene Werke, welche sie zum Gegenstande eigener Forschung gemacht oder ausführlicher behandelt haben, oder deren Verfasser vermöge ihrer Stellung verpflichtet waren, sie genauer zu untersuchen und geläuterte Wahrheit zu liefern. Vor allen gehören hieher die Werke über österreichische Geschichte, da es Beruf ihrer Verfasser war, die ungefälschte Wahrheit zu ermitteln, indem es sich, wie sie selbst angeben, um die öster-

³⁾ Hormayr's Taschenbuch für vaterländische Geschichte. Wien, 1810. Dürrenstein, Richard Löwenherz' Gefängnis. S. 305 — 322.

⁴⁾ Archiv für Geschichte u. s. w. Jahrg. 1811. Nr. 134.

reichische Waffenehre handelte, und es ihnen nicht gleichgiltig sein konnte, ob Herzog Leopold in dem Lichte eines Helden oder eines gemeinen Wegelagerers erscheine, der nicht den Muth hatte, die Schmach seines Paniers zu rächen, als dieses beschimpft wurde, wol aber dann über seinen Gegner herfiel, als dieser wehrlos in seine Hände gerieth, und mit dem Gefangenen schnöden Geldhandel trieb.

An die Spitze der Schriftsteller, welche in neuerer Zeit über die Gefangennehmung Richard's ausführlicher schrieben, gehört unstreitig P. Sigmund Calles, der im II. Bande seiner *«Annales Austriae ab ultimae aetatis memoria ad Habsburgicae gentis principes deducti»*. Wien, 1750" der Darstellung des Zerwürfnisses zwischen Herzog Leopold und König Richard und der Verhaftung des Letzteren 25 Folioblätter widmete.

An Calles schliesst sich an die *«Österreichische Geschichte von Franz Ferd. Schrötter oder Hadrian Rauch»*, welche im II. Bande, Wien, 1780, dasselbe Thema in fünf Paragraphen behandelt.

Franz Mich. Reisser, *«Geschichte der österreichischen Monarchie»*, ersten Bandes zweite Abtheilung, Wien, 1802, bespricht Leopold's und Richard's Geschichte S. 27.

Hormayr's Taschenbuch für die vaterländische Geschichte, Wien, 1811, liefert von S. 305—322 unter dem Titel: *«Dürrenstein, Richard Löwenherz' Gefängnis»*, eine weitläufige Abhandlung über die Vorfälle bei der Belagerung von Ptolemais, über Richard's Gefangennehmung, Verwahrung in Dürrenstein, Auslieferung an den Kaiser u. s. w.

Dieselbe Abhandlung erschien gleichzeitig in Hormayr's Archiv für Geschichte, Wien, Jahrg. 1811, Nr. 134.

Johann Genersich, *Geschichte der österreichischen Monarchie von ihrem Ursprunge bis zum Ende des Wiener Friedenscongresses*, erster Band, Wien, 1815. S. 149.

Friedrich Wilken, *Geschichte der Kreuzzüge*, IV. Theil, Leipzig, 1826, handelt davon S. 468 und von 597—620.

Friedr. v. Raumer, *Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit*. Zweiter Band. Leipzig, 1823, S. 407, 506. Dritter Band von S. 33—40.

Joh. Graf Mailath, *Geschichte des österreichischen Kaiserstaates*. I. Band. Hamburg, 1834. S. 12—13.

Leopold Hassler (Dr. der Philosophie und Professor der Geschichte an der Universität zu Gratz), Geschichte des österreichischen Kaiserstaates nach Quellen und den besten vaterländischen Hilfswerken. Wien, 1842. S. 37—39.

Matthias Koch, chronologische Geschichte Österreichs von der Urzeit bis zum Tode Kaiser Karl's VI. Innsbruck, 1846. S. 79—81.

Andreas v. Meiller, Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge aus dem Hause Babenberg, aus Urkunden und Saalbüchern gesammelt und erläutert. Wien, 1850. In den Anmerkungen Nr. 276, 277 und 285.

Reinhold Pauli, Geschichte von England. III. Band. Hamburg, 1853. S. 234, 247—274.

Endlich die neuesten populären Schriften über österreichische Geschichte „für Haus und Schule, für die vaterländische Jugend“ u. s. w. Beispielshalber sollen nur einige genannt werden:

P. Jos. v. Langenmantel, Österreichische Geschichte für die vaterländische Jugend. Wien, 1852. S. 16. In der zweiten, verbesserten und vermehrten Auflage. Wien, 1853, S. 16—17.

Jacob Spitzer, Österreichische Vaterlandsgeschichte für Schule und Haus. Jena, 1853. S. 25—27.

Florian Gregorič, k. k. Professor am Triester Gymnasium, Geschichte des österreichischen Staaten-Vereines u. s. w. Triest, 1853. S. 14—15.

§. 2. Gegenwärtiger wissenschaftlicher Standpunct der Frage.

Es fragt sich nun, auf welchem Standpuncte befindet sich, laut aller oben angeführten Forschungen und Darstellungen, die Frage über die Gründe der Gefangennehmung König Richard's?

Alle oben erwähnten Werke, wenn sie auch in der Angabe von Nebenumständen von einander abweichen, kommen doch darin überein, dass Herzog Leopold den König Richard wegen einer in Palästina bei der Belagerung von Ptolemais von ihm erfahrenen Beleidigung, und zwar wegen der Beschimpfung des österreichischen Banners, aufgegriffen, in Gewahrsam gebracht, und nur gegen großes Lösegeld an den Kaiser Heinrich VI. ausgeliefert habe.

Alle suchen also den Grund der Verhaftung Richard's in der Beleidigung Leopold's durch die Beschimpfung des österreichischen

Banners vor den Mauern von Ptolemais, und selbst Andreas von Meiller, der mit Recht über Hormayr's Aufsatz im Taschenbuche vom Jahre 1811 bemerkt ⁵⁾, dass manches in demselben bei strengerer Kritik nicht bestehen könne, und den Wunsch ausspricht, Hormayr hätte das Romantische und Sentimentale weglassen sollen, wenn er dessen überhaupt fähig gewesen wäre, bezieht seine Bemerkung nur auf Nebenumstände, und stimmt in der Hauptsache, nämlich in der Annahme einer Beleidigung Leopold's durch Richard, mit den übrigen Schriftstellern überein, indem er in der Anmerkung 277 das Erscheinen Leopold's auf dem Reichstage zu Regensburg im Jänner 1192 unter andern auch dem Umstande zuschreibt, dass der Herzog, unmittelbar aus dem heiligen Lande kommend, wol auf diesem Reichstage seine Klagen über die ihm vom Könige Richard zugefügte Beleidigung vorgebracht haben werde.

In der Angabe von Nebenumständen, die mit der Beleidigung Leopold's und mit Richard's Gefangennehmung verbunden waren, weichen die oben angeführten Schriftsteller oft bedeutend von einander ab, indem die einen diesen Umstand weglassen und sogar in Abrede stellen, andere ihn mit aller Ausführlichkeit in ihre Erzählung wider aufnehmen.

In welcher Einkleidung und Ausschmückung die neuere Literatur den fraglichen Gegenstand ins große und kleine Publicum zu bringen bemüht war, zeigt sich am besten, wenn die Darstellung des Einen und des Andern, die füglich als Organ und Ausdruck der Übrigen gelten können, hier mitgeteilt wird. Als Organ derjenigen Schriftsteller, welche ihre Arbeiten für ein großes Publicum berechneten, mag die in der Heeren- und Ukert'schen Sammlung 1834 erschienene Geschichte des österreichischen Kaiserstaates von Johann Graf v. Mailath gelten; und als den Ausdruck jener Schriftsteller, welche Haus und Schule im Auge hatten, mögen wir eine der letzterschiedenen österreichischen Geschichten von Gymnasiallehrern ansehen, etwa die von Langenmantel oder Gregorič.

Graf Mailath schreibt ⁶⁾:

„Während der Belagerung von Ptolemais langte Leopold in Asien an und vereinigte seine Scharen mit den Belagerern. Bei dem Sturme, der

⁵⁾ Regesten etc. Anmerkung Nr. 285.

⁶⁾ Geschichte des österreichischen Kaiserstaates, Bd. 1. S. 12.

die Stadt in die Gewalt der Christen brachte, würgte Herzog Leopold's Schwert dergestalt unter den Ungläubigen, dass sein weisser Wappenrock von Feindesblut roth gefärbt war, ein einziger weisser Streif blieb da wo das Wehrgehänge um des Herzogs Leib befestigt gewesen. Zum ewigen Andenken veränderte der Herzog Österreichs Wappen, den einfachen Adler, in ein rothes Feld mit weissem Querstreif. Auf einem der Thürme von Ptolomais wehte das österreichische Banner; Richard Löwenherz riß es herabreissen und durch den Koth schleppen; ja in das Lager selbst, wohin Leopold zornglühend mit den Seinen zurückkehrte, verfolgte ihn der Hohn der Britten. Leopold ging nach Österreich heim. Wie Leopold erfuhr, Richard habe Palästina verlassen, um nach England zurückzukehren, lief er ihm überall aufzuern, sowol in seinen eigenen Landen, als durch seinen Freund, den Grafen Meinhart von Görz; denn Richard war tollkühn genug, den Heimweg durch die Lande Leopold's, seines erbittertsten Feindes zu nehmen. Glückliche kam er bis gegen Wien; in einem armseligen Dörchen, Erdberg geheissen, ward er entdeckt; Herzog Leopold kam selbst, das Schwert seines königlichen Gefangenen zu empfangen. Leopold liess den König auf der Burg Dürnstein in engen Gewahrsam setzen, dann überließ er ihn dem Kaiser um 60.000 Mark Silber.¹⁾

Joseph v. Langenmantel erzählt S. 16 der ersten Ausgabe seiner österreichischen Geschichte ²⁾ das Zerwürfnis zwischen Leopold und Richard der vaterländischen Jugend auf folgende Weise:

„Sein (Leopold's) religiös-ritterlicher Geist führte ihn auch ins gelobte Land, um dort für die Ehre Gottes zu kämpfen. Bei der Belagerung von Ptolomais ³⁾ (St. Jean d'Acres) zeichnete er sich müniglich *) aus; mitten im Gewühle der Feinde kämpfend, wurde sein weisser Waffenrock derartig blutroth gefärbt, dass nur der schmale Streifen unter dem Schwertgürtel die ursprüngliche Farbe behielt. Diese Gelegenheit gab sodann die Veranlassung zum österreichischen Wappenschild: ein weisser Querbalken im rothen Felde. Der edle Charakter der Babenberger äusserte sich auch in der humanen Behandlung, welche er dem gefangenen König der Engländer, Richard Löwenherz, angedeihen liess, der doch den frechen Übermuth hatte, das siegreiche Banner Österreichs zu schänden, indem er selbes von den Mauern der erstürmten Stadt Ptolomais, wo es Leopold aufzupflanzen gebot, herunter reissen und durch den Koth ziehen liess.“

¹⁾ Österreichische Geschichte für die vaterländische Jugend. Wien, 1852.

²⁾ Das Altertum kennt weder in Pamphylien, noch am arabischen Meeresbusen, noch in Aegypten, Cyrene und Palästina Städte des Namens Ptolomais, sondern nur Ptolemais.

³⁾ Der Hr. Verf. wollte sagen: männlich,

Von Richard's Gefangennehmung spricht v. Langenmantel nur im Vorbeigehen S. 17, wo er des Bannes erwähnt, mit welchem Leopold vom Papste belegt war, „weil er den König Richard Löwenherz — der als Kreuzfahrer unverletzlich — gefangen nehmen liefs.“ In der zweiten, verbesserten und vermehrten Ausgabe ¹⁰⁾ änderte Herr v. Langenmantel an seiner ersten Erzählung ein und anderes ab; er stellte seine frühere Angabe vom blutrothgefärbten Waffenrocke und vom Ursprunge des österreichischen Wappenschildes als zweifelhaft hin, und erwähnt ausführlicher der Gefangennehmung Richard's durch Leopold im Dorfe Erdberg in der Nähe von Wien.

Florian Gregorič, k. k. Professor am Gymnasium in Triest, berichtet ¹¹⁾ das Zerwürfnis zwischen Leopold und König Richard mit folgenden Worten:

„Nachdem Leopold seine Angelegenheiten geordnet hatte, begab er sich nach Palästina. Bei der Erstürmung der Festung Ptolomais ¹²⁾ war er mit den Österreichern der erste auf den Mauern und pflanzte seine Fahne auf einem Thurme auf, die aber der englische König, der auch unter den ersten war, herabreißen liess. Als Leopold aus dem Schlachtmelgetzel kam, war sein weisser Wapenrock (*sic*) von oben bis unten blutroth; nur der schmale Streif blieb weiss, den der Gürtel bedeckte. Die Farben dieses Rockes wurden später zu dem neuen Wapenschilde Österreichs gewählt ¹³⁾. Als bald darauf Leopold heimkehrte, brachte er ein großes Stück des h. Kreuzes von Jerusalem zurück u. s. w., (und da Richard als Tempelritter verkleidet durch Österreich nach England zurückkehrte, wurde er auf dem Erdberge (auf der heutigen Wiener-Landstrasse) erkannt und nach Dürrenstein in Verhaft geführt und dann an den Kaiser Heinrich VI. ausgeliefert.“

Welche Empfindung mag es wol hervorrufen, wenn wir nun diesen Schriftstellern gegenüber, die uns offenbar das bieten, was sie für ein Ergebnis hundertjähriger Geschichtsforschung, für eine seit Menschenaltern gewonnene Überzeugung, für das Resultat der gesammten im §. 2 aufgeführten Literatur hielten, die Behauptung aufstellen, dass an Allem, was sie uns von einer Erstürmung der Stadt Ptolemais, von einem Würgen des Schwertes Leopold's unter

¹⁰⁾ Abriss der österreichischen Geschichte für die vaterländische Jugend Wien, 1853.

¹¹⁾ Geschichte des österreichischen Staatenvereines u. s. w. Triest, 1853.

¹²⁾ Auch Hr. Gregorič schreibt: Ptolomais.

¹³⁾ Unter Friedrich dem Streitbaren, wie Hr. Gregorič S. 17 berichtet.

den Ungläubigen, vom blutgefärbten Waffenrocke, vom Ursprunge des österreichischen Wappenschildes, vom Aufpflanzen des österreichischen Banners auf den Mauern Accons, von der Herabreisung und Beschimpfung desselben durch König Richard, von der Rache, die deshalb Leopold schwor und ausübte, als der König von England durch seine Lande heimkehren wollte, also von einem Zusammenhange der Gefangennehmung des Letzteren mit einer in Palästina erlittenen Beleidigung Leopold's zu erzählen wissen, dass an allem dem und an noch viel anderem auch nicht ein Titelchen Wahres, das ganze Histörchen ein reines Phantasiebild, früh schon erfunden und seit Jahrhunderten ohne Kritik nachgeschrieben, und die Gründe der Gefangennehmung Richard's ganz anderswo als in einer vorangegangenen Verletzung Leopold's zu suchen seien. Von Allem, was uns die genannten und die durch sie vertretenen neueren Geschichtschreiber über das Zerwürfnis Leopold's mit König Richard erzählen, sind nur die drei einfachen Sätze wahr, dass Leopold ins heilige Land zog, an der Belagerung von Ptolemais einen — aber nicht einmal einen hervorragenden — Antheil nahm, und den heimkehrenden König von England in Erdberg aufgriff und an Kaiser Heinrich VI. auslieferte; alles übrige ist Fabel und Erfindung späterer Zeit.

Man wird über eine solche Behauptung staunen, man wird sie gewagt finden, man wird fragen, ob, wenn auch in den Werkchen Langenmantel's und Gregorič's und selbst in dem der Heeren- und Ukert'schen Sammlung einverleibten Werke Mailath's Kritik und Quellenforschung nicht gesucht werden darf, ob nicht die Werke Pauli's, Meiller's, Raumer's, Wilken's, Hormayr's, Schrötter's und des alten Calles Ergebnisse eines umfassenden und gründlichen Quellenstudiums liefern? Ob auch diese von Fabeln und späteren Erfindungen sich leiten ließen und einem Irrlichte nachgingen?

Niemand ist geneigter, sich vor den gefeierten Namen der letzterwähnten Schriftsteller zu beugen, als der Verfasser dieser Abhandlung; aber gerade die genannten Forscher waren es, welche ihn durch ihre Darstellung des Zerwürfnisses Leopold's mit Richard zum Zweifeln und zum tieferen Eindringen in die Quellen veranlaßten. Gerade die Unsicherheit, mit welcher ich sie bei Benützung der Quellen vorgehen sah, wie sie z. B. aus derselben Quelle eine Angabe aufnehmen, eine andere verwerfen, also

einer und derselben Autorität glauben und nicht glauben; wie sie nicht zu bestimmen vermögen, weder den Ort wo, noch die Zeit wann sich die Beleidigung Leopolds zugetragen habe, noch worin sie bestand, gerade diese Unsicherheit erregte in mir Bedenken gegen die Zuverlässigkeit ihrer Angaben und gegen ihre Kritik bei der Quellenbenützung. Calles ¹⁴⁾ z. B. hat über obige Punkte gar keine eigene Meinung, sondern schreibt nur eine Menge Chronisten aus, von denen der eine dieß, der andere jenes behauptet. Raumer ¹⁵⁾ lässt die Beleidigung Leopolds bei der Belagerung von Ptolemais geschehen, dann aber auch wider bei dem Aufbaue von Ascalon ¹⁶⁾. Wilken ¹⁷⁾ und Pauli ¹⁸⁾ verlegen den Vorfall nur nach Ascalon. Dagegen ist aber zu erinnern, dass die Wiederherstellung von Ascalon durch König Richard erst im Februar 1192 geschah ¹⁹⁾, Herzog Leopold aber schon im Jänner 1192 wider bei dem Kaiser Heinrich VI. auf dem Reichstage zu Regensburg war, wo er am 10. und 27. als Zeuge in Urkunden erscheint ²⁰⁾, also im Februar dieses Jahres beim Baue von Ascalon vom Könige Richard nicht mehr beleidigt werden konnte. Wenn aber dieser Widerspruch seine Richtigkeit hat, wie steht es mit der Zuverlässigkeit der genannten Geschichtsforscher in dieser Frage? und wenn sie überwiegende Gründe hatten, Ascalon als den Ort der Beleidigung Leopold's zu bezeichnen, wie steht es mit der Stärke der Gründe, die für Ptolemais sprechen? Sind dann nicht die einen wie die andern zu verwerfen? Und noch mehr, wie steht es mit der Zuverlässigkeit der Quellen, von denen die einen das Factum nach Accon, die andern nach Ascalon verlegen?

Gleichen Widerspruch finden wir in den Angaben über die Frage, worin die Beleidigung Leopold's bestanden habe? Nach Raumer (II. 406) ließ Herzog Leopold bei der Besitznahme von Ptolemais durch seine Diener eine Wohnung in Beschlag nehmen

¹⁴⁾ *Annales Austriae etc.* Bd. II.

¹⁵⁾ Geschichte der Hohenstaufen u. s. w. Bd. II. S. 406. (Leipzig, 1823—25.)

¹⁶⁾ S. 417.

¹⁷⁾ Geschichte der Kreuzzüge. IV. Th. p. 468.

¹⁸⁾ Geschichte von England. (Lappenbergs Fortsetzung.) III. Bd. p. 234.

¹⁹⁾ Wilken p. 467. Pauli p. 234. Raumer p. 416.

²⁰⁾ v. Neiller Regesten u. s. w. S. 28, 29 und Anmerk. 277.

und seine Fahne auf einem Thurme befestigen. Hierüber habe sich Streit mit Richard's Leuten erhoben, und dieser, mit herrischer Verachtung Leopold's, das Banner abreißen und in den Koth werfen lassen.

Wilken IV. 468 und Pauli III. 284 verwerfen diese Angabe und erzählen: „Richard's anmaßendes und beleidigendes Wesen habe beim Aufbaue von Ascalon den Herzog Leopold von Österreich vom Heere weg und aus dem Lande getrieben, indem jener von ihm verlangte, dass er an der Maurerarbeit Hand anlegen sollte.“ Raumer stimmt S. 417 diesem Berichte bei, und lässt in Folge eines heftigen Wortwechsels, bei welchem Leopold gesagt haben soll: „sein Vater sei kein Maurer oder Zimmermann gewesen,“ worüber ihn Richard mit dem Fusse gestossen habe ²¹⁾, die Beleidigung stattfinden. Raumer gibt uns aber gar keine Aufklärung darüber, wie es Leopold nach der bei Ptolemais erlittenen schweren Beleidigung, über welche er doch, wie Raumer S. 406 versichert, heftigen Groll empfand, mit seiner ritterlichen und fürstlichen Ehre verträglich erachten konnte, noch in Palästina zu bleiben und unter der Fahne Richard's, der ihn so schwer beleidigt hatte, acht Monate lang zu dienen ²²⁾; andere Schriftsteller sind consequenter und lassen den Herzog Leopold nach erlittener Beleidigung wenigstens sogleich aus dem heiligen Lande abziehen.

Des Widerspruches, der über die Einnahme von Ptolemais bei den verschiedenen Schriftstellern vorhanden ist, will ich gar nicht ausführlicher erwähnen. Mailath, Koch, Hassler u. s. w. lassen Accon mit Sturm erobert werden, wobei, nach Mailath, Leopold's Schwert unter den Ungläubigen würgte, bis sein Waffensack vom Blute getränkt war, oder, wie Koch etwas milder sich ausdrückt ²³⁾, wobei Leopold durch höchste Tapferkeit sich auszeichnete. Nach Wilken, Raumer und Pauli wurde Ptolemais gar nicht mit Sturm genommen, sondern durch Capitulation an die Könige von England und Frankreich übergeben; es hatte also bei einer Erstürmung, die nicht stattfand, eigentlich niemand mit

²¹⁾ Raumer beruft sich auf Bromton 1242, der erzählt: *rex ducentem pede percussit.*

²²⁾ Ptolemais wurde am 12. Juli 1191 übergeben, Ascalon im Februar 1192 wider aufgebaut.

²³⁾ Chronologische Geschichte Österreichs u. s. w. S. 79.

dem Schwerte unter den Ungläubigen zu würgen, oder sich durch höchste Tapferkeit auszuzeichnen, noch viel weniger konnte Leopold's Waffenrock bei dieser Gelegenheit von oben bis unten vom Feindesblute gefärbt werden.

Als Ergebnis dieser Nachweisungen steht also folgendes vor uns: die Widersprüche der Schriftsteller, deren Werke doch auf umfassenderem Quellenstudium beruhen, vermögen keineswegs die von mir oben ausgesprochene Behauptung zu entkräften, dass alles, was vom Zerwürfnisse Leopold's mit Richard erzählt wird, Fabel und spätere Erfindung sei; im Gegentheile sie bestärken meine Behauptung, indem weder Hormayr noch Wilken, weder Raumer noch Pauli, trotz ihres Quellenstudiums im Stande waren, über den Ort, die Zeit und die Beschaffenheit der Beleidigung etwas sicheres festzustellen.

Da nun aber die Thatsache der Gefangennehmung des Königs Richard durch den Herzog Leopold nicht in Abrede gestellt werden kann, Leopold für seine Handlung nothwendig Gründe gehabt haben musste, diese jedoch in Vorfällen, welche nicht stattgefunden haben, nicht gesucht werden können und dürfen: so ergibt sich von selbst, dass es bisher bei der Ermittlung der wahren Gründe der Verhaftung Richard's an einer strengen Kritik der Quellen gefehlt habe, und dass Fabel und historische Thatsache, die erdichteten und wirklichen Gründe, sich nur durch eine neue, von den strengsten Gesetzen der Quellenprüfung geleitete Untersuchung von einander absondern lassen, so dass es möglich wird, die Geschichte der Gefangennehmung des englischen Königs auf ihre wahren Motive zurückzuführen.

Zu diesem Zwecke ist Kenntnis der Quellenliteratur, Untersuchung des Ursprunges der Fabeln und endlich Ermittlung der wahren Gründe der Gefangennehmung Richard's unerlässlich nothwendig. Zugleich ist hiermit der weitere Gang meiner Abhandlung bezeichnet.

Wien.

Albert Jäger.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Zur griechischen Wortbildungslehre und Syntax.

Ὁ λόγος τοῦ πατρὸς ἀεὶ δέεται
βοηθοῦ· αὐτὸς γὰρ οὐδ' ἀμύνασθαι
οὔτε βοηθῆσαι δυνατός αὐτῷ.

Plato.

Die nachfolgenden Erörterungen sind zunächst durch die ausführliche und eingehende Beurtheilung veranlasst, welche Hr. Prof. Lange der zweiten Auflage meiner griechischen Schulgrammatik in diesen Blättern (1855, Hft. II. S. 713 — 732) gewidmet hat. Bei einer im allgemeinen verwandten Grundansicht sind mein geehrter Recensent und ich in nicht wenigen einzelnen die Wortbildung und Syntax ¹⁾ betreffenden Punkten verschiedener Meinung. Einige von diesen hier zu besprechen, schien mir von allgemeinem Interesse und zur Förderung der Forschung erspriesslich zu sein, zumal ich dadurch Gelegenheit gewann, meine Auffassung in manchen Fällen weiter auszuführen und näher zu begründen, als es in der für ein Schulbuch nothwendigen Kürze geschehen konnte. Indem ich daher diese Erörterungen als eine Fortsetzung der nach dem Erscheinen der ersten Auflage in dieser Zeitschrift veröffentlichten „Bemerkungen zur griechischen Grammatik“ (1853, Hft. I, III, VI) zu betrachten bitte, empfehle ich sie besonders der Beachtung derjenigen Lehrer, die mir das Vertrauen erweisen, meine Grammatik dem Unterricht zu Grunde zu legen.

Die Lehre von der Wortbildung wird selten Gegenstand zusammenhängender Einübung sein. Darum steht sie aber nicht umsonst in der Grammatik. Bei der Erklärung der Schriftsteller findet der Lehrer, sobald er die Flexionslehre als fest eingeübt betrachten kann, vielfältige Gelegenheit auf diesen Theil hinzuweisen und mit Hilfe des darin zusammengedrängten Stoffes den Schüler dazu anzuleiten, dass er die wichtigsten Lehren der Wortbildung benütze, um sich die Kenntnis des griechischen Wortschatzes zu erleichtern und zu befestigen. Das ist auch die Meinung meines Recensenten. Aber Prof. Lange hält meine Anordnung

¹⁾ Von dem was über andere Theile der Grammatik in jener Recension gesagt wird, hebe ich hier nur eines hervor. S. 715 wird es getadelt, dass ich *έ-σπ-ό-μην* nicht als reduplicierten Aorist behandelt hätte. Mögen immerhin die Homerischen Formen *έ-σπ-ω-μαι*, *έ-σπ-έ-σθαι* auf ein redupliciertes *έ-σπ-ό-μην* für *σπ-σπ-ό-μην* führen, die Formen *σπῶμαι*, *σπέσθαι* beweisen, dass später im Sprachgefühl die Sylbe *έ* die Geltung des Augments hatte, da der Wegfall der Reduplicationssylbe in irgend einer Modus-, Infinitiv- oder Participialform unerhört wäre.

nicht für die richtige. „Er ist wissenschaftlich nicht berechtigt, dass die Suffixe nach Rubriken der Bedeutung aufgeführt sind“ entgegnet er. Wo es sich um eine streng wissenschaftliche Darstellung handelt, bin ich auch dieser Ansicht und habe daher schon in meiner Schrift *„de nominum Graecorum formatione“* jene Anordnung bestritten, weil sie nicht zu dem führe, was die Wissenschaft erstrebe, Einsicht in den inneren Zusammenhang der Sache. Aber für praktische Zwecke gelten andere Normen. Wer in einem wissenschaftlichen Lexikon die Wörter nach Rubriken der Bedeutung ordnen wollte, würde sehr fehl greifen; aber in Vocabularien, die bloß einen praktischen Zweck verfolgen, ist dies gestattet. Ausserdem gelingt es Prof. Lange nicht, einen anderen Vorschlag zu machen, bei welchem die Forderung der Wissenschaft sich mit der Praxis ausgleiche. Ich glaube nämlich nicht, dass die von ihm vorgeschlagene Trennung von Form und Bedeutung irgendwie durchführbar ist. Überhaupt führt eine übertriebene Consequenz in der Systematik auf Abwege. Freilich soll man im allgemeinen diese beiden Factoren unterscheiden. Aber wer wollte darin z. B. so weit gehen, dass er aus der Flexionslehre alles das verbannte, was sich auf die Bedeutung bezieht? Denn schon die Namen der einzelnen Casus, der Tempora und Modi sind ja der Bedeutung entnommen und die Kategorie der Deponentia beruht ganz auf der Bedeutung. Wenn der Schüler hier durch den Namen schon auf etwas später näher zu erörterndes hingewiesen wird, so sehe ich darin keinen Nachtheil. Warum sollte man ihm nun aber erst von Wörtern auf $-\iota\delta\alpha$ Nom. $-\iota\delta\eta$ -s etwas vortragen, ihm aber bis auf spätere Zeiten sorgfältig verschweigen, dass diese Wörter Patronymica heißen? zumal da das, was in einer Schulgrammatik von der Bedeutung der Wortbildungssuffixen gelehrt wird, ja doch nur sehr wenig sein kann. Noch weniger aber befriedigt die andere Seite des Vorschlages, den formellen Theil der Wortbildungslehre mit den verschiedenen Capiteln der Flexionslehre zu verbinden. Ein solches Verfahren wäre erstens unwissenschaftlich, weil zwei ganz und gar verschiedene Vorgänge rein äußerlich zusammengestellt werden würden — denn wie aus dem Stamme $\lambda\omicron\gamma\omicron$ sich der Genitiv $\lambda\omicron\gamma\omicron\upsilon$ entwickelt, und wie jener Stamm selbst aus der Wurzel $\lambda\epsilon\gamma$ entstanden ist, das sind zwei scharf zu unterscheidende Betrachtungen. Zweitens aber wäre dies Verfahren unpraktisch;

denn es kommt darauf an, dem Schüler in der Flexionslehre den Stamm als etwas unbewegliches stehen zu lassen und ihn nicht dadurch zu verwirren, dass ihm gleich wider dieser Stamm in Frage gestellt und auf Elemente zurückgeführt wird, die er auf dieser Stufe des Unterrichtes noch gar nicht begreifen kann. Völlig unverständlich aber muss es dem mit der Verballehre noch nicht vertrauten Schüler sein, wie *πρᾶγμα* aus *πράσσω*, *τύπος* aus *τύπτω*, *γένος* aus *γίγνομαι* hervorgehen oder dazu mit irgend eine Beziehung haben kann. Mit andern Worten: die Wortbildungslehre setzt die Verballehre in ihren schwierigsten Theilen voraus und kann daher vor diesen nicht behandelt werden.

In einer streng wissenschaftlichen Darstellung würde ich die gesammte Wortbildungslehre ähnlich behandeln, wie ich die Lehre von der Zusammensetzung behandelt habe, nämlich in zwei Theilen, von denen der erste die formelle Bildung der Wörter von den suffixlosen anhebend nach der Verwandtschaft der Suffixe unter einander enthielte, der zweite die Bedeutung in ihrem mannigfaltigen Wandel erörterte. Eine völlige Trennung dieser beiden Theile oder die Vereinigung des zweiten mit der Syntax halte ich aber auch wissenschaftlich nicht für wünschenswerth. Mit gutem Grunde beschränken wir die Syntax auf die Lehre von der Bedeutung, welche die Sprachformen in ihrer Zusammenordnung zum Satze haben. Auch wer es verschmäht, den Gebrauch der Formen aus dem Satze heraus zu entwickeln, kann den Satz als die über allem einzelnen schwebende Einheit betrachten, zu welcher die Sprache in der Anwendung ihrer Formen hinstrebt. Fassen wir die Sache so, so steht die Wortbildung sogar in einem gewissen Gegensatze zur Syntax. Allerdings ist das Adjectiv *πολιτικός* mit dem Genitiv *πολίτου* synonym, und *ποδώχης* sagt wesentlich dasselbe aus, was *πόδας ἄκνυς*. Für die Färbung der Rede aber ist es keineswegs gleichgiltig, ob die eine oder die andere Form, ob die compactere Wortbildung oder die leichtere und ausgeprägtere syntaktische Verbindung gewählt wird. Dass die Composition „ursprünglich mehr ein syntaktisches als ein wortbildendes Mittel war,“ kann ich eben so wenig zugeben, wie, dass sich dies im Sanskrit noch zeige. Das älteste Sanskrit, das der Weden, ist an Compositis nicht überreich; erst im Epos werden diese zahlreicher, bis sie in der Kunstpoesie, z. B. im *Māghadūta* so sehr alle Grenzen überschreiten, dass wir

statt gegliederter Sätze fast nur zusammengereimte Wortconglomerate vor uns sehen, die mehr Räthsel als Wörter sind. Je mehr Composita, desto weniger Syntax. Die Vorliebe der späteren Inder für jene riesigen Wortgebilde ist gewiss ein Hauptgrund, warum die Syntax der Sprache so dürftig blieb. Weil die Griechen hierin, wie in Allem, Mafs zu halten wussten, wurden sie früh auf jene höheren Aufgaben der Satzfügung geführt, die sie so unübertrefflich gelöst haben.

Was nun die Behandlung der in ihrer begrenzten und doch reichen Mannigfaltigkeit wider so bewundernswürdigen griechischen Zusammensetzung betrifft, so ist es zunächst sehr richtig und mir natürlich auch nicht entgangen, dass ein Compositum niemals ganz das ist, was seine beiden Theile in freier Nebeneinanderstellung wären. Vielleicht hätte das, trotz der besondern Kürze, die ich hier erstrebte, mit einem Worte gesagt werden können. Auch gebe ich gern zu, dass die Benennung der Hauptarten mancherlei Bedenken unterliegt. Aber welche Terminologie wäre nicht in gleichem Falle? Namen für sprachliche Erscheinungen, welche diese ganz und nur diese bezeichnen, sind kaum je erfunden. Man kann zufrieden sein, wenn man durch den Namen an eine wesentliche Seite der Sache erinnert wird. Prof. Lange schlägt für meine determinativen Composita den Namen *attributiv* vor; aber dieser Name ist, wenn man ihn streng prüft, einestheils eben so sehr zu weit, wie der von mir gebrauchte — denn die Verbindung von *μακρός* und *χείρ* in *μακρόχειρ* ist so gut, wie die von *ἀκρός* und *πόλις* in *ἀκρόπολις* eine attributive — andernteils aber steht er gegen meine Bezeichnung *determinativ* dadurch im Nachtheil, dass er zugleich zu eng ist. Denn zu dieser ersten Classe gehören auch Adjectiva wie *ὀμηγερέης*, *ὄφιγονος*, und die hier stattfindende adverbelle Verbindung kann man doch nicht attributiv nennen, wenn man nicht diesen Ausdruck zu einer ganz vagen Kategorie verflüchtigen will. — Bei der Benennung der zweiten Classe von Compositis habe ich den von Bopp gebrauchten Ausdruck *possessiv* absichtlich vermieden, weil dieser zu eng und zu äusserlich ist. Mag man bei vielen dieser Zusammensetzungen mit der Umschreibung durch *haben* ausreichen, schon beim Homerischen *πικρόγαμος*, *ἀκριτόμυθος*, und vollends bei den zahlreichen tragischen Compositis wie etwa *κοινόπους* (*παρουσία*), *αἰέφρον-*

πος (ολίχησις) kommt man damit nicht aus. Der Ausdruck attributiv scheint mir für diese Classe nicht sowol wegen der grammatischen Bedeutung des Wortes Attribut angemessen, als deshalb, weil die Composita dieser Art einem Substantiv in kürzester Weise etwas beilegen. In der That bezeichnen doch viele dieser Composita eben das, was wir in der Kunstmythologie Attribut nennen, wobei ich an ἀργυρότοξος, αἰγοπρόσωπος u. a. nicht erst zu erinnern brauche. Doch lässt sich der Name qualitativ ebenfalls hören. — Wenn dagegen für die dritte Classe, welche ich — im weiteren Sinne — objectiv nenne, der Name casuell vorgeschlagen wird, so scheint mir dabei gerade das Wesentlichste, nämlich dass das Verhältniß eines *casus obliquus* stattfindet, unbezeichnet zu bleiben. Will man von casuellen Compositis reden, so schiene es mir das Beste, diesen Namen von den Zusammensetzungen zu gebrauchen, in welchen Casusformen vorkommen, wie z. B. in κηρессиφόρητος, das die alten Grammatiker ein δοτικοφανές nennen, νεώσοικος, χειρίσοφος.

Der jetzige Zustand der wissenschaftlichen Bearbeitung der Syntax ist ein sehr eigentümlicher. Nachdem eine feinere und festere Kenntnis des griechischen Satzbaues überhaupt erst seit Gottfried Hermann's Beobachtungen und seit Immanuel Bekker's Textausgaben sich verbreitet hatte, beherrschten Jahrzehnde lang verschiedenartige philosophische Doctrinen die Anordnung des Stoffes. Als die Geltung dieser Doctrinen allmählich nachlief, versuchte jeder auf gut Glück den Stoff in seiner Weise zusammenzustellen, ohne dass eine umfassendere Prüfung der Principien und eine durchgreifende Discussion irgendwo vorgenommen wurde. Das Beste, was bei dieser Beschaffenheit der syntaktischen Forschung hervorgebracht werden konnte, waren einzelne Beobachtungen, welche auf durchdringender Kenntnis des Sprachgebrauchs beruhten, und Bereicherung des Materials durch glückliche Sammlungen, wobei, wenn Männer von solcher Gelehrsamkeit und solchem Scharfsinn, wie Krüger und Madvig, die Sache angreifen, nothwendig auch die Einsicht in den Zusammenhang vieler Erscheinungen wesentlich gefördert werden musste. Freilich muss noch etwas anderes erstrebt werden; es kommt darauf an, die Syntax auf demselben Grunde neu aufzubauen, auf welchem die Formenlehre zu einem neuen Gebäude erwachsen ist, auf dem Grunde der historischen Forschung, welche, weil die Entstehung

der syntaktischen Formen über die Einzelgeschichte einer Sprache hinausreicht, nothwendig eine vergleichende sein muss. Hierin stimme ich gerade mit Prof. Lange ganz überein, der, nachdem ich in der Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung (I. S. 265) mit kurzen Worten auf diese Sachlage hingewiesen hatte, in einem sehr lehrreichen Vortrage vor der Göttinger Philologenversammlung (1852) den ersten umfassenderen Versuch machte, syntaktische Fragen in dem angegebenen Sinne historisch zu behandeln, einen Versuch, den ich stets auf das freudigste anerkannt habe. Weiter ist nun aber in dieser ganz neuen Wissenschaft bis jetzt nichts geschehen, und die Schwierigkeiten, welche sich dem weiter Forschenden entgegenstellen, sind sehr groß, besonders deshalb, weil unsere Sanskritgrammatiken in Bezug auf Syntax sich noch immer in einem sehr beklagenswerthen Zustande befinden. Die Praxis des Unterrichtes kann aber nicht warten, bis die Wissenschaft eine neue, sehr umfassende Aufgabe gelöst hat; sie bedarf fortwährend bündiger Zusammenstellungen des factischen Sprachgebrauchs. Ich habe meine Syntax nie für etwas anderes ausgegeben als für eine solche vorläufige Zusammenstellung, bei der ich mich aber zugleich bemühte, auf der einen Seite jede falsche, der Genesis der Sprache widersprechende Systematik fern zu halten, auf der andern Seite aber diejenigen Ergebnisse der historischen Forschung, welche für mich feststanden, der Darstellung, so weit ihr Zweck es gestattete, zu gute kommen zu lassen. Dagegen habe ich es mir zur strengsten Pflicht gemacht, alles das auszuschließen, was einen bloß subjectiven Charakter trägt. Nach dieser Richtung hin ist wahrlich zu viel gesündigt worden; es kommt darauf an, möglichst rein die Sprache selbst, nicht die Ansichten und Muthmaßungen eines einzelnen über die Sprache zu geben. Hier weiche ich nun etwas von meinem geehrten Recensenten ab. Prof. Lange ist mehr als ich zum Systematisiren geneigt, er glaubt sich selbst dann solcher *a priori* gefundener Schemata bedienen zu müssen, wo er selbst fühlt, dass sie nicht ganz ausreichen, und bezeichnet es als einen Rückschritt, wenn man, wie ich, diese Behelfe möglichst zu vermeiden sucht; dabei hat er einen kräftigeren Glauben an die Richtigkeit seiner eigenen Auffassungen und Anordnungen, denen gegenüber mich oft eine gewisse Skepsis befällt, die mich wiederholt selbst da, wo er mit großer Zuversicht sein System entwickelt, zu einem zweifel-

den ἐπέχει nōthigt. Erfreulich ist es, dass bei dieser Polemik die Wissenschaft wider durch eine Reihe trefflicher Bemerkungen bereichert wird, die ich, so weit ich es vermag, mir eben so gern aneignen werde, wie viele in seiner ersten Recension gegebenen Winke, denn wir haben hier alle noch sehr viel zu lernen. Wie ich aber manches von Lange in seiner ersten Beurtheilung Vorgebrachte nicht etwa blofs deswegen nicht aufgenommen habe, weil es mir nicht praktisch schien, sondern weil ich mich von dessen Wahrheit nicht überzeugen konnte, so mögen hier einige Hauptpunkte hervorgehoben werden, in welchen es mir nicht gelingen will, zu der Ansicht zu gelangen, dass meine Auffassung oder Anordnung „falsch“ oder „unrichtig“ sei und dass die meines Recensenten den Vorzug verdiene.

Unter den Vorbemerkungen zur Syntax vermisst Lange (S. 719) die Erwähnung der „adverbiellen Bestimmung“ als einer Erweiterung des einfachen Satzes. Hier kann ich ihm gleich nicht folgen. Die Adverbien sind bekanntlich nichts anderes als erstarrte und so zu sagen versteinerte Casus. Was berechtigt uns nun, wenn wir historisch verfahren wollen, diese offenbar nicht sehr alten Erzeugnisse der Sprache zum Ausgangspunkt zu nehmen und danach eine Reihe offenbar viel älterer Ausdrucksweisen zu bezeichnen? Dies wäre ebenso unhistorisch wie die Ausdrücke „Adjectivsatz“, „Adverbialsatz“ u. s. w., welche Prof. Lange mit mir verwirft. Aber auch abgesehen von der Sprachgeschichte sehe ich nicht ein, mit welchem Rechte so verschiedene Erscheinungen, wie sie unter a, b, c aufgeführt werden — nämlich a) ein obliquus Casus, b) die Verbindung einer Präposition mit einem Casus, c) wirkliche Adverbia — in eine Kategorie gebracht werden. Das Adverb nimmt überhaupt in Prof. Lange's Theorie eine sehr wichtige und, so viel ich sehe, bisher nicht anderswo angenommene Stellung ein. Vielleicht erläutert Prof. Lange uns seine Auffassung des Adverbs einmal anderswo in ausführlicherer Weise. Schon in seiner ersten Recension trat diese als eine weitgreifende und der Ausführung sehr bedürftige hervor, indem z. B. der Ausdruck „Adverbialisierung eines Objects“ (S. 525 jener ersten Beurtheilung in den „N. Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik“ Bd. 67) vielleicht nicht blofs mir unverständlich blieb.

In Bezug auf die Casuslehre muss ich gleich anfangs erklä-

ren, dass ich der localen Theorie nicht etwa blofs deshalb nicht gefolgt bin, weil ich sie für unpraktisch, sondern wesentlich deswegen, weil ich sie wissenschaftlich für verwerflich halte. Es ist dies ein Ergebnis meiner Studien, das sich mir bei fortgesetzter und stets erneuter Prüfung immer mehr befestigt hat. Die locale Theorie hatte so lange etwas blendendes, als sie in voller Ausdehnung beibehalten ward. Der Genitiv bezeichnet das woher, der Dativ das wo, der Accusativ das wohin — das klingt so einfach, dass mancher Lehrer mit beiden Händen zugriff. Leider aber ist nicht alles Einfache wahr. Zu dieser Einsicht kam man denn bald auch auf diesem Gebiete. Aus guten Gründen erkannte man zuerst, dass der Accusativ nicht der Casus des „wohin“ sei. Hierin stimmen Prof. Lange und ich überein. Aber auch in Bezug auf die beiden anderen Casus hat Prof. Lange die locale Theorie wesentlich modificiert; nach ihm (erste Recension S. 523) hat der Dativ die Doppelbedeutung wo, wohin, der Genitiv wo, woher. Ich lasse es dahin gestellt, ob im praktischen Unterricht damit etwas anzufangen ist, ja ich unterdrücke meine Skepsis über die Möglichkeit eines Wo, das zugleich ein Wohin, und eines anderen Wo, das zugleich ein Woher ist. Ich frage nur nach den historischen Beweisen für diesen Rest der localen Theorie. „Dass man dazu sprachhistorisch Recht hat“ — heifst es ebenda — „kann dem Verf. am allerwenigsten entgehen, wenn er sich der Thatsache erinnert, dass der griechische Dativ dem skt. Locativ, Dativ, Instrumentalis, der griechische Genitiv dem skt. Genitiv und Ablativ entspricht.“ Dieser Thatsache habe ich mich stets erinnert, aber ich kann daraus nicht dieselben Folgerungen ziehen. Für die Geschichte des Casusgebrauchs ist keine Thatsache wichtiger als die, dass die älteste Sprache eine grössere Fülle von Casus besafs, dass diese sich aber im Laufe der Zeit verminderte, wodurch die Nothwendigkeit entstand, die Functionen der abgestorbenen Casus auf die überlebenden mit zu übertragen, deren Gebrauch dadurch eine wesentliche Erweiterung erfuhr. Die meisten in der Sprache üblichen Casus sind Mischcasus; schon dieser eine Umstand muss uns abhalten, nach der früheren Weise von einer einzigen scharfen Definition bei einem jeden Casus auszugehen. Wir können mehrere Casus gleichsam vor unseren Augen absterben sehen. So ist z. B. der Ablativ als geson-

derer Casus im Sanskrit nur in einer beschränkten Anzahl von Wörtern und auch bei diesen nur im Singular üblich; sein Stellvertreter ist im Singular der übrigen der Genitiv, im Plural aber der Dativ, im Dual die ihm mit dem Dativ und Instrumentalis gemeinsame Form. Auch im Lateinischen vertritt im Plural der Dativ den Ablativ. Dennoch ist der Ablativ in beiden Sprachen noch wirklich lebendig; denn so lange eine Casusform in irgend erheblichem Umfange besteht, wird die Bedeutung des Casus noch gefühlt. Mit Recht also fragen wir z. B. ob *bono* Ablativ oder Dativ, *bonis* dieser oder jener Casus ist. Geht die Entstellung aber um eine Stufe weiter, tritt die Casusform nirgends mehr gesondert hervor, wie z. B. im Griechischen die des Ablativs — denn die Adverbien auf *ως* sind versteinerte Ablative — so muss sich die Sprache entschließen, die Functionen des abgestorbenen Casus auf einen oder mehrere der noch lebendigen zu übertragen. Factisch macht sich natürlich beides allmählich und neben einander. So hat im Griechischen der Genitiv die Functionen des Ablativs zum Theil mit übernommen; ein Theil des Genitivgebrauches geht also unstreitig auf die Kategorie des Wo her oder Von wo zurück. Aber gerade weil diese Function des Genitivs eine spätere, eine secundäre ist, dürfen wir, wenn wir historisch verfahren, nicht von dieser ausgehen. Als Ausgangspunkt empfiehlt sich vielmehr der Gebrauch, welcher allen verwandten Sprachen gemeinsam ist, und für diesen ein Wo her nachzuweisen, dürfte sehr schwierig sein. Ähnlich steht es nun auch mit dem Dativ. Nur dadurch ist der griechische Dativ zum Theil ein Wo-Casus geworden, dass er den alten Locativ mit in sich aufgenommen hat. Im Sanskrit und im Lateinischen, wo der Locativ seine gesonderte Existenz länger behauptet hat, ist dies nicht der Fall. Die Sprachgeschichte also berechtigt uns nicht, der Darstellung des Dativgebrauchs diese späte Function zum Grunde zu legen.

Bei dieser ganzen Frage nach dem, was wir vicarierende Functionen der Casus nennen können, bleibt freilich eine Menge schwieriger Untersuchungen übrig, von denen ich nur an eine erinnern will. Unmöglich nämlich kann der vicarierende Casus das Verhältnis mit derselben Schärfe bezeichnen, wie der ursprünglich dazu ausgeprägte. Die Sprache erlitt immer mit dem Aussterben

eines Casus zugleich eine Einbuss in Bezug auf die Bedeutung. In gewissen, sehr entarteten Sprachen geht dies so weit, dass alle Casus obliqui schliesslich in den Accusativ aufgehen, wie ja z. B. auch im Neugriechischen ἀπό mit dem Accusativ verbunden wird. Es wäre verkehrt zu sagen: der Accusativ sei hier auch Woher-Casus geworden; vielmehr hat er sich zu der allgemeineren Kategorie des abhängigen Casus überhaupt erweitert, obwohl im Neugriechischen noch nicht vollständig. Wir irren also wol nicht, wenn wir behaupten, dass die Sprache, wo sie sich eines vicarierenden Casus bedient, sich mit einer allgemeineren Bezeichnung statt der älteren bestimmteren begnügt. Der Genitiv als Vertreter des Ablativs ist nicht der volle Ablativ, sondern ein abgeschwächter Rest desselben, welcher sich von dem übrigen und ursprünglichen Gebrauch nicht völlig trennen lässt. Dies gibt uns, dünkt mich, das Recht, von dem loseren Gebrauch eines Casus zu reden; es hat sich darin eben die ursprüngliche Kategorie desselben erweitert. Ein solcher Misch-Casus aber wächst sich, so zu sagen, mit der Zeit aus; es stellen sich unwillkürlich Mittelglieder ein, wodurch der neue, der losere Gebrauch mit dem ursprünglichen verbunden wird, und so ist die Frage, was dem alten Kern des Casusgebrauchs, was der neuen Zulhat angehört, oft sehr schwer zu beantworten. Mein Grundsatz war, bei jedem Casus so viel wie möglich aus seinem alten Kern, so wenig wie möglich aus dem späteren Zuwachs herzuleiten; doch gebe ich gern zu, dass man hier über vieles streiten kann. Obgleich es mir also natürlich bekannt war, dass dem griechischen Genitiv bei Comparativen nicht bloß im Lateinischen, sondern auch im Sanskrit der Ablativ entspricht, so schien es mir darum noch nicht „unzweifelhaft“, dass der griechische Genitiv hier als ein für den Ablativ vicarierender aufzufassen sei. Denn Spracherscheinungen, die sich äußerlich entsprechen, decken sich darum nicht ihrem Wesen nach. Das alte instrumentale Verhältnis drückt der Grieche durch den Dativ, der Römer durch den Ablativ aus, indem jede Sprache es in anderer Weise auffasste. Erwog ich nun die große Menge comparativer Verba, wie ἄρχω, κρατῶ, λείπομαι (§. 423), überlegte ich ferner, wie vielfach der Genitiv, unstreitig von Alters her, die Kategorie der Relativität, das πρὸς τι, bezeichnet, so schien es mir gerathener, den Gebrauch bei

Comparativen hier einzureihen, und nicht ohne Absicht folgt dieser in meiner Darstellung auf die Verbindung mit Adverbien, von denen manche, wie *πρόσω, πέρα*, etwas comparatives haben. Andere den Genitiv betreffende Fragen übergehe ich hier, da, wer näher in die Sache eingehen will, meine Ansicht zum Theil schon aus dem hier angedeuteten entnehmen wird.

Aus der Lehre vom Dativ hebe ich nur einen einzigen Punkt hervor. Den Dativ mit *αὐτός* — so glaube ich ihn in der Kürze ganz treffend bezeichnet zu haben, denn mit *ist* ist nicht gleichbedeutend mit *bei* — halte ich in der ersten Auflage am Schlusse des instrumentalen Gebrauches aufgeführt. Prof. Lange hatte dies in seiner ersten Recension für «falsch» erklärt; auch mir war es bedenklich geworden, ob in *αὐτοῖς τοῖς ὄπλοις* «mit sammt den Waffen» mit Recht etwas instrumentales erkannt werden könne, und so habe ich in der zweiten Auflage den Dativ der Art und Weise, dem ich diesen Gebrauch unterordnete, von dem instrumentalen Gebrauche getrennt und als die erste Art des «loseren Dativs» aufgeführt, dabei jedoch nicht unterlassen, auf den Paragraphen (§. 436) hinzuweisen, in welchem vom Dativ der Gemeinschaft gehandelt wird. Das nennt nun Prof. Lange etwas derb eine «Verschlechterung», obgleich doch eben das, was auch er für das Richtige hält, die Beziehung auf §. 436, erst jetzt hinzugekommen ist. Die erste Art des loseren Dativs bezeichne ich ausdrücklich als den Dativ der Art und Weise, des begleitenden Umstandes; auch ich betrachte ihn als eine Erweiterung des instrumentalen Dativs. Mit dem, was Prof. Lange vom «alten sociativen Gebrauch des Instrumentalis» sagt, ist für die Schulgrammatik nichts anzufangen, und jenes *αὐτοῖς τοῖς ὄπλοις* ist von dem sich stets an Verba, Adjectiva oder Adverbia anschließenden Dativ der Gemeinschaft verschieden genug, um ihn nicht unmittelbar damit zu verbinden.

So viel von der Casuslehre. Jetzt nur noch einiges wenige über das Verbum. §. 547 lehrt, dass *εἰ* mit dem Optativ «da es etwas als bloß möglich bezeichne, in Bezug auf die Vergangenheit etwas ausdrückt, was wol geschehen sein möchte, d. h. einen widerholten Fall.» Prof. Lange behauptet, dies sei falsch; nicht im Optativ, sondern im Gedankenzusammenhange liege der Grund, warum wir den Optativ in dem Satze *εἰ ποῦ*

ἐξελαύνοι Ἀστυάγης, ἐφ' ἵππου χρυσοχαλίνου περιῆγε τὸν Κύρον mit „so oft“ übersetzen könnten. Dass der Coniunctiv bei ἐάν in der Sphäre der Gegenwart dieselbe Bedeutung habe, ist ganz richtig. Diese Bedeutung kann sich nämlich aus der des Sollens eben so gut entwickeln, wie aus der des Mögens; jenes ist aber seltener und ergibt sich meist von selbst, weil im Gebiet der Gegenwart und Zukunft der Gedanke der Wiederholung ungerufen sich einstellt. Deshalb ist dieser Gebrauch von mir nicht besonders erwähnt. Anders in der abgeschlossenen Sphäre der Vergangenheit. Hier entsteht eine entschieden andere Färbung des Gedankens, je nachdem εἰ ἐξήλαυνε oder εἰ ἐξελαύνοι gesagt wird. Nach dem, was Prof. Lange *consecutio temporum* nennt, ist hier offenbar beides möglich, der Unterschied ist ein rein modaler. Durch den Optativ wird die Handlung in das Gebiet der bloßen Vorstellung, des Möglichen übertragen, oder wie Baumelein (Untersuchungen über die griechischen Modi S. 286) sich ausdrückt „der Optativ bezeichnet eine Gattung verwandter Fälle“, wobei er treffend hinzufügt, dass die griechische Sprache überhaupt die Gattung als etwas rein gedachtes behandle und passend an den Gebrauch von μή in ähnlichen Fällen erinnert, z. B. τὸ μὴ κακόν, das was man sich als nicht schlecht zu denken hat, die Gattung des nicht-schlechten.

Ohne hier auf das einzugehen, was S. 725 über meine Anordnung der zusammengesetzten Sätze gesagt wird, womit ich mich jedoch keineswegs gefangen gebe, mag noch über die Modi ein Weiteres erwähnt werden. Über die Definitionen der Modi wird man ewig streiten. Praktisch aber sind nur solche Bestimmungen, welche sich an das Sprachgefühl des Schülers wenden, und dahin gehören die Wörter sollen und mögen, während Ausdrücke, wie objectiv und subjectiv auf dieser Stufe des Lernens ganz unverständlich bleiben. Das Sollen verbindet die Gegenwart mit der Zukunft, man kann also mit Recht sagen, dass es sich auf die Gegenwart bezieht. Bei der Anknüpfung des hypothetischen Gebrauchs des Coniunctivs mag es mir noch nicht völlig gelungen sein, dies Sollen als Ausgangspunkt festzuhalten. Ich werde das später noch etwas schärfer fassen müssen; denn allerdings bin ich jetzt zu der Ansicht gelangt, dass sich der Coniunctiv bei ἐάν an den Coniunctiv der Aufforderung anreihet. Man stellt

mit dieser Ausdrucksform eine Annahme als eine geheischte, bloß ponierte hin, wie ja denn selbst der dem Coniunctiv so nahe stehende Imperativ einen hypothetischen Vordersatz vertreten kann, z. B. Soph. Antig. v. 1168 ff. Wer übrigens beim Coniunctiv vom Sollen, das heißt von der Forderung, der muss beim Optativ vom Mögen, das heißt vom Wunsche ausgehen. Mit dem wünschenden Gebrauch des Optativs ist der potentiale in der Wurzel eins. Wunsch und Muthmaßung fielen für das älteste Sprachgefühl ebenso zusammen, wie Aufforderung und Erwartung. Dass der potentiale Gebrauch des Optativs älter sei als der wünschende, kann ich nicht zugeben, und entschieden unrichtig ist es, dass der Optativ im Sanskrit durchaus potential sei, wie Prof. Lange S. 727 behauptet. Der entsprechende Modus führt zwar den Namen Potentialis, wird aber eben so gut wie der griechische Optativ zum Ausdruck des Wunsches verwandt. Ich erinnere nur an die zahlreichen Potentialformen, mit denen in den Weden Gebete ausgedrückt werden, z. B. Sāmavēda II, 3, 2, 8, 2 (Benfey) *acjāma* = *ἀβόμεν*, II. 3, 2, 1, 2 *sjāma* = *εἴημεν*. Übrigens würde es für die Geschichte der Bedeutung gar nichts beweisen, wenn, was nicht der Fall ist, das Sanskrit etwa nur die eine Hauptanwendung kannte; denn in allem, was Bedeutung betrifft, ist das Sanskrit eine Ruine.

Ein anderer Tadel meines Recensenten beruht auf offenbarem Missverständnis meiner Worte. §. 536 sage ich „ein untrügliches Zeichen der zweiten Hauptform der hypothetischen Sätze ist die Partikel *āv* im Nachsatze.“ Das heißt ja nichts anderes als „wo *āv* im Nachsatze steht, da haben wir die zweite Hauptform“ — und das ist unläugbar, keineswegs aber — wie Prof. Lange die Worte fälschlich auffasst — wo die zweite Hauptform steht, muss *āv* im Nachsatze stehen, denn das widerspräche meiner eigenen Lehre (§. 542).

Ausführlicher behandelt Prof. Lange den Infinitiv. Er leitet seine immerhin beachtenswerthe Darstellung so ein, dass er dabei voraussetzt, ich hätte die historische Entwicklung des Gebrauches gar nicht in Erwägung gezogen. Das ist ein Irrthum. Meine Ansicht vom Ursprung des Infinitivs habe ich in meiner Schrift *de nominum formatione* S. 58 aufgestellt und begründet. Meine Meinung ist nämlich die, dass der Infinitiv im Griechischen

ein erstarrter Locativ ist und zwar von weiblichen Substantivstämmen auf *α*. Das *αι* von *εἰπέμεναι* vergleiche ich mit dem von *χαμαί*, wo es deutlich, und mit dem von *πάλαι*, *παράι*, *ὑπαί*, wo es versteckt locativisch ist. Diese Ansicht, welche zurückzunehmen ich keinen Grund sehe, liegt meiner Darstellung des Infinitivgebrauches stillschweigend zum Grunde. Prof. Lange behauptet dagegen, daß der Infinitiv seines Ursprungs ein Dativ sei, eine Behauptung, welche von Bopp in seiner vergleichenden Grammatik S. 1287 ff. ausgeführt ist. Sie stützt sich vorzugsweise auf gewisse Formen des Vedadialekts, welche bei infinitivartiger Anwendung unverkennbar dativischen Ursprungs sind. Mein Hauptgrund gegen diese Auffassung ist ein lautlicher; wir finden nämlich im Griechischen keine Dative auf *αι*. Außerdem aber habe ich ein anderes Bedenken. Die Bedeutung des Zweckes, von welcher Prof. Lange ausgeht, ist eine dem griechischen Dativ völlig fremde; an sie läßt sich also die Darstellung des griechischen Infinitivs nicht anknüpfen. Ferner eignet sich der Gebrauch des Infinitivs zur Bezeichnung des Zweckes schon um seiner Seltenheit willen nicht zum Ausgangspunkt einer fasslichen Darstellung. Betrachten wir dagegen den Infinitiv als einen ursprünglichen Locativ — und auch dafür gibt es Analogien im Sanskrit (s. Bopp, Vergl. Gr. S. 1213) — so ergibt sich als die ursprüngliche Bedeutung des Infinitivs die, die Sphäre oder den Bereich zu bezeichnen, worin sich der Begriff eines Verbums oder Adjectivs bewegt. Auf dieser Ansicht beruht meine Eintheilung.

Meine Auffassung des Accusativs mit dem Infinitiv hat zu meinem Bedauern Prof. Lange's Beifall nicht gefunden. Der Haupteinwand ist der (S. 728), es sei unglaublich, dass der Accusativ bei intransitiven und passiven Verben, z. B. *ἐλπὶς ἐστὶ πάντα καλῶς ἔχειν* aus dem freieren Accusativ hervorgegangen sei. Dieser Einwand wird aber sehr entkräftet, wenn wir erwägen, dass beim Passiv die echtgriechische Construction offenbar der Nominativ mit dem Infinitiv ist: *ὁ Κύριος λέγεται νικῆσαι*, und dass selbst bei einer Anzahl von intransitiven Ausdrücken z. B. bei *δῆλος*, *φανερὸς*, *ἀναγκαῖος*, *ἐπίδοξος* sich diese ältere Construction erhalten hat: *ἡ εἰρήνη ἐπίδοξός ἐστι γενήσεσθαι*, nicht *ἐπίδοξόν ἐστὶ τὴν εἰρήνην γενήσεσθαι*.

Die Zahl von Fällen, in denen im Griechischen der Accusativ mit dem Infinitiv von passiven oder intransitiven Verben abhängt, wird in der ältesten Sprache nicht groß sein und lässt sich aus einer nach Analogie des freieren Accusativs erweiterten Anwendung dieses Casus recht gut erklären. Prof. Lange's Deutung des Accusativs mit dem Infinitiv bedarf jedenfalls weiterer Ausführung um glaublich zu sein. Denn mag nun der Infinitiv seinem Ursprunge nach, wie ich behaupte, Locativ, oder wie Prof. Lange annimmt, Dativ sein, so wird man sich schwer entschliessen, ihn in dieser uralten Construction für einen Ausdruck des Objects, d. h. für einen Accusativ zu halten.

Endlich noch ein Wort über die beiden „Berichtigungen“ (S. 731). II. A, 244 *χωόμενος, ὅτ' ἄριστον Ἀχαιῶν οὐδὲν ἔτιωας* habe ich mit vollem Bedacht für ὅτι angeführt. Das steht auch nicht im Widerspruch mit §. 64, Anmerkung 1, denn unter dem Texte heisst es: „Die Elision ist bei Dichtern weit häufiger als in Prosa.“ Nägelsbach's ὅτε als Neutrum von ὅστε im causalen Sinne halte ich für eine ausgeklügelte Form. In der von Nägelsbach angeführten Stelle aus Plato's Gorgias (p. 447 b) schreibt auch Stallbaum jetzt mit den besten Handschriften ὅταν βούλησθε nicht ὅτε βουλήσεσθε. — In der Stelle aus Plato's Phädon (p. 62 b) habe ich *φρουρά* mit Cic. Cat. c. 20 als *praesidium et statio vitae* aufgefasst, was mir in einem solchen Citat auch dann frei stand, wenn, was ich auch noch nicht ganz als ausgemacht betrachte, im Zusammenhange des Phädon *φρουρά* wirklich Kerker bedeuten sollte.

Ich darf hier schliessen. Es genügt mir für einige wesentliche Punkte, die Prof. Lange bestritten hat, meine Auffassung erörtert und meine Gründe beigebracht zu haben. Vielleicht ist doch mancher Leser dadurch zu der Einsicht gelangt, dass es sich hier zum großen Theil um schwierige Fragen handelt, worüber die Discussion noch keineswegs als geschlossen betrachtet werden kann. Hier hat jeder noch viel zu lernen und nicht durch rasches Verwerfen anderer Auffassungen, sondern durch besonnene und emsige Prüfung werden wir weiter kommen. Ein Glück, dass trotz des verschiedenen Urtheils über die Gründe mancher Erscheinungen das Urtheil über die Wirklichkeit derselben meistens feststeht. Der praktische Unterricht wird daher von

der Verschiedenheit der Auffassung nur in geringem Grade berührt. Und da für diese ganze Untersuchung in der historischen Betrachtungsweise ein gemeinsamer fester Grund gefunden ist, so können wir von der weiteren Entwicklung der Wissenschaft mit Zuversicht erwarten, dass sie in nicht all zu ferner Zeit zu einer Übereinstimmung wenigstens in den Hauptfragen führen wird.

Kiel.

Georg Curtius.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

K. W. Krüger, Griechische Sprachlehre für Schulen. Zweiter Theil. Zweites Heft. Poetisch-dialektische Syntax. Berlin, K. W. Krüger, 1855. — 199 S. 8. $\frac{3}{4}$ Rthlr. = 1 fl. 20 kr. C. M.

Diese poetisch - dialektische Syntax schließt sich an das 1846 bereits in zweiter Ausgabe erschienene erste Heft über die Formenlehre der Dialekte mit fortlaufender Paginierung (S. 149—347) an. Mit diesem zusammen bildet es den nunmehr (bis auf ein Register, das sehr zu wünschen wäre) vollständigen zweiten Theil zu dem schon in dritter Auflage erschienenen ersten Theile, der die Grammatik der gewöhnlichen, vorzugsweise der attischen Prosa enthält. Das ganze Werk, von dem wir nur die poetisch - dialektische Syntax einer näheren Beurtheilung unterziehen, ist zwar, wie auch der Titel dieses Heftes wiederholt, als eine Sprachlehre für Schulen bezeichnet; da der Verf. aber den unglücklichen Gedanken hatte, die Schulgrammatik solle nicht bloß für Schüler sein, sondern zugleich auch für die Lehrer ausreichen, so ist sie so gerathen, dass sie einerseits als Lehrbuch nicht praktisch brauchbar ist, anderseits die Ansprüche derer, die das Buch vom wissenschaftlichen Standpunkte aus ansehen möchten, nicht völlig befriedigt.

Es ist wohl ziemlich allgemein anerkannt, und zwar aus lediglich pädagogischen Gründen, ohne dass Anfeindungen, über die der Hr. Verf. es liebt in Vor- und Nachworten sich in nicht immer würdiger Weise zu beklagen, dabei einen maßgebenden Einfluss ausgeübt hätten, dass die Krüger'sche Grammatik sich nicht zur Einführung auf Schulen eignet. Die Gründe dafür sind einmal die allzu große Reichhaltigkeit des Stoffes, welche dem Buche mehr den Charakter eines Repertoriums als den eines Lehrbuches aufprägt — dies anerkennend hat ja der Verf. sich, sehr gegen seine ursprüngliche Ansicht, bestimmt gefunden, eine griechische Sprachlehre für Anfänger herauszugeben —; sodann aber auch die Vertheilung und Anordnung des Stoffes (namentlich in der Syntax), die zwar die Klippe der vom Verf. sehr gehassten logischen „Sprachphilosophisterei“ vermeidet, keineswegs aber grammatisch die richtige ist, sondern in der Äußer-

lichkeit ihres Fachwerkes und der Gedankenlosigkeit der Subsumtion sprachlicher Erscheinungen unter Gesichtspuncte, aus denen sie sich nicht erklären, häufig ebenso unlogisch geworden ist, wie die „unlogische Syntax“ die der Sprachphilosophie ihr Dasein verdankt.

Die rein wissenschaftlichen Anforderungen konnte die Krüger'sche Grammatik aber deshalb nicht befriedigen, weil sie eben zugleich für die Praxis berechnet war. Zwar die Reichhaltigkeit des gebotenen Stoffes ist mit Dank anzuerkennen; um aber den wissenschaftlichen Anforderungen völlig zu genügen, dazu fehlt in der Formenlehre Kenntnis der sicheren Resultate der vergleichenden Grammatik (die der Verf. als griechischer Grammatiker *ex officio* glaubt verachten zu müssen) und in der Syntax eine sprachgemäße Auffassung der einzelnen Erscheinungen, wie sie nur auf Grundlage historisch-vergleichender Sprachforschung erworben werden kann. Es kann dem wissenschaftlichen Bedürfnis nicht genügen, bloß ein Register über den Sprachgebrauch, geordnet nach möglichst äußerlichen Gesichtspuncten, zu haben, sondern man verlangt auch eine wissenschaftliche Durchdringung dieses Stoffes, die die Sprache als etwas Flüssiges und Werdenendes erscheinen und auf die Gründe, warum etwas gerade so oder so geworden ist, Licht fallen lässt. Wenn freilich bloß das „Griechisch-Können“ Ziel des Sprachstudiums wäre, so muss anerkannt werden, dass die Krüger'sche Grammatik unter allen vorhandenen diejenige ist, die diesem Ziele am besten zuführt; aber es ist bekannt, dass man es auf sehr unwissenschaftliche Weise zum Können einer Sprache bringen kann.

Wir sind weit davon entfernt, den Werth des „Griechisch-Können“ herabzusetzen, wissen vielmehr sehr gut, dass ohne dasselbe von philologischer Exegese und Kritik bei den griechischen Schriftstellern keine Rede sein könnte; wir mussten aber jene Differenz der Krüger'schen Grammatik von einer für den sprachwissenschaftlichen Standpunct berechneten hervorheben, um den Gesichtspunct anzugeben, unter welchem wir sie Philologie Studierenden und Lehrern empfehlen können. Der Philologe, der griechische Syntax sprachwissenschaftlich treiben will, wird sich an andere Werke wenden müssen, oder vielmehr sich auf eigenes Studium verwiesen sehen; wer aber zum Behufe der Schriftstellererklärung und Kritik Griechisch können will, der wird kein anderes grammatisches Werk mit größerem Nutzen gebrauchen. Diefs gilt insbesondere vom zweiten Theil, in welchen der Hr. Verf., wie er selbst gesteht, als er sich überzeugte, dass seine Grammatik nicht in ausgetöhrter Weise als Lehrbuch eingeführt werden würde, manches aufgenommen hat, was nur für den Lehrer und Gelehrten Werth hat. Insofern verdient die Grammatik sogar, wenigstens indirect, die Bezeichnung „für Schulen“, da es allerdings den Schulen zu gute kommen wird, wenn die Lehrer, auf einer umfassenden Kenntnis des thatsächlichen *usus* fußend, in der Schule die griechischen Schriftsteller erklären.

Um nun zur poetisch-dialektischen Syntax selbst überzugehen, so glauben wir uns zunächst der Beantwortung der Frage nach dem päd-

gogischen und wissenschaftlichen Rechte einer Absonderung der poetisch-dialektischen Syntax nicht entziehen zu dürfen. Wenn auch niemand im Ernste daran denken möchte, die Krüger'sche poet.-dial. Syntax Schülern in die Hände zu geben, es müsste denn etwa sein, dass einzelne Schüler den Standpunkt der Schule erheblich überschritten hätten, so könnte doch die Meinung entstehen, dass Krüger's Gedanke, die Syntax der attischen Prosa und die der Dichter und Dialekte zu trennen, in mässigerem Umfange ausgeführt, pädagogisch empfehlenswerth wäre. Um so mehr, da dieser Gedanke den Schein der Consequenz für sich hat. Denn rücksichtlich der Formenlehre vereinigt sich das Urtheil der erfahrensten Schulmänner, den von Zeit zu Zeit sich wiederholenden Versuchen, die Homerische Formenlehre zur Grundlage des griechischen Unterrichtes zu machen, gegenüber dahin, dass man die Formen der attischen Prosa als Norm zu Grunde legen müsse. Diese Consequenz ist indes unberechtigt; denn mit der Syntax hat es eine andere Bewandnis; es ist weder nöthig zu scheiden, noch auch zweckmässig, und zwar aus zwei Gründen, von denen der eine in der Syntax selbst, der andere in der Schule liegt. Denn wenn man die Formen des attischen Dialekts zur Grundlage des Unterrichtes macht, so geschieht dies, abgesehen von anderen Gründen, deshalb, weil die griechischen Formen im attischen Dialekte eine Festigkeit und Gleichmässigkeit gewonnen haben, die diesen Dialekt, im Vorzuge vor dem Homerischen, leichter fassbar und erlernbar machen. Bedeutung und Gebrauch aber, womit es die Syntax zu thun hat, sind niemals, auch im attischen Dialekte nicht, in gleicher Weise fest geworden, und haben es auch ihrer Natur nach nicht werden können. Auf keinen Fall wird gesagt werden können, dass die attische Syntax, rein für sich hingestellt, leichter erlernbar wäre, als die Homerische, deren Verhältnisse im ganzen und grossen unendlich viel einfacher sind, wenn es auch nicht immer gelingt, sie in scharfe Regeln zu präcisieren. Man kann daher, ohne Schaden für das Erlernen, in der Syntax verbunden lassen, was man in der Formenlehre trennt.

Ferner aber muss man sich die Aufgabe des griechischen Unterrichtes auf der Schule vergegenwärtigen. Diese besteht nicht darin, dass der Schüler soll griechisch schreiben lernen; wäre dies der Fall, so hätte man natürlich nicht blofs das Recht, sondern auch die Pflicht, sich nach einer Normalsyntax umzusehen, wie man beim syntaktischen Unterrichte in der lateinischen Sprache, eben weil das Lateinschreiben mit zu den Aufgaben des Unterrichtes gehört, den Ciceronianischen Sprachgebrauch als Norm lehrt. Ebenso wenig besteht aber die Aufgabe der Schule darin, dass der Schüler in Stand gesetzt werden soll, den *usus specialis* und *spectabilis* der einzelnen griechischen Schriftsteller zu kennen. Dies darf getrost den Philologen von Fach überlassen werden, und der Lehrer würde geradezu Unrecht an der Jugend thun, der die Lectüre des Homer und Sophokles etwa benützen wollte, um den Schülern Bemerkungen über den *usus specialis* derselben und die Abweichungen vom attischen prosaischen

Sprachgebrauche beizubringen. Der Lehrer soll diese Dinge kennen und danach die Richtigkeit der Übersetzung beurtheilen und seine eigene Erklärung einrichten; er soll auch auf die Unterschiede der poetischen und prosaischen Diction an geeigneter Stelle aufmerksam machen; aber es ist gleichgiltig, ob ein Schüler z. B. weiß, dass zwar *αἰεῖν*, nicht aber *αἰεῖσθαι*, bei Homer den doppelten Accusativ regiert. Die Aufgabe des syntaktischen Unterrichtes auf der Schule beschränkt sich dahin, dass die Schüler den *usus generalis* der griechischen Sprache kennen lernen sollen. Dazu ist eine Scheidung der attischen und Homerischen Syntax nicht nöthig, sondern eher störend; ja sie würde geradezu schädlich sein, weil sie ungebührliche Anforderungen erwecken könnte, unter deren Befriedigung viel wesentlichere Zwecke des griechischen Unterrichts (Kenntnis der vorzüglichsten Werke der griechischen Literatur) leiden würden. Sehr mit Recht hat daher weder Kühner noch Curtius, die in der Formenlehre zwischen attischem Dialekte und den anderen Dialekten scheiden, in der Syntax diese Trennung für zweckmäsig gehalten; letzterer sogar mit Bestimmtheit den Grundsatz ausgesprochen, den ich für völlig richtig halte, dafs die Syntax einer Schulgrammatik keine Sammlung von Raritäten sein soll.

Das wissenschaftliche Recht einer abgesonderten Behandlung der poetisch-dialektischen Syntax lässt sich dagegen nicht bestreiten, obwol auch hier zwei verschiedene Gesichtspuncte zulässig sind, nach denen sich die Beurtheilung etwas modificiert. Wir unterscheiden den sprachwissenschaftlichen und den hermeneutisch-kritischen Gesichtspunkt. Von sprachwissenschaftlichem Standpunkte aus hat kein Dialekt das Recht darauf, als Norm zu gelten; die syntaktischen Erscheinungen der andern Dialekte erscheinen vielmehr in einem ganz falschen Lichte, wenn man sie als Abweichungen von der Norm des attischen auffasst. Eine wissenschaftliche Syntax, im Ideale gedacht, müsste historisch (d. h. sprachhistorisch, nicht literar-historisch, wie es Bernhardy gemacht hat) verfahren; in einer solchen Darstellung wird jeder Dialekt und die poetische Sprache neben der prosaischen die zukommende Stelle erhalten; es würde nichts als normal und abnorm, sondern alles als an sich gleichberechtigtes Resultat einer unter bestimmten Gesetzen stehenden historischen Entwicklung erscheinen. So lange indes eine solche Syntax eben noch ein Ideal ist, so lange haben Bücher, wie die poetisch-dialektische Syntax von Krüger, ihren unbestreitbaren Werth auch sprachwissenschaftlich, als Monographien nämlich, die durch Sammlung und Sichtung des Stoffes die Erreichung jenes Ideals vorbereiten. Vom hermeneutisch-kritischen Standpunkte aus braucht vollends der wissenschaftliche Werth einer abgesonderten Syntax der Dichter und Dialekte nicht erst erwiesen zu werden. Je mehr die Hermeneutik und Kritik die genaueste Vertrautheit mit dem *usus specialis* der verschiedenen Zeiten und Schriftstellergattungen, sowie mit dem *usus specialissimus* der einzelnen Schriftsteller-Individuen verlangt, um so dankenswerther ist jeder Beitrag, der zur Vermittelung einer solchen Kenntnis

dargeboten wird. Nur muss man hier um des Princip's willen noch größere Specialisierung und in derselben noch größere Vollständigkeit verlangen, als sich in der Krüger'schen Syntax findet.

Indem wir nun ein für alle Mal anerkennen, daß der Hr. Verf. durch seine poetisch-dialektische Syntax seinen Verdiensten um die griechische Grammatik ein neues, sehr erhebliches hinzugefügt hat, insofern sie eine äußerst dankbare Vorarbeit für eine wissenschaftliche Syntax und ein werthvolles Hilfsmittel für die Kenntniss des Usus der poetisch-dialektischen Schriftsteller ist, wollen wir zuerst im allgemeinen, dann an einem besonders Gegenstande die Leistungen des Hrn. Verfs. prüfen.

Dass die poetisch-dialektische Syntax an den Fehlern leidet, die bei der Anlage des ganzen Werkes begangen worden sind, ist natürlich. Dahin rechne ich vor allem die mangelhafte Anordnung des Stoffes. Schon zwischen Formenlehre und Syntax ist nicht immer die richtige Grenze beobachtet; so findet sich z. B. in der poetisch-dialektischen Syntax nicht eine Darstellung des Gebrauchs der hom. Casusform auf $\phi\tau\upsilon$, der casusähnlichen Formen auf $\phi\tau\upsilon$ und $\delta\tau$, der mit $\delta\sigma$ bekleideten Accusativform, weil diese Dinge in der Formenlehre §. 19 abgemacht waren. Und doch ist auf den ersten Blick klar, dass sie für das Verständniss des Casusgebrauchs überhaupt und des Homerischen insbesondere sehr wichtig sind, und aus diesem Grunde naturgemäss mit der Darstellung der Casuslehre zu verbinden waren. Ferner liegt dem gewiss eine richtige Idee zu Grunde, dass der Hr. Verf. einen analytischen und einen synthetischen Theil unterschieden hat. Diese richtige Idee war die, dass der analytische Theil die Lehre von der Bedeutung und dem Gebrauche der Wortformen, der synthetische die von der Bedeutung und dem Gebrauche der Satzformen enthalten solle. Betrachten wir nun aber die Ausführung, die der Hr. Verf. dieser Idee gegeben hat, so müssen wir sagen, dass er sie geradezu verdorben hat. Denn abgesehen davon, dass die aklitischen Redetheile, die den dritten Abschnitt der Synthesis bilden, auf jeden Fall auch in der Analysis zu behandeln waren, so hat der Hr. Verf. in der Synthesis auch sonst Dinge behandelt, die gar nicht dahin gehören, wie z. B. der Plotik betitelte §. 60 theilweise solche Dinge behandelt, die naturgemäss mit der Casuslehre der Analysis zu verbinden waren, theilweise ganz fremdartige, wodurch denn dieser ganze Paragraph den Eindruck einer Rumpelkammer macht, in die man hineinstopft, was man sonst nicht hat unterbringen können. Dagegen ist vieles, was ganz eigentlich in die Synthesis gehört hätte, in die Analysis gebracht, namentlich in die Lehre von den Modi, und die Darstellung der Sätze überhaupt nicht von den Gesichtspuncten geleitet, die in der Synthesis herrschen müssten. So kommt es denn, dass die Parataxis, die doch für eine Darstellung des Homerischen Sprachgebrauchs so wichtig ist, in der poetisch-dialektischen Syntax nirgends zusammenhängend dargestellt ist. Man lasse sich ja nicht durch die Überschrift des §. 59 „Parataktik“ täuschen. Denn dieser Paragraph handelt über Syndeton und Asyndeton, nicht aber über die so interessanten Fälle,

in denen bei Homer das parataktische Princip der Satzverbindung mit dem hypotaktischen im Kampfe liegt. Eine Folge davon ist dann die, dass der Hr. Verf. Erscheinungen dieser Parataxis an ganz zufälligen Stellen behandelt, wie z. B. $\delta\acute{\epsilon}$ im Nachsatze bei dem Artikel (S. 208, Anm. 10), das Vorkommen eines Pronomen demonstrativum im zweiten Gliede eines relativ begonnenen Satzes in der Plotik (§. 60, 6), oder aber hartnäckig verkennt, und wol gar zu fabelhaften Deutungen seine Zuflucht nimmt, wohin ich den Einfall rechne, $\tau\epsilon$ bei $\acute{\omicron}\varsigma$ und Conjunctionen als ein abgeschwächtes $\delta\eta$ zu erklären (S. 227, 299, 238, 344); dafs er ferner die Bedeutung der Thatsache, dass bei Homer sich die Attraction des Relativs nicht findet (§. 51, 9), nicht erkennt.

Wie der Hr. Verf. aber sonst in der Vertheilung seines Stoffes verfährt, geht daraus hervor, dass er die Substantivierung der Adjectiva unter der Überschrift Genus behandelt (§. 43), aus keinem andern Grunde, als weil sich die substantivierten Adjectiva nach der Verschiedenheit des Genus registrieren liefsen. Ferner finden sich Bemerkungen über die Vertretung der ersten Person Singularis durch den Plural ($\eta\mu\epsilon\iota\varsigma$ für $\acute{\epsilon}\gamma\acute{\omega}$) unter der Überschrift Subject (§. 61) statt beim Pronomen und Verbum. Diese Beispiele, die sich leicht vermehren liefsen, wenn man auf die Anordnung des Stoffes innerhalb der einzelnen Paragraphen eingehen wollte, zeigen, dafs mein obiges Urtheil nicht zu hart war. Diese Zufälligkeit und Äufserlichkeit der Anordnung ist auch der Grund, weshalb ich oben ein Register für wünschenswerth erklärt habe.

Zu den durch die Anlage des ganzen Werkes bedingten Fehlern rechne ich zweitens die Folgen der Auffassung der attischen Syntax als der normalen. Der Hr. Verf. sagt, er hätte den Sprachgebrauch der Lyriker meist nur beobachtet, in so weit er von dem des Homer, den der Tragiker und des Herodot, in so weit er von dem der attischen Prosa Abweichendes enthält. An dem letztern zu zweifeln habe ich keinen Grund; aber er hat den Homerischen Sprachgebrauch auch nicht selbständig, sondern meist nur unter dem Gesichtspuncte des vom attischen Sprachgebrauche Abweichenden beobachtet, so dafs wir häufig in den der attischen Syntax gegenüber stehenden Paragraphen, Nummern und Anmerkungen erfahren, welche attischen Constructionen sich bei Homer nicht finden, welche Constructionen statt der erwähnten attischen sich bei Homer finden, nicht aber eine vollständige Darstellung des Homerischen Sprachgebrauchs erhalten. Dass der Hr. Verf. bei seinem Verfahren nicht Unwichtiges übersehen hat, wird sich später zeigen. Bei den geringen syntaktischen Abweichungen des Herodot von der attischen Prosa, worauf der Hr. Verf. wiederholt aufmerksam macht, wäre es übrigens ohne Frage praktischer gewesen, auch diesen Prosaiker in der attisch-prosaischen Syntax zu behandeln, und demgemäfs nicht sowol zwischen attisch prosaischer und poetisch-dialektischer, als zwischen prosaischer und poetischer Syntax zu unterscheiden.

Doch diesen Fehler kann man allenfalls entschuldigen, da wir es mit einem ersten Versuche zu thun haben, der durch das was er gibt, dan-

lebenswerth genug ist, indem der unverdrossenste Fleiß dazu gehörte, dieß Material zu sammeln. Wir haben ihn nur hervorgehoben, um vor einer Überschätzung des Buches zu warnen, da es der Kritik zuerst auf den Werth des Buches, dann erst auf das persönliche Verdienst des Verfassers, das wir übrigens bereitwillig anerkennen, ankommt. Ebenso wollen wir nicht sowol tadeln, als vielmehr nur darauf hinweisen, dass der Hr. Verf. die Homerischen Hymnen, die doch nicht überall mit dem Sprachgebrauche des Homer übereinstimmen, nicht berücksichtigt hat, und dass eine poetische Syntax nothwendig auch die späteren epischen Dichter Apollonius Rhodius, Quintus Smyrnaeus u. s. w. mit berücksichtigen muss. Der Hr. Verf. gesteht übrigens selbst ein, dass er dem Buche nicht den Grad von Vollendung hat geben können, den er ihm gewünscht hätte; und wir müssen es ihm danken, dass er sich dadurch nicht von der (sonst vielleicht ganz unterliebener) Veröffentlichung hat abschrecken lassen.

Erfreulicher ist es uns auf die Vorzüge des Buches aufmerksam zu machen. Diese bestehen, wie sich nach der attisch-prosaischen Syntax erwarten ließe, in sorgfältiger und feiner Beobachtung des Sprachgebrauches, durch deren Resultate unsere Kenntniss ohne Frage vielfach bereichert wird. Ferner ist es rühmend anzuerkennen, dass der Hr. Verf. sich meist vor dem Fehler gebüht hat, aus seinen Observationen Regeln von problematischem Werthe zu bilden. So sagt er selbst nach Aufzählung von Beispielen, in denen bei Homer das Neutrum im Pluralis mit dem Pluralis des Verbums verbunden wird, nicht mit Unrecht (S. 294): „Wer Zufälligkeiten welcher Art immer zu Regeln zu verwenden liebt, kann in diesen Stellen reichlichen Stoff finden, bei dem es denn auch nicht an allerlei Ausnahmen fehlen wird.“ Ebenso erklärt er sich nicht selten mit Recht gegen Distinctionen, wie z. B. die, welche Naegelsbach zwischen dem für den Aorist gebrauchten Imperfectum und dem Aorist gemacht hat (S. 238, 2, Anm. 1), so wie gegen die Naegelsbach'schen Unterscheidungen der participialen Asyndeta (S. 271, 15, Anm. 1). Wir sind der Meinung, dass man, je sorgfältiger man den Sprachgebrauch beobachtet wird, um so mehr zurückkommen wird von der Aufstellung von halbahren Regeln, daß man die Aufgabe des Grammatikers nicht im Aufstellen von Regeln, sondern im Erkennen der Richtungen, in welchen der Usus sich ausbreitet und respective abirrt, finden wird. Ferner macht Krüger mit Recht darauf aufmerksam, dass manche scheinbaren Differenzen zwischen prosaischem und poetischem Sprachgebrauche auf der Zufälligkeit der Überlieferung beruhen (s. z. B. S. 241, 6, Anm. 2).

Wie zuverlässig übrigens die Angaben des Hrn. Verfs. über den Thatbestand des Usus sind — es ist anzuerkennen, dass sie nicht immer apodiktisch lauten, sondern durch ein vielleicht u. dgl. zu näherer Untersuchung auffordern —, das für den ganzen Umfang des Werkes zu controliren, dürfte bei beschränkter Zeit die Kräfte eines Einzelnen übersteigen. Referent hat sich die Mühe genommen, die Angaben über den Homerischen Sprachgebrauch in Bezug auf Nominativ, Vocativ und Accu-

sativ zu controlieren und gibt im Folgenden seine Nachträge und Berichtigungen.

Beim epiphonematischen Nominativ §. 45, 1, Anm. 3, 4, hätte hinzugefügt werden können:

Od. 20, 193. ποῦ δέ νύ οἱ γενεή καὶ πατρίς ἄρουρα;
δύσμορος.

Od. 19, 182. ἀλλ' ὁ μὲν ἐν νήεσσι κορωνίσιν Ἴλιον εἶσω
ᾤχεθ' ἄμ' Ἀτρεΐδῃσιν, ἐμοὶ δ' ὄνομα κλυτὸν Ἀἴθων,
ὀπλότερος γενεῆ· ὁ δ' ἄρα πρότερος καὶ ἀρείων.

(Wo ohne Zweifel hinter *Ἀἴθων* ein Punct zu setzen.)

Od. 4, 605. ἐν δ' Ἰθάκῃ οὗτ' ἄρ' ὁρόμοι εὐρέες οὔτε τι λειμών.
αἰγίβοτος, καὶ μᾶλλον ἐπήρατος ἵπποβοτοιο.

Beim vocativischen Nominativ hätte der exclamative Gebrauch ᾧ μοι ἐγὼ δειλός (Od. 5, 299; ähnliches Od. 19, 363. Il. 24, 255. 18, 54; am auffallendsten nach einem Vocativ der Anrede Il. 22, 477 Ἔκτορ, ἐγὼ δύστηνος) erwähnt werden sollen, Formen, die nur beiläufig beim exclamativen Genitiv (§. 47, 3, A. 2) vorkommen.

Beim Vocativ (§. 45, 3) bot A. 7, wo von der Verbindung des Vocativs mit dem Imperativ die Rede ist, Gelegenheit, auch die Coordination eines Vocativs und Imperativs zu erwähnen, die sich findet: Od. 24, 402. οὐλέ τε καὶ μάλα χαῖρε, worin οὐλε sich nach Analogie des lateinischen *macte* erklärt, indem der Vocativ geradezu die prädicative Natur des Imperativs angenommen hat.

Beim Accusativ, dessen Darstellung erst §. 46, 3 beginnt, weil §. 46, 1. 2 dem localen Genitiv und Dativ gewidmet sind, die vom Standpunkte der Homerischen Syntax gewiss nicht von dem übrigen Gebrauche der genannten Casus getrennt werden dürfen, bemerke ich im voraus, dass eine vollständige Übersicht über die Verba, welche den Accusativ regieren, nicht gegeben ist. Da der Verfasser sich an den Faden der attischen Syntax hielt, in dieser aber nur diejenigen den Accusativ regierenden Verba classificiert hat, deren Construction vom Standpunkte der deutschen Übersetzung jener Verba auffallend ist, so erklärt es sich, dass manche bloß Homerische oder poetische Verba, die mit dem Accusativ verbunden werden, nicht erwähnt sind. Dies muss aber von einer Homerischen Syntax verlangt werden. Um nur einiges zu erwähnen, so fehlt *τέμνω c. acc. person.* in der Bedeutung „traf, begegnete“ (Il. 4, 293. Od. 5, 58), *στεῖβω* (Il. 20, 499. *στεῖβον ὁμοῦ νέκυσ τε καὶ ἀσπίδας*, vergl. 11, 534), *ὑλάω*, anbelln (Od. 16, 5. *οὐδ' ὕλαον προσιόντα*), *καίννυμαι c. acc. pers.*, über treffen (*ὀμηλικίην ἐπέκαστο*), *κάμνειν* in der Bedeutung „machen“ (Il. 2, 101. 4, 187. 18, 341), *καίω*, „bewohnen“; von *ὀρέγεσθαι* ist beim Genitiv (S. 181) angegeben, dass es bei Homer mit dem Genitiv nicht vorkommt (was übrigens auch nicht wahr ist, vgl. Il. 6, 466. *οὐ παιδὸς ὀρέξατο*); dagegen fehlt die doch nöthige positive Angabe, dass es in der Bedeutung „berühren“, „treffen“ mit Accusativ vorkommt (Il. 16, 314. 23, 805). Und

so vieles, wovon wir einiges noch als Ergänzung zu den einzelnen Bemerkungen Krüger's geben werden.

Die Darstellung des Accusativs beginnt §. 46, 3 mit dem Accusativ auf die Frage wohin? In Folge der Abhängigkeit der Homerischen Syntax von der attischen werden solche Accusative gelegentlich auch noch nachträglich erwähnt an Stellen, wo man sie nicht mehr erwartet, Nr. 7, Anm. 8, 17, Anm. 1. Dagegen ist der Accusativ mit angehängtem *δε* hier gar nicht (nicht einmal durch eine Verweisung auf §. 19) erwähnt, während es doch klar ist, dass der einfache Accusativ des Zieles und der mit *δε* bekleidete syntaktisch zusammengehören und sich gegenseitig erklären. Der Verf. unterscheidet übrigens in A. 1. 2. 3 mit Recht die Fälle, wo der Accusativ eine Örtlichkeit und wo er eine Person ist, und behandelt von letzterem wider den Fall besonders, wenn das Subject persönlich ist. So zweckmäßig dies ist, so ist doch der Schein der Vollständigkeit der Beobachtung, der hierdurch entsteht, trügend. Denn es fehlen die Fälle, wenn das Subject persönlich, das Object aber 1) eine Sache ist, die man nur gezwungen als eine Localität fassen könnte, oder 2) ein temporaler Begriff, oder 3) ein abstracter Begriff. Man vergleiche:

1) Il. 4, 306. *ὅς δέ κ' ἀνήρ ἀπὸ ἂν ὄχλεον ἔτερ' ἄραθ' ἔκηται.*

2) Od. 17, 497. *οὐκ ἄν τις τούτων γε ἐύθρονον ἦν ἔκοιτο.*

Il. 24, 727. *οὐδέ μιν οἴω | ἦβης ἔξεσθαι* (vgl. Od. 15, 366).

3) Il. 11, 225. *αὐτὰρ ἐπεὶ δ' ἦβης ἐρικυδέος ἔκτεο μέτρον*
(vgl. Od. 11, 317).

9, 56. *αὐτὰρ σὺ τέλος ἔκτεο μύθων.*

6, 143. *ὣς κεν θάσσον ὀλέθρου κείραθ' ἔκηται.*

Vgl. mit 8, 478. *κείραθ' ἔκηται | γαίης καὶ πόρτοιο.*

Interessant wäre es auch gewesen, auf die Coordination eines localen und persönlichen Accusativs aufmerksam zu machen:

Od. 23, 333. *ὣς δ' ἔκτε' Ὀγγύλην νῆσον νόμφην τε Καλυψία,*

indem daraus hervorgeht, dass das Bedürfnis der Unterscheidung von Örtlichkeiten und Persönlichkeiten in der Sprache noch nicht stark genug war, um nothwendig verschiedene Formen dafür anzuwenden.

Vergessen ist unter den Verben, die bei Homer den Accusativ des Ziels haben, *ἡγέομαι* hervorzuheben, das diese Hervorhebung verdient, zumal da bei *ἡγείσθαι* der andere Accusativ *ὄδόν* vorkommt, der Num. 7, Anm. 2 erwähnt ist. Ein Beispiel für *ἡγείσθαι* mit Accusativ des Ziels ist:

Od. 6, 114. *ἦ οἱ Φαιήκων ἀνδρῶν πόλιν ἡγήσαιο.*

(Vergl. 7, 22. 15, 82.)

In der Darstellung des Gebrauchs der mit *δε* bekleideten Accusative §. 19, 4 fehlt in Anm. 3: *θάνατόνδε* (Il. 24, 328. *ὡς εἰ θάνατόνδε κίοντα*), *χορόνδε* (Il. 3, 394. *χορόνδε | ἔρχεσθ'*). Ferner hätte vom syntaktischen Standpuncte die Verbindung dieser Form mit Verben von nicht localer Bedeutung erwähnt werden müssen (*θάνατόνδε καλέσαι* Il. 16, 693. 22, 297. *κηρύσσειν ἀγορήνδε* Il. 2, 51), am auffallendsten in:

Il. 5, 252. μὴ τι φόβονδ' ἀγόρευθ'.

11, 21. πεύθετο γὰρ Κύπρονδε μέγα κλέος.

Sodann war, wenn nicht hier, so jedenfalls §. 66, 1 zu erwähnen die Verbindung der Form auf δε mit der Präposition πρό (Il. 19, 118. ἐκ δ' ἄγαγε πρὸ φόωςδε). Endlich hätte (dies beiläufig) auch wol die nach Num. 6, Anm. 10 zu beurteilende in den Accusativ des Inhalts überspielende spafs-hafte Anwendung dieser Form erwähnt werden können, die sich bei Ar. Ach. 234 καὶ βλέπειν Βαλλήναδε findet.

Num. 4 handelt über den Accusativ des Erstreckens. Hier reichen die angegebenen Beispiele nicht hin, um eine Übersicht über den Homerischen Gebrauch zu gewinnen. Zu dem localen Accusativ des Erstreckens (auf die Frage wie lang? wie weit?) vergl. noch Il. 23, 529. λείπει ἀγκυλῆος Μενελάου δουρὸς ἐρωήν. Bei dem temporalen war genauer zu unterscheiden, ob der Accusativ auf die Frage: während (in) welcher Zeit? oder: wie lange? steht. In letzterer Beziehung ist χρόνον mit irgend einer attributiven Bestimmung (am meisten wie in der Prosa mit πόλυν) das Gewöhnliche, z. B.

Il. 14, 206. ἤδη γὰρ δηρὸν χρόνον ἀλλήλων ἀπέχονται
εὐνῆς καὶ φιλόττος.

Aber es findet sich auch neben εἰνάτες, das Krüger erwähnt, εἰνάοντες (Il. 9, 470). Wo der temporale Accusativ, wie Krüger sagt, an den temporalen Gebrauch des Genitiv oder Accusativ anstreift, d. h. scheinbar auf die Frage wann? in welcher Zeit? steht, da herrscht doch bei Homer die Vorstellung der Zeitdauer (während welcher Zeit?) vor, so z. B.

Od. 2, 104. ἐνθα καὶ ἡματιῇ μὲν ὑφαίνεσκεν μέγαν ἱστόν,
νύκτας δ' ἀλλύεσκεν (während der Nächte).

Od. 3, 321. ὄθεν τέ περ οὐδ' οἰωνοὶ
αὐτότετες οἰχνεῦσιν (während desselben Jahres).

Ferner hätte wol erwähnt werden können, dass zu dem temporal gebrauchten νύκτας auch ein bezeichnendes Adjectiv hinzutreten kann, z. B.

Od. 19, 340. κείω δ' ὡς τὸ πάρος περ ἀύπνους νύκτας ἔαυον.

Il. 9, 325. ὧς καὶ ἐγὼ πολλὰς μὲν ἀύπνους νύκτας ἔαυον.

In Anm. 1 ist angegeben, dass sich die in der attischen Syntax Anm. 2 und 3 angeführten Formeln, die den Artikel bei sich haben, nicht finden, mit Ausnahme der Zahlwörter. Aber nicht bloß τὸ τρίτον und ähnliche, sondern auch τὸ πάρος und τὸ πρόν bilden eine Ausnahme, die wir dennoch nicht beim temporalen Accusativ, sondern erst beim Zahlworte §. 50, 5, 11 kennen lernen. Weder beim Accusativ, noch in der eben citierten Stelle ist erwähnt τὰ δ' ὀπισθεν. Sodann hätten in Anm. 1 doch auch die nicht prosaischen Homerischen temporalen Accusative von substantivierten Adjectiven, die eine Zeit oder eine numerische Folge ausdrücken, erwähnt werden müssen, also: ἡβαιόν (Il. 2, 380), δηρὸν, πύματόν τε καὶ ὕστατον (Il. 22, 203. Od. 20, 116), ὕστατα καὶ πρόματα (Od. 20, 13), ὕστατα (Il. 1, 232), κάμπρωτα, πρώτιστα.

In Anm. 3 heisst es: „Die in der attischen Syntax A. 5 erwähnten Ausdrucksweisen kommen bei Homer noch nicht vor, selbst nicht *δίκην* und *χάριν*.“ Dies ist für das ausdrücklich geleugnete *χάριν* und für das stillschweigend geleugnete in der attischen Syntax A. 5 genannte *κρόφασιν* falsch. Vergl.

Il. 15, 743. ὅς τις δὲ Τρώων κοιλῆς ἐπὶ νηυσὶ φέροίτο
σὺν κυρτῇ κηλεῖα χάριν Ἐκτορος ὀτρύναντος.

Il. 19, 301. ὡς ἔφατο κλισούσ', ἐπὶ δὲ στέναχοντο γυναῖκες,
Πάτροκλον κρόφασιν, σφῶν δ' αὐτῶν κήδε' ἐκάστη.

Num. 5 handelt über den Accusativ des Bezuges. Hier heisst es mit lobenswerther Vorsicht, dass derselbe bei Homer „vielleicht nicht mit einem Substantive verbunden“ vorkomme. Allerdings ist dies äusserst selten, aber es kommt doch vor; s.

Il. 23, 470. δοκέει δέ μοι ἔμμεναι ἀνῆρ
Αἰτωλὸς γενεήν.

Il. 16, 175. ὃν τέκε Πηληῖος θυγάτηρ καλὴ Πολυδάροη
Σπερχειφῷ ἀκάραντι, γυνὴ θεῶν εὐνηθείσα,
αὐτὰρ ἐπέκλησιν Βῶρα Περιήροος υἱῷ
(wie das att. Syntax A. 3 erwähnte ὄνομα.)

Od. 5, 29. σὺ γὰρ αὐτε τά τ' ἄλλα περ ἄγγελός ἐσσα.

Das letzte Beispiel kann auch zu A. 3 gezogen werden.

In Anm. 1 heisst es: „Die in der att. Syntax A. 2. 3 erwähnten Accusative [*μήγεθος*, *μήκος*, *εὖρος*, *βάθος*, *ὔψος*, *ὄνομα*] kommen bei Homer so noch nicht vor, weil eben keine Veranlassung dazu war.“ Dies ist zwar für die Mehrzahl ganz richtig, aber abgesehen davon, dass wir das dem *ὄνομα* gleichstehende *ἐπέκλησιν* so eben kennen lernten, findet sich wenigstens einmal *εὖρος* und *μήκος*, s.

Od. 11, 311. ἐννέωροι γὰρ τοί γε καὶ ἐννεαπήγεες ἦσαν
εὖρος, ἀτὰρ μήκος γε γενέσθην ἐννεόργυιοι.

In Num. 6 folgt der Accusativ des Inhalts, zu dem, um den Homerischen Sprachgebrauch zu übersehen, vieles zuzusetzen wäre. Neben dem von Krüger erwähnten *εὔδει γλυκὸν ὕπνον* wäre zu erwähnen gewesen das poetische *ἀπειεῖν* und *κοιμᾶσθαι*:

Il. 10, 159. τί κἀννηγον ὕπνον ἀπειεῖς (vgl. Od. 10, 548).

Il. 11, 241 κοιμήσατο χάλκεον ὕπνον.

Neben *ἐπίσθε* *κακὸν μόνον* auch:

Il. 3, 417. σὺ δὲ κεν κακὸν οἶτον ὄληαι.

Od. 9, 303. αὐτοῦ γάρ κε καὶ ἄμμες ἀπωλόμεθ' αἰπὸν ὄλεθρον.

Od. 15, 268. ἀπέφθιτο λυγρὸν ὄλεθρον.

Ferner:

Il. 2, 286. ὑπόσχεσιν, ἣν περ ὑπέσταν (vgl. Od. 10, 483).

Il. 9, 104. οὐ γὰρ τις νόον ἄλλον ἀμείνονα τοῦδε νοήσει.

Ohne adjectivische Bestimmung findet sich *μάχην μάχεσθαι* nicht blofs in der Anm. 1 erwähnten Stelle Il. 15, 673, sondern auch Il. 18, 533; ferner nicht blofs *δαίτην δαίνεσθαι*, sondern auch *δαίτην δαινέσθαι* Il. 9, 70

(*δαίνυ δαίτα γέρονσιν*), an welcher letzteren Stelle auch die Aushilfe scheitern möchte, in solchen Fällen den Accusativen den Sinn der in Prosa mit Artikel begleiteten Substantive (das gegenwärtige Mahl) zu geben.

In Anm. 3 hätte bei den Verben des Sehens mit dem Accusativ eines substantivierten Neutrums wol nicht fehlen dürfen *ἄχρειον ἰδῶν* (II. 2, 269). Dasselbe *ἄχρειον* findet sich auch bei dem Anm. 4 unter den Verben des Tönens erwähnten *γελᾶω* (Od. 18, 163. *ἄχρειον δ' ἐγέλασσε*) Eben-dasselbst war zu erwähnen II. 6, 484. *δακρυσέν γελᾶσασα*, und dazu das synonyme Verbum für Lächeln *μειδάω*:

Od. 20, 301. *μείδῃσε δὲ θυμῷ | σαρκόνιον μάλα τοῖον*.

Bei den eigentlichen Verben des Tönens in Anm. 4 haben wir vermisst: II. 12, 160. *ἀμφ' αὔον αὔτευν*. II. 13, 441. *αὔον ἄνσεν*. II. 8, 227. *ἦυσεν δὲ διακρύσιον*. II. 24, 170. *τυτθὸν φθεγξαμένη*.

Anm. 6, wo vereinzelte Fälle anderer Art erwähnt sind, ließe sich natürlich leicht vermehren. Wir können es nicht billigen, dass von den A. 3—6 angeführten Beispielen andere getrennt und in A. 7. 8 als ad-verbial geworden hingestellt sind. Doch folgen wir dem Verf., der zuerst in Anm. 7 die singularen, dann in Anm. 8 die pluralen Formen erwähnt. Zu Anm. 7 haben wir hinzuzufügen ausser dem häufiger vorkommenden *ἄσσον λέαι*: II. 4, 529. *ἀγχίμολον δέ οἱ ἤλθε*. II. 7, 413. *ἄφορρον δ' Ἰδαίος ἔβη*. II. 20, 229. *ἄκρον ἐπὶ δηγμῖνος ἄλως πολιοῖο θέεσκον*. Od. 14, 299. *ἡ δ' ἔθεεν — μέσσον ὑπὲρ Κρήτης*.

Zu Anm. 8 dagegen: II. 3, 22. *μακρὰ βιβάντα* II. 13, 158. *κοῦφα ποσὶ προβιβιάς*. ib. *ὑπασπίδια προποδίζων*. II. 16, 609. *ὑπασπίδια προβιβάντος* (vgl. 13, 807). II. 23, 116. *δόχημά τ' ἤλθον*. Od. 1, 320. *ὄρηις δ' ὡς ἀνοπαῖα διέπτατο*. II. 1, 597. *ἐνδέξια — οἰνοχόει* (vgl. 7, 184). II. 2, 353. *ἀστράπτων ἐπιδέξι'*.

In Anm. 10 hätte neben *μένος πνεῖ* auch erwähnt werden sollen, dass in gleicher Weise der Plural *μένεα* vorkommt, z. B. II. 3, 8. *μένεα πνέοντες Ἀχαιοί* (vgl. 11, 508. 2, 536). Ferner hätte neben *πῶρ δέδορκεν* Erwähnung verdient: *ῥοσσοντο δ' ὄλεθρον* (Od. 2, 152. vgl. II. 24, 172. *κακὸν ῥοσομένη*). Und endlich hätte neben allen den Beispielen, wo der Accusativ des Inhalts ein substantiviertes Neutrum ist, auch wol der Fall Erwähnung verdient, wo dieser Accusativ ein substantiviertes Femininum ist: II. 5, 830. *τύψον δὲ σχεδίην* (vgl. 12, 192). Od. 11, 536. *οὔτ' ἀντοσχεδίην οὔτασμήνος*.

In Num. 7 folgen nun die Fälle, wo statt des Accusativs eines stamm- oder sinnverwandten Nomen der des Gegenstandes eintritt, auf den der Begriff desselben sich bezieht. Hier wäre neben *δαινύναι γάμον* zu erwähnen gewesen *δαινύναι τάφον* (Od. 3, 309. II. 23, 29), ferner:

II. 15, 32. *φιλότης τε καὶ εὐνή | ἦν ἐμίλης*.

9, 250. *ἦμισυ δὲ ψιλὴν ἄροσιν πεδίλοιο ταμέσθαι*.

2, 273. *βουλὰς τ' ἐξάρχων ἀγαθὰς πόλεμόν τε κορύσσαν*.

In den Anm. zu Num. 7 steht vieles, was gar nicht zum Accusativ des Inhalts gehört; doch wollen wir uns der Anordnung des Verf. fügen

und das Einzelne durchgehen. — Das Anm. 1 erwähnte *κεκλήατο βουλήν* (II. 10, 195) ist wol nicht durch *κλήσειν βουλευτικῆν*, sondern als Accusativ des Ziels zu erklären, vgl. *ἀγορήνδε καλέσσατο* II. 1, 54.

Neben dem Anm. 2 erwähnten *ἡγεῖσθαι ὁδόν* findet sich nicht bloß das vom Verf. erwähnte *ἡγεμονεύειν ὁδόν*, sondern auch *φόον, s.*

II. 21, 257. *ὡς δ' ὅτ' ἀνήρ ὄχετηγὸς ἀπὸ κρήνης μελανύδρου
ἄμ φυτὰ καὶ κήπους ὕδατι φόον ἡγεμονεύη.*

Außerdem war mit *ἡγεμονεύειν ὁδόν* zu verbinden

II. 6, 292. *τὴν ὁδὸν ἦν Ἑλέτην περ ἀνήγαγεν.*

Od. 8, 107. *ἦρχε δὲ τῷ αὐτὴν ὁδὸν ἦν περ οἱ ἄλλοι.*

In Anm. 5 ist es richtig, dass sich *πλεῖν* mit dem Accusativ bei Homer nur in der Formel findet *πόθεν κλεῖθ' ὕγρα κέλευθα*. Aber es gehört doch sicher zum Homerischen Sprachgebrauch, dass die Composita nicht auf diese Formel beschränkt sind.

Od. 9, 227. *ἐπιπλεῖν ἀλμυρὸν ὕδαρ.* Vgl. das. 470.

II. 3, 47. *πόντον ἐπιπλώσας.*

6, 291. *ἦγαγε Σιδονίθην, ἐπιπλὼς τὸρέα πόντον,
τὴν ὁδὸν ἦν Ἑλέτην περ ἀνήγαγεν.*

Od. 12, 234. *ἡμεῖς μὲν στεινωπὸν ἀνεπλώμεν γοῶντες.*

Ferner ist *ἐλάσσω* für gewöhnlich nicht in dem hiermit zu vergleichenden Sinne transitiv, den es hat: Od. 7, 319. *οἱ δ' ἐλώσει γαλήνην*. Und derselbe Accusativ, wie *πόντον* bei *ἐπιπλεῖν*, ist auch in *κλίμακα δ' ὑψηλὴν καταβήσεται* (Od. 1, 330) anzuerkennen, sehr verschieden von dem Accusativ des Ziels *ἄλαμον* bei demselben Verbum. Ebenso Od. 14, 350. *ξιστὸν ἐφόλαιον καταβάς*.

In Anm. 6 heisst es: *ἄδμύναι* findet sich mit *Στυγὸς ὕδαρ* nur II. 5, 271. Wenn damit gesagt sein soll, dass ein ähnlicher Accusativ bei *ἄδμύναι* überhaupt weiter nicht vorkomme, so ist das falsch, vergl.

II. 23, 584 *γαίηροσ ἐννοσίγαιον | ὄμυσθι.*

II. 15, 39. *καὶ πατίερον λέχος αὐτῶν*

κουρίδιον, τὸ μὲν οὐκ ἂν ἐγὼ ποτε μὰψ ὀμόσαιμι.

In Anm. 8 werden nachträglich einige einfache und componierte Verba angeführt, bei denen der Accusativ des Ziels steht. Unter den einfachen hätte *δύω, δύνω* (das auch Num. 17, Anm. 1 besprochen wird) mehrerer Beispiele bedurft, um den Homerischen Gebrauch des Accusativs bei diesem Verbum zu verdeutlichen, da es nicht bloß mit persönlichem Objecte und *μάχη* vorkommt, wofür Krüger Beispiele gibt, sondern auch mit *πόλεμον, πόλεμον στόμα, ἀγῶνα, ἀλήνην, μένος*, letzteres z. B.

II. 11, 268. *ὄξειαι δ' ὀδύναι δύνον μένος Ἄτρεΐδαο.*

Unter den zusammengesetzten kommt *καταδύειν* nicht bloß mit *δόμον*, sondern auch mit *μῶλον Ἄρηος* vor (II. 18, 134. *καταδύσει μῶλον Ἄρηος*), und ferner müssten als abweichend vom prosaischen Sprachgebrauch unter andern angeführt werden:

II. 24, 463. *οὐδ' Ἀχιλλῆος | ὀφθαλμοὺς εἰσεμι.*

2, 798. *μάχας εἰσῆλυθον ἀνδρῶν.*

- Il. 21, 126. *Θρώσκων τις κατὰ κῦμα μέλαιναν φριχ' ὑπαίξει.*
 2, 850. *Ἄξειοῦ, οὗ κάλλιστον ὕδωρ ἐπιυίδνεται αἶαν.*
 6, 339. *νίκη δ' ἐπαμείβεται ἄνδρας.*

Num. 8 handelt von den Verben des Nützens und Beschädigens durch Wort und That. Für *ἀλιτέσθαι* ist nur ein Hesiodisches Beispiel gegeben; doch kommt es auch bei Homer mit Accusativ vor:

Od. 5, 108. *ἀτὰρ ἐν νόστῳ Ἀθηναίην ἀλίτοντο.*

In Anm. 1 dazu heisst es, dass *ὀνινάσαι* nur Il. ω, 45 vorkomme; doch kommt es im ersten Buche zweimal vor mit einfachem Accusativ:

Il. 1, 395. *ᾠνησας κραδίην Διός.*

1, 503. *εἴ ποτε δῆ σε μετ' ἀθανάτοισιν ὄνησα.*

Es findet sich sogar mit doppeltem Accusativ aufser ω, 45 in:

Od. 23, 24. *σὲ δὲ τοῦτό γε γῆρας ὄνησει.*

In derselben Anmerkung fehlt neben *νεικεῖν τινα*, jemand auszanken, *προτιβάλλεσθαι*:

Il. 5, 879. *ταύτην δ' οὐτ' ἐπει προτιβάλλαι οὔτε τι ἔργῳ.*

In Num. 9 hätte neben *διώκειν* und *φθάνειν* auch *παραφθάνω* erwähnt werden können:

Il. 10, 346. *εἰ δ' ἄμμε παραφθαίησι πόδεςσιν.*

In Num. 10 sind *φεύγω*, *μένω*, *λήθω* aufgeführt; doch hätte auch *ὑπολείπειν* und anderes aufgeführt werden müssen:

Il. 15, 227. *ὑπόειξεν | χεῖρας ἐμάς.*

Il. 15, 180. *σὲ δ' ὑπεξάλεασθαι ἀνώγει | χεῖρας.*

Und bei *φεύγειν* selbst hätte in Consequenz mit der sonst gezeigten Akribie des Verf. auch angeführt werden sollen, dass leblose Dinge als Subject davon erscheinen können:

Il. 8, 137. *Νέστορα δ' ἐκ χειρῶν φύγον ἠνία σιγαλόεντα*

11, 376. *οὐδ' ἄρα μιν ἄλιον βέλος ἔκφυγε χειρός.*

Vergl. noch 11, 128 und das bekannte *ποιῶν σε ἔπος φύγεν ἕρκος ὀδόντων*. Bei Num. 10 wäre wol auch die richtige Stelle gewesen anmerkungswise den Accusativ bei *χρη* und *χρεώ* zu erwähnen, wenn er nicht noch besser wegen des bisweilen dabei stehenden *ἐκει* direct als Accusativ des Ziels zu nehmen ist. Bei Krüger kommt dieser Accusativ unter dem Accusativ gar nicht vor, wol aber beim Genitiv (S. 183).

Num. 11 handelt über den von Verben der Affecte abhängigen Accusativ. Hier und in Anm. 1 wäre neben *πεφρικμένοι*, *θαρσεῖν*, *ταρβεῖν*, *τρεῖν* auch anzuführen gewesen *τρομέειν*, *πτώσσειν*, *φιγεῖν*, vergleiche: Od. 16, 446. *θάνατον τρομέσθαι*. Od. 18, 80. *εἰ δὴ τοῦτόν γε τρομέεις*. Il. 20, 427. *ἀλλήλους πτώσοιμεν*. Il. 17, 175. *οὐ τοι ἐγὼν ἔργια μάχησιν*. Il. 5, 351. *φιγήσειν πόλεμον*. Wenn hier der mit Particip verbundene Accusativ nicht erwähnt werden sollte (Il. 8, 377. *ἦ νῶϊ Πριάμοιο πάϊς κορυθαίολος ἔκταρ | γηθήσει προφανείσα*), so hätte doch wenigstens auf §. 56, 6, A. 4 verwiesen werden müssen, wo dieser Gebrauch beim Particip erwähnt ist.

In Anm. 2 fehlt ohne ersichtlichen Grund neben *χορσύν θεόν* (Pindar, Sophokles) das Homerische *μίλποντες ἐκάεργον* (Il. 1, 474).

In Num. 12—18 ist der doppelte Accusativ behandelt; hier können wir es zuerst nicht billigen, dass derjenige doppelte Accusativ, von welchem der eine zum andern im Prädicatsverhältnis steht, nicht beim Accusativ, sondern in der Synthesis bei der prädicativen Verbindung behandelt ist (§. 57, 3). Wenigstens hätte dann ebenso gut derjenige doppelte Accusativ, bei welchem der Theil dem Ganzen in der Form exegetischer Apposition beigefügt ist, der unter dem Accusativ Num. 16 behandelt wird, bei der appositiven Verbindung behandelt werden können. Zweitens aber genügt das in §. 57, 3 und Anm. Bemerkte nicht, um den Homerischen Gebrauch des prädicativen Accusativ zu übersehen. Um nur wenig zu erwähnen, so dürfte doch wol *τιθέναι* mit einem solchen Accusativ als ein spezifisch Homerischer und dichterischer Gebrauch anzusehen sein, vgl.:

Il. 1, 290. *εἰ δέ μιν αἰχμητῆν ἔθεσαν θεοί.*

2, 319. *ἴδαν γάρ μιν ἔθηκας* (vgl. Od. 13, 163).

Od. 10, 338. *ἦ μοι σὺς μὲν ἔθηκας ἐνὶ μεγάροισιν ἑταίρους.*
Proleptisch (zu §. 57, 4) wird es gebraucht:

Il. 4, 363. *τὰ δὲ πάντα θεοὶ μεταμῶνια θεῖεν.*

Od. 15, 51. *εἰς ὃ καὶ δῶρα φέρων ἐπιδίφρια θεῖη.*

Ferner verdiente die Species dieses doppelten Accusativs Erwähnung, in welcher der zweite Accusativ ein Substantiv ist und den Sinn des Zweckes oder der Wirkung hervorbringt; z. B.

Il. 2, 160. *καὶ δὲ κεν εὐχολῆν Πριάμῳ καὶ Τρωσὶ λίποιεν Ἀργείην Ἑλένην.*

12, 56. *τοὺς ἔστασαν υἱὲς Ἀχαιῶν
πυκνοὺς καὶ μεγάλους, δηλῶν ἀνδρῶν ἀλεωρήν.*

4, 196. *ὄν τις ὀστεύσας ἔβαλεν τόξων εὐ εἰδῶς
Τρώων ἢ Λυκίων, τῷ μὲν κλέος, ἄμμι δὲ κένθος.*

Hätte sich der Verf. dieser erinnert, so würde er Num. 18 nicht zweifelnhaft gewesen sein, dass auch *θανάτον τοι ὄρκι' ἔταμνον* so aufzufassen sei.

Ferner ist zu tadeln, dass der Verf. die doppelten Accusative nicht erwähnt hat, von denen der eine ein Accusativ des Ziels ist, eine Folge davon, dass ihm seine am Faden der attischen Syntax angestellten Beobachtungen keine Veranlassung zu dieser Beobachtung boten. Es mögen hier einige Stellen Platz finden:

Il. 6, 87. *ἦ δὲ ξυνάγουσα γεραιὰς | νηὸν Ἀθηναίης.*

21, 40 *καὶ τότε μὲν μιν Ἀἴμον ἐνκτιμένην ἐπέρασαν.*

16, 148. *ἄπαγε ζυγὸν ὀκέας ἔκπους* (vgl. 23, 291).

7, 363. *κτήματα δ' ὄσδ' ἀγόμεν ἐξ Ἀργεος ἡμέτερον δῶ.*

5, 290. *βέλος δ' ἔθυσεν Ἀθήνη | ῥίνα παρ' ὀφθαλμόν.*

Doch halten wir uns an das, was der Hr. Verf. gegeben hat, so ist in Num. 12 der Ausdruck zu tadeln: „ein Accusativ des Inhaltes neben einem transitiven findet sich hin und wieder schon beim Homer“; denn

dadurch entsteht der Schein, als ob der doppelte Accusativ in der Sprachentwicklung häufiger geworden wäre, was nicht der Fall ist; höchstens kann man zugeben, dass gewisse Wendungen mit dem doppelten Accusativ, die sich im Gebrauch fixierten, später häufiger sind. Die Ausdehnung des ganzen Gebietes solcher doppelten Accusative ist aber in späterer Zeit nothwendig kleiner, weil viele der Homerischen Gebrauchsweisen eingehen und durch andere, namentlich präpositionelle Verbindungen ersetzt werden.

Num. 13 handelt nun insbesondere von den Verben des Zufügens und Aussagens, die besser getrennt wären. Hier heisst es, dass ῥέξω, ἔοργα, nicht aber ἔρδω mit doppeltem Accusativ bei Homer vorkommen. S. indess:

Il. 9, 540. ὃς κακὰ πόλλ' ἔρδεσκεν ἔθων Οἰνῆος ἀλωήν.

Bei ῥέξω kommt übrigens sogar ein dreifacher Accusativ vor:

Il. 24, 370. ἀλλ' ἐγὼ οὐδέν σε ῥέξω κακά.

Zu ὀνύνημι mit doppeltem Accusativ vgl. ob. S. 42. Sonst fehlt unter den Verben des Zufügens manches, was, wie die Anordnung des Hrn. Verf. einmal ist, nur hier seine Stelle finden könnte. So λαβᾶσθαι in Il. 13, 622. λάβρης, ἦν ἐμὲ λαβήσασθε. Ferner τίσασθαι in Od. 15, 236. καὶ ἐτίσατο ἔργον ἀεικέες | ἀντίθεον Νηληϊά. Ferner die Begriffe Reinigen, Waschen, Lecken:

Il. 16, 667. κελαινεφές αἶμα κάθηρον — Σαρπηδόνα.

18, 344. ὄφρα τάχιστα

Πάτροκλον λούσειαν ἄπο βρότον αἱματόεντα.

Od. 6, 224. αὐτὰρ ὁ ἐκ ποταμοῦ χροά νίζετο δῖος Ὀδυσσεὺς ἄλμην.

Il. 21, 122. μετ' ἰχθύσιν, οἳ δ' ὠτειλήν
αἶμ' ἀπολιχμήσονται ἀκηδέες.

Im letzteren Beispiele sind sogar drei Accusative. Wir wollen mit dem Hrn. Verf. nicht rechten, dass er die in der attischen Syntax beim Genitiv beiläufig erwähnte Construction von ἀφαιρεῖσθαι, σπλᾶν u. ähnl. mit doppeltem Accusativ nicht erwähnt, weil sie auch prosaisch ist; aber er hätte doch das blofs Homerische ἐξαινεσθαι verzeichnen müssen, s.

Il. 5, 155. φίλον δ' ἐξαινετο θυμὸν | ἀμφοτέρω.

In einer Anmerkung wenigstens hätte auch διατρέβειν Erwähnung verdient im Sinne von „zum Schaden Jemandes Etwas verzögern“, wie: Od. 2, 204. ὄφρα κεν ἦ γε διατρέβῃσιν Ἀχαιοὺς | ὃν γάμον.

Zu Anm. 1 war neben μῆδομαι auch μητιόμαι zu erwähnen, vgl. Od. 18, 27. ὃν ἄν κακὰ μητιοαίμην.

In Num. 14 heisst es: „Bei den Verben des Nennens findet sich (vereinzelt) auch schon bei Homer ein doppelter Accusativ.“ Es hätte hinzugefügt werden sollen, dass als zweiter Accusativ so namentlich ἐπίκλησιν mehrmals erscheint: Il. 7, 138. τὸν ἐπίκλησιν κορυνήτην | ἄνδρες κίκλησκον. Vgl. 18, 487. 22, 29. 22, 506. Od. 5, 273.

Num. 15 lautet apodiktisch: „Verba des Theilens mit zwei Accusativen kommen bei Homer noch nicht vor.“ Aber wenn allerdings ein-

gestanden werden muss, dass die gewöhnlichen Verba des Theilens mit dem Accusativ μέρη bei Homer nicht vorkommen, so hat doch der gewöhnliche Gebrauch in einigen Homerischen Stellen sein Analogon, indem die Verba διατρέγω und κείζω neben dem Accusativ des directen Objecte noch τυτθά haben, das doch offenbar ganz so zu beurtheilen ist, wie μέρη bei τέμνειν u. s. f. S.

Od. 12, 173. ἀτὰρ ἐγὼ κηροῖο μέγαν τροχὸν ὄξει χαλιῶ
τυτθά διατρέξας.

12, 387. τῶν δέ κ' ἐγὼ τάχα νῆα θοῆν ἀργῆτι κερωνῶ
τυτθά βαλὼν κείσαιμι.

Num. 16 lautet: „Einem persönlichen Accusativ wird besonders in der epischen Sprache der betroffene Theil der Person epexegetisch gleichfalls im Accusativ beigefügt.“ Diese Regel ist in doppelter Beziehung zu εὐξ, denn erstens kommt dieselbe Erscheinung auch bei sachlichen Objecten vor:

Il. 1, 236. περὶ γὰρ ῥά εἰ χαλιὸς ἔλειψεν | φύλλα τε καὶ φλοῖόν.

21, 37. ὃ δ' ἐρινεὸν ὄξει χαλιῶ | κάμνε νέτους ὄρηκτας.

Und zweitens steht als zweiter Accusativ nicht bloß der betroffene Theil der Person, sondern auch ihre Kleidung und Waffen:

Il. 20, 288. ἐνθα κεν Αἰνείας μὲν ἐπισσύμενον βάλαι πέτρῃ
ἢ κόρυθ' ἢ δάκος.

Vgl. 4, 460. 5, 98. Übrigens hätte unter den gegebenen Beispielen nicht fehlen sollen:

Il. 24, 58. γυναικὰ τε θήσατο μαζόν,

weil dieses oft missverstanden ist.

In Num. 17, wo einige besser mit den Verben des Zufügens und Sprechens zu vereinigende Verba erwähnt sind, hätten neben ἐπίσθαι nicht fehlen sollen die Composita dieses Verbum ἐξεπίσθαι, διεπίσθαι, ἀνεπίσθαι, namentlich aber nicht das specifisch Homerische μεταλλάω (Il. 3, 177. Od. 3, 243). Auch κείζω mit doppeltem Accusativ war anzugeben:

Od. 8, 350. μὴ με, Ποσειδάων γαιήοχα, ταῦτα κείζω,
(vgl. Il. 20, 87), wovon ich indess nicht mit Sicherheit behaupten will, dass es in der Prosa nicht vorkomme.

In Anm. 1 heisst es apodiktisch: „Nicht vorkommen bei Homer ἐνδύειν und ἐκδύειν als transitive Verba“; das kann nur heißen sollen, dass sie nicht mit einem persönlichen Object, also auch nicht mit doppeltem Accusativ, vorkommen. Denn mit sachlichem Object kommen sie, wie ich meine, nicht gerade selten vor (Il. 2, 42. 3, 114). Aber auch so limitiert ist die Behauptung wenigstens für ἐκδύειν falsch. Vgl. für den doppelten Accusativ, wovon der eine persönlich ist:

Od. 14, 341. ἐκ μὲν με χλαϊνάν τε χιτῶνά τε εἰρακ' ἔδυον.

Und ebenso findet sich das gar nicht erwähnte ἀποδύειν, s.

Il. 2, 161. εἰ μὴ ἐγὼ σε λαβὼν ἀπὸ μὲν φίλα εἴματα δύσω
χλαϊνάν τ' ἠδὲ χιτῶνα.

Unter den in Num. 18 aufgeführten zweifelhaften Beispielen, von denen die Homerischen nach Analogie der oben S. 43 angeführten sich erklären, hätte auch erwähnt werden können

II. 8, 186. *οὐν μοι τὴν κομιδὴν ἀποτίνετον, ἣν μάλα πολλὴν
Ἀνδρομάχη, θυγάτηρ μεγαλήτορος Ἡετίωνος,
ὕμιν πᾶρ' προτέροισι μελίφρονα πυρὸν ἔθηκεν.*

Obwol auch in diesem Beispiele kein Zweifel sein kann, dass ἣν (κομιδὴν), selbst prädicativ bestimmt durch μάλα πολλὴν, prädicativer Accusativ zu μελίφρονα πυρὸν ist im Sinne der oben S. 43 angeführten Beispiele.

Dasselbe gilt ohne Zweifel auch von dem Beispiele:

Od. 21, 20. *τῶν ἔνεκ' ἕξεσίνην πολλὴν ὁδὸν ἦλθεν Ὀδυσσεύς,*
welches, wie das einfache ἀγγελίην ἔλθειν Krüger an ungehöriger Stelle unter dem localen Genitiv §. 46, 1, Anm. 2 erwähnt.

Wir glauben hiermit den Beweis geführt zu haben, dass die Angaben des Hrn. Verf. für den Homerischen Sprachgebrauch nicht immer unbedingt glaubwürdig sind, und dass manches, was in einer Darstellung des Homerischen Sprachgebrauchs erwähnt werden müsste, weil es einen wesentlichen Bestandtheil desselben bildet, nicht erwähnt ist. Dabei erkennen wir aber das vom Hrn. Verf. geleistete vollkommen an, weil wir aus eigener Erfahrung wissen, wie mühsam dergleichen Sammlungen sind, und wie schwer Vollständigkeit zu erreichen ist; wir können nur den Wunsch aussprechen, dass von mehreren Seiten her Kräfte sich vereinigen möchten, um zunächst durch umfassende Observation, wie sie die Kräfte eines Einzelnen übersteigt, eine solide Grundlage für den Aufbau einer in der Vollständigkeit ihrer Angaben zuverlässigen Homerischen Syntax zu gewinnen. Wir möchten es geradezu den philologischen Lehrern an den Gymnasien ans Herz legen, diese Aufgabe in's Auge zu fassen, da sie bei der langsam fortschreitenden Lectüre des Homer an Gymnasien die beste Gelegenheit haben, in aller Mufse höchst verdienstliche Sammlungen anzulegen, deren Verarbeitung sodann zu Programmabhandlungen sehr geeignet sein dürfte.

Prag.

L. Lange.

**Theoretisch - praktische Anleitung zum Disponieren. Eine Vor-
schule für logisch richtiges Denken, für geordnete schriftliche Dar-
stellung und für den freien mündlichen Vortrag von A. A. Heinze,
Oberlehrer an der höheren Bürgerschule zu Görlitz u. s. w. 2 Theile,
2. verm. Aufl. gr. 8. (XXII u. 404 S.) Görlitz, Heyn (E. Romer),
1854. — 1 Rthlr. = 2 fl. CM.**

So wie der Reisende, wenn er unterwegs einen Gefährten trifft, der sich als Landsmann erweist, für ihn ohne weiteres ein günstiges Vorurtheil hegt, so geht es dem Schulmanne mit Büchern, von denen es heisst, dass ihre Geburtsstätte die Schule sei. Wie angenehm, wenn sich bei

manerer Bekanntschaft das günstige Vorurtheil zu einem günstigen Urtheil gestaltet! Eine so angenehme Erfahrung hat nun Ref. an der theoretisch-praktischen Anleitung zum Disponieren von Hr. Heinze gemacht. Schon die theoretische Abtheilung zeigt dem prüfenden Blicke, dass sie dem heimischen Boden der Schule entsprossen und auf ihm großgewachsen ist, dass der Hr. Verf. den Weg, auf dem er, langsam wandernd, endlich zum Ziele gelangte, von diesem aus noch einmal zurücklegt, um nicht nur dem Lehrer, sondern auch dem Schüler, und selbst einem weiteren Publicum als Führer durch vielbetretene aber dennoch irre Pfade zu dienen. Als Beigabe in die Wagschale der günstigen Beurtheilung fällt auch dies, dass diese ganze Abtheilung selbst wieder als Muster einer scharfen Disposition gelten kann, welche ihren Stoff nach seiner Wesensbeschaffenheit in die kleinsten Gedankens- und Begriffsatome gliedert. Auch hat dem Hrn. Verf. der stete Hinblick auf die Strenge der Theorie nicht das Auge für die Anforderungen der Wirklichkeit geblendet, wie doch demjenigen, welcher länger in die Sonne blickt, die Bilder der ihn zunächst umgebenden Gegenstände zu schwinden pflegen: so sehr er auf die zweitheilige Gliederung, die Dichotomie, als die theoretisch allein mögliche und zulässige, dringt, so lässt er ausnahmsweise doch auch der Polytomie ihr Recht, sofern es sich um empirisch oder historisch gegebene Stoffe handelt, und übersieht nicht, wie sich das alte Sprichwort leicht wenden lässt, übersieht nicht — vor dem Wald die Bäume. Durchgehends stellt er sich auch auf den historischen Standpunct, blickt zurück in die Vergangenheit, sieht sich um in der Gegenwart und gelangt so, niederreisend und aufbauend, zu Resultaten, welche nicht nur theoretisch sondern auch praktisch zufriedenstellend sind. Kurze Sätze, fasslich ausgedrückt, verbreiten nicht selten über die vorausgehende umfangreiche Erörterung gleichsam ein concentrirteres, ein helleres Licht, wenn es z. B. heißt: der Eingang bereits vor, der Schluss helfe nach: der erste Eindruck sei nie gleichgiltig, Ende gut, alles gut. Nirgends fehlt es an berichtiger Umschau, woraus z. B. erhellt, wie wichtig, um dem Schüler die Disposition zu erleichtern, schon die Fassung des Titels sei, wie es als Nothwendigkeit sich herausstelle, zusammengesetzte Themen zu zerlegen, bildliche in einfache Prosa zu übertragen und so die Quintessenz zu extrahieren. Mehrere Beispiele fehlerhafter Dispositionen, welche gleichsam Kehrbilder abgeben, dienen durch das drastische Mittel des Gegensatzes zur größeren Verdeutlichung. Hr. Heinze hat diese wol absichtlich aus vielbenützten und in anderer Hinsicht mehr oder weniger empfehlenswerthen Hilfsbüchern gewählt, und auch Referent spricht den Wunsch aus, die Verfasser von derlei Werken möchten, wenn sie auch vielleicht insofern etwas zu entschuldigen sind, als sie nicht auf die richtigsten Formen der Disposition ihr Hauptaugenmerk richteten, doch diesem Bedürfnisse mehr Rechnung tragen. Denn, wie der Hr. Vf. mit Recht sagt, die Theorie des Disponierens ist recht eigentlich die wahre Propädeutik für die Philosophie. Die beigegebenen geometrischen und

arithmetischen Veranschaulichungen können dem Schüler, den die Neuheit der Sache, besonders aber mehrfach gegliederte Unterabtheilungen verwirren möchten, einen passenden Halt abgeben. Gegen den Vorwurf der Breite und des scheinbaren Pleonasmus in seinen Auseinandersetzungen hat sich der Hr. Vfr., und wie es dem Ref. dünkt, genügend schon in der Vorrede gerechtfertigt. Auch Ref. hat es beim Unterricht oft erfahren, wie einem Schüler durch diese, einem andern aber erst durch jene Benennung das Verständniß der Sache aufgieng. Nur hätte der Hr. Vfr. über die formelle Beschaffenheit der Einleitung und des Schlusses, wenn er schon diese Erörterung, als eine die constanten Glieder des Gesamtdispositionsplans betreffende, nicht völlig ausscheiden wollte, sich kürzer fassen dürfen: es betrifft doch nur der eigentlichen Intention seiner Arbeit ferner liegende Rücksichten.

Ref. geht nun einen Schritt weiter und gelangt zu der zweiten, der praktischen Abtheilung, die nach einer kurzen Einleitung 154 Dispositionsentwürfe und 105 Thesen zu Disputationen gibt. Der Zweck des ganzen Buches rechtfertigt es, dass er von den Thesen gänzlich Umgang nimmt und sich nur mit den ersteren beschäftigt. Was Ref. schon oben in Bezug auf die ganze Anlage des theoretischen Theiles zu bemerken Grund hatte, gilt auch von den Dispositionsentwürfen im einzelnen. Der Hr. Vfr. gehört nicht zu den bloßen Verkündern des Wortes, sondern zu denen, welche ihm an sich selbst Zeugnis geben. Weitaus die Mehrzahl seiner Dispositionen ist nach dem Urtheil des Ref. gelungen, er nennt sie unbedingt mustergiltig, so dass an ihnen auch der geübtere Lehrer die logisch richtigste, möglichst scharfe Gliederung selbst aufgefundener Arbeitsstoffe erlernen mag, und Ref. kann es nur als begründet erklären, dass Hr. Heinze in der Vorrede hiezu sich auf die praktisch erprobte Brauchbarkeit dieser Entwürfe beruft. Wenn Ref. dennoch einiges, was ihm minder stichhaltig erscheint, aufführt, möge dies nicht aus dem Bestreben, da, wo Licht ist, auch Schatten finden zu müssen, sondern ganz einfach daraus erklärt werden, dass die mögliche Verbesserung von Begriffszergliederung und Anordnung, wie der Hr. Vfr. selbst in der Vorrede bemerkt, „erst mit der Erkenntnis der absoluten Wahrheit im ganzen und einzelnen aufhört.“ So kommt es dem Ref. etwas sonderbar vor, dass der 24. Entwurf „bloßer Auctoritätsglaube kann und darf dem menschlichen Geiste — wo es sich um Wissen handelt, wenn vom Wissen die Rede sein soll, nicht genügen“ den Beweis für diesen Satz auf folgende Weise gliedert; I. genügt nicht die schlechte Auctorität; II. nicht die gute Auctorität. Ref. möchte behaupten, dass die erste Abtheilung gar nicht in die Tractatio gehöre, weil sie seines Bedünkens etwas beweisen will, was keines Beweises bedarf; es ist auch nach der Fassung des Themas schon anfangs mehr eine Partition als eine Division des in ihm liegenden Gedankenstoffes angezeigt. In dem 31. Entwurfe „Über das Verhältnis des Menschen zur Thierwelt“, das darin besteht, dass er I. als Herr der Erde Rechte, II. als religiöses und vernünftiges Wesen aber auch Pflichten in Ansehung der Thiere hat,

vermöge deren er Ha. manches thun, Ib. manches lassen muß, erschöpft die Unterabtheilung Ib. ihren Gegenstand nicht, da ein ziemlicher Theil dessen, was Thierqualerei heißt, ausgeschlossen bleibt. Das Wort „Todekämpfe“ in II 2 b, wo es heißt, der Mensch solle von den Thieren nicht Dinge fordern, die seiner Natur geradezu zuwider sind — die weder schön noch nützlich sind, deutet dem ganzen Zusammenhange nach nur auf Thierkämpfe hin, so dass diese und übermäßige Anforderungen an die Kraft der Thiere (II 2 a) das einzige wären, was der Mensch in Ansehung der Thiere lassen müsse. Der 34. Entwurf liefert den Beweis für den Satz „Sei wahrer, vernünftiger, warmer Patriot.“ Nun enthält aber das Dispositionsglied I 2 statt eines Beweisgrundes für die Pflicht des Patriotismus die aus I 1 „Du bist es dem Vaterlande schuldig, dass Du ein wahrer u. s. w.“ abgeleitete Folgerung „dabei kann das Vaterland mancherlei von Dir fordern, I 2 a, was die Gesinnung, I 2 b, was die That angeht.“ Ref. meint, I 2 sei nur der Schlusssatz des in I 1 durchgeführten Beweises, und I 2 a und I 2 b lägen, indem sie in eine Erörterung eingehen, worin der Patriotismus bestehe, der Tractatio nach der Theorie des Hrn. Verfassers unbedingt fern. Wenn weiter der 51. Entwurf „Die Segnungen eines dauernden Friedens sind unendlich groß“, diese Segnungen in solche unterscheidet, welche sich „I. in der regren, lebendigen Entwicklung intellectueller Betriebsamkeit, II. in der heilsamen Beförderung miltlicher Besserung und Veredlung zeigen“, so kann die weitere Gliederung von I. in „I. im theoretisch-idealen, II. im praktisch-realen Gebiete“, dennoch den Einwurf nicht hinwegräumen, dass es auch materielle Segnungen des Friedens gebe, welche außerhalb der Sphäre reger, lebendiger Entwicklung intellectueller Betriebsamkeit ihren Grund haben. Das Dispositionsglied I 2 b des 69. Entwurfes „Was ist es das den studierenden Jungling nach angestrebter geistiger Thätigkeit mit so eigenthümlichem Reize zum Reizen auffordert?“ I 2 b enthält „Kunstgenüsse — für Geist und Magen“, jedenfalls eine fast komische Zusammenstellung, welche aber hier dem Ernste entschlüpft ist, eine Zusammenstellung, welche wohl Grund haben kann, aber hier nicht am Platz ist. So kann Ref. auch dem 73. Entwurf „In wie fern sind gerade die Bienen ganz besonders interessant?“ nicht die grösstmögliche logische Schärfe zuerkennen. Dasselbe bemerkt er von den Dispositionsplänen 124 und 152. Abgesehen von der Disposition selbst, liess der 103. Entwurf „Aufforderung zum Bane eines Realschulhauses“ bei dem Ref. den Eindruck zurück, dass der Zweck der ganzen kleinen Rede weit bestimmter hervortreten würde, wenn der Titel lautete „Aufforderung zum Bane eines neuen Realschulhauses.“ Im 118. Entwurfe „Über das falsche oder verfehlte Suchen nach Wahrheit“ ist wol das „verschleierte Bild von Sais“ an unrechter Stelle angezogen, indem der Hr. Verfasser die Aufhebung des Schleiers in die Unterabtheilung I 1 fügt, wo es heißt, dass die falsch verfahren, welche auf mechanischem Wege, geist- und gedankenlos, zur Wahrheit gelangen wollen. Die Schlussbemerkung des 59. Entwurfes, dass der ganze Zuschnitt der Städte des Mittelalters, wie die Einrichtung

der einzelnen Gebäude selbst, düster, finster, ohne gesunde frische Luft, ohne Licht war — wie das Mittelalter selbst, klingt doch zu vornehm absprechend und gehört, wenigstens in dieser Unbedingtheit, einer längst abgethanen Geistesrichtung an. In dem 60. Entwürfe „Über den sogenannten modernen Götzendienst“ stellt der Hr. Verfasser in der Abtheilung I den Glauben und den Cult der katholischen Kirche an den Pranger, freilich ohne diese selbst ausdrücklich zu nennen. Ref. hat sich schon einmal darüber ausgesprochen, dass die Schule und was zur Schule gehört, nicht einen Tummelplatz confessioneller Zänkereien oder gar offener Entstellungen der Wahrheit abzugeben habe. Er hat daher auch in der That diesen Theil des genannten Dispositionsentwurfes mit Bedauern gelesen. Auch scheinen ihm manche der in Hrn. Heitze's Buch aufgenommenen Entwürfe, wenn er, unabhängig von der Disposition, nur die Stoffe betrachtet, für die Schüler weniger angemessen. Doch Hr. Heitze wollte zunächst Dispositionsentwürfe liefern und hatte hierbei auch ein anderes Publicum als blofs das der Schule im Auge. Ref. bemerkt noch, dass man ihn ganz unrecht verstünde, wenn man meinte, den zuletzt ausgesprochenen Bemängelungen liege die Absicht zu Grunde, das früher abgegebene günstige Urtheil, wenigstens zum Theile, wieder aufzuheben. Zur Benützung für Schüler unserer Lehranstalten eignet es sich in seiner gegenwärtigen Gestalt nicht; dagegen wird es kein Lehrer, der sich wirklich daraus unterrichten will, ohne Nutzen und Gewinn aus der Hand legen.

Kremsmünster.

Amand Baumgarten.

Wilhelm Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit.
Erster Band. Abth. I. u. II. gr. 8. (XXXVI u. 826 S.) Braunschweig,
Schwetschke u. Sohn (M. Bruhn), 1855. — 5 fl. CM.

Von den vielen Schriftstellern, welche das große Werk einer Erzählung der deutschen Geschichte von deren Anfängen bis auf die neueste Zeit unternommen haben, ist es noch keinem gelungen, sich eigentliche Popularität zu erwerben. Der Grund dieser Erscheinung ist nicht am wenigsten darin zu suchen, dass der historische Stoff zu fragmentarisch mitgetheilt werden musste, für die älteren Zeiten meist aus Mangel an genauerer Erforschung, für die neueren aber ebenso sehr aus Mangel an Raum, weil hier die Landesgeschichten ein vorwiegendes Interesse in Anspruch nehmen und die Entwicklung der Nation mehr und mehr in sich schliessen. Denn je mehr das Reich selbst von seiner Macht und Bedeutung einbüsst, von der einst weltbeherrschenden Stellung herabsteigt, sich in viele Territorien auflöst, um so mehr nimmt auch die Theilnahme für seine Entwicklung ab und lässt den Leser von dem unfruchtbaren und trüben Bilde einer zerfallenden Form sich lieber zu der Ausbildung der regeneratio-

renden Kräfte in seiner nächsten Umgebung werden. Positiv wird es auch geradezu ein vergleichliches Bestreben, das langsame Absterben des römischen Reiches deutscher Nation zum Hauptgegenstande einer solchen Darstellung zu machen. Längst hat sich in den Zeiten jenes so Tage Greulenden Verfalles der deutsche Geist in die einzelnen Volkstämme zurückgeflüchtet und unwillkürlich nicht der Historiker genötigt auf sie zurückzukommen, an sie anzuknüpfen. Von der Zeit an, da die Landesheobheit die alten Ordnungen durchbricht, tritt zwar in einzelnen Perioden lebhafter Erregung die intellectuelle und moralische Einheit, welche die Nation trotz ihrer Zerspaltung immer kennzeichnet, mit besonderer Kraft hervor — eine politische Einheit hat aber da schon eigentlich aufgehört.

Ganz anders in den Zeiten, deren Schilderung Hr. G. theils geliefert, theils zugesagt hat. Sein Buch „beginnt mit der Gründung des deutschen Königthumes und römischen Kaiserreiches deutscher Nation“ und erzählt die Geschichte derselben in dem nun vollendeten ersten Bande bis zu dem Ende Otto III., der zweite wird die Geschichte des fränkischen Kaiserhauses behandeln, der dritte mit den Staufern schließen. Das Werk umfaßt also die geschichtliche Periode, „in welcher der Wille, das Wort und das Schwert der dem deutschen Volke entstammten Kaiser die Geschichte des Abendlandes entschieden.“ Nach dieser Zeit tritt aus der Opposition, welche das individuelle Stammleben der deutschen Völkerschaften den hochgespannten Forderungen des Staufischen Kaisertumes entgegenstellte, ein System von Einzelgewalten hervor, dem Anerkennung nicht mehr zu versagen war, und neben dem sich nur ein solches Königthum neu zu begründen und zu erhalten vermochte, das auf einer natürlichen Verbindung eben solcher Einzelkräfte seine Macht begründete. Es ist das epochemachende Verdienst König Rudolf I., mit seinem starken und durchdringenden Geiste der deutschen Reichsgewalt die einzige Richtung vorgezeichnet zu haben, in der sie weiter zu existieren und Frucht zu bringen vermochte: jene aus dem nächsten Kreise angeborener Herrschaft wirkende, das Gewordene sorgsam schonende Politik, die von Rudolfs Enkeln selten missachtet, am reinsten vielleicht von Ferdinand I. erfaßt worden ist. Und so erscheint die Entwicklung der Nation unter vielfach veränderten Umständen zu sehr ähnlichen Ausgangspuncten zurückzukehren.

Denn den Verhältnissen der Reichsgewalt gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts in mancher Rücksicht nicht so unähnlich, als man glauben sollte, sind auch die Anfänge des deutschen Königthumes; auch „das von Heinrich I. begründete Reich stellte sich gleichsam als ein Staatenbund dar, in welchem die gleichberechtigten Glieder dem Sachsen zeitweilig die Vorstandschaft eingeräumt hatten“ (S. 258). Aber eben dadurch unterscheidet sich die von dem Hrn. Vfr. gewählte Periode von allen späteren, dass nur in ihr die große Idee der Nationaleinheit zur Verwirklichung gelangte, nur in ihr jene eigenthümliche Vereinigung deutscher Königsmacht und römischen allumfassenden Kaiseranspruches that-

sächlich bestand und nicht bloß dem Worte nach, wie das noch ein halbes Jahrtausend hindurch der Fall war. Auch nach des zweiten großen Ordners der zerklüfteten deutschen Zustände, auch nach Rudolfs von Habsburg Tode haben noch hochstrebende Fürsten nach der Größe der sächsischen, fränkischen, staufischen Kaiser gerungen; erreicht hat sie keiner mehr und nur nach erreichten Zielen scheiden sich historische Perioden.

Die von Hrn. G. ersehene Zeit also läßt allein die Nation als ein politisches Ganzes erkennen, das seine Zusammengehörigkeit nicht erst zu erweisen braucht, in ihr ruhen zugleich die Anfänge aller der Staatenbildungen, in welchen die Entwicklung des deutschen Geistes sich später weiter vollziehen sollte, in ihr ist die schönste Blüte enthalten, die auch Oesterreich im Mittelalter unter seinem ersten Fürstenhause entfaltete.

Schon durch solche Beschränkung des Gegenstandes war es Hrn. G. möglich, eine ganz andere Theilnahme zu beanspruchen, und zwar von Seiten aller Gebildeten der Nation, als sie seinen Vorgängern zu Theil werden konnte. Nicht minder aber fiel für ihn der andere Grund weg, welcher bei jenen Vorgängern freie Bewegung eben so sehr als wahrheitsgetreue Darstellung — und welche echte Theilnahme wäre ohne sie im Leser zu erwecken! — für die älteren Zeiten fast unmöglich gemacht hatte: jene vollkommene Beherrschung des Quellenmaterials, ohne welche historische Gestaltung gar nicht zu denken ist. Für einen Einzelnen wäre die ganze Arbeit freilich zu groß gewesen und selbst ein Leibnitz musste, sie ganz zu bewältigen, verzweifeln. Aber in unseren Tagen durfte ein Historiker von der ausgebreiteten Gelehrsamkeit des Hrn. Vfrs.¹⁾, unterstützt von einer so großen Zahl neuer tüchtiger Monographien gerade aus der von ihm gewählten Zeit, das Unternehmen wagen, den von vielen Händen geordneten Stoff einer neuen Durchsicht zu unterwerfen, ihn sich ganz zu eigen machen und dann aus der Fülle der Kenntnis in der Sprache und Auffassung des Zeitalters wiederzugeben. Und gewiss durfte gerade Hr. G. mit eben so viel Anspruchslosigkeit als gerechtem Selbstgefühl von sich sagen (S. XI.) «mindestens der Vorwurf dürfte ihm, nachdem er sich nun zwanzig Jahre mit dem Studium der Geschichte des deutschen Mittelalters beschäftigt hat, nicht mit Recht gemacht werden, dass er sich vorsehnell und unvorbereitet an eine Aufgabe gemacht habe, deren Schwierigkeiten von ihm nicht erkannt und erwogen seien.»

Der nun vollendet vorliegende erste Band ist in zwei Abtheilungen erschienen, deren erste bereits vor Jahresfrist ausgegeben wurde und sich der größten Theilnahme zu erfreuen hatte. Von den beiden Büchern, welche sie enthält, reicht das erste, das neben einer gedrängten Darstellung der frühesten germanischen Zustände die «deutschen Völkerschaften in der Zertrennung» sowie deren «Einigung in der fränkischen Monarchie»

¹⁾ Vgl. *Gymnasialzeitschr.* 1854 VIII. S. 601—604, 606, 618—622.

behandelt (S. 3—150) bis zum Ende des neunten Jahrhunderts. Das zweite Buch stellt die „Gründung des deutschen Reiches“ in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts dar (S. 153—319) und gelangt so bis zur „Gründung des heiligen römischen Reiches deutscher Nation“ in dem „Kaiserthum der Ottonen“, dem das sehr umfangreiche dritte Buch (S. 323—736) in der zweiten Abtheilung gewidmet ist. Der erste Band führt somit bis zum Anfange des elften Jahrhunderts, bis zu derselben Zeit etwa, bis zu der es Lebnitz vorgoant war, sein großes Werk zu führen. Eine höchst erwünschte, wenn auch ursprünglich nicht beabsichtigte Zugabe bildet dann noch der Anhang: „Quellen und Beweise zur Kaisergeschichte des zehnten Jahrhunderts“ (S. 739—826), deren erster Abschnitt „Übersicht der Quellen und Hilfsmittel“ (S. 739—759) mit besonderer Rücksicht auf die Lehrer an den höheren Schulen, sowie die reiferen Zöglinge derselben abgefasst ist, zunächst um sie zu veranlassen, den Zeugnissen selbst näher zu treten, „welche mit viel klarerer und deutlicherer Zunge reden, als es jeder spätere Geschichtsschreiber vermag.“ Aber auch für weitere Specialarbeiten werden diese meisterhaft zusammengedrängten Skizzen mit Vortheil benutzt werden können, welche die ganze Fülle des Reichthums an Kenntnissen der mittelalterlichen Historiographie, die ganze Schärfe der Kritik offenbaren, wie sie dem Hrn. Vfr. zu Gebote steht.

Am lebhaftesten mussten sich diese Eigenschaften in der Darstellung da geltend machen, wo es sich darum handelte, aus zahlreichen, alten und oft vieldeutigen Zeugnissen, sowie aus dem Meinungsgerwirre der Neueren das Wahre oder doch das Wahrscheinlichste, vor allem das Nothwendigste hervorzuheben: in der Darstellung der Anfänge des deutschen Staatswesens, die in dem ersten Buche enthalten ist. Es weiß z. B. jedermann, dass man seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Frankreich das germanische Alterthum als politisches Beweismittel von Seiten der verschiedensten Parteien ausgebeutet hat. Man fühlte den schmerzlichen Widerspruch, in den sich die entartete Gesellschaft mit ihrer Vergangenheit gesetzt hatte und suchte Heilung bald auf dem römischen Forum bald in den germanischen Urwäldern. Wie viel Schiefes, Absichtsvolles und völlig Grundloses nun auch Dubos in seinem despotischen Adelshass und Montesquieu in seiner constitutionellen Adelsliebe verbreitet, wie sonderbare und verkehrte Ideen auch in neuerer Zeit der Hass gegen die siegreichen Allirten und die Sorge für bürgerliche Freiheit bei Guizot, Thierry und Guérard hervorgebracht haben — der Einfluss dieser Männer auf die Studien der altgermanischen und namentlich der fränkischen Zeiten bleibt doch immer höchst bemerkenswerth. Bei uns haben Savigny und Eichhorn, jener mit seiner wunderbaren Gelohrsamkeit und gestaltenden Kraft, dieser mit der ihm eigenen oft rücksichtslosen und allzukühnen aber höchst wirksamen Combination diese Studien begründet; beide haben dann in den neuesten Schriftstellern ebensoviele Gegner und Berichtigter sehen müssen. Gegen Savigny vornämlich erhob sich in Italien Troya, in Deutschland Karl Meigel, mehr gegen Eichhorn kämpften Sybel, Waitz, am ent-

schiedensten Paul Roth und erschütterten die Fundamente der alten Ansichten. Ich rufe nur wenige hervorragende Namen ins Gedächtnis.

Aus dieser Masse widerstreitender Elemente hatte nun Hr. G. mit neuer Durchsicht der Quellen ein harmonisches Ganzes in seinem ersten Buche zu bilden. Da mögen wir es dem Hrn. Vfr. wol glauben, dass die Einleitung „der vielleicht mühevollste Theil der Arbeit gewesen“ ist. Und doch war sie in keiner Weise zu umgehen; denn „es kam darauf an — die Bedeutung der deutschen Kaisergeschichte für den weltgeschichtlichen Zusammenhang wie für unsere nationale Entwicklung deutlich zu machen und dies schien kaum anders als durch eine gedrängte Uebersicht der tausendjährigen Vorgeschichte der germanischen Stämme möglich.“ Wie sehr sich nun auch der Hr. Verfasser bemühte, „alles Problematische“ zur Seite schieben, so war es doch oft unvermeidlich, für die eine oder andere Ansicht sich zu entscheiden. Dass es hiermit nicht immer jedem recht gemacht werden konnte, versteht sich wol von selbst. So macht auch Ref. kein Hehl daraus, dass er ungern die Aufnahme der Sybelschen Darstellung vermisst, die so geistvoll und so echt historisch die Entwicklung der germanischen Geschlechtsverfassung von der frühen Stufe, auf der sie Cäsar fand, bis zu der Ausbildung der Monarchien auf römischem Boden verfolgt. Denn einzelne Irrtümer und Vorurtheile sollten doch die Bedeutung der Grundidee einer in so strengem Zusammenhange gedachten Arbeit nicht verkennen lassen. Um so mehr stimmt Ref. dem Hrn. Vfr. aber darin bei, dass er nach Waitz' glücklichem Vorgange (Verf. Gesch. I) die echt staatliche Ordnung des alten Germanenthums gezeichnet hat, die mit jener Sybelschen Ansicht eben verbunden werden muss und sich gewaltig von dem Bandenwesen unterscheidet, welches die genannten neueren Franzosen so patriotisch sind, den Germanen wie den Wilden von Nordamerica zuzuerkennen. Nur dürfte mit solcher guten Ordnung schwerlich bestehen können, was (S. 9) von den frei ausziehenden Gefolgen gesagt wird, wie denn auch schon früher gerade hiergegen Roth (Beneficialwesen, S. 8 u. folg.) die Waffen seiner vergnüglichen Kritik gerichtet hat.

Wie viel alte und neuere Irrthümer gerade in diesem ersten Buche zu beseitigen und zu vermeiden waren — das nur annähernd angeben zu wollen, würde den Raum, der unserer Anzeige billig zugemessen ist, weit übersteigen. Und schon hier in dieser Beziehung ist dieser Theil des Werkes höchst werthvoll, der fast unzählige Einzelforschungen zum ersten Male vereinigt und einen Ueberblick über die Menge der neueren Untersuchungen erst recht möglich gemacht hat. Doch möge es gestattet sein, noch auf einige Punkte aufmerksam zu machen.

Die Niebuhr'sche Hypothese von der nichtgermanischen Abkunft der Cimbern und Teutonen, von Dunker in den *origines Germanicae*, am besten von Dahmann in dem ersten Bande der dänischen Geschichte widerlegt, hat, wie zu erwarten war, keine Berücksichtigung erfahren (S. 12). Ebenso werden die abgethanen Ansichten von einem fränkischen Urade

mit Privatgefolgschaft auch nicht mit einem Worte berührt, und die Gleichberechtigung aller Einwohner des Frankenreiches ohne weiteres hingestellt. Von den entgegenstehenden Eichhornschen Hypothesen weicht Hr. G. für die Darstellung mancher Verhältnisse noch weiter ab als Waitz, dem er sich sonst durchaus anschließt; namentlich scheint er, wenn ich die oft und wol absichtlich etwas undeutlich gehaltenen Ausdrücke (S. 75, 76) in dieser Beziehung recht verstehe, die äußerst scharfsinnigen Ansichten Roths über Unterthanenverband und Heerverfassung aufgenommen zu haben. So ist von den *leudes* (welche nach Roth Beneficialw., S. 276 ff. identisch mit den durch den Fidelitätseid verpflichteten Unterthanen überhaupt sind) als einer Classe von besonders Bevorrechtigten nicht die Rede. In der wichtigen Frage von der Säkularisation im neunten Jahrhundert tritt unser Vfr. (S. 123, wo Z. 10 Kirchengutes für Kriegsgutes zu lesen) ebenfalls der Ansicht Roths (Benef. S. 335 ff.) bei, welcher dieselbe von der Synode von Léstines herleitet und Pippin dem Kleinen zuschreibt, nicht, wie man früher that, Karl Martell, welchem tendenziöse Schriften des neunten Jahrhunderts (ebendas. S. 327 ff. und Beilagen) sie aufbürden wollten. Um so mehr muss es auffallen, kurz vorher von Privatfolgen schon in merovingischer Zeit zu hören (S. 122) wie denn auch die Auffassung des Eides von 802 (S. 116), der eben auch nur einer von den unter Karl mehrfach wiederkehrenden Fidelitätseiden war, kaum zu billigen sein dürfte.

Besonderes Vergnügen aber gewährt es zu bemerken, mit welchem Geschicke die Resultate weiter Untersuchungen in wenige oft unscheinbare Sätze zusammengedrängt sind, wie z. B. die wichtigsten Ergebnisse von Hegels Darstellung der langobardischen Verfassung (Ital. Städteverf. I. 394—469) in klarer Übersicht (S. 81) gegeben werden und für die Erhebung Pippins von Heristal (S. 88, 89) die meisterhafte Schilderung benutzt ist, welche Waitz (V. G. II. 623 ff.) von diesem welthistorischen Ereignisse geliefert hat. Weniger kann Ref. sich mit der Darstellung einverstanden erklären, welche (S. 95) in der Episode über die Angelsachsen gegeben wird. Denn Oswiu verließ nach Beda's Erzählung, wie sie auch Lappenberg (G. v. Engl. I, 164) aufgefasst hat, die britisch-schottische Kirche, weil der heilige Columban, auf den sich die Vertreter derselben beriefen, ihm minder mächtig dünkte, als der heil. Apostel Petrus. Ein persönliches Dienstverhältnis, etwa ähnlich dem Chlodovechs, erscheint zwar aus allgemeinen Gründen ansprechend und wahrscheinlich; aber erst ein viel späterer König von England, erst König Johann, ist es eingegangen.

So schreitet die Erzählung, deren leichtem und anziehendem Gange niemand das verdoppelte *nonum prematur* anmerken wird, mit sorgfältigster Rücksichtnahme auf das besonders Bemerkenswerthe vorwärts zu den ausführlicher darzustellenden späteren Zeiten. Als das Fundament, für das die früheren Jahrhunderte germanischer Entwicklung gearbeitet haben, auf dem die spätere ihre Staatenbildungen errichten, erscheint die Mon-

archie des großen Karl, der eigentliche Glanz- und Mittelpunkt dieses ersten Buches. Bei der großartigen und begeisterten Schilderung desselben — die Darstellung des auf kirchlichen Grundlagen ruhenden Kaiserthumes gemahnt wol unabsichtlich an die glänzende Beschreibung von Karls Hoflager im *Ruolantesliet* — welche die politische und die moralische Bedeutung dieser großen Schöpfung ganz vor Augen führt, überkommt den Leser der Wunsch, einmal einen neuen Einhard in dem Herrn Verfasser begrüßen zu können.

Begreiflicher Weise musste dem ersten Buche eine ausführlichere Besprechung gewidmet werden, als sie bei den folgenden vonnöthen ist, denn hier lag theils das zu behandelnde Material durch die Arbeiten in den Bankeschen Jahrbüchern und einigen an dieselbe sich anschließenden oder (wie Dümmlers *Pilgrim von Passau*) ihnen verwandten Monographien ungleich besser vorbereitet vor, theils hat der Hr. Vf. selbst schon Gelegenheit gehabt, seine Ansichten im Anhang, und z. Th. ausführlich zu begründen. Aber welcher Unterschied zeigt sich alsbald zwischen der mühsamen Quellenarbeit, an der einst auch Hr. G. sein so redliches Theil mitgeteilt, und der abgerundeten, in das Innere der Verhältnisse eindringenden Darstellung unserer Kaisergeschichte. Wir sehen zuerst Konrad einen vergeblichen Versuch machen „das fränkische Königthum in alter Weise, in der Macht Karl's des Grossen herzustellen; aber die Zeit war eine andere geworden, neue Mächte waren aufgekommen von unsiegliger Gewalt“ (S. 188), in Deutschland namentlich neue Stammesherzogthümer, deren Entstehung früher in so anschaulicher als origineller Weise (S. 164—173) geschildert worden war. Und wie es Hr. G. überhaupt versteht, die Wechselwirkung zwischen den Personen und Verhältnissen darzulegen, so lässt er uns auch hier einen tiefen Blick in den Charakter der Regierung jenes Königs thun, „im ewigen Ringen, thut er dar, mit den widerstrebenden Gewalten der Zeit, wurde seine edle, tüchtige Natur herabgedrückt und grausam und heimtückisch selbst zeigte sich der auf dem Throne, der vordem frei und seiner Kraft bewusst in den Stürmen des Lebens dagestanden hatte. Vor seines Nachfolgers Heinrich ruhigem und durchdringendem Auge aber lag das Räthsel der Zukunft enthüllt . . . er wollte . . . nicht eine Sachsenherrschaft nach der der Franken begründen“, sondern nach Art des angelsächsischen Staatswesens (dessen Einwirkungen auf Heinrich's Regierung, nach Lappenberg's Vorgang, vortrefflich dargethan werden, wenn man auch nicht allen Consequenzen in Bezug auf Städtewesen S. 204, 205 und Romfahrten S. 216 folgen will) wollte er nur ein Oberkönigthum begründen. Seine Verdienste um staatliche Ordnung und Wehrhaftigkeit, um Begründung städtischen Zusammenlebens in Norddeutschland, um Ausbreitung des deutschen Elements zwischen Elbe und Oder verfolgt man mit steigender Theilnahme.

Mit aller der Bewunderung, die sie verdient, mit der ganzen Begeisterung die sie erregen muss, ist dann die glänzendste Zeit des deutschen

Reiches geschildert, die es unter Otto I. Regierung erlebte. Auch unter Heinrich III., auch unter Heinrich VI. war sein Vorrang noch einmal unbestritten, und die Geschichte Europas hätte vielleicht einen anderen Gang genommen, wenn es dem Letzteren vergönnt gewesen wäre, die ganze Größe seiner mächtigen Natur in die Verhältnisse länger als ein paar Jahre zu übertragen. Aber wie furchtbare Gewalten aller Art mussten doch schon diese Heinrichs mit gewaltsamer Faust uederkalten, wie rasch brachen ihre Gründungen zusammen, während Otto's reine Schöpfung die Niederlage seines Sohnes, die Minderjährigkeit seines Enkels überlebt und sich der Erinnerung der Völker als ein goldenes Zeitalter (S. 338) eingepreßt hat. Ihn auch persönlich zu schildern hat denn Hr. G. (S. 224, 539) mit besonderer Liebe und solchem Glücke unternommen, dass das Bild des beherrschenden Fürsten sich wol für jedem Leser klar erheben wird. Der durchaus männliche Charakter, der Otto's Regierung inmitten eines sich frei entfaltenden deutschen Rechtslebens kennzeichnet (S. 261—263) wird scharf hervorgehoben, es wird dargethan, wie er, die Politik seines Vaters fortsetzend, das Stammesleben erhielt, aber dem Königthum theils strenger unterordnete, theils enger verband (267—271). Die nothwendige Richtung, welche Otto in Bezug auf Italien und das Kaiserthum einschlagen musste (S. 353—357) wird so meisterhaft entwickelt, dass man meinen sollte, das entgegengesetzte Gerücht müsste nun gänzlich verstummen, wenn nicht Vorurtheile bekanntlich hieb- und stichfest wären. Mit besonderer Ausführlichkeit werden aber mit Recht die auswärtigen Beziehungen des Kaisers und deshalb die inneren Verhältnisse sowohl des Chalifates (472 ff.) als des griechischen Reiches (488 ff.) behandelt. So gern man nun hiesbei den einfachen und äußerst anziehenden Bericht des Gesandten in Cordova, des trefflichen Johann von Görz lesen wird, so wenig scheint es doch nötig, den zum Theil widerliebten Gesandtschaftsübericht Liudprand's in solcher Ausführlichkeit mitgetheilt zu sehen (S. 495—518).

Wie gut ist es dem Hrn. Vrl. gelungen, den Sieger über Dänen, Wenden, Ungarn, Italiener, Griechen, auch in seiner Häuslichkeit, in dem zarten Verhältnisse zu der englischen Königsöchter, seiner ersten Gemahlin (S. 299), in der Liebe zu seiner Mutter bei dem rührenden Abschiede in Nordhausen (S. 465), zu seiner Familie überhaupt bei der berühmten festlichen Zusammenkunft in Köln (S. 448) zu schildern. Gerade in solchen Zeichnungen bewährt der Hr. Vrl. besondere Kunst, und niemand wird ohne Bewegung die Versöhnung mit dem hochsinnigen Bruder (S. 257), mit dem trotzigen, gedemüthigten Sohne (S. 389) lesen, oder das Ende jenes Wiedmanns, des Mannes „voll starren Trotses und ungebändigter Kraft“ (S. 528).

Wir können es nicht unterlassen, ehe wir zu dem Nachfolger des großen Fürsten übergehen, die treffenden Worte hierherzusetzen, mit welchen (S. 450) das Kaiserthum gerade dieses Mannes dargestellt wird. „Iudem Otto die Macht seiner Reiches bis zu den äußersten Völkern des noch

unerschlossenen Nordens und Ostens ausbreiten wollte, beabsichtigte er nicht minder das Christenthum in der Form und Gestalt, die Rom ihm gegeben hatte, bis an das Ende der Welt zu tragen. Die Gebeine der römischen Märtyrer holte er über die Alpen und durch den Glauben an sie wirkte er Wunder: Wälder wurden gelichtet, Sümpfe ausgetrocknet, Siege gewonnen über die gefährlichsten Feinde. Die Sprache Roms tönte nicht allein an den Altären Sachsens wieder, sie war zugleich die Geschäftssprache in der Kanzlei und am Hofe des Kaisers; in ihr giengen auch jetzt noch die Machtgebote des Augustus in alle Welt hinaus. So lebte Otto, obwol ein sächsischer Kriegsmann von altem Schlage durch und durch, doch zugleich ganz in jenen römischen Ideen, die einst seine Vorfahren bekämpft hatten; die gewaltigsten Gegensätze, welche die Weltgeschichte bewegt haben, begegneten sich in voller Schroffheit in seiner Seele und glichen sich doch in derselben aus.²

Die Geschichte Otto II. hat gegen die frühere Behandlung von derselben Hand in den Ranke'schen Jahrbüchern, welche einen vorwiegend kritischen Zweck verfolgte, wesentliche Verbesserungen in der Form erfahren, die jetzt auch den strengsten Anforderungen als tadellos erscheinen wird. Doch auch im Inhalte sind manche Veränderungen vorgenommen worden, welche in dem Anhange begründet werden. Für die Zustände in der Ostmark musste Dümmler's Pilgrim dem Verfasser sehr willkommen sein und ist auch mit all der Anerkennung, welche jenes Werk verdient, benutzt worden, soweit die Ansichten Beider übereinstimmen. Da nun bei einer früheren Gelegenheit der Ref. eben die Dümmler'sche Ansicht in der *Gymnas. Zeitschr.* (Jahrg. 1855. Heft IV u. VI) mitzutheilen und zu vertheidigen Gelegenheit hatte, so möge es ihm gestattet sein, auf den Gegenstand etwas näher einzugehen.

Hr. G. hatte nämlich in der ersten, etwa zugleich mit Dümmler's Pilgrim erschienenen Abtheilung des vorliegenden Bandes (S. 233) die Behauptung ausgesprochen, dass Bischof Gerhard von Passau, unterstützt von dem in vollem Aufstande gegen Otto I. begriffenen Herzog Eberhard von Bayern, von dem Papste Leo VII. das Pallium und dazu das Vicariat in deutschen Landen erhalten habe. Eine andere unerhebliche Behauptung, die er hieran knüpfte, nimmt er nun (S. 770) zurück, aber an der Echtheit der betreffenden Bulle Papst Leo VII. hält er fest. Er stützt sich nämlich auf folgende Beweisführung: Es existiert ein unzweifelhaft echtes Schreiben eines Papstes Benedict an Erzbischof Friedrich von Salzburg (958—991), das Hr. Dümmler (S. 50), wenn auch nicht mit ausdrücklichen Worten, Benedict VI. (Jan. 973 — Juli 974¹), Hr. G. aber Benedict V. (Mai — Juni 964) zuschreibt. Ist aber dieser Letztere der Schreiber „so gehört es in das Jahr 964 und bezeugt damit, dass die Passauer

¹) Ranke's Jahrbücher II, 1, 141.

Ansprüche auf das Pallium schon der Zeit vor Pilgrim angehören.² Demgemäß nimmt dann auch Hr. G. die Bulle Agapet II., besonders mit Rücksicht auf den dort erwähnten, auch sonst in Unterhandlungen um Erlangung von Pallien gebrauchten Hadamar von Fulda für echt an. Ebenso hält er die in dem letzteren vorausgesetzten zwei Bullen Leo VII. für authentisch; die eine scheint als Formular ihm keine Anhaltspunkte darzubieten, die andere, auf welche es in der erwähnten Sache des Bischof Gerhard ankommt, zwar auch viel Befremdliches zu haben; doch hält er sie für echt, sowol wegen der richtigen Aufführung der bayrischen Bischöfe in derselben, als auch wegen des Umstandes, dass man sich in Pilgrim's Zeit wohl keiner Fälschung aus der Periode einer einjährigen Coarptation, wie die H. Eberhard's war, bedient haben, auch nicht absichtlich die erzbischöfliche Kirche von Lorch mit dem rebellischen Arnulfinger in Verbindung gebracht haben würde.

Nun passt aber der Grund, auf den gestützt Hr. G. unter jenem Benedict den fünften des Namens versteht, ebenso gut auf den sechsten. Die Bulle trägt nämlich die höchst sonderbare Aufschrift: *Benedictus dilectus favente gratia atque populi Romani electus apostolicus*. Bei Benedict V., meint Hr. G. „der vom römischen Volke ohne den Willen des Kaisers erwählt war und der noch einmal gegen das Kaiserthum das freie Wahlrecht der Römer vertheidigte, hat allein diese Titulatur einen klaren und bestimmten Sinn.“ Warum aber nicht ebenso gut bei Benedict VI.? Denn dieser stand mit einem Theile des römischen Adels unter Crescentius in Feindschaft, der ihn zuletzt in den Kerker werfen und ermorden ließ (Jahrbücher II, 1, 22 und Kaiserzeit I, 558). Wenn er sich also den rechtmässigen Inhaber der Herrschaft nannte, welche ihm nach der Rückkehr Otto I. nach Deutschland zugefallen war „den Erwählten des ganzen römischen Volkes“, so war das nur ein Anspruch auf Anerkennung, den er einer Fraction entgegenzusetzen konnte.

Hiermit fällt die ganze Grundlage der G.'schen Beweisführung. Denn die Erwähnung Hadamar's bedeutet in der Bulle Agapet's wohl um so weniger, als es nahe liegen musste, eine in dergleichen Geschäften bekannte Persönlichkeit auch hier zu nennen (Piligr. S. 161), und als dieser Umstand gegen die anderen von Hrn. Dümmler S. 25 beigebrachten Gründe (die Ertheilung des Palliums an Erzb. Herold durch Marinus, die ungenaue Eintheilung der Diöcesen u. s. w.) gar nicht in's Gewicht fallen kann. Die Bullen Leo VII. aber, die hier erwähnt werden, wird niemand auf andere Weise, als durch ihre Voraussetzung in dem Schreiben Agapet's zu rechtfertigen suchen können. Denn die eine, ein Formular, hat nur Sinn bei einem längst bestehenden Erzbisthum (Piligrim S. 23), woran doch für Passau-Lorch nicht zu denken ist, und die andere hat (ebendas. S. 23) gar keine Spur von Echtheit als jenes Verzeichniss von Bischöfen, von dem Hr. D. richtig bemerkt: es beweise nur, dass der Verfertiger früh genug lebte, um diese noch wissen zu können, und auch unter ihnen fehlt ein Name: der des Bischofs von Eichstädt (Ebendas. S. 160). Überhaupt

steht der Beweis für die Unechtheit der fraglichen Documente in einem zu engen Zusammenhange, um eines derselben besonders zu begünstigen, wie denn auch Hr. G. an der Unechtheit (Echtheit S. 770, Z. 5 ist offenbar Druckfehler) der Bulle Eugen II. nicht zweifelt.

Wir kehren von dieser Abschweifung zurück, um mit wenigen Worten noch die Darstellung der Regierung Otto III. zu berühren. Wer etwa ein früheres Geschichtswerk über diese reiche Zeit zur Hand nehmen und die Dürftigkeit seiner Angaben mit der Fülle des hier gebotenen Stoffes vergleichen will, der wird hieraus allein den ungemeinen Fortschritt abnehmen können, den die historische Wissenschaft in der letzten Zeit gemacht hat. Wie ganz anders erscheint jetzt die Erhebung des Capetingischen Hauses in Frankreich, des ungrischen, des polnischen Reiches! Gerade in der Regierung dieses unglücklichen Kaisers „der früh gewelkten Blume“ liegen die Anfänge der Beziehungen Deutschlands zu den genannten Nachbarreichen für Jahrhunderte. Ref. hätte um so eher Veranlassung, auch hier auf Einzelheiten einzugehen, als er sich mit dem verehrten Hrn. Verf. persönlich in einer Differenz wegen des Charakters und der Pläne Gerbert's, des späteren Papstes Sylvester II. befindet, der von entscheidender Bedeutung sowohl für die Entwicklung der politischen Verhältnisse überhaupt, als der Anschauungen des jungen Kaisers insbesondere gewesen ist. Vielleicht ist es ihm vergönnt, in Zukunft einmal die Meinung weiter zu begründen, welche er in dieser Frage vor etwa fünf Jahren ausgesprochen hat. Diese Anzeige ist hierzu nicht geeignet und hat ohnehin die Geduld des Lesers vielleicht schon zu lange in Anspruch genommen. Ref. scheidet von demselben mit dem Wunsche, dass das Buch, welches hier besprochen worden ist, in weiten Kreisen die Gefühle der Reinheit, Treue und Vaterlandsliebe zugleich mit der Erweiterung der historischen Kenntnisse verbreiten möge, die es in mustergültige Formen zu fassen gewusst hat. Die Nation aber hat allen Grund, auf ein Werk stolz zu sein, das die schönsten Zeiten ihrer Vergangenheit ihr in solchem Gewande vorführt, wie sie der erhabene Gegenstand und die Achtung, welche ein großes Volk sich überall selbst schuldet, in gleichem Maße erheischen.

Wien.

Max Büdinger.

1. E. v. Sydow's hydrotopischer Atlas. 28 Gewässer- und Ortskarten Gotha, Just. Perthes, 1856. — 24 Sgr. = 1 fl. 36 kr. CM.

Der vorliegende Atlas ist ein blaugedrucktes Bild der Gewässer, Grenzen und Orte, welche auf den Karten des von Sydow'schen Schul-Atlas enthalten sind, während der im Anfange des Jahres 1855 erschienene orographische Atlas die Unebenheiten allein darstellt. Es sind nun durch 1. den Gradnetz-Atlas, 2. den hydrographischen Atlas, 3. den orographischen Atlas und 4. den hydrotopischen Atlas (sämmtlich durch

von Sydow's Bemühungen zu Stande gebracht) Karten-Sammlungen gegeben, welche die einzelnen Elemente bald gesondert, bald verbunden enthalten, und käme noch eine Combination von Nr. 3 und 4 hinzu, welche einen vollständigen stummen Atlas schaffen würde, so wäre ein Cyclus von Gebrauchsmitteln gegeben, der für alle möglichen Arten der Anregung der Selbstthätigkeit der Schüler beim Ausfüllen der Karten mit den fehlenden Elementen oder zur Übung des Gedächtnisses in Beziehung auf Raum, Gestalt und Lage der kartographischen Objecte ausreichen müsste. Schon wird von vielen Lehrern der Gebrauch dieser trefflichen Lehrmittel mit Erfolg versucht und schwerlich dürfte (bei Vermeidung von schädlichen Extremen im Stufengange oder in den Anforderungen) irgend eine Erfahrung gemacht werden, die gegen die Verwendung spräche. Das größte Hindernis einer sehr ausgedehnten Anwendung scheint in dem Umstande zu liegen, dass diese Karten, obschon so wolfeil als möglich (ein Blatt keines vollen Groschen), dennoch bezüglich des häufigen Verderbens durch ungeübte Hände ziemlich kostspielig kommen und überdies einem nicht unbedeutenden Theile der Schüler, nämlich jenen an den Gymnasien auf dem Lande und in den kleinen Städten, schwer zugänglich sind. Dazu kommt nun das Agio, welches noch immer nach seinem höchsten Stande (der Thaler à 2 fl.) berechnet wird, die Schwierigkeit einzelne Blätter der verschiedenen Atlanten zu erlangen und der Mangel an Einsicht und Rührigkeit, wie diese Hindernisse zu umgehen. Wo aber einmal der gute Same aufgegangen, wo man bei richtiger Anwendung erkannt hat, welche nachhaltige Wirkung in den durch diese Hilfsmittel ermöglichten Übungen liegt, dort wird schwerlich eine Beiseitesetzung derselben erfolgen, und es wird an Nachahmern nicht fehlen. *Verba movent, exempla trahunt!* Möchten doch jene Lehrer, welche bereits die Früchte theilweise reifen gesehen, ihre Erfahrungen in diesen Blättern mittheilen, denn gerade in der Methodik der Geographie, bei welcher Buch und Karte gleiche Ansprüche auf Memorierung haben, gibt es bei unseren Verhältnissen noch gar manches zu erörtern, wozu gegenseitige Mittheilung der Praxisresultate und Austausch der Meinungen das förderndste Mittel ist.

Über die Kartennetze selbst ist wenig zu sagen, sie sind getreue Copien aus den Schulkarten, entfernt von schädlicher Überladung und dabei nett und deutlich. Die Netzkarte der öster. Monarchie ist der älteren polit. Übersichtskarte entnommen und lässt daher, so wie diese, in der Begrenzung eine größere Sorgfalt zu wünschen übrig (so z. B. fehlt das kurze Stück Grenze zwischen Slavonien und Syrmien, Guastalla ist noch zu Parma geschlagen, und solcher Kleinigkeiten gibt es mehrere), auch sind auf der Karte der Karpathenländer in Ungarn und Siebenbürgen alte oder unrichtige Grenzen stehen geblieben, ein Fehler, der sich in deutschen Produkten endlos vervielfältigt. Dass aber das Auge des Kritikers nichts wichtigeres findet, als solche Mängel, ist gewiss ein Zeugnis für die vorherrschende Güte und sonach auch Brauchbarkeit des Atlas. Zu gleicher Zeit mit der hydrotopischen Karten-Sammlung hat auch ein Aua-

zug aus dem großen historischen Atlas von Dr. K. von Spruner in 22 illuminierten Karten die Presse verlassen, dessen Erscheinen ich nur erwähne, um die Fachmänner des geschichtlichen Unterrichts darauf aufmerksam zu machen, welche diese von dem Verfasser des accreditirten größeren Werkes selbst besorgte Ausgabe schwerlich ohne eingehende Prüfung werden vorüber gehen lassen. Die äußere Erscheinung ist den übrigen Producten aus der jüngeren Periode der Anstalt von Perthes ganz ebenbürtig, über die innere Güte und Gediogenheit mögen die Historiker ihr Urtheil abgeben.

2. Eduard von Sydow's Schulwandkarten.

(Nachtrag zu der Anzeige im Jahrg. 1855. S. 653.)

Soeben ist durch die erschienene dritte Auflage der Wandkarte von Africa der Cyclus der neuentworfenen Erdtheilkarten von Eduard von Sydow vollendet worden ¹⁾. Gerade diese Karte war der vielen neuen Entdeckungen willen der Umarbeitung am meisten bedürftig und wird derselben, wenn sich die zunehmende Kenntniss des Innern dieses räthselvollen Welttheils fortwährend so rasch erweitert, als dies im letzten Decennium der Fall war, am ersten wieder bedürftig werden. Sie ist mit derselben Sorgfalt und in technischer Beziehung mit derselben Nettigkeit ausgeführt, wie die übrigen und gewährt ein nicht blofs möglichst richtiges, sondern auch wirklich anziehendes Bild. Nicht weniger als 43 neueste Quellenwerke sind benützt worden, um dem Producte den Grad tadelloser Vollendung zu geben, und nun, wo sich Herr von Sydow in Gotha selbst befindet und ausschließlich mit ganzer Seele und Liebe den nützlichen Unternehmungen des geographischen Institutes widmet, entfallen alle Hindernisse, welche nicht selten durch die Entfernung der Verfasser vom Orte der Herausgabe veranlasst werden. So wie die neuesten Entdeckungen auf die Karte Einfluß nahmen, bedingten sie auch entsprechende Änderungen in den Begleitworten. Überhaupt sind es diese, durch welche die von Sydow'schen Wandkarten dem Lehrer eine noch willkommenere Acquisition sind, da solche Beilagen bei anderen Wandkarten gar nicht oder nicht so angemessen und trefflich ausgearbeitet findet. Für Europa und die Erd-

¹⁾ Der Schluss der neubearbeiteten Suite der Erdtheilkarten ist nur mit Rücksicht auf die frühere Anzahl derselben zu verstehen; in Beziehung auf die Continente fehlt Australien und wenn hier der Wunsch ausgedrückt wird, auch für diesen kleinen Erdtheil und das nachbarliche Polynesien eine eigene Wandkarte in Aussicht zu wissen, so beruht er nur auf den Vortheilen, welche eine in gleicher Mafsstabe durchgeführte Darstellung der gesammten Erdoberfläche mit sich bringt. Eine Wiederholung von Europa in größerer Mafse ist als unabweisbares Bedürfnis selbstverständlich, aber die stereographisch entworfenen Planigloben, die nun für Australien ausreichen müssen, können schon wegen der, alle Raumverhältnisse entstellenden Projectionsnachtheile nur als einstweiliger Nothbehelf angesehen werden.

Übersicht mittels Planigloben sind wir in Österreich durch die Bemühungen der Staatsverwaltung mit Wandkarten versehen worden, deren Gebrauch ihren Werth bereits erprobt haben wird. Aber für die übrigen Erdtheile können wir auf keine einheimischen Producte hinweisen und müssen dieselben außerhalb unserer Grenzen suchen. Glück genug, wenn bei dieser Nöthigung uns die Gelegenheit, Gutes um so billige Preise zu erhalten, so nahe liegt. Selbst wenn Lehranstalten sowohl die Scheda'sche Karte von Europa als jene von E. von Sydow besitzen, haben sie keineswegs einen entbehrlichen Überfluss, denn die Art und Weise der Ausführung weist jeder der beiden Arbeiten eine sehr zweckgemäße Verwendung zu, insofern die Sydow'sche Karte als die einfachere und in ihrer jetzigen Gestalt auch augenfälliger sich für die Unterschule, die Scheda'sche als die reichere, der unterstützenden Farbe entbehrende und im Terrain freier sich bewegende, für die Oberschule vorzugsweise sich eignet. Mit den Wandkarten von Scheda und von E. von Sydow, und für die politische Übersicht von Roost, ist eine Schule bezüglich der allgemeinen Geographie der Erdtheile so ausreichend versehen, dass nur die öftere Erneuerung dieser, der Natur der Sache nach im Laufe der Zeit veraltenden Producte in den Wünschen der Lehrer gelegen sein kann, eine Erneuerung, die unabweislich nöthig, und doch so häufig des Kostenpunktes wegen dem Widerspruche derjenigen begegnet, deren Ansicht durch alle anderen Rücksichten, nur nicht durch Kenntnis der Sache und Erfahrung bestimmt wird.

3. Leitfaden bei dem Unterrichte in der vergleichenden Erdbeschreibung für die unteren und mittleren Classen höherer Lehranstalten von W. Pütz, Oberlehrer am kathol. Gymnasium zu Köln. 8. (VIII u. 182 S.) Freiburg im Breisgau, Herder, 1855. — 9 Ngr. — 36 kr. CM.

Der am Schlusse des Vorworts ausgesprochenen Absicht, dem geographischen Unterrichte von Anfang an eine sichere, nicht blofs auf das Gedächtnis berechnete Grundlage zu verschaffen, verdanken wir die Bereicherung der erdkundlichen Schulliteratur mit diesem neuesten Compendium des fruchtbaren Verfassers, der mit diesem Versuche seinem Lehrbuche der vergleichenden Geographie die entsprechende Grundlage geben wollte. Anderthalb Seiten widmet er der Stellung, Bewegung, Gestalt und Größe der Erde und der Nennung der Kreise und Punkte auf dem Globus, mit anderen Worten der mathematischen Eintheilung der Erde. Bei dieser ungewein kurzen Erwähnung so schwer der Jugend klar zu machender Gegenstände fällt natürlich fast alles der eigenen Thätigkeit des Lehrers zu, da der Leitfaden axiomartig nur die Thatsachen gibt. Die angegebene Durchschneidung der Insel Ferro vom ersten Meridian sollte nur als historische Erinnerung hingestellt werden, denn nun, wo die Deutschen den ersten Meridian 20 Grade westlich vom Pariser setzen, und die Längen richtiger bestimmt wurden, bleibt Ferro westlich vom ersten Meridian liegen, dem jedoch sein alter Name geblieben ist. Ich

föhre dies nur an, weil die jungen Leute, die auf richtigen Schulkarten Ferro auferhalb des Meridians liegen sehen, nicht wissen werden wem sie recht geben sollen, dem Buche oder der Karte. Nur drei Seiten enthalten den gedrängtesten Auszug aus der Vorschule der physikalischen Geographie. Es ist nicht zu verwundern, dass bei dieser Kürze wichtige Abschnitte und Begriffe gar nicht oder kaum berührt werden; unter die wichtigsten und gar nicht erwähnten gehören Klima, Jahreszeiten! S. 6 beginnt bereits die topische Geographie (6 Seiten), die viel kürzer gehalten sein könnte, wenn nicht grosentheils die Karten abgeschrieben wären. Dass ein Lehrbuch die Namen enthalte, kann schwerlich vermieden werden, weil die sonstigen Hilfsmittel zu verschieden sind; aber alle andere Beigabe, als Grenzen, Beschreibung der Lage, der Richtung u. s. w. sollte den Schülern von der Karte abgefragt werden, sobald sie die Weltgegenden kennen und die wenigen Kartenzeichen verstehen. Diese Benutzung der Selbstthätigkeit der Schüler erprobt sich als das allerwirksamste Mittel das Kartenbild einzuprägen und festzubalten. Die sichtbar guten Früchte haben gemacht, dass das österr. Unterrichts-Ministerium solche häuslichen Aufgaben im Kartenstudium gutzuheissen sich veranlasst sah, bevor noch über die betreffenden Länder vom Lehrer in der Schule vortragen wird. Nur gute Schulkarten, damit die Knaben nichts Falsches herauslesen, eine gute Methode, ein unverdrossener Lehrer, und der Erfolg in der Geographie ist glänzend gesichert! Hr. Prof. Pütz streut hin und wieder kleine Fragen ein, es ist aber dies eben nur ein halber oder gar Viertel-Schritt, den er hoffentlich nächstens völlig machen wird. Er spricht nebstbei von Wassergrenzen der Oeane, unterlässt jedoch die Meridiane anzugeben (Cap Horn etc.), die als solche angenommen werden. Er spricht von Gliederung, von Becken, allein diese Ausdrücke kommen in der Einleitung nicht vor. Die zweite Abtheilung (allgemeine Beschreibung der fünf Erdtheile) füllt 18 Seiten. Dieser Abschnitt ist bezüglich der Anordnung im neueren und höheren Sinne gut bearbeitet, ob aber auch der unteren Stufe vollkommen entsprechend, darüber mögen die praktischen Fachmänner urtheilen. Schwerlich wird es jemand wagen, von „verticaler Gliederung, von Construction des Landes, von Strom-System, von Urwäldern“ etc. vorzutragen, ohne alle diese Begriffe als wolverstanden vorauszusetzen. Kann man sich ferner verlassen, dass jeder Lehrer die häufigen Gelegenheiten werde geduldig vorübergehen lassen, wo ihn zeitraubende Erklärungen zwingen, stille zu stehen? — Mit der 3. Abtheilung beginnt die II. Lehrstufe. Sie ist überschrieben: Beschreibung der fünf Welttheile im besondern, allein der erste Abschnitt (2. Bl.) enthält die sogenannte politische Vorschule; die Eintheilung des Menschengeschlechtes nach der körperlichen Beschaffenheit, nach Sprachen, Religionen, Nahrungszweigen und staatlichen Verhältnissen, natürlich im magersten Umriss. Erst im 2. Abschnitte beginnt der Titel eine Wahrheit zu werden. Der Verfasser beginnt mit Asien, lässt dann Africa folgen, dann Europa, endlich als 3. Abschnitt die neue Welt. Jedem

Ertheile ist eine Übersicht der Völker und Staaten vorangeschickt, letztere meist tabellarisch und in höchst abgerundeten Zahlen. Die Abtheilung der Länder richtet sich in der Regel nach den Staatsgebieten, diese sind jedoch zusammengefasst, wo die gemeinsame natürliche Lage diese Form begünstigt. Sehr zu loben ist die häufige Beziehung der Flächengrößen auf eine, gewöhnlich auf den Flächeninhalt von Europa oder auf die gesammte Erdoberfläche. Auch in diesen Abschnitten stößt man auf Fragen, die durch das Vorausgegangene beantwortet werden sollen, lange noch viel zu wenige, denn weit mehr als das Verlangte ließe sich ableiten und fordern. Die Recapitulation der physischen Daten beim Vortrage der politischen Geographie wird am ersprießlichsten durch die Schüler selbst besorgt. Dass Grenz- und Lagenbestimmungen am meisten entbehrlich, brauche ich nicht weiter auszuführen. Die Landesbeschreibung kann bei dem beschränkten Umfange nur sehr dürftig sein, aber sie ist im allgemeinen richtig und enthält (wenn auch nicht allorts) flüchtige Hinweise auf Klima, Flora, Fauna und Geschichte. Europa ist selbstverständlich ausführlicher gehalten. Es erscheint getheilt als Süd-, Mittel-, Ost- und Nordwest-Europa. Eine ausführlichere Besprechung der physischen Verhältnisse von Mittel-Europa geht der Schilderung der Staaten voran und füllt 25 Seiten. Die Eintheilung der Alpen geschieht theilweise nach dem historischen, theilweise nach Landes- und Local-Benennungen ziemlich nach herkömmlicher Weise. Auffallend ist die Enthronung der Ortelspitze vom Range des höchsten Berges in Deutschland, und die Zuweisung dieses Ranges an den Großglockner, auf die Angabe einer barometrischen Messung hin, die einer, durch drei Ketten rectificierten trigonometrischen Messung nicht die Wage halten kann. Setzt doch Hr. Prof. Pütz zu den 13,300', die angeblich der Glockner haben soll, selbst ein Fragezeichen! Im Paragraph, die Wasser-Systeme von Mittel-Europa, wird der Main als Grenze zwischen Nord- und Süd-deutschland angegeben. Diese Grenze wird aus natürlichen, politischen und ethnographischen Gründen weit richtiger in die nördliche Wasserscheide des Maingebietes zu setzen sein. Bei der Vorführung der einzelnen Staaten wird sich bezüglich der Gebirge, Flüsse auf die Seiten bezogen, wo diese vorkommen, vielleicht wäre es noch gerathener gewesen diese Citate in Fragen zu verwandeln. Die Topographie ist in Mittel-Europa ziemlich reich gehalten, ohne jedoch über dem Nützlichen das Wichtige zu vergessen. Der §. 61 enthält die Schilderung der österr. Monarchie (5 Seiten), wobei der Umstand, dass der Verfasser bei der Eintheilung der Erdtheile politische und Naturbedingungen zugleich gelten ließe, zur Folge hat, dass man Dalmatien bei der Balkanhalbinsel und das lomb. venez. Königreich bei der Apenninen-Halbinsel suchen muss. An einzelnen Verstößen fehlt es nicht. Die 7 und 13 Gemeinden gelten längst nicht mehr als Cimbern, und die alte deutsche Sprache ist in den meisten völlig verstummt. Die Szekler, die sich als die reinsten Magyaren gerieren, werden die „türkische“ Abkunft nicht anerkennen. Die Topographie

tritt bei manchen Kronländern gar ärmlich auf. Semlin wird unrichtig als Festung bezeichnet. In Galizien werden statt zwei Regierungsbezirken (Lemberg, Krakau) drei aufgeführt (der Stanislawower Regierungsbezirk ist ein nicht zur Ausführung gelangtes Project), dagegen von den fünf Statthaltereih-Abtheilungen Ungerns keine einzige. Der Industrie ist selten Erwähnung gethan, so z. B. sucht man vergebens nach Idria, obwohl es europäische Wichtigkeit hat. In Krain wird der Seen gedacht, in Kärnten, welches viel zahlreichere und größere besitzt, nicht.

Im ganzen zeigt sich der Leitfaden als das Product einer geübten Feder, als das Ergebnis gesunder Anschauung und Kenntniss des Gegenstandes, doch scheint der Standpunct für die unterste Stufe der Gymnasien oder Realschulen etwas zu hoch genommen und die praktische Tendenz des Ganzen noch nicht vollkommen genug ausgebildet. Die Grundlage für die untere Stufe kann nicht ein bloßer Auszug sein, sie muss notwendig verschiedene Eingangspuncte wählen, weil der Knabe am Fusse der Wissenschaft steht und die Punete erst erklimmen muss, die ihm einen Überblick gewähren.

Wien.

A. Steinhauser.

1. *Schmarda*, Prof. Dr. L. K., Grundzüge der Zoologie. I. Th. Systematische Zoologie. Mit Abbildungen. gr. 8. (VIII u. 302 S.) Wien, G. Gerold, 1853. — 1 fl. 4 kr. CM.
2. *Kolenati*, Prof. Dr. F. A., Zoologie für Lehrende und Lernende fasslich nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft bearbeitet. gr. 8. (268 S.) Brünn, Winiker, 1855. — 1 fl. 20 kr. CM.
3. *Leunis*, Prof. Joh., Schulnaturgeschichte. Eine analytische Darstellung der drei Naturreiche, zum Selbstbestimmen der Naturkörper. I. Th. Zoologie. 3. Auflage. gr. 8. (VI u. 330 S.) Hannover, Hahn, 1853. — 27 $\frac{1}{2}$ Ngr. = 1 fl. 50 kr. CM.
4. *Eichelberg*, Doc. Prof. J. F. A., Genetischer Grundriss der Naturgeschichte. 1. Theil. Thierkunde. Mit 173 Illustrationen in Holzschnitt. gr. 8. (II u. 394 S.) Wien, W. Braumüller, 1855. — 2 fl. 40 kr. CM.

(* Ehe ich auf die Besprechung der verzeichneten Werke selbst eingehe, wird es nicht unzweckmäßig sein, anzugeben, warum ich überhaupt meine Ansicht auszusprechen mir erlaube, da ich zunächst mit den Gymnasien nichts zu thun habe. Das ist nun kurz abgethan, wenn ich sage, dass mir als akademischem Lehrer sehr viel darauf ankommen muss, ob, und im bejahenden Falle, in welcher Weise und wie weit die Zuhörer für mein Fach vorbereitet sind, dass ich also gern die Gelegenheit er-

(* Die Red. glaubt bemerken zu sollen, dass der vorliegende Aufsatz bereits vor der Publication des den naturgeschichtlichen Unterricht normierenden Ministerialerlasses vom 10. Sept. 1855 ihr zugegangen war, aber bisher aus Mangel an Raum nicht abgedruckt werden konnte.

greife, ja es als eine Pflicht ansehe: auf die Art und Weise dieser Verbreitung nach bestem Gewissen mit einzuwirken.

Wenn man, wie es Ref. vor einigen Tagen begegnete, von einem Manne aus bevorzugtem Stande die Frage hört, ob die Insecten zu den Amphibien gerechnet würden, einen anderen im zoologischen Cabinet herumführt, wo er zum ersten Male eine Schildkröte erblickt und unsere kleinen grauen Eidechsen für junge Krokodile hält, so möchte man freilich ausrufen, wie ist es möglich, dass Männer die Schulen durchlaufen haben, ohne mit diesen Trivialitäten bekannt geworden zu sein? Ist das auch fernerhin möglich, nachdem die Naturgeschichte in den Lehrplan der Mittelschulen aufgenommen ist?

Man kann, glaube ich, darauf unbedenklich mit Ja antworten. So gewiss es ist, dass unter Hundert gebildeten Männern nicht zehu den pythagoräischen Lehrsatz glatt beweisen können, so gewiss werden jetzt und leider wohl auch künftig unter jenen Hundert höchstens zehn sein, die nicht ähnliche naturwissenschaftliche Unwissenheiten zur Schau bringen, wie die obigen. Der Unterschied ist nur der, dass, wer das mathematische Pensum des Gymnasiums durchgearbeitet hat, ungleich größeren Gewinn für sein Denken davon trägt, als wer die Naturgeschichte der Reiche in der knapp zugemessenen Zeit hat an sich vorübergehen lassen, und noch dazu in den unteren und mittleren Classen.

Es wäre freilich eine schöne Sache, wenn der seine Studien beginnende Mediciner nicht erst die systematische Botanik und Zoologie lernen müsste, sondern gleich zur allgemeinen Physiologie und vergleichenden Anatomie sich wenden könnte, eine derartige Vorbereitung aber würde nur auf Kosten der classischen, deutschen und mathematischen Studien statt finden, und da rufe ich aus: *minima de malis!* Stellt man mir Abiturienten vor, welche tüchtig im Griechischen und Lateinischen sind, ihr Deutsch auf Grund grammatischer und literargeschichtlicher Vorbereitung kennen, die Mathematik bis zu den höheren Gleichungen und mit den Kegelschnitten und der sphärischen Trigonometrie, ferner die Hauptlehren der Physik inae haben, außerdem aber in der Mineralogie das System nach Breithaupt oder Glocker, in der Botanik nach Bartling oder Bischoff, in der Zoologie nach Cuvier ¹⁾, in sich aufgenommen, so streiche ich die Segel. Das halte ich aber für ein Ding der Unmöglichkeit, und es freut mich, hierin mit Herrn Brücke mich in Uebereinstimmung zu finden.

Diesjenigen Gymnasiallehrer, welche einer ausgedehnteren, systematischen Behandlung der Naturgeschichte das Wort reden, sind, sie vermehnen mir die Beschuldigung, in der Regel schwerlich in der Lage, das Gebiet, um welches es sich handelt, ganz zu übersehen. Der Gewinn für

¹⁾ Vgl. den Aufsatz von B. Közenn in dieser Zeitschrift, Augustheft 1855, S. 676.

die allgemeine Bildung, der beim Abschluss des Gymnasialunterrichtes in's Gewicht fällt, ist kein bedeutender, und der Gewinn für die Fortsetzung der Studien ein sehr zweifelhafter. Ich wenigstens, und Fachgenossen von grossem Namen sind derselben Ansicht, ich will lieber für die Zoologie gar nicht vorbereitete Schüler bekommen, als solche, welchen in den unteren und mittleren Gymnasialclassen „das System in seinen Hauptzügen“ eingepägt ist.

Hat das Gymnasium gar keine Zeit übrig für die Zoologie, so zürne ich deshalb nicht. Die im Untergymnasium erworbenen zoologischen Kenntnisse, denen man doch wol nicht im Ernst dieselbe Bedeutung als formales Bildungsmittel beilegen kann, wie der Mathematik, vergessen sich, wenn sie nicht unmittelbar weiter gefördert werden, nach Herrn Kozenn binnen zwei Jahren bis auf etwa 70 bis 80 Thiernamen, so dass im Obergymnasium doch eigentlich wieder von vorn angefangen werden muss, wenn hier die Zeit zur Fortsetzung sich findet. Findet sie sich nicht, so halte ich die in den unteren Classen auf die Zoologie verwendeten Stunden für vollends übel angebracht, ich vermag dann durchaus keinen, in die Summe der Bildung eingreifenden Nutzen zu sehen, und man kann dreist wetten, dass zwei gewöhnlich befähigte Hörer der Zoologie, von denen der eine bisher keinen Unterricht, der andere jenen im Untergymnasium darin genossen, dem akademischen Vortrage mit gleichem Erfolge beiwohnen werden. Aber auch mit gleicher Lust? Bisher haben wir Universitätslehrer die Erfahrung für uns, dass die Lust zu diesen Dingen nicht eben durch den naturgeschichtlichen Unterricht in den Elementarclassen des Gymnasiums gefördert wurde.

Aber Schüler der obersten Classen können, wenn es ohne Versäumnis dessen, was zuerst ihnen noth thut, geschieht, meiner Meinung nach so in die Botanik und Zoologie eingeführt werden in wöchentlich ein bis zwei Lehrstunden, dass diejenigen, deren Sinn sich überhaupt wecken lässt, mit bestimmten Erwartungen und im Bewusstsein der zu lösenden Aufgaben sich der Leitung des Universitätslehrers gern hingeben werden. Ich sage, diejenigen, deren Sinn überhaupt weckbar ist. Ich muss es nämlich für eine, auf falschen psychologischen Beobachtungen und pädagogischen Erfahrungen fußende Ansicht halten, dass gewisse Dinge, wozu man auch die Naturgeschichte zu rechnen pflegt, in allen Schülern nothwendig Interesse erregen. Wenn schon sehr häufig die Mathematiker in der Täuschung befangen sind, bei gleichem Fleisse müssten alle Schüler gleiche Fortschritte machen, und bis zu einem gewissen Grade wenigstens müsste und könnte jeder in der Mathematik zu Hause sein, so kann dies um so eher dem Lehrer der Naturgeschichte begegnen, zumal man auf allen Gassen hört, die Naturwissenschaften seien so überaus interessant. Freilich sind sie sehr interessant, es gibt aber noch viele andere interessante Dinge.

In welcher Weise ich nun in den oberen Gymnasialclassen Zoologie getrieben wissen möchte, kann ich diesmal im Detail nicht auseinander-

setzen. So viel nur, dass ich nun und nimmermehr mit Herrn Kozenn von einem Abiturienten verlangen werde, er solle wissen, wo und aus welchen Thierfamilien man vorzüglich versteinerte Reste findet. Das sind, nach meiner unmaßgeblichen Meinung, unüberlegte Anforderungen, die man kaum an einen speciell vorbereiteten Lehramtscandidaten stellen kann.

Ich wünschte der Naturgeschichte und *in specte* der Zoologie in in den obersten Gymnasialclassen Freunde zu gewinnen durch ein möglichst detaillirtes Eingehen in die Repräsentanten größerer oder kleinerer Abtheilungen des Thierreiches, wie sie die Jahreszeiten bieten. Es bedarf sehr geringer systematischer und terminologischer Vorbereitungen, um in der mit der Beschreibung des äußeren unmittelbar verbundenen Anatomie der Weinbergschnecke, des Regenwurmes, eines Käfers, Schmetterlings, des Prococha, und in oberflächlicher Weise auch eines Vogels und Säugethieres eine solche Fülle ungeahnter Anschauungen vorzuführen und damit auf näher und ferner liegendes hinzuweisen, dass, wenn irgend wodurch, hierdurch den jungen Leuten ein weiteres wirkliches Eingehen in die ganze Disciplin wünschenswerth gemacht wird, abgesehen davon, dass der, welcher guten Willen hat, auch wenn er auf der Universität keine Zoologie treibt, doch für sein ganzes Leben keine Frage thun kann, wie die eingangs angeführte nach der Velterschaft der Insecten und Amphibien.

Man hört oft die Forderung stellen, der Mensch solle vor allem seinen eigenen Körper kennen lernen. Sofern man nur eine Übersicht über die Organsysteme verlangt, bin ich sehr wol damit einverstanden, und namentlich kann und sollte das menschliche Skelett, aber ein wirkliches, kein gemaltes, was zu nichts ist, in fesselnder Weise zum Ausgangspuncte einer vergleichenden Betrachtung dienen.

Die von mir angedeutete Einführung in die Zoologie, deren Methode in manchen wesentlichen Stücken mit der von Eichelberg (Nr. 4) befolgten übereinstimmt, verlangt übrigens viel selbstständigere und mit dem Gegenstande vertrautere Lehrer, als der rein systematische Unterricht. Sie verlangt einen Lehrer, der mit Messer und Schere, auch mit dem Mikroskop wol umzugehen weis. Aber wie gesagt, das Nähere an einem anderen Orte, vielleicht, wenn meine Ideen Beifall finden sollten, in einem besonderen Werkchen ¹⁾.

Alles dieses vorausgeschickt, so ist ohne weiteres ersichtlich, dass ich im Princip gegen die vier, nunmehr näher zu besprechenden Bücher bin, sofern sie nämlich als Leitfaden beim zoologischen Unterricht im Gymnasium gebraucht werden sollen. Ich muss jedoch, wie es sich von selbst versteht, meine vielleicht irrigen und jedenfalls auch von manchen

¹⁾ In einem der nächsten Hefte wird eine der Redaction bereits vorliegende umfassendere Abhandlung „zur Methodik des naturgeschichtlichen Unterrichtes auf Gymnasien“ abgedruckt werden. Vielleicht ist es dem Hrn. Verf. genehm, auf die in demselben ausgesprochenen Ansichten sodann Bezug zu nehmen Anm. d. Red.

Lesern dieser Zeitschrift nicht gebilligten Principien zunächst in den Hintergrund treten lassen und habe die Werke, wie sie eben sind, anzuzeigen und zu beurtheilen.

Alle vier Verfasser sind bekannte Schriftsteller oder Naturforscher. *Schmarda* hat sich, so viel ich weiß, immer nur auf die Zoologie beschränkt, während die drei anderen alle drei Reiche der Natur zu umfassen bestrebt sind und in Mineralogie, Botanik und Zoologie geschriftstellert haben. Nun ist aber der Umfang dieser drei Wissenschaften heut zu Tage der Art, dass wol einer jetzt eine specielle Untersuchung über eine Pflanzenfamilie anstellen, in einigen Jahren eine zootomische Abhandlung schreiben, nicht aber so in allen dreien zu Hause sein kann, um zur selben Zeit Lehrbücher über alle drei oder auch nur zwei zu verfassen. Geschieht dies dennoch, so werden diese Lehrbücher nicht wissenschaftlich correct sein. Ich meine unter der wissenschaftlichen Correctheit nicht etwa, dass in einem derartigen Leitfaden die neuesten Untersuchungen verflochten sein müssten mit Verwerthung auf die Ausarbeitung des Systems; nicht im geringsten; gerade im System kann sich der Schriftsteller den möglichsten Spielraum erlauben. Die von mir verlangte Correctheit besteht vielmehr blofs im Vermeiden von solchen positiv schiefen und falschen Vorstellungen, welche vor dem Forum der wissenschaftlichen Zoologie längst verdammt und verbannt sind. Ich verlange von dem, der ein Lehrbuch für eine Dorfschule oder, für ein Obergymnasium und eine Realschule schreibt, dass er vollständig über seinen Gegenstand orientiert sei, auch da, wo er compilirt.

Jeder der drei Verfasser, *Colenati*, *Leunis* und *Eichelberg*, letzterer jedoch am wenigsten, wird von dem Vorwurfe getroffen, nicht gehörig orientiert zu sein; in wie weit, werde ich unten nachweisen.

Nr. 1. Die Grundzüge der Zoologie von *Schmarda* sind ausdrücklich zum Gebrauche an den k. k. Obergymnasien bestimmt und auch, wenn ich recht unterrichtet bin, vielfältig dem Unterrichte zu Grunde gelegt. Ich kann mich daher über dieses Werk um so kürzer fassen, als ich gegen die Einzelheiten desselben wenig einzuwenden habe. Nachdem in der Einleitung die Begriffe Natur, unorganisch, organisch u. s. w. definiert sind, erhalten wir S. 4 bis 11 eine Übersicht über die thierischen Organe und Verrichtungen. Ich kann nur billigen, dass dieses möglichst knapp geschieht; eben so kurz wird S. 11 bis 16 einiges über das System, Diagnostik, Physiographie, Thiergeographie, Geschichte der Thierwelt und angewandte Zoologie beigebracht, worauf sogleich in aufsteigender Reihe die specielle Zoologie beginnt.

Die Übersicht des zoologischen Systems ist nach S. folgende:

- A. *Protozoa*, Urthiere. 1. Classe *Infusoria*, Aufgussthierchen. 2. Classe *Rhizopoda*, Wurzelfüßer.
- B. *Radiata*, Strahlthiere. 3. Classe *Anthozoa*, Blumenthiere. 4. Classe *Bryozoa*, Moosthiere. 5. Classe *Medusae*, Quallen. 6. Classe *Aste-*

- riac, Seesterne. 7. Classe *Echini*, Seeigel. 8. Classe *Holothurinae*, Seewalzen.
- C. *Vermes*, Würmer. 9. Classe *Helminthes*, Binnenwürmer. 10. Classe *Turbellaria*, Strudelwürmer. 11. Classe *Rotatoria*, Rädertiere. 12. Classe *Annelata*, Ringelwürmer.
- D. *Mollusca*, Weichtiere. 13. Classe *Tantrata*, Manteltiere. 14. Classe *Brachlopoda*, Armfüßer. 15. Classe *Lamellibranchia*, Muscheln. 16. Classe *Pteropoda*, Flügelfüßer. 17. Classe *Gastropoda*, Schnecken. 18. Classe *Cephalopoda*, Kopffüßer.
- F. *Arthrozoa*, Gliedertiere. 19. Classe *Cirripedia*, Rankenfüßer. 20. Classe *Crustacea*, Krustentiere oder Krabben. 21. Classe *Myriapoda*, Tausendfüßer. 22. Classe *Arachnida*, Spinnen. 23. Classe *Insecta*, Insekten.
- F. *Vertebrata*, Wirbelthiere. 24. Classe *Pisces*, Fische. 25. Classe *Reptilia*, Lurche. 26. Classe *Aves*, Vögel. 27. Classe *Mammalia*, Säugethiere.

S. ordnet also die Classen nach den Cuvier'schen Typen, mit Loströnung der Würmer von den Arthrozoen. In der Classetheilung der Strahlentiere dürfte ihm wol kein Zoolog beistimmen. Es ist geradezu unlogisch und falsch, die Seesterne, Seeigel und Holothurien als besondere Classen, gleichartig mit den Anthozoen, Bryozoen und Medusen zu behandeln, und man begreift nicht, wie der Verfasser dazu kommt, die so natürliche Classe der Echinodermen aufzulösen, zumal angesichts der so eolantanten Entdeckungen in ihrer Entwicklungsgeschichte, welche dem Verfasser ohne Zweifel beim Schreiben seines Buches wol bekannt sein mussten.

Ganz verkehrt ist es, die Verticellinen und Ophrydinen in die Classe der Bryozoen zu stellen. Jene sind wahre Infusorien, und ihr so schwierig und noch immer nicht vollständig begriffener Verdauungsapparat himmelweit von dem so scharf ausgeprägten der Ehrenberg'schen Bryozoen verschieden.

Unter den Eingeweidewürmern figurieren noch als eigene Ordnung die *Cistica*. Es ist nicht zu zweifeln, dass bei einer neuen Auflage Schwarda sich die, allerdings schon im Jahre 1853 bekannten Aufschlüsse über die wahre Natur dieser Geschöpfe zu Nutzen machen und sie in der Ordnung der Bandwürmer unterbringen werde. Auf S. 62 gibt der Verf. als Ordnungen der Strudelwürmer die *Dendrocoela* und *Rhabdocoela* an und rechnet unter die letzteren als bloße Familie die *Nemertinea*. Das ist so unrichtig, dass der Schüler, der das gelernt hat, es auf der Universität wider verlernen muss, um die Nemertinen zum Rang einer Ordnung zu erheben. So willkürlich kann man denn doch nicht mit den Bezeichnungen „Familie,“ „Ordnung“ u. s. w. umspringen. Und was ist für eine Consequenz darin, wenn S. wiederum auf S. 105 die Rankenfüßer, so treffliche Crustaceen, als besondere Classe aufführt? Von diesen Krustenthiere gibt er S. 108 als Charakter an: sie sind Gliedertiere,

deren Kopf mit dem Bruststück verwachsen ist; und doch muss er von den Asseln S. 117 angeben und von den Flohkrebseu S. 118 abbilden, dass der Kopf nicht mit dem Rumpfe verwachsen ist. Ref. kennt sehr wol die Schwierigkeit, die man so oft hat, um die Glieder einer Abtheilung mit kurzen Worten unter einen Hut zu bringen. Solche Mängel aber, wie der zuletzt gerügte, sollten dem Schüler gegenüber billig vermieden werden. Und er ist nicht vereinzelt, wie z. B. auf S. 197 von den Ganoid-Fischen es heisst: „Der Körper mit Schmelzschuppen bedeckt“, während auf der folgenden Seite die Spatularien als Ganoiden mit nackter Haut aufgeführt sind.

Die systematische Anordnung im einzelnen wollen wir nicht verfolgen. Eins muss ich jedoch hervorheben, dass die systematische Übersicht der einzelnen Classen, namentlich der Insecten und derjenigen der Wirbelthiere so ausführlich mitgetheilt ist, dass der Unterricht leicht in ein langweiliges Einprägen von todten Namen auszuarten Gefahr laufen möchte, wenn nicht erstens der Lehrer seinen Stoff vollkommen beherrscht, um die nöthige Auswahl zu treffen, und wenn zweitens nicht eine recht ansehnliche Sammlung zum unmittelbaren Anknüpfen des Unterrichtes zu Gebote steht. Für die Holzschnitte, welche unserem Werke ziemlich zahlreich und recht sauber ausgeführt beigegeben, und welche, beiläufig gesagt, fast sämmtlich einem bekannten und in dieser Hinsicht fast bis zum Ekel benutzten französischen Werke von Milne Edwards entlehnt sind, gilt, was überhaupt von Illustrationen in Lehrbüchern zu sagen, dass sie die Vorstellung unterstützen, aber auch nicht im entferntesten als wirklicher Ersatz der naturhistorischen Objecte dienen können. Ich möchte sogar noch weiter gehen und spreche aus eigener Erfahrung, dass die Schüler mehr bei der Sache bleiben, beim systematischen Unterricht, wenn sie keine Abbildungen vor sich haben, sondern genöthigt sind, nachzuzeichnen, was ihnen der Lehrer als fortlaufenden Commentar des Textes auf die Tafel vorzeichnet. Man braucht kein Künstler zu sein, um bald die Umrisse einzelner charakteristischer Organe hinwerfen zu können; und was sich der Schüler in einer bis zwei Minuten, sei es noch so unvollkommen, nachgezeichnet hat, haftet besser und nützt mehr als das fünfminutenlange Anschauen eines nackten Holzschnittes.

Als Anhang, Seite 297 bis 302, finden sich einige Bemerkungen über die Menschenrassen. Das halte ich, wenn einmal vom Menschen die Rede sein soll, für zu kurz: ich wünschte, wie oben angegeben, eine speciellere Betrachtung seines Baues.

Krakau.

Oscar Schmidt.

(Fortsetzung folgt.)

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erlässe.

Nachdem durch A. h. Handschreiben vom 9. Dec. 1854 (Gym. Zchr. 1855. II. S. 160) die Vereinigung der ehemals bestandenen zwei philosophischen Jahrgänge mit dem Gymnasium und demnach die Beibehaltung der achtjährigen Gymnasien mit der an denselben eingeführten Lehrmethode und den bestehenden Einrichtungen sanctioniert, hierauf durch A. h. Entschliessung vom 3. März 1855 (Gym. Zchr. 1855. X. S. 839) die Festsetzung des Lehrer- und Gebührenstandes an den aus dem Ärar oder dotierten Fonds erhaltenen Gymnasien erfolgt ist: so ist nunmehr durch A. h. Entschliessung vom 18. Nov. 1855 festgestellt, welche von den aus dem Ärar oder dotierten Fonds erhaltenen, bisher provisorisch auf acht Classen erweiterten Gymnasien, definitiv in dieser ihrer Einrichtung zu verbleiben haben. Diese A. h. Entschliessung hat die Folge, dass an den betreffenden Gymnasien die normalmäßige Regulierung des Lehrer- und Gebührenstatus sofort zur Ausführung zu gelangen hat. Ein vollständiges Verzeichnis der hiernach sanctionierten, aus dem Ärar oder dotierten Fonds erhaltenen achtclassigen Gymnasien nebst Bezeichnung der Gehaltskategorie, welcher ein jedes angehört, wird in der Vorrede zu der demnächst erscheinenden „Statistischen Übersicht über die österreichischen Gymnasien u. s. w.“ im XII. Hefte des Jahrganges 1855 dieser Zeitschrift gegeben werden.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. November 1855 den Gymnasiallehrer in

Triest, Vincenz Laukotzky, zum Schulrathe für Triest und das Küstenland Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. November 1855 den provisorischen Director des Gymnasiums zu Jičín, Franz Schier, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Die Bestallung der Priester, Hrn. Johann Mihič und Hrn. Ludwig Slanig, als Religionslehrer am Gymnasium zu Fiume ist genehmigt worden.

— Die Bestallung des Priesters, Hrn. Ernst Zentazzo, als Religionslehrers am Untergymnasium zu Mitterburg (Pisino) ist genehmigt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Leitmeritz, Hr. Karl Tieftrunk, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. November 1855 den bisherigen provisorischen Director des Gymnasiums zu Stanislawow, Johann Piątkowski, zum wirklichen Director desselben Gymnasiums Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Die Bestallung der Priester, Hrn. Stephan Johannides und Hrn. Johann Michaljevič, als Religionslehrer am k. k. Gymnasium zu Essegg ist genehmigt worden.

— Die prov. Lehrer an der k. k. Oberrealschule in der Vorstadt Landstrasse, Hr. Ferd. Wagner und Hr. Karl Weifs, sind zu wirklichen Lehrern an der neu errichteten dreiclassigen Unterrealschule in der Vorstadt Jägerzeile in Wien ernannt worden.

— Der bisherige Supplent an der k. k. Unterrealschule zu Troppau, Hr. Adolf Hanke, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

— Der Assistent der k. k. Schottenfelder Oberrealschule, Hr. Emil Moser, ist zum Lehrer des Freihandzeichnens an der k. k. Oberrealschule zu Ofen ernannt worden.

— Für das Studienjahr 1856 wurde der wirkliche Regierungsrath und Ritter des Franz Joseph-Ordens, Hr. Prof. Dr. Johann Springer, wirkliches Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften u. s. w., zum Rector Magnificus der k. k. Wiener Universität erwählt, zu welcher höchsten akademischen Würde derselbe am 18. December 1855 im k. k. Universitäts-Consistorialsaal feierlich inaugurirt wurde.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. November 1855 den Privatdocenten an der Wiener Universität, Dr. Karl Peters, zum ordentlichen Professor der Mineralogie an der Pester Universität Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. November 1855 dem Professor der Mineralogie an der Wiener Universität, Dr. Franz Zippe (Präsident der Prüfungscommission für Realschul Lehramtsandidaten), taxfrei den Titel und Rang eines Regierungsrathes Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Der Custos der k. k. Hofbibliothek und zweite Secretär der kais. Akademie der Wissenschaften, Hr. Dr. Ferdinand Wolf, ist in der am 27. November 1855 zu München abgehaltenen feierlichen Sitzung der kön. bayer. Akademie der Wissenschaften zum wirklichen, und Hr. Dr. Julius Ficker, Professor der allgemeinen Geschichte an der k. k. Universität zu Innsbruck, zum correspondierendem Mitgliede derselben ernannt worden.

— Unter den österreichischen Staatsangehörigen, welche bei dem am 15. November 1855 zu Paris stattgehabten Schlusse der Agricultur-, Industrie- und Kunstausstellung Auszeichnungen erhalten haben, befinden sich auch folgende, der Schule näher stehende Namen: Hr. Adam Ritter v. Burg, als Ausstellungscommissär, und Hr. Dr. Karl Ritter v. Hoek, k. k. Vicepräsident und Ministerialrath, als Präsident des k. k. Centralcomité der Pariser Ausstellung, das Officierkreuz der Ehrenlegion; Hr. Prof. Ant. Schrötter, für Erfindung des amorphen Phosphors, und Hr. Regierungsrath Alois Auer, Director der k. k. Staatsdruckerei, für bemerkenswerthe Förderung der Buchdruckerei in Wien, das Ritterkreuz dieses Ordens; Hr. Dr. Wilh. Gintl, k. k. Telegraphen Director, für Anordnung eines Mittels, um zwei Depeschen gleichzeitig auf demselben Drahte in entgegengesetzter Richtung zu befördern, die goldene Ehrenmedaille.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. December 1855 das an dem Cathedralcapitel zu Cattaro erledigte Canonicat dem Katecheten an der dortigen Haupt- und Realschule, Trifon Oparenovich, Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Der Religionslehrer am k. k. Theresianischen Gymnasium zu Wien, Hr. Dr. Anton Gruscha, ist zum Domprediger an der Metropolitankirche bei St. Stephan ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. November 1855 dem Director der Montan-Lehranstalt zu Leoben, Peter Tanner, den Titel und Charakter eines Sectionsrathes mit Nachsicht der Taxen Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Das h. Ministerium für Cultus und Unterricht hat mit Decret vom 19. October 1855 genehmigt, dass das achtclassige evangel. Privatschulhaus A. C. zu Eperies als ein öffentliches erklärt, und dessen Zeugnisse als staatsgiltig anerkannt werden.

— Laut h. Erlasses des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 3. November 1855 darf die evang. Mittelschule A. C. zu Miskolc von dem Beginne des Schuljahres 18⁵⁵ an weder den Namen eines Gymnasiums führen, noch Zeugnisse über absolvierte Gymnasialclassen ausstellen.

— Das h. Ministerium für Cultus und Unterricht hat mit Decret vom 13. November 1855 genehmigt, dass das vierclassige evangel. Privatgymnasium H. C. zu Marmaros-Szigeth als ein öffentliches erklärt, und dessen Zeugnisse als staatsgiltig anerkannt werden.

— In Folge A. h. Entschliessung vom 22. August 1855 ist mit Verordnung des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht d. d. 21. October 1855 die Entrichtung des Schulgeldes an den Gymnasien Croatiens und Slavoniens eingeführt, und der Vorgang bei Zugestehung der Befreiung geregelt worden. Demgemäss haben alle zahlungspflichtigen Schüler an den Gymnasien zu Agram, Fiume, Warasdin, Essegg und Požega Schulgeld in dem Betrage von vier Gulden für ein Semester ohne Unterschied der Classe zu entrichten. Dagegen hat es von der bisher üblichen Einhebung der sogenannten Familiationstaxe abzukommen.

— Am 19. November 1855 fand die feierliche Eröffnung und Einweihung der von der Commune Wien im Bezirke der Vorstadt Wieden mit städtischen Mitteln neuerbauten und eingerichteten vollständigen (Ober-) Realschule statt.

— Am 3. December 1855 fand die Eröffnung der dreiclassigen k. k. Unterrealschule zu St. Johann i. d. Praterstrasse (Jägerzeile) statt.

— Zu Weimar wurde am 1. December 1855 das fünfzigjährige Dienstjubiläum des Rathes und Bibliothekars Hrn. Frd. Theod. Kräuter gefeiert, der als langjähriger Secretär Goethe's auch in weiteren Kreisen bekannt ist.

(Concurre, Erledigungen, Stipendien, Stiftungsplätze u. s. w.). — Am k. k. Gymnasium zu Königgrätz ist eine Gymnasiallehrerstelle für das Fach der classischen Philologie erledigt, mit der ein Gehalt von jährl. 700 fl. CM. verbunden ist. Termin: 6 Wochen vom Tage der Ausschreibung (31. Oct. 1855), bei der böhmischen k. k. Statthaltereie. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Nov. 1855 Nr. 278.)

— Am k. k. Gymnasium zu Jičín ist eine Gymnasiallehrerstelle für das Fach der classischen Philologie am Obergymnasium, mit einem Gehalte von jährlichen 700 fl. CM. erledigt. Termin: 6 Wochen vom Tage der Ausschreibung (5. Nov. 1855), bei der böhmischen k. k. Statthaltereie. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. Dec. 1855 Nr. 285.)

— Am k. k. Gymnasium zu Eger sind zwei Lehrerstellen für die classische Philologie, dann für das Fach der Mathematik und Physik, mit dem Gehalt von 700 fl. erledigt. Termin: 6 Wochen vom Tage der Ausschreibung (22. Nov. 1855), bei der k. k. böhmischen Statthaltereie. (Amtsbl. z. Wiener Ztg. v. 7. Dec. 1855. Nr. 289.)

— An der k. k. Universität zu Innsbruck ist die Stelle eines ständischen Lehrers der Gymnastik mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. CM. erledigt. Termin: Ende Jänner 1855, bei dem Präsidium des Tiroler Landtags-Ausschusses. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Dec. 1855 Nr. 293.)

— An der k. k. Unterrealschule zu **Korneuburg** ist eine technische Lehrerstelle mit jährlichen 400 fl. CM. Gehalt und 40 fl. Quartiergeld erledigt. Termin: 20 Dec. 1855, bei dem fürsterzbischöfl. Consistorium in Wien. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Dec. 1855 Nr. 284.)

— Ein gräfl. Millesimo'scher Stiftungsplatz von jährl. 900 fl. CM. für Abkömmlinge und Verwandte des Stifters ist erledigt. Termin: Ende Jänner 1856, bei Sr. Eminenz dem Herrn Cardinal-Fürst-Erzbischof von Prag. (Näheres s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. November 1855 Nr. 276.)

— Im gräfl. Löwenburg'schen Convicte in Wien ist ein freiherrl. v. Kielmansegge'scher Stiftungsplatz mit der Dauer bis zur Vollendung der 8. Gymnasialclassen erledigt. Termin; Ende December 1855, bei der k. k. nied.-österr. Statthalterei. (Das Nähere s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Nov. 1855 Nr. 278.)

— Vom 1. Semester des Studienjahres 18⁵⁵/₅₆ ist ein Stumpf'sches medicin. Facultätsstipendium jährl. 40 fl. CM. auf fünf Jahre zu besetzen. Termin: 31. December 1855 bei der medicin. Facultät. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 28. Nov. 1855 Nr. 281.)

— Vom 1. Semester des Studienjahres 18⁵⁵/₅₆ ist ein freiherrl. Plappart'sches Stipendium von 50 fl. CM. für arme Studierende erledigt, welche in das 1. Jahr des Rechts- und staatswissenschaftl. Studiums an der Wiener Universität eintreten. Termin: 31. December 1855, bei dem Decanate des Professoren-Collegiums der Rechts- und staatswissenschaftl. Facultät an der Wiener Universität. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Nov. 1855 Nr. 281.)

(Todesfälle.) Anfangs März 1855 starb zu Thernes Hr. Hippol. Bis, als lyrischer, insbesondere als dramatischer Dichter („*Lothutre*“, „*Attila*“, „*Blanche d'Aquitaine*“, „*Gull. Tell*“, *opéra* mit de Jouy) bekannt.

— Am 13. März 1855 starb zu Montbéliard Hr. G. Louis Duvernoy (geb. ebendort am 6. Aug. 1777), Mitglied des *Institut de France*, Professor am *Museum d. Hist. naturelle* u. dem *Collège de France*, durch seine historischen Werke und Abhandlungen rühmlich bekannt.

Am 3. März 1855 starb zu Cöln Hr. Dr. Eug. Jak. Mar. Birnbaum, Director des dortigen Gymnasiums (geb. zu Bamberg am 28. März 1787), durch philologische und pädagogische Abhandlungen (*Spec. I. z. II. lectionum Sallustianarum 1823*“, „Gesichtspuncte zur Beurtheilung der gegenwärtigen Leistungen in den gel. Schulen, besonders in den rheinländischen 1824“ u. a.) bekannt.

— Am 3. Juni 1855 starb zu Zürich Hr. Prof. Dr. J. J. Honegger, Rector des dortigen Gymnasiums (geb. am 12. Febr. 1811 zu Uetikon am Zürichersee), als Lehrer geschätzt, besorgte eine franz. Schulausgabe des Aeschylus in Paris.

— Am 12. Juli 1855 starb zu Karlsbad Hr. Dr. Ferd. Bamberger, Oberlehrer am Obergymnasium zu Braunschweig, bekannt durch seine Verdienste um Aeschylus und andere griechische Dichter.

— Am 14. August 1855 starb zu Leipzig der emer. Universitätsprediger und Domcapitular, Hr. Prof. Dr. Krehl, den Philologen durch seine Ausgabe des Priscian bekannt, im 72. Lebensjahre.

— Am 4. November 1855 starb zu Moskau der als Dichter und Übersetzer mehrerer classischer Werke der lateinischen und italienischen Sprache bekannte Hf. Simon Raitsch, Inspector am Nabilkowski-Waisenhaus.

— Am 13. November 1855 starb zu Dongo der hochw. Bischof von Como, Monsignor Carlo Romano.

— Am 13. November 1855 starb zu München der k. Hof-Musikdirector Hr. Joseph Moralt, Inhaber der goldenen Verdienstmedaille und der Ehrenmünze des Ludwigordens, 80 Jahr alt.

Am 19. November 1855 starb zu Pesth der gefeierte ungarische Dichter Hr. Michael Vörösmarty (geb. am 1. Dec. 1800 zu Nyék im Stuhlweisburger Comitate Ungarns).

Am 19. November 1855 starb zu Pressburg der als Pädagog und Schulmann geachtete Hr. Johann v. Blascowits.

Am 21. November 1855 starb zu Wien Se. Excellenz Hr. Freiherr Herm. Joachim v. Hefs, wirkl. geh. Rath und Kämmerer, pension. Appellationspräsident u. s. w. im 71. Lebensjahre.

— Am 26. November 1855 starb zu Constantinopel der berühmte polnische Dichter, Hr. Adam Mickiewicz (geb. zu Nowogrodek in Lithauen im J. 1798).

— Im November starb zu Perchtoldsdorf nächst Wien der dortige Schullehrer, Hr. Ambrosius Rieder, als Kirchencomponist auch in weiteren Kreisen bekannt, im 85. Lebensjahre.

— Im November 1855 starb zu Venedig der seiner vielen Wolthätigkeitsacte halber rühmlichst bekannte venetianische Bankier, Hr. Cavaliere Isak Treves di Bonfili, im 65. Altersjahre.

— Zu Gröningen starb im November 1855 der Appellationsgerichtsrath Hr. Spandow, einer der bedeutenderen holländischen Dichter, im Alter von 80 Jahren.

— In der letzten Novemberwoche starb zu Berlin der um die deutsche Grammatik hochverdiente Hr. Prof. Dr. K. Wilh. Ludw. Heyse (geb. am 15. October 1797 zu Oldenburg), Vater des bekannten Dichters Paul Heyse.

— Im December 1855 starb zu Halle der Professor der classischen Philologie und der Eloquenz, Hr. Dr. Moriz Hermann Eduard Meier, viele Jahre Mitredacteur der „Allgem. Literaturzeitung“, nach mehr als dreißigjähriger Dienstleistung an der dortigen Universität.

Miscellen.

Zum Vorsitzenden wurde Dir. Tellkampff aus Hannover, zu seinem Stellvertreter Dir. Vogel aus Leipzig gewählt.

Es wurden im Ganzen sechs Vorträge gehalten, nebstdem dass der Unterzeichnete Mittheilungen über die österreichischen Realschulen machte.

Den ersten Vortrag hielt Dir. Tellkampff und zwar über die Wichtigkeit, den Sinn für plastische Kunst an Realschulen zu pflegen. Er forderte hierzu nicht erst einen besonderen Unterricht, sondern meinte, schon gelegentliche Besprechungen, wie sie sich den Lehrern der Religion, der Geschichte, der Literatur von selbst darbieten, wenn sie bei ihren Vorträgen z. B. auf Baudenkmäler zu reden kommen, könnten den Zweck fördern. Erwache bei dem Schüler der Sinn für plastische Kunst, so befreunde er sich auch leichter mit anderen Künsten; er gewinne mehr Lust und Liebe zum Zeichnen; er gehe nicht gedankenlos und genussarm an Erscheinungen der Außenwelt vorüber, die er entweder täglich daheim vor Augen hat, oder die ihm auf Ausflügen und Reisen entgegen treten; es hebe und veredle sich seine ganze moralische Natur, da die schöne Kunst mit der Sittlichkeit durch zarte, innige Bande verknüpft sei. Wer wollte Tellkampff nicht beipflichten, gerade was Realschulen anlangt, die leicht Schulen des Materialismus werden könnten, wenn in ihnen auf die humanen Elemente nicht das erforderliche Gewicht gelegt würde! Einen lebendigen Commentar zu dem, was Tellkampff vortrug, bildet die Anstalt, die er in Hannover dirigiert, die von dem hannöverschen Magistrate mit der größten Munificenz bedacht ist, und vermöge ihrer geschmackvollen Ausstattung unstreitig zu den Mustern einer Realschule gehört.

Den zweiten Vortrag hielt Lehrer Winterstein über den Vorgang bei den Correcturen der schriftlichen Arbeiten der Schüler, doch so, dass er mehrere disputable Fragen aufwarf, und dabei mittheilte, wie er es zu halten pflege. Erhellte aus dem Vortrage eines Theils, dass Hr. Winterstein ein tüchtiger, höchst fleißiger und gewissenhafter Schulmann sei, so stellte sich andertheils die Wichtigkeit der Sache heraus. Wie sehr sich auch Winterstein begrenzte, die Sache schwoll zu einem umfangreichen Thema, auf das wol nächstens in der von Körner und Vogel redigierten Zeitschrift für die höhere Bürgerschule näher eingegangen werden wird, als es in der Versammlung geschehen konnte, die sich bescheiden musste, um Zeit für andere Stoffe zu gewinnen. Vorläufig kam man überein, dass es eben so wenig fruchte, den Schülern viele schriftliche Ausarbeitungen zu geben, und wenig zu corrigieren, als ihnen wenige zu geben, und viel zu corrigieren. *In medio virtus.*

Der dritte Vortrag wurde von Dr. Nabert über den Werth der französischen Lectüre gehalten. Der Redner nahm zuerst die französische Literatur gegen Vorwürfe in Schutz, die man ihr ungerechter Weise mache, und wies dann auf ihre Vorzüge hin, obwol er nicht in Abrede stellte, dass sie des Verderblichen viel enthalte. Um so mehr war die Vor- und Umsicht anzuerkennen, womit er eine Reihe von Werken namhaft machte, die theils ganz, theils geläutert, von den Schülern theils in der Schule, theils zu Hause, in einer gewissen Stufenfolge gebraucht werden könnten. Sein Vorschlag wurde bis auf einige Bedenken, die sich gegen einzelne der namhaft gemachten Werke erhoben, gebilligt, indem sich zugleich der Wunsch aussprach, es möchte eine Schulausgabe von französischen Werken veranstaltet werden, der Art, wie die Schulausgabe englischer Classiker von Dr. Herrig in Berlin. Das nächste Heft der „Bürgerschule“ dürfte das Verzeichniss der von Nabert vorgeschlagenen Werke bringen.

Den vierten Vortrag, über den physikalischen Unterricht an Realschulen hielt abermals Dir. Tellkampff. Er verlangte zuerst einen

propädeutischen Unterricht, worin mit den Schülern Naturerscheinungen, Producte der Kunst, physikalische Instrumente besprochen werden möchten, nicht in strenger Ordnung, sondern wie sich eben gute Gelegenheit darbiete. Hierauf möge ein Unterricht in systematischer Ordnung nach gewissen Gesichtspuncten und Gruppen folgen, wobei es darauf ankomme, die Selbstthätigkeit der Schüler zu wecken, ohne dass ein Aufwand von kostbaren Apparaten vonnöthen sei. Auf der dritten und letzten Stufe des Unterrichts möchten zur geistigen Erhebung und Veredlung der Schüler Fragen aus der physikalischen Astronomie mit passender Anwendung der sphärischen Trigonometrie gelöst werden. Der Vortrag des verehrten Redners hiegt mit der inneren Einrichtung der Anstalt zusammen, die unter seiner Direction steht. Dieselbe zählt zehn Classen, wovon die vier untersten den österreichischen vier Hauptschulclassen, die übrigen sechs den sechs Classen der österreichischen Oberrealschulen entsprechen. Der propädeutische Unterricht in der Physik beginnt bei Tellkampf in der achten Classe, von unten an gerechnet; der systematische folgt in der neunten, der astronomische in der zehnten Classe. Es unterliegt wol keinem Zweifel, dass die Einrichtung der Anstalt und die Vertheilung und Anordnung des physikalischen Unterrichtes in ihr individuell, d. h. für die Bedürfnisse der Stadt und des Landes Hannover berechnet ist. Darum lässt sich ohne genaue Kenntniss der letzteren über das Erstere nicht absprechen. Jedenfalls bewährte sich Dir. Tellkampf auch in diesem Vortrage als ein ganz vorzüglicher Schulmann von idealer sowohl, als realer Bildung, der, obwohl ihm viele Mittel zu Gebote stehen, einen Werth darin legt, mit wenigen Mitteln viel zu erzielen; dem es aber nicht blofs darum zu thun ist, seine Schüler zu Gewerbs- und Handelsleuten vorzubereiten, sondern der die höchste Aufgabe alles Unterrichts und aller Erziehung tief erfasst hat, Menschen zu bilden.

Zum fünften trug Dr. Wiegand über die Wahrscheinlichkeitsrechnung vor. Der Redner zeigte an einigen mit viel Humor gewürzten Beispielen, welche Wichtigkeit die Kenntniss der Wahrscheinlichkeitsrechnung für das praktische Leben, z. B. bei Assecuranzen, Leibrenten u. s. w. habe, ohne sich aber weiter in die Sache einzulassen.

Der sechste Vortrag kam von Dr. Häser über den Zusammenhang des Sprachunterrichts. Bekanntlicher Weise werden an den Realschulen des deutschen Auslandes viele fremde Sprachen, Französisch, Englisch, Spanisch, auch zum Theil die classischen Sprachen gelehrt. Häser setzte nun mit dem ihm eigenen Redeflusse auseinander, dass die verschiedenen Sprachen nicht als lose, auseinander gerissene Stücke zu behandeln seien, sondern dass man die zweite Sprache auf der Grundlage der Muttersprache aufbauen und fleißig mit ihr vergleichen, und ebenso bei der dritten in Bezug auf die beiden ersten verfahren solle, und so fort. Es wurde ihm allgemein beigestimmt, und die Sache als eine bereits ausgemachte anerkannt. Auch der Unterzeichnete pflichtete ihm von Herzen bei, und wünschte nur, es wären bei dem Vortrage alle die Lehrer zugegen gewesen, die noch immer keine bessere Methode kennen, dem Schüler eine neue Sprache beizubringen, als die, ihn die frühere, ja selbst die Muttersprache, so viel als möglich vergessen zu machen.

Was die Mittheilungen des Unterzeichneten über die österreichischen Realschulen betrifft, so bezogen sie sich auf die h. Verordnungen über die Regelung der Hauptschulen, über die Bildungscurse der Lehramtsandidaten für die mit den Hauptschulen verbundenen Unterrealschulen, über die Einführung des gewerblichen Unterrichts an Oberrealschulen, und über die Anwendung der deutschen Sprache und der verschiedenen Landessprachen in den Mittelschulen, welche h. Verordnungen der Unterzeichnete näher belouchote.

Hervorzubeben bleibt noch, dass auf Antrag Dir. Vogel's aus Leipzig die Versammlung einstimmig dem h. österreichischen Unterrichtsministerium ihren Dank dafür votierte, dass Hochdasselbe die Versammlung der Realschuldirectoren und Lehrer der deutschen Bundesstaaten schon zum vierten Male, nämlich 1852 zu Kösen, 1853 zu Braunschweig, 1854 zu Eisenach und 1855 zu Hannover, zu beschicken geruhte, und dass sie dies Votum in ihr Protocoll aufnehmen liefs.

Zum künftigen Versammlungsort wurde Altenburg bestimmt.

Prag.

Joseph Wenzig.

Literarische Notizen.

Die „Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen,“ welche unter der Leitung von M. Haupt und H. Sauppe in der Weidmann'schen Buchhandlung erscheint, hat schnell die Verbreitung gewonnen, welche die in ihr zur Geltung gebrachten gesunden Grundsätze der Erklärung mit volstem Rechte verdienen. Es war ein glücklicher Gedanke, dieser Sammlung zur Seite eine Reihe von Handbüchern gehen zu lassen, in denen die wichtigsten Disciplinen der classischen Alterthumswissenschaft so bearbeitet werden sollen, dass die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung vollständig aufgenommen und dadurch ein lebendiges Verständnis des classischen Alterthums in weitere Kreise gebracht werden. Die Namen derjenigen Männer, welche sich an diesem Unternehmen betheiligt haben, geben schon an sich Zeugnis für die innere Tüchtigkeit der zu erwartenden Arbeiten. Die bisher erschienenen Bände, nämlich *Mommsen's römische Geschichte, Bd. I.*, und *Pretler's griechische Mythologie, 2 Bände*, werden gewiss schon in den Händen der meisten Leser dieser Zeitschrift sein. Wir beeilen uns, vorläufig auf eine weitere Fortsetzung dieser Sammlung diejenigen unserer Leser, denen sie noch nicht durch den Buchhandel zugekommen sein sollte, aufmerksam zu machen; vor wenig Wochen ist nämlich von *Schömann's griechischen Alterthümern* der erste Band (542 S. 8.) ausgegeben worden. Dieser erste Band enthält „das Staatswesen,“ der bald zu erwartende zweite Band wird die internationalen Verhältnisse und Institutionen und die Religionsalterthümer behandeln. Der Name des Verf. wird hinreichen, dem Buche, das gewiss in keiner Gymnasialbibliothek fehlen darf, sogleich einen weiten Leserkreis zu verschaffen, und nicht leicht wird sich jemand in seinen Erwartungen getäuscht finden. Die Absicht, eine Bearbeitung zu geben „für solche wissenschaftlich gebildete Leser, die, ohne selbst ein specielles Studium auf die Erforschung des Alterthums gerichtet zu haben, das Bedürfnis fühlen, sich mit dem Geist und Wesen desselben bekannter zu machen“ (S. III), ist durch die klare Anschaulichkeit der Darstellung und durch die gewissenhafte Scheidung des Sicherem von dem Problematischen trefflich erreicht. In der Verweisung auf die Quellen unterscheidet sich das vorliegende Buch von dem entsprechenden Bande von K. F. Hermann's Antiquitäten in der Weise, dass Schömann nur auf die zum Belege erforderlichen Hauptstellen verweist, während Hermann in der Fülle seiner Citate ein möglichst vollständiges Repertorium für die auf demselben Gebiete Mitarbeitenden zu geben sucht. Dass diese neue Bearbeitung der griechischen Alterthümer nicht etwa einfach eine Übersetzung oder Bearbeitung der früher von demselben Verf. lateinisch erschienenen, mit Recht geschätzten *„Antiquitates turis publici Graecorum 1838“* ist, liefs sich nach den seit jener Zeit erschienenen einzelnen Untersuchungen schon erwarten. Für einzelne Abschnitte des vorliegenden Bu-

den hat der Verf. gleichzeitig die ausführliche Begründung in Monographien gegeben, auf die wir glauben aufmerksam machen zu sollen, nämlich: *die Verfassungsgeschichte Athen's nach G. Grote's History of Greece*, kritisch geprüft von G. F. Schomann. Leipzig, 1854. 98 S. 8.^o und *Reconnais questionis de Spartans Homois. Gryphis. 1855. 32 S. 4.^o* für einige andere Partien scheinen wir ähnliche Abhandlungen in der nächsten Zeit erwarten zu dürfen.

Zu der griechischen Geschichte von E. Curtius, dem Verfasser der *„Peloponnesos“*, ist so eben eine Vorarbeit erschienen, welche geeignet ist, auf das Werk selbst sehr gespannt zu machen: *Die Ionier vor der Ionischen Wanderung*, Berlin, W. Hertz, 1855. gr. 8. 56 S. 48 kr. CM.^o Der Neuheit der hier dargelegten Ansicht über die räthselhafte Erscheinung der *Boeier* hält die Umsicht in der Combination das Gleichgewicht, einer Combination, welche noch nicht durch den Angriff auf einiges Einzelne, sondern erst durch Entgegenstellung einer ebenso überlegten und ebenso die factischen Probleme erklärenden Hypothese widerlegt sein würde.

Der Zufluss an solchen Lehr- und Hilfsbüchern, deren Besprechung von den Lesern unserer Zeitschrift gefordert werden kann, weil sie unmittelbar in den Bereich derselben gehören, ist so groß, dass wir Erscheinungen, welche das Gymnasium nur mittelbar berühren, vor der Hand noch unberücksichtigt lassen müssen. Aus diesem Grunde war es auch nicht thunlich, über die in dem kurzen Zeitraume von vier Jahren nothig gewordene zweite (1852) und dritte (1854) Auflage des brauchbaren französischen Lesebuches von Dr. Heine Lüddecking, Professor am Staatsgymnasium in Wiesbaden, zu berichten, ungeachtet dasselbe, bei seinem ersten Erscheinen, in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1850, Nr. XII, S. 926. 925) auf höchst anerkennende Weise war besprochen worden. Wir wollen daher auch durchaus von einer durch die Nothwendigkeit uns gebotenen Regel nicht abzuweichen scheinen, wenn wir, der Vollständigkeit wegen, anzeigen, dass Hr. Dr. Lüddecking von diesem Lesebuche einen zweiten Theil für obere Classen (Mainz, C. G. Kunze, 1855. VIII u. 327 S. 8.) hat erscheinen lassen. Auch dieser hat dieselben Vorzüge, die im ersten Theile sich vortheilhaft bemerkbar machten, nämlich: verständige Wahl nach einem wolangelegten Plane, feinen Geschmack, richtigen Tact, gehörige Rücksichtnahme auf die parallel laufenden Lehrgegenstände und vor allem Frische und Lebendigkeit. Der Zweck des Hrn. Verfs. war hier nicht mehr zuvörderst ein grammatischer, sondern vorzugsweise ein ästhetischer und culturhistorischer; nachdem der Schüler den Mechanismus der Sprache sich angeeignet hat, soll er auch den Charakter, die Geschichte und das Leben des Volkes, dessen Sprache er redet, aus den Quellen kennen lernen. Zu diesem Behufe hat der Hr. Verf. aus den vorzüglichsten älteren, neueren und neuesten Schriftstellern sowohl dem Inhalte als der Form nach mustergiltige Lesestücke ausgewählt und selbst solche, deren Tendenz im ganzen fernab liegt von dem Gebiete der Schule, im einzelnen für diese glücklich auszubeuten verstanden. Die Sammlung umfasst sieben Abtheilungen; sechs davon enthalten Prosa (Erzählungen S. 1—79; Hilder aus dem Natur- und Völkerleben S. 79—126; Geschichte S. 127—214; Briefe S. 215—234; Abhandlungen und Reden S. 235—258; Vermischtes S. 259—275), zusammen 120 Nummern, die siebente Gedichte, und zwar 45 Stücke. Ein Wörterbuch beizufügen, wie beim ersten Theile, schien dem Hrn. Verf. bei einem für obere Classen bestimmten Buche nicht zukömmlich. Dagegen sind dem Texte erklärende Anmerkungen beigegeben, wiewol auch diese nur spärlich, aber deshalb

nicht minder zweckmäßig, zumal da sie, ohne etymologische Faselien manchen für die Vergleichung mit dem Lateinischen und Deutschen recht willkommenen Anhaltspunct darbieten. Übrigens hätten selbst diese Notizen, so kurz sie gefasst sind, durch Vermeidung unnöthiger Wiederholungen (wie z. B. über *priser* S. 195, vgl. S. 97; über *il est orat* — zwei S. 245, vgl. 113, 159; über *déguiser* S. 191, vgl. 52; über Thierry's Blindheit S. 267, vgl. 231 u. a.) an Zahl verringert werden können. Die Bemerkung S. 65: „Der Gebrauch der Formen *à autrui* und *autrui* (z. B. *s'excuser sur autrui*, die Schuld auf einen Andern schieben) zeigt, dass man den Ursprung des Wortes (vom lat. Genitiv *alterius* = *a' autrui*) vergessen hat“ dürfte wegsallen, wenn man eine Ellipse annimmt (*s'excuser sur autrui*, sich ausreden auf das Thun eines anderen, *alterius*). Jedenfalls wird dieser zweite Theil eben so günstig aufgenommen werden, wie der erste.

Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Beiträge zur österreichischen Geschichte.

III.

Über die Gründe der Gefangennehmung des Königs Richard von England durch den Herzog Leopold VI. von Österreich.

(Fortsetzung.)

§. 4. Quellenliteratur.

Die Quellen, welche von König Richard's Gefangennehmung und seinem Zerwürfnisse mit dem Herzoge Leopold mehr oder weniger ausführlich handeln, oder sonst in einer Beziehung zu den vorstehenden Ereignissen stehen, sind in chronologischer Ordnung und ohne Unterschied der Nationalität, der wir sie zu verdanken haben, folgende:

Chronicon austriacum incerti auctoris ab anno primo aerae christianae ad annum ejusdem 1189, bei Hieron. Pertz, *scriptor. rer. Austriac. Tom. I. p. 547*, und bei Pertz, *Monumenta German. histor. Tom. XI.* — Eine Quelle von großem Werthe; leider endet sie mit dem Jahre 1189, und zeigt uns nur noch den Anfang des Kreuzzuges Kaiser Friedrich's I. Der Verfasser ist unbekannt; dass er Österreich angehörte, lässt sich aus den Stellen entnehmen, wo er dieses Land „*provinciam nostram*“ nennt.

Albericus monachus Ord. Cisterc. in coenobio Trium Fontium dioecesis Leodiensis bei G. G. Leibnitz *Accessiones histor. Tom. II.* — Alberich war Zeitgenosse des dritten Kreuzzuges und Augenzeuge der Belagerung von Ptolemais. S. 398, wo er die hervorragenderen Fürsten des christlichen Belagerungsheeres aufzählt, fügt er hinzu: „*Hos autem parvo post tempore . . . Radulphus frater abbatia Cluniacensis et multi Francorum subsequuntur, cum quibus et pusillitas mea, pusillanimitate procul abjecta, peregrinationis hu-*

jus onus assumpsit, quod iter sicut videre datum est, placuit et referre ²⁴⁾.)»

Ansberti Austriensis clerici historia de expeditione Friderici imperatoris. Ed. Jos. Dobrowsky, Pragae, 1827. 8. — Ansbert, ein österreichischer, vielleicht böhmischer Geistlicher, erscheint nach dem vorliegenden Texte als ein Theilnehmer des Kreuzzuges. Es fällt auf, dass die Darstellung der Ereignisse bis zum Tode des Kaisers Friedrich durch eine besondere Frische, wie ein unter dem Eindrucke der Erlebnisse niedergeschriebenes Tagebuch sich auszeichnet, während der zweite Theil der Arbeit, welcher die vom Tode Friedrich's bis zum Jahre 1195 folgenden Begebenheiten erzählt, dieser Unmittelbarkeit der Anschauung entbehrt, und den Charakter einer späteren aus Urkunden und gesammelten Notizen veranstalteten Zusammenstellung trägt. Es ist als ob der frühere Augenzeuge mit dem Tode des Kaisers verschwände, und ein dritter Fernestehender die weiteren Begebenheiten erzählte. Die Handschrift des Codex versetzt Dobrowsky theils in das 12., theils in das 13. Jahrhundert, ohne uns zu sagen, ob eine oder mehrere Hände daran schrieben, oder in welche Zeit des 13. Jahrhunderts der letztere Theil gehört. Auch kommt der Name Ansbert im Codex selbst nirgends vor.

Tagenonis, Decani Pataviensis descriptio expeditionis Asiaticae Friderici imperatoris contra Turcas, bei Freherer. Germ. scriptor, Tom. I. p. 405—416. — Tageno begleitete seinen geistlichen Oberhirten, den Bischof Theobald oder Dietpold von Passau, auf dem Kreuzzuge Friedrich's I., und schrieb im Auftrage seines Bischofs einen weilläufigen Bericht an den Herzog Leopold von Österreich über Friedrich's Zug durch Ungarn, Bulgarien, das griechische Kaiserreich und durch Kleinasien bis zum Tode des Kaisers. Tageno ist über die Anfänge des Kreuzzuges ein werthvoller Augenzeuge.

Radulphi de Diceto, Londinensis ecclesiae Decani, Imagines historiarum. in des Seldenus Sammlung der *«Derem scriptores histor. Anglicanae.»* Tom. I. — Radulf war zwar kein Augenzeuge der Ereignisse des dritten Kreuzzuges, aber ein Zeitgenosse der Begebenheiten, und vom Könige Richard zu wichtigen Geschäften verwendet, wie er z. B. beim Jahre 1189 von sich selbst sagt: *«Anno 1189 Radulphus de Diceto, decanus Londinensis, mandato regis ex Anglia in Normanniam transfretavit.»* Er zeigt sich als einen sehr gut unterrichteten Schrift-

²⁴⁾ In Pertz' Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. X, S. 174 ff. wird die Abfassung der Chronik Alberich's in die Zeit von 1239 — 1246 verlegt; auch hinsichtlich der Person Alberich's manche Bedenklichkeiten erhoben. Es schlägt aber an der Sache nichts, denn jedenfalls war der Verfasser, der sich in der Chronik den Namen Alberich beilegt, Augenzeuge des Kreuzzuges.

steller und als einen Mann von kritischem Sinne. In den „*imagines*“ gibt er, insoferne sie seine Zeit betreffen, offenbar nur Auszüge aus Tagebüchern von Augenzeugen oder Documente. Inhalt, Kritik und Darstellung verleihen seinen Berichten große Auctorität; er führt sie herab bis zum Jahre 1193.

Benedicti Petroburgensis abbatis vita et gesta Henrici II. Angliae regis bei Bouquet *Recueil des historiens des Gaules et de la France. Tom XVII. p. IX. und 436—546.* — Unter diesem Titel besitzen wir eine ausführliche Geschichte der Zeit Heinrich's II., die, wie Bouquet versichert, von keiner andern an Genauigkeit und Vollständigkeit übertroffen wird. Sie behandelt mit großem Fleiße nicht nur das, was sich in England und Frankreich, sondern auch was sich im Morgenlande, in Italien, Deutschland und Spanien vom Jahre 1170 bis 1191 zugetragen. Da Abt Benedict, dessen Namen sie trägt, geheimer Rath des Königs war, so erzählt sie Vieles, was andern nicht bekannt sein konnte. Im Jahre 1191 war derselbe Kanzler von England; 1193 rief ihn Richard während seiner Gefangenschaft in Deutschland nebst anderen Reichsbaronen zu sich. Es ist jedoch nicht ausgemacht, ob die nach ihm benannte Geschichte von ihm selbst oder unter seinem Namen und in seinem Auftrage von einem andern niedergeschrieben wurde; das Letztere ist wahrscheinlicher, da der Verfasser dort, wo er von dem Kreuzzuge König Richard's handelt, andeutet, er habe den Zug mitgemacht, was auf den Abt Benedict, der im Jahre 1191 als Kanzler in England wirkte, keine Anwendung zuläßt. Um so größer stellt sich der Werth der Chronik heraus, da sie von einem Augenzeugen verfaßt, und vom Reichskanzler durch die Voranstellung seines Namens autorisirt wurde.

Hierher gehörten die *Notulae Ortilonis* bei Hanthaler *Fasti Campitilienses, Tom. II. p. 1285, ff.*, wenn auf das Machwerk, welches sich auf den ersten Blick als eine aus Ottokar von Horneck, Hagen und Suntheim zusammengestoppelte Fälschung verräth, nur das geringste Gewicht zu legen wäre. Der Fälscher versetzt nämlich seinen Ortilo in die Zeit des Herzogs Leopold VI., da er ihn S. 1289 sagen läßt: „*Luipoldus in sancta Cruce (1194) sepultus est, me spectante et ad funus psallente.*“ Siehe über das Falsificat die Abhandlung der königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaft. Sectionsbericht vom 28. October 1841.

Gervasii monachi Dorobernensis sive Cantuariensis Chronica de tempore regum Angliae Stephani, Henrici II. et Richardi I. bei Seldenus *Tom. II.* — Gervasius wurde, wie er S. 1418 selbst versichert, im Jahre 1162 Mönch, und nicht lange nachher von seinem zum Erzbischofe von Kantelberg erhobenen Abla Thomas zum Priester geweiht. Er führt seine Chronik bis zum Jahre 1199 fort; daraus fließt aber nicht, dass er in diesem

Jahre zu schreiben aufhörte; im Gegentheile dürfen wir annehmen, er habe die letzten Theile seiner Chronik 10—15 Jahre später verfasst. Der Ton seiner Erzählung lässt auf einen Verfasser von sehr vorgerücktem Alter schliessen, da eines solchen Mafses von Einfalt und Leichtgläubigkeit, wie wir es bei Gervasius finden, sich wol nur ein altersschwacher Greis, nicht ein Mann von ungefähr 57 Jahren schuldig machen kann, in welchem Alter Gervasius gewesen wäre, wenn er das Ende seiner Chronik 1199 geschrieben hätte. Zum Beweise seiner Einfalt und Leichtgläubigkeit diene seine Erzählung von der Todesart des Herzogs Leopold von Österreich. „Im Monate December 1194, berichtet er, geschah in Deutschland ein Wunder. Einige Knaben der Stadt Österreich oder in einer Stadt Österreichs (*pueri civitatis Ostrici*) bauten nach ihrer Art eine Burg aus zusammengehäuften Schnee. Während nun einige von aussen anstürmten, andere von innen sie mannhaft vertheidigten, geschah es, dass der Herzog von Österreich, der den König von England zuerst gefangen hatte, mit zahlreichem Gefolge vorüberritt. Als er eine Zeit lang stille hielt, um die Scheingefechte der Knaben zu betrachten, klagten ihm einige, dass sie den Widerstand der Belagerten nicht zu brechen vermöchten, und baten den Herzog um Beistand bei Erstürmung der Schneeburg. Leopold gewährte die Bitte, sprengte mit seinem Hengste gegen dieselbe an und zerstörte sie mit leichter Mühe. Da nun aber das Ross keinen sichern Boden unter seinen Füßen hatte, stürzte es und warf den Herzog ab. Leopold brach sich dabei den Schenkel so plötzlich und so unglücklich, dass der zerschmetterte Knochen Fleisch und Haut durchlöcherte. Voll Schmerzen in seine Wohnung gebracht, erfüllte er alles mit solchem Gestanke, dass Ärzte und Kammerdiener ihn kaum besuchen wollten. An seiner Rettung verzweifelnd, riethen ihm die Ärzte, den faulen und stinkenden Fuß abnehmen zu lassen, um vielleicht dadurch am Leben erhalten zu werden.“ Man kann billig fragen, ob ein Schriftsteller, dem der gemeine Hausverstand so weit abhanden kommt, dass er ein feierliches Turnier mit einem Schneeballengefachte von Knaben verwechselt, und den Herzog im Angesichte seines zahlreichen Adelsgefolges am Kinderspiele theilnehmen lässt, auch nur den mindesten Glauben in dem verdient, was er uns über Herzog Leopold und Österreich berichtet?

Vinisauf Godefridus, iter Hierosolymitanum Richardi regis bei Gale scriptor. rer. Anglic. Tom. II. — Vinisauf blühte um's Jahr 1199 unter den Königen Richard und Johann. Den ersten begleitete er auf dem Kreuzzuge, war Augenzeuge der Thaten seines Herrn vom Anfange bis zum Ende des Feldzuges in Palästina. Siehe Wilken IV. S. 579.

Chronicon Reicherspergense in Jo Petri Ludewigi scriptores rerum Episcopatus Bambergensis. Frankoforti et Lipsiae, 1718. fol. Vol. II. p. 127 etc. — Der Name des Ver-

fassers blieb unbekannt, ebenso die Zeit, wann er schrieb. Die Chronik endet zwar mit dem Jahre 1194, allein sie ist offenbar abgebrochen, so dass dieses Jahr schwerlich als das letzte ihrer Abfassung betrachtet werden kann. Über die Ereignisse des Kreuzzuges Friedrich's I. benützte der Verfasser das Tagebuch des Passauer Decans Tageno, *qui singulas mansiones, quas pertransierant, pio studio adnotans, labores et angustias confratrum suorum et exercitus Dei viventis et pro Domino peregrinantis memoriae posterorum scripto commendavit, et . . . ipse moriens apud Tripolim . . . ea, quae ipse viderat et pertulerat in eadem expeditione a prima egressione Episcopi Dietpoldi a Paluria, quae facta fuit in XVII. cal. Junii, usque dum exercitus Christianorum venit Antiochiam sequenti anno in XI. cal. Juli, diligenter conscribens exempla eorum nobis remisit, quae etiam in hoc libello fideliter per annos adnotata sunt. p. 343.* Über die Quellen, aus denen er seine Nachrichten über den Kreuzzug nach dem Jahre 1190, und über die andern in seiner Chronik mitgetheilten Ereignisse schöpfte, spricht er sich nicht aus. Manche Stelle deutet auf den Einfluss erst später entstandener Sagen.

Das *Auctarium Aquicinctinum* zur Chronik des Sigebert von Gemblours bei *Pistorius rer. Germ. scriptor. editio tertia curante Burcardo Struvio. Ratisbonae. 1726. Tom. I. p. 976—1015.* — Der Verfasser des *Auctariums*, ein Benedictiner des Klosters Aquicinctum, zwei Meilen von Douay in der ehemaligen Grafschaft Flandern, war Zeitgenosse des Kreuzzuges vom Jahre 1190, was aus den Worten hervorgeht: „*Pridie Cal. Aug. 1190 Christiani, qui Accon obsederant, inconsultis exercitus principibus infeliciter pugnauerunt adversus Salaheddinum, instigante eos Elberto presbytero, Duacensi Decano, ut relatam est nobis ab his, qui interfuerunt.*“ Da das *Auctarium* mit dem Jahre 1200 endet, dürfte es um diese Zeit verfasst worden sein.

Rigordus de gestis Philippi Augusti regis Francorum in *Bouquet: Recueil des historiens etc. Tom. XVII.* — Er war Arzt, später Mönch zu St. Denis, widmete seine Geschichte um's Jahr 1200 dem königlichen Prinzen Ludwig, dem Sohne und Nachfolger Philipp August's, setzte sie aber auch nach der Dedication fort bis zum Jahre 1208. Bouquet veranstaltete seine Ausgabe nach einer Handschrift der königlichen Bibliothek in Paris Nr. 5925; er sagt nicht, dass er dieselbe für das Original halte, sondern fügt hinzu: „*nam alium codicem non invenimus.*“ was eher andeutet, er habe sich mit dem vorhandenen behelfen müssen, so gut es eben angehen wollte; denn wer das Original besitzt, sucht nicht weiter nach Abschriften herum. Diese Bemerkung ist keine müssige. Wir haben vielleicht den Rigordus nicht mehr nach dem ursprünglichen Texte, sondern nach einer Umarbeitung seines Fortsetzers, Wilhelm Armoricus, vor uns, der sich zwar auch für

einen Augenzeugen der Thaten Philipp August's ausgibt, aber erst um's Jahr 1220 schrieb. Unsere Vermuthung stützt sich auf folgende bedeutsame Stelle des *Armoricus*: „*Et quoniam libellus ille magistri Rigordi a paucis habetur, et adhuc multitudini non communicatur, omnia, quae in eo plenarie continentur, summam tetigi, et prout oculis vidi et intellexi, huic libello meo praeposui, quaedam adjiciens breviter praetermissa ab eo, et ita praecedentia et subsequentia virtuosissimi regis opera sub uno breviloquo libello conclusi.*“ So lange also Rigord's Geschichte nicht nach der ursprünglichen Handschrift zu unserm Kenntniss gelangt, ist schwer zu unterscheiden, was Originaltext und was späterer Zusatz sei.

Guilielmi Neobrigensis canonici rerum Anglicarum libri quinque in der Heidelberger Ausgabe der *script. rer. Britannicar.* 1587. fol. — Wilhelm blühte unter dem Könige Johann von England, oder wie Michaud in seiner Bibliothek der Kreuzzüge, III. Bde. S. 245 die Zeit dieses Chronisten näher bezeichnet, Wilhelm wurde geboren 1136 und starb 1208. Seine Geschichte Englands umfasst die Zeit innerhalb der Jahre 1066—1197.

Sicardi Episcopi Cremonensis Chronicon a natiuitate Christi usque ad annum 1213, in *Muratori rerum Ital. scriptor.* Tom. VII. — Von sich selbst berichtet Sicardus, dass er 1183 vom Papste Lucius III. das Subdiaconat erhalten habe, 1185 auf den Bischofssitz von Cremona erhoben worden, 1187 auf Bitten der Cremoneser an das Hoflager des Kaisers nach Deutschland, und 1203 nach Armenien gekommen sei.

Rogeri de Hoveden annales Anglicani in *Bouquet, Recueil etc.* Tom. XVII. p. 546. — Bei Hoveden findet sich die unter dem Namen des Abtes Benedict von Peterburg erschienene Geschichte des Königs Heinrich II. von England mit wenigen Veränderungen und Zusätzen wieder. Hoveden's großes Verdienst besteht darin, dass er uns das bei Benedict von Peterburg ursprünglich vorhandene, dann abhanden gekommene Bruchstück der englischen Geschichte von 1191 bis 1193 aufbewahrte und bis zum Jahre 1201 fortsetzte. Es gilt also von der Auctorität Hoveden's dasselbe, was oben von der Auctorität des Abtes Benedict gesagt wurde.

Chronicon Fossae novae ab auctore anonymo usque ad annum 1217 productum bei *Muratori script. rer. Ital.* Tom. V.

Chronicon Claustro-Neoburgense, wie es bei *Pez scriptor. rer. Austriac.* Tom. I. genannt wird, oder die *Continuatio Claustro-neoburgensis II.*, wie Pertz in den *Monument.* Tom. XI. p. 613 ff. die Quelle nennt. — Pez zählt diese Chronik zu den ältesten und besten der österreichischen Jahrbücher; die Handschrift, die er einsah, versetzt er in die Ausgangszeit des XII. Jahrhunderts, fügt aber bei, dass nicht eine, sondern

mehrere Hände an ihr gearbeitet haben, jede gleichzeitig mit dem, was sie aufzeichnete. Dr. Wattenbach hingegen hält die sogenannte Klosterneuburger Chronik, welche die Geschichte der Jahre 1141 bis 1224 umfasst, nicht für Original, sondern für eine spätere Abschrift. Nach ihm lag ein ursprünglicher Codex des Klosters Neuburg zum Grunde, der aber wahrscheinlich ganz verschwunden ist, und sich nur in der im Schotten-Kloster zu Wien befindlichen Abschrift erhalten hat. Wattenbach nennt daher diese Abschrift: *Codex Scotorum A. 1*. Auch er unterscheidet mehrere Hände, und versichert, dass das, was vom Jahre 1178 an in diesem *Codex Scotorum* geschrieben, von einer Hand des XIII. Jahrhunderts herrühre. (*Pertz Monum. XI. p. 613, 614, 617.*) Die gründlichen Kenntnisse Dr. Wattenbach's im Gebiete der Paläographie geben seiner Behauptung großes Gewicht.

Ottonis de S. Blasio Chronicon ab anno 1146 usque ad 1209 in *Urstisii scriptor. rer. Germ.*, auch bei *Muratori scriptor. rer. Ital. Tom. VI.* — Otto von St. Blasien wurde nach Stählin's Würtemberg. Geschichte II. 9. im Jahre 1222 zum Abte des Benedictinerstiftes St. Blasien im Schwarzwalde erwählt und starb 1223.

Radulphi abbatis monasterii Coggeshalensis Chronicon Anglicanum ab anno 1066 ad annum 1200 bei *Martene veter. script et monum. collectio amplissima. Tom. V. p. 801—884.* — Radulf v. Coggeshall hatte das heilige Land gesehen, aber noch vor dem Kreuzzuge König Richard's. Er war Augenzeuge des Verlustes Jerusalems und Palästina's an Saladin, nicht aber der Schicksale des Königs Richard. Was er über diese erzählt, schöpfte er aus den Mittheilungen des königlichen Caplans Anselm, der ein Begleiter Richard's gewesen, „*qui haec omnia nobis ut vidit et audivit retulit.*“ S. 830. Es muss bemerkt werden, dass Radulf seine Chronik nicht Jahr für Jahr aufzeichnete, sondern erst später in der Mussezeit, die ihm kurz vor seinem Lebensende zu Theil wurde; denn nachdem er zwölf Jahre seinem Kloster vorgestanden, entsagte er allen öffentlichen Geschäften und zog sich in's Stillleben zurück bis zu seinem Tode 1228. In diese Zeit fallen seine Arbeiten über die *histor. Anglicana*.

Godefridi monachi S. Pantaleonis apud Coloniam Agrippinam annales ab anno 1162—1237, bei *Freher Tom. I. script. rer. Germ.* — Der Verfasser lebte unter Kaiser Friedrich II., wie aus der Geschichte dieses Kaisers, die er schrieb, klar hervorgeht.

Matthaei Paris monachi Albanensis, Angli, historia major a Guillelmo Conquistatore ad ultimum annum Henrici III. Londoni, 1571. — Malthäus Paris starb 1250. Da er noch des Todes Kaiser Friedrich's II. erwähnt, also nach dem 13. December 1250 noch schrieb, so ist nicht anzunehmen, dass er die ersten Theile seiner Geschichte 20—30 Jahre früher, sondern

das ganze Werk erst in spätern Jahren verfasst habe; er scheint dies mit dem Rückblicke am Schlusse seiner Arbeit selbst anzudeuten, wo er sagt: „*Haec autem mirabilia et novitates, quae nec visa nec audita neque scripta reperiuntur a cunctis patrum nostrorum retroactis temporibus in hujus ultimae annorum quinquagenae tempore contigerunt.*“ Unterstützt wird diese Meinung durch einen Umstand, welchen er S. 978 erzählt, und aus dem sich ergibt, dass er um's Jahr 1247 im Rufe eines geschickten Schriftstellers stand; er muss also um diese Zeit geschrieben und die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt haben. Matthäus Paris kann übrigens keinen großen Anspruch auf das Verdienst eigener Forschung und eigenen Wissens machen; die Geschichte König Richard's z. B. schrieb er wörtlich aus der Chronik Radulf's von Coggeshall ab.

Chronicon Australe antiquum ab anno domini 852 usque ad 1327 in Freher Tom. I. script. rer. germ. — Freher gab dieses Chronikon aus einer Handschrift des Domherrn Matthäus von Pappenheim, der um's Jahr 1523 schrieb, heraus; allein Leibnitz fand bei den Jesuiten in Wiener-Neustadt den Original-Pergamentcodex, aus welcher Pappenheim's Chronik abgeschrieben war. Aus dem Vergleiche mit diesem Codex ergab sich, dass das *Chronicon Australe* eigentlich nur bis zum Jahre 1276 ging und alles bei Pappenheim bis zum Jahre 1327 Folgende späterer Zusatz war. Es konnte daher der Text der von Freher herausgegebenen Pappenheimischen Chronik in der Ausgabe des Struvius von den späteren Zusätzen gereinigt werden.

Breve Chronicon Austriacum incerti auctoris, res a veteribus Austriae marchionibus et ducibus stirpis Babenbergicae gestas ad Rudolphum I. Caesarem complectens bei Pex, Tom. I. p. 682 ff. — Von dem nicht näher bekannten Verfasser ist nur das sicher, dass er zur Zeit Rudolf's von Habsburg lebte, also jedenfalls erst nach 1273 schrieb.

Vatizonis Chronicon Austriacum a primo aerae christianae ad annum 1301 bei Pex, Tom. I. 703 oder bei Pertz, Monum. XI. p. 604 ff. — Mag Vatzio ein Mönch, oder, wie Pex zu beweisen sucht, Wattenbach aber mit Recht verwirft, der Bürgermeister von Wien, Paltram Vatzio gewesen sein, für den Zweck der vorliegenden Arbeit genügt es zu wissen, dass die unter seinem Namen bekannte Chronik gegen das Ende des XIII. Jahrhunderts geschrieben wurde, und der Verfasser den grössten Theil ihres Inhaltes aus der Klosterneuburger Chronik fast wörtlich ausschrieb.

Bernardi Norici Coenobitae Cremifanensis Chronicon Austriarum ab ejusdem gentis origine usque ad annum Christi 1308 bei Pex, Tom. I. p. 686. — Bernardus Noricus oder wer immer der Verfasser dieser Chronik war, schrieb im Anfange des 14. Jahrhunderts, wie dies aus dem Verzeichnisse der Äbte von Kremsmünster hervorgeht, welches von derselben Hand her-

rührt und den Zusatz enthält: *sicut nostri temporis Clementis Papa V. et Johannes XXII. declaraverunt circa annum 1312.*“

Anonymus Leobicensis bei Pez Tom. I. p. 752. — Der Ugenannte scheint ein Predigermönch gewesen zu sein, und zu Leoben in Steiermark gelebt zu haben. Aus dem Schlusse seiner Chronik ergibt sich, dass er um's Jahr 1343 schrieb.

Walther von Hemingford's *Chronica* bei Gale *script. rer. Anglic. Tom. II.* — Walther, ein Canoniker des Klosters Gisburn, blühte unter Eduard III., König von England; er soll 1347 gestorben sein.

Chronicon Zwettlense recentius a Christo nato ad annum 1349 auctore anonymo abbate vel coenobita monasterii Zwettlensis bei Pez, Tom. I. p. 525. — Die Handschrift, aus welcher Pez schöpfte, ist vom Anfange bis zum Ende von einer und derselben Hand geschrieben. Pez gibt ihr den Namen der neueren Chronik des Stiftes Zwettl zum Unterschiede der älteren, die von zwei Verfassern bis zum Jahre 1169 fortgeführt wurde.

Hagen's deutsche Chronik von Österreich bei Pez, Tom. I. p. 1046. — Der Verfasser, welcher erst nach der Mitte des XIV. Jahrhunderts lebte, schrieb größtentheils Ottokar's Reimchronik aus. Seine Leichtgläubigkeit gränzt in manchen Partien an's Mafslöse, darum er schon von Aneas Sylvius *noster asellus bipes*, und selbst von Pez *infelix nugator* genannt wurde.

Brompton Joh. Chronicon in *Seldeni decem scriptor. hist. Anglic.* — Brompton, ein Cistercienserabt, schrieb unter König Eduard III. um die Mitte des XIV. Jahrhunderts. In seiner Chronik findet sich Hemingford von Wort zu Wort wieder.

Anonymi Zwettlensis Chronicon ab anno Christi 928 ad 1386. Pez I. 972 ff. — Der ungenannte Verfasser schrieb nach dem Jahre 1386, da er der bei Sempach Gefallenen erwähnt und hinzufügt: *plures alii, quos non novi, vel eorum nomina non recorder.*“ Er entlehnte sehr viel aus der Klosterneuburger, Valzo's und der neueren Zwettler Chronik.

Knyghton Henr. de eventibus Angliae bei Seldenus II. 2409. — Heinrich Knyghton schrieb seinen Beitrag zur englischen Geschichte bis zum Jahre 1395.

Viti Arenepkii chronicon Austriacum usque ad tempora Friderici imperat. III. bei Pez Tom. I. — Wann er diese Chronik schrieb, ist nicht genau bekannt; sein *Chronicon Bavoriae* dedizierte er im Jahre 1495 dem Bischofe Sixtus von Freising.

Ladislaus Suntheim von Ravensberg in Schwaben, Verfasser der *Tabulae Claustroneoburgenses*, schrieb gegen das Ende des 15. Jahrhunderts; er lebte am Hoflager Kaiser Maximilians.

§. 5. *Ursprung der Fabeln über das Zerwürfniß zwischen Herzog Leopold und König Richard.*

Im §. 3 wurde behauptet, dass nicht nur jene Schriftsteller, welche nicht aus den ersten Quellen schöpften, sondern selbst diejenigen Geschichtschreiber, deren Werke auf Quellenforschungen beruhen, uns über die Gründe der Gefangennehmung König Richard's nichts mehr als Fabeln und Widersprüche zu bieten wissen.

Man wird versucht sein zu fragen, mit welchem Rechte eine solche Behauptung aufgestellt werden könne? Schöpften nicht Calles, Schrötter, Hormayr, Wilken, Raumer und Pauli aus den im vorigen §. angeführten Quellen? und bezeichnen nicht diese Quellen die Beleidigung, welche Herzog Leopold vom König Richard durch die Beschimpfung des österreichischen Banners im heiligen Lande erlitt, als den Grund, welcher Leopold bestimmte, sich der Person des heimkehrenden Königs zu bemächtigen, und ihn zu einer Genugthuung zu verhalten?

Auf diese Fragen kann zunächst nur geantwortet werden, dass die obengenannten Geschichtschreiber wirklich aus allen im §. 4 angeführten Quellen schöpften, und das was sie als Ergebnis ihrer Forschung überlieferten, in denselben fanden. Ein Blick auf die Quellen selbst überzeugt uns davon. Otto von St. Blasien z. B. erzählt uns, dass Ptolemais mit Sturm genommen wurde, und Herzog Leopold sich dabei betheiligte ²⁵⁾. Ortilo und Pernoldus schildern uns ebenfalls umständlich die Erstürmung von Ptolemais und berichten, wie bei dieser Gelegenheit Leopold vom Feindesblute triefend aus dem Schlachtgewühle zurückkam, und sein blutgetränkter Waffenrock den Ursprung des österreichischen Wappens veranlasste ²⁶⁾. Hagen bestätigt diesen Ursprung des

²⁵⁾ Bei *Urstisius script. rer. Germ. Tom. I. p. 216. Igitur Accaron a christianis obsessa per regem Francorum regemque Anglorum Leopoldumque ducem, ac per reliquos principes diversis machinarum instrumentis balistarumque tormentis fortiter terra marique impugnatur. . . Tandem civitatem Saladino praesente totis viribus invadentes ipsam vi obtinuerunt, omnesque paganos viros ac mulieres cujuscunque aetatis et conditionis in ore gladii occiderunt.*

²⁶⁾ Ortilo und Pernoldus bei *Hanthalers fasti Campitil. II. p. 1288 sqq. Accon seu Ptolemais summo cum labore ibidem occupata est, in quo labore Liupoldus Dux insigni virtute enituit. . . Quia autem Dux in oppugnatione tam strenue bellavit, ut tota corpore plenus esset hostium sanguine, excepta illa vestis suae parte, quae latuit sub militari baltheo: postea Henricus VI. Imperator clypeum Austriae, in quo hactenus erant quinque ataudae, mutavit et distinxit campo rubro cum media semita alba.*

österreichischen Wappens ²⁷⁾, Arenpeck versichert uns dasselbe ²⁸⁾.

Die Chronikenschreiber Rigordus, Gervasius, der Mönch Gottfried, Otto von St. Blasien und Heinrich Knyghton wissen übereinstimmend von der Bannerbeschimpfung durch Richard zu erzählen; Hagen erwähnt ebenfalls derselben; Thomas Haselbach, Veit Arenpeck und Suntheim stimmen mit Hagen überein ²⁹⁾.

Auch die andere Ansicht, dass die Beleidigung Leopold's nicht zu Ptolemais, sondern auf dem Zuge nach Ascalon oder

²⁷⁾ Hagen's Chronik bei Pez I. 1064: Man sagt, daz Herzog Lewpold dem lande zu Österreich den loblichen Schilt, ainen weisen strich mitten durch die roten Veldung vnd auf dem helm ain gulden chron mit ainen buschen der pfaben federn in der Haydenschaft hat ervochen.

²⁸⁾ Vit. Arenpeck bei Pez I. 1203. *Dux Leopoldus . . . in terram promissionis pro fide Christi transit anno domini 1189: ubi ob sui egregia ibidem viriliter cum effusione sanguinis in propria persona factu, nova arma rubet coloris cum albo in medio posito per transversum, quinque aureis aquillis mutatis, a Friderico imperatore honoratus est in perpetuum suae invictae strenuitatis signum. Hunc gloriosum clypeum domus Austriae (et) super galeam coronam auream cum magno manipulo pennarum pavonum contra infideles pugnando obtinuit.* —

²⁹⁾ Rigordus bei Bouquet Recueil XVII. p. 36: *«Ducis Austriae vexillum circa Accon cuidam principi abstulit (Richardus), et in cloacam profundam in opprobrium ducis et dedecus vilissime confractum defecit.»* — Gervasius bei Selden. II. 1581. *«Cum civitatem Accon irrumperent Christiani, et diversi diversa civitatis hospitia caperent, in nobilissimam civitatis palatio signum ducis (Austriae) est elevatum. Quod intuens rex (Richardus) et invidens manu militum valida vexillum defecit, ducemque tam grato spoliavit hospitio: unde dux et Teutonici omnes indignantes abierunt, regique redituro multis in locis posuerunt insidias.»* — Godefridus bei Freher I. p. 358: *«Richardus . . . signum ducis Austriae Leopoldi in culmine cujusdam turris erectum in terram praecipitari praecepit.»* — Otto de St. Blasio bei Urstisius I. p. 216: *«Capta igitur civitate rex Anglorum . . . vexillum ducis Leopoldi turri, quam ipse (Leopoldus) cum suis obtinuerat, affixum vidit. . . . Qui . . . maxima indignatione permotus, vexillum turre dejici lutoque conculcari praecepit; insuper ducem verbis contumeliosis affectum, sine causa injuriavit.»* — Knyghton bei Selden II. p. 2405: *«Anno gratiae 1191 . . . coepit est urbs Tholomaida, quae Acra dicitur; in qua captione dux Austriae sequutus est regem Angliae, ut forsitan partem triumpharet, sed nescio an casu an regis voluntate vexillum ducis Austriae coeno conculcatum est; unde dux commotus, domum reversus est, gravissime postmodum de rege Richardo se vindicaturus.»* — Hagen bei Pez I. 1064: *«Do ging das Panyer defs von Österreich vor dem Panyer des Chunigs von Engelland. Das muet den von Engelland, vnd vnterdrucket dem von Österreich sein Panyer.»* — Haselbach, Arenpeck und Suntheim wiederholen nur die Worte Hagen's.

beim Wiederaufbaue dieser Stadt, und nicht durch die Entehrung des österreichischen Banners, sondern durch persönliche Verletzung Leopold's geschehen sei, findet in den Quellen ihre Begründung; denn Wilhelm von Neubridge und Brompton wissen nichts von einem Zerwürfnisse Leopold's und Richard's bei Gelegenheit der Belagerung und Einnahme von Accon; im Gegenheile erzählen sie, dass Herzog Leopold nach der Einnahme von Ptolemais vom Könige Richard Unterstützungsgelder annahm und unter seiner Fahne den Kampf gegen die Ungläubigen fortsetzte³⁰⁾; nach Matthäus Paris geschah die Beschimpfung des österreichischen Banners und die Verhöhnung Leopold's durch Richard erst jetzt, und wie Wilken IV, 470 zu dieser Stelle wahrscheinlich macht, auf dem Zuge nach Ascalon etwa bei Baitnubah³¹⁾. Walther von Hemingford und sein Abschreiber Brompton verlegen den Ausbruch des Zerwürfnisses nach Ascalon selbst, und erzählen ihn, wie er oben §. 3 nach Wilken, Pauli und Raumer mitgetheilt wurde³²⁾. Dass hierauf Leopold aus Rache wegen der erlittenen Schmach den aus Palästina heimkehrenden stolzen König aufge-

³⁰⁾ *Guillel. Neobrigensis libr. IV. 462: „Sane post regis Francorum discessum, . . . multi regis enervati exemplo abierunt. Tunc rex Anglorum proprios thesauros aperiens plurimos nobiles principesque exercitus cum suis militibus, qui adductas secum opes absumserant, et declarata inopia redire ad propria proposuerunt, largis, ut in exercitu Domini persisterent, invitavit stipendiis. Ex quibus fuit ex imperio Teutonico Dux Austriae, qui postea tanti beneficii immemor sceleratas repatrianti regi, cujus stipendiarius fuerat, manus iniecit.“*
Brompton bei Seldenus I. p. 1212 schrieb diese Stelle aus *Guil. Neobrig.* ab.

³¹⁾ *Matth. Paris. p. 225. Cum praeviti ejus (Leopoldi) Marescalli sibi hospitium accepissent, et necessaria praepararent, supervenit praecipitanter quidam miles de familia regis Richardi natione Neuster (Normann) et more suae gentis ebulliens stultitia cum jactantia assererat, se majus jus in illo hospitio habere quam aliquis alius, cum prius illuc adveniens sibi suisque sociis illud assignasset. Multiplicatis convitiis utrobique clamor ad aures regis pervenit. Rex autem nimis causae Northmanni favorabilis et credulus in iram excanduit contra familiam Ducis . . . praecepit praecipitanter et secus quam deceret, ut vexillum ducis in eodem hospicio pro signo affixum in cloncam dejiceretur. Quod factum cum dux hospicio privatus et turpiter a Northmannis garrulis lacessitus cognovisset, regem querulus adiit, sed nihil nisi sannas reportavit. Unde dux a rege spreus, ad regem regum se convertens, Dominum Deum invocavit cum lachrymis, ut quemcunque superbum frangens, tantam passum injuriam consotaretur. Dux autem cito post reditum ad propria confusus et verecundus maturavit.“*

³²⁾ *Walter de Hemingford bei Gale II. libr. II. cap. 62, p. 535, und Brompton bei Selden. I. p. 1242; da kommt auch vor: „Ricardus eum (Leopoldum) pede percutit.“*

griffen, auch in Gefängniß und Bande geworfen habe, versichern, wie aus den bereits angeführten Beweisstellen hervorgeht, mit bestimmten Worten Gervasius, Wilhelm v. Neubridge, Otto v. St. Blasien, Walter von Hemingford, Bromton, Knyghton und Veit Arenpek²²⁾.

Es ist also nicht zu bestreiten, dass die Quellen wirklich die dem Herzoge Leopold vom Könige Richard, sei es durch die Beschimpfung des österreichischen Banners, sei es durch persönliche Verletzung zugefügte Beleidigung als den Grund der späteren Gefangennehmung des Letzteren bezeichnen, und die im Eingange des §. genannten Schriftsteller in der That alles das in den Quellen fanden, was sie uns als Ergebnis ihrer Forschung mittheilten. Allein damit ist nicht zugleich zugegeben, dass sie uns das Richtige mittheilten, und dass die von ihnen gegebene Darstellung des Zerwürfnisses zwischen Richard und Leopold, und die dabei bezeichneten Gründe dieses Zerwürfnisses die wahren seien; das stellen wir in Abrede, wie wir es bereits oben gethan haben.

Nichts davon zu sagen, dass schon die ungeheuren Widersprüche der Quellen über ein und dasselbe Factum, für welches sie weder den Ort noch die Zeit noch die Art und Weise, in der es sich zugetragen haben soll, zu bestimmen wissen, geeignet gewesen wären, sie zum Nachdenken und zur Untersuchung aufzufordern, ob an so widersprechenden Zeugnissen überhaupt etwas Wahres sei: die genannten Schriftsteller begiengen noch einen andern großen Fehler, der sie nothwendig in ein Labyrinth von Irrthümern führen musste, und ihnen jeden Ausweg versperrte. Von Calles angefangen bis auf Pauli herab waren alle von derselben unbegreiflichen Ansicht befangen, dass jede der im vorigen §. aufgeführten Quellen denselben Werth habe. Ohne Rücksicht auf innere und äußere Gründe der Glaubwürdigkeit, auf frühere und spätere Jahrhunderte machten sie keinen Unterschied zwischen Augenzeugen und Fernestehenden, zwischen Zeitgenossen und späteren Chronikenschreibern, zwischen einsichtsvollen Staatsmännern und weltunkundigen Mönchen in einsamer Zelle, zwischen dem, was ein leidenschaftlich aufgeregtes und was ein ruhiges Gemüth niederschrieb, zwischen Poesie und Geschichte, zwischen der später ausgebildeten Sage und der ursprünglichen Thatsache. Der Be-

²²⁾ Vergl. die Anmerkung 29. Dass Richard in Gefängnis und Bande geworfen wurde, berichten Otto v. St. Blasien S. 217: *„Igitur (Leopoldus) regem . . . in civitatem duxit, eumque arctissimae custodiae mancipavit.“* — Matth. Paris S. 231: *„Dux autem hilaris effectus, Regem . . . deinde strenuis militibus custodiendum tradidit, qui die noctuque strictis ensibus eum ubique arctissime custodiebant.“* — Walth. v. Hemingford Cap. 62: *„Captus est a Duce nequissimo . . . et citra decus regium vinculis mancipatus.“* — Bromton S. 1250 citiert die Worte Hemingford's.

richt des einfältigen Gervasius galt ihnen so viel als der des sachkundigen und klugen Londoner Decans Radulf, die Nachrichten des späten Brompton aus der Mitte des 14. Jahrhunderts wogen gleich den Aussagen des Augenzeugen Alberich und Vinisauf. Chronisten, welche 150 Jahre später ältere Vorgänger ausschrieben und nach eigener Erfindung rhetorisch erweiterten, erschienen als neue Quellen mit neuen Angaben; und so schlich unmerklich die Sage, welche sich ziemlich bald des Aufsehen erregenden Ereignisses der Gefangennahme Richard's bemächtigte, an die Stelle der Geschichte, und es wurde nicht mehr um das gefragt, was die ursprünglichen Quellen, die unmittelbaren Augenzeugen, die mit Richard und Leopold vor Accons Mauern gezogen waren, wussten oder nicht wussten.

Wollen wir also die Sage von der Geschichte, die Wahrheit von der Unwahrheit ausscheiden, so leuchtet von selbst ein, dass eine strenge Quellenprüfung unerlässlich ist; nur diese wird uns zeigen, was ursprüngliche Thatsache war, und wie allmählich die Fabel mit fortwährender Zuthat neuen Schmuckes dieselbe umhüllte und sich an ihre Stelle setzte.

Vor allem fragt es sich, was berichten uns die Zeitgenossen, und unter diesen die unmittelbaren Augenzeugen? Wissen sie etwas von einer Erstürmung der Stadt Ptolemais? Von einer Beleidigung Leopold's durch die Entehrung des österreichischen Banners? Von einem weitem Verbleiben und einem Söldnerdienste des Herzogs unter den Fahnen Richard's? Von dem Streite um das Quartier bei Baitnubah? Von dem Wortwechsel Leopold's mit Richard beim Baue von Ascalon, und von der dabei vorgefallenen Beschimpfung des Ersteren? Was sagen sie uns von den Gründen, die Leopold bewogen, Richard auf der Heimfahrt aufzugreifen? Die unmittelbaren Zeitgenossen, besonders diejenigen, vor deren Augen diese Dinge, wenn sie geschehen sind, stattfanden, mussten doch etwas, und zwar das Sicherste wissen; was sagen sie?

Zu den unmittelbaren Augenzeugen und Theilnehmern am Kreuzzuge gehören der Cistercienser Mönch Alberich, der Verfasser der unter dem Namen des *Benedictus Petroburgensis* bekannten Chronik, insoweit diese die Geschichte des Kreuzzuges enthält, folglich auch des Bruchstückes über denselben Kreuzzug bei Hoveden, und Gottfried Vinisauf. Zwar keine Theilnehmer am Kreuzzuge, aber Zeitgenossen, welche unter dem unmittelbaren Eindrucke der ersten Nachrichten sowohl über denselben, als über Richard's Gefangennahme schrieben, waren *Radolphus de Diceto*, *Benedictus Petroburgensis*, *Hovedenus*, und die Verfasser der Chroniken von Melk, Kremsmünster und Admont³⁴⁾. Was

³⁴⁾ Die Beweise für die nächste Gleichzeitigkeit der genannten vaterländischen Chronikschreiber siehe bei Pertz XI. S. 481 und in den

berichten nun diese Augenzeugen und nächsten Zeitgenossen über die oben berührten Fragepunkte?

Der Augenzeuge Alberich schildert uns wohl ausführlich alle Vorfälle der Belagerung und Einnahme von Ptolemais³⁵⁾; er bespricht auch die Eifersucht der beiden Könige, Philipp August's und Richard's, und bedauert den Streit von Herzen³⁶⁾; aber von einem Zerwürfnisse zwischen Herzog Leopold und dem englischen Könige, von irgend welcher Beleidigung des Ersten sei es vor Accon, sei es auf dem Zuge nach Ascalon oder vor Ascalon selbst, weiß er kein Wort, so wenig als ihm etwas bekannt ist von einer Erstürmung der Stadt Ptolemais, die nach seinem Zeugnisse durch freiwillige Unterwerfung in die Gewalt der Christen übergieng³⁷⁾. Da ihn seine Darstellung eben nicht als einen Freund und Bewunderer Richard's bezeichnet, im Gegentheile geneigt zeigt, den König selbst solcher Verbrechen geradezu zu beschuldigen, welche von andern Schriftstellern bezweifelt werden³⁸⁾, so lässt sich nicht einsehen, warum er einen Act des Übermuthes, welchen uns spätere Schriftsteller als so bedeutend und auffallend schildern, aus Vorliebe oder Rücksicht für ihn verschwiegen, oder desselben nicht wenigstens dort erwähnt hätte, wo er von der Gefangennehmung Richard's spricht, und wo sich ja die beste Gelegenheit, ich möchte sagen die Nothwendigkeit darbot, einen Grund dafür anzugeben; allein umsonst sucht man darnach in Alberich's Chronik³⁹⁾.

Anmerkungen Wallenbach's über die verschiedenen Hände, welche an den Chroniken geschrieben.

³⁵⁾ S. 389 ff.

³⁶⁾ „*Hominie Deus!*“ ruft er aus, „... *quam utile fuisset et decens, si nostri, dum ... eorum gladio Turcarum corde calentes, fugientes exanimis prae timore fuissent unanimes persecuti, ... sed invidus insopiti draconis oculus et in nocumenta populi christiani perpetuo attendens ... spiritum inter reges dissensionis immisit et irae, nec permisit ad finem debitum laeti principia venire.*“

³⁷⁾ „*Videntes autem Turci, quod deintus suos, qui foris erant, liberationi suae non posse sufficere, certi quod cum civitate sua perirent, nisi portas victoribus aperirent, civitatem seque cum vicinatis, armis et opibus christianis submittant regibus, deditione supplicii sed duplici conditione.*“ (Auslieferung des heiligen Kreuzes und aller christlichen Gefangenen.) *Radulph. de Diceto* bei Selden I 66 erzählt die Einnahme Accon's wie folgt: „*Sic ceteras cum armis et impedimentis Saracenorum, saltem tamen corporibus eorum, duobus regibus est reddita IV. calend. Jul.*“ Die übrigen Zeugnisse über die freiwillige Unterwerfung Accon's siehe bei Wilken, IV, 363, bei Baumer II, 406.

³⁸⁾ „*Rez Anglorum ... Marchisum Conradum ab octo Hassacinis interfecti vel permisit vel perausit.*“ p. 395. Das Auctorium Aquicinct sagt: „*Interfectio Conradi nescio si juste illi imponebatur p. 1004.*“

³⁹⁾ *Alberici chronice p. 395. Rez Anglorum Richardus in partibus iraxamariis, cum aliquandiu demoratus, multorum odia in-*

Wie Alberich wissen auch die übrigen Augenzeugen des Kreuzzuges, der von *Benedictus Petroburgensis* und *Hovedenus* benützte Chronist, und Gottfried Vinisauf kein Wort weder von einer Erstürmung Accons noch von einer Beleidigung Leopold's durch Richard ⁴⁰⁾.

Dasselbe Schweigen finden wir bei den zunächst stehenden Zeitgenossen, *Radulphus de Diceto*, *Benedictus Petroburgensis*, *Hovedenus*, und bei unseren Chronisten von Melk, Kremsmünster und Admont. Sie schöpften aus den Tagebüchern von Augenzeugen, wie dies Form und Wortlaut ihrer Berichte zeigt, oder waren von den spätern Ereignissen, z. B. von der Gefangenschaft Richard's selbst Augenzeugen, wie denn *Benedictus Petroburgensis*, als Kanzler Englands, den König während seiner Haft in Deutschland besuchte. Keiner von ihnen weiß aber eine Sylbe von einer Beleidigung Leopold's durch Richard. Im Gegentheil, Radulf und Hoveden sprechen von der Gefangennehmung ihres Königs in einer solchen Weise, dass sie die Gründe derselben anderswo suchen als beim Herzoge Leopold ⁴¹⁾.

Ich berufe mich aber auf noch viel gewichtigere Zeugen, auf den Kaiser Heinrich VI., auf den König Philipp August von Frankreich und auf den Herzog Leopold von Österreich selbst.

currit . . . (dann) . . . per mare fugiens mutato habitu venit Hungariam, et exinde occulte ingressus Austriam, a quibusdam cognitus, et Duci Austriae proditus copitur opud Viennam circa natale Domini, et imperatori Henrico praesentatur. Das ist Alles, was er uns von der Gefangennehmung berichtet.

⁴⁰⁾ *Benedictus Petroburgensis* p. 523—529. *Hoveden* p. 541.

⁴¹⁾ *Radulphus de Diceto* bei Selden. I. p. 661. — *Bened. Petroburgensis* loc. cit. — *Annal. Mellicens.* bei Pertz XI. p. 505: *Liupoldus dux Austrinae et frater ejus Henricus contra hostes christianae religionis pugnaturi Jerosolimam proficiscuntur.* — *Richardus rex Anglorum a duce Austriae Liupoldo capitur, et imperatori Henrico praesentatur.* — *Continuat. Cremifanensis* bei Pertz XI. p. 548: *Richardus rex . . . dum transfretando repatriare disposuit . . . ab eo qui est mirabilis in altis dominus mirabilia circa se et suos fieri formidolose pertulit; nam (wird seine Flucht erzählt) . . . in civitatem Austriae Viennam dictam latitando ignarus ducitur, et ab ipso duce regionis Liupoldo comprehenditur. Huic mirabili eventu aliud lamentabile factum sequitur.* — *Continuat. Admunt.* Pertz. XI. p. 587: *Richardus rex Anglorum . . . dum per Austriam fines Boemiae intrare vellet, in civitate Wien cognitus, et a duce Liupoldo . . . captus est.* — *Radulphus de Diceto* p. 608: *Cum autem (rex Richardus) transisset Venetiam et Aquilejam, terram ducis Austriae subintravit. Aquo captus est in civitate, quae Wena dicitur XIII. Cal. Januarii.* — *Hovedenus* p. 541. 549. *Deinde Rex Franciae effecit adversus Romanorum imperatorem, quod ipse Regem Angliae caperet, si per terram suam transiret.*

In dem Briefe, den Kaiser Heinrich VI. wenige Tage nach der Gefangennahme Richard's, am 28. December 1192, von Regensburg über das für ihn erfreuliche Ereignis an den König von Frankreich schrieb, und worin er die Gründe angibt, welche alle Reichsvasallen vom adriatischen Meere bis an die Donau bewogen, dem Könige aufzulauern, erwähnt er mit keiner Sylbe eines speciellen Grundes, den etwa der Herzog von Österreich gehabt hätte, dabei thätig zu sein und sich der Person Richard's zu bemächtigen. Der Kaiser bezeichnet ganz andere Gründe: *«Quidam itaque fidelis noster comes Mainhardus de Gortze et populus regionis illius audito, quod in terra erat, et considerato diligentius, qualem nominatus rex in terra promissionis proditionem et traditionem et perditionis suae cumulum exercuerat, insecuri sunt, intendentes cum captivare. — . . . Dilectus autem consanguineus noster Luipoldus dux Austriae observata strata, impositis ubique custodibus, saepedictum regem juxta Viennam in villa vicina in domo despecta captivavit»*⁴²⁾.

Ich frage, wenn Herzog Leopold von Richard so schwer beleidigt worden wäre, wie behauptet wird, also eine specielle Ursache zur Rache gehabt hätte, wenn überhaupt dies die Veranlassung zur Aufgreifung gewesen wäre: würde wohl der Kaiser diesen Grund verschwiegen, und dafür zu andern allgemeinen und weithergeholten Anklagen über Verrath und Nichtswürdigkeit des Königs von England seine Zuflucht genommen haben?

Noch schlagender ist der Brief des Königs Philipp August an den Herzog Leopold. Schon zwischen dem 10.—12. Jänner 1193, wahrscheinlich in Folge des vom Kaiser erhaltenen Schreibens, stellte der französische König in der zudringlichsten Weise die Bitte an Leopold *«carissimo amico suo»*, den gefangenen König in strengem Gewahrsame zu halten, und unter keinem Vorwande in Freiheit zu setzen, bis er mit dem Herzoge und mit dem Kaiser würde gesprochen haben. Aber welcher Vorstellungen bedient sich der französische König, um Leopold für die Gewährung seiner Bitte zu gewinnen? Was wäre einfacher, natürlicher und wirksamer gewesen, als den Herzog von Österreich an die Schmach zu erinnern, die er sich vor Accon oder Baitrubah oder Ascalon von dem übermüthigen Könige hatte gefallen lassen müssen? Allein kein Wort davon; sondern er führt ihm zu Gemüthe: *«quam perverse et contra Deum et contra hominem Richardus impiissimus rex Angliae in transmarinis partibus vixerit et fecerit, oculo ad oculum vidistis et audistis, singula vobis ad memoriam non oportet reducere»*; er stellt ihm dann vor, wie er den Markgrafen Konrad von Mont-

⁴²⁾ Bymer foedera etc. I. 23. — Bouquet Recueil etc. XVII. 551. — v. Meiller Babenberg. Regest. S. 72. Reg. 26. theilen den Brief mit. *Zeitschrift für die österr. Gymnas.* 1856. II. Heft.

ferrat, „*qui usque ad supremum diei exitum defensor et columna christianitatis extitit, sine casu et nullis praecedentibus meritis, consanguineum quondam vestrum carissimum et nostrum, per assassinos crudeliter interfici fecerit,*“ und schließt mit der dringenden Bitte: „*quatenus intuitu misericordiae Dei et respectu cujusque servitii, quod unquam vobis potuerimus exhibere, praedictum Richardum sub arcta teneatis custodia nec aliquo modo eum liberetis, donec vobis et cum illustri Romanorum imperatore ore ad vos, aut per nuntios de latere nostro locuti fuerimus*“⁴³⁾. Wenn irgend ein Document im Stande ist zu beweisen, dass Herzog Leopold keine persönlichen Gründe hatte, sich an König Richard zu rächen, so vermag es dieser Brief. Wozu bedurfte es allgemeiner Anklagen, wozu der Hervorhebung der Ermordung des Markgrafen Konrad mit der Betonung des „*consanguinei vestri carissimi*“, wozu der Beschwörung des Herzogs bei Gottes Barmherzigkeit, und wozu des Versprechens jeglichen Gegendienstes, wenn Leopold selbst so schwer beleidigt worden war, und selbst Gründe hatte, an Richard Rache zu nehmen?

Doch wir haben einen noch stärkeren Beweis in einem Zeugnisse des Herzogs Leopold selbst. Die Sache bedarf aber einer etwas ausführlicheren Nachweisung. Nach Radulf wurde Richard am 20. December 1192 zu Wien aufgehoben⁴⁴⁾. Schon am 26. December bringt ihn Herzog Leopold nach Regensburg zum Kaiser⁴⁵⁾. Zwei Tage später, am 28. Dezember, schreibt dieser frohlockend an den König von Frankreich, dass er den Feind seines Reiches jetzt in seiner Gewalt habe⁴⁶⁾. Die Reichersperg'sche Chronik bemerkt aber hierzu sehr bedeutsam: „*Imperator celebravit curiam Ratisbonae. . . Rex quoque Angliae adductus est illuc a Duce Austriae, et inde reductus in Austriam. Circa dies paschae . . . iterum adductus est a Duce ad imperatorem, et tunc devenit in potestatem et captivitatem imperatoris*“⁴⁷⁾. Aus diesen Daten geht unverkennbar hervor, dass zwischen dem Herzoge Leopold und dem Kaiser Heinrich Verhandlungen wegen Auslieferung des Gefangenen an den letztern stattgefunden haben, und auch so weit gediehen waren, dass der Kaiser den König von England schon in seinen Händen zu haben wähnte. Die Verhandlungen müssen sich aber zerschlagen haben, denn Herzog Leopold führt den Gefangenen

⁴³⁾ Bei Dobrowsky, *histor. de expedit. Friderici Imper.* p. 119. — Auch bei Meiller, Regest. S. 72, Num. 63.

⁴⁴⁾ Radulphus de Diceto p. 668: „*a quo (duce Leopoldo) captus est in civitate, quae Wena dicitur, XIII. Cal. Januarii.*“

⁴⁵⁾ v. Meiller, Regest. S. 242.

⁴⁶⁾ „*cum igitur (inimicus imperii nostri) in nostra nunc habeatur potestate.*“ Siehe oben Anmerkung 42.

⁴⁷⁾ *Chronicon Reicherspergense ad ann. 1193* bei Ludewig, S. 346.

wieder mit sich zurück nach Österreich³⁸⁾. Diese Vermuthung gewinnt volle Gewissheit, wenn wir den weitem Verlauf der Ereignisse ins Auge fassen. Bereits am 14. Februar 1193 kam es zwischen dem Herzoge Leopold und dem Kaiser in Würzburg zu einem Vertrage wegen Überlassung des Königs von England an den letztern, was voraussetzt, dass die zu Regensburg abgebrochenen Verhandlungen wieder aufgenommen worden waren. In diesem Vertrage nun wird der schlagendste Beweis geliefert, dass Herzog Leopold vom Könige Richard nicht im geringsten beleidigt war, sondern im Gegentheile sich seiner sogar schützend und vorsorgend gegen den Kaiser annahm. Man muss staunen, wie Schriftsteller, mit diesem Documente in den Händen, das Verhältnis Leopold's zu Richard zu einer solchen Fabel ausmalen konnten, wie sie es wirklich thaten. Die ganze Vertrags-Urkunde spricht nicht mehr und nicht weniger aus, als dass Herzog Leopold den König von England nur unter Bedingungen dem Kaiser

³⁸⁾ Nach dieser Rückkehr von Regensburg wurde König Richard auf die Veste Dürrenstein an der Donau gebracht, vorausgesetzt, dass an der ganzen Geschichte etwas wahres ist. Wir haben dafür nur zwei Gewährsmänner, Ansbert in der *histor. de expedit. Friderici etc. edit. Dobrowsky p. 114.* und der Zwettler Chronisten (*Chronicon Zwettlense recentius* bei *Pez I. p. 531.*) Jener sagt hierüber: „*Dux perillustris Austriae . . . ipsum honeste tractavit, et in castro suo Tyernstein juxta Danubium sito servari praecepit;*“ — dieser erzählt folgendes: „*M.CC.XII. Rex Angliae captus in Erpurch prope Wienam a duce Leopoldo et traditur Domino Radnaro de Chunring in Tyernstein servandus.*“ Allein wie gering der Werth der letzteren Nachricht ist, beweist nicht blos die Jahrzahl 1212, sondern auch die späte Zeit des Verfassers der Chronik, der erst um 1349 schrieb. Ansbert steht unter allen Schriftstellern mit seiner Angabe vereinzelt da. — Dass übrigens König Richard vom Herzoge Leopold human behandelt wurde, bezeugt auch der vortrefflich unterrichtete *Radolphus de Diceto p. 668;* er meldet aber nichts von einer Aufbewahrung seines Königs in Dürrenstein, obwohl sich ihm die Gelegenheit dazu darbot, indem er sich's nicht versagen konnte, über die Österreicher im allgemeinen zu schmähen. „*Regem Anglorum dux Austriae comprehendit apud Wenam. Qui licet pedes regis in compedibus non cummillaverit* (also im Widerspruche mit späteren romantischen Erzählungen von Ketten und Burgverliesen) *inportunitate tamen custodem plus ad malam mansionem perduxit, quam si duris artasset in vinculis. Homines squidem illius regionis barbariem maxime redolentes horrent verbis, habitu squalent, immundicis feculescunt, ut intelligas eorum cohabitationem ferinam potius quam humanam.*“ — Aus der poetischen Sage über den Sängler von Atlas, Blondel de Nesle, der seinen königlichen Freund nach vier Jahren noch in einer Burg des Herzogs von Österreich fand, konnte wohl nur der Romantiker Hormayr ein historisches Factum herauslesen. Vergl. Wilken IV, S. 605. *Michaud, Hist. des Crois.* unter den Beilagen.

Heinrich übergeben wollte, die ihn gegen Willkür und Bedrückung schützen sollten. Schon die Einleitung drückt dies mit den unzweideutigsten und klarsten Worten aus. „*Hacc est*“, so lautet sie, „*forma conventionis sive tractatus habiti inter dominum Heinricum Romanorum imperatorem et Liupoldum ducem Austriae super incolumitate et pace regis Anglorum aliisque negotiis.*“ Doch vergegenwärtigen wir uns den Gedankengang und Inhalt des Documentes selbst.

Herzog Leopold erklärt dem Kaiser, den König Richard ihm nur unter der Bedingung übergeben zu wollen, dass der zwischen ihnen (Leopold und Richard) bereits geschlossene Vertrag von ihm anerkannt werde. Es war aber zwischen beiden verabredet worden, dass einer der Söhne Leopold's mit der Nichte Richard's vermählt, und dieser 50,000 Mark Silbers zur Aussteuer gegeben werden sollten, d. h. die Hälfte der Summe, welche Richard dem Kaiser als Lösegeld angeboten hatte. Eine merkwürdige Stelle! Welches mag wohl ihr Sinn sein? Etwa dieser: Leopold und Richard hätten, nachdem jener von dem letztern in Palästina schwer beleidigt worden war, und nun den heimkehrenden Feind aufgegriffen hatte um Rache an ihm zu nehmen, sogleich bei ihrem ersten Zusammentreffen, wo die Rache geübt werden sollte, eine enge Familienverbindung durch die Verlobung eines der Söhne Leopold's mit der Nichte Richard's verabredet, und dieser hätte der Braut eine Aussteuer von 50,000 Mark Silbers zugesichert, wozu eigentlich der Kaiser die Hälfte hergeben müßte? Was für einen Sinn und Zusammenhang hätte diese Auslegung? Wird nicht vielmehr alles klar, wenn wir annehmen, dass es mit der Sache folgende Bewandnis hatte? Dem Könige von England waren im Auftrage des Kaisers alle Wege zwischen dem adriatischen Meere und der Donau verlegt worden, um sich seiner zu bemächtigen. Zu Görz und Friesach mag Richard zugleich mit den ersten Nachstellungen, die er dort erfuhr, Kunde von diesem kaiserlichen Befehle erhalten haben; er eilte nach Wien, was er doch sicher nicht gethan haben würde, hätte er geglaubt, vom Herzoge von Österreich etwas widriges befürchten zu müssen. Aber von diesem, dem er nun freiwillig oder unfreiwillig in die Hände gerieth, vernahm er, dass er dem Kaiser ausgeliefert werden müsste. Was lag für König Richard näher als der Gedanke, am Herzoge von Österreich sich einen Beschützer und Vermittler zu schaffen? Zu diesem Zwecke bot er dem Kaiser durch Leopold ein Lösegeld von 100,000 Mark Silbers an. Leopolden aber, um ihn zu gewinnen und zu belohnen, für einen von dessen Söhnen seine Nichte und die Hälfte obiger Summe als Mitgift. Leopold gieng auf den Antrag ein, und begab sich mit dem Könige, den er nun in seinen Schutz genommen, am 26. December 1192 nach Regensburg, kehrte aber mit ihm wieder nach Österreich zurück, als man sich über die Bedingungen der Auslieferung an

den Kaiser nicht verständigen konnte. Die Unterhandlungen wurden weiter fortgeführt, und kamen am 14. Februar 1193 zu Würzburg zum Abschlusse und zwar durch Festsetzung von Bedingungen, durch welche Leopold für den Schutz und das Wohl des Königs von England vom Kaiser Bürgschaften verlangte. *«Conventio super incolumitate et pace regis Anglorum.»*

Nun wird der erste Vertragspunct vollkommen klar und verständlich sein, welcher lautet: *«Ego Liupoldus dux Austriae dabo et praesentabo domino meo Heinrico Romanorum imperatori regem Angliae hoc modo, quod idem rex, sicut conductum est, daret domino imperatori centum millia marcarum argenti, quarum ego medietatem habeo ad dotandam filiam fratris Anglorum regis, quam ducturus est unus filiorum meorum . . . quem ad hoc elegero»*⁴⁹⁾.

Um sich aber gegen den Kaiser sicher zu stellen, und ihn zur Beobachtung des Vertrages zu verhalten, verlangte Leopold, dass ihm von demselben 200 Geiseln gestellt, und der König zurückgegeben werden müsse, wenn Heinrich mit Tode abging, ehe Richard seine Zusicherungen erfüllt hätte⁵⁰⁾.

Sobald hingegen König Richard allen dem Kaiser gegebenen Versprechungen nachgekommen sein wird, folglich entlassen werden kann, darf der Kaiser den Herzog wegen der Gefangennehmung des Königs nicht im Stiche lassen, sondern muss die englischen Geiseln so lange zurückbehalten, bis Richard dem Herzoge beim Papste die Absolution erwirkt haben wird, weil die Aufgreifung eines Kreuzfahrers, der unter dem Schutze der Kirche stand, die Excommunication nach sich zog, welcher sich Leopold aus Gefälligkeit für den Kaiser ausgesetzt hatte⁵¹⁾.

Erfüllt König Richard seine Versprechungen nicht, so mag der Kaiser mit den englischen Geiseln machen was er will, Leopold ist in diesem Falle nicht berechtigt, Einsprache dagegen zu erheben. Der Herzog hatte sich also offenbar für die Erfüllung der Versprechungen Richard's beim Kaiser verbürgt, und verlor sein Schutzrecht über die englischen Geiseln, wenn der König sein Wort nicht hielt; sonst aber, wenn dieser seine Gelöbnisse erfüllt,

⁴⁹⁾ Wir kennen diese interessante Urkunde nur aus Ansbert's *Expedit. Friderici* edit. Dobrowsky p. 115—119. Mag gegen Dobrowsky's Ansbert manches Bedenken obwalten, die in ihm enthaltenen Urkunden können nur echt sein.

⁵⁰⁾ *«Dominus autem meus imperator ducentos mihi obsides dabit, quodst ipse, posteaquam regem Anglorum ipsi praesentavero, quod Dominus avertat, in fata concesserit, eodem rege in sua potestate existente, ipse rex mihi sine malo ingenio praesentetur.»*

⁵¹⁾ *«Item si rex Angliae domino imperatori universa, quae promisit, persolverit, dominus imperator insuper obsides tam diu detinebit, quousque ipse rex me ducem Austriae apud papam absolvet.»*

muss Heinrich 10 Edle des Reiches, die Leopold auswählt, schwören lassen, dass er die Geiseln freigebe ⁵²).

Kann Richard seinen Zusicherungen binnen Jahresfrist nicht nachkommen, und ist die Unmöglichkeit wirklich von der Art, dass Leopold sie mit seinem Gewissen zu bezeugen im Stande ist: so muss der König dem Herzoge übergeben werden; wollte der Kaiser sich dessen weigern, so mag Leopold 50 von den 200 Geiseln nach eigener Auswahl so lange zurückbehalten, bis die Übergabe stattfindet ⁵³).

Erfüllt hingegen Richard alles, was er gelobt hat, so muss Kaiser Heinrich mit ihm Friede und Eintracht unverbrüchlich halten ⁵⁴).

Das ist der Inhalt und Gedankengang der wichtigen Vertragsurkunde, vermöge welcher Herzog Leopold seinen Gefangenen dem Kaiser übergab. Ich frage: steht auch nur ein Wort darin von einer Feindschaft zwischen Richard und Leopold? oder lässt sich aus ihr ableiten, dass dieser von jenem in Palästina irgendwie, geschweige so schwer beleidigt worden sei, und der schwer beleidigte Herzog jetzt, wo er seinen Feind in der Gewalt hat, Rache an ihm nimmt? Oder bezeugt nicht jedes Wort der Urkunde, dass Leopold auf die wohlwollendste Weise den König gegen den Kaiser in Schutz nimmt, folglich keine Feindschaft zwischen ihnen bestand, und somit auch das angebliche Zerwürfnis in Palästina nicht stattgefunden hat?

⁵²) „*Si autem dictus rex promissum non persolverit domino imperatori, in voluntate ejus erit, ut de obsidibus regis agat secundum suam beneplacitum, ita quod ego dux Austriae nihil in (eis) habeam disponere. Ad haec dominus imperator decem nobiles de imperio suo jurare faciet, tales videlicet, quos ego dux elegero, quodsi rex Angliae universa quae promisit persolverit, obsides ejus dimittentur absoluti.*”

⁵³) „*Item si rex Angliae intra annum hunc praesentem, videlicet ab hoc capite jejunii usque ad caput sequentis jejunii neque pecuniam neque obsides dederit, vel uno istorum completo reliquum obtulerit, et transacto illo termino (vom Anfange der einen Faste bis zum Anfange der anderen) de conscientia mea domino imperatori de veritate constiterit, quod dictus rex neque pecuniam promissam neque obsides persolvere possit, vel uno istorum facto alterum non fecerit, et eo cognito, si dominus imperator regem mihi offerre noluerit, in optione mea erit, ut de supra dictis ducentis obsidibus, quorum dominus imperator mihi dabit, quinquaginta, videlicet qui pueri sunt et non milites, quos ego voluero, retineam, aliis dimissis, et rex Angliae in meam recipiatur potestatem.*”

⁵⁴) „*His autem omnibus secundum quod supra dicta sunt, bona fide et sine malo ingenio completis, dominus imperator saepedicto Anglorum regi pacem firmam observare tenetur et concordiam.*”

Wenn nun aber weder die Augenzeugen des Kreuzzuges noch die zunächststehenden Zeitgenossen, wenn weder der Kaiser noch der König von Frankreich, und wenn, was alles übertrifft, der Herzog Leopold selbst von einer Beleidigung, Feindschaft und Rache nichts weiss, vielmehr den Gefangenen schützt und vertritt, und eine enge Familienverbindung mit ihm verabredet: wie kam man auf das Zerwürfnis zwischen beiden Fürsten, auf die Vorfälle bei Accon oder Ascalon? wie kam es, dass man den Act der Gefangennehmung Richard's, der ein Act des Schutzes war, als einen Act der Rache darstellte? Wie entstanden diese Fabeln?

Alle Märchen hatten offenbar folgenden, sehr einfachen Ursprung.

Die Gefangennehmung des Königs von England war, wie im Eingange der Abhandlung bemerkt wurde, ein Ereignis, welches in ganz Europa ein ungeheures Aufsehen erregte. Nothwendig stellte sich das Bedürfnis ein, nach den Gründen einer solchen Handlung zu fragen, um so mehr als Fürsten sich dabei betheiligten, von denen man nicht wusste, welche Ursachen sie haben mochten, sich an Richard zu vergreifen. Heinrich VI. war ja mit dem Könige von England auf dem Kreuzzuge in keine Berührung gekommen; Herzog Leopold hatte durch keinen Vorgang Anlass gegeben, seinen Charakter der Gewaltthätigkeit zu beschuldigen; und doch mussten diese Fürsten Gründe für ihren auffallenden Schritt haben. Da es nun den, der Zeit oder ihrer Stellung nach von den handelnden Personen etwas ferne stehenden Chronisten nicht gegönnt war, einen Blick in die geheimen Beziehungen und Verhandlungen zu werfen, die zwischen dem Könige Richard, Kaiser Heinrich und dem Herzoge Leopold stattfanden, so legten sie sich auf Erfindung von Gründen. Und da ist es ergötzlich zu sehen, wie sie vorgehen. Die Ersten treten nur leise und schüchtern auf, und deuten in ganz unbestimmten Angaben bald auf dies bald auf jenes hin. Nur im allgemeinen sprechen sie vom Stolze Richard's, der sich alles zum Feinde machte, und auch den Herzog Leopold geringschätzte. Bald gehen sie schon zuversichtlicher zu Werke; sie wissen schon von einer Beleidigung Leopold's zu erzählen, die jedoch nach einigen nur in einer, ungewiss worin an den Tag gelegten Verachtung, nach andern schon in Schmähungen, und endlich nach wieder andern in thätlicher Vergreifung an dem österreichischen Banner und an der Person Leopold's selbst bestanden habe.

Natürlich muss eine Zeit und ein Schauplatz des Vorfalles bezeichnet werden, und da geht es ihnen wie bei der Auffindung des Grundes. Während die einen, welche die Beleidigung Leopold's nur in einer Verachtung und Schmähung bestehen lassen, keinen Ort dafür anzugeben wissen, sondern nur im allgemeinen

auf das Land jenseits des Meeres, „*in transmarinis partibus*“ hinweisen: nimmt es sich hochkomisch aus, wie die andern, welche den Grund in einer thatsächlichen Beleidigung fanden, nach einem Schauplatze herumsuchen; die einen Accon, die anderen Ascalon dazu wählen; jene den Vorfall in den Monat Juli 1191, diese in den Jänner oder Februar 1192 verlegen.

In immer größern Kreisen erweitert sich hierauf die eigene Erfindung, je mehr wir uns von der Zeit Richard's und Leopold's entfernen, und endlich haben wir ein vollkommen ausgeschmücktes, aus grellen Widersprüchen und Unbegreiflichkeiten zusammengesetztes Zerrbild vor uns. Herzog Leopold erscheint darin als Held, nicht blos vom Feindesblute sondern auch vom eigenen triefend, auf den Mauern des erstürmten Accon, wo er sein siegreiches Banner auf einem der hochragenden Thürme aufpflanzt; dann wieder zähneknirschend und die Faust im Sacke ballend ob der Schmach, die er mit dem Schwerte zu rächen nicht die Macht oder den Muth hat, und mit der Rache im Busen davon schleichend. Nach einer andern Seite hin zeigt uns dasselbe Zerrbild den Herzog als armen Söldner im englischen Heere, der sich jede Erniedrigung gefallen lassen muss, von geschwätzigem Normännern verunglumpft, vom Könige Richard dem Hohne preisgegeben, sogar zu Maurerarbeiten getrieben und mit Fußstritten bedient, Gott vorjammernd, da er bei Menschen keine Gerechtigkeit findet, und auf Rache sinnend!!

Eine gleiche Bewandnis hat es mit den Fabeln über Richard's Gefangennehmung. Während die ersten Angaben über den Grund derselben unbestimmt lauten, treten die späteren immer verschiedener mit der Behauptung hervor, dass die Aufgreifung Richard's ein Act der Rache Leopold's war. Gleichen Schritt halten auch die Erzählungen über die Nebenumstände, welche der Gefangennehmung vorangiengen, oder sie begleiteten. Die Zunächststehenden wissen den Vorgang nur mit den Worten zu bezeichnen: „Der König von England wurde in Wien von dem Herzoge Leopold festgenommen;“ die Entfernteren hingegen wissen schon die abenteuerlichsten und lächerlichsten Dinge zu erzählen. Nach einigen wollte er als Templer, als Bauer, als Kaufmann, als armer Reisender verkleidet, unerkant in tiefster Heimlichkeit durch Österreich durchschlüpfen, und doch erzählen uns dieselben Chronisten, wie zum Theile Richard selbst und sein Gefolge durch auffallende Pracht und Verschwendung sich verriethen. Nach andern ward er ergriffen, als er eben beschäftigt war, mit eigener Hand seinen Brei sich zu kochen. Wieder nach andern glaubte der König von England nirgends sicherer und verborgener sein zu können, als wenn er sich als Küchenjunge beim herzoglichen Koche verdingte, und was dergleichen Unsinn mehr ist. Doch lassen wir die Chroniken selbst sprechen.

Unter denen, die nicht von Augenzeugen des Kreuzzuges, und auch nicht unter dem unmittelbaren Eindrucke der Ereignisse geschrieben wurden, stehen der Zeit nach unserer Geschichte am nächsten das *Auctarium Aquicinctinum*, dessen Verfasser, wie oben §. 4 nachgewiesen wurde, über den Kreuzzug das aufzeichnete, was Augenzeugen ihm mittheilten; er schrieb sehr wahrscheinlich noch vor dem Jahre 1200; dann die von Alberich citirten Quellen, die *Historia regum* und Guido; die Reicherspergische Chronik, welche mit dem Jahre 1195 endet, jedoch, wie schon oben §. 4. angedeutet wurde, wohl nicht vor 1200 verfasst ward; Wilhelm von Neubridge, der 1208 starb; Wilhelm von Bretagne, gestorben 1223; das *Chronicon Claustro-neoburgense*, oder wie es bei Pertz genannt wird, die *Continuatio Claustro-neoburgensis II*, deren die Zeit von 1178—1224 umfassender Theil von einer Hand des XIII. Jahrhunderts geschrieben wurde, und Ansbert's *expedit. Friderici*, deren letzterer Theil, wie Dobrowsky bemerkt, ebenfalls von einer Hand des XIII. Jahrhunderts aufgezeichnet wurde⁵⁵). Wie referieren nun diese Quellen das angebliche Zerwürfnis zwischen dem Herzoge Leopold und dem Könige Richard? Ich sagte schon oben, dass wir sie nur leise und schüchtern auftreten sehen, dass ihre Angaben nur in allgemeinen unbestimmten Andeutungen bestehen, die sämmtlich nicht mehr und nicht weniger besagen als dass den Chronisten keine bestimmte Thatsache bekannt war; von einer Beschimpfung des österreichischen Banners oder einer thätlichen Beleidigung Leopold's wissen sie nichts. Nach Ansbert hätte das ganze Zerwürfnis darin bestanden, dass König Richard vornehm über den Herzog Leopold wegsah. *«Rex Angliae primus et praecipuus in tota militia christiana . . . dominium sibi super omnes usurpabat. Regem Franciae . . . despectui habens non verebatur; Marchionem insuper Chunradum, dominum Tyri, . . . vilipendebat. Ducem etiam Luipoldum illu-*

⁵⁵) Es muss auffallen, dass Ansbert hier in die Classe der Quellschriftsteller gesetzt wird, welche nicht als Augenzeugen referieren, da er doch oben im §. 4 als ein Theilnehmer des Kreuzzuges bezeichnet wurde. Allein bezüglich Ansbert's muss zwischen dem ersten Theile seiner *Expeditio* bis zum Tode Friedrich's I. und zwischen dem zweiten Theile vom Tode Friedrich's bis 1195 wohl unterschieden werden. Im ersten Theile erscheint die Erzählung als eine von einem Augenzeugen herrührende; mit dem Tode Friedrich's hört dieser Charakter der Darstellung auf, und die ganze Arbeit erscheint als ein späteres, wie Dobrowsky andeutet, erst im 13. Jahrhunderte zusammengestelltes Referat. Von den Vorgängen bei Ptolemais war Ansbert sicher kein Augenzeuge; das Allgemeine und Vage seiner Erzählung ist einmal zu groß; frühere und spätere Ereignisse sind zu sehr durcheinander geworfen; die Angaben tragen nicht einmal das Gepräge späterer Reminiscenzen, sondern den Charakter einer Compilation aus fremden Arbeiten.

strissimum principem, quamvis non ita gloriose sicut decebat ibi manserit, pro abstracto reputavit ⁵⁶⁾. Nach dieser Quelle wäre also dem Herzoge Leopold nichts anderes widerfahren, als was auch dem Könige von Frankreich und dem Markgrafen Konrad widerfuhr; sie wurden vom Könige Richard geringgeschätzt, was die Chronik mit den synonymen Ausdrücken *despectui habebat, vilipendebat, pro abstracto reputavit* bezeichnet. Seite 114, wo Ansbert die Gefangennehmung Richard's erzählt, drückt er sich auf folgende Weise aus: «*Cum itaque idem dux Austriae plures causas adversus ipsum (Richardum) efficientes habuerit, jure ipsum in manus ejus divino judicio traditum tenuit . . . Una siquidem et efficiens causa fuit, quod eum in obsidione Acconae quasi abstractum reputavit.*»

Das *Auctarium Aquicinctinum* bedient sich folgender Ausdrucksweise: «*Cum Richardus rex Angliae de transmarinis partibus reverteretur, . . . terram Leopoldi ducis Austriae ingressus, ab ipso capitur et custodiae mancipatur. Nam cum idem dux esset in obsidione urbis Acconensis, Rex Anglorum frequenter illum verborum contumeliis affecerat* ⁵⁷⁾.»

Die *Historia regum* bei Alberich hält sich in sehr allgemeinen Ausdrücken: «*Richardus rex . . . repatriavit, sed quia multos offenderat, multos metuens dissimularit et habitu et splendore quantum potuit eminentiam regalem* ⁵⁸⁾.»

Guido, bei demselben Alberich, nennt nur die Franzosen als den Gegenstand der Verachtung Richard's, und gibt sogar zu verstehen, dass dieser deshalb den Weg durch die Länder oberhalb des adriatischen Meeres zur Heimkehr einschlug, weil er in diesen Gegenden keinen Feind zu haben glaubte. «*Anglorum rex Richardus . . . militiam quae remanserat Francorum . . . contemptui dedit, contumeliose tractavit et injuriose. . . . Ipse quoque paulo post repetens mare terram illam deseruit. . . . Tunc astutia, qua pollebat, hinc Africanum litus, exspectato reditu suo defraudans, hinc Siculum et Italicum litus, nimirum quia quos offenderat metuebat, per maris Adriatici linguam . . . illis in locis portum obtinuit* ⁵⁹⁾.»

Die Reicherspergische Chronik weiß ebenfalls nichts näher zu bezeichnen, keine bestimmte Thatsache zu nennen. Sie erzählt: «*Quo (Richardo) comprehenso, tradidit eum dux hominibus suis custodiendum, hac de causa, quod ipse rex graviter injuria verat ducem, dum simul fuissent*

⁵⁶⁾ Dobrowsky S. 111.

⁵⁷⁾ *Auctar. Aquicinct.* bei Pistorius I. 1004.

⁵⁸⁾ *Alberici Chronic.* p. 395.

⁵⁹⁾ *Alberici Chronic.* p. 395.

superiori anno in transmarinis partibus, in expugnatione Acris civitatis, quae per eundem tamen regem expugnata erat ⁶⁰.)»

Auch Wilhelm von Neubridge weiß die Beleidigung, von der er spricht, nicht näher zu bestimmen: «*Humboldus vero dux Austriae*», sagt er, «*qui ut supra dictum est, stipendiarius (Richard) in exercitu Domini fuerat, profusam erga se largitatem, cum egeret, expertus, oblitus beneficium, atque in ultionem cujusdam laesionis exiguae saeviens . . . custodes disposuit* ⁶¹». Es ist gewiss keine unwichtige Erscheinung, dass in dem Maße, in welchem der Fabelkram bei den Chronisten auftaucht, auch ihre Angaben über die Beleidigung Leopold's bestimmtere Umrisse bekommen, wenn gleich auch diese, wenigstens im Anfange noch, kein sicheres Bild erkennen lassen. Bei Wilhelm von Neubridge, der uns die Fabel vom Söldnerdienste Leopold's im Heere Richard's erzählt, ist schon die Rede von einer Verletzung, einer Beleidigung Leopold's, die dieser rächen zu müssen glaubte.

Wilhelm von Bretagne ist von keinem Gewichte, da er seine Nachricht über das Zerwürfnis Leopold's und Richard's nur wörtlich aus der *Historia regum* abschrieb. «*Nec multo post . . . Richardus rex repatriavit . . . Sed quia multos offendere, multos metuens, dissimulavit et habitu et splendore quantum potuit eminentiam regalem* ⁶².)»

Die Klosterneuburger-Chronik, oder die *Continuatio Claustro-neoburgensis II.*, bedient sich eines sehr allgemeinen Ausdruckes: «*Rex Angliae ab Jerosolimis rediens a Luitpoldo duce ob contemptum in transmarinis partibus sibi illatum in oppido Viennae capitur* ⁶³.)»

Bis zum Jahre 1224, also innerhalb der nächsten 30 Jahre nach dem angeblichen Zerwürfnisse, wissen uns, laut der so eben angeführten Quellenzeugnisse, die Chronikenschreiber über das, was zwischen König Richard und Herzog Leopold vorgefallen sein soll, nichts bestimmtes anzugeben. Wie ihre Worte zeigen, soll dem Herzoge eine Geringschätzung, Verachtung oder schwere Injurie widerfahren sein; keiner nennt jedoch die Thatsache, worin die Verachtung oder Injurie bestand. Würden sie das gethan haben, wenn ihnen eine solche bekannt gewesen wäre? Müssen wir daher diese unsichern Angaben nicht für bloße Vermuthungen halten, mit denen sie das auffallende Ereignis der Gefangennehmung Richard's, bei ihrer Unkunde der wahren Gründe, sich und anderen erklären wollten? Spricht für diese Annahme

⁶⁰) *Chron. Reichersperg.* bei Ludewig p. 345.

⁶¹) *Guil. Neobrigensis etc.* p. 469.

⁶²) *Guillem. Armoricus* bei Bouquet, Recueil XVII. p. 71.

⁶³) Bei Pertz I. 448 oder bei Pertz XI. 619.

nicht insbesondere der Umstand, dass sie der Verachtung Leopold's nicht dort erwähnen, wo sie von der Belagerung Accons sprechen, sondern nur an der Stelle, wo sie die Gefangennehmung Richard's erzählen? Was wollten sie hier damit anders, als ihren Lesern eine Erklärung der auffallenden That bieten, die mit andern Worten sich auf den Satz zurückführen lässt, es müsse irgend etwas zwischen Richard und Leopold vorgefallen sein, das den letzteren Rache zu nehmen bewog?

Indessen haben wir doch unter den Chroniken, deren Abfassung in die oben bezeichnete Zeit von 1200—1224 fällt, und die somit in die Klasse der soeben besprochenen Quellen gehören, drei, welche mit den unumwundensten Worten die bei Ptolemais geschehene Beschimpfung des österreichischen Banners berichten, und diese als die Ursache der Verhaftung Richard's bezeichnen. Es sind dies Ortilo, Gervasius und Rigordus.

Der Erste erzählt uns mit aller Umständlichkeit die Erstürmung von Ptolemais, die Aufpflanzung des österreichischen Banners auf einem der eroberten Thürme, die Herabreissung und Beschimpfung desselben im Auftrage Richard's, die Beleidigung Leopold's, seine Auszeichnung im Sturmkampfe, den Ursprung des österreichischen Wappens aus dem blutigen Waffenrocke u. s. w. ⁶⁴⁾.

Wie Gervasius den Vorgang darstellt, wurde oben in der Anmerkung 29 mitgetheilt ⁶⁵⁾.

Auf gleiche Weise wurde in derselben Anmerkung berichtet, was Rigordus darüber enthält ⁶⁶⁾.

Sind diese Chronisten nicht Zeugen, dass man früh schon um die bei der Eroberung von Accon geschehene Bannerbeschimpfung wusste? Entkräften sie nicht das Ansehen der früher citirten Quellen? Die Kritik hat hierauf folgendes zu erwidern:

Ueber Ortilo ist der Stab lange schon gebrochen, und Hanthaler's Fund als ein Falsificat erwiesen worden ⁶⁷⁾. Ortilo's Zeugnis fällt somit gänzlich weg. In Betreff Rigord's und Gervasius' berufe ich mich auf das, was ich bereits im §. 4 über beide Quellen gesagt habe. So lange wir hinsichtlich des ersteren nicht wissen, wie viel Werth auf die von Bouquet benützte Handschrift

⁶⁴⁾ Man vergleiche die Anmerkung 26 und ergänze sie mit folgendem: „*Sed postquam occupata urbe vexilla christiana ponebantur in turribus, vexillum Liupoldi a rege Angliae contemptum et dejectum fuit cum magna ductis injuria et offensione Germanorum.*“ Ortilo bei Hanthal. II. 1288.

⁶⁵⁾ Siehe diese Anmerkung, die mit folgenden einleitenden Worten zu ergänzen ist: „*Et cum multos ex merito (Richardus) haberet aemulos, specialiter tamen Ducts Ostrici malignum incurrit odium.*“

⁶⁶⁾ Siehe oben Anmerkung 29.

⁶⁷⁾ Man vergl. Abhandlungen der königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften (Sectionsbericht vom 25. Oct. 1841), wo die Machwerke Hanthaler's: Pernoldus und Ortilo beleuchtet sind.

zu legen sei, die nach des Herausgebers eigenem Geständnisse mit keiner anderen verglichen werden konnte⁶⁵⁾; so lange wir daher nicht wissen, was Rigord's Originaltext, und was etwa Zusatz seines Fortsetzers Wilhelm von Bretagne sei, lässt sich auf Rigord's Angabe bezüglich der Bannerbeschimpfung um so weniger etwas bauen, als von Seite des vorhandenen Textes nicht geringe Bedenken gegen die Echtheit der Stelle obwalten. Rigord erwähnt des Vorfalles weder da, wo er von der Einnahme Accons, noch dort, wo er von der Gefangennehmung Richard's spricht; vielmehr stellt er beide Begebenheiten so dar, dass er geneigt zu sein scheint, die Ursache der Verhaftung in einem ganz andern Verhältnisse als in einer Feindschaft zwischen dem Herzoge von Österreich und dem Könige von England zu suchen. „*Limpoldus dux Austriae*“, so schreibt er, „*imperatoris consanguineus, observata strata et positus ubique custodibus, regem juxta Viennam captivavit, sequenti vero mense Decembri Henrico imperatori tradidit.*“ Die ganze Fassung dieser Stelle zeigt, dass Rigord die Verwandtschaft Leopold's mit dem Kaiser Heinrich für das Motiv der Aufgreifung Richard's hält, und darin einen Akt erblickt, der dem Kaiser zu Gefallen geschehen sei. Die Stelle über die Bannerbeschimpfung steht an einem Orte des Rigordischen Textes, wohin sie weder nach dem vorangehenden noch nach dem folgenden gehören kann, sondern wo sie durchaus als ein fremdartiger Zusatz erscheint. Nachdem Rigord die Einnahme von Accon dargestellt hat, erzählt er S. 36 die Heimkehr des Königs von Frankreich, die weiteren Thaten Königs Richard, die Hinrichtung der nicht ausgelösten saracenischen Gefangenen, den Verkauf der Insel Cypern an die Templer, die Zerstörung von Ascalon, das sich nicht behaupten liess, und hier auf einmal findet sich aufser allem Zusammenhange die Stelle: „*ducis Austriae vexillum circa Accon cuidam principi abstulit, et in cloncam profundam, in opprobrium Ducis et dedecus vilissime confractum dejecit.*“ Wie kommt diese Stelle an diesen Platz? Was für eine Consequenz des Denkens wäre das, zumal bei Rigord, der sich in seiner Darstellung sehr den pragmatischen Schriftstellern nähert? Deutet nicht alles auf eine Interpolation hin?

Was die Auctorität des Gervasius betrifft, bemerke ich nur noch folgendes. So lange nicht die Zeit der Abfassung seiner Chronik erwiesen ist, lässt sich aus ihr kein Beweis gegen die

65) Bouquet, Recueil etc. Tom. XVII., sagt in der Einleitung zu Rigordus: „*Rigordus historiam primus in lucem edidit anno 1596 Petrus Pithaeus; deinde anno 1649 secundis eam curis vulgavit Franc. Chesnius, Audrene filius; nos autem eam denuo exegimus ad fidem ms. codicis Biblioth. regiae 5925, ipstus quo usus fuit Chesnius, nam alium non invenimus.*“

Verneinung der Bannerbeschimpfung ableiten. Seine ganze Darstellung der Verwicklungen Richard's mit Leopold trägt den Charakter der Fabeln, die 15—20 Jahre nach den Ereignissen aufzutauchen anfangen, so dass die Entstehung des Theiles der Gervasischen Chronik, welcher den Kreuzzug und die Rückkehr des englischen Königs umfasst, nothwendig in diese Zeit versetzt werden muss. Wer übrigens des Gervasius Erzählung von der Beschimpfung Leopold's als wahre Geschichte hinzunehmen geneigt ist, muss auch die von ihm erzählte Fabel von der Erstürmung Accons⁶⁹⁾, dann die Fabel, in welcher er den König Richard auf seiner Flucht durch Österreich sich als Templer verkleiden und in demselben Satze dessen Leute sich für Diener eines Kaufmannes ausgeben lässt, worin schon zwei spätere Sagen, die des Wilhelm von Bretagne⁷⁰⁾ und des Matthäus Paris⁷¹⁾, combinirt erscheinen; ferner die Fabel von der rohen Behandlung des Königs Richard bei seiner Gefangennehmung durch das Wiener Volk⁷²⁾, und endlich die Fabeln von der Misshandlung desselben in der Gefangenschaft des Kaisers⁷³⁾, sowie den ein-

⁶⁹⁾ Er bedient sich des Ausdruckes: *«cum civitatem Accon irrumperent Christiani.»* Siehe oben Anmerk. 29.

⁷⁰⁾ Wilhelm Armoricus in *Philippidos libris XII*, bei *Bouquet etc. XVII*, schrieb um's Jahr 1220:

*«Tunc — Richardus, multis infestus, ab illa
Cogitat egressu tacito discedere terra.*

*Misit in Illyricum, quo navibus ille relictis
Imperiale solum cultu Templarius intrat,
Privato ut tectus habitu securior iret.»*

⁷¹⁾ Bei *Math. Paris hist. Anglic. in Richardo I. p. 230*, gab sich Richard für den Kaufmann Hugo aus, der aus dem heil. Lande zurückkomme.

⁷²⁾ *«Dispersus est itaque rumor in populo de captione regis, concurrente vulgo, turpiter et probrose ductus est. Ab his et illis proditor appellatus est, ab aliis lapidandus, ab aliis capite plectendus, a nonnullis patibulo suspendendus videbatur. Vix tandem ereptus est, et inimico suo duci videlicet Ostrici praesentatus est.»* Gervasius p. 1581. Man vergleiche damit, was oben über den zwischen Leopold und Kaiser Heinrich zu Würzburg 14. Febr. 1193 geschlossenen Vertrag gesagt wurde. Keine andere Quelle weiß etwas von einer solchen Behandlung; das Ganze erscheint als eine oratorische Floskel.

⁷³⁾ Gervasius p. 1582: *«Rex interim manu militum armatorum die noctuque vicissim vigilantium sub artissima tenetur custodia (in der Gefangenschaft des Kaisers).»* Hoveden hingegen (S. 552) berichtet, dass die englischen Gesandten ihren König auf der Reise zum Kaiser vor dem 21. März in freier, heiterer und würdevoller Lage fanden. *«Qui (die englischen Gesandten) Bavariam ingressi sunt et obvaverunt Regi in villa, quae dicitur Ozefer, cum ducebatur ad imperatorem habiturus cum eo colloquium. Rex praebuit se hilarem et affabilem, quaerens de statu regni sui. . . . In itinere autem per tres dies, usquedum*

fälligen Bericht über die Veranlassung des Todes Herzogs Leopold⁷⁴⁾ mit in den Kauf nehmen, da er ja eine und dieselbe Auctorität zu gleicher Zeit nicht hochschätzen und verwerfen kann.

Es steht also fest, dass weder die Augenzeugen des Kreuzzuges, und zumal die beteiligten Fürsten, noch auch die der Zeit nach den Ereignissen am nächsten stehenden Chronisten von der Beleidigung Leopold's durch die Beschimpfung des österreichischen Banners und von der Verhaftung Richard's in Folge einer aus diesem Grunde entstandenen Rache etwas wissen, und dass die dagegen lautenden Zeugnisse des Ortilo, Rigordus und Gervasius nicht zu beachten oder geradezu zu verwerfen sind.

Von den ersten Zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts angefangen, also 30 Jahre nach dem Kreuzzuge und der Rückkehr Richard's tauchen freilich alle die von uns in Abrede gestellten Sagen auf, und kommen in immer sich erweiternder Ausschmückung zum Vorschein. Von dieser Zeit an geben die Chronisten freilich die genaueste Auskunft über die Bannerbeschimpfung bei Accon, über die Misshandlung Leopold's vor Ascalon, und über die aus Rache erfolgte Aufgreifung Richard's, aber auch mit den abenteuerlichsten Beigaben, womit Phantasie und Leidenschaft die Erfindungen ausschmücken zu müssen glaubte. So bei Otto v. St. Blasien, gest. 1223; bei Radulf von Coggeshall, gest. 1228; bei dem Mönch Gottfried, der seine Chronik bis zum Jahre 1237 schrieb; bei Matthäus Paris, gest. 1250; bei dem Anonymus von Leoben, der seine Jahrbücher um 1343 verfasste; bei Walther von Hemingford, gest. 1347; bei Hagen, dessen deutsche Chronik nach 1350 entstand; bei Joh. Bromton, einem Chronisten aus der Zeit Eduard's III. (1327 — 1377); bei Heinrich Knyghton, der seine Chronik bis zum Jahre 1395 fortsetzte; endlich bei Veit Arenpek und Suntheim, die der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehören.

Allein woher wissen diese spätern Chronisten die Begeben-

*ad imperatorem pervenisset, quomodo se habuerit strenue, elegantur, prudenter, admirati sunt univrsi . . .*⁷⁵⁾ Schon am 19. April schrieb Kaiser Heinrich aus Hagenau an die Stände Englands, dass er sich mit dem Könige Richard über die Bedingungen der Freilassung vollkommen verständigt habe und dass insigne Freundschaft zwischen ihnen bestehe (Kaiser Heinrich's Schreiben bei *Rymer foedera etc. I.*); und an demselben Tage, 19. April, schrieb König Richard aus Hagenau an seine Mutter: *„Obviam venimus imperatori apud Hagenou, ubi honorifice ab ipso imperatore et tota curia recepti fulmus, ibique dominus imperator et domina imperatrix nos magnis et caris muneribus honoraverunt, et quod praecipuum est, mutuum foedus amoris et indissolubile inter (nos) . . . contractum est. Nonne utem circa ipsum imperatorem moram facimus.“* (*Rymer loc. cit.*)

⁷⁴⁾ Man vergleiche, was oben §. 4 bei Gervasius hierüber gesagt wurde.

heiten, da die Augenzeugen und zunächststehenden Zeitgenossen nichts davon berichten, und die von den beteiligten Fürsten ausgestellten Urkunden sogar widersprechen? Konnten sie ihre Nachrichten aus einer andern Quelle schöpfen, als aus der schon berührten, aus dem Bestreben nämlich, einen entsprechenden Erklärungsgrund für den räthselhaften Vorfall zu suchen? Die bescheidenen Vermuthungen der Vorgänger von einer bloßen Geringschätzung und Verachtung, von einer bloß wörtlichen Beleidigung Leopold's genügten nicht mehr; es musste etwas Wichtigeres vorgefallen sein; denn nicht aus einer so unbedeutenden Veranlassung, die zu dem was König Richard und England selbst sich gefallen lassen mussten, in keinem Verhältnisse stand, sondern nur aus einem sehr wichtigen Grunde konnte die Verhaftung, Gefangenschaft und das ungeheure Lösegeld, welches an Kaiser Heinrich und Herzog Leopold bezahlt werden musste, hervorgegangen sein. Darum wird ein heftiges Zerwürfniß angenommen, das zwischen Leopold und Richard in Palästina stattgefunden, und in nichts geringerem bestanden habe, als in der mit grellen Farben geschilderten Entehrung des österreichischen Banners, in der Verhöhnung Leopold's durch Richard und seine Normannen, ja sogar in einem Fußstritte, den dieser jenem gegeben. Nun ist freilich Alles klar, und es war nur consequentes Vorgehen dieser Schriftsteller, wenn sie uns die Rache Leopold's, die Verhöhnung und Misshandlung Richard's bei seiner Gefangennehmung, dessen Auslieferung an den Kaiser und die Geldgier des Herzogs von Österreich in dem düstersten Lichte zeigten. Allein dürfen oder müssen wir ihnen glauben? Haben trotz der vorstehenden Erklärung sie, und nicht die früher besprochenen Quellen uns die Wahrheit überliefert?

Ich glaube auf diese Frage keine befriedigendere Antwort geben zu können, als wenn ich die Äußerungen der fraglichen Chronisten hier folgen lasse; sie selbst werden den sprechendsten Beweis gegen sich selbst führen, und werden denjenigen, der auf ihre Angaben Werth legen wollte, überzeugen, welche Fabeln und Albernheiten er mit in den Kauf nehmen müsste, und wie schwer es ihm werden dürfte, ihre Auctorität in dem einen Punkte anzuerkennen, in dem andern zu verwerfen.

Wie Otto v. St. Blasien, der Mönch Gottfried, Matthäus Paris, Knighton, Hagen, Arenpek und Suntheim die Erstürmung von Ptolemais, Leopold's Antheil an derselben gegen die historische Wahrheit, seine Beleidigung durch Richard entweder bei dieser Gelegenheit oder bei Ascalon darstellen, wurde schon oben in den Anmerkungen 25, 28, 29, 31 und 32 nachgewiesen. Welche Variante Walther von Hemingford hierzu liefert, zeigt die untenstehende Note ⁷⁵⁾. Wie sofort dieselben

⁷⁵⁾ *Chronica Walleri Hemingford.* bei Gale II. p. 525.: „*Ingressis igitur urbem (Accon) regibus regia mox vexilla eriguntur, in-*

Chronisten und ausser ihnen noch Radulf von Coggeshall und der Ungenannte von Leoben den Versuch des Königs Richard, heimlich und unerkannt durch Österreich durchzuwandern, und seine Gefangennehmung in der Nähe von Wien beschreiben, und welche Glaubwürdigkeit somit ihren Erzählungen innewohne, möge Folgendes bezeugen.

Otto v. St. Blasien bei Urstis, I. 217, berichtet: *«Hac tempestate rex Angliae Richardus de expeditione transmarina rediens, per Ungariam in fines ducis Leopoldi, paucis comitatus, devenit: memorum injuriarum eidem duci apud Accon a re exhibitarum ipsum nimis metuentem (?) dimisso regali obsequio, privato habitu furtim celeriterque transire cupiens, in quoddam diversorium apud Wiennam civitatem necessitate prandii divertit, sociis praeter paucos a se dimissis. Itaque servili opere ne agnosceretur in coctione pulmentorum per se dans operam, altile ligno affixum propria manu vertens assabat, annulum egregium digito oblitus.»* Nun hätte ihn zufällig ein Diener des Herzogs, der den König von Accon her kannte, durch den Ring auf ihn aufmerksam gemacht, erkannt, und sogleich dem Herzoge die Anzeige gemacht. *«Igitur, fährt der Chronist weiter, sine mora ascensis equis cum frequentia militum dux accurrens, regem fixam carnem manu tenentem captivavit, irrisumque tali opere in civitatem duxit, cumque arctissimae custodiae mancipavit.»* Hier haben wir schon eine ausgeschmückte Fabel vor uns, in welcher der glänzende Ring, das Huhn am Bratspieße, der König als Koch, und seine Ergreifung und Einlieferung mit einem Stück Braten in der Hand eine Rolle spielt, Züge eines Bildes, über welches Leopold seinen Gefangenen dem Hohngelächter seines Gefolges preisgibt, und wobei, wie Gervastus weiß (vergleiche oben Anmerkung 72), König Richard je-

ter quae vexillum Ducis Austriae erigitur in sublime: quo viso Rex Richardus, accersito duci ait, «qua auctoritate fretus, vel sub quo domino militans terram tuam tenes, ut cum ipse dux adhuc, Rex non sis, regia tamen insignia occupes?» Cui dux, non ab homine terram meam teneo sed post solum dominum beatum Petrum ipse Apostolum superiorem recognosco. Et ait rex, si non ab homine terram tuam tenes, praedico te sine terra futurum; quod quidem verbum aegre tulit dux, dissimulavit tamen, sed hostilem animum declaravit, ut suo loco dicetur inferius.» — Die einfältige Erzählung kann füglich sich selbst überlassen bleiben. Leopold VI., der Reichsvasall, der Freund Kaiser Friedrich's I. und Heinrich's VI., soll gesagt haben: Er trage sein Land von keinem Menschen, sondern nächst Gott nur vom heil. Petrus, d. h. in der damaligen Sprache, vom Papste zu Lehen!

den Augenblick in Gefahr war, von dem Wiener Volke als Verräther gesteinigt, geköpft oder gehängt zu werden.

Die Zeitgenossen Alberich, *Radulfus de Diceto*, *Benedictus Petroburgensis* und unsere vaterländischen Chronisten von Mölk, Kremsmünster und Admont wissen kein Wort von diesem Histo-ri-chen. Roger von Hoveden erzählt uns S. 549 Richard's Heim-fahrt und Gefangennehmung ganz anders: *„Itaque rex Angliae, schreibt er, . . . cum applicuisset prope Gasere (Zara?) apud Ra-guse⁷⁶⁾ noluit indicare quod esset rex Angliae, sed (quod) per-grini essent: et quamvis ipse barbam haberet prolixam et cap-pillos prolixos, et vestes et cetera omnia ad similitudinem gentis illius terrae, tamen celari non potuit, propter nimios expensas quas faciebat contra consuetudinem illius patriae: et statim ho-mines illius provinciae, conjicientes illum esse regem Angliae proposuerunt illum capere, et Romanorum imperatori tradere . . . Quod cum Regi per quendam suorum constaret, tradidit familiam advocato Bithyniae (Balduin v. Bethun), praecipiens ut in illo loco per quatuor dies moram fecisset, expensens profusius quam ipse fecerat, et ipse cum uno solo comite, velocibus equis ascensis, sero riam carpsit, et properans die ac nocte venit prope Viennam, et non longe ab ea in quadam parva villa ipse et so-cius suus hospitium ceperunt. Et dum comes Regis per-geret ad emendum cibum, Rex et labore itineris fatigatus, statim incubuit supra lectum et dor-mivit. Interim comes dum intenderet concambire denarios, a quodam serviente Ducis Austriae cognitus est et captus, et ductus ante Ducem: et cum diutius celare non potuit, indicavit ei hospitium regis, et venientes invenerunt cum dor-mientem et ceperunt.“* Wie einfach, natürlich und daher wahr-heitgetreu ist doch diese Erzählung! Wer verdient unsern Glau-ben, Hoveden, oder Otto v. St. Blasien und Gervasius?

Radulf v. Coggeshall und dessen Abschreiber Matthäus Paris kennen aber schon wieder ein ganz neues Bild von der Heimfahrt und Gefangennehmung Richard's. Nach ihnen will der König allerdings auch heimlich durch Österreich durchkommen, allein sie lassen ihn als reichen Kaufmann Hugo reisen, der, um sicheres Geleite von den Fürsten, durch deren Gebiete er zieht, zu erlan-gen, kostbare Ringe austheilt; der in Wien einige Tage ausrasten will, dessen Gefolge durch Aufwand und Pracht Aufsehen erregt, und den endlich ein Diener durch des Königs Handschuhe, die er im Gürtel trägt, verräth. Doch vernehmen wir die Chronisten selbst. *„König Richard habe beschlossen, heimlich durch Deutsch-*

⁷⁶⁾ Hoveden verstand unter *Gasere* sehr wahrscheinlich Görz, verlegte es aber aus Unkunde und vermuthlich wegen einer fernen Ähnlich-keit des Lautes mit Zara, in die Nähe von Ragusa. Der Vergleich mit anderen Berichten spricht für Görz.

land zurückzukehren und sei mit kleinem Gefolge zu einem Städtchen Namens Gazora (wahrscheinlich Görz) gekommen. Hier habe er sogleich den Herrn des Ortes um sicheres Geleite ersuchen lassen, ihm einen kostbaren Ring zum Geschenke gemacht, und sich für einen Kaufmann Hugo ausgegeben. Der Dynast habe beim Anblicke des Ringes ausgerufen: «Diesen Ring schickt mir nicht der Kaufmann Hugo, sondern der König Richard! Doch, obwohl ich geschworen habe, alle aus dem heiligen Lande kommenden Pilger aufzugreifen, erlaube ich ihm weiter zu ziehen.» In großer Eile und voll Schrecken sei hierauf Richard weiter gezogen. Der Herr von Gazora habe aber seinen in der Nähe wohnenden Bruder aufgefordert, die Pilger einzufangen. Dieser habe einen normännischen Edelmann, Namens Roger, auf Kundschaft ausgesendet, und ihm die Hälfte seiner Stadt versprochen, wenn er den König aufzufangen im Stande wäre. Roger, obschon seit 20 Jahren in Gazora ansässig, und Tochtermann des Herrn, der ihn ausgesandt, habe doch als Normann das Gefühl für seinen König nicht unterdrücken können, und diesen unter Thränen gebeten sich ihm zu entdecken, und ihm, als er es gethan, zur eiligsten Flucht verholfen. Der getäuschte Ortsherr habe hierauf alle Begleiter Richard's aufgreifen lassen, nur der König sei mit Wilhelm de Stagno und mit einem der deutschen Sprache kundigen Knaben entronnen.» *«Appulso itaque in Austria rege Richardo, fährt hierauf Matthäus Paris S. 231 weiter, misit puerum suum ad escambium in civitatem Gynatiam (soll Wienam heissen; Radulf Coggeshall nennt sie doch wenigstens Ginanam) ut cibos famelicis compararet. Ille autem ad escambium veniens, cum plures Byzantios proferret, nimisque curialiter et pompaticè se haberet, a civibus illico comprehensus est, ac requisitus quis esset: servum cujusdam ditissimi mercatoris se esse respondit, qui post triduum ad urbem illam erat venturus. Sicque tunc ab eis dimissus ad secretum regis hospitium clanculo divertit, fugamque quantocius hortatur, denuncians regi quae sibi acciderant. Sed rex post nimiam maris vexationem in urbe praedicta per dies aliquot requiescere cupivit⁷⁷⁾. Dum autem puer praefatus saepius necessariis emendis ad forum publicum rediret, accidit quod die S. Thomae Apostoli chirothecas domini regis sub zona incautius secum gestaret; quos urbis magistratus intuentes⁷⁸⁾, puerumque*

⁷⁷⁾ Coggeshall und Paris lassen ihren Helden sehr unvorsichtig handeln, da er bei allem Bestreben geheim und verborgen zu bleiben, doch wieder einige Tage in Wien von den Beschwerden der Seereise ausruhen will, obwol er weiß, dass man auf ihn lauert.

⁷⁸⁾ Von welcher Beschaffenheit mögen doch diese Handschuhe gewesen sein, dass schon ein unter dem Gürtel hervorguckender Zipfel geeignet war, die Blicke des Stadtmagistrates auf sich zu ziehen?!

iterum apprehendentes, dirissime torquent, variis cruciatibus afficiunt, vulnera infligunt, linguam amputare minantur, nisi confiteatur quantocius veritatem. Puer autem intolerabili cruciatu compulsus, eisdem, ut res se habebat, intimavit. At illi continuo haec omnia duci intimantes, hospitium regis circumvallabant, et ut sponte se reddat, acriter insistunt. Rex autem ad tumultuantium barbariem vocum imperterritus manens, suam probitatem non praevaleere contra tot barbaros sentiens, jussit adesse ducem, ipsi soli se redditurum promittens. Duci autem illico adventanti rex obriam processit, seque ei cum gladio tradidit. Dux autem hilaris effectus, regem secum honorifice adduxit, quem deinde strenuis militibus custodiendum tradidit, qui die noctuque strictis ensibus eum ubique arctissime custodierunt.” So Radulf von Coggeshall und sein Abschreiber Matthäus Paris. Verdienen diese läppischen und widerspruchsvollen Sagen Glauben? Man vergleiche sie mit der nüchternen, einfachen, das Gepräge der Wahrheit an der Stirne tragenden Erzählung Hoveden's!

Der *Anonymus Leobensis* bei Pez I. 798 weiß um 1343 schon wieder ganz neue Dinge. *«Isto anno 1193 Richardus rex Angliae a Leopoldo duce Austriae captivatur in Austria, cum simulasset se pauperem viatorem. Volebat enim experiri, unde haberet dux Austriae quod talem pompam in abundantia exercuerat, sicut Leopoldus dux in praesentia ipsius Richardi in ultramarinis partibus exercuerat. Sed in Austria pauper et viator cognitus captivatur.»* Nach Paris reiste Richard als reicher Kaufmann, der werthvolle Ringe verschenkt, und dessen Handschuhe die Stadtbehörden von Wien in Bewegung setzten; nach dem Anonym. Leob. zog er als armer Wanderer einher; — nach Guilielm. Neobrig. p. 462 und nach Bromton p. 1212 trat Leopold als ein armer Fürst, der seine mitgebrachten Schätze erschöpft und seine Armuth eingestanden hatte, in englische Solddienste, um noch im heiligen Lande bestehen zu können; nach dem Anonym. kommt Richard nach Österreich, um die Quellen des Reichthums kennen zu lernen, mit denen Leopold in Palästina große Pracht entwickelt hatte! Sind das nicht läppische Widersprüche? Wer hat Recht?

Hagen endlich ⁷⁹⁾ gibt uns die Sage in ihrer glänzendsten Ausschmückung. Bei ihm dreht König Richard den Bratspiess schon nicht mehr in der Hütte, in welcher er abgestiegen war,

⁷⁹⁾ Walther v. Hemingford und Bromton kommen in keinen Betracht, da sie ihre Erzählung von der Gefangennehmung Richard's wörtlich aus *Guilielm. Neobrig.* abschrieben, und dieser mit Ausnahme seines Hasses gegen Leopold, in sein Referat nichts besonderes aufnahm. S. 469.

sondern verdingt sich als Küchenjunge in die Dienste des herzoglichen Koches; nach ihm muss der König von England Wien erweitern und andere Städte in Österreich bauen! „Der Chunig von Engelland sach, daz nu all steig vnd weg zu chomen gen Engelland waren verlegt; ainer listigkait er gedachte, alzo daz er lieze sein here, vnd verwandelt daz gewant, vnd wolt zu sueßen durch Osterreich gen Engelland alzo chommen. Derselb Chunig cham gen Wienn in des von Österreich Küchen, vnd briet alz ein Kuchenbub. Da sach unkand denselben Chunig von Engelland des von Osterreich Kuchenmaister, dem Herzog er das sagte. Herzog Lewpold hiez yn für sich bringen. Der Kuchenmaister cham zu dem Chunig vnd sprach: Herr von Engelland, Ir seyzt zu edel zu ainen bratter meinem Herrn von Osterreich. In half chainerlei abred, Er ward für Herzog Lewpold gefürt. Herzog Lewpold empfang In schon vnd wirdiglich, doch hielt Er yn vestiglich so gefangen. Der Chunig zu Engelland waz zu Wien gefangen ain lange zeit, vnz da er sich ledigt mit vil geltes. Derselb von Engelland müfst auch Wienn mit ir Ringmauer machen weiter, und den Graben, den man noch sieht, grund um die stat. Ez müfst auch derselb von Engelland lasen machen andere stet, als Enns, Haimburg und die Newenstatt müfst er bawen. Daz dieselben stet von dem Chunig von Engelland sein gebawt worden, daz geschah nach Christi geburd 1182 Jar (bei Pez I. S. 1064).“

Bis zum Monströsen getrieben sind, um zum Schlusse nur noch eines Beispielen zu erwähnen, die Fabeln bei Knyghton *de recentibus Angliae libr. II.*, bei Seldenus *II. p. 2406.* Knyghton gibt sein lächerliches Phantasiebild wohl nicht bei Gelegenheit der Gefangenenehmungs-Geschichte Richard's zum besten, sondern zeigt uns dasselbe dort, wo er von der Gefangenschaft des englischen Königs in Trivels spricht; immerhin gehört es hierher, denn es beweist, auf welchem Boden sich die spätern Chronisten bewegten. „*Eodem tempore sic in carcere existente Richardo, quidam leo ferox et famelicus solutus est et ad eum dimissus, ad hoc ut credebatur, ut prae fame attenuatus regem Richardum, quasi ex negligentia custodis, leonis in instinctu devoraret;* aber der König voll Kühnheit und Kraft, riss dem Löwen, als dieser mit aufgesperremt Rachen auf ihn losging, das Herz aus dem Leibe, und: „*corcum radicibus et calidum crudumque comedit, ex quo cor leonis nomen*“!! Das geht doch über Alles!

Aus all den angeführten Beweisen ergibt sich somit mehr als zur Genüge, dass die spätern, ungefähr seit dem Jahre 1220 über das Zerwürfnis zwischen Herzog Leopold und König Richard schreibenden Chronisten sämmtlich auf dem Boden der Sagen und Fabeln stehen, und daher ihre Erzählungen von der

Bannerbeschimpfung und Beleidigung Leopold's, von welcher sie nicht wissen, ob sie sich vor Ptolemais oder Ascalon zugetragen, eben so wenig Glauben verdienen, als ihre abenteuerlichen Angaben über Richard's Gefangennehmung. Wie sie über das letztere Ereignis nur Widersprüche und Übertreibungen berichten, so auch in Bezug auf die in England entstandene Sage von einer Beleidigung Leopold's durch Richard⁸⁰⁾.

Um nun aber zum Ausgangspuncte der ganzen Untersuchung zurückzukehren, geht aus der vorliegenden Quellenprüfung klar

⁸⁰⁾ Die Erzählung der Bannerbeschimpfung kommt zuerst bei englischen Schriftstellern, bei Gervasius Dorobernens. und Rigordus zum Vorschein, dann am Rhein, beim Kölner Mönche Gottfried, und hierauf im Schwarzwald bei Otto v. St. Blasien; nach Österreich gelangte sie erst zur Zeit Hagen's, nach der Mitte des 14. Jahrhunderts, und wir hätten somit sogar den Gang ihrer Ausbreitung genau bezeichnet vor uns. In England gab es aber eigene Gründe zu ihrer Erfindung. König Richard lag Jahr und Tag gefangen in Deutschland. Die Summen, welche für seine Freilassung verlangt wurden, waren ungeheuer; ohne Rücksicht und Schonung wurden zu ihrer Herbeischaffung Kirchen und Klöster geplündert. (Man vergleiche Matth. Paris S. 232, Bromton S. 1256, Albericus S. 398.) Das erbitterte die ganze Klerisei; man ergoss sich theils aus diesem Grunde, theils aus patriotischem Eifer in maßlose Schmähungen über den Herzog von Österreich, den Urheber der Verlegenheiten. Daher nun die Bemühungen der englischen Schriftsteller, die ja dem Clerus angehörten, Spott und Schande auf Leopold zu häufen. Peter von Blois, im Briefe an den Erzbischof von Mainz, bei Rymer foed. I. 25, nennt ihn: *„Vir sanguinum et cruentae conscientiae;“* er ruft Gottes Rache über ihn herab: *„Terribilis in iudiciis Deus destruat illum in finem, et radicem ejus de terra viventium . . . et qui eum emit (der Kaiser) et qui eum vendidit (Leopold) in maledictione fraudis Judaeae reputentur (seien verflucht wie der Verräther Judas) . . . cum Dathan et Abiron terra eos viventes absorbeat, successores Judae, filios avaritiae, servos manumnae, semen Chanuan, gentimina viperarum, membra diaboli, ministros Satanae, praecambulos antichristi etc.“* Man vergleiche noch damit desselben Peter v. Blois *carmen rhythmicum* in der *Biblioth. patrum Tom. XXIV, epistola LVII.* und die darin ausgesprochenen Verwünschungen. Allein bei allen Schmähungen blieb doch immer die Frage unbeantwortet, warum Richard aufgegriffen worden. Er musste dem Herzoge Leopold doch einen Anlass gegeben haben? Da kam *Wilhelmus Neobrigens.* mit seiner *„ezigua luesto,“* genügte aber offenbar nicht; es musste etwas wichtigeres vorgefallen sein, und nun ersann die englische Eitelkeit allerdings eine Schuld Richard's, die aber wieder nur Leopolden herabzusetzen geeignet war. Der Herzog von Österreich maßt sich an, neben Königen sein Banner aufzupflanzen, darum wird es ihm vom Könige Richard herabgerissen und in den Koth geworfen; oder er wird durch Armuth genöthigt in englische Söldnerdienste zu treten, und von Richard verachtet, dem Hohne preisgegeben, und sogar mit dem Fusse gestofsen! Das ist der Ursprung der Fabel!

hervor, wie unkritisch man bisher bei der Behandlung der Geschichte der Beziehungen des Herzogs Leopold zu dem Könige Richard zu Werke gieng, indem man die Berichte von Augenzeugen und Nichtaugenzeugen, von Betheiligten und Fernestehenden, von einsichtsvollen Staatsmännern und der Welt entfremdeten Mönchen, von Schriftstellern, die um 100—150 Jahre früher oder später ihre Chroniken verfassten, von einander nicht unterschied, sogar solche, welche ihre Vorgänger von Wort zu Wort ausschrieben, als neue Zeugen anführte, und endlich alle als Quellen von demselben Werthe betrachtete, und ihre Angaben als vollgiltige Wahrheit hinnahm. Daher aber auch in den neuern Geschichtswerken das Unbestimmte, das Widersprechende, das Fabelhafte und Unbegreifliche in Bezug auf den vorliegenden Gegenstand.

Hat aber weder die Bannerbeschimpfung noch überhaupt eine Beleidigung Leopold's durch Richard stattgefunden, und steht die Thatsache der Gefangennehmung des letztern durch den erstern dennoch fest, so muss nothwendig die weitere Frage entstehen, welches die eigentlichen Motive waren, die den Herzog zu seinem Schritte bewogen? Die Frage führt uns zur Untersuchung der wahren Ursachen der Gefangennehmung Richard's.

Wien.

Albert Jäger.

(Der Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

C. Julii Caesaris de bello civili commentarii tres. Für Schüler zum öffentlichen und Privatgebrauch herausgegeben von Dr. A. Doberenz, Prof. am herzogl. Gymnasium zu Hildburghausen. Leipzig, B. G. Teubner, 1854. 8. XIV und 199 S. — 15 Ngr. = 53 kr. CM.

Mit diesem Bande ist die Ausgabe des Cäsar geschlossen, welche Hr. Doberenz für die bei Teubner erscheinende Sammlung von Schulausgaben lateinischer Classiker mit deutschen Anmerkungen zu besorgen übernommen hat. Die Grundsätze, denen Hr. Doberenz in der Erklärung des *bellum gallicum* gefolgt ist, haben eine vielseitige Billigung erfahren und sind auch in dieser Zeitschrift, Jahrg. IV, Heft 2 S. 115 ff., als zweckmäfsig anerkannt worden; die drei ersten Hefte haben eine rasche Aufnahme in vielen Lehranstalten gefunden. Um so weniger lag für den Hrn. Verf. ein Grund vor, in der Bearbeitung des *bellum civile* den Plan zu ändern; doch hat er dem vorliegenden Bande eine solche Selbständigkeit gegeben, dass derselbe auch ohne den Besitz des ersten Theiles benutzt werden kann; denn der Verweisungen auf Anmerkungen zum *bellum gallicum* finden sich nur äufserst wenige und diese wenigen werden sich bei einer neuen Auflage ohne Schwierigkeit und ohne Nachtheil beseitigen lassen.

Im allgemeinen hat Hr. Doberenz die Recension von Nipperdey zu Grunde gelegt und zwar hat er sich, wie die Annahme der bisher gangbaren Orthographie zeigt, mehr an den für die Schule bestimmten Textabdruck (Leipzig 1847) desselben Kritikers angeschlossen, wodurch er sich wieder von der auf den Gymnasien, wie es scheint, sehr verbreiteten Ausgabe von Oehler entfernt; doch ist dieser Umstand für die gleichzeitige Benutzung beider Ausgaben von keiner grossen Bedeutung. In der Verwerfung einzelner Stellen, an denen Nipperdey sich der Klammern bedient, ist er demselben nicht unbedingt gefolgt, sondern er streicht, strengeren Grundsätzen in der Kritik huldigend, mehrmals die Klammern, obschon er sie allerdings an einigen Stellen beibehält, an andern die verdächtigen Worte ganz weglässt. Während Ref. dieses vorsichtigeres Verfahren billigt, weifs er sich doch nicht damit zu befreunden, dass Hr. Doberenz so oft da, wo die Vulgata und Nipperdey Zeichen für die Zahlen haben, die Zahl-

wörter selbst setzt; denn unsere gegenwärtige Bekanntschaft mit den Handschriften des bellum civile berechtigt zu diesen Änderungen nicht und triftige pädagogische Gründe lassen sich auch nicht an allen den Stellen aufhellen, an denen Hr. Doberenz hierin von seinen Vorgängern abgewichen ist. Eine grosse Verwirrung herrscht III, 34, 2 in den Ausgaben, die mit ihren Lesarten fast alle Möglichkeiten erschöpfen, ohne dass man einen festen Anhaltspunct hätte; denn in einigen (z. B. bei Nipperdey, der aber schweigt) steht XXVII, in andern (z. B. Oudeudorp, der ebenfalls schweigt) *vigestima septima*, in andern *septima vigestima*, was auch Hr. Doberenz hat und Zumpt Grammatik §. 118 Anm. aus dieser Stelle anführt. Sonst entfernt sich Hr. Dob. etwa an sechzig Stellen von dem Text Nipperdey's, aber nur von dem Text; denn er hat einige Conjecturen desselben Gelehrten, welche dieser noch nicht aufzunehmen gewagt hat, dem Text einverleibt, ohne Zweifel zum Theil hauptsächlich darum, und die jetzt lückenhaften und verstümmelten Worte Cäsars so viel wie möglich lesbar zu machen. An manchen Stellen, wo die durch Nipperdey näher bekannt gewordene Pariser Handschrift bis jetzt allein steht, traut Hr. Dob. offenbar diesem einzigen Zeugnisse nicht recht, und es ist wol auch im allgemeinen für solche Fälle das gerathenste, die Veröffentlichung weiterer Collationen abzuwarten. Dies gilt z. B. von Veränderungen der Wortfolge (I. 37, 1. 40, 7. II. 26, 1) und (III. 19, 5. 67, 5. 90, 2. 98, 1.) von der vollen Form einiger Pränomina, die Hr. Dob. an sich neben den Abbreviaturen in einem und demselben Autor nicht missbilligt. Vgl. Schneider zu bell. gall. I. 21, 2 Für des Hrn. Verf. Lesart *a nonnullis* I. 3, 7 lässt sich auch die Anführung der Stelle bei Schneider zu b. gall. V. 6, 1 geltend machen. Aber nicht das geringste Bedenken gegen die Einschlebung von *et* vor dem dritten Substantiv b. civ. III. 55, 3 bleibt nach der gelegentlichen Äusserung Schneider's zu b. gall. VI. 2, 3, dass dort alle Handschriften *et* haben. Es sind augenscheinlich nur zwei Glieder, von denen das eine die beiden böotischen Städte Theben und Orchomenos ausmachen. Die Sache ist ja nach Madvig opusc. I. 8 333 ff. und zu Cic. de fin. IV. 20, 56 oft besprochen worden. Vergl. ausser Zumpt zu Cic. Verr. S. 1011 und Hand im Tursell. II. 8. 469 ff. z. B. Schneider an dem erwähnten Orte und zu b. gall. IV. 15, 2, Seyffert zu Cic. Lael. S. 61 ff., Palaest. Cic. S. 21 ff. dritter Auflage, Dietsch zu Sall. Jug. XIV. 11, Halm zu Cic. Sall. S. 100, Sest. S. 122 der gröfseren Ausgabe, Rauch zu Cic. Lael. XI. 39 und Otto zu Tacit. ab exc. div. Aug. 1, 2. So wird sich auch vervollständigen lassen, was Elberling in den observatt. critt. ad C. Jul. Caesaris commentt. de bello civili (Kopenhagen, 1828) S. 112 ff. über die Verbindungsweisen dreier Glieder bei Cäsar zusammengestellt hat.

In der Orthographie hat sich Hr. Dob., wie gesagt, an die kleinere Ausgabe von Nipperdey angeschlossen. Er giebt in Zusammensetzungen mit Präpositionen die assimilierten Formen und schreibt ausserdem regelmäßig z. B. *adolescens, oblitto, exspecto, vulnus, quotidie, maritimus* u. s. w. In einigen Dingen ist es ebenso wenig, wie bei Nipperdey, Ab-

sicht gewesen, Gleichmässigkeit herzustellen, z. B. hat Hr. Dob. *eisdem* und *iisdem*, im Accus. sing. der dritten Declination bei demselben Wort *im* und *em*, im Accus. plur. *is* und *es* und im Genit. sing. von Nominibus propriis der zweiten Declination *ii* und *i*, wozu III. 108, 2 auch *consili* kommt. Wenn hier auch weitere und genauere Collationen erst eine festere Grundlage geben werden, wobei man jedoch eine durchgängige Gleichmässigkeit zu erwarten nicht berechtigt ist, so ist doch nicht recht ersichtlich, weshalb Hr. Dob. I. 2, 6. 3, 2 und 4 der Pariser Handschrift Nipperdey's in dem Genitiv *Pompei* nicht folgt; während dies I. 30, 1. III. 19, 1. 22, 1. 56, 1 u. s. w. geschieht. In anderen Fällen ist das Schwanken sicher unabsichtlich, z. B. in *summitto* und *submitto*, *consumptus* und *consumtus* und Ähnlichem, *adscendo* und *ascendo*, *transcendo* und *transcendo*, *contio* und *concio*, *numquam* und *nonnunquam* und in diesen Dingen ist auch im ersten Bande noch eine grössere Gleichmässigkeit herzustellen.

Der Commentar ist, wie bemerkt, nach denselben Grundsätzen verfaßt, die für den ersten Band maßgebend gewesen waren, und da dieselben den Lesern dieser Zeitschrift nach der a. a. O. gegebenen Charakteristik und aus dem eigenen Gebrauch der ersten drei Hefte hinlänglich bekannt sind, so bedarf es hierüber keines Wortes mehr. Nur sei bemerkt, dass Ref. in dem vorliegenden Bande weit seltener Anmerkungen gefunden hat, welche das Verständnis des Textes allzusehr zu erleichtern scheinen, und dass die häufige Einschärfung grammatischer Regeln, wobei auch zuweilen der griechische Sprachgebrauch zur Vergleichung herangezogen wird, dem Lehrer vortrefflich in die Hände zu arbeiten geeignet ist. Doch ist daneben das historische und geographische keineswegs vernachlässigt und bei der ersteren Seite ist auch die Einleitung (S. IX—XIV) in Anschlag zu bringen, welche in gedrängter Form das Leben Cäsars mit besonderer Rücksicht auf den von ihm befolgten politischen Plan bis zu dem Punkte schildert, wo das bellum civile beginnt. Hr. Dob. ist verhindert gewesen, die Einleitung selbst zu schreiben und das eigene Manuscript noch einmal durchzusehen, woraus sich wol manches erklärt, was oben zu Ausstellungen Veranlassung gegeben hat. Beides hat Hr. Rittweger, College des Hrn. Verf., übernommen und derselbe hat auch das geographische und das Wort- und Sachregister angefertigt. Zu den geographischen Namen lassen sich noch einige hinzufügen: z. B. *Alesia*, *Ataricum*, *Bessi*, *Cremona*, *Gomphi*, *Lacedaemon*, *Neapolis*, *Rhodanus*.

Ref. erlaubt sich noch, einige Stellen ausführlicher zu besprechen und dabei eine von der Ansicht des Hrn. Dob. abweichende Meinung vorzutragen; doch muss er bemerken, dass ihm die Schrift von J. N. G. Forchhammer, quaest. critt. de vera commentarr. de bell. civ., Alex., Afr., Hispan. emendandi ratione, Kopenhagen 1853, ihrem Inhalte nach nicht bekannt ist.

Gleich zu Anfang I, 1, 4 hat Hr. Dob. in den Worten *si cunctetur atque agat lentus, nequicquam eius auxilium, si postea velit, senatum*

imploraturum die frühere Leseart *sin* statt *si* wiederhergestellt, nachdem sie von Nipperdey, Oehler und Queck verworfen worden ist. Allerdings ist *si* und *sin* in den Handschriften nicht selten verwechselt, wie die Nachweisungen bei Drakenborch zu Liv. IV, 5, 6 zeigen und auch aus den Ausgaben des Cäsar zu entnehmen ist; aber hier entscheiden die Manuscripte durchaus für das einfache *si*, welches zugleich das häufigere bei Cäsar ist in Gegensätzen zu voraufgehenden Annahmen. Oudendorp zu Caes. b. civ. II, 5 am Ende. Dagegen über Sallust s. Dietsch zu Cat. 51, 24. Angemessener als Herzog zu Caes. b. civ. I, 32, 3 handelt über den Unterschied von *si* — *si* und *si* — *sin* Jordan zu Cic. pro Caecin. S. 145 ff. Wo der Gegensatz, sagt derselbe, aus den Worten und Gedanken selbst hervorgehe, da genüge *si* — *si*; wo aber der Gegensatz auch durch das conditionale Verhältniß der Sätze ausgedrückt und die Aufhebung der ersten Bedingung durch die zweite entschiedener herausgestellt werden solle, da stehe *si* — *sin*. Übrigens hänge es oft von dem Belieben des Schriftstellers ab, welcher Redeweise er sich bedienen wolle. — Cäsar gebraucht *si* — *si* (ohne *non* oder *minus*), wenn er zwei oder mehre sich entgegengesetzte Annahmen gleichmäÙig anführt und gleichmäÙig zu jeder das durch dieselbe Bedingte angibt, b. gall. V, 29, 6 sagt Tiburius, sein Rath gewähre in beiden Beziehungen gleichmäÙig Sicherheit: *Suam sententiam in utramque partem esse tutam: si nihil esset durius, nullo cum periculo ad proximam legionem perventuros; si Gallia omnis cum Germanis consentiret, unam esse in ceteritate positam salutem*. Oder es ist von Unentschlossenheit einer Person in der eigenen einzuschlagenden Handlungsweise die Rede und die Unentschiedenheit wird durch die auf den verschiedenen Seiten entgegenstehenden Schwierigkeiten begründete b. gall. VII. 6. 4: *Eo cum venisset, magna difficultate adsciebatur, qua ratione ad exercitum pervenire posset. Nam si legiones in provinciam accesserent, se absente in itinere proelio dimicaturas intellegebat; si ipse ad exercitum contenderet, ne its quidem eo tempore, qui quieti viderentur, suam salutem recte committi videbat*. VII. 10, 1, wo die bessere Classe der Handschriften das von Oudendorp verworfene *si* giebt: *Magnum haec res Caesari difficultatem ad consilium capiendum adferebat, si reliquam partem hiemis uno loco legiones contineret, ne stipendiarii Haeduorum expugnatis cuncta Gallia desciceret; si maturius ex hibernis educeret, ne ab re frumentaria duris subvectionibus laboraret*. Man vergleiche noch b. gall. I. 34, 2. 44, 4, wo *si* durchaus sicher steht; 45, 3. 48, 7. VII. 20, 6. 66, 5. b. civ. I. 32, 3, wo es ebenfalls nicht anzutasten sein wird; II. 5, 5, wo Davis *sin* vorschlug; III. 17, 4, wo *sin* vor Oudendorp gelesen wurde; III. 78, 3, wo an der dritten Stelle nach der einen von beiden Angaben Oudendorp's plerique et optimi codices, denen er aber nicht folgt, *si* haben; III. 78, 6, wo Davis wiederum *sin* wollte.

Anders ist es an den wenigen Stellen Cäsar's, an denen *sin* (ohne *autem*) steht. Hier wird ein besonderer Nachdruck auf das zweite Glied

gelegt und hervorgehoben, dass, wenn das dem ersten Falle entgegengesetzte geschehen sollte, dies nachtheilige Folgen nach sich ziehen werde. Der Sprechende — die drei Stellen stehen in Unterredungen — erörtert die möglichen Handlungsweisen der Gegenpartei, die daher auch die nachtheilige Folge treffen soll; er wünscht aber seinerseits die Erfüllung der ersten Bedingung. b. gall. I. 13, 4 sagt Divico, das Haupt der von den Helvetiern zu Cäsar geschickten Gesandtschaft: *si pacem populus Romanus cum Helvetiis faceret, in eam partem ituros atque ibi futuros Helvetios, ubi eos Caesar constituisset atque esse voluisset; sin bello persequi perseveraret, reminisceretur et veteris incommodi populi Romani et pristinae virtutis Helvetiorum.* Ganz anders lautet b. gall. I. 44, 4: *si iterum experiri velint, se iterum paratum esse decertare; si pace uti velint, cuiquam esse etc.* — Ferner b. civ. I. 1, 3: *L. Lentulus consul senatus reique publicae se non defuturum pollicetur, si audacter ac fortiter sententias dicere velint; sin Caesarem respiciant atque eius gratiam sequantur, se sibi consitium capturum neque senatus auctoritati obtemperatum.* I. 32, 7: *Pro quibus rebus (Caesar) hortatur ac postulat, ut rem publicam suscipiant atque una secum administrent* (was den ersten Bedingungssatz vertritt). *Sin timore defugiant, illis se oneri non futurum et per se rem publicam administraturum.* Hiernach könnte es scheinen, als müsste es an der Stelle b. civ. I. 1, 4, von der wir ausgegangen sind. *sin* heißen: *In eandem sententiam loquitur Scipio: Pompeio esse in animo rei publicae non deesse, si senatus sequatur; si cunctetur atque agat lentius, nequicquam eius auxilium, si postea velit, senatum imploratum.* Aber die Manuscripte haben *si*, und da Scipio weder ankündigt, was er selbst in Vollzug setzen werde, noch als eigentlicher Abgeordneter des Pompejus spricht, wie Divico im Namen der Helvetier (es heisst nur cap. 2, 1: *haec Scipionis oratio, quod senatus in urbe habebatur Pompeiusque aderat, ex ipsius ore Pompeii mihi videbatur*), so lässt ihn Cäsar einfach die beiden Eventualitäten anführen und bei jeder einfach die Folge angeben. Über verwandte Fälle, die sich bei Cäsar finden, zu sprechen, würde zu weit führen.

I. 3, 3 schreibt Hr. Dob. nach Nipperdey's Conjectur *completur urbs militibus, comittum tribunis, centurionibus, evocatis.* Die Überlieferung lautet: *et ius, eius* und *ad ius* statt *militibus*. Warum nicht *armatis*? Schließt sich doch auch *urbs* und *comittum* nicht gegenseitig aus.

Eine schwierige und vielfach behandelte Stelle ist I, 5, 4 *Haec senatus consulto perscribuntur a. d. VII Id. Jan. Itaque V primis diebus, quibus haberi senatus potuit, qua ex die consulatum iniiit Lentulus, biduo excepto comitiali decernitur.* Hr. Dob. ist zu der Oudendorp'schen Lesart *a. d. VIII Id. Jan.*, der auch Drumann röm. Gesch. III. S. 406 ff. und Haakh in Faul'y's Realeencycl. IV S. 456 folgen, wieder zurückgekehrt, nachdem dieselbe von Nipperdey, Oehler und Queck verlassen worden war. Nur drei schlechtere Manuscripte geben *a. d. VIII*

Id. Jan., die übrigen *a. d. VII Id. Jan.*, und dies letztere wird man um so mehr zu vertheidigen haben, da die andere Leseart bedeutende Schwierigkeiten schafft. Man muss, wie es scheint, von der kurz vorher §. 2 von Cäsar gemachten Angabe ausgehen, dass die Volkstribunen Antonius und Cassius schon am siebenten Tage (nach dem Amtsantritte der neuen Consule) an ihre Sicherheit zu denken genöthigt gewesen seien — *de sua salute septimo die cogitare coguntur*. Sie wurden nämlich vom Consul Lentulus aus der Curie gewiesen, und verließen, um ihr Leben besorgt und die Dunkelheit der folgenden Nacht benutzend, nach Appian b. civ. II, 33 *ὑπερὸς ἀντίοχα*, nach Cäsar §. 5 statim, die Stadt, um sich zu Cäsar zu begeben. Die Verweisung aus dem Senat setzt man, wenn man VIII Id. Jan. schreibt, auf den 6. Januar und rechnet für die Flucht den siebenten. Ohne entscheiden zu wollen, ob die Tribunen vor oder nach Mitternacht vom 6. zum 7. Januar aufgebrochen seien, obgleich das erstere viel Wahrscheinliches hat, bemerkt Ref. nur, dass die Worte *de sua salute cogitare coguntur*, wie schon der Geegensatz *quod illi u. s. w.* zeigt, nicht die Flucht selbst, sondern den Gedanken an dieselbe, die Absicht sie zu ergreifen, bezeichnen. Vergleiche Crusius Wörterbuch zu Cäsar unter *cogito* Nro. 2. Die Tribunen waren genöthigt, auf ihre Sicherheit bedacht zu sein, sobald als sie den Senat zu verlassen genöthigt wurden, und folglich fällt beides auf denselben Tag, den siebenten Januar. In demselben Tage aber, an dem die Tribunen aus dem Senat gewiesen wurden, wurden vermöge Senatsbeschlusses die Consuln, Prätores u. s. w. beauftragt, darauf Bedacht zu nehmen, *ne quid respublica detrimenti caperet*. Man gewinnt also für diesen Beschluss *a. d. VII Id. Jan.*, nicht VIII Id. Jan., wie einige schlechtere Manuscripte haben. Nun heißt es weiter, dass vom Amtsantritte der Consuln gerechnet in den ersten fünf Tagen, *quibus haberi senatus potuit, biduo excepto comitiis, et de imperio Caesaris et de amplissimis viris, tribunis plebis, gravissime acerbissimeque decernitur*. Offenbar ist hier der Tag, an welchem der Beschluss gegen Cäsar niedergeschrieben worden ist und die Tribunen aus der Curie gewiesen wurden, mitgerechnet und man erhält, wenn man für die fünf Tage wirklich Senatsitzungen annimmt und zwei Comitiale Tage hinzuzählt, wieder den siebenten Januar. Die beiden Comitiale Tage, an denen nicht Senatsversammlungen gehalten werden durften, waren der dritte und vierte Januar; aber auch der siebente, auf den wir eine Senatssitzung fallen ließen, war ein Comitiale Tag, und eben deswegen hat man die Rechnung mit dem sechsten abzuschließen gesucht. Dann zog man das *biduum comitiale* von den fünf Tagen ab, während wir es hinzugezählt haben. Im übrigen schlug man zwei Wege ein. Man wies entweder darauf hin, dass vom ersten Januar, an welchem Cäsar's Brief den Consuln gegeben und im Senat vorgelesen worden war, bis zum sechsten fünf Tage verlaufen seien, oder man begann die Rechnung mit dem zweiten Januar und erklärte *qua ex die* „nach dem Tage, an welchem“. Aber man muss jedenfalls den letzten Tag mitrechnen, an welchem der Senatsbeschluss

gegen Cäsar aufgezeichnet wurde und die beiden Tribunen sich genöthigt sahen, den Senat zu verlassen; denn Cäsar sagt *itaque V primis diebus — decernitur*. Ferner darf man nicht erst vom zweiten Januar an zählen, sondern muss den ersten mitrechnen; denn die Römer bringen bekanntlich den Termin, von dem an sie zählen, mit in Rechnung und dies ist auch die Gewohnheit Cäsar's. Vgl. zuletzt Aug. Mommsen in den neuen Jahrbüchern für Philol. und Pädag. Bd. LXXI und LXXII, 4, 1 S. 249. Daher erklärt sich der Gebrauch des bloßen Ablativs beim Relativ statt *postquam*; denn der Punct, von dem aus gerechnet wird, liegt in dem jedes Mal namhaft gemachten Zeitraum selbst, z. B. *diebus decem, quindecim quibus*. — Schneider zu b. gall. IV, 18, 1 und zu V, 26, 1. Vgl. auch denselben zu I, 23, 1. — Endlich liegt in den Worten *V primis diebus, quibus haberi senatus potuit*, schon die Andeutung, dass außer diesen fünf Tagen in demselben Zeitraum, auf den sie vertheilt sind, ein oder einige Tage liegen, an denen Senatssitzungen nicht gehalten werden konnten, und deshalb ist dann *biduo* vorangestellt. Eine solche Notiz erwartet man und es kommt nur darauf an, die Zahl der *dies comitiales* zu betonen. Dagegen erwartet man nach denselben Worten wegen der Beschränkung *quibus haberi senatus potuit* überhaupt gar keine weitere Beschränkung derselben Zahl von Tagen, und wenn trotzdem eine solche erfolgen soll, so steht *excepto* passender voran. Aber wozu sollte denn eigentlich Cäsar, der gerade auf das hastige Verfahren hinweisen will (5, 1), zuerst einen längeren Zeitraum angeben und diesen dann erst fast um die Hälfte reducirieren? Es bleibt bei des Ref. Berechnung nur die Schwierigkeit, dass Cäsar nicht angibt, es sei am siebenten Januar, einem Comitiale, auch Senatssitzung gewesen, während er doch sonst bestimmte Weisungen für die Rechnung gibt; denn dass eine Senatssitzung an einem solchen Tage nichts Vereinzeltes ist, bedarf keiner Nachweisung nach den Bemerkungen von Vossius z. d. St., von Elberling a. a. O. S. 62, wo überhaupt die Stelle in der hier befolgten Weise behandelt ist, und von Becker in den röm. Alterth. II, 2 S. 416 ff. In dem vorliegenden Falle trieb die Eile. Es bleibt also bei der ohnehin schon etwas complicierten und deshalb von Cäsar durch mehrfache Bestimmungen geleiteten Rechnung die Annahme einer nicht beispiellosen Ungenauigkeit, eine Annahme, die gegen die Schwierigkeiten der andern Leseart und der andern Erklärungsweisen der geringere Anstoss zu sein scheint. Ein Irrthum des Lesers ist aber auch so nicht möglich wegen des Beisatzes *biduo excepto comitali*.

I, 11, 2 schreibt Hr. Doberenz *si peracto consulatu Caesaris Pompeius non profectus esset* nach Nipperdey, nur dass er das von diesem ausgelassene *Pompeius* wieder eingeschoben hat. Aber das Subject ist höchst verdächtig; denn die Handschriften schwanken, und es kann sehr leicht entbehrt werden. Aber auch die Wortstellung *non profectus esset*, welche Nipperdey zum Theil wegen der Betonung der Negation gewählt hat, muss der früheren *profectus non esset* weichen. Sie ist an sich die seltenere. Vgl. Zumpt zu Cic. Verr. IV, 32, 71, der von Hand im Tursell

IV S. 263 citiert wird. Auch ist sie ganz gegen Cäsar's Sprachgebrauch; denn 1) wenn er bei den mit Participien gebildeten Verbalformen, zu deren Vollständigkeit die Copula erforderlich ist, die Negation vor das Participium setzt, so läßt er *esse* aus, und dieser Gebrauch beschränkt sich überhaupt nur auf die mit den Particip. fut. act. und pass. (praesent. pass.) gebildeten Formen und zwar auf die Infinitiven derselben. b. gall. I, 11, 6 *non expectandum sibi statuit*. 35, 4 *se Haeduum iniurias non neglecturum*. 36, 6. II, 17, 5. III, 23, 7. IV, 17, 2. V, 28, 1. VI, 7, 6. VII, 14, 7. 55, 4. 77, 2. b. civ. I, 1, 2. 10, 4. 32, 7. 76, 2. II, 42, 3. III, 13, 3. 31, 4. 87, 6. Dieser Fall der Auslassung von *esse* ist in Heisig's Vorles. über lat. Sprachwiss. §. 455 und zu Haase's Anmerk. 609 hinzuzufügen. Etwas Ähnliches hat — wie Ref. aus einem Auszuge ersieht — Brix in dem emendat. Plautin. Hirschberger Programm vom Jahre 1854 über Plautus bemerkt. 2) Cäsar setzt die Copula vor das Particip. fut. act. und pass. und auch nur bei den Infinitiven dieser Formen findet. b. gall. I, 42, 4 *alia ratione sese non esse venturum*. V, 56, 2. VI, 5, 3. b. civ. I, 72, 4. 84, 3. III, 10, 7. 44, 1. Von diesen Stellen ist b. gall. V, 55, 2 unsicher. Interpolierte Handschriften haben dort *non esse amplius fortunam tentandam*, was Oudendorp aufgenommen hat und *rectius multo et nervosius* nennt. Schneider, der jedoch nicht ohne Bedenken gewesen ist, und Nipperdey haben nach den besten Manuscripten *tentaturos* geschrieben. Oudendorp hatte bei dieser Lesart wenigstens *non sese* verlangt und Schneider hält dieser Ansicht b. gall. III, 8, 3 entgegen. Dort ist freilich auch das Pronom. reflexiv. als Subject ausgelassen, aber es steht nicht *non*, sondern *nihil* in der Stelle. Bei *non* steht sonst im Acc. c. inf. *se* oder *sese* wörtlich, mag *esse* gesetzt sein oder nicht und mag *non* eine Stellung haben, welche es wolle. b. gall. I, 42, 4. b. civ. I, 72, 4 —. b. gall. I, 36, 5. b. civ. I, 19, 3 —. b. gall. I, 35, 4. 36, 6. VI, 7, 6. b. civ. I, 1, 2. 32, 7. 76, 2. II, 42, 3. III, 13, 3. 31, 4. 87, 6. So viele Stellen entscheiden an dem fraglichen Orte doch für die Richtigkeit der Lesart der interpolierten Manuscripte *non esse amplius fortunam tentandam* — eine Ausnahme, die ja bei der allgemeinen Bevorzugung der andern Classe von Manuscripten zulässig ist. Zur Einschlebung von *amplius fortunam* vergl. b. civ. I, 84, 3 *non esse aut ipsa aut militibus succensendum*. 3) Das Participium steht voran, die Copula nach und die Negation dazwischen. Dass diese Stellung für die Betonung der Verneinung passend ist, bedarf keines Beweises; doch sei bemerkt, dass Cäsar in dieser Weise ausser den Particip. fut. act. und pass. auch das des perf. pass. gebraucht und dass der Indicativ und Coniunctiv weit häufiger ist, als der Infinitiv. b. gall. I, 36, 5. 47, 2. III, 18, 5. IV, 29, 4. V, 33, 4. VI, 23, 8. 25, 5. b. civ. I, 19, 3. 23, 3. 81, 2. II, 32, 10. III, 36, 4. 61, 3. 63, 8. 102, 7. Hierher gehört die Stelle b. civ. I, 11, 2, von der wir ausgegangen sind. An den beiden von Zumpt a. a. O. besprochenen Stellen des Cicero Verr. IV, 32, 71 *non passus est* und

44, 96 *non ausus est* verschmilzt die Negation wol mit dem Verbum zu einem Begriff. Vgl. dagegen Caes. b. civ. I, 81, 2 *passus non est*.

Von III, 11 erlaubt sich Ref. den ganzen ersten Satz in Betracht zu ziehen. Den Bibulus, als Überbringer der Botschaft an Pompejus, darf er wol jetzt bei Seite lassen, nach der Erörterung von Elberling a. a. O. S. 104 ff. und von Nipperdey quaest. Caes. S. 162 ff., obgleich noch nach Elberling's Beweisführung Möbius und Baumstark Held's Ansicht zu der ihrigen gemacht haben und dieser selbst in der dritten Auflage ihr treu geblieben ist. Es ist in der That nicht leicht abzusehen, wie man den Bibulus, der nach der folgenschweren Unachtsamkeit höchst sorgfältig (III, 8, 4, 18, 1) mit seiner Flotte die Küste blockiert, gleichzeitig zu Lande zu Pompejus eilen und so plötzlich in die Erzählung des Cäsar hineingezogen sein lassen konnte. Warum schickt er nicht einen Boten? Weiss denn Vibullius in dem folgenden den Vortheil des Pompejus nicht zu wahren? Oder kann Bibulus schneller reisen als Vibullius? Es fragt sich nun noch, wie jetzt Cäsar zu Vibullius kommt, und darüber hätte wol Hr. Dob. ein paar Worte sagen sollen. Dass Elberling's Ansicht S. 106 ff., Cäsar habe dem Vibullius schon in Spanien bei der Entlassung den Auftrag gegeben, unhaltbar ist, hat Nipperdey quaest. Caes. S. 163 gezeigt, und es ist auch die Vermuthung Herzog's zu d. St. unzulässig, Vibullius habe seine Reise zu Pompejus bereits angetreten, ehe noch Cäsar von Brundisium absegelt sei. Hätte Cäsar dies so angeordnet oder auch nur mit Vorwissen geschehen lassen, so hätte er eine große Thorheit begangen. Es ist, wie auch Nipperdey bemerkt, auf die Stelle zu achten, wo Cäsar die ganze Erzählung gibt. Dies geschieht zwischen der Landung, 6, 3, und dem an dem Tage der Landung noch erfolgten Aufbruch nach Oricum, 11, 3. Hiernach lässt sich muthmaßen, dass Cäsar selbst den Vibullius bei der Überfahrt mitgenommen und am Landungsplatze mit den Aufträgen an Pompejus entlassen habe. Nun sagt Cäsar 10, 2: *Hunc (Vibullium) pro suis beneficiis Caesar idoneum iudicaverat, quem cum mandatis ad Cn. Pompeium mitteret* und auf das Plusquamperfectum hat Elberling S. 107 seine Ansicht über den schon in Spanien ertheilten Auftrag gestützt. Aber das Tempus bezieht sich auf die Zeit der Landung in Griechenland, an welche diese Erzählung überhaupt angeknüpft wird. Vibullius hat nach der wiederholten Gefangennehmung offenbar sich nicht mehr am Kriege betheiligigt (10, 1, 2), sondern er wird sich nach dem spanischen Feldzuge in Italien aufgehalten haben, ohne seiner Parteiansicht zu entsagen. Dort hat ihn Cäsar zu der Mission bestimmt. Wie er ihn dafür zu gewinnen gewusst hat, darüber lässt sich nichts sicheres sagen; aber jedenfalls ist, wie es schon in der Natur der Sache liegt, noch bei der Absendung vom Landungsplatze eine ausführliche Darlegung der Aufträge erfolgt; denn Cäsar sagt 11, 1: *Vibullius his expositis non minus necessarium esse existimavit — atque — ad Pompeium contendit*. Dem Cäsar musste daran liegen, dass Vibullius erst nach geschehener Landung seine Mission antrete, und er wird bis dahin ein scharfes Auge

auf ihn gehabt haben. Darauf beziehen sich vielleicht Plutarch's Worte, die anderseits das eben gesagte bestätigen, Pompei. 65: αὐτὸς μὲν (Καίσαρ) εἰς Ὠρικὸν παρενέβαλεν, Ἰούβιον δὲ, τὸν Πομπηίου φίλον, ἀγκάλων ἔχων σὺν ἑαυτῷ πρὸς Πομπηίου ἀπέστειλε, wenn man nicht etwa meint, dass hier eine Verwechslung mit der früheren zweifachen Gefangennehmung zu Grunde liege. Denn dass hinter dem Ἰούβιος unser Vibullius steckt, ist doch sehr wahrscheinlich.

Hr. Doberenz hat nach *expositis* das von allen Manuscripten geborne *Corcyrae* mit Recht ausgelassen. Weder Cäsar ist mit Vibullius nach Corcyra gekommen, noch kann Vibullius sich ebendahin zu Bibulus begeben haben, wenn es richtig ist, dass er erst vom Landungsplatze aus die Reise zu Pompejus angetreten hat. Wozu der Umweg, da er so große Eile hat? Oder muss er erst von Bibulus darauf aufmerksam gemacht werden, dass eine rasche Kenntniss von Cäsar's Landung für Pompejus sehr wichtig sei? Aber in Corcyra hätte er den Bibulus gar nicht mehr getroffen; denn dieser machte bereits auf die nach Brundisium zurückkehrenden Schiffe Cäsar's Jagd. 8, 3. Wenn man sich dagegen erinnert, dass alle Manuscripte Bibulus haben, so wird man sich nicht wundern, wie ebenfalls in alle *Corcyrae* oder ähnliches gekommen ist.

Im folgenden ist nach *necessarium est* der Accus. c. infinit. zu bemerken, den Reisig a. a. O. S. 558 als Mißbrauch neuerer Latinisten bezeichnet und den auch Krebs im Antibarbarus verwirft. Haase zu Reisig Ann. 484 hat bereits eine Stelle aus Frontin beigebracht; dazu kommt der bessere Gewährsmann Cäsar und ausserdem Celsus III, 8: *Et magnopere necessarium est neque dari cibum* u. s. w. Die letztere Stelle verdankt Ref. der gelegentlichen Erwähnung eines Gelehrten, deren Ort er anzumerken versäumt hat. *Ut* steht bei Cic. partitt. or. IX, 31: *Nam ut dilucide probabiliterque narremus, necessarium est.*

Bald darauf hat Hr. Dob. Nipperdey's Conjectur in den Worten *antequam de mandatis agi inciperetur* aufgenommen. Die Manuscripte haben sämtlich *inciperet*; doch ist die Änderung an sich nicht gewaltsam, da es sich nur um das Abkürzungszeichen über dem *t* handelt. Nipperdey in den quaest. Caes. S. 164, womit S. 19 und sein späteres spicilegium crit. in Cornel. Nepot. (Leipzig, 1850) S. 50 ff. zu vergleichen ist, läugnet den Gebrauch des activen *coepit* und *incipit* bei einem passiven Infinitiv, bei dem kein besonderes Subject stehe. Was *incipit* betrifft, so lässt sich der Gebrauch des Activs in einer solchen Verbindung vielleicht begründen. *Incipio* wird nämlich in größerer Ausdehnung, als *coepi*, als Verbum neutrum gebraucht und es kommt so auch bei Cicero vor. Verr. V, 10, 27 *incipere ver arbitrabatur*, ad Attic. VII, 8, 2 *incipiente febricula* — welche Stellen in den Wörterbüchern angeführt werden. Dieses Verbum war daher bei einem Infinit. pass. zu starr, um ebenfalls ins Passiv überzugehen. Sallust gebraucht umgekehrt *coepit* mehrmals in der angegebenen Weise. Kortte zu Jug. 33, 4 *ubi silentium coepit*, 62, 7 *cum primum deditio coepit*. 85, 17. 91, 4. Und eben der-

selle Schriftsteller setzt merkwürdig genug fast durchgängig beim Infinit. pass. das Activ *coepit*. Fabri und Dietsch zu Cat. 51, 40. — Haase führt in den Zusätzen und Berichtigungen zu Reisig's Vorles. S. 884 für das Passivum *incipitur* in einer personellen Construction die Stelle Vitruv. VIII, 4, 1 an: *antequam (fontes) duci incipientur*, sagt aber wol ganz passend, dies sei eine Ausdehnung des Gebrauchs von *coepit*.

Held nimmt an der Erzählung Anstoss, wenn von Vibullius, nicht von Bibulus, die Rede sein soll. Er meint, da Pompejus die Aufträge Cäsar's nicht eher erfahren könne, als bis Vibullius zu ihm komme: wie könne dieser seine Reise deshalb beschleunigen, damit Pompejus nicht eher anfangen über Cäsar's Anträge zu unterhandeln, als er die Ankunft desselben auf der illyrischen Küste erfahre? Aber eine solche Absicht legt Cäsar dem eilenden Vibullius nicht unter. Derselbe beschleunigt seine Reise, um zunächst nur die Ankunft Cäsar's zu melden. Er wünscht, dass Pompejus sobald wie möglich, mit Rücksicht auf die Landung Cäsar's, Mafsregeln ergreife (*ad id constilium capere posset*), damit er nicht gegen den sogleich nach der Ankunft (11, 3 *eodem die*, 12, 1 *nulla interposita mora*) energisch die Operationen beginnenden Cäsar in eine missliche Lage gerathe, die ihn zwingen könnte, bei den Verhandlungen zu viel nachzugeben. Vibullius meldet daher dem Pompejus zunächst nur die Landung Cäsar's (§. 1 fin.), und Pompejus, überrascht durch das unerwartete Ereignis, nimmt sogleich hiernach seine Mafsregel §. 2. Dennoch geräth sein Heer in Schrecken (13, 2. 3) und erst *sedato tumultu, quem repentinus adventus Caesaris concitaverat* (18, 3) entledigt sich Vibullius des eigentlichen Auftrages — *de mandatis Caesaris agere instituit* (18, 3), wo denn Pompejus entschieden ablehnt.

Im folgenden hat Hr. Dob. *ideo*, wie in den Ausgaben statt des handschriftlichen *eidem* steht, lässt *omnibus copiis* nach dem zweiten *atque* aus und schreibt mit Nipperdey *et — nuntiavit*.

Ideo steht, wie gesagt, in keiner Handschrift und kommt bei Cäsar sonst nicht vor; sondern er gebraucht *ob eam causam, ob eas causas, ob has causas, ea de causa, ob eam rem, ob eas res, quibus de rebus, quare, itaque, ergo, igitur, proinde, id circo, propterea*. Ref. ändert die handschriftliche Lesart *eidem* mit Morus nur in *idem*, indem er das *e* für die Wiederholung des letzten *e* von *atque* hält. Cäsar hat das Subject wiederholt, weil in den unmittelbar vorhergehenden Worten Pompejus Subject ist. Nöthig ist ein *ideo* durchaus nicht; man wünscht es sogar weg, wenn man nach den Manuscripten zu Ende des Satzes *ut nuntia-ret* schreibt.

Zu nocte ac die führt schon Elberling a. a. O. S. 109 b. civ. III, 36, 8 *die ac nocte* an; *que* mit vorangehendem *dies* steht b. gall. VII, 42, 6. 77, 11. b. civ. I, 62, 1. Vergl. b. gall. I, 38, 7. Zu dem ganzen vgl. Reisig a. a. O. S. 828.

In den Manuscripten und alten Ausgaben steht dann *atque* oder *ac omnibus copiis mutatis ad ceteritatem tumentis*, was viel Noth gemacht

hat. *Ac* lässt Ref. trotz der weiter unten folgenden Bemerkungen über *atque* ganz unberücksichtigt; denn es ist wenig beglaubigt und findet sich auch vor Vocalen in Handschriften und alten Ausgaben fälschlich für *atque*. Vergl. den von Schneider in den Jahren 1848—1850 in Programm der Universität Breslau veröffentlichten vollständigen kritischen Apparat zu bell. gall. VI, und zwar zu VI. 3, 2. 24, 5 und besonders zu 38, 2, wo ausser andern Manuscripten dieselben, in denen *ac omnibus* an unserer Stelle steht, *ac omnium* haben.

Die Worte *omnibus copiis* wollte man an dem Orte, an dem sie die Manuscripte haben, nicht dulden und man setzte sie entweder hinter *Caesarem* oder wollte sie ganz streichen, wie Hr. Doberenz gethan hat, oder man versuchte Vermuthungen. Die Transposition, die nur darum vorgenommen wird, weil ein Ausdruck an einer Stelle nicht zu passen scheint, ist immer ein missliches Mittel; doch darf man sie wol nicht zu sehr aus dem Grunde tadeln, weil dann Vibullius die Landung sämtlicher Truppen meide, die doch noch nicht zur Wahrheit geworden sei. Allerdings war der zweite Transport bei der Abreise des Vibullius noch nicht herüber; aber nach der Furcht der Gegner und dem Glück, welches die zuerst übergesetzten Truppen begünstigte (III, 7, 1—3), konnte Vibullius annehmen, dass auch die andere Hälfte, wenn auch nicht ganz so leicht, nachkommen würde. Indessen wozu soll er überhaupt, wenn er nicht eine bestimmte Zahl nennt, die Landung Cäsar's mit sämtlichen Truppen melden, die noch dazu *infrequentes* sind (III, 2, 3)? Weshalb nicht schlechtweg die Landung? — Versetzt man die Worte *omnibus copiis* oder streicht man sie, so kommt *atque* vor das *m* in *mutatis* zu stehen. Vor *m* steht zwar *atque* bei Cäsar, aber selten; denn b. gall. I, 34, 3 schwankt die Lesart, und es bleiben nur die beiden sicheren Stellen b. civ. II, 9, 5 und 6 *tecta atque munita* und *abditū atque munitū*. Dagegen steht *ac* vor *m* 16, oder wenn b. gall. V, 1, 2 *ac* richtig ist, 17 mal. Überhaupt steht bei Cäsar gewöhnlich vor Consonanten *ac*, selten *atque*, wie schon Held zu b. civ. I, 57, 2 bemerkt hat. Das Verhältnis ist etwa, wie 300 zu 30. Vor *p* ist es wie 61 : 5; vor *s*, wie 58 oder 59 : 5; vor *t*, wie 38 oder 39 : 2; vor *n*, wie 24 : 1 und an dieser einzigen Stelle b. gall. IV, 25, 3 schwankt die Lesart. Vor *l* ist das Verhältnis, wie 21 : 0; vor *d*, wie 21 : 3; vor *r*, wie 18 : 1; vor *f*, wie 17 oder 18 : 4 oder 5 (Schneider zu b. gall. VI, 30, 3); vor *v*, wie 8 oder 9 : 1; vor *δ*, wie 6 : 1; vor *l*, wie 4 : 0; vor *c*, wie 3 oder 4 : 3 (Schneider zu b. gall. I, 44, 4. Otto zu Tac. ab exc. div. Aug. 1, 8); vor *g*, wie 1 : 1. Genauere Collationen — Ref. hat den Text von Nipperdey zu Grunde gelegt — werden, nach einer in dem größten Theil des bell. gall. angestellten Vergleichung zu schliessen, die gegebenen Zahlen nicht wesentlich ändern; auch sei bemerkt, dass hierbei *simulatque*, welche Form Cäsar neben *simul* gebraucht, viermal mitgerechnet ist. Demnach unterscheidet sich der Sprachgebrauch des Cäsar und der des Sallust sehr bedeutend in diesem Punkte. Man vergl. Dietsch observatt. critt. in C. Salustii Crispi

Jugurth. part. extrem. (Grimma 1845.) S. 17. ff. Über Cicero s. Osann zu Cic. de rep. S. 463 ff. und über Vergil Wagner quaest. Virg. XXXV. S. 562.

Es findet sich also zwar *atque* vor *m* bei Cäsar, aber die Seltenheit muss, da die Gestaltung unserer Textesworte eben zweifelhaft ist, hervorgehoben werden. Ebenso ist zu bemerken, dass *atque* vor Consonanten in der Regel zwei einzelne Begriffe unmittelbar verbindet. Rechnet man die Stellen mit *simulatque* ab (b. gall. IV, 27, 1. V, 3, 3. b. civ. I, 18, 2. II, 20, 2), so ist dies der Fall b. gall. I, 2, 5 *gloria bellit atque fortitudinis*. I, 34, 2 *commeatu atque molimento*, wenn die Leseart *molimento* richtig ist. II, 6, 2 *Gallorum eadem atque Belgarum oppugnatio est haec*, womit man vergleiche II, 19, 2 *aliter se habebat, ac Belgae ad Nervios detulerant*. — III, 8, 2 *Sittit atque Velanti*. IV, 1, 8. 2, 2. 3, 3. V, 7, 1. 21, 3. VI, 23, 5. 30, 3, wenn nicht etwa *ac* zu schreiben ist; s. Schneider b. civ. I, 5, 1. 7, 5. 20, 2. 40, 4. 80, 1. II, 2, 5. 4, 1. 9, 5. 6. III, 4, 3. 19, 1. 21, 5. 30, 1. Davon weicht etwas ab b. gall. VII, 32, 3 *cum singuli magistratus antiquitus creari atque regiam potestatem annuum obtinere consuessent* und 53, 2 *levi facto equestri proelio atque secundo*. Vereinzelt steht b. gall. IV, 25, 3 *atque* am Anfang des Satzes — *retulerunt. Atque nostris militibus cunctantibus* u. s. w., aber die Leseart schwankt. Man muss also auch in dieser Beziehung bemerken, dass die Verbindung *continuato nocte ac die itinere atque mutatis ad celeritatem tumentis* nicht dem gewöhnlichen Gebrauche Cäsar's entspricht. Nun beweist aber der Inhalt, dass in den Worten *atque mutatis ad celeritatem tumentis* etwas fehlt; denn nach dem vorausgegangenen *continuato nocte ac die itinere* verstehen sich diese Worte von selbst. Nun haben die Manuscripte noch den Zusatz *omnibus coptis*, was nicht im entferntesten nach einer Interpolation aussieht. Der Sinn ist, dass Vibullius alles Mögliche darauf verwendete, dass er keine Kosten scheute, um Zugthiere für den Wechsel zu bekommen. Über *coptae* s. Schneider zu b. gall. II, 7, 3.

Es bleibt noch übrig, die Conjectur Nipperdey's *et — nuntiauit*, die Hr. Doberenz aufgenommen hat, zu besprechen. Die Handschriften haben *ut* oder *et*, aber alle *nuntiaret*. Dass *ut* und *et* leicht verwechselt wird, bemerkt Elberling S. 109 Anm. 5. Man vergl. noch die Angaben über die Manuscripte zu b. gall. IV, 35, 1 und zu b. civ. I, 25, 1 und besonders den erwähnten vollständigen kritischen Apparat Schneider's zum sechsten Buche des gallischen Krieges. Nun ist aber an unserer Stelle *et* aus *ut* irrtümlich entstanden, nicht umgekehrt; denn auch diejenigen Manuscripte, in denen *et* steht, haben den Coniunctiv *nuntiaret*. Matt ist der Satz *ut adesse Caesarem nuntiaret* nicht, wie Nipperdey quaest. Caes. S. 164 meint; denn vorher ist nur erwähnt, dass Vibullius es für ebenso nöthig hielt, die Ankunft des Cäsar zu melden. Jetzt wird mit *ut nuntiaret* gesagt, dass die grosse Eile nur diesem letztern Zwecke galt, wie Vibullius zunächst ja auch nur die Landung berichtet. Statt *et* würde

übrigens wol der Stelle und dem Sprachgebrauche des Cäsar angemessener
que stehen. Vgl. b. civ. I, 15, 6 *Cum his ad Domitium magnis itin-
eribus pervenit Caesaremque adesse cum legionibus duabus nuntiat.*

Obgleich die weitere Erwähnung des Vibullius bei Cäsar noch zu
einigen Bemerkungen auffordert, so bricht doch Ref. hier ab, um nicht
einen allzu grossen Raum in Anspruch zu nehmen.

Die Ausstattung des Buches ist gut; doch sind dem Ref. mehrere
Druckfehler aufgestossen. S. 22 steht in der Note *quae tenebant* statt
qui; S. 28 steht im Text *et reliquis*, in der Note wird das Asyndeton
der Vulgata vorausgesetzt. S. 30 ist *latere* und *cratibus* zusammengedrückt;
S. 32 steht im Lemma *significabat* statt des Pluralis; S. 34 steht im
Text *imparatissimus*, in der Note *-is*; S. 38 im Text *victas* statt *victos*.
S. 40 im Text fehlt *cum* vor *legionibus*; S. 43 im Text steht *ducit* statt
educit; S. 45 in der Note *insolentes* statt *-er*; S. 47 im Text *dicesisse*;
ebendasselbst ist das Semikolon nach *reverti* in ein Komma zu verwandeln,
zu streichen S. 48 die Interpunction nach *facite*. S. 55 steht im Text
die Vulgata *deduxerat*, in der Note *reduzerat* u. s. w. Manches davon
rührt wol davon her, dass der Herr Verf. verhindert gewesen ist, das
Manuscript schliesslich noch einer Durchsicht zu unterwerfen.

Lemberg.

W. Kergel.

Ueber deutsche Rechtschreibung. Von Rudolf von Raumer.

Wien, C. Gerold's Sohn, 1855. IV. u. 108 S. 8. — 54 kr. CM.

Für die aufnahme einer historischen orthographie bleibt nach wie
vor die schon zu des Hamburger Richey zeiten und begreiflich weit früher
„beliebte gleichgültigkeit“ und gewohnheitsliebe das schlimmste und ver-
derblichste hindernis. Aber wo jeder eigentlichen theorie ausgewichen zu
werden, höchstens einigen seiten des überall hervorragenden praktischen
bedürfnisses rücksicht zu widerfahren pflegt, fühlt sich die wissenschaft
nicht sonderlich gestört in der fortführung ihrer grundsätze, bekümmert
freilich um die dauer so arger misverhältnisse zwischen theorie und praxis.
Ganz anders stellt sich die sache dar, wenn der historischen orthographie
gegner erwachsen, welche mit ihr auf gleich wissenschaftlichem wege
wandelnd, für alle forderungen der sprache und sprachwissenschaft be-
fähigt, zu abweichenden und zum theil entgegenstehenden betrachtungen
und ergebnissen gelangen; in dieser hinsicht ist ihr Rudolf von Raumer
einer der gefährlichsten. Seine beiden abhandlungen über deutsche recht-
schreibung sind nicht nur der grössten aufmerksamkeit aller derjenigen
werth, die sich von der wichtigkeit des gegenstandes längst überzeugt
haben, sondern können kaum verfehlen diesem auch noch manche andere
theilnehmende freunde zu erwerben.

Der grundsatz, welchen herr v. R. aufstellt, lautet: „Bring deine
schrift und deine aussprache in übereinstimmung“; er betrachtet dieß als
das den beiden älteren regeln „Schreib wie du sprichst“ und „Sprich wie

du schreibst⁹ gemeinsame prinzip. Die genaue und klare auseinandersetzung, welche dieser für den ersten augenblick auffallenden zusammenstellung folgt, läßt ihre richtigkeit außer zweifel. Indessen jene forderung der übereinstimmung zwischen schrift und aussprache kann sehr wol auch von der historischen richtung gutgeheißen werden, nemlich von derjenigen, welche maß zu halten versteht und auch anderen faktoren einen einfluß gönnen mag. Sie ist ihr aber nicht von der allergrößten wichtigkeit, weil sie in den meisten fällen theils sich von selbst versteht, theils für die besondere entscheidung keine ausreichende stütze gewährt.

Mit rücksicht auf die oft ausgesprochene behauptung namentlich der historischen partei, es sei „die hergebrachte orthographie durchweg so schwankend und unsicher, daß man von einer feststehenden, allgemein gültigen deutschen orthographie kaum reden könne“, wird s. 9 ein entgegengesetzter beweis geführt, welcher wol nicht jedem einleuchtend sein dürfte. Wenn nemlich der herr verf. aus einer vergleichung der großen masse des übereinstimmenden mit dem ungleich kleineren gebiete der abweichungen eine allgemein zu recht bestehende orthographie folgert; so verhält sich dieß, offen gestanden, beinahe wie wenn man zur rechtfertigung eines als im allgemeinen fehlerhaft bezeichneten lateinischen aufsatzes sich auf die thatsache stützen wollte, daß er, genau besehn, doch des richtigen mehr als des falschen enthalte. Denn in solchen dingen, wo alles ordentlich und geregelt sein sollte und könnte, kommt es auf ein gegeneinanderhalten von zahlen gewis nicht an, sondern die absolute masse des mangelhaften und ungenügenden bestimmt das urtheil über werth oder unwerth. Zu berechnen, wie hoch sich in der heutzutage überwiegenden orthographie die summe der schwankungen, ungenauigkeiten und irrthümer belaufe, ist eine langweilige und undankbare aufgabe; aber eigene aufmerksame anschauung und besondere darlegungen in schriften und aufsätzen bieten doch ein ungefähres bild.

Ueber die zunächst von Weinhold angeregte frage, ob es eine in ganz Deutschland geltung fordernde, von sämtlichen deutschen volksmundarten verschiedene aussprache der gebildeten deutschen gesamtsprache gebe, verbreitet sich herr v. R. mit großer umsicht und geschicklichkeit, so daß man seine beweisführung der hauptsache nach anzuerkennen sich genöthigt fühlen kann. Allein mag eine solche mustergiltige aussprache vorhanden sein, es nützt nicht viel sich auf dieselbe zu berufen, wenn nicht zugleich mit bestimmtheit angegeben werden kann, wo sie zu finden ist, welches ihre untriuglichen kennzeichen sind, ob es ihr unter umständen freistehe die schriftsprache zu meistern, und dergleichen mehr. Es laßen sich fälle nachweisen, wo die ganz allgemein giltige schreibung der ebenso allgemein giltigen aussprache in besonderem grade widerstrebt, z. b. *viersehn* und *vierstg*. Wie soll nun dieser zwiespalt gehoben werden? Soll sich die schreibung nach der aussprache oder die aussprache nach der schreibung richten? Hier stoßen wir auf einen wirklichen streit zwischen den beiden regeln „Schreib wie du sprichst“ und „Sprich wie

du schreibst⁹, und die phonetik scheint sich in einer nur durch ein gewaltiges mittel zu beseitigenden verlegenheit zu befinden. Zwar gibt der herr verf. (s. 6) zu, daß man eine regelwidrige abweichung der aussprache von der schrift der schrift gemäß zu verbessern suchen dürfe. Kaum aber läßt sich annehmen, daß ihm dieß für viele fälle statthaft erscheint, weil alsdann das andere verfahren, dem überall das wort geredet wird, nemlich die veränderte aussprache als allgemein und zu recht bestehend zu betrachten und nun auch die schreibung so zu ändern, daß sie die neue aussprache wiedergibt, an umfang und bedeutung in der that gar sehr verlieren würde. Denn die an sich so verschiedenen attribute „regelwidrig“ und „verändert“ dürfen nicht tauschen; vielfältig läßt sich wirklich das eine für das andere setzen. Warum z. b. soll die mindestens in norddeutschland vorwiegende aussprache *gescheut* als regelwidrige abweichung von der schrift bezeichnet und der schrift gemäß verbessert werden, in wörtern dagegen wie *hülfe*, *gültig*, *betrügen*, *ergötzen* die veränderte aussprache zu recht bestehn und auf die schreibung einwirken? regelwidrig sind diese formen alle und eine große menge anderer, die sich in gleicher oder ähnlicher lage befinden. Uebrigens bleibt es zu vermindern, daß s. 36 gelehrt wird: „*gebürge* ist nicht fehlerhafter als *ärde*.“ In übereinstimmung mit dem vorhergehenden durfte man vielmehr erwarten, daß in der aussprache *gebürge* eine regelwidrige abweichung von der schrift erkannt, *würde* dagegen als durch veränderte aussprache (mhd. *wirde*) zu recht bestehend bezeichnet wäre.

Durch die erklärung (s. 13), daß es nicht darauf ankomme, wie sie oder wie wenige sich einer richtigen gebildeten aussprache befleißigen und ob es bei derselben noch streitige oder offen gelaßene punkte gebe, wird derjenigen historischen richtung, für welche die regel „*Sprich sie da richtig schreibst*“ von der höchsten bedeutung ist, in der that ein sehr wesentlicher dienst geleistet. Sowie nemlich den meisten Norddeutschen die süddeutsche aussprache von *stehn*, *sprechen* als verbildung zu gelten pflegt, und sowie die aufmerksameren unter ihnen keineswegs *erd*, *farrer* sondern durchaus rein *pferd*, *pfarrer* (vgl. s. 15 anmerk.) sprechen; ebenso können (und warum nicht gerade die gebildeteren?) sowohl Nord- als Süddeutsche sich der aussprache von wörtern wie *betrieuen*, *ergetzen*, *hilfe*, *krauseminze*, *gescheid*, *blutegel*, *elf*, *spuken* und *nucken*, *quittung*, *beredsamkeit*, *vierzig*, *haber*, *hellebarte*, *stücke*, *adecke*, *erbosen*, *gleisen*, *geisel*, *loßen*, *spassen* befleißigen, nachdem sie sich von der richtigkeit der schreibung glauben überzeugt zu haben.

Herr v. B. legt mit vollkommenstem rechte ein großes gewicht auf den unterschied, ob bei änderungen der herkömmlichen schreibweise die alte der bisherigen zeichen nicht verdrängt sondern nur durch andere zeichen ausgedrückt, oder ob zugleich an die stelle der bisher giltigen zeichen andere gesetzt werden. Die zuläßigkeit des zweiten verfahrens wird mit größter entschiedenheit verneint, in bezug dagegen auf die andere art der änderung dem grammatiker eine ausgedehnte berechtigung eingeräumt

In der that kann nun der historisch grammatischen richtung in der deutschen orthographie zunächst nichts willkommener sein, als daß ihr das recht offen bleibt in die verwendung der schriftzeichen für die gegebenen lautverhältnisse ordnend einzugreifen; veränderung der laute selbst muß ihr ohnehin auch in den an sich wünschenswertesten fällen billig immer nur als entfernteres ziel gelten. Das prinzip der aussprache legt ihr somit nicht jene lästigen feßeln an, mit welchen das gesetz des gebrauchs und der gewohnheit sie zu binden und zu lähmen fortwährend bemüht ist. Allein der herr verf. unterläßt nicht daran zu erinnern, daß auch jene ordnenden eingriffe und veränderungen wegen der alten, schon zur zweiten natur gewordenen eingewöhnung sowie der weiten verbreitung der mangelhaften schreibweisen nur mit großer behutsamkeit vorzunehmen seien. Diese rücksicht auf die macht der sitte und gewohnheit beherrscht, ohne zu einem ausdrücklichen gesetz erhoben zu werden, alle untersuchungen und ergebnisse seiner schrift. Daher erklärt sich die überwiegende bestimmung zu den resultaten der hannoverschen konferenz, welche bekanntlich „unter festhaltung des allgemein herrschenden gebrauchs“ verfaßt worden sind.

Verfolgt man die negative seite der erörterungen, welche herr v. R. darlegt, so ergibt sich bestimmt ausgedrückt lediglich die unbedingte verwerfung von änderungen, die sich nicht bloß auf die zeichen für die laute beschränken, sondern unter umständen auch einen eingriff in die lautverhältnisse selbst thun. In diesem sinne werden namentlich mehrere von Weinhold vorgeschlagene schreibungen wie *eräugnis, wißen, leffel* gelandelt, von den ergebnissen der hannov. schrift fast ausschließlich die herstellung des dem mhd. *z* entsprechenden zeichens *ß* für *ff* (*fs, ss*) der laufenden orthographie. Nun liegt die frage nahe: mit welchem rechte sind seit der entwicklung und feststellung der heute vorwiegend üblichen schreibweise dennoch abweichungen, die sich nicht eben auf das gesetz der aussprache gründen, als zu recht bestehend angenommen worden? Erst in den neueren zeiten ist z. b. der schreibung *atlmählich* eine geltung zu theil geworden, welche von keiner seite auf irgendwie begründeten widerspruch zu stoßen scheint. Diese geltung hat nicht nach dem gesetz der aussprache, wofern diese mit der schreibung übereinstimmte, eingang finden können, da *ch* (nemlich in den flektierten formen) einen anderen laut hören läßt als *g*, so wenig scharf gezogen auch die grenze sein mag; sie stützt sich allein auf den historischen nachweis, daß nicht die ableitungssilbe *-ig* sondern *-lich* in dem worte steckt. Auch *adelich* rückt heran und wird in dieser form nicht leicht mehr zurückgewiesen, obwol zwischen *adeliche* und *adelige* ein unterschied vernehmbar ist. Mit der rücksicht auf die aussprache würden sich daher ebenfalls schreibungen wie *billich* und *billichen, vötllich, untadellich*, welche die historische richtung aufzustellen geneigt sein kann, vertragen müßen.

Es sei erlaubt das verhältnis der aussprache zwischen *ch* und *g* mit dem zwischen *ß* und *f* zu vergleichen. Wie *ch* und *g* lauten *ß* und

/ (s) im auslaute heutzutage gleich, anlautend findet *ß* nicht statt, *ch* in deutschen wörtern ebenfalls nicht; mithin zeigt sich die verschiedene aussprache bloß im inlaut. Nun frägt es sich, ob ein so gar größerer unterschied zwischen *loßen* (sortiri) und *losen* als zwischen *adelichen* und *adeltgen* sich hören läßt. Rührten nicht wirklich *ß* und *f* in der aussprache nahe aneinander, so wäre die masse der entstellungen des einen aus dem andern unerklärlich. Weinhold scheint in der zunächst für die theorie berechneten herstellung des *ß* für das in der herkömmlichen orthographie üblichere *f* (s) mehr recht zu haben als die hannov. konferenz, welche zwar *gleifen* und *gleißen* aber auch *geifet* (masc.) und *geißel* (fem.), ohne dabei dem gesetz der aussprache vollkommen gerecht zu sein, der praxis überweist.

Der herr verf. hat sein augenmerk insbesondere auf „die neue vertheilung“ der *ss* und *ß* gerichtet, nach welcher z. b. *wißen* von *missen*, die gleichwol den vollkommensten reim bilden, von einander abstehn, dagegen *füße* und *stüße* trotz des unterschiedes in der aussprache vereinigt werden. Er tadelt es, daß man einen unterschied schreibe, der schon seit mehr als drei jahrhunderten aus der gebildeten aussprache verschwunden sei, und einen unterschied unbezeichnet laße, den eben diese aussprache mache. Warum aber, darf man fragen, wird hier auf bezeichnung und nichtbezeichnung eines unterschiedes in der aussprache solches gewicht gelegt? In der üblichen schreibung *füße* und *stüsse* offenbart sich ja ebenfalls eine unterscheidung von zeichen, deren laut derselbe ist; und gerade umgekehrt bleibt der vokal, an dem der einzige wenn auch nur quantitative lautliche unterschied haftet, unverändert. Der historischen richtung, welche *ß* da herzustellen wünscht, wo mhd. *z* und in den germanischen sprachen gothischer lautstufe *f* steht, liegt gewis der gedanke fern von der jetzt gültigen aussprache abgehn und etwas längst nicht mehr gesprochenes in der schrift ausdrücken zu wollen; sondern sie will zunächst in die verwendung zweier verschiedenen zeichen für einen gleichen laut eine bessere und begründetere ordnung bringen als bisher in theorie und praxis hat erreicht werden können. Zugegeben den grundsatz unserer orthographie, daß zwischen vokalen der konsonant einfach gesetzt werde, wenn der vorangehende vokal lang, doppelt, wenn er kurz sei; so ist doch eine vertretung des doppelten *ß* durch *ss* um so weniger gerechtfertigt, als in einem ganz analogen falle der einfache konsonant auch nach der kürze ausreicht. Wir schreiben *sprachen* und *lachen* ohne unterschied; weder verdoppelung des *ch* noch vertretung desselben wird für den zweiten fall gewünscht. Der leser erkennt zwar nicht sofort, daß er *sprachen* mit langem *a*, *lachen* mit kurzem *a* zu sprechen habe; er weiß es aber. So wird ihm auch nicht entgehn, wie *saßen* und *faßen* lauten sollen. Dazu tritt der umstand, daß bei beiden zeichen, *ß* und *ch*, die verdoppelung aus einem gleichen äußeren grunde unterbleibt.

Der große wissenschaftliche vortheil, welcher sich aus der historischen vertheilung der *ss* und *ß* namentlich für die etymologischen verhält-

nisse aller einzelnen dahin fallenden wörter aufs klarste ergibt, braucht hier nicht im besonderen in anspruch genommen zu werden, zumal derselbe auch von den gegnern dieser vertheilung nirgends bestritten wird; man darf ihn aber denjenigen, welche selbst aus bloß praktischem gesichtspunkte den sogenannten neuen regeln den vorzug geben, immer als eine überaus erfreuliche zugabe bezeichnen.

Die positive seite der auf das gesetz der aussprache gegründeten feststellungen des herrn verf. bietet im allgemeinen dasjenige, was in der bestehenden orthographie, wenn auch nicht leicht irgendwo mit solcher gründlichkeit und solchem scharfsinne für dieselbe entwickelt, als bekannt vorliegt. Besonders lehrreich ist die umsichtige auseinandersetzung über die drei stufen des tons: hochton, tiefen und tonlosigkeit, sowie im allgemeinen über die schreibung der langen und der kurzen vokale. Hier offenbart sich in einem punkte deutscher orthographie, der von allen vielleicht der bedeutendste, gewis zur zeit der verdrießlichste genannt zu werden verdient, eine sehr glückliche begegnung des phonetischen und des historischen prinzijs; so daß man beinahe geneigt sein darf sich der hoffnung einer bevorstehenden endlichen erledigung hinzugeben. Herr v. R. hält „die beseitigung der schwerfälligen und überflüssigen bezeichnung der langen vokale“ für wünschenswerth; wobei er freilich von einer regel ausgeht, der die historische partei nicht in ihrem ganzen umfange beipflichten kann, nemlich daß der kurze vokal betonter silben durch verdoppelung des folgenden konsonanten kenntlich gemacht werde, daß mithin vor einfach geschriebenen konsonanten der vokal betonter silben lang sei. „Das beste heilmittel schiene,“ heißt es gramm. I^o, 581, „auf auszeichnung der länge oder dehnung vor der kürze zu verzichten und sie, wie früher, dem leser anheim zu geben.“

Einstweilen indessen begnügt sich auch der herr verf. mit dem grundsatz: „In schwankenden fällen ist die einfachste schreibung des langen vokals vorzuziehen;“ und es werden zu diesem zwecke grösten theils die in der hannov. schrift verzeichneten beispiele aufgeführt, das erste jedoch in der reihe derjenigen, welche dehnendes *h* nicht zu enthalten brauchen, *anberamen*, wird unstreitig mit wolbegründeter absicht übergangen, sowie gegen *gevar*, *warnehmen*, *bewaren* u. s. w. in einer sehr lehrreichen anmerkung ein bedenken geäußert. *Drönen* und *stönen* befinden sich in der hannov. schrift nicht; und es ist zu bezweifeln, daß bei diesen beiden wörtern eine ebenmäßige schwankung des gebrauchs sich kund gibt. Rücksichtlich der beschränkung des *th* geht herr v. R. noch einen schritt weiter, indem er das ziel verfolgt es wo möglich ganz zu beseitigen. Ob hier nicht des gelehrten herrn verfaßers urtheil neben dem phonetischen auch das historische prinzip leitet (vgl. s. 35: „bei diesem misverstandenen zeichen“), laßen wir, durchaus erfreut über das vollkommen zutreffende resultat, dahingestellt. Der auch von der hannov. konferenz mitgetheilten ansicht, daß beßer *draht*, *naht* als *drath*, *nath* geschrieben werde, vermögen wir nicht beizustimmen. Wozu hier das *h*

des stammes, da es in *brut, glut, hahnkrat* nicht steht? Auf *drat, nat* drängt, von der gewohnheit abgesehen, alles; aber *drath, nath* sind nicht schlechter als *rath, wuth*.

In betreff der schreibung einzelner buchstaben verbreitet sich herr v. R. zunächst über *f, ß, ff, s* in einer weise, welche mit seinem urtheil über den jetzigen verhalt der zischlaute und mit dem von ihm aufgestellten gesetze der betonung zusammenstimmt, aber auch davon abgesehn nicht ganz unbedenklich erscheint. Es fällt nemlich als besondere abweichung vom gewöhnlichen verfahren die durchstehende bezeichnung von *ff*, auslautend *fß*, in lateinischer schrift beidemaal *ss*, nach kurzen vocalen, sowie von *ß*, lat. */s*, nach langen vocalen vorzüglich insofern auf, als für deutsches *ß* in lat. schrift ebendasselbe zeichen verwendet wird, welches in deutscher auslautend nach der kürze steht (*/s* und *fß*). Daß mußß und *fufß* neben einander gelten sollen, dünkt uns mislicher als die Forderung auch in lat. schrift das zeichen *ß* zu gebrauchen. Es kann nicht in betracht kommen, daß viele druckereien es nicht besitzen, zumal ebendenselben in der regel auch *f* entgeht. Die für den auslaut je nach kürze oder länge vorgeschlagene unterscheidung durch *fß* und *ß* empfiehlt sich freilich vor der gewöhnlichen weise, welche weder historischen noch phonetischen grund hat; aber der geschichte steht das zeichen *fß* in mußß ebenso fern als *ß* der üblichen schreibung *Ruß*. Daß der herr verf. den von ihm festgestellten unterschied zwischen *ff* (s. 78 oben steht gedruckt: *ff*) und *ß* auch auf den fall anwendet, „wenn der harte zischlaut vor konsonanten steht,“ begreift sich aus dem zusammenhange; z. b. *flößt*, aber *häßt* (lat. *stößt*, *hassst*). Dagegen scheint die annahme der berechtigung von doppelformen wie *müssen* und *müßen* je nach der verschiedenen aussprache der Nord- und der Süddeutschen selbst vom phonetischen standpunkte bedenklich. Ob aus demselben grunde auch *lassen* und *laßen* gestattet sein können, findet sich nicht angemerkt; doch verhält es sich mit der aussprache dieses wortes ähnlich wie mit der des vorhergehenden, wenn gleich die organische länge des *ü* von *müßen* im süden häufiger beobachtet werden mag als die des *a* von *laßen*.

Es folgen s. 79 weitere untersuchungen über die schreibung einzelner buchstaben, angelehnt zum großen theil an die hannov. schrift. Auf fallend ist bei *dt*, daß dieß zeichen in *sandte, gesandt, wandte, gewandt* historisch genannt wird; mit *beredt* verhält es sich schon anders. Ob in der schreibung *stadt* durch *dt* zugleich die verkürzung des vokals angedeutet werden solle, möchte fraglich sein. In der bemerkung aber, daß man eigentlich im sing. *statt*, im plur. *stäte* schreiben sollte, wie das präi. *kam* vom präi. *komme* unterschieden werde, dürfte sich ein kübuer eingriff in andere sonst zugestandene rechte offenbaren. Der vergleich mit *kam* und *komme* ist schwerlich treffend, weil bei verben mit zwei gleichen stammkonsonanten der wegfall eines derselben eine nothwendige folge davon ist, daß der kurze wurzelvokal in den langen ablautsvokal des präi. übergeht; vgl. *bitten* und *bat*, *treffen* und *traf*. In dem so nahen

verhältnis des plur. zum sing. ist gleichmäßigkeit in jetziger sprache all-gemeines gesetz. Daher kann auch Adelsung schreibung *schmid* für dem sing., *schmiede* für den plur. nicht gefallen; sondern es müßen beide gleich geschrieben werden, entweder mit *ie*, wofür sich wol die meisten stimmen erklären werden, oder mit bloßem *i*, wie herr v. R. vorschlagen möchte. Die dritte singularform *schmidt*, welche die hannov. konferenz neben *schmied* aufstellt, darf unseres erachtens keinen anspruch erheben; sie bleibe allein auf den eigennamen beschränkt. — Ueber *at*, *ä* und *e*, *g* und *ch* tritt der herr verf. der von der hannov. schrift mitgetheilten faßung ohne anmerkung oder bedenken bei, obwol hier in einigen punkten die vertretung einer mindestens prinzipiell abweichenden ansicht erwartet werden konnte. Dieß gilt insbesondere von dem auch historisch sehr wenig gerechtfertigten diphthongen *at*, welcher gerade der phonetik als durchaus überflüssig erscheinen muß. Ueber andere einzelheiten in betreff jener obengenannten zeichen, denen nicht jeder beipflichten mag, braucht hier nicht weiter die rede zu sein, zumal wir an einem andern orte (in Herrig's archiv f. d. stud. d. n. spr.) eine ausführliche beurtheilung der hannov. schrift niedergelegt haben. Herr v. R. empfiehlt ebenfalls die bestimmungen derselben schrift über die großen anfangsbuchstaben; nur hinsichtlich der schreibung der von eigennamen abgeleiteten adjectiven trägt er eine zum theil auch durch die geschichte unterstützte ansicht vor, deren annahme freunden der majuskel jedenfalls leichter fallen muß als die hannoversche darlegung.

Es ist sehr zu bedauern, daß der herr verf. sich über die historische schreibung von wörtern wie *walisch*, *walrath*, *walnuß* nebst *dambrett* und *damhirsch*, welche in dieser form auch von der hannov. schrift geboten werden, nicht ausgesprochen hat. Dem vertreter der streng phonetischen richtung wird es nicht zusagen dürfen, daß in diesen wörtern die herkömmliche konsonantverdoppelung im auslaute aufgegeben ist, weil er schwerlich dieselben unter diejenigen rechnet, deren aussprache als regelwidrige abweichung von der schrift zu behandeln und der schrift gemäß zu verbessern sei. Bei *dambrett* (damenbrett) und *damhirsch* (lat. dama) ist allerdings der fremde ursprung des stammes zu berücksichtigen; und hier begegnen wir der frage: wie urtheilt die phonetik im allgemeinen über die schreibung der fremdwörter und im besonderen darüber, ob auch hier nach kurzem vokal der konsonant doppelt zu setzen sei. Soll ohne vollkommene übereinstimmung mit der aussprache, aber dem ursprunge und überwiegend dem gebrauche gemäß *damast*, *kamerad*, *april*, *kapitel*, oder nach bloß phonetischem gesetzte *dammast*, *kammerad*, *april*, *kapittel* geschrieben werden? Gleicherweise vermissen wir eine bestimmte erklärung über die berechtigung der auch von der hannov. konferenz empfohlenen einfacheren schreibung *betuch*, *schiffahrt* u. s. w.

Wenn eine gemäßigte richtung der phonetischen partei in deutscher orthographie mit einer ebenso gemäßigten der historischen sich zu vereinigen den entschluß faßen kann; so mag ein befriedigendes resultat weit

hier zu stande kommen, als wenn auf dem unsichern grunde des gebrauches und herkommens, sei es auch mit größter umsicht und behutsamkeit, Ortgeballt wird. Schreibungen, wie sie Klopstock und Wolke vorgeschlagen haben, werden alsdann ebenso wenig in betracht kommen dürfen als die neueren Versuche von F. Möller (in Herrigs archiv bd. XIV). Wolker wird der phonetiker einräumen, daß bei allen schwankungen und unebenheiten auf geschichtlichem wege die schreibung ermittelt werde, welche er sodann, wofern sie nicht schroffen zwiespalt mit der allgemeinen aussprache aufweist, anzunehmen geneigt sein muß, z. b. *Aerschen, stisch, allmählich, drat, gibt, gillig, stimpferlich, bort, grüste, südeste, a weist, heißest* (nicht *weißt, heißt*), alle formen mit organischem *A*. Der historiker bequemt sich ohnehin schon vielen forderungen der phonetik z. b. in betreff der verdoppelung nach kurzem vokal; er wird aber sich wörter wie *sündstut, ereignis, bedauern, nieder, lügen, argwohn, ürdig* unangestastet lassen. In einem der allerwesentlichsten punkte deutscher orthographie liegt einigkeit vor; von beiden theilen wird beseitigung der lästigen dehnungsmittel gewünscht. Dagegen stehen in betreff der zeichen *f, ff* und *ß* die ansichten fern von einander; allein beinahe scheint es, daß hier die historische richtung von der phonetischen zum theil misverstanden wird. Wenn nemlich herr v. R. (s. 28) Weinholds urtheil mit diesen worten auslegt: „Die neuhochd. sprache macht zwar keinen unterschied zwischen altem *sz* und altem *ss*, *wissen* lautet wie *missen*, sie sollte aber einen unterschied machen“, so tritt er ihm offenbar zu nahe. Weinhold sagt: „*f/s* und *ff* sind zwar ähnlich (es hätte sogar „gleich“ gesetzt sein können) klingende aber in ihrem wesen ganz verschiedene laute“. Ob die gegenwärtige aussprache einen unterschied machen sollte oder nicht, braucht ganz unberücksichtigt zu bleiben; es kommt zunächst darauf an, ob ungeachtet der übereinstimmung in der aussprache nicht dennoch verschiedene zeichen angewendet werden können. Jeder weiß, daß der von Klopstock aufgestellte grundsatz: „Kein laut darf mehr als ein zeichen, und kein zeichen mehr als einen laut haben“ heutzutage in kein system past, welches nur irgendwie darauf ausgeht sich anhang zu verschaffen. Die historische, die phonetische und selbst die konventionelle partei schreiben übereinstimmend, was gleich lautet, verschieden: *sengen* und *sängen, heutig* und *häutig, wels* machen und *weiß* machen; wiederum aber *lauten b, d, g*, wie sehr man zu künsteln befißen sein mag, im auslaut anders als im an- und inlaut, und wenn *wels* und *weiß, das* und *daß* gleich klingen, liedet auch *s* dieselbe erscheinung. Was nun auf der einen seite gestattet ist, darf auf der andern nicht sogleich unerlaubt heißen; wer *wels* und *weiß* (nicht nach phonetischem sondern nach historischem gesetze) unterscheidet, ist auch befugt *gewissen* und *gewißen* zu trennen. Wenn des herrn verf. behauptung (s. 32): „die einföhrung historischer unterschiedungen, die in gebildeter rede nicht mehr gesprochen werden, ist zurückzuweisen“, auf alle fälle erstreckt werden soll, so verdient auch das historische *A* der schreibung *allmählich* keine anerkennung; denn ein

solches *h* „war früherhin nicht so dünn und unhörbar wie in unserer jetzigen gebildeten sprache“ (s. 56).

Man kann nicht umhin die erklärung, welche herr v. R. über das wesen der historischen orthographie an mehreren stellen und mit besonderer beziehung auf Weinholds vorschläge abgibt, als viel zu schroff und nur etwa auf die alleräußersten und gewagtesten versuche anwendbar zu betrachten. Wie sollte sich die historische richtung „gar nicht um die veränderte aussprache kümmern“? Bietet doch auch Weinholds system manche beispiele ausdrücklicher nachgiebigkeit gegen die aussprache; und man kann denselben grund bekennen und doch zurückhaltender in den forderungen sein. Denn auf den grund kommt es dem historiker so gut an wie dem phonetiker. Wie häufig folgt doch auch die phonetik zunächst der geschichtlich nachweisbaren abstammung und untersucht erst hinterher, ob sie sich von seiten der aussprache unbehindert fühlen darf. Wenn das nicht wäre, könnte von einer entfernung der dehnungszeichen, von der unterscheidung gleichlautender zeichen wie *ā* und *e*, *āu* und *eu*, *x*, *chs*, *chs* (*hexen*, *sechsen*, *klechsen*) eigentlich nicht die rede sein. Der herr verf. hat es leider unklar gelaßen, ob die als wünschenswerth bezeichnete „beseitigung der schwerfälligen und überflüssigen bezeichnung der langen vokale“ sich auch auf die organischen *h* und *te* erstrecken soll. Von rein phonetischem standpuncte aus muß man dieß annehmen, weil die unterscheidung z. b. von *märe* (*märchen*) und *mähre*, *spieß* (*veru*) und *spieß* (*hasta*) keinen andern als historischen werth hat, und ein solches verfahren in aller strenge durchgeführt ergebnisse hervorbringen würde, welche eine phonetische grundlage nicht mehr erkennen laßen, sondern den äußersten historischen forderungen zur seite stehn. Dazu tritt, daß bei entfernung der dehnzeichen die festhaltung der organischen *h* und *te* dem s. 32 ausgesprochenen grundsatz: „Die einführung historischer unterscheidungen, die in gebildeter rede nicht mehr gesprochen werden, ist zurückzuweisen“ entgegenstehn würde; denn, was vom *h* bereits bemerkt worden ist, gilt noch mehr vom *te*, nemlich daß die frühere aussprache von der jetzigen verschieden gewesen ist. Andreerseits aber mag man sich doch ungern dem gedanken hingeben, daß alle *te* sowie die unhörbaren *h* zugleich mit beseitigt werden sollen, daß man z. b. nicht, wie jetzt allgemein geschieht, *spieß* und *spieß*, *wähnen* und *erwähnen*, auch nicht, wie strengere rücksicht auf die geschichte verlangen kann, *spieß* und *spieß*, *wänen* und *erwähnen*, sondern *spieß* und *spieß*, *wänen* und *erwänen* zu schreiben habe. Indessen bei einer etwaigen verwirklichung jenes wunsches der verbannung aller und jeder herkömmlichen bezeichnung der langen vokale wird sich in betreff der organischen *h* und *te* entweder das eine oder das andere ergeben müßen, d. h. sie werden entweder mit-schwinden oder gerettet bleiben; aber prinzipiell war es überaus wichtig, daß mit bestimmtheit angegeben wurde, für welche der beiden weisen die phonetische richtung sich zu entscheiden geneigt sei.

Wir schließen mit der überzeugung, daß, wenn der historisch gram-

matischen partei das recht ausdrücklich zugestanden wird die schriftzeichen, deren sich die überlieferte schreibweise zur bezeichnung ihrer laute bedient, durch zweckmäßigere zeichen zu ersetzen (s. 58), sie auch ohne sonderliche verletzung der phonetischen forderung, daß die überlieferten laute selbst unverändert bleiben, ein gebäude errichten kann, welches von recht historischem grunde getragen wird. Damit darf sie einstweilen nicht ganz unzufrieden sein.

Dem gelehrten herrn verf. aber muß jeder, der auf richtige schreibung bedacht ist, für die gründlichen und scharfsinnigen erörterungen seiner lehrreichen schrift zu besonderem danke sich verpflichtet fühlen.

Itzehoe in Holstein.

K. G. Andresen.

Die siebente Kurstimme bei König Rudolf I. Königswahl. Von *Oskar Lorenz*. (Separatabdruck aus den Sitzungsber. der kais. Akademie XVII.) Wien, W. Braumüller, 1855. 44 S. 8. — 20 kr. CM.

Die vorliegende kleine Schrift bringt eine für die deutsche Geschichte im allgemeinen, wie für die österreichische insbesondere gleich interessante Streitfrage zur Entscheidung. Die Controverse ist vor Jahrhunderten, als Herzog Maximilian von Bayern sich um die kurfürstliche Würde bemühte, entstanden. Da knüpfte man bei den Untersuchungen über das Alter und die Berechtigung der betreffenden bayrischen Ansprüche an Rudolf I. Wahl als an den Moment an, in welchem die Bedeutung der Kurfürsten zuerst hervortritt. Allmählich kam man dann dazu, Böhmens Theilnahme an dem Wahlacte für jene Zeit gänzlich zu bestreiten.

Zu dem gerade umgekehrten Resultate, der Anerkennung Böhmens und dem Ausschlusse Bayerns, ist nun Hr. L. auf dem Wege scharfer Combinationen und strenger Gedankenfolge gelangt. Das Ergebnis seiner Untersuchungen dürfte heutzutage nicht mehr so bedenklich für die deutsche Nation wie vor zweihundert Jahren, und eine kurze Angabe seiner Deductionen wol gerechtfertigt erscheinen.

Die Arbeit wird von einer Darlegung des wissenschaftlichen Standes der Frage eingeleitet, und zerfällt in vier Abtheilungen. Zuerst wird (S. 9—15) das Verhältnis auseinandergesetzt, in welchem die Päpste, seit Innocenz III. die Doppelwahl Otto's und Philipp's vor seinen Richterstuhl zog, zu den Königswahlen standen, und es wird hierbei erwiesen, dass die Übertragung des Wahlrechtes auf sieben Fürsten aus einer Verfügung Erian IV. herzuleiten sei, wie sie die Bulle vom 31. Aug. 1263 enthält, oder mit anderen Worten, dass sie geradezu als eine päpstliche Institution betrachtet werden müsse. Demnächst (S. 16—28) galt es nun die Beziehungen der beiden großen deutschen Rechtsbücher des dreizehnten Jahrhunderts zu der Frage zu bestimmen. Im Anschlusse an Homeyer's Beweis der Priorität des Sachsen- vor dem Schwabenspiegel erweist Hr. L., dass die Angaben des Sachsenpiegels über die Königswahl als der Entwurf zu betrachten seien, der auf den entsprechenden Aussprüchen In-

nocenz III. basierte und seinerseits wieder nach einem anderweitigen vergeblichen Versuche der Curie durch jene Bulle Urban IV. zum Gesetze erhoben wurde. Das Wahlrecht leitet aber der Sachsenspiegel aus der Bekleidung eines der vier großen Reichsämter her. Unter diesen hatte nur Böhmen die Erbschenkenwürde spätestens im dreizehnten Jahrhunderte erlangt; denn Hr. L. weist nach, dass einige dies bestätigende Verse bei einem späteren englischen Geschichtschreiber nothwendig aus dieser Zeit stammen und sich merkwürdiger Weise bei früheren Schriftstellern nur in verstümmelter Gestalt erhalten haben; auf die sonstigen Beweise braucht man hiernach wol kein großes Gewicht zu legen. Es wird dann nach dem Sinne des Rechtsbuches festgestellt, dass dasselbe das Wahlrecht auf den Fall beschränke, „wenn“ der böhmische König ein Deutscher, d. h. von deutscher Mutter sei. Die entgegenstehende Ansicht einiger Handschriften des Schwabenspiegels konnte bei der mangelhaften Überlieferung dieses Gesetzbuches, sowie bei der Einwirkung bayrischer Interessen auf die Abfassung desselben mit gutem Grunde beseitigt werden.

In dieser Weise wird die Berechtigung Böhmens theoretisch sowohl von seiten des päpstlichen als des deutschen Rechtes erwiesen, und es hat deshalb der dritte Abschnitt (S. 28—38) nur die praktische Ausübung und Anerkennung dieses Rechtes darzutun. Die Beweisführung geht hier davon aus, dass Rudolf allseitig als *concorditer electus* bezeichnet werde; ein Ausdruck, der sich aus den klaren Worten der Bulle Urban IV. erklärt, wonach er technisch für eine relative Majorität, d. h. die Vereinigung (*concordia*) von mehreren Stimmen über einen Candidaten gebraucht wird. Ottokar's Wahlrecht aber erkennen auch die unparteiischen gleichzeitigen Rechtsquellen unbedingt an, wie denn auch die Gesandten desselben bei dem Wahlaacte zugegen waren und nur gegen Rudolf's Wahl protestierten. Sein Wahlrecht wurde nur darin verletzt, dass er zu den der Wahl vorangehenden entscheidenden Verhandlungen nicht zugezogen ward. Der letzte Abschnitt (S. 39—44) stellt endlich fest, dass das dem Herzoge Heinrich von Bayern von Rudolf 1275 bestätigte Recht der Betheiligung an der Königswahl darin bestehen sollte, dass die Stimmen der beiden bayrischen Brüder, des rheinischen Pfalzgrafen und des Herzogs, für eine Kurstimme gezählt werden sollten. Ich denke, dass diese Ansicht auch die neuerlich (Wittelsbachische Regesten S. 37) von Böhmer ausgesprochene dahin modificieren muss, dass nicht sowol der Pfalzgraf auch eine zweite Stimme als bayrischer Herzog führen, als vielmehr, weil er im Besitze eines Reichserzambtes war, das bayrische Haus in einer Collectivstimme vertreten solle, wodurch die Rechte der übrigen Mitglieder desselben gewahrt blieben. Mit dieser Auffassung stimmt auch durchaus die Kaiser Ludwig's im Hausvertrage von Pavia.

Ref. kann übrigens, worauf er schon oben hindeutete, als er die weiteren Beweise für das Alter der böhmischen Schenkenwürde in Zweifel zog, das Bisthum Bamberg auf die Autorität F. C. Schlosser's hin (Vgl. S. 22) um so weniger als Beweis für das Alter eines Erzambtes gelten

lassen, als dort Pfalz urkundlich erst nach Konrad's Tode 1269 das Truchsessennehn erhielt (*Ussermann episcopatus Bambergensis p. 158*) und das Marschallamt Sachsens auf einer Belehnung gerade mit dem kurkreise, d. h. auf den Anschauungen der goldenen Bulle beruht. Ludwig führte in den *reliquiae manuscriptorum* (X, 34) vielleicht nicht mit Unrecht aus, dass allem Anscheine nach jene Ämter wegen des hohen Ansehens, das Bamberg genoss, erst zur Erhöhung der kurfürstlichen Würde selbst dienen sollten.

Inzwischen überlassen wir es billig dem Hrn. Verf., auch diesem nicht unwichtigen Umstande einmal näher nachzugehen. Er hat für einen so lange bestrittenen Gegenstand ein sicheres Fundament hergestellt und wird mit Leichtigkeit auch die kleineren Zweifel zu beseitigen wissen.

Wien.

Max Büdinger.

Orographisch - hydrographische Wandkarte von Europa. Nach einem neuen anschaulichen System entworfen und gezeichnet von A. Rohlf's. 6 Blätter in lithographiertem Tondruck ausgeführt. Imp. Fol. Berlin, Gust. Hempel, 1855. — 2 Rthlr. = 3 fl. 30 kr.

Obchon dieser Karte, nach der Anzeige der Verlagshandlung, von Schulrathen und Professoren, ja selbst von dem grossen Kenner Alexander von Humboldt lobende Anerkennung zu Theil geworden ist, so kann ich doch nicht umhin zu erklären, dass ich mich den Urtheilen dieser Männer (deren abgedruckte Gutachten wolgemerkt sich sämmtlich nur auf die ihnen vorgelegte erste Section beziehen) beim Anblicke der vorliegenden ganzen Arbeit, nicht anschliessen kann, ja dass ich sogar sehr bezweifle, ob dieselben Gelehrten, die sich über Princip und Ausführung so günstig vernahmen liessen, nun, nach Vollendung der Karte, ihre Ansicht nicht bedeutend modificieren würden.

Was das Princip anbelangt, so bemerke ich, dass Hr. Rohlf's nicht ein sondern zwei Principien angewendet hat, die sich einander hindertlich im Wege stehen, deren Widerstreit jedoch auf der gewählten I. Section (welche war es? vermuthlich Spanien) nicht so klar zu Tage kam, als auf den übrigen Blättern und im Zusammenhange. Der Zeichner wandte die Stärke des Tones nicht blofs als Erkenntnismittel der beiläufigen absoluten Höhe an, was er als neue (?) Idee bezeichnet, sondern zugleich in alter Weise auf die Darstellung der Neigung, und hat sich dadurch in die Lage versetzt, Hochliegendes, so bald es den Anstieg bezeichnet, mit noch stärkerem Tone bezeichnen zu müssen, als jener für das unterste Tiefland gewählte ist. Dieses Vereinigen wollen von Principien, die sich, wenigstens auf diese Weise, d. h. durch Anwendung ein und desselben Mittels, einer Schattierungsscala, nicht vereinigen lassen, ist das erste und vorzüglichste Gebrechen dieser Karte, wodurch bewirkt wird, dass der Beschauer nach kurzer Täuschung, in dem Bestreben, nicht die relative Höhe allein (diese gibt jede gute Karte alter Art),

sondern die absolute Höhe annäherungsweise zu erkennen, unbefriedigt sich fühlt und die Arbeit in dieser Beziehung als unzureichend und verfehlt betrachten muss.

Bezüglich der Ausführung kann nur das Bedauern ausgedrückt werden, dass sie ebenfalls dem vorgesteckten Ziele nicht entspricht, und viel Mühe zwecklos vergeudet worden ist. Nicht nur gibt die Karte kein deutliches, einladendes, sondern ein aus der Ferne unklares und düsteres Bild, und was das Bedenklichste ist, kein richtiges Bild von dem, wozu sie mit Ausschluss aller andern Rücksichten allein bestimmt wurde — von den Unebenheiten des Bodens. Theilweise viel zu plastisch wirkend, nicht selten am unrechten Orte, theilweise wieder des plastischen Eindrucks ganz bar, oder ihn nur höchst unvollkommen vermittelnd, bietet sie nur eine Fläche, auf welcher die Sünden gegen die Wahrheit und den Charakter schreiend hervortreten, mitunter so sehr, als hätte man die Absicht gehabt, allen Lehren der Geographie über Verhältnis und Form entgegenzutreten. Es fehlt an der Festhaltung einer Scala für die Schattierung, (feinere Unterscheidungen wolle man gar nicht fordern), es fehlt an dem Tacte, der den Zeichner leiten sollte in der Wahl der hervorzuhobenden Partien und der Mittel dazu. Kaukasus und Alpen erscheinen von Ferne viel weniger imposant, als die halb so hohen Gebirge Scandinaviens oder die noch niedrigeren Mittelgebirge von Frankreich. Von einer Endulation des Bodens im Flachlande, gerade dem Theile, wo diese Manier etwas zu leisten im Stande wäre, ist vollends keine Rede. Steilküsten (Norwegen) sind als tiefstes Tiefland markiert und heben sich von weitem von dem tief-schwarz gehaltenen Meere kaum sichtbar ab. Neu ist jedenfalls der Gedanke des Verfassers, mit der Tiefe die Schattengebung zu vermehren, aber er ist weder gut durchgeführt noch von entschiedenem praktischem Werthe. Nicht umsonst zeigen die ersten derartigen Versuche die absolute Höhe auszudrücken (der Sichtbarkeit und des Vortretens halber) die Befolgung des umgekehrten Weges von der lichten Tiefe zur dunklen Höhe, denn die Masse, welche aus der Ferne allein Wirkung macht, ist bei Europa im Tieflande überwiegend, im Hochlande auf wenige lichte Stellen beschränkt. Kommt nun noch, wie bei der Arbeit des Hrn. Rohlf's die Anwendung eines Mittels dazu, das in zwei Richtungen sich erproben soll, in welchen es sich gegenseitig aufhebt oder wenigstens stört, so ist es nicht zu verwundern, wenn der gehoffte Eindruck des Ganzen ein anderer in der Wirklichkeit wird, als er in der Phantasie war. Von Verbessern dieser orographischen Karte kann keine Rede sein, sie verbessern heißt sie neu machen; dass sie aber, wenn Hr. Rohlf's die Umarbeitung wagen würde, um für die Bedürfnisse der Schulen ein brauchbares Hilfsmittel zu werden, durch und durch anders werden müsste, als sie nun sich zeigt, scheint keinem Zweifel unterworfen.

Noch kann ich nicht schliessen, ohne über die Versuche, die absolute Höhe auf Karten annäherungsweise auszudrücken, einige Worte beizufügen. Hypsometrische Karten, welche (wie z. B. jene, welche der Hyp-

ometrie der Schweiz von Ziegler beiliegt) nur die Linien gleicher Höhe enthalten, taugen nicht für die Schule, ja sie gestatten ohne zeitraubende Vorbereitung kaum dem Fachmanne eine genügende Anwendung beim Studium des Terrains. Werden die Schichten durch eine steigende Tonscala mit einer Farbe ausgedrückt (ein Beispiel: der kleine Elementar-Atlas von Delitsch), so wird damit der einseitige Zweck, die absolute Höhe beiläufig auszudrücken, ziemlich genügend erreicht; je mehr Classen die Scala umfasst, desto näher wird das entstehende Bild der Wahrheit kommen, doch bleibt in jeder Stufe, besonders wenn sie 600 oder gar 1000 und noch mehr Fufs umfasst, noch so viel Bewegung im Terrain übrig, dass durch den Zug der Isohypsen allein das volle Verständnis der Uebenenheiten nicht vermittelt wird. Dieser Mangel vergrößert sich mit der angenommenen Höhe und bezüglich Zahl der Isohypsen und das macht die Anwendung solcher Karten in der Schule nur in sehr beschränktem Masse thunlich. Will man aber den Entgang der zwischen die Stufen fallenden Uebenenheiten sich nicht gefallen lassen, so bleibt zur Rettung des Ganzen und zur Vereinigung beider Vortheile schwerlich ein anderer Ausweg übrig, als das nach gewohnter Art mit Schraffirung angeführte Terrainbild mit den Linien gleicher Höhe zu versehen und die abgeschätzten Terrain-Schichten nicht durch eine Färbung, deren dunkle Tinten die Schraffirung decken würde, deren lichte Tinten hingegen durch die Schraffirung unkenntlich werden müssten, sondern durch mehrere Farben, je nach dem Zwecke der Hervorhebung dieser oder jener Schichte entsprechend zusammengestellt, ersichtlich zu machen. Es versteht sich wol von selbst, dass bei solcher Vereinigung die Isohypsen der Bergzeichnung sich anschliessen, nicht umgekehrt die Bergzeichnung den Isohypsen unterthan und ihnen zu Liebe modificiert werde. Man hat dann das alte Bild vermehrt mit der Schichtenangabe zur Schätzung der absoluten Höhe. Die verschiedenen Farben gewähren zugleich eine schnelle Übersicht des gleich hohen Landes auf der Karte, was bei der Anwendung einer einzigen Farbe viel schwieriger und langsamer erkannt wird. Bei solcher Vereinigung des Alten mit dem Neuen leidet das gute Alte nicht die geringste Einbülse, und Isohypsen mit grossen Zwischenräumen äussern keinen nachtheiligen Einfluss. Auf diese Art werden durch die Bemühungen des Hrn. M. Secr. Streffleur Karten der Kronländer des österreichischen Staates in nicht gar ferner Zeit erscheinen, deren Grundsätze der Ausführung die Frucht vieler Versuche sind, welche bezüglich der Anwendung des Principis in vielen Richtungen gemacht worden sind. Im Tieflande hat von Sydow (bei Hrn. Perthes in Gotha) sich zur Darstellung von Uebenenheiten zuerst einer sehr zweckmäßigen Scala bedient, welche mit einer Farbe drei Abstufungen deutlich erkennbar macht. Ein Schritt höher hinauf und die oben berührte Art der Ausführung ergibt sich von selbst. Noch stehen wir an der Schwelle, und unsere mangelhaften Kenntnisse der Höhenverhältnisse gar mancher Länder erlauben uns noch keine allgemeine und systematische Ausbeute von dieser Einbeziehung des dritten Factors des

Baumes, der Höhe. Das Bedürfnis an dazu nöthigem Materiale wird durch die Ergänzung desselben energisch zurückwirken und so kann und wird durch diese Neuerung die Wissenschaft gewinnen.

Wien.

A. Steinhauser.

1. Scharda, Prof. Dr. L. K., Grundzüge der Zoologie. I. Th.
2. Kolenati, Prof. Dr. F. A., Zoologie für Lehrende und Lernende.
3. Leunis, Prof. Joh., Schulnaturgeschichte.
4. Eichelberg, Doc. Prof. J. F. A., Genetischer Grundriss der Naturgeschichte. 1. Theil. Thierkunde.

(Fortsetzung und Schluss.)

Nr. 2. Die Zoologie von Hr. Kolenati zu besprechen, würde ich gern vermieden haben, weil ich den Verfasser, den ich persönlich kenne und als einen vielseitig unterrichteten Mann schätze, nicht betrüben möchte. Da sein Werk aber erst in diesem Jahre erschienen, in Österreich erschienen ist, von einem Professor der speciellen Zoologie und mit der ausdrücklichen Berufung, es sei dem Standpunkte der Jugend angepasst, so würde mein Stillschweigen schon ein Vorwurf sein, und da will ich lieber offen herausgehen.

Aus dem auf dem Umschlage enthaltenen Verzeichnisse der vom Verfasser herausgegebenen Abhandlungen ersehen wir, dass Hr. Kolenati in der Zoologie, Botanik, Mineralogie, Geologie, Medicin und noch in andern Fächern schriftstellerisch thätig ist, und dass er unter andern im gegenwärtigen Jahre auch „Elemente der Krystallographie“ herausgegeben. Das ist eine Vielseitigkeit eines Humboldt, aber Humboldt würde kein Lehrbuch schreiben.

K. sagt im Vorwort: „Das Thier, durch das innere selbständige Leben, wie auch durch den Bau dem Menschen zunächst verwandt, erregt zuerst das Interesse der Jugend, und es schien uns nicht ganz ohne Nutzen zu sein, durch die Veröffentlichung eines Lehrbuches der Zoologie und Botanik dieses Interesse wo möglich auszufüllen. Aber auch dem Standpunkte der Jugend dieses Interesse anzupassen, sowie auf das gefühlte Bedürfnis hinzuwirken, das gesammte Thier- und Pflanzenreich auf eine nicht erschwerende Weise systematisch zu übersehen, die Lebensweise und ökonomisch-technische Nutzenanwendung der einzelnen Thiere und Pflanzen kennen zu lernen, wäre unsere Aufgabe. Dies ist nun der Zweck bei der Veröffentlichung dieses Lehrbuches u. s. w.“ Auch hat Hr. K. „in der Methode der Darstellung und Anordnung ein anderes Verfahren eingeschlagen,“ als das gewöhnliche.

Der auf S. 11 beginnenden Zoologie geht eine allgemeine Einleitung voraus, worin wir gleich auf der ersten Seite der Neigung begegnen zu absonderlichen Namen. Die unorganischen Körper sollen

sämlich in Irden und Morphosen zerfallen. «Die Morphosen haben entweder die Form eines anderen Minerals angenommen und heißen dann *Mineromorphosen*, oder sie zeigen eine organische Form, entweder die einer Pflanze *Phytomorphosen*, oder eines Thieres *Zoomorphosen*. Die Lehre von den zwei letzteren heißt *Paläontologie*. Also ist ein fossiler Rhinocerosschädel ein unorganischer Körper? Man kann über solche *Paradoxen* keine Worte verlieren. Außerdem handelt die Einleitung von der «Sonderung und Einreihung der Naturkörper», von «Methoden der Sonderung und Einreihung», von «Rationeller Sonderung und Einreihung», dem «Natursystem». Hierauf folgt, S. 11 bis 76, der allgemeinere Theil der Zoologie als Einleitung zur systematischen Darstellung der Classen. Diese allgemeine Einleitung ist nun, nach meiner Meinung, viel zu sehr ausgezogen und setzt, wenn sie wirklich anschaulich und fruchtbar sein soll, wirklich schon nicht unbeträchtliche systematische Kenntnisse voraus. So gründlich kann man in einem zoologischen Cursus im Obergymnasium oder an einer technischen Lehranstalt nicht sein, dass man (S. 11) die in den thierischen Körper eingehenden Grundstoffe aufzählt, dann die thierischen Säuren u. s. f. Es ist ferner pure Täuschung, wenn man (S. 16 ff.) mit der flüchtigen Aufzählung und oberflächlichsten Beschreibung von siebenzehn Gewebearten etwas auszurichten meint. Diese Fragen löst man zuerst am besten ganz aus dem Spiel; sollte man es aber dennoch für nöthig halten, der Zoologie eine Art Gewebelehre voranzuschicken, so würde Hr. K.'s Eintheilung in kalte und warme Gewebe jedenfalls sich nicht der Billigung der Kenner erfreuen.

Nachdem der §. 5 ein Schema der Organe und Organsysteme gegeben, worin es u. a. heißt, wie kein Physiolog sich ausdrücken würde, die Ernährung geschähe durch Athmungsorgane, Gefäßorgane und Verdauungsorgane, handelt §. 6 von der «Symmetrie und Gegenden der Thierkörper.» Diese Sachen sind nun zum Theil so einfach, zum Theil so trocken, dass man damit nicht nur kein Interesse erwecken, sondern das etwa vorhandene verschrecken wird. Von §. 8 an, S. 22, beginnt die eigentliche anatomische und physiologische Übersicht über die Organe, viel zu weitläufig, wie schon erwähnt. Ich kann unmöglich Seite für Seite durchgehen, sondern werde an dem ersten besten Paragraphen die Unzweckmäßigkeit der befolgten Methode nachweisen. Da heißt es §. 10, S. 25: «Die Kiemen oder Branchien sind Athmungsorgane für Wasserthiere und bestehen entweder aus knorpeligen Stützen, den Kiemenbögen, und aus mit Häutchen überzogenen Blättchen, in welche sich die Gefäße verzweigen, welche Kiemenblättchen genannt werden, oder sie bestehen aus Büscheln, welche sich auch oft federartig verzweigen und Büschelkiemen heißen. Die Blattkiemen sind oft von einem beweglichen Deckel, dem Kiemendeckel, bedeckt und es hat die Kiemenhöhle eine Öffnung in den Schlund, eine nach außen, welche Kiemenpalpen genannt werden. Mittelst Kiemen respirieren die Fische, die Larven im Quappenzustande, die im Wasser lebenden Insectenlarven, die

Kruster, Mollusken (mit Ausnahme der Lungenschnecken), die meisten Strahlthiere⁹ u. s. w. Wenn ich aber Einem, der die Kruster, Mollusken und gar die Strahlthiere noch nicht kennt, von ihren Kiemen vorpredige, so langweile ich ihn höchstens, und wie mit den Kiemen, so ist es mit allen vorangehenden und folgenden detaillirten Beschreibungen der Organe.

Doch ich muss mich wenigstens noch auf einige, mehr als bedenkliche Stellen einlassen. Nachdem K. auf S. 46 behauptet: „Die Vermehrung der Einzelwesen geschieht stets durch die beiden Geschlechter“, bekräftigt er diesen ganz unhaltbaren Satz durch folgendes: „Man war früher, bei der Unvollkommenheit der Mikroskope und der Wissenschaft geneigt, eine Sprossen-, Keimbildung, eine selbständige Trennung (eine Theilung) anzunehmen u. s. w.; allein die Sprossenbildung ist nur eine Ausbildung des jungen Individuums an dem Mutterindividuum, der selbständigen Trennung ist eine selbständige Vereinigung oder eine Abschnürung der beiden Geschlechter oder Individuen vorangegangen u. s. w.“ Dies, zusammengehalten mit dem Hauptsatze, geht über meinen Horizont. Wenn K. S. 47 sagt, das thierische Ei sei der Embryo, welcher die nöthigen Organe zur Entwicklung und Ernährung um sich gelagert hat und durch eine Decke von der Außenwelt abgeschlossen ist, so ist das eben so neu, als unrichtig, da alle Zoologen und Physiologen darin übereinstimmen, das Ei sei nicht der Embryo.

Ich könnte auf derselben Seite noch ähnliche Eigenthümlichkeiten nachweisen; das will ich aber nicht, ich will auch nicht, indem ich einige Seiten überschlage, die kleine poetische Lizenz S. 54 urgieren, dass die Flussmuschel die Finger, die Riesenuschel aber Schiffstaue abkneipt; es mag gelten, was S. 54 vom vegetativen Nervensystem gelehrt wird, S. 71 vom magnetischen Blicke der höheren Wirbelthiere. Was soll man aber dazu sagen, dass in der Einleitung zur Zoologie, S. 72 von der Laut- und Sprachbildung, so wie von der Kratioskopie die Rede ist?

So viel über diesen allgemeinen Theil, den man nach vorausgegangenem systematischen Coursus, wenn es sein soll, immerhin nach Ausmerzung des mancherlei Ungeeigneten einem zweiten physiologisch-anatomischen Coursus zu Grund legen mag.

In dem zweiten Abschnitte, worin das Thiersystem wiederum mit den niederen Thieren anfangend zur Darstellung kommt, lobe ich vor allem die eingestreuten Excurse, z. B. über Blutegelzucht, künstliche Fischzucht, die Bienen. Der Verf. hat hierin viele praktische Erfahrung. Er hat sich ferner die sehr dankenswerthe Mühe genommen, fast alle systematischen Namen unter der Columna auf ihre lateinischen und griechischen Wurzeln zurückzuführen. Was aber die selbständigen systematischen Neuerungen des Hrn. Verf.'s angeht, so müssen wir sie größtentheils für verfehlt und mit dem gegenwärtigen Standpuncte der Wissenschaft in Widerspruch stehend erklären.

Es ist mindestens ein unnützer Ballast, die Urthiere, Strahlthiere, Würmer und Mollusken Zoidia, unvollkommene Thiere, zu nennen, im Ge-

gensatz zu den übrigen, die allein des Namens Zoa gewürdigt werden, S. 77. Wenn aber der Verf. von diesen seinen Zoidia aussagt, sie hätten keinen gesonderten Kopf, so wird den Schülern der Widerspruch nicht entgehen, dass er S. 119 die Cephalopoden „Mollusken mit einem sehr deutlich gesonderten Kopf“ nennt. Diese sogenannten Zoidia mit einem anderen Sammelnamen älteren Ursprungs Cormozoa, Klumpthiere, zu belegen, ist wol ebenso verfehlt, da doch die wenigsten jener Thiere wirklich klumpenhaft sind. In demselben Schema führt Hr. K. unter den Gliederfüßlern ohne Metamorphose die Kruster auf, gewiss auch gegen sein besseres Wissen. Ich brauche Hr. K. nicht zu belehren, dass unter den Krustern die Metamorphose ganz heimisch ist.

Die Reihenfolge der Classen ist die: Urthiere, Strahlthiere, Würmer, Mollusken, Kruster, Vielfüßler, Spinnenthier, Kerfthiere, Schuppenthier, Kriecher, Federthiere, Haarthiere.

Wir müssen nun über die Charakterisierung und Eintheilung einzelner dieser Classen uns auslassen, woraus die Berechtigung des oben gegen Hr. K. erhobenen Vorwurfes der Uncorrectheit sich noch weiter ergeben wird.

Schon auf S. 78 widerfährt dem Hrn. Verf. dasselbe, was wir von S. 77 gerügt haben, dass er von einer Abtheilung als allgemein giltig etwas aussagt, was er bei der Charakterisierung einer Unterabtheilung zurücknimmt. Die Protozoen, heißt es S. 78, bewegen sich durch Flimmerorgane, und gleich von der ersten Ordnung derselben, den Rhizopoden, S. 82, wird als Hauptcharakter der Mangel der Flimmerorgane angegeben. In die Darstellung der Protozoen verflucht der Hr. Verf., — ich habe meinen Augen kaum trauen wollen, — eine Beschreibung der sogenannten Samenthierchen, die er Organismen (?) nennt. Ganz unglaublich ist es mir, dass Hr. K. in der Physiologie der Generation den Standpunct der guten alten Leuwenhoeck und Hartsoeker einnimmt und mit ihnen auf der erwähnten Seite 78 seine erstaunten Schüler glauben macht, der eigentliche Körper des Samenthierchen bilde, in das Ei eingetreten, den künftigen Embryo und würde vom Ei ernährt.

Was Hr. K. auf S. 91 bis 99 über die Strahlthiere lehrt, ist ein Gewimmel von Unrichtigkeiten. Seit Cuvier's „Regne animal, 1817,“ versteht man unter der Benennung Strahlthiere, Radiata, nicht eine Classe, sondern es ist ein Inbegriff mehrerer. Das ist ein Resultat der Wissenschaft, das man nicht willkürlich, etwa der leichteren Übersicht halber, übersehen darf, ebensowenig, als man die Wirbelthiere eine Classe nennt. Die Strahlthiere, sagt Hr. K., „sind Thiere mit einem Propulsivgefäße, Geschlechtsapparaten und strahliger Organlagerung, deren Körpermasse sich von der Sarkode allmählich bis zur zelligen Structur hebt und deutlich eine äußere Haut hat.“ Wo haben die Polypen, wie auch die Quallen ihr herztartiges Organ? Kennt Hr. K. die vielfachen Muskeln der Echinodermen nicht? Hr. K. läßt seine Strahlthiere in zwei Ordnungen, die Polypen und Sternthiere zerfallen. Nachdem er von den ersteren gesagt, sie würden auch Blumenthiere, Anthozoa, genannt, besäßen einen weichen cylin-

drischen Körper mit einem Tentakelkranz um den Mund, der zu einer einfachen Magenöhle führe, und letztere öffene sich mit Spalten gegen die Leibeshöhle, zählt er als Sippen die Schwammcorallen, Röhrencorallen, Mooscorallen, Baumcorallen, Schrifcorallen, Seelilien und Seeäpfel auf, während er die Aktinien nicht zu den Polypen rechnet, sondern unter die folgende Ordnung bringt. Es würde zu weit führen, diesen Knäuel von Fehlern zu entwirren. Auch die Kolenati'sche Sippe der Quallen, S. 97, mag ich nicht anfangen zu sortieren, es wird darin allem besseren Wissen der Neuzeit entgegengetreten, so dass man auf solche Unrichtigkeiten, wie z. B. S. 99, wo es heisst, die Pedicellarien, eigenthümliche Greiforgane der Seeigel, befänden sich nur am Munde, während es allbekannt ist, dass sie über den ganzen Körper verbreitet sind, als auf Kleinigkeiten gar nicht mehr achtet.

Wie die Strahlthiere figurieren auch die Würmer (S. 99 — 108) als eine Classe, Strudelwürmer, Eingeweidewürmer, Ringelwürmer, Räderthiere, was kein mit der Wissenschaft fortgeschrittener Zoolog zugeben wird. Trotz den paar Seiten liefse sich wieder ein ganzes Register, nicht von Vereinfachungen für den elementaren Unterricht, nein von offenkundigen Fehlern und Unrichtigkeiten aufstellen. Nur eins; Hr. K. kennt eine Sippe Warzenwürmer, wohin die Egel, ferner Echinurus, Thalassema, Priapul. Wenn er nun von ihnen als charakteristisches Merkmal angibt „die Athmungsorgane endosmotisch,“ so ist mir das ohne besonderen Commentar unverständlich; wenn K. aber fortfährt „die Bewegungsorgane Warzen“, so weiss man nicht, was man zu dieser Naivität sagen soll. Die Räderthierchen sollen „oft mit einem Kieselpanzer versehen“ sein. Nie!

Es fehlt zwar auch im weiteren Verfolg des Werkes nicht an argen Verstößen, doch kommt der Hr. Verf. nach und nach in ihm bekanntere Regionen. So ist er als Entomolog ein geachteter Naturforscher. Die Vögel Federthiere, die Säugethiere Sucke zu nennen, ist Geschmackssache.

Besondere Vorzüge des systematischen Theiles, abgesehen von den oben erwähnten ansprechenden Excursen, wüfste ich nicht anzugeben, und alles in allem erwogen, wünsche ich, im Interesse des Hrn. Verf.'s, das Buch lieber nicht geschrieben.

Nr. 3. Die naturgeschichtlichen Leitfäden von Leunis erfreuen sich einer ungemeinen Verbreitung und sind, in verschiedenen Gestalten, verschiedenen Lehrstufen angepasst, in mehrfachen Auflagen erschienen. Die Bücher müssen sich daher wol durch besondere Vorzüge auszeichnen, und einen solchen finden wir, was die Zoologie der uns vorliegenden 3. Auflage der Schulnaturgeschichte angeht, namentlich in der meist vortrefflichen knappen und charakteristischen Beschreibung der Arten, wodurch das Werk, in Verbindung mit den überall beigegebenen Übersichtstabellen, wol das Prädicat verdient, das der Hr. Verf. ihm auf dem Titel verleiht, dass es zum Selbstbestimmen der Naturkörper diene. Ich wüfste allerdings nicht eine andere Zoologie anzuführen, welche jenem Zwecke in einer gewissen beschränkten Ausdehnung des Materials so entspräche. Das Be-

stimmen und Aneignen geschieht analytisch, d. h. anfangend mit den höheren, umfassenden Einheiten, durch Specialisierung der Merkmale herabsteigend durch Classe, Ordnung u. s. w. zur Art. Mit besonderer Vorliebe und Ausführlichkeit hat der Verf. die Wirbelthiere, vor allen anderen die Insecten behandelt, nächstdem die Conchylien, und aus einer Stelle der Vorrede, dass es keiner Schulanstalt schwer fallen mochte, einige Kästchen mit den bekanntesten Insecten und eine kleine Sammlung von Conchylien für den naturhistorischen Unterricht anzuschaffen, scheint mir noch weiter hervorzugehen, dass der Hr. Verf. gerade an diesen Classen die jugendlichen Geister besonders ühen wolle.

Auch die fernere Angabe des Hrn. Verf.'s „Mit besonderer Berücksichtigung der nützlichen und schädlichen Naturkörper Deutschlands“ ist gerechtfertigt, wiewol ich nicht läugnen kann, dass mir der Hr. Verf. hier mitunter zu gesucht ist. Dass der Blutegel nützlich ist, dass der Mensch von Läusen, Flohen, Wanzen und anderen Bestien gestochen wird, das dachte ich, brauchte nicht erst ausdrücklich in der Schule gelehrt zu werden.

Nachdem wir nun noch die Ausführung der zahlreichen Holzschnitte als größtentheils gelungen und zweckmäßig bezeichnet, habe ich bei näherem Eingehen auf Mängel hinzuweisen, wodurch der Werth des Werkes, als eines Leitfadens durch das ganze Gebiet der Zoologie, sehr precar wird, und womit ich auch bei Herrn Leunis meine Behauptung beweisen will, dass jemand, der über alle drei Naturreiche Lehr- und Schulbücher abfasst, auch als Compiler nicht correct sein kann.

Einem kurzen aber zweckmäßigen „Verzeichnis der als Auctorität angeführten Schriftsteller,“ S. 1—6, folgt bis S. 12 die allgemeine Einleitung, worin der Hr. Verf., um nicht ausführlicher sein zu müssen, vielfach auf die weiteren Ausführungen im II. und III. Theil der Schulnaturgeschichte hinweist. Ich habe mich schon bei Hrn. Kolenati's Werk darüber ausgesprochen, dass ich es für unthunlich halte, in der Einleitung zur Zoologie in der Geschwindigkeit gleich einen Abriss der Chemie, Gewebelehre u. s. w. zu geben. Von S. 12 bis 32 finden wir den allgemeinen Theil der Zoologie, welcher sich hauptsächlich mit der anatomisch-physiologischen Übersicht über die organischen Systeme beschäftigt, und zwar mit besonderer Berücksichtigung des Organismus der Wirbelthiere. Da fällt uns nun mancherlei auf.

Trotz dem, dass „alle Bewegungen des Thieres durch Verlängerung und Zusammenziehung der Muskeln“ geschehen sollen, was bekanntlich nicht wahr ist (Sarkode, Flimmerorgane), soll das Muskelsystem sich von den Insecten abwärts allmählich immer mehr bis auf die letzte Spur verlieren,“ S. 16. So oberflächlich und ungenau muss man sein, wenn man den Schülern von etwas vorreden will, was sie unmöglich verstehen können, weil ihnen die nöthigen Anknüpfungspuncte fehlen. Was denkt sich wol der Hr. Verf. dabei, dass „die Muskeln der unwillkürlichen Bewegung (beim Athmen und Verdauen thätig) an Schleimhäuten der inneren Organe befe-

stiget⁹ sein sollen? Ganz unrichtig ist der Satz „die wirbellosen Thiere haben nur vegetative Nerven“ (S. 18). Die Nasenhöhlen schliessen sich nicht bei allen Fischen blindsackförmig (S. 20). Die Angabe, dass „bei den einfacher organisierten Thieren die Respiration durch keinen besonderen Apparat geschieht,“ ist mit der größten Beschränkung aufzunehmen, eine von den vielen, gegen welche später, nachdem sie glücklich eingepägt sind, die vergleichende Anatomie auf der Universität förmlich zu Felde ziehen muss. Die Fortpflanzungsorgane (S. 25) kann man nicht „Canäle“ oder „Säcke“ nennen, sondern Samen und Eier bilden sich in Drüsen, die mitunter sackförmig sind. Die Quese und Krätzmilbe als Beweise für die Urzeugung in die Schranken zu bringen (S. 26), ist lächerlich. Wie die Krätzmilbe unter die Haut kommt? Der Hr. Verf. setze sich eine auf die Haut, er wird es bald erfahren. Von der Fortpflanzung durch Keimbildung (S. 26) hat der Hr. Verf. wol kaum eine Vorstellung, wenigstens ist das, was er darüber sagt, völlig unhaltbar.

Der systematische Theil enthält, wie gleich aus der „Übersicht der 12 Classen des Thierreiches in 3 Kreisen“ hervorgeht, sehr schiefes und falsches. Die Vereinigung der Würmer mit den eigentlichen Gliederthieren lässt sich halten, aber dann kann man nicht als gemeinsames Merkmal gesperrt drucken „Blut weißlich.“ Vielmehr variiert das Blut bei den Würmern durch die ganze Farbenscala, auch begreifen alle neueren wissenschaftlichen Zoologen unter dem Namen Würmer mehrere Classen. Die dritte große Abtheilung nennt der Hr. Verf. *Gastrozoa*, *Bauch- oder Schleimthiere*, mit den Classen *Mollusca*, *Radiata*, *Polypi*, *Infusoria*. Das ist eine so heterogene Gesellschaft, dass einem der gemeinsame Charakter wirklich unter der Hand zerfährt. Denn das fast einzig angegebene positive Merkmal „Leib gallertartig,“ ist eine Illusion, womit man den Schüler wieder auf eine ganz falsche Fährte bringt. Der Hr. Verf. gehe einmal in Venedig oder Triest auf den Fischmarkt und betrachte die Haufen von Cephalopoden, welche nicht als Schleim- sondern als reelle Muskelmassen verspeiset werden. Wie kann man ferner einen Seeigel oder Seestern ein Schleimthier nennen? Wo sind hier die Hauptzüge des Cuvier'schen Systems, welche sich, wie Hr. Kozenn meint ¹⁾, in den Schulbüchern von Hrn. Leunis finden sollen? Die Mollusken sind keine Thierklasse, sondern drei bis vier; die Strahlthiere sind keine Thierklasse, sondern zwei bis drei. Beides, *Mollusca* und *Radiata*, sind Sammelnamen von demselben Umfange, wie der der *Arthrozoa*. Das hat Cuvier gelehrt. Und an solchen Inconsequenzen, wie sie fast alle die hunderte von Lehrbüchern der Naturgeschichte zeigen, mag man es prüfen, ob sich in den Schulen an der Naturgeschichte eben so nachhaltige geistige Turnübungen anstellen lassen, wie an der eisernen Strenge der Mathematik.

Dass Hr. L. neben den lebenden Thieren, wie auch *Kolenati* und *Schmarda*, die fossilen berücksichtigt, ist in der Ordnung. Einen sehr argen

¹⁾ S. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1855. Hft. VIII, S. 676.

Verstofs hat er sich aber damit auf S. 105 zu Schulden kommen lassen, indem er den Hydrarchus als einen fossilen Saurier aufführt. Im Jahre 1853, mehrere Jahre nach Joh. Müller's classischen Untersuchungen über die Zeuglodonten, musste der Hr. Verf. wissen, dass diese Thiere Säugethiere, und zwar Cetaceen mit Charakteren der Phoken gewesen, von nicht 114', sondern etwa 60 bis 70' Länge.

Die Darstellung der Würmer, dann auch der Echinodermen und Quallen ist sehr aphoristisch und mangelhaft; gegen das aphoristische hätte ich nichts, da das Schulbedürfnis keinenfalls ein tiefes Eingehen verlangt; der Hr. Verf. ist aber in diesen Abtheilungen nicht zu Hause, und da ist es nicht möglich, sich kurz und zugleich gut über sie auszulassen.

Den Beschluss des Werkes machen die Infusoria, worin der Hr. Verf. sich, unter Angabe abweichender Ansichten, so streng an das bekannte Ehrenberg'sche Werk hält, dass er auch die Räderthiere mit hieher zieht. Das ist in einem die ganze Zoologie umfassenden Werke unter keiner Bedingung statthaft; es stand dem Hrn. Verf. die Wahl frei, diese vielfach exceptionellen Thiere entweder den Würmern oder den eigentlichen Gliederthieren anzureihen. Die neuesten Untersuchungen sprechen für das letztere. Jeder Leser dieser Zeitschrift wird aber mit mir überstimmen, dass dem Schüler eben so wenig positiv falsche systematische Begriffe beigebracht werden dürfen, als man ihm nicht im Griechischen und Lateinischen positiv falsche syntaktische Regeln erlernen lässt.

Nr. 4. Wenn wir den Vorwurf der Uncorrectheit auch auf die Thierkunde Hrn. Eichelberg's ausgedehnt haben, so sind wir auch von vorn herein die Anerkennung schuldig, dass die guten Seiten des Buches bei weitem überwiegen, dass die Ungleichmässigkeit der Behandlung, welche uns bei Nr. 2 und 3 so störend entgegen trat, fast ganz vermieden ist, und dass selbst der anspruchsvollste Zoolog vom Fache sich befriedigt finden wird durch die Benutzung neuer und neuester Untersuchungen, als da sind z. B. Kölliker's Schwimmpolypen und M. Schultze's Polythalamien.

Während in den allermeisten für den Unterricht bestimmten Handbüchern die analytische Methode befolgt wird, ist der Hr. Verf. ein begeisterter Verfechter des genetischen Weges, worüber er sich u. a. im Vorworte so auslässt: «Statt der heuristischen Lehrform, welche, von der genauen Betrachtung des Einzelnen ausgehend, einen anschaulichen Unterricht unter steter Mitwirkung des Schülers auf methodisch geregelter Wege zu erzielen sucht, mit aller Kraft zu entwickeln, findet man es immer noch natürlicher (bequemer?), von oben herab zu docieren und hinterher die Naturgegenstände wie ein Regiment bleierner Soldaten aufzuführen, wobei sicherlich nicht mehr herauskommt, als bei der Vergnügsreise eines englischen Touristen.»

«Da es nun mal eine ausgemachte Wahrheit ist, dass der Mensch mit bloßen Begriffen und Urtheilen nicht denken, sondern nur inhaltlere Phrasen machen kann, dass Abstractionen und blosse Mittheilungen für ihn

so lange unbekannte Gröfsen bleiben, bis er sie in der Erfahrung verwirklicht findet u. s. w. —, so liegt darin für jeden Lehrer die ernstliche Aufforderung, bei jedem Unterricht die Beschäftigung der Sinne über die Abstraction, die Anschauung über die Mittheilung, die Gründlichkeit über die Weite, und die logische Disposition über die Menge und Mannigfaltigkeit des Stoffes zu setzen.⁹ Während die früher erschienenen Lehrbücher des Hrn. Verf.'s einen wiederholten Lehrgang im methodischen Fortschreiten vom einfacheren zum zusammengesetzten und höheren erheischen, hat der Hr. Verf. jetzt den Versuch gemacht, den gesammten Stoff zu einem einzigen Lehrgange mit Beibehaltung des Principes seiner Methode zu verarbeiten, fügt jedoch im Vorwort hinzu: „Wem nun aber auch dieses Lehrbuch für die höheren Lehranstalten¹⁾ noch riesenhaft erscheint, dem glaube ich die Bemerkung nicht vorenthalten zu dürfen, dass die gänggäbige Ansicht, ein Lehrbuch dürfe nicht mehr enthalten, als in der Schule zum Vortrag gebracht werden könne, eine irrige ist. Es soll auch das enthalten, was zum Überblick des ganzen und zur Orientierung des einzelnen unerlässlich, aber, nachdem es gehörig vorbereitet worden ist, wegen Mangel an Zeit vom Schulunterrichte ausgeschlossen und dem Schüler zu selbständiger Weiterentwicklung überlassen werden kann. Daher habe ich in jeder Classe vier Stufen streng geschieden, von denen die erste und zweite (A und B) den eigentlichen Lehrstoff in der Schule bilden soll, während die dritte und vierte Stufe (C und D) je nach dem Charakter der Anstalt entweder nur cursorisch durchgegangen oder gänzlich dem häuslichen Fleisse der Schüler überlassen bleiben kann.“

Die Einleitung, S. 1 bis 34, zerfällt in eine Einleitung in die Naturgeschichte überhaupt (bis S. 11) und in die Einleitung in die Thierkunde im besondern. In jener werden unter A einige Naturkörper nach ihren allgemeinsten Merkmalen und Eigenschaften betrachtet, als allgemeine Naturkörper Wasser und Luft, als individuelle Naturkörper der gemeine Kalkspath, der Bleiglanz, *Fritillaria imperialis*, *Mucor mucedo*, *Salmo fario* und *Echinus esculentus*, und hieran knüpft der Hr. Verf. die Aufgaben: „1. Suche a) die unterscheidenden und b) die gemeinsamen Merkmale und Eigenschaften der beiden Thiere auf. 2. Vergleiche die gemeinsamen Eigenschaften der beiden Thiere mit denen, welche wir durch vergleichende Zusammenstellung der beiden Pflanzen gefunden haben.“ Unter B folgen Begriffsbestimmungen der verschiedenartigen Naturkörper und die darauf sich gründende Eintheilung der Naturwissenschaften.

Die Einleitung in die Thierkunde im besondern handelt unter A über die allgemeine Organographie, worunter der Hr. Verf. „die Beschreibung der verschiedenen Organe einiger auf höchster Bildungsstufe

¹⁾ Worunter er polytechnische Schulen, Akademien, Lyceen, Militär- und Thierarzneischulen, Gymnasien, Seminarien und höhere Bürger- und Realschulen versteht.

Lobes voll gewesen oder haben referirt; nun sind wir dem Hrn. Verf. noch die Aufzählung einer Reihe von Uncorrectheiten schuldig, nicht so massenhaft, wie in den früher besprochenen Büchern, immerhin aber noch erheblich genug, um unsere Behauptung zu rechtfertigen, wie gewagt es für den Einzelnen sei, alle drei Reiche als Verfasser von Lehrbüchern durchdringen und bewältigen zu wollen. Merkwürdiger Weise betreffen die meisten der zu machenden Ausstellungen die Abschnitte, welche über den allgemeinen Charakter von Abtheilungen handeln, auch hätte eine Anzahl von Widersprüchen bei einer genaueren Durchsicht vermieden werden müssen.

So heisst es S. 94 „die Nase und das Geruchsvermögen der Vögel sei wenig ausgebildet und entwickelt“ und zwei Seiten darauf wird gerade das Gegentheil gelehrt, „der Geruch ist sehr ausgebildet“. Obgleich mehrere Eidechsen mit verkümmerten Extremitäten S. 137 aufgeführt sind, heisst es doch S. 172 von den Wirbelthieren im Allgemeinen, es fänden sich, mit Ausnahme der Schlangen und einiger Fische, stets zwei paar gelenkige Bewegungsorgane. Wenn der Hr. Verf. aber hier das Wort „gelenkig“ im richtigen anatomischen Sinne gebraucht, so ist es falsch, bei der Beschreibung des Vogelkörpers zu sagen: „der Oberkiefer ist mit dem Schädel gelenkig verbunden“. Zwar bestehen die meisten Muskeln der Wirbelthiere aus quergestreiften Fasern, S. 172, die Worte können aber so verstanden werden, als wären alle Muskeln so gebildet, was unrichtig. Kein Anatom würde sagen, S. 172, „das Gangliensystem liegt an der Bauchseite des Körpers“. Die Angabe, dass die Embryonen der Wirbelthiere sich mit partieller Furchung entwickelten (S. 173), ist auf die Vögel zu beschränken, auf die beschuppten Reptilien, einige Batrachier und Fische.

Die Inconsequenz, eine Insectenordnung Apteran aufzustellen (S. 188) und diese als „Insecten ohne Verwandlung“ zu diagnosticieren, dann aber als erste Familie dieser Ametabola die Flöhe mit Verwandlung aufzuführen, theilt der Hr. Verf. mit alten guten Zoologen. S. 270 nennt der Hr. Verf. ganz richtig die Ostracoden „Muschelkrebse“, denselben Namen aber zwei Seiten darauf auch an die Cirripeden zu verleihen, ist unstatthaft; nur von letzteren gilt die Angabe auf S. 260, dass die Muschelkrebse zwittrig seien.

Die Beschreibung des Nervensystems der Gliederthiere, S. 273, ist mehr als unpräcis. Von den Räderthieren heisst es (S. 284): „Ihrer grossen Vermehrung geht keine Begattung vorher, woraus zu schliessen, dass sie Zwitter sind“. Da sind dem Hrn. Verf. die neueren, besonders *Leydig's* Untersuchungen ganz entgangen, wonach die wahren Männchen mehrerer Arten endlich gefunden. Die systematischen Zusammenstellungen, welche er in seinen Classen *Plattwürmer* und *Rundwürmer* vorgenommen hat, können sich nicht des Beifalls erfreuen; so viel verwandtes auch die Turbellarien mit den Trematoden und Cestoden haben, gemeinsame Classencharaktere fehlen, und diese sucht man denn auch vergeblich auf S. 288, wo von dem allgemeinen Charakter der Plattwürmer die Rede sein soll.

Die Angabe S. 290, dass *Mesostomum tetragonum* eine Varietät von *Mes. Ehrenbergii* sei, ist unrichtig. Den Rhabdocoelen schreibt der Hr. Verf. fälschlich ein geschlossenes Gefäßsystem zu. Die Fortpflanzungsorgane aller Wurmithiere sollen vorwiegend entwickelt sein; das gilt aber nicht für die getrennt-geschlechtigen Ringelwürmer, wo diese Organe sich sehr einfach verhalten.

Die Entwicklungsgeschichte von *Anodonta cygnea*, S. 319, ist ein kleiner Roman mit schwach historischem Hintergrunde.

Indem es S. 334 von den Muskeln der Weichthiere heißt, sie „unterscheiden sich dadurch von denen aller vorhergehenden Kreise, dass sie nicht aus quergestreiften, sondern aus glatten Fasern zusammengesetzt sind“, muss man meinen, die Muskeln der Würmer seien gleichfalls quergestreift, was nicht der Fall ist, mit Ausnahme der, vielleicht mit Unrecht den Würmern beigezählten Rädertiere.

Nicht die Saugfüßchen der Echinodermen (S. 338) nennt man *ambulacra*, sondern die Gesamtheit der reihenweis und sternförmig geordneten Füßchen; letztere heißen dagegen *Ambulacralbläschen*; ihr Verhalten zu den Hautlöchern ist auch nicht angegeben. Die Athmungsverkehrungen der Echinodermen sind weit complicierter, als sie S. 339 angeführt werden. Auch gelangen nur bei einigen dieser Thiere die Eier in die Leibeshöhle, z. B. bei den Ophiuren, nicht bei allen, wie man S. 339 liest. Die systematische Übersicht über die Echinodermen, namentlich die Eintheilung in die Ordnungen *Apoda* und *Pedicillata*, ist nicht zu billigen, ebenso wenig als die Einreihung der *Sipunculacea* in die erste dieser Ordnungen.

Sehr ungeeignet ist S. 348 das Verhältnis des Polypenstockes zu den Thieren dargestellt, und ganz falsch heißt es von dem Axengerüste, es bestehe stets aus unorganischer Masse. Vielmehr verhalten sich die biegsamen Axen der Gorgonien und ähnlicher Polypen fast ganz wie Chitin.

Nicht alle Scheibenquallen treten auch in Polypenform auf (S. 356).

Sonderbare Dinge sind S. 369 über die Strahlthiere im allgemeinen zu lesen. Bei den meisten sollen sich „Andeutungen eines Nervensystems in einem einfachen Knoten“ finden. Wo bleibt das Schlundfünfeck der Echinodermen? „Bei keinem hat man Gefäße und Athmungsorgane mit Bestimmtheit nachweisen können“. Wo bleiben da, fragen wir wiederum, die sich gegentheilig verhaltenden Echinodermen?

Als gemeinsamen Charakter der Classen Quallenpolypen, Schwimmpolypen und Rippenquallen liest man S. 370, dass „ihre Verdauungshöhle eine willkürliche Einsackung im Innern der Körpermasse“ bilde. Das passt aber nur auf einige Rippenquallen, wie jedes bessere Handbuch lehrt.

Es liegt in der Methode des Hrn. Verf.'s, dass er erst auf den zwei letzten Seiten den allgemeinen Charakter des ganzen Thierreichs zusammenfasst. Wie er dazu kommt, als Merkmal anzuführen: „Alle Thiere bestehen ursprünglich aus einer contractilen Zelle etc.“,

weiss ich nicht; die Histiologie und Entwicklungsgeschichte berechtigen ihn nicht dazu. Die Hauptmerkmale für die Eintheilung in die grossen Kreise oder Typen entlehnt Hr. E. ebenfalls der Entwicklungsgeschichte. Die Gründe gegen eine solche Basis der Eintheilung überhaupt darzulegen, ist hier nicht der Ort. Wir begegnen nochmals dem Irrthum, dass bei sämmtlichen Wirbel und Gliederthieren die partielle Furchung stattfindet. Von allen Weichthieren heisst es, sie entwickelten sich mit unregelmässiger Organlagerung, was von den wenigsten ernstlich behauptet werden kann; endlich findet bei den Cephalopoden ein so entschiedener Gegensatz zwischen Embryo und Dotter statt, dass diese eine Ausnahme das Characteristicum für Wurmthiere, Weichthiere und Strahlenthiere, „kein Gegensatz zwischen Embryo und Dotter,“ illusorisch macht.

Der Hr. Verf. legt gewiss auf diese letzte Zusammenfassung, als den Abschluss des Unterrichtes nach seinem System grossen Werth. Wir müssen ihm aber, abgesehen von den rein wissenschaftlichen Einwürfen, zu bedenken geben, ob es nicht pädagogisch unzweckmässig sei, ohne dringende Gründe das Eintheilungsprincip nach der Entwicklungsgeschichte an die Spitze zu stellen. Unzweckmässig, weil es wol in keiner der Lehranstalten, für welche das Buch berechnet, möglich sein wird, den Schülern hier die, mehr als in irgend einem andern Theile der Naturgeschichte, unumgänglich nothwendigen Anschauungen zu gewähren.

Austalten, welche durch mehrere Classen in wöchentlich mehreren Stunden die Zoologie tractieren können, ist jedenfalls, trotz unserer Ausstellungen, die sich ja corrigieren lassen, das *Eichelberg'sche* Lehrbuch sehr zu empfehlen. Ob sich auf den Gymnasien die Zeit für dasselbe findet, ist eine andere Frage, welche wol verneint werden muss. Der Lehrer der Naturgeschichte an den öster. Gymnasien wird aber nur mit dem grossten Nutzen sich einmal in jene Methode hinemarbeiten; die Frucht für die Belebtheit seines Unterrichtes wird nicht ausbleiben.

Krakau.

Oscar Schmidt.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erläufse.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht,
betreffend den botanischen Unterricht im Untergymnasium.

29. November 1855.

Aus Anlaß eines besonderen Falles einer unrichtigen Auffassung der Bemerkungen über den botanischen Unterricht im Untergymnasium, welche in der Ministerialverordnung vom 10. September 1855, Z. 10.312, enthalten sind, wird der k. k. zur Verständigung der Gymnasiallehrkörper folgendes mitgetheilt:

Eine auf Anschauung gegründete, im Unterscheiden und charakteristischen Bestimmen geübte Bekanntschaft mit dem wichtigsten aus den drei Naturreichen, gilt auch in Zukunft als Ziel des naturgeschichtlichen Unterrichtes am Untergymnasium. Ebenso gilt auch in Zukunft alles dasjenige, was auf S. 171 und 172 des Organisationsentwurfes der Gymnasien als Instruction für den Unterricht in der Naturgeschichte am Untergymnasium mitgetheilt worden ist.

Ungeachtet dieser genauen Richtschnur hat man vielfältig die Erfahrung gemacht, dass ganz im Widerspruche mit derselben der beschreibende Text des Schulbuches zum Auswendiglernen aufgegeben wurde, und dass der Schüler gar nicht oder doch viel zu wenig geübt wurde, vorgezeigte Pflanzen in allen ihren Theilen richtig zu beschreiben. Da nun dieses nicht ohne Kenntnis der richtigen Bedeutung der botanischen Kunstwörter geschehen, und nur durch Sicherheit im Gebrauche derselben die Gefahr des gedankenlosen Auswendiglernens von Beschreibungen gänzlich beseitigt werden kann, so ist in der Verordnung vom 10. September l. J. auf die Terminologie ein besonderes Gewicht gelegt worden. Aus dem darin aufgenommenen Satze, es sei nothwendig, schon im Untergymnasium mit der Organographie und Terminologie zu beghnen, kann jedoch nicht geschlossen werden, dass die Terminologie als ein abgesonderter Lehrzweig den botanischen Unterricht zu beginnen habe. Es ist hiemit nur gesagt, dass schon im Untergymnasium der Schüler die botanische Kunstsprache richtig und mit Sicherheit handhaben gelehrt werden soll. Wie das zu geschehen habe, setzt die Fortsetzung jenes Absatzes unzweifelhaft auseinander. Die vorgelegten Gewächse sollen die Grundlage zur Kenntnis der verschiedenen Organe geben, und durch die Mannigfaltigkeit der auf diese Weise erkannten Organe soll eine möglichst ausgedehnte Kenntnis der Terminologie erzielt werden.

Diesemnach wäre ein Aufgeben der Kenntnis der einzelnen Pflanzen im Untergymnasium, und der Ersatz dieser Kenntnis durch eine für sich bestehende blosser Terminologie, gerade das Gegentheil jener Lehrmethode, deren Befolgung gewünscht wird, welche in der Instruction S. 171 und 172 des Organisationsentwurfes des weiteren enthalten ist, und rücksichtlich welcher die Verordnung vom 10. September 1855 einige Bemerkungen enthielt, welche fernere Abirrungen von derselben verhüten sollte und deren Mittheilung um so mehr angezeigt war, als durch die Herabsetzung des dem Unterrichte in der Naturgeschichte eingeräumten Zeitraumes die Einhaltung der richtigen Methode um so dringender geboten schien.

Dieser Auffassung der Verordnung vom 10. September l. J. steht keineswegs entgegen, dass in der Richtschnur für den botanischen Unterricht im Obergymnasium gesagt ist, dort sei unter anderem die Kenntnis der einzelnen Pflanzen zu erwerben, indem hiemit, wie aus dem Zusammenhange klar genug hervorgeht, nicht gemeint ist, als ob erst im Obergymnasium die Kenntnis einzelner Pflanzenarten zu erwerben sei, sondern hierunter die vorzugsweise wissenschaftliche Kenntnis der einzelnen Pflanzen verstanden ist.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. December 1855 dem Minister des Cultus und Unterrichtes, Grafen Thun-Hohenstein, die Bewilligung Allerhöchstdigst zu ertheilen geruht, die ihm von Sr. Heiligkeit dem Papste verliehenen Insignien des Großkreuzes des Pius-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben den Ministerialsecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht, Rudolf Kink, zum Statthaltereirath in Triest mit der Bestimmung für das Referat in Cultus- und Unterrichtsangelegenheiten Allerhöchstdigst zu ernennen geruht.

— Der k. k. Staatsanwalts-Substitut, Hr. Dr. Karl v. Indermauer, ist zum Ministerialconzipisten im Ministerium für Cultus und Unterricht ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Gratz, Hr. Jacob Cigoj, ist zum wirklichen Lehrer ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. December 1855 den provisorischen Director des k. k. Gymnasiums zu Eger, Joseph Hofmann, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt Allerhöchstdigst zu ernennen geruht.

— Die Gymnasialsupplenten, Hr. Joseph Tesar und Hr. Johann Kosina, sind zu wirklichen Lehrern am Königgrätzer, und der Gymnasialsupplent, Hr. Franz Lepaf, ist zum wirklichen Lehrer am Jäger Gymnasium ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. December 1855 den provisorischen Director des Gymnasiums zu Olmütz, Karl Wyhiral, zum wirklichen Director an derselben Lehranstalt Allerhöchstdigst zu ernennen geruht.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Troppau, Hr. Julius Fiebig, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt ernannt worden.

— Der Nebenlehrer am k. k. Gymnasium zu Rzeszow, Hr. Stanislaus Olszewski, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Die Supplenten am Warasdiner Gymnasium, Hr. Franz Folprecht, Hr. Franz Korinek und Hr. Matthias Valjavec, sind zu wirklichen Lehrern an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Die bisherigen Supplenten am k. k. Lycealgymnasium zu Padua, Hr. Alois Gamba und Hr. Dominik Favaretti, Priester, sind zu wirklichen Lehrern für die venetianischen Staatsgymnasien ernannt worden.

— Der prov. Lehrer am k. k. Staatsgymnasium zu San Procolo in Venedig, Hr. Franz Mazzi, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt worden.

— Der Supplent an der Oberrealschule zu Prag, Hr. Wenzel Falys, ist zum wirklichen Lehrer daselbst ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. November v. J. die Stelle des Universitäts-Turnlehrers an der Hochschule in Wien dem provisorischen böhmisch-ständischen Turnlehrer Friedrich Gustav Stegmeyer Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Im Stande der Ober- und Unterrealschulen der Monarchie sind (laut einer Mittheilung der österr. kais. Wiener Zeitung vom 15. December 1855, Nr. 295) seit 30. Jänner 1854 folgende Veränderungen erfolgt:

An die Stelle der mit dem Joanneum in Gratz verbundenen zwei Oberrealschulclassen ist eine vollständige sechsclassige Oberrealschule getreten, und es sind hiervon bereits fünf Jahrgänge eröffnet.

Die selbständigen dreiclassigen Unterrealschulen in Innsbruck und Klagenfurt sind in sechsclassige Oberrealschulen erweitert worden, und es ist von denselben mit dem heurigen Schuljahre zu Innsbruck die erste und zu Klagenfurt die zweite Oberrealschulclassen eröffnet worden.

Die Oberrealschule mit drei Jahrgängen an der von Pesth nach Ofen übertragenen Josephs-Industrieschule wurde in eine von dem letzteren Institute getrennte vollständige sechsclassige Oberrealschule zu Ofen verwandelt.

In Pesth wurde gleichfalls eine sechsclassige Oberrealschule errichtet, wovon die vier ersten Jahrgänge bereits eröffnet sind. Eben so entstand eine sechsclassige Oberrealschule in Olmütz, wovon die vier ersten Jahrgänge schon ins Leben getreten sind. In Wien wurde eine neue sechsclassige Oberrealschule in der Vorstadt Wieden errichtet.

Neue selbständige dreiclassige öffentliche Unterrealschulen wurden errichtet: zu Wien in der Vorstadt Gumpendorf, dann in Zara, Roveredo und Ungarisch-Bradisch. Nebst den selbständigen, mit einem eigenen Director versehenen dreiclassigen Unterrealschulen bestehen noch mit den Hauptschulen verbundene und mit denselben unter der nämlichen Direction stehende dreiclassige Unterrealschulen, welche den Lehrplan für Ober- und dreiclassige Unterrealschulen in allen wesentlichen Punkten befolgen und so eingerichtet sind, dass ihre Schüler an die selbständigen Unter- und an die Oberrealschulen übertreten können. Solche mit Hauptschulen verbundene öffentliche dreiclassige Unterrealschulen bestehen in Niederösterreich: in Wien bei St. Anna in der Stadt und St. Thecla in der Vorstadt Wieden; in Böhmen: in Prag an der Musterhauptschule bei St. Jacob; ferner an der Hauptschule zu Krumau, dann an den Hauptschulen zu Neu-Bidschow, Brüx, Chrudim, Joachimsthal, Kaaden, Königinhof, Komotau, Böhmisches-Leippa, Leitmeritz, Nachod, Pilsen, Rokican und Trautenau; zu Mährisch-Neustadt und Schönberg in Mähren, endlich zu Görz im Küstenlande.

— Die Stadtgemeinde Marburg in Steiermark lieferte einen schönen Vergrößerungsbau zur Unterbringung des Obergymnasiums an dem zum Religionsfonde gehörigen Gymnasialgebäude, mit einem Kostenaufwande von 2429 fl., zur Anschaffung der Lehrmittel 3000 fl., durch besondere Beiträge von Privaten 617 fl., für die neu gegründete Realschule im Jahre 1855 an Besoldungen 1079 fl., für Lehrmittel 560 fl. Hierzu kommen noch mehrere im Zuge begriffene Anschaffungen, so dass Marburg den nam-

haften Betrag von 8000 fl. in jüngster Zeit der Ausbildung seiner Jugend zuwendete. (S. Wr. Ztg. v. 16. Jänner l. J., Nr. 13, S. 157, aus dem „Aufmerksamen.“)

— Das Unterrichts-Ministerium hat der dreiclassigen Communal-Realschule zu Zombor den Charakter der Öffentlichkeit und das Recht verliehen, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen.

— Die Grätzer Ztg. theilt mit, dass sicherem Vernehmen nach die Gemeindeverwaltung der Stadt Leoben, zu Folge einer von den meisten Bürgern unterzeichneten Petition, die im Jahre 1853 vertagte Verhandlung wegen Errichtung einer Realschule wieder aufgenommen und einstimmig die Errichtung einer zweiclassigen Unterrealschule aus Gemeindemitteln beschlossen.

— Der am 14. Jänner d. J. zu Agram verstorbene Hr. Graf J. N. Drascovic hat unter anderen frommen und wolthatigen Legaten auch 10,000 fl. zu Stipendien für vier Schüler des Agramer Gymnasiums gewidmet.

— Dem von Sr. Eminenz dem Herrn Cardinal-Erzbischof Fürsten Schwarzenberg gestifteten Knabenseminar zu Prag hat ein unbekannter Wolthäter 15,000 fl. gespendet.

— Die jüngst verstorbene Frau Bonis in Ungarn hat dem Dichter Tompa einen Grund von 100 Jochen vermacht.

(Concurre, Erledigungen, Stipendien, Stiftungsplätze u. s. w.). — Am k. k. Obergymnasium zu Triest ist eine Lehrerstelle, zunächst für deutsche Sprache und Literatur, mit einem Jahresgehälte von 900 fl. CM. und einem Quartiergehälde von 60 fl. CM. erledigt. Termin: 18. Jänner 1856, durch die betreffenden Statthaltereien an die k. k. küstenländische Statthalterei (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 23. December 1855, Nr. 302.)

— Am k. k. Gymnasium zu Roveredo ist eine Lehrerstelle der deutschen Sprache mit dem jährlichen Gehälte von 700 fl. und dem Vorrückungsrechte in 800 fl., nebst den systemmäßigen Decennal-Gehältszulagen erledigt. Neben dem Hauptfache des deutschen Sprachunterrichtes wird die Qualification für Naturgeschichte besonders berücksichtigt. Termin: Ende Jänner 1856, an die k. k. Statthalterei zu Innsbruck. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. December 1855, Nr. 302.)

— An der k. k. Oberrealschule am Schottenfelde in Wien sind zwei Lehrerstellen, eine für Geschichte und Geographie mit dem Gehälte von 1000 fl. und dem Vorrückungsrechte in 1200 fl., und dem Anspruche auf Decennalzulagen von je 200 fl. nach 10 und 20 Dienstjahren, und eine für das Freihandzeichnen in den unteren Classen dieser Realschule mit dem Gehälte jährlicher 800 fl. zu besetzen. Termin: Ende März l. J. bei der k. k. nieder-österreichischen Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Jänner l. J., Nr. 25.)

— An der Haupt- und Unterrealschule in Wiener-Neustadt ist eine Lehrerstelle mit dem Jahresgehälte von 350 fl. CM., einem Quartiergehälde pr. 52 fl. und einem Holzdeputat von 3 Klaftern Scheiter erledigt. Termin: 20. Jänner 1856, bei dem fürst-erzbischöfl. Consistorium in Wien. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. December 1855, Nr. 304.)

— An der mit der k. k. Musterhauptschule verbundenen Unterrealschule zu Gratz ist die Stelle des Lehrgehilfen für den Zeichnenunterricht mit einem Gehälte von 250 fl. CM. erledigt. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Jänner l. J., Nr. 22.)

— Die Religionslehrerstelle für die Prager israelitische Gymnasial- und Realschuljugend mit einem jährlichen Gehälte von 700 fl. CM. ist zu besetzen. Termin: Binnen 8 Tagen vom Tage der ersten Verlautbarung (2. Dec. 1855), bei der böhmischen k. k. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. December 1855, Nr. 305.)

— An der Unterrealschule zu Böhmisches-Budweis ist eine technische Adjunctenstelle mit 300 fl. CM. Gehalt erledigt. Termin: Ende Februar l. J. bei dem Stadtrathe der k. bef. Berg- und Kreisstadt Budweis. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Jänner l. J., Nr. 21.)

— An der mit der Hauptschule in Verbindung stehenden zweiclassigen Unterrealschule zu Neutitschein ist eine technische und eine Zeichnungslehrerstelle, jede mit 350 fl. jährlichem Gehalte, zu besetzen. Termin: 15. Februar l. J. bei dem fürst-erzbischöflichen Consistorium zu Oimütz. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Jänner 1856, Nr. 1.)

(Todesfälle.) Am 9. Juli 1855 starb zu Reudnitz bei Leipzig Hr. Dr. Fr. Heinr. Bothe, früher Lehrer am Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin, seit 62 Jahren bis an sein Lebensende literarisch thätig, insbesondere durch kritische Bearbeitung und zum Theil öfter widerholte Herausgabe mehrerer griechischer und römischer Schriftsteller (Aeschylus, Anakreon, Aristophanes, Euripides, Homer, Sophokles, Xenophon, Horatius, Ovidii Metam., Phaedrus, Plautus, Seneca tragicus, Terentius, Virgilius u. a.), durch deutsche Übersetzung des Euripides, Pindar u. a., mehrere Schul- und Unterrichtsbücher u. s. w. wohlbekannt, im 83. Lebensjahre.

— Am 3. December 1855 starb zu München der bekannte Historienmaler Hr. Joseph Rhombert (geb. zu Dornbirn in Vorarlberg 1786), Professor der Zeichenkunst an der dortigen kön. polytechnischen Schule.

— Am 9. December 1855 starb zu München der als Claviervirtuose und Componist bekannte Professor am k. Conservatorium für Musik, Hr. Ferd. Ed. Doktor (geb. zu Wien), im 30. Lebensjahre.

— Am 14. December 1855 starb zu Prag Frau Gräfin Elise Schlick von Weißkirchen und Bassano, Palast- und Sternkreuz-Ordensdame Ihrer Majestät der Kaiserin u. s. w., eine der edelsten Frauen des Vaterlandes, auch als Dichterin bekannt, im 65. Lebensjahre.

— Am 17. December 1855 starb zu Prag der Finanzsecretär Hr. Joseph Heller, als tüchtiger Musikkenner und Compositeur mehrerer Opern bekannt.

— Am 18. December 1855 starb zu London der Dichter Samuel Rogers, sowohl durch seine poetischen Werke (*„The Pleasures of Memory“*), als noch vielmehr durch seine Verbindungen mit Byron, Moore, Scott, Hunt, den Russell's, Lansdowne's u. s. w. bekannt, in einem Alter von 92 Jahren.

— Am 21. December 1855 starb zu Wien Se. Excellenz der Präsident des obersten Gerichts- und Cassationshofes, Hr. Ludwig Graf von Taaffe, Pair von Irland und als solcher Lord Viscount Taaffe zu Corren und Baron von Ballymote, k. k. wirklicher geheimer Rath, Curator der thesesianischen Akademie u. s. w. (geb. am 25. December 1791).

— Am 22. December 1855 starb zu Edingburgh Hr. Graf Valerian Krassinski, als polnischer Schriftsteller, namentlich auf dem historischen Gebiete, bekannt.

— Am 24. December 1855 starb zu Pesth Hr. Johann Jerney, Mitglied der ungarischen Akademie, der sich viel mit Erforschung der Urgeschichte Ungarns beschäftigte, im 55. Lebensjahre.

— Am 26. December 1855 starb zu Bern der bekannte Dichter Hr. Aug. Ad. Ludw. Follen (geb. zu Giessen am 21. Jänner 1794).

— Am 31. December 1855 starb zu Göttingen der Professor und Director des dortigen philologischen Seminars, Hr. Karl Friedrich Hermann (geb. zu Frankfurt a. M. am 4. August 1804), durch sein „Lehrbuch der griechischen Antiquitäten. Heidelberg, 1831. 4. Aufl. 1855“ und sein nicht zu Ende geführtes Werk „Geschichte und System der Platonischen Philosophie. I. Theil, 1839“ rühmlichst bekannt. Um jede dieser beiden in der philologischen Literatur hochgestellten Arbeiten gruppiert sich eine große

Anzahl von Monographien, welche zeigen, auf welcher breiten Grundlage universeller Gelehrsamkeit und selbständiger Forschung jede derselben erbaut ist. Mit dieser umfassenden literarischen Thätigkeit verband der verstorbene einen Eifer und eine Energie im Lehrberufe auf dem gesammten Gebiete der classischen Alterthumskunde, wie sich selten beide Momente vereinigt finden. Gediegene Worte der dankbaren Erinnerung hat dem allzufrüh dahingeschiedenen, dessen Todestag (31. December) auffälliger Weise mit dem seines großen Namens- und Fachgenossen, Gottfried Hermann (gest. 1848), zusammentrifft, einer seiner würdigsten Schüler, in der Beilage zur Augsb. allg. Ztg. (vom 15. Jänner 1856, S. 294), gewidmet, in welchem Blatte auch eine zweite Stimme das Andenken des ausgezeichneten Mannes ehrt.

— Zu Zürich starb im December 1855 der verdienstvolle Director der dortigen Thierarzneischule, Hr. Medicinalrath Dr. J. J. Hirzel.

— Im December 1855 starb zu Paris Hr. Friedrich Berat, als Dichter und Musiker geschätzt.

— Im December 1855 starb zu Brescia der gelehrte Abbé Don Giuseppe Bruneti, durch mehrere historische Arbeiten vortheilhaft bekannt.

— Am 8. Jänner l. J. starb zu Wien der herzogl. Anhalt-Bernburg'sche Rath, Hr. Franz Pietznigg, aus Kärnthen gebürtig, und als Belletrist und Kunstkritiker (unter dem Namen: Ermin) bekannt, im 52. Lebensjahre.

— Am 9. Jänner l. J. starb zu Darmstadt der Geheimrath und Oberbibliothekar, Hr. Dr. Karl Aug. Ludw. Feder (geb. 1790), Sohn des bekannten Göttinger Professors der Philosophie, Dr.'s Joh. Georg Heinrich Feder, auf dem Gebiete der Sprachforschung vortheilhaft bekannt.

— Am 10. Jänner l. J. starb zu Prag der hochw. Hr. P. Wenzel Böhm, Religionsprofessor am k. k. Kleinseiner Gymnasium alldort.

— Am 10. Jänner l. J. starb zu Göttingen der durch seine trefflichen Ausgaben griechischer Classiker bekannte Professor, Hr. F. W. Schneidewin, ein langjähriger Mitarbeiter K. F. Hermann's. Vielen unserer Leser wird besonders die treffliche Ausgabe des Sophokles den verstorbenen werth gemacht haben. Die „Augsb. allg. Ztg.“ enthält in Nr. 23, v. 23. Jänner 1856 warme Worte der Erinnerung an ihn.

— Am 11. Jänner l. J. starb zu Wien Hr. Jacob Fischbach, beedeter gerichtlicher Dolmetsch der Taubstummen und jubil. erster Lehrer und Rechnungsführer im k. k. Taubstummen-Institute, in einem Alter von 61 Jahren.

— Am 11. Jänner l. J. starb zu Berlin der Director der städtischen Gewerbschule und des Köllu'schen Realgymnasiums, Hr. v. Klöden, als fruchtbarer Schriftsteller und gelehrter Forscher („Karten des alten Italien zu Niebuhr's römischer Geschichte“ 1812. „Die Quitzow's und ihre Zeit“, „Diplomatische Geschichte des Markgrafen Waldemar von Brandenburg“ 1845, 4 Bde., u. m. a.) vortheilhaft bekannt.

— Zwischen dem 19. und 20. Jänner starb zu Freiburg der hochw. Hr. Geheimrath, Domcapitular und emerit. Professor, Dr. Franz Anton Staudenmaier, bekannt durch sein treffliches Buch „Geist des Christenthums.“ 2 Bde. u. m. a.

— Am 21. Jänner l. J. starb zu Leipzig Hr. B. G. Teubner, der Begründer und langjährige Chef des unter seinem Namen rühmlich bekannten Verlags-, Druckerei- und Schriftgießerei-Geschäftes in Leipzig und Dresden, aus dem so eine große Anzahl gediegener Werke und namentlich auch die an den Gymnasien Österreichs mit Recht so verbreiteten Classiker-Ausgaben (*Bibliotheca Teubneriana*) hervorgegangen sind.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Notizen.

— *Toldi's Abend.*² Poetische Erzählung in 12 Gesängen. Aus dem Ungarischen des Johann Arany, im Versmaße des Originals übersetzt von Moriz Kolbenheyer. Miniaturformat. (VI und 136 S.) Pesth, Gustav Heckenast, 1856. — Die Gründe, welche zur Rechtfertigung einer kurzen Besprechung des Arany'schen Gedichtes „Toldi“ in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1855. Hft. IV. u. V. S. 430) angeführt wurden, haben auch für die vorliegende Dichtung ihre Geltung, durch die der Hr. Verf. seine Bearbeitung der Toldi-Sage zum Abschlusse bringt. Toldi's Abend, d. i. der Lebensabend des greisen Löwen, dieses wahren „letzten Ritters“ der Magyaren, wird hier geschildert, der dem Versuch erliegt, dem Begriffe von Größe, der zu seiner Zeit gegolten, am Morgen einer neuen Aera, der er nicht mehr gilt, Anerkennung zu verschaffen. So einfach die Fabel des ganzen ist, so lässt sie doch die tiefe Bedeutung der zu Grunde liegenden Idee nirgends verkennen. In sechs Rhapsodien von ungleicher Länge (die längste [III.] zu 92 vierzeiligen Strophen) wickelt die Handlung sich mit epischer Ruhe und Klarheit ab. Auch das humoristische Element findet in Toldi's treuem Diener Benzze einen Vertreter; das erotische klingt nur im II. und V. Gesang episodisch an. Die einzelnen Heldenlieder, die einander in wirksam contrastierendem Wechsel des Inhalts ablösen, bieten wieder so viel des schönen, ergreifenden, mitunter wahrhaft großartigen dar, dass man in der That vergisst, ein Product der Gegenwart vor sich zu haben. Diese anschauliche Objectivität, diese kräftige Plastik, diese Natürlichkeit des Ausdrucks, diese echt nationale Färbung bis auf die kleinsten Züge herab, machen das kleine Epos zu einer wahrhaft bedeutsamen Erscheinung, die man auch an der Schule keineswegs unbeachtet und unbenutzt sollte vorübergehen lassen. Herrn Kolbenheyer's Übersetzung ist wieder so flüssig, dass man, wenn einmal das Ohr sich daran gewöhnt hat, die Diärese nach dem dritten Fusse des trochäischen Trimeters regelmäsig herauszufinden, sie wie ein Original liest. Wie kräftig und innig mag das alles erst in der Sprache des Landes klingen, dessen Boden diese urwüchsige Sage als theueres Erbe aus der Zeit der Väter bewahrt! —

„*Das Feiertags-Buch.*“ Ein Kranz von neuen Erzählungen u. s. w. von Julius Ebersberg. gr. 8. (IV u. 241 S.) Erlangen, J. J. Palm u. E. Erbe, 1856. — Die häusliche Lectüre wirkt am erspriesslichsten, wenn sie an den Lehrstoff in der Schule, erweiternd, erklärend und ergänzend, sich anschliesst. Insofern aber die Schule nicht blos den Verstand, sondern auch das Herz zu bilden hat, wird sie auch den Vorrath an Büchern, welche zunächst diesen letzteren Zweck verfolgen, nicht ungern vermehrt

sehen: denn so überschwenglich groß die Anzahl von Schriften ist, welche auf dem Gebiete der Jugendlitteratur fortwährend auftauchen, so findet sich doch nur wenig darunter, was als dem Geiste und den Verhältnissen unserer Mittelschule angepafst, den Schülern ohne Bedenken hinausgegeben werden könnte. Von diesem Gesichtspuncte aus läßt sich gegen das vorliegende Werkchen des Herrn Ebersberg, der bereits mehrere andere Schriften dieser Art verfaßt hat, welche beifällig aufgenommen wurden, nichts einwenden. Zwölf, zum Theile nach Originalen in fremder Sprache bearbeitete Erzählungen bilden den Inhalt dieses „Feiertags - Buches“, das in Schülerbibliotheken als solches immerhin seinen Platz finden mag. Sämmtliche Erzählungen stehen auf sittlichem und religiösem Boden, und führen, auf wechselndem Hintergrunde, in lebhafter Darstellung, Situationen und Charaktere vor, welche für die reifere Jugend fälschlich und ansprechend sind. Die 4. Erzählung: der „Sclave“ (S. 60—103), das traurige Schicksal einer gefangenen Celin und ihres jungen Sohne schildernd, spielt im alten Rom zur Zeit der ersten Kaiser, und dürfte schon um des Schauplatzes willen Gymnasiasten vorzugsweise anziehen. Kleine Versehen, wie Sportul (S. 76) st. Sporteln (*sportulae*), 100 Quadran (ebend. u. S. 80) st. Quadranten (*quadrantes*), auf der Strafe Suburan (S. 95) st. auf der Suburanischen Straße (im Suburanischen Viertel, *vicus Suburanus*) u. d. gl. wird der jugendliche Leser selbst herausfinden. Für den Fall, als die Sammlung Anklang findet, wird ein zweiter Band als Fortsetzung in Aussicht gestellt.

Im VIII. Hefte des Jahrganges 1855 dieser Zeitschrift, S. 645—650, findet sich eine Recension der zweiten Auflage von „Atlas Stareho Světa. Sestavil Václav Merklas etc.“ Herr Prof. W. Merklas in Leutschau erklärt in einem Briefe an die Red., dass diese zweite Auflage, obgleich er auf dem Titel als deren Herausgeber bezeichnet werde, ohne sein Wissen vom Verleger veranstaltet sei, er also die Verantwortung für die Fehler derselben ablehnen müsse. Alle in jener Recension gegen Hrn. Merklas ausgesprochenen Bemerkungen treffen mithin nicht diesen, sondern den von der Verlagshandlung verschwiegenen Bearbeiter der zweiten Auflage. D. Red.

A u f f o r d e r u n g.

— Der Secretär des zoologisch-botanischen Vereines in Wien, Hr. Georg Frauenfeld, macht der Redaction der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien die Mittheilung, dass der genannte Verein, aus Anlaß einer denselben von dem h. k. k. Unterrichts-Ministerium gnädigst verliehenen Subvention, es übernommen habe, aus den dem Vereine zukommenden Doubletten an Naturalien theilweise Sammlungen an die Lehranstalten zu übermitteln.

Um in Kenntniss zu kommen, welche Lehranstalten der österreichischen Monarchie Desiderata dieser Art haben, hat der Vereinsausschuss beschlossen, durch die Gymnasialzeitung die Lehrer dieses Faches auffordern zu lassen, sich unmittelbar an den Verein (Stadt, Herrngasse Nr. 30) wenden zu wollen.

Da gegenwärtig von Schmetterlingen, Käfern, Fliegen, Ameisen und Pflanzen zusammengestellte Sammlungen vorbereitet sind, und der Verein sein Augenmerk vorzüglich darauf richtet, dass diese Gegenstände nicht nutz- und fruchtlos vergraben bleiben oder der Vernichtung preisgegeben werden, so wird denjenigen Lehrern, welche darauf reflectieren wollen, zur Kenntniss gebracht, dass sie ihre Wünsche dem Vereine unter obiger Adresse mittheilen wollen.

Diesem Hefte sind drei literarische Beilagen beigegeben.

Beilage

z u r

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(VII. Jahrgang, II. Heft.)

Da der geehrte Herr Einsender sich beschwert, dass die Red. zu seinem Aufsätze 1855, Heft XI, S. 941 ff. Anmerkungen beigefügt hat, so folgen wir seinem Wunsche und lassen die nachstehende Erklärung abdrucken, ohne ihren Eindruck durch Anmerkungen beeinträchtigen zu wollen.

Die Red.

Erklärung.

Meine in dieser Zeitschrift abgedruckten: „Worte über die Einschränkung des naturgeschichtlichen Unterrichtes am Gymnasio“ haben die Redaction zu zahlreichen Noten bewogen, mit denen sie den Text bespickte und die mich zu Gegenbemerkungen zwingen, da ich Verdrehungen und Insinuationen, wie sie jene Noten enthalten, schweigend hinzunehmen nicht der Mann bin. — Vor allem hätte ich Grund, mich über die unpassende Form zu beschweren, in welcher mein Aufsatz eingerückt wurde. Der Umfang der „berichtigenden“ Noten, welche der Sprecher der Redaction einzuschleiben für gut fand, wäre groß genug gewesen, um Stoff für einen eigenen Gegenartikel zu bieten. Doch will ich darüber hinausgehen und mich sogleich dem Inhalte jener Noten zuwenden.

Unter diesen macht Note 3 zuerst eine kurze Bemerkung nöthig. In dem erflossenen kaiserlichen Befehle, wie der Lehrplan am Gymnasio zu modificieren sei (dat. 9. Dec. 1854, enthalten im Reichsgesetz-Bl. 1854, Nr. 315, S. 1199), ist mit keinem Worte einer Einschränkung des naturhistorischen Unterrichtes gedacht. Möglich, dass Hr. Prof. Bonitz, als Sprachorgan dieser Zeitschrift, besser informiert war, als wir übrigen Menschenkinder, so viel steht übrigens fest, dass in dem Allerhöchsten Erlasse sich keine Sylbe von einer Beschränkung des naturgeschichtlichen Unterrichtes vorfindet. Wenn die Redaction sich verpflichtet fühlte, die Modificationen zu besprechen, welche erforderlich schienen, um den Gymnasiallehrplan mit den A. h. Anordnungen in Einklang zu bringen, so begriff sie allerdings ihre Aufgabe, und wenn der von ihr erwählte Sprecher, Hr. Prof. Bonitz, es als *Cicero pro domo* vorzog, lieber eine Beschränkung des naturgeschichtlichen, statt des griechischen Unterrichtes zu bevorzugen, bedarf auch dies an sich keiner Entschuldigung, so sehr man es auch im Interesse der Jugend bedauern mag. Dass aber die Redaction durch ihren Sprecher gleich vom Anbeginn nur auf dieses Ziel als das angeblich einzige Auskunftsmittel lossteuerte, dies liegt klar vor aller Welt zu Tage und es dürfte ihr schwer gelingen, die öffentliche Meinung diesfalls vom Gegentheile zu überzeugen.

Etwas schärfere Beleuchtung erfordert aber noch, um „nicht durch unrichtige Darstellung des Sachverhaltes eine Täuschung des Publicums herbeizuführen,“ folgende Stelle der Note 4, in welcher Hr. Prof. Bonitz sich ausdrückt: „Die der Naturgeschichte gebührende Rücksicht war in zweifacher Weise zu wahren: 1. indem die Aufserung einer anerkannten Auctorität der fraglichen Stelle zu Grunde gelegt, 2. indem die Vertreter der betreffenden Wissenschaft ausdrücklich aufgefordert wurden, sich über die genannten Vorschläge zu äussern.“

Was den 1. Punkt anbelangt, so bringt es einen sonderbaren Begriff von der Logik des Hrn. Prof. Bonitz bei, wenn man sieht, wie er in seiner Berichtigung ganz einfach aber kühn das wieder als richtig hinstellt, was eben bestritten wurde. Er erklärt nämlich abermals Hrn. Professor Brücke für eine Auctorität im Fache der Naturgeschichte, eine Anerkennung, deren einerseits dieser hochgeachtete Physiolog zur Vermehrung des Glanzes seines Namens nicht bedarf, und auf welche er Fachmännern gegenüber schwerlich selbst Anspruch machen dürfte. — Was den 2. Punkt

betrifft, so wurde kein Vertreter der bezüglichen Wissenschaft von den vorzunehmenden Veränderungen in Kenntnis gesetzt oder zu den diesfälligen Besprechungen und Berathungen beigezogen. Dass sie (die Vertreter) von einer Aufforderung des Hrn. Prof. Bonitz oder wenn man lieber will, der Redaction dieser Zeitschrift nicht Kenntnis zu nehmen brauchten, bedarf wol keiner Rechtfertigung. Welches Loos aber im Voraus jener harrte, die es drängte, Gegenvorstellungen zu machen, dies beweisen die Entgegnungen sattsam, welche die Einsendungen der Herren Heller und P. Kozenn fanden. Wie vornehm wurde ersterer mit wenigen Worten abgethan, und der Aufsatz des letzteren, der etwas bedenklicher scheinen mochte, wurde, von einigen Lufthieben begleitet, verspätet genug abgedruckt, um dem einstweilen weit vorgeschrittenen Gange der Ereignisse nicht hinderlich werden zu können.

Dies als Entgegnung auf die Note 4 des Hrn. Redacteurs. Jenes Publicum, das sich um diese Angelegenheit interessiert, kann daraus selbst entnehmen, ob eine unbefugte Einnischung nicht Sachverständiger stattgefunden habe, und wer von uns beiden durch unrichtige Darstellung des Sachverhaltes selbes zu täuschen versuchte.

Die übrigen Noten des Hrn. Redacteurs mögen unbeantwortet bleiben, doch kann selber versichert sein, dass die Begriffe von Naturwissenschaft und Naturgeschichte mir ohne Zweifel geläufiger sind als ihm, und dass ich auch nicht wie ein Don Quixotte gegen Windmühlen kämpfe. Was die Gymnasialzeitschrift in dieser Angelegenheit sagte oder nicht sagte, konnte mir persönlich völlig gleichgiltig sein, und meine selbstsüchtigen Zwecke erheischten es wahrlich nicht, dass ich mich überhaupt dabei betheiligte. Aber ich hielt es für Pflicht, da nicht zu schweigen, wo es sich um das Interesse der Jugend und ihrer Ausbildung für das praktische Leben handelt.

Den 27. December 1855.

Dr. Rud. Kner.

Gegenbemerkung.

Die vorstehende Erklärung enthält Persönliches und Sachliches.

Persönliches. Der Hr. Einsender bezeichnet zuversichtlich den Prof. Bonitz als Verfasser der Anmerkungen in Heft XI, S. 941 ff. Die unterzeichnete Redaction erklärt, dass Prof. Bonitz zwar bereit war, die Einwendungen gegen seinen Aufsatz zu beantworten, dass sie aber durch gemeinsamen Beschluss sich dafür entschied, denselben bei einem in ihrem Sinne und Auftrage geschriebenen Aufsätze der persönlichen Entgegnung gegen den Hrn. Einsender, als seinen Collegen, zu überheben, und dass die Randbemerkungen, wie deren Unterschrift bezeichnet, nicht von einem einzelnen Redactionsmitgliede, sondern von der Redaction als Gesamtheit herrühren.

Dass in der A. h. Entschliessung vom 9. December 1854 auf eine Beschränkung des naturgeschichtlichen Unterrichtes hingewiesen sei, ist nirgends gesagt worden; dann wären ja jene Erörterungen überhaupt unnötig gewesen; sondern dass die Forderungen jener A. h. Entschliessung in Verbindung mit dem h. Ministerialerlasse vom 18. Juli 1853 zu dem Gedanken führen, die für die philosophische Propädeutik gebotene grössere Zahl von Lehrstunden könne durch Minderung der Lehrstunden für die Naturgeschichte gewonnen werden; s. 1855, S. 365.

Da Prof. Bonitz bekanntlich nicht Gymnasiallehrer, also an den zwei Stunden griechisch mehr oder weniger nicht persönlich interessiert ist, so trifft es nicht, ihn, als Vertheidiger der Integrität des griechischen Unterrichtes, einen *Cicero pro domo* zu nennen, so wenig wir bei dem genau entsprechenden Verhältnisse des Hrn. Einsenders zur Naturgeschichte demselben diesen Namen beilegen.

Was die „schärfere Beleuchtung“ betrifft, so ist zu Punct 1 bezüglich der „Logik“ zu bemerken: Der Hr. Einsender sagt allerdings a. O. S. 941 zuerst allgemein: „es sprachen Männer, denen in ihrem Fache niemand die vollste Anerkennung versagen wird, über ein ihnen fremdes Fach Ansichten aus u. s. w.“⁹ aber geht sogleich auf den Ver-

fasser des incriminierten Aufsatzes über und wendet die Philologie als Gegenbeispiel in der Art an, dass die Red. sich nicht berechtigt halten konnte, den Vorwurf „unbefugter Einmischung“ auf jemand weiter, als den Prof. Bonitz zu deuten. Sie musste dies um so entschiedener, nach der Weise, wie auf die „Autorität“ des Prof.'s Brücke Bezug genommen war. Wir haben zum Beweise nur wörtlich das gesagte zu wiederholen. Es heisst in jener Anmerkung S. 942: „— indem die Äusserung einer anerkannten Autorität der fraglichen Stelle zu Grunde gelegt wurde.“ Die fragliche Stelle aber lautet S. 365: „Dass eine solche (Beschränkung) für die physiologischen Elemente, welche in die Behandlung der Zoologie etwa möchten aufgenommen werden, durch den Standpunct der Gymnasien und ihrer Schüler dringend geboten ist, darf man dem Urtheile eines anerkannten Fachmannes, des Prof.'s Brücke, glauben.“ Ebenso S. 527: „ein Mann von unbestrittener Autorität auf dem physiologischen Gebiete.“ Es ist mithin dasselbe gesagt, was auch der Hr. Einsender dem „hochgeachteten Physiologen“ zugesteht. Ausserdem ist S. 529 auf Äusserungen des Prof.'s Brücke über „den Zweck und Charakter des Gymnasiums im allgemeinen“ Bezug genommen, welche, von seinen Leistungen in einer speciellen Wissenschaft ganz unabhängig, sich durch ihren eigenen Gehalt bewähren. — In Bezug auf Punkt 2: Die Redaction hat *ihr* Verfahren gerechtfertigt durch Hinweisung darauf, dass sie bei Aufstellung eines Vorschlages die Fachmänner zur Discussion und Kritik aufforderte; der Hr. Einsender springt von dem Fragepuncte ab und substituirt dafür das Verfahren *der höchsten Unterrichtsbehörde* in der Anordnung des Lehrplanes, worüber weder die Redaction eine Rechtfertigung zu geben, noch der Hr. Einsender eine Rechenschaft zu fordern berufen ist.

Die Voraussetzung absichtlicher Verspätung im Abdrucke des Kozzen'schen Artikels weisen wir einfach zurück und enthalten uns über das Aussprechen unerwiesener Vermuthungen jeder Bemerkung. Dass „Verdrehungen und Insinuationen“ seitens der Red. nicht stattgefunden haben, wollen die Leser durch aufmerksame Durchsicht unserer Anmerkungen sich überzeugen.

In Betreff der folgenden Worte „Dies als Entgegnung u. s. w.“ bitten wir, jene Anmerkung der Redaction, auf welche Bezug genommen wird, nachzulesen. Es heisst dort S. 942: „Wir gehen uns der Überzeugung hin, dass der Hr. Einsender *nicht* durch eine unrichtige Darstellung des Sachverhaltes eine Täuschung des Publicums herbeizuführen wünscht u. s. w.“

Sachliches. Der Hr. Einsender bedauert, dass der griechische Unterricht am Gymnasium in der jetzigen Ausdehnung gelassen ist; die Redaction, übereinstimmend mit dem betreffenden Aufsätze des Prof.'s Bonitz, findet diese Ausdehnung durch den Zweck des Gymnasiums erfordert. Die Redaction stützt sich hiebei auf diejenige Bezeichnung des Gymnasialzweckes, welche der gegenwärtigen, durch kaiserliche Sanction anerkannten Einrichtung der Gymnasien zu Grunde liegt:

„Zweck der Gymnasien ist: eine höhere allgemeine Bildung unter wesentlicher Benutzung der alten classischen Sprachen und ihrer Literatur zu gewähren und hierdurch zugleich für das Universitätsstudium vorzubereiten.“ Org. Entw. §. 1.

Der Hr. Einsender erwähnt nur

„die Ausbildung der Jugend für das praktische Leben.“

Wo die Principien so verschieden sind, müssen auch die Folgerungen weit auseinander fallen, und es wäre unnütz, über diese Folgerungen eine Verständigung auch nur zu suchen, ehe über die Principien Einigung erreicht ist.

Die Achtung vor den wissenschaftlichen Leistungen des Hrn. Einsenders auf seinem Gebiete hat die Red. bestimmt, die vorstehende Erklärung aufzunehmen, obwol dieselbe in ihrem sachlichen Theile den in anerkanntem Rechte bestehenden allgemeinen Zweck der Gymnasien verläugnet, ohne ihn, wie es dann erforderlich war, mit Gründen als unhaltbar zu bestreiten. Die Redaction dagegen hat durch ihre Anmerkung 8

a. a. O. S. 946 in klaren Worten den Standpunct bezeichnet, von welchem ihre Erörterung ausgieng, und muss wiederholt darauf verweisen. Es handelte sich nicht um die Frage, wie die Naturgeschichte überhaupt zu lehren, sondern wie der naturgeschichtliche Unterricht mit dem gesammten Gymnasiallehrplane in Einklang zu bringen sei. In dieser Frage gebührte ihr das Wort, denn es handelte sich um Festhaltung des allgemeinen Charakters und des Gesamtzweckes der Gymnasien. Man mag die Richtigkeit ihrer Ansicht bestreiten, sie ist aber ihrerseits berechtigt, ihre eigene Competenz zu wahren. — Welchen Werth übrigens die Redaction darauf legt, durch eingehende sachliche Erörterung zur Förderung des naturwissenschaftlichen und speciell des naturgeschichtlichen Gymnasialunterrichtes beizutragen, werden die nächsten Hefte zu beweisen geeignet sein.

Die Redaction der Zeitschrift für die österr. Gymnasien:
J. G. Seidl. H. Bonitz. J. Mozart.

Bemerkungen

zu der Besprechung des Werkes:

„*A termszettan alaprajza. Az ifjuság használatára készíltette Lutter Ferdinand.*“ (Grundriss der Physik zum Gebrauche der Jugend, verfasst von F. Lutter.) Gymn. Zeitschr. 1855. S. 394 ff.

In dem IV. und V. Hefte des Jahrganges 1855 der „Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien“ ist das oben angeführte Werk einer Besprechung unterzogen worden. Wer die factischen Verhältnisse der ungarischen Gymnasien kennt, wer es weiß, dass die Leistungen der Schule hier mehr als irgendwo von den benützten Schulbüchern bedingt sind, der wird es höchst zweckmälsig, ja wünschenswerth finden, dass die ungarischen Schulbücher einer ernsten und offenen Besprechung unterzogen werden.

Die angeführte Besprechung, deren manche gute Winke ich mit herzlichstem Danke für eine folgende Auflage bewahre, werde ich im Interesse der Schule mit einigen Gegenbemerkungen begleiten, denn wo es sich um eine allgemeine Sache handelt, darf man weder das Aussagen des offenen Wortes, noch das Vernehmen desselben scheuen.

Der Herr Recensent wünscht, dass bei Schulbüchern, die die Bestimmung haben in einem so scharf gezeichneten Organismus, wie die österreichische Gymnasialeinrichtung ist, Dienste zu leisten, mit einigen Worten im Eingange angegeben würde, für welche Stufe der Verfasser sein Werk bestimmt habe.

Als das oben angeführte Werkchen zuerst erschien, konnte es vermöge der damaligen Schuleinrichtung blos in Pesth, in der sogenannten V. Normalelasse, wo der Verfasser als Lehrer fungierte, vorgetragen werden; er fand es also höchst überflüssig, ja lächerlich, durch eine Vorrede sich selbst den Standpunct für dieses Werkchen anzugeben, und dadurch dessen Preis unnütz zu erhöhen. Als die Reorganisation der Gymnasien auch in Ungarn begann, kam zum Verfasser von Seite der hochhöl. Ofner Statthaltereii die Aufforderung, das Werkchen durch die Hinzufügung der Astronomie dem neu eingeführten Studienplane anzupassen. Zu dieser Arbeit hatte der Verfasser, der damals mit Privaterziehung beschäftigt war, kaum zehn Tage; eine neue Umarbeitung, da solche die Bildungsstufe der Jugend nicht erheischte, wurde nicht gefordert; die Stufe, für welche der Verfasser sein Werk bestimmte, hat er auch jetzt in einer Vorrede nicht angegeben, da dies das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht angegeben hat, und, was der Hr. Rec. wahrscheinlich nicht weiß, hinsichtlich der zulässigen Schulbücher stets anzugeben pflegt. — Ich weiß es gut, dass die Mode, Vorreden auch für Gymnasial-Schulbücher zu schreiben, fast allgemein geworden ist; allein dass sie, ohne der Sache auch nur im mindesten zu schaden, wegb bleiben könnten, ist gewiss. Die Vorrede, welche der Lehrer brauchen könnte, wäre für ein Schulbuch

viel zu lang und in den Händen des Schülers überflüssig, ja oft sogar schädlich; auch wehe dem Gegenstande und der Schule, die in die Hände eines Lehrers fallen, der sich erst aus einer Vorrede über die wichtigsten Angelegenheiten und Pflichten, die seiner harren, informieren muss.

Viel wichtiger ist die Forderung des Hrn. Rec. hinsichtlich der Definitionen, wo er unbedingte Strenge verlangt.

Wahrlich eine, in sich selbst betrachtet schöne, ja höchste Forderung. Nur hätte es der Hr. Rec. in seinem Eifer für strenge Definitionen nicht vergessen sollen, dass solche in den empirischen Wissenschaften, also auch in der Physik, zu den Unmöglichkeiten gehören: er schlage in den Logiken nach und er wird sich ohne Mühe überzeugen, dass in den Naturwissenschaften nur Beschreibungen gegeben werden können [*]. Diese müssen aber in dem Unterrichte nach der Bildungsstufe des jedesmaligen Kreises, für den sie bestimmt sind, auch verschiedene ausfallen: also gewiss ganz anders in einem von Philosophen erfüllten Saale, und in einer dritten Gymnasialclassen, wo die zwölfjährigen Kinder noch kaum den Namen dieser Wissenschaft gehört haben. — Jene Werke, deren Nachschlagen mir der Hr. Rec., freilich ein bisschen spät (welche nur um 14 Jahre) empfohlen hat, wären also nicht geeignet, für die Zwecke meines Werkchens strenge Definitionen zu liefern, denn je strenger diese sind, desto weniger taugen sie für den ersten, fast ausschliesslich auf Intuitionen basierten Unterricht.

Der Verfasser des obbenannten Werkchens wollte in der Einleitung eine leicht fassliche Eintheilung der Naturwissenschaft geben; er musste also vor allem die Gegenstände von den Erscheinungen unterscheiden, und glaubt für den Anfänger ein nicht nur richtiges, sondern auch äusserst leicht fassliches Unterscheidungsmerkmal in der Art unserer sinnlichen Wahrnehmung gefunden zu haben.

Der Hr. Rec., der blos die Physik vor Augen hatte und nicht bemerkte, dass es sich hier um eine Eintheilung der Naturwissenschaft handle, hat also den Zweck dieses Unterschiedes ganz übersehen, und musste nothwendig auf ein schiefes Urtheil gerathen [*].

Unter die vom Hr. Rec. angegebenen Ungenauigkeiten rechnet er vor allem die Definition (wie er sie nennt) der Trägheit; er wünschte, dass statt: seinen Ort, seinen Zustand stehen sollte, und beruft sich unter anderem auch auf die Physik des Hrn. Andreas v. Ettingshausen. Dort steht aber: „Die Unfähigkeit eines Körpers, seinen Zustand in Hinsicht auf Bewegung und Ruhe durch sich selbst zu ändern, heisst Trägheit.“ Der Sinn dieser Zeilen ist aber derselbe, den meine sechs ersten Zeilen des 5. §. ausdrücken, nur ist hier die Sache der Fassungskraft der Kinder mehr angepasst worden [*].

Der Hr. Rec. will von einer mechanischen Theilung nichts hören, obgleich die von ihm als Muster angeführten Verfasser eine solche zugeben. Ettingshausen, 2. Aufl., S. 9, Z. 19 v. oben, Pouillet, 3. Aufl., S. 5, Z. 16 bis 8, 7, Kunze, Exper.-Physik, S. 9, wo er beispielsweise die Theilung durch Slossen, Schlagen, Mahlen, Schneiden . . . anführt. Ich glaube, dass der Hr. Rec. dies doch für kein übersinnliches, sondern mechanisches Theilen hält, besonders da es auch der letztgenannte Verfasser, den er mit Recht als Muster anführte, für eine mechanische ausdrücklich erklärt; S. 7, Z. 14 v. unten: „Diese Art der Theilung heisst eine mechanische“ [*].

Der Hr. Rec. tadelt es, dass ich von der Porosität sagte: „Körper, welche Luft oder Wasser durchdringen lassen, heissen porös.“

Wenn der Hr. Rec. mit zwölfjährigen Kindern so oft zu thun gehabt hätte, als der Verfasser, so würde er diese Versinnlichung gewiss nicht getadelt haben. Ich muss hier abermals erinnern, dass mit ähn-

*) Die eingeschalteten Zahlen [1], [2] u. s. w. bezeichnen diejenigen Stellen, auf welche in den Gegenbemerkungen speciel eingegangen wird. A. d. Red.

lichen Definitionen: „Das Träge in dem Raume ist die Materie“ u. s. w. — sie mögen für den Sachkundigen noch so erfreulich sein, indem sie Beweise des den Gegenstand allseitig auffassenden Geistes liefern — in dem ersten Unterrichte nichts anzufangen sei. — Die Erklärung mag hier lieber unvollständig (nur nicht falsch), als unverständlich sein. Hat es doch selbst die Mathematik nicht verschmäht, ihre Definitionen, unbeschadet ihrer Würde und Präcision, für den Elementarunterricht anders zu formulieren, als dies bei den in dieser Wissenschaft vorgerückten geschieht. Die jungen Lehrer, welche die Universitäten verlassend zum Gymnasialunterrichte applicirt werden, können diesen Umstand nicht genug beherzigen. Mit Kindern und nicht mit Philosophen hat man es hier zu thun [9].

Der Hr. Rec. findet die Behauptung, dass Wärme und Kälte nicht Gegensätze sind, wunderbar, und bemüht sich den Irrthum mit ein paar Worten zu bezeichnen: „Jede unserer Empfindungen“ sagt er „beruht auf dem Abschätzen gewisser Abweichungen in dem Zustande des Sinnesorgans von irgend einem gewohnten Normalzustande, und insofern verhält sich Wärme und Kälte allerdings wie *plus* und *minus*.“

Vor allem bitte ich den Hrn. Rec. mir diesen gewohnten Normalzustand, von welchem er spricht, angeben zu wollen; ich gestehe es gerne einen solchen nicht nur bei verschiedenen Personen, sondern selbst bei einem und demselben Individuum nicht zu kennen, und eben weil ein solcher fester Normalzustand, von welchem das *plus* und *minus* wie von einem bestimmten Anfang der Coordinaten zu zählen wäre, bei keinem Individuum zu finden ist, hat man die Bestimmung der Temperaturen durch gewisse Instrumente (Thermometer) zu bewerkstelligen gesucht. Dass der Mangel eines vom Hrn. Rec. angenommenen festen Normalzustandes unseres Ichs hinsichtlich der Bestimmung der Temperatur durch das Thermometer ersetzt wurde, hätte er in der Physik des Hrn. v. Ettingshausen, S. 20, finden können. „Man gelangt auf diesem Wege zu weit genaueren Vorstellungen von den Temperaturen, als es durch das Gefühl möglich wäre, dessen Angaben so sehr von dem Zustande unseres eigenen Organismus abhängen.“ — Noch ein paar Worte über das *plus* und *minus* bei den Temperaturangaben. Wenn ich irgend einem Körper bemerke, er habe 2 Grad Wärme, z. B. Celsius'sche (unser Ich wird in diesem Falle von Kälte sprechen), und ich lasse den Körper um 1 Grad abkühlen, so dass er jetzt nur 1 Grad Wärme hat, wird niemand sagen, die Temperatur dieses Körpers sei eine mit der früheren Temperatur entgegengesetzte, man wird bloß behaupten können, der Körper hat um 1 Grad weniger Wärme, als er ehemals hatte; dasselbe wird man behaupten müssen, wenn diese letzte Temperatur des Körpers abermals um 1 Grad abgenommen hat, wo man sich gewiss nicht einfallen lassen wird, zu glauben, die Wärme sei Null, wie dies das Thermometer zeigt; man wird auch in diesem Falle erklären müssen, die ursprüngliche Temperatur des Körpers habe um 2 Grade abgenommen; dasselbe gilt, wenn der Körper noch weiter abgekühlt wird; die Zustände, in welche er durch diese Abkühlungen geräth, sind also keine Gegensätze des ursprünglichen Zustandes, sondern bloß Verminderungen desselben. Der Hr. Rec. hat bei dieser Sache den Temperaturzustand des Körpers mit der gewöhnlichen Bezeichnung desselben verwechselt. Allerdings kann man von einem *plus* und *minus* der Temperatur, aber im allgemeinen nicht wie von algebraisch entgegengesetzten Grössen reden, auch bezieht sich hier die Bezeichnung + und — bloß auf den Stand der thermometrischen Substanz hinsichtlich des fixen Punctes 0, der aber nicht die Abwesenheit aller Wärme, sondern die Temperatur, den Wärmegrad des schmelzenden Eises angibt. Der Hr. Rec. hätte durch das bloße Betrachten der üblichen Thermometerscalen zu der Überzeugung gelangen können, dass selbst dieser Anfangspunct nicht von allen als solcher angenommen wurde, und dass man nach der Fahrenheit'schen Scala viele Temperaturen noch als Wärme bezeichnet, während dieselben nach der Celsius'schen und Reaumur'schen als Kälte betrachtet werden müssen.

Die Einführung von + und — ist allerdings sehr zweckmäfsig, sie erspart uns das immerwährende hinzufügen der Worte „über dem Eispuncte“ oder „unter dem Eispuncte,“ und verleiht den Transformationsgleichungen der Temperaturgrade eine Allgemeinheit [*].

Hinsichtlich der Astronomie wünscht der Hr. Rec. in der Zukunft einige Sternbilder und einen Globus aufzunehmen.

Der Verfasser hätte diese in vielen Werken fertige Arbeit gewiss benützt, wenn er deren Zweckmäfsigkeit in den Schulen erfahren hätte. Aus abgezeichneten Sternbildern, wie sie in den Schulbüchern gegeben werden können, wird nie ein Schüler auch nur den Polarstern, geschweige ganze Sternbilder erkennen. Unter Gottes freiem Himmel wird der Lehrer seinen Schülern in etwelchen Abendstunden aus dieser erhabenen Offenbarung mehr beibringen, als die sorgfältigst abgezeichneten Sternbilder es je gethan hätten. Durch solche Sternbilder wäre blos der Preis des Buches, nicht aber sein innerer Werth und seine praktische Brauchbarkeit erhöht worden [*].

Nichts ist in dem ganzen Werkchen, was dem Hrn. Rec. verderblicher erschienen wäre, als die Farbenlehre, denn sie wurde vom Verfasser nicht nach Newton, sondern nach Goethe vorgetragen. Hier ist es, wo ich den Hrn. Rec. höchst originel finde.

Der Verfasser hätte von der „gegebenen Strafsse abweichen und einen eigenen Weg gehen können,“ dawider hätte der Hr. Rec. nicht die mindeste Einwendung, allein „als Lehrer hätte er die gebieterische Pflicht, entweder den von allen andern als best anerkannten Weg einzubehalten, oder einen andern erst nach gründlicher Prüfung einzuschlagen.“

Und woher urtheilt der Hr. Rec., dass der Verfasser seinen Weg nicht gründlich geprüft habe? Vielleicht weil er die Ansicht Goethe's theilt? Und wenn diese Ansicht dem Verfasser nach einer gründlichen Prüfung für seine Zwecke, für seine Wanderung geeigneter schien, als die Newton'sche? Hätte er in diesem Falle kein Recht, seiner Überzeugung zu folgen? Ich will hoffen, dass der Hr. Rec. mir dasselbe Recht hinsichtlich meiner wissenschaftlichen Überzeugung einräumen wird, welches er von andern verlangt.

Der Hr. Rec. wird es aber bezweifeln, ob ich den von mir eingeschlagenen Weg nach einer gründlichen Prüfung betreten habe.

Vierzehn Jahre sind verflossen, als ich zuerst in der damals sogenannten Philosophie die Physik von einem dieser Wissenschaft gewachsenen Manne hörte; die Farbenlehre wurde streng nach Newton vorgetragen. Aus meiner Privatlectüre erfuhr ich es, dass auch Goethe eine Farbenlehre geschrieben hat. Die wissenschaftliche Neugierde liefs mich nicht ruhen, bis ich das Werk besafs; als ich es zu lesen anfing, sah ich bald ein, dass mir wenigstens Prismen und Linsen nöthig sein würden: in den Ferien ersuchte ich meinen unvergesslichen Lehrer der Physik, mir diese auf eine kurze Zeit zu geben; bereitwillig öffnete er mir das physikalische Cabinet; ich nahm mir noch Newton's *Lectiones opticae* aus der Bibliothek und fieng an zu vergleichen, zu experimentieren und zu prüfen. Zu derselben Zeit las ich auch über diesen Gegenstand Brandes' Abhandlung in Gehler's physikalischem Wörterbuche und jene Lehrbücher der Physik, die auch Goethe's Farbenlehre erwähnen; die meisten dieser Lehrbücher überzeugten mich nur zu bald von der Schädlichkeit des Nachsagens in den Wissenschaften, denn keinen fand ich, der es werth gefunden hätte, die Werke der streitenden Männer auch nur *a limine* zu lesen; überall fand ich das geisteinschläfernde „*αὐτὸς ἔφη*.“ — Aus diesen Daten wird es der Hr. Rec. beurtheilen können, ob ich in dieser Sache nicht alles gethan habe, was man von einem nach Wahrheit strebenden Manne billig fordern kann. Seit dieser Zeit blieb die Farbenlehre ein Gegenstand meiner sorgfältigen Prüfung.

Der Hr. Rec. wird sich gewiss sehr wundern, wie dies alles möglich sei, da nach seiner Ansicht der Kampf zwischen den zwei verschiedenen Theorien der Farbenlehre schon vor mehr als drei Jahrzehenden zu Gunsten Newton's ausgekämpft wurde.

Der Verfasser ist aber überzeugt, dass dieser Kampf noch fort dauert, und dass selbst Männer von gewichtsvoller Stimme die Newton'sche Farbenlehre einer strengeren Kritik unterziehen und Goethe's Farbenlehre einer genaueren Prüfung, als es vielleicht bisher geschah, würdigen. Der Hr. Rec. ist in der glücklichen Lage, in der Residenzstadt zu wohnen, wo ihm das treffliche physikalische Institut, unter der Leitung eines in dieser Wissenschaft von der physikalischen Welt als Auctorität anerkannten Mannes, offen steht; in der musterhaften Bibliothek dieses Institutes wird es dem Hrn. Rec. wenig Mühe kosten, den 88. Band der Annalen der Physik und Chemie von J. C. Poggendorf, 1853 (einen späteren Band konnte der Verfasser noch nicht bekommen), aufzuschlagen, um sich die Überzeugung zu verschaffen, dass der Kampf noch nicht beendigt, die Newton'sche Theorie noch nicht dogmatisch fest dasteht.

Er vergleiche die 36., 37. . . . Seite: „Zur Theorie des Sehens, von Dr. Fliedner,“ wo der 31., 34., 35., 36., vor allem aber der 41. Punct für die Ansicht Goethe's äußerst günstig ist; der 35. Punct ist nur eine Folge von diesem 41. Puncte.

Wie wesentlich wichtig die Wellenlängen der farbigen Strahlen im Spectrum für die Newton'sche Theorie sei, wird der Sachkundige nicht in Abrede stellen; und doch hat es der in der mathematischen Welt rühmlichst bekannte M. W. Drobisch in seiner Abhandlung: „Über die Wellenlängen und Oscillationszahlen der farbigen Strahl' im Spectrum“ S. 523 ff. bewiesen, dass die numerischen Daten, die von Newton herührten und bisher benützt wurden, falsch sind; er schließt: „Dieses Gesetz muss daher in der Form, in welcher es von Newton aufgestellt und von Biot, Young, Fresnel und Herschel angenommen wurde, als unverträglich mit den Messungen Fraunhofer's aufgegeben werden.“

R. Clausius zeigt in seiner Abhandlung: „Über das Vorhandensein von Dampfbläschen in der Atmosphäre und ihren Einfluss auf die Lichtreflexion und die Farben derselben,“ S. 552 und 553, dass Newton, der das Blau des Himmels durch Interferenz bei der Reflexion des Lichtes an den in der Atmosphäre schwebenden Wassertheilchen entstehen liefs, eine falsche Ansicht hatte, da in diesem Falle nur ein kleiner Theil des Himmels uns blau erscheinen könnte.

In demselben Bande bespricht E. Brücke die Farben, welche trübe Medien im auffallenden und durchfallenden Lichte zeigen. Mit grossem Aufwande von Scharfsinn bemüht er sich zu beweisen, dass die Newton'sche Farbenlehre auch zur Erklärung dieser Farben hinreiche.

Der Verfasser hätte diese zwar äußerst schöne, aber den Gegenstand nicht aufser Zweifel lassende Abhandlung nicht erwähnt, wenn sie das nicht enthielte, was ihn genügend rechtfertigt, dass er die Goethe'sche Farbenlehre in sein Lehrbuch aufnahm. Das Werkchen war ursprünglich nur für jene Jünglinge bestimmt, die, die 5. Normalclassen verlassend, in das praktische Leben treten sollten; viel später wurde es vom h. Unterrichtsministerium auch für die Untergymnasien und Unterrealschulen empfohlen. Der Verfasser musste also bei Ausarbeitung des Werkchens die praktischen Bedürfnisse insbesondere berücksichtigen; den Tractat über die Farbenlehre kann niemand mehr brauchen, als ein künftiger Maler, und keine Theorie gibt ihm von den Farben bessere und praktischere Winke, als die des Goethe. Diese Überzeugung steht selbst bei jenen fest, die Goethe's Theorie als ein Truggewebe bezeichnen. Brücke ist gewiss ein strenger Nachfolger Newton's, und dennoch erklärt er sich in seiner oben angeführten Abhandlung über Goethe's Farbenlehre folgenderweise: „Indessen verdanken wir ihm die ausgedehntere empirische Begründung des oben ausgesprochenen Satzes durch eine Sammlung von Beispielen, welche, der gewöhnlichen Anschauung entnommen, dem Laien, wie dem Physiker zugänglich wird, und seine Farbenlehre, namentlich bei den Malern, zu Ehren gebracht haben, da diese täglich Gelegenheit haben, sich von der Richtigkeit der Goethe'schen Angaben zu überzeugen.“ Ich wünsche mir und allen Hrn. Verfassern physikalischer Lehrbücher für die erste

Stufe des Unterrichtes hinsichtlich aller Hauptabschnitte der Physik ein ähnliches Lob. Denn hat man irgend eine Erscheinung dem Laien wie dem Physiker zugänglich gemacht und bekräftigt die Richtigkeit unserer theoretischen Ansicht die tägliche Erfahrung, dann hat man alles gethan, was für den ersten Unterricht zu thun nothwendig war.

Wie wenig Newton's Ansichten in den höheren Sphären der Optik haltbar seien, ist allgemein bekannt.

Auch begreife ich nicht, wie der Hr. Rec. es behaupten konnte, dass durch die Goethe'sche Farbenlehre die Lernenden nur in ein Dornestrüppe verführt werden, aus welchem der Lehrer im Obergymnasium Noth haben wird, sie wieder herauszubringen.

Die Farbenlehre Goethe's reicht dem Schüler eine Menge Thatsachen, die er, so es der Lehrer der Physik im Obergymnasium wünscht, auch in der Newton'schen Farbenlehre benützen kann; nur wird er, die Goethe'sche Erklärung verwerfend, die bekannte Newton'sche substituieren müssen, und dies ist beim Sonnenspectrum, das bei Newton das Fundament der Farbenlehre bildet, eine Arbeit von nicht ganz zehn Minuten; der Lehrer der Physik im Obergymnasium wird also den Schüler aus dem Goethe'schen Dornestrüppe auf das Newton'sche Trottoir, ohne Gebrauch irgend einer Maschine, äußerst leicht in ein paar Minuten versetzen können.

Nun wird aber der Hr. Rec. fragen, welche Hauptwidersprüche es doch sein könnten, die den Verfasser von der Newton'schen Farbenlehre abgeschreckt haben. Ich will meine Ansicht hinsichtlich des Sonnenspectrum dem Hrn. Rec. so kurz als möglich darlegen.

Newton fordert für sein Spectrum:

1. einen Lichtstrahl; er behauptet dann:
2. dass das weiße Licht nach seinem Austritte aus dem Prisma von diesem in sieben Hauptfarben zerlegt wird.

Meine Untersuchungen und Experimente aber haben mich überzeugt:

a) dass man es nicht mit einem Lichtstrahle, sondern mit dem durch die Öffnung an das Prisma strahlendem hellen Bilde der Sonne zu thun hat. (Die meisten Physiker theilen bereits diese Ansicht.) Es können also in ein verfinstertes Zimmer durch die Öffnung wie viel immer Lichtstrahlen gelassen und durch das Prisma aufgefangen werden, ein Sonnenspectrum wird man ohne das Sonnenbild nicht bekommen;

b) dass das Prisma hinsichtlich des weissen Lichtes keine zerlegende Kraft besitzt; denn man braucht nur den Schirm, auf welchem man das Spectrum aufgefangen hat, allmählich an das brechende Prisma zu nähern, so wird man deutlich sehen, dass vor allem das grüne sich in's gelbe und blaue theilt und die Mitte des Spectrums vollkommen weiss erscheinen wird; bei einer noch grösseren Annäherung an das Prisma wird sich das gefärbte Spectrum immer mehr und mehr verlieren, bis bei einer genügenden Annäherung desselben das weiße Sonnenbild zum Vorschein kommt; das Prisma hat also weisses Licht durch sich gelassen, ohne es zerlegt zu haben.

Diese zwei Punkte sind es, auf welche die ganze Newton'sche Farbenlehre basiert ist; die Richtigkeit dieser zwei Punkte muss also vor allem ausser Zweifel gesetzt werden; erst dann kann die Mathematik mit ihrer allgemeinen Sprache erscheinen; befolgt man mit ihr in den empirischen Wissenschaften einen entgegengesetzten Weg, oder formuliert sie falsche Daten, dann ist sie, diese mächtige Lehrerin der Wahrheit, ohne ihre Schuld eine Führerin in das Reich der Irrthümer [*].

Hinsichtlich der von mir in der Physik befolgten magyarischen Terminologie hätte ich noch etwelche, vielleicht nicht unwichtige Bemerkungen dem Hrn. Rec. mitzutheilen; allein da dieses Feld ein tiefes Studium der Sprache, eine richtige Auffassung des sie durchwehenden Geistes erfordert, so begnüge ich mich hier blos mit einer kleinen Bemerkung zu jener Übersetzung, welche der Hr. Rec. zur folgenden magyarischen Stelle der S. 41 geliefert hat:

„Minél nagyobb az edény, annál csekélyebb a fészere . . .”

Der Hr. Rec. übersetzte diese Stelle, wie folgt: „Die Lufttheilchen drücken ein Gefäss, in welches sie eingeschlossen sind, um so mehr, je größer das Gefäss ist,“ und behauptet, dass der Satz eine directe Unrichtigkeit ausdrücke [*].

Der Satz des Hrn. Rec. ? gewiss; aber der magyarische Satz? keineswegs. Wenn der Hr. Rec. nur mit den ersten Elementen der magyarischen Sprache befreundet ist, so wird er den magyarischen Satz buchstäblich so übersetzen: „Je größer das Gefäss, desto geringer (*csekélyebb*) die Spannkraft. . . .“ Die directe Unrichtigkeit liegt also in der falschen Übersetzung des Hrn. Rec. Ich habe die ganze S. 41 sorgfältig revidirt und keine einzige Behauptung gefunden, die zu solchem Irrthume nur den fernsten Anlass hätte geben können; wol fand ich aber genug, was den Hrn. Rec. zur Annahme eines Druckfehlers, deren er mehrere gefunden, auch dann hätte bestimmen können, wenn das magyarische so formuliert gewesen wäre, wie es der Hr. Rec. in seiner Übersetzung annahm.

Schließlich sei dem Hrn. Rec. für sein aufrichtiges Streben, das Wohl der magyarischen Gymnasial-Schuljugend durch eine correctere Auflage des von mir verfassten Lehrbuches der Physik zu befördern, mein herzlichster Dank gesagt. Was in seiner Recension für die Zwecke der Schule passend und fruchtbringend ist, wird die folgende Auflage berücksichtigen; nur fordere der Hr. Rec. keine Unmöglichkeit oder Sachen, die mit der Ökonomie des Gymnasiallebens in directem Widerspruche stehen, wie dies unter anderem die letzten Zeilen der Recension thun; denn kann man dasjenige Material, welches in irgend einer Schule bei wöchentlichen drei Unterrichtsstunden kaum bewältigt werden konnte, auch dann vermehren, wenn die Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden vermindert wurde?

Schemnitz, den 1. Nov. 1855.

Dr. Ferd. Lutter,
Professor der Mathematik.

Gegenbemerkungen.

Der Recensent hätte es wol unterlassen, das keineswegs angenehme Geschäft der Abfassung widerlegender Bemerkungen zu unternehmen, da die Vergleichung seiner Recension mit den obigen Bemerkungen in den meisten Punkten über die Tragweite der letzteren Aufschluss geben kann, wären nicht dieselben in mancher Beziehung so gehalten, dass dem mit dem besprochenen Buche nicht selbst bekannten der Argwohn rege werden könnte, als ob sich Rec. im einzelnen ein anmaßliches und unbegründetes Urtheil erlaubt hätte. Denn wenn auch der Hr. Verf. im allgemeinen die Bemerkungen des Rec. gelten lässt, so werden doch einige mit ziemlicher Wärme herausgehoben und unter mannigfachen Seitenblicken als halbe Irrthümer, halbe Verunglimpfungen hingestellt. Insofern ist es nöthig, klar und offen zu sprechen; Rec. fühlt sich hiezu um so mehr aufgefordert, als es der ausgesprochene Zweck der Gymnasialzeitchrift ist, jeglichem nach Kräften sein Recht widerfahren und in dem Meinungsaustausche der Individuen die Sache wachsen und gewinnen zu lassen.

[*] Der Hr. Einsender verwechselt die individuellen Naturdinge und die durch Abstraction gewonnenen allgemeinen Begriffe. Darum hat sein Einwurf allenfalls für die Naturgeschichte und Chemie Geltung; obsehon auch hier die höheren Einheiten bereits definierbar sind und definiert werden müssen. Eine Wissenschaft, die keine Definitionen zulässt, wäre reine Empirie und kein Gedankenwerk; Rec. hat sich vergeblich bemüht, aus logischen Handbüchern eines andern sich zu belehren. Definitionen aber physikalischer Gegenstände lassen sich streng und richtig geben, ohne die Fassungskraft des Schülers des Untergymnasiums zu übersteigen; endlich gibt es keine noch so niedere Bildungsstufe, für welche falsche Definitionen erlaubt wären. Das macht eben das Verdienst eines Lehrbuches für untere Classen aus, dass es den Gegenstand gemeinfasslich und doch richtig darstellt.

[*] Leichtfasslich mag die Definition: „Was wir nicht bloß sehen, sondern auch durch Betastung wahrnehmen können, heißt ein Gegenstand; was dagegen nur ein Sinn empfindet, ist Erscheinung“ immerhin sein, aber richtig? Rec. führte als Beispiel die Luft an; was ist der elektrische Funke? Den Zweck der Unterscheidung hat Rec. sehr richtig erkannt, darum musste er eben das vage derselben missbilligen.

[*] „Die Materie trägt in sich gar keine Veranlassung zur Veränderung und müsste daher immer dieselbe Stelle einnehmen, ohne durch Erscheinungen unsere Sinne zu afficieren; diese ihre Eigenschaft nennt man die Trägheit.“ Das ist nur die eine, die statische Hälfte der obigen Definition und gerade darauf ist es wichtig, aufmerksam zu machen, dass das Beharrungsvermögen auch bezüglich der Bewegung gilt, weil es hier minder augenfällig ist; hat ja doch die Wissenschaft selbst bis Galilei warten müssen, um diesen Begriff in seiner Vollständigkeit zu gewinnen.

[*] Wo ist es ausgesprochen, dass Rec. „von einer mechanischen Theilung nichts wissen wolle?“ Weil aber alle Physiker von mechanischer Theilung sprechen, hört doch die Unterscheidung zwischen mechanischer und physikalischer Theilung (und diese beanständet Rec.) nicht auf, eine Tautologie zu sein. Wenn der Blitzstrahl einen Baum zerschmettert, ist diese Theilung minder-mechanisch, als wenn dies Geschäft der Sturm oder die Art übernimmt? Und wenn durch den Zug entsprechender Gewichte eine Kupferplatte zerrissen wird, ist dieser Vorgang minder physikalisch, als wenn der überhitzte Dampf den Kessel sprengt? Die hier gebrauchte Art der Polemik, wo man dem Gegner einen Unsinn unterschiebt, um einen eignen Verstand zu decken, hebt die Möglichkeit wissenschaftlicher Discussion auf.

[*] Obige Philippica hat sich Rec. zugezogen, weil er bemerkte, dass zwei Zeilen unter der oben angegebenen Definition: „Körper, welche Luft oder Wasser durchdringen lassen, heißen porös,“ die Stelle vorkommt: „Bei manchen Körpern sind die Poren so klein, dass weder Wasser noch Luft durchdringen kann.“ Wäre es hier nicht klüger gewesen, zu schweigen und sich den ganzen Aufwand von Tiraden zu ersparen?

[*] Indem Rec. eine Reihe irrthümlicher Angaben über die Natur der Wärme zu berichtigen sucht, erwähnt er auch der Stelle: „Wärme und Kälte sind nicht Gegensätze.“ Der Hr. Verf. glaubt wenigstens diese retten zu können. Rec. sagt: „Jede unserer Empfindungen beruht auf dem Abschätzen gewisser Abweichungen in dem Zustande des Sinnesorgans von irgend einem gewohnten Normalzustande, und insofern verhält sich Wärme und Kälte allerdings wie *plus* und *minus*, und der Sprachgebrauch ist vollkommen im Recht.“ „Der Körper trägt in sich eine Wärmequelle, die unwillkürlich fungiert und mit dem Zustande der Umgebung sich in's Gleichgewicht zu setzen sucht.“ In diesem Kampfe mit der Umgebung wird entweder Wärme abgegeben oder aufgenommen, oder es tritt eine Verminderung oder Vermehrung in der Abgabe oder Aufnahme ein, und hierin liegt der Grund des Gegensatzes in der Empfindung; wir empfinden ebenso als Erwärmung, wenn wir nach einem Aufenthalte in einer Umgebung, die uns viele Wärme entzog, in eine minder kühle treten, als wir es als Abkühlung ausprechen, wenn wir aus einer heißen Atmosphäre in eine minder erhitze gelangen. Die Empfindung drückt sich immer gegensätzlich aus. Thermometer sind reine Wärmemesser; der Ausdruck „Kältegrade“ ist nur ein uneigentlicher, der verwandten physiologischen Erscheinung entlehnt; darum ist der Nullpunkt ein willkürlicher.

[*] Meridian? Äquator? Polarkreise? Ekliptik? Anschauliches muss zur Anschauung gebracht werden.

[*] Rec. kann sich nicht berufen fühlen, in eine eigentliche Widerlegung der hier entwickelten Ansichten näher einzugehen. Er gesteht jedermann, auch dem geehrten Hr. Verf., jede beliebige wissenschaftliche Überzeugung zu, wogegen er nicht billigen kann, wenn offener Irrthum gelehrt wird. Oft ist Unlauterkeit Quelle des Irrthums; der Hr. Verf. hat ihn aber

vollkommen von seinem redlichen Streben nach der Wahrheit überzeugend und Rec. bedauert nur, dass so viel ehrlicher Fleiß so wenig Belohnung finden sollte. Im Sinne des Hrn. Verf.'s gesteht Rec. zu, dass es ein Verhältniß wäre, den Kampf gegen die Goethe'sche Gespensterlehre für geschloffen zu halten; er ist es ebenso wenig, als der Streit, ob die Erde sich um die Sonne oder letztere um erstere bewegt: hat ja doch Dr. Schöpflin erst kürzlich einen eben so schlagenden als gründlichen Beweis für die letztere Ansicht gebracht und die Copernicanische Theorie so vollständig widerlegt, dass sein Büchlein binnen kurzem drei oder vier Auflagen erleben sollte. Wenn Fliedner's interessante Untersuchung über Irradiation, welche neben einer Anzahl sehr lehrreicher Beobachtungen auch das Resultat liefert, dass diese Kategorie der Erscheinungen subjectiv sowohl in dem unvollkommenen Accomodationsvermögen, als auch zum Theil in der unvollständigen Achromasie des Auges begründet sei, den Hrn. Verf. in seinen Ansichten stützt, wenn Clausius' und Brücke's wichtige Arbeiten, welche eben zu dem Ergebnisse führen, dass auch das Himmelsblau und die Farbe trüber Medien aus den Principien der Vibrationstheorie zu erklären seien, den Hrn. Verf. in seiner Überzeugung bestärken, dass betreffend der objectiven Farben noch nicht das letzte Wort gegen Goethe gesprochen sei, so wollen wir ihm um so weniger widersprechen, als er ja in Schopenhauer, dessen er nicht erwähnt, und der ja recht eigentlich sein Mann wäre, einen ebenso gewandten als scharfen und physikalisch durchgebildeten Kampfgenossen gefunden hat. Rec. nähme auch gern, eingedenk der Worte Rückert's „Möge jeder, stillbeglückt, seiner Freuden warten u. s. w.,“ sein „domestisches Gestrüpp“ zurück, wenn der Hr. Verf. Physik zum Privatvergnügen betriebe; von einem Lehrer der Physik aber, in Österreich, in mitten der jetzigen Säculums, möchte er denn doch verlangen, dass ihm die im Text erwähnten, durch eigene Untersuchungen und Experimente bestätigten Einwürfe gegen eine Theorie, welche annimmt, dass weißes Licht sich durch die Einwirkung eines Glasprisma in eine unendliche Anzahl von Wellen verschiedener Oscillationsdauer zerlegt, aufgehört hätten, Schwierigkeiten zu sein. — Dem am Schlusse bezüglich der Mathematik gesagt, kann Rec. nur aufs lebhafteste beipflichten, wenn er auch nicht umhin kann, sich zu fragen, wie denn dieser Ausspruch in das Capitel Optik kommt, welches doch gerade der mathematischen Methode, gegründet auf klare und allseits durch die Erfahrung bestätigte Grundanschauungen, seinen reichsten und glänzendsten Abschnitte verdankt.

[?] Wenn der Hr. Verf. statt all der im früheren Schritt für Schrift verfolgte Einwürfe, die „etwelchen vielleicht nicht unwichtigen Bemerkungen“ mitgetheilt und sich somit „vielleicht“ auf das Feld positiver und sachgemäßer Gedankenentwicklung begeben hätte, so wäre sicher für ihn ein vortheilhafterer Rückzug, für die Schulliteratur eine fruchtbarere Polemik, für den Rec. eine belehrendere Beschäftigung erwachsen; „vielleicht“ hätte der Hr. Verf. dann sogar bei seinem Rec. jenes tiefere Studium der Sprache, jene richtigere Auffassung des sie durchwebenden Geistes gefunden, welche er mit Recht für eine derartige Besprechung fordert. Dass der vom Hrn. Verf. angezogenen Stelle „mehr“ für „weniger“ steht, wird von jedermann als einen Schreibfehler erkennen, um so mehr, als ja die Unrichtigkeit, auf welche hingewiesen wird, nicht jenen Ausdruck trifft, sondern vielmehr darin liegt, dass es der Hr. Verf. unterliefs, anzugeben, dass die Spannkraft der selben Luftmenge um so geringer wird, je weiter der Raum ist, den sie einnimmt. Unrichtigkeiten, die dem Setzer zur Last fallen, weifs auch Rec. recht gut von Ungenauigkeiten im Ausdrucke des Hrn. Verf.'s zu unterscheiden.

Wien.

Dr. J. Grailich.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über die Aufgabe des naturhistorischen Unterrichtes an Gymnasien.

In keinem Zweige der Naturwissenschaften ist die Möglichkeit, im Schulunterrichte die Grenzen des richtigen Maaßes in Stoff und Methode zu überschreiten, so nahe gelegt, als in der beschreibenden Naturgeschichte. Der Lehrstoff ist durchaus concret; aus unzähligen einzelnen Anschauungen, aus einer Reihe der individuellsten Thatsachen soll der Überblick über die Gesamtheit der Naturwesen erwachsen. Eigene Anschauung, selbstthätiges Ergreifen der Gegenstände soll den Bau der Erfahrung aufführen, und der tactvollen Leitung des Lehrers ist es anheim gestellt, aus dem unermesslichen Materiale des bekannten und erforschten das schickliche auszuwählen, das gewählte in richtiger, wolbedachter Folge vorzutragen und mit unverwandtem Blicke auf das dem Gymnasium gesetzte Ziel, den Schüler durch das Reich der sinnlichen Objecte hindurchzuführen, so dass dabei einerseits sittliche Kraft, Freudigkeit und andächtige Naturbetrachtung erweckt und gefördert, anderseits ein tüchtiger Keim künftiger praktischer Thätigkeit durch Sachverständnis und Reichthum der Erkenntnis gelegt werde. Wol mancher pflichtgetreue und gewissenhafte Lehrer möchte schon an der Schwierigkeit dieser Aufgaben in seinen Bemühungen gescheitert sein; es gehört eigene Begeisterung, Reichthum des Gemüthes und freudige Naturanschauung dazu, um zu den Gemüthern der Jugend lebendig zu sprechen; es wird umfassende Kenntnis und Beherrschen des mächtigen Stoffes gefordert, um mit Leichtigkeit wählen zu können und mit Klarheit am einzelnen das ganze erkennen zu lehren; es bedarf eines sicheren Tactes, um das zuviel und zuwenig in allen Fällen erwägen zu können und den Strom des Unterrichtes weder in der Wüste des dünnen Aufzählens zahlloser Einzelheiten sich verlieren, noch auch in erschöpfender, weitschweifiger Ausführung des einzelnen stagnieren zu lassen. Wer die Naturgeschichte nicht

selbst genug kennt, um zur Einsicht dieser Schwierigkeiten durch eigene Überlegung zu gelangen, der schau in Schule und Schulliteratur: nirgend so viel Unsicherheit, ja oft Planlosigkeit, nirgend ein so ausgesprochenes Dilettieren und Umhertappen, nirgend so wenig Übereinstimmung im ganzen und einzelnen über das Mafs und die Grenzen des Lehrstoffes, nirgend so wenig feste Principien der Methode des Vortrages. Dem hohen Ministerium konnte ein solcher Zustand weder verborgen noch gleichgiltig bleiben, und in der unter dem 10. September v. J. erschienenen Verordnung wird in klaren Worten für Ober- und Untergymnasium der Umfang des in den Unterricht aufzunehmenden präcisirt, so wie, inwiefern dies im allgemeinen überhaupt möglich ist, die Methode angedeutet, und besonders auf jene Punkte hingedeutet, in welchen nach den bisherigen Erfahrungen entschieden am meisten geirrt worden. Wenn ich es versuche, an diese Verordnung anknüpfend, einige Fragen über die Stellung der Naturgeschichte der Schule gegenüber näher zu beleuchten, so geschieht es in der Überzeugung, dass berufene Männer, welche dieselbe Sache zum Gegenstand ernsten Nachdenkens gemacht, im Falle abweichender Resultate eine Discusion nicht scheuen werden, durch deren Verfolg die Ideen sich abklären und sichere Ergebnisse für die Praxis sich werden gewinnen lassen.

Im Verlaufe der Entwicklung der Naturwissenschaft ist man frühzeitig zu einer festen Gliederung derselben nach selbständigen Disciplinen gelangt. Vom philosophischen Standpunkte ist die Nothwendigkeit einer solchen ins Auge springend; die Frage ist nur, in wiefern das strenge Festhalten dieser Gliederung gegenüber der Erweiterung der Wissenschaft durch selbständige Forschung und der Verbreitung derselben durch den Unterricht an Mittelschulen von Bedeutung ist. Fassen wir z. B. das Verhältnis der Physik und Naturgeschichte näher in's Auge. Object beider ist die sinnlich wahrnehmbare Natur, der Unterschied liegt in den Gesichtspuncten, aus welchen dieselbe betrachtet wird. Während der Physiker nach den Gesetzen forscht, welchen die Naturkörper im ganzen oder nach bestimmten Gruppen unterworfen sind, nach der gegenseitigen Bedingtheit und den möglichen Grundursachen dieser Gesetze, sucht der Naturhistoriker die individuelle Beschaffenheit der einzelnen Naturwesen zu ergründen und dieselben nach möglichst festen logischen Grundsätzen zu ordnen. Der Physiker studiert die Natur der allgemein wirksamen Agentien an den Individuen, der Naturhistoriker die Natur des Individuums nach den speciellen Äusserungen jener Agentien an diesen. Liegt in der Endaufgabe der beiden Disciplinen ihr Unterschied klar ausgesprochen, so ist die gegenseitige Abhängigkeit durch die Art wie jene Endaufgabe gelöst wird, deutlich genug angedeutet. Denn der Physiker setzt Individuen voraus, der Naturhistoriker Kategorien, nach welchen diese betrachtet werden können; die Indivi-

duen liefert die Naturgeschichte, die Kategorien die Physik. Man sieht, in welche Rathlosigkeit jeder Forscher gerathen müsste, der sich ausschliesslich mit einer jener durch die Logik geforderten und abgegrenzten Disciplinen beschäftigen wollte; dass gleichwol Versuche nicht ausgeblieben sind, ja zum Theil durch kürzere oder längere Zeit sich selbst eines bedeutenden Ansehens erfreuten, beweist nur, wie die scheinbare Consequenz des Dogmaticismus auch den Geist des Naturforschers zu fesseln vermocht, wie die Schule ihre überwältigende Macht über die Kraft der lebendigen Naturanschauung zu üben verstanden. Die Induction beginnt bei der unbefangenen Betrachtung des Einzelfalles und weifs in ihren Ausgangspuncten von der schulmässigen Trennung der naturwissenschaftlichen Disciplinen nichts, sie fordert, um zur Einsicht zu führen, umsichtiges Erwägen aller Verhältnisse. So einfach und klar dies alles an sich ist, so herrscht gerade hierüber in vielen Köpfen bedeutende Unklarheit. So wurde in meiner Gegenwart von einem geprüften und angestellten Gymnasiallehrer ein Zweifel erhoben, ob das Verhalten der Körper gegen strahlende Wärme, gegen polarisiertes Licht, gegen elektrische Ströme, ob das Brechungs- und Dispersionsvermögen der einzelnen Substanzen Gegenstand der Untersuchung für den Naturhistoriker sei. — In der unorganischen Natur mögen solche Fragen noch zuweilen aufgeworfen werden; in der Erforschung der Organismen hat die physiologische Betrachtung alle Schranken durchbrochen und die lebendige Überzeugung sich in allen Kreisen Geltung verschafft, dass ohne das Verständnis der Organe kein Verständnis des Einzelwesens, ohne Kenntnis der Entwicklungsgeschichte kein Verständnis des Organs, ohne physikalische Forschung keine Entwicklungsgeschichte möglich sei.

Anders verhält es sich im Unterrichte. Stufenweise muss die Erkenntnis aufgebaut, schulmässig methodisch Einsicht und Umsicht erzogen werden. Zur Einsicht ist nothwendig die klarste verständlichste Belehrung über den Einzelfall, zur Umsicht die, auf der gegebenen Entwicklungsstufe angemessene Betrachtung der wechselseitigen Bedingtheit der Erscheinungen. Man wird daher ebenso sehr ein Durcheinanderspinnen der einzelnen Disciplinen, als ein strenges einseitiges Abschliessen derselben zu meiden haben. Physik und Chemie über das unumgänglichste Bedürfnis hinaus in die Naturgeschichte gemengt, werden den Gesichtspunct verrücken und Veranlassung zu Wiederholungen geben, die bei der kurzen kostbaren Frist des Gymnasialunterrichts nicht gewissenhaft genug gemieden werden können; reine beschreibende Naturgeschichte ohne Rücksichtnahme auf die Beziehungen, welche aus dem Dasein der Naturkörper zum Culturleben der Menschheit, zur Entwicklungsgeschichte des Erdballs entspringen, wird diese gerade der geistvollsten, anregendsten Ideen berauben. Es ist immer im Auge zu behalten, dass die einzelnen Wissenschafts-

zweige an der Mittelschule nicht um ihrer selbst willen gelehrt werden, sondern dass sie als Mittel zu harmonischer Geistesentwicklung dienen sollen. Dies führt uns zu dem zweiten, dem pädagogischen Gesichtspuncte der vorliegenden Frage, welchen die Schule neben, ja wenn man es streng fasst, über dem didaktischen festzuhalten hat. Das Wissen, das sie übermittelt, sei das Läuterungsfeuer des jugendlichen Geistes; durch gewohnt gewordene Beschäftigung mit den würdigsten Gegenständen menschlicher Erkenntnis werde der Knabe und Jüngling zu sittlichem Ernste, zu lebendiger Theilnahme an würdigen Bestrebungen, zu Charakter- und praktischer Lebenstüchtigkeit erzogen. Weder die Anleitung zu eigener Forschung kann somit die Aufgabe des Gymnasiums sein, noch auch die Mittheilung aller gewonnenen Resultate. Nicht ersteres — denn abgesehen davon, dass dazu alle die Vorbereitung fehlt, welche der gesammte Gymnasialunterricht eben erst bieten soll, wird auch bei den begabtesten Schülern der oberen Classen jeder Versuch, sie zu streng wissenschaftlicher Selbstthätigkeit zu führen, ein unerquickliches Experimentieren mit unreifen Kräften, ein einseitiges Verbilden werden, das unvermeidlich entweder in oberflächliche Scheinthätigkeit und resultatlose Emsigkeit oder zu materialistischer Lebensanschauung führen muss; nicht letzteres — denn nicht jeder Grundpfeiler der reinen Wissenschaft ist darum auch ein nothwendiger Eckstein der allgemein menschlichen Bildung, und manche Thatsache, manches Gesetz von hoher scientificher Wichtigkeit ist bedeutungslos für die Geistesentwicklung des Jünglings, der die Beziehungen, auf welchen jene Wichtigkeit beruht, nicht zu verstehen, der die Tragweite, welche jenen Werth bedingt, nicht zu ermessen vermag. Was kann es fördern, die Arbeiten Mirbel's, Brogniart's, R. Brown's, Schleiden's, Amici's, Mohl's, Unger's, Tulasne's, Hofmeister's, Schacht's über die Embryologie der phanerogamen Pflanzen *in extenso* einem Hörerkreise vorzutragen, dem bei mangelnder Anschauung und Selbstbthätigung jene unsterblichen Bemühungen doch nur abstractes und unfruchtbares Material bleiben müssen? Was nützt die ausführlichste eingehendste Betrachtung über den Zusammenhang zwischen äusserer Gestalt, Lichtbrechungs-, Wärmeleitungs- und Electricitätsleitungsvermögen der Krystalle, wo die ersten Begriffe der Physik und Naturgeschichte kaum noch erlernt, viel weniger verdaut und in lebendige Erkenntnis übergeführt sind? Leider lehrt die Erfahrung, dass gerade in diesem Puncte mehr als in irgend einem anderen gefehlt worden sei, und nicht ganz mit Unrecht wurde von bedeutender Stelle das Wort ausgesprochen, dass junge Gelehrte darum für das Gymnasium minder taugen, weil sie nur schwer aus den liebgewordenen Höhen herabsteigen und in Bahnen wandeln mögen, in welchen der ihrer Leitung anvertraute Schülerkreis mit Erfolg nachzuschreiten vermag. Hierher gehört auch das Einmengen der Polemik in den

Gymnasialvortrag: worüber noch gestritten wird, das ist unfertig und im besten Falle wird der Schüler dadurch amüsiert statt belehrt zu werden, im schlimmsten und bei weitem häufigsten Falle aber wird dadurch leichtfertiges Aburtheilen, oberflächliches Halbwissen und Mangel an wissenschaftlichem Ernst großgezogen. Der Lehrer vergesse nie, ernst und besonnen zu unterscheiden zwischen dem was ihn, den vorbereiteten und durchgebildeten, interessiert, und dem was den Schüler bildet. Des bekannten und festgestalteten ist wahrlich genug vorhanden, um daraus für den Unterricht zu wählen und die Stunden auszufüllen, genug um bei besonnener Auswahl den jugendlichen Geist für die Gegenstände der Natur zu interessieren und ihn mit der lebhaftesten Begeisterung für die Größe der Schöpfung des Allmächtigen zu erfüllen. Nicht alles zu wissen fördert, sondern das erlernte lebendig zu erfassen und es in harmonischer Thätigkeit für das gesammte Geistesleben zu verwerthen. Auch läßt sich in der Naturgeschichte sowenig als in irgend einer andern Wissenschaft eben alles lehren: wer den Schülern die Größe Gottes an den Fingern abzählt und die Herrlichkeit der Schöpfung paragraphenweise vordemonstriert, der macht das erhabene trivial und ruft eher frivolen Leichtsin, heuchelnde Gemüthsleere und wortschöne Hohlheit hervor, als dass er die Geister erhöhe und mit der ahnungsvollen Ehrfurcht vor dem ewigen, im All waltenden Geiste erfülle.

Das bisher gesagte passt, mit geringen Modificationen, auf den Vortrag der gesammten Naturwissenschaften; es bezieht sich mehr auf das, was er nicht sein kann und soll. Fassen wir dagegen die Aufgabe der Naturgeschichte speciel in's Auge und versuchen wir aus dem didaktischen und pädagogischen Standpunkte die positive Seite der Frage zu erledigen und auszusprechen, was die Naturgeschichte an der Schule zu leisten habe. Dies läßt sich in zwei Sätzen geben. Der naturhistorische Unterricht am Gymnasium (an der Mittelschule) vermittele zuerst die Kenntniss der einzelnen Naturkörper, um dadurch zu geistvoller lebendiger Naturanschauung zu führen, zum Verständnisse der sinnlichen Objecte, in deren Mitte wir uns bewegen, welches Verständniss uns aus der Erkenntniss ihrer individuellen Beschaffenheit, ihren Beziehungen zum Naturganzen und dem Geistesleben des Menschen erwachsen kann. Sodann sei der Unterricht eine Disciplin der sinnlichen Anschauung; es werde der Blick geschärft und die Thätigkeit im Beobachten des gegebenen erzogen, damit der Mensch nicht in träumerischer Versunkenheit und unpraktischer Passivität in der Natur sich bewege. Die Pflege des Sinnesorgans im Dienste der denkenden Anschauung, für welche der historische und philologische Unterricht keine Gelegenheit bietet, und durch die in gar mancher Beziehung die praktische Lebensthätigkeit bedingt wird, findet nirgend mehr Gelegenheit, als hier wo die sinnliche Thatsache überwältigend in den Vordergrund tritt und der un-

willige, oft träge Geist, der nur zu oft es vorzieht in traumhaften Bahnen sich dem Anblick des im Leben gegebenen, unvermeidlichen zu entziehen, genöthigt wird, der Aufsenwelt zu stehen und sich in scharfem Aufmerken, in unbefangenen Anschauen zu üben. Hierzu dient die Naturgeschichte unter allen naturwissenschaftlichen Disciplinen am meisten und man soll ein solches Mittel zu solchem Zwecke nicht gering achten.

Gehen wir nun zu dem Unterricht in den einzelnen Classen über.

Das Untergymnasium beginnt mit der Zoologie, speciel den Säugethieren. Während in der Mineralogie das Individuum erst auf wissenschaftlichem Wege entdeckt werden musste und in der Botanik, abgesehen von dem Streite, was hier Individuum sei, ob Baum, ob Knospe und Zweig, die Einzelwesen im allgemeinen durch gedrängtes Beisammensein und unbewegtes Stillleben weniger geschieden in's Auge springen, sondert sich im Thierreich das Individuum dem Naturganzen gegenüber scharf und bietet sich unmittelbar als wolbegrenzter Gegenstand der Anschauung dar und nirgends mehr als in der Classe der Säugethiere; darum werden diese im Untergymnasium mit Recht unbedingt vorangestellt. Man hat in der Regel nicht Ursache bei dem in die erste Classe eintretenden Schüler eine besondere Vorbildung vorzusetzen; so viel muss aber in der Volksschule geleistet worden sein, dass man im Gymnasio nicht nöthig habe mit den Hausthieren zu beginnen. An der Volksschule scheint mir allerdings der Lehrgang der naturgemäße zu sein, der mit dem Hausthier anhebt, von da zu den Feld- und Waldthieren, den Luftthieren und dann den Wasserthieren der Heimat übergeht und endlich mit einer übersichtlichen Darstellung der Thierwelt nach den hergebrachten sechs Classen schließt in welcher auch fremde, merkwürdige und oftgenannte Arten aufgenommen werden; am Gymnasium wird der erste Unterricht zwar auch auf das heimliche, unmittelbar in der Wirklichkeit geschaute vorzügliche Rücksicht zu nehmen haben, aber es darf diese Rücksicht in der Folge des vorzutragenden kein so unbedingtes Recht der Entscheidung behaupten. Im Gegentheil ist hier die Eintheilung, welche die Gesamtheit der Säugethiere nach der Beschaffenheit der Extremitäten classificiert und dabei vom menschenähnlichsten Vierhänder bis zu den mindest gegliederten Seekolossen herabsteigt, wegen ihrer leichtfasslichen Consequenz und Anschaulichkeit wol festzuhalten. Mehr noch aber als auf die Folge — wengleich diese durchaus nicht als gleichgiltig betrachtet werden darf — muss auf die Auswahl der Arten Gewicht gelegt werden. Hier muss die systematische Wichtigkeit ganz in den Hintergrund treten gegenüber den Beziehungen, welche für den Menschen aus der speciellen Stellung des Thiers im Reiche der Gesamtnatur hervorgehen. Gewaltige Kraft und Gröfse, ausgedehnte Nutzbarkeit und Schädlichkeit, hochentwickelter Instinkt müssen besonders berücksichtigt werden;

Thiere, die für das Culturleben der Nationen in irgend einer Weise bedeutend geworden, gleichviel ob dabei die einzelnen Classen des Systems gleichmäßig bedacht werden oder nicht. Derselbe Gesichtspunct ist sodann auch bei der Beschreibung der einzelnen Arten festzuhalten: es nützt zu nichts, Namen zu geben und Eigenschaften aufzuzählen, wenn an jene nicht ein lebendiges Bild, an diese eine bestimmte Anschauung sich knüpft. Es werde daher vor allem nichts besprochen, wovon nicht ein ausgestopftes oder gut gezeichnetes Exemplar vorzuweisen ist; an diesem werde dann alles was angeschaut werden kann, besprochen, und, sollte augenfällige Verwandtschaft dazu berechtigen, auch durch Nebeneinanderstellen verschiedener Arten auf das Unterscheidende in den Merkmalen hingewiesen. Ist in solcher Weise das Thier in der Anschauung fixiert und in seiner Individualität dem Geiste eingepägt, so gehe man auf sein Leben über und versuche es, ein frisches, anziehendes Bild desselben zu entwerfen. Dazu aber ist nothwendig, dass die Landkarte ein steter Gegenstand der Aufmerksamkeit bleibe: es wird unvermerkt und ohne dass der naturhistorische Unterricht darunter litte, in solcher Weise sich in der jugendlichen Phantasie eine Anzahl typischer Anschauungen sammeln, und Thier- und Menschenwelt der fernen Zonen, so wie des Vaterlandes in frischen lebendigen Bildern sich gruppieren. Abgesehen von der Darstellung jener Thierarten, an deren Dasein der Culturzustand ganzer Völker gebunden ist, und in deren Besprechung sich daher von jeher die Rücksichtnahme auf deren Verhältnis zum Menschen aufgedrängt, dem Rennthier, Kamel, Lama, Pferd, Rind, Hund u. s. w., wird man es auch unternehmen müssen, die andern, dem ökonomischen Interesse fernergerückten Arten in einen Rahmen zu fassen. So führt der Tiger in die Dschungeln indischer Uferwälder, in die Ruinen der Dörfer, die er sich selber erobert, wo ihm der, im Widerstand wenig energische Hindu gewichen und er ein unangestastetes Reich mitten im Reiche der Menschen besitzt; so der Löwe an den Rand der dürren Wüste, in die Zelte flüchtiger Beduinen oder in den Kraal zaghafter Hottentotten; so mögen die Phoken die Gelegenheit bieten, die wundersamen Öden subpolarer Felsengestade, die Affen dagegen des Urwald's mächtiges Naturleben darzustellen, wo der Culturmensch nur der einsame geduldete Eindringling ist und die Vegetation in unbeschränkter Herrschaft sich dehnt und streckt und den Thieren ein unbegrenztes Asyl öffnet; wo der Urbewohner, selber ein Kind des Waldes, sich in den Kampf der Thierwelt in gleichem Range mit seinen vernunftlosen Mitkämpfern mischt. Jegliches Land besitzt seine charakteristischen Vertreter auch unter den Thieren, und jenachdem der Mensch Herr der Natur geworden, wie in unseren Zonen und den alten Culturländern des Ostens, oder die Natur in breiter Üppigkeit oder ungastlicher Öde des Menschen Meister geblieben, wird sich das Bild

des Thieres in nähere oder fernere Beziehung zum Culturmenschen setzen. Aber welche Anregung für das jugendliche Gemüth, welches fruchtbares Interesse muss aus solcher Belehrung erwachsen; der zauberhafte Reiz, den die Darstellungen ausgezeichnete Naturformen auf den Geist des Knaben so gut als auf den des Erwachsenen üben, bestrahlt befruchtend die jugendliche Seele, und während das Auge sich geübt, während das Gedächtnis mit nützlichen Kenntnissen sich gerüstet, ergreift die Phantasie die dargebotene Nahrung und erweckt den Durst nach jener Lectüre, welche nächst der historischen gewiss auf dieser Entwicklungsstufe die bildendste ist, nach Reisebeschreibungen und Naturschilderungen. Nur ist wol darauf zu achten, dass die Phantasie des Lehrers nicht irre führe statt zu leiten, dass der Vortrag sich nicht in beschreibende Schilderungen verliere, statt in belebterem Erzählen das Interesse durch Handlung zu fesseln, dass nicht zur Beweisführung thierisch-psychischer Erscheinungen alle die Quälereien im Käfig, alle die Jägerlügen aus Wald und Haide aufgetischt werden. Es ist zu bedenken, dass es Knaben sind, welche unterrichtet werden, dass ein solcher Unterricht den Gegenstand weniger erschöpfen, als den Geist anregen soll, und dass nicht alles was interessant, wahr, nicht alles was wahr, in der Schule brauchbar ist.

Was von den Säugethieren gesagt ist, gilt mit einigen Modificationen auch für die übrigen Wirbelthiere. Die wirbellosen, durch auffallende Dimensionen minder bemerkbar und durch unermessliche Mannigfaltigkeit und meist scharenweises Zusammenleben der Pflanzenwelt nach ihrer ästhetischen Wirkung näher stehend, und zum grössten Theil in der Artenentwicklung den allgemein menschlichen Interessen fern abliegend, sind in dem einen Sommersemester zusammengestellt, welcher im Untergymnasium Zoologie behandelt. Hier dürfte die heimathliche Fauna ausschliesslich oder fast ausschliesslich im Auge zu halten sein, und hauptsächlich der Gesichtspunct Nützlichkeit, Schädlichkeit, entwickelter Geselligkeitsinstinct in der Auswahl leiten; die Aufmerksamkeit ist auf die unterscheidenden Merkmale der Classen und Ordnungen an einzelnen Belegstücken paradigmatisch zu lenken und das Sammeln und Aufbewahren, zumal von Insecten anzuregen, mehr um durch allmähliches eigenes Zusammenstellen sich zur Vorstellung bestimmter Formen zu erziehen, als um die Kenntnis der Individuen zu erzielen. Mit dem Mikroskop verschone man hier die Jugend gänzlich.

Wer Gelegenheit genommen hat, die Art der Entwicklung der Naturanschauung bei solchen Menschen zu beobachten, die wenig oder gar keine Schulbildung genossen, bei Bauern und Waldbewohnern besonders, die durch ihr Leben im Freien unbewusst zu einer solchen Anschauung gelangen, der wird gefunden haben, wie die Wahrnehmung der Individuen der Naturkörper in dem Mafse abnimmt, als man sich von der höheren Thierclassen

entfernt. Marder, Iltis, Hase, Wolf, Fuchs, Dohle, Kiebitz, Spatz werden noch ganz wol unterschieden; weiter unten gibt es nur noch Schlangen, Eidechsen, Frösche, Kröten; endlich Käfer und Würmer und was nicht eben durch Schädlichkeit sich besonders auszeichnet, fällt in die große Classe des Geziefers und Ungeziefers. In der Pflanzenwelt ist dies nur noch auffallender. Der Wald und der Obstgarten lässt allenfalls noch Bäume unterscheiden, der Acker Getreide und andere Nutzpflanzen: alles andere aber ist Gras, Grünzeug, Kraut oder Unkraut. Hier werden nur noch die Organe unterschieden: Stengel, Blatt, Blüte, Wurzel und Frucht und selten wird man finden, dass dabei das zu einem Individuum Zusammengehörige genau gekannt wird. Es hat auch der strenge Begriff und die Begrenzung des Individuums sich erst im Wege wissenschaftlicher Forschung entwickelt und das einzelne Organ verhält sich in der Anschauung viel unabhängiger vom Ganzen, als in der höher organisierten Thierwelt. Darum ist es psychologisch richtig, in der Zoologie den Unterricht mit den Individuen, in der Botanik mit den Organen zu beginnen. Man wird im Untergymnasium in den Kreis der Betrachtung nur die phanerogamen Pflanzen zu ziehen haben, und auch hier darf nicht erwartet werden, dass der Anforderung, dass am Schlusse des Unterrichts der Schüler im stande sei „die einzelnen Organe zu erkennen und in den richtigen Ausdrücken zu beschreiben“ in weiterem Umfange genügt werde. Die Natur selbst geht hier deutlich an die Hand. Verwickeltere Formen, die im Blütenbau und der Blattentwicklung ein tieferes Eingehen erfordern, sind bei weitem die selteneren oder minder auffälligen. Der Frühling beginnt mit den einfachsten Monokotyledonen, mit den Gamopetalen und den einfacheren Formen der Dialypetalen, die verhältnissmässigeren Formen der Compositen, Umbelliferen und Cruciferen fallen der Mehrzahl nach in die vorgerücktere Jahreszeit. Somit braucht man, sobald in den ersten kalten Wochen des Sommersemesters eine kurze Darstellung der Hauptorgane vorausgeschickt worden, für welche sich anschauliche Belege theils aus Herbarien, theils in Zeichnungen vorlegen oder der eigenen Erfahrung des Schülers, der ja hier nicht zum erstenmale mit dem Dasein der Pflanzenwelt bekannt gemacht wird, entnehmen lassen, nur dem Gange der Natur sich anzuschliessen, um mit Sicherheit das gewünschte Ziel zu erreichen. Nur sei man sich in vorhinein klar, wie viel und wie weit man will. In der Organologie werden die Hauptorgane in ihren gemeinsten charakteristischen Formen zu studieren sein und hier wieder vor allem Blatt, Blüte und Blütenstand; die Fruchtorgane mögen in ihren Hauptformen bekannt gemacht, der Same aber und überhaupt alles, was sich durch Kleinheit der Beobachtung entzieht oder durch natürliche Hüllen der unmittelbaren Anschauung verbirgt, vorerst nur nebenher erwähnt werden. An den genannten Organen aber übe sich der Schüler aufs fleis-

sigste; es ist der erste Schritt in dem terminologischen Studium, und der Lehrer Sorge, dass es weder an Beispielen mangle, an denen sich die einfachen Verhältnisse erlernen lassen, noch auch ein Übermaß von Belegen die unbehilfliche Anschauung verwirre. Ich sagte, dass es genüge, dem Gange der Natur zu folgen; man muss aber auch hier Ausnahmen machen. So einfach z. B. der Bau der Blütendecke der Halmgewächse und Orchideen ist, so sind diese Formen doch so abweichend von den gewöhnlichen, dass es räthlich erscheint, dieselben hier noch aus der nähern Betrachtung auszuschließen. Nicht dass Knaben von regem Sinn unter tüchtiger Leitung nicht im Stande wären, mit erwünschtem Erfolge sich mit dem Bau dieser Gewächse bekannt zu machen; aber man bedenke, dass ein Sommersemester mit zwei Stunden wöchentlich der gegebene Raum ist, und dass sinnliche Anschauungen ebenso wie rein geistige Übungen der Muse bedürfen, auf dass sie aus flüchtigen Eindrücken zu geistigem Eigenthum werden. Überdies ist hier die Anregung zu eigener fernerer Thätigkeit geboten und es entspricht der sprudelnden Beweglichkeit des gesunden Knaben, der eben nach Stoff sucht, an dem er seine junge Kraft übe, eine Beschäftigung der er gewachsen ist, und aus welcher er sich Resultate erwachsen sieht. Die ganze Kunst der Anregung besteht ja darin, dass man dem Menschen auf gegebener Entwicklungsstufe die Gelegenheit biete, sich am Gelingen eigener Thätigkeit zu erfreuen. Aus diesem Grunde muss auch das Herbarisiren unbedingt empfohlen werden; es ist nicht allein wegen der vorläufigen Kenntnis der Pflanzenformen, welche am Obergymnasium sehr zu statten kommen wird, sondern auch um der Gewöhnung an geregelte Selbstthätigkeit willen; hübsch eingelegte Pflanzen erhält nur, wer mit Sorgfalt und Aufmerksamkeit arbeitet. Man kann dabei ein Anregungsmittel gebrauchen, das Schule und Schüler gleichmäÙig ehrt. Jede Schule sollte es sich zum Ziele setzen, allmählich eine vollständige entomologische und botanische Sammlung der Umgebung anzulegen; die Sorge hierfür wird freilich vor allem der Thätigkeit des betreffenden Lehrers anheimfallen; gleichwol mögen aber gut hergestellte Exemplare auch von Schülern aufgenommen werden, wobei der Name des Gebers auf der Etiquette zu verzeichnen wäre. Es ist der uneigennützigste Wettstreit, der solchergestalt an mehreren Lehranstalten, die ich kenne, hervorgerufen wird.

Bezüglich der Mineralogie ist die Verordnung vom 10. Sept. am unbestimmtesten gefasst. Es ist nur ausgesprochen, dass die Propädeutik möglichst in's Untergymnasium verlegt, und dass im Obergymnasium die Wiederholung dessen, was im Untergymnasium gelehrt worden, vermieden werde. Was ist aber die Propädeutik des mineralogischen Unterrichts? Mohs hat in seinem klassischen Werke eine wirkliche Propädeutik für Naturgeschichte überhaupt gegeben, indem er sie als Wissenschaft zu begründen und

aus dem Begriffe derselben die Theile der Wissenschaft abzuleiten versuchte. Es ist nicht überflüssig hier zu bemerken, dass eine solche Propädeutik in der erwähnten Verordnung nicht gemeint sein könne; denn so unglaublich es auch erscheinen mag, so ist es doch Thatsache, dass in diesem Sinne Propädeutik allerdings an mehreren Mittelschulen getrieben wurde und vielleicht noch getrieben wird. Die Propädeutik, die hier verstanden werden muss, fällt dem Inhalt nach im wesentlichen mit dem Theile der Naturgeschichte zusammen, den Mohs als Terminologie bezeichnete. Die Terminologie aber ist die Betrachtung der Eigenschaften der Mineralien im allgemeinen: Gestalt, Structur, Härte, Dichte, Verhalten gegen Licht, Wärme, Elektrizität u. s. f., kurz der physikalischen Eigenschaften der unorganischen Naturproducte. Da aber die dazu nothwendige physikalische Vorbildung noch fehlt, so kann auch hier nur das genommen werden, was bei den gegebenen Vorkenntnissen möglich ist. Dadurch reduciert sich die Propädeutik im Untergymnasium auf die Elemente der Krystallographie, Härte, specifisches Gewicht und Farbe. Andererseits setzt der physikalische Cursus in der dritten und vierten Classe die Kenntnis gewisser Mineralien voraus und somit würde die Aufgabe für den mineralogischen Unterricht in der dritten Classe auch noch die Aufnahme derjenigen Mineralspecies sein, welche theils im physikalischen Unterricht vorkommen, theils als Paradigmata für die erst im Obergymnasium zu lehrende systematische Einheit dienen können. In Betreff des systematischen Unterrichts mögen die einfachen Gestalten benannt und gezeichnet werden; Combinationen gehören nicht her und dürfen auch im Obergymnasium nur mäßig berührt werden. Das Zeichnen möchte ich besonders betonen; es ist unumgänglich nothwendig, dass darin eine gewisse Fertigkeit erlangt werde, da im weiteren Verlauf des naturwissenschaftlichen Studiums es gebieterisch gefordert wird, dass die Hand dem Auge diene; man hat neben dem Wissen die manuelle Fertigkeit bisher nur zu sehr vernachlässigt, die manuelle Fertigkeit, welche niemand entbehren soll, der die Schule verlässt, da ihre Früchte nicht allein im naturwissenschaftlichen Unterricht, sondern durch's ganze Leben hindurch geerntet werden. Die Anschauung kräftigt sich dabei, Auge und Hand wird sicher, und wie schon der botanische Unterricht wenigstens im Zeichnen einfacher Blattformen eine erste Gelegenheit zur Übung geboten, so tritt hier Zirkel und Lineal als weiteres Hilfsmittel in den Kreis des Unterrichts ein. Dass hier das zuviel so gründlich als das zuwenig zu meiden sei, ist klar, und es gehören Aufgaben wie die: aus der gegebenen pyramidalen Axe und der Länge der charakteristischen Kante des hexaëdrischen Trigonalikositetraëders, das Kositetraëder zu construieren, weder in die unteren noch in die oberen Classen des Gymnasiums oder der Realschule. Das Zeichnen der einfachen Gestalten (nicht die Flächenzeichnung, welche

dem Privatfleisse der befähigten Schüler überlassen werden muss) kostet nur wenig Zeit und wird in einigen Stunden erlernt und die dabei gewonnene Fertigkeit reicht hin, um durchs ganze Gymnasium die erspriefslichsten Dienste zu leisten. Dabei zeige man, wo es angeht, bei jeder einfachen Gestalt das Mineral, an welchem sie vorkommt: man wird auf diese Weise bei Gelegenheit des krystallographischen Elementarunterrichtes das Steinsalz, den Flussspath, den Bleiglanz, den Alaun, den Magneteisenstein, den Granit, die Blende, den Schwefelkies, den Kalkspath, den Quarz, den Gyps, den Schwefel u. a. der merkwürdigsten Substanzen kennen lehren, welche zugleich für die Thatsache der gesetzlichen Theilbarkeit als wichtige Belege dienen und deren Kenntniss in den drei folgenden Semestern sehr gut zu statten kommen wird. Von den weiteren Mineralien wären besonders die Metalle zu berücksichtigen; überdies wäre die Nutzbarkeit, soweit dies ohne chemische Kenntnisse möglich ist, hervorzuheben. Überhaupt kann es gar nicht vermieden werden, dass der Unterricht in der Mineralogie oder vielmehr in der Kenntniss der unorganischen Naturproducte über das ganze Gymnasium vertheilt werde; dabei ist aber das Wiederholen derselben Sache sehr wol zu vermeiden, sobald man nur überall den einer jeden Disciplin eigenen Gesichtspunct fest im Auge behält.

Nachdem solchergestalt am Untergymnasium eine Summe von Erfahrungen und klaren, richtigen Anschauungen erworben und die denkende Aufmerksamkeit auf die Gegenstände der sinnlichen Natur erweckt und geschärft, nachdem in den drei darauf folgenden Semestern die Grundzüge der Naturgesetze erlernt und dem Geiste des Schülers die Natur auch als wissenschaftliches Ganzes näher gerückt worden, nimmt das Obergymnasium denselben Stoff wieder auf, aber um ihn nach wissenschaftlichen, strengeren Gesichtspuncten trennend, ordnend, zusammenfassend in Betracht zu ziehen. Es wäre einseitig und würde die geistige Fruchtbarkeit des Gegenstandes bei weitem nicht erschöpfen, wollte man sich mit der Naturgeschichte in der strengen Begrenzung, wie sie den Mohs'schen Principien entspricht, genügen lassen: gerade die erhehendsten, bildendsten Momente müssten dabei übergangen werden. Denn fassen wir die Naturgeschichte im weitesten Umfange, so lässt sich dieselbe, wenigstens insofern sie am Gymnasium Mittel zu tüchtiger allgemeiner Bildung werden soll, nach folgenden drei Gesichtspuncten betrachten.

Zuerst nach dem logischen. Unter diesem erscheint der Naturkörper als Glied eines logischen Ganzen, des Systemes, und es wird dieser Gesichtspunct Gelegenheit bieten, einerseits eine geordnete Übersicht des Naturganzen und gründlichere Kenntniss einzelner wichtiger Naturproducte zu bieten; anderseits die früher schon geübte Anschauung nun auch geistig zu befruchten und den Schüler an strenge Begriffsbestimmung, Klarheit und Umsicht

im Denken zu gewöhnen. Unter diesem Gesichtspunct allein fasst Mohs die Naturgeschichte auf, und sobald man ihn seiner Ausschließlichkeit entkleidet, werden die daraus abgeleiteten Principien ihre Geltung stets behaupten und immer ein höchst schätzbares Bildungsmittel bleiben. Das Obergymnasium, das seinen wissenschaftlichen Charakter nicht verläugnen soll, ist darum auch der Ort, wo dieselben mitgetheilt werden können.

Der zweite Gesichtspunct ist der physikalisch-geographische im weitesten Sinne. Unter diesem erscheinen die Naturkörper nicht mehr als Einzelwesen, sondern als Aggregate zu höheren Einheiten, wie sie in den Gebirgsformationen, im Landschaftscharakter, in der charakteristischen Fauna und Flora der einzelnen Klimate auftraten; wurden hiezu schon in dem ersten zoologischen Unterrichte die Elemente gelegt, so wird nun Geognosie, Pflanzen- und Thiergeographie die Naturkörper auch als Theile des Naturganzen auffassen lehren und dadurch neben der Erweiterung der Erkenntnis des Thatsächlichen auch eine Verallgemeinerung der Anschauungen veranlassen, wie sie als schönste Frucht der durch Jahrhunderte getriebenen Mikrotechnik der Artbeschreibungen gewonnen wird. Hier lehnt die Naturgeschichte zum Theil an die Culturgeschichte der Menschheit selber und es wird des Lehrers Aufgabe sein, durch besonnenes Maßhalten und sinnreiches Andeuten jene geistigen Anschauungen soweit zu beleben, dass sich dem Schüler durch dieselben die Keime künftiger größerer Ideen bilden, welche erst in dem gereiften Geiste zu bewusster Klarheit erwachsen können.

Der dritte Gesichtspunct ist für die Mineralogie der geologische, für die Thier- und Pflanzenwelt der physiologische. Während die beiden ersten das Sein, umfasst dieser das Werden der Naturkörper, und obschon, strenge genommen, das eine ohne das andere gar nicht gedacht werden soll, so muss die Schule, um der Gefahr der Ideenverwirrung willen, unbedingt diese Scheidung festhalten. Ein so fruchtbarer und zur Erweiterung der Ideen reichquellender Born der Erkenntnis dieser Gegenstand auch ist, so bedarf es doch gerade hier mehr als irgendwo einer festen wohlbedachten Methode, eines tieferen pädagogischen Blickes, um nicht nach rechts und links in vage Phantasterei und Halbwisserei oder in unvermittelte Wortweisheit zu verfallen. Denn die Palme der Erkenntnis trägt ihre Frucht auf dem höchsten Schafte und nicht jeder, der es ganz gut versteht, Beeren und Schoten zu pflücken, vermag es die Dattel aus ihren luftigen Höhen zu holen. Hr. Prof. Brücke hat sich deshalb veranlasst gefunden, in wiederholten Aufsätzen aufmerksam zu machen auf den Missbrauch mit der Wissenschaft, der halbfertiges und für die Organe des Gymnasialschülers noch unverdauliches hier, wo es gilt, die gewählte, gesündeste, ausgereifteste Frucht zu bieten, als geistige Nahrung dem Schüler aufischt. Damit kann nicht gemeint sein,

die festgestellten und durch Zeichnung oder wirkliche Darstellung leicht zu erläuternden Resultate der Schule vorzuenthalten, aber vor der verlockenden Vorliebe über das zu sprechen, was man nur halb in der Erkenntnis, halb in selbstschaffender Imagination besitzt, vor der Märchenfreude, die sich ihre Geschöpfe aus der Organisationsgeschichte des Thieres und der Pflanze holt, vor der Gelehrsamkeit am unrechten Orte kann nicht dringend genug gewarnt werden. Und was von der Physiologie gesagt wurde, hat auch für die Geologie vollste Geltung. Die wunderbare Anregung, die aus der Betrachtung des Werdens erwächst, sei der Jugend unverloren; nur der Abweg, der in naturphilosophische Schwärmerei oder in beschränkten Rationalismus führt, werde strenge und gewissenhaft gemieden. Die Naturgeschichte würde der Bildung des Jünglings schlechte Dienste leisten, wenn sie, während sie den Blick des leiblichen Auges schärft und übt, die geistige Anschauung verwirrt und zerrüttete.

Betrachten wir nun, was unter diesen Gesichtspunkten am Obergymnasium von dem Unterrichte in den drei Naturreichen erwartet werden darf.

In der Mineralogie wäre vorerst die Krystallgestalt dort aufzunehmen, wo sie das Untergymnasium gelassen, bei der Kenntnis der einfachen Gestalten, und die Zerlegung in Hälften und die Gruppierung nach Krystallsystemen zu lehren. Über die einfachen Gestalten am Gymnasium hinaus zu gehen und die Ableitungsmethoden durchführen zu wollen, erscheint als eine Verirrung an einer Lehranstalt, welche nicht Krystallographen zu bilden hat, sondern nur den Geist mit der Gesetzmäßigkeit in der Natur vertraut machen soll; hiezu reicht bereits in vielen Fällen die Anschauung hin, und es ist ein Irrthum, wenn man von mathematischem Formelwesen, das, so einfach es auch sein mag, nicht hinlänglich durchdrungen werden kann, einen nützlichen Erfolg erwartet; die Formeln werden mühselig einstudiert und flugs vergessen, während die Anschauung, welcher mässiges Materiale und reichliche Übung geboten werden, im Gedächtnis bleibende Formen liefert und durch die geschauten Gesetzmäßigkeit das geistige Interesse gefesselt wird.

In der Systematik ist dadurch, dass der chemische Unterricht in die siebente Classe gelegt ist, der Weg deutlich gewiesen. Die Mohs'sche Anordnung der Mineralien ist dadurch geboten, aber darum noch nicht die Mohs'sche Nomenclatur. Die Anordnung aber, das System, wird gewiss mit grossem Nutzen beibehalten werden, denn gerade dass darin die äusseren Merkmale ausschliesslich zur Geltung kommen, macht dasselbe für die Mittelschule empfehlenswerth. Die Mohs'schen Ordnungen, nach den anschaulichen Merkmalen charakterisiert und jede derselben durch ein oder einige Mineralien, die auch sonst, sei es des geognosti-

schen oder technischen Verhaltens wegen von Bedeutung sind, illustriert, werden hinreichen, um eine lebhaftere Vorstellung von dem Systeme zu erzeugen. Ich glaube nicht, dass es vorthailhaft sei, eine große Anzahl von Mineralien zu beschreiben, und möchte fordern, dass nichts berührt und genannt werde, was nicht den Stoff zu einer eingehenderen Besprechung liefert; man solle doch, dass nicht fürs Vergessen gelernt werde. Darum möchte es hinreichen, wenn die Aufzählung der Species sich im wesentlichen auf Steinsalz, Flußspath, Gyps, Kalkspath, Aragonit (und die isomorphen beider), Schwerspath, Bleibaryt, Glimmer, Graphit, Feldspath, Hornblende, Augit, Diamant und die vorzüglichsten Edelsteine, auf Quarz, Kupfer- und Eisenerz, Schwefel und Kupferkies, die Fahlerze, auf den Bleiglanz, Spießglanz, Zinnober, Schwefel, Kohle und Naphtha beschränkte; wenn man bei dieser geringen Anzahl die Merkmale mit Klarheit unterscheiden lehrt und durch Hindeutung auf den Bergbau und die technische Bedeutung einige Anhaltspuncte für künftige eigene Belehrung bietet, so ist für die Zwecke des Gymnasiums alles geschehen. Aber weniger zu thun ist denn doch auch nicht gerechtfertigt. Nicht indem man die Kunstfertigkeit unserer Tage in der Schule ignoriert, wird man des Jünglings Geist vor der Einseitigkeit und Ausschließlichkeit der realistischen Zeitrichtung bewahren, sondern indem man ihn sowohl durch formelle Bildung als auch durch einschlägige Kenntnisse in den Stand setzt, bei reifen Jahren zu einem richtigen Urtheil zu gelangen.

In der Geognosie gilt dasselbe. Die Gebirgsgesteine, welche den Hauptbestandtheil der Erdrinde bilden, nach ihren (mineralogischen) Bestandtheilen zu kennen, die Unterscheidung zwischen krystallinischem, krystallinisch-geschichtetem und geschichtetem Gestein zu verstehen genügt. Die geologische Geschichte unseres Planeten ist gerade im ersten Werden, seit die Chemie der Geognosie hilfreich die Hand geboten; es erscheint zweckwidrig, die Schüler mit Theorien zu behelligen, denen zur Evidenz bisher fast nicht weniger als alles gebricht. Gleichwol wird man es nicht unterlassen können, Facta — heiße Quellen, Erdbeben und vulkanische Erscheinungen und deren Zusammenhang — kennen zu lehren. —

Kann es die Aufgabe des botanischen Unterrichtes an der Mittelschule sein, die Schüler im Bestimmen der Species so weit zu üben, dass sie im Stande seien, auch für verwickeltere Formen sich noch mit Glück in der Flora zurecht zu finden? Oder etwa den Verlauf der Gefäßbündel, das Wachstum der Zellen, den Bildungsprocess des Embryo mit eigenen Augen zu verfolgen? — Man sollte es fast glauben, denn eines und das andere ist nicht unversucht geblieben, und zum Theil nicht ohne Erfolg. Wie viel aber damit für die künftige Lebendigkeit, für har-

monische geistige Kräftigung gewonnen werden, das wurde freilich nicht erwogen. Man darf am Obergymnasium allerdings weder die Anleitung zum bestimmen, noch auch die Hauptumrisse des inneren Pflanzenbaues zu lehren unterlassen, aber es ist nicht zu vergessen, dass beides nur im Dienste des allgemeinen Zweckes dieser Schule geschehe. Die Linné'sche Classification bleibt immer ein schätzbare Hilfsmittel zur Zucht der Anschauung und muss deshalb dem bestimmen zu Grunde gelegt werden, aber es reicht hin, dass der Schüler die Classe und Ordnung anzugeben vermöge, in welche eine Pflanze gehört und etwa bei ganz einfachen Formen auch im Stande sei, Gattung und Art herauszufinden; aber immer wird dies nur als Übung im Erkennen und richtigen Scheiden der äusseren Merkmale zu betrachten und keineswegs eine floristische Fertigkeit anzustreben sein; das scharfe Anschauen der Formen muss bei jedem geübt werden: wer dann Freude und Lust am Gegenstande selbst findet, der mag ihn vorerst für sich verfolgen und im künftigen Fachstudium seine Befriedigung suchen. Das natürliche System dagegen in seinen Hauptumrissen, die durch Habitus und Verbreitung in unserem Vaterlande ausgezeichneten Pflanzenfamilien und die culturhistorisch merkwürdigsten oder für den Landschaftscharakter ganzer Zonen typischen Formen des Auslandes sollen wol allgemein gekannt werden.

Bei weitem wichtiger für nachhaltige geistige Befruchtung sind die Betrachtungen über die Organisation der Pflanze als eines Lebenden überhaupt, über ihre Verbreitung über die Zonen der Jetztwelt und durch die Schichten der Erdrinde als sprechende Zeugen vergangener Perioden in der Geschichte unseres Planeten. Man braucht, um den Lebensprocess der Pflanzen in allgemeinen Umrissen kennen zu lernen, nicht eben Pflanzenphysiologie zu werden, so wenig als nöthig ist, selbst Astronom und Seefahrer zu werden, um mit den Umrissen der Continente, dem Laufe der Ströme, der Richtung der Gebirgszüge sich vertraut zu machen; aber die Bedeutung der Sporen und Sporangien, der Antheren und Fruchtknoten zu verstehen, und zu wissen, wie die Natur demselben Zweck aufsteigend in immer vollkommenerer Form nachstrebt, die Keimung und Knospenbildung, das Wachsthum des Holzstammes, die Rolle, welche das Wasser im Pflanzenreiche und dies in den klimatischen Verhältnissen spielt, sollte doch bei dem heutigen Stande unserer Erkenntnis dem Gebildeten nicht mehr fremd bleiben. Man wird hier vielleicht einwenden, dass so viele Männer von hochgebildetem Geiste lebten und noch leben, ohne von all dem das geringste zu kennen und ohne je diese Kenntnisse vermisst zu haben; aber dieser Einwurf ist nur zur Hälfte wahr; was würde sonst die Verbreitung von Schleiden's und Unger's populären Schriften, was im weiteren Umkreise das Interesse bedeuten, das sich, seit Al. v. Humboldt im Kosmos auch für den Laien ein Licht in die Schatzkammer des Naturforschers

geworfen, an die Arbeiten Bischoff's, Cotta's u. s. f. knüpft. Ohne selbst ein Verehrer der „populären Literatur“ zu sein, muss ich doch auf diese Thatsache mich stützen: offenbar besagt sie nur, dass gewisse Kenntnisse denn doch auch in jenen Kreisen vermisst werden, in denen man sich gerne in stolzer Selbstbeschränkung geberden möchte. Wie die Wissenschaft wächst und neue Resultate ihr zuwachsen, ändert sich auch ihre Stellung zum Leben und folglich zur Schule; weil vor einem halben Jahrhundert geistlose Specieskrämerei unumschränkt in der Botanik gebot, soll doch heute, wo allgemeine Gesichtspuncte gewonnen, wo Ideen vom lebendigsten Interesse an dem Studium der Pflanze großgewachsen sind, nicht ein Maßstab an den Schulunterricht gelegt werden, welcher nur auf längst überwundene Verhältnisse passt.

Eben dies ist auch von der Paläontologie gesagt. Die Mittelschule hat mit den Geschlechtern und Arten untergegangener Pflanzenformen nichts zu schaffen: aber es ziemt sich zu wissen, wie in den tiefsten Schichten die einfachsten Organismen, die heut zu Tage nur versteckt in den kleinsten Dimensionen mitten unter der Masse höchstentwickelter Formen sich verlieren, in Massen und Dimensionen herrschten; wie darauf in aufsteigender Linie die Mannigfaltigkeit der Formen zunahm, und die klimatischen Verhältnisse der Jetztzeit sich zu ordnen begannen; wie von dem Anthracit, der Schwarz- und Glanzkohle der ersten Zeiten bis auf unsere Braunkohle herab ein immer fortschreitendes Vorwiegen des Dicotyledonenstammes ersichtlich wird, und unser jetziger Zustand, mit scharf gegliederter Zonenvegetation, mit unermesslicher Formen- und Massenmannigfaltigkeit nur ein letztes Glied eines Entwicklungsprocesses ist, den der ganze Erdball seit den Äonen seines Bestehens in der großen Schöpfung des Herrn durchlebt hat. Dieses letzte Glied nun, weil es das jetzt bestehende betrifft, muss fester gefasst werden, und der Mensch hört auf Fremdling auf Erden zu sein, wenn er nicht allein die geographischen Umrisse, die allgemeinsten ethnographischen Verhältnisse kennt, sondern auch in lebendigem Bilde die Steppenvegetation gegenüber den Waldländern, die einförmige Bewaldung des Nordens gegenüber der unermesslich vielartigen und gewaltigen Bewaldung der Äquatorialländer, die vegetabilischen Stufencharaktere nach geographischen Zonen und Höhen überschaut. Es ist oben angedeutet worden, wie der Unterricht in der systematischen Botanik in der Auswahl der Repräsentanten gerade auf diese Verhältnisse ein Hauptaugenmerk zu richten hat, damit wo möglich überall an den Namen sich eine lebendige Vorstellung knüpfe.

Die Schwierigkeiten, welche im Unterrichte der Botanik und Mineralogie aufstossen, sind nicht halb so groß, als welche die Zoologie bietet. Denn hier ist der Reichthum ein so ungeheurer, und das wissenschaftliche und geistigfördernde so unbegrenzt, dass es weit leichter ist, zu sagen was man nicht missen möchte, als

zu bestimmen, was aus dem Unterricht ausgeschlossen werden soll. Zudem liegt in der gereiften Intelligenz der Schüler der sechsten Classe eine, wie die Erfahrung zeigt, nur zu verlockende Gelegenheit die Grenzen zu verlassen, die man im Pflanzen- und Mineralreiche noch leidlich eingehalten, und sich in's schrankenlose zu versteigen, wohin endlich der Schüler nicht mehr folgen kann, und für ihn, selbst wenn er zur Noth miteilt, kein bildender Erfolg mehr blüht. Die systematische Betrachtung kann hier zum Theil auf unüberwindliche Hemmnisse stoßen: diese liegen in der Größe des Materiales, in der Unmöglichkeit, oft auch nur das wichtigste zur Anschauung zu bringen, in der unverhältnismäßigen Anforderung an Gedächtnis und Zeit. Wenn daher die Verordnung vom 10. Sept. auf eine systematische Übersicht der Wirbel- und Gliederthiere dringt, so ist dagegen in klaren Worten ausgesprochen, dass der Lehrer sich genügen lassen möge, „dem Schüler eine Vorstellung von dem unendlichen Reichthum der übrigen Thierwelt zu verschaffen, welche in sich weit mehr Materiale für die Erweiterung der Ideen birgt, als Wirbel- und Gliederthiere zusammengenommen; es ist klar, dass diese Vorstellung nur eine verhältnismäßig beschränkte sein kann, und der Lehrer hat sich in der Auswahl der näher zu beschreibenden Objecte an dasjenige zu halten, was die Fauna der nächsten Umgebung und die Sammlung des Gymnasiums bietet“ — und es wird dabei die Schwierigkeit dieser Aufgabe ausdrücklich anerkannt. Jedoch auch bei den Thieren der höchsten Classen, den Wirbelthieren, wird durchaus an irgend eine Vollständigkeit oder Gleichmäßigkeit in der Übersicht nicht zu denken sein, und während die Säugethiere wegen ihrer vielfachen und nahen Beziehungen zum Menschen weitaus am bevorzugtesten behandelt werden müssen und wenigstens die Ordnungen in den Hauptgruppen nach vorzüglichen Repräsentanten gekannt werden sollen, liegt ein solches Bedürfnis für die Vögel kaum, für die Reptilien noch weniger, für die Fische gewiss gar nicht vor: wir sind Binnenländer und die Fische Wasserthiere; so lange das Binnenland uns des wissenswerthen mehr bietet als wir je in einem Menschenleben, geschweige denn in einem Gymnasialcursus, erlernen, und des anregenden mehr als die Schule je wird aufnehmen können, wird die Classe der Fische immer nur geringe Berücksichtigung verdienen ¹⁾. Überhaupt muss man es aufgeben in der Systematik des Thierreiches etwas nur irgend abgerundetes erzielen zu wollen, und stets müssen die allgemein terrestrischen Beziehungen bei der Auswahl

¹⁾ Dass Gymnasien, wie Triest und Fiume, welche meist Schüler aus Küstengegenden aufnehmen, die auch dem größeren Theile nach künftig dem Meere benachbart bleiben mögen, in dieser Beziehung einen etwas modificierten Gesichtspunct einzuhalten haben, ist selbstverständlich; der Text bezieht sich eben auf das Binnenland.

der Gruppen und ihrer Repräsentanten leitend im Auge behalten werden. Innerhalb dieser Reihe wären dann auch noch die Organsysteme zu besprechen, das Verdauungs-, Respirations und Circulationssystem und bezüglich des menschlichen Körpers das Knochen-, Muskel- und Nervensystem zu betrachten: jedoch auch hier nur so viel, um die gewöhnlichsten Lebenserscheinungen einigermaßen denkend überschauen zu können. Denn darüber mag gestritten werden ob es gleichgiltig sei, dass ein gebildeter Mann wisse, dass Eidechsen nicht junge Krokodile und Insecten nicht Amphibien seien — dass man aber den Verdauungsprocess in seinen Hauptmomenten kenne, dass man zwischen Arterien und Venen unterscheide, von der Existenz des grossen und kleinen Kreislaufes und der zweifachen Function des Nervensystems wisse, dass man die Hebelwirkung des Knochen und Muskels dem Hauptgedanken nach verstehe, dass dies wünschenswerth sei, liegt wohl aufser allem Zweifel.

So wenig die Schule Floristen zu bilden hat, ebensowenig kann es ihre Aufgabe sein die Knaben zu Entomologen zu erziehen. Insecten sind zwar um ihrer Verbreitung und der mannigfachen nützlichen und schädlichen Beziehungen willen dem Interesse der Schule näher gelegen als Würmer, Crustaceen und Arachnoiden zusammengenommen; aber dies nähere Anrecht darf sich nicht weiter geltend machen als dass, während in den drei genannten Classen nur aus jeder Ordnung etwa ein Repräsentant angeführt wird, hier selbst auch noch auf die wichtigsten Gruppen innerhalb der einzelnen Ordnungen wird Rücksicht zu nehmen sein. Die Vorstellung über Reichthum und Mannigfaltigkeit in Form und Farben der wärmeren Klimate, welche bereits in der Botanik begründet wurde, wird hier noch weiter gebildet werden können; es ist gerade auch hier der Ort auf nicht streng systematisch-naturhistorische Äußerlichkeiten, welche aber das Verhältnis der geselligen Thiere unter einander und zum Menschen charakterisieren, ein besonderes Gewicht zu legen.

Die Thiere der letzten Reihe, mit ihren Anklängen in den untersten Formen an das Pflanzenreich, mit ihren wundervollen Metamorphosen und Metagenesen, in ihrer verschwindenden Machtlosigkeit im einzelnen und ihrer unermesslichen Wichtigkeit für die Bildung der Erdoberfläche im grossen, diese Thiere, deren zum Theil halbverschwommene Organismen wie ein urweltliches Reich in die reichgegliederte Welt der Jetztzeit herübertagen und in deren Formen Dürftigkeit und Reichthum in phantastischer Weise gepaart sind, der flüchtigen Wahrnehmung durch geringe Dimensionen sich oft entziehend, dem geschärften Blicke dagegen fast allgegenwärtig, durch alle Zonen und Höhen verbreitet und überallhin die letzten Außenposten der organischen Natur — sind so recht geschaffen, von den Wundern des belebten eine ferne Vorstellung, von der Grösse, Unermesslichkeit und unausdenkbaren

Fülle der Schöpfung eine, Geist und Gemüth überwältigende Ahnung zu geben und die Seele mit erhebenden Schauern vor diesen Abgründen und Höhen des Seienden zu erfüllen. Wer diesen Stoff mit Geist und pädagogischem Tacte zu behandeln versteht, der wird es vermögen die Natur wie ein gewaltiges Gedicht zu der Seele des werdenden Jünglings sprechen zu lassen und, während er scheinbar nur Thatsachen lehrt, wird er Begeisterung und sittlichen Ernst erwecken. Nur mögen dabei zwei Klippen mit Sorgfalt gemieden werden: die eine, trockene Gelehrsamkeit, der selber über den Species und dem Zellschlauch die Freude an dem ganzen abhandeln gekommen; die andere, oberflächliche Gefühlskrämerei und Schöngeisterei, die zwar im besten Falle in den Gemüthern der Schüler eine Saite zum Mittönen bringen kann, aber keinen selbständigen Ton in denselben zu wecken vermag, der auch dann noch in der Seele fortvibriert, wenn längst die äußere Erregung verklungen ist.

Was in der Botanik über Geognosie und Paläontologie gesagt ist, gilt im allgemeinen auch hier; die kräftigere Individualisierung des Thierkörpers wird jedoch ein Eingehen in die Beschreibung wichtiger und charakteristischer Arten leichter zulassen als in der Pflanzenpaläontologie.

Überblicken wir nun zum Schlusse das Resultat des durch volle 9 Semester sich erstreckenden naturhistorischen Unterrichtes.

1. Kenntnis der wichtigsten Naturproducte, besonders jener unserer Gegenden und vorzüglich insofern sie zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse sich darbieten oder hemmend in den Kreis derselben eintreten. Welche Stellung immer der Schüler in der bürgerlichen Gesellschaft einst einnehmen mag, immer wird diese Kenntnis ihre praktischen Früchte tragen — sie wird nicht in allen Fällen ausreichen, aber sie wird völlig genügen, um sich in Fragen solcher Art orientieren und am rechten Ort Auskunft holen zu können. Wenn man dagegen einwendet, dass die Erfahrung lehre, wie diese Kenntnisse längst vergessen werden, bis sie etwa nutzbar gemacht werden können, und dass bei der Theilung der Arbeit längst diese Vielseitigkeit des einzelnen nicht mehr vonnöthen sei — so ist zu erwidern: dass einerseits, wenn jene Erfahrung allgemein richtig und für jede Lehrmethode der Naturwissenschaften wahr wäre, es eine heillose Zeitverschwendung wäre, durch neun Semester Weizen in den Wind zu säen, und man besser thäte, die Naturgeschichte noch mehr zu beschränken; und dass andererseits Österreich oder vielmehr der Staat überhaupt keineswegs aus lauter Großstädten besteht, in welchen weitgetriebene Theilung der Arbeit, Concentrierung der Thätigkeit der einzelnen auf ganz beschränkte Punkte, unvermeidliche Einseitigkeit in der Beschäftigung allerdings Thatsache ist, dass aber weit aus die größte Menge der Bevölkerung noch in einfachen Verhältnissen lebt, wo ein tüchtiger Blick nach allen Seiten hin ge-

schätzt wird, und der ganze Mann noch gilt; gerade in den Großstädten liegt die unmittelbare Natur weithinaus gerückt, während in der Provinz draußen just das umgekehrte der Fall ist; die Schule hat aber doch gewiss nicht großstädtische Bedürfnisse maßgebend im Auge zu behalten. Dahin gehört dann auch ein weiterer Einwurf, der gerade von der geachtetsten Seite ausgeht. Der Universitätsprofessor der Mineralogie, Botanik, Zoologie, Anatomie, Physiologie u. s. w. kann unbedenklich die Theses aufstellen, dass es gleichgiltig ist, wie viel der junge Mann, der aus dem Gymnasium in irgend ein naturwissenschaftliches Fachstudium eintritt, etwa naturgeschichtliche Kenntnisse mitbringt, indem ja doch alles von Grund aus neu angelegt und zum Theil ganz anders disponirt werden muss. Das mag richtig sein; und wenn die Abiturienten des Gymnasiums sämmtlich Ärzte und Naturforscher würden, so könnte man allerdings die naturhistorischen Studien noch weiter kürzen, um die dadurch gewonnenen Stunden solchen Studien zuzuwenden, welchen im späteren Fachstudium kein Raum geboten, und deren Unterlassen für die geistige Entwicklung von unersetzlichem Nachtheil wäre; aber gerade weil das Gymnasium seinen Charakter als allgemeine Bildungsschule behaupten und allseitige Lebentüchtigkeit vorbereiten soll, muss es auch für jene sorgen, welche meist in anderen Bahnen, als in denen des Naturforschers oder Arztes, sich bewegen sollen.

2. Kenntnis der natürlichen Beschaffenheit der Erde. Wenn den Gebildeten die Fähigkeit sich zu allgemeinen Anschauungen zu erheben, im einzelnen das höhere Ganze zu schauen und den vernünftigen Zusammenhang der Erscheinungen zu verstehen, von dem Rohen und Ungebildeten unterscheidet, so tritt in die Reihe der billigsten Forderungen gewiss auch die, dass der Mensch nicht ein Fremdling auf seinem Planeten wohne und sich nicht genügen lasse den Winkel zu kennen, in dem er sein täglich Leben führt. Selbst die Kenntnis dieses Winkels aber erfordert eine weitere Umsicht: wie die Geschichte der vergangenen Tage uns die Jetztzeit verständlich macht, so erwächst erst aus dem Blicke in weitere Kreise das richtige Verständnis unserer gegebenen natürlichen Verhältnisse. Wie sehr für das Verständnis der Geschichte selber die Kenntnis des Bodens, auf welchem sich ihre Perioden abwickelt, ersprieflich und nothwendig ist, könnte man aus dem einstimmigen Urtheil der Geschichtsforscher ersehen, wenn es sich auch nicht *a priori* jedem denkenden Geiste aufdrängte.

3. Geläuterte Naturanschauung und Bereicherung der Ideenwelt und des Gemüthes. Man weise nicht auf die zahllosen Bilder und zum Theil Zerrbilder hin, welche eben das Gegenheil darthun sollen: trockene Specieskrämer, in völliger Einseitigkeit versunkene Monographen, frivole wenn auch geistreiche Rationalisten, eiskalte Skeptiker. Eine Wissenschaft kann eben nicht alles leisten. Wenn die ethische und metaphysische Bildung fehlgegan-

gen, wenn das historische und philologische Studium fruchtlos geblieben, wenn etwa statt geistiger Erkenntnis wissenschaftliche Schöngelüste großgezogen worden, dann beschuldige man die Naturgeschichte nicht, weil sie gerade so wie jede andere Wissenschaft Raum gelassen für jegliche, auch die geistreichste Einseitigkeit, für jede auch die gelehrteste Beschränktheit. Plato zeichnet uns das Bild von Menschen, die in einer Höhle eingeschlossen an der gegenüberliegenden Wand die Schatten wirklicher Gestalten vorüberwandeln sehen. Ein Ereignis der neuesten Zeit ruft uns dies Bild wieder lebhaft in's Gedächtnis. Es erhebt sich in der Höhle ein Streit zwischen zwei Männern, von denen der eine aus der Flüchtigkeit und dem spurlosen Verschwinden der Erscheinung den Schluss zieht, dass ihr alle reale Grundlage abgehe, während der andere, dem es irgend eine Stimme von außen zugerufen, es versucht, die Existenz der wirklichen Gestalten aus den Schattenbildern nachzuweisen. Beide Verirrungen werden unmöglich, sobald man an die Stelle des bloßen Naturgefühles und der einseitig sinnlichen Naturbetrachtung wirkliche Kenntniss der Naturwesen und ihres Verhältnisses zum vernünftigen Geiste setzt. Es werde nur der Standpunkt der empirischen Wissenschaften im Reiche der Gesamtwissenschaft nie aus den Augen gelassen, und jeder Begriff, jede Idee an den rechten Ort, in's rechte Verhältnis zum ganzen gebracht. Es ist nicht zu läugnen, dass die Phalanx der geheimen und offenen Anhänger Vogt's in der Majorität gegenüber jener Schar steht, die dem Physiologen die Berechtigung abspricht, von seinem Standpunkte aus Fragen zu erledigen, die höher angefasst werden müssen. Jene Phalanx aber hat sich wesentlich aus solchen Männern recrutiert, die nicht schon aus dem Gymnasium die richtige Vorstellung von den Verhältnissen der Geisteswissenschaft zur Naturwissenschaft mitgebracht.

4. Ein geschärftes Auge, ein Blick, der es gelernt hat, der denkenden Aufmerksamkeit zu dienen, einige Fertigkeit im Beobachten und geordneter Wahrnehmung.

Niemand wird in Abrede stellen, dass die aufgezählten Resultate mit zu den Endaufgaben des Gymnasialunterrichtes gehören; dass sie durch andere Studien entweder gar nicht oder nicht in dem Grade erreicht werden können; dass sie aber nur illusorisch und auf dem Papiere bleiben, wenn das im speciellen Theile dieser Besprechung angedeutete Minimum des Lehrstoffes auf ein noch geringeres Mafß reducirt wird. Ob sich aber dieses Minimum in zwei Lehrstunden am Obergymnasium werde durchführen lassen, mag die Erfahrung lehren.

Wien.

Dr. Jos. Grailich.

Über die Grundgestalten der Unebenheiten der Erdoberfläche und ihre Zusammensetzung.

In den Erklärungen der orographischen Formen, welche fast in allen Lehrbüchern der Geographie einen Abschnitt oder doch einige Paragraphen ausfüllen, herrscht zum Theile eine ziemlich abweichende Auffassung mancher Grundbegriffe, zum Theile eine Art herkömmlicher Erläuterung derselben, jedoch ohne feste Basis, daher schwankend und unbestimmt trotz der scheinbaren Gleichförmigkeit. Auch die Geographie bedarf zur vollkommenen Beschreibung ihrer Objecte einer als Norm angenommenen Terminologie, d. i. einer Sammlung bestimmter Kunstausdrücke, so wie sie z. B. für die Botanik zur genauen allgemein verständlichen Beschreibung der Pflanzen durch Bischof u. a. bis in's kleinste ausgebildet worden ist. Bereits ist das nöthigste Materiale vorhanden, aber nicht gleich reichhaltig in allen Theilen und am unzureichendsten bei der Schilderung der Erhabenheiten. Durch die Anregung dieses Gegenstandes, durch diesen Versuch einer Zurückführung der unendlich zusammengesetzten Formen der Natur auf wenige und einfache Grundgestalten, beabsichtige ich bloß den Weg zu bezeichnen, der nach meinem Dafürhalten einzuschlagen wäre, um zu einer feststehenden orographischen Terminologie zu gelangen, und dadurch in diesem, noch immer etwas verworrenem Capitel der physischen Geographie allgemein annehmbare Grundsätze aufstellen zu helfen. Ich werde mich im folgenden nur auf die *Form* beschränken, und alle sonstigen Eigenschaften, welche so häufig mit ihr vermengt werden, übergehen.

Zuerst müssen die Erhabenheiten betrachtet werden als Einzelwesen, dann als Mehrheit, zuletzt als Vielheit in Verbindung unter sich. Als Einzelwesen kommen bei jeder Erhebung des Bodens in Betracht der unterste Theil, der mittlere Theil und der oberste Theil. Den untersten Theil, die Umrislinie der Grundfläche, auf welcher, so zu sagen, die Erhebung ruht, nennen wir den *Fuß*, den mittleren, die geneigte Fläche (nach dem Bilde des Daches, *Abdachung* genannt), die *Seite* (oder den *Abhang*), für den obersten haben wir den allgemeinen Ausdruck *Gipfel* (Giebel bei Gebäuden, *Wipfel* bei Bäumen), welcher mehrere Hauptformen umfaßt, die einer näheren Bestimmung bedürfen. Der *Gipfel* ist entweder ein *Punct* oder eine *Linie*, oder eine *Fläche*, welche Ausdrücke jedoch nicht in mathematischer Schärfe genommen werden dürfen. Sie entsprechen nur dem Grundbilde einfacher geometrischer Körper, Kugel, Kegel und Pyramide, Prisma und Cylinder, und den erstgenannten dreien in abgestutzter Gestalt. Dem *Gipfel* einer Erhebung, deren Grundgestalt die Halbkugel ist, entspricht am besten die Benennung *Scheitel*, dem

Gipfel einer Erhebung, deren Grundgestalt Kegel oder Pyramide, die Benennung Spitze, dem Gipfel einer Erhebung, deren Grundgestalt Prisma oder Cylinder, die Benennung Rücken, und endlich dem flachen Gipfel einer Erhebung die Benennung Platte. Einer jeden dieser allgemeinen Benennungen ordnet sich eine Anzahl specieller beschreibender Ausdrücke unter; zum Scheitel gehören: Kogel (Kugel?), Ballon, Dom, Kuppe, (Kuppel?), Koppe u. s. w., zur Spitze gehören: Pik, Nadel, Horn, Zahn etc.; zum Rücken gehören: Schneide, Grat (wenn schartig und zerrissen), Flachrücken, zur Platte das Synonym Tafel. Diese verschiedenen Ausdrücke für Gipfformen brauchen nicht weiter definiert zu werden, weil sie zum Theile gleichbedeutend, nur verschiedene landesübliche Benennungen ein und derselben Hauptform sind, zum Theile die Gestalt der Erhebung durch das gewählte Bild hinlänglich zeichnen. Im Querdurchschnitte gibt der Flachrücken den Scheitel, der schneidige Rücken die Spitze. Die den Gipfel zusammensetzenden Linien sind, mit Ausnahme des Rückens und der Platte (welche horizontal sein können), jedenfalls geneigt, vom überhangenden zum lothrechten (verticalen) und durch alle Grade des steilen und sanften Abhanges bis an die Grenze der wagrechten Linie. Die Seiten sind bald gerade Linien bald krumme und zwar nach aussen gekrümmt (convex), nach innen gekrümmt (concav) oder zusammengesetzt aus geraden und krummen Linien, endlich stufenartig durch die Verbindung mit horizontalen. Die Linien, die den Gipfel bilden, setzen sich in den Abdachungsflächen fort bis zum Fusse und zeigen desto mehr Verschiedenheit, je bedeutender die Erhebung ist. Zur Bezeichnung der Lage der Abdachungslinien haben wir die Ausdrücke schroff, prall, jähe, steil etc. für die starke Senkung, und gemälsigt, sanft, verloren für die schwache Senkung, ohne damit eine bestimmte Grenze nach Graden der Neigung (Böschung) festzustellen. Schon eine Neigung von 40 Graden muss bei Abhängen als steil bezeichnet werden, wenn man unter diesem Worte Schwierigkeit des Ersteigens versteht. Eine Neigung unter 5 Grad pflegt man in der Zeichnung gar nicht mehr auszudrücken. Schroff hat überdies den Nebenbegriff von rauh, und wird bei Felsgrund angewendet. Allein nicht bloß die Durchschnittslinie der Abdachung muss in's Auge gefasst werden, es ist auch nöthig, die Fläche der Abdachung zu berücksichtigen, um einige Ausdrücke zu erklären. Eine sehr steile Fläche führt den Titel Wand. Sie erscheint gewöhnlich bei einer Neigung, die stärker ist als ein halber rechter Winkel, weil dann die weichen Theile des Bodens nicht mehr sich halten können, sondern abrutschen und so das Gestein bloß gelegt wird. Eine sanft geneigte Fläche nennt man in Süddeutschland ziemlich häufig Leithen und ich fände um so weniger Anstand, diesen Ausdruck in die wissenschaftliche Terminologie der Erdbeschreibung aufzunehmen, als für diese Formen gar

kein Überfluss an bezeichnenden Worten vorhanden ist. Kurze steile Absätze (Stufen) bezeichnet der Äpler sehr richtig mit *Wandeln*, diese sind es, welche vielen Bergen von weitem das Aussehen geben, als beständen sie aus Hunderten von übereinander gelegten Schichten.

In der Natur finden sich die einfachen Körper der Messkunst in den Erhebungen nirgends rein ausgeprägt und wenn auch angenähert, doch nur in kleinstem Maße. Jede größere Erhebung ist in der Regel aus verschiedenen Grundformen oft sehr mannigfaltig zusammengesetzt, nicht nur indem dieselben in verschiedener Größe sich verbinden und durchdringen, sondern auch in einander übergehen, ja nicht selten auf einander stehen. Es kann z. B. die größte Masse der Erhebung Plattenbildung zeigen, auf welcher ein Gipfel von Pyramidalform, oder ein Querrücken sich erhebt, oder mehrere Gipfel, während tiefer Rückenformen sich anschließen. Jede größere Erhebung breitet sich verhältnismäßig auf ihrer Grundfläche aus, ihre Seitenflächen springen rippenartig vor, und heißen dann (wie die stützenden Pfeiler einer Mauer) *Widerlagen*, oder sie verlängern sich, beinahe bis zur selbständigen Ausbildung und erhalten dann den Namen *Ausläufer*. Durch dieses Vordringen einzelner Theile entstehen zwischen denselben *Eintiefungen* (Thäler kann man sie noch nicht nennen), welche die Rinnen für das abfließende Wasser sind.

Bezüglich der Höhe, sowol der absoluten als relativen, hat man versucht die Erhebungen in Classen zu bringen und für jede Classe eine besondere Benennung vorgeschlagen, z. B. Hügel, Berge, Hochgebirge, Alpengebirge, Riesengebirge; allein, abgesehen von der Vermengung der Bezeichnungen für Einzelheiten und Mehrzahl der Berge und Gebirge, haben diese Eintheilungsversuche noch das gegen sich, dass verhältnismäßig zur großen Menge die absolute Höhe nur weniger Berge bekannt ist und auch die relative nicht mit Sicherheit geschätzt werden kann. Dies ist gerade bei der Grenze von 500', welche die gewöhnlich angenommene zwischen Hügel und Bergen ist, am öftesten der Fall, und insbesondere führt die Annahme der absoluten Höhe als Eintheilungsmaß zu solchen Widersprüchen mit unseren, der Anschauung entnommenen Begriffen, die sich weit mehr auf eine Schätzung der relativen Höhe beschränken, dass man sie gerne wieder fahren läßt. Ein Hügel auf einer ausgedehnten Hochfläche von bedeutender absoluter Höhe würde unter die Hochgebirge zu stehen kommen, was allen Definitionen Hohn spräche! Wohl fühlend, dass das Maß der Höhe kein genügendes Auskunftsmittel sei, haben einige Geographen versucht, die Zeit, die man zur Ersteigung braucht, als Norm für die Classification zu gebrauchen, sind aber damit noch weniger auf's Trockene gekommen. Wie wenig geübt ist gewöhnlich das Auge, um eine Höhe nur beiläufig richtig zu schätzen und nach einer willkürlich angenommenen Grenze eine

Anhöhe von einem Hügel, einen Hügel von einem Berge zu unterscheiden? Lassen wir daher die *absoluten* Höhenclassen nur nach den Mittelwerthen der großen Gebirge fortbestehen, und für die allgemeinen Begriffe, Anhöhe, Hügel, Berg, nur die *relative* Höhe gelten und zwar nicht nach fixen Grenzen (200', 500'), sondern mit dem Zugeständnisse eines ziemlich freien Spielraumes und ohne die Namen der Erhebungen, wie sie im Volke üblich sind, willkürlich umzutaufen, wenn sie den Begriffen der Theorie nicht sich fügen wollen. Bleiben wir daher beim Wiener Berge, ungeachtet er nach der gelehrten Auslegung nur ein Hügel ist, und beim Ameisbügel (Hügel), und andern Büheln, (büchl, püchl u. s. w.), wenn sie auch 4—5000' übersteigen.

Nachdem im vorigen Hügel und Berge als Einzelheiten betrachtet worden, kommen sie nun als Mehrheit zur Sprache und zusammengesetzt zu einfachen oder mehrfachen Reihen und Gruppen *ohne engere Verbindung*. Die Vertheilung von einander getrennter Höhen über eine größere Strecke Landes kommt sehr selten vor, desto häufiger aber sind die zusammengewachsenen Hügel- und Berg-Reihen und Hügel- und Berg-Gruppen. Die so verbundene Reihe nennen wir dann *Kette* und die niedrigeren Übergänge zwischen den einzelnen Hügeln oder Bergen heißen Joch, Sattel, Hals, Gscheid, wovon die beiden ersten Ausdrücke allgemeine, die beiden letzten local sind. Die Durchschnittslinie einer Bergkette ist der *Kamm*, die Gipfel der Berge bilden die *Kammhöhen*, die Einsattelungen (Joche) die *Jochhöhen* (oder bezüglich Kammtiefen). Die Summe der in Ziffern ausgedrückten Kammhöhen, getheilt durch ihre Anzahl, gibt die *mittlere Kammhöhe*, die Summe der in Ziffern ausgedrückten Jochhöhen, getheilt durch ihre Anzahl, die *mittlere Jochhöhe*. Zusammengewachsene Gruppen bilden eine *Masse*. Eine Masse entsteht auch, wenn zwei Ketten nach der Länge sich verbinden, so dass zwei Reihen Gipfel eine Fläche einschließen, oder mit anderen Worten, wenn eine Kette in's breite sich entfaltet. Wo Bergketten zusammenstoßen, dort liegt ein *Knoten*, gleichviel ob der Ort der Vereinigung ein Gipfel oder ein Sattel ist. Stoßen mehrere Ketten an einem Punkte zusammen, so gebraucht man die Verstärkung *Hauptknoten*.

Der Gesamtheit aller zu einem ganzen zusammengehörigen Bergketten und Massen gebührt vorzugsweise der Name *Gebirg*. Obwohl dieser Ausdruck etymologisch nur eine *Mehrheit* von Bergen in sich schließt, so würden wir bei der Verengerung des Begriffes bis zu dieser Beschränkung einen Ausdruck für stark zusammengesetzte Bildungen der Erhebungen entbehren, während wir in Reihe, Gruppe, Kette, Masse bereits Benennungen für einfache Mehrheiten und Zusammensetzungen haben. Es scheint daher gerathen, den Begriff *Gebirge* nur im engen Sinne der *Vielfheit* von Bergen (nicht der Mehrheit) zu nehmen. Bei dem Gebirge wieder-

holen sich alle früher aufgestellten Begriffe in größerem Maßstabe. Die Vereinigung von Bergketten zu einer fortsetzenden, wenn auch unterbrochenen Kette gibt die *Gebirgskette*, z. B. die einzelnen Bergketten und Massen der Allgauer-, der Tiroler Nord-, der Salzburger-, der österreichischen Alpen machen zusammen die nördliche *Gebirgskette* der Alpen aus. Ein *Gebirgsknoten* ist jedenfalls ein *Hauptknoten*, ein *Gebirgsstock* eine Anhäufung von Massen. Häufig wird Stock und Knoten als gleichbedeutend betrachtet, was ganz unrichtig ist. Die Bernalpen um den Finsteraarhorn sind ein *Gebirgsstock*, aber durchaus kein *Knoten*. So wenig es Berggestalten gibt, welche den einfachen Grundformen vollkommen entsprechen, so wenig gibt es Gebirge, welche rein den Charakter der Kettenbildung oder Stockbildung an sich tragen, in der Regel findet man diese beiden Hauptformen im Vereine, bald hier bald dort einander überwiegend. Bei einer ganz außerordentlichen Ausdehnung und Ausbreitung findet der *Ausdruck Hauptgebirge* Anwendung. *Nebengebirge* sind dann die, mit einem Hauptgebirge in inniger Beziehung stehenden Gebirge, so z. B. ist der Jura bezüglich der Alpen ein *Nebengebirge* derselben. Angrenzende Gebirge ohne innere oder äußere Beziehung könnte man *Nachbargebirge* nennen. So lange der Zug der Ketten und Massen ein zusammenhängendes Ganze bildet, heißt er *Hauptstamm*, verlängert sich ein Theil des Gebirges und tritt dadurch vom Hauptstamm aus, so kommt ihm die Benennung *Gebirgsast* zu. So z. B. bildet die *Gebirgskette* zwischen Theiss und Szamos einen *Gebirgsast* der Karpathen. Untergeordnete *Gebirgsglieder*, die nicht mehr den Charakter des Hauptgebirges theilen, nennt man *Gebirgszweige*, z. B. den *Wiener Wald*, und abgesonderte nur mittels *Zwischengliedern* mit dem Hauptgebirge in Verbindung stehende, *zugehörige* Gebirge, z. B. das kleine *Leitha-Gebirge*¹⁾, den *Bakonyer Wald* u. m. a. Die natürlichen Grenzen eines Hauptgebirges sind die Rinnen der dasselbe umfließenden Ströme, so weit sie noch Zuflüsse aus dem Gebirge erhalten. Alle eben erklärten Ausdrücke sind relativ, d. h. sie finden Anwendung im großen so gut, wie im kleinen, auf die ganze Erde, so gut wie auf einen Erdtheil und auf ein größeres Stück Land. Man kann von den Hauptgebirgen des alten Continents sprechen, von den Hauptgebirgen Europa's, von den Hauptgebirgen der österreichischen Monarchie und von den Hauptgebirgen Böhmens. Mit jeder Beschränkung verengt sich auch der Kreis der Beziehungen und der Gliederung. Diese Begriffe fußen sonach im Verhältnisse unter sich, und haften nicht am Gegenstande selbst.

¹⁾ Strenge genommen eine ziemlich einfache Bergkette; allein es geht dem Ausdrucke Gebirg wie dem Ausdrucke Berg, insofern beide im Leben umfassender genommen werden, als ihnen die Theorie zuzugestehen vermag.

Zum Schlusse muss noch der Vereinigung mehrerer Gebirge zu einem Systeme gedacht werden. Ein Gebirgssystem besteht aus einem oder selbst mehreren Hauptgebirgen nebst allen durch Verbindung, durch Stellung und Gruppierung von denselben so zu sagen beherrschten Nebengebirgen. Ein beispielweise großes System mit zwei Hauptgebirgen bietet uns der westeuropäische Berggürtel — Alpen, Karpathen, sammt dem Kranze der französischen und deutschen Mittelgebirge. Ein Beispiel eines kleinen Systems sehen wir in den Gebirgen der Balkan-Halbinsel. Mittelpunkt — Scharadagh; Nordwestrichtung — Karst; Ostrichtung — Balkan; Südostrichtung — Despot-Dagh; Südrichtung — Pindus. Viele Hauptgebirge entbehren der Verbindung mit andern und gehören daher zu keinem Systeme, z. B. die skandinavischen Gebirge, der Ural. Es sind Gebirgsinseln im großen, so wie es auch isolierte Berg- und Hügelgruppen im kleinen gibt, z. B. die Bericischen Berge und die Euganeen in der venetianischen Ebene. Mit den Systemen ist jedoch der höchste Anschauungspunct der Erhabenheiten der Erdoberfläche noch nicht erreicht. Dieser liegt in der Vereinigung ganzer Systeme zu Meridian- und Äquatorial-Gebirgsgürteln, z. B. Felsengebirge, nordamerikanische Cordilleren und Anden, oder: Pyrenäen, Alpen, Balkan-System, Taurus und die übrigen Randgebirge der vorder- und hinterasiatischen Hochflächen.

Die Schilderung der Erhabenheiten allein gibt noch nicht das vollständige Relief der Erdoberfläche. Noch erübrigen die durch die Erhebungen bedingten Vertiefungen, die Thalbildungen, welche eines kritischen Überblickes nicht nur nicht unwerth sind, sondern ihn desto weniger entbehren sollten, je mehr man bisher unterlassen hat, sie als negative Bilder der Erhabenheiten (als deren Ergänzungen) anzusehen und demgemäß in eine gewisse Ordnung zu bringen. Zwischen isolierten (unverbundenen) Erhebungen gibt es keine Thäler, diese entstehen erst zwischen langen Rücken und mit der Kettenbildung. Alle sonstigen stark geneigten Rinnen an den Seiten der Berge sollten nur Gräben genannt werden, und führen zuweilen auch den bezeichnenden Namen Risse. Wenden wir die Hohlformen für die einfachen geometrischen Körper auf die äußere Gestalt der Thäler an, so haben wir als Hohlform der Halbkugel den Kessel, als Hohlform des Kegels oder der Pyramide den Trichter, als Hohlform der Platte das Becken oder erweiterte Thal. Für die tiefste Stelle des Kessels schlage ich den Ausdruck Boden vor, für die tiefste Stelle des Trichters Grund und für die Fläche des Beckens den Ausdruck Sole. Der seitlich verlängerte Kessel gibt ein Thal mit flachem Boden und Steilrändern (Wänden), die Hohlform des Cylinders die Mulde. Der seitlich verlängerte Trichter gibt ein Thal ohne Sole mit engem Grunde, den Graben oder die Hohlform des dreiseitigen Prisma. Für enge kurze Thäler mit Steilrändern

haben wir noch die Ausdrücke Kluft, Schlucht, und örtlich Tobel, bei weiten Thälern finden wir örtlich die Benennung Feld (z. B. Gratzter Feld, Lurnfeld, Krapffeld u. s. w.); die Wissenschaft hat jedoch außer dem allgemeinen Ausdrucke Becken keine bezeichnenden Worte für besondere Bildungen weiter Thäler. So wie das Gebirge sich ausdehnt, und wie eine Krystallisation im großen strahlenartig ausläuft, so gehen von den großen Thälern (Hauptthälern) kleinere (Nebenthäler) aus, manchmal nochmals verzweigt (Seitenthäler), bis endlich die letzten Gräben erscheinen. Die Begriffe Hauptthäler, Nebenthäler, Seitenthäler wurzeln daher nur in jedesmaligen Verhältnisse unter sich, und wechseln ihren Umfang bei jeder speciellen Anwendung. Für Europa sind das Donauthal, das Pothal, das Rhonethal u. s. w. Hauptthäler; das Innthal, Drauthal, Murthal u. s. w. Nebenthäler; Oetzthal, Lavantthal, Mürzthal u. s. w. Seitenthäler, während für die Alpen allein die Scala um einen Grad herabrückt, Innthal, Drauthal, Murthal u. s. w. Hauptthäler sind, Oetzthal, Lavantthal, Murthal, Nebenthäler u. s. w. Es ist daher gerathen, bei dem Gebrauche dieser Ausdrücke die Beziehung mit anzuführen, um den Maßstab der Gliederung erkennen zu machen.

Die Natur beobachtet in den Thalbildungen ebenso wenig die Regelmäßigkeit der Körper der Messkunst, wie bei den Erhabenheiten, es gibt daher nur Annäherungen an die Grundform, und die Zusammensetzungen aus verschiedenen Formen sind bei den Thälern ebenso die Regel, wie bei den Bergen. Die Begriffe der Thalbildung darf man nicht zu weit ausdehnen, und etwa auf ganze Länder anwenden. So z. B. wird mit dem Begriffe Kessel ein großer Missbrauch getrieben. Während es niemand einfällt, den Begriff Trichter anders als in der engsten Bedeutung aufzufassen, glaubt man Kessel bei Ländern mit einem Flächenraume von Hunderten von Quadratmeilen (z. B. bei Böhmen) noch brauchen zu dürfen, wenn gleich von der Urform nichts mehr übrig bleibt, als hie und da ein Stückchen Steilrand. Die falsche Plastik schlechter Karten berechtigt zu keinen solchen erweiterten Schlüssen, die nur falsche Begriffe über Höhenbildung erzeugen können und so leicht zu einem Erbübel führen. Wenn wir an Begriffsschärfe der Natur nachgeben müssen, so geschehe es dort, wo durch die Zusammensetzung die einfache Form verloren geht, z. B. bei der Beckenbildung. Hier müssen wir den Parallelismus der Seiten fahren lassen und nur die Sole im Auge behalten, gleichviel ob die Thalränder sich gerade strecken oder krümmen. Die Beckenbildung herrscht im Hochgebirge im kleinen, im Stufenlande im großen vor. Thalweitungen wechseln mit schluchtenartigen Verengungen, welche eine Art Stufe bilden, deren stärkeren Fall die durchfließenden Gewässer deutlich verkünden. Becken und Kessel werden von mehreren Geographen für gleichbedeutend genommen; dass dies trotz aller Ähnlichkeit der Urbilder nicht der Fall ist,

ergibt sich, wenn man diese Begriffe verwechseln und z. B. von den Kesseln des Donaulaufes sprechen wollte. Der Begriff Längenthäler, Querthäler bezieht sich auf die jeortige Hauptrichtung des Gebirges, mit dem die ersten gleich laufen, die letzteren als Verbindungslinien (oder Durchbrüche) in entgegengesetzter Richtung. Im Bau der Ketten liegt es, dass die Längenthäler auch die längsten, die Querthäler die kürzesten sind, dennoch darf man die Benennung nicht daher leiten, weil es auch ansehnlich lange Querthäler gibt, z. B. das untere Salzthal, das untere Eansthäl u. s. w., und weil die Nebenthäler der Längenthäler bezüglich der Richtung auch Querthäler, aber nicht zugleich Verbindungseinschnitte zwischen den Gebirgsgliedern sind.

Der Ausdruck *Pass* wird vielfältig gebraucht und in verschiedenster Anwendung. Man nennt Pässe sowohl die Übergangspunkte der Sättel der Gebirge, als die Durchgangspunkte der engen Thäler, und hat für die letzteren zur Unterscheidung den Ausdruck *Engpässe* eingeführt. Auf diese Art sind Höhen- und Tiefenpunkte gleich gestellt, ja es klingt sogar befremdend, wenn man consequent von sehr niedrigen Sätteln, wahren Flachrücken im weiten Thale das Wort *Pass* gebrauchen hört. Etymologisch könnte man nichts einwenden, wenn man die Strassenhöhe am Spinnerkreuz den Wiener Pass nennen würde, aber die Bilder der unter der Rubrik *Pass* zusammengefassten heterogensten Erscheinungen bewirken ein gerechtes Sträuben gegen eine solche Ausdehnung. Will man das zu viel berechnigte Fremdwort für die Höhen nicht durch Joch allein ersetzen, so lasse man es wenigstens nicht weiter greifen, als es schon gegriffen hat, und erfinde nicht noch *Pässe* zu denen, die durch Alter eine Art Bürgerrecht in der Geographie haben, und substituier es nicht, wo schon ein anderer Ausdruck da ist, z. B. Stilsfer Joch, Rottenmanner Tauern u. s. w.

Hiermit schliesse ich diesen Versuch einer Scheidung und Läuterung eines Theiles der geographischen Grundbegriffe, und wünsche sehr, dass der Gegenstand einer weiteren Berichtigung und Vervollständigung nicht unwerth befunden werden möchte. Ohne in eine Terrainlehre überzugehen, kann die erdkundliche Vorschule viele Vortheile aus dem Feststellen der Begriffe ziehen, und es würde nicht so viel Abweichung in dieser Beziehung in den Lehrbüchern herrschen, wenn von jeher auf Schärfe und Umfang der Begriffe die größtmögliche Sorgfalt wäre verwendet worden.

Wien.

A. Steinhauser.

Beiträge zur österreichischen Geschichte.

III.

Über die Gründe der Gefangennahme des Königs Richard von England durch den Herzog Leopold VI. von Österreich.

(Schluß.)

§. 6. *Welches sind die wahren Gründe der Gefangennahme des Königs Richard durch den Herzog Leopold?*

Das Ergebnis der im vorigen §. angestellten Quellenkritik besteht also in dem Beweise, dass das bisher allgemein als historische Thatsache angenommene Zerwürfnis zwischen dem Herzoge von Österreich und dem Könige Richard von England gar nicht stattgefunden hat, folglich auch nicht der Grund der Gefangennahme des Letztern durch den Erstern gewesen sein kann.

Es entsteht sofort nothwendig die Frage, welches dann eigentlich der Grund des auffallenden Schrittes Leopold's war, den er ja ohne Motive, wie sich von selbst versteht, nicht gethan haben kann?

Schon aus den im vorigen §. angeführten Quellaussagen und Thatsachen ergibt sich, dass überhaupt nicht der Herzog von Österreich, sondern Kaiser Heinrich VI. es war, der auf den heimkehrenden König von England fahnden liefs, somit nicht Leopold, sondern jener besondere Gründe haben musste, sich der Person Richard's zu bemächtigen, und daher Leopold nicht aus persönlicher Rache, sondern im Interesse des Kaisers mitgewirkt habe. Was jedoch im vorigen §. nur angedeutet wurde, und hier als Behauptung hingestellt wird, soll durch folgende Zusammenstellung zur vollen Gewissheit erhoben werden.

Vor allem muss auffallen, dass Herzog Leopold den König Richard schon am 5. oder 6. Tage nach der Verhaftung zum Kaiser nach Regensburg bringt. Leopold hatte den König entweder am 20. oder 21. December aufgegriffen ⁸¹⁾; am 28. December verkündigt schon Kaiser Heinrich dessen Anwesenheit in Regensburg dem Könige von Frankreich ⁸²⁾. Hätte Leopold per-

⁸¹⁾ Nach dem Berichte Radulf's de Diceto geschah die Verhaftung am 20. December. Siehe oben Anmerkung 44. — Nach Coggeshall und Matth. Paris am 21. December *„die S. Thomae Apostoli.“* S. 231.

⁸²⁾ *Chronic. Reichersperg. p. 346: „Imperator celebravit curiam Ratisbonae, ut indictum erat, VII. Cal. Januar. (26. Dec.) Rex quoque Angliae adductus est illuc a duce Austriae.“* — Schreiben Kaiser Heinrich's an Philipp August dd. Regensburg 28. Dec. 1192: *„cum igitur in nostra nunc habeatur potestate“* bei Rymer *foedera l. 23 aus Bouquet Recueil XVII. 551.*

sönliche Gründe gehabt, sich Richard's zu bemächtigen und an ihm Rache zu nehmen, warum bringt er ihn zum Kaiser? warum behält er ihn nicht in Österreich? warum verschafft er sich nicht hier von ihm Genugthuung? Ferner, hätte nur Leopold Gründe zur Aufgreifung des Königs gehabt, wie kommt der Kaiser dazu, in seinem Schreiben an den König von Frankreich sich des beinahe frohlockenden Ausdruckes zu bedienen: „*cum in nostra nunc habeatur potestate?*“ Deutet nicht das eine wie das andere darauf hin, dass Leopold den König nur für den Kaiser aufgegriffen habe, und dass daher zwischen den zwei letztern ein Zerwürfnis obgewaltet haben müsse, welches die Verhaftung veranlasste?

Diese schon an und für sich sehr wahrscheinliche Vermuthung gewinnt ungemein, wenn wir die Ausdrucksweise näher betrachten, mit welcher die bestunterrichteten Chronisten den Vorgang erzählen. Alberich beschreibt ihn mit folgenden einfachen Worten: „*Rex Richardus . . . duci Austriae proditus capitur apud Viennam circa natale Domini, et imperatori Henrico praesentatur.*“ p. 395. In denselben einfachen Ausdrücken berichtet ihn der von Alberich citierte Guido: „*Richardus, qui pelagi minas evaserat et paganos, in terra periclitatus est et in hostes incidit christianos, ibi captus et imperatori Romanorum Henrico praesentatus fuit.*“ p. 395. Hoveden: „*Homines illius provinciae, conjicientes illum esse regem Angliae, proposuerunt illum capere et Romanorum imperatori tradere.*“ p. 549; dann wieder p. 551: „*Interim Limpoldus dux Austriae, qui regem ceperat, tradidit eum Romanorum imperatori.*“ Rigord S. 37: „*Limpoldus, imperatoris consanguineus, . . . regem juxta Viennam captivavit, sequenti vero mense Decembri Henrico imperatori tradidit.*“ Ganz in derselben Weise äußern sich unsere vaterländischen Chronisten von Melk und Kremsmünster: „*Richardus rex a duce Austriae Liupoldo capitur et imperatori Henrico praesentatur.*“ Pertz. XI. 505. — „*Rex Angliae in captivitatem imperatoris traditur a Duce Austriae Luipoldo in curia Ratisponae celebrata.*“ Pertz XI. 548. Was drücken wohl diese einfachen Sätze anderes aus, als, der Herzog von Österreich habe nur im Dienste des Kaisers gehandelt, und den König Richard nur für den Kaiser aufgegriffen? Noch mehr unterstützt wird obige Vermuthung, wenn wir zurückblicken auf das, was im vorigen §. über den zwischen Herzog Leopold und Kaiser Heinrich am 14. Februar zu Würzburg geschlossenen Auslieferungsvertrag gesagt wurde. Zeigt nicht der ganze Inhalt desselben, dass nicht Leopold, sondern der Kaiser mit dem Könige in Feindschaft stand, und Leopold seinen Gefangenen dem Kaiser

nur mit Vorbehalt und unter Bedingungen übergeben wollte, welche für das Wohl des Königs vorsorgten ⁸³⁾.

Zur vollen Gewissheit erhoben wird das, was in den angeführten Stellen der Chronisten nur angedeutet ist, und was die historische Combination bis zur höchsten Wahrscheinlichkeit zu bringen vermag, durch den klaren Ausspruch des Kaisers selbst in seinem Briefe an den König von Frankreich, dd. Regensburg 28. December 1192. In diesem Schreiben nennt Heinrich den König von England „*inimicum imperii nostri*,“ und beeilt sich, offenbar frohlockend ⁸⁴⁾, dem Könige von Frankreich anzuzeigen, dass er nun diesen Feind seines Reiches in seine Gewalt gebracht habe ⁸⁵⁾. Mit diesen Worten spricht Heinrich auf die unzweideutigste Weise aus, dass zwischen ihm und dem englischen Könige Feindschaft bestand, dass er ihm auflauern liefs, um ihn in seine Gewalt zu bringen, und folglich Leopold, ohne persönlichen Hass, im Auftrage des Kaisers die Verhaftung vorgenommen habe.

Es fragt sich nun, woher sich diese Feindschaft zwischen dem Kaiser und dem Könige schrieb, wo Richard das Reich Heinrich's feindlich berührte? Wenn gleich die Untersuchung und Beantwortung dieser Frage meiner Aufgabe etwas ferner liegt, glaube ich dennoch sie wegen des Lichtes, das sie über unsere Frage verbreitet, nicht umgehen zu dürfen. Der Ursprung der Feindschaft zwischen Kaiser Heinrich und König Richard muss in den Beziehungen beider zu Sicilien und zum geächteten Hause der Welfen gesucht werden.

Nach dem Tode des letzten normännischen Königs Wilhelm (im November 1189) hatten die sicilischen Grofsen, uneingedenk des Eides, welchen sie für die Nachfolge Constantia's, der Gemahlin Heinrich's VI. geschworen ⁸⁶⁾, den Grafen Tancred von Lecce auf den Thron erhoben. Zur Vertheidigung seiner Rechte sandte Heinrich um Ostern 1190 den Erzbischof von Mainz und

⁸³⁾ *Forma conventionis inter Henricum Romanor. imperatorem et Luipoldum ducem Austriae super incolumitate et pace Regis Anglorum.* Siehe oben Anmerkung 49.

⁸⁴⁾ *Guilhelm. Neobrigens. lib. 4. cap. 30.: Regem Francorum sua e laetitiae fieri volens participem, gratisimum illi super aurum et topasion nuntium destinavit.*

⁸⁵⁾ „*Cum itaque in nostra nunc habeatur potestate . . . ea, quae praemisimus, nobilitati tuae insinuare curavimus.*“

⁸⁶⁾ *Bened. Petroburg 498. — Auctar. Aquicinct. 998. Eodem tempore obiit Wilhelmus rex Apuliae absque haerede: qui congregatis totius regni sui principibus, haeridem regni designat Henricum regem, filium Friderici imperatoris, qui ejus amitam habebat in conjugio. Qui omnes cum sacramento promiserunt, sua praedicto regi collu submissuros. Post mortem vero regis Wilhelmi fidem et sacramentum, quod fecerant, parripendentes, quandam Tancredum ex semine regio sibi regem creaverunt.*

den Kanzler Diether mit einem großen Heere nach Apulien und war in dem Unternehmen so glücklich, dass Diether noch im November die Hoffnung aussprach, Sicilien in seine Gewalt zu bringen⁸⁷⁾. Allein im Winter von 1190 auf 1191 kämpften Heinrich's Anhänger unglücklich. Im folgenden Frühjahr kam Heinrich, nachdem er am 14. April 1191 zu Rom die Kaiserkrone empfangen, selbst mit einem Heere nach Apulien⁸⁸⁾; aber auch sein anfängliches Waffenglück verwandelten Seuchen und Feindesschwert im Laufe des Sommers in Niederlagen⁸⁹⁾.

Nun waren aber während dieser Unternehmungen des Kaisers auf Sicilien Philipp August von Frankreich und Richard von England, jener am 16., dieser am 23. September auf ihrem Kreuzzuge mit Heer und Flotte ebenfalls dahin gekommen und überwinterten zu Messina bis zum 10. April 1191. Tancred hatte Versuche gemacht, die beiden Könige für sich zu gewinnen; während Philipp August eine Verbindung mit ihm aus Freundschaft für den Kaiser Heinrich ablehnte⁹⁰⁾, zeigte sich König Richard weniger schwierig. Sobald die anfänglichen Missheleistungen wegen des Heiratsgutes der hinterlassenen Witwe des verstorbenen Königs, Johanna, der Schwester Richard's, ausgeglichen waren, schloss der König von England mit Tancred ein viel weiter gehendes Freundschaftsbündnis⁹¹⁾. Er erkannte den letzteren nicht nur als König von Sicilien an, sondern gelobte auch in dem hierüber ausgefertigten, von sehr vielen englischen Großen verbürgten, und dem Papste zur Bestätigung vorgelegten Vertragsinstrumente, ihm, so lange das englische Kreuzheer sich in den Ländern Tancred's aufhalten würde, gegen jeden Gegner, der ihn oder sein Gebiet angreifen wollte, Beistand zu leisten⁹²⁾. Dieser Vertrag konnte unter den damaligen Verhältnissen nur gegen

⁸⁷⁾ Raumer, Hohenstauf. II. 14.

⁸⁸⁾ *Chronic. Fossae novae* p. 877.

⁸⁹⁾ Raumer, am angef. Orte.

⁹⁰⁾ *Rigordus de gestis Philippi* bei Bouquet, *Recueil etc.* XVII. 3
Quando rex Philippus apud Messana venit, honorifice receptus
est in palatio regis Tancredi; ... insitum auri summam
dedisset, si unam de filiabus suis ei aut filio suo Ludovico
sponsasset. Sed rex Philippus propter amicitiam qua
erga Henricum imperatorem habebat, utrilibet
sponsationi supersedit.

⁹¹⁾ *Benedict. Petroburg.* 514. Vinisauf 313 sqq.

⁹²⁾ *Rymer, foedera etc.* I. 21. Auch bei *Benedict. Petroburg.* 506 sq
„Promissimus ergo vobis, et regno vestro, et toti terrae dominionis
vestrae, per nos et nostros terra et mari pacem et perpetuam
amicitiam nos fideliter servaturos ... hoc nihilominus
addito, quod quamdiu in regno vestro moram fecerimus, ad
defensionem terrae vestrae ubicunque praesentes fuerimus, vobis
auxilium praestabimus contra quemcumque qui vellit
eam invadere aut vobis bellum inferre.“

Kaiser Heinrich geschlossen sein, und somit konnte auch dieser die Verbindung Richard's mit Tancred nur als einen Angriff auf das von rechtswegen ihm gebührende Reich von Sicilien betrachten; und das war's, was der Kaiser in seinem Schreiben an Philipp August mit dem Ausdrucke „*inimicus imperii nostri*“ bezeichnen wollte.

Die Richtigkeit dieser Auffassung bestätigen die Zeugnisse mehrerer gleichzeitiger Schriftsteller. Der vortrefflich unterrichtete Hoveden leitet den Hass des Kaisers gegen Richard ohne weiteres von der dem Gegner Tancred geleisteten Hilfe ab⁹³); *Stuardus Cremonensis* schreibt ebenfalls Richard's Gefangennehmung der Rache des Kaisers wegen Sicilien zu⁹⁴); Wilhelm von Bretagne legt dem Kaiser Worte in den Mund, die dasselbe bezeugen⁹⁵). Bei dem übrigens nicht sehr hoch zu stellenden Matthäus Paris und bei seinem Abschreiber Brompton, welche den Kaiser ohne Angabe des Ortes nach Ostern 1193 über den König Richard Gericht halten lassen, findet sich unter den dem englischen Könige vorgeworfenen Verbrechen auch seine Verbindung mit Tancred⁹⁶).

Selbst aus den zwischen dem Herzoge Leopold und dem Kaiser zu Würzburg am 14. Februar 1193, und zwischen Heinrich und Richard am 29. Juni desselben Jahres zu Worms geschlossenen Verträgen ergibt sich dasselbe. Leopold macht zur Bedingung der Aussöhnung des Königs von England mit dem Kaiser, dass jener diesem bei der Eroberung Siciliens mit Kriegsvolk und Schiffen und mit persönlicher Dienstleistung beistehen soll; im Vertrage zu Worms löst der König die im Würzburger

⁹³) *Homines illius provinciae proposuerunt illum (Richardum) capere et Romanorum imperatori tradere, qui illum odio habuit propter auxilium regi Tancredo factum.* p. 549.

⁹⁴) *Audiens igitur imperator regem Angliae a duce Austriae captum eum detinuit in custodia, eo quod contra eum praesumpsisse quaedam in regno Siciliae videretur.* p. 617.

⁹⁵) *Philippidos lib. IV. bei Bouquet, Recueil etc. XVII. 167.*

*Tu nuper regis unicus
Usurpator, contra nos bella movebas
Imple Tancredi juratus in arma, meamque
Uxorem patris sollo priture volebas.*

⁹⁶) *Imperator regem in praesentia sua accersiri iussit, eumque in pluribus articulis coram omnibus accusavit. In primis, quod per ejus consilium et auxilium regnum Siciliae et Apuliae, quod sibi jure hereditario debebatur, defuncto rege Wilhelmo amiserit. Pro quo adiptocendo exercitum maximum, data pecunia infinita, conduxerat cum idem rex sibi auxilium praestitutum fideliter spondisset, ut a Tancredo regnum illud obtineret. Matth. Paris p. 232. Brompton p. 1252.*

den Kanzler Diether mit einem großen Heere nach Apulien war in dem Unternehmen so glücklich, dass Diether noch November die Hoffnung aussprach, Sicilien in seine Gewalt bringen⁸⁷⁾. Allein im Winter von 1190 auf 1191 kam Heinrich's Anhänger unglücklich. Im folgenden Frühjahr Heinrich, nachdem er am 14. April 1191 zu Rom die Krone empfangen, selbst mit einem Heere nach Apulien⁸⁸⁾; auch sein anfängliches Waffenglück verwandelten Seuchen Feindesschwert im Laufe des Sommers in Niederlagen⁸⁹⁾.

Nun waren aber während dieser Unternehmungen des sers auf Sicilien Philipp August von Frankreich und Richard England, jener am 16., dieser am 23. September auf ihrem Kzuge mit Heer und Flotte ebenfalls dahin gekommen und in winterten zu Messina bis zum 10. April 1191. Tancred Versuche gemacht, die beiden Könige für sich zu gewinnen während Philipp August eine Verbindung mit ihm aus Freundschaft für den Kaiser Heinrich ablehnte⁹⁰⁾, zeigte sich Richard weniger schwierig. Sobald die anfänglichen Misslichkeiten wegen des Heiratsgutes der hinterlassenen Witwe des storbenen Königs, Johanna, der Schwester Richard's, ausgeglichen waren, schloss der König von England mit Tancred ein vielter gehendes Freundschaftsbündnis⁹¹⁾. Er erkannte den letzten nicht nur als König von Sicilien an, sondern gelobte auch in hierüber ausgefertigten, von sehr vielen englischen Großen bürgeten, und dem Papste zur Bestätigung vorgelegten Verträgen, ihm, so lange das englische Kreuzheer sich in Ländern Tancred's aufhalten würde, gegen jeden Gegner, der oder sein Gebiet angreifen wollte, Beistand zu leisten⁹²⁾. Der Vertrag konnte unter den damaligen Verhältnissen nur g

⁸⁷⁾ Raumer, Hohenstauf. II. 14.

⁸⁸⁾ *Chron. Fossae novae* p. 877.

⁸⁹⁾ Raumer, am angef. Orte.

⁹⁰⁾ *Rigorus de gestis Philippi* bei Bouquet, *Recueil etc.* XVII *Quando rex Philippus apud Messana venit, honorifice receptus est in palatio regis Tancredi; . . . infinitam auri summam dedisset, si unam de filiabus suis et aut filio suo Ludovico sponsasset. Sed rex Philippus propter amicitiam quam erga Henricum imperatorem habebat, utrilibet sponsationi supersedit.*

⁹¹⁾ *Benedict. Petroburg.* 514. Vinisauf 313 sqq.

⁹²⁾ *Rymer, foedera etc.* I. 21. Auch bei *Benedict. Petroburg.* 506 *„Promisimus ergo vobis, et regno vestro, et toti terrae dominationis vestrae, per nos et nostros terra et mari pacem et perpetuam amicitiam nos fideliter servaturos . . . hoc nihilomodo addito, quod quamdiu in regno vestro moram fecerimus, defensionem terrae vestrae ubicumque praesentes fuerimus, et auxilium praestabimus contra quemcumque qui vel eam invadere aut vobis bellum inferre.“*

Kaiser Heinrich geschlossen sein, und somit konnte auch dieser die Verbindung Richard's mit Tancred nur als einen Angriff auf das von rechtswegen ihm gebührende Reich von Sicilien betrachten; und das war's, was der Kaiser in seinem Schreiben an Philipp August mit dem Ausdrucke „*inimicus imperii nostri*“ bezeichnen wollte.

Die Richtigkeit dieser Auffassung bestätigen die Zeugnisse mehrerer gleichzeitiger Schriftsteller. Der vortrefflich unterrichtete Hoveden leitet den Hass des Kaisers gegen Richard ohne weiteres von der dem Gegner Tancred geleisteten Hilfe ab⁹³); *Sicardus Cremonensis* schreibt ebenfalls Richard's Gefangennehmung der Rache des Kaisers wegen Sicilien zu⁹⁴); Wilhelm von Bretagne legt dem Kaiser Worte in den Mund, die dasselbe bezeugen⁹⁵). Bei dem übrigen nicht sehr hoch zu stellenden Matthäus Paris und bei seinem Abschreiber Brompton, welche den Kaiser ohne Angabe des Ortes nach Ostern 1193 über den König Richard Gericht halten lassen, findet sich unter den dem englischen Könige vorgeworfenen Verbrechen auch seine Verbindung mit Tancred⁹⁶).

Selbst aus den zwischen dem Herzoge Leopold und dem Kaiser zu Würzburg am 14. Februar 1193, und zwischen Heinrich und Richard am 29. Juni desselben Jahres zu Worms geschlossenen Verträgen ergibt sich dasselbe. Leopold macht zur Bedingung der Aussöhnung des Königs von England mit dem Kaiser, dass jener diesem bei der Eroberung Siciliens mit Kriegsvolk und Schiffen und mit persönlicher Dienstleistung beistehen soll; im Vertrage zu Worms löst der König die im Würzburger

93) *Homines illius provinciae proposuerunt illum (Richardum) capere et Romanorum imperatori tradere, qui illum odio habuit propter auxilium regi Tancredo factum.* p. 549.

94) *Audiens igitur imperator regem Angliae a duce Austriae captum eum detinuit in custodia, eo quod contra eum praesumpsisse quaedam in regno Siciliae videretur.* p. 617.

95) *Philippidos lib. IV. bei Bouquet, Recueil etc. XVII. 167.*

Tu nuper regis amicus

*Usurpator, contra nos bella movebas
Impia Tancredi juratus in arma, meamque
Uxorem patris solito prurare volebas.*

96) *Imperator regem in praesentia sua accersiri iussit, eumque in pluribus articulis coram omnibus accusavit. In primis, quod per ejus consilium et auxilium regnum Siciliae et Apuliae, quod sibi jure hereditario debebatur, defuncto rege Wilhelmo amiserit. Pro quo adipiscendo exercitum maximum, data pecunia infinita, conduxerat cum idem rex sibi auxilium praestitutum fideliter spondisset, ut a Tancredo regnum illud obtineret. Matth. Paris p. 232. Brompton p. 1252.*

Vertrage stipulierte Hilfeleistung mit 50,000 Mark Silbers ab Deuten diese Stellen der Übereinkunft nicht auf eine Verpflichtung Richard's zur Schadloshaltung des Kaisers wegen Sicilien?

Unter den neueren Schriftstellern hat die Beziehungen Friedrich's und Richard's zu Sicilien als den Grund des zwischen ihnen entstandenen Zerwürfnisses nur Abel in seiner Geschichte des Königs Philipp von Hohenstaufen anerkannt und hervorgehoben.

Es unterliegt also keinem Zweifel, dass der Ursprung der Feindschaft des Kaisers Heinrich's VI. gegen den König Richard vorzugsweise in ihrem Verhältnisse zu Sicilien gesucht werden muss; einen grossen Antheil an derselben hatte aber auch das Verhältniss beider Fürsten zu dem Herzoge Heinrich dem Löwen.

Dieser war schon im Herbste des Jahres 1189 nach dem Abzuge des grossen Kreuzheeres, mit Verletzung des dem Kaiser Friedrich I. geschwornen Eides, aus England nach Deutschland zurückgekehrt, um den günstigen Augenblick zur Herstellung seiner Macht zu benützen⁹⁷⁾. König Richard soll dem Untertanen nicht fremd gewesen sein¹⁰⁰⁾. Im Sommer 1190 suchte es jedoch zwischen dem Herzoge und dem Kaiser zu einer Verständigung, und zwar wie es scheint unter Vermittelung des Königs von England, der sich zum Kreuzzuge rüstete, und Friede und sicheres Geleite für den Durchzug durch die deutschen Rheinlande bedurfte¹⁰¹⁾. Bei dieser Gelegenheit muss König Richard dem Kaiser jene Zugeständnisse gemacht haben, deren bei verschiedenen Schriftstellern Erwähnung geschieht, und welche auf seine Mitwirkung bei der Eroberung Siciliens, theils die N

⁹⁷⁾ Aus dem Würzburger Vertrage: *„Item rex Anglorum dabit do imperatori quinquaginta galeas cum hominibus et expens altis omnibus attinentiis, et centum milites cum quinquaginta balistarils in eisdem ponet galeis, et ipse praeter haec in propria persona cum centum altis militibus et quinquaginta stariis intrabit regnum Siciliae cum domino imperatore et fide assistet ei, quousque regnum obtineat, nisi de bona eju tantum et licentia ab eo recedat.“* -- Aus dem Wormser Vertrage: *„Dominus rex imperatori dabit . . . et alia 50 millia marca argenti pro auxilio quod deberet conferre imperatori ad illam aquirendam;“* bei Hoveden S. 558.

⁹⁸⁾ Abel, König Philipp der Hohenstaufe. Berlin, 1852. S. 20 und

⁹⁹⁾ *Bened. Petroburgens. 495: „Eodem mense Octobri Henricus Saxoniae . . . veniens contra sacramentum, quod fecerat domino suo imperatori, secutus est filium suum festinanter, et cogito exercitu magno invasit eos, quibus imperator terras suaverat, et expugnavit eos et in brevi tempore plus quam 30 castra“*

¹⁰⁰⁾ Wenn wir Kämmer, Hohenstaufen III. 6 glauben dürfen.

¹⁰¹⁾ Abel, Philipp der Hohenstaufe S. 17 u. 302. Anmerk. 3. — *Abel Argent. bei Böhm. F. III. 85. In quo itinere reges praedicti Bohemiae et Franciae) obtinuerunt a rege Henrico, ut condita et pacem per omnes terras suas haberent secure procedendi nihil de suo ubi locorum laederent.* Die Stelle bei Abel S.

unterstützung Heinrich's des Löwen betrafen ¹⁰²⁾. Allein gleichwie Richard seine Zusicherungen nicht erfüllte, ruhte auch Heinrich der Löwe nicht, sondern griff während des Aufenthaltes des Kaisers in Italien neuerdings zum Schwerte; und als plötzlich im Jahre 1192 aus verschiedenen Ursachen ein furchtbares Fürstenbündnis in Deutschland gegen den Kaiser Heinrich sich bildete, hatte der Herzog Heinrich der Löwe an der Zustandbringung desselben nicht geringen Antheil.

Um diese Zeit nun, während der genannte Bund dem Kaiser in voller Kraft gegenüber stand, kam König Richard aus dem heiligen Lande zurück nach Europa, und wollte, wie das *Auctarium Aquicinctinum* versichert, heimlich durch Österreich zu seinem Schwager, dem Herzoge von Sachsen, Heinrich dem Löwen, durchschleichen. Es war klar, dass wenn es Richard gelang nach Sachsen zu entkommen, das gefährliche Bündnis gegen den Kaiser durch einen der mächtigsten Fürsten verstärkt wurde; dem Kaiser musste daher alles daran gelegen sein, sich der Person Richard's zu bemächtigen, was auch gelang, da ihm Sicilien den besten Vorwand dazu an die Hand gab ¹⁰³⁾.

Nach allen den bisher angeführten Gründen steht also die im Eingange des §. aufgestellte Behauptung, dass die Gefangennahme Richard's kein Act der Rache Leopold's, sondern ein Act der Rache Heinrich's war, indem nicht jener, sondern dieser persönliche Gründe hatte, auf den heimkehrenden König von England fahnden zu lassen, als eine erwiesene Thatsache vor uns. Eben so erwiesen ist die Behauptung, dass die Ursachen der Feindschaft des Kaisers gegen den König Richard in den Beziehungen beider zu Sicilien und zum Herzoge Heinrich dem Löwen gesucht werden müssen. Wenn nun aber auch diese Behauptungen als erwiesene Thatsachen nicht bestritten werden können, so

¹⁰²⁾ Dieser Zugeständnisse wird erwähnt: 1. bei Roger Hoveden S. 552, wo Kaiser Heinrich den König Richard anklagt, *„de quibusdam contentionibus ad invicem habitis et non observatis.“* — 2. Oben in der Anmerkung 96 bei Coggeshall oder bei seinem Abschreiber Math. Paris. — 3. Bei Hoveden in dem Wormser Vertrage vom 29. Juni 1193 S. 558, wo es heisst: *„Item si promissio de Henrico quondam duce Saxoniae completa non fuerit, 50 millia marcarum, quae residua sunt, solvantur infra 7 menses postquam dominus rex in terram suam redierit. Si autem rex solverit promissionem, quam domino imperatori de Henrico quondam duce Saxoniae fecerat, imperator de 50 millibus marcarum regem liberum dimittens et absolutum, pro ipso rege solvet Ducem Austriae viginti millia marcarum, et rex non tenebitur dare duci Austriae septem obsides, nec imperatori sexaginta. Cum igitur Rex praedictam promissionem de Henrico quondam duce Saxoniae impleverit, libere recedet.“* Rymer foedera I. 27.

¹⁰³⁾ Man vergleiche über das Verhältnis Heinrich's und Richard's zu dem Herzoge Heinrich dem Löwen, Abel: Philipp der Hohenstaufe S. 17 bis 20 und die betreffenden Anmerkungen.

erübrigt doch noch die Frage, ob Herzog Leopold bei dem ganzen Vorgange sich nur als blindes Werkzeug des Kaisers habe brauchen lassen, und ob auf seiner Seite gar kein besonderer Grund vorhanden war, der ihn zur Mitwirkung und Dienstleistung bestimmte?

Ich beantworte diese Frage geradezu im bejahenden Sinne, und glaube den besondern Grund, welcher den Herzog Leopold zur Mitwirkung bewog, in einer diplomatischen Verhandlung suchen zu dürfen, welche eben damals zwischen dem Kaiser und Herzoge statt fand, die aber in ihrer Beziehung zur Gefangennehmung des Königs von England noch niemals gehörig gewürdigt wurde; es ist dies die eben damals zwischen dem Kaiser und dem Herzoge betriebene Verhandlung über den Anfall des Herzogthums Steiermark an Österreich. Leopold bedurfte der Gunst des Kaisers; er erwies ihm somit eine Gefälligkeit um den Preis einer andern Gefälligkeit. Die Begründung meiner Hypothese erfordert eine umständlichere Darstellung des Überganges Steiermarks an Österreich.

Im Jahre 1184 begegnen wir das erstemal dem Antrage des letzten Herzogs von Steiermark, Otaker's VI., sein Land dem Herzoge Leopold VI. von Österreich abzutreten. Unheilbares Siechthum und Aussichtslosigkeit auf Nachkommenschaft waren die Gründe, die ihn überhaupt zu einer letztwilligen Verfügung über seine Lande bestimmten ¹⁰⁴⁾; Verwandtschaft mit dem Herzoge Leopold durch seine Urgroßmutter Elisabeth, Schwester Leopolds des Heiligen, Nachbarschaft der beiderseitigen Länder und persönliche Freundschaft bewogen ihn, den Herzog von Österreich zum Erben einzusetzen ¹⁰⁵⁾. Zu Fischau unterhandelte Otaker vorläufig wegen Errichtung des Erbvertrages mit Leopold's Bruder, dem Herzoge Heinrich von Mödling, mit dem Domvogte Otto von Regensburg und Leutwin von Sonnberg ¹⁰⁶⁾.

Als zu Pfingsten, 20. Mai 1184, Kaiser Friedrich seinen großen Reichstag zu Mainz feierte, war auch Herzog Leopold bei dem Feste zugegen, und zwar in Begleitung Heinrich's von Dun-

¹⁰⁴⁾ v. Meiller, Bahenberg, Regest. S. 61, Nr. 25: *„terram styrie . . . ex nimia nostri corporis infirmitate venundare proprietarie cum omnibus suis pertinentiis etc.“*

¹⁰⁵⁾ Man sehe die Erbvertrags Urkunde bei Schrötter, österr. Geschichte II. S. 114. *„ducem Austrie Leopoldum consanguineum nostrum successorem nobis designavimus. Cujus provincia cum nostre sit contigua, sub unius pacis ac principis facilius valeat utraque moderari justicia. Quem quia nobis amicissimum fore credimus, quam diu vixerit, nihil mali in nos et nostros eum moturi satis confidimus.“* Vergl. über Leopold's Wohlwollen für Otaker v. Meiller's Regest. S. 60, wo es heißt: *„propter familiarem amicitiam dulcissimi amici et cognati mei styrensis ducis Odaker, quem precordialiter diligo.“*

¹⁰⁶⁾ Vergl. v. Meiller, Regest. S. 236, Anmerk. 265.

kelslein, eines vertrauten Ministerialen des Herzogs von Steiermark, und jenes Leutwin von Sonnberg, den Otaker, nebst Heinrich von Mödling und Otto von Regensburg, nach Fischau zu den ersten Verhandlungen eingeladen hatte. Die Vermuthung ist sehr gegründet, dass Herzog Leopold und der Abgeordnete Otaker's sich um die Zustimmung des Kaisers zur Errichtung des beantragten Erbvertrages bewarben, da dieser, indem er ein Reichsland betraf, ohne Einwilligung des Reichsoberhauptes nicht geschlossen werden konnte¹⁰⁷). Großes Gewicht erlangt die Vermuthung durch die scharfsinnige Bemerkung des Herrn v. Meiller¹⁰⁸), dass in der Schenkungsurkunde Otaker's für Admont aus dem Jahre 1184 unter den Zeugen auch ein Otto *nuntius imperatoris* vorkommt, dessen Gesandtschaft an den kranken, vom Reichstage ferne gebliebenen Herzog von Steiermark wol nur die beabsichtigte Abtretung des Landes betreffen konnte.

Die Errichtung des Erbvertrages zwischen den beiden Herzogen Otaker und Leopold fand hierauf wirklich statt am 17. August 1186 auf dem St. Georgenberge bei Enns, in Gegenwart zahlreicher Edler aus beiden Ländern¹⁰⁹). Aus den Vertragsbestimmungen verdienen folgende besonders hervorgehoben zu werden. Steiermark und Österreich sollen fortan unter einem Herzoge stehen, und beide Länder zunächst von Leopold, und nach ihm von seinem ältesten Sohne Friedrich regiert werden¹¹⁰). Eine Trennung der Herzogthümer soll für immer ausgeschlossen sein; denn von der dritten Generation angefangen, nach dem Tode Friedrich's, soll allzeit derjenige von den Enkeln Leopold's, der dessen Nachfolger im Herzogthume Österreich sein wird, auch im Herzogthume Steiermark die Regierung führen¹¹¹); die übrigen Brüder sollen hierüber keinen Streit erregen¹¹²). Dass Kaiser

¹⁰⁷) v. Meiller, Regest. S. 61 und Anmerk. 266.

¹⁰⁸) v. Meiller, Regest. S. 236, Anmerk. 266.

¹⁰⁹) Siehe die Erbvertrags-Urkunde bei Schrötter, österr. Geschichte II. S. 114 — 119.

¹¹⁰) *„Communicato igitur meliorum nostrorum prudenti consilio strenuissimum, nobilissimum, fidelissimumque ducem Austrie Leopoldum . . . si sine herede decesserimus, successorem vobis designavimus. Cujus provincia cum nostre sit contigua, sub unius pacis ac principis facilius valeat utroque moderari justitia. . . . Inprimis siquidem statuentes, ut si idem dux et filius ejus Fredericus, quibus nostra designavimus, nos supervixerint, nostros in sua potestate habeant.“*

¹¹¹) *„Postmodum quicumque de suis nepotibus sibi succedentibus ducatum tenuerit Austrie, ducatum quoque regat Styrie, ceteris fratribus super hoc nullo modo litigantibus.“*

¹¹²) Zu vorstehendem Erbvertrage können zwei Bemerkungen hier nicht umgangen werden. Es muss auffallen, dass in der Urkunde bezüglich der Nachfolge diese das einmal genau und, wie es scheint, nach dem Rechte der Erstgeburt bestimmt wird, indem Otaker den erstgeborenen Sohn Leopold's, Friedrich, als denjenigen bezeichnet,

Friedrich I. zu diesem zwischen Herzog Otaker und Herzog Leopold geschlossenen Erbvertrage seine Zustimmung gab, bezeugt nicht nur die Zwettler Chronik mit klaren Worten ¹¹³⁾, sondern ergibt sich auch aus folgenden Thatsachen.

Im Mai des Jahres 1189 trat Kaiser Friedrich seinen Kreuzzug an und feierte das Pfingstfest an der Gränze von Österreich und Ungarn. So sehr dem Kaiser an der Theilnahme seines Verwandten und Freundes, des Herzogs Leopold, schon wegen dessen kurz zuvor im Jahre 1182 erlangter Kenntniss des heiligen Landes, gelegen sein musste ¹¹⁴⁾, und so sehr Leopold selbst von glühendem Verlangen durchdrungen war, dem Kreuzzuge sich anzuschließen ¹¹⁵⁾, konnte doch sein und des Kaisers Wunsch nicht erfüllt werden, da der König von Ungarn, Bela III., wegen Steiermark Krieg gegen ihn eröffnete. Wir sind über die von Bela erhobenen Ansprüche nicht näher unterrichtet, so viel geht

der dem Vater in der Regierung Steiermarks nachfolgen soll; das anderemal aber dieselbe, für die dritte und die folgenden Generationen, unbestimmt gelassen wird, indem Otaker den Ausdruck gebraucht: *„postmodum quicunque de suis nepotibus sibi succedentibus ducatum tenuerit Austriae, ducatum quoque regat Styriae.“* Es muss ferner auffallen, dass die ersterwähnte Bestimmung des Erbvertrages nicht erfüllt wurde, da nach dem Tode Leopold's 1194 seine beiden Söhne Österreich und Steiermark theilten, ohne dass ein Grund für dieses Abweichen vom Erbvertrage irgendwo angegeben wird. Der erste der zwei auffallenden Umstände findet seine Erklärung darin, dass Herzog Friedrich schon 1181 auf dem Reichstage zu Erfurt mit Österreich belehnt worden war, folglich vom Herzoge Otaker, der Steiermark von demselben Herzoge regiert wissen wollte, welcher Österreich regieren würde, als künftiger Landesfürst genannt werden konnte und musste, während es bezüglich der Enkel Leopold's, da es kein Erbfolgesetz in Österreich gab, sondern die Verleihung des Lehens von dem Willen des Kaisers abhing, zur Zeit noch ungewiss war, welchem derselben der Kaiser die Belehnung ertheilen würde, und Otaker nicht berechtigt war, der kaiserlichen Wahl vorzugreifen und dieselbe durch eine Vertragsbestimmung zu beschränken. Watum der Vertrag nach Leopold's VI. Tod nicht erfüllt, Österreich und Steiermark nicht unter einem Herrscher vereinigt, sondern unter die zwei Söhne Leopold's getheilt wurden, davon später.

¹¹³⁾ *Continuat. Zwettlensis altera. Pertz XI. p. 543: „Dux Styrensis omnem hereditatem suam testatus est Liupoldo duci Austriae imperator etiam terram et ducatum sibi ipsius contradidit.“ p. 544: „terra. quam Styrensis dux . . . Otokarus . . . assignaverat, et coram imperio sibi tradiderat.“*

¹¹⁴⁾ *Continuat. Zwettlensis altera. Pertz XI. p. 542: „Liupoldus dux Austriae, 1182, Jerosolimam vadit, . . . per Apuliam toto anno illo moratus Jerosolimis circa natalem domini revertitur.“* *Annal. Mellie. bei Pertz XI. p. 505.*

¹¹⁵⁾ *eodem loco p. 544: „Erut etiam Liupoldus illustris dux Austriae ardentissimo desiderio ut in hac militia arma contra inimicos crucis Christi cum ceteris principibus ferret, cum tamen recentior inde reversus fuerit.“*

och aus allem hervor, dass der Kaiser den Erbvertrag zwischen Otaker und Leopold bestätigt haben musste, weil er die Vermittelung der streitenden Parteien übernahm, und als diese ihm gelang, Leopold gestattete, zum Schutze seiner Länder zuzubleiben¹¹⁶⁾.

Herzog Leopold eilte dem Kreuzheere erst im Sommer des folgenden Jahres 1190 nach¹¹⁷⁾, woraus geschlossen werden darf, dass der Streit mit Ungarn beigelegt war. Auch finden wir den Herzog vor seinem Aufbruche noch in Enns bei Otaker von Steiermark, um verschiedene Geschäfte und Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, was ebenfalls auf die Beilegung der ungarischen Händel bezogen werden dürfte¹¹⁸⁾. Die Rückkehr aus Palästina trat Leopold höchst wahrscheinlich zu gleicher Zeit mit dem Könige von Frankreich an, der das heilige Land am 31. Juli 1191 verließ¹¹⁹⁾. Dass er im Monate Jänner 1192 schon wieder zu Hause war, ist urkundlich erwiesen, indem er in zwei von Kaiser Heinrich VI. in demselben Monate zu Regensburg ausgestellten Urkunden als Zeuge erscheint¹²⁰⁾.

Nach der Rückkehr aus dem heiligen Lande treten in den Verhandlungen Leopold's mit dem Kaiser die steiermärkischen Angelegenheiten wieder am meisten in den Vordergrund. Es geschah es um so mehr, als Otaker's Krankheit, wie sein bald erfolgter Tod bewies, einen nahen Abschluss der in Aussicht gestellten Erbschaft erwarten ließ, und als in der Angelegenheit mit einem neuen Reichsoberhaupte zu unterhandeln war. Konnte man auch auf die nahe Verwandtschaft, die zwischen dem Herzoge von Steierreich und dem Kaiser Heinrich VI. bestand, erwarten, dass dieser den von seinem Vater genehmigten Erbvertrag nicht umstossen würde, so musste sich Leopold dessen Geneigtheit zur Bestätigung desselben und zur Ertheilung der Belehnung doch erst versehen. Es war sogar nicht unmöglich, dass Heinrich einige Geneigtheit zeigte, weil Leopold den Zug in's heilige Land der

¹¹⁶⁾ *eodem loco p. 544: «Gravis dissenso de terra, quam Styrensis dux, . . . assignaverat, et coram imperio sibi tradiderat, inter ipsum (Leopoldum) et eundem regem versabatur de terminio terre sue; quam imperator summa diligentia conatus, extirpare non potuit. Ipse vero dux imperterritus ad tuitionem terre sue remansit.»*

¹¹⁷⁾ v. Meiller, Regest. S. 239. Anmerk. 276.

¹¹⁸⁾ *eodem loc. p. 67. Reg. Nr. 47: «pro diversis nostris negotiis distantiendis una cum dilecto consanguineo nostro Liupoldo duce Austrie . . . in villam nostram celebrem Ennse dictam veniens etc.»*

¹¹⁹⁾ Wir haben über die Zeit des Abzuges Leopold's aus dem heiligen Lande keine sichere Angabe; aus der Darstellung der Klosterneuburger Chronik bei Pertz XI. 618, welche sagt: *«Rex Franciae et dux Austriae Liupoldus ab Jerosolimis redierunt,»* ergibt sich aber die Wahrscheinlichkeit der im Texte ausgesprochenen Vermuthung.

¹²⁰⁾ v. Meiller, Regest. S. 68 u. 69. Urkunde vom 10. u. 27. Jänner 1192.

Einladung, bei der Eroberung Apuliens mitzuwirken, vorgezogen hatte ¹²¹). Die Schritte zur Erwerbung der Gunst Kaiser Heinrich's VI. that nun Herzog Leopold zu Regensburg, wo wir ihn den ganzen Monat Jänner 1192 in der Nähe des Kaisers finden; hier wurden bezüglich Steiermarks wichtige Dinge verhandelt. Herr v. Meiller ist freilich der Ansicht, dass Leopold, unmittelbar aus dem heiligen Lande kommend, deswegen zu Regensburg beim Kaiser erschien, um seine Klagen über die vom Könige Richard erlittenen Beleidigungen vorzubringen ¹²²); allein abgesehen von allem, was früher über diese Beleidigungen vorgebracht wurde, Herr v. Meiller bietet selbst den Anhaltspunct zur Behauptung, dass Leopold vorzüglich wegen Steiermark beim Kaiser erschien. Seine Begleitung bestand, wie aus dem Verzeichnisse der Zeugen in der Urkunde vom 10. Jänner ersichtlich ist, zum großen Theil aus steiermärkischen Edelleuten ¹²³). Hätte es sich um die Klagen gegen König Richard gehandelt, wozu hätte der Herzog von Österreich der steierischen Edlen bedurft? Wir werden also nicht irren, wenn wir behaupten, dass es sich um eine steiermärkische Angelegenheit; und um welche wol anders, als um die Genehmigung des vom Kaiser Friedrich bereits anerkannten Erbvertrages handelte? Diese Behauptung wird noch weiter durch den Umstand unterstützt, dass außer den österreichischen und steiermärkischen Edlen nur benachbarte, also an der steierischen Frage zunächst betheiligte Fürsten und Herren zu Regensburg versammelt waren, z. B. nebst den Bischöfen von Bamberg und Regensburg, Berthold Herzog von Meranien, Ulrich Herzog von Kärnten, Ludwig Herzog von Baiern, Konrad Graf von Peilstein, Rapot und Heinrich Grafen von Ortenberg, Albert Graf von Bogen, Meinhard von Görz u. s. w. Muss es sich nicht um eine sie berührende Angelegenheit des südöstlichen Deutschlands gehandelt haben?

Allein eben die Anwesenheit so vieler den genannten Gegen- den Deutschlands angehöriger Fürsten und Herren beim Kaiser zu Regensburg berechtigt zu einer noch anderen Behauptung. Heinrich VI. war so eben von seinem erfolglosen Zuge nach Apulien zurückgekommen ¹²⁴). Die Schuld des Fehlschlagens und seiner Unglücksfälle, sowie den Verlust Siciliens schrieb er, wie oben

¹²¹) Wie uns Ansbert, *edit. Dobrowsky p 109*, erzählt: „*Dux Lupo- dus . . . licet vocatus et rogatus a domino suo, adhuc Rege Romanorum existente, Henrico fuerit, ut ad suam expeditionem (Italicam) accingeretur, maluit tamen aeterno regi militari, quam temporali.*“

¹²²) Regest. S. 239, Anmerk. 277.

¹²³) v. Meiller, Regest. S. 68, Urkunde vom 10. Jänner 1192.

¹²⁴) Am 7.—8. December 1191 war er in Mailand; am 25. December in Hagenau; am 6. Jänner 1192 in Worms. Raumer, *Hohenstaufen-Itinerar. der Kais. Bd. II.*

nachgewiesen wurde, dem Könige Richard von England zu. In dieser Ansicht mochte ihn der König von Frankreich, der voll Erbitterung gegen denselben aus Palästina zurückgekehrt, und mit dem Kaiser in Oberitalien, vielleicht in Mailand ¹²⁵), zusammengekommen war, noch bestärkt haben; höchst wahrscheinlich hatten die beiden Könige schon damals den Plan zur Aufgreifung Richard's verabredet, wenigstens deutet ihre eifrige Correspondenz unmittelbar nach der Verhaftung ihres gemeinsamen Feindes auf einen gemeinschaftlichen Plan ¹²⁶). Was liegt nun näher, als die Annahme, nicht Herzog Leopold von Oesterreich und andere Reichsvasallen seien zum Kaiser gekommen, um über Richard zu klagen, sondern Heinrich VI., erbittert über den Feind seines Reiches, und aufgemunter zur Rache durch den König von Frankreich, habe den Herzog Leopold von Oesterreich und die benachbarten Fürsten und Herren des südöstlichen Deutschlands zu sich nach Regensburg beschieden, um seine Beschwerden gegen den König von England ihnen mitzutheilen, und sie für seinen und des Königs von Frankreich Plan zu gewinnen? Die beste Gelegenheit zur Unterhandlung, ich möchte es beinahe ein Zwangsmittel nennen, bot ihm der Herzog von Oesterreich, der gekommen war, um die Gunst des Kaisers sich zu erwerben, und um die Bestätigung des österreichischen Erbvertrages zu bitten. Heinrich mag die Mitwirkung Leopold's bei der Aufgreifung Richard's zur Bedingung seiner kaiserlichen Genehmigung gemacht haben. Schon Herr von Meiller fühlte etwas ähnliches aus der erwähnten Zusammenkunft heraus, und bezeichnet

¹²⁵) Bened. Petroburg. p. 540. Ansbert edit. Dobrowsky p. 113.

¹²⁶) Die Worte Heinrichs VI. in seinem Schreiben an den König von Frankreich gestatten wol keinen Zweifel gegen obige Vermuthung: „*Quoniam imperatoria celsitudo non dubitat, regalem magnificentiam vestram lactorem efficit de univrsis, quibus omnipotentia creatoris nos ipsos . . . honoraverit, nobilitati tue declarare duzimus, quod inimicus imperii nostri et turbator regni tui Ricardus rex (captus est). Cum igitur in nostra nunc habeatur potestate, ea, quae praemisimus nobilitati tuae insinuare curavimus.*“ Ryner foed. I. 23. Noch mehr bestätigt wird sie durch den Brief Philipp August's an den Herzog Leopold, worin jener auf ein zwischen ihm und dem Kaiser zu combinierendes weiteres Vorgehen gegen den gefangenen König hinweist. Siehe oben Anmerk. 43. — Ganz bestimmt spricht Hoveden S. 541 für meine Vermuthung. Nachdem Bened. Petroburg. S. 541 erzählt hat, dass Philipp August auf seiner Heimfahrt in Rom unvorsicht gegen den König von England geklagt, fügt Hoveden hinzu: „*Deinde rex Franciae effecit adversus Romanorum Imperatorem, quod ipse Regem Angliae caperet, si per terram suam transiret.*“ Diese Verabredung kann nur bei der Zusammenkunft des Königs mit dem Kaiser in Oberitalien stattgefunden haben, weil Hoveden dann weiter sagt: „*Deinde rex Franciae veniens in terram suam difsamavit regem Angliae etc.*“

seine Vermuthung mit folgenden Worten: «dass auf Richard so gleich nach seinem Schiffbruche sowol von Seite des Grafen Meinhard von Görz als anderer¹²⁷⁾ gefahndet wurde, scheint mir darauf hinzuweisen, dass schon früher vom Kaiser und Reich Richard als «*inimicus imperii*» erklärt worden sein mag.» Man sieht, dass Herr von Meiller, wenn er schon das «*inimicus imperii*» durch die Weglassung des bezeichnenden «*nostris*» in einem anderen Sinne nimmt, als es im Briefe Heinrich's genommen wurde, indem der Kaiser keineswegs im allgemeinen von einem Reichsfeinde, sondern von seinem persönlichen Feinde sprach, doch schon fühlte, es müsse irgend ein Auftrag zur Fahndung auf Richard früher vom Kaiser gegeben worden sein. Seine Vermuthung findet in den Worten des Briefes Heinrich's an den König von Frankreich ihre volle Begründung, weil der Ausdruck des Kaisers: «*Dilectus autem consanguineus noster, Luipoldus dux Austriae, observata strata, impositis ubique custodibus . . . regem . . . captivavit*», darauf hindeutet, dass die Vorbereitungen zur Aufgreifung Richard's lange schon gemacht waren. Das setzt nun allerdings einen Auftrag dazu, ein Übereinkommen voraus. Wann hat aber dieses Übereinkommen zwischen dem Kaiser, dem Herzoge Leopold und dem Grafen von Görz u. s. w. stattgefunden? Wann wurde der Auftrag zur Fahndung auf Richard gegeben? Offenbar bei keiner anderen Gelegenheit, als wo Herzog Leopold, Meinhard von Görz und so viele andere Reichsvasallen gerade aus jenen Gegenden, welche König Richard, vom adriatischen Meere her kommend, durchziehen musste, im Jänner 1192 beim Kaiser zu Regensburg versammelt waren.

Bald darauf, am 20. April 1192, fand die große Versammlung österreichischer und benachbarter Herzoge, Bischöfe und anderer Herren zu Laufen statt¹²⁸⁾. Hat uns auch der Chronist keine weitere Nachricht über Zweck und Verhandlungen dieser Zusammenkunft aufbewahrt, so lässt sich doch mit aller Wahrscheinlichkeit annehmen, dass auch hier wieder die steiermärkische und Richard'sche Angelegenheit zur Sprache kam; denn sowol der Reichersberg'sche Chronist, als auch andere Chroniken deuten durch ihre Zusammenstellung der Thatsachen darauf hin, dass man damals zwischen der Zusammenkunft in Laufen und der Er-

¹²⁷⁾ Herr v. Meiller hätte obige Stelle füglich in folgender Weise stilisieren können: «... von Seite des Grafen von Görz, des Herzogs Leopold, und anderer, die auf dem Regensburger Tage gewesen waren u. s. w.»

¹²⁸⁾ *Chronicon Reichersperg.* bei Ludewig script. rer. Germ. II. p. 344: «Anno 1192 fuit illud magnum colloquium apud Loufen inter principes majores terrae, episcopos videlicet, et duces et comites XII. calend. Marti.»

werbung Steiermarks, und zwischen dieser Erwerbung und der Gefangennehmung Richard's einen Zusammenhang erblickte ¹²⁹⁾.

Nicht volle drei Wochen nach der Laufener Zusammenkunft, am 8. oder 9. Mai 1192, starb Herzog Otakar von Steiermark ¹³⁰⁾ und nun sollte dem Erbvertrage gemäß das Herzogthum an Leopold von Österreich übergehen. Die Übertragung geschah auch wirklich schon am 24. Mai zu Worms, wo Kaiser Heinrich den Herzog Leopold mit Steiermark feierlich belehnte ¹³¹⁾, allein mit einem Vorbehalte, und unter Bedingungen, die einerseits zeigen, wie unverrückt fest das Hohenstauf'sche Reichsoberhaupt bei der Politik seines Hauses verharrete, und die Vereinigung mehrerer Herzogthümer in einer Hand nicht zugab, anderseits aber, indem für die Lebzeiten Leopold's eine Ausnahme gemacht wurde, den Beweis liefern, wie groß der Preis gewesen sein muss, um welchen Heinrich VI. zu dieser Ausnahme sich herbei liefs; ein Vorbehalt, der neuerdings, und zwar schwer in's Gewicht fallend, die frühere Behauptung bestätigt, dass der Kaiser den steierischen Erbvertrag nur genehmigte, und die Belehnung nur ertheilte um den Preis der Mitwirkung Leopold's bei der Verhaftung des Königs Richard. Der Beweis hiefür liegt in folgendem.

Es musste von jeher auffallen, dass zwischen dem Wortlaute des Erbvertrages von 1186 und der späteren Besitzergreifung von Steiermark ein Widerspruch besteht. Während jener feststellt, dass Steiermark immer von demselben Herzoge beherrscht werden sollte, welcher Österreich regieren würde, und aus diesem Grunde schon Herzog Friedrich, Leopold's VI. älterer Sohn, zum Nachfolger des Vaters, wie in Österreich, so auch in Steiermark bestimmt wurde: sehen wir, wie nach Leopold's Tod, 1194, die Herzogthümer Österreich und Steiermark getrennt werden, und dessen Söhne Friedrich und Leopold sich in dieselben theilen, und zwar so, dass an eine Gemeinschaftlichkeit der Regierung nicht gedacht werden kann ¹³²⁾. Es entsteht nothwendig die Frage, mit welchem Rechte durfte diese dem Erbvertrage widersprechende Tren-

¹²⁹⁾ Das *Chronicon Reichersperg.* fügt zur vorstehenden Stelle unmittelbar hinzu: „*Ipsa eodem anno mortuus fuit dux Styrensis, . . . et quia heredem non habebat, dux Austriae successit.*“ — Die *Continuatio Claustroneburg. secund.* bei Pertz XI. p. 619 verbindet folgende Thatssachen: „1192 dux Styrensis obiit. Cujus hereditatem dux Austriae de manu imperatoris sollempniter suscepit. Rex Angliae ab Ierosolymis rediens a Lupo duce . . . capitur.“ Sollten diese Sätze in gar keiner Ideenverbindung stehen?

¹³⁰⁾ v. Meißner, Regest. S. 239. Anmerk. 278.

¹³¹⁾ *Chron. Reichersperg* p. 344: „*Dux Austriae Luitpoldus successit ei (Otakaro) et accepit eundem ducatum de manu imperatoris valde sollempniter apud Wormatiam in proximo pentecostes, quod evenerat tunc in IX. Cal. Junii.*“

¹³²⁾ v. Meißner (Regest. S. 237, Anm. 267) gibt die Gründe an, welche nicht gestatten, an eine Gemeinschaftlichkeit der Regierung zu denken.

nung der Länder geschehen? Mit welchem Rechte konnte sich der jüngere Leopold den Titel „Herzog von Steiermark“ beilegen und die Regierung dieses Landes antreten? Wann war es ihm übergeben, wann war er damit belehnt worden?

Schrötter¹³³⁾ wollte der Schwierigkeit durch die Annahme aus dem Wege gehen, dass Herzog Friedrich seinem jüngeren Bruder Leopold freiwillig die Verwaltung des Herzogthums Steiermark übertragen habe, so dass keine eigentliche Theilung vor sich gieng, sondern der ältere Bruder immerhin der Landesherr blieb. Er stützte sich dabei auf eine Stelle der Mülker Annalen¹³⁴⁾. Allein abgesehen davon, dass diese Stelle, wie ich später zeigen werde, eine ganz andere Deutung zulässt, verwirft Herr v. Meiller die Schrötter'sche Annahme mit vollem Rechte, und zwar aus dem Grunde, weil Herzog Leopold sogleich nach dem Tode seines Vaters in Urkunden den Titel „*dei gratia dux Styriensis*“ annimmt, seinen Bruder nur „*ducem Austriae*“ nennt, und zur Zeit, wo er während dessen Pilgerfahrt die Verwaltung in Österreich führte, von Steiermark als von seinem Herzogthume spricht, während anderseits Herzog Friedrich sich weder in Urkunden noch Siegeln je den Titel „*dux Austriae et Styriae*“, noch weniger den Titel „*dux Styriae*“ allein beilegt¹³⁵⁾.

Doch auch die Hypothese, welche Herr v. Meiller am angeführten Orte zur Erklärung des oben erwähnten Widerspruches aufstellt¹³⁶⁾, löst die Schwierigkeit nicht. Erstens war es ja Herzog Leopold VI. selbst, der 1186 den Erbvertrag mit Otaker auf immerwährende Vereinigung der beiden Herzogthümer abschloss. Wäre es Leopold's Wunsch gewesen, jeden seiner Söhne mit einem Herzogthume zu bedenken, so hätte ja schon damals der Vertrag um so mehr in diesem Sinne abgeschlossen

¹³³⁾ Schrötter (Rauch?), österr. Gesch. II, 127.

¹³⁴⁾ *Chronic. Mellic. ad an. 1195* bei Pertz I. 235 oder bei Pertz XI. 506, unter dem Titel: *Annal. Mellic. „Liupoldus Dux Austriae et Styriae Graece moritur . . . pro quo filius ejus Fridericus primogenitus Austriae praepositur, et frater ejus Liupoldus Stiriae substituitur.“*

¹³⁵⁾ v. Meiller, Regest. S. 237, Anmerk. 267.

¹³⁶⁾ v. Meiller, a. a. O.: „Mir scheint es wahrscheinlicher, anzunehmen, dass von dieser Bestimmung des zwischen Otaker und Leopold abgeschlossenen Vertrages nach dem Tode des ersteren auf Ansuchen Leopold's und mit kaiserlicher Genehmigung abgegangen worden sein mag u. s. w. Da es in dem mit König Richard (von England) eingegangenen Verträge ausdrücklich stipuliert worden war, dass des Königs Nichte mit einem der Söhne Leopold's sollte vermählt werden, so wäre es wohl möglich, dass der zweitgeborne, Leopold, dazu von seinem Vater bestimmt gewesen sein könnte, in welchem Falle die Rücksicht auf die hohe Würde Richard's, als Königs, und den erlauchten Stand der Braut dazu Veranlassung gegeben haben könnte, dem Bräutigam die Würde eines selbständigen Herzogs zu verleihen.“

werden können, als die Vereinigung mit Österreich unter einem Herzoge kaum in den Wünschen und im Interesse der Steiermärker gelegen, sondern der Gedanke ohne Zweifel von österreichischer Seite ausgegangen war. Zweitens konnte es unmöglich im Interesse des babenbergischen Hauses liegen, die kaum erworbene Macht durch Theilung der Länder und Auflösung des Hauses in zwei Linien sogleich wieder zu schwächen; nach der bisherigen Hauspolitik waren die nachgeborenen Söhne mit den Einkünften der Herrschaft Mödling ausgestattet worden. Drittens findet sich nirgends ausgesprochen oder auch nur angedeutet, für welchen seiner beiden Söhne Herzog Leopold die Nichte des Königs Richard bestimmt habe. Im Vertrage mit Kaiser Heinrich VI. vom 14. Februar 1193 bediente er sich nur der Worte: „*quam ducturus est unus filiorum meorum in uxorem, . . . quem ad hoc elegero,*“ in welchen Worten wohl kaum die Absicht angedeutet sein dürfte, Steiermark seinem jüngeren Sohne zu überlassen¹³⁷⁾. Die Rücksicht auf die hohe Würde Richard's und auf den erlauchten Stand der Braut konnte kein Bestimmungsgrund für Leopold sein zur Trennung Steiermarks von Österreich, weil nach dem, was oben über die Gefangennehmung Richard's und über dessen ersten Vertrag mit Leopold gesagt wurde, nicht dieser es war, der bei seinem Gefangenen um dessen Nichte für einen seiner Söhne warb, sondern Richard sie ihm antrug; überdies Richard's Nichte als die Tochter des Herzogs von Bretagne dem Range nach kaum höher stand, als einer der Herzoge von Österreich, deren Mutter und Großmutter königliche und kaiserliche Prinzessinnen gewesen waren¹³⁸⁾. Ferner wäre die beantragte Vermählung des jüngeren Leopold mit der Nichte des Königs von England der Grund zur Trennung Steiermarks von Österreich und zur Übertragung eines selbständigen Herzogthums an denselben gewesen, so hätte die Trennung und Übertragung unterbleiben müssen, als König Richard im folgenden Jahre sein Wort nicht hielt, die Vermählung nicht zu stande kam, und somit der oben angegebene Grund wegfiel; und dennoch geschah unmittelbar nach dem Tode Leopold's VI. (31. December 1194) die Trennung der zwei Herzogthümer und Leopold VII. trat in Steiermark als selbständiger Herzog auf.

¹³⁷⁾ Roger von Hoveden drückt obige Bedingung ebenfalls mit allgemeinen Worten aus, S. 558: „*Praeterea dabit Rex sororem Arthurī ducis Britanniae, nepotis sui, uxorem filio ducis Austriae.*“ Im Vertrage vom 29. Juni 1193 lautet dieselbe Bedingung: „*Praeterea rex faciet jurare in animum suam, quod nepem suam, filiam comitis Britanniae, tradet nuptui filio ducis Austriae infra septem menses, postquam liberatus fuerit.*“ Rymer, *foedera* I. 27.

¹³⁸⁾ Die Mutter Friedrich's und Leopold's VII. war Helena, Tochter des Königs Geysa II. von Ungarn; Leopold's VI. Mutter Theodora, Nichte des griechischen Kaisers Emanuel.

In Berücksichtigung dieser Schwierigkeiten kann die Hypothese, Leopold VI. selbst habe um die Abänderung des Erbtrages beim Kaiser angesucht, und zu Gunsten seines jüngeren Sohnes auf die Trennung der Herzogthümer angetragen, nicht vertheidigt werden, und es muss die Lösung des Widerspruches, der zwischen dem Wortlaute des Erbvertrages und der Geschichte besteht, auf einem anderen Wege gesucht werden. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich sie in der hohenstaufischen Politik und in den Verhandlungen über die Aufgreifung des Königs Richard von England suche.

Der Politik der Hohenstaufen hatte die Vereinigung zweier oder mehrerer Herzogthümer in einer Hand nie zugesagt; diesem Grunde hatten sie die Macht des Welfenhauses gebrochen und nicht nur die Verbindung der Herzogthümer Sachsen und Baiern aufgelöst, sondern auch noch nach der Auflösung jeder derselben in seinem Umfange geschmälert. Nach den Grundsätzen dieser Politik konnte es dem Kaiser Heinrich VI., bei aller Verwandtschaft und Freundschaft mit den Babenbergern, nicht gekommen sein, dass Herzog Leopold von Österreich auf dem Punkte stand, zwei Herzogthümer in seiner Person zu vereinigen. Als der Kaiser befand sich damals sowohl wegen der Opposition norddeutscher Fürsten, als auch wegen des Königs Richard von England in einer Lage, in welcher er der Mitwirkung des Herzogs von Österreich zur Erreichung seiner Zwecke vorzüglich bedurfte; er konnte sich nicht rücksichtslos dem Zuge der Politik seines Hauses überlassen, er musste Zugeständnisse machen; er da war es nun, wo Heinrich zwischen den Forderungen der hohenstaufischen Politik und den Forderungen des Augenblickes einen Mittelweg einschlug, der einerseits den Grundsätzen des Hauses nichts vergab, anderseits den Herzog, dessen er bedurfte, nicht zurückstieß, sondern für die Mitwirkung zu den beabsichtigten Zwecken gewann und verpflichtete. Der Kaiser genehmigte nämlich den 1186 geschlossenen Erbvertrag und gestattete die Vereinigung der beiden Herzogthümer Österreich und Steiermark aber nur für die Lebensdauer des Herzogs Leopold VI., nach dessen Tode mussten sie unter seine beiden Söhne vertheilt werden, zu welchem Zwecke er jetzt schon den jüngeren Leopold mit Steiermark belehnte.

Also nicht, wie Herr von Meiller anzunehmen geneigt ist, auf Ansuchen Leopold's wurde die Abänderung des Erbvertrages und die Trennung der Herzogthümer Österreich und Steiermark eingeleitet, sondern sie gieng vom Kaiser aus, und war zum Theil ein Act der Hohenstaufischen Politik, zum Theil, sofern sie für die Lebensdauer Leopold's VI. nicht verlangt wurde, ein Zugeständnis des Kaisers, wegen der Dienste, die er von dem Herzoge in der Richard'schen Angelegenheit forderte.

Diese Hypothese lässt sich nun allerdings nicht durch irgend einen entscheidenden urkundlichen Ausspruch erweisen: wäre dies möglich, so hörte sie ja auf, Hypothese zu sein, und würde unbestreitbare Thatsache; allein für sie spricht nicht nur der Umstand, dass sich alle Schwierigkeiten, welche, wie oben gezeigt wurde, jeder anderen im Wege stehen, lösen, und der Widerspruch zwischen dem Wortlaute des Erbvertrages und der nachfolgenden Geschichte verschwindet, sondern es sprechen auch positive Gründe und Angaben für sie.

Die schon oben in der 134. Anmerkung angeführte Stelle der Mölker Annalen dürfte nicht undeutlich auf die erwähnte Handlungsweise des Kaisers hinweisen, indem in den Ausdrücken *praeponitur* und *substitutur* wol nicht, wie Schrötter meinte, eine freiwillige Verwaltungstheilung der Brüder Friedrich und Leopold erblickt werden kann, sondern eine von ausßen her sich geltend machende Anordnung erkannt werden muß, da ja beide Ausdrücke klar aussprechen, dass über den Herzog Friedrich, welcher Österreich vorgesezt wird, eben so gut eine höhere Gewalt verfügt, wie über den Herzog Leopold, der in Steiermark an Friedrich's Stelle gesezt wird.

Nach Ansbert konnte Leopold VI. das Herzogthum Steiermark nach dem Tode Otaker's, obwol es ihm mit Bewilligung des Kaisers Friedrich durch Testament zugewiesen war, nur nach großer Anstrengung erlangen¹³⁹⁾. Gegen wen musste Leopold nach Otaker's Tod diese großen Anstrengungen machen? Spricht die Stelle nicht klar aus, dass es Leopold noch große Mühe kostete, das Herzogthum Steiermark aus den Händen Kaiser Heinrich's VI. herauszubringen? Sind wir daher nicht vollkommen berechtigt, anzunehmen, dass dieser nur unter Bedingungen in die Erwerbung einwilligte, welche einerseits der Hohenstaufen'schen Politik nichts vergaben, anderseits doch wieder der Art waren, dass der Herzog von Österreich nicht zurückgestoßen, sondern für die Zwecke des Kaisers gewonnen wurde? und waren das andere Bedingungen als die oben ausgesprochenen: Genehmigung des Erbvertrages für die Lebensdauer Leopold's, und Vertheilung der zwei Herzogthümer nach dessen Tode unter seine zwei Söhne?

Bei der Annahme der vorstehenden Hypothese wird uns sogar manches klar, was sonst räthselhaft bleibt, und bildet zugleich wieder neue Wahrscheinlichkeitsgründe für die Hypothese. Es wird klar, warum Herzog Leopold VI. den Titel eines Herzogs von Steiermark und das Wappen dieses Landes in sein Siegel, so

¹³⁹⁾ *Ansbertus etc. edit. Dobrowsky, p. 113: „Dux Liupoldus . . . ducatum Stirensem . . . mortuo Otacharo . . . qui et . . . terram coram imperatore Friderico sub testamento assignaverat, post multos labores suscepit.“*

lange er noch lebte, nicht aufnahm¹⁴⁰⁾ und auch in Urkunden, soviel deren bis jetzt bekannt wurden, sich ein einziges Mal, und nur in der allem Anscheine nach ersten, nach Otaker's Tod in einer steiermärkischen Angelegenheit ausgefertigten „*dux Styriae et Austriae*“ nannte¹⁴¹⁾. Steiermark war nämlich schon seinem jüngeren Sohne zugedacht, die Vereinigung der beiden Herzogthümer nur eine mit Leopold's Lebenstagen vorübergehende.

Es gewinnt sogar der Ausdruck, mit welchem Leopold seinen Regierungsantritt in Steiermark bezeichnete, Bedeutung, indem er sich hierzu des Wortes „*administrare*“ bedient: „*cum post obitum divine memorie dilecti cognati nostri Ducis Otakeri ducatum Styriae administrandum suscepissemus*“¹⁴²⁾. Sollte *administrare* ganz gleichbedeutend sein mit *regere*, *gubernare*, oder sollte Leopold damit die Beschränkung augedeutet haben, welche ihm vom Kaiser auferlegt worden war?¹⁴³⁾

Auch das wird verständlich, dass Herzog Leopold unmittelbar nach dem Regierungsantritte über Steiermark bei Regierungshandlungen, welche Österreich und Steiermark zugleich betrafen, die Zustimmung seiner Söhne, Leopold's sowol als Friedrich's, für erforderlich hielt, was sich aus einer noch weiter zu besprechenden Urkunde ergibt¹⁴⁴⁾.

Selbst über den Umstand dürfte sich Licht verbreiten, dass Herzog Leopold bei den Verhandlungen wegen Auslieferung Richard's sich gegen den Kaiser weniger gefällig benahm, als diesem angenehm sein mochte, und von allem Lösegelde, welches der Kaiser vom Könige von England empfangen würde, immer die Hälfte für sich verlangte.

Es sprechen also für die Wahrscheinlichkeit der Hypothese, dass nicht Herzog Leopold die Abänderung des Erbvertrages zu Gunsten seines jüngeren Sohnes nachgesucht habe, sondern dass sie vom Kaiser Heinrich, allerdings mit dem Zugeständnisse der Vereinigung der Herzogthümer für die Lebensdauer Leopold's VI., angeordnet worden sei, sehr gewichtige Thatfachen; und wir sind sogar in der Lage zu beweisen, dass diese Abänderung, wenn nicht schon im Jänner 1192 zu Regensburg, sicher bei dem Belehungsacte am 24. Mai desselben Jahres zu Worms vom Kaiser vorgenommen wurde, also mit den Verhandlungen über die Verhaftung des Königs von England im Zusam-

¹⁴⁰⁾ Schrötter (Rauch), österr. Gesch. II. S. 125.

¹⁴¹⁾ v. Meiller, Regest S. 69, Nr. 52.

¹⁴²⁾ v. Meiller, a. a. O.

¹⁴³⁾ In der Urkunde bei v. Meiller, Regest. S. 71, Nr. 56, schenkt Herzog Leopold dem Kloster Gleink einige Besitzungen „*cooperante Udschalct de Clusa, qui nostras res in iltis partibus administrat.*“ Hier braucht Leopold selbst das Wort *administrare* zur Bezeichnung der Thätigkeit eines Verwaltungsbeamten.

¹⁴⁴⁾ v. Meiller, Regest. S. 69, Nr. 53.

menhange stand. Der Beweis liegt in der oben (Anmerkung 144) erwähnten Urkunde.

Als Herzog Leopold VI. im Jahre 1192 das steierische Kloster Garsten in seinen Schutz nahm, und dessen Freiheiten bestätigte, liefs er die Urkunde mit Zustimmung seiner beiden Söhne Friedrich und Leopold ausfertigen¹⁴⁵). Es fragt sich, wozu bedurfte es der Einwilligung seiner beiden Söhne? Hatten sie schon einen Antheil an der Regierung, oder war jedwedem eine zuge-dacht, so dass Leopold sich jetzt schon ihrer Zustimmung versichern wollte für die Zeit, wo sie dereinst selbständig die Regierung antreten würden? Wenn dies auch vom Herzoge Friedrich zugegeben werden muss, indem er bereits 1181 mit Österreich belehnt¹⁴⁶), also schon damals zum künftigen Regenten dieses Landes bestimmt worden war, wozu bedurfte es der Einwilligung des jüngeren Sohnes Leopold's? War auch ihm eine Regierung zuge-dacht? Wo? In Österreich offenbar nicht, da ja Friedrich zum künftigen Herrn dieses Herzogthumes ernannt war. Führt uns dies nicht nothwendig zum Schlusse, dass dem jüngeren Herzoge Leopold das eine der österreichischen Länder, nämlich Steiermark, zuge-dacht war? Die Urkunde selbst bestätigt diese Schlussfolgerung. Dem Stifte Garsten wurde das Privilegium ertheilt, dass dessen Leute in allen Ländern des Herzoges Leopold VI. frei und ungehindert ihren Geschäften nachgehen durften¹⁴⁷). Zu den Ländern Leopold's VI. gehörte aber, wie die Urkunde, welche ja ein steierisches Stift betraf und zu Gratz ausgefertigt wurde, selbst beweist, auch schon Steiermark. Da nun des jüngeren Leopold's Zustimmung wegen Österreich nicht erforderlich sein konnte, und der Vater sie dennoch für nothwendig hielt: folgt daraus nicht unwidersprechlich, dass diese Nothwendigkeit in einer Beziehung des jüngeren Herzogs zu Steiermark ihren Grund haben, und dieser, wie sein Bruder Friedrich mit Österreich bedacht und belehnt war, damals ebenfalls schon mit dem zweiten Herzogthume bedacht und belehnt sein musste? Es wird sich gegen die Folgerungen, welche aus dieser Urkunde fliessen, nicht leicht etwas erhebliches einwenden lassen. Wann war nun diese Urkunde ausgefertigt worden, oder, was dasselbe ist, um welche Zeit erscheint der jüngere Leopold schon als künftiger Herzog von Steiermark? Trüge die Urkunde das volle Da-

¹⁴⁵) v. Meiller, Regest. S. 69, Nr. 53: „*Ut autem hec omnia firma et inconversa omni tempore permaneant, cum consensu dilectorum filiorum meorum FridERICI et LIUPOLDI presentem inde paginam scribi fecimus.*“

¹⁴⁶) *Continuat. Zwettlensis altera*, Pertz XI. 542.

¹⁴⁷) „*Praeter hoc in omnibus civitatibus et foris per totas terras nostras hominibus dicti monasterii liberam intrandi et exeundi et sua negotia exercendi tributum facultatem.*“

tum ihrer Ausfertigung, so wäre die Frage entschieden¹⁴⁸⁾; allein auch ohne ihre vollständige Datierung können wir die Zeit der Ausfertigung leicht ermitteln. Die ganze Urkunde zeigt, dass sie die erste von dem Herzog Leopold VI. für das Stift Garsten ausgefertigte sei. Da nun nicht anzunehmen ist, dass das genannte Stift gesäumt habe, bei dem neuen Landesfürsten Schutz und Schirm, sowie die Bestätigung alter und die Ertheilung neuer Privilegien nachzusuchen; so folgt von selbst, dass sie wie mehrere andere bei Herrn von Meiller verzeichnete¹⁴⁹⁾ zur Zeit jenes großen Landtages ausgefertigt wurde, welchen Leopold zur Besitzergreifung, also unmittelbar nachdem er am 24. Mai 1192 zu Worms die kaiserliche Beilehnung erlangt hatte, nach Gratz einberufen¹⁵⁰⁾. Die Ausfertigung fällt also ungefähr in den Monat Juni, und Herzog Leopold der jüngere erscheint demnach schon auf diesem ersten Landtage in Gratz als künftiger Landesfürst von Steiermark.

Wir haben noch einen Beweis sowol für diese als auch für die früher ausgesprochene Behauptung, dass die Abänderung des Erbvertrages vom Kaiser, wenn nicht schon im Jänner 1192 zu Regensburg, sicher beim Beilehnungsacte zu Worms am 24. Mai vorgenommen worden war. Ansbert berichtet, dass zu Worms Herzog Leopold VI. und einer seiner Söhne mit dem Herzogthume Steiermark feierlichst belehnt worden seien; er nennt zwar den Herzog Friedrich¹⁵¹⁾, allein da die Geschichte zeigt, dass nicht Friedrich, sondern Leopold Steiermark erhielt, und die oben besprochene Garstener Urkunde diesen Herzog beim ersten steierischen Landtage in steiermärkischen Angelegenheiten schon thätig mitwirken lässt, so hat Ansbert wohl hinsichtlich der Thatsache, dass einer der Söhne zugleich mit dem Vater belehnt wurde, Recht, irrte sich aber im Namen, und es wurde zu Worms nicht Friedrich, sondern dessen Bruder Leopold zum künftigen Regenten Steiermarks bestimmt.

Es stehen demnach, um in umgekehrter Ordnung die Glieder meiner Beweise noch einmal dem Auge und Gedächtnisse des Lesers vorzuführen, folgende Ergebnisse fest. Der jüngere Herzog Leopold erhielt schon am 24. Mai 1192 zu Worms die Beilehnung mit dem Herzogthume Steiermark. Der mit Otaker 1186 ge-

¹⁴⁸⁾ Die Datierung lautet nur: *«Data sunt hec in Graez anno incarnationis domini 1192.»*

¹⁴⁹⁾ Regest. S. 69 — 71.

¹⁵⁰⁾ v. Meiller. Regest. S. 69. Nr. 52: *«in placito nostro Gretze primun habito.»*

¹⁵¹⁾ *Ansbertus exped. Frider. edit. Dobrowsky p. 113: «Dux Linpoldus . . . ducatum Stirensem mortuo . . . Otachero, qui ei terram coram imperatore Friderico . . . assignaverat . . . suscepit, et a filio suo imperatore Heinricho Wormatiae tum ipse quam filius suus Fridericus excellentissime investiti sunt.»*

schlossene Erbvertrag wurde nicht vom Herzoge Leopold, sondern vom Kaiser Heinrich VI. aus Gründen der hohienstauischen Politik schon um diese Zeit abgeändert, für den Vater, Leopold VI., jedoch ausnahmsweise die Vereinigung der zwei Herzogthümer Österreich und Steiermark in seiner Hand für seine Lebzeiten gestattet. Diese Ausnahme wurde vom Kaiser gemacht, wegen des großen Dienstes, den ihm Leopold bei der Verhaftung des Königs von England leisten musste. König Richard wurde vom Herzoge Leopold nicht wegen eines zwischen ihnen bestehenden persönlichen Hasses, sondern aus Gefälligkeit für den Kaiser, um den Preis des Herzogthumes Steiermark, gefangen genommen. Zwischen Herzog Leopold und König Richard hat nie eine Ursache zur Rache, nie eine Beleidigung stattgefunden. Die Fabeln, die man sich von dem Zerwürfniße zwischen beiden im heiligen Lande, erzählte, sind aus der Luft gegriffen; Ursache zur Feindschaft gegen Richard hatte der Kaiser vorzüglich wegen Sicilien.

Wir haben also durch unsere Untersuchung, wie wir uns schmeicheln, ein Jahrhunderte altes Vorurtheil aus dem Gebiete der Geschichte entfernt; die Quellen über eine vielbesprochene Thatsache unserer Geschichte auf ihren wahren Werth zurückgeführt; den Zusammenhang zwischen einem fast nur als Curiosum oder poetischer Zierrat behandelten Ereignisse und unserer vaterländischen Geschichte nachgewiesen, und dabei eine Partie der letzteren beleuchtet, welche ihres gehörigen Lichtes und deshalb auch ihres richtigen Verständnisses bis zur Stunde entbehrte; wir haben mit einem Worte die wahren, nicht in Fabeln, sondern in der Politik der damaligen Cabinetes gegründeten Ursachen der Gefangennahme des englischen Königes Richard aufgedeckt und zu Tage gefördert.

Wien.

Albert Jäger.

Die Konsequenzen der neuhistorischen Rechtschreibung und das historisch-phonetische Prinzip.

1. Wenn der Unterzeichnete die Frage über die sogenannte historische Orthographie noch einmal wieder aufzunehmen genöthigt ist, so befindet er sich dem Leser gegenüber in einer eigenthümlichen Lage. Einerseits nämlich muss er voraussetzen, dass der Leser mit den beiden früheren Abhandlungen des Verfassers bekannt ist. Andererseits aber wird sich's nicht umgehen lassen, Manches aus eben diesen Abhandlungen noch einmal zu wiederholen. Wer nun mit den früheren Abhandlungen bereits einverstanden ist, dem wird dies leicht zu viel dünken. Dem Verfasser könnte natürlich nichts angenehmeres begegnen, als wenn das ganze Publikum diese Gesinnung theilte. Denn indem man alles weitere, was er zur Stützung seiner Ansicht vorzubringen gedenkt, für überflüssig erklärte, spräche man am deutlichsten aus, dass die bisherige Beweisführung genügt. Indessen so leicht gehen die Dinge in der Welt nicht ab. Wer einer weitverbreiteten Ansicht entgegentritt, muss sich auf Widerspruch gefasst machen, und der geneigte Leser wird es deshalb schon dulden müssen, dass der Verfasser dem ungeneigten zu Liebe die Frage von der historischen Orthographie noch etwas mehr in's klare zu setzen sucht.

Was wir in der ersten Abhandlung den Kennern der altdeutschen Sprache überlassen haben, das wollen wir diesmal etwas näher in's Auge fassen, nämlich zu welchen Konsequenzen die neue historische Schreibweise mit Nothwendigkeit führt. Wir wählen zu dieser Probe einen der kenntnisreichsten und verständigsten Vertreter dieser Schreibweise, nämlich Hr. D. A n d r e s e n in Itzehoe. Hr. D. Andresen hat im Jahre 1855 eine eingehende und lehrreiche Schrift über deutsche Orthographie herausgegeben. Diese Schrift werden wir bei unserer Untersuchung zu Grunde legen. Zugleich aber wird sich uns hie und da Gelegenheit bieten, auf die Bemerkungen etwas näher einzugehen, die neuerdings Hr. D. Andresen unsrer Ansicht in dieser Zeitschrift (Heft II, S. 137—147) entgegengestellt hat.

Hr. Dr. Andresen schliesst sich vorzugsweise an Weinhold an. «Auf Weinhold's ausgezeichneten vorgang, sagt er ¹⁾, hat meine schrift überall besondere rücksicht genommen, und man kann es ihr anmerken, daß sie sich wesentlich an seine belehrende vor gerade drei jahren erschienene abhandlung lehnt. Allein es finden sich in ihr auch viele zum theil bedeutende abweichungen von den resultatn jener; weil sie nicht nur gegen die praxis eine verschiedene stellung beobachtet, sondern bisweilen auch in

¹⁾ Vorw. S. V.

der theorie anderer richtung folgt.²⁾ Wir würden von unsrem Gesichtspunkt aus nicht selten Hrn. Andresen gegen Weinhold beistimmen. Dass aber Weinhold im allgemeinen die nothwendigen Konsequenzen des Prinzips noch um einen Schritt weiter führt als Andresen, können wir durchaus nicht tadeln. Wir hätten im Gegentheil gewünscht, er hätte seine Theorie mit aller Strenge durchgeführt und sich begnügt, nur im einzelnen Fall beizufügen, in wie weit ihm das theoretisch Richtige zu sofortiger Einführung in die Praxis geeignet scheine. Wir würden dann noch leichter das Irrige dieser ganzen Ansicht erkannt haben. Aber auch so scheint mir gerade das sowol an Weinhold's Abhandlung als an der Schrift des Hrn. Andresen ein anerkennenswerthes Verdienst zu sein, dass sie nicht blofs an einzelnen Wörtern herumbessern, sondern den Versuch machen, die sogenannte historische Schreibweise wirklich durchzuführen. Denn *Citius emergit veritas ex errore quam e confusione*, sagt der große englische Philosoph.

2. In meiner ersten Abhandlung habe ich gezeigt, dass man unter dem Namen einer historischen Orthographie zwei ganz verschiedene Dinge zusammenwirft, indem man sich einerseits auf die Schreibweise der Engländer beruft und andererseits als das Prinzip der Rechtschreibung, die man einzuführen gedenkt, den Satz aufstellt: „Schreib wie es die geschichtliche Fortentwicklung des Neuhochdeutschen verlangt.“ Um in Zukunft jedem Missverständnis vorzubeugen, wollen wir die erste dieser beiden Arten die althistorische nennen, die zweite dagegen die neuhistorische. Die Engländer also haben eine althistorische Schreibweise, deren Charakter darin besteht, dass man die alten Schriftzeichen an ihrer Stelle belässt, die Aussprache, auch die als richtig und gebildet anerkannte, mag sich ändern so viel sie will²⁾. Daher schreibt der Engländer *mine* und spricht dies (nach deutscher Bezeichnung) *mein*, er schreibt *been* und spricht dies *bīn* u. s. w. Er drückt einen und denselben Laut durch die verschiedenartigsten Zeichen aus und gibt einem und demselben Zeichen die verschiedenartigsten Laute. Daher ist es so außerordentlich schwer, geschriebenes oder gedrucktes Englisch richtig lesen zu lernen, weil die Buchstaben in unzähligen Fällen gar kein sicheres Anhalten für die Aussprache bieten. Ob *break* (brechen) *brĕk* oder *brĭk* lautet, kann man den Buchstaben ebenso wenig ansehen als man nicht erkennt, ob *bleak* (bleich) *blĕk* oder *blĭk* auszusprechen ist.

3. Gegenüber dieser Schreibweise, welche die alten Zeichen auch bei veränderter Aussprache stehen lässt, kann man eine Schreibweise, die sich möglichst der als richtig anerkannten Aus-

²⁾ Ich kann natürlich hier überall nur auf den wesentlichen Charakter der englischen Orthographie Rücksicht nehmen. Inwiefern Einzelnes anders zu fassen ist, muss hier unerörtert bleiben.

sprache anschließt, die phonetische nennen. Bei einer durchgeführten phonetischen Schreibweise hat der Leser nur ein für allemal die lautliche Geltung der angewendeten Schriftzeichen zu lernen, um dann bei jedem einzelnen Worte mit Sicherheit entscheiden zu können, wie dasselbe ausgesprochen wird. Eine solche Schreibweise besitzen, so weit es die angewandten Zeichen zulassen, der Hauptsache nach die Italiener. Ob man nun eine solche Schreibweise einführen solle, wo wie in England eine andere im Besitz ist, das ist eine strittige Frage. Ebenso, ob sich überhaupt eine derartige phonetische Schreibweise in der Praxis mit ausnahmsloser Strenge durchführen lässt. Darüber aber sprechen sich auch englische große Linguisten, denen es sicherlich an englischem Patriotismus und englischem Nationalstolz nicht gefehlt hat, ganz unumwunden aus, dass an sich betrachtet, die phonetische Schreibweise den Vorzug vor der im Englischen üblichen althistorischen verdient. Nun ist die neuhochdeutsche Orthographie seit Menschengedenken eine weit überwiegend phonetische. Wir würden also das Bessere mit dem Schlechteren vertauschen, wenn wir unsere überlieferte Schreibweise mit einer althistorischen nach englischem Muster vertauschen wollten. Wir würden aber um so widersinniger handeln, weil es im Begriff der althistorischen Schreibweise liegt, nicht neu eingeführt, sondern stehen geblieben zu sein. Die Einführung einer althistorischen Schreibweise würde mithin etwas durchaus unhistorisches sein.

4. Obwol die Gelehrten, die an die Stelle unserer bisherigen Schreibweise eine so genannte historische setzen wollen, sich hin und wieder auf den Vorgang der Engländer berufen, geben sie doch dem Prinzip, das sie an die Spitze stellen, eine Deutung, die von der englischen Schreibweise sehr weit abliegt. Sie fassen nämlich ihr Prinzip: „Schreib wie es die geschichtliche Fortentwicklung des Neuhochdeutschen verlangt,“ so auf: „Wir kennen“ sagen sie „den Grundbau der germanischen Sprachen. Wir wissen ferner, welche Veränderungen dieser Grundbau in den einzelnen Sprachen und namentlich auch im Neuhochdeutschen erfahren hat. Diese Veränderungen sind keine willkürlichen, sondern sie beruhen auf ganz bestimmten, uns bekannten Gesetzen. Wir sind deshalb im Stande anzugeben, welche Veränderungen die neuhochdeutschen Laute mit Nothwendigkeit eingehen mussten; und wo sie von diesen ihren nothwendigen Veränderungen abgewichen sind, da sind sie auf Irrwege gerathen, welche die historische Grammatik zu verbessern das Recht und die Pflicht hat“³⁾.

³⁾ Ich glaube in dem Obigen den Gedankengang der wirklich denkenden historischen Orthographen richtig dargelegt zu haben. Um aber Missverständnisse zu vermeiden, will ich ausdrücklich bemerken, dass die Worte selbst, trotz der Anführungszeichen, von mir herühren.

Wollte man nun auf diesem Wege zu etwas der englischen Schreibweise ähnlichem gelangen, so müsste man nur die bisher gebrauchten Buchstaben mit anderen vertauschen, die Aussprache aber unberührt lassen. Die historische Orthographie schriebe dann zwar *Geschöpfe* (creaturae), *lügen* (mentiri), *liese* aber diesen Wörtern die hergebrachte Aussprache *Geschöpfe* (im reinen Reim auf *Töpfe*, ollae) und *lügen* (im reinen Reim auf *sie schlügen*, verberarent). So aber ist es nicht gemeint, sondern man will, gestützt auf die obige Theorie, mit der Schreibung auch die Aussprache umgestalten. Damit aber greift man nicht bloß die bisherige Orthographie, das heißt die Art, wie man die gegebenen Laute in Schriftzeichen fasst, sondern die Laute selbst an. Das ist aber etwas von der englischen Schreibweise ganz verschiedenes, und wir wollen es deshalb im Gegensatz zu dieser die *neuhistorische Rechtschreibung* nennen.

Ich habe in meiner ersten Abhandlung dargethan, dass dies ganze Unternehmen auf einem Irrthum in der Methode beruht⁴⁾. Dieser Irrthum liegt freilich sehr tief und greift weit über das von uns hier behandelte Gebiet hinaus. Wer ihn richtig erfasst hat, für den bedarf eigentlich alles weitere keiner besonderen Widerlegung. Weil aber jene sprachgeschichtliche Beweisführung etwas mühsamer zu fassen ist, so wollen wir heute jene neuhistorische Schreibweise von der leichter zugänglichen Seite ihrer nothwendigen Konsequenzen betrachten.

Man rühmt an einigen Vertretern der neuhistorischen Schreibweise die Besonnenheit und Zurückhaltung, mit der sie ihre Neuerungen nicht plötzlich und übereilt, sondern nur nach und nach in die Praxis einführen wollen. Gewiss ist diese Besonnenheit dem praktischen Leben gegenüber jederzeit am Platze, selbst wo es die Einführung einer noch so guten Neuerung gilt. Ob aber eine Neuerung richtig oder verkehrt ist, das lässt sich nicht daraus entnehmen, ob man sie schnell oder langsam in's Leben führt, sondern dazu muss man die Neuerung selbst in's Auge fassen. Ja die geringe Dosis, mit der man zuvörderst den Anfang macht, ist vielmehr geeignet, den minder Kundigen über den wahren Werth der Neuerung irre zu führen, weil er deren Tragweite und endliches Ziel nicht überblickt. Es ist, wie wenn man eine Arznei dermaßen verdünnt, dass nur der geübteste Gaumen zu beurtheilen im Stande ist, was man eigentlich dem verdünnenden Wasser beigemischt hat, während der ungeübte in solcher Verdünnung die verschiedenartigsten Arzneien als ein und dasselbe hinunterschluckt.

Betrachten wir also einmal die neuhistorische Rechtschreibung befreit von all den Schranken, die ihr eine althergebrachte Praxis entgegengesetzt. «Aber, höre ich einwenden, die neuphone-

⁴⁾ Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1855. S. 28—32 (oder besonderer Abdruck S. 27—31).

tische Schreibung wird sich gleichfalls hüten, ihr letztes Ziel sehen zu lassen, weil sie recht wol weiß, wie sehr sie dadurch den eingefahrenen Praktiker vor den Kopf stoßen würde." Wollt denn, machen wir die Probe! Wir werden dann sehen, wohin im äußersten Fall unsere phonetischen und wohin an ihrem Ziel die neuhistorischen Änderungen führen würden. Die Aufdeckung des Zieles wird den Charakter der beiderseitigen Bestrebungen am klarsten herausstellen. Zugleich aber wird sich nebenbei ergeben, dass wir unsererseits nur konsequent handeln, wenn wir der hergebrachten Orthographie die äußerste Schonung angedeihen lassen, während die Anhänger der neuhistorischen Schreibweise bei ihrem scheinbar ähnlichen Verfahren sich nur wider Willen dem Zwang der Umstände fügen.

5. Um auch den minder aufmerksamen Leser vor Irrthum zu sichern, will ich noch einmal ausdrücklich bemerken, dass das nun Folgende keine Vorschläge sind, die wir irgend einem Einzelnen oder irgend einem Schulkollegium zur Annahme vorlegen. Denn selbst abgesehen von den schwer wiegenden praktischen Bedenken, die ich in meiner ersten Abhandlung gegen alles einseitige tiefer einschneidende Ändern unserer Orthographie geltend gemacht habe, würde auch in rein theoretischer Hinsicht so Manches von dem Folgenden erst einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen sein. Nur unseren Gegnern zu Gefallen wollen wir auch die äußersten Konsequenzen unserer Ansicht ziehen, selbst bis in das Gebiet des Zweifelhafteu hinein.

Das letzte Ziel einer strengphonetischen Schreibweise wird bezeichnet durch den Satz: „Kein Laut darf mehr als Ein Zeichen, und kein Zeichen mehr als Einen Laut haben.“ Auf dieses Ziel streben alle phonetischen Verbesserungen der Orthographie hin. Auf eine Änderung der gesprochenen Laute haben sie es nicht abgesehen; sie beschränken sich lediglich darauf, die gesprochenen Laute möglichst einfach, genau und unzweideutig durch Schriftzeichen wiederzugeben. Fragt man nun: „Wo sind die Laute, welche in dieser Art wiedergegeben werden sollen?“ so heißt unsere Antwort: „In einer Schriftsprache, die wie unsere gegenwärtige neuhochdeutsche eine Fülle klassischer Schriftwerke und diese in einer geregelten und fast durchweg feststehenden Schreibung besitzt, ist die erste und vorzüglichste Quelle für die Bestimmung der den einzelnen Wörtern zukommenden Laute die bisherige Schreibung“⁵⁾. Dieser Satz ist die Grundlage unserer ganzen Theorie und wird sich siegreich behaupten trotz aller Versuche, ihn zu verdunkeln und unsicher zu machen. Man zieht zu diesem Behuf die verschiedene Aussprache der Mundarten und die eigenthümliche Pronunciation mancher Einzelnen herbei. Lauter Dinge, durch die unser Satz gar nicht angefochten wird. Frei-

⁵⁾ Vergl. Ztschr. 1855. S. 536 (bes. Abdr. zweite Abhandlung S. 40.)

lich gibt es Gegenden, in denen man *gettlich* statt *göttlich*, *Kepfe* statt *Köpfe* sagt u. dgl. m., aber der Gebildete weiß recht wol, dass diese Aussprache von Schriftdeutschen abweicht und dass dieses zwischen *ö* und *e* einen Unterschied macht. So kennen die Gebildeten in den verschiedenen Theilen Deutschlands die lautliche Geltung unserer Schriftzeichen sehr gut, selbst wenn sie sich in ihrer eigenen Praxis nicht überall ganz streng an die durch die Schriftzeichen ausgedrückten Laute halten. Nur in vereinzelten Fällen, wie beim anlautenden *ſ*, herrscht ein wirklicher Zwiespalt der Auffassung, bei welchem jeder Theil in seinem Rechte zu sein behauptet.

Die bisherige Schreibung bildet uns also die Grundlage aller etwa vorzunehmenden phonetischen Verbesserungen. Diese Schreibung ist uns deswegen für die Beurtheilung, was Schriftsprache sei, was nicht, von unschätzbarem Werth. Dabei aber verkennen wir ihre Mängel keineswegs und wir finden dieselben namentlich darin, dass sie öfters zur Bezeichnung eines und desselben Lautes sehr verschiedenartige Zeichen verwendet, dass sie andererseits einem und demselben Zeichen verschiedene Laute zutheilt, dass sie bisweilen einfache Laute durch zusammengesetzte Zeichen, bisweilen wieder zusammengesetzte Laute durch einfache Zeichen ausdrückt. Diesen Übelständen streben die Verbesserungen der phonetischen Schreibweise abzuhefen. Sie sind dabei in ihrem Recht, weil sie nur auf derselben Bahn fortschreiten, die in der Hauptsache unsere deutsche Rechtschreibung je und je eingehalten hat ⁶⁾, und sie vermeiden jede Willkür, weil wir sie ausdrücklich auf die Fälle beschränken, in denen die Gebildeten Deutschlands die lautliche Geltung der bisherigen Schriftzeichen gleichmäßig auffassen ⁷⁾.

Aus diesen Voraussetzungen möge man nun alle erdenklichen Konsequenzen ziehen und man wird sehen, dass auch in der strengsten Durchführung die ganze phonetische Neuerung in ganz bestimmten, wol zu übersehenden Schranken bleiben würde. Man schaffe z. B. alle bisherigen Bezeichnungen der Vokaldehnung ab und begnüge sich mit der durchgreifenden Regel: Alle betonten Vokale sind vor einfachem Konsonanten lang, vor doppeltem kurz. Man ersetze das anlautende *v* in allen deutschen Wörtern durch das ihm gleichklingende *f*. Man zerlege *z* in *tʃ* und verwende das Zeichen *f* für unser bisheriges *ß*, das Zeichen *z* für unser *f*. Ja man gehe noch einen Schritt weiter in der Kühnheit und schaffe für unser *ſch* ein neues einfaches Zeichen ⁸⁾, ebenso für unser *ch* ⁹⁾. Was würde sich durch alle diese scheinbar so

⁶⁾ S. Ztsch. 1855. S. 5—9 (bes. Abdr. erste Abhandlung S. 5—8.)

⁷⁾ S. Ztsch. 1855. S. 16. Anm. (bes. Abdr. erste Abhandl. S. 15, Anm. 1.)

⁸⁾ Vergl. zu all diesem Ztsch. 1855. S. 543 f. (bes. Abdr. zweite Abhandlung S. 47 fg.)

⁹⁾ Oder zwei neue einfache Zeichen, das eine für gutturales, das andere für palatales *ch*.

tief greifenden Umgestaltungen ändern? Gewiss würde ein in dieser neuen Schreibung gedruckter Text eines neueren deutschen Klassikers für jeden, der diese Schreibung nicht kannte, ein sehr fremdartiges Ansehen gewinnen. Hätte er sich aber mit der Bedeutung der Zeichen bekannt gemacht, so würde er finden, dass sich an dem Laute dieses Textes durch die neue Bezeichnung nicht das Geringste geändert hat. Gäbe ein Vorleser die neuen Zeichen mit aller Genauigkeit wieder, so würde doch der Zuhörer schlechterdings nicht gewahr werden, ob das Buch, aus welchem der Vorleser recitirt, in der alten oder in der neuen Schreibweise gedruckt ist. Ja dies ist in solchem Mafß der Fall, dass, wo sich irgendwo ohne Schuld des Vorlesers ein Unterschied bemerkbar machte, dies mit Sicherheit beweisen würde, dass wir in der Umsetzung der Schriftzeichen einen Fehler gegen unser eigenes Prinzip gemacht haben.

Alle diese möglicherweise anzubringenden Änderungen sind natürlich hier ganz unvorgreiflich hingestellt¹⁰⁾, nur um zu zeigen, in wie bestimmten Grenzen auch die äußersten Konsequenzen des Prinzips sich halten würden. Machen wir jetzt einen ebenso unbefangenen und rückhaltlosen Versuch mit den Konsequenzen des neuhistorischen Prinzips.

6. Der oberste Grundsatz der neuhistorischen Rechtschreibung lautet: „Schreib wie es die geschichtliche Fortentwicklung verlangt.“ Will man mit diesem Grundsatz nicht in den früherhin aufgedeckten¹¹⁾ Zirkel im Beweis gerathen, so bleibt nichts anderes übrig, als ihn folgende Deutung zu geben: Die älteren germanischen Sprachen, vor allen das Gothische, bieten uns die Vertheilung der Laute, die den germanischen Sprachen ursprünglich zukommt. Ebenso sind die Gesetze, nach denen die Laute der einen unter diesen Sprachen die Laute der anderen vertreten, die ewig gültigen Grundgesetze des germanischen Lautwechsels. Alle Lautwechsel, die sich innerhalb dieser Gesetze halten, sind organisch, alle Veränderungen der Laute, die von diesen Gesetzen abweichen, unorganisch. Wenn die gothischen langen Vokale im Althochdeutschen durch bestimmte andere lange Vokale vertreten werden, goth. *ê* durch althochd. *â*, goth. *ei* durch althochd. *î* u. s. w., so ist dies ein organischer Lautwechsel. Wenn dagegen das Neuhochdeutsche einer Menge von Wörtern, die in allen alten germanischen Sprachen einen kurzen Vokal haben, einen langen gibt, so sind dies unorganische Längen. Ebenso im Einzelnen. Wenn hochdeutsches *â* an die Stelle des gothischen *ê* tritt, so ist dies organisch. Wenn aber das Neuhochdeutsche in mehreren Wörtern von dieser Regel abbiegt, und ihnen *ô* statt *â* gibt, so ist dies unorganisch.

¹⁰⁾ Vergl. die beiden ersten Abhandlungen und in dieser weiter unten unter Nr. 8.

¹¹⁾ Vergl. Ztsch. 1855. S. 28 f. (bes. Abdr. erste Abhandlung S. 27 fg.)

Unumwunden ausgesprochen würde nun das Ziel der neuhistorischen Schreibweise lauten: „Beseitige alle unorganischen Formen und ersetze sie durch die organischen, die sich aus den Gesetzen der allgemeinen germanischen Lautentwicklung für das Neuhochdeutsche ergeben.“ Dieser seiner eigenen Konsequenz sucht man sich zwar auf alle Weise zu entziehen, weil man das Ungeheuerliche einer solchen unerhörten Spracheinrenkung recht wol fühlt. Dennoch steht dieser Gedanke überall im Hintergrunde und muss die Berechtigung zu dem hergeben, was man wirklich auszuführen wagt. Herr Andresen z. B. betreibt die neuhistorische Umgestaltung unserer Rechtschreibung mit der äußersten Mäßigung, und wir werden diese Mäßigung weiter unten noch von einer anderen Seite betrachten. „Es ist bisher, sagt er, wol das grösste Hindernis für die Aufnahme einer geschichtlichen Schreibung gewesen, daß man statt durch Ruhe und Besonnenheit, ja gelegentlich durch einige Zurückhaltung und Nachgiebigkeit sich die Kraft der Überzeugung zu gewinnen, in unbarbarischer, nicht selten schadenfroher Weise seine Meißel anzulegen für gut befunden hat; und, wie es zu geschehen pflegt, bei Grundsätzen solcher Art überbietet der eine den andern in schonungslosen Griffen und Belastungen“¹²⁾. „Allein das darf sich fragen, heißt es in einer anderen Stelle, ob nicht, unbeschadet der Grundsätze im Allgemeinen, die Klugheit gebiete um- und mittelwege einzuschlagen, die nicht so rasch aber oft sicherer zum Ziele führen“¹³⁾. Und nicht bloß in praktischer Beziehung ist Herr Andresen äußerst vorsichtig und zurückhaltend, sondern er legt auch in der Theorie, wie wir sehen werden, dem neuhistorischen Eifer überall den Zügel an. Und dennoch, welche Konsequenzen des bewusst oder unbewusst zu Grunde liegenden Prinzips brechen doch auch bei Herrn Andresen hin und wieder zu Tage! Nachdem er ganz richtig die Zerstörung vieler organischen Kürzen der fortwährenden Wandelbarkeit der Sprache zugeschrieben hat, lässt er durch die neuhochdeutsche Verdoppelung des Vokals und Einschaltung von *h* und *e*, „welche die organische Länge sowol als die Kürze getroffen hat, eine höchst nachtheilige und lästige Verdunkelung der echten Quantität erreicht werden.“ „Der Zusatz des *e*, sagt er dann weiter unten, erscheint bei einer zahllosen Menge ursprünglich kurzer *i*, z. B. *liegen*, *viel*, *wiege*, mhd. *ligen*, *vil*, *wige*; er bildet hier die Regel. Ist der Vokal rein verblieben wie in *mir*, *gib*, *wider*, wird er doch meistens gedehnt gesprochen“¹⁴⁾. Damit vergleiche man nun zuvörderst S. 32. Anm. 1, wo es heißt: „Lebende Mundarten lassen die organische Kürze des *i* in diesen Wörtern (nämlich in *mir*, *dir*, *wir*) sehr deutlich vernehmen;“ und halte dann damit zusammen, was der Verfasser

¹²⁾ Andresen, Über deutsche Orthographie. S. 5.

¹³⁾ Ebend. S. 6.

¹⁴⁾ Ebend. S. 13.

S. 44 über die etwanige Bezeichnung der langen Vokale im Neuhochdeutschen sagt. Er ist dort nämlich der Meinung, dass die Bezeichnung der Längen durch den Circumflex zwar den Vorzug verdienen möge vor der jetzigen verworrenen und verwilderten Weise, dass man aber am besten thun werde, die Länge ganz unbezeichnet zu lassen. Denn: „Mangel aller und jeder längezeichen wird sämmtlichen mundarten gerecht“¹⁵⁾. Das klingt dem minder aufmerksamen Leser sehr unverfänglich. Der aufmerksame aber wird durch das Zusammenhalten der von uns angeführten Stellen gewahr werden, dass hier durch einen „um- und mittelweg“ nichts geringeres angebahnt werden soll, als eine durchgreifende Umgestaltung unseres ganzen jetzt als schriftdeutsch anerkannten Vokalismus. Bis jetzt hiefs die Hauptregel: Den geschärften Vokal einer betonten Sylbe erkennt man an der Verdoppelung, den gedehnten an der Einfachheit des darauf folgenden Konsonnanten¹⁶⁾. Man wusste also, dass *mir, dir, wir* in schriftdeutscher Aussprache ein gedehntes *i* haben, so gut wie *lesen, Wesen, geben, leben* ein gedehntes *e*; *sagen, klagen, Vater* ein gedehntes *a*. Das soll nun in aller Stille beseitigt und der mundartlichen Aussprache *mür, dör, wör, lësen, Wësen, gëben, lëben, sägen, klägen, Väter*, denen ihr theilweise mundartlicher und vertraulicher Gebrauch natürlich auch von uns nicht streitig gemacht wird, auch für die edlere gebildete Rede zuvörderst die Gleichberechtigung erworben werden, um dann bei nächster Gelegenheit den eigentlichen Schritt zum Ziel zu thun und alle jene „unorganischen Dehnungen“ für unberechtigt zu erklären und den reinen Lautstand des Mittelhochdeutschen wiederherzustellen. Dann bildet *dem hère* (exercitui, jetzt *dem Heere*) keinen reinen Reim mehr auf *die ère* (honor, *Ehre*), weil *Ehre* ein „organisch“ langes, *Heere* aber ein „organisch“ kurzes *e* hat. *Die Namen* (nomina) und *die Samen* (semina) fallen im Laut auseinander, weil ersteres ein „organisch“ kurzes, letzteres ein „organisch“ langes *a* hat. U. s. w. in unzähligen Fällen. Wer etwa glauben sollte, ich thue dem Hrn. Verf. Unrecht, der lese, was er S. 41 fg. über *lügen* (mentiri) und *liegen* (jacere) sagt. „An rückkehr zu *liegen* (men-

¹⁵⁾ Beiläufig mag man an dieser blofs scheinbaren Übereinstimmung mit den Vorschlägen meiner ersten Abhandlung Ztsch. 1853. S. 35 (bes. Abdr. S. 34 fg.) (vergl. die zweite Abhandl. Ztsch. 1853. S. 563 f., bes. Abdr. S. 67 fg.), sehen, wie alles auf die Bedeutung ankömmt, die man den angewendeten Schriftzeichen beiegt. Ich weifs übrigens recht wol, auf welche wirklich vorhandenen Verschiedenheiten der Aussprache Hr. Andresen sich berufen wird. Aber erstens sind auch diese Verschiedenheiten anders zu fassen als es gewöhnlich geschieht, und zweitens sollen sie hier nur zum Schrittstein zu anderen, weit über sie hinausgreifenden Neuerungen dienen.

¹⁶⁾ Vergl. z. B. Adelung, deutsche Sprachlehre für Schulen, 6. Auflg., Berlin, 1816. S. 490. Heyse, Leitfaden, 10. Aufl. S. 8. K. F. Becker, Leitfaden, 2. Ausg. S. 118, 119.

7) ist jetzt¹⁷⁾ nicht zu denken. bemerk er in einer ver-
schieden Weise. Etwas weiter über aber über. Von
in liegen statt liegen (jacere) best. stellt man vira. man dort
liegen (mentiri), der eingang über?

Dies ganze Unternehmen wiederum immer zu lesen zu
wenden Schriftsprache in eben dem Maße von irgend ein
Versuch, die „organischen“ Lautverhältnisse in mehreren We-
herzustellen, und es kann sich auf nichts berufen als auf den
gen Grundsatz, alle „unorganischen“ Formen aus dieser Spra-
zu beseitigen. Wo daher Hr. Andresen auch die „organischen“
n“ Formen Schonung angedeutet hat, in ihm ist es in Vi-
pruch mit seinem eigenen Prinzip. Er ist ein *„organischer“*
1, da strebt auch er dem Ziele zu, das die Beseitigung der
organischen“ Formen fördert. Er ist aber einem der Ziele
equenter Weise erreicht, es würde vor ihm noch *„organischer“*
1 sprechen) Argwohn, sondern *„organischer“*. Man darf schon
aver), sondern *„organischer“*. Man darf schon
mehr so (ubi, sondern *„organischer“*. Man darf schon
mehr *„organischer“*. Man darf schon
prangen, sondern *„organischer“*. Man darf schon
ist, nicht mehr *„organischer“*. Man darf schon
sondern *„organischer“*. Man darf schon
sondern *„organischer“*. Man darf schon
en oder *„organischer“*. Man darf schon
u. s. w. u. s. w.

Man mag sich nun zu diesem Punkte wenden und sich
viel wird man nicht in Arbeit stellen können. In einer
führung gelangt man zu einer Sprache, die sich vor
bisher gültigen Schriftsprache wesentlich unterscheidet.

7. Wir haben bisher die allgemeine Einführung des neu-
rischen Prinzips besprochen. Insbesondere ist uns über die
Hr. Andresen zu dieser Einführung geht. Er hat schon
hen, dass er der Praxis gegenüber zur *„organischer“* steht
. Aber man würde sich wünschen, wenn man *„organischer“*
der Praxis gebotenen Bestimmungen *„organischer“* sein
mehr sucht er auch schon auf *„organischer“* sein
verschiedensten Stellen der Einführung *„organischer“* sein
zu entziehen. Wörter, oder als Form man *„organischer“*
die man deshalb mit einer neuen Bezeichnung versehen ist.
„organischer“ (statt *„organischer“*. *„organischer“* und *„organischer“* sind
leichen, sind auch nach Hr. Andresen¹⁸⁾ in der *„organischer“*
n beizubehalten. Natürlich sind wir damit ganz *„organischer“*
unserem Standpunkt aus. Dagegen ist *„organischer“* nicht *„organischer“*
n, wieso vom neuhistorischen Gesichtspunkt aus die
organische Form dadurch *„organischer“* werden soll. Man

) NB
) S. unten Nr. 7.
) Über deutsche Orthographie. S. 11. 12 und unten Nr. 7.

ihre unorganische Entstellung auch noch eine Verdunkelung des Sinnes zur Folge gehabt hat. —

Weinhold hatte in seiner Schrift über deutsche Rechtschreibung²⁰⁾ die Formen *Hölle*, *dörren*, *Löffel* u. s. w. verworfen und an ihre Stelle die organisch richtigen *Helle*, *derren*, *Leffel* setzen wollen. Hr. Andresen tritt ihm entgegen. «Weder jene *ä* aus *ë*, sagt er²¹⁾, noch diese *ö* für *e* werden aus deutscher schrift weichen wollen. — Unter denjenigen, deren unorganisches *ö* eben mitgetheilt worden ist (*dörren* u. s. w.), darf wol nur dem einzigen *ergötzen* der rang durch die form mit *e* auch praktisch streitig gemacht werden. Die herstellung des echten *e* in allen wörtern der doppelten art wird daher unstreitig mit größeren schwierigkeiten verbunden sein als von Weinhold vermuthet wird.» Bis dahin könnte man glauben, Hr. Andresen habe es hier nur mit dem Widerstand einer eingerosteten Praxis zu thun. Aber er fährt fort: «und gesetzt sie (die Herstellung des echten *e*) gelänge allmählich durch lehre und vorbild, vielleicht durch zwang, so blieben auf anderen seiten des deutschen vokalismus noch manche großentheils auf dieselbe weise entstandene lücken auszufüllen und mängel zu bessern übrig, deren bisher von den orthographen nicht einmal erwähnung geschehen ist. Damit dies an einem umfangreichen beispiele erkannt werde, soll von der entstellung des *a* zu *o* die rede sein.» Und nun folgen in reicher Fülle die von uns schon mehrmals angeführten Wörter (*ohne* statt *âne*, *Argwohn* statt *argwân* u. s. w.). Wie soll man das verstehen? Will Hr. Andresen, wenn sichs nur machen ließe, in der Herstellung der «organischen» Formen noch über Weinhold hinausgehen und auch das antasten, was dieser stillschweigend stehen ließ? Das würde der ganzen Haltung von Hrn. Andresen's Schrift widersprechen. Will aber Hr. Andresen dies nicht, will er nicht auf *âne*, *argwân* u. s. w. hinaus, dann kann sein angeführter Übergang von den unorganischen *ö* (*Hölle*, *dörren* u. s. w.) auf die unorganischen *o* (*ohne*, *Argwohn* u. s. w.) auch schlechterdings nichts anderes heißen als: So wenig man die einen beiseitigen kann, so wenig die andern. Das heißt aber mit anderen Worten: Hr. Andresen gibt in diesen beiden sehr belangreichen Fällen das neuhistorische Prinzip preis. Auf ganz ähnliche Weise und fast mit einem Anflug von Bitterkeit weist Hr. Andresen die Schreibung *eräugnen* zurück. «Was schon Docen, sagt er²²⁾, in der zeitschrift Teutoburg bemerkte, daß niemand sich zu «*eräugnen*» verstehen wolle, gilt heute fort; die erinnerung, daß es pflicht sei sich zu «*eräugnis*» zu überwinden (A. Wilhelm in d. zeitschr. f. d. öst. gymn. III, 7, 591), werde lieber umgekehrt in die entgegengesetzte bitte, von solcher forderung sich

²⁰⁾ Über deutsche Orthographie, S. 12.

²¹⁾ Ebend. S. 50.

²²⁾ Ebend. S. 64.

nicht überwinden zu lassen. — Ähnlicher art, jedoch bei weitem nicht so berühmt, namentlich wie es scheint der orthographischen verfolgung entgangen ist die entstellung des wortes *abstreifen*, wofür nicht eigentlich *streifen* steckt, sondern mhd. *stroufen*, *be-stroufen*, niederd. *afströpen*.“ So sehen wir Hrn. Andresen noch an vielen andern Stellen im Kampf mit seinem eigenen Prinzip. Woher diese Unbehaglichkeit? Wenn wir alle jene Stellen zusammennehmen, so können wir wol angeben, wo die Grenze liegt, jenseits deren Hrn. Andresen das Vertrauen zu seinem Prinzip zu verlassen pflegt. Fast überall nämlich, wo die gegenwärtige Schreibung ohne Schwanken einen andern Laut bietet als den von der historischen Konstruktion geforderten, wird Hr. Andresen unsicher oder springt geradezu von seinem Prinzip ab. Was heißt das nun anderes als: Nicht die lautgeschichtliche Konstruktion, sondern die feststehende hergebrachte Schreibung entscheidet darüber, welcher Laut einem Wort in der gegenwärtigen neuhochdeutschen Schriftsprache zukommt. Das aber ist das Prinzip, das ich in meinen beiden Abhandlungen über die deutsche Rechtschreibung im Gegensatz zu dem neuhistorischen zu erweisen suche. Wie sehr dies wichtige Prinzip den Erörterungen des Hrn. Verfassers unbewusst zu Grunde liegt, tritt an mehr als einer Stelle klar zu Tage. S. 76 sucht er die Regel, dass nach gedehntem Vokal der Konsonant einfach, nach geschärftem doppelt zu schreiben sei, durch die Unsicherheit der gebildeten Gesamtsprache wankend zu machen „über deren begriff und umfang die ansichten sehr weit auseinandergehen.“ Aber S. 90 lesen wir: „In betreff der labialen offenbaren sich ebenfalls bedeutende einflüsse der mundarten, welche bald irrthümer, bald unsicherheiten in der schreibung erzeugt haben. Groß ist vorerst die zahl der jüngeren wörter, die theils in der älteren sprache selbst, wo eine andere regel obwaltete, theils im verhältnis des nhd. zum mhd. wechsel zwischen anlautender tenuis und media aufweisen, welche zwar fortwährend von mundarten gepflegt und, so lange diese bestehen, nicht ruhen werden, allein nach dem bedürfnis der nhd. schriftsprache einer ausgleichung unterworfen sind und nöthigenfalls anheimfallen. Hier können gebrauch und aussprache ihre rechte geltend machen, und es kommt vorzüglich darauf an, zu wissen wo die besten sind. Nur die tenuis ist heute richtig in *panier*, *perle*, *pitz*, *plaudern*, *pracht*, *prassen*, *putzen*, *emporn*; nur die media in *banner*, *barte*, *beißen*, *bischof*, obwohl im mittelhochdeutschen dort *b* vorherrschend, hier *p* unter umständen wenigstens gestattet war.“ Womach entscheidet der Herr Verf. in der (von mir) unterstrichenen Stelle? Nach der alten Sprache nicht. Das sagt er selbst. Nach einer daraus abzuleitenden lautgeschichtlichen Konstruktion gleichfalls nicht. Nach den Mundarten auch nicht. Sondern nach

„Gebrauch und Aussprache“ „und es kommt nur darauf an, zu wissen, wo die besten sind.“ Wo und wie hat sie denn aber der Herr Verf. gefunden, um dann mit solcher Zuversicht fortzufahren: „Nur die Tenais ist heute richtig u. s. w.“? Handgreiflich nirgends anders als in der heute zu Recht bestehenden, von ihm vorgefundenen Schreibung dieser Wörter, die uns eben darüber Auskunft gibt, welche Aussprache in der gegenwärtigen neuhochdeutschen Schriftsprache den Sieg davon getragen hat.

Ich möchte Hrn. Andresen, dessen redliche Bemühungen ich wol zu schätzen weifs, bitten, einmal sein eigenes Buch mit dem Gedanken zu lesen, es könne möglicherweise mit dem neuhistorischen Prinzip der Rechtschreibung nichts sein. Vielleicht findet er dann selbst, dass der grösste Theil seiner positiven Erörterungen auf ein ganz anderes Prinzip hinausläuft als auf das von ihm an die Spitze gestellte neuhistorische. Hr. Andresen könnte diese Prüfung mit um so gröfserer Unbefangenheit vornehmen, als die sorgfältigen Erörterungen sehr vieler Einzelheiten, die sich in seinem Buch finden, grosstentheils ihren Werth behalten, wenn auch das Grundprinzip und alles, was davon abhängt, sich als unhaltbar erweist.

8. Untersuchen wir nun ferner, welche Stellung das phonetische Prinzip, wie wir es auffassen, bei der praktischen Ausführung einerseits zum althistorischen, andererseits zum neuhistorischen einnimmt. Die Grundlage für die Beurtheilung, was der neuhochdeutschen Schriftsprache gemäfs sei, bildet uns die vorgefundene Schreibung. Diese hat daher einen unschätzbaren Werth für uns. Gibt man diese Quelle unserer Erkenntnis dessen, was Schriftsprache ist, auf, so hat man allen Halt verloren. Das Urtheil tappt dann im Dunkeln und muss nothwendig weit auseinander gehen, je nach den verschiedenen Gelüsten und Theorien, mit Hülfe deren man eine neue Schriftsprache zusammenbrauen will. Es sind deshalb keineswegs blofs praktische Bedenken, sondern es ist der tiefste Grund einer strengwissenschaftlichen Überzeugung, der uns bestimmt, die hergebrachte Rechtschreibung mit äufserster Schonung zu behandeln. Denn ist dieser Regulator über Bord geworfen oder durch ungeschickte Hände verdorben, so mag man zusehen, wie man nicht etwa unsere Rechtschreibung, sondern unsere gebildete, alle Stämme verbindende Schriftsprache selbst wieder in ein gemeinsames, allgemein anerkanntes Geleise bringt ²³).

²³) Die Neuhistoriker befinden sich unserer überlieferten Rechtschreibung gegenüber gerade in der entgegengesetzten Lage. Sie werden deshalb auch nicht müde, sie mit Schmach und Hohn zu überschütten. Da wird uns bald die Schreibweise der Engländer als beschämendes Vorbild hingehalten, während verständige Engländer froh wären, wenn sie etwas unserer deutschen phonetischen Orthographie ähnliches haben könnten. Bald werden die Grundsätze, welche unsre

für uns jetzt nach Art der englischen Orthographie zu den alt-historischen gehören würden, müssen wir aus eben diesem Prinzip auf das entschiedenste verwerfen²⁶⁾.

Die neuhistorische Schreibweise haben wir als umgestaltendes Prinzip unserer feststehenden Orthographie und, wie wir gezeigt haben, unserer Schriftsprache selbst gleichfalls verwerfen müssen. Dagegen haben wir schon früherhin bemerkt, dass es ein freilich bescheideneres Gebiet gibt, auf welchem die Gedanken, die der neuhistorischen Orthographie zu Grunde liegen, einen wozubeachtenden Faktor bilden. Dies ist nämlich der Fall, wo es gilt, zwischen wirklichen Doppelformen zu entscheiden²⁷⁾. Die Anwendung dieser Grundsätze ist aber auch hier weit weniger allein entscheidend und weit schwieriger als man bisweilen gemeint hat, weil häufig für beide Formen Analogien aus der Sprachgeschichte beigebracht werden können. Der üblicheren Schreibung *Gebirge* gegenüber haben einige die Form *Gebürge* vorgezogen. Diese Schreibung ist nicht etwa ein theoretischer Vorschlag, sondern sie ist wirklich vorhanden²⁸⁾. Für die Schreibung *Gebirge* wird nun die Analogie des feststehenden *Gefilde* und sehr vieler anderer Wörter angeführt, die den alten Wechsel von *i* und *e* treu bewahrt haben. Dagegen könnten sich die Liebhaber von *Gebürge* auf die Analogie des gleichfalls feststehenden *Würde* berufen, das denselben Übergang eines alten *i* in ein neueres *ü* zeigt, wie die Form *Gebürge* im Verhältnis zur älteren *Gebirge*. In solchen Fällen mag man nun wol die überwiegende sprachgeschichtliche Analogie für die eine der beiden Formen geltend machen. So lange aber sich auch der anderen Form namhafte Schriftsteller bedienen, und noch dazu auch für diese Form sich lautgeschichtliche Analogien beibringen lassen, wird man zugeben müssen, dass für jetzt noch eine wenn auch seltenere Nebenform vorhanden ist. Dass übrigens die lautgeschichtliche Analogie nur einer von den Faktoren ist, die bei der Entscheidung über zwiespältige Formen mitwirken, keineswegs aber der einzige, das will ich an einem Beispiel zeigen, bei welchem auch Herr Andresen auf unserer Seite ist. Der andere Faktor nämlich ist der *überwiegende* Schreibgebrauch und die dadurch bestimmte allgemeine Aussprache. Die Form *Eräugnis* findet sich sporadisch auch bei einigen bedeutenden neueren Schriftstellern, und doch entscheidet sich Herr Andresen mit vollkommenem Recht für *Ereignis*.

²⁶⁾ S. erste Abhandlung Ztschr. 1855. S. 21 fg. (bes. Abdr. S. 21 fg.)

²⁷⁾ Erste Abhandlung. Ztschr. 1855. S. 36 f. (bes. Abdr. S. 36.)

²⁸⁾ Adelung, Vollständige Anweisung zur Orthographie (1788), II. 126) erwähnt sie und verwirft sie. Sie findet sich z. B. in (Tieck'sn Volksmärchen, Bd. I., Berlin, 1797, S. 201. Unter den neuere-Schriftstellern hat Fürst Pückler eine Lanze für diese Form gehalten. Man kann also nicht so ohne weiteres sagen: „*Gebürge* ist eine regelwidrige Abweichung von der Schrift.“

Außerdem haben wir der neuhistorischen Ansicht einigen Einfluss zugestanden auf die Schreibung seltenerer, d. h. namentlich bei unseren Klassikern nur wenig oder gar nicht vorkommenden Wörter²⁹). Aber sowol in diesem Fall als in dem vorigen wird man gut thun, sich der größten Vorsicht zu befehligen, the man die herkömmliche oder doch überwiegende Schreibung antastet. Ich will dies an einigen Beispielen darthun. Man schrieb sonst allgemein die *Schleuse*. Adelung in der Vollständigen Anweisung zur Orthographie (II. 344) erwähnt nicht einmal eine Nebenform. In der Meinung *Schleuse* komme von *schliesen* wurde nun die übliche Form des Worts in Verruf gethan und auf die Form *Schleuse* gedrungen. Diese ganze Etymologie aber erweist sich als falsch, und sehr mit Recht erklärt sich auch Herr Andresen dagegen, indem er sagt: „Aus *clusa* (sal. ges.) d. i. *exclusa* (frz. *écluse*) ist die nhd. form hervorgegangen, welche im vierd. *flūs*, im holl. *stois* lautet“³⁰). So bleibt es also wieder bei *Schleuse*, und die ganze Mühe war umsonst. — Das Wort *Meerrettich* (Cochlearia Armoracia) wurde in der hergebrachten Orthographie geschrieben wie *das Meer*. Da wurde mit großem Lärm und bitterstem Hohn gegen die „Dummheiten“ unserer gewöhnlichen Rechtschreibung verkündet, das Wort sei zu schreiben *Mährrettich*. Denn es komme von *Mähre*, das Ross, und heiße eigentlich Rossettich. Wer die althochdeutschen Belege für das Wort kannte, dem musste diese Ableitung jederzeit mehr als bedenklich scheinen. Herr Andresen erklärt sich nun geradezu dagegen und erhärtet die Form *Meerrettich* in ihrer Ableitung von *Meer* durch die einzig vorkommenden althochdeutschen Formen *meriratic*, *merratic*, *merratih*, *merretich*, die sämtlich zu *Meer* gehören, und die Bedeutung dadurch, dass der Meerrettich das Moorland liebt und Meer und Moor sowol lautlich als begrifflich sich sehr nahe liegen³¹). — Ein drittes viel besprochenes Beispiel bietet das Wort *unpässlich*. Die Form mit *p* war bereits in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts so entschieden die für schriftgemäße anerkannte, dass Adelung³²) sagen konnte: „*Unpafs*, ad. von dem noch Niederh. *Pafs*, gehörige Beschaffenheit, nicht aber von dem alten *bafs* für *besser*, folglich auch nicht *unbafs*, welches zugleich wider die allgemeine Hochd. Aussprache ist. Daher *unpäßlich*, die *Unpäßlichkeit*.“ Gegen diese durch Schreibung und Aussprache glei-

²⁹) Die Begründung s. zweite Abhandlung Ztschr. 1855. S. 554 Anmerk. (bes. Abdr. S. 58, Anmerk.)

³⁰) Über deutsche Orthographie, S. 134. Schon Adelung war auf dem richtigen Wege, obwol er die beiden Ableitungen zu vereinigen suchte.

³¹) Andresen, Über deutsche Orthographie, S. 26. Die Zustimmung Andresen's zu der von der Hannoverischen Konferenz vorgeschlagenen Schreibung *Merrettich* (in Herrig's Archiv, 1856, Heft I., S. 106) ändert natürlich an dem oben Gesagten nichts.

³²) Vollständige Anweisung zur deutschen Orthographie (1788), II. 408.

chermaßen der Schriftsprache einverleibte Form begann man nun aus etymologischen Gründen Sturm zu laufen. Das Wort sollte durchaus von *bafs* (melius) herkommen und also die „einzig richtige“ Form *unbafs* hergestellt werden. Manche sonst ganz nüchterne Männer ließen sich einschüchtern, bemühten sich, ihrem Ohr und ihrer Feder Gewalt anzuthun, und schrieben fortan *unbäfslich*, *Unbäfslichkeit*. Denn man will doch nicht „geradezu fehlerhaft“ schreiben. Nach der Hand zeigt sich jetzt, dass das Ganze blinder Lärm war. Die Ableitung von *bafs* (melius) ist nicht nur keineswegs so sicher, sondern im höchsten Grade unwahrscheinlich. Auch Herr Andresen erklärt sich gegen *unbafs* und *unbäfslich*. „Die Wörter, sagt er³³⁾, stimmen zum fremdwort *passen*, und *pas* ist im niederd. in allerlei hierher gehörigen ausdrücken besonders geläufig, namentlich „*ik bin nig wol to pas*“ (brem. nieders. wörterb. III, 296), d. h. geradezu „*ich bin unpästlich*“; vgl. Schweminski in Herrigs arch. XIV. 138. Ebenso im Hochd. ist „*zu pas*“ überall bekannt (Stald. I, 140. Schmell. I, 297; vgl. Diefenb. goth. wörterb. I, 289) und bei Moscherosch im 17. jahrh. begegnet der ausdrück „*übet zu pafs*“ (s. Wackern. III, 1,658). Hie und da findet man auch *pastlich* (nieders. paslik), *passierlich*, (frz. passable), d. i. leidlich, erträglich.“

Alle diese Beispiele, in denen wir zugleich mit Vergnügen der unbefangenen Erörterung Herrn Andresens beistimmen können, sind nicht angeführt, um die Bedeutung des lautgeschichtlichen Prinzips in wirklich schwankenden Fällen zu bestreiten, sondern nur, um zu zeigen, wie auch hier nicht dringend genug an das alte „Eile mit Weile“ erinnert werden kann. Lasse man doch die Forschung selbst erst zum sicheren Abschluss kommen, ehe man die Gewöhnung von Hunderttausenden angreift. Sonst wird man der gelehrten Sprachforschung auch da das Vertrauen entziehen, wo sie wirklich hingehört.

Auch hier müssen wir der Schrift des Herrn Andresen das Zeugnis geben, dass sie sich bei weitem in den meisten Einzelerörterungen auf das Gebiet des Schwankenden beschränkt, auf der auch wir jederzeit der Sprachgeschichte eine Stimme zugestanden haben. Ja Herr Andresen ist noch weit vorsichtiger als er sich selbst bewusst ist. In manchen Fällen, in denen er selbst einen kühneren Schritt zu thun glaubt, zeigt sich bei näherer Betrachtung, dass er sich ganz in den Grenzen des Erlaubten hält. So sagt er z. B. in der Beurtheilung meiner Schrift³⁴⁾: „Nun liegt die frage nahe: mit welchem rechte sind seit der entwicklung und feststellung der heute vorwiegend üblichen schreibweise dennoch abweichungen, die sich nicht eben auf das gesetz der aussprache gründen, als zu recht bestehend angenommen worden?“

³³⁾ Über deutsche Orthographie, S. 91.

³⁴⁾ Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1856, Hft. II, S. 140.

Erst in den neu ren zeiten ist z. b. der schreibung *allmählich* eine geltung zu theil geworden, welche von keiner seite auf irgendwie gegründeten widerspruch zu stoßen scheint." Und ebendasselbst S. 145 heißt es: „Wenn des herrn verf. (nämlich meine) behauptung (Ztsch. S. 33, bes. Abdr. S. 32): „die einführung historischer unterscheidungen, die in gebildeter rede nicht mehr gesprochen werden, ist zurückzuweisen“, auf alle fälle erstreckt werden soll, so verdient auch das historische *h* der schreibung *allmählich* keine anerkennung; denn ein solches *h* „war früherhin nicht so dünn und unhörbar wie in unserer jetzigen gebildeten sprache.“ Der Leser wolle nun nur in der aus meiner Schrift angezogenen Stelle das Wort „Einführung“ nicht übersehen, und alle Skrupel werden sich leicht lösen. Ist denn die Schreibung *allmählich* erst „seit der entwicklung und feststellung der heute vorwiegend üblichen schreibweise“ eingeführt worden? Nimmermehr! Längst ehe man vom neuhistorischen standpunkt in unsere „festgestellte“ schreibweise regelnd einzugreifen begann, hat die schreibung *allmählich* neben der anderen *allmätig* gegolten. Ja schon Adelung gibt der schreibung *allmählich* unbedingt den vorzug, sowol in der ersten ausgabe seines wörterbuchs vom jahr 1774 als in der zweiten vom jahr 1793. Also weit entfernt, etwas neues einzuführen, hat man in diesem fall nur die eine von zwei in unserer hergebrachten schreibweise vorgefundenen formen behauptet. So geschieht es Herrn Andresen auch in seiner schrift über deutsche orthographie öfters, dass er sich einer neuerung anzuschließen glaubt, während er sich nur für die ohnehin schon bevorzugte von zwei wirklich vorhandenen doppelformen entscheidet. So sagt er z. B.³⁵): Die Form *Roggen* (die Getreideart) „pflegt in neuerer zeit der besseren form *rocken* zu weichen,“ und macht dazu die anmerkung: „schon bei Freyer regelmäsig.“ Das klingt, als wenn man erst in neuerer zeit, auf grund des neuhistorischen prinzipts eine verschollene form in ihre rechte wieder eingesetzt habe, „so dass der stand des mhd. gewahrt bleibt.“ Aber schon Adelung gibt in beiden ausgaben der form *Rocken* entschieden den vorzug. Der Herr Verf. hat also auch nach unserer ansicht das volle recht, sich für die in unserer hergebrachten schriftsprache vorgefundene form *Rocken* zu erklären. Ebenso wie er allerdings in widerspruch mit unserem prinzip getreten sein würde, wenn er das wort *Flagge* in die form *Flacke* hätte umwandeln wollen. Und verlangt dies nicht eigentlich „die geschichtliche fortentwicklung des Neuhochdeutschen“? Herr Andresen bleibt aber natürlich bei *Flagge*, sehr mit recht, obwol diese form niederdeutsch ist³⁶). In allen diesen dingen können wir natürlich den gesunden takt des Herrn An-

³⁵) Über deutsche Orthographie, S. 103.

³⁶) Ebd. S. 104.

dresen nur loben, der ihn in der Regel da stillstehen heisst, wo ihn sein Prinzip über die Schranken hinausführen könnte, die wir demselben gegenüber den feststehenden Formen unserer Schriftsprache anweisen mussten.

9. Aus meiner bisherigen Darstellung wird hinlänglich hervorgehen, dass die Schriften des Herrn Andresen, obwol wir ihrem Grundprinzip entgetreten müssen, doch sehr vieles einzelne enthalten können, dem auch wir beistimmen. Und so ist es in der That. Herr Andresen bespricht eine Menge von einzelnen Wörtern mit Umsicht und Unbefangenheit und wird vielen ein sehr erwünschtes Material zu weiteren Erörterungen bieten. Was mein Verhältnis zu diesen vom Prinzip ungetrübten Einzelheiten betrifft, so will ich nur das Eine bemerken, was ich bereits früherhin erklärt habe, dass ich mich nämlich in meiner zweiten Abhandlung aus praktischen Gründen der verdienstlichen Hannover'schen Schrift möglichst angeschlossen habe; nicht weil ich ihre Entscheidungen überall für die vollkommensten hielt, sondern weil mir für die Schulen die Hauptsache schien, endlich wieder zu einer möglichen Übereinstimmung zu gelangen. Soll aber die Erörterung noch längere Zeit fortgesetzt werden, — und auch dafür lassen sich sehr erhebliche Gründe vorbringen —, so sind die Bemerkungen des Herrn Andresen nicht zu vernachlässigen.

In einem Punkte freilich steht und fällt Herrn Andresens Ansicht mit seinem Grundprinzip, nämlich in der Schreibung der Zischlaute. Hier vertritt Herr Andresen den von mir bekämpften Hauptgrundsatz: Schreib, entsprechend dem Mittelhochdeutschen, *ß* da, wo das Gothische, Angelsächsische u. s. w. ein *t* hat, dagegen *ff*, wo diese Sprachen gleichfalls ein *ff* haben. Er schreibt also *wißen*, aber *missen*; schreibt *Flüße* (*flumina*) wie *Füße*, aber anders als *Küsse* (*oscula*) u. s. w. Nach dem, was wir bisher erörtert haben, können wir ganz einfach die Frage stellen: Wie sollen wir diese neu einzuführende Schreibung fassen, althistorisch oder neuhistorisch? Althistorisch, das heisst, sollen blofs die mittelhochdeutschen Bezeichnungen eingeführt werden, ohne dass die bisherige Aussprache der neuen Bezeichnung gemäfs geändert wird? Sollen wir *missen* so wie bisher als reinen Reim zu *wissen* sprechen, aber dennoch nicht mehr wie bisher mit denselben Schriftzeichen wie *wissen* schreiben? Dann haben wir glücklich eine Bezeichnung, die unserer Sprache entspricht, gegen eine Bezeichnung vertauscht, die ihr nicht entspricht. Das heisst denn allerdings ein Stück althistorischer Orthographie einführen und damit der Geschichte und den Prinzipien der Buchstabenschrift gleichermaßen in's Angesicht schlagen.

Oder zweitens, sollen wir jene neu einzuführende Schreibung neuhistorisch fassen? Das heisst, sollen nach einer historischen Konstruktion nicht blofs die bisherigen Schriftzeichen, son-

dem soll auch die Aussprache der Wörter nach dem Mittelhochdeutschen umgemodelt werden? Sollen wir wirklich genöthigt werden, *missen* anders auszusprechen als *wissen*? Das wäre eine Gewaltthat an der Sprache, nicht geringer als wenn wir uns von dem Grammatiker nach seinen selbstgemachten Gesetzen zwingen ließen, fortan *Argwahn* statt *Argwohn* und *ahne* statt *ohne* zu sagen.

Ist es mir in meinen bisherigen Abhandlungen gelungen, die Grundgedanken unserer Orthographie ins klare zu setzen, so weiß der Leser auch selbst, was er von diesen Gewaltmaßregeln zu halten hat. Gegen den Vorwurf, sie wollten eine althistorische Orthographie nach Art der englischen bei uns einführen, verwehren sich nachgerade die Anhänger des s. g. historischen Prinzipes selbst. Unsere Schriftsprache selbst aber gegen ihren wirklichen Lautbestand nach einer neuhistorischen Konstruktion umgießen zu wollen, das ist ein Unternehmen, an das man nur so lange glauben kann als man es nicht gehörig kennt. Hat nun weder das eine noch das andere Unternehmen irgendwelche Aussicht auf Erfolg, so würde diese neue Vertheilung der Zischlaute nichts anderes sein als ein verlorener Posten eines gescheiterten Unternehmens. Wollen wir also nicht ein fremdartiges Bruchstück, das ewig Ruine bleibt, in unsre übrige Orthographie hineinbauen, so müssen wir auf dem Wege bleiben, den unsere Väter betreten haben. Wir werden dann, so wie bisher, die Zischlaute möglichst nach denselben phonetisch orthographischen Gesetzen behandeln wie die übrigen Konsonanten und entweder uns der gegenwärtig am weitesten verbreiteten Weise anschließen (*Füße*, *Flüsse*, *Fuß*, *Fluß*, *schließen*, *ihr schließt*, *wissen*, *ihr wißt*), oder besser mit dem älteren Heyse noch einen kleinen Schritt auf derselben Bahn weiter gehen (*Füße*, *Flüsse*, *Fuß*, *Fluß*, *schließen*, *ihr schließt*, *wissen*, *ihr wißt*).

10. Wir haben unser Prinzip als das phonetische dem historischen, sowol dem althistorischen als dem neuhistorischen gegenüber bezeichnet. Man würde uns aber sehr missverstehen, wenn man dieses Sprachgebrauchs wegen glaubte, dass wir selbst uns von der Geschichte lossagen. Indem wir uns auf das engste an die überlieferte Schreibung der Wörter anschließen und diese, wie es einer ausgebildeten Schrift und Literatursprache ziemt, zur Grundlage aller etwaigen Verbesserungen der Rechtschreibung machen, glauben wir die echte Geschichtlichkeit für unser Prinzip in Anspruch nehmen zu dürfen. Wir lassen ferner der Sprachgeschichte, deren großartige Entdeckungen wir sicherlich nicht weniger hoch anschlagen als unsere Gegner, den ihr gebührenden, freilich streng begrenzten Einfluss auf die Rechtschreibung und wir haben gesehen, dass einer der eifrigsten, aber besonnensten Vertreter des neuhistorischen Prinzips sich meist in den Grenzen hält, die wir dem Einfluss der diesem Prinzip zu

Grunde liegenden Gedanken gezogen haben. Wir haben nicht unterlassen, dies rühmend anzuerkennen. Aber der Unterschied ist der, dass unser geehrter Herr Gegner durch seinen gesunden Takt geleitet fort und fort auf sein Prinzip Verzicht leistet, während wir uns mit unserem Prinzip in Übereinstimmung befinden. Nur die Oberflächlichkeit könnte diesen Unterschied für gleichgültig halten. Denn im ersten Fall sind wir nur vom guten Willen des umgestaltenden Grammatikers abhängig, im zweiten aber sind wir in unserem guten Recht. Im ersten Fall erhalten uns die Überschreitungen des zustehenden Gebiets, die sich auch ein so besonnener Neuhistoriker wie Hr. Andresen bisweilen zu Schulden kommen lässt, und die vielfachen Hindeutungen auf noch weitere Einbrüche in den bestehenden Lautstand, die man nur aus Vorsicht noch vermeiden müsse, in beständiger Furcht, dass zuletzt doch noch ein Umsturz unsrer ganzen Schriftsprache das Ziel sein wird. Im zweiten Fall dagegen sind die Grenzen scharf gezogen, welche der Einfluss der lautgeschichtlichen Analogie nicht überschreiten darf; alles Feststehende ist gesichert, und nur bei dem ohnehin Schwankenden ist der Lautgeschichte eine Stimme zugestanden, und auch hier ist sie keineswegs im Alleinbesitz der Entscheidung.

Nicht sowol wegen dieser Zugeständnisse, die wir je und je der lautgeschichtlichen Analogie gemacht haben, als wegen unseres engen Anschlusses an die historisch gegebene Schreibung würden wir am liebsten unserem Prinzip den Namen des *historisch phonetischen* geben.

Dass wir darunter nicht etwa ein unklares Hinundherschwanken zwischen verschiedenen Prinzipien, sondern eine ganz bestimmte, scharf begrenzte Überzeugung verstehen, weifs der aufmerksame Leser unserer Abhandlungen zur Genüge.

Erlangen.

Rud. v. Raumer.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erlässe.

Verordnung des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht.

betreffend den Unterricht in der philosophischen Propädeutik.

5. Februar 1856.

Im Nachhange zu der h. o. Verordnung vom 10. September 1855, Z. 10812, Punct IV, wird in Betreff des Unterrichtes in der philosophischen Propädeutik an Gymnasien hiermit angeordnet:

In der VII. Classe ist allgemeine Logik, in der VIII. Classe empirische Psychologie mit je 2 Stunden wöchentlich zu lehren — In Betreff der Behandlungsweise dieses Gegenstandes bei der Maturitätsprüfung werden die näheren Bestimmungen nachfolgen.

Erlaß des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht, betreffend die ausnahmsweise Zulassung von Schülern der achten Gymnasialclassen, denen im zweiten Semester das Zeugnis der zweiten Classe ertheilt wurde, zur Maturitätsprüfung.

7. Februar 1856.

Es ist der Fall zur Wahrnehmung gekommen, dass Schüler der achten Gymnasialclassen, denen im zweiten Semester das Zeugnis der zweiten Classe ertheilt wurde, sofort zur Ablegung der Maturitätsprüfung zugelassen wurden, und zwar auf Grund der Bestimmung des Organisations Entwurfes §. 97, Punct 2. Diese Bestimmung beruht jedoch auf dem von demselben Entwurfe §. 76, Punct 1 vorausgesetzten Umstande, dass für öffentliche Schüler der achten Classe, welche sich der Maturitätsprüfung unterziehen, an die Stelle des Semestralzeugnisses das Maturitätszeugnis zu treten habe, ein Umstand, welcher durch die nunmehr eingeführte Übung, dass die Schüler der achten Gymnasialclassen auch im zweiten Semester zu classificieren und mit einem Semestralzeugnisse zu betheilen sind, außer Geltung gekommen ist. Bei diesem Sachverhalte und nach Analogie der rücksichtlich der Wirkung der Zeugnisse und der Versetzung der Schüler in eine höhere Classe bestehenden Grundsätze ist es ordnungsgemäß, dass Schüler, denen im zweiten Semester der achten Classe ein Zeugnis der zweiten Classe ertheilt wurde, in der Regel nicht vor Ablauf

eines weiteren Schuljahres, und nur in Ausnahmefällen, wenn zureichende Bestimmungsgründe hierzu vorhanden sind, nach Ablauf des nächstem Semesters zur Ablegung der Maturitätsprüfung zugelassen werden. Hiervon ist sich künftighin zu benehmen.

Erlässe der k. k. Landesregierung in Krakau.

1.

3. Mai 18

Es sind wiederholt Fälle vorgekommen, dass nachträgliche Prüfungen sowohl mit öffentlichen als mit Privatschülern zu verschiedenen auf zufällige Meldung der Prüflinge vorgenommen wurden. Da mit dem Schluß des Semesters die Kataloge nebst dem zugehörigen Conferencetoccolle abzuschließen sind, und in diesen abgeschlossenen Acten verständlich keine Änderung mehr vorgenommen werden darf, so darf das Gymnasium keine Function vornehmen, welche eine nachträgliche Prüfung zur Folge haben würde. Nachträgliche und wiederholte Prüfungen können daher von dem Gymnasium unmittelbar nur dann abgelehnt werden, wenn die Bewilligung dazu von dem Lehrkörper schon in der Schlufconferenz erteilt und in dem Conferencetoccolle unter Angab der Gründe ersichtlich gemacht worden ist; außerdem ist um die Bewilligung hierher einzuschreiten.

2.

24. September 18

Aus Anlass eines vorgekommenen Falles wird in Betreff der Befreiung von der Aufnahmestaxe folgendes angeordnet:

Nach dem §. 63 des Organisationsentwurfes sind von der Zahlung dieser Taxe jene Schüler befreit, welche auch von der Schulgeldzahlung befreit sind. Da die Befreiung von der letzteren Leistung Schüler, wenn sie in die erste oder aus dem freien Privatstudium in eine andere Gymnasialclassen eintreten, erst nach Ablauf eines Semesters erlangen können, so weisen, von diesen, wenn sie sich mit einem gesetzlichen Armuthszeugnisse versehen, die Aufnahmestaxe im ersten Semester nicht einzuheben, und die Frage über Zahlung oder Befreiung von derselben bis zu ihrer Entscheidung durch die Erledigung der Gesuche um die Schulgeldbefreiung verschieben.

3.

4. October 18

Aus Anlass eines vorgekommenen Falles sind von einer Gymnasialdirection in Betreff der Aufnahme und der Behandlung außerordentlicher Schüler folgende Fragen gestellt worden:

1. Ob überhaupt nach dem §. 65 des Organisationsentwurfes die Aufnahme einzelner Unterrichtsstunden am Gymnasium gestattet werden kann?

2. Ob solche Schüler zur Zahlung des Schulgeldes zu verhalten sind?

3. Ob sie geprüft und ihnen Prüfungszeugnisse ausgestellt werden dürfen, und im letzteren Falle, ob sie nach allen Richtungen der Gymnasialclassification, nach Sitten, Aufmerksamkeit, Fleiß und Fortgang zu befähigten Schülern wären.

4. Ob diese außerordentlichen Schüler einer Aufnahmsprüfung unterzogen werden könnten, um zu entscheiden, in welche Classen sie mit Aussicht auf Erfolg eingereiht werden könnten.

Hierüber wird folgendes eröffnet:

ad 1. Indem der §. 65 die Aufnahme außerordentlicher Schüler gestattet, nimmt er Rücksicht auf möglicherweise vorkommende Verhältnisse, in denen die Theilnahme nur an einem oder einigen Unterrichtsstunden für einen Knaben oder einen Jüngling wirklich Bedürfnis

kann. Wird dieses Bedürfnis nachgewiesen, so kann der Lehrkörper nach Conferenzbeschluss die Aufnahme bewilligen, er kann aber auch ungeachtet des nachgewiesenen Bedürfnisses für den Schüler, demselben die Aufnahme verweigern, wenn er dies nach den in dem §. 56 angedeuteten Rücksichten im Interesse der Schule begründet erkennt; zumal da solche Schüler nach eben diesem §. stets nur als Ausnahme zu gelten haben.

Es versteht sich von selbst, dass das Conferenzprotocoll in jedem Falle vorzulegen ist.

ad 2. Solche außerordentliche Schüler sind, mögen sie an einem oder an mehreren Unterrichtsgegenständen theilnehmen, zur Zahlung des Scholgeldes verpflichtet.

ad 3. Die in dem §. 65 angedeuteten Rücksichten schliessen die Forderung ein, dass außerordentliche Schüler in allen Beziehungen sich den Schulgesetzen zu fügen haben und wie die ordentlichen Schüler zu behandeln sind. Sie sind daher ebenso wie diese zu prüfen und nach Sitten, Aufmerksamkeit, Fleiß und Fortgang zu beurtheilen. In den Semestral- oder nach Umständen Abgangszeugnissen ist ihre Eigenschaft als außerordentliche Schüler zu bemerken.

ad 4. Da der §. 65 ausdrücklich sagt: „Welche Vorbildung ein außerordentlicher Schüler nachzuweisen habe, hängt von dem Gegenstande und der Classe ab, für welchen und in welche er aufgenommen zu werden ersucht;“ so unterliegt es keinem Zweifel, dass ein außerordentlicher Schüler bei dem Gymnasialdirector gehörig um Aufnahme anzusuchen und sich über seine Vorbildung auszuweisen hat, sodann einer Aufnahmeprüfung unterzogen werden kann und nach dem Ergebnisse derselben in die entsprechende Classe einzureihen ist.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Die Bestallung des Augustinerordenspriesters, des hochw. Hrn. Anton Ozlberger, zum wirklichen Lehrer am k. k. Gymnasium zu Linz wurde genehmigt.

— Die Bestallung des hochw. Hrn. Georg Flatscher, Weltpriesters, zum wirklichen Religionslehrer, und des hochw. Hrn. Benedict Schedl, Benedictinerordenspriesters, zum wirklichen Lehrer am k. k. Gymnasium zu Salzburg ist genehmigt worden.

Die Bestallung des hochw. Hrn. Andreas Respet, Weltpriesters, zum Religionslehrer am k. k. Gymnasium zu Görz wurde genehmigt.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Fiume, Hr. Vinc. Paccel, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Eine am k. k. Gymnasium zu Eger erledigte Lehrerstelle ist dem Lehramtsandidaten, Hrn. Alois Langer, verliehen worden.

— Am k. k. Gymnasium zu Budweis wurde der provisorische Director, Se. Hochw. Hr. Placidus Hammer, Piaristenordenspriester, als wirklicher Director an derselben Lehranstalt bestätigt, und die Bestallung der Cistercienserordenspriester, der hochw. Herren Ottokar Haug, Richard Nutz und Julius Kroner, zu wirklichen Lehrern genehmigt.

— Der provisorische Director am k. k. Gymnasium zu Jungbunzlau, der hochw. Hr. Anaklet Czižek, Piaristenordenspriester, wurde als wirklicher Director an derselben Lehranstalt bestätigt.

— Die Bestallung des Prämonstratenserordenspriesters, des hochw. Hrn. Oswald Múchel, zum wirklichen Director des k. k. Gymnasiums u Saaz ist genehmigt worden.

— Der provisorische Director am k. k. Gymnasium zu Nikolsburg, der hochw. Hr. Rudbert Lopata, wurde als wirklicher Director dieser Lehranstalt bestätigt.

— Der Supplent am evangel. Gymnasium zu Teschen, Hr. Emil Wiener, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Supplent an der philosophischen Facultät zu Pavia, Hr. Anton Zonkada, ist zum wirklichen Lehrer des dortigen Lycealgymnasiums ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. Februar d. J. den bisherigen Supplenten Anton Hassan zum wirklichen Lehrer der vulgar-arabischen Sprache am k. k. polytechnischen Institute in Wien Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Cooperator auf der Landstrafse, Se. Hochw. Hr. Eduard Mittler, ist zum Religionslehrer an der k. k. Oberrealschule auf der Landstrafse in Wien ernannt worden.

— An der neuerrichteten vollständigen k. k. Realschule auf der Wieden in Wien wurden die wirklichen Lehrer, Hr. Wilhelm Schopf am Obergymnasium zu Prefsburg und Hr. Joseph Pisko am Obergymnasium zu Brünn, ferner Hr. Benedict Kopetzky an der städtischen Oberrealschule zu Grätz, Hr. Liborius Bahr und Hr. Leopold Taubinger an der städtischen Unterrealschule zu Gumpendorf, endlich der wirkliche Lehrer Hr. Joseph Hafslwander an der Oberrealschule am Schottenfelde, der Supplent an der Gumpendorfer Unterrealschule, Hr. Alois Cziedick, und der Assistent am polytechnischen Institute, Hr. Karl Hefstler, zu wirklichen Lehrern bestellt. Der Unterricht in der italienischen Sprache wird von dem Sprachlehrer Hr. L. Fornasari Edlen v. Verce, der in der französischen von Hr. Claudius Etienne, der Gesangsunterricht einstweilen provisorisch von dem Musiklehrer Hr. Tippmann erteilt. (S. Österr. Kaiserl. Wiener Ztg. v. 2. März l. J. Nr. 52. S. 632.)

— An der Gumpendorfer Unterrealschule wurde die Bestallung des dortigen Lehrers, Hr. Drs. Franz Ragsky, zum Director, ferner die Wahl des Supplenten an der Elbogener Realschule, Hr. August Schmidt, des Assistenten am polytechnischen Institute, Hr. Franz Sewczik, und des Lehrers an der Landstrafser Oberrealschule, Hr. Alois Reisacher, zu wirklichen Lehrern genehmigt. (S. Öst. Kais. Wiener Ztg. v. 2. März l. J. Nr. 52. S. 632.)

— Der Supplent an der k. k. Oberrealschule zu Linz, Hr. Joseph Frank, ist zum wirklichen Lehrer daselbst ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. Februar l. J. den Priester und bisherigen provisorischen Director der Oberrealschule zu Innsbruck, Anton Lammel, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt mit den systemmäßigen Bezügen Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. Februar l. J. den provisorischen Director und Katecheten an der deutschen Oberrealschule zu Prag, P. Franz Schneider, zum wirklichen Director dieser Anstalt mit Belassung seines Lehramtes Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Dem durch seine früheren Bestrebungen auf dem Gebiete des Latein-Unterrichtes bekannten Lehrer, Hr. Ignaz Seibl, ist von Sr. k. k. Apost. Majestät eine jährliche Gnadengabe verliehen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. Februar l. J. die Übersetzung des außerordentlichen Professors

des österreichischen Civilrechtes an der Universität zu Prag, Dr's. Joseph Cager, an die Universität in Wien Allergnädigst zu genehmigen geruht.

— Dem Schuldistrictsaufseher im Vicearchidiakonate Buda-Pest, Hr. Lazarus Kántz, Canonicus an dem Collegialcapitel zu Prefsburg, ist, durch Allerhöchste Entschliessung Sr. k. k. Apost. Majestät vom 11. December 1855, eine am Metropolitancapitel zu Gran erledigte Domherrenstelle verliehen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. December 1855 dem Waitzener Domcapitel zum Domherrn vom bischöflichen Tischel den Pfarrer zu Tapio-György und Schuldistrictsaufseher, Hr. Franz Lexa, und zum Domherrn *Fundationis Lauchastanus* den Rector des bischöflichen Seminars und Schuldistrictsaufseher, Hr. Jos. Soos, zu ernennen, und dem Hr. Franz Szabó, Stadtpfarrer zu Fegyhazi und dirigierendem Katechetem am dortigen Untergymnasium, die Titularprobstei *de Thénö* Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. November 1855 den bischöflichen Consistorialrath, Dechant und Pfarrer zu Oravicza, Johann Heinrich Kümmer, zum Schulrath für die serbische Woywodschaft und das Temeser Banat Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. December 1855 den Domdechant zu Parenzo, Dominik Bronzin, über seine Bitte von dem Amte eines Diöcesan-Schulen-Oberaufsehers unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit für seine langjährige Dienstleistung zu erheben, das an dem Domcapitel zu Parenzo erledigte Canonicat dem dortigen Consistorialkanzler, Dominik Sillich, zu verleihen und denselben zugleich zum Diöcesan-Schulen-Oberaufseher Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Unter den akademischen Würdenträgern für das laufende Studienjahr fungieren auch die Herren: Dr. Joh. Nep. Reméle, Lehrer der ungarischen Sprache und des Geschäftsstiles an der Wiener Universität u. s. w., als Decan des Doctorencollegiums, Hr. Dr. Fr. X. Miklosich, Professor der slawischen Philologie und Literatur an der Wiener Universität, Director der wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungscommission u. s. w., als Decan und Hr. Albert Jäger, Professor der österreichischen Geschichte an der Wiener Universität, Vorsteher des philologisch-historischen Seminars, Director des Seminars für österreichische Geschichtsforschung u. s. w., als Prodecan des k. k. Professorencollegiums bei der philosophischen Facultät.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. Februar l. J. Allergnädigst geruht, vier erledigte Besoldungen beim *Istituto delle scienze, lettere ed arti* in Mailand den Institutsmitgliedern Prof. Alois Magrini, Dr. Andreas Verga, Dr. Alois Gianelli und Dr. Johann Polli zu verleihen, dann Dr. Karl Possenti, Cäsar Cantù, Dr. Karl Calderini, Prof. Alois Chiozza, Dr. Amilium Cornalia und Dr. Peter Gori zu wirklichen unbesoldeten Mitgliedern desselben Institutes zu ernennen.

— Unter den k. k. Staatsdienern, denen Se. k. k. Apost. Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. December 1855 den ihnen aus Anlass der Kunst- und Industrie-Ausstellung in Paris im Jahre 1855 von Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen verliehenen Orden der Ehrenlegion anerkennen und tragen zu dürfen Allergnädigst zu gestatten geruht haben, befinden sich der k. k. Ministerialrath Dr. Karl Ritter v. Hock und der k. k. Regierungsrath und Professor Adam Ritter v. Burg, die das Officierkreuz, und Hr. Professor Anton Schrötter, der das Ritterkreuz dieses Ordens erhalten hat.

— Der Secretär der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Hr. Caspar Dr. Ferdinand Wolf, ist von der kaiserl. französischen Akademie an

Stelle des Geographen Karl Ritter, der in die Reihe der wirklich wärtigen Mitglieder vorrückte, zum correspondierenden Mitglied worden.

— Der bekannte Schriftsteller, Hr. Dr. Constantin Wurzbach Tannenberg, Bibliotheksvorstand beim h. Ministerium des Innern von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland den St. Stanislaus 3. Classe erhalten.

— Hr. Dr. Adam Wolf, Professor der Geschichte an der Universität, ist vom historischen Verein für Kärnten, und Hr. Prof. Eitelberger von Edelberg in Wien von der historisch-statistischen Section der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung Natur- und Landeskunde zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

— Hr. Dr. S. H. Mosenthal, Hilfsamts-Official beim k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht, erhielt von Sr. Majestät dem Kaiser von Sachsen die goldene Medaille mit der Inschrift: „*Virtuti et*“

— Unter den zu Mitgliedern des Gelehrtenausschusses des böhmischen Museums ernannten lesen wir die Herren Professoren Mischler in Prag und Joseph Unger in Wien, den Gymnasiallehrer J. J. Gerle zu Innsbruck und den Director G. D. Teutsch zu Schäßau.

— Hr. Sectionsrath W. Haidinger ist (am 24. December) zum correspondierenden Mitgliede der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Paris ernannt worden.

— Der Doctor der Chemie, Hr. Florian Heller, ist zum physischen Chemiker der medicinischen Lehranstalt der Wiener Universität und zum wirklichen Vorstande der pathologisch-chemischen Anstalt der Wiener allgemeinen Krankenhause ernannt worden. Derselben wurde von der Universität Jena das Doctordiplom verliehen.

— Der mährische Historiograph, Se. Hochw. Hr. Beda Dudík von Sr. Majestät dem Könige von Schweden das Ritterkreuz des Ordens und von Ihrer Majestät der Königin von Schweden eine goldene Medaille mit ihrem Bildnisse und der Legende „*Tessera memoriae*“ geschickt erhalten; auch ist derselbe von dem historischen Vereine für Oberbayern und von der deutschen Gesellschaft in Königsberg zum Mitgliede ernannt worden.

— Der als vaterländischer Dichter rühmlich bekannte Hr. V. Marsano, k. k. Generalmajor und Truppenbrigadier in Mailand, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich das Allerhöchst unterzeichnete Diplom Sr. k. k. Apost. Majestät in den Stand des österreichischen Kaiserstaates Allergnädigst erhoben worden.

— Se. Majestät der König von Bayern hat bewilligt, daß die berühmten Geschichtsschreiber Johann Turmair, genannt Aventinus (geb. 1466, gest. zu Regensburg am 9. Jänner 1534), ein Standbild in seiner Vaterstadt Abensberg errichtet werde.

(Erledigungen.) — An den drei Gymnasien des Herzogthums Schlesien sind je vier Lehrerstellen erledigt, und zwar 1. am k. k. Gymnasium zu Troppau eine für Latein und Griechisch, eine für Latein und Deutsch, eine für Latein oder Griechisch und Böhmisch, eine für Geschichte in Verbindung mit Deutsch oder einem anderen Gegenstande; 2. am k. k. katholischen Gymnasium zu Teschen eine für Latein und Deutsch nebst Böhmisch, eine für Latein oder Griechisch und Deutsch nebst Böhmisch, eine für Geschichte und philosophische Propädeutik, eine für Naturgeschichte in Verbindung mit Mathematik oder Physik; — 3. am k. k. evangelischen Gymnasium zu Teschen eine für Latein und Griechisch, eine für Latein und Deutsch nebst Böhmisch, eine für Latein und Griechisch und philosophische Propädeutik, eine für Naturgeschichte in Verbindung mit Deutsch oder einem anderen Gegenstande. — Gelde für jede dieser Stellen 700 fl., eventuel 800 fl. CM., nebst dem Anspruche auf die normalmäßigen Decennalzulagen von je 100 fl. Termin: 20. März

an das h. Ministerium für Cultus und Unterricht in Wien zu übersenden. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Febr. 1. J. Nr. 34.)

— An den Gymnasien des königlichen Bistums und Landesamt: Lehrstellen erledigt und zwar: 1. an dem Gymnasium zu Eggenburg eine Lehrstelle für classische Philologie, dann eine Stelle für deutsche und böhmische Sprache; 2. an dem Gymnasium zu Znojmo eine Lehrstelle für classische Philologie; eine Stelle für Latein mit Beauftragung eine Stelle für Latein und Griechisch (subsidiarisch für das Bistumstele), endlich eine Stelle für Naturgeschichte mit Mathematika; 3. an dem Gymnasium zu Königgrätz zwei Lehrstellen für classische Philologie (subsidiarisch die deutsche Sprache), dann eine Stelle für lateinische und griechische Sprache zugleich mit dem Deutschen; 4. an Gymnasium zu Leoben eine Lehrstelle für classische Philologie; 5. an Gymnasium zu Veitshaus eine Lehrstelle für classische Philologie; zwei Stellen für Latein und Deutsch, endlich eine Stelle für Latein und Bistumstele; 6. an Gymnasium zu Pisek eine Lehrstelle für die deutsche Sprache mit Latein oder Griechisch, dann eine Stelle für Naturgeschichte mit Physik oder Mathematika. Mit diesen Dienstposten ist ein Jahresgehalt von 700. eventuell 600 fl. nebst dem Ansprüche auf die normalmäßige Decennalzulage von je 100 fl. CM. verbunden. Termin: 20. März 1. J. bei der k. k. Statthalterei im vorgeschriebenen Dienstwege. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Februar 1856, Nr. 47.)

— An dem k. k. katholischen Staatsgymnasium zu Freistadt ist eine Lehrstelle für die Mathematik und für die Naturwissenschaften so wie für eine der beiden Landessprachen erledigt oder erledigt mit dem Gehalte von 900 fl. und mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 1000 fl. jährlich, dann mit einem Ansprüche auf die normalmäßigen Decennalzulagen mit je 100 fl. verbunden. Termin: 20. März 1. J. an die k. k. Statthalterei-Abtheilung Preßburg durch die unmittelbare vorgesetzte Behörde. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Februar 1856, Nr. 47.)

— An der k. k. Oberrealschule zu Ofen mit deutscher Sprache ist eine Lehrstelle für deutsche Sprache mit dem jährlichen Gehalte von 800 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 1000 und 1200 fl., definitiv zu besetzen. Termin: Ende März 1. J. bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung zu Ofen im Dienstwege. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. März 1. J. Nr. 51.)

— Das Amtsblatt zur Wr. Ztg. vom 5. März 1. J. Nr. 34 enthält eine namhafte Reihe von Universitäts-, Hand-, Musikpensionen und Stipendien, welche in Erledigung gekommen sind. An Termin für die Bewerbung ist durchgehends der 15. April 1. J. festgesetzt. Die Veranmeldung geht von der h. k. k. nied. österr. Statthalterei aus.

— An den Gymnasien zu Znojmo und Igau sind 6 Lehrstellen erledigt, und zwar 1. an dem k. k. Gymnasium zu Znojmo eine Lehrstelle für lateinische und griechische Philologie; eine Lehrstelle für Naturgeschichte und Mathematik oder Physik und eine Lehrstelle für deutsche Sprache und Geschichte; dann 2. an dem k. k. Gymnasium zu Igau zwei Lehrstellen für die lateinische und griechische Philologie und eine Lehrstelle für Geschichte und böhmische Sprache. Mit jeder der bezeichneten Stellen ist ein Gehalt von 700 fl. CM. eventuell auch von 800 fl. CM., nebst dem Ansprüche auf die normalmäßigen Decennalzulagen von je 100 fl. CM. verbunden. Termin: 15. April 1. J. an das h. Ministerium für Cultus und Unterricht durch die h. k. k. Statthalterei für Mähren im Wege der vorgesetzten Behörde. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. März 1. J. Nr. 59.)

— Bei den im Oeffener Verwaltung-bezirke mit den Hauptschulen in Verbindung zu setzenden röm. kathol. Präparanden (worunter eine zur Bildung von Lehramts-Candidatinnen bestimmt ist) sind mehrere Leh-

rerstellen zu besetzen, mit welchen für die Stadt Pesth der Gehalt jährlicher 800 fl. CM., für die Städte Gran und Kalocsa mit jährlichen 700 fl. CM. verbunden ist. Termin: Ende März l. J. bei den betreffenden Ordinariaten durch die vorgesetzte Behörde, für Pesth bei der k. k. Stallhaltereiabtheilung zu Ofen. Über die näheren Erfordernisse s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. März l. J. Nr. 59.

(Todesfälle.) — Am 12. Sept. 1855 starb zu Bex der berühmte Naturforscher und Director der dortigen Salinen, Mr. de Charpentier.

— Am 30. September 1855 starb zu Königsberg Hr. Dr. Busch, Director der dortigen Universitäts-Sternwarte.

— Im September 1855 starb in Frankreich der aus dem griechischen Unabhängigkeitskriege bekannte General Mons. Charles Nicolas Fabvier, Pair von Frankreich (geb. 1783 zu Pont-à-Mousson in Lothringen).

— Im September 1855 starb der deutsche Geologe, Hr. Friedrich Volz, auf der Rückreise von Surinam in Holländisch Guyana am Fieber.

— Im October 1855 starb zu Gießen der außerordentliche Professor Hr. Dr. Ernst Dieffenbach, Director der geognostisch-geologischen Sammlung.

— Zu Paris starb im October 1855 der berühmte Physiologe, Mr. Magendie, Professor der allgemeinen Medicin am Collège de France, Mitglied der Akademie der Wissenschaften und der medicinischen Akademie.

— Zu Schaffhausen starb im October 1855 der bekannte deutsche Lieder- und Opern Componist Hr. J. Keller aus Dessau im 71. Jahre.

— Zu Marseille starb im October 1855 der provençalische Dichter Bellot, im 72. Lebensjahre.

— Am 20. November 1855 starb der hochw. Hr. Anton Czyzewski, Katechet am k. k. Gymnasium zu Czernowitz.

— Berichten aus Bagdad zu Folge starb dort am 30. November 1855 der französische Consul Hr. Fresnel, als Leiter der artistisch-wissenschaftlichen Mission nach Mesopotamien bekannt.

— Im November 1855 starb zu Toscanella im Kirchenstaate der dort geborene Hr. Marchese Secondiano Avv. Campanari, als archäologischer Schriftsteller bekannt.

— Im December 1855 starb als Pfarrer zu Brighton Hr. Robert Montgomery, Verfasser der Dichtungen: „Die Allgegenwart Gottes“, „Satan“ u. a.

— Am 12. Jänner l. J. starb zu Modern in Ungarn, an den Folgen einer durch Explosion seiner Jagdflinte erlittenen Verwundung, Hr. Ludwig Stur (geb. zu Zay-Ugrotz im Trentsiner Comitae Ungarns im Jahre 1815), als thätiger Vertreter des slowakischen Elementes in Ungarn und als eifriger Schriftsteller vielbekannt. (Vergl. Österr. Bl. f. Lit. u. Kunst. 1856 Nr. 7.)

— Am 14. Jänner l. J. starb zu Breslau der als Schriftsteller auf dem Gebiete der Erzählung und Novelle bekannte Hr. Julius Krebs, im 52. Lebensjahre.

— Am 16. Jänner l. J. starb der hochw. infulierte Probst des regulierten lateranensischen Chorherrenstiftes zu Herzogenburg, Hr. Joseph Neugebauer (geb. zu Groß-Aurzim in Böhmen 1787).

— Am 18. Jänner l. J. starb zu Fischau nächst Wiener-Neustadt Hr. Joseph Kähsmann, pens. Professor und akad. Rath der k. k. Akademie der bildenden Künste (geb. 3. Sept. 1784 zu Wien), als wackerer Bildhauer und Modeller bekannt.

— Am 20. Jänner l. J. starb zu Leitomischl Hr. Franz Jelinek, Bürger und früher Stadtrath, Verfasser einer „Geschichte der Stadt Leitomischl“ 1838. 3 Bde.

— Am 21. Jänner l. J. starb zu Marienburg in Siebenbürgen Hr. Pastor Fink, ein um das Studium der Naturgeschichte sehr verdienter Mann.

— Am 22. Jänner l. J. starb zu Paris der bekannte Schriftsteller Hr. Vicomte d'Arlicourt im 69. Lebensjahre.

— Am 23. Jänner l. J. starb zu St. Petersburg der wirkliche Staatsrath Hr. Nikolai Nadeschdin, früher Professor an der Universität zu Moskau, in der Gelehrtenwelt vortheilhaft bekannt.

— Am 26. Jänner l. J. starb zu Breslau Hr. Joh. Ant. Knüttell, Vorsteher einer höheren Töchterschule und Prediger an der Barbarakirche, bekannt als Verfasser einer „Geschichte der schönen Literatur der Deutschen mit Beispielen“ und des Werkes „Die Dichtkunst und ihre Gattungen.“

— Am 26. Jänner l. J. starb zu St. Pölten der hochw. Hr. Joseph Braud de Joillait, infulierter Prälat und Domscholaster an der Kathedrale zu St. Pölten, bischöfl. Rath und Beisitzer des bischöfl. Consistoriums, im 85. Jahre.

— Am 28. Jänner l. J. starb zu Naumburg der königl. preussische geheime Hofrath Dr. Karl John, der, erzogen mit einem Prinzen des Weimarschen Fürstenhauses, mehrere Jahre hindurch in Goethe's Kreise mehr als dessen Freund, denn als Secretär und Vorleser gelebt hat, im 65. Lebensjahre.

— Am 29. Jänner l. J. starb zu Genf die rühmlich bekannte, in ihrem späteren Alter fast erblindete Dichterin, Helmina Chezy, geb. Freiin v. Klenke, eine Enkelin der bekannten Dichterin Louise Karschin (geb. am 26. Jänner 1783 zu Berlin).

— Am 30. Jänner l. J. starb zu St. Petersburg Hr. Dmitri Meier, ordentlicher Professor an der dortigen Universität, im 36. Lebensjahre.

— Am 31. Jänner l. J. starb zu Basel Hr. Dr. Friedrich Brömmel, Professor der Geschichte an der dortigen Universität.

— Im Jänner l. J. starb zu Löwen Hr. J. P. Meynaerts, Commissionsmitglied der belgischen numismatischen Gesellschaft, einer der gelehrtesten Numismatiker Belgiens.

— Im Jänner l. J. starb zu Koblenz der Staatsprocurator, Hr. Joh. Andr. Anschütz, der Gründer und langjährige Leiter des dortigen Musikinstituts, durch seine Verdienste um Förderung gediegener Musik auch in weiteren Kreisen bekannt.

— Im Jänner l. J. starb der bekannte Bildhauer David (von Angers), Mitglied der kais. französischen Akademie, im 47. Lebensjahre.

— Im Jänner l. J. starb der gelehrte Tourist und Alterthumsforscher Hr. Professor Nager aus Luzern, auf der Überfahrt von Constantinopel nach Galacz.

— Am 1. Februar l. J. starb zu Warschau der kaiserl. russische Statthalter im Königreiche Polen, Graf Paskewicz von Eriwan, Fürst von Warschau, kaiserl. österreichischer Feldmarschall u. s. w.

— Am 4. Februar l. J. starb zu Prag der hochw. Hr. P. Joh. Nep. Büttner, Probst der Collegialkirche bei Allen Heiligen und Canonicus zu Altbunzlau, vormals Rector des fürsterzbischöflichen Seminars in Prag, im 79. Lebensjahre.

— Am 8. Februar l. J. starb zu Lodi der als Naturforscher und Gelehrter vortheilhaft bekannte 85jährige Cavaliere Dr. Agostino Bassi.

— Am 9. Februar l. J. starb Hr. K. Kotschy, evangel. Pfarrer zu Ustron in Schlesien, auch aufer seinem ämtlichen Wirkungskreise als Schriftsteller in polnischer und deutscher Sprache bekannt und in den meisten Zweigen der Naturwissenschaften wol bewandert, im 68. Lebensjahre.

— Am 13. Februar l. J. starb zu Gachnang bei Frauenfeld in der Schweiz der dortige Pfarrer, Hr. Rudolf Hanhart (geb. 1780 zu Dietsenhofen im Thurgau), als tüchtiger Pädagog und verdienstvoller Schulschriftsteller („Reden und Abhandlungen pädagogischen Inhaltes“ Winterthur, 1824; „Erzählungen aus der Schweizergeschichte“ 3 Bde. Basel, 1829;

„Lateinisches“ und „Deutsches Lesebuch in stufenweiser Entwicklung“ u. m. a.) bekannt.

— In der Nacht vom 17. auf den 18. Februar l. J. starb zu Paris Hr. Christian Johann Heinrich (Harry) Heine (geb. am 1. Januar 1800 zu Düsseldorf), der allbekannte Dichter, nach langjährigem Körperleiden.

— Am 18. Februar l. J. starb zu Venedig der Astronom Hr. Wilh. Freiherr v. Biela, k. k. Major in der Armee (geb. am 19. März 1782 auf Schloß Rossel bei Stollberg am Harz), der im Jahre 1826 zu Josephstadt in Böhmen den nach ihm benannten Biela'schen Kometen entdeckt hat.

— Am 19. Februar l. J. starb zu Köln Hr. Ph. Schmitt, Pastor in St. Paulin, durch seine schriftstellerische Thätigkeit („Geogn. Beschreibung des Litremont“, „Der Kreis Saarlouis unter den Römern und Celten“, „Der Kreis Trier unter den Römern“ u. m. a.) vortheilhaft bekannt.

— Am 21. Februar l. J. starb zu Florenz der bekannte Componist und Claviervirtuose, Hr. Döhler.

— Am 23. Februar l. J. starb zu Olmütz der hochw. Domecapitular Hr. Peter Freiherr v. Mattencloit, ein bekannter Förderer und Wohlthäter der studierenden Jugend. (S. Ztschrift f. d. österr. Gymn. Jahrg. 1852. Hft. IX. S. 747. Jahrg. 1854. Hft. X. S. 818. 819.)

— Am 24. Februar l. J. starb in einem Alter von 94 Jahren zu Dresden die Witwe des Senators Renner, geb. Segadin (geb. zu Blasewitz), durch Schiller literarhistorisch bekannt geworden, indem er sie, in Folge eines Scherzes, in „Wallenstein's Lager“ (5. Auftritt) unter dem Namen „Gustel von Blasewitz“ erscheinen ließ.

— Am 25. Februar l. J. starb zu Klagenfurt der hochw. Hr. Vincenz Rizzi, Weltpriester, wegen seiner geistigen Eigenschaften und seiner schriftstellerischen Thätigkeit auf dem Gebiete der heimischen Literatur geschätzt.

— Am 28. Februar l. J. starb zu Mailand der als Historiker bekannte Professor, Hr. Ägyd de Magri.

— Im Februar l. J. starb zu Negdenie in Mähren der hochw. Hr. Pfarrer Jarosch, ein ausgezeichnete Pomolog.

— Im Februar l. J. starb zu Amsterdam der niederländische Dichter, Hr. Klyn, als Lyriker und Dramatiker gleich geschätzt, im 83. Lebensjahre.

— Am 1. März l. J. starb zu Prag der rühmlich bekannte Augenarzt, Hr. Dr. Joseph Ernest Ryba, a. o. Professor und emeritierter Decan, im 61. Lebensjahre.

— Am 4. März l. J. starb zu Ofen der städtische Physicus, Hr. Dr. Rudolf Köffinger, gleich seinem Vater, dem als Dichter bekannten Dr. J. P. Köffinger (R. Walther), ein tüchtiger Kenner der deutschen Literatur, vielverdient um classische Musik.

— Am 5. März l. J. starb zu München der Hr. Geheimrath Dr. J. N. v. Fuchs, Professor der Mineralogie an der dortigen Universität, bekannt in den weitesten Kreisen der wissenschaftlichen Welt, im 82. Lebensjahre (Nachträglich zu den Ernennungen und Auszeichnungen.)

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat in Folge Allerhöchster Ermächtigung die Gymnasiallehrer, Dr. Franz Pauly zu Aachen, zum wirklichen Lehrer am Prefsburger, Dr. Eduard Goebel zu Bonn zum wirklichen Lehrer am Salzburger und Johann Nikolaus Schell zum wirklichen Lehrer am Triester Gymnasium ernannt.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. Februar l. J. dem Director des Piseker Gymnasiums, Weltpriester Frz. Winter, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, und dem Director des Leitmeritzer Gymnasiums, Anton Kolářik, das goldene Verdienstkreuz in Anerkennung der von diesen beiden Directoren im Gymnasiallehreramt erworbene Verdienste Allergnädigst zu verleihen geruh

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Auch ein Wort über die Semestralzeugnisse.

Die Besprechung dieses für die Schule so wichtigen Gegenstandes in dem IX. Hefte der Gymnasialzeitschrift S. 697—712 vom Jahre 1855 ist gewiss den Wünschen jedes Lehrers entgegengekommen. Zudem sind den dort dargelegten Ansichten im wesentlichen, den Bemerkungen S. 765 und 764 aber unbedingt beistimme, hätte ich nur im Betreff der für die Urtheile über Sitten, Aufmerksamkeit, Fleiß und Leistungen der Schüler zu wählenden Ausdrücke einiges beizufügen. Bestimmtheit und Beachtlichkeit dieser Ausdrücke ist in dreifacher Hinsicht von der größten Wichtigkeit: erstlich als Beweis von richtiger Beurtheilung der Schüler, daher von genauer Kenntnis und somit auch von richtiger Behandlung und Leitung derselben; dann als Mittel, den Zustand der Schüler in einfacher und in wissenschaftlicher Beziehung diesen selbst und ihren Eltern zu sicherer Kenntnis zu bringen; endlich als mitentscheidendes Moment bei der Frage über die Erledigung der Gesuche um Befreiung von der Schulgeldzahlung.

Ich gehe von der sehr richtigen und eben so wichtigen Bemerkung des Hrn. Dir.'s Dr.'s F. v. Hönigsberg aus: dass in den Zeugnissen außer dem Gesammtergebnisse der Leistungen nichts classificiert wird; und von der Forderung des Organisationsentwurfes: durch die Urtheile sei nicht nur zu bezeichnen, dass etwas, sondern auch, was vermisst wird.

Aus diesen zwei Sätzen dürfte für die Urtheile über Sitten, Aufmerksamkeit und Fleiß so viel hervorgehen: dass für diese Urtheile nicht solche Ausdrücke gebraucht werden sollen, welche die Stelle einer durch Zahlen ausgedrückten Classification vertreten, demnach nicht Ausdrücke, welche auf Rangordnung, d. i. Würdigung der Schüler nach angenommenen Rangstufen hinweisen. Die Vermeidung solcher und die Wahl richtiger Ausdrücke wird aber nur dann gelingen, wenn die Erinnerung an die ehemalige Classification gänzlich beseitigt wird, so dass bei Beurtheilung des Verhaltens nie eine stillschweigende Beziehung auf dieselbe stattfindet.

Demgemäß ist es nicht die Frage, ob ein Schüler in Bezug auf Sitten, Aufmerksamkeit und Fleiß sich besser als ein anderer, sondern ob er sich entsprechend verhält, und als die beste Note für Sitten, Aufmerksamkeit und Fleiß hat jede zu gelten, welche ein durchaus tadelloses Verhalten in diesen drei Beziehungen bezeichnet. Es ist nicht zu besorgen, dass durch diese Bestimmung dem §. 5, a der Schulgeldverordnung eine allzu milde Deutung gegeben werde. Zum Beweise dafür glaube ich mich nur auf das 12. Heft der Gymnasialzeitschrift (bis 1854; vom Jahre 1855 liegt mir dasselbe, während ich dies schreibe, noch nicht vor) be-

zöglich der Zahl der befreiten Schüler an den schlesischen Gymnasien berufen zu dürfen. Aber es darf unter einem lobenden Ausdrucke kein Tadel versteckt werden.

Die beste Note für das sittliche Verhalten wird in der Regel durch die Ausdrücke: „tadellos (untadelhaft, ohne Tadel)“ oder „entsprechend“ zu bezeichnen sein. Gute Eigenschaften der Schüler ausdrücklich in das Urtheil aufzunehmen, ist nur dann gestattet, wenn solche in dem äußeren Verhalten, das allein der Beurtheilung unterliegt, besonders hervortreten, z. B. „lobenswerth wegen Ordnungsliebe, wegen vorzüglichen Pflichteifers;“ in seltenen Fällen (mit Vorsicht nach gewisser Überzeugung von der Wahrheit): „musterhaft (ohne Beisatz), musterhaft in (nicht: wegen) allseitiger Pflichterfüllung; ausgezeichnet durch pünktliche Pflichterfüllung.“ Auch wird zulässig sein: „entsprechend (tadellos) und insbesondere lobenswerth wegen —.“ Durch die Ausdrücke: „musterhaft, ausgezeichnet, lobenswerth“ soll jedoch, wie schon aus dem gesagten erhellt, nicht eine Rangabstufung bezeichnet werden, denn diese bleibt ein für allemal streng abgewiesen; sondern die Ausdrücke: „musterhaft, ausgezeichnet, lobenswerth, tadellos, entsprechend“ sind für den Zweck gleichbedeutend, und der Gebrauch der drei ersten Ausdrücke beruht nur auf der Wahrnehmung von Eigenschaften, die nicht bei jedem Schüler, auch wenn dessen Verhalten durchaus untadelhaft ist, in dem Maße hervortreten, dass sie in der Bezeichnung ersichtlich zu machen wären.

Der Ausdruck: „vorzüglich“ ist unstatthaft, weil er auf Rangordnung zielt. Unstatthaft sind ferner die Ausdrücke: „vollkommen (ganz) entsprechend, völlig tadellos;“ weil sie ebenfalls auf Rangabstufung hindeuten, und ihnen gegenüber „entsprechend, tadellos“ so viel als „nicht ganz entsprechend (tadellos)“ heißen würde. Da man bisher der Note „vollkommen entsprechend (völlig tadellos)“ nicht selten begegnete, so scheint es wichtig, den Gründen nachzuforschen, welche zu dem Gebrauche dieses und des Ausdruckes „entsprechend (tadellos)“ bestimmten. Es dürfte sich finden lassen, dass der Ausdruck „entsprechend (tadellos)“ gewisse von dem Willen des Schülers nicht ganz abhängige Erscheinungen verdeckte, welche nicht geradezu tadelnswerth sind, aber doch wegge wünscht werden müssen, z. B. „entsprechend, obgleich etwas lebhaft;“ „bei noch mangelnder Ordnung im äußeren entsprechend;“ u. dgl. — und dass „vollkommen entsprechend (völlig tadellos)“ gebraucht wurde für: „ausgezeichnet durch —,“ „entsprechend, und besonders lobenswerth wegen —“ u. dgl.

In allen Fällen, wo die beste Note nicht stattfindet, muss die Ursache des Tadels ersichtlich gemacht werden, z. B. „zu lebhaft, sonst tadellos; tadellos (entsprechend) bis auf einige (mehrere) nicht gerechtfertigte Schulversäumnisse, bis auf öfteres Zuspätkommen in die Schule.“ Der Ausdruck „zu lebhaft,“ wird nach der Weisung des Organisationsentwurfes, S. 188, als mildere Bezeichnung eines nicht ganz ruhigen Verhaltens bei sonst gutem Willen zu gebrauchen sein. In diesem Sinne werden auch Eltern, welche über diese Note sich beschwerten sollten, weil Lebhaftigkeit Folge des Temperamentes sei, mit Hinweisung auf die Pflicht der Erziehung, auch den aus dem Temperamente entspringenden Fehlern entgegen zu wirken, belehrt werden können.

Als schlechte Sittennote wird gelten: „tadelnswerth wegen —“ oder noch besser: „minder entsprechend wegen —“ z. B. wegen vieler, nach Umständen auch wegen mehrerer (nicht vieler) Schulversäumnisse, wenn denselben strafbare Nachlässigkeit u. dgl. zu Grunde lag; wegen störender Unruhe, Unbescheidenheit, Keckheit u. dgl.

Bei der Aufmerksamkeit kommt Dauer und Intensität in Betracht. Unstatthaft sind daher die Ausdrücke: gesammelt (denn: wie lau-

gt), gespannt (wie lange?), theilnehmend (wie sehr? wie lange?), gleichmäßig (matt, eindringend?) ohne Beisatz; dann als überhaupt nichtsagend: befriedigend, entsprechend; ferner als einen Tadel verdeckend: hinreichend, zureichend, ausreichend, hinlänglich, genügend, pflichtgemäß. Bei tadelnden Urtheilen ist ersichtlich zu machen, ob der Tadel den Willen trifft. Unvollständig wäre daher die Note „matt“ oder „bloß passiv theilnehmend“ ohne Angabe der Ursache der Mattheit und Passivität; beide Ausdrücke würden keinen Anspruch auf die Schulgeldbefreiung geben, und können doch die besten Noten sein, z. B. angestrengt bei passiver Theilnahme (ohne Schärfe, ohne tieferes Eindringen).

Ähnliches gilt von dem Fleiße, nur dass bei der Beurtheilung desselben mehr Rücksichten eintreten; nämlich: die verschiedenen Seiten des Unterrichtes, und mit Beachtung derselben: ob der Fleiß ausdauernd (auch bei schwererem), eindringend (nach Gründlichkeit strebend, in's einzelne eingehend, genau), freiwillig (aus Liebe zur Sache, Wissensdrang), selbst thätig mit eigenem Urtheile — unstät, oberflächlich, zwangsmäßig, gedächtnismäßig sei.

Die angeführten Rücksichten sind im Laufe des Semesters und bei der Beartheilung des Fleißes sämmtlich zu beachten, aber nicht sämmtlich in die Fleiße note aufzunehmen; sondern nur wenn eine oder die andere Rücksicht entweder besonders hervortritt oder vermisst wird, ist dies Hervortreten oder der wahrgenommene Mangel der Eigenschaft als Lob oder als Tadel ausdrücklich zu bezeichnen.

In der Regel kann daher als die beste Note „ausdauernd“ gelten; wobei mitverstanden wird: Streben nach Vollständigkeit und Gründlichkeit so weit es die Kräfte vermögen, Freiwilligkeit und so weit die Kräfte reichen, Streben nach Verständnis.

Der Beisatz „ohne Erfolg“ gehört nicht in die Fleiße note; denn ob der Fleiß Erfolg hatte, zeigt die Vergleichung der Leistungen. Es scheint dass dieser Beisatz bisher dort gebraucht wurde, wo der Lehrer von dem wirklichen Fleiße eines Schülers nicht genau überzeugt war. Diese Überzeugung sich zu verschaffen ist allerdings oft schwierig; aber die Schwierigkeit darf nicht abschrecken, muss vielmehr auffordern zu ununterbrochener scharfer Beobachtung und zu aller Vorsicht in Formulierung der Urtheile.

Die Ausdrücke: „unermüdet“ (ist eigentlich schon in „ausdauernd“ enthalten, oder schließt vielleicht eine Rücksicht ein, die zu besonderem Lobe hervorgehoben werden kann), „eifrig, emsig (sehr —)“, scheinen theils wegen ihrer Unvollständigkeit (die letzteren bezeichnen die Dauer nicht), theils wegen der Hinweisung auf Rangordnung nicht angemessen.

Von guter Wirkung dürfte es sein, wenn die Schüler über die Eigenschaften der Aufmerksamkeit und des Fleißes belehrt werden.

Es versteht sich, dass auch in der Fleiße note, wenn dieselbe einen Tadel enthält und nicht der Ausdruck selbst jeden Zweifel behebt, jedesmal ersichtlich zu machen ist, ob der Tadel sich auf den Willen bezieht.

Befremden kann es, dass der Ausdruck „entsprechend“ als Sittennote zugelassen, als Aufmerksamkeits- und Fleiße note verworfen wird. Der Grund davon ist, dass die Beurtheilung der Aufmerksamkeit und des Fleißes nach gewissen Rücksichten zu geschehen hat, welche in allen Fällen dazu zu würdigen sind; während für das sittliche Verhalten constante Rücksichten nicht aufgestellt werden können oder deren gar zu viele aufgestellt werden müssten. Bei dem sittlichen Verhalten fällt es ferner so leicht auf, wenn dasselbe in einer oder der andern Beziehung nicht entspricht, und „entsprechend“ kann daher nur so viel heißen als in allen Beziehungen entsprechend; bei Aufmerksamkeit und Fleiße aber würde gelassene Beobachtung und Beurtheilung nicht immer auf alle Rücksichten sich

erstrecken, wenn diese nicht ausdrücklich zu bezeichnen oder nach ihrem Einflusse auf das Urtheil zu würdigen wären.

Bezüglich der Beurtheilung des Verhaltens in Bezug auf Sitten, Aufmerksamkeit und Fleiß ließen die Semestralzeugnisse bisher entweder ein Zuviel oder ein Zuwenig oder beides wahrnehmen. Zu viel thaten diejenigen, welche den Schüler charakterisiren zu müssen glaubten, was S. 763 und 764 in dem oben angeführten Hefte mit Recht für durchaus zweckwidrig und unzulässig erklärt wird. Zu wenig geschah von jenen, welche die alte Classification in Worte umsetzten und z. B. musterhaft = Em., lobenswerth = ad Em., tadellos = 1. Classe annahmen, durch die zwei letzten Ausdrücke einen Tadel verdeckend, ohne zu beachten, dass sie sich in dem Falle befinden, den der Organisationsentwurf in den zwei letzten Zeilen S. 188 bezeichnet, was am auffallendsten jene Zeugnisse zur Schau tragen, denen unten sogar die Rangordnung der gebrauchten Ausdrücke beigelegt werden musste!

Um so mehr ist es nothwendig, über die Sache in's klare zu kommen; und nach dem gesagten sollte dies nicht sehr schwierig sein.

Für die Urtheile über den Fortgang sind allgemeine Ausdrücke, welche das Verhältnis der Leistung zur Forderung und dadurch zugleich die Rangabstufung bestimmt bezeichnen, allerdings zulässig. Da der Ausdruck „mittelmäßig“ in seiner wahren Bedeutung nicht wird gebraucht werden können, weil die Erinnerung an die ehemals übliche und in den Zeugnissen der Hauptschulen noch erhaltene Bedeutung (= 2. Classe) entgegensteht: so möchte ich folgende Reihe aufstellen: 1. ausgezeichnet (vorzüglich, sehr befriedigend); 2. recht befriedigend; 3. befriedigend; 4. im ganzen noch genügend; 5. minder genügend; 6. ungenügend.

Zwischen „ausgezeichnet“ und „sehr befriedigend“ ist zwar ein Unterschied, der auch bei der Location die gehörige Berücksichtigung finden wird; dessenungeachtet aber werden beide Ausdrücke in dieselbe allgemeine Kategorie fallen.

Der Ausdruck „ziemlich“ ist für immer zu beseitigen.

Von diesen allgemeinen Ausdrücken werden nur die für die zwei ersten Stufen ohne Beisatz genügen; doch wird es dem Lehrer immer freistehen, und kann nach Umständen sogar wünschenswerth für Deutlichkeit und Genauigkeit sein, ein detaillirendes Urtheil beizufügen. Bei der dritten Stufe („befriedigend“) wird diese Beifügung in allen Fällen nothwendig sein, wo die Leistungen nach einer Seite hin sehr gut, nach einer andern mangelhaft sind (z. B. die Übersetzung in's Latein); denn diese Verschiedenheit muss in dem Zeugnisse ersichtlich gemacht werden, damit Eltern und Schüler bei Zeiten von der schwächeren Seite der Leistungen Kenntnis erhalten und durch ein vielleicht im nächsten Semester folgendes ungünstiges Urtheil und die zweite Zeugnisclasse nicht überrascht werden. Der Ausdruck „befriedigend“ ohne Beisatz genügt nur dann, wenn die Leistungen nach keiner Seite hin mangelhaft waren. Es dürfte jedoch für diese Stufe Detaillirung überhaupt räthlich sein. Für alle folgenden Stufen sind die Mängel der Leistungen jederzeit in einem detaillirenden Urtheile vor oder nach dem allgemeinen Urtheile ausdrücklich und bestimmt anzugeben.

Krakau.

A. Wilhelm.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres 18⁶⁴/₆₅.

Abhandlungen philologischen und linguistischen Inhalts.

I. J. Lissner, *Die lateinischen Composita*. (Jahresbericht d. k. k. Obergymnasiums zu Eger. S. 3—29.) — Nach einer Einleitung, beste-

und aus unklaren Gedanken über das Verhältnis der humanistischen Wissenschaften zu den Naturwissenschaften und die angeblich notwendige Lehmpfung dieser mittels ihrer eigenen Methode, der sich die neuere Richtung in der Philologie, welche Linguistik und Philologie verbände, bemerkt unterzogen habe, sagt der Hr. Verf. mit einem kühnen Sprunge, dass er bemerkt haben wolle, dass die vergleichende Methode, natürlich in ähnlicher Weise angewendet, auch im Gymnasium die besten Früchte trage.² Von diesem Gesichtspuncte ausgehend, habe er sich vorgenommen, die lateinischen Composita zu behandeln. Wenn man hiernach die Abhandlung als eine Probe ansehen dürfte, wie der Hr. Verf. die Resultate der vergleichenden Grammatik beim lateinischen Unterrichte auf Gymnasien verwerthen wissen möchte, so müssen wir sagen, dass er die Aufgabe des lateinischen Unterrichtes ganz und gar verkenne. Denn das Material, welches in dieser Abhandlung besprochen wird, zum Theil mit Anwendung der gewiss nicht in's Gymnasium gehörenden Terminologie der Sanskrit-Grammatiker, ist viel zu umfangreich, zum Theil sogar viel zu entlegen, als dass es möglich oder nothig wäre, die Schüler damit bekannt zu machen. Von einem Lehrer, der dazu in seinen Unterrichtsstunden Zeit hätte, müsste man befürchten, dass er viel wesentlichere Zwecke des lateinischen Sprachunterrichtes aus den Augen verlöre, und dass er die Methode, deren Nützlichkeit er zeigen will, in Miscredit bringen würde. Da wir dies nicht voraussetzen mögen, so bleibt nichts übrig, als anzunehmen, dass der Hr. Verf. sich nicht klar ausgedrückt habe über die eigentliche Absicht seiner Abhandlung, und dass er mit denselben den Lehrern eine Übersicht über die Resultate der vergleichenden Sprachwissenschaft in Betreff der lateinischen Composita habe geben wollen, aus der dieselben nach eigenem Ertheil das etwa für den Unterricht brauchbare nehmen sollten. Unter diesem Gesichtspuncte könnte die Abhandlung ganz verdienstlich sein, wenn sie 1. wenigstens in den Umrissen vollständig wäre; 2. sich durch klare Disposition des Stoffes und präcise Fassung der Definitionen und Regeln auszeichnete; 3. sich frei hielte von groben Fehlern. Von diesen dreien hndet sich leider so wenig, dass wir die Arbeit als misslungen bezeichnen müssen: sie würde neben einigem richtigen, das anderswo besser zu finden ist, zu viel unrichtiges und zu große Unklarheit verbreiten, als dass man sie auch nur bedingt anderen zur Benutzung empfehlen dürfte.

Der Hr. Verf. entschuldigt sich im Schlussworte, dass er auf Vollständigkeit in der Durchführung keinen Anspruch mache, da der Raum zu gering sei und wichtige Hilfswerke ihm gefehlt hätten. Da wir diese Gründe zu würdigen wissen, und der Hr. Verf. nicht mit dem Anspruche auftritt, eine erschöpfende sprachwissenschaftliche Monographie verfasst zu haben, so wollen wir ihm den Mangel der Vollständigkeit in der Durchführung nicht zum Vorwurfe machen. Er hat, wenn man den Standpunct der Lehrer berücksichtigt, eher zu viel als zu wenig gethan. Wenigstens hätten Wörter wie *corporecustos*, *domnaedius*, die nur auf Inschriften vorkommen, und manche andere sehr seltene Wörter ohne Schaden fortbleiben können. Was wir aber dem Hrn. Verf. vorwerfen, ist, dass er ganze Partien, die in die Lehre von den lateinischen Compositis gehören, nicht berücksichtigt hat. Es fehlt nämlich eine Besprechung der Composition auf dem Gebiete der Pronomina (*iste, aliquis, equis*) und der Zahlwörter (*undecim, duodecim* u. s. w.); es fehlen die Übergangsformen zwischen Composition und Derivation (z. B. *eques, ales, miles, agrestis, roestis*); obwohl gelegentlich von der Lockerheit der lateinischen Verbalcomposita mit Präpositionen die Rede ist, so ist doch nichts von der Genese solcher Composita gesagt; und endlich ist mit keinem Worte der Einfluss der lateinischen Accentuation auf die Gestaltung gewisser Composita und auf die Composition überhaupt erwähnt.

Dass der Stoff nicht immer klar disponiert ist, beweisen die Bemerkungen, welche S. 6—9 vorangeschickt werden über die allgemein gültigen Gesetze der Composition. Denn dieser Abschnitt beginnt mit einem Gesetze, das sich der Hr. Verf. genöthigt sieht, als ein im Sanskrit und Lateinischen nicht gültiges anzuerkennen. Ferner ist es der Klarheit gewiss nicht förderlich, wenn S. 14 die inflexibeln Wörter, mit denen ein Compositum beginnen kann, in Präpositionen und Partikeln eingetheilt werden, und nun unter den Präpositionen *amb-* und *dis-*, unter den Partikeln aber *re-*, *se-*, *pot-* aufgeführt werden. Die Definition der *Composita*: „Es sind aber *Composita* nichts anderes, als die Vereinigung und sprachliche Verkörperung mehrerer Vorstellungen zu einem festen Complex, dessen Production eine bereits entwickeltere geistige Thätigkeit in Anspruch nimmt“ enthält in dem Relativsätze einen müssigen Zusatz noch dazu von zweifelhafter Richtigkeit, im übrigen aber ist sie ungenau, indem sie nur die Vorstellungen und nicht auch die Wortstämme nennt, die diese Vorstellungen ausdrücken, und endlich ist sie zu weit, indem das gesagte auch auf Formen der Flexion (z. B. $\varphi\eta - \mu\epsilon\iota$) und der Derivation (*ora - tor*) passt. Wir geben zu, dass es schwer ist, eine Definition zu geben, die ohne zu weit zu werden, alles das umfasst, was im gewöhnlichen Sprachgebrauch Composition genannt wird. Darum müssen aber eben die verschiedenartigen Erscheinungen desto sorgfältiger gesondert werden; die Unterscheidung zwischen Synthesis und Parathesis reicht nicht aus; denn wenn man Parathesis als die „bloße stätige Aufeinanderfolge zweier flectierter Wörter“ definiert (S. 9), so muss man mehrere verschiedene Arten der Synthesis annehmen. Für die Darstellung des Hrn. Verf.'s würde es von Vortheil gewesen sein, wenn er wenigstens Verbalcomposita und Nominalcomposita in der Behandlung ganz getrennt hätte. Als Mangel an Präcision müssen wir es bezeichnen, wenn der Hr. Verf., nachdem er das Richtige über den sogenannten Bindevocal in der Composition vorgetragen hat, nachher doch diesen Ausdruck da gebraucht, wo er nicht berechtigt ist. Unpräcis ist die Fassung der Regel, die S. 18 in Bezug auf ad gegeben wird: „vor Dentalen geht *d* in *t* über; vor Gutturalen tritt Assimilation ein;“ denn der Übergang von *d* zu *t* vor *t* (nicht vor Dentalen) ist ja eben auch Assimilation. Ähnliches gilt von S. 23: „*u* wird im zweiten Theile des Compositums zu *ē* in *dejēro*, *pejēro*, zu *i* in *obstipesco*.“ Es müsste heißen: „*u* wird zu *i* in *obstipesco*; da aber *i* vor *r* nicht stehen kann, so wird aus *perjuro* *pejēro*, nicht *pejīro*.“

Dass endlich die Abhandlung nicht frei ist von groben Fehlern, wird folgende Sammlung beweisen, von der ich alles fern gehalten habe, worüber irgend ein Zweifel sein könnte. So behauptet der Hr. Verf. S. 10, dass *agricola* und *agricultura* ein langes *i* hätten, wahrscheinlich also Parathesen seien. Aber *agricola* hat, wie jeder weiß, ein kurzes *i*, ist also ohne Zweifel echte Composition und von *agricultura* ganz zu trennen. *Manūmissio* gehört (S. 11) nicht unter die Beispiele, die beweisen sollen, dass das *u* der *u*-Declination in der Composition unverändert bleibt; denn *ū* ist nie in *manūmittere* lang, *manūmissio* also von den echten Compositis zu trennen. *Nundinae* für *novendinae* (S. 12) ist keine ähnliche, sondern eine durchaus verschiedene Verstümmelung als *venefica* für *venenefica*. Das *u* in *acupediis* (S. 13) ist ursprünglich (vergl. $\acute{\alpha}\nu\upsilon$, sanskr. $\acute{a}\nu$) und gewiss nicht aus *o* oder *a* verdampft. *Surgo* (S. 15) ist nicht durch Ausfall des *b* vor *r*, sondern wie *surripio* durch Assimilation und hinzutretende Syncope, die auch bei *surripio* vorkommt, entstanden. Das lateinische inseparable Präfix *re-* ist gewiss nicht durch $\varphi\eta$ - zu erklären (S. 20), welches sich nur von dem vorhergehenden *ne* zu *re* verirrt zu haben scheint. Die Zusammenstellung (S. 19) „*a*, auch *ab*, griech. $\acute{\alpha}$, vor Vocalen $\acute{\alpha}\nu$, sanskr. *a*, *ma*“ (sic!), wodurch die latei-

nische Präposition *a*, ab in *amens*, *absimilis* identificiert werden zu sollen scheint mit *ā* privativum, ist kaum zu begreifen, doch ist es wenigstens Consequenz im Irrthume, dass das lateinische *in-* nicht mit *ā-*, *āv-* verglichen wird. Lat. *cubi* in *all-cubi* wird S. 26 mit griech. *κατέ* zusammengestellt, als ob es dasselbe Wort wäre, da doch nur der Pronominalstamm derselbe ist. Dasselbst findet sich die Zusammenstellung von *heute*, *hüte* = *hünachte*, wo also der Hr. Verf. *heute* aus *hiutagu* und *heunt*, *heint*, mhd. *hinte* aus *hinaht* verwechselt. Endlich werden S. 22 *ποδῶ-αν* und *οὐροβαρῆς* als Beispiele angeführt dafür, dass, wenn der zweite Theil ein Adjectiv sei, er ohne Veränderung eintrete. Aber die Adjectiva heißen bekanntlich *ὀπίς* und *βαρῆς*; der Hr. Verf. bemerkte also nicht, dass der zweite Theil jener Composita Substantiva neutr. gen. auf *ος* sind. Übertaupt beachtet er manchmal sehr nahe liegende Dinge nicht, wie er z. B. S. 25 nicht daran denkt, dass es ganz überflüssig ist, neben dem Stamme *signifero*, *armigero* einen Stamm *signifer*, *armiger* für den Nominativ anzunehmen, da ja aus *signifero* im Nom. nach Analogie von *asper*, *paer* entstehen musste *signifer*. So führt er S. 19 *infittor* und *incommodo* an als Beispiele von Verben, die mit privativem *in* zusammengesetzt wären, fügt dann hinzu, dass *incommodo* nicht gegen die Regel verstieße, wosach *in* nicht mit einem Verbum componiert werden kann, da es auf ein Adjectiv *incommodus* zurückweise, erinnert sich aber gar nicht, dass es ein Verbum *fitlor* durchaus nicht gibt, dass vielmehr *infittor* augenscheinlich Denominativ von *infittiae* (*infittias ire*) ist, und dass also über die Bildung von *infittiae* näher zu sprechen gewesen wäre. Bei der Erklärung von *contio* aus *coventio* (S. 16) spricht der Hr. Verf. über den digamma-artigen Ton des *v* in eine Weise, als ob es ihm unbekannt wäre, dass die Sylbe *ve* (wie *vi* und *vo*) auch sonst absorbiert wird, z. B. in *amarant*, *traho* (f. *tra veho*). Eben so seltsam klingt es, wenn der Hr. Verf. ganz gewöhnliche Dinge im Tone des Entdeckers vorträgt, z. B. S. 7: „in *animadverto* sehe ich *animum adverto*.“

Diese Proben dürften genügen, um unser obiges Urtheil, dass die Arbeit auch den Lehrern nicht empfohlen werden könne, zu rechtfertigen. Von wissenschaftlichem Werthe kann bei dieser Abhandlung vollends keine Rede sein. Denn sie enthält nur längst bekannte Dinge, mehr oder weniger ungenau aus Bopp's und Grimm's grammatischen Werken compilirt, wozu der Hr. Verf. noch einige Beispiele aus lateinischen Grammatiken und Lexicis gethan hat. Wir würden in Anbetracht dessen, dass wir es mit einer Erstlingschrift zu thun haben, ein milderes Urtheil dann haben abgeben können, wenn sich in der Abhandlung nur überhaupt Methode zu erkennen zeigte. Aber weder die Methode der linguistischen Untersuchung, die sich auf möglichst umfassende Beobachtungen stützt, noch die Akribie der alten philologischen Methode in der Sicherstellung des einzelnen vermögen wir in dieser Arbeit zu finden. Der Hr. Verf. hätte besser gethan, wenn er irgend einen Theil des Gebietes sorgfältig untersucht hätte mittels eigener Beobachtung. Dazu hätte sich insbesondere die Lehre von der Bedeutung der Composita geeignet, für die von den Linguisten bis jetzt nicht viel geschehen ist, und die der Hr. Verf. auf dritthalb Seiten abfertigt. Die Bedeutung der Verbalcomposita übergeht er ganz, weil sie sich nicht ergibt, wie er S. 26, Anmerk. 1, meint, wo er wahrscheinlich nicht an diejenigen Composita gedacht hat, in denen, wie er an einer anderen Stelle sagt (S. 23), „die ursprüngliche Bedeutung der Präposition verloren eng.“ Die Bedeutung der Nominalcomposita aber behandelt er nach dem dogmatischen Systeme der sechs Classen der indischen Grammatiker. Gerade er ist es verhältnismässig leicht für jemanden, der linguistisch und philologisch gebildet ist, auf Grund einer leicht zusammenzubringenden Materialsammlung eine bessere Eintheilung zu finden, und das Fachwerk in

einer Weise zu beleben, dass Lehrer und indirect auch Schül Nutzen haben werden. Oder wenn dies dem Hrn. Verf. zu sch so hätte er den Gebrauch der Composita in mehreren oder auch i einzigen lateinischen Schriftsteller, z. B. Lucretius oder Virgiliu beobachten und das Resultat dieser Beobachtungen geordnet sollen. Das wäre, wenn genau ausgeführt, eine dankenswerthe gewesen, sowol für die Kenntnis des Sprachgebrauches der be Schriftsteller, als auch zu einer wissenschaftlichen Darstellung d sehen Composita. Bei allmählicher Vervollständigung solcher Be gen ließe sich eine Übersicht gewinnen über den Bestand der Schriftsteller und der lateinischen Sprache überhaupt an wirkliche Compositis, unter denen nicht zu übersehen sind die, w dem Scheine einfacher Wörter auftreten, z. B. hospes, augur, jude Ergänzend müsste ferner beobachtet werden, welche Ersatzmitt teinische Sprache da anwendet, wo z. B. die griechische und Composita gebrauchen. So ließe sich eine Geschichte des Gebra Nichtgebrauchs der Composita gewinnen, und auf Grund einer Verbindung mit sprachgeschichtlichen Untersuchungen über die I auch anderer, einst lebendiger Sprachmittel, z. B. der Reduplica über die Superfontation anderer Sprachmittel, insbesondere der I ließe sich etwas bestimmtes über die Abneigung der lateinische gegen die Bildung neuer Composita (nicht gegen Composita ū sagen. Die Starrheit des lateinischen Lautorganismus und die E lichkeit der lateinischen Accentuation würden dann wahrschein den sprachlichen Gründen jener Abneigung sich besonders bemer chen, und man hätte nicht nöthig, zur Erklärung seiner Abneigt allgemeine Phrasen anzuwenden, wie die, „dass die realnüch schauungsweise des Römervolkes ihr getreues Abbild in der Spr derfinde“ oder dass die Composition „dem Genius“ oder „dem Wesen“ der lateinischen Sprache widerspreche (S. 4, 5). Mit Be auf allgemeine Urtheile des Cicero und Quintilianus ist auch wen da diese uns nur als Fingerzeige zur Anstellung selbständiger chungen dienen können. Wie sehr übrigens der Hr. Verf. u Schutze dieser Citate und jener Phrasen sich weiteren Nachden die Sache überhoben geglaubt hat, dürfte daraus hervorgehen nicht einmal den doch so auffälligen Unterschied der lateinische von der griechischen und deutschen in Bezug auf Nomina propria wo jene die in diesen so sehr beliebte Zusammensetzung durc schmählt.

Prag.

L. L.

2. *Q. Horatius Flaccus als Dichter, Bürger und Men*
Q. Horatius Flaccus, ein Beitrag zur Charakteristik dieses
 (Abhandlungen des Prof. Jos. Cipser in den Programmen des Gy zu Stanislawow von den Jahren 1854 und 1855.) — Der beweist durch seine Abhandlungen, dass er dem Horatius ein eil eindringendes Studium gewidmet und sich dadurch selbständige über denselben als Dichter, Bürger und Mensch gebildet hat. Mit diese Ansichten nicht durchwegs genügend begründet erscheinen, schon die Vergleichung desselben mit Virgil, seinem, wie der Hr. ausdrückt, „in dicke Weibrauchwolken eingehüllten Nebenbuhle ten Widerspruch erfahren dürfte, so sind sie doch als Frucht ein gewonnenen Überzeugung anerkennenswert. Bei der Lebhaftigkeit trages derselben, die eben für das Interesse spricht, mit welcher Verf. seinen Gegenstand erfasste, hätten wir nur etwas weni schwänglichkeit im Ausdrücke und dafür mehr Klarheit in der D

und Correctheit im Stile zu versetzen. Nachdem wir nunmehr die
 tere hätte der Hr. Verf. sich zu begeben, so ist es doch nicht
 öffentlicher einer Wiederholung zu bedürfen, und wir sind daher
 wie wir schon früher zu bemerken Gelegenheit hatten, die
 Anlass hatten, nicht bedauern zu können, dass wir nicht
 Publicationen und gedruckte, so wie auch die Druckkosten
 Wir unterlassen es nicht, den Hr. Verf. zu versichern, dass
 nur den Wunsch haben, dass die Herausgeber der *Annali* die
 lionen als eine Ehrensache der Provinz zu betrachten werden.
 Wien.

3. Programma del Giuoco Quarto Gallo a Dama nel 1800
 scolastica 1855 — von A. Programmista del 1. Giuoco Quarto a
 Sondrio dessel. J. — Zur Programmista del 1. Giuoco Quarto a
 Polatti in Sondrio. Zuerst soll die Geschichte der Provinz
 thatig erwiehlt werden, und die Provinz in die Provinzen
 Pf. Arno sich mit einer Art von Provinz zu verbinden, und
 einer Lobrede auf dessen Werk, so wie die Provinz in die Provinz
 ansprechender Form zu schreiben, und die Provinz in die Provinz
 schwierigere Art zu schreiben, und die Provinz in die Provinz
 Aeneide. — Jeserini wird die Provinz in die Provinz zu
 zen Gedichte geschrieben, und die Provinz in die Provinz zu
 gerade in dieser Provinz die Provinz in die Provinz zu
 erhabenen Würde, und die Provinz in die Provinz zu
 wir Caro als Excerpt des Provinz in die Provinz zu
 nischen, dass er die Provinz in die Provinz zu
 lianische Übersetzung nicht, und die Provinz in die Provinz
 übersichtl. Betrachtet, und die Provinz in die Provinz zu
 eines Alten zu schreiben, und die Provinz in die Provinz zu
 setzer, sondern die Provinz in die Provinz zu
 er in Anspruch zu nehmen, und die Provinz in die Provinz zu
 nichts zu laden, und die Provinz in die Provinz zu
 doch keineswegs ungenügend, und die Provinz in die Provinz zu
 arbeite, und die Provinz in die Provinz zu
 drei vollen Jahrhunderten, und die Provinz in die Provinz zu
 Wir stimmen demnach die Provinz in die Provinz zu
 könne in neuen Worten zu schreiben, und die Provinz in die Provinz
 lässt; nur das bezieht sich auf die Provinz in die Provinz zu
 der italienisch geschriebene, und die Provinz in die Provinz zu
 einräumen, dass die Provinz in die Provinz zu
 wiederzugeschrieben, und die Provinz in die Provinz zu
 seiner Übersetzung, und die Provinz in die Provinz zu
 Virgil mit seiner Übersetzung, und die Provinz in die Provinz zu
 liehkeit, die es von der Provinz in die Provinz zu
 jenen, welche die Provinz in die Provinz zu
 G. Leopardi zu schreiben, und die Provinz in die Provinz zu
 Beside aller Worte, und die Provinz in die Provinz zu
 folte, sondern die Provinz in die Provinz zu
 der Versuch, die Provinz in die Provinz zu
 nicht getrieben. — Hat die Provinz in die Provinz zu
 nicht abzutreiben, und die Provinz in die Provinz zu
 nehmen, wie er sich, und die Provinz in die Provinz zu
 zute beizugehen? Caro's Übersetzung, und die Provinz in die Provinz zu
 Sprache und der Provinz in die Provinz zu
 würdigen Einfachheit, und die Provinz in die Provinz zu
 (?) der bei Vico, und die Provinz in die Provinz zu

geradezu unrichtig und ungerecht nennen, aber jedenfalls zu streng und unzeitig. Zu streng, weil es nicht dem Caro allein, sondern überhaupt noch niemandem bis jetzt gelang, den Stil Virgils vollkommen wiederzugeben; unzeitig, weil derjenige, der sich vornimmt, die Aeneide zu übersetzen, wol eine wörtlichere Übersetzung als jene Caro's zu liefern hoffen kann, aber eine besser italienisch geschriebene nicht leicht versprechen darf. Und da gerade jene wunderbare Vollendung des Stiles in Virgil, die Herr Polatti einen „*profumo*“ zu nennen beliebt, so schwer erreichbar ist, so wird die Übersetzung Caro's jedem Nachfolger Abbruch thun. Denn Italien wünscht zwar eine treuere, aber nicht minder ansehnliche Übersetzung der Aeneide als die Caro's, die von Seite der Sprache betrachtet nicht nur „*schätzenswerth*“ (*pregevole*), sondern bewunderungswürdig ist, und deren gewandter, fließender Versbau nicht ein gewöhnlicher „*una certa maestria e scorrettezza di verso*“, sondern ein zu seiner Zeit ganz neuer, und noch heutzutage musterhafter zu nennen ist. — Zu diesen etwas längeren Bemerkungen fühlten wir uns gedrängt, um was an uns ist beizutragen, dass nicht durch derlei absprechende Aufserungen die ohnehin wachsende Neigung der jungen Zeit zu Geringschätzung der besten alten Schriftsteller noch weiter um sich greife; und nun fügen wir gerne hinzu, dass Herr Polatti seine schwere Aufgabe immerhin auf lobenswerthe Weise löste. Seine Übersetzung hat übrigens fast eben so viele Verse als jene Caro's, d. h. 400 mehr als Virgil; Leopardi wusste mehr als 200 zu ersparen.

5. *Programma dell' J. R. Ginnasio-Liceale di Verona*, 1855, mit einer Abhandlung des Herrn Pf. Pliboni unter dem Titel „*Sulla lettura dei classici nel Ginnasio superiore*.“ — Benannte Abhandlung empfiehlt sich durch mehrere richtige Ansichten, und besonders wahr ist es, dass die philologischen Studien nicht leicht dort aufblühen, wo den Anfängern keine angemessenen Bücher zu Hilfe kommen. Nur sollen dann diese Hilfsbücher derart verfasst sein, dass sie nicht etwa die Nachlässigkeit träger Schüler unterstützen, sondern fleißigen Schülern den Weg erleichtern, indem sie Schwierigkeiten, die für dieselben allein etwa unüberwindlich wären, beheben. Was der Hr. Verf. am Anfange seiner Abhandlung über den Nutzen gewisser Vergleichen, noch mehr aber über die Vortreflichkeit einiger von ihm mit Rücksicht auf Virgil's *Georgica* angeführten Beispiele des Abate Lorenzi sagt, das können wir keineswegs vollkommen bestätigen; aber sollte man auch hierin unserer Ansicht mehr beistimmen als der seinigen, so kann doch die edle „*carità del loco natio*“ die Überschwänglichkeit seines begeisterten Lobes entschuldigen.

F. Ambrosoli.

6. *De oeconomia libri qui inscribitur „dialogus de oratoribus“ questionem instituit Antonius Kriechenbauer*. (Im Programm des Gymnasiums zu Olmütz vom Jahre 1855. 12 S. 4.) — Dieser Aufsatz ist, wenn wir uns recht entsinnen, eine Prüfungsarbeit des Hrn. Verf.'s, wobei es sich darum handelte, eine Einleitung zu dem Taciteischen Dialoge *de oratoribus* zu schreiben und zwar hauptsächlich zwei Punkte zu besprechen: erstens den Plan und die Tendenz der Schrift, dann die Echtheit derselben, wobei besonders die sprachlichen an Tacitus erinnernden Eigenthümlichkeiten sollten ermittelt werden. Wenn man den Aufsatz als Elaborat zum Zwecke der Lehramtsprüfung beurtheilt, so ist zwar nur über den ersten Punkt das nöthige gesagt, der zweite, bei weitem wichtigere, ist mit zu großer Kürze behandelt und namentlich die Untersuchung über das sprachliche so gut wie ganz unterlassen. Nichtsdestoweniger wird die Arbeit, nach dem durchschnittlich anzulegenden Maaßstabe der Beurtheilung,

als befriedigend zu bezeichnen und insbesondere der im ganzen ziemlich correcte lateinische Ausdruck zu beloben sein. Mit einem solchen Urtheile ist aber nicht gesagt, dass die Arbeit in unveränderter Form sich auch zum Druck eigne: vielmehr hätte man mit Recht erwarten dürfen, die in der Prüfungsarbeit gebliebenen Lücken hier ausgefüllt, die schwachen Stellen überarbeitet zu finden. Dass dieses nicht geschehen, lässt sich um so weniger rechtfertigen, wenn das ganze nicht über die Ergebnisse schon bekannter Untersuchungen hinausgeht und entweder nichts oder wenig neues und eigenthümliches liefert. Das letztere ist bei der vorliegenden Abhandlung der Fall. Mit Ausschließung der wichtigeren und immer noch nicht recht entschiedenen Frage über die Echtheit des Dialogs hält sich Hr. Verf. mehr an die auf der Oberfläche liegenden Fragen über die Anordnung des Dialogs, den Charakter der an demselben sich betheiligenden Personen, den Inhalt ihrer Vorträge u. a., und sagt, etwa die Ansicht ausgenommen, dass c. 36—40 von Secundus gesprochen werde, ungefähr dasselbe, was man in den ausführlicheren Abhandlungen von Klossmann, Eckstein u. a. ebenfalls findet.

7. *Quo modo effici possit, ut linguis, quas vocant mortuas, latine aique graecae, vita sanguisque redeat*, vom Dir. W. J. Menzel. (Abhandl. im Programm des Gymn. in G ö r z v. J. 1855. S. 13—30. 8.) — In Bezug auf das Lateinische sucht der Hr. Verf. darzuthun, das einzige Mittel, das Studium dieser Sprache gehörig zu beleben, bestehe darin, dass an den Gymnasien die Fertigkeit im Latein Sprechen und Schreiben bis zu einer gewissen Vollkommenheit gebracht werde, die Lehrer der Philologie aber und Theologie an Universitäten alle ihre Schriften lateinisch ablassen und sogar ihre sämtlichen Vorträge in lateinischer Sprache abhalten. Das letztere spricht er sehr bestimmt aus S. 14: *Equidem linguam latinam in omnibus illis disciplinis, quae in antiquitatis orbe versantur, aut quae ad cultum ritumque ecclesiae Romanae pertinent, cum in scribendo tum in loquendo a viris videlicet, qui se eius linguae doctores vel certe peritos esse prostentur, semper et ubique adhibendam esse censeo*, und ungefähr dasselbe wird S. 27 gesagt. Begreiflicher Weise ist der Hr. Verf. als Bedingung des Verstehens solcher lateinischen Vorträge voraus, dass die Studierenden vom Gymnasium her die dazu erforderliche Vorbildung mitbringen. Deshalb will er den lateinischen Unterricht hier in einem viel weiteren Umfange und in einer ganz anderen Behandlungsart, als die jetzige ist, gegeben wissen. Er verlangt nicht nur ausgedehntere Lectüre der lateinischen Schriftsteller, sondern auch ein gründlicheres Durchdringen derselben, und insbesondere zum Behufe des Latein-Sprechens und Schreibens vieles Memorieren des Gelesenen, fortgesetztes Besprechen aller möglichen wissenschaftlichen und nicht wissenschaftlichen Gegenstände in lateinischer Sprache und nicht nur Übersetzungen in's Latein nach Dictaten, sondern freie Aufsätze über aufgegebene Themata, und zwar ohne Benutzung von Hilfsmitteln. Der Schüler soll am Ende seiner Gymnasialstudien die lateinische wie seine Muttersprache beherrschen, nicht nur im Verstehen dessen, was er hört und liest, sondern vorzüglich im eigenen mündlichen und schriftlichen Ausdruck. Ich bin weit entfernt davon, die zu diesem Zwecke vorgeschlagenen Mittel zu verwerfen; denn theilweise sind dieselben in vielen deutschen Gymnasien mit Erfolg angewendet worden. Aber wenn das, was der Hr. Verf. will, nach seinen Vorschlägen erreicht werden soll, so geht fast der ganze Gymnasialunterricht, wie an den alten Schulen, in's Lateinische auf; und es wird ungefähr so, wie es an den holländischen Lehranstalten noch zur Stunde ist. Dort besucht der Schüler zuerst vier Jahre lang die sogenannte lateinische Schule, dann acht Jahre das Athenäum, und wochentlich werden hier wie

dort dem lateinischen Unterrichte durchschnittlich zwanzig Stunden gewidmet. Dass nach so langer und einseitig dem Lateinischen zugewandten Vorübung der holländische Student bei seinem Übergang zur Universität ein-m guten lateinischen Vortrag mit Leichtigkeit folgen kann, auch im Schreiben und Sprechen eine gewisse Fertigkeit und Correctheit zeigt ist wol nicht zu verwundern. Aber dennoch wird ihm an der Universität nicht einmal so viel zugemuthet, als Hr. Menzel will. Die meisten Vorlesungen in der philo-ophischen und juridischen Facultät werden allerdings dort jetzt noch lateinisch gehalten. Aber diese sogenannten Vorlesungen sind nichts weniger als freie Vorträge. Die Docenten lesen sie vom Blatt ab, und die Zuhörer schreiben sie Wort für Wort in ihre Hefte nieder. Die Darstellung verliert dadurch nicht nur an Leben und Eindringlichkeit, sondern auch der wissenschaftliche Gehalt ist dürftiger und beschränkter als er sein würde, wenn die Leute sich ihrer Muttersprache bediente. Man nehme einmal die in Deutschland sogar gedruckten *dictata Ruhnkens ad Terentii comoedias* zur Hand. Das sind solche den Zuhörern in d. Feder dictierte Vorlesungen, so knapp und dürr und einseitig, dass schwerlich mehr jemand lesen würde, wenn nicht der berühmte Name Ruhnkens's dazu aufforderte.

Wir wollen also mit dem Hrn. Verf. verlangen, dass der akademische Lehrer über alle Gegenstände der philologischen Disciplinen eine ganz freien Vortrag in classischem Latein halte, und einmal als wirklich annehmen, dass er selbst über die schwierigsten Objecte, wie über mancher der Literaturgeschichte, insbesondere der Geschichte der alten Philosophen angehörige Partien dies zu thun völlig befähigt sei. Je besser und gewählter sein Ausdruck ist, desto weniger, versichere ich, werden ihm selbst die geübteren Schüler folgen können. Setzen wir den Fall, ich soll ein Vortrag über lateinische Syntax und Stilistik halten. Da werde ich meine ganze Terminologie aus den rhetorischen Schriften Cicero's, Quintilian und aus den alten Grammatikern hernehmen müssen. Und das sind gerade Schriften, welche an unseren Gymnasien gar nicht gelesen werden. Um mich also verständlich zu machen, werde ich von Satz zu Satz meine eigenen Ausdrucksformen deutsch erklären müssen: und mehr oder mind wird dies Verfahren auch bei dem Vortrag über andere Disciplinen nöthig sein, so dass ich beim Unterlassen desselben ganz unverständlich bleibe bei der Anwendung auf eine lächerliche Art die Zeit verderbe. Es ist also bei der Frage, ob überhaupt solche lateinische Vorträge zweckmässig sind, hauptsächlich darauf zu sehen, ob die Zuhörer wirklich die Fähigkeit besitzen, ausser dem Gegenstande selbst, der ihnen sogar beim deutsch Vortrage oft Schwierigkeiten genug macht, auch die lateinische Form, welcher er gegeben wird, richtig und in ihrer Vollständigkeit zu deuten. Wie es bis jetzt mit den Abiturienten, welche von unseren Gymnasien entlassen werden, steht, stelle ich das letztere unbedingt in Abrede. Kann man ihnen einen leichten Prosaiker zum Lesen vor, so werden sie ohne Vorbereitung kaum im stande sein, den Sinn Satz vor Satz auch nur ein einziges Capitel hindurch genau und treffend wiederzugeben: um wie viel weniger werden sie es vermögen, beim Hören eines schwierigeren Vortrages Satz vor Satz richtig und vollständig aufzufassen? Von dem Latein sprechen will ich gänzlich absehen; denn mit dem Schreiben sieht es noch recht kläglich aus. Ich darf ohne Verletzung der Wahrheit versichern, dass bei den Schreibübungen, welche ich von Jahr zu Jahr mit den Studirenden anstelle, unter den von den Gymnasien entlassenen bis jetzt noch nicht ein einziger sich gefunden, der das deutsche *Dictatum* einer Quarta ohne mehrfache grammatische — ich rede gar nicht von stilistischen — Fehler zu übersetzen im stande gewesen wäre. Um mithin die Hindernisse zu sagen, so ist der Vorschlag des Hrn. Verf.'s jetzt wenigstens noch ganz unausführbar.

Die einzige Stelle, wo ich lateinische Sprechübungen nicht nur für nützlich, sondern auch für nützlich halte, sind die Übungen, welche im philologischen Seminar bei der Interpretation und den mit derselben verbundenen Disputationen angestellt werden. Der Stoff läßt sich, weil er in dem behandelten Texte als etwas schon gegebenes vorliegt, leicht beherrschen, und die bei der Interpretation nothigen Ausdrucksformen werden durch wiederholte Anwendung derselben den Zuhörern immer geläufiger. Im Vertrauen darauf begann ich im Sommersemester des Jahres 1852 *Borat. Ars poet.* im hiesigen philologischen Seminar lateinisch zu interpretiren. Um meiner Sache ganz gewiss zu sein, ließ ich die Seminaristen nicht nur die im Gedichte selbst enthaltenen, sondern auch die zur Interpretation nöthigen grammatischen und rhetorischen, ästhetischen Kunstausdrücke (ungefähr 300 Vocabeln und Phrasen) sich lateinisch aufzeichnen und privatim einstudieren. Die Einleitung, welche sich auf die Geschichte der didaktischen Poesie bei den Römern und auf den Plan und die Tendenz des Gedichtes bezog, gab ich selbst in lateinischer Sprache. Aber schon am Ende meines zweistündigen Vortrages hatte ich den Verdruß, zu hören, dass man denselben besser würde verstanden haben, wenn er deutsch gesprochen worden wäre. Bei der Interpretation gieng es dann recht holpericht zu. Auch die lähigeren sprachen das, was sie sagen wollten, bald undeutlich bald unvollständig aus; die meisten aber ließen sich, besonders wenn sie etwas geläufig reden wollten, fast in jedem Satze stilistische und auch gröbere grammatische Fehler entfallen, welche ich nicht durchgehen lassen durfte. Jeder solcher fehlerhaft gegebene Satz musste corrigiert und oft ganz umgestaltet werden. Und so kam uns allmählich einem guten Theile nach die Aufgabe der Interpretation gleichsam abhanden, denn unsere Übungen nahmen ganz die Weise eines schulmäßigen Extemporale an. Kurz der ganze Hergang machte immer mehr und mehr auf mich und meine Zuhörer einen verdrießlichen Eindruck: so dass ich bis jetzt eine Wiederholung solcher Sprechübungen unterlassen und die Seminaristen desto nachdrücklicher zu schriftlichen Übungen angehalten habe.

Mit den lateinischen Vorträgen der Theologen verhält sich die Sache etwas anders. Der bei weitem größere und wichtigere Theil der theologischen Litteratur ist in lateinischer Sprache abgefasst. Das Material dieser Schriften ebenso wie die darin angewendete Terminologie und überhaupt die ganze Ausdrucksweise hat in der lateinischen Übersetzung des alten und neuen Testaments, den Schriften der Kirchenväter und Scholastiker, welche letztere für eine zahllose Menge religiöser, theologischer, philosophischer u. s. w. Begriffe, welche das römische Alterthum gar nicht gekannt, also auch nicht durch Worte bezeichnet hat, die fehlenden bezeichnenden Ausdrucksformen erfunden haben, jedenfalls ihre Hauptquelle. Von dieser gleichsam für immer feststehenden kirchlichen Latinität dürfen die Theologen, wofern sie in ihrem lateinischen Ausdruck über dem Bestreben nach Reinheit und Eleganz nicht die Deutlichkeit einbüßen wollen, in den meisten Fällen gar nicht abgehen. Das einzige, was man mit Strenge von ihnen fordern kann, ist, dass sie grammatisch richtig sich ausdrücken; in Bezug auf stilistische Anforderungen muss ihnen wegen der Natur der behandelten Gegenstände manches erlassen werden. Nämlich die für sie als Autoritäten auch in Betreff des Stiles geltenden Schriftsteller nähern sich in Denk- und Ausdrucksweise durchaus dem modernen; wodurch es auch erklärlich wird, warum der Vortrag des theologischen Dozenten, der sich des nun einmal eingeführten kirchlichen Stiles bedient, ihm viel leichter wird als dem Philologen der seinige; und warum die Zuhörer, wenn sie nur eine gehörige *copia verborum* mitbringen, demselben mit gleicher Leichtigkeit folgen können. Ob aber die Wissenschaft

selbst mehr durch deutsche oder lateinische Vorträge gewinnt, ist eine Frage, deren Beantwortung den Männern vom Fache selbst überlassen bleiben muss.

8. *Selecta variorum auctorum lectio unius auctoris lectio praeferenda est.* (Abhandlung des Directors T. A. Matauscheck im Programm des Gymnas. zu Braunau vom Jahre 1854—55, S. 1—7.) — Hr. M. macht in dieser Abhandlung Vorschläge zur Einrichtung einer für die Schüler der III. und IV. passenden Sammlung von lateinischen Lestücken. Es soll dieselbe auf die religiöse, sittliche und Geschmacksbildung der Schüler und insbesondere auf die Kenntnissnahme und Einübung einer reinen Latinität gleichmäßig berechnet sein. Zu diesem Behufe nun sollen die Stücke aus Valerius Maximus — aus diesem vorzugsweise, weil er fast nur *exempla virtutum et vitiorum* vorbringe —, aus Cicero, Livius, Justinus, Curtius, A. Gellius (trotz seines archaisierenden Ausdrucks) und aus den besten Dichtern entnommen, und zugleich etymologische, geographische, historische, antiquarische, mythologische Anmerkungen beigelegt sein. Aber gerade auf dieser mittleren Stufe muss der Schüler, um zu festen sprachlichen Grundsätzen zu gelangen, mit einer möglichst einfachen, reinen und klaren Prosa bekannt gemacht werden, so dass eine nur auf Cäsar, Justin und Curtius beschränkte Auswahl hier das zweckmäßigste sein dürfte; wogegen ein Gemengel von Stellen, die nach Inhalt und Form ganz verschieden sind, wie das von dem Hrn. Verf. vorgeschlagene ist, den Anfänger nur verwirren und am wenigsten auf seinen lateinischen Ausdruck bildend einwirken kann. Der Hr. Verf. dringt zwar sehr auf die Reinheit der lateinischen Diction, als auf etwas höchst wesentliches; man kann jedoch dabei den Wunsch kaum unterdrücken, dass er vor allem selbst mit einem besseren Beispiele vorangehen möge, als dies in der vorliegenden Abhandlung geschehen; denn diese ist voll von stilistischen Fehlern, von denen wir hier einige als Proben aufzeichnen wollen. So liest man S. 3 *gustus* (Geschmack im ästh. Sinne) st. *iudicium elegantia*, *invehat* st. *invehantur*, *ad hunc finem faciunt* st. *eo conferrunt*, *media* (in dem Sinne von Mittel, dessen Begriff schon in *omnia* liegt), S. 4 *scopus* in der Bedeutung von Zweck, *exempli causa*, welches in diesem Sinne nur zulässig, wenn es mit Verben wie *dicere* u. a. verbunden ist; *in egregiam laudem incurrere*; *gratitudo* und *in-gratitudo*, unlateinische Vocabeln; S. 5 *praeprimis* ganz ungebr. st. *imprimis*; *in Cicerone* st. *apud Cic.*; *quodst nempe*, wo *quodst* allein zureicht; *ad mores faciunt* st. *pertinent*; *haud ulli subest dubio* st. *dubitationi*; *stilo* (h. Schreibübung nicht Stil) st. *elocutione*; S. 6 *pro* (!) *instituentis moribus* st. *ad* zur Angabe des Zweckes; *rectum vestigium sibi excipire*, eine kaum verständliche Akyrologie; *pro lingua vernacula* st. *in*; *nec non versus* st. *et v.*; *opera in contextu* (im Original) st. *latine scripta*; *ne stilus tuvenum confundatur varios legendo auctores* soll heißen *ne tuvenes orationem variorum scriptorum lectione confundant*; denn *stilus* kann nicht als Subject zu *legendo* gezogen werden; *ad instar editionis* st. *ad exemplum*; S. 7 *linguae externae* st. *altae* oder *diversae*; *membrum sonare* st. *significare*; *pars nominibus praefigi* (!) *nata* st. *quae nominibus praefigi solet*.

9. *Opinio de ratione linguam latinam optimo cum fructu tractandi.* (Abhandlung des Prof. Alfr. Szalay im Programm des Gymnasiums in Erlau [ung. Eger] S. 20—28. 4.) — Der Hr. Verf. kündigt im Eingang dieses Programms an, dass er ein Arcanum, d. h. die einzig richtige Methode in der lateinischen Sprache Unterricht zu erteilen, gefunden, und um es auch denen mitzuthellen, die des Ungarischen unkundig sind, das ursprüng-

Ich ungarisch geschriebene Programm in folge eines höheren Winkes in's Lateinische übersetzt habe. Mit der Erfindung ist es so zugegangen. Eines Tages durchstöberte der Hr. Verf. in einem Buchladen eine lange Reihe von Kochbüchern, Grammatiken, Lehrbüchern der Mathematik u. s. w. Die in diesen Büchern aufgestellten Regeln, sagt er weiter, werden von den Köchen und Schulmännern fleißig benutzt, und dennoch gelingt es nur wenigen, schmackhafte Speisen zu bereiten und einen guten lateinischen Unterricht zu erteilen. In den gedruckten Regeln kann also der Grund des guten Erfolges, den doch manche Köche und Schulmänner erzielen, nicht liegen. Worin denn? Einzig und allein in der Methode. Nun gibt es beim Unterrichte eine dreifache Methode: eine theoretische, eine praktische und eine aus beiden gemischte. Die beiden ersten werden unbedingt verworfen; indem die erstere zu dürr sei und den Sinn der Schüler für die Sache nicht genug belebe; die andere, weil sie mit Nutzen nur von einer kleinen Anzahl von Schülern könne versucht werden. Also bleibt nur die dritte als die für Schulen allein erspriessliche übrig, d. h. die, nach welcher der Lehrer die Aufstellung eines Lehrsatzes gleich mit der Anwendung auf Beispiele verbindet. Auch sei, meint der Hr. Verf., diese gemischte Methode in den meisten unserer lateinischen Schulgrammatiken eingehalten. Aber warum geht es doch nirgendwo recht mit dem Unterrichte? Die Lehrer verderben alles durch ihre Methode. Bald sagen sie schon auf den untersten Stufen den Anfängern Dinge vor, welche die Fassungskraft derselben übersteigen: oder sie halten in der Aufstellung ihrer Lehrsätze und umgekehrt wieder im Einüben derselben durch Beispiele nicht das rechte Maß; oder endlich sie lassen sich in der Behandlung der Redetheile einen philologischen Mechanismus zu Schulden kommen. (Was der Hr. Verf. unter diesem Mechanismus versteht, ist schlechterdings aus seinen Worten nicht zu entzählen.) Also muss eine Methode erfunden werden, wodurch man diese Fehler vermeidet; das ist eben das von dem Hrn. Verf. gefundene Arcanum. Dass der Hr. Verf. diejenige Methode wählt, die ihm die beste scheint, und sie in Anwendung bringt, dass er überhaupt den Werth einer durch Selbstdenken gewonnenen Methode fühlt und hervorhebt, ist nur zu billigen. Ganz anders verhält es sich aber, wenn er diese Methode als die beste bezeichnet, und damit ein Arcanum gefunden zu haben glaubt. Als solches preist er nun aber seine eigene, durch mehrjährige Erfahrungen bewährte Lehrweise, die er in zwei Momente eintheilt:

I. ut prudenter tungam theoriam praxi.

II. ut laetepere necessariae in progrediendo gradatim limites limites indigitem.

Um nun über *I.* genauere Auskunft zu geben, theilt er einige Notizen über die Weise und den Stufengang seines Unterrichtes mit. Er beginnt mit Übungen im richtigen Aussprechen und Schreiben der lateinischen Wörter. Dann wird zu den Redetheilen übergegangen. Durch Beispiele von Sätzen, welche er der größeren Anschaulichkeit der Sache wegen an der Tafel aufzeichnet, wie *heri avem cepti*, *heri aves ceptimus*, *heri cum ave busti*, wird nun erstens nachgewiesen, dass einige Vokabeln unveränderlich im Gebrauche sind, wie *heri*, andere veränderlich, wie *avis*. Darauf wird in derselben Weise durch Beispiele der Unterschied zwischen *nominibus*, *verbis*, *praepositionibus* u. s. w. gezeigt. Weiterhin geht er über zu der Declinations- und Conjugationslehre, und schließt seinen Cursum mit den einfachsten und allgemeinsten Regeln der Syntax. Zur Deutung von *II.* bestimmt er, dass in Cl. I und II Stellen aus der heiligen Schrift, in III und IV Stellen aus den Kirchenvätern, von V ab wegen ihrer *subtilitatis* (als ob Caesar ein *scriptor subtilis* wäre!) die alten Classiker sollen vorgenommen werden. Hermit aber sind wir zu Ende, und man fragt erstaunt, wo denn das Arcanum bleibt. Denn unter den von dem Hrn. Verf. angegebenen Vorschriften und Rathschlägen ist nicht ein einziger,

der nicht längst bekannt und an unseren Schulen in Anwendung gebräuchlich wäre. Der Hr. Verf. hat etwas ganz neues versprochen, aber nichts der Art geleistet, gleichsam als ob er mit dem Leser seinen Scherz getrieben. Dieser heiteren Enthüllung seines Arcanums fügt er zum Schlusse noch ein wunderliches Quidproquo hinzu. Für den Gebrauch der oberen Classen empfiehlt er vor allen anderen lateinischen Sprachlehren die grössere lateinische Grammatik von Krüger. Dies ist ein sehr unrichtiges Urtheil. Denn dies Buch ist erstens schon wegen seines grossen Umfangs als Schulbuch kaum zu gebrauchen; dann spricht besonders gegen den Gebrauch desselben die höchst verwirrt und unzweckmässige Anordnung desselben; obgleich die Trefflichkeit der in diesem Buche aufgestellten Lehrsätze nicht bestritten werden soll. Aber der Hr. Verf. hat das Buch schwerlich je zur Ansicht gehabt. Bekanntlich ist diese Grammatik ursprünglich von Aug. Grotefend verfasst, und in der zweiten Auflage von Krüger überarbeitet worden. Demnach auch der Titel lautet: Neue gänzlich umgearbeitete Ausgabe der lateinischen Schulgrammatik von A. Grotefend. Hannover. 1842. Umgekehrt aber lässt unser Hr. Verf. den Krüger ursprünglich diese Grammatik abfassen, und Grotefend sie von neuem bearbeiten. Denn er betitelt sie: *Krugi gr. lat. denuo elaborata per A. Grotefend*. Nach einer solchen Verwechslung muss in uns der Verdacht entstehen, dass der Hr. Verf. das Buch nur dem Namen nach kenne.

Möge nun diese Abhandlung ihrem Inhalte nach sein wie sie wolle; man erwartet von einem Manne, der in der lateinischen Sprachwissenschaft ein neues Arcanum mitzutheilen verheisst, wenigstens dies eine, dass er die lateinische Sprache verstehe und sich nicht eines lateinischen Ausdrucks bediene, dessen Fehlerhaftigkeit eine völlige Unkenntnis der Sprache und ihrer Gesetze verräth. Aber gerade in diesem Punkte findet man sich arg getäuscht. Schlechter als vorliegende Abhandlung kann kaum etwas geschrieben werden. Bei jedem vierten, fünften Worte stösst man auf einen unlateinischen, barbarischen Ausdruck (der Hr. Verf. bedient sich mancher lateinischer Vocabeln, die selbst in der schlechtesten Periode der Latinität nicht gebraucht worden, wie *subsequus*, *classicitas*, *isolata*, *incunctanter*, *insubidus* u. v. a.), auf die grössten Sprachfehler, unlateinische Phrasen, fehlerhafte Constructions u. s. w. Ich beschränke mich hier darauf, nur die erheblichsten Fehler, die auf S. 20 und 21 vorkommen, hier aufzuzeichnen; denn wollte ich sämmtliche 8 Seiten durchmustern, so würde das Sünden-Register eine unverhältnissmässige Länge erhalten. Wer's genau mit dem lateinischen Ausdruck nimmt, der muss schon an der in der Überschrift angewandten Phrase *rationem cum fructu tractandi* Anstoss nehmen. Richtig sagen wir *doctrinam aliquam recte, intelligenter, prudenter tractare*; aber der Erfolg stellt sich erst bei den Lernenden heraus; daher sich *cum fructu discere* rechtfertigen lässt. Von gröberer Art ist der Germanismus *altiori nutu inductus*. Offenbar hat der Hr. Verf. sagen wollen, dass jemand von der Schulbehörde ihn zum Übersetzen seiner Abhandlung bestimmt habe, und demnach hätte er auch übersetzen sollen *admonitione viri cuiusdam, qui apud nos rebus scholasticis praeesit*. *Altior nutus* kann nichts anderes bedeuten, als das tiefere Nicken, z. B. des Kopfes. Im tropischen Sinne, herrischer Befehl, kommt dies Wort fast nur in Verbindung mit anderen Wörtern, durch die sein Sinn erst genauer bestimmt wird, wie *arbitrium, imperium, auctoritas* u. a. vor, also *imperio et nutu alicuius*. Der Fehler liegt hauptsächlich in dem Zusatz von *altior*; denn es hätte wenigstens heissen müssen *altioris cuiusdam*. — S. 20 *quadam vice* statt *nuper* oder *aliquando*, *de destinatione eorumdem* statt *eorum* (und so ist *idem* durchweg statt *is* gesetzt); *nullum dubium* st. *dubitatio*, *mihi constitit* st. *persuasum est*, *succedit condire* oder *evenit apponere* st. *ut, quorum sco-*

pus est indigitare statt *a quibus id agitur ut doceant, hucadusque nascimus* st. *adhuc novimus, certo et secure pervenire* statt *certa atque expedita ratione perv., aut non experimur?* statt *annon exp., meditato persuadebar* statt *meditato persuadebatur, an immerfort* in der einfachen Frage statt *num* oder *ne, talismanus ille* wird das Areamum genannt, *res studiorum* statt *literarum studia, finem assequeretur* statt *propositum ass., praesens literarum systema* statt *quae nunc est artium et literarum ratio, practicum esse* statt *ad usum accommodatum, determinato obiecto* statt *constituto de qua re dicturus sis, altioribus postulatis respondere* statt *satis perfectum esse, practica momenta* statt *alia quae ad usum pertinent, praecipio foveri* statt *ut foreatur, pure theoretica* und *mere practica* statt *prorsus, fuere et actu sunt* statt *et vera* oder *blos et, ne seu perturbetur systema seu etc.* statt *aut — aut,* oder auch *ne — neve, praeterquam quod fatiget* statt *fatigat* und so durchweg den Coniunctiv bei *quod*, S. 21 *ad metam pervenire* statt *propositum* (*meta* immer im eigentlichen Sinne das Ziel, z. B. in einer Rennbahn), *alumnorum indigentis obrui* hat keinen Sinn, *praecidium fit* statt *dammum inferitur universis, paradigmata pro (!) vertendo* statt *p. ad vertendum apposita, suum horizontem illustrare valent*, so viele Fehler als Wörter, *gradus evolutionis intellectualis, essentialis* statt *praecipua pars grammaticae, duo momentosi errores, obruit alumnos quin exerceat* (*quin* in der Bed. von *ohne* nur nach negativen Sätzen), *in primo casu* (statt *quod si illud fit*) *contingit alumnis, partes in unum totum* (ein ganzes) *condunatas, mentem mechanismo assuetam reorganisare, tristissimum consecrarium* (Folge), *eo praepediri* statt *ut praepediatur, expertentiae meae uixus* statt *rem expertus; sed — ohe, jam satis est!*

C. J. Grysar.

10. *Quomodo effici possit, ut linguis, quas vocant mortuas, latinae atque graecae vita sanguisque redeat.* (Abhandlung des Directors W. J. Menzel im Programm des Gymnasiums zu Görz.) S. 28 — 29: *Über die Aussprache des Griechischen* ¹⁾. — Bartholomäus Kopitar, ein gründlicher Kenner des Alt- wie des Neugriechischen, sagt in seiner Autobiographie (abgedruckt im ersten Bande der von mir herausgegebenen slavischen Bibliothek, Wien 1851, S. 1 — 18) S. 16 folgendes: „Kopitar hatte schon die ersten Jahre seines Wiener Aufenthaltes dazu benützt, um mit Neugriechen, Serben, Walachen und Albanesen zu verkehren. Durch gründliche philologische Studien gegen die Nationalvorurtheile dieser Leute gewappnet, konnte ihm ihr Umgang nur nützen, nicht schaden. Dies scheint der Fall bei dem Melker Professor Hermann Neidlinger nicht gewesen zu sein, der sich von Griechen, die nach München reisten, zur reuchlinischen Aussprache bekehren liefs und darüber 1814 einen oberflächlichen Aufsatz in die Wiener Allgemeine Literaturzeitung einrücken liefs, der den alten Professor Jahn ärgerte. Kopitar übernahm es, dem Manne bescheidene Winke über die Schwäche seiner Sache in derselben Zeitung zu geben. Neidlinger liefs in Göttingen ein Buch gegen ihn drucken: „Über unsere erasmische Aussprache.“²⁾ Kopitar recensirte es umständlich in den Wiener Jahrbüchern (VI. 1819, S. 123 — 153) und damit ward die Sache hoffentlich für immer abgethan.“³⁾ Die in den

¹⁾ Vergleiche die Anzeige über den ersten Theil derselben Abhandlung S. 267 ff.

letzten Zeilen dieser Stelle ausgesprochene Hoffnung Kopitar's ist nicht in Erfüllung gegangen, denn vor wenig Jahren liefs Hr. Professor Télfy in Pesth ein Buch drucken, in welchem er die reichliohische Aussprache des Altgriechischen in Schutz nimmt, und erst im vergangenen Jahre fand diese Aussprache in dem vorliegenden Programme des k. k. Görzer Gymnasiums an dem Director desselben, Hrn. W. J. Menzel, einen Verfechter, der dieselbe sogar in die Schule einzuführen bestrebt ist. Obgleich ich der Ansicht bin, dass eine ausführliche Widerlegung aller Scheingründe, die für die reichliohische Aussprache geltend gemacht werden, bei der Seltenheit der besseren über die Aussprache des Altgriechischen erschienenen Werke und bei der nicht geringen Anzahl von Philologen, die in dieser Beziehung schwanken, selbst nach dem bündigen und treffenden Aufsätze des Prof. G. Curtius (in dieser Zeitschrift Jahrg. 1852. Hft. I. S. 1 — 21) ein sehr verdienstliches Unternehmen wäre, so will ich doch nur auf das Rücksicht nehmen, was in dem oben angeführten Programme S. 28 und 29 für die neugriechische Aussprache vorgebracht wird.

Bevor ich auf diese Gründe eingehe, glaube ich zwei allgemeine Bemerkungen vorausschicken zu sollen. Erstens: Es ist befremdend, dass gerade jene Männer, die als gründliche Kenner des Alt- und des Neugriechischen bekannt sind, dass Männer wie W. Martin-Leake²⁾ und B. Kopitar³⁾, von denen der erstere einen großen Theil seines Lebens in Griechenland zugebracht, dieser in Wien durch mehr als dreißig Jahre fortwährend mit Griechen verkehrt hat, an der erasmischen Aussprache festhielten; allein *in hoc certamine non auctoritas, sed utilitas est respicienda*, sagt das Programm, und wir wollen diesen Umstand gegen unseren Gegner nicht weiter geltend machen. Zweitens: So viele Verfechter der neugriechischen Aussprache mir unter unseren Philologen bis jetzt vorgekommen sind, so habe ich selten einen kennen gelernt, der dieselbe mit allen ihren Consequenzen auf das Altgriechische angewandt hätte. Dies hat seinen Grund theils darin, dass diese Philologen die Sache, die sie verfechten, nicht so genau kennen, als sie meinen, theils darin, dass das Neugriechische einige Laute enthält, deren Aussprache nur aus dem Munde eines eingebornen Griechen und selbst da nur mit einiger Mühe und erst nach längerer Übung erlernt werden kann, wie δ, φ, γ etc., daher kommt es, dass man wohl *μῆνιν* wie *minin*, *εἶναι* wie *ine*, etc., daneben aber *δῆτρα* wie lat. *delta*, *γάμμα* wie lat. *gamma* u. s. w. spricht; selten wird *φέρωντες* wie *ferondes*, *εἰς τὸν πόλεμον* wie *is ton bolemon* u. s. w. gelesen. Die meisten Verehrer der neugriechischen Aussprache unter den Philologen huldigen einem principlosen Eklekticismus und was sie neugriechische Aussprache zu nennen belieben, ist meist weit davon entfernt.

Zu unserem Programme übergehend ist vor allem zu bemerken, dass es ein großer Irrthum ist, wenn der Hr. Verf. das Altgriechische für eine lebende Sprache erklärt. Was für diese Ansicht vorgebracht wird, nämlich, dass der des Altgriechischen kundige neugriechische Schriftsteller, vorzüglich Historiker, also etwa Trikupios' Geschichte des griechischen Freiheitskampfes „*sine ulla prope difficultate*“ verstehe, dürfte kaum richtig sein; an vielen Stellen wird der Sinn wohl nur errathen werden können. Wer altgriechisch für eine lebende Sprache hält, wird, und zwar mit ungleich größerem Rechte, auch das Lateinische für lebend erklären müssen, denn die Schriften der heutigen Latinisten stehen sprachlich denen

²⁾ *Nothing of weight has yet been brought forward to prove that the sounds (α and ε, οi and υ) were alike in the most polished ages of Greece. Researches in Greece. p. 211.*

³⁾ Wiener Jahrbücher. VI.

zoro's ungleich näher als die Werke der heutigen griechischen Schriftsteller denen Xenophon's. Allein, wird man einwenden, für die heutigen Ministen ist lateinisch eine erlernte Sprache. Glaubt man denn, dass Trikupios die Sprache, die er schreibt, nicht auch und zwar ebenso erlernt hat? erlernt nicht etwa nur so, wie man die Schriftsprache jeder Sprache, auch seiner eigenen Muttersprache erlernen muss. Trikupios selbst sagt: .. *δηξιόμενος τὸς παλαιὸς ἑλληνισμὸς ὄσων ἐθεώρησα τὴν γλῶσσαν δευτικὴν*. I. 13. *παρεδέχθη τὸν σχηματισμὸν τῆς παλαιᾶς δοτικῆς. ὁ λαὸς λέγει «ἔδωκα τοῦ Πέτρον» οἱ δὲ λόγοι οἱ μὲν γραφοῦν «ἔδωκα τὸν Πέτρον» οἱ δὲ «ἔδωκα εἰς τὸν Πέτρον» ὀλίγοι δὲ «ἔδωκα τῷ Πέτρῳ.» πλησιέστερον τῆς ἐπικρατούσης συνηθείας εἶναι τὸ κατ' ἑσθιότερον «ἔδωκα τῷ Πέτρῳ,» δι' αὐτὸν τὸν λόγον ἐπροτίμησα τὸν μᾶλλον τοῦτον μετασχηματισμὸν*. I. 355. etc. Wer sich von dem Unterwiesener überzeugen will, der zwischen alt- und neugriechisch stattfindet, möge sich ein wenig in den Liedern umsehen, die dem Munde des griechischen Volkes abgelauscht sind, die daher im wirklich lebenden griechisch abgeschrieben sind. Dass in den meisten Schriften ein Gemenge von Alt- und Neugriechisch angewendet wird, hat seinen Grund in dem in Griechenland allgemein herrschenden Wahn von der Identität des Neu- und Altgriechischen und in dem Umstande, dass das Altgriechische die Sprache der Kirche ist, wodurch einige Kenuluis des Altgriechischen ziemlich allgemein geworden ist. Unterstützt wird die Übung, altes und neues zu mengen, dadurch, dass das Volk im großen bis jetzt an der Literatur noch keinen Theil genommen: tritt diess einmal ein, dann wird auch das Neugriechische seines altgriechischen Schmuckes entkleidet werden müssen und die Schriftsteller werden, um verstanden zu werden, sich ziemlich weit von der *elegantia Platonis et Xenophontis*.⁴⁾ entfernen müssen. Die Sprache wird dann großentheils aus dem bestehen, was Herr Menzel von seinem unberechtigten Standpunkte aus als *barbarism* ansieht, *«quibus vulgi sermo sordet.»* Die Griechen geben sich allerdings der süßen Hoffnung hin, dass in nicht ferne Zukunft aus dem Munde des griechischen Hirten und Bauers classisches lateinisch ertönen werde. (*οἱ εἰσαγόμενοι σήμερον εἰς τὴν γλῶσσαν ἰσσηθήσιν παλαιοὶ ἑλληνισμοὶ θὰ καταστήσονται μετὰ πενήντα ἔτη χυλοτάτα*. bei Trikupios. I. 13.) Mögen sie diesen süßen Traum träumen, solange sie wollen oder vielmehr bis sie erwachen, uns kann dieser naive Wunsch, er möge sich bei Griechen oder bei Deutschen finden, nur ein Lächeln abgewinnen; wir, die wir mit Sprachgeschichte einigermaßen vertraut sind, wissen nur zu gut, dass auch auf diesem Gebiete das todte nicht mehr zum Leben erwacht, sondern einem anderen Leben Platz macht; wir wissen, dass auch das heutige Deutsch nie mehr althochdeutsch, ja nicht einmal mittelhochdeutsch werden wird, und wenn in jeder Dorfschule mittelhochdeutsch gelernt werden sollte *).

⁴⁾ Die mit der Sprachmengerei verbundene Gefahr ist auch den Griechen nicht entgangen. So sagt Trikupios: *Χρειαίεται, νομίζω, εἰς τὸ εἶξιν πολλὴ προσοχὴ, μὴ ἀπομακρυνθῶμεν πέραν τοῦ δεινότερος τῆς κοινῆς γλώσσης ὑπερῆλληνίζοντες, καὶ μὴ καταστήσωμεν ἀνεκαιοσθῆτως τὰ ἔχουμεν διτικτὴν γλῶσσαν, τὴν μὴν τοῦ λαοῦ, τὴν δὲ τῶν λογίων, ὡς εἶχαν οἱ ἀρχαῖοι Ἀλυψίτιοι διτικτὰ γράμματα, τὰ μὲν ἱερά, τὰ δὲ δημοτικά*. I. 10. Trikupios selbst bekennt gegen bessere Überzeugung sich zu sehr von der Sprache des Volkes entfernt zu haben: *ὁ τρόπος οὗτος τοῦ ἀπεικτεῖν τὸς ἀποκρίνας, ὥστε καὶ ὁ ἴδιος ἐγώ, ἂν καὶ τὸν ἀποδοκιμάζω, ἠναγκασθῆν ὡς ἐπικρατήσαντα παρὰ τοῖς λογίοις τὰ τὸν ἀκούουθῆσω πολλὰκις κατὰ παράβασιν τῶν ἀρχῶν, τὰς ὁποίας ὀρεῶ ὡς μόνας ὄγεις*. I. 11.

Nach Herrn Menzel's Ansicht ist die heutzutage in Deutschland übliche erasmische Aussprache des Altgriechischen „*horrida ac barbara*“ die Neugriechische hingegen, „*suavisima*.“ Dass Herr Menzel von der neugriechischen Aussprache entzückt ist, darüber kann man mit ihm nicht rechten, es ist Geschmackssache: wenn aber die Behauptung von der Lieblichkeit derselben mit dem Ansprüche auf allgemeine Gültigkeit auftritt, so haben wir die Pflicht, uns dagegen auszusprechen. Wir berufen uns darauf, dass zum Wohlklange einer Sprache unter anderen wohl auch das Dasein einer entsprechenden Anzahl langer Vocale gehört: um sich von dem Einflusse langer Sylben auf den Wohlklang zu überzeugen, versuche man in irgend einer Sprache alle Längen durch Kürzen zu ersetzen. Eine zweite Bedingung des Wohlklanges einer Sprache ist der Wechsel der Vocale, damit nicht durch die zu häufige Wiederkehr desselben Vokals die Sprache monoton werde. Das Neugriechische nun ist in beiden Hinsichten von der Natur sehr stiefmütterlich ausgestattet worden, denn es hat nur betonte und tonlose, durchaus nicht lange und kurze Vocale ⁵⁾, und der Vocal *i* hat ein dem Wohlklange feindliches Übergewicht über die anderen Vocale. In den beiden ersten Versen der Ilias finden wir unter 31 Vocalen und Diphthongen vierzehn *i* Laute, daher fast die Hälfte. Eine solche Sprache mag recht geeignet sein, Schwalbengezwitscher nachzuahmen, wie auch wirklich das bekannte Frühlingslied: *Χελιδόνα ξεροται ἀπ' τῆν ἀσπερρ θάλασσαν* namentlich in den Schlussversen (*κ' ἄν χιονίσσης, κ' ἄν κορτίσης, πάλιν ἀνοιξίην μυρζέεις*) wirklich ganz einzig ist: aber wohlklingend kann man doch eine solche Sprache nicht nennen, welche Vorzüge ihr auch sonst zugeschrieben werden mögen. Hätte der Hr. Verf. je einer Sitzung der Deputiertenkammer in Athen beigewohnt, so hätte er sich wohl leicht überzeugt, dass wir Recht haben.

Dass die Aussprache der alten Griechen nicht in allen Punkten sicher gestellt ist, muss allerdings zugegeben werden; wenn aber unser Gegner daraus, dass der Laut einiger Buchstaben Zweifeln unterliegt, die Berechtigung ableitet, einer großen Anzahl von Buchstaben und Buchstabenverbindungen Laute zuzuweisen, die sie im Altertum sicher nicht bezeichneten, so ist dies gewiss sehr unlogisch. Das Verfahren beruht auf einer Gedankenverbindung, wie etwa folgende ist: Der Laut des φ, θ bei den alten Griechen ist nicht mit Sicherheit festgestellt, wir wollen daher *ε*, *ει*, *η* etc. wie *i* lesen. Denn dass *ει*, *η* etc. im Altertume nicht wie *i* gelesen wurden, ist ausgemacht, beruft sich doch sogar unser Gegner bei seiner ganzen Argumentation mehr auf den Wohlklang und die Nützlichkeit der neugriechischen Aussprache als auf ihre Geltung im Altertume.

Herr Menzel meint ferner, das Altgriechische erasmisch lesen zu gerade so, als ob jemand das Französische so lesen wollte, wie es geschrieben stehe. Unglücklicher hätte wol kaum ein Beispiel gewählt werden können als dieses, denn abgesehen davon, dass es sich nicht damit handelt, wie das Neugriechische auszusprechen sei, worüber kein Zweifel obwaltet, sondern darum, wie das Altgriechische im Altertume ausgesprochen wurde, müssen wir fragen, ob Herr Menzel wirklich der Ansicht ist, dass z. B. *s* in *sons* (plur. von *son*), *t* in *atmatt* (3. sing. impf.) u. s. w.

⁵⁾ Der Satz, den Prof. G. Curtius in der oben erwähnten Abhandlung S. 6 in Beziehung auf die neugriechische Aussprache aufstellt, „sei in derselben „die betonte Sylbe allemal lang“ ist unrichtig, übrigens ein weitverbreiteter Irrthum in Betreff der neugriechischen Aussprache und zugleich die einzige, für den Zweck der Abhandlung überdies ganz gleichgiltige Behauptung, die mir in derselben als unhaltbar aufgefallen ist.

Zeitschrift angezeigt, 1853. S. 684 ff.) gab dem Hrn. Verf. den Anlaß, zwei dort aufgestellten Ansichten gegenüber, die auch Ref. a. a. O. als unerwiesen abgelehnt hatte, eine entgegengesetzte Überzeugung zu begründen. Prof. Rieder wollte in der ganzen Tragödie Philoktet die politische Absicht erkennen, zu des Alkibiades Zurückberufung zu mahnen, und in dem „haltlosen“ Chor dieser Tragödie ein Bild des athenischen Demos wiederfinden. Gegen die erstere Ansicht spricht der Hr. Verf. nur kurz seine leicht noch weiter zu begründenden Bedenken aus (S. 3. 4.) die andere aber widerlegt er dadurch, dass er, der Entwicklung der Tragödie aufmerksam nachgehend, zeigt, wie „alle Äußerungen des Chores aus der jedesmaligen Sachlage entspringen“ (S. 9) und die Verschiedenheit derselben sich daraus erklärt, dass er beim Anfange der Handlung mit dem Plane des Odysseus, um dessen Ausführung es sich handelt, nicht bekannt, erst allmählich im Verlaufe des Stückes zu Erkenntnis der ganzen Sachlage gelangt (S. 5.). Man wird der verständigen, in übersichtlicher Kürze und klarer Darstellung gegebenen Exposition, durch welche diese Sätze erwiesen werden sollen, mit Interesse folgen und ihr in den wesentlichsten Punkten die Bestimmung nicht versagen können. Diese Exposition läßt sich als ein Beweis betrachten für die Worte, mit denen Schneidewin in der Einleitung zu seiner Ausgabe (II. Aufl. vom J. 1853. S. 148. III. Aufl. S. 158) die Stellung des Chores in Philoktet charakterisirt: „Der ganz seinem Herrn sich unterordnende Chor wird als vermittelnder Berather eigentlich nur thätig während der dem Philoktet gestatteten Bedenkzeit. Seine Ergebenheit gegen Neoptolemos hindert ihn indessen nicht, seine theilnehmenden Wünsche für Philoktet, der gleich sein leicht erregbares Mitleid gewonnen hat, auszusprechen. Mit dem Truge nicht genau bekannt, wird er für die dichterischen Intentionen desto brauchbarer und er kann, ohne sich zu verstellen, sowohl seine Empfindungen für Philoktet äußern als auch die Absichten seines Gebieters fördern.“ Diese Bemerkung scheint von dem Hrn. Verf. nicht beachtet zu sein, er würde sonst schwerlich unterlassen haben, auf die wesentliche Übereinstimmung seiner Überzeugung mit dieser Darstellung des gründlichen Kerners des Sophokles hinzuweisen. — Wenn man des Hrn. Verf.'s Vertheidigung des Chores im Philoktet gegen den Vorwurf der Haltlosigkeit und seiner Nachweisung, dass die Äußerungen des Chores der jedesmaligen Sachlage entsprechen, im ganzen beipflichten wird, so möchte man doch wünschen, dass der Unterschied der Haltung des Chores im Philoktet gegen die in den übrigen Sophokleischen Tragödien entschiedener bezeichnet wäre. Es finden sich allerdings Andeutungen darüber, aber sie werden durch andere Bemerkungen wieder verwischt, z. B. durch die gewiss nicht zu billigende Ansicht S. 4, dass die von Bernhardt gr. L. G. II. S. 793 gegebene Charakteristik des Sophokleischen Chores ganz besonders auf den im Philoktet passe. Noch weniger möchte Ref. der Vergleichung des Chores im Philoktet mit dem in der Antigone beistimmen; die scheinbaren Differenzen in den Äußerungen des Chores in der Antigone gehen daraus hervor, dass er beiden streitenden Seiten das sittliche Maß entgegenhält, welches beide überschritten haben; die Verschiedenheiten in den Äußerungen des Philoktetischen Chores dagegen leitet der Hr. Verf. selbst daraus ab, dass derselbe erst allmählich zur Einsicht in den Plan der Handlung gelangt; eine Verschiedenheit von solcher Bedeutung, dass sie die vom Hrn. Verf. angestellte Vergleichung aufheben muss. So würde Ref. auch sonst noch gegen Einzelheiten Einwendungen zu erheben haben, z. B. die Beziehung des Schlusses der Eumeniden auf die in der damaligen Zeit beabsichtigte oder ausgeführte Beschränkung der Macht des Areopag lässt sich schwerlich in Abrede stellen. Wenn der Hr. Verf. dagegen schreibt S. 3: „wir aber haben uns nie mit dem Gedanken befreundet, dass die ganze herrliche Trilogie

nur zu dem Zwecke geschaffen sei, jenes Institut in seinen früheren Rechten zu schützen. Durch solche Deutungen werden die Gestalten der Tragödie zu verblassten Allegorien und verlieren jede selbständige Bedeutung,⁹ so schreibt er denen, welche jene Beziehung des Schlusses der Eumeniden auf politische Vorgänge jener Zeit annehmen (vergl. Schömann's Ausgabe der Eumeniden S. 43 ff. 101 ff.), eine ihnen ganz fremde Auffassung zu, und gründet nur auf diese ihnen untergeschobene Auffassung der Sache seine Entgegnung. — S. 6 erklärt der Hr. Verf. in dem v. 163 *σπίθρον ὄγμους τόνδε πέλας πον* das Wort *ὄγμους* so: „er setzt wie ein Schritter langsam einen Fuss vor den andern.“ Nicht die Art, wie der Schritter schreitet, ist das durch *ὄγμους* bezeichnete Bild, sondern das Ziehen einer Furche oder eines Schwadens, wie dies richtig Schneidewin bezeichnet: *σπίθρον ὄγμους*, schleppt sich Schritt vor Schritt fort, wie der Schritter *ὄγμους* *ἐλάτρουσιν*.⁹ — Dass v. 1119 *συνεσθάν ἔχει δύσποτον ὄψιν ἐξ ἄλλοις* nach Sprachgebrauch und Zusammenhang nicht bedeuten könne „wende den grässlichen Fluch auf andere“, glaubt Ref. in seinen Beiträgen zur Erklärung des Sophokles.⁹ S. 36 f. nachgewiesen zu haben. — Indessen solche Einwendungen gegen einzelnes können die Anerkennung nicht beeinträchtigen, welche dieser Aufsatz seiner ganzen Haltung nach verdient.

12. *Über den Aias des Sophokles.* (Abhandlung des Supplenten Jos. Hanačik im Programme des Gymnasiums zu Neuhäus S. 3—12. gr. 4.) — Ref. bezeichnet durch die vorliegende Überschrift nur den größeren Umfang der vom Hr. Verf. nicht unter einen gemeinsamen Titel zusammengefassten Abhandlung. Dieselbe enthält nämlich in ihrem ersten Abschnitte eine kurze Charakteristik der im Sophokleischen Aias auftretenden Personen (S. 3—8), handelt dann über den Zweck und praktischen Nutzen der Lectüre des Sophokles (S. 8—11), und gibt zuletzt die Monologe des Aias v. 813—865, 991—1039 in öchischer Übersetzung. Ref. muss, der öchischen Sprache nicht kundig, seine Bemerkungen auf die ersten beiden Abschnitte beschränken. Die Charaktere der Sophokleischen Tragödie Aias sind in dem ersten Abschnitte der Tragödie in einfachen Umrissen mit derjenigen Klarheit gezeichnet, wie sie sich jedem aufmerksamen Leser dieser Tragödie darbieten müssen. Im zweiten Abschnitt ließen sich allerdings gegen einzelnes Einwendungen erheben. Der Einfluss der poetischen Lectüre überhaupt, dann speciel der des Sophokles, hätte sich in seinem Verhältnisse zu den übrigen der Gymnasialjugend dargebotenen Bildungsmitteln mit noch größerer Bestimmtheit zeigen lassen, wenn der Hr. Verfasser weniger Lesefrüchte, übrigens durchaus passender Art, in den Text verwebt hätte; die Definition der Kunst, welche der Hr. Verf. dem Plato und Aristoteles zuschreibt, trifft keineswegs das eigenthümliche in der Auffassung dieser beiden Philosophen; wo der Hr. Verf. das politische Moment in der attischen Tragödie berührt, wäre es doch wohl nöthig gewesen, die Weise des Sophokles von der der Aeschylus und Euripides bestimmter zu unterscheiden u. a. m. Indessen kann man von solchen Einzelheiten sehr wohl absehen; die Abhandlung macht, ohne in den bezeichneten beiden Abschnitten irgend neues darzubieten, den günstigen Eindruck, dass der Hr. Verf. ernstlich und mit Erfolg bemüht ist, sich in den Sophokleischen Dichtungen heimisch zu machen, dass er über die Stellung dieser Lectüre am Gymnasium nachgedacht, und dass er vor allem sich die Bedingungen vergegenwärtigt hat, unter denen allein die Lectüre des Sophokles an den obersten Gymnasialklassen zulässig und fruchtbringend ist. Man kann nur wünschen, dass auf diese Bedingungen überall gewissenhaft gehalten und jede Verfrüchte und überflüssige Sophokleslectüre im Interesse der Gymnasialjugend selbst auf das strengste vermieden werde. — Was die Correctheit des

Druckes und den sprachlichen Ausdruck betrifft, so macht Ref. auf ein paar Punkte nur darum aufmerksam, weil Schulprogramme in diesen Hinsichten die strengsten Forderungen an sich stellen müssen. Statt Aias hätte, da einmal die griechische Form des Namens beibehalten wurde, vielmehr Aias geschrieben werden sollen; Druckfehler wie *Äschylus*, *Eurypides*, *rhythmisch* hätten vermieden werden sollen. Wenn in der Einleitung zum zweiten Abschnitte der Hr. Verf. sagt: es dürfte nicht unwichtig sein, einige Worte auch darüber zu „verlieren“, so kann es mit dem „verlieren“ doch nicht so ernstlich gemeint sein, da der Hr. Verf. selbst es als nicht unwichtig bezeichnet.

13. *Über die Platonischen Beweise der Unsterblichkeit der Seele.* (Abhandlung des Directors Dr. A. J. Kahler t in dem Programme des Gymnasiums zu Czernowitz. S. 3—15. 4.) — In der Einleitung S. 3—6 spricht der Herr Verf. über Sokrates als Begründer „der Speculation über den Menschen und über seine beim Handeln zu befolgenden Grundsätze, d. h. die Moral“; und indem er darauf zu den beiden hauptsächlichsten Quellen für die Sokratische Lehre, welche wir haben, den Schriften des Xenophon und Platon übergeht, zwischen denen eine Angleichung herzustellen er für unmöglich erklärt, motiviert er die Glaubwürdigkeit der Platonischen Nachrichten auf folgende Weise: „Aber gerade das, was dem Xenophon fehlt“ — nämlich philosophischer Tiefsinn und Anlage für die Speculation — „ist dem göttlichen Platon in hohem Grade verliehen worden. Sein Tiefblick brachte Zusammenhang in die anekdotenähnlichen Erzählungen von und über Sokrates; seine Phantasie brachte Gluth und Wärme in das consequente philosophische Lehrgebäude, das er seinen Herrn und Meister Sokrates aufführen lässt, und seine krystallklare Darstellung brachte eine Runde, eine Übersichtlichkeit in dasselbe, dass es bei den Griechen Sprichwort wurde, wenn Zeus Griechisch redete, so würde er sich der Darstellung Platons bedienen. Diese und tausend andere Vorzüge berechtigen uns, wenn wir ein treues Bild von jenem größten Lehrer menschlicher Weisheit aufstellen wollen, Plato und nicht Xenophon zu Rathe zu ziehen. Aus Plato ist die Sokratische Philosophie, die nach Plato sofort sich zersplittert, als aus der lautersten und wahrsten Quelle zu schöpfen.“ Es ist schwer zu begreifen, wie eine Frage historischer Kritik, überdies eine Frage, welche der Hr. Verf. nicht zuerst aufwirft, sondern die in der gründlichsten Weise von den gediegensten Forschern über alte griechische Philosophie behandelt ist, durch eine solche Motivierung beseitigt sein soll, eine Motivierung, durch welche die Vorzüge des Platon als philosophischen Schriftstellers vor Xenophon gepriesen sein mögen, aber nimmermehr unmittelbar die historische Glaubwürdigkeit erwiesen ist. Freilich hebt der Hr. Verf. schon im unmittelbar folgenden die Behauptung über das „treue Bild“ des Sokrates, das wir durch Platon's Darstellung erhalten sollen, im Grunde wieder auf, indem er zu unterscheiden sucht, in wie weit wir in derselben nur Sokratisches und specifisch Platonisches zu suchen haben. „Dieses dem Plato Eigenthümliche und dem Sokrates ganz Fremde ist nun seine Lehre von den Ideen.“ Ganz recht, aber zum Beweise dafür durfte nicht Cic. Tusc. 1, 24 angeführt werden, denn in dieser Stelle ist eben nur von der Ideenlehre Platons die Rede, aber nicht von ihr als einem Unterscheidungszeichen gegenüber der Sokratischen Lehre, und wenn dies der Fall wäre, so würde doch bekanntlich in solcher Sache Cicero's Zeugnis nur von sehr zweifelhafter Geltung sein; vielmehr mussten die Worte des Aristoteles angeführt werden, die dies ausdrücklich besagen, Met. M. 4. 1078 b 30: *ἀλλ' ὁ μὲν Σωκράτης τὰ καθόλου οὐ χωριστὰ ἐποιεῖ οὐδὲ τοὺς ὀρισμούς· οἱ δ' (nämlich Platon und seine Schule) ἐχώρισαν, καὶ τὰ τοιαῦτα τῶν ὄντων ἰδέας προσηγό-*

καὶ τὰυτὰ ἔστιν, οὕτως καὶ τὴν ἡμετέραν ψυχὴν εἶναι κτλ. übersetzt der Verf. S. 8 folgendermaßen: „Wenn das wirklich existirt, was wir im Munde führen, das Schöne und Gute und jedes Wesen dieser Art, und wenn wir hierauf alles das, was wir durch die Sinne wahrnehmen, beziehen als auf etwas vorher unser Gewesenes, was wir in jenem auffinden und mit ihm vergleichen: so muss nothwendig“ u. s. w. Sehen wir ganz ab von dem unpassenden Ausdrucke, der für *θυλοῦμα* gewählt ist: Platon bezeichnet die Wesenheit der Ideen nicht als „vorher unser gewesen,“ sondern schreibt ihr Priorität gegenüber den Sinnendungen zu, *ὑπάρχουσαν πρότερον*; diese den Sinnendungen vorausgehende Wesenheit der Ideen finden wir als uns angehörig, von der Seele vor ihrem zeitlichen Leben angeeignet, vgl. p. 75 B. C. Der Verf. dagegen gibt dem *πρότερον* eine unrichtige, dem *ἀνευρίσκοντες* eine gar nicht begreifliche Beziehung. — S. 11 liest man das Gleichnis, welches Kebes zur Verdeutlichung seines Einwurfs anwendet, so dargestellt: „Denn so wie ein Rock, den ein Weber gemacht (p. 87 B), länger dauern könne und oft auch länger dauert als sein Verfertiger, aber deshalb noch nicht ewig dauert, sondern wenn auch später, doch einmal zu Grunde geht; ebenso könne die Seele zwar dauerhafter sein als der Leib, dessen ungeachtet aber könne sie sich verbrauchen und am Ende ganz zu Grunde gehen (p. 87 D).“ Man muss nach diesen Worten voraussetzen, Kebes vergleiche sonderbarer Weise die Seele mit dem Gewande, den Körper mit dem Weber, der es gearbeitet; dass das Gegentheil der Fall ist, wird sich, wenn die Stelle nicht erinnerlich ist, selbst bei einem flüchtigen Blicke in dieselbe überzeugen. Beispiele solcher Ungenauigkeit im Widergeben der Platonischen Worte liefsen sich leicht noch mehr anführen, wenn es der Raum gestattete.

14. *Aristoteles anthropologija*. (Die Anthropologie des Aristoteles) (Abhandlung des Prof. E. Domanovszki im Programm des öffentlichen evang. Gymnas. zu Ödenburg, S. 3—10. 4.) — Das Interesse für den in dieser Abhandlung behandelten Gegenstand bestimmte den Ref., sich dieselbe in das Deutsche übersetzen zu lassen. Ref. hat hiedurch die erfreuliche Überzeugung gewonnen, dass der Hr. Verf. sich um das Verständniß des bezeichneten Theiles der aristotelischen Philosophie in seinem Verhältnisse zu dem Ganzen der aristotelischen Lehre ernstlich bemüht und besonders mit der in den meisten Puncten trefflichen Darstellung Zeller's (Philosophie der Griechen. 2. Band) genau bekannt gemacht hat. Aber das Verhältniß, in welchem die vorliegende Abhandlung zu dem genannten Zeller'schen Werke steht, hätte bestimmter und unverholener bezeichnet werden müssen, als durch die erst auf S. 8 sich findende und nur auf einen besonderen Abschnitt bezogene Anführung desselben; denn schon vorher findet man theils unzweifelhafte Anklänge (z. B. S. 3: *Sokrates etc.* vergl. Zeller I. S. 38 f.), theils geradzu Übersetzung oder paraphrasierende Bearbeitung (vergl. S. 4 *Aristoteles sserint etc.* mit Zeller II. S. 483 ff.) der entsprechenden Abschnitte aus Zeller. Eine solche unverholene Erklärung, welche sogleich in die einleitenden Worte gehörte, hätte, wie sie Pflicht des Schriftstellers ist, dem Werthe des Aufsatzes keinen Eintrag gethan; und durch eine derartige Erklärung mittelbar das Interesse für das gediegene Zeller'sche Werk bei den Collegen in Ungarn zu wecken oder zu erhöhen, ist ein nicht gering anzuschlagender Nutzen. — Die Parallele, welche der Hr. Verf. am Schlusse der Abhandlung zwischen der aristotelischen Lehre und einer Stelle aus dem magyarischen Dichter Csokonai zieht, scheint dem Ref., so weit er durch die Übersetzung zum Urtheil berechtigt ist, nicht hinlänglich begründet.

Wien.

H. Bonitz.

15. *Übersetzung von Psalmen, Hymnen und Kirchengebeten aus dem XIV. Jahrhundert.* Aus der Handschrift herausgegeben von E. Janota. (Aus dem Programm des Krakauer Gymnasiums. 1855.) VIII u. 69 S. gr. 8. — Seltsam daß ein Gymnasium auf polnischem Boden in seinem Programme der deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft diese Gabe bringen muß! daß noch kein deutsches mit ähnlichem vorausgeht, so viel auch Gelegenheit an mehr als einem Orte sich fände! — Seltsam und doch auch erklärlich, wenn man die waltenden Zustände einigermaßen kennt. Um so willkommener ist daher, dass Hr. Janota die ihm zu Gebote stehende Handschrift veröffentlichte und seinen Collegen den Weg zu einer sehr wünschenswerten Benutzung des Raumes der Programme wies.

Die Handschrift, über deren Ort Hr. J. leider schweigt, ist eine der im 15. Jahrhundert öfter vorkommenden Sammlungen deutscher Psalmen, Hymnen und Gebete, die meistens den Bedürfnissen der Nonnenklöster ihre Entstehung verdanken. Sie sind gewöhnlich mit einem Kirchenkalender eröffnet und durchaus nach gottesdienstlichen Einrichtungen geordnet, dies ist auch hier der Fall. Unsere Handschrift gewinnt dadurch an Bedeutung, daß sie im niederrheinischen Dialect geschrieben ist. Einige Spuren machen glaublich, daß die Stücke in diese Mundart bloß überschrieben, nicht ursprünglich in dieselbe übersezt wurden.

Hr. Janota hat die Handschrift mit Auslassung einiger Gebete genau abdrucken lassen. In den Vorbemerkungen theilt er einiges über Art und die mögliche Entstehungszeit des Inhaltes mit. Der Druck sowohl, der von der Mechtaristendruckerei besorgt wurde, als auch die lithographirte Copie einer der Miniaturen sind schön.

16. *Zur deutschen Thiersage.* Von Josef Hattrich. (Programm des evang. Gymnasiums in Schäßburg. 1854/55. Kronstadt. 1855.) 74 S. 4. — Die wissenschaftliche Thätigkeit der Lehrer an den evangelischen Gymnasien Siebenbürgens hat längst alle theilnehmende mit Freude erfüllt und die günstigste Meinung für die wackeren Männer erweckt, welche in ihrer abgezeichneten Lage, trotz unzureichender Mittel dennoch mit der deutschen Wissenschaft in lebendiger Verbindung geblieben sind. Wir erhalten hier von dieser mutigen männlichen Art einen neuen Beweis. — Hr. Hattrich hat die sächsischen Sagen, Märchen, Lieder und Reime, welche sich auf den Thiermythus beziehen, fleißig gesammelt und legt sie hier den Freunden und Forschern vor, indem er zugleich in einer Einleitung mit geschichtlicher Gründlichkeit über die nationale Bedeutung dieser siebenbürgisch-sächsischen Volksüberlieferungen handelt und in sorgsamem Anmerkungen seine Bekanntheit und hingebende Beschäftigung mit dem ganzen hergehörigen Stoffe bekundet. Möchte ihm bald die Herausgabe seiner Märchensammlung möglich werden, so wie dieser Wunsch auch den andern Sammlungen gilt, welche seine Landsleute und Amtsgenossen zum besten deutscher Wissenschaft und der Kunde ihrer Heimat angelegt und theilweise vollendet haben. — Die Mittheilungen Hrn. H.'s sind zugleich für die Kenntnis des siebenbürgisch-sächsischen Dialects wichtig. Man kann dem Schäßburger Gymnasium zu diesem Programm Glück wünschen.

17. *Beitrag zur deutschen Mythologie und Sittenkunde aus dem Volksleben der Deutschen in Ungern.* Von K. J. Schröder. 40 S. 4. (Aus dem Progr. der städt. Realschule in Prefsburg. 1853.) — Die österreichischen Länder bieten für den Forscher in volksthümlichen Dingen so viel, daß man nur eine glückliche Hand zu haben braucht, um überall gute Beute heim zu tragen. Hier tritt nun ein geborner Deutscher auf, um seine Landsleute auf diese Sachen aufmerksam zu machen und zu rüstiger Mitarbeit einzuladen. Hr. Schr. gibt zu diesem Zwecke aufser allgemeinen Be-

merkungen Beispiele, deren alte mythische Gestalt er herauszusehen Er ist dabei in voller Begeisterung für die Sache, und wenn er davon einige kühne Sätze macht, die ihm bedächtige Füße nicht schenken können, so sieht man dieß leicht nach, zeigt er doch, wo Lande wenige können, daß er die Haupt- und Stützpunkte der deutschen Wissenschaft Deutschlands kennt. Es haben Hr. Schröder an solche kühne Läufe vorgemacht, und ich kann den sel. J. W. von dem Vorwurfe lossprechen, daß er durch seine Art der Forschungstheologie auf einen glätteren Boden geschoben hat, als ihr gut ist. einmal nicht alles, was das Volk singt und sagt, mythisch; nicht kritzelei, wo ein Hund sich etwa erkennen läßt, geht auf Wuotan. jetzt noch mit der Herbeischaffung des Stoffes zu thun; das später von selbst. Zu solcher Sammlung will Hr. Schröder das seit gen, und wir wünschen ihm auf dem reichen ungrischen Boden a Gr ä z. K. Wei

18. *Quinto Programma dell' I. R. Ginn.-Liceale di Brescia pubblicato alla fine dell' anno scolastico 1854—55.* — Unter dem philologische Studien über den Text des *Tesoretto* von Brunet bietet Herr Pf. Picci eine sorgfältige Vergleichung einer Handschrift eines Gedichtes, welche sich in der Biblioteca Quiriniana von Br es mit jener, welche der Florentiner G. B. Zannoni für seine Ausgabe im Jahre 1824 benützte. Die Wichtigkeit der erwähnten Handschrift ist sie anders alt und unversehrt ist, leuchtet nach dem, was der beibringt, vollkommen ein, und somit hat derselbe seinen Zweck in Beziehung erreicht. Auch stimmen wir der Meinung des Hrn. an, dass es nothwendig sei, den Text der ältesten literarischen Werke eine Vergleichung der vorhandenen Handschriften zu verbessern, so dass der *Tesoretto* als nicht unbedeutendes Denkmal altitalienischer Literatur dieser Mühe wol werth sei. Nur möchten wir bei Behandlung auch lobenswerthen, doch etwas trockenen Gegenstandes, Herr hätte das „*miscuit utile dulci*“ ein wenig mehr berücksichtigt, mehr, da Herr Picci zu jenen Schriftstellern gehört, denen die werthe Gabe zu Theil ward, ihre Leser auch in minder anspruchsvollen Gegenständen durch die Frische ihres Stiles zu fesseln.

19. *Programma del privato Ginn.-Convitto in Parabiago.* mit einer Rede des Hrn. Pf. Arcari über das Princip, nach welcher die italienische Sprache zu lernen und zu lehren sei. — Der Hr. nicht mehr als einen Auszug aus dem bekannten Briefe von Alessandro an den Caval. Carena über die italienische Sprache. Das Princip leicht gefunden, nämlich dass ganz Italien den florentinischen Dialect anzueignen habe. Jedoch das Mittel anzugeben, durch welche Princip, nach der Meinung des Hrn. Verf.'s, leicht in Anwendung werden könnte, das versäumte er, obgleich er glaubt, dass die schnelle Einführung benannten Principes Italien von der Schmach Arcari's), keine gemeinsame Sprache zu besitzen, befreien dürfte. Wir meinen, dass Italien sich über diese vermeintlich im Hinblick auf seine in allen Stilgattungen so reiche Literatur trösten vermag; Herr Arcari hingegen hätte, wenn er wirklich zur Erreichung jenes Zieles kennt, es ja nicht mit Stillschweigen lassen sollen. Jedoch anstatt darauf auch nur hinzudeuten, empfiehlt er die lateinische Sprache! Man müsse, behauptet er, um die italienische genau zu kennen und richtig zu schreiben, die lateinische noch mehr als die florentinische studieren. Statt eines Principes wird somit zwei, beide schwierig, letzteres insbesondere für das

F. Ambr

20. *Über die böhmische Declination.* Auszug aus einer noch ungedruckten böhmischen Sprachlehre. (Abhandlung von M. K. Orth im Programme des Gymnasiums zu K o m o t a u.) — Der Hr. Verf. verdient das Lob, von den wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiete der slawischen und der böhmischen Grammatik Kenntnis genommen zu haben, wodurch er zu der sehr richtigen Einsicht gelangt ist, dass die „meisten (d. h. wohl außer Dobrowsky alle) böhmischen Sprachlehren die Declination (und den gesammten Stoff der Grammatik, setzen wir hinzu) in einer Weise behandeln, welche den gerechten Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit verdient.“ Šafařík's altböhmische Formenlehre, Wattala's Lautlehre, die Arbeiten des unterzeichneten sind vom Hrn. Verf. zu Rathe gezogen worden (wir empfehlen ihm noch dringend Miklošich's grammatische Arbeiten über das altkirchenslawische (altslowenische) und desselben vergleichende Grammatik der slawischen Sprachen, falls dem Hrn. Verf. diese Werke noch nicht zur Hand sein sollten). Die Grammatik, aus welcher der Hr. Verf. den vorliegenden Auszug mittheilt, ist für den ersten Anfänger berechnet; sie verwerthet, nach diesem Bruchstücke zu urtheilen, die Forschungen der Wissenschaft mit Glück zu dem praktischen Zwecke der Erlernung des Böhmischen. Wir setzen dabei jedoch voraus, dass die Grammatik selbst den Gegenstand durch Paradigmen u. s. w. anschaulicher mache, als dies in diesem Programme geschehen ist, das ja nur eine Probe der Behandlungs- und Darstellungsart des Hrn. Verf. geben soll. Indem wir dem Hrn. Verf. zu der von ihm eingeschlagenen Richtung seines slawischen Sprachstudiums Glück wünschen, können wir nicht unterlassen, ihm zu rathen, seine Studien vor Herausgabe seiner böhmischen Grammatik doch noch zu erweitern und sich namentlich mit dem Baue des Altkirchenslawischen noch inniger vertraut zu machen, als dies bisher geschehen zu sein scheint, damit das Werk frei werde von Verstößen, wie sie sich in dem Programme hier und da finden, besonders in der Darstellung der zusammengesetzten Declination, wo dem Hrn. Verf. das Streben nach Einfachheit zu einer geradezu unrichtigen und auch dem Schüler unbegreiflichen Darstellung verleitet hat (so setzt er den Stamm des Adjectivs überall, wo dessen Casusendung durch die Zusammensetzung geschwunden ist, undeclinirt an; auch ist diese Declinationsweise keineswegs eine „fast bedeutungslose grammatische Form“), anderer Verstöße zu geschweigen, die aber gewiss dem Hrn. Verf. bei fortgesetztem Studium in der von ihm eingeschlagenen allein zum Ziele führenden Richtung bald sich aufklären werden.

21. *Über die Ortsnamen Böhmens.* (Abhandlung von Ign. Retters im Programme des Gymnasiums zu P i s e k.) — Im Anschluss an Palacký's Arbeit über böhmische Ortsnamen und Rott's großes Namenwerk, welches letztere wol den Anstoß zu oben vorliegendem Aufsätze gegeben hat, gibt der Hr. Verf. eine dankenswerthe Zusammenstellung sowol böhmischer als deutscher Ortsnamen des Königreiches, geordnet nach ihrer Bildungsweise. Auf das eigentlich grammatische, so wie auf die Erklärung der zu Grunde liegenden Wortstämme geht Hr. Verf. weniger ein, dies erlaubte jedoch schon der Raum eines Programmes nicht; eine genaue grammatische Erklärung der Bildungsform der Ortsnamen und ihres Stammes, so wie der Bedeutung des letzteren wäre jedoch ein ebenso dankenswerthes wie nicht leichtes Unternehmen. Die Arbeit des Hrn. Verf.'s ist recht geeignet zu zeigen, wie nur eine gründliche Kenntnis des Böhmischen und des Deutschen (wobei ein ausgedehnteres Wissen im slawischen wie im deutschen Sprachkreise unentbehrlich ist) zur Lösung solcher Aufgaben befähigt, welche die Aufhellung der Verhältnisse eines Landes betreffen, in welchem die beiden Nationen durch so lange Zeiträume hindurch in fortwährender Berührung stehen. Ein Eingehen auf das einzelne liegt nicht in unserer Absicht. Der

Hr. Verf. handelt zuerst von den slawischen Ortsnamen (Ableitungen von Personennamen; Namen, die von natürlichen Verhältnissen hergenommen sind; Zusammensetzungen, Auhang über alte böhmische Personennamen, letzteres, wie das ganze, im engen Anschlusse an Palacký), sodann von den deutschen Ortsnamen und zum Schlusse von der Umwandlung der böhmischen Ortsnamen im Munde der Deutschen, wo der Hr. Verf. durch Zusammenstellung von Beispielen die Gesetze darlegt, nach welchen die Umwandlung der böhmischen in deutsche Laute vor sich gieng.

Prag.

Aug. Schleicher.

22. *De latinitate linguae valachicae.* (Abhandlung von Timotheo Cipariu im Programme des Gymnasiums zu Blasendorf.) — Die nur fünf Quartseiten umfassende Abhandlung des Herrn Timotheus Cipariu, eines Mannes, der, wie seine *Elemente de limbă romana* darthun, auch mit den Arbeiten deutscher Forscher, namentlich mit dem auf dem Gebiete romanischer Linguistik Epoche machenden Werke von Friedrich Diez gründlich bekannt ist, enthält leider kaum mehr als die allgemeinen, bei Beurtheilung der Verwandtschaft eines Volkes maßgebenden Grundsätze, die man als richtige anerkennen muss. Gegen die in's specielle gehenden Daten ließe sich jedoch manches einwenden, namentlich ist wol das walachische *chateacu* nicht mit dem griechischen *κλιδοθήναι*, sondern mit dem slavischen *kladě*, das auch im Altslowenischen vorkommt (siehe mein *Lexicon linguae palaeslovenicae*), zusammenzustellen; ferner ist die Ansicht, als hätte das Bulgarische sowol als das Albanesische den articulus postpositivus aus dem Walachischen entlehnt, nicht zu billigen, vielmehr darf angenommen werden, dass dieser Artikel aus dem Albanesischen in beide Sprachen gedrungen ist: als Beweis für diese Ansicht kann der Umstand geltend gemacht werden, dass die andern romanischen Sprachen nur einen articulus praepositivus kennen, während den slavischen Sprachen jeder Artikel fehlt.

23. *Kurzer Unterricht über die neugriechische Sprache.* (Abhandlung von Marcus Vergeiner im Programme des Gymnasiums zu Botzen) — Diese Abhandlung über das Neugriechische enthält kaum irgend etwas, was man in den Werken von David, Friedemann Possart etc. nicht finde. Auch die Form, in der uns das bekannte geboten wird, dürfte das Erscheinen dieser Arbeit kaum rechtfertigen: β lautet nach des Verfassers Ansicht S. 2 etwas weicher als das deutsche *b*, während es beinahe mit dem deutschen *w* ganz gleich ist; $\theta\acute{\epsilon}\lambda\omega$ soll nach S. 2 wie *shelo* oder *thselo* lauten; σ soll nach S. 3 in *πασάς* wie *sch* gesprochen werden etc. Die sogenannten unregelmäßigen Verba werden S. 40—47 ganz unmethodisch in alphabetischer Ordnung aufgeführt; die Aoriste wie *ἐξέστων* etc. S. 59 hätten wohl eine Erklärung verdient, etc.

Wien.

F. Miklosich.

Abhandlungen naturwissenschaftlichen Inhaltes.

1. *Die inducirten elektrischen Ströme.* (Abhandlung des Prof. Dr. Wenzel Sacher im Programm des k. k. akademischen Gymnasiums zu Salzburg, 1855.) — Der Hr. Verf. gibt in einer Einleitung im Allgemeinen den Begriff von inducierten Strömen und berührt die Methoden, solche nachzuweisen. Hierauf folgen die besonderen Erregungsweisen der inducierten Ströme in nachstehender Gliederung: I. Hydro-elektrische oder Volta-Induction. II. Elektro-Induction. III. Magneto-Induction (A. Induction durch Stahl- oder Elektromagnete, B. Erdmagnetische oder tellurische Induction, C. Diamagnetische Induction). IV. Thermo-Induction. V. Extra-

rom Induction. — Die Abhandlung will in diesen Capiteln „eine gedruckte herrichtliche Darstellung des gegenwärtigen Zustandes“ der Inductionstheorie geben. In Folge dessen musste natürlich vieles Ältere, schon Bekannte oben neuem zu stehen kommen. Allein das allgemeinere Bekannte hätte nur berührt und dafür dem neueren ein größerer Raum gewährt werden sollen. End weil der Leser bei solchen Zusammenstellungen sehr oft zu den Quellen zurückgehen muss, so würde der Hr. Verf. wohl thun haben, wenigstens die allerwichtigsten literar-historischen Nachweise an entsprechenden Stellen beizufügen. Ref. verweist in dieser Beziehung und überhaupt hinsichtlich des ganzen Verfahrens und des Tones für derartige Arbeiten als Muster auf den „Jahresbericht über die Fortschritte der Chemie, Physik etc. etc. von Justus Liebig.“ Im ganzen ist der Eindruck des vorliegenden Schriftchens insofern ein günstiger, als darauf deutlich hervorgeht, der Hr. Verf. sei ernstlich bemüht, auf der Höhe unserer fortschreitenden Wissenschaft zu bleiben. — Was die gewählte Ordnung der Capitel betrifft, so hatte Ref. Nr. II vor Nr. I gesetzt. Es wäre dadurch das gleichartigere näher an einander gerückt worden, ohne dass hier ein anderer Nachtheil aus dieser einfachen Umordnung entspränge wäre.

2. Kurze Abhandlung über die Polarisation des Lichtes und deren Anwendung. (Abhandlung des Suppl. Ant. Banjarsz im Jahresbericht über die k. k. Unterrealschule in Troppau. 1855.) — Der Hr. Verf. sagt nicht, für wen er die Abhandlung geschrieben, und dies anzugeben ist auch in der That schwierig. Für seine Schüler und das größere Publicum sicher nicht, denn sonst hätte er sein Thema wohl anders fassen müssen. Es wäre dann seine Aufgabe gewesen, vor allem die betreffenden Erscheinungen hinzustellen und hieran die Bestimmung und Erklärung derselben in leicht fasslicher Weise und übersichtlicher Ordnung zu reihen. Von all dem ist im ersten Theile gar nichts geschehen. Der Hr. Verf. beginnt vielmehr mit der Hypothese und mit Definitionen, schließt daran Brewster's Gesetz mit schon bekannter, aber hier etwas uneleganter und nicht ganz logisch gehaltener Ableitungsweise. Nun kommen unvollständig behandelt die Apparate, dann abermals gerade nicht immer sehr befriedigende Theorie theilweise nach Müller Pouillet. Der leitende Gedanke bei diesem Gange liegt so versteckt, dass er erst mit Noth herausgefunden (und vielleicht gar hineingelegt) werden muss. In Folge dessen erscheint das ganze fast ordnungslos, was das Auffassen des vorgetragenen eben nicht erleichtert. Da die Arbeit nach keiner Seite hin etwas bringt, so kann sie nach dem gesagten auch nicht für den Fachmann bestimmt sein. — Der zweite Theil „die Anwendung des polarisierten Lichtes“ wäre wohl für die besseren Schüler und das größere Publicum ziemlich entsprechend bearbeitet, wenn dieser Leserkreis nur erst im vorhergehenden Theile darüber klar geworden wäre, was polarisiertes Licht sei. Dieser zweite Theil zeigt jedoch, dass der Hr. Verf. vielleicht etwas Nützliches geleistet haben würde, wenn er einen minder schwierigen Gegenstand sich zur Behandlung gewählt hätte. — Die äußere Ausstattung des Programms ist sehr lobenswerth.

3. Elektrometer und Galvanometer. Ein Beitrag zur Erweiterung der Kenntnis dieser Instrumente. Zunächst für Schüler des Obergymnasiums. (Abhandlung des Prof. Dr. H. Pick im Jahresbericht über das k. k. akademische Gymnasium in Wien, 1855.) — Im Vorworte führt der Leser, dass vorliegende Arbeit das Princip obiger Instrumente voraussetze und hauptsächlich über die Verwirklichung der als bekannt angenommenen Theorie handeln wolle. In Folge dessen tritt auch

in der ganzen Arbeit meist nur die praktische Seite des gewählten Themas hervor. Es werden im ersten Theile („A. Elektrometer“) einige wichtigen, theils in neuerer Zeit verbesserte, theils unlängst erfundene Elektrometer und Elektroskope beschrieben, und, wo es nöthig erscheint, auch die Anweisung zu ihrem Gebrauche gegeben. Der zweite Theil („B. Galvanometer“) befasst sich vorzüglich mit den „Übelständen,“ die beim Gebrauche der Galvanometer auftreten und trachtet nach Vorschlägen verschiedener Physiker, Abhilfe zu schaffen. Daran schliesen sich einige neuere, theils nur beantragte, theils wirklich ausgeführte Instrumente. Wie man aus dem ganzen entnimmt, wollte der Hr. Verf. in diesem Aufsätze nicht eine Originalarbeit liefern, sondern suchte nur durch Zusammenstellung neuerer Forschungen den Schülern, und durch entsprechende Citate auch dem Lehrer nützlich zu werden. Die Sprache ist präcis, und dem Gegenstand entsprechend gewählt, die Beschreibungen sind genau — zu genau, wenn man bedenkt, dass die beigegebenen musterhaften Zeichnungen besser als alle Worte sprechen. Ref. würde sich beschränkt haben, nur das zu sagen, was man aus der Figur nicht unmittelbar ersehen oder schliessen kann. Dadurch wäre viel Raum für die allzusehr zurückgedrängten theoretischen Untersuchungen geschafft worden. Der Hr. Verf. hätte dann z. B. bei Volta's Elektroskop auf die interessante Untersuchung, also auf die Gründe eingehen können, warum dies Instrument nicht als Elektrometer dienen könne; ebenso hätte er Fischer's Elektroskop (resp. Sinuselektrometer) zur Sprache bringen können; bei Coulomb's Drehwage wäre es (versteht sich mit Zuziehung des Quellenstudiums) möglich gewesen, die entsprechenden theoretischen Sätze einleuchtender und gründlicher zu entwickeln, als dies in den Lehrbüchern der Fall ist u. dgl. m. In ähnlicher Weise hätte er dann auch im zweiten Theile in theoretischer Beziehung weiter gehen können, als es in der Schule geschieht. So wäre z. B. die Untersuchung für die Grenze der multiplicirenden Gewinde oder die Theorie der Poggenдорfschen Tangentenboussole u. dgl. m. erwünscht gewesen, wenn selbst mit der Vollständigkeit der Beschreibungen auch die vorgeschlagenen und minder anwendbaren Apparate gefallen wären. Überhaupt hätte sich die Aufgabe nach einem minder einseitigen Eintheilungsgrunde auf demselben Raume viel fruchtbarer lösen lassen; doch davon und von der Behandlung dieses Themas in einer nach allen Seiten hin vollständigen Monographie vielleicht ein anderes Mal.

4. *Äquivalenz der Drehungsaxen* (Abhandlung vom Gymnasiallehrer Josef Lang im Programme des k. k. Obergymn. zu Iglau, 1855.) — Ein äußerst interessanter Stoff! Und er hat unter der Behandlung des Hrn. Verf.'s noch mehr an Interesse gewonnen. Schon bei der Trennung der drehenden von der progressiven Bewegung und in den ersten zwei Paragraphen wird die Theilnahme des Lesers geweckt und in den darauf folgenden Sätzen über die parallele Verlegung und Äquivalenz der Axen, über das Axenparallelogramm u. s. w. noch gesteigert. Die hier gegebenen Beweise sind durchaus elementar und recht methodisch entwickelt. Der Hr. Verf. wendet die gewonnenen Wahrheiten sogleich auf die Axendrehung des Mondes und später auf den Foucault'schen Pendelbeweis für die Axendrehung der Erde mit vielem Glück an. Ganz besonders gilt dies in erster Beziehung. Bekanntlich hat der Beweis für die Axendrehung des Mondes seine Schwierigkeiten. Fasst man aber die Sache von der Seite, wie der Hr. Verf., so ist jeder Zweifel augenblicklich gehoben. — Der innere Werth des ganzen Aufsatzes ist überhaupt in jeder Beziehung ein vorzüglicher. Schade, dass der Leser einigemal durch Druckfehler sowohl im Texte als in den Figuren aufgehalten wird.

3. Über Interferenzen der Wellenbewegung an gespannten Saiten. Abhandlung von Joseph Essl im Programme des k. k. Gymnasiums zu Illi vom Jahre 1855.) — Der Hr. Verf. geht in dieser Abhandlung mit einigen Definitionen, geht dann zur Erklärung der schwingenden Bewegung einfachster Art über, stellt hierauf die Differentialgleichung

$$\frac{y}{l} = A^2 \frac{d^2 y}{dx^2}$$

auf, gibt sodann eine Integralgleichung an, aus welcher in dieser die Gesetze der Bewegung einer schwingenden Saite und die Ergebnisse der Interferenz abzuleiten. Würde Referent mit dem Bestimmen, mit der Erklärung der schwingenden Bewegung (man findet in dieser den meisten physikalischen Lehrbüchern ausführlich abgehandelt), mit in Ausdrücken des Hrn. Verf.'s als: „mit etwas wenig Latinität — die einzelnen Punkte in einem System materieller Punkte — einen Punkt aus ihrer Ruhelage herausreifen — ein Schwingungszustand tritt ein — Hart u. s. w.“ sich zufrieden stellen; so ist es nicht der Fall mit der Aufstellung der Differentialgleichung und der Angabe des gemessenen Verhältnisses. Ref. ist der Ansicht, dass man bei Aufstellung einer Differentialgleichung mit der größten Klarheit zu Werke gehen müsse, und auch eher willfälliger fassen als ganz unverständlich machen soll; insbesondere findet Ref. für die wirksamen Componenten der Spannung die Ausdrücke

$$g \frac{dy}{ds} \text{ und } \theta \frac{dy}{ds} + d \left(\theta \frac{dy}{ds} \right) \text{ und nicht } g \frac{dy}{ds} \text{ und } g + d \left(g \frac{dy}{ds} \right) \frac{dx}{ds}$$

von denen der Hr. Verf. angibt. Eine ganz ähnliche Ableitung unserer Differentialgleichung, wie sie der Hr. Verf. gibt, findet man in Compendium der höheren Analysis von Dr. Oscar Schlägisch in einer Note S. 544. Es wäre daher ergründlicher gewesen, der Hr. Verf. hätte die Differentialgleichung bloß hingestellt, und bezüglich der Ableitung derselben den Leser an eines der ausgezeichneten Werke über analytische Mechanik verwiesen. Die Configuration hat der Hr. Verf. ganz als Veranschaulichung behandelt, indem das Element des Bogens (eine unendlich kleine Größe) fast die Länge der halben Saite einnimmt, und die Tangente, welche dieser Ableitung zufolge mit dem Bogen ds zusammen fallen soll, nahe einen Winkel von 30° mit dem Elemente bildet. — Als den der Differentialgleichung genügende leistenden Werth gibt der Hr. Verf. $y = \frac{2 \cos}{\sin} (kp \pm st)$.

Woher der Hr. Verf. diesen Werth genommen, unter welcher Bedingung er der Differentialgleichung genügende leistet, welche von den darin vorkommenden Größen eine Function von x oder das x selbst sei, hat der Hr. Verf. nicht weiter erörtert. Der Hr. Verf. schreibt nach Aufstellung der Differentialgleichung also: „Diese Gleichung nun ist es, in der alle Bewegungszustände einer gespannten Saite enthalten sind, denn ihr entspricht

$$\text{der genügende leistende Werth für } y : y = \frac{2 \cos}{\sin} (kp \pm st). \text{ Discutieren}$$

wir diesen genügende leistenden Werth, so finden wir vor allem, dass dieser Werth von y wiederkehrt, wenn kp um 2π wächst, wenn also $p = \frac{2\pi}{k}$

wird.“ Abgesehen davon, dass der Hr. Verf. einige Zeilen früher mit p

das Gewicht der Saite bezeichnete, jetzt $p = \frac{2\pi}{k}$ sein lässt, und einige

Zeilen später p als eine Veränderliche betrachtet, so ist auch der Hr. Verf.

im Irrthum, wenn er meint, dass kp um 2π wachse, wenn $p = \frac{2\pi}{k}$

wird. Es ist leicht einzusehen, dass, wenn der Bogen $(kp + st)$ um

2π wachsen soll, entweder kp übergehen muss in $kp + 2\pi$ oder u in $st + 2\pi$; daher p in $p + \frac{2\pi}{k}$ und

$$t \text{ in } t + \frac{2\pi}{s}. \text{ Die Werthe } \frac{2\pi}{k} \text{ und } \frac{2\pi}{s} \text{ sind dann}$$

beziehungsweise die Wellenlänge λ und die Oscillationsdauer τ . Der Hr. Verf. geht sodann über zur Darstellung der Geschwindigkeitscurve und der Ergebnisse der Interferenz, welche man in den meisten mathematisch-physikalischen Lehrbüchern ausführlich abgehandelt findet. Die Integration der Differentialgleichung mit Hilfe des Werthes $y = X \begin{pmatrix} \cos \\ \sin \end{pmatrix} at$ findet

Ref. in seinen Notaten aus den trefflichen Vorlesungen des Hrn. Professors Petzval über analytische Mechanik vom Jahre 1851/52, ohne dass der Hr. Verf. (ein Schüler des Hrn. Prof. Petzval) deren erwähnt. Überhaupt hat der Hr. Verf., aufser einem einzigen Falle, die Quellen verschwiegen und überdies das daraus geschöpfte corrumpiert. Eine weitere specielle Erörterung würde jedoch den Ref. zu weit führen. In wie ferne der Hr. Verf. seine Aufgabe gelöst, ist bereits zur Genüge angedeutet worden.

Olmütz.

J. Schenk.

6. *Über die Natur der Wärme.* (Abhandlung von Dr. Fr. Mathon im Programm des Gymnasiums zu Fiume.) — Wenn nach einem sturmbelegten Tage die See sich wieder beruhigt und glättet, so gewahrt man wol noch zuweilen, nach immer längeren Zeitintervallen, eine einzelne, gleichsam verspätete Woge, die einsam dem Strande zueilt und, eine harmlose Sturmeseinwirkung, an demselben schäumend verschwindet. Große Philosopheme üben auf die Geister Sturmeseinwirkung, und wenn sie die Höhe ihrer Verbreitung und ihres Einflusses erlangen, geben sie die Richtung an, nach welcher sich die besten intellectuellen Kräfte einer Nation bewegen. Aber die höchste Consequenz ist nicht die höchste Wahrheit: nie wird die Form ein reales schaffen. Da jedes Philosophem einerseits auf menschlichen, d. i. beschränkten Voraussetzungen beruht, und gleichwol der Forderung unbedingter Consequenz unterliegt, so zieht es in seiner Fortbildung selbst schon die nothwendigen Bedingungen seiner Auflösung groß. Darum führt gewiss kein Weg zuverlässiger zum Umsturz irriger Theorien, als wenn man diese ruhig ihre Consequenzen ausführen lässt; wofern dabei nur die Würde und der Ernst wissenschaftlicher Bestrebungen nicht außer Auge gelassen wird. — Der naturphilosophische Sturm, den einst die Identitätslehre heraufbeschworen, hat nun schon seit manchen Jahre ausgetobt, und das Recht inductiver Forschung machte sich sieghaft der Speculation gegenüber geltend. Darum mag man mit Recht staunen, wenn man noch in unseren Tagen dem Versuche begegnet, nach jenen wissenschaftlich überwundenen Grundsätzen eine physikalische Theorie zu erbauen. Ein solcher Versuch liegt hier vor. Nachdem der Hr. Verf. die Wärmetheorien der Griechen der Reihe nach aufgeführt, nachdem er sodann die Emissionstheorie nach ihren Grundzügen charakterisirt und zuletzt mit einigen Worten die Vibrationshypothese abgethan, geht er zur Darlegung der eignen naturphilosophischen Theorie über: „die centrifugale Grundkraft der Natur führt uns zur Annahme einer höchst feinen Materie, des Äthers, der geoffenbarten Grundkraft der Repulsion; auf seinen Flügeln gelangt das Sonnenlicht in unsere Atmosphäre, wobei die demselben inwohnende Duplicität offenbar wird, indem es theils als Licht unser Sehorgan afficirt, theils bei den Körpern eine Reaction hervorruft, die wir als Wärmepheänomene wahrnehmen. Auf diese Weise kommen die Lichterscheinungen nur auf Rechnung der Äthervibrationen, welche in Folge der Elasticität des

Äthers überall erfolgen müssen, wo eine Veranlassung dazu sich darbietet und welche nach den bekannten Gesetzen der Mechanik berechnet werden; die Wärmeerscheinungen aber sind Folgen eines dynamischen oder, wenn man will, chemischen Einflusses, der vom Äther auf die wägbare Materie ausgeübt wird. Eine besondere Verwandtschaft zeigt der Äther zum Sauerstoff. — Die Ursache der Durchsichtigkeit ist, dass der Äther bei seinem Eindringen (!) in diese und ähnliche Körper hier schon ein seinem Wärmepincip verwandtes vorfindet, wodurch jenes gleichsam compensiert wird² s. w. Es ist dieser Schule eigenthümlich: zuerst den Rock nach beigem idealem Zuschnitt zu fertigen, dann die Thatsachen nach Möglichkeit darin unterzubringen. Lauter Paraphrasen statt Erklärungen, und Paraphrasen in's gelehrt unklare. Ist eine solche Theorie fertig, so sieht man aus nun ein ganzes; will man nun aber nur eine neue Thatsache aus folgern, so findet man Sterilität, man greife von was immer für einer Seite zu. Der Hr. Verf. hat es sich sehr ernst angelegen sein lassen, zu verkennen wir nicht; hätte er aber statt des Studiums der Lehren Demokrit's, Empedokles', Aristoteles' und Schelling's, die Arbeiten Carnot's, Dulong's, Gay-Lussac's, Helmholtz', Rankine's und Clausius' über die Wärmeerscheinungen einer gründlichen Erwägung gewürdigt, so wäre ihm manche fruchtlose Mühe erspart worden. So viel dürfte die Geschichte der culturhistorischen Entwicklung denn doch als unbestrittenes Resultat gewonnen worden sein, dass wir mit Überzeugung aussprechen können, es sei die Belehrung über Naturerscheinungen nicht bei den spekulativen Philosophen zu suchen, wenn es auch ebenso feststeht, dass kein philosophischer Kopf jemals aus vereinzelt Thatsachen ein Naturgesetz folgern im Stande sein wird. Der Hr. Verf. hat zwar von Melloni's eifrigem Notiz genommen, die Darstellung der Vibrationslehre und die Einflüsse gegen Melloni beweisen aber, dass er gerade in diesem Theile der Theorie am wenigsten eingedrungen ist. — Schliesslich bemerken wir, dass die öfters zu vermissende Correctheit des Druckes betrifft, unter anderem, dass im Deutschen „nicht“, „jetzt“ stets mit *t* am Ende geschrieben werden muss.

Wien.

Dr. J. Grailich.

7. Mineralogische und chemische Untersuchung des Graphits nächst Schweine in Mähren. (Abhandlung von Karl Schrötter im ersten Jahrbuche der k. k. Oberrealschule zu Olmütz, 1855.) — Der Hr. Verf. beginnt seine Abhandlung mit der Angabe der geographischen Lage und der geognostischen Verhältnisse desselben über. Nach diesem bespricht er die Werthung der rohen Graphits und die Darstellungsweise des geschlemmten Graphits. Zum Schlusse führt der Hr. Verf. an, wie die einzelnen Sorten des Graphits in mineralogischer und chemischer Beziehung beschaffen sind. Er unterzog sich der mühsamen aber dankbaren Arbeit, drei Sorten Graphit auf ihren Gehalt an Kohlenstoff, Eisen, Schwefel, Kalk, Alaun und Wasser zu prüfen, und führte die Analysen mit seltener Genauigkeit und nach den neuesten Methoden durch. Diese Graphitanalysen verdienen darum ein um so größeres Interesse, weil bis jetzt noch sehr wenige Analysen von in Oesterreich vorkommendem Graphit veröffentlicht worden sind.

8. Über den Unterricht in der Chemie an der Wiedner Unterrealschule und über Aluminium. (Abhandlungen von E. Rost im Programm der vollständigen Unterrealschule [Bürgerschule] in Wien, Vorstadt Wieden, 1855.) — a) Über den Unterricht in der Chemie an der Wiedner Unterrealschule. Der Hr. Verf. gibt in dieser Abhand-

lung an, auf welche Weise er den Unterricht in der Chemie in der dritten Classe der Unterrealschule geleitet, und bewährt sich hiebei als ein praktischer einsichtsvoller Lehrer der Chemie.

b) Über Aluminium. In dieser zweiten sehr ausführlichen Abhandlung stellt der Hr. Verf. alles das zusammen, was über das Aluminium bis jetzt bekannt ist. Diese Zusammenstellung wird jenen sehr erwünscht sein, welche nicht die nöthigen Zeitschriften zum nachlesen besitzen, und sich über das Aluminium, ein Metall, das in der neuesten Zeit sehr viel Aufsehen macht, genauer unterrichten wollen. Um zu zeigen, dass Alaunerde, das Rohmaterial zur Bereitung von Aluminium, in sehr großer Menge in der Natur vorkomme, führt der Hr. Verf. alle jene Mineralien an, in welchen Alaunerde und Alaunerdeverbindungen vorkommen. Diese letztere mineralogisch geognostische Skizze ist mit sehr vielem Fleiße geschrieben, und wird gewiss von jedem Fachmanne mit Befriedigung bis zu Ende gelesen werden.

9. *Chemische Notizen.* (Abhandlungen vom Prof. Eduard Mack im fünften Jahresprogramme der öffentl. Oberrealschule in Prelsburg, 1855.) — Der Hr. Verf. bespricht zuerst die Holzverkohlung und dann den Torf.

1) Holzverkohlung. Der Hr. Verf. berührt in dieser Abhandlung zuerst die geographischen und geologischen Verhältnisse der kleinen oder weissen Karpathen, und beschreibt dann die Art und Weise, wie das Holz in diesen Gebirgen verkohlt wird. Er gibt bis in's kleinste Detail das Errichten, das Anstecken, die Größe der Meiler, und die Dauer des Verkohlungsprocesses an, und führt die zum Füllen eines Meilers nöthige Menge Holz und die Quantität der ausgebrachten Kohlen an. Zuletzt beschreibt er noch die Einrichtung der Theeröfen, welche sich bei Malatzka und Rohrbach befinden. Diese Theeröfen haben vor anderen ähnlichen Öfen das voraus, dass eine große Menge Holz auf einmal verkohlt werden kann, und dass dieselben meistens 10 bis 12 Jahre aushalten. Es ist aber bei diesen Öfen die schlechte Kühlungs- und Aufsammlungsmethode der Destillationsproducte ein großer Nachtheil. Zu bedauern ist, dass man nur die Gewinnung des Holztheeres im Auge behält, und auf das Terpeninöl, den Holzgeist und die Holzessigsäure keine Rücksicht nimmt. Diese Substanzen könnten leicht neben dem Holztheere gewonnen und sehr gut verwerthet werden, da sie in der Industrie von Tag zu Tag eine größere Bedeutung erlangen.

2) Torf. In dieser zweiten Abhandlung macht der Hr. Verf. darauf aufmerksam, dass sich Torf in großer Menge in den nördlichen Karpathen Ungarns vorfindet, und leider bis jetzt gar nicht verwerthet wird. Der Hr. Verf. bewährt sich hier als ein durch und durch praktischer Chemiker, indem er, auf eigene Versuche gestützt, vorschlägt, man soll den Torf, wie es in Irland geschieht, einer trockenen Destillation unterwerfen, und die aus zwei ätherischen Ölen, Paraffin und Theer bestehenden Destillationsproducte verwerthen. Die ätherischen Öle könnten als Beleuchtungsmaterialie, das Paraffin zur Bereitung sehr billiger Kerzen und der Theer zum Anfertigen von Wagenschmiere u. dgl. benützt werden. Wie der Hr. Verf. ganz richtig bemerkt, ist es wichtig, den Gehalt eines Torfes an Wasser und den Aschengehalt zu kennen. Enthält nämlich ein Torf eine zu große Menge Wasser, so wird der Brennwerth desselben vermindert, da der größte Theil der durch die Verbrennung frei werdenden Wärme zum Verdampfen des Wassers verwendet werden muss. Die Verwendung des Torfes wird endlich in manchen Fällen beeinträchtigt, wenn er beim Verbrennen eine zu große Menge Asche hinterlässt. Der Hr. Verf. untersuchte den Wieselburger Torf und den Torf aus dem Schur von St. Georgen auf ihren Gehalt an Wasser und Asche und theilt die Resultate der richtig und genau ausgeführten Analysen in dieser Abhandlung mit.

10. *Etwiges über das Wesen und den Nutzen der Chemie.* (Abhandlung von Moritz Preyß im ersten Programm der städtischen Realschule in Pesth, 1855.) — Der Hr. Verf. führt als Thatsache an, dass bisher in Ungarn keine Wissenschaft so sehr vernachlässigt wurde, und daher so wenig bekannt war, als die Chemie, und spricht den Wunsch aus, es möge diesem Aufsatze gelingen, bei den Älteren der der Realschule anvertrauten Jugend einiges Interesse zu erwecken für diese Wissenschaft, welche durch ihre vielfältigen Beziehungen zum täglichen Leben zu einem der wichtigsten Lehrfächer der Realschule wird. Um dieses vorgesteckte Ziel womöglich zu erreichen, bespricht der Hr. Verf. das Wesen und den Nutzen der Chemie in populärer Weise und vermeidet, um der Deutlichkeit nicht zu schaden, überflüssige Weitläufigkeit. Wenn man diese Schrift aufmerksam durchgelesen hat, muss man gestehen, dass dieses schon sehr oft besprochene Thema selten mit solcher Klarheit auseinandergesetzt wurde wie vom Hrn. Verfasser.

11. *Übersicht der Mineralwässer und einfachen Mineralien Steiermarks.* (Abhandlung vom Prof. Dr. Benedikt Kopetzky im vierten Jahresberichte über die ständische Oberrealschule in Gratz, 1855.) — a) *Mineralwässer.* Der Hr. Verf. zählt nach einer gemischten, theils chemischen, theils geographischen Anordnung 95 in Steiermark vorkommende Mineralquellen auf. Von diesen sind 4 Akrothermen oder indifferente Wärmequellen, 7 muriatisch-alkalinische Säuerlinge, 6 Glaubersalzsäuerlinge, 7 Schwefelwässer, 6 Eisensäuerlinge, 2 Salzquellen. Die nicht näher untersuchten Quellen bringt der Hr. Verf. in geographisch-geologisch begrenzte Gruppen, und führt die zerstreut liegenden Quellen am Schlusse an. In die Gruppe von Gleichenberg nimmt der Hr. Verf. 20, in die Gruppe von Windisch Büheln ebenfalls 20, und in die Gruppe von Rohitsch 10 Mineralquellen auf. Von zerstreut liegenden nicht näher bekannten Mineralquellen führt der Hr. Verf. 13 an. Bei den einzelnen Mineralquellen sind die geographischen und geologischen Verhältnisse sehr genau angegeben und die chemischen Analysen nebst den bekannten Zahlenwerthen mit musterhaftem Fleisse zusammengetragen. Aus den in dieser Abhandlung angeführten Analysen ist ersichtlich, dass 7 von Hruschauer, 5 von Schrötter, und je eine von Ragsky, Holger, Ferstel, Vest, Purgleithner und Hölzl ausgeführt wurden.

b) *Einfache Mineralien.* Die in Steiermark vorkommenden einfachen Mineralien führt der Hr. Verf. übersichtlich an und ordnet sie nach dem Mohs'schen Systeme.

12. *Mittheilungen aus dem chemischen Laboratorium.* (Abhandlung vom Prof. E. Hornig im vierten Programm der k. k. Oberrealschule in der Vorstadt Landstrasse in Wien.) — Der erste Abschnitt dieser Mittheilungen enthält die Arbeiten der Schüler im Laboratorium. Aus diesem geht hervor, dass der Hr. Verf. seine Schüler nicht bloß mit der qualitativen Analyse der Alkalimetrie, Acidimetrie und der Braunsteinanalyse sich Will und Fresenius bekannt machte, sondern auch bemüht war, die wichtigsten bis jetzt bekannten Volumproben mit 15 seiner Schüler durchgehen. Er machte den Anfang mit den Sättigungsanalysen und gieng dann zu den Oxidations- und Reductionsanalysen über. Der Hr. Verf. bererkt ganz richtig, dass die größte Sorgfalt darauf gerichtet werden muss, insbesondere bei minder gewandten Arbeitern, das werthvollste Instrument, die in einzelne Grade getheilte Pipette, so wenig als möglich im Platze gebracht, dass das Einfüllen der Normlösung rasch, ohne Verlust, und vorzüglich auf eine Art bewerkstelligt werde, wobei das Einbliesen von Luftblasen thunlichst verhindert werden kann. Auch ist die

Normallösung von nachtheiligen den Werth verändernden Einflüssen als: Verdunsten, Hineinbringen fremder Stoffe u. dgl. möglichst sorgfältig zu bewahren. Um allen diesen Anforderungen genüge zu leisten, liefs sich der Hr. Verf. bei Lohme in Berlin und Lenoir in Wien eigene Pipetten anfertigen, deren Einrichtung durch eine beigegebene gute Abbildung ersichtlich gemacht ist. Die Pipetten sind an einem besonderen Holzgestelle befestigt, auf welchem sich die mit Normallösungen gefüllten Woullischen Flaschen befinden. Die Art der Verbindung der Pipetten mit den Woullischen Flaschen und die übrigen Details des höchst sinnreich zusammengestellten Apparates sind durch eine Abbildung klar gemacht. Man muss gestehen, dass der vom Hrn. Verf. zusammengesetzte Apparat den an ihm gestellten Anforderungen vollkommen entspricht, und kann es im Interesse der Wissenschaft nur bedauern, dass der Hr. Verf. den ganzen Apparat nicht in einem vielgelesenen chemischen Journale veröffentlichte.

Der zweite Abschnitt der Mittheilungen bietet uns gleich dem ersten Abschnitte etwas neues, nämlich die Bestimmung des Kalks und Barys in Salzen auf alkalimetrischem Wege. Der Hr. Verf. fällt die Lösungen der Salze mit kohleisurem Ammoniak, sammelt den Niederschlag auf einem Filter, und bringt diesen in ein bestimmtes Volumen einer titrirten Salzsäure, welche zur völligen Entfernung der Kohlensäure mässig erwärmt wurde. Den durch die Basis nicht gesättigten Theil der Salzsäure bestimmt er mit einer Natronlauge, welche in einem Liter 3.1 Gramme Natron enthält. Diese Bestimmung dauert höchstens zwei Stunden und liefert sehr genaue Resultate, wie dies aus zwei Analysen des isländischen Doppelspathes und aus zwei Analysen von Chlorbarium hervorgeht.

Im dritten Abschnitte bringt der Hr. Verf. die bis jetzt nicht festgestellten Löslichkeitsverhältnisse des Jods im Wasser in's reine, und erhält als Resultat von drei nach verschiedenen Methoden genau ausgeführten Versuchen, dass 1 Theil Jod sich in 2312 Theilen Wasser löse.

Im vierten Abschnitte führt der Hr. Verf. die durchgehends neuen Daten an, dass die Temperaturniedrigung des Wassers beim Lösen von krystallisiertem Chlorbaryum 5.25° , beim Lösen von Chlorstrontium 4.5° , beim Lösen von einfach-chromsaurem Kali 4.37° und beim Lösen von zweifach-chromsauren Kali 3.75° betrage.

Diese in den letzten drei Abschnitten enthaltenen Mittheilungen sind ein wahrer Gewinn für die analytische und reine Chemie, und würden gewiss von jedem chemischen Journale gern aufgenommen werden. Da aber der Hr. Verf. hiezu zu bescheiden zu sein scheint, muss er es sich selbst zuschreiben, wenn seine für die Wissenschaft so wichtigen Entdeckungen bis jetzt nur den wenigen Lesern der chemischen Aufsätze der Realschulprogramme bekannt sind.

13. *Chemische Untersuchung eines neuen fossilen Harzes (Jaulingit) aus der Jauling nächst St. Veit an der Triesting in Niederösterreich.* (Abhandlung des Directors Dr. Fr. Ragsky im ersten Programm der selbständigen Wiener Communal-Unterrealschule in der Vorstadt Gumpendorf.) — Der Hr. Verf. beginnt seine Abhandlung mit den geognostischen und mineralogischen Notizen über den Jaulingit, und führt dann die chemische Analyse desselben an. Dieser zu Folge besteht das Harz aus zwei Harzen, Alpha- und Betaharz, fast zu gleichen Theilen. Das durch Schwefelkohlenstoff ausgezogene Alphaharz hat zwei sehr genau stimmenden Elementaranalysen zu Folge die empirische Formel $C_{12}H_{14}O_4$, und unterscheidet sich von der Pininsäure, Silbinsäure, Piniarsäure durch ein Plus von $C_4H_4O_3$, vom Betaharze der *Pinus abies* durch ein Plus von C_4H_4 . Für das aus dem Rückstande mit Aether ausziehbare Betaharz ergibt sich aus zwei ebenfalls sehr genau stimmenden

Analysen die empirische Formel $C_{20}H_{24}O_8$. Aus der Vergleichung der Formeln des Alpha- und Betaharzes kann man schließen, dass das Betaharz aus dem Alphaharze durch das Austreten von C_4H_{10} und eine Aufnahme von 3 Aeq. O gebildet sei. Der Hr. Verf. hat diese interessante chemische Untersuchung in der kaiserl. Akademie der Wissenschaften am 1. April 1855 vorgetragen, und dort die derselben gebührende Anerkennung in vollem Maße gefunden. Das programmlesende, leider nicht zahlreiche Publicum hat dem Hrn. Verf. zu danken, dass er diese seine Abhandlung in das Programm der Schule, an der er jetzt die wohlverdienten Dienste eines Directors einnimmt, einrücken liefs, und deren Bekanntwerden während beschleunigte.

Wien.

Dr. Friedrich Hinterberger.

14. *Über eine indirecte Methode die Inclination zu bestimmen. — Theorie der Äquatorialboussole und ihrer Anwendung zur Bestimmung der Inclination.* (Abhandlungen vom Professor W. Zenger im Programm des katholischen Staatsgymnasiums zu Neusohl. S. 3 — 14. 4.) — Im einen der beiden im vorliegenden Programm abgedruckten Aufsätze über die Bestimmung der Inclination hat der Hr. Verfasser eine scharfsinnige Anwendung gemacht von einem sehr bekannten und verbreiteten Apparate, der Sinus- oder Tangenten-Boussole, um das für die praktische Mittelung schwierigste Element der magnetischen Erdkraft, nemlich die Inclination, auf indirectem Wege zu bestimmen. Es bedarf hiezu wohl einer Abänderung der genannten Apparate, welche aber, wie wir glauben, von irgend einem der besseren Mechaniker leicht ausgeführt werden kann; es muss nämlich die Nadel ausser der horizontalen Ebene, in welcher sie sich gewöhnlich bewegt, auch in eine solche Lage bringen können, in welcher blofs die verticale Componente des Erdmagnetismus auf sie wirkt, so dass sie sich senkrecht auf die Ebene des Schließungsleiters um ihre Axen drehen kann. Der Hr. Verf. untersucht auch die Unsicherheit des gewonnenen Resultates in Folge der Fehler der Beobachtungen oder der Mangelhaftigkeit des Apparates, und gibt die Umstände an, unter denen ihr Einfluss am geringsten ist.

In größerer Allgemeinheit löst der Hr. Verf. dasselbe Problem im ersten Aufsätze: „Theorie der Äquatorial-Boussole“, bei welcher er vorschlägt, es könne die Nadel in solche Lagen versetzt werden, dass ihre Wirkungsebene mit den Ebenen der Inclination, der horizontalen und verticalen Componente und des magnetischen Äquators zusammenfällt, und nach diesen die Regeln angibt, nach welchen die Beobachtungen in jeder dieser vier Lagen auszuführen sind.

Wien.

K. Kreil.

15. *Beitrag zur Kenntnis des gestirnten Himmels in besonderer Rücksicht auf die allclassischen Studien.* (Abhandlungen in dem dritten, vierten und fünften Programm des Gymnasiums zu Leitomischl.) — In diesem Programm enthält der fünfte Jahresbericht (1855) des Obergymnasiums zu Leitomischl eine Fortsetzung der in den Jahresberichten der beiden vorangegangenen Jahre gegebenen Beschreibung des Fixsternhimmels nach den Sternbildern, wie die Phantasie der Alten ihn ausgemalt. Die Wahl des Stoffes ist ein sehr erfreulicher Beweis von dem großen Aufwande, den das Gymnasialwesen in so kurzer Zeit in Österreich genommen hat. Die mathematische Geographie ist ein eben so berechtigter, ein eben so bildender Zweig der menschlichen Erkenntnis, wie irgend einer, aber es fehlt ein, wenn auch geringes Maß astrognostischer Kenntnisse fehlt es ihr an den ersten Grundlagen. Bei keinem Zweige der Naturwissenschaften haben sich aber dem Unterrichte in Schulen so schwer zu besiegende, in

der Natur der Sache selbst gelegene Hindernisse in den Weg, als bei der Astrognosie. Deshalb ist es sehr anzuerkennen, wenn ein Lehrer, der in der Schule ohnehin oft den Sinn für die Himmelskunde wecken kann, die Gelegenheit benützt, dem Schüler in einem Programme die Mittel an die Hand zu geben, sich diese Kenntnis durch eigenen Fleiß zu verschaffen. Natürlich muss hierbei die Forderung streng festgehalten werden, dass die Arbeit in der einen oder der andern Weise selbständig, dass sie nicht etwa blofs ein abgekürzter Abdruck eines schon bestehenden Werkes sei. Dieser Forderung entspricht der Hr. Verfasser. Überdies dürften diese drei Programme, denen wenigstens noch eines folgen wird, selbst in weiteren Kreisen willkommen sein, da sie so ziemlich den ganzen Sagenkreis der Griechen und Römer, so weit er auf Sternbilder Bezug hat, enthalten und mit Stellen belegen, was man sonst nur in schwer zugänglichen Büchern oder zerstreut in verschiedenen Commentaren findet. Man wird es dem Hrn. Verf., der sich nicht nennt, nicht zum Vorwurf machen, dass er da, wo er anderer Ansicht war als Ideler in seinen „Untersuchungen über den Ursprung und die Bedeutung der Sternnamen“ (unseres Wissens das vollständigste auf diesem Gebiete), die Gründe dafür nicht angegeben, da diese Arbeit ja keine kritische Auseinandersetzung sein will und soll. (Eine solche abweichende Ansicht ist beispielsweise im Programme von 1853, dass *α Coronae bor.* bei den Alten *Gemma* hiefs, während Ideler a a 0. S. 59 diesen Namen ausdrücklich als neu bezeichnet.)

Dass einem der Programme eine Sternkarte beigegeben werde, wäre ein unbilliges Verlangen, um so mehr als jeder Schüler, dem es ernstlich darum zu thun ist, sich leicht eine solche verschaffen kann, — zu wünschen wäre jedoch gewesen, dass der Hr. Verf. bei den angeführten Sternen die übliche Bezeichnung mit Buchstaben angefügt und das Alignement etwas genauer angegeben hätte, wodurch dem Anfänger das Aufsuchen sehr erleichtert worden wäre.

Was die im letzten Jahresberichte enthaltene Fortsetzung speciel betrifft, so enthält sie die ersten Sternbilder des Thierkreises: Widder, Zwillinge, Krebs und Löwe (das Sternbild des Stiers wurde vorsätzlich schon früher abgehandelt) und eine Einleitung, die den Begriff Thierkreis entwickelt. Diese hätte wohl kürzer und mehr auf bloße Anschauung basirt sein mögen, da die eingangs gegebenen Erörterungen, so einfach sie sind, ohne anderweitige Kenntnisse leicht missverstanden werden können.

16. *Die Einrichtung unserer Kalender.* (Abhandlung von Joseph Dvořák im Programmen des kath. Staatsgymnasiums zu Leutschau.) — Es ist zum wenigsten nicht überflüssig, dass Gymnasialschüler, denen die Zeitrechnungen der Alten geläufig sein müssen, auch den Grund und die Regeln zur Aufertigung der jetzt gebräuchlichen Kalender kennen lernen.⁹ Wir glauben diesen Worten, mit denen der Hr. Verf. seinen Aufsatz einleitet, entgegen zu müssen: Es ist zum wenigsten nicht notwendig, dass ein Gymnasialschüler die mechanische Anlegung eines Kalenders kenne, es liegt nichts bildendes hierin, und es ist ein Programm nicht der geeignete Ort eine Anleitung hierzu zu geben, wenn sie, wie die gegenwärtige, in Form und Inhalt sich von anderen kalendarographischen Werken nicht unterscheidet. Unsere Zeitrechnung, der ein reines Solarjahr zu Grunde liegt, ist sehr einfach; schon aus der Volksschule her weiß wol jeder, dass jedes vierte Jahr ein Schaltjahr ist, und in der Geschichte wird kein Lehrer das wesentliche der Gregorianischen Verbesserung übergehen können. Was die Festrechnung anbelangt, so ist sie allerdings viel complicierter, aber, so weit als es für praktische Bedürfnisse nöthig, wird auch diese dem Gymnasialschüler nicht unbekannt sein. Die allgemeinen Normen zur Bestimmung der Feste erfährt er in der Religionslehre; um dies aber in

Fällen thun zu können, dazu reicht die vom Hrn. Verf. gegebene Ang., die nicht einmal der Gauss'schen Osterformel erwähnt, nicht an, wo es angeht, bleibt es immer eine mechanische Construction, letzte Gründe nicht zur Einsicht gebracht werden. Der einzige Vortheil also dem Leser aus dieser Anleitung erwächst, ist der, dass er die Bedeutung einiger Buchstaben und Zahlen kennen lernt, die wir von Jahr zu Jahr in unsern Kalendern nach herkömmlicher Weise mitschleppen. Greift nun allerdings der Hr. Verf. an einer würdigen Aufgabe nahe. Als eine solche sehen wir eine Belehrung über das Wesen des Jahres an, worüber auch unter den gebildeteren Schichten des Publici noch sonderbare Ansichten gang und gäbe sind. So mancher Schulaufgaber auf dem Lande schlägt seinen Kalender auf, nicht um daraus zu sehen, wann ein Fest oder eine Himmelserscheinung eintritt, sondern um zu sehen, ob das Wetter ändern werde; der Jahresregent füllt noch immer die rechte Seite in den meisten Kalendern, und die Loostage, statt wie es eigentlich zu heißen hätte, Looswochen, finden noch immer ihre Anhänger. Hätte der Hr. Verf. von diesem Standpuncte aus die Sache aufgefasst, so wäre seine Arbeit nicht ohne Nutzen gewesen. Theil dieser Arbeit hätte dann allerdings auch die Auseinandersetzung ethischer Lunisolarjahres einnehmen können und sollen, aber nicht den Kalenderfabrikanten abzurichten, sondern um die Schwierigkeiten des Präcis darzustellen und ihrem Wesen nach zu charakterisieren. In dieser Form kann der Aufsatz höchstens für jene von Nutzen sein, die im Studium der Geschichte zu ihrer Lebensaufgabe machen, und die es nicht genügen, während es uns an gründlichen Werken zu Behufe nicht fehlt.

1. *Überblick des Zustandes der Naturwissenschaften bei den Alterthümern nebst Berücksichtigung der Ursachen desselben.* (Abhandlung von Czeslaus Rodecki im Programm des vollständigen k. k. Gymnasiums zu Tarnow, 1855.) — Wie wenig der Hr. Verf. bei der Abfassung dieses Aufsatzes, dessen Zweck wir übrigens durchaus nicht erröthen, nach Klarheit und Präcision gestrebt, zeigt schon der Titel, in dem der Aufsatz selbst in einem doppelten Widerspruche steht. Er soll nicht ein „Überblick des Zustandes der Naturwissenschaften“ sein, sondern, wenn wir schon eine Reihe historischer Daten, chronologisch an einander gefügt, als einen Überblick wollen gelten lassen, ein Überblick des Zustandes der Naturlehre, da von den descriptiven Theilen der Naturwissenschaft nichts erwähnt wird, als dass Aristoteles die Naturgeschichte schrieb, die besser als seine Naturlehre ist. Dann liest man bei dem Hr. Verf. seine Darstellung mit Newton ab. Es dürfte sich wohl eher um die Rechtfertigung der neuen Naturforschung zu handeln, da das, was die Naturforschung im 17ten Jahrhundert im Gegensatz zu der des Mittelalters und größtentheils im Gegensatz zu jener der Griechen charakterisirt, die inductive Methode, lange vor Newton mit Leonardo da Vinci, Galilei u. s. w. theoretisch begründet war. Abgesehen aber hiervon sind die Kenntnisse „bei den alten Völkern, bei den Alten“ in diesem Sinne mehr als ungewöhnlich.

Historische Notizen, chronologisch an einander gereiht, sind eben so wenig Geschichte, als Steine und Kalk und anderes Baumaterial, selbst wenn sie in der bequemsten Anordnung, ein Palast sind. Pragsache, d. i. die Verknüpfung der Thatsachen nach ihren inneren und äußeren Beziehungen muss die Grundeigenschaft jeder historischen Darstellung sein, und somit auch einer Geschichte der Naturwissenschaften, die nicht sie zu einer bloßen Chronik herab. Der Hr. Verf. sagt nun

allerdings gleich anfangs, dass die Ursache des verhältnismässig gen Fortschrittes der Griechen in den Naturwissenschaften in der Methode *a priori* ihren Grund habe, aber dieses Urtheil steht nur sem Zusammenhange mit den angeführten Daten, ja diese widersp ihm grosentheils. (Auch der Behauptung, dass diese Methode „wahrs lich wegen der damit verbundenen geringeren Anstrengung und schon anfänglich beliebt wurde,“ dürften wenige beipflichten, w stens finden sie in dem Entwicklungsgange natürlich begründet. Ausnahme der eben erwähnten Charakterisierung der griechischen forschung wird nirgends, wo eine Entdeckung angeführt wird, g welchen Einfluss sie auf den Entwicklungsgang der Naturwissens gehabt; sie werden einfach genannt. Der ganze Aufsatz hat das A von Notizen, wie man sie sich beim Durchlesen zur Unterstützung Gedächtnisses anmerkt, und welche nach dem jeweiligen Interesse ba führlicher bald kürzer sind. Von Huyghens wird erzählt, welche er unternommen, dass der Minister Colbert ihn für Frankreich ge dass angestrenzte Arbeiten seine Gesundheit angriffen, weshalb er Holland zurückkehrte u. s. f., während von Kepler blofs gesagt (freilich zweimal!), dass er durch Fleifs und Ausdauer die unglau Schwierigkeiten (welcher Art?) besiegte und die nach ihm genaute Gesetze aufstellte. Wir müssen noch bemerken, dass man unter d geführten Thatsachen keine findet, welche nicht aus historischen V hinreichend bekannt wären. Es werden an drei bis vier Orten Stel den Quellen citiert, so z. B. über die Kenntniss des Blitzableiters b Etruskern, aber man findet dieselben nicht blofs in ausführlichen V (wie Libri u. s. w.), sondern gerade die eben erwähnten selbst historischen Einleitung zu Becquerel's Naturlehre. — Dass der Hr den Barometerversuch auf dem Puy de Dome Toricelli statt Pascal, eigentlicher Perrier auf Pascal's Wunsch, zuschreibt, scheint ein auffallendes Versehen zu sein.

Wien.

A. J. Pi

18. *A természettan szellemi szempontból.* (Die Naturlehre geistigen Gesichtspuncte.) (Abhandlung des Professors J. Szaff in gramm des Untergymnasiums zu Totis.) — Drei Abschnitte: der lehrt uns, dass die Riesenfortschritte der Naturwissenschaften gar m an's Licht gebracht, wovon unsere Vorfahren sich nichts aben li der zweite zeigt, wie der Mensch, ein Mittelwesen zwischen der und Geisterwelt, obschon physisch stiefmütterlich bedacht, durch d walt seines Geistes Herr der belebten und unbelebten Natur gew und wie jeder geistigen Regung eine bestimmte, wenn auch bisher mittelte Gehirnfunction entspricht; der dritte erzählt uns des Me Lebenslauf vom ersten Athemzuge bis zum letzten Herzschlag. Den aller drei Abschnitte bilden theils Aufzählungen allgemein bekannter sachen, theils rhetorische Schilderungen; das ganze ist ein S gang, auf dem sich der Hr. Verf. behaglich gehen lässt; als Fei artikel, an den keine weitere Anforderung gemacht wird, als dass e eine Viertelstunde gemächlich hinüberhelfe, immerhin annehmbar Schulprogrammaufsatz aber, von dem man mit Recht irgend eine Gabe erwartet, zu wenig befriedigend.

19. *Su la condizione degli studi naturali in Italia e sui di migliorarla.* (Abhandlung von Dr. L. M. Rossi im Programm Ginnasio liceale zu Venedig.) — Es ist ein wichtiger Gegenstand der Hr. Verf. der Besprechung unterzogen, ein Gegenstand, der ernst dien, gewissenhafte Beobachtung, reifes Denken erfordert, wenn er n

nöthigen Würde und in der Erwartung eines günstigen Erfolges behandelt werden soll. Um so mehr erfreut es, bei der Lectüre der vorliegenden Abhandlung die Überzeugung gewinnen zu können, dass der Hr. Verf. wirklich Ernst, Gewissenhaftigkeit und Reife mitgebracht habe, wozu sich noch eine, geistige Freudigkeit, und Überzeugungskraft gesellt, welche gewiss keinen Leser unbefriedigt oder unbelehrt lassen wird. Was er „*studii naturalis*“ nennt, würden wir als Naturgeschichte im weitesten Sinne bezeichnen: also Naturwissenschaft, mit Ausschluss der allgemeinen Chemie, Physik und Astronomie. In der Einleitung legt er die unabweisbare Nothwendigkeit des Studiums derselben dar; wir sind erfreut, hier eine philosophischere Auffassung des Gegenstandes zu treffen, als dies wohl sonst bei den Verfechtern der Naturwissenschaften vorzukommen pflegt. Dabei hat er stets sein italienisches Publicum vor Augen und nirgends, bei allem Schwung der Rede, verliert er sich in rhetorische Allgemeinheiten. In Italien, dem Lande, das einst in der Entfaltung wunderbarer materieller Kräfte nicht minder als in den großartigsten Schöpfungen des menschlichen Geistes allen Völkern Europa's voranleuchtete, bewegt sich der Gelehrte in enge gezogenen Kreisen; das Publicum hat es verlernt, seine Achtung und Liebe den ruhigen, ersten Forschern zuzuwenden. Unwissenheit und Indolenz treten überall hemmend in den Weg, wo das kurzsichtige Auge nicht alsogleich die Befriedigung eines momentanen Bedürfnisses wahrnimmt. Manches zwar, was der Hr. Verf. im Gegensatz zu Deutschland und England als specifisch italienisch darstellt, könnte durch naheliegende Parallelen auch den cisalpinen Zuständen vindicirt werden, und die Fälle, wo der Geologe bei seinen Streifzügen von unwissenden Landleuten gestört oder verlacht wurde, sind bei uns nicht seltener als irgendwo auf der apenninischen Halbinsel (vergl. z. B. Dr. Hochstetter's Darstellungen aus dem Böhmerwald, Allg. Ausg. Zg. 1855, Aug.); verstehen wir aber den Hrn. Verf. recht, so fehlt in Italien das gebildete Publicum, das die Bestrebungen des Gelehrten geistig zu würdigen verstünde; es fehlt die lebendige Wechselwirkung zwischen Wissenschaft und Leben. Dem Zwecke, diesen Zustand klar darzustellen und die Mittel anzugeben, wie demselben abzuhelfen sei, ist vorzüglich diese Abhandlung gewidmet. Sie zerfällt in drei Theile; der erste soll zeigen, was in früheren Jahrhunderten die Naturgeschichte Italien zu danken hatte; der zweite behandelt die Leistungen contemporärer Forscher; der letzte die Stellung der heutigen Wissenschaft dem Leben gegenüber und die Möglichkeit, die öffentliche Theilnahme zu wecken und zu fördern. Wenn die beiden ersten Theile vor allem die Achtung des Laien vor der einheimischen Wissenschaft erzeugen sollen, so dienen sie doch auch dem Fachgelehrten als lehrreiche Abschnitte aus der Geschichte der Wissenschaft, und es gelang dem belebten Vortrage des Hrn. Verf. in der That, den großartigen Reichthum des Stoffes übersichtlich und doch auch mit getreuer Detailbehandlung (nur Jahreszahlen werden häufig vermisst) vor dem Geiste des Lesers zu entrollen. Dabei sind die Quellen gewissenhaft angegeben, aus welchen er schöpfte; es wurden vorzüglich die hierher gehörigen Arbeiten Sprengel's, Cuvier's, J. Geoffroy St. Hilaire's, Catullo's und Visianis' benützt, auch Lyell's *Principles of geology* (jedoch nicht immer mit der erforderlichen Aufmerksamkeit); zuweilen wäre es vortheilhaft gewesen, wenn der Hr. Verf. auch Whewell's *History of the inductive sciences* und bezüglich der Botanik auch Bischoff zu Rathe gezogen hätte; er wäre dann, wenigstens im ersten Theil nicht hie und da in den Irrthum gerathen, die Priorität gewisser Ideen für Italiener in Anspruch zu nehmen, wo dieselbe unwiderleglich für andere festgestellt ist. Es wird zwar bei Prioritätsuntersuchungen, welche an sich unfruchtbar genug sind, der Streit nie zur Ruhe kommen, weil streng genommen neue Ideen durch die Entwicklung der Wissenschaft bedingt werden und je

nach dem Stande der Erudition in verschiedenen Ländern gleichzeitig oder, wenn die Literatur noch geringe Verbreitung besitzt, nach geringeren oder größeren Zeiträumen in verschiedenen Köpfen selbständig sich erzeugen können, wie dies die Geschichte einer jeden Wissenschaft zur Genüge lehrt. Wir können den Inhalt der beiden ersten, sehr lehrreichen Abschnitte hier nicht dem ganzen Umfange nach mittheilen, und begnügen uns, die Momente hervorzuheben, vorzüglich da, wo vielleicht eine kleine Berichtigung anzubringen wäre. So war es nicht Guglielmini, der zuerst auf die Beständigkeit der Krystallkantenwinkel aufmerksam machte, sondern der Däne Nic. Steno; Guglielmini's Werk erschien 1707, während des letzteren *Dissertatio de solido inter solidum naturaliter contento* schon 1669 in Florenz herauskam; jedenfalls aber gebührt Italien und speciel der *Accademia del Cimento* der Ruhm, zuerst auf die Bahn eingelenkt zu haben, auf welcher alle späteren Resultate mineralogischer Forschung gewonnen wurden; denn Steno war als Leibarzt des Großherzogs von Toscana Mitglied der genannten gelehrten Körperschaft. Die gelehrten italienischen Mineralogen des XVII. und XVIII. Jahrhunderts beschäftigten sich bereits eifrig mit dem Studium der vulkanischen Producte, und auffallend ist der lebendige Zusammenhang zwischen ihnen und den Forschern Deutschlands und Frankreichs: ihre Thätigkeit erstreckte sich über ganz Europa, von den nördlichsten Strecken Lapplands, welche Acerbi bereiste, bis an die Ränder des Mittelmeeres, an denen Spallanzani seine Studien machte. Die merkwürdige geologische Beschaffenheit Italiens musste frühzeitig die Aufmerksamkeit auf die Untersuchung der Quellen und die Physik der Vulkane leiten; und wie diese in unseren Tagen der Ausgangspunct der geologischen Dynamik geworden, so finden wir sowol El. de Beaumont's als auch Lyell's Ansichten bereits in L. Moro's Arbeiten ein Jahrhundert früher angedeutet. — Die Priorität bezüglich der Wahrnehmung der geschichteten Gesteine gebührt Woodward, der seine Beobachtung in seiner *natural history of the earth* schon 1723 mittheilte, während Arduino's bezügliche Arbeiten erst 1759 (nicht 1775, wie es in der Abhandlung heißt) erschienen; gleichwol darf zugegeben werden, dass Arduin mit Bouelle in erster Linie unter den Gründern der heutigen wissenschaftlichen Geologie steht; war vielleicht auch Steno der erste, der die organischen Reste in den Gebirgen als „*turbidi maris sedimenta sibi invicem imposita*“ ansprach, so hat doch Arduino unstreitig zuerst mit Überzeugung behauptet „*tante sono le etadi corse durante l'innalzamento di dette Alpi. quante diverse sono le schiatte de' corpi organici che dentro gli strati vi ammirano*“, und dadurch ein geistreiches Aperçu zu einer wissenschaftlich fruchtbaren, leitenden Idee erhoben. Bekannt sind die ausgezeichneten Arbeiten Forti's, Collini's, Cortesi's und andere Italiener, welche die heutige Paläontologie einleiteten; minder bekannt dürfte es sein, dass Ciampini schon 1668 die Knochen antediluvianischer Dickhäuter mit jenen lebender verglich und so um 7 Jahre Fenzel in der Gründung der vergleichenden Osteologie zuvorkam. — Unter den Gelehrten, welche zur Zeit der Restauration der antiken Literatur die naturwissenschaftlichen Schriften des Theophrast, Dioskorides und Plinius commentierten, stehen wieder die Italiener oben an, und die Namen eines Valla, Adriani, Leoniceo, Maranta und Mattioli stehen glänzend da in der Geschichte der Pflanzenkunde: erst wurden die Classiker durchforscht, dann wandte man sich mit lebendigem Eifer der Natur zu, „man liefs die Copie und griff zu dem Autographen.“ Mit Unrecht wird Leoniceo mitten unter den Commentatoren angeführt; er war bereits auf das Feld selbständiger Forschung vorgeschritten und bestritt mit Freimuth die Autorität des Plinius, dessen Unzulänglichkeit er an vielen der Natur entnommenen Beispielen nachwies (Sprengel, 1, 259). Italiener waren die ersten, welche weitausgedehnte botanische Reisen un-

ernahmen und ihrem wissenschaftlichen Orange Leben (Donati) und Ver-
 züngen (Aldrovandi) zum Opfer brachten; Italiener legten die ersten großen
 Sammlungen, die ersten botanischen Gärten an („die Gärten der Armita“
 des Tassan, welche in Ferrara unter Brasavola's Leitung entstanden, und
 andere Anlagen in venetianischem Gebiet sind die Anfänge; die ersten bo-
 tanischen Gärten nach heutigen Begriffen finden wir in Padua (Buonafede),
 Pisa (ibino) und Bologna (Aldrovandi)). Die große Anzahl botanischer
 Schriften, welche der Hr. Verf. aus den 2 Jahrhunderten (ohne Datum und
 Verlagsort) auführt, zeugen von dem wissenschaftlich regen Geiste jener
 Zeit. Mit gerechtem Stolz wird des genialen Cäsarpinus erwähnt, der,
 ein Vorläufer Linné's, in der Entwicklung der systematischen Botanik
 einen Anknüpfungspunkt bildet; was er der Systematik wurde, das ist Malpighi
 der Anatomie der Pflanzen geworden, der gerade so der Schöpfer des Zel-
 lularlehrens genannt werden muss, wie in unseren Tagen Amici der der
 Pflanzenembryologie. Zwar erschien gleichzeitig mit Malpighi's „*Anato-
 mien plantarum Idea*“ auch Grew's „*the anatomy of plants*“ (1670);
 doch sind des italienischen Naturforschers Werke umfassender, und sie
 wurden durch ihre größere Verbreitung für die weitere Entwicklung
 der Wissenschaft entschieden wichtiger. — Die Geschichte der italienischen
 Zoologie ist ein kurzer Auszug des hierher gehörigen aus Cuvier's „*Dis-
 cours sur la progrès des sciences naturelles*“; den Schluss des Abschnit-
 tes über das XVII. und XVIII. Jahrhundert bildet eine kurze Darstellung,
 wie Künstler und Staatsmänner sich bemühten, der Wissenschaft gerecht
 zu werden, wie die Unternehmungen der einzelnen durch akademische
 Verbindungen gefördert und so durch das Zusammenwirken mit vereinten
 Kräften jene Erfolge errungen wurden, welche zu allen Zeiten die Aner-
 kennung unbefangener und berufener Richter erlangt haben, wie dies in
 einer geängigten Aufzählung der Aussprüche großer Gelehrter fremder Na-
 tionen dargelegt wird.

Der zweite Abschnitt „*Studi naturali in Italia ne' secoli XIX, e
 contemporaneo movimento scientifico dell' Alemagna*“ ist seinem Inhalte
 nach theils aus den für den ersten Abschnitt genannten Quellen, theils aus
 dem Studium der Originalwerke geschöpft; außerdem wurde hier für die
 Mineralogie und Geologie Archiac „*histoire de la geologie*“ zu Rath
 gezogen.

Die lange Reihe, zum Theil sehr gefeierter Namen zeigt, dass es auch
 in unsern Tagen an würdigen Nachfolgern jener großen wissenschaftlichen
 Akten nicht gebricht, deren geistige Eroberungen der erste Abschnitt be-
 handelte. Wir können hier nicht in einen detaillierten Bericht eingehen und
 müssen denjenigen, der sich für die Sache näher interessiert, an die Ab-
 handlung selbst verweisen; wo es angeht finden sich daselbst die Werke
 der Autoren selbst citirt, im allgemeinen aber sind mehr die positiven Ent-
 deckungen derselben gegeben und zwar mit gewissenhafter Berücksich-
 tigung eines jeden, der im geringsten etwas in dem Gebiete der Natur-
 geschichte geleistet. Der H. Verf., der von vornherein sich auf den beschei-
 denen Standpunkt eines wohlwollenden Berichterstatters gestellt, hat es
 sorgfältig vermieden, auch nur das leiseste tadelnde Urtheil einzustreuen;
 wenn dabei auch nicht der wirkliche Zustand der Naturgeschichte in voller
 Treue darzustellen war, wie es der Titel eigentlich verspricht, so gelang
 es doch zu zeigen, wie es an Regsamkeit, wissenschaftlichem Ernst und
 begeistertester Liebe für diese Wissenschaft unter den Gelehrten Italiens ebenso
 wenig fehlt als irgendwo anders in den gebildetsten Staaten der Welt. Es
 wird freilich erwünscht gewesen, von einem Manne von so ausgebreiteten
 Kenntnissen und so trefflicher Gesinnung, als welchen wir den Hrn. Verf.
 erlauben, ein aufrichtiges und wohlmeinendes Urtheil über den Zustand
 unserer Lehranstalten zu erfahren, von denen wir im Privatgange mit

italienischen Gelehrten nicht immer das Günstigste berichten hören, anerkennen aber gerne die große Schwierigkeit eines solchen Unternehmens und gestehen zu, dass ein Schulprogramm dafür vielleicht auch im passendsten Ort ist. Allerdings, für den Leser, der zwischen den Zeilen lesen versteht, ist auch in dieser Beziehung manches angedeutet, können nicht umhin den Hrn. Verf. hierüber selbst sprechen zu lassen, indem wir die Worte anführen, mit welchen er den zweiten Theil des Buchs Es heißt da (S. 34):

„Dieser einzige rasche Überblick schon macht es möglich, auserlesene Menge von Kenntnissen zu schliessen, welche durch die Leistungen italienischer Naturforscher auch in diesem Jahrhunderte gefordert wurden. Jedoch müssen wir, um gerecht zu sein, bezeugen, dass die Naturwissenschaften bei uns in der letzten Zeit nicht jene Fortschritte gemacht haben, welche uns der erste glänzende Vorbericht verhieß. Und ohne dass es nöthig ist darauf näher einzugehen, immer und überall gleichen Schritt mit den andern gehalten haben, nicht schwer darzuthun, dass man bei uns nicht mit jenem Zusammenwirken aller Kräfte arbeitet, mit welchem man in andern Ländern bei der Beschauung der Natur vorgeht.

Zum Beweise dieser Behauptung wollen wir mit Aufseracht jedes andern Beispiels das Schauspiel betrachten, das sich uns in der Nachbarlande vor Augen stellt. Während eine Menge ausgezeichnete Geister ihr ganzes Leben nur einem sehr kleinen Abschnitte der Naturwissenschaften weihen, und sich auf tausenderlei Weise nur um eine Thätigkeit nur um eine kleine Besonderheit abmühen, ist eine andere zahlreich auserwählter Geister da, welche das von den Andern Aufgefundene Neue bestätigt, es abklärt, es umgrenzt und durch gewaltige Verbindungen in Ordnung bringt, und eine Anzahl anderer Auserlesener nun gleich zur Hand, um das ganze Lehrgebäude aufzuführen.

Welch' eine weitgehende, Welch' eine tiefe Bewegung! Aufser den Funde eines einzigen gehen tausend und tausend Entdeckungen hervor, die man trauensvoll und offen wenden sich jene Männer bei ihren Beobachtungen aneinander um Rath, klären sich gegenseitig bei den Untersuchungen wiederholen und controlieren ihre Experimente. Aus dem mächtigen Material der Beobachtungen, von Prüfungen, von bescheidenen Aufstellungen einerseits und kühnen Speculationen andererseits entspringen die großartigsten Bereicherungen der Wissenschaft. Dabei finden die Entdeckungen der Wissenschaft bis in's kleinste ihre Anwendung, um die natürlichen Verhältnisse des Volkes zu verbessern. Dieses alles zusammen erzeugt in uns das Bild jener gewaltigen Wasserfluten, theils im stillen Bächlein, theils im Wildbache und im Strome in Biegungen von den lombardischen Alpen herniedersteigen, sich in Thälern sammeln, sich da beruhigen und klären, um sich bald von da in die Hülle sinnreicher Vorkehrungen zur Fruchtbarmachung auch der unfruchtbarsten Scholle der herrlichen Ebene auszubreiten. Aber das Bild ist nicht vollendet. Ganze Scharen vortrefflicher Jünglinge strömen von allen Seiten dorthin, wo die großen Meister der Wissenschaft ihren Sitz haben, sie eilen zu den Schulen, welche wie mit einem Zauberschlage in Öttingen entstanden sind, die man früher kaum kannte und deren Namen bald in weiter Ferne bekannt machen werden. Viele derselben versammeln sich zusammen in den Laboratorien, wo eben jene trefflichen Männer den ein so reicher Strom des Wissens ausgeht, sie leiten bei der Anwendung des anatomischen Messers, bei Injectionen, bei Untersuchungen lebenden Wesen, beim Gebrauche des Mikroskops, bei Experimenten, Prüfungen, bei Erlernung von Fertigkeiten aller Art. Viele derselben einigen sich zu Zügen hinter ihren Lehrern her und machen sich mit

Bündel auf den Schultern auf den Weg, die Natur in der Natur zu erschauen; sie wandern von Land zu Land, jeden zollbreit Bodens, die Ströbrüche, die Wälder, die Abstürze durchspürend, um nach Mineralien, Fossilien, Pflanzen, Thieren jeder Art zu suchen; ihr Meister belehrt sie über die Art und Weise zu suchen, zu sammeln, aufzubewahren; er lehrt sie schauen, er lehrt sie benennen; die Zöglinge kommen mit ihrer Anstrengung jener des Lehrers zu Hilfe und fördern das Wissen desselben durch Fragen, durch Zweifel, durch beständiges Darbieten der Gelegenheit über Gegenstände zu sprechen, deren Studium er obliegt; so gewinnen die einen seine Theorie. Zu diesem allen kommt nun noch jene nicht erdenkliche Liste von Jahresberichten, von Originalabhandlungen, von Compilationen, von Übersetzungen alles dessen, was sich irgendwo des Guten zeigt, unter allen Formen, für alle Verhältnisse des praktischen Lebens, für jede Geschmackrichtung; dazu kommen noch die Zeitschriften, bestimmte für einen Zweig derselben; ferner die Vereine für Botanik, Conchyliologie, Entomologie, Mineralogie, Geologie u. s. w. Durch alles dieses vorbereitet und vergrößert sich von Tag zu Tag immer mehr im Publicum die Idee von der Wichtigkeit und Bedeutung der Wissenschaft, von den ihr entstammenden unschätzbaren Gütern, von dem Wachsen des Ansehens, welches ihr Wachsen der Nation verleiht; und so ist es gekommen, dass es Sitte, dass es Mode bei allen Gebildeten geworden ist, sich mehr oder weniger mit dieser Wissenschaft zu beschäftigen.

Wie verhält sich aber die Sache bei uns? Es gibt hier der trefflichsten Männer nicht weniger, als anderswo. Es gibt bei uns von heiligen und glücklichen Forschern eine auserlesene, jedoch nicht zahlreiche Schar. Und das Publicum? — Auf diese Frage möge eine gerühmte Stimme antworten: „Wenn wir uns selbst die Wahrheit gestehen wollen, so fehlt der Wissenschaft in Italien ein Publicum, oder wenn sie eines hat, so ist es sehr wenig zahlreich und sehr gleichgiltig im Vergleiche mit dem zahlreichen und eifrigen, das sie haben könnte.“ Welch' ein großer Nachtheil aber für die Wissenschaft der Mangel eines Publicums ist, das sieht jedermann ein. Es entgeht dadurch den Jünglingen die für die Thätigkeit so unendlich wirksame Triebfeder, wie der Gedanke ist, dass ich, wenn ich etwas großes geleistet haben werde, auch alsogleich von den Lauduleuten hohes Lob ernten werde: deswegen begegnet den jungen Leuten auf ihrem Wege eine Reihe von Entmuthigungen, von unangenehmen Berührungen, wodurch manch' edles Streben erlischt oder wenigstens abgekühlt wird, so dass eine große Anzahl den eigenen Weg verlässt, und in's Geleise des aus oder durch glückliche Verhältnisse jene allüberwindende Macht des Geistes, jene allbeherrschende Macht des Willens, welche in ihrer Vereinigung das Genie bilden, erhalten hat, so stehen ihm deswegen nicht weniger zahlreiche Hindernisse im Wege, dass viele Entdeckungen lange Zeit hindurch unbekannt, ohne Aufmunterung, ohne Anwendung bleiben; und wenn ich an Soldani denke, der die Tafeln seines herrlichen Werkes, die Frucht der Studien, der Ausgaben und Entbehrungen von dreißig Jahren zum Kupferschmiede trägt, wenn ich auf Segato schaue, der mit seinen Geheimnissen stirbt, so kann ich nicht umhin zu glauben, dass viele Entdeckungen zugleich mit ihren Urhebern für immer zu Grabe gegangen sind.

Obwol wir nun zu solchen Ansichten gelangt sind, so tröstet uns doch eine sehr lebhaftere Zuversicht, von der wir noch zu sehen hoffen, dass sie sich auch nach und nach unsern Mitbürgern mittheile. Wir vertrauen darauf, dass man, indem man die vielen Gelegenheiten, die unsere Institutionen darbieten, wohl benützt, immer mehr und mehr Fortschritte zum

bessern mache, und dass sich eine auserlesene und zahlreiche Kassen-Gesellschaft bilde, welche uns hohe Ehre verschaffen soll.

Um unsere Behauptung zu beweisen, werden wir uns jetzt Grenzen unsres Gebietes begeben, und zuerst von dem vielen sprechen, was uns die Reform der Gymnasien verheißt, nach die Jugend in den Anfangsgründen der Naturwissenschaften unlet wird.²⁾

Der dritte Abschnitt ist nun diesen Betrachtungen gewidmet *di migliorare la condizione degli studi naturali in Italia*. Zu wird die Erwartung ausgesprochen, dass durch die frühzeitige Ein des Knaben in das Gebiet der Naturwissenschaften die berufenen werden erweckt, die Liebe zu diesen Studien gepflegt und die allg Theilnahme für dieselben erzogen werden; dass es auch in Italie werde des gebildeten Mannes werden, sich in den Stunden der M solcher Lectüre zu erquicken, dass der Mann aus dem Volke Sin gewinnen werde, die wissenschaftlichen Resultate zur Hebung sein ciellen Gewerbsthätigkeit auszubeuten, dass der Hausvater d für werde, durch edle und verständige Lectüre das Interesse des kin solche Gegenstände anzuregen und grofs zu ziehen, kurz er hoff, d dem nun betretenen Wege das lang und schmerzlich vermisste Pu auch in Italien fortan nicht mehr fehlen werde. Aber auch die I des Gelehrten dürfe von nun an nicht mehr in der gewohnten We führt werden. „Um einen Naturhistoriker heranzubilden, muss m Zögling von Anfang an Hand und Auge in dem Gebrauche jener A üben lassen, mittels deren man die Natur befragen will. Er soll schauten Gegenstände vom ersten bis zum letzten mit dem Bleist stellen lernen, welches das einzige Mittel ist, sich Gegenstände tr geordnet dem Gedächtnisse einzuprägen. Und da das Feld des forschers die wirklichen Gewässer und Flüsse, Seen und Meere, di sen, Wälder und Gebirge, und nicht die gezeichneten sind, so we Jüngling häufig in das grofsartige Theater der Natur hinausgeföh ferner die Menschen um so leichter vermocht werden, eine Wisse zu schätzen, je mehr gelungene Anwendungen derselben auf küm Gewerbe sie sehen, so wird es gut sein, dem Schüler die Proc erläutern, mittels deren die Künste das von der Natur gebotene M für die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse umwandeln und verart Dazu aber reichen die ordentlichen Schulen nicht hin und es wäre des Hrn. Verf.'s Ansicht, Pflicht der Reichen, Institute zu gründen, in anderen Ländern zur Erforschung des Bodens und seiner Produ stehen; der Reiche selbst entziehe sich nicht dem Betriebe der V schaft, da ihm vor allem die dazu erforderlichen Mittel gehen sind read dem begabten Ärmeren durch jene Institute eben Gelegenheit, würde, auch seinen Theil zur Hebung der vaterländischen Wissensch Wohlfahrt beizutragen. Man könne seinem Lande nicht besser die indem man jedem talentvollen Kopf dje Gelegenheit biete, durch grü Studien, durch wissenschaftliche Reisen, durch die Kenntnisnah industriellen Fortschritte der übrigen gebildeten Nationen alle die K entwickeln, deren Keim von der Vorsehung zum Heile der Völker zelte gelegt worden. Dazu mögen auch Akademien die Hand theils indem die kleineren bestimmte, ihren Kräften entsprechende A zu lösen suchen, theils indem die gröfseren durch Preisaufgaben v sendem Inhalte und mäfsigem Betrage recht viele geistige Kräfte z Kampfplatz der Wissenschaft heranziehen. Um dies alles mögl machen, darf es aber auch der Fachgelehrte nicht unterlassen, die delen aller Classen der Gesellschaft darauf aufmerksam zu mache selbst die heterogensten Wissenschaften durch den Einfluss natur

der Studien gefördert werden. Der Hr. Verf. führt es nun im einzelnen nach, wie zum Verständnisse mythischer Symbolik und archäologischer Streitfragen, zum Verständnisse antiker Geographie und Cultur das Studium der Naturgeschichte bereits seinen reichen Antheil geliefert hat, und beglückt dies mit zahlreichen, sehr glücklich gewählten Beispielen; was Naturgeschichte für die physikalische Geographie, für die Meteorologie gestanden, was sie dem Physiologen und Chemiker geboten, kann er, als allgemein bekannt, kürzer abthun. Aber auch dem Philosophen werde in dem Dienste nicht versagen, „da nämlich jede in die Sinne fallende Erscheinung Stoff zum denken bietet, Naturerscheinungen aber entweder durch ihren gesetzmäßigen Gang von selbst wiederkehren, oder durch menschliche Thätigkeit hervorgerufen, beobachtet, in ihrem Verlaufe bewiesen und erklärt werden können, so ist es klar, dass der Philosoph, bevor er die steilen Höhen der Metaphysik betritt, sich mit Erfolg in den Naturwissenschaften üben mag, welche gleichsam eine Gymnastik des Geistes darbieten.“ Freilich lässt sich da wol mit Recht bemerken, dass hierzu unter allen naturwissenschaftlichen Disciplinen die Naturgeschichte am wenigsten geeignet, und ein gründliches Studium der Physik am zweckdienlichsten sein mag. Den Aufruf an die Poeten, Dante's und Tasso's Beispiel nachzuahmen, welche die Wissenschaften und die kühnen Forscher in unsterblichen Gesängen verherrlichten, mag man der gesteigerten Wärme des Vortrages zu gute halten; vielleicht liest sich derselbe sich jenseits der Alpen mit anderen Augen als bei uns. Endlich wird der heilsamen Einflusses erwähnt, den die Priester auch für das Gedeihen der Naturwissenschaften üben können. — Den Schluss bildet eine Aufforderung an die jungen Gelehrten, sich jene Sprachen zu eigen zu machen, in welchen heutzutage bedeutende wissenschaftliche Werke geschrieben werden, dabei aber auch Ehrfurcht zu hegen vor den Werken einheimischer Meister, „in denen so manche von den sogenannten neuen Erfindungen zu finden seien; dabei möge aber ihre Ehrfurcht anderer Art sein als die gewisser Ärzte gegen die Bücher des Hippokrates, von denen man sagte: sie verehren sie so hoch, dass sie es gar nicht wagen, die Hand daran zu legen.“ Er bemerkt auch, dass die Form in wissenschaftlichen Schriften nicht vernachlässigt werden möge, da schlecht geschriebene Bücher nicht gelesen würden, und erinnert an das Beispiel Redi's, Vallisnieri's, Darwin's, Goethe's, die es verstanden, wissenschaftliche Tiefe mit Vollendung der Form zu verbinden. Er warnt vor unziemlicher Heftigkeit in wissenschaftlichen Discussionen und wünscht, „dass sie den Ruhm lieben und kein Opfer dafür scheuen mögen, aber jenen Ruhm, der einzig und allein der Preis langer und edler Proben ist.“

Ref. kann sich wol alles Urtheils über diese Arbeit enthalten, da die Hingabe selbst für sich spricht. Jedenfalls dürfte sich unsere Programmliteratur Glück wünschen, wenn sie einen Reichthum ähnlicher Productionsen aufzuweisen hätte. Mag man auch im einzelnen von des Hrn. Verf.'s Ansicht abweichen, so muss im ganzen doch der aufrichtige Ernst und die wackere Gesinnung Achtung und Anerkennung gewinnen.

Wien.

Dr. Jos. Grailich.

29. *Die Singvögel der Umgebung von Brixen.* (Ornithologische Skizze von H. Mohr im Programm des Gymnasiums zu Brixen.) — Der Hr. Verf. hat seine Beobachtungen über das Vorkommen und die Lebensweise der Singvögel in der Umgebung von Brixen, wie er angibt, nicht für auswärtigen Fachkenner geschrieben, sondern für Freunde der Naturwissenschaften, die dort mit ihrer nächsten Umgebung in ornithologischer Beziehung verweilen zu werden wünschen. Behält man diesen Zweck im Auge, so wird man den anspruchslosen Blättern den Beifall nicht versagen können,

zumal sie einen Autor verrathen, der im steten Umgange mit der Natur seine Freude findet und auf Weg und Steg die Kenntnisse in seinem Special- und Lieblingsfache erweitert. Wir können nur jedem Lehrer der Naturgeschichte eine solche Liebhaberei wünschen; sie gibt, so bald sie nicht in Einseitigkeit ausartet, die rechte Begeisterung.

Der speciellen Aufführung der Brixener Sänger geht eine kurze Einleitung voraus, worin die mannichfache Terrainverschiedenheit des, eine Viertelmeile breiten, über eine Stunde langen Revieres, die klimatischen Verhältnisse, die Gelegenheit zur Nahrung, ferner einige anatomische Eigenthümlichkeiten der Singvögel, Stärke und Zeit des Gesanges und die Art ihrer Wanderungen kurz besprochen werden. Die Angabe des Hr. Verf., der Bau des unteren Kehlkopfes sei um so zusammengesetzter, je besser der Vogel seinen Gesang moduliere, ist jedenfalls nicht wörtlich zu nehmen. Der Hr. Verf. wird selbst wissen, dass eine wesentliche anatomische Differenz zwischen dem Stimmorgane des Sperlings und der Nachtigall sich nicht aufweisen lässt.

Was der Hr. Verf. nun über die einzelnen Singvögel, denen er *Cypsetus* und *Caprimulgus* anreihet, auf Seite 12 — 35 beibringt, eignet sich nicht zum Auszuge.

21. Entwicklungsgang der Mollusken. (Abhandlung von Cöl. Stampfer im Programm des Gymnasiums zu Meran.) — Nicht so kurz wie über die vorige Abhandlung können wir uns über diese fassen, da es hier gilt, einer Richtung entgegenzutreten, die, so löblich und berechtigt sie auch an und für sich sein mag, die Gefahr in ihrem Gefolge zu haben pflegt, dass unter der blendenden Form eines tieferen, allgemeineren, philosophischen Verständnisses ein leeres Gerede geboten wird, um so blendender und anziehender für den in dieser Richtung hineingerathenen Forscher, je weniger derselbe das Detail des großen Gebietes der Naturkunde sich angeeignet hat.

Die Überschrift „Entwicklungsgang der Mollusken“ liefs uns vermuthen, Herr Stampfer wolle einen Abriss der Embryologie oder Entwicklungsgeschichte der einzelnen Abtheilungen der Weichthiere geben, eine Aufgabe, die selbst dann auf Dank und Anerkennung rechnen dürfte, wenn sie sich auf das bloße Referieren des bekannten beschränkte. Dem ist jedoch nicht so. Der Hr. Verf. versteht unter „Entwicklungsgang“ das Verhältnis der verschiedenen Classen und Abtheilungen der Weichthiere zu einander, in so fern sich in ihnen die Tendenz der allmählichen Vervollkommnung des Organismus, ein stufenweiser Fortschritt von dem niedrigen zum höhern ausspricht. Die Franzosen aus der Schule von Etienne Geoffroy Saint Hilaire würden das eine Philosophie der Mollusken nennen; wir brauchen aber die Quelle der Anschauungsweise des Hr. Verf.'s nicht dort zu suchen; sie wurzelt in der deutschen Naturphilosophie, und der Hr. Verf. ist in seiner eigenen Entwicklung an dem Durchgangspuncte angelangt, den die wissenschaftliche Zoologie mit der Naturphilosophie durchzumachen hatte.

Die Bedeutung jener naturphilosophischen Epoche ist die, dass einige geniale Männer — wir nennen Kiemeyer und Oken — es unternahmen, die Gesetze und den inneren nothwendigen Zusammenhang der Natur und Naturobjecte zu construieren, obgleich die positiven Vorbereitungen dazu bei weitem nicht ausreichten. Ein solches Anbahnen des höchsten Verständnisses muss von Zeit zu Zeit die Menschheit erfassen, wie die einzelnen. Es bürgt dafür, dass die Wissenschaft sich nicht in die regellose Anhäufung von Thatsachen auflöst. Und darum wird man dergleichen Bestrebungen immer mit Achtung begegnen müssen.

Wäre der Hr. Verf. mit den Leistungen der neueren sogenannten

Morphologie bekannt (z. B. „Über die Morphologie und die Verwandtschaftsverhältnisse der wirbellosen Thiere. Von R. Leuckart. Braunschweig, 1848“ und „System der thierischen Morphologie, von V. Carus. Leipzig, 1853“), so würde er seine Aufgabe ganz anders gefasst haben. Auch diese Schriften, deren Studium der Hr. Verf. jedenfalls nachholen wird, handeln u. a. über den „Entwicklungsgang der Weichthiere“, aber Schritt vor Schritt an der Hand der vergleichenden Anatomie und Entwicklungsgeschichte, während der Hr. Verf. mit oberflächlichen Vergleichen sich begnügt, womit sich aus allem alles machen lässt. An den Behauptungen und Sätzen, welche der Hr. Verf. aufstellt, ist immer oder oft etwas wahres, sicher aber auch eben so viel und mehr falsches. Für die Laien wird daher die vorliegende Arbeit etwas gewinnendes haben, weil es in der That den Anschein hat, als ob damit die Einsicht in die innere Gliederung der grossen Abtheilung der Weichthiere und ihr Verhältnis zu den übrigen thierischen Typen, nicht nur in der gegenwärtigen Thierwelt, sondern auch in der Urgeschichte der Erde, eröffnet würde. Und doch ist es eitel Schein. Wir sind dem Hrn. Verf. eine nähere Begründung unseres Urtheils schuldig.

Der Hr. Verf. nimmt mit Cuvier, dessen Behutsamkeit in der Aufstellung allgemeiner Vergleiche und dessen nüchterne Methode nicht genug zu empfehlen ist, die vier grossen Gruppen des Thierreichs an: Strahlthiere, Gliederthiere, Weichthiere, Wirbelthiere. Damit combinirt er die naturphilosophische Anschauung, dass diese Gruppen in der aufgeführten Reihe dem System des vegetativen Lebens (das soll wol heissen Geschlechtssystem?), dem Gefäss- und Respirationssystem, dem Verdauungssystem, dem System der inneren und äusseren Bewegung entsprechen. „Das System der vegetierenden Kräfte, heisst es, deutet die Strahlthiere, das System des Athmens und der Bewegung (also nicht, wie einige Zeilen vorher gesagt, das Gefässsystem) die Gliederthiere, das System der Verdauung die Weichthiere an; die Rückenwirbelthiere entsprechen dem Systeme des Hauptes mit den ihm untergeordneten vier Systemen der Sinne.“ Welche Willkürlichkeiten erlaubt sich der Hr. Verf. hier mit dem Worte System! Das ist gleich ein Beweis für das, was ich eben gesagt, dass man mit solchen unklaren Vergleichen aus allem alles machen kann. Weiter steht auf Seite 1: „Von den Strahlthieren trennen sich die Mollusken durch die Kiemen, die den Strahlthieren noch mangeln, und durch ein ausgebildeteres Gefässsystem los und veredeln sich in merkwürdiger Bildungsweise hinauf bis zu den Fischen, mit denen die ausgebildetsten in Verbindung treten.“ Der Hr. Verf. kann sich in jedem besseren Handbuche der Zoologie und vergleichenden Anatomie darüber unterrichten, dass unter den Strahlthieren namentlich die Echinodermen mit mannichfachen Athemorganen, inneren und äusseren Kiemen versehen sind. Auf den zweiten Theil des obigen Satzes, die Fischähnlichkeit der höheren Mollusken, kommen wir noch zurück.

Da nun, wie der Hr. Verf. meint, durch die Mollusken die ununterbrochene Reihe von den tiefstehenden Strahlthieren zu den Wirbelthieren hergestellt ist, so wirft sich ihm die Frage auf, was mit den Gliederthieren anfangen? Der Gedanke, dass die Mollusken, zu denen bekanntlich die sogennanten Rankenfüßer eine Hinneigung haben, sie „in ihrer Mitte aufnehmen“ sollen, ist völlig verunglückt und darüber kein Wort weiter zu verlieren. Auf Seite 4 werden die Hauptmomente der Organisation der Mollusken vorgeführt, immer mit Bezug auf die allmähliche Vervollkommnung, welche von den Cephalopoden zu den Wirbelthieren überführen soll. Dass diese Vervollkommnung wirklich da ist, wird niemand in Abrede stellen, nur geschieht sie nicht in der Weise, wie Hr. Verf. meint. Völlig nur einige Einwendungen. Der Hr. Verf. sagt: „Die Respirationorgane entwickeln sich aus den anfänglich wahrnehmbaren, aber allmählich

deutlicher hervortretenden Kiemen bis zu den gefäßreichen Lungenböden hinauf.⁹ Der Hr. Verf. weiß nun aber selbst recht gut, dass mit diesem apodiktischen Satze der wirkliche Befund in Widerspruch ist, denn die höchsten Mollusken, die Cephalopoden, besitzen keine Lungen, sondern Kiemen, und die Lungenschnecken unter den Gastropoden sind Zwitter, während bei vielen Kiemenschnecken die Geschlechter getrennt sind, eine Eigenthümlichkeit, die alle Wirbelthiere als „höhere“ Thiere auszeichnet. Ferner heißt es auf Seite 4: „Da sich im Nervenringe am Rücken des Thieres ein nerviger Knoten zu bilden beginnt, so ist hiermit die anfängliche Bildung des Gehirns angedeutet, wodurch die Mollusken sich wiederum ganz nahe den Rückenwirbelthieren anschließen.“ Allerdings nennt man jenen Knoten „Gehirn“, weil er ähnliche Functionen wie jenes Centralorgan ausübt; es bleibt aber diese Bezeichnung nur ein Bild zu Aus-hilfe, und dasselbe Organ, denselben Nervenring, dieses sogenannte Gehirn besitzen die meisten Gliederthiere und höheren Würmer, von denen nützlich ein Anderer mit gleichem Rechte behaupten könnte, was der Hr. Verf. von jenen. Womit der Ausspruch (S. 5) gerechtfertigt werden soll: „Die Petrefacte der primären Gehirnsformation sprechen dafür, dass die Mollusken die ersten belebten Wesen der in Bildung begriffenen Erde gewesen“, weiß ich nicht. Er passt ja auch nicht einmal in das übrige System des Hrn. Verf.'s, wonach die Strahlthiere, als die niedrigste Stufe, zuerst erscheinen sein mussten. Keins von beiden ist bekanntlich der Fall, wie jedes Lehrbuch der Grognozie zeigt.

Alle Zoologen sind damit einverstanden, dass die Ausbildung des Kopfes ein höheres Leben bedingt, und dass somit jene Mollusken, bei denen sich der Kopf vom übrigen Leib absondert, höher stehen, als jene, bei denen er fehlt (S. 8). Alle Zoologen ordnen daher auch mit dem Hrn. Verf. die Classen der Weichthiere so: Tunicaten, Conchiferen, Gastropoden, Cephalopoden. Diesen Eindruck gibt der Gesamthabitus und die gesammte Organisation. Der Hr. Verf. vergreift sich aber wieder durchaus, wenn er meint, dass „die allmähliche Steigerung des Gefäßsystems das vorzüglichste Moment sei, darnach die Thierformation der Mollusken einzutheilen“; und so ist die Eintheilung in Venen-Mollusken (Acephala), Arterien-Mollusken (Gasteropoda) und Herz-Mollusken (Cephalopoda) eine ganz abenteuerliche. Der Hr. Verf. anatomie eine beliebige Flussmuschel oder Teichmuschel und vergleiche deren Herz und Gefäße (nach den schönen Injections-Abbildungen von Langer in den Denkschriften der k. Akademie in Wien) mit dem Herzen einer beliebigen der um Merau herum lebenden Schnecken, ich glaube kaum, dass er dann noch gemeint ist, das Herz jener Acephalen bestehe aus einer „venenartigen Haut“,⁹ und dass im Gegensatze dazu bei den Gasteropoden „das venenartige Herz sich in seiner Bildungsstufe zum muskulösen, arterienartigen Herzen erhebe.“ Diese Ausdrücke sind in den Augen eines Anatomen geradezu unbegreiflich.

Im folgenden versucht der Hr. Verf. die einzelnen Classen und Ordnungen näher zu charakterisieren; die erste Bedingung eines solchen Vorhabens ist aber, dass man die einen oder anderen Repräsentanten der zu schildernden Gruppen gesehen, und nicht nur gesehen, sondern auch untersucht und anatomiert habe. Aus der Darstellung der Tunicaten, der Bra-chiopoden, der Pteropoden, der Cephalopoden, kurz allen der ausschließ-lich im Meere lebenden Weichthiere geht aber hervor, dass der Hr. Verf. von ihnen gar keine lebendige Anschauung hat. An sich kann man ihm gewiss daraus keinen Vorwurf machen — nicht jedem ist es vergönnt, Korinth zu schauen —, auch hat der Hr. Verf., der ganz Autodidakt zu sein scheint, vielleicht nie Gelegenheit gehabt, in Museen an Präparaten das fehlende zu ergänzen. Um so misslicher aber war es, über diese

zu philosophieren. Der Errata hinsichtlich der Tunicaten sind an den fünfzehu Zeilen (S. 5 und 6) zusammengedrängt, das wir möglich hier berühren können; vielmehr müssen wir den Hrn. Verf. gründliches Lehrbuch verweisen¹⁾

Die gleichberechtigte Abtheilungen der Muschelthiere werden die *Narya*, *Dimyaria* und *Tetramyaria* aufgeführt; mit dem letzten *Narya* die Brachiopoden bezeichnet. Wenn dem Hrn. Verf. die neueren von Engländern (Owen, Carpenter, Davidson) ausgehenden (Interessa über diese Thiere bekannt wären, so würde er sie als selbständige Gruppe jenen Leiden als den Lamellibranchiaten gegenüber gestellt. Diese schlussfolge, dass die Monomyarier die niedrigsten, die Brachiopoden die höchste Muschelthiere seien, können wir nicht beistimmen. Das wenigste mochte in diesem Falle das geologische Erseheinen entscheiden. Die Brachiopoden, als die vollkommensten (nach dem Hrn. Verf.), treten später als die eigentlichen Muscheln auf, was nicht der Fall ist, wie schon in den unterjurischen Schichten sich findet. Derzeitige Gründe sollten doch den Hrn. Verf. überzeugen, dass mit soeben genannt nichts bewiesen ist. Der beliebte Satz, dass die thierische Organisation desto vollkommener werde, je jünger die Formation, ist nur im allgemeinen gültig, kann aber mit nichten auf jeden speziellen Fall angewendet werden, wo er unzählige Ausnahmen erleidet. Und lässt aus dem anatomischen Befunde ein Schatten von einem Grunde für die Hauptangabe des Hrn. Verf.'s auführen, die zweimuskeligen Muscheln höher als die einmuskeligen? Nun ja, sie haben zwei Schließmuskeln während jene nur eine besitzen. Ich will aber sogleich, wie ein Sophist, das Gegentheil beweisen. Also: die höhere Ausbildung der Sinnesorgane bezeichnet die höhere Rangstufe; am höchsten sind die Augen auf dem Mantelrande der Gattungen *Pecten* und *Cardium* entwickelt; diese Gattungen sind Monomyarier, folglich dieselben überhaupt höher als die Dimyarier.

Die Brachiopoden nennt der Hr. Verf. „potenzierte Dimyarier“, sowohl nicht ihrer inneren Organisation, als weil in der That, statt jener vier selbständige Muskeln am Schloßrande das knöcherne Gehäuse

Dieser Vergleich fällt in jeder Beziehung in sich zusammen natürlich auch deshalb, weil der Muskelapparat weit complicierter ist als der Verf. angibt. Es wird für den Hrn. Verf. vielleicht interessant erfahren, dass von Hrn. Suerb in Wien eine Übersetzung des von Hrn. Owen's englischen Werkes bald erscheinen wird, worin u. a. auch die Abbildungen jenes Muskelapparates.

Einige Bemerkungen über den von den Cephalophoren handelnden Teil (S. 9—12) werden genügen, den Hrn. Verf. gegen seine Weise zu machen. Auf einige sehr oberflächliche Angaben hin schließt Pteropoden seien „nur eine Fortbildung der Gasteropoden“ und in diesem Sinne, vermöge ihrer erhöhten Naturkraft, zur Erreichung dieses Bildungsziels aller Mollusken, hinaufzusteigen.“ Was Hr. Verf. nun dazu, dass der neueste und genaueste Untersucher dieser, Professor Gegenbaur, in seiner unübertrefflichen Monographie

Sie können dem Liebhaber der Zoologie und vergleichenden Anatomie, dem umfangreichere und theurere Werke nicht zu Gebote stehen, mit gutem Gewissen unser soeben in 3. Auflage erschienenen Lehrbuch der vergl. Anatomie, Jena 1855, anempfehlen, worin eine gedrängte und doch ziemlich vollständige Übersicht über die Organisationsverhältnisse und Entwicklungsgeschichte der Thiere zu finden.

(Untersuchungen über Pteropoden und Heteropoden. Leipzig 1855) gerade zum entgegengesetzten Resultate kommt und nach den sorgsamsten Vergleichen die Pteropoden für die niedrigsten Cephalophoren erklärt? Die Heteropoden aber, in der That die höchsten Cephalophoren, scheint der Hr. Verf. gar nicht zu kennen; wenigstens geschieht ihrer mit keinem Worte Erwähnung. Nur so viel über diese, wie ersichtlich, ganz verfehlte allgemeine Anordnung.

Dass die Gasteropoden eine complicirtere, vollkommene Organisation besitzen als die Muscheln, daran kann niemand zweifeln, auch weist die vergleichende Anatomie und die Entwicklungsgeschichte die einander entsprechenden, homologen Organe in beiden Abtheilungen nach. Vergebens aber wird der Hr. Verf. den Beweis für folgende seiner so leichthin aufgestellten Behauptungen suchen: „Die rechte Schale der Muscheln wird (bei den Gasteropoden) unverhältnismäßig groß, weil alle inneren Organe auf diese Seite hingedrängt sind; die linke Schale geht in einen Deckel über oder verschwindet ganz. Deshalb sind die Gasteropoden nichts anderes, als einseitig umgebildete Muscheln.“ Von dem Vergleiche des Deckels mit der einen Schalenhälfte hätte dem Hrn. Verf. doch schon der Umstand abhalten sollen, dass er sich an der Sohle entwickelt, dem Homologen des keilförmigen Fulses der Muscheln. Abgesehen von allen anderen Umständen kommt ein solcher Verstoß gegen das *principe des connexions*, einen Fundamentalsatz der französischen Naturphilosophie des Etienne Geoffroy Saint Hilaire in der Natur nicht vor. Und so geht es fast durchweg mit den, das wahre Sachverhältnis nicht berücksichtigenden Zusammenstellungen des Hrn. Verf.'s.

Die Betrachtungen schliessen mit den Cephalopoden, in deren Eigenthümlichkeiten der Hr. Verf. viele Übergänge zu den Wirbelthieren findet. Welcher Art diese Auknüpfsungen sind, mag man beispielshalber aus folgendem Satze entnehmen: „Der Mund ist aus zwei hornigen, vorstehenden Kiefern gebildet, wodurch die Formation der Fische überragt und die Schnabelbildung der Vögel angedeutet wird.“

Wenn wir nicht überhaupt das ehrenhafte Bestreben nach einer tieferen Einsicht in die Naturerscheinungen bei dem Hrn. Verf. fest im Auge behielten, es würde uns schwer, uns der härtesten Äußerungen über solche Verkehrtheiten zu enthalten. Indem der Hr. Verf. die Polythalamien oder Foraminiferen zu den Cephalopoden rechnet, ist er einer längst widerlegten Ansicht gefolgt, die, wie ich eben sehe, auch die älteren Auflagen von Leunis vertreten. Die Polythalamien reihen sich vielmehr (vergl. M. Schultze: Über den Organismus der Polythalamien. Leipzig 1854) an die niedrigsten Infusorien an, an die sogenannten Rhizopoden (Protozoa Siebold).

Die vorstehenden Bemerkungen werden hinlänglich erwiesen haben, dass der Hr. Verf. in der vorliegenden Abhandlung den Bereich, den er wirklich zu beherrschen vermag, überschritten hat; wir brauchen nicht erst noch besonders den Wunsch auszudrücken, dass der Hr. Verf., dessen ernstes Streben wir nicht verkennen, sich bei späteren Arbeiten seinen Gegenstand enger begrenze.

22. *Naturhistorisches aus Homer.* (Abhandlung von Prof. Dr. E. Nettolicka im Programm des Gymnasiums zu Brünn.) — Unter dieser Überschrift hat der Hr. Verf. die Homerischen Anschauungen und Kenntnisse über die Thierwelt in fleißiger und zweckmäßiger Weise zusammengestellt und die zweifelhaften Thiernamen möglichst zu bestimmen gesucht. Die Arbeit eignet sich natürlich nicht zum Auszuge, und wir erlauben uns auch nur einige Bemerkungen.

Sehr annehmbar scheint uns die Vermuthung (S. 8), die H. IV. 106 erwähnte *αἰξ ἄγροτος* sei nicht die Bezoarziege, *Capra aegagrus*. Wenn

er der Hr. Verf. sagt, er halte sie weder für die Bezorazie noch für den kaukasischen Bock, *Capra caucasica*, sondern für den Steinbock, *Capra ibex*, so hat er sich insofern geirrt, als *Capra caucasica* eben nichts anderes ist als der dem Alpensteinbock sehr ähnliche kaukasische Steinbock. *Capra ibex*, jetzt auf wenige Stellen der Centralalpen beschränkt, ist wol nie in Asien heimisch gewesen, sondern hat dort von Nord her in der *Capra caucasica* ihren Vertreter gehabt.

Seite 6 heisst es vom Hirsch: „Da das Weibchen nur ein einziges Junges wirft, so ist mir folgende Stelle auffallend (H. XI. 113):

So wie ein Leu der Hindin noch unbehilfliche Kinder

leicht nach einander zermalmt u. s. w.“

In der Regel wirft die Hindin allerdings nur ein Kalb, nicht gar eben aber zwei, ja sogar drei, deshalb hat man sich wol nicht über den Ausdruck zu wundern.

Den H. XXI. 22 genannten Delphin möchte Herr N. wegen des Beiraris *μεγακίτης* als ein Individuum aus der Gruppe der Schnabeldelphine (*Delphinorhynchus*), welche oft bis 30' lang werden, deuten. Da nun aber im Mittelmeere der, einige 20 Fuß lang werdende Entenwall (*Hypomedon rostratus*) gar nicht vorkommt, die zweite, um die Hälfte kleinere Art (*Delphinorhynchus rostratus*) ein sehr seltenes Thier ist, so ist der Homerische Delphin doch wol nichts anderes als *Delphinus delphis*, im Gegensatz zu dem von ihm verfolgten und geängsteten Fische genant ein *μεγακίτης* genannt zu werden verdient.

In §. 31, S. 13 und 14 theilt Hr. Verf. seine Vermuthungen über zwei zweifelhafte Vögel mit. Den Vogel *καῶν* hält er für eine kleine Gans; *γαλκίς* möchte er auf die von Pallas im Ural entdeckte Habicht (*Surnia wranensis*) beziehen; *κορῶνη* soll der Seerabe (*Haliaeetus*) sein. Das letztere glaube ich nicht. Dass die *κορῶνη θαλάσσια* er betreibt und *εὐαλίη* ist, dient zu ihrer näheren Bestimmung gar nicht; warum sie als Seerabe *ταπόγλωσσοσ* genannt werden sollte, ist auch nicht abzusehen. Die H. XII. 418 und XIV. 308 gleichlautenden Stellen

οἱ δὲ κορῶνησιν ἑκελοὶ περὶ τῆα μέλαινα
κύμασιν ἐμφοροῦντο etc.

eben gegen die Seeraben, wenn man den Vergleich so auffasst: die Bordgestürzten schwammen auf den Wellen um das Schiff herum, die *κορῶναι* um die Schiffe herum von den Wellen sich tragen lassen. Die Seeraben sind, wie ich aus vielfacher eigener Bekanntschaft mit ihnen weiß, äußerst scheue und vorsichtige Vögel, die sich nie zu ähnlichen Vertraulichkeiten hinreissen lassen, wie die Möven.

Warum führt der Hr. Verf. den *λάρος*, die Möve, als zweifelhaften nicht auf?

Der Vogel *κήξ* (Od. XV 478) wird als Lappentaucher (*Colymbus talus*) gedeutet. Gegen die Auslegung der *αἰθρία* als Sägetaucher (*Phoca*) lässt sich zwar nichts bestimmtes einwenden, die Auswahl unter tauchenden Seevögeln ist aber groß.

Vom Aal liest man H. XXI. 203:

τὸν μὲν ἄρ' ἐγγέλυσ τε καὶ ἰχθύος ἀμφεπέοντο —

aus der Hr. Verf. schliesst, dieser sei damals nicht zu den Fischen gehuet worden, da er neben ihnen genannt werde. Wenn mich meine unwillkürlichen Erinnerungen nicht trügen, würde die Stelle nicht gegen solche Anreihung sprechen, indem *ἐγγέλυσ τε καὶ ἰχθύος* nichts res ist als *ἔ. τ. καὶ ἄλλοι ἰχθύες*.

Endlich haben wir unser Bedenken gegen die Wasserschlange (H. II. 1), welche den Philoktet verwundet, da nur im stillen Ocean giftige Wasserschlangen vorkommen.

Eine weitere Prüfung der von mir beanstandeten Stellen wird vielleicht zu ihrer definitiven Erklärung führen. Den Lesern des *Bumer* aber wird das von dem Hrn. Verf. gebotene ein willkommener Beitrag zu seinem richtigen Verständnis sein.

23. *P. L. A. Cornaggia, Sulle trasformazioni zoologiche (Programma del ginnasio-liceale annesso al collegio convitto di Monza diretto dal Sacerdote Barnabiti).* — Es hiesse die Stellung eines Gymnasiallehrers durchaus verkehren, wollte man von ihm verlangen, dass er in dem von ihm zu schreibenden Programm unter allen Umständen einen positiven Fortschritt in seiner Wissenschaft zu leisten hätte. Das braucht hier nicht weiter auseinandergesetzt zu werden. Erfreulich und anerkennenswerth ist es schon, wenn das Programm davon Zeugnis gibt, dass der Hr. Verf. die wichtigeren neueren Fragen seines Unterrichtsgegenstandes in ihrem umgestaltenden Einfluss auf die ganze Disciplin erfasst hat. Ein solches erfreuliches Zeugnis legt unser Programm für seinen Hrn. Verf. ab, indem darin in Form einer warmen Ausprache an die Zöglinge des Gymnasiums jene Umwälzung und Neugestaltung der Zoologie berührt wird, welche eine Folge der überraschenden Entdeckungen der Neuzeit im Gebiete der Entwicklungs- und Verwandlungsgeschichte besonders der niederen Thierclassen ist.

Es wäre freilich wünschenswerth gewesen, dass der Hr. Verf. den Begriff der „Verwandlung“ wissenschaftlich schärfer gefasst hätte. Mit der Metamorphose der Insecten, mit der Metamorphose und dem Generationswechsel (der Hr. Verf. wählt dafür den weniger passenden Namen *metagenesis*) so vieler niederer Thierformen haben die Farbenänderungen der Eichhörnchen und gewisse ähnliche periodische Erscheinungen an manchen Fischen doch kaum etwas gemein. Ich vermisse ferner eine rechte systematische Vertheilung des Stoffes, ein Mangel, der wol in der ganzen Conception der Ansprache seine Entschuldigung findet.

Auf S. 5 sind die Stein'schen Untersuchungen über Infusorien erwähnt (1852). Wir machen den Hrn. Verf. darauf aufmerksam, dass unterdessen derselbe, nunmehr Oesterreich angehörige Naturforscher seine reichen Beobachtungen *in extenso* herausgegeben hat¹⁾. Irrthümlich meint der Hr. Verf., dass die Gattung *Monas* in den Verwandlungskreis der *Varliellen* gehöre; auch mit *Trichodina* ist dies nicht der Fall. Der Hr. Verf. scheint ferner (S. 6) zu meinen, dass die im zoologischen System als einfache und als zusammengesetzte Ascidien aufgeführten Thiere als Entwicklungsformen zu einander gehörten. Dem ist nicht so; diese Familien bestehen nach wie vor neben einander, obgleich aus den Eiern der Individuen der zusammengesetzten Stöcke, gleichwie aus den Eiern der solitären Ascidien geschwänzte Junge hervorgehen.

In der Verwandlungsgeschichte der *Medusa aurita* (S. 6) folgte Hr. Verf. der älteren Darstellung von Sars, wonach die polyppenförmige Amme durch Theilung in die einzelnen Medusenscheiben zerfallen soll, während die neueren, wol richtigern Beobachtungen die Medusenscheiben als Knospen eine nach der andern aus dem Vorderende der Amme hervorsprossen lassen.

Nachdem der Hr. Verf. auf S. 7 die so wunderbaren Entdeckungen von J. Müller über die Entwicklung der Echinodermen berührt, geht er auf die nicht minder staunenswerthen Wanderungen und Umwandlungen der Eingeweidewürmer über, worin die sinnreichen Experimente des säch-

¹⁾ Fr. Stein, Die Infusionsthierchen auf ihre Entwicklungsgeschichte untersucht. Mit sechs Kupfertafeln. Leipzig, 1854.

chen Arztes Küchenmeister die verdiente Anerkennung finden. Auch hier seien die letzten zwei Jahre viele wichtige Ergänzungen gebracht; es sei noch fern von uns, zu verlangen, dass der Hr. Verf. Monat für Monat die neuesten Entdeckungen fortschreite.

Darüber muss ich mich jedoch wundern, dass der Hr. Verf., dem ich die „Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie“ zu Gebote zu stehen meint, den sogenannten *Hectocotylus* noch immer für das wahre Männchen der *Argonauta* hält, da schon 1852 das wahre Verhältnis aufgeklärt ist¹⁾.

Der Hr. Verf. schließt mit einer Betrachtung über die Zurückführung der so vielfachen Varietäten des Menschengeschlechtes auf ein ursprüngliches Paar, worin er bekanntlich auch vom rein wissenschaftlichen Standpunkte gewichtige Autoritäten auf seiner Seite hat.

Krakau.

O. Schmidt.

24. Bericht über den Stand der Kenntnis der Phanerogamenflora Siebenbürgens. (Abhandlung vom Prof. Mich. Fußs im Programm des evang. Gymn. zu Hermannstadt für 1853/54.) — Der Hr. Verf., bekannt als der Herausgeber des IV. Bandes von Baumgarten's *Enumeratio stirpium Transilvaniae* (dem ersten und einzigen, ungeachtet seiner vielen Mängel doch ganz unentbehrlichen Quellenwerke für diese Landschaft), gibt in diesem Berichte, nach einer einleitenden Übersicht der Flora Siebenbürgens speciel behandelnden Literatur, eine ausführliche und sehr schätzbare Berichtigung einer großen Menge von Baumarten vermerkt oder irrtümlich als in Siebenbürgen vorkommend verzeichnet zu sein in der Reihenfolge des genannten Werkes. An diese Berichtigung knüpft sich an: ein Verzeichnis aller ihm seit jener Zeit her bekannt gewordenen neuentdeckten Pflanzenarten mit ihren Standorten, nach natürlichen Familien geordnet. — Inhalt und Form dieser Abhandlung entsprechen nicht bloß allen Anforderungen eines Gymnasialprogrammes, sondern bereits in diesem Umfange schon dem Fachmann eine sehr willkommene Quelle zur kritischen Beleuchtung vieler Arten sowohl, als zu zoogeographischen Untersuchungen. Der Hr. Verf. würde sich in der That schon durch einen unveränderten Abdruck, noch mehr aber durch die beide Zwecke noch bedeutender fördernde Erweiterung dieses Aufes und Veröffentlichung in einer der verbreiteteren botanischen Zeitschriften, wie der *Linnaea*, *Flora*, oder den Schriften des hiesigen zoologisch-botanischen Vereines, alle Fachgenossen zu wärmstem Danke verpflichten. Gern möchte ich diese fleißige Arbeit durch genaue Citation jener Werke rühmend rühmen, in welchen die hinzugekommenen neuen Arten zuerst bekannt gemacht wurden; durch Angabe der Meereshöhe der respectiven Standorte der Arten, insoweit selbe mit annähernder Sicherheit bisher ermittelt wurden; endlich durch genaue Bezeichnung der Gesteinsart und Unterlage im Lande, auf welchem die einzelnen Arten vorkommen; Angaben, welche die Folgezeit von weit größerer Bedeutung werden dürften als gegenwärtig, während wir es vollkommen billigen müssen, dass der Hr. Verf. dieselben in eine Programmabhandlung nicht aufnahm.

25. Die Umbelliferen des Prefsburger Vegetationsbezirkes. (Abhandlung des Dr. Kornhuber im Programm der Realschule zu Prefsburg, 1854.) — Der Hr. Verf. hat diese Monographie einer eben so interessanten als für den Anfänger, bezüglich der Bestimmung ihrer Gattungen

¹⁾ Müller, Über das Männchen von *Argonauta argo*. Zeitschrift für wissenschaftl. Zoologie. 1852.

gen und Arten, schwierig zu behandelnden natürlichen Pflanzen mehr für Schüler als für Botaniker von Fach bestimmt. Mit vollkommener Kenntniss und Benützung der besten Quellen für ein beschränktes Ziel entworfen, entspricht diese Arbeit vollkommen ihrem Zwecke. Ich sehr zu wünschen, dass auch andere Lehrer der Naturgeschichte ähnliche Aufgaben zum Thema für die Schulprogramme stellen. Gewisse Gruppen aus der Ordnung der Compositae, Cruciferae, etc. sind in den meisten und einigen anderen, bei welchen es vorzüglich auf die Untersuchung der Früchte und Samen ankommt, auf welche der Autor der Regel wenig Rücksicht nimmt, bieten beinahe an jedem Orte reichliches Material zu dergleichen Arbeiten. Weit weniger einverstanden bin ich mit der warmen Empfehlung erklären, welche vom Hrn. Verf. einer Note dem botanischen Excursionsbuche des Hrn. Prof. Lorenz spendet wird. Dergleichen analytische Schlüssel zum Bestimmen von Gattungen und Arten sind, mögen sie auch noch so gut abgefasst sein, nichts weiter als Faulenzer, deren man sich zwar aus Bequemlichkeit bedienen mag, die aber, zum Studium empfohlen, nur auf Abwechslung aber zum Verständniss dessen, was Noth thut, führen. Statt der methodischen Beobachtung des Gegenstandes und kritische Werthschätzung einzelner Differentialmerkmale hinzuleiten, führt der Gebrauch solcher Schlüssel für Anfänger nur auf kritiklose Unterschiedshascherei und zur Verhinderung der Tändelei mit der Wissenschaft.

26. *Übersicht der phanerogamen Pflanzen der Prefsburg nach Koch's Synopsis flor. german.* geordnet. (Abhandlung von Kornhuber im Programme der Realschule zu Prefsburg 1855.) Über den Zweck dieser Arbeit hat sich der Hr. Verf. ganz klar in der Vorrede hiezu ausgesprochen und diesem wohl auch genügend entsprochen. Es handelte sich auch um nichts weiter, als der an die deutschen Schulmänner ergangenen öffentlichen Aufforderung des Hrn. Dr. K. Directors der Leipziger Bürger- und Realschulen, nachzukommen, einfache Pflanzenverzeichnisse der Flora der Umgebungen deutscher Städte mit ihren lateinischen und deutschen Namen anzufertigen und diese Programme zu veröffentlichen, um nach dem Ergebnisse der Discussionen durch ein eigenes Comité von Schulmännern bei einer öffentlichen Versammlung aus der Menge der verschiedenen deutschen Verzeichnisse für die einzelnen Pflanzenarten die prägnantesten auszuwählen. Diese allgemeine Annahme für alle Lehranstalten zu empfehlen. Diese Aufforderung ist der Hr. Verf. nachgekommen, und, wie mir dünkt, als man billigerweise verlangen kann. Für den Floristen hat das Verzeichniss nur den Werth, dass er die Nachträge anderer zu Endliche *Posoniensts* zugleich mit unter die bereits bekannten aufgenommen.

27. *Verzeichniss der in der Umgebung von Teschen wachsenden Laubmoose.* (Abhandlung des Dr. Em. Plučár im Programme des evangel. Gymnasiums zu Teschen, 1855.) — Der Hr. Verf. hat in dem vorliegenden Verzeichniss mit der Zusage, weitere Nachträge zu den folgenden Programmen zu liefern, wenn der erste Versuch dieser Art eine Aufnahme finden sollte. — Ref. kann im Interesse der Kenntniss der böhmischen Landesflora den Hrn. Verf. nur auffordern, diesem seine Abschlüsse bestmöglichst nachzukommen. Es wird diesem Zweige der Botanik ohnedies von so wenigen in Österreich noch gethan, dass die Rechnung getragen. Sehr wünschenswerth wäre es, wenn der Hr. Verf. seine Aufmerksamkeit auch noch den übrigen Zellkryptogamen, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Fundorte und deren geologischer Bedeutung zuwenden wollte.

28. Vegetations-Beobachtungen im Horizonte von Böhmisches-Leitpa, vorgenommen im Jahre 1853. (Abhandlung des Hrn. Dr. Walzel im Programme des Gymnasiums zu Böhmisches-Leitpa. 1854.) — Der wesentliche Inhalt des kleinen, unter diesem anspruchslosen Titel erschienenen Buchchens besteht vornämlich in einer Aufzählung verschiedener einheimischer und cultivirter Pflanzen nach der Zeit ihrer Blüthenentwicklung, Blüthe, Fruchtzeit und Blätterfall, tabellarisch zusammengestellt. Die Arbeit schließt sich in dieser Hinsicht genau an die in neuester Zeit mehrfach angeregten und ausgeführten Beobachtungen Dr. Cohn's, Fritsch's und anderer an. Nur wenig haben Zeit, Gelegenheit und hinreichende Ausdauer, sich diesen wichtigen biologischen Erhebungen hingeben zu können. Um so dankbarer erscheint jeder von dieser Seite her kommende Beitrag. (Im jedoch eine möglichst große Übereinstimmung in der Art der Beobachtung selbst, wie der hierzu zu wählenden Pflanzenarten zu erzielen, wäre es sehr zu wünschen, dass der Hr. Verf. sich in directes Einvernehmen mit dem Hrn. Dr. Fritsch, Adjuncten an der hiesigen Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus, setzen wollte, wenn dies seither nicht ohnehin geschehen.

29. Anleitung für Studierende zum Sammeln und Conserviren der vorfindenden Naturarten. (Abhandlung des Hrn. Meinrad von Gallenstein im dem Programme des Gymnasiums zu Klagenfurt 1854.) — Nach Durchlesung dieser passenden, kurzen und praktischen Anleitung dürfte mir nur der Wunsch, es möge dieser Aufsatz in die Hände recht vieler jungen Leute gelangen und von diesen so ausgenützt werden, wie ein Gehalt es verdient.

30. Beschreibung einiger größerer Pilzarten aus der Umgebung von Böhmisches-Leitpa. (Abhandlung des Corrector C. Brandsch im Programme des Gymnasiums zu Mediasch. 1854.) — Der wissenschaftliche Werth des vorliegenden Aufsatzes ist hinter dem Willen des Hrn. Verf.'s nicht gelitten. Sonder Zweifel trägt an der unzulänglichen Lösung der Aufgabe, die der Hr. Verf. sich stellte, der Mangel aller hierzu nöthigen botanischen Hilfsmittel die meiste Schuld. Mit Benützung von ein paar mehr für das große Publicum als für den Fachmann berechneten Werken, wie Oken's und Lenz's, lassen sich kaum die nothdürftigsten Bestimmungen der bekanntesten Pilze machen, geschweige erst minder bekannte ermitteln. Der Hr. Verf. hat dies wohl am besten gefühlt und eben, aus gerechter Sorge um die Schüler zu befragen, sich damit begnügt, die bekannten Arten noch 27 andere ohne nähere Bezeichnung mit ganz ungenügenden Diagnosen hinzuzufügen. Von derlei namenlosen, ohne näherer Bezeichnung ihrer nächsten Verwandtschaft: stets räthselhaft bleibenden Arten nimmt die heutige Wissenschaft keine Notiz, kann auch bei der Überfülle des ihr zur Verfügung stehenden Materials von dem Formlosen keine Notiz nehmen und scheidet solche Dinge mit Recht vollkommen aus. — Bei der so ausnehmend geringen Zahl von Bestäubern, welche sich mit dem Studium der Pilzwelt gründlich beschäftigen, bei der völligen Unkenntnis derweilen bezüglich ihres Verhaltens zur Pflanzenzelle-Fauna (Lichens, Induse es sich wahrscheinlich dem Hr. Verf. in die Lage zu setzen, speciellere Studien in dieser wichtigen Pflanzenzelle-Fauna zu machen, als dies bisher möglich gewesen. Eine Darstellung des Gymnasiums sollte dieser Bedacht zuwenden, mindestens einige der vorfindlichen Werke für den Gymnasialunterricht, wie: Grundriss der botanischen und pilze Schwämme: Coudé's Anleitung zum Studium der Mykologie; Coudé's Cryptogamen-Fauna Böhmenlands: Fries *Agaricus mycologicum* und dessen *Epitaxis systematica mycologica* von Coudé Werken und einen guten Mikroskop zur Hand, unter Umständen auch microscopische Werkzeuge

zu arbeiten im Stande ist, möge der Hr. Verf. sich durch diesen misslungenen Wurf nicht abhalten lassen, den Pitzen seiner Gegen Aufmerksamkeit zu schenken, welche sie in so hohem Grade verdi-

31. *Über das Pflanzenleben der Gegend Rzeszow's.* (Abh. von Andr. Pauek im Programm des Gymnasiums zu Rzeszow) So lautet wenigstens in der Inhaltsanzeige des Programmes der de Titel dieser in polnischer Sprache abgefassten Abhandlung, und lässt entsprechend zum mindesten eine Schilderung der Vegetationsverhältnisse der dortigen Gegend erwarten. Anders scheint der Hr. Verf. „das Pflanzenleben“ daselbst aufgefasst zu haben, da er zwischen diesem und bloßen Aufzählung von Pflanzen eines Bezirkes keinen bestimmten Unterschied machte. Statt einer mit dem Inhalte und Zwecke seiner Arbeit organischem Zusammenhange stehenden Einleitung gibt der Hr. Verf. eine Reihe ganz vager, nichtssagender Allgemeinheiten über fortwährenden Stoffwechsel in der organischen Natur, springt dann von diesem Thema ab auf den Nutzen der Naturwissenschaften in der Industrie und die segensbringende Einführung der Naturgeschichte in den neuen Lehrplan, und kommt dann in eben so überraschender Weise auf das Desiderium einer galizischen Landesflora zu sprechen. Zu solchen glaubt er nun in dem folgenden durch Mittheilung seiner seit Jahre aufgenommenen Untersuchungen der Rzeszower Flora einen Beitrag zu liefern, und damit andere zu entsprechender Thätigkeit in anderen Theilen dieses Kronlandes anzuregen. Worin bestehen aber nun seine Mittheilungen? In nichts weiterem als einer äußerst dürftigen Synopse von ihm daselbst gesammelten Pflanzen mit ihrer Charakteristik in deutscher Sprache und Angabe ihrer Standorte. Dazu hätte es aber weder der letzteren eben so wenig als der alles notwendigen Zusammenfassenden Einleitung bedurft; denn vor allem sind die angeführten Pflanzen lauter längst bekannte und besser beschriebene, und dann lässt sich überhaupt ihrer Charakteristik, als solcher, keine neue Seite abgewinnen. Eine schlichte, wohlgeordnete Aufzählung derselben mit genauer Angabe der geologischen Verhältnisse ihrer Standorte hätte vollkommen genügt, um zu beweisen, dass sich der Hr. Verf. seiner Aufgabe klar bewusst geworden. Doch über alles das und noch manches andere könnte noch hinweggelassen werden, wenn nur das dürftige Material in eine wissenschaftliche Form gebracht worden wäre, und nicht in größter Zahl Arten, Gattungen und selbst ganze Familien ausgefallen wären, auf deren Repräsentation Hr. Verf. doch bei jedem Schritt treten musste, wie z. B. sämmtliche Arten der Gattung Carex, das ganze Heer von Waldbäumen und Sträuchern, der Carex u. s. w. Was soll man denken, wenn es dem Hrn. Verf. nicht gelänge, ganz gemeine Arten aus den Gattungen Geranium, Ajuga, Ornithogalum, Scirpus und Eriophorum mit ihren wissenschaftlichen Namen zu bezeichnen; wenn so arge und in die Augen springende Fehler bei der Correctur stehen bleiben konnten, wie z. B. Saxifraga, Saxifraga, Voilantia, Neollia, Straminum, Chyosyamus, Graphalium, Vaillantia, Neottia, Stramonium, Hyoseyamus und Gnaphalium, deren Name gleich durch drei Arten hindurch verfehlt, und noch viele andere. Seit wie lange her ist es denn üblich, die lateinischen Gattungsnamen bald mit großen bald mit kleinen Initialen zu schreiben? Ein Blick auf irgend ein systematisches Werk aus älterer wie aus neuerer Zeit würde hierüber vollkommen belehrt haben. Ganz unbegreiflich erscheint es, dass die Anordnung der natürlichen Familien. Zwischen Lycopodiaceae und Equisetaceae werden die gefäßlosen Moose und Flechten eingeschoben. Auf die Kryptogamen lässt der Hr. Verf. unmittelbar die Leguminosae folgen; zwischen Malvaceen und Sileneen schiebt er die Onagrarien,

unsere Tage kurz, klar und treffend gegeben. Der erste, der Lösung derselben streifte, der Pariser Arzt Geoffroy (Bruder des berühmten Chemikers), sprach es 1711 aus, dass der Keim in das Eichenholz gelangen müsse. «Verfolgen wir diese Vermuthung, so wird es schwer zu bestimmen, wie der Keim in das Eichenholz gelangt, da er durch den Griffel von seiner oberen Öffnung bis an den jungen Samen (die Bläschen (Eichen) haben selbst eine kleine Höhlung nahe an dem Griffelcanal; so gelangt der Keim ungehindert durch dieselbe in die Höhlung des Bläschens. An den meisten Gewächsen bleibt die Narbe als Narbe zurück, wie dies an den Bohnen und ohne Vergrößerung zu sehen ist. Das Keimwurzelnchen liegt in der leeren Öffnung und tritt beim Keimen aus derselben hervor.» Mangel an Mikroskopen machte es Geoffroy unmöglich, der Sache auf den Grund zu kommen. Linné's Sexualsystem wandte die Aufmerksamkeit auf Gegenstände auf's neue zu: gleichwohl fehlte es nicht an Stimmen, die getrennte Function der Befruchtungsorgane zu läugnen suchten. Nachdem Siegesbeck und Spallanzani im vorigen Jahrhunderte die Sexualtheorie angegriffen, waren in unserem Jahrhunderte Schetzelberg und Henschel in Breslau die letzten Verfechter dieser Theorie; selbst als schon die Pollenschläuche (1823) durch Amici entdeckt waren. Amici's Entdeckung bildet den Wendepunct der ganzen Sache: sie veranlasste schärfere anatomische Forschungen der Befruchtungsorgane, zumal der Keimknospen. R. Brown verfolgte die Pollenschläuche von der Narbe, durch das Pistill bis an den Eintritt in den Keimsack und nachdem diese Thatsache noch weiter durch Mirbel bestätigt festgestellt worden, trat Schleiden (1837) mit der Behauptung auf, dass das untere Ende des Pollenschlauches durch die Mikropyle in den Keimsack dringe und dort zum Embryo werde. Der alte unfruchtbarkeit: was ist nun männlich, was weiblich an der Pflanze zu nennen? brannte hierüber auf's neue, und es fehlte nicht an Versuchen, die analogie zwischen Thier und Pflanze durchzuführen; betonte das Schriftchen Endlicher's über diesen Gegenstand. Wieder war es i, der diesen erfolglosen Speculationen durch eine neue Beobachtung Ziel setzte. Er zeigte, dass das Keimsäckchen keineswegs leer

die Behandlung desselben in wissenschaftlicher Beziehung interessanter und anerkennenswerth ist, lassen wir dahingestellt.

33. *Földtani nézetek.* (Geologische Ansichten.) (Abhandlung Professor A. Könyve im Programm des Untergymnasiums zu Károlyi.) — Ein Schulprogramm ist nicht der Ort, wo weitläufige oder wissenschaftliche Abhandlungen niedergelegt werden. Immer aber ist es möglich aus dem Schatze der wissenschaftlichen und festgestellten Erkenntnisse für einen bestimmten Leserkreis regende und belehrende Mittheilungen zu geben und eigene neue Entdeckungen zu veröffentlichen. Hr. Könyve gibt, neben einer kurzen Darstellung dessen, was die Geologie anstrebt und zum Theil erreicht, die Beschreibung eines versteinerten Eies, welches er 1853 in Klau unter den Számos-Geschieben gefunden, und welches gegenwärtig, einer Note mitgetheilt wird, im Pesther Nationalmuseum niedergelegt oder vielmehr niedergelegt war; da es sich aber bei näherer Betrachtung als eine einfache Kalkconcretion erwies, so wurde sie durch Dr. Peters wieder beseitigt. Saurier sind bis jetzt in Siebenbürgen nicht gefunden worden, es ist darum auch wenig Wahrscheinlichkeit vorhanden, ihre Eier daselbst nachzuweisen sein werden. Übrigens steht Hr. Könyve mit seinem Funde nicht isoliert da; nach brieflichen Mittheilungen Prof. Dr. Peters schon wiederholt Gelegenheit gehabt, das Pesther Nationalmuseum von solchen pseudomorphen paläontologischen Natur zu säubern. Dass der Aufsatz vom Anfang bis Ende wie ein *placidum* klingt, ist bei dem eben erst erwachenden Geiste der praktischen Erforschung des Vaterlandes nicht überraschend. Der Hr. Verf. bedient sich zur Bezeichnung geologischer und chemischer Gegenstände mehr deutscher Ausdrücke, setzt aber nebenbei den entsprechenden wissenschaftlichen, den nämlich, zu dessen Annahme sich Deutsche, Franzosen, Engländer und Italiener verstanden haben.

Wien.

Dr. J. Grail

Abhandlungen ästhetischen und stilistischen Inhalts

Es ist ein sehr loser, mehr durch die Fassung, als durch den Inhalt bedingter Zusammenhang, in dem die sechs Besprechungen zu einander

der Beurtheilung gerecht zu werden, ist schwer; ungerecht niemand es nennen, wenn wir von einem Gymnasialprogramme es für das Gebiet, auf dem es entstanden ist, von einigem Nutzen sei, d. h. dass es, außer den nothwendigen statistischen, etwas enthalte, das entweder dem Zwecke der Schule für das Publicum, das an ihr theilnimmt, von Interesse ist, sich eignet, den Fleiß, die Tüchtigkeit und den Bildungsgang Lehrer zu beurkunden*). Von diesem Gesichtspuncte aus glaubt die vorliegenden Programme sich kurz fassen zu können.

Klopstock und Platen als Lyriker. Eine literarhistorische Parallele vom Professor Wilhelm Schechtel im Programme des I. Staatsgymnasiums in Lemberg.) — Der Hr. Verf. sucht in seinem Programme darzuthun, dass Klopstock und Platen, wenn man ihre gränzte um die Odendichtung gehörig würdigt, den Anfangspunct der deutschen Kunst-Lyrik bezeichnen. Eine nähere Gewissheit des Bedeutens ihrer Leistungen auf dem genannten Gebiete zugleich die Umriss einer, besonders hervorragender lyrischer Dichtungsgattung, nämlich ihrer Entstehung und Vollentwicklung. „Beide Dichter und beide Zeitabschnitte der Dichtkunst scheinbar weit ab von einander getrennt; dem historischen Verlaufe folgend (*etc!*), dürfen sie ganz richtig in einem näheren Zusammenhang aufgefasst und dargestellt werden.“ — Der Berührungspunct für Klopstock und Platen glaubt der Hr. Verf. zu finden, dass beide den Zuständen der Poesie ihrer Zeit gegenüberstanden und eben darum reinigend und veredelnd, überdies regenerierend, ja ganz und gar umgestaltend, auf sie beide bekämpften ein eingerissenes Übel durch Befehdung des Geistes in der Gesinnung und durch Geltendmachung antiker Classiker Form. In letzterer Hinsicht liegt die Vergleichung am nächsten; der anderen dürfte sie schwerer durchzuführen sein. Zu weitläufige der Hr. Verf. gelangen werde, steht zu erwarten, da seine Darstellung noch nicht geschlossen ist, sondern nur den einen Gegenstand Klopstock, in nähere Betrachtung zieht, den anderen, Platen, in der Schlussfassung erst im Programme für das nächste Schuljahr verspricht. — Aus dem bisher gegebenen lässt sich mit Sicherheit entnehmen, dass der Hr. Verf. weiß, was als Thema für ein Programm sich eignet. Die Durchführung blieb hinter der löblichen Forderung zurück. Die literar-historische Einleitung, welche der Parallele dienen soll, entbehrt der nöthigen Klarheit und Bestimmtheit. Die Durchsicht der wichtigsten lyrischen Producte Klopstock's genaue Würdigung weniger, aber die drei Hauptmomente der lyrischen Dichtung, das antik-classische, das deutsch-vaterländische und das christliche, charakterisierender Stücke mit besonderer Rücksicht auf die Verbindung antiker Verweise erwarten; indes sind nur mehrere Beispiele mitgetheilt, mit ziemlich allgemeinen Äußerungen der Art und Bewunderung begleitet und, ohne tieferes Eingehen in die Form, lediglich dazu benützt, um Herder's Urtheil, das auch Schiller adoptiert hat, und Schiller's Ausspruch, nämlich: „dass Klopstock ein musikalischer Dichter ist“, zu wiederholen. — Der Stil,

Entwurf der Organisation der Gymn. und Realsch. in Oesterreich, §. 116 n. 1 – 5 und die treffenden Bemerkungen vom Hrn. Rath A. Wilhelm im Jahrg. 1854 dieser Zeitschrift (Hft. IX. '38, '39).

der bei Programmen vorzügliche Berücksichtigung verdient, hat nichts auffallendes an sich. Schreibungen, wie *Stoffberg* st. *Stofberg* (S. 4), *pyndarischer* st. *pündarischer* (S. 5), *Troppeuländer* st. *Tropenländer* (ebend.), das *Pathologisch-Subjective* st. *Pathologisch-S.* (S. 15), *drammatische* st. *dramatische* (S. 18), sind wol oben so Druckversehen, wie: „*Worin Platen ihn überregte*“ st. *überregte* (S. 6). Dass die Eigennamen: *Klopstock*, *Platen*, *Ossian*, *Gervinus*, *Herder*, *Schiller* u. a. durchweg mit lateinischen Lettern gedruckt sind, ist störend.

2. *Della natura e delle leggi supreme della Poesia didascalica.*

(Abhandlung von G. Cimadomo, Katecheten am Untergymnasium, im Programm des Obergymnasiums zu Roveredo.) — Der hochw. Hr. Verf. geht in seiner Abhandlung vom Standpunkte des Christenthums aus; da dieses allein im Besitze des höchsten Wahren und des höchsten Guten ist, so sei es auch allein im Besitze des höchsten Schönen, somit der Kunst im edelsten Sinne des Wortes. Den Vorrang aber unter den Künsten behauptet die Poesie. Er definiert sie als „den Ausdruck des Wahren und des Guten mittels einer harmonischen, edlen und tief empfundenen Sprache.“ Die Eintheilung der Poesie in die lyrische, epische und dramatische, die er sonderbarer Weise aus Victor Hugo's Vorrede zu seinem *Cromwell* entlehnt, billigt er insoweit, als er mit diesem die Lyrik für die ursprüngliche, die Dramatik für die späteste gelten lässt, zwischen denen beiden die Epik mitten inne steht, nur glaubt er vor Entwicklung dieser letzteren als Zwillingsschwester der lyrischen Dichtung oder wenigstens zunächst nach ihr noch eine andere, nämlich die didaskalische, einreihen zu müssen. Er definiert sie als „die Kunst, das Wahre und das Gute mit Hilfe des passenden Schmuckes der poetischen Schreibart zu lehren, zu erzählen oder zu beschreiben“, und theilt sie ein in die historische, philosophische und didaktische. Zweck der didaskalischen Poesie ist ihm Belehrung mittels des Wohlgefallens, das aus der Schönheit entspringt, mit der ja weder das Wahre noch das Gute im Widerspruch stehe. Als Directive für den didaskalischen Dichter stellt er die Grundsätze des bekannten Abbate Rosmini („*Saggio sulla nuova letteratura italiana*“) auf, der das Wahre und das Schöne unter dem dreifachen Gesichtspunkte des natürlich Wahren und Schönen, des intellectuel Wahren und Schönen und des moralisch Wahren und Schönen, auffasst. Die Vereinigung dieser Trias in einem Kunstwerke, die allein im Christenthume möglich ist, habe der didaskalische Dichter anzustreben; ein solches Kunstwerk wäre das höchste, was die Poesie leisten kann; dieses höchste aber zu leisten, sei eben der didaskalischen Poesie vorbehalten, zu deren eifriger Pflege der Hr. Verf. nach manchen Winken über die einzelnen Unterarten derselben, über Vers und Stil u. s. w., seine Landsleute mit warmen Worten auffordert. — Wir sehen aus dieser kurzen Inhaltsangabe, wie löblich und achtenswerth die Absicht des Hrn. Verf.'s ist, allein seiner ästhetischen Ansicht wird jetzt wol niemand mehr beipflichten. Von ganzem Herzen theilen wir übrigens seinen Wunsch, dass die schöne Literatur auf Grundlage des wahrhaft Schönen und Guten sich kräftigen und heilsamen, fruchtbaren Nahrungsstoff zuführen möge der (italienischen) „Jugend“, welche „leider nur allzubegierig nach den verderblichen Producten einer G. Sand, eines Eugenio Sue, eines Guerazzi u. a. hascht.“

3. *Das Wunderbare.* (Abhandlung vom Dir. Dr. L. Schlecht im Jahresberichte des k. k. Josephstädter Gymnasiums in Wien.) — Im philosophisch-wissenschaftlichen Bereiche lässt sich ein Ganzes nur nach dem Principe, worauf es gebaut ist, und jedes Einzelne nur nach dem Ganzen beurtheilen. Es ist daher nothwendig, dass man entweder auf ein be-

kanntes System sich stütze, oder in wenigen treffenden Zügen sein eigenes kundgebe, wenn nicht vages Hin- und Herreden, unerquickliches Schwanken zwischen ungenauen Begriffsbestimmungen, entstehen soll, wovon weder die Sache noch der Leser Gewinn hat. So in der Philosophie überhaupt, so auch in der Philosophie des Schönen: in der Ästhetik. Abgerissene Themata aus dem allgemeinen Theile der Ästhetik bleiben daher immer ein häkeliges Substrat für selbständige Arbeiten von so kurzer Ausdehnung, wie sie in einem Schulprogramme durch die Raumverhältnisse geboten ist. Dass dies leicht zu bloßen Anläufen ohne Resultat führt, liegt nahe. Ein solches zu liefern, scheint der hochw. Hr. Verf. des vorliegenden Programms selbst nicht beansprucht zu haben. Er wollte nur an ein Schlagwort, das auf mehrfachen Gebieten Bedeutung hat, seine eigenen Ansichten und Bemerkungen anknüpfen und durch mosaikartige Zusammenstellung dessen, was seine Beschäftigung mit den einschlägigen Fächern an Lesefrüchten ihm zugeführt hat, seine Leser auf belehrende Weise unterhalten. Sein Aufsatz trägt daher mehr den Charakter eines freien Vortrages als einer eigentlichen Abhandlung. Derselbe zerfällt in zwei Hälften; die erste ergeht sich über das ästhetische Wunderbare, die zweite über das physikalische und physiologische Wunderbare. Beide Species, obwol durch die Gattungsbezeichnung verbunden, sind ihrer Natur nach, von einander so verschieden, dass sie wirklich nur fast in dieser allein einen Berührungspunct haben. In der ersten Hälfte wird das „Wunderbare“ durch zahlreiche Beispiele aus den verschiedenartigsten Schriftstellern beleuchtet. Jean Paul sagt: „Das große unzerstörliche Wunder ist der Menschen Glaube an Wunder.“ Was man sich erklären kann, noch mehr, was man sich erklären will, hört auf ästhetisch wunderbar zu sein. Daher die Ohnmacht des sogenannten Wunderbaren in der modernen Epik. Das „Wunder“ construirt sich nicht ästhetisch, es wurzelt im Glauben. Von diesem Gesichtspuncte aus werden auch die Erklärungen in der ersten Hälfte des vorliegenden Aufsatzes nicht durchgängig Stich halten. Die zweite Hälfte enthält manche eigenthümliche Erklärungsversuche des Hrn. Verf.'s, welche von seiner warmen Vorliebe für diesen Bereich zeugen. Ihm weiter auf denselben zu folgen, muss anderen überlassen bleiben, welche in dieses mysteriöse Gebiet tiefer eingeweiht sind, als Ref., der die innere Überzeugung hegt, dass in gewissen Sphären halbe Erklärung bedenklicher ist, als gar keine.

4. *Über den Einfluss der Bibel auf die deutsche Sprache und Literatur.* (Abhandlung vom suppl. Professor E. Stein von Nordenstein im Jahresberichte des k. k. Gymnasiums zu Klattau.) — Der ganze Aufsatz füllt zwar nicht mehr als 5 Quartseiten, allein er spricht doch ein bestimmtes Urtheil klar und entschieden aus, das, fest in's Auge gefasst und gehörig berücksichtigt, von wahrhaft fruchtbarer Nachwirkung sein kann. Der hochw. Hr. Verf. deutet nämlich darauf hin, dass das Buch der Bücher, die Bibel, zu allen Zeiten, namentlich aber seit dem zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts (S. 4), auf die deutsche Sprache den größten Einfluss, und zwar überhaupt auf keine der neueren Sprachen einen so großen Einfluss, gehabt habe, und dass sich aus diesem, „wenigstens zum Theile, die fortdauernd sich erhaltende geistige Kraft, das Leben und die Einfalt herleiten lasse, welche das Deutsche vor allen anderen Sprachen so sichtbar auszeichnet.“ — Dieser Einfluss sei vorzüglich zwei Eigenschaften der Bibel zuzuschreiben: „der Einfalt des Ausdrucks (nicht des „Eindrucks“, wie es S. 4 Z. 16 v. u. in Folge eines Druckfehlers heißt),“ und „der durchgehends herrschenden Bildlichkeit und Sinnbildlichkeit.“ Habe die Form der Allegorien, welche in den Schriften des alten Bundes, wo alles typisch und vorbildlich ist, mächtig auf die poetische und historische Dar-

Beachtung beim Unterrichte das mit Recht angestrebte Meinungen der verschiedenen Lehrfächer nur fördern kann, schärfer betont zu

5. *Bemerkungen über Rabelais.* (Abhandlung von Prof. M. Lisch, im Programm des k. k. akad. Staatsgymnas. zu Innsbruck) — Das Leben und Wirken eines Mannes zu schildern, der „auf die Scheide zweier bedeutender Culturepochen gestellt,“ den Gegensatz zwischen seiner besseren Überzeugung und der Verkommenheit seiner Umgebung in den Gewand des Humors künstlerisch aussprach, mag allerdings Stoff für ein Schulprogramm sein, und zwar ein um so besserer, als specielle Theorien zu dem besagten Behufe den allgemeinen aus mehrfach erwähnten Gründen vorzuziehen sind. Es liegt nichts daran, welcher Zeit und welcher Nation ein Mann angehört, wenn seine Wirksamkeit nur eine solche ist, dass eine eingehendere Darlegung derselben innerhalb des Bereichs einer Schule fallen kann. Dass der hochw. Hr. Verf. des vorliegenden Aufsatzes auf Rabelais verfiel, lässt sich daraus erklären, dass er an dem Gymnasium an dem er mehrere obligate Fächer zu vertreten hat, auch in der französischen Sprache Unterricht erteilt, und bei seiner Vorbereitung wahrscheinlich eben in diejenige Periode der französischen Litteraturgeschichte vertieft war, in der Rabelais mit seinem berühmten Roman *Gargantua und Pantagruel* auftrat, der auch auf die deutsche Litteratur des 16. Jahrhunderts nicht ohne nachhaltigen Einfluss geblieben ist¹⁾. Der Aufsatz, den der Hr. Verf. selbst mit lobenswerther Bescheidenheit nur als eine Zusammenstellung von „Lesefrüchten aus der hieher bezüglichen Litteratur“ bezeichnet, ist an sich eine fleißig gearbeitete Monographie, die, mit Anlehnung an J. G. Regis²⁾ — das von Deland 1841 herausgegebene Werk: *Vie de Rabelais*³⁾ wurde dem Hr. Verf. nicht zugänglich — über das Leben und über die Schriften des berühmten Satirikers belehrende Aufschlüsse gibt und das obengenannte Werk desselben einer ausführlichen Zergliederung und Würdigung unterzieht. Die Liebe, mit welcher der Hr. Verf. seinen Gegenstand behandelte, verdient Anerkennung. Auch ist die Form der Darstellung klar und übersichtlich. Die Schreibung „Styl, Satyre“ u. s. w. statt „Stil, Satire“ bemerkt werden. — Eine andere Frage aber ist, ob die zergliederte Charakterisierung eines Satirikers, wie Rabelais, der seinen bitteren Ernst oft in die ausgelassenste Zote, seine Opposition gegen die Verkommenheit seiner Zeit in die schärfste Satire, seine Verachtung gegen die

die Analyse eines Werkes, dessen Einzelzüge fast immer eher entzerrt worden müssen, ehe man von ihnen sprechen und sie besprechen kann. Die Besprechung eines solchen Schriftstellers und eines solchen Werkes ist einer reiferen Bildungsstufe sollte vorbehalten bleiben. Ref. glaubt allgemein Zustimmung gewiss zu sein, wenn er diese Frage mit Ja antwortet. In Herrig's Archiv oder an einem ähnlichen Platze würde dieser Abhandlung mit Vergnügen begegnet; für den Boden des Gymnasialprogramms scheint sie nicht zu passen.

6. Geschichte und Systeme. (Abhandlung von Prof. Jos. Nepomuk im Jahresberichte über das k. k. kath. Staatsgymnasium zu Herrnsstadt.) — Viscount Bolingbroke, über den Hr. Verf. in der Zeitschriften Eingangperiode viel rühmliches zu sagen weiß, wird die Schule „the school of example and the master of the school“. Die Schule des Beispiels und die Meisterin der Schule. Um aber letztere sein zu können, muss sie lebenswarm und beweglich aus dem Leben herausgriffen, und echt und unverfälscht hingestellt, nicht aber in der starren Form eines Systems hineingezwängt und so, dem einseitigen Urtheile der Jünger und Nachbeter desselben preisgegeben, a priori construiert werden. Dies der Gegensatz, den der Hr. Verf. in der Aufschrift seines Programms ausgesprochen hat; dies auch der ganze Kern des Aufsatzes. Dass die Mittelschule nicht der Ort ist, wo von einer streng wissenschaftlichen Behandlung der Geschichte die Rede sein kann, doch weniger aber von der Kritik der verschiedenen Systeme, nach denen man sie behandelt, und niemand in Abrede stellen. Fruchtbare für ein Gymnasialprogramm wäre daher vielleicht die Erörterung der Frage gewesen, welche Methode die zweckmäßigste sei, um die Geschichte für das Gymnasium nutzbar als möglich zu machen, und wie die Grundzüge, welche dieses Unterrichtsfach in der nachträglichen Abänderung der in dem Programmentwürfen hierüber enthaltenen Bestimmungen gegeben sind, am besten sich zur praktischen Geltung bringen lassen. — Leider ergeht sich dieser Aufsatz mehr in allgemeinen Betrachtungen über das, was vom Lehrer abzuführen, als über das, was zunächst noth thut, und lässt das eigentliche *punctum saliens* völlig unberührt. Im übrigen enthält er viele pikante und mannigfache Belege für des Hrn. Verf. Belesenheit, welche jedoch nur so gehäuft sind, dass sie den fortschreitenden Fluss der Rede hemmen. In historischer Beziehung enthält das Programm zu wenig Stoff, um der Besprechung auf diesem Gebiete zugewiesen zu werden; in methodischer Hinsicht ähnelt es einer fleißig ausgearbeiteten *Christa verballis*, welche es die Einreihung unter die in der Aufschrift bezeichneten Abhandlungen rechtfertigt.

Wien.

J. G. Seidl.

Abhandlungen geographischen und historischen Inhaltes.

1. Die Stellung der Inseln zu den Continenten und die Bedeutung ersteren in geologischer und ethnologischer Hinsicht mit Anwendung auf die historisch-geographische Methode. (Abhandlung des Directors W. Schubert in dem Programme der öffentlichen evangel. Schullatten zu Oberschützen. 1854 und 1855.) — Man hat hier keckschüchternen Versuch vor sich, mit dem ein Jünger der geographischen Wissenschaft seinen ersten Ausflug wagt, es liegt die Arbeit eines Fachmannes vor Augen, den nicht nur tüchtige geographische Studien, sondern auch geringe Kenntnisse in den verwandten Wissenschaften und in Philologie dazu befähigen. Hr. Dir. Schubert hat seinen Aufsatz in zwei Theile getheilt. Der erste dient als Einleitung, der zweite behan-

delt den eigentlichen Gegenstand der Frage. In der Einleitung der Hr. Verf. den nothwendigen Zusammenhang der culturgeschichtlichen Stadien der Völker mit dem Naturgange; er weist hin auf die verschiedenen Physiognomie zwischen dem alten und dem neuen in allen Beziehungen, in horizontaler Lage, in der Bildung der Stämme und Massen, in klimatischer Hinsicht u. s. f.; er geht über zu den ersten Culturvölkern an den Systemen der großen Zwillingsströme in Indien, Vorder-Asien, in den südlichen Halbinseln und am Nil nach Hebräer und Phöniciern anschließen; endlich (weniger hervorgehoben) Griechen und Römer; er nennt die Namen verschwundener Völker wie die Sarmaten, Scythen, Pelasger, Philister u. s. w., kommt zu den Völkerzügen der Hunnen und Normannen zu sprechen, und gelangt endlich zu dem Schlusse, dass erst mit dem Wandern und dem Zusammenstossen der Völker der historische Boden und die Culturgeschichte der Völker beginnt. Ferner wird auf die Wichtigkeit des Malay'schen Stammes in dieser Phöniciern des Ostens, der Bewohner der asiatischen Inseln, in denen die Sagen erwähnt, welche die Tschuktschen nach Amerika wieder zurück nach Asien wandern lassen, eben so die räthselhaften mehr als Halbdunkel liegenden Wanderungen der Azteken und anderer Nationen. Noch ein Blick auf den Urtypus der Nationen und auf die Gesetze der klimatischen Degenerationen. Racen-Classen aufzuweisen, nun zum Schlusse als Resultat der vorangehenden Betrachtungen, dass die Natur nichts zufällig und bedeutungslos, sondern Alles Harmonie und eine ewige Gesetzmäßigkeit ausspricht, auch die Grundform der menschlichen Entwicklung bedeutungsvoll und bestimmend für die Entwicklung der Menschheit geworden ist.²

Der ganze Aufsatz zeigt deutlich, wie innig sich Hr. Dirksen mit der historisch-geographischen Methode und mit den vorzüglichsten Koryphäen derselben befreundet hat. Die ihm von den Erhabenen Vorwürfe angemessen und artet nirgends in Unflath aus. Gerne vergibt jeder denkende Leser dem gelehrten Verf. ein stellenweises weiteres Ausholen und den scheinbaren am Grundbau, um so mehr als der darauf ruhende Oberbau, dem er gewidmet hat, ziemlich umfangreich werden kann.

In der zweiten Abtheilung beschäftigt sich der Hr. Verf. ausschliesslich mit den asiatischen Inselgruppen, erklärt ihren Zusammenhang mit den Gebirgszügen des Continents und mit den Linien der geologischen Thätigkeit, erwähnt der Bemühungen zur Erforschung eines Gebietes, der gewagten Hypothesen aus dem Zusammentreffen von geologischen und ethnologischen Thatsachen. Er schildert die Parallelzüge der Gebirge in Äquatorialländer, die Zerrissenheit des Landes in der Nähe der vulkanischen Knotenpunkte, die Wechsel der geologischen Verhältnisse und schließt mit dem Übergang zum ethnologischen Theil, der kaum begonnen scheint aus diesem Schlussworte hervorzugehen, dass wir in dem Programm interessante Fortsetzungen zu erwarten haben, und da noch ein großer Theil der Inselwelt gar nicht zur Sprache ist, namentlich die europäischen, afrikanischen und amerikanischen Inseln, gewiss angenehme Aussicht, von so gewandter Feder nach und nach dermaßen lohnendes Stück philosophirender Geographie zu erlangen, steigendem Antheile liest man die neun Seiten, und bedauert nur die Rücksichten auf den verfügbaren Raum nicht mehr zu geben. Möchte es dem Hrn. Verf. nicht an der Muße zur Fortsetzung der begonnenen Arbeit mangeln, an Eifer für die Wissenschaft ihm gewiss nie fehlen. Man vergönne mir, dieser Anzeige noch einige Bemerkungen beizufügen.

Sehr richtig hofft Hr. Director Schubert eine Fundgrube für die leichte Erkenntnis gewisser Thatsachen in der fortschreitenden Ausbildung des Principes der Schichtenkarten. Er weist hin auf die Ähnlichkeit, welche die inselartigen Erhebungen der Oberfläche der Erde über die Schneelinie mit den Gestalten der oceanischen Inseln gewähren, und bedauert, dass man nicht eben so gut Karten vom Meeresgrunde hat, wie Karten vom festen Lande. Es ist nicht zu läugnen, dass unsere Kenntnisse der Meerestiefen noch nicht zahlreich, zum Theile auch nicht verlässlich genug sind, um daraus Karten, wie man sie zu einem eindringlicheren Studium bedürfte, entwerfen zu können; wenn dies im großen bei den Oceanen leider der Fall ist, so besitzt man doch von einzelnen Meerestheilen, z. B. Meeren um Europa's Küsten so viele und genaue Daten, dass sich mit einiger Sicherheit Karten des Meeresgrundes in kleinem Mafse entwerfen lassen, und Hr. Minist. Secr. Streffleur hat aus den besten Materialien zwei solcher Karten in der Zeichnung entworfen und auch plastisch ausführen lassen. Die eine enthält das Meer um Sicilien, die andere den Canal la Manche. Beide bestätigen schlagend die Übereinstimmung der Endulation des Meeresbodens mit dem Bau der Landoberfläche, zeigen die Dämme zwischen vorspringenden Halbinseln, die submarinen Ketten und Becken und erlauben triftige Schlüsse auf die vielthätigen bewegten Wassermassen der Tiefe. So wie man zuvor eine richtige Mondkarte über den *status quo* haben musste, um von unzweifelhaften Veränderungen auf diesem Trabanten sprechen zu können, so wird man solche Karten benützen können, um aus späteren Aufnahmen Veränderungen des Meeresgrundes zu erweisen, über die wir jetzt noch völlig im Dunkel schweben.

Wenn Hr. Schubert alle vulcanischen Inseln als einem Erschütterungskreise angehörig betrachtet, so scheint er mehrere Central-Stellen nicht beachtet zu haben, bei welchen bis nun die Daten fehlen, um sie in Verbindung mit irgend einer vulcanischen Reihe zu bringen, z. B. die Vulcane der Sandwich-Inseln. Die Hinneigung des Hrn. Vf.'s zur Hypothese einer einstigen andern Lage der Erdachse, für welche sich manches anführen lässt, wenn auch Mädler und andere Astronomen sie entschieden verdammen, wird schwerlich jemand übel nehmen, der da weiß, dass der berühmte Halley einer solchen Annahme seiner Zeit selbst gehuldigt hat, sogar mitunter aus ähnlichem Grunde, nur mit andern Folgerungen. Ich schliesse diese Anzeige, indem ich den Wunsch ausspreche, dass die beiden Aufsätze des Hrn. Directors Schubert in weitestem Kreise bekannt werden mögen, und gebe mich zuversichtlich der Hoffnung hin, dass wenigstens nach Vollendung des ganzen die vollständige Abhandlung in einer Separatausgabe zum Gemeingute aller Freunde erdkundlicher Forschung werden möge.

2. *Vergleichende Übersicht der österreichischen Flüsse nach ihrem ganzen Laufe.* (Abhandlung von Prof. Alois Cziedik im Programm der Wiener Communal-Unterrealschule in Gumpendorf) — Einer kurzen historischen Einleitung und einigen Bemerkungen über die Literatur der fließenden Ströme und Flüsse folgt eine vergleichende Zusammenstellung der absoluten Länge ihres Laufes, des directen Abstandes der Quelle von der Mündung, der Breite, Tiefe, des Gefälls, der Geschwindigkeit, der Überschwemmungen, der Eigenschaften des Wassers, endlich auch der naturgeschichtlichen Verhältnisse in einzelnen Absätzen. Nicht alle derselben sind gleich umfangreich und noch weniger den Gegenstand erschöpfend. Dazu fehlten einen Theils die nöthigen Quellen und Materialien, anderen Theils der nöthige Raum in einem Programme. Auch wäre der Hr. Verf. genöthigt gewesen, um den Vergleich mit noch mehr Ausführlichkeit und Übersichtlichkeit durchzuführen, eine etwas veränderte Ordnung einzuhal-

nismäßig nur wenige fortwährende Pegelbeobachtungen. Hr. Czedit
auf diese Lücken stoßen, und sie haben ihn wahrscheinlich vera
auch bei jenem Strome nicht reichhaltiger zu sein, von dem man wi
mehr weiß, nämlich bei der Donau.

Der nächstfolgende Abschnitt ist überschrieben: „Strombe
Dies sollte richtiger Stromgebiete heißen, was nicht als gleichbed
genommen werden darf; auch hat der Hr. Verf. nur diese beschr
durchgeführt, ohne sich auf Beckenbildung besonders einzulassen
Stromgebiet zerfällt durch die Verengungen, welche durchsetzend
annähernde Höhenzüge veranlassen, in eine Anzahl „Becken“ genant
theilungen. Der rein orographische Begriff des Beckens schließt
Umfangsränder und eine erweiterte Thalsohle ein. So ist die Ersch
der Beckenbildung im kleinen wie im großen. Wo beide Factore
len oder auch nur einer, dort ist entweder gar keine Beckenbildung
handen, oder eine so unvollkommene, dass sie nicht in Betracht ko
kann. In diesem Abschnitte finden sich viele sinnstörende Druck
sowohl in Namen wie in Zahlen. Hier nur ein paar Beispiele: De
vater ist mit 4000' angegeben statt 4600'; Strudel und Wirbel ode
haupt der Durchbruch der Donau durch das Urgebirge wird zwischen
und Stein angegeben, anstatt zwischen Grein und Krems. S. 59
Note steht Sau-Alpen statt San-Alpen u. s. w. Es ist sehr bedauerlich
ähnliche Versehen den sonst so schätzenswerthen Aufsatz arg verun
Dazu kann man auch Sprünge im Texte rechnen, die von Kürzung
zurühren scheinen. Hr. Czedit spricht von Maremmen im Po-Gebie
fügt an einem andern Orte die Bemerkung bei, das Donaugebiet hab
Maremmen. Das ist abermal eine zu große Erweiterung eines Be
der streng genommen nur eine Local-Benennung ist. Maremma be
etymologisch eine Küstenlandschaft (daher *maremmano* = am Meer
gen); diesen Namen führen jene halb sumpfigen, halb vulcanischen,
falls ungesunden Küstenlandschaften von Toscana und dem Kirchen
wo die *mal aria* herrscht, welche diese Gegenden fast zur unbew
Wüste macht. Im lombardisch-venezianischen Königreiche, oder übe
im Po-Gebiete haben die ungesunden Lagunen-Gegenden keine Ähnl
mit jenen Maremmen, die sich weit in's Land erstrecken und oft den
kensten Boden haben, und sollte daher Sumpflandschaft und Maremma
gleichgestellt werden. Am wenigsten passt der Ausdruck für Gegen
Innern des Continents, er ist selbst in Italien nur local und wir find
weder bei den *Valli veronesi*, noch bei den übrigen Valli des Po-Ge
noch sonst wo im lombardisch-venezianischen Königreiche. — Von den
brüchen der Donau ist jener höchst interessante von Weltenburg bis Ke
nicht erwähnt, längs dem die Felsenufer auf beiden Seiten keinen Ra
einem Wege lassen. Der Hr. Verf. bezeichnet die Strecke von Pass
Orsova, also den ganzen Mittellauf, als einen Durchbruch, was die
auf die Spitze stellen heißt. Nicht weniger als fünf größere oder k
Becken und ein halbes Dutzend Durchbrüche kennzeichnen diese S

Wober hat Hr. Czedik Daten zur Behauptung, die Theifs könne bei einer geringen Erhöhung ihres Wasserstandes (nach West) in die Donau überfließen? Der Lauf der Zagyva, das Streichen der Hügel der Bacaka und andere Gründe sprechen nicht für diese Ansicht, und es scheint eher der umgekehrte Fall möglich, wenn die Wasserscheide so niedrig wäre, wie die Hr. Czedik vielleicht voraussetzt.

Im dritten Abschnitte werden die Quellengebiete verglichen, in den folgenden Oberlauf, Mittellauf und Unterlauf. Dabei fehlt meistens die bestimmte Angabe, wo denn der Hr. Verf. die Grenzen dieser Abtheilungen hinsetze. Ein weiterer Abschnitt bespricht die Nebenflüsse. Hier hätte Hr. Czedik nebenbei auf interessante Verhältnisse aufmerksam machen können, z. B. über gewisse Gegensätze, die sich bei der Flusssconfiguration zeigen. So z. B. nimmt die Donau am linken Ufer bis zur March nur Flüsse niederen Ranges auf, am rechten Ufer dagegen in derselben Strecke so viele und so große Nebenflüsse. Manche Ströme nähern sich stellenweise der Wasserscheide ihres Gebietes so sehr, dass nur unbedeutende Bäche Zuflüsse bilden, so die Elbe, die Oder u. s. w. „Canalverbindungen“ und „Schiffahrt“ sind die letzten Abschnitte betitelt. Manche bei dieser Gelegenheit besprochene Canalprojecte tragen etwas sanguinische Färbung, z. B. jenes zwischen Mühl und Moldau, denn die Hochfläche, in welche westlich der Böhmerwald übergeht, und die bei ihrem niedrigsten Punkte noch 2500' absolute Höhe hat, bietet der Überschreitung mittels eines Canals solche Hindernisse, dass dieser mehrmals im Laufe der Zeit zur Sprache gekommene Vorschlag nie zur Ausführung kam.

Im ganzen zeigt sich in dem Aufsätze des Hrn. Czedik ein reger Sammelreiß, eine lobenswerthe Kenntnis der tauglichsten Materialien und eine Fülle von schätzbaren Bemerkungen. Bei nochmaliger Überarbeitung desselben Gegenstandes, bei einer weitergreifenden Ausführung, bei sorgsammer Verschmelzung und einer etwas veränderten Ordnung würde aus diesem Programmaufsatz eine gediegene und sehr dankenswerthe Abhandlung werden können, wenn anders der Hr. Verf. Muße findet und Lust und Liebe hat, um eine so umfassende und nicht mühevolle Arbeit später nochmals aufzunehmen.

3. Geographische Skizze des Herzogthums Krain. (Abhandlung des Directors Michael Peternel im Programm der Unterrealschule zu Laibach.) — Es ist gewiss eine sehr erfreuliche Erscheinung, wenn Männer des Lehrstandes ihre Kräfte und wenige freie Zeit dem lobenswerthen Zwecke widmen, bei der Jugend die Kenntnis ihres Heimatlandes durch eine fassliche und zweckdienliche Beschreibung der Boden-, Kultur- und Bewohnungs-Verhältnisse zu fördern, und so eine merkbare Lücke auszufüllen, welche (einstweilen wenigstens) im Unterrichte der untern und Mittelschulen entweder gar nicht oder nicht genügend ergänzt worden ist. Der Hr. Verf. stellt diesen Zweck offen hin und suchte insbesondere die industriellen Beziehungen etwas ausführlicher darzustellen, als man es gewöhnlich findet. Er nennt seine Arbeit eine Skizze, obwohl sie in vielen Partien, z. B. in der Ortsbeschreibung, ziemlich über die Grenzen eines bloßen Umrisses ausschreitet. Nur durch das Verhältnis der Landesbeschreibung zur Ortsbeschreibung wird der Ausdruck Skizze einigermaßen gerechtfertigt, denn erstere füllt nicht volle 6 Seiten, während die Topographie, die kaum $\frac{1}{4}$ des Landes umfasst, eben so viel Platz einnimmt. Damit soll der Arbeit nicht der Vorwurf einer tadelnswerthen Überladung eines Theiles zum Schaden des andern gemacht werden, denn die Berücksichtigung der Vorkenntnisse der Schüler, für die der Aufsatz vorzugsweise bestimmt ist, erlaubt nicht jede beliebige Ausdehnung der Bodenschilderung, bei welcher zur richtigen Bezeichnung gar

manche Ausdrücke gebraucht werden müssten, zu welchen den jungen Leuten noch die Begriffe fehlen. Hr. Peternel hat sich in Hinsicht auf diese gebotenen Schranken ziemlich glücklich durch die bei Krain besonders schwierigen aber auch interessanten Bodenformen durchgewunden, hie und da sogar einen geologischen Anklang gewagt, doch fehlt diesem Bilde, abgesehen von einer theilweise vorherrschenden linearen Auffassung der Berge, das Beste — die Unterstüttung durch eine gute Karte. Im Programme ist die Beifügung eines solchen entsprechenden Begleiters aus vielen Hinsichten nicht thunlich, schon der Kosten willen, aber die Zugrundelegung einer brauchbaren Karte oder wenigstens die Hinweisung auf eine solche wäre schon etwas werth. Dazu gehörte vorerst die Existenz einer solchen, dem Schüler durch wohlfeilen Preis zugänglichen, und für ihn passenden Karte. Schüler der Realschule können von topographischen Karten schon deshalb nicht Gebrauch machen, weil sie im Verstehen (Lesen) derselben nicht unterrichtet und geübt werden konnten, der Reichthum der vollen Wahrheit des Terrains würde für sie nur ein todter, unnützer Schatz sein; sie bedürfen daher einer charakteristischen Skizze, welche das wesentliche aufnimmt und das zu kleinliche Detail fahren lässt und sich zum großen Original verhält wie die Inhaltsmarginalien in einem Buche zum Texte. Ob eine so geartete Karte von Krain besteht, wage ich nicht bestimmt zu verneinen, da bisher so manches in den Kronländern an's Licht trat, wovon das Centrale der Monarchie nichts erfuhr. Bestünde eine solche Karte nicht, so würde Hr. Peternel, oder wenn es derselbe außer seiner Sphäre gelegen erachten möchte, irgend ein anderer, mit den kartographischen Bedürfnissen der Jugend vertrauter Mann, sich ein besonderes Verdienst durch die Zustandebringung einer guten Heimathkarte erwerben. Durch das Anlehnen an eine tüchtige Karte kann sich der Hr. Verf. des Textes viel freier bewegen und braucht seine Aufmerksamkeit nicht auf eine minutiöse Beschreibung zu verwenden, die ohne Karte doch kein Bild gibt. Nun noch einige Worte über die Einzelheiten des Aufsatzes.

Die Lage Krains bestimmt der Hr. Verf. durch einen Meridian und einen Breitenkreis, sehr zweckmäÙig und man verfährt bei einem so kleinen Lande auf diese Weise entsprechender, als wenn man doppelte Einschusslinien zu Hilfe genommen hätte, und sie mit Minuten ausgestattet.

Die vorangeschickte allgemeine Schilderung von Ober-Krain, Unter-Krain und Inner-Krain und die folgende specielle würden noch viel gewonnen haben, wenn nicht bloß die Höhen der erhabensten Punkte, sondern auch die der Tiefen (oder der Ebenen) wären angegeben worden. Es ist sehr wichtig, nicht bloß die absolute Höhe, sondern auch die relative zu kennen, und dazu fehlt in der Schilderung des Hrn. Peternel das Vergleichsmaterial. Auch hätte bei den Höhen-Angaben ein für allemal der Beisatz gegeben werden sollen, dass sie in österreichischen Fußes ausgedrückt sind.

Bezüglich der Auffassung der Bodengestaltung bin ich mit dem Hr. Verf. in einigen Punkten nicht einverstanden. Erstens in dem Ziehen der Linien der Gebirgsverzweigung über Stellen, welche als niedrige Wasserscheiden vollkommene Unterbrechungen des Zuges bilden, und sonach diesen aufheben. Solche Unterbrechungen sind die Wasserscheiden bei Ratschach und bei Saifnitz in Kärnten, die man nicht einmal Sättel nennen kann, weil die Erhebung und Senkung fast unmerklich ist. An solchen Stellen hängen die Gebirgsketten durch die tiefen, sie trennenden Thäler, z. B. zwischen Tarvis und Arnoldstein, oder zwischen Pontafel und Resciuta inniger zusammen, als durch die viel breiteren Streifen dieser flachen Wasserscheiden. In dem einen Falle ist der Durchschnitt

der Kette ein Spalt (V), in dem anderen eine breite Rinne (Λ_/_). Es wäre viel dankenswerther gewesen, wenn Hr. Peternel, statt sich mit den Linien der allgemeinen Richtung abzumühen, und von der südlichen Kette (Nagert) rasch auf die nördliche (Wurzen) überzusetzen, auf jene merkwürdige Anhäufung von Passbildungen besonders aufmerksam gemacht hätte, welche sich an dieser n. ö. Ecke von Krain befindet, und die in den Alpen nur noch zweimal vorkommt, am St. Gotthard und beim Ursprunge des Inn. So wie beim St. Gotthard der Gotthard-Pass, der Nufenen-Pass, der Furka-Pass, der Pass Gries, der Grimsel-Pass in kurzen Zwischenräumen um ein paar Hochgipfel sich gruppieren, so finden wir hier die Wasserscheiden von Saßnitz und Ratschach, die Pässe von Tarvis und Pontafel, den Predil und den Übergang bei Wurzen, in naher Entfernung beisammen, der Mehrzahl nach tiefe Einschnitte, die in den Alpen selten sind.

Obwol der Hr. Verf. bei den Formen des Karstes der Flachrücken, der Mulden, der Thalstreifen richtig erwähnt, unterlässt er, in den höheren Gebirgen die Massenform zu berücksichtigen, die örtlich so gut vorhanden ist, als im hohen und niederen Karste. So liegt dem Terglou eine ausgedehnte Alpenplatte gegen Südost vor, die seine halbe Höhe erreicht, und auf dem rechten Ufer der Wocheiner Save eine zwar etwas niedrigere, aber nicht weniger umfangreiche Waldplatte vor sich hat, welche durch den Lamm vom Ratilouz über den Schwarzenberg, Vochu, Cau und andere hohe Häupter mit dem Terglou zusammenhängt. Der Krn ist eine hohe befestigte Bastion, die an den Halbkreis dieses Kammes angewachsen nach West in's Görzische abfällt. Dieser Kranz von Felsgipfeln und Platten bildet einen Gebirgsstock und zwar den letzten und südlichsten der Alpen, wenn man strenge nach der Theorie nur jenen Gebirgen diesen Namen ertheilt, die an die Grenze der Schneeregion wenigstens noch streifen. Über der Zeyer und Idrizza hört der Alpencharakter auf und sollte damit auch der Name Alpen schwinden. Hr. Peternel hat sich jedoch an die traditionellen und altherkömmlichen Julischen Alpen in der ihnen gewöhnlich zugemutheten Ausdehnung gehalten, und gewinnt dabei die Einfachheit, insofern dann consequent im ganzen Lande nur ein Gebirge steht. Allein der Karst (im ausgedehnten Sinne) nimmt nach einigen bergigen eine von den vorigen Gestaltungen so entschieden abweichende Form an, dass er (ganz abgesehen von seiner Höhe, die kaum punctweise die Grenzen des Krummholzes erreicht) mit Recht als ein mit den Alpen nicht verwachsenes, aber besonderes Gebilde betrachtet werden kann. Auch der Jura wurzelt in den Alpen ähnlich wie der Karst und doch hat das Recht der Selbständigkeit erlangt, vielleicht, weil ihm kein historischer Klebstoff zurückhielt.

Um den Karst angemessen zu schildern, hätte der Hr. Verf. nicht, wie es unpraktischer Weise öfters bei Karten vorkommt, seine Beschreibung mit der Grenze abschließen sollen, sondern in dieselbe noch das lück Bergland einbeziehen, was den Antheil von Görz und Nord-Istrien bildet. Ein Gebirge muss immer als ein ganzes aufgefasst werden, was hier nicht vollständig gelingen kann, wenn man die Grenzen nicht bis zum Anso erweitert, und da die südw. Grenze Krains sogar mitten über den Karst zieht, so sollte das Bild um so mehr mit dem nachbarlichen Reste ergänzt werden. Hr. Peternel würde dann von selbst darauf gekommen sein, in diesem scheinbaren Chaos von häufig parallelen Mulden und Halbstreifen (dieser wichtige Umstand ist übergangen) und von großen und kleinen Kesseln und Trichtern einige Hauptlinien des Zuges der Masseneränder hervorzuheben. Die äußerste derselben fällt außerhalb Krain, oft an der Meeresküste, begrenzt dann als hoher Rand den Tschitschenoden, und schließt auf dem festen Lande mit dem Monte Maggiore, um

jenseits auf den Quarnerischen Inseln in halber Höhe wieder aufzutauhen. Sie berührt den niederen Karst, auf dessen kahler, zerfurchter und zerklüfteter Fläche außer den Felsen Gräten nur ein fruchtbarer Hügelzug sich erhebt, der zum Reccathal sich senkt und insofern auf Krain einigen Einfluss nimmt. Die zweite bildet den Rand der bewaldeten Ta-novaner Platte, der Platte des Nanos im Birnbaumerwalde, der Poick, der noch größeren namenlosen Platte, über deren Mitte der Schneeberg noch um mehrere hundert Klafter aufragt und streicht zuletzt an der Küste des Quarners und des Morlaclischen Canals stets in Südost-Richtung fort. Sie zeichnet den hohen Karst aus. Beide Linien sind größtentheils sehr scharf ausgeprägt.

Der innere Abfall des Karstes entwickelt sich aus den Mittelgebirgen zwischen Idria und Laibach, besteht aber nicht aus einer einzigen unterschieden fortsetzenden Linie, sondern löst sich in mehrere getrennte Erhebungslinien auf, welche die steilen Westränder der Längenthäler von Reifnitz, Gottschee, Gutenfeld und des Gurkthales bilden. Die letzte Spalte grenzt an die Ausläufer der Uskoken-Bergkette, welche hier den Karst in derselben Richtung trifft, wie viel tiefer im Süden der Schardagh.

Ich halte es für eine minder glückliche Auffassung, wenn Hr. Peternel in diesen Linien nicht Ränder (gleichviel, ob glatt abbrechend oder wulstig erhaben), sondern Gebirgszweige und Züge sieht, während er ganz richtig von Plateaus spricht, die er fälschlich gleichbedeutend mit flachen Rücken nimmt. — Auch die Karawanken sind mehr linear abgethan, als nur in der Wasserscheide undulirend, während bei ihnen Kamm und Platten und tiefe Mulden ebenso vorkommen, wie bei den Alpen am rechten Save-Ufer. Es möchte für den Unterricht eher förderlich sein als nicht, wenn auf gewisse Ähnlichkeiten zwischen den Gebirgsformen öfters hingewiesen würde, auf welche ein Schüler durch aufmerksamere Betrachtung einer guten und ihm vollkommen verständlichen Karte zwar selbst kommen könnte, aber in den allerseltensten Fällen selbst kommen wird. Es könnte nicht schaden, hier nachzuhelfen und die Auffassung durch solches Gegeneinanderstellen zu unterstützen. Die Hauptmasse der Karawanken (Steiner Alpen oder Santhaler Alpen) haben manche ähnliche Bildung mit der Masse des Terglou. Auch bei ihnen liegen die kahlsten, felsigsten Abhänge gegen West und Nordwest, und die plattenartigen Alpenvorlagen gegen Ost und Südost. Auch bei ihnen klaffen in der Nähe der höchsten Gipfel tief eingeschnittene, wie mit Mauern von Felsen umgürtete Thalschlünde, hier das oberste Sulzbachthal, drüben am Terglou die Kerma; beide überbieten sich an Rauheit ihrer Scenerie, nur haften am höheren südlichen Nachbar kleine Schnee- und Eisfelder, die sich auf dem Grimtoutz und anderen Karawankengipfeln gar nicht bilden können.

Hr. Peternel hat hin und wieder etymologische Bemerkungen angefügt, welche selten zweifelhafter und daher polemischer Natur, meistens nur Erläuterungen von Eigennamen sind. Wenn selbst dem Eingebornen solche Bemerkungen nicht überflüssig dünken, um so dankbarer müssen sie von dem Nichtslawen aufgenommen werden, indem dadurch manche Aufschlüsse geboten werden. Man erfährt, dass Namen, die man für Eigennamen hielt, nur allgemeine Ausdrücke sind u. dgl. m. Es wäre gewiss ein dankenswerthes Unternehmen, alle geographischen Ausdrücke, welche in den Reichssprachen Österreichs und im Volksmunde vorkommen, zusammenzustellen, um dadurch eine sichere Erklärung der Namen auf topographischen Karten zu erzielen. Wie oft lesen wir auf Karten Pleonasmen, welche einige Sprachkenntnis des Zeichners verhindert haben würde, z. B. Lissahora-Berg oder Piuka Planina-Gebirge, oder Karasu-Fluss u. s. w. Schade dass nicht noch mehr solche Aufklärungen gegeben wurden; man würde in den Namen von Flüssen und Orten in Gegenden, die seit Jahr-

lange Zeit hindurch sehr gemischt war und einige Theile noch zum Besitzthum der Babenberger gehörten. Dem Bischofe von Brixen gehörte Veldes, dem Bischof von Freisingen Lack durch Jahrhunderte. In Krain hatten die eine Zeit lang reichsummittelbaren Grafen von Cilli nahe eben so viel Güter als in Steiermark. Krain hatte vier Theile, indem noch ein Mittelkrain bestand, welches häufig die südwestliche Hälfte des ehemaligen Neustadtler Kreises ausmachte. Sehr verdienstlich ist ferner die Angabe sowol der deutschen als slawischen Ortsnamen.

Und hiemit schliesse ich die Anzeige dieses Aufsatzes, mit dem Wunsche, dass der Hr. Verf., wie es fast unzweifelhaft gehofft werden kann, sich veranlasst und gedungen fühlen möchte, die Fortsetzung der Topographie nicht zu unterlassen oder aufzuschieben. Ohnedies hat die Publication im Programme zur Folge, dass mehrere Jahre vergehen dürften, bis das ganze in den Händen der ungeduldigen Leser sein wird, die sich einstweilen mit dem Sprichworte trösten mögen: „Gut Ding muss Weile haben.“

Wien.

A. Steinhauser.

(Die Fortsetzung der Abhandlungen geographischen und historischen Inhaltes folgt im nächsten Hefte.)

Literarische Notiz.

— Bei Gelegenheit einer anempfehlenden Besprechung von Dr. J. Overbeck's „Galerie heroischer Bildwerke der alten Kunst“ (Zeitschrift l. d. öst. Gymnasien, Jahrg. 1852, S. 458) wurde darauf hingewiesen, wie wünschenswerth ähnliche Sammlungen von bildlichen Darstellungen christlicher Gegenstände, namentlich biblischer, auch vaterländisch geschichtlicher wären. Diesem Wunsche wenigstens theilweise entgegenzukommen, verspricht ein Werk, dessen Prospectus der Redaction eben vorliegt. Es soll in Lieferungen (jährlich 6, jede 1 — 2 Bogen Text und 4 Tafeln in Stahlstich oder Farbendruck, nebst einer entsprechenden Anzahl eingedruckter Holzschnitte, im Preise von je 2 fl. 12 kr. rhein.) bei Ebner und Seubert in Stuttgart erscheinen, und führt den Titel: „Mittelalterliche Kunstdenkmale des österreichischen Kaiserstaates.“ Als Herausgeber nennen sich die Herren Dr. Gust. Heyder, Prof. R. v. Eitelberger und Architekt J. Hieser, denen sich eine Reihe anerkannter Forscher, wie die Herren J. Feil in Wien, R. Kink jetzt in Triest, F. Wocel in Prag, Messner in Brixen u. m. a. als Mitarbeiter anschlossen. Das eifrige und einträchtige Zusammenwirken so tüchtiger Männer lässt hoffen, dass sie ihre Aufgabe, ein Bild des gesammten Kaiserstaates aus seinen heimatlichen Kunstwerken und Monumenten zusammenzustellen, auf genügende Weise lösen werden; sie gedenken keine bekannten Werke zu geben, an keine chronologische oder provincielle Anordnung sich zu halten, sondern aus allen Kronländern das bedeutende und minder bekannte zu bringen, wobei sie vorzugsweise solche Bauten und Kunstobjecte in's Auge fassen werden, welche, als Denkmäler des frommen Sinnes unseren Vorfahren, zu gleicher Pietät anzuregen und den Sinn für das religiöse Moment in der Kunst zu nähren und zu fördern geeignet sind. Der Probedruck ist höchst geschmackvoll, die Abbildungen werden aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien hervorgehen und lassen somit treffliches erwarten. Schon die vorläufig zur Aufnahme bezeichneten Gegenstände sind von hohem Interesse. Es lässt sich voraussehen, dass von einer derartigen Sammlung an neuem Anschauungs- und Belehrungsstoff, auch der Schule viel zu gute kommen wird.

Diesem Hefte sind fünf literarische Beilagen beigegeben.

Beilage

zum

dritten und vierten Hefte der Gymnasial-Zeitschrift.

Herr Professor Dr. R. Kner hat der Redaction nachfolgende Erklärung veröffentlicht eingeschendet:

Erklärung.

Da ich meine Zeit besser als zur Fortführung unnützer Wortstreite zu wenden weiss, so erlaube ich mir nur noch schliesslich die geehrte Redaction zu versichern, dass ich unter den obwaltenden Verhältnissen mich fortan jeder Theilnehmung in Angelegenheiten des Gymnasial-Unterrichtes enthalten werde und mich ihrem eigenen Ausspruche mit vollem Herzen bei: „Es wäre unnützlich, da Verständigung auch nur zu suchen, wo die Principien so verschieden sind.“

Prof. Rud. Kner.

Der Gebrauch der Anführungszeichen „ “ kann zu einer irrigen Auffassung verleiten; wir wiederholen daher den in einem wesentlichen Punkte veränderten Wortlaut der betreffenden Stelle aus der Beilage zum II. Hefte, nachdem nämlich a. a. O. nachgewiesen ist, dass Herr Prof. Kner seinen Vorstellungen eine ganz andere Voraussetzung über Wesen und Aufgabe der Zeitschrift zu Grunde legt, als die Redaction den übrigen, heisst es wörtlich:

„Wo die Principien so verschieden sind, müssen auch die Folgerungen verschieden ausfallen, und es wäre unnützlich, über diese Folgerungen eine Verständigung auch nur zu suchen, ehe über die Principien Einigung erreicht ist.“

Die Redaction

der Zeitschrift für die österr. Gymnasien.

Aufforderung.

In der Sitzung der k. k. geol. Reichsanstalt am 27. November v. J. theilte Herr V. Ritter v. Zepharovich mit, dass er, von vielen Seiten freundlich angebet, schon seit längerer Zeit beschäftigt sei, die Materialien zu einem **mineralisch-topographischen Handbuche** für die österreichische Monarchie zu sammeln und zu bearbeiten. Bei dem Eifer, mit welchem gegenwärtig das Studium der Mineralogie und die Geologie bei uns betrieben wird, bei der Fülle der Nachrichten über bekannte und neu aufgefunden Vorkommen sei es nun ein wahres Bedürfnis geworden, ein Buch zu besitzen, worin alle in Oesterreich vorkommenden Mineralien, ihre Fundörter und ihr eigenthümliches Auftreten an sich selbst aufgezeichnet finden. Es wäre nun sehr wünschenswerth, dass auch die Mitwirkung aller Freunde der Wissenschaft auf die möglichste Vollständigkeit dieses Werkes hingearbeitet werde. Deshalb ergehe, wie an alle Bergmänner, so insbesondere auch an die beim Gymnasial-Lehrfache theilnehmenden Kenner und Freunde der Mineralogie, die Aufforderung, ebenfalls ihr Ersuchen zu einem gemeinnützigen Werke beizutragen, was dadurch geschehen kann, wenn dieselben die ihnen bekannten Localvorkommnisse von Mineralien, andere Fundorte mancher Mineralien, die in den vorhandenen Werken nicht enthalten sind, u. dgl. dem Verfasser jenes Werkes in kurzen brieflichen Mittheilungen zur Kenntnis bringen würden. Dieselben können entweder an Herrn Ritter v. Zepharovich, directe in die k. k. geol. R. A., oder auch unter der Redaction der „Oesterr. Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen“ eingereicht werden, welche mit Vergütungen sie weiter besorgen wird.

Bücher-Anzeigen.

Bei **Carl Gerold's Sohn**, Wien, Stephansplatz Nr. 625, erschienen
so eben und sind durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Grundzüge der allgemeinen Erdkunde,

für die
unteren Classen der **Gymnasien** und **Realschulen**

bearbeitet von

Fr. W. Schubert,

Director der öffentlichen Schulanstalten zu Oberschützen.

Mit 2 lithogr. Tafeln und mehreren Holzschnitten.

8. broch. Preis: 30 kr. C. M.

Geometrische Anschauungslehre,

für die
Unter-Gymnasien.

Von

Dr. Franz Močnik,

k. k. Schulrath.

II. Abtheilung.

Mit 109 in den Text gedruckten Holzschnitten.

Zweite Auflage.

gr. 8. broch. Preis: 28 kr. C. M.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die gegenwärtige Einrichtung des physikalischen Institutes in Wien.

Das Streben, die vollständige Erfüllung der Anforderungen der Statuten des physikalischen Institutes (s. diese Ztschr. 1. Jahrg. S. 468 ff.) mit der Berücksichtigung der verschiedenartigen Verhältnisse der Besucher dieser Anstalt zu vereinbaren, krönte zu ihrer Vorgangsweise, von welcher, da sie die Probe der Erfahrung bereits bestanden hat, hier, gleichsam als Anhang zu vorstehenden Statuten, in Kürze Nachricht gegeben werden soll.

Für die theoretische Ausbildung in der Physik ist durch die Mannigfaltigkeit und den Umfang der bestehenden Universitätsvorlesungen reichlich gesorgt. Dadurch ward es dem Institute möglich, sich auf den Charakter einer praktischen Lehranstalt zu beschränken und dem gemäß ihren Theilnehmern die vollste Gelegenheit zu eigener Handanlegung darzubieten. Die Statuten vorschlagen den vollständigen Besuch der Anstalt auf drei Semester. Hiernach wurde die zu lösende Aufgabe in drei Partien getheilt, und jede einem besonderen Semestralcursus zugewiesen. Zwei Sommersemester bilden die eigentliche Lehrzeit; das eine, ein Sommersemester, ist dem Unterrichte im physikalischen Experimentieren gewidmet, mit vorzüglicher Rücksicht auf das Bedürfnis des Unterrichtes an Mittelschulen; das andere, ein Wintersemester, dient zur Erlernung der technischen Fertigkeiten in der Behandlung von Holz, Metall und Glas, worauf die Instandhaltung und Herstellung physikalischer Apparate beruht. Ein drittes Semester wird zu weiterer Ausbildung durch praktische physikalische Studien und mehr selbständige Arbeiten verwendet. Es liegt in der Natur der Sache, dass diesem Semester die beiden vorgenannten voranzugehen haben; in welcher Ordnung aber jene aufeinander folgen, ist gleichgiltig, so dass der Eintritt in das Institut eben so gut in einem Sommer- als in einem Wintersemester stattfinden kann. In besonderen Fällen ist es vortheilhaft, den Besuch des

nen, fünfmal die Woche. In dem Experimentiercurs sämtliche bei dem Schulunterrichte nöthigen oder dochlichen Versuche, und überdies noch manche feinere E in der den bewährtesten Lehrbüchern eigenen Ordnung Lernenden abwechselnd vorbereitet und durchgeführt, v selben der Unterweisende leitend zur Seite steht. Es wie es die Statuten vorschreiben, darauf gesehen, sich geringeren Mitteln behelfen zu lernen; anderseits v unterlassen zu zeigen, wie genauere Instrumente zur brauchbarer Messungen zu handhaben sind. Die Anst Versuche bietet vielfache Gelegenheit dar, auch noch e der Erscheinungen zu besprechen und auf diesem Weg höhung der theoretischen Einsicht beizutragen.

In dem Cursus für die technischen Fertigkeiten, d griff füglich mit der Benennung „physikalische Technik“ werden kann, erlernen die Theilnehmer die vorzüglichste stellung physikalischer Geräthschaften nöthigen Handgriff blasens, des Schneidens, Bohrens und Schleifens des G nothwendigsten Arbeiten an der Hobelbank, an der Dr Holz und Metall), das Löthen, die Bearbeitung der l Hammer und Feile, das Versilbern, Lackieren u. s. w., Behandlung und Instandsetzung der Werkzeuge mitbeg einem Worte, alle Fertigkeiten, welche man von einem Präparator oder Mechaniker an einem physikalischen Ca dern kann. Ein solcher Unterricht kommt einem auf beschränkten Lehrer an einer Schule dadurch vielfach dass er im stande ist, gar manches theils eigenhändig gen, theils dessen Herstellung anderen anzugeben, was in kleineren Städten, wo keine Auswahl unter Mechani steht, sondern die vorhandenen Kräfte gewöhnlicher H

sonderten Gegenstand in Angriff nimmt, und der Wechsel der Gegenstände unter den Gruppen ermöglicht, in Verbindung mit der Anzahl der zu Gebote stehenden Arbeitsgeräthe und Werkzeuge, selbst eine grössere Menge von Theilnehmern ohne Zeitverlust vorwärts zu führen. An die Unterweisungen, welche von dem Vorsteher der Anstalt, von seinen Assistenten, von dem Institutsmechaniker, und anderen bei dem Unterrichte Hilfe leistenden Sachverständigen ausgehen, knüpft sich mit dem besten Erfolge die Art wechselseitigen Unterrichtes unter den Lernenden selbst, in jedem sich durch die Operationen, die er von seinen Nachbarn ausführen sieht, eine mehrfältige Quelle der Belehrung öffnet. Bald die ersten Schwierigkeiten einer Arbeitsgattung überwunden sind, wird sogleich die Anwendung auf Reparatur oder Herstellung von physikalischen Apparaten zum Ziele der Thätigkeit genommen, und da mit dem Fortschritte auch die Freude an diesen Beschäftigungen wächst, so kommen in jedem solchem Coursus Kenntnisse zu stande, deren Ausführung man von vorne herein erwartet haben würde.

Für die Übungen und Arbeiten derjenigen, welche ein Wintersemester am Institute zubringen, oder sogleich zum Behufe solcher Arbeiten eintreten, dienen das ganze Jahr hindurch Tagestunden, welche der regelmässige Unterricht frei lässt, es wird die jedem Einzelnen zuzuweisende Zeit nach besonderem Übereinkommen festgesetzt *). Bei diesen Arbeiten wird nach der von den Statuten vorgeschriebenen Norm vorgegangen, deren Befolgung jeden Einzelnen in den Besitz alles beachtend der zu behandelnden Aufgabe bereits Geleisteten bringt (Statuten §. 7) und die Möglichkeit eines sicheren Fortschrittes mittelst. Die auf solchem Wege zu gewinnende Entwicklung wissenschaftlicher Selbstthätigkeit ist füglich als das Hauptziel des physikalischen Institutes zu betrachten, dessen günstiger Einfluss auf die Förderung der Naturwissenschaft bei uns sich schon jetzt bemerklich macht und binnen kurzem noch sichtlicher hervortreten wird. Wir behalten uns vor, hierüber in diesen Blättern zeitweise Bericht zu erstatten.

Wien.

A. v. Ettingshausen.

*) Aus dieser Zeiteintheilung ist ersichtlich, dass Lehrer der Physik, denen an einem Durchführen der von ihnen selbst schon öfters vorgenommenen Schulexperimente nichts gelegen sein kann, wenn sie für ein Wintersemester Urlaub von ihrer Behörde zum Besuche des physikalischen Institutes erhalten, diese Zeit sowohl zum Erwerben technischer Fähigkeiten als auch zu selbständigen physikalischen Arbeiten benützen können. Um zu den letzteren zugelassen zu werden, ist nach dem vorher S. 334 ausgesprochenen nur erforderlich, dass sich jemand in dem Gebrauche physikalischer Instrumente insoweit geübt zeige, dass ihm Instrumente des Institutes dürfen anvertraut werden.

Ann. d. Red.

gerunden, wie z. B. dass man mit *ut* hauptsächlich das der Folge und Absicht bezeichne, mit *quod* ein Hauptsatz begründe oder über die in demselben ausgesagte Thatsache ein Urtheil abgebe, durch den Infinitiv ein Satz in das Verhältnis eines Subjectes zu dem entsprechenden Prädicat oder des Objectes zum regierenden Verbo. Es lässt sich nicht läugnen, dass ein großer Theil von den nach diesen Grundsätzen auf eine ungezwungene Art erklärten Sätzen eben so erklärt werden kann; aber in einer ebenso großen Zahl von Sätzen sind wir dieselben Constructionsformen so, dass sie sich nicht auf keinen von den angegebenen Grundsätzen zurückführen lassen, oder auch gänzlich davon abweichen, z. B. statt des einen Satz mit *ut* oder umgekehrt. In solchen Fällen dienen unsere Grammatiker vielfach eines ganz verkehrten Verfahrens, indem sie, was sie einmal als Hauptregel aufgestellt, möglichst viele Beispiele anzuwenden versuchen, und auch da thun, wo eine solche Anwendung gar nicht geht. Ich beschränke mich hier darauf, nur zwei solcher Fälle zu führen, von denen der eine bisher so gut wie ganz richtig, der andere mir unrichtig erklärt zu werden scheint.

I. Zu dem ersteren Falle zähle ich alle diejenigen Sätze, denen der Satz mit *ut* angewendet wird, um ein einzelnes Wort in einem Hauptsatze enthaltenes Wort seinem Begriffe oder Inhalt zu erklären. Wenn behauptet worden ist, dass sich solches bloß an ein vorangehendes Neutrum der Pronomina anschließen, so ist dies durchaus falsch; indem auch Substantiva, Adjectiva, Adverbial-Ausdrücke, ja sogar Verba in einigen Sätzen ihre Erklärung finden können. Wenn es in V, 50 heisst: *Matronis gratiae actae honosque admodum earum sicut virorum post mortem sollemnis laudatio*

folgenden Satze selbst entnehmen muss, wie bei Cic. Fin. III, 7, 25. *Sapientia enim et animi magnitudinem complectitur et iustitiam et (sc. hanc virtutem) ut omnia quae homini accidunt infra se esse iudicet.* Ebenso Liv. II, 27. *Servilius ad id, quod de pecunia credita ius non dixerat, adiciebat* (er fügte den Streich noch hinzu), *ut ne delectum quidem militum haberet.* In dem Satze bei Liv. V, 17: *Sanguini tamen eorum id dari, ut, si qui iuventutis suae voluntate ad id bellum eant, non impediant,* schließt sich der Satz mit *ut* an das allein stehende *id* an; allein es lässt sich daraus nicht folgern, dass das Vorangehende des Neutrum pron. den Gebrauch des *ut* überhaupt nothwendig mache; es ist vielmehr hier auch *id* substantivisch zu fassen und s. v. a. *ea venia ut*: so dass dieser Satz dem folgenden, in dem das Pronomen mit einem Substantiv verbunden ist, seiner Geltung nach ganz gleich steht. Cic. amic. 2, 7. *Hanc esse in te sapientiam putant, ut omnia tua in te posita esse ducas.* Bei Cic. Verr. II, 1, 11. *Quod habet lex in se molestissimum, bis ut causa dicatur etc.* nimmt das Adjectiv *molestissimum* ebenfalls eine substantivische Bedeutung an, und ist nichts anderes als *summa molestia, quae posita est in eo ut.* Oder Cic. Epist. ad Quint. Fr. I, 1, 1. *Epistolae proprium* (das Eigenenthümliche des Briefes besteht darin, dass) *est, ut is, ad quem scribitur, de re aliqua certior fiat.* Man kann aber in gleicher Weise angeben, wie der Begriff eines Verbums gefasst werden soll, z. B. Cic. pro Sest. 19. *Quid erat bis vincere? Id profecto, ut cum amentissimo tribuno plebis quum decertassem, cum consulibus ceterisque eius ultoribus decertarem.* Der Infinitiv *bis vincere* hat denselben Sinn wie *iterata victoria*; und worin der doppelte Sieg bestehe, wie ich mir denselben denken soll, das wird eben in dem Satze mit *ut* angegeben. Am deutlichsten tritt diese Bedeutung des *ut*, welche ich die definierende ¹⁾ nennen möchte, in solchen Sätzen hervor, in denen dem Satze mit *ut* der Ausdruck *in eo esse* oder *in eo positum esse* (darin bestehen) vorausgeschickt wird, wie Cic. rep. II, 22. *Libertas non in eo est, ut iusto utamur domino, sed ut nullo.* Cic. Tusc. II, 22. *Totum igitur in eo est, ut tibi imperes.* In dieser Weise nun werden sich alle nachstehenden Beispiele erklären lassen. Cic.

¹⁾ Gershard in der Abhandlung *de vi et natura conjunctionis ut, opusc. p. 237*, nennt diesen Gebrauch des *ut* den *Usus declarativus*, und ebenso hat Herzog zu Caes. b. civ. I, 47 diese Sätze Erklärungs-Sätze genannt. Dieser Name scheint jedoch zu unbestimmt; denn am Ende kann man von den meisten mit *ut, quod* oder dem Infinitiv construirten Sätzen sagen, sie euthielten eine Erklärung des vorangegangenen Hauptsatzes, seien mithin Erklärungs-Sätze. Es wird aber in den in Rede stehenden Sätzen nicht ein Satz, sondern der Begriff eines einzelnen Wortes näher bestimmt. Deshalb möchte ich dies *ut* lieber das begriffbestimmende nennen.

Verr. II, 5, 6. *Perditae civitates hos solent habere exitus exitiales, ut damnati in integrum restituantur etc.* Liv. V, 17. *Inventumque tandem est unam esse expiationem, ut tribus militum abdicarent se magistratu.* Caes. b. civ. I, 44. *Genus erat pugnae militum illorum, ut magno impetu primo procurrerent etc.* Ibid. 49. *Consuetudo eorum est, ut sine utribus ad exercitum non eant.* Cic. Verr. II, 1, 27. *Quodsi hoc iure legati uterentur, ut pudicitiam liberorum tutam servare non liceret etc.* Cic. Tusc. IV, 2, 3. *Cato in Originibus dixit, morem apud maiores hunc epularum fuisse, ut deinceps qui accubarent canerent.* Cic. legg. III, 7. *Qui vero utraque excelleret, ut et doctrinae studiis et regenda civitate princeps esset etc.* Cic. off. I, 20. *Altera est res, ut res gerat magnas et arduas plenasque laborum.* Cic. legg. III, 1. *Magistratus haec est vis, ut praesit praescribatque recta et utilia.* Liv. I, 46. *Tulit Romana regia sceleris tragici exemplum, ut tardio regum maturior veniret libertas ultimisque regnum esset quod scelere partum esset.* Cic. rep. II, 4. *Sed tamen in his villis inest illa magna commoditas, ut, quod ubique gentium est, ad eam urbem, quam quis incolat, possit annare.* Cic. de orat. III, 37. *In propriis igitur est verbis illa laus oratoris, ut abiecta atque obsoleta fugiat.* Caes. b. gall. I, 35. *Ariovistus hanc populo Romano gratiam retulit, ut in colloquium venire gravaretur.* Ibid. b. civ. I, 47. *Sed haec eius diei praefertur opinio, ut se utrique superiores discessisse existimarent.* Liv. II, 5. *Post illum observatum (sc. der Gebrauch), ut, qui ita liberati essent, in civitatem accepti viderentur.* Liv. II, 1. *Traditum (sc. die Silte) inde fertur, ut in senatum vocarentur, qui patres quique conscripti essent.* Cic. legg. III, 5. *Reddes igitur nobis (sc. hanc veniam, nicht, wie Goerenz meint, ita exponens ut disputes), ut disputes, quibus de causis maxime placeat ista descriptio.* Cic. legg. III, 7. *Illud (diese Auszeichnung) habet consul, ut ei reliqui magistratus pareant.* Cic. Cluent. 30. *Haec res habet hoc (diesen Vortheil), ut nihil possit neque additum neque detractum de re familiari lotere.* Ibid. 37. *Neque solum in eo (in dem Puncte) fuit diligens, ut accusatorem filio suo compararet etc.* Cic. de orat. II, 1. *Fuit hoc in Crasso, ut non tam existimari vellet non didicisse, quam nostrorum hominum prudentiam Graecis anteferre.* Cic. amic. 29. *Amicitiae vis est in eo, ut unus quasi animus fiat e pluribus.* Cic. Verr. II, 3, 41. *Ne hoc quidem retinebimus, iudices, ut magistratibus nostris ne contemptissimi ac despectissimi videamur?* Cic. Tusc. V, 21. *Atque Dionysio ne integrum (es stand ihm frei, s. v. a. facultas, potestas), erat, ut ad iustitiam remigraret.* Cic. off. I, 17, 54. *Quum sit hoc natura commune animantium, ut habeant libidinem procreandi, prima societas in ipso coniugio est.* Ibid. II, 22, 78. *Id est proprium civi-*

... fuerat, ut conciliis fortuito successu . . . non
impus in obsidione praesidii etc. Cic. N. D. II, 29, 73.
... um (die nächste Aufgabe) est, ut doceam deorum pro-
mundum administrari. Cic. pro imp. Pomp. 9. Fuit
... extremum (das Ende des Feldzugs bestand darin),
... locis a militibus nostris reditus magis maturus quam
... longior quaereretur.

Um sich die Sache ganz deutlich zu machen, stelle man ein-
mal in dieser Weise mit *ut* construierten Satz neben solche,
die bei scheinbarer Ähnlichkeit die Anwendung des Infinitivs
ohne die Conjunction *quod* nöthig machen. So werde ich denn
richtig sagen: *Hoc vitii proprium* oder *natura est haec,*
a recta ratione declinatio, indem ich angebe, worin das
Fehlens besteht. Dagegen wird man sagen müssen:
um est s. v. a. hoc vitiose fecisti, quod in oratione tua
operam non dedisti, wie bei Cic. off. I, 6. *Vitium est,*
quidam nimis magnum studium in res obscuras conferunt,
mit den Worten *hoc vitium est* die in dem folgenden
ausgesprochene Thatsache beurtheile. Und wiederum muss
man: *hoc vitium est, in oratione structurae operam non*
bedarft hier gerade wie bei Liv. praef. *Hoc illud est prae-*
ae cognitione rerum salubre et frugiferum, omnis
plii documenta in illustri posita monumento intueri, der
Satz als blofse Apposition in jenem Beispiele neben *hoc,*
sondern neben *illud salubre* erscheint.

bedarf endlich wohl kaum noch des Zusatzes, dass die
gen Grammatikern, z. B. Kühner zu Cic. Tusc. IV, 6.
r lat. Gramm. S. 759, ausgesprochene Regel, man habe,
angegeben werde, wie eine Sache, ein Wort gedacht
n soll, *ut* anzuwenden, mit dem von mir gesagten leicht

Anmerk. 1. Trotzdem, dass dies Sprachgesetz beinahe auf jeder Seite der lateinischen Schriftsteller angewendet ist, wird es doch in den meisten lateinischen Sprachlehren übergangen oder doch nicht in seinem ganzen Umfange aufgefasst und mitunter auch ganz unrichtig erklärt. Ramshorn, lat. Gramm. II, S. 745, führt eine große Reihe passender Beispiele an, gibt aber insofern eine verfehlte Erklärung, als er diese Constructionsform als eine durch ein vorausgehendes Demonstrativum oder Interrogativum bedingte erklärt. Die wahre Bedeutung dieser Sätze tritt aus seiner ganzen Darstellung nicht deutlich genug hervor. Reisig, Vorles. über lat. Sprache, S. 552, redet von einem beschreibenden *ut*, verwirrt aber die Sache dadurch, dass er die hieher gehörigen Fälle mit anderen fremdartigen gänzlich vermengt, und von vorne herein nicht bestimmt angibt, was er unter dieser beschreibenden Bedeutung des *ut* versteht. Haase, Anmerk. 483, hat das Unzulängliche der Reisig'schen Ansicht wohl bemerkt, aber nichts besseres dafür an die Stelle gesetzt, wenn er in der ganzen Classe der hier besprochenen Sätze den Begriff der wirklichen oder möglichen Folge ausgeprägt finden will. Auf dasselbe läuft es hinaus, wenn andere, wie F. Schultz, lat. Gr. S. 517, Feldbausch Gr. S. 536, Madwig lat. Gr. S. 338, Herzog zu Caes. h. c. I, 47 sagen, es sei *ut* an allen den Stellen, wo es zur näheren Bestimmung eines vorangehenden Subst. Pron. Adj. diene, als *particula consecutiva* zu fassen, indem es andeute, was geschehe oder geschehen solle. Aber es ist nur bloßer Zufall, wenn an den von ihnen angeführten Stellen sich dieser Begriff allenfalls in den Satz hineinbringen lässt; dagegen bleibt eine bei weitem größere Zahl von Beispielen übrig, in denen dies nicht zulässig ist. Wer wird z. B. selbst die von Schultz angeführte Stelle Cic. N. D. II, 28. *Cultus deorum est optimus, ut eos semper pura, integra, incorrupta mente veneremus*, so erklären, dass er diesen Sinn in die Worte legt: „der beste Gottesdienst geschieht so, dass u. s. w.“, und nicht vielmehr diese Deutung geben: „das Wesen des besten Gottesdienstes besteht darin, dass u. s. w.“? Noch viel unstatthafter aber ist bei Cic. Verr. II, 1, 11. *Cum hunc dolorem ciceri eius inuissisti, ut liberis eius bona patria eriperes*, die Annahme eines Folgesatzes; denn gerade der *dolor* ist das durch die *creptio bonorum* bewirkte.

Anmerk. 2. Es lässt sich nicht läugnen, dass viele durch das Neutrum des Pron. dem. eingeleitete Sätze mit *quod* so aussehen, als ob in diesem letzteren die Erklärung des vorangeschickten Pronomen liege. Und dadurch ist es wohl gekommen, dass man in einigen lateinischen Sprachlehren die ganz unhaltbare Regel aufgestellt findet „es werde allemal *quod* gebraucht, wenn der Dass-Satz erklärend den Gedanken angebe, den man unter dem vorangehenden Demonstrativ verstanden wissen wolle.“ Die dafür angeführten Beispiele sind ganz anders zu erklären. Sie sind nämlich alle von doppelter Art. Entweder dient der Satz mit *quod* dazu, das im Hauptsatze angegebene zu begründen, oder darüber irgend ein Urtheil, eine Ansicht auszusprechen. So gleich der erste von Schultz aus Cic. de orat. I, 8 angeführte Satz: *hoc uno praestamus vel maxime feris, quod exprimere dicendo sensa possumus*. Nicht eine Erklärung des *hoc* ist hier der Satz mit *quod*, sondern es wird in dem letzteren angegeben, wodurch d. h. aus welchem Grunde wir einen Vorzug vor den Thieren uns beilegen, und es würde der Sinn des Satzes ja nicht im mindesten geändert, auch wenn das Demonstrativum gänzlich wegfiel, wie denn das in vielen Stellen wirklich geschieht, z. B. Cic. Attic. XV, 1. *Una* (hier könnte man auch *haec* hinzufügen) *consolatio est* (ich tröste mich einzig damit), *quod ea conditione nati sumus, ut nihil, quod homini*

oratores duo aut plures populi iudicio probantur, quod dicendi optimum sit, intelligit. Cic. Cluent. 21. Jam hoc quoque in fine comparatum est, quod in morbis corporis medicus optimus est, in periculis capitis deterrimus patronus adhibetur. Ibid. 1. res me consolatur, quod vos de criminibus sic audire consuevit eorum omnem dissolutionem ab oratore quaeratis. Cic. Attic. Sed hoc accidit perincommode, quod eum nusquam vidisti. KLIV, 38. Parvum hoc esse credimus, quod dils tuvantibus e is exultari sumus? Liv. II, 27. Servilius ad id, quod de pecunia tus non dixerat, adiciebat, ut ne delectum quidem militaberet. In dieser Stelle ist das Verhältniß zwischen quod und ut lassen. Mit id quod wird nicht erklärt, denn die angeführte That ist schon im vorangehenden Context besprochen: sondern das Factiglich als solches hingestellt, und in Betreff desselben ausgesagt, ervilius ein neues hinzugefügt, welches dann in den Worten ut ne st seine Erklärung findet.

Anmerk. 3. Ebenso können auch manche Sätze, in denen der Inangewandt ist, wenn derselbe an ein vorangehendes Substantiv on. demonstrativum angereicht ist, zu einer ganz unrichtigen Aufverleiten. Der Infinitiv nämlich darf auch in einer solchen Verg nicht anders gedeutet werden, als so, dass man ihn als Appo neben dem Substantiv oder Pronomen fasst. In dem Satze bei ic. 13, 47. Ergo hoc proprium est animi bene constituti, et ri bonis rebus et dolere contrariis, wäre es ganz unstatthaft, ninitiv mit ut zu vertauschen, weil nicht gesagt werden soll, worin esentliche eines animus bene const. bestehe — dann gehörte z unter die oben angeführten — sondern nur, dass dies, nämlass er sich freue u. s. w. ihm eigen sei. Man verwandle die beiden Verba laetari und dolere in Substantiva, und ihr Verzu hoc, als Apposition, lässt sich leichter erkennen. Ergo haec etitia et dolor a. b. c. sunt propria. So auch Cic. pro Sest. 24. or ad illud, quod mihi in omni hac oratione est propositum. bus malis rempublicam illo anno esse confectam. rr. II, 1. 23. Hoc vero novum ac ridiculum est, quod hic nobis dit, se tabulas usque ad M. Terentium et C. Cassium

einem Verbum mit dem Begriffe der Aussage und des Wahrnehmens, wie *probare, concedere, dare, tenere, convenire* u. a. abhängig sind. Der Unterschied aber zwischen der gewöhnlichen Construction mit dem Infinitiv und dieser selteneren mit *ut* besteht hierin: Mit der ersteren bezeichne ich das im Satze ausgesagte als wirkliche Thatsache oder als etwas, was ich für wahr halte, mit der letzteren als bloße Annahme, Forderung, Zumuthung. Es kann nur heißen: *Verum est, Romanos ab Hannibale apud Cannas esse devictos*; denn der Infinitiv bezieht sich auf eine allgemein als wahr anerkannte Thatsache. Dagegen sage ich eben so richtig: *Stoici verum esse volunt, ut una virtus bonum sit* (dass die Tugend allein ein Gut sein soll). Hier ist von einer Annahme die Rede, welche nicht ein jeder zugeben wird. Wenn demnach Cic. de divin. II, 2, 5 sagt: *Magnificum illud etiam Romanisque hominibus gloriosum, ut Graecis de philosophia literis non egeant*, so ist dies der Sinn „die Idee, dass die Römer in der Folge der griechischen Schule über Philosophie nicht bedürfen sollen, ist herrlich;“ denn bis dahin war dies Bedürfnis noch im höchsten Grade fühlbar. Weshalb er *non egere* nicht einmal sagen konnte, sondern höchstens *operam dare ne egeant*. (Die Erklärung Moser's zu dieser Stelle, man habe sich hier eine Ellipse zu denken und zu ergänzen *R. adeo esse provecetos ut* ist ganz widersinnig.) Ebenso Cic. Tusc. V, 11. *Quare de mus hoc sane Bruto, ut sit beatus semper sapiens: quam sibi conveniat, ipse viderit*. Der Satz „dass der Weise immer glücklich sein soll,“ wird nur eben einmal zugegeben; wie zweifelhaft er dem Sprecher erscheint, das deuten die unmittelbar darauf folgenden Worte hinreichend an. Um sich mit dieser Auffassung mehr zu befreunden, denke man nur an die mit *ut* beginnenden Fragesätze, wie Terent. Andr. III, 5, 12. *Oh! tibi ego ut credam, furcifer?* Du muthest mir zu, dass ich dir trauen soll? oder Cic. Catil. I, 9. *Te ut ulla res frangat?* Dich sollte etwas beugen? Daran glaube ich nicht. Ganz dasselbe, was *ut* in diesen unabhängigen Fragesätzen ausdrückt, Annahme, Zumuthung, lässt sich auf eine ganz ungezwungene Weise auch in die von den oben angegebenen Adjectiven und Verben abhängigen Sätze hineinragen. Cic. Fin. II, 3, 1. *Hoc vero optimum est* (das ist allerliebste, dass der . . . nicht wissen sollte), *ut is, qui finem rerum expetendarum voluptatem esse dicat, id extremum, id ultimum bonorum, id ipsum quidem, quale sit, nesciat*. Nep. XXIII, 1, 1. *Si verum est, quod nemo dubitat* (und doch ist es nur Annahme), *ut populus Romanus omnes gentes virtute superarit etc.* Cic. amic. 4. *Sin autem illa veriora, ut idem interitus sit animorum et corporum etc.* (wie es z. B. die Epicureer annehmen, nicht aber der hier redende Laelius). Cic. Tusc. III, 29. *Praeclarum illud est et, si quaeris, rectum quoque et verum* (die Forderung), *ut eos, qui nobis carissimi esse debeant,*

aeque ac nosmet ipsos amemus. Cic. ad Attic. X, 4. *Nosti hominem, nihil occultavit: imprimis nihil esse certius, quam ut omnes, qui lege Pompeia condemnati essent, restituerentur.* Cic. Verr. II, 5, 6. *Hoc vero novum, ut homines servos, ut ipse, qui iudicaret, ut statim e medio supplicio dimiserit.* Cic. Fin. III, 13, 43. *Hoc idem approbandum nobis est, ut, qui plura habeat ea, quae in corpore magni aestimantur, sit beator.* Cic. de orat. I, 58. *Mihi uni tu concedis, ut sine ulla iuris scientia tamen causis satisfacere possim.* Cic. N. D. I, 34. *Sed clamare non desinitis retinendum hic esse, deus ut beatus immortalisque sit.* Mit dieser Erklärung stimmt es dann durchaus, dass sich diese Construction am häufigsten findet, wenn der Hauptsatz negativ oder in der Form einer Frage mit negativem Sinne ausgedrückt ist. (Unrichtig ist es jedoch, wenn Reising lat. Sprachw., S. 555, den Gebrauch des *ut* auf solche negative Sätze beschränken will.) Denn es wird dann eben schon durch den negativen Satz der folgende als ein zweifelhafter, als eine Annahme, Zumuthung bezeichnet. Wenn demnach Cic. Rosc. Amer. 41 sagt: *Non est verisimile, ut rei familiaris negotio diligentiam cognorit eorum et fidem*, so hätte er, da ja *non v. est* vorangeht, ohne Änderung des Sinnes auch den Infinitiv *cognovisse* setzen können; aber es tritt die Unwahrscheinlichkeit des Satzes durch die Anwendung des *ut* weit schärfer hervor. Cic. de amic. 16. *Neque enim illa sententia vera est, ut, quemadmodum in se quisque, ita in amicum sit animatus.* Cic. de div. II, 31. *De Roscia illud potest esse falsum, ut in cunis circumligatus fuerit angui.* Cic. fin. III, 13. *Ne illud quidem est consentaneum, ut, si, quum tria genera bonorum sint, eo beator quisque sit, quo sit corporis aut externis bonis plenior.* Cic. pro Sull. 20, 57. *Verisimile non est, ut, quem in secundis rebus semper secum habuisset, hunc in adversis dimitteret.* Cic. Tusc. III, 3, 5. *Qui vero probari potest, ut sibi mederi animus non possit, quum ipsam medicinam corporis animus invenerit?* Cic. off. II, 22. *Quam habet aequitatem (s. v. a. comprobari nequit), ut, agrum multis annis aut etiam seculis possessum, qui nulum habuit, habeat: qui autem habuit, amittat?* (die Forderung, dass . . . verlieren soll). Cic. Phil. VII, 2, 4. *Qui enim convenit, ut, qui in rebus improbis populares fuerint, idem in re una maxime populari, quod eadem salutaris reipublicae sit, improbos se quam populares esse malint?* Cic. N. D. I, 9. *Ne in cogitationem quidem cadit, ut fuerit tempus aliquod, nullum quum tempus esset.* Cic. Phil. III, 6. *Qui convenit, ut tibi Aricina natus ignobilis videatur, quum tu eodem materno genere soleas gloriari?*

Anmerkung. Die älteren Interpreten und Grammatiker bezeichneten solche und ähnliche Stellen lediglich als Ausnahmen, für die sie, wo es anging, mitunter auch eine Rechtfertigung ausdachten, z. B. dass der Schrift-

steller sich so etwas der Deutlichkeit, des Wohlklanges und ähnlicher Dinge wegen erlaubt habe. So Lambin zum Nep. XXIII, 1, 1. Vorst de latin. falso suspecta c. 24. Wopkens lect. Tull. III, 12. Ernesti nahm ein besonderes Ärgernis an dieser Constructionsart, in dem Grade, dass er manche Stelle, wo er sie fand, für corrumptiert erklärte und zu emendirenden versuchte. Auch sind unter den neuesten Grammatikern einige nicht über diese Bemerkung hinausgegangen, dass das Einzelfälle seien, die man eben nicht nachahmen dürfe. Aber es sind dieser Einzelfälle selbst bei dem correctesten Schriftsteller, Cicero, zu viele, als dass man nicht auf irgend eine Begründung dieser Ausdrucksweise bedacht sein müsste. Der erste meines Wissens, der in neuester Zeit der Sache eine besondere Untersuchung widmete, ist Wunder. In den Jahnschen Jahrbüchern, 1827, V, 2. S. 150 ff. stellt er die ganz haltlose Behauptung auf, es sei das *ut* in solchen Fällen auf seine ursprüngliche Bedeutung wie zurückzuführen, und der damit beginnende Satz als eine indirecte Frage zu fassen. Demnach sei Cic. pro Sest. 36. *An est verisimile, ut civis Romanus aut homo liber quisquam cum gladio in forum descenderit?* zu übersetzen: „oder ist es denkbar, wie ein R. B. auf den Markt habe gehen können?“ Um nichts anderes einzuwenden, so ist es eine sprachliche Härte, wie sich kaum eine andere in Cicero's Schriften mag nachweisen lassen, wenn mit dem Ausdrucke *verisimile est* eine indirecte Frage verbunden wird, was Wunder selbst gefühlt haben mag, indem er den adjectivischen Ausdruck mit dem verbalen *cogitari potest* vertauscht. Diese Erklärungsart hat jedoch hier und dort Beifall gefunden, und insbesondere hat Otto zu Cic. Fin. II, 3 in einem eigenen Excurse (IX, S. 409) sie zu rechtfertigen versucht. Er hat aus Cicero's Schriften nicht weniger als 52 Beispiele, von denen jedoch die Hälfte anderer Art ist und sich auf eine viel leichtere Weise erklären lässt, zusammengestellt, um das Vorhandensein dieses Sprachgebrauches und die Erklärung desselben nach dem von Wunder aufgestellten Grundsatz als die richtige nachzuweisen. Gegen beide ist Gernhard aufgetreten in der bereits angeführten Abhandlung *de vi cont. ut*. S. 237—248 ist der Widerlegung der beiden Gegner gewidmet; weiterhin bringt er seine eigenen Ansichten über den Gebrauch des *ut* vor, aus denen dann so viel zu entnehmen ist, dass er die hier in Rede stehende Bedeutung des *ut* auf den Begriff der Folge zurückführt. Wenigstens hat der diese ganze Frage abschließende Passus S. 255 *Sequitur ut verum est, credibile est, notum est, ubi id, quod ita comparatum esse dicitur, aliquo modo actam agendamve rem attingit*. . . *Recte igitur hoc ut declarativum dicas, h. e. ad effectus temporis effectum et consecutionem vel notionem et vim alticulus rei declarandam aptissimum etc.* doch wohl diesen Sinn. Wie will aber jemand z. B. in dem oben aus Cicero angeführten Satze in den Worten *an est verisimile* d. h. ich finde es unglaublich, den Grund, und in dem nachstehenden das Verhältnis der Folge finden? Übrigens ist die Untersuchung bei dieser Annahme bis jetzt stehen geblieben, und so findet sich dieselbe wiederholt bei Zumpt lat. Gr. §. 623, Krüger lat. Gr. §. 561, Anm. 1, F. Schultz Gr. §. 399, Anm. 4, Krütz lat. Gr. §. 153 u. s. w. Auch Madwig zu Cic. de fin., S. 145, sieht in diesen Sätzen eine *effectus significatio plus minusve obscurata*. Der einzige, der die Sache anders gefasst, ist Weissenborn. In seiner Syntax der lateinischen Sprache, S. 293, bestimmt er den Unterschied zwischen dem Infinitiv und der Construction mit *ut* so, dass er annimmt, mit jenem werde ein wirkliches Fürwahrhalten, mit dieser ein bloßes Zugeben angedeutet. Das kommt dann dem von mir gesagten ziemlich nahe.

C. J. Grysar.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Suidas lexicon, graece et latine. Ad fidem optimorum codicum post Thomam Gaisfordum recensuit et annotatione critica instructum Godofredus Bernhardy. II. Tom. 4. part. Halle und Braunschweig, Schwetschke, 1852 — 1853. gr. 4. Th. I. 1488 S. Th. II. 1234 S. Th. III. 1302 S. Th. IV. 2022 S. — Herabgesetzter Preis: 24 fl. CM.

Justus Lipsius soll sich des Ausspruches bedient haben, Suidas sei ein Schaf, aber ein Schaf mit goldenem Vliefs. Plump ist der Ausspruch, aber durchaus wahr in Bezug auf beide Prädicate. Suidas ist ein geistloser, in manchen Dingen ganz unwissender und ungeschickter Compiler, aber er hat zugleich uns nicht nur einen solchen Reichthum von Notizen erhalten, wie kaum ein anderer Lexikograph des Alterthums, sondern darunter auch eine Menge von Einzelheiten, welche sich nur in seiner Sammlung finden, deren Kenntniss uns also ohne ihn gänzlich abgehen würde. Man denke sich unter diesem Wörterbuche kein bloßes Vocabularium, obgleich eine große Zahl seiner Glossen es mit der Erklärung griechischer Wörter und Phrasen zu thun hat, und zum Behufe derselben eine Menge von Stellen aus alten Schriftstellern, in denen diese vorkommen, angeführt werden: sondern es hat zugleich die Einrichtung unserer Real-Encyclopädien und enthält Angaben, welche in die Mythologie, Geographie, Literatur-, Welt- und Kirchengeschichte, in die Antiquitäten, in das Gerichtswesen, in die Staatsgeschäfte, in die technische Terminologie der Kunst und Wissenschaft und in ähnliche Realien einschlagen. So kommt es, daß der Philologe und Historiker, wenn er sich mit dem Alterthum befaßt, nicht nur bei eigenen Untersuchungen und literarischen Arbeiten, sondern selbst bei seiner Lectüre, wenn er mit Sicherheit verfahren will, dieses lexikalischen Hilfsmittels kaum entbehren kann. Es ist wahr, dass in den neuesten französischen und englischen Bearbeitungen des griechischen Lexikons von Henricus Stephanus Suidas sowohl wie die übrigen Lexikographen bestens ausgebeutet worden, und wir hier in den betreffenden Stellen nicht nur eine bloße Verweisung auf dieselben, sondern meistens dem Wortlaute nach ihre Erklärungen wiederfinden. Aber da die englische Ausgabe der-

malen noch über 150, die französische über 100 pr. Thaler kostet, so entschließt sich selbst der wohlhabende Philologe nicht leicht zur Anschaffung derselben. Inzwischen reicht man, wenn man etwas gründlich in den griechischen Studien verfahren will, auch mit den besten Wörterbüchern, die jetzt im Gebrauche sind, nicht überall aus. Die jüngste Bearbeitung des Passow'schen Lexikons von Rost in 4 Quartbänden möchte in Bezug auf Vollständigkeit noch am ehesten genügen; aber die Fassung vieler Artikel ist zu kurz; es bleibt sehr häufig bei einer bloßen Nennung von Suidas, Hesychius u. a. Und doch kommt man hundertmal in den Fall, dass man den ganzen Wortlaut der angezogenen Stelle vor Augen haben muss. Neben dem Gebrauche eines solchen Lexikons bleibt mithin die Einsicht der wichtigsten griechischen Lexika, Suidas, Hesychius (gerade für die schwierigeren Wörter in den jetzt von uns am meisten gelesenen Schriftstellern), Harpokration (für die attischen Redner), Pollux (für die Alterthümer) etwas unerläßliches. Freilich machte die Anschaffung auch dieser Bücher bisher Schwierigkeiten. Ref. hat sich viele Jahre mit der Ausgabe des Suidas bei Froben, Basel, 1 Fol. 1536, trotzdem, dass der Druck sehr schwer zu lesen ist und jede Columne durchschnittlich wohl 10 Druckfehler enthält, behelfen müssen, und es als einen glücklichen Fund angesehen, als er später ein Exemplar des Suidas von Kuster für 18 Thaler acquirierte; denn bis in das jetzige Decennium hinein ist diese Ausgabe in der Regel mit 30 Thalern bezahlt worden. Und als im Jahre 1834 Gaisford mit der Oxford'schen Ausgabe hervortrat, war damit wenig geholfen; denn sie wird an Ort und Stelle jetzt noch zu 60 Thalern verkauft. Somit ist es eine sehr willkommene Erscheinung gewesen, dass der deutsche Verleger eine für den Handgebrauch recht bequeme, schön gedruckte Ausgabe zu dem sehr mäßigen Preise von 24 Gulden geliefert und dadurch die Anschaffung des Werkes um ein bedeutendes erleichtert hat.

Im Bd. II, Th. 2. S. 1—XCVIII hat der Hr. Verf. die Vorreden von Kuster und Gaisford, dann seine eigene und ein Prooemium in vier Abschnitten vorausgeschickt, dessen wesentlichen Inhalt wir hier in einem kurzgefassten Auszuge mittheilen wollen. Abschnitt I ist überschrieben: *De Suidae persona, temporibus et historia lexicæ ab ipso conditi*. Die Zeit, wann Suidas gelebt, lässt sich nicht nach einzelnen und bestimmten Jahren, sondern nur ungefähr angeben. Dies eine steht fest, dass er in die Zeit zwischen Photius (c. 900) und Eustathius (c. 1200) hineingehört. Denn da Suidas aus den Schriften des ersteren manches excerptirt hat, und er selbst wieder von dem letzteren als Gewährsmann namentlich angeführt wird, so muss er später als jener und früher als dieser gelebt haben. Jedoch wir können innerhalb dieses weiten Zwischenraumes sein Zeitalter noch etwas enger begrenzen. Aus dem Lexikon des Suidas ersieht man, dass er die Anthologie des Kephalos und die auf Veranstaltung des Constantinus Phorphrogennetus angefertigten *excerpta historica* benutzt hat. Da nun Kephalos am Anfang des 10. Jahrhunderts, Constantinus zwischen 901—959 gelebt hat, so ist anzunehmen, dass Suidas sein Werk

erst nach 960, also in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts verfasst hat. Die Glosse *Ἀδάμ* schließt mit einem Passus, worin von dem Tode des Joannes Tzimisces, der in das Jahr 974 fällt, die Rede ist. In einer anderen Glosse *Πολύευκτος* — die als Interpolation Bernhardt aus dem Texte ausgeschieden, vergl. II, 2, p. 343 — ist ebenfalls die Rede von Personen und Ereignissen, welche c. 975 anzusetzen sind. Nun ist es eine erwiesene Sache, dass der Schluss der Glosse *Ἀδάμ* und die eben angeführte nicht von Suidas selber sind, sondern Zusätze von Lesern desselben. Da aber in diesen Zusätzen schon von Dingen die Rede ist, welche in die Zeit von 975 hineingehören, so ist nicht zu bezweifeln, dass um diese Zeit das Werk des Suidas schon in Curs gesetzt war. — Dass Suidas, wie die meisten übrigen Lexikographen, ein gelehrter Grammatiker von Profession gewesen, muss man bezweifeln; denn er verräth in seinen Angaben und Citaten oft die grösste Unwissenheit in der Etymologie, Prosodie, Metrik u. a. Dingen. Hat er nichtsdestoweniger eine Menge von grammatischen Angaben in sein Werk aufgenommen, so sind diese nicht aus seinen eigenen sprachlichen Studien hervorgegangen, sondern er hat sie aus den gangbarsten grammatischen und lexikalischen Schriften entlehnt. Eine besondere Vorliebe zeigt er für Angaben aus der Kirchengeschichte, für Berichte über das Leben ketzerischer Bischöfe, für die Erklärung der sogenannten *glossae sacrae*; daraus hat man den Schluss gezogen, dass er ein christlicher Mönch möge gewesen sein. — Spätere Grammatiker und Scholiasten haben sein Lexikon, das schon wegen seiner Reichhaltigkeit bald in Ruf gekommen zu sein scheint, wieder für ihre eigenen Angaben ausgebeutet. Als Beispiele führt Bernhardt an den Eustathius, der sich in seinen Commentarien zum Homer mehrmals auf Suidas berufen hat. Noch mehr aber ist aus ihm entnommen in dem Lexikon von Zonaras, wie es von Tittmann ediert ist; denn ein guter Theil der unter dem Namen des Zonaras edierten Glossen ist weiter nichts als eine aus Suidas compilierte Epitome. Theilweise ist auch das sogenannte *Violarium* der Kaiserin Eudocia als ein Auszug aus Suidas anzusehen.

II. Abschnitt: *De partitione, subsidiis, auctoritatibus lexicis a Suida conditi*. Die sämtlichen Glossen sind genau nach alphabetischer Reihenfolge geordnet, und zwar so, dass die drei vier ersten Buchstaben des Wortes zur Norm dienen. Eines kommt uns hier auffallend vor, dass wir die Vocale und Diphthonge nicht in der bekannten Ordnung aufgeführt, sondern nach dem Gleichklange z. B. *η* mit *ει*, *ευ* mit *οι*, *ο* mit *ω* zusammengestellt finden. Da dies beim Nachschlagen der Vocabeln den an eine andere Ordnung derselben gewöhnten Leser verwirren musste, so haben die meisten älteren Editoren bis auf Kuster die ursprünglich im Text des Suidas vorhandene Anordnung der Wörter aufgegeben und dieselbe zur grösseren Bequemlichkeit der Leser mit unserem jetzigen Alphabet in Einklang gesetzt. Gaisford hat zuerst sich wieder an den Text des Pariser Codex, in dem sich die ursprüngliche Anordnung findet, gehalten, es aber für nöthig erachtet, nun einen eigenen Index vocabulorum beizufügen,

in dem auf die Stelle verwiesen wird, an der das aufgesuchte Wort behandelt ist. Auch Bernhardt hat diese *literarum ἀντιστοιχία* des Suidas beibehalten, und gibt S. XXXIX, nachdem er vorher noch bemerkt, dass die Doppelconsonanten wie einfache gerechnet werden, also nach *μαλισμός* zuerst *Μάλλιος* und dann erst sich *μάλιστα* findet, folgendes Schema der Aueinanderfolge der Buchstaben: α, β, γ, δ, αι, ε, ζ, ει, η, ι, θ, κ, λ, μ, ν, ξ, ο, ω, π, ρ, σ, τ, οι, υ, φ, χ, ψ, nach dem man bei dem Aufsuchen der Vocabeln zu verfahren hat. — Die weitere Partie dieses Abschnittes liefert uns nicht unwichtige Beiträge zur Kenntnis des damaligen Studienwesens. Denn an den von Suidas benützten Hilfsmitteln sieht man, welche lexikalische, grammatische, exegetische Schriften, welche historische und literarische Werke am meisten gebraucht, welche Schriftsteller am häufigsten gelesen wurden. Wörterbücher in unserem Sinne gab es damals noch keine oder erst wenige. Sie waren alle specieller Art, wie z. B. das des Harpokration es hauptsächlich mit den in den altischen Rednern vorkommenden *λέξεις* zu thun hat, in dem Onomastikon des Pollux meistens Realien sind, d. i. Bemerkungen über allerlei Gegenstände aus den Alterthümern, in anderen Verzeichnisse von Schriftstellern nebst kurzen biographischen und literarischen Angaben enthalten waren. Außerdem waren in den Scholien und Commentarien zu den einzelnen Schriftstellern eine Menge Notizen zerstreut, die wir jetzt in unseren Vocabularien und Encyclopädien zusammengestellt finden. Der erste, von dem es bekannt, dass er ein Lexikon von allgemeinerem Inhalt abgefasst, war Diogenianus, und nach dem Plane und Muster desselben dürfte das des Suidas angelegt sein. Die Quellen nun, aus denen Suidas die Masse seiner einzelnen und höchst mannigfaltigen Glossen entnommen hat, sind sehr verschiedener Art. Bernhardt hat sie auf drei Gattungen zurückgeführt. Zu der ersten rechnet er die eigentlichen Lexika, Scholien und Sammlungen von Wort- und Sacherklärungen von allerlei Art, wie sie unter verschiedenen Titeln: *συναγωγαὶ λέξεων*, *ὄνομοστικά* u. a. vorkommen. Zweitens die zur Profan-, Kirchen- und Literaturhistorie gehörigen Werke. Drittens alles, was Suidas aus seiner eigenen, freilich nicht methodischen und immer gut gewählten, aber jedenfalls reichhaltigen Lectüre der alten Schriftsteller eingesammelt hatte. a) In Bezug auf die Lexika hat Bernhardt die Vermuthung aufgestellt, dass ein Codex, wie der in der Bibl. Coislinaiana Nr. 345, den man gewöhnlich in's 10. Jahrhundert setzt, dem Suidas möge zu hande gewesen sein. In demselben sind folgende Glossarien zusammengestellt: *Apollonii lexicon Homericum*, *Pàrynichti apparatus sophisticus in eclogas discerpas*, *συναγωγή λέξεων χρησίμων*, *Timaei lexicon*, *Antiatticistes*, *glossae Herodoteae*, *Moeris, lexicon rhetoricum* (vgl. *Bekkeri Anecd. I, p. 181—318*), *λέξεις ad vetus testamentum et acta apostolorum spectantes*, *tabula Paschalis*, *λέξεις Ανυόφρονος*, *λεξικὸν τῆς γραμματικῆς*, *lexicon de syntaxi a Bekkero editum*, noch einige grammatische Schriftchen, die jetzt Bachmann in seine *Anecdota tom. II* aufgenommen hat. Von diesen und an-

deren Lexicis hat nun Suidas unzweifelhaft benutzt: das Lexikon des Harpokration, aber nicht das vollständige Exemplar, sondern nur die Epitome, die uns jetzt in dem Codex Palatinus vorliegt. Das Lexikon des Photius, von dem wir jetzt nur noch die eine Hälfte besitzen, hat Suidas in seiner Vollständigkeit einsehen können. Dem Lexikon rhetorikon hat er viele interessante Observationen (meistens auf die athenischen Alterthümer bezüglich), dem Photius aber manche Fragmente der attischen Dichter, namentlich der Komiker, entlehnt. Eine bedeutende Zahl machen die sogenannten *glossae sacrae* aus, in denen er Vocabeln und Stellen aus dem alten und neuen Testamente erklärt. Da Suidas selbst des hebräischen nicht kundig und überhaupt in der Theologie nicht gründlich eingestudiert war, so hat er sich bei diesen Erklärungen hauptsächlich an die sogenannten *interpreten des alten Testaments*, an den Josephus Flavius, an die byzantinischen Chroniken und an die Commentarien des Theodoretus gehalten. Sehr dürftig sind die Angaben nach den *glossae Herodoteae* und die aus Timaeus entnommenen. Auch ist nicht viel zu geben auf die *glossae nomicae*, d. i. solche, die sich auf das alte Staatsrecht beziehen. Man vergleiche z. B. was über das Wort *census*, das lächerlicher Weise von *καίρω* abgeleitet wird, gesagt ist. Unter den Scholiensammlungen hat er die zum Aristophanes mit besonderer Vorliebe und zwar nach einem guten Exemplar benutzt, so dass man die von ihm erhaltenen Scholien als eine Art von Codex neben dem Ravennas und Venetus ansehen kann. Fleißig eingesehen hat er auch die Scholiasten des Sophokles, und was er aus ihnen aufgenommen, stimmt so ziemlich mit dem Florentiner cod. G. Weit spärlicher sind seine Scholien zum Homer (stimmen mit Venet. B.), zum Thukydides, Plato und Lucian. Was von Scholien zum Demosthenes und Hippokrates vorkommt, ist verdächtig und wahrscheinlich erst von späterer Hand eingeschoben.

b) Die geschichtlichen Notizen des Suidas verbreiten sich zwar über das ganze Alterthum, und gehen bis auf seine Zeit hinunter; aber sie fördern, mit Ausnahme des literarhistorischen, unsere geschichtlichen Kenntnisse im ganzen doch nur wenig; denn er gibt nur Namen und die *capita rerum*, und hat in dieser Partie mit Vorliebe Bücher, in denen er ebenfalls nur summarische Angaben fand, und überhaupt nicht die rechten Quellen benützt. Hauptführer sind für ihn, auch in der griechischen und römischen Geschichte, die byzantinischen Historiker und Chronisten. Überaus wichtig aber sind für uns seine literarhistorischen Angaben, wenn auch dieselben an und für sich etwas mangelhaft sind und namentlich darin auch nicht immer eine Auswahl des wesentlichen und wichtigen getroffen ist, und oft neben dem bloßen Namen nur höchst unbedeutendes angegeben wird. Vergl. die Glosse Homeros. Dagegen ist Suidas in Bezug auf viele einzelne Punkte der Literaturgeschichte die einzige Quelle, auf die wir uns berufen können. So z. B. würde die wissenschaftliche Combination ohne eine bestimmte Angabe darüber herausgebracht haben, dass die Tragiker vor Sophokles mit Trilogieen certiert haben; aber die

die Peripatetiker und alexandrinischen Grammatiker hatten in der
historie durch allerlei und zwar mitunter recht ausführliche Schr
gearbeitet. In der lesesüchtigen aber auf Kürze sehr bedachten
schen Zeit wurden daraus Auszüge, Compendien, Indices und
gemacht, und diese Breviarien, worin man nur Namen der Sch
und ganz kurze Angaben über sie selbst und ihre Schriften fand
hauptsächlich, die Suidas ausgebeutet hat. Nun weiß man freil
er für die Biographien der Kirchenväter und Häretiker etwas mel
denn aus seinen eigenen Anführungen geht hervor, dass er viele
phronius, dem griechischen Interpreten des Hieronymus, Eusebiu
tes, Sozomenus und Philostorgius entnommen hat. Überdies hält
hardy für wahrscheinlich nach der Glosse Herodianus, dass S
Schrift des Dionysius ὁ τὴν μουσικὴν ἱστορίαν γράψας und
des Philo von Byblus gekannt hat. Als gewiss aber ergibt sic
Glosse Hesychius Milesius oder Illustrius, dass er dessen literari
Werk ὀνοματολόγος ἢ πίναξ τῶν ἐν παιδείᾳ ὀνομαστῶν (w
nur ein ganz dürftiger Auszug vorhanden, vergl. C. Müller *Fre
Gr. IV. p. 155—177*) noch vollständig hat einsehen können.

c) Es ist endlich ein höchst beträchtlicher Bestandtheil d
des Suidas aus seiner eigenen Lectüre der alten Classiker herzu
ist hier höchlich zu bedauern, dass er die Schriften, aus denen
ben entnommen, häufig nicht angegeben hat. Wo wir Glossen n
rung bestimmter Schriftsteller finden, da ist dies oft ein sicher
dass diese aus Scholien, grammatischen und rhetorischen Glossa
aber aus seiner eigenen Lectüre hervorgegangen sind. Auch is
lich, dass er die citierten Stellen oder Sätze nicht immer ganz
oft nur halb und verstümmelt anführt, wodurch das Verständniss

ratur hatte er sich gehörig bekannt gemacht. Unzweifelhaft ist es, dass er den Homer, Aristophanes, Sophokles (den Aeschylus und Euripides vielleicht nur wenig oder gar nicht), manches von Hesiod und Pindar, die Fabeln des Babrius, mit besonderer Vorliebe den späten Dichter Georgius Pisida, ebenso die Anthologie (seine Lesearten stimmen auffallend mit unserer Palatina), von den Historikern den Herodot, Thukydides, Xenophon (wenigstens die Anabasis), die Geschichtschreiber nach Alexander dem Großen, oder diese doch wenigstens in den Collectanea des Constantinus Phorphyrogenetus, in denen das Beste daraus zerstreut ist, den Appian, Diodor, Dionys von Halikarnass, Nicolaus Damascenus, den Polybius, Josephus, Arthian sicherlich im Originale gelesen hat. Um die Philosophie der älteren und besseren Zeit hat er sich wenig bekümmert, und höchstens Kenntnis genommen von einigen philosophischen Schriften der späteren Zeit, z. B. den Commentarien des Alexander Aphrodisiensis, des Joannes Philoponus, dem Schriftchen des Kaisers Marc Antonin, dem Porphyrius und sogar den Oneirocriticis des Artemidorus. Endlich hat er Schriftsteller, welche die leichtere und auf Unterhaltung berechnete Prosa cultivierten, wie Jamblichus, Verfasser der Babylonica, Philostratus Leben des Apollonius, die Reden des Synesius, Julian's Satiren und Aelian's Histörchen gelesen.

Abschnitt III. *De interpolationibus Suidae.* Die hierher gehörigen Angaben sind sehr detailliert, und dürften, wenn ich das einzelne hier ebenfalls aufzählte, für manche meiner Leser ermüdend werden. Ich beschränke mich mithin darauf, nur beispielsweise einige der im Suidas sehr häufigen Arten von Interpolation anzuführen. Für's erste haben sich eine Menge unechter Zusätze dadurch in den Text eingeschlichen, dass die Leser des Suidas, wenn sie eine Glosse zu knapp abgefasst sahen, ihre eigenen Einfälle als weitere Erklärungen hinzusetzten. Sie verrathen sich meistens dadurch, dass sie zu dem von Suidas gesagten nicht recht passen oder doch als höchst müßige Anhängsel erscheinen. Solche falsche Additamenta fanden sich bisher in den Glossen *διαλέξιν, ὑπαίμακον, καταβολή, τοῖν*. Oder umgekehrt haben sie auch wohl eine größere Glosse abgekürzt und das Breviarium am Rande beigeschrieben, wie dies geschehen in den Glossen *στρατηγία, ἀποπαθῶς*. Zweitens hat Bernhardt den Grundsatz aufgestellt, dass sämmtliche in das syntaktische einschlagende Glossen als unecht anzusehen, aus dem Grunde, weil sie alle in den zwei besten Codices, dem A. und V., nur als Marginalglossen beigeschrieben oder auch oft in einem derselben ganz ausgefallen sind. Er selbst hat sie zum Theil unter dem Text im Commentar angebracht, zum Theil, wenn sie noch im Texte stehen, in Klammern eingeschlossen; meint aber, ein künftiger Editor des Suidas solle sie ganz aus dem Texte aussondern. Drittens kommt es zuweilen vor, dass mitten im Context einer Glosse eine Bemerkung eingeschoben worden, welche, obgleich mit dem Ganzen gar nicht zusammenhängend, vielleicht einem einzelnen Wort zu liebe hereingezogen worden, für die sich aber noch häufiger gar kein Anhaltspunct nachweisen lässt. Ein auffallendes Beispiel dieser Art bietet die Glosse *Θρασύμαχος*.

Abschn. IV. *De Suidae codicibus et libris editis*. Der guten und zuverlässigen Handschriften gibt es bis jetzt nur zwei. Die eine ist der Codex Parisinus A Nr. 2625, 2 Bde. in gr. Fol. Der Hauptvorzug dieses Codex besteht darin, dass er den Text des Suidas und der von demselben benutzten Schriftsteller am unverdorbensten erhalten hat, und dadurch für die Emendation des Werkes eine Hauptquelle ist. Desto mehr ist es zu bedauern, dass in dem Codex viele Lücken vorkommen, und eine Menge von echten Glossen ausgefallen sind. So fehlen z. B. alle, welche sich zwischen *Ἰγνάτιος* und *Ἰππιῶς* finden müssten. Auch fehlen die meisten zwischen *ὑπεξηγήσθωσαν* und *Ἐπερίδης*, und ebenso die unter dem Buchstaben *φ*. Der andere ist der sogenannte Vossianus (daher in den Editionen mit V bezeichnet), der in der Bibliothek zu Leyden aufbewahrt wird. Er füllt ebenfalls zwei Bände in gr. Fol. Der erste Band beginnt mit der Gloss *ἀπέπαστο*, und der zweite schliesst mit *χαλβάνη*. Dieser Codex ist sorgfältig geschrieben und von einer und derselben oder auch von einer zweiten Hand emendiert; aber die Schriftzüge sind wegen der vielen Sighs und Compendien sehr unleserlich. Daher stimmen die, welche diesen Codex benutzt haben, in der Schreibung des Textes oft so wenig überein. Der Buchstabe *Ω* und der Anfang von *Π* fehlen gänzlich. In Bezug auf den Text stimmt er in den meisten Glossen mit dem Parisinus A überein, nur dass dieser im ganzen doch viel genauer geschrieben ist. Ein besonderer Mangel dieses Codex ist es auch, dass die historischen Glossen zu sehr abgekürzt und mitunter ganz verstümmelt sind. Das ist derselbe Codex, den Heinscherhuys bei seinen Emendationen zum Plutus des Aristophanes mit besonders gutem Erfolge benutzt hat. Ein dritter aber jüngerer Codex — er stammt aus dem 15. Jahrhundert — wird in Oxford in der Bibliothek des *collegium corporis Christi* aufbewahrt (*cod. Oxon. Nr. 76, 77*) und stimmt im Texte auffallend mit dem Leydener. Er ist jedoch viel nachlässiger geschrieben, und hat nur den Vorzug grösserer Vollständigkeit, so dass er zur Ausfüllung der vielen im Vossianus vorkommenden Lücken bis jetzt benutzt worden. Die übrigen, meist französischen und italienischen Codices sind alle aus dem 15. Jahrhundert und von keinem besonderen Werthe. —

Die *editio princeps* ist von Demetrius Chalcondyles besorgt und in Mailand 1489. in Fol., gedruckt worden. Chalcondyles hat mehrere aber schlechte italienische Handschriften benutzt, und so über dem Bemühen, einen möglichst verständlichen Text zu liefern, sich eine Menge willkürlicher Emendationen erlaubt, und überdies eine grosse Zahl von unechten Glossen in den Text aufgenommen. Lange Zeit stand diese — man nennt sie gewöhnlich die Mailänder Ausgabe — in einem besonderen Ansehen; jetzt aber, nachdem bessere Codices verglichen worden, hat sie wenig Werth mehr. Dasselbe gilt, und zwar in noch höherem Grade, von der bei Aldus in Venedig 1514 erschienenen Ausgabe. Im ganzen ist diese nur ein nachlässiger Abdruck der Mailänder Ausgabe; sie hat jedoch eine Menge von Zusätzen, freilich dem grösseren Theile nach nur Interpolationen.

die sich in der Mailänder Ausgabe nicht finden, woraus man den Schluss gezogen, es müssten dieselben aus einem bis dahin noch nicht verglichenen Codex sich herschreiben. Die dritte namhafte und bis in die jüngste Zeit hoch gehaltene Ausgabe ist die von Kuster. Sie ist in Cambridge 1705 in drei Foliobänden erschienen und enthält Text, kritische Noten und die an vielen Stellen verbesserte lateinische Übersetzung des Aemilius Portus¹⁾. Doch hat diese Ausgabe ihre vielen und großen Mängel. Schon Jac. Gronov tadelte an derselben, dass der Text vielfach verstümmelt sei, und von einem anderen Gelehrten aus derselben Zeit wurde nachgewiesen, dass bloß unter dem Buchstaben M 38 echte Glossen ausgelassen worden. Vergl. Lamb. *Bos animadv. ad Gr. script. c. 42*. Kuster hatte nämlich die Eigenheit, dass er jede Glosse, die ihm etwas unverständlich und schwierig schien, auch für verdächtig hielt und aus dem Texte warf. Dagegen hat er, indem er an unzähligen Stellen sich an den Mailänder Text hielt, auch die vielen Interpolationen desselben aufzunehmen kein Bedenken getragen. Den Pariser Codex hat er gekannt und von einer Collation desselben auch wohl hier und dort Gebrauch gemacht, aber nur in sehr oberflächlicher Weise. — Epoche macht die Ausgabe von Thomas Gaisford. Sie ist erschienen in Oxford 1834 in drei Foliobänden. Die zwei ersten Bände enthalten Text und Noten, der dritte die Indices und Addenda. Das Hauptverdienst dieser auch im äußeren prächtig ausgestatteten Ausgabe besteht darin, dass Gaisford zuerst zur Herstellung des ursprünglichen Textes die Codices A. und V. durchweg und sorgfältig verglichen hat. Schade nur, dass er bei den vielen angebrachten Emendationen nicht immer die gehörige Rechenhaftigkeit und Erläuterung gibt. Der beigefügte Commentar ist zwar sehr reichhaltig, aber für den Gebrauch nicht zweckmäßig eingerichtet. Nämlich statt das Beste und Brauchbarste auszusondern, und in kurzgefassten Noten an den betreffenden Stellen anzubringen, häuft Gaisford die Bemerkungen, Excurse anderer, groß und klein, gut und schlecht, zu einem exegetischen Aggregat zusammen, und enthält sich meistens des eigenen entscheidenden Urtheils über das richtige und unrichtige in denselben. — Zuletzt zählt Bernhordy die einzelnen Monographien auf, in denen zur Erklärung und Verbesserung des Suidas Beiträge geliefert werden. Am meisten Namen haben noch immer die Emendationen von Toup, die in Leipzig unter dem Titel: *J. Toupii opuscula critica, in quibus Suidas et plurima loca veterum Graecorum quum explicantur tum emendantur. 1780—1782. 2 tom. 8.* erschienen sind. Toup hat allerdings für die damalige Zeit schon viel geleistet. Manche verdorbene Stelle, besonders Fragmente aus den Komikern und der Anthologie, hat er glücklich

¹⁾ In der jüngst erschienenen Abhandlung von G. Fr. Weber: *De vita Aemilii Portii*, Marburg, 1854, 4., ist S. 42 ff. eine scharfe aber richtige Beurtheilung dieser Übersetzung, deren Mangelhaftigkeit hier freilich damit entschuldigt wird, dass sie erst nach dem Tode des Verfassers herausgegeben worden, also eine gehörige Durchsicht derselben von ihm nicht mehr hat vorgenommen werden können.

hergestellt und erläutert; aber häufig vermisst man bei ihm den sicheren Tact des Kritikers, und wirft ihm nicht ohne Grund vor, dass er es mehr darauf anlege, durch Häufung von Beispielen und gelehrten Notizen seinen Einfällen den Schein des wahren zu geben, als auf eine zuverlässige Emendation des Textes hinarbeite. — Ein etwas ausführlicheres Verzeichniss dieser Hilfsmittel giebt Hoffmann *Lexicon bibliogr. gr. tom. III, p. 651 sqq.*

Nun muss man mit diesem letzten Abschnitte die *praefatio* des vorletzten Herausgebers, des Hrn. Bernhardt, S. XVI—XXV, zusammenhalten: denn darin hat er über das Verfahren Auskunft gegeben, welches er selbst in dieser Bearbeitung des Suidas eingehalten hat, und über das Verhältnis, worin er zu den früheren Editoren steht. Den kritischen Apparat von Gaisford hat er ganz aufgenommen, aber viele Stellen umgestaltet oder abgekürzt. Die Mailänder Ausgabe ist immerfort von ihm *verglichen* worden, auch da, wo Gaisford dies unterlassen hat. Woher die einzelnen Glossen entnommen sind, das ist überall, wo es möglich war, angegeben. Alle *glossae spurtae* aber und *additamenta* sind ausgeschieden oder eingeklammert. Ausgeschieden sind z. B. alle, die in beiden Codices A und V₁ eingeklammert, die in einem von beiden fehlen. Von dem Pariser Codex A hat Bernhardt, während eines mehrwochentlichen Aufenthaltes in Paris, Einsicht genommen, und so hat er die Varianten von Gaisford unter den Buchstaben *v* und *φ* bis zu dem Worte *φῶμα* ergänzen können. Den ihm von der Leydener Universität zugesendeten Codex Vossianus hat er zu einer Collation drei Monate lang anwenden können, welche ihm die Überzeugung beigebracht, dass nach diesem Codex Gaisford schon bedeutend vorgearbeitet hat. Der Commentar Bernhardt's ist von dem Gaisford'schen merklich verschieden. Bernhardt hat von den Noten und Abhandlungen der früheren Bearbeiter auch Gebrauch gemacht; aber er gibt daraus nur das zur Sache gehörige in möglichst wenigen Worten. Viele seiner Emendationen stützen sich auf Stellen aus den alten Autoren, welche Suidas oft fehlerhaft excerptiert hat. Besonders dankenswerth ist es aber, dass in den auf die griechische Literaturgeschichte sich beziehenden Artikeln durchweg auf die neuesten literarischen Forschungen Rücksicht genommen worden ist. Die lateinische Übersetzung hat Bernhardt nicht weglassen zu dürfen geglaubt, indem manche Artikel sowol wegen der Fremdartigkeit des Inhaltes, als auch wegen der oft etwas unverständlichen Fassung derselben vielen Lesern Schwierigkeiten machen. Von der fehlerhaften und mehr paraphrasierenden als wortgetreuen Übersetzung des Aemilius Portus, in der Kuster noch lange nicht genug aufgeräumt hat, ist jedoch wenig übrig geblieben, indem der Hr. Verf. sich bemüht hat, eben eine wortgetreue und deutliche Übersetzung zu liefern. In dem *index rerum* von Gaisford fand Bernhardt vieles zu ändern und zuzusetzen, und ebenso hat der *index scriptorum* durch ihn eine neue Redaction erfahren.

Ref. hat sich dem Zwecke dieser Blätter gemäß auf eine bloße Relation des in den Prologomenen enthaltenen Inhaltes beschränkt, und sich auf eine Untersuchung oder Beurtheilung einzelner Punkte, die man bestreiten

der bezweifeln mag, nicht näher eingelassen. Wem es darum zu thun ist, sich mit Streitfragen dieser Art bekannt zu machen, den verweisen wir vorläufig auf die ausführlichere Recension des Werkes von Schmidt in den *Jahn'schen Jahrbüchern*, Jahrg. 1855, Bd. 71, S. 469 ff., wo insbesondere die im Abschnitte II aufgestellten Behauptungen einer in das einzelne eingehenden Untersuchung unterzogen worden. Noch weniger haben wir für jetzt eine specielle Prüfung der im Werke selbst behandeltem Artikel liefern können; denn um mit sicherer Umsicht ein treffendes Urtheil über diese umfangreiche Arbeit abzugeben, ist ein mehrjähriger Gebrauch derselben vonnöthen. Wir können vorläufig nur versichern, dass die von uns bis jetzt durchgesehenen Artikel, mit Ausnahme weniger (wie z. B. in der Glosse *Φιλιστλων*, wo sich die nothwendigen Emendationen gleichsam von selbst bieten), durchaus befriedigt haben.

Das ganze Werk nun hat folgende Einrichtung. Jedes Blatt hat in zwei Columnen drei verschiedene Schichten. In der obersten findet sich der Text, in der mittleren etwas kleiner gedruckt der Commentar und dazu die aus dem Texte ausgeschiedenen Interpolationen; in der dritten untersten die lateinische Übersetzung. Am Ende des vierten Bandes sind unter dem Titel *Addenda II*, S. 1753—1846 die nachträglichen Zusätze und Berichtigungen des Hrn. Verf.'s zusammengestellt. S. 1847—1916 enthält den *Index rerum*, und S. 1917—2018 den Index der von Suidas citierten Schriftsteller und unter dem Namen der einzelnen die Anfangsworte der aus ihnen angeführten Stellen.

C. J. Grysar.

-
1. *Übungsbuch für den ersten Unterricht in der griechischen Sprache* von *Heinrich Hottenrott*, Oberlehrer am Gymnasium zu Emmerich. Köln, M. Du Mont-Schauberg, 1855. 8. IV und 126 S. — 12 Ngr.
 2. *Methodisches Elementarbuch der griechischen Sprache* von *J. Schnetter*, Lehrer am königl. französischen Gymnasium zu Berlin. Berlin, F. A. Herbig, 1855. kl. 8. VIII und 102 S. — 8 Ngr.

Es vergeht gegenwärtig fast kein Monat, in welchem nicht die Presse mehrere für den griechischen Elementarunterricht bestimmte Bücher hergibt. So sehr dies von dem regen Streben, den griechischen Elementarunterricht zu fördern, Zeugnis gibt, so lässt sich doch anderseits nicht negieren, dass die meisten dieser Bücher bloß ephemere Erscheinungen sind. Das Materiale zu den Übungsstücken entnehmen sie gewöhnlich aus dem bereits gesammelt vorliegenden Stoffe, ohne zur Vergrößerung desselben selbständig beizutragen, und glauben genug für ihre Eigenthümlichkeit gethan zu haben, wenn sie nur irgend eine wenn auch noch so ringfügige neue Anordnung einzelner Regeln vornehmen. Die neuesten Forschungen auf dem grammatischen Gebiete bleiben gewöhnlich in solchen Büchern ganz unberücksichtigt, indem die Verfasser sich meistens

ganz fremdes Buch hineinzufinden. Ref. will hier absichtlich aber diese Übelstände schon öfters in dieser Zeitschrift berührt worden Ref. selbst Jahrgang 1854 S. 26 ff. darüber ausführlich gesprochen.

Das erstere der uns vorliegenden Bücher ist das „Übungsbuch den ersten Unterricht in der griechischen Sprache Hottenrotl“. Es enthält S. 1—84 griechische und deutsche Beispiele zur Einübung der Formenlehre, auf S. 85 u. 86 Fabeln und S. 87—griechisch-deutsche Wörterverzeichnis. Das Buch erhebt sich insofern das Niveau der gewöhnlichen Elementarbücher, als der Hr. Verf. einen Vorrath an Beispielen sich größtentheils selbständig beigegeben hat bei der Auswahl dieser Beispiele im Ganzen mit Geschmack und richtigem Tacte vorgegangen ist; wenn man dies anerkennt, so doch anderseits nicht verhehlen, dass das Buch den Anforderungen welche man an ein gutes Elementarbuch zu stellen berechtigt lange nicht entspricht. — Ein Hauptvorzug eines solchen Übungsbuchs wird immer die zweckmäßige Anordnung der Übungsstücke sein, wenn dieselben so geordnet sind, dass nach den einzelnen Partien der Grammatik sogleich ein entsprechendes Übungsstück durchgenommen werden kann. Ist auch ein solches Buch nicht nach einer bestimmten Grammatik gearbeitet, so können doch hiebei solche Eintheilungen getroffen werden, welche allen Grammatiken gemeinschaftlich sind. Wenn das Buch griechische und deutsche Beispiele enthält, dann ist es sehr zweckmäßig, wenn dem griechischen Übungsstücke so ein deutsches entspricht, welches besonders den von dem griechischen Übungsstücke dargebotenen Wörternvorrath verarbeitet, wie dies z. B. geschehen ist in der bekannten griechischen Chrestomathie von Feldmann. Söpple durchgeführt ist; auch ist es bei dem reichen Vorrathe griechischer Originalstellen, der uns gegenwärtig vorliegt, eben nicht schwer, dieser deutschen Übungsstücke griechischen Originalien nachzubilden.

läßt sich schwer einsehen. — Das Übungsbuch muss ferner der Stufe, auf welcher die Schüler stehen, angemessen sein; die Beispiele dürfen nicht über den Anschauungskreis des Schülers hinausreichen, aber sie dürfen auch nicht aus trivialen, inhaltslosen Sätzen oder gar aus Variationen derselben bestehen, z. B. «Viele Menschen wohnen in Höhlen. — Viele Menschen haben in Höhlen gewohnt. — Wir werden nicht in Höhlen wohnen» — (S. 60) u. dgl. ähnliche Trivialitäten, die seit Kühner's Vorgange leider sehr stark in die Mode gekommen sind. Ebenso häufig findet sich in den griechischen Übungstücken derselbe Satz im Plural und im Singular, im Activ und Passiv gegeben u. ä., was man nach der Ansicht des Ref. dem freien Ermessen des Lehrers überlassen könnte, ohne dass es notwendig wäre, Seiten eines Buches dazu zu verwenden. Ebenso unnöthig ist es, ganze Seiten mit bloßen Casusformen anzufüllen, z. B. S. 1—3, 14—16, um den Schüler in diesen Sachen einzuschulen, oder Paradigmen in ein solches Übungsbuch einzuschalten (S. 36 u. ff.), da ja der Schüler dergleichen genug in seiner Grammatik finden wird. — Nicht zu billigen ist es ferner, dass die Syntax in diesem Übungsbuche gar nicht berücksichtigt ist; der Schüler ist, wenn der Unterricht in der griechischen Sprache beginnt, bereits mit den Hauptsätzen der lateinischen Syntax bekannt und kann daher, wenn das Elementarbuch ihm nach und nach die wichtigsten Sätze der griechischen Casus- und Moduslehre vorführt, sehr leicht mit den Hauptpunkten der griechischen Syntax vertraut werden; Ref. weiß aus Erfahrung, wie schnell Schüler auf eine solche Weise zu einer recht schätzenswerthen Kenntnis der griechischen Syntax gelangen können. Auch ist eine ziemliche Anzahl der in die vorliegenden Übungstücke aufgenommenen Sätze dem Schüler ohne Kenntnis bestimmter syntaktischer Regeln rein unverständlich. — Nach diesen allgemeinen Ausführungen noch ein paar Bemerkungen über einzelnes. In dieser Hinsicht kann Ref. nicht umhin, sich über die Beigabe der sechs Fabeln als zusammenhängende Lesestücke (S. 85 und 86) zu wundern, denn genügen können wohl diese wenigen Stücke nicht, und wenn schon ein besonderes Lesebuch außerdem erforderlich ist, dann wäre es besser gewesen, dieselben ganz wegzulassen. Zudem ist der Text dieser Fabeln ein sehr schlechter, während es doch ganz leicht gewesen wäre, nach der bekannten Ausgabe der *Fabulae Aesopicae* von C. Halm einen viel besseren zu geben (vergl. Fabel 1 m. 235 bei Halm). Auch unpassende Sätze sind in ziemlicher Anzahl gegeben, z. B. *Βασιλεῖς αἰεὶ τοῖς Ἀθηναίοις ἴσων* (S. 20), *Οἱ Ἕλληνας μᾶλλον τοὺς πολίτας ἢ τοὺς πολεμίους δεύουσιν* (S. 41), *Οἱ ἐν τῷ Κύρον στρατεύματι βάρβαροι εἶχον πάντες ἰσὴν γαλιᾶ* (S. 52 vergl. Xen. An. 1, 2, 16), *Οἱ Σκύθαι πίνουσιν ἐκ τῶν ἰαυτοῦ κρανίων κεχρυσωμένων* (S. 60) u. dgl. m. Ebenso in den lateinischen Übungstücken: «Was malst du? eine Stadt (S. 50), die Zähne der *Aspasia* waren weißer als der Schnee (S. 29),» was wohl in die Schilderung bei Ael. V. H. 12, 1 passen mag, hier aber ganz unpassend ist u. ä., was wir hier nicht weiter anführen wollen. Zu tadeln ist auch der Ge-

Das „methodische Elementarbuch der griechi-
 Sprache von J. Schnetter“ enthält einen kurzen Abriss der
 lehre mit beigefügten griechischen und deutschen Übungen (S.
 und dann ein nach den einzelnen Übungen geordnetes Wörterver-
 (S. 90—102). Die Haupteigenthümlichkeit in der Anordnung des
 ist, dass das Verbum (nämlich das verbum purum) so auf die drei
 nationen vertheilt ist, dass es beim Anfange der contrahierten De-
 vollständig erlernt ist. Weiteres, als die Lehre von der Declinat-
 der Conjugation des verbum purum umfasst das Büchlein nicht
 so müssen wir denn gleich fragen, was es denn eigentlich für eine
 mung habe; denn jedenfalls muss dann eine ordentliche Gramma-
 fehlende ergänzen, neben welcher dieses „Noth- und Hilfsbüchlein
 Krüger Vorrede, VI) ganz gut entbehrt werden kann. Zudem ent-
 Büchlein eine ziemliche Anzahl von Unrichtigkeiten, wie z. B. S. 5
 ein Wort ein Properispomenon sein könne, muss die vorletzte Sylb-
 und lang, und die letzte Sylbe kurz sein“; ist diese Regel ausre-
 und die Regel: S. 13: „wenn der Genitiv, welcher von einem Hau-
 abhängt, hinter dasselbe gesetzt wird, dann muss der Artikel diese
 wortes von dem Genitiv wiederholt werden.“ (?). Die Übungs-
 hat sich der Hr. Verf. größtentheils selbst gebildet, und sie sind
 häufig inhaltslos, zuweilen ohne Sinn, z. B. ἡ εὐσέβεια ἢ τῆς ζωῆς
 ἔστιν (S. 13), Ὁ Ἀρτείδης, ὁ Ὀρέστης φρονεῖει τὴν Κλυταίμ-
 (S. 15), der Zorn ist unüberlegt (S. 8), die Jünglinge von Athen un-
 kämpfen tapfer, ο Xerxes (S. 15) u. ä., womit wir unsere Les-
 weiter behelligen wollen.

Die Ausstattung des Büchleins genügt; der Druck ist ziemlich
 nur sind häufig die Accente und Spiritus beim Drucke abges-
 Druckfehler sind S. 99 Ἀγυπτος, ὁ statt ἡ, S. 98 ἡ ὤψ, ὁ
 Stimme, eben daselbst τὸ Ἄγρος, εος statt Ἄγρος u. a. Der

teressante Monographie, sondern auch durch systematische Darstellung zunächst der griechischen, in untergeordneter und vereinzelter Weise auch der römischen Mythologie. Vor allen sind die Werke von drei namhaften Gelehrten — Gerhard, Braun, Preller — in Betracht zu ziehen. Dieselben haben bei sonstiger Verschiedenheit in Aufgabe und Leistung das mit einander gemein, dass sie auf Grundlage umfassender sowohl archäologischer als philologischer Studien und einer seltenen, zum Theil auf dem classischen Boden von Italien und Griechenland erworbenen Anschauung antiker Kunstwerke und örtlicher Verhältnisse ausgeführt sind. An erster Stelle verdient unstreitig genannt zu werden:

1. Griechische Mythologie von Eduard Gerhard, ord. Prof. an der Univ. zu Berlin. 1. Theil XX. u. 603 S. 2. Theil X. u. 459 S. Berlin, Reimer, 1854—55. — Complt. 5 Rthlr.

Der Hr. Verf. machte es sich zur Aufgabe, in streng wissenschaftlicher Darstellung und unter stetem Nachweis der Quellen „die in den bisherigen Darstellungen vermisste Gesamtheit altgriechischer Götterlehre und Mythologie zu versuchen“, daran einen Abriss der römischen Mythologie anzureihen und zum Schlusse eine übersichtliche Vergleichung sämtlicher Mythologien der alten Völker anzustellen. Demgemäß beginnt der 1. Theil mit einer dreifachen Einleitung: I. Theoretische Einleitung, — Erörterung der Grundbegriffe: Religion, Gottheit, Natur, Geist, Götterglauben und Gottesdienst. II. Historische Einleitung: a) ethnographische Bemerkungen über die fremden Völker und die griechischen Stämme, welche auf die Gestaltung der griechischen Religion eingewirkt; b) Geographie des Götterwesens, — Beleuchtung der vornehmsten Cultusstätten; c) culturgeschichtliche Übersicht und Schilderung der für die religiöse Entwicklung der antiken Völker charakteristischen Perioden, nebst einer Gegenüberstellung der heidnischen und christlichen Religiosität. III. Literatur und Methodik. Darauf werden im 1. Buche die griechischen Göttersysteme, im 2. die griechischen Gottheiten dargestellt. Der 2. Theil handelt im 3. Buche von der Heroensage, im 4. von der italienischen Mythologie und schließt mit einem Anhang „mythologischer Parallelen.“ Einen so reichen Inhalt auf so geringem Raume abzuhandeln, war gewiss eine schwierige Sache und nur dadurch möglich, dass der Hr. Verf. von vornherein davon ausging, „weniger in bisher unbekannter Fülle des Stoffes als in dessen Auswahl, Auffassung und Begrenzung, in Anreicherung trüben Wissens und Einfügung übersehener Elemente das Verdienst der Arbeit zu suchen.“ Damit sind die Mängel der vorhandenen Lehrbücher und die Hauptfordernisse eines Werkes, das dem Studium der Mythologie zu passender Grundlage dienen könnte, richtig bezeichnet; und die Consequenz, womit dieser Grundsatz durchgeführt worden, gibt dem Buche des Hrn. G. vor allen übrigen wissenschaftlichen Darstellungen der Mythologie einen unbestrittenen Werth. Ein fernerer Vorzug desselben ist die gehörige Berücksichtigung aller wesentlichen Momente, des Mythos und der Cultur, der Dicht- und Bildwerke, der Geschichte der Völker und

Stämme; endlich ist auch die nicht gar häufige Verbindung vielseitiger und selbständiger Studien mit der sorgfältigen Berücksichtigung fremder Leistungen rühmend anzuerkennen. Diese Vorzüge sind leider mit nicht geringen Übelständen gepaart. Das Buch ist in einem eigenbümlich schwerfälligen und dunkeln Stile geschrieben und hier und da ist die Ansicht über wichtige Punkte zu wenig präcis und bestimmt formuliert; dazu kommt noch die ziemlich bedeutende Masse von Druckfehlern und falschen Citaten (so sind z. B. §. 195 unter 16 Citaten aus Pausanias nur 5 vollkommen richtig), um dem Werthe des Werkes wesentlich Eintrag zu thun und es bei weitem weniger zu einer Basis mythologischer Studien zu qualificieren, als es nach Methode und Inhalt dazu geeignet ist.

Gehen wir auf letztere näher ein, so muss es ganz zweckmäßig und der gestellten Aufgabe, die Mythologie im Sinne einer systematischen Darstellung des religiösen Glaubens der Griechen zu bearbeiten, gemäß erscheinen, eine Besprechung jener Punkte, die Hr. G. in der Einleitung erörtert, vorzuschicken, und dieselben mit einer Erläuterung der religiösen Grundbegriffe zu eröffnen. Vermögen wir nun auch den religiösen Standpunkt des Hrn. Verf.'s nicht als den richtigen anzuerkennen, so erkennen wir doch bereitwillig an, dass in dem betreffenden Abschnitte vieles trefflich behandelt ist; dies gilt namentlich von der Begriffsbestimmung von Mythos, Symbol, Allegorie, sowie von der Beleuchtung der verschiedenen Mittel und Weisen der Symbolik (§§. 35—49). Weiterhin sind die verschiedenen Stufen der griechischen Religion gut entwickelt, und der Charakter der heidnischen Religiosität ist sowol der christlichen gegenüber als auch im Gegensatze zum „modernen Unglauben“ treffend gezeichnet. Dagegen vermisst man in der Bestimmung des ausländischen Einflusses auf die Cultur und Religion der Griechen ein klares und entschiedenes Urtheil. Die sehr auf Schrauben gestellte Erklärung in §. 50 und 51 zuegt von keinem sicheren Standpunkt, sondern von einem Schwanken, dass dann auch in der Auffassung und Darstellung einzelner Gottheiten bisweilen seine Folgen äufsert. Indess hat Hr. G. gegen die seit O. Müller bei vielen Philologen herrschend gewordene Ansicht von einer exclusiv hellenischen Culturentwicklung schon früher Widerspruch erhoben, und so räumt er auch hier dem orientalischen Einflusse auf Griechenland einen mannichfachen und ziemlich weiten Spielraum ein. Einen unmittelbaren Zusammenhang Aegyptens und Griechenlands vor Psametic abweisend, nimmt er einen um so regeren Verkehr der Phönicier mit Hellas an und eine dadurch bewirkte folgenreiche Verbreitung nicht bloß phönicischer, sondern auch assyrischer und ägyptischer Culturelemente auf griechischem Boden. Was Hr. G. in dieser Beziehung bemerkt und in mancherlei einzelnen Erscheinungen nachweist, ist zum größten Theil ebenso besonnen und wohlbegründet, als sein Urtheil über die „den Phönicern verwandten“ Karer und Leleger. Dasselbe gilt von seiner Ansicht von dem „pelasgischen Urvolk“ und den „aus pelasgischer Mitte hervorgegangenen Hellenen.“ Auch das über die einzelnen griechischen Stämme und deren Culte Gesagte

enthält viel interessantes und wahres; und wenn manches nicht stichhaltig ist, so bleibt es immer sehr verdienstlich, diesen Gegenstand gründlich und übersichtlich erörtert zu haben. Dem darauf folgenden Abschnitte über die Literatur und methodische Behandlung der Mythologie gebührt das Lob einer kritischen Sichtung und guten Charakterisierung der Quellen, sowie der neueren Literatur; manches erwähnenswerthe Buch wird freilich vermisst, und hie und da zeigt sich das Urtheil nicht ganz unbefangen. Wenn z. B. nur von der „gehässigen Ausbeutung der Mythen von Seite der Kirchenväter“ gesprochen wird, so ist das wenigstens einseitig geurtheilt, und die Bedeutung der patristischen Literatur als Quelle der Mythologie nicht gerecht gewürdigt.

Die Darstellung der griechischen Mythologie beginnt mit einer *Beleuchtung der Göttersysteme*. Hr. G. versteht darunter „diejenigen Vereine von Gottheiten, welche als Inbegriffe einer gemeinsam verehrten Vielzahl die Einheit göttlichen Wesens und Waltens mitten im Göttergedränge des Polytheismus darstellen.“ Er theilt sie ein in speculative und positiv in's Leben getretene, und widmet mit Recht von ersteren dem in der hesiodischen Theogonie enthaltenen Göttersysteme die ausführlichste Besprechung. Abweichend von den übrigen Mythologen findet Hr. G. bei Hesiod nicht das eine Chaos als Grundelement der Welt genannt, sondern mehrere neben einander, und zwar vier an der Zahl: „erstens Chaos, der ursprünglich klaffende leere Raum, sodann die darin enthaltene Schöpfungsmaterie Gaea, drittens mit dieser zugleich der Niederschlag finsterer Leere, Tartaros, endlich viertens der Zeugungstrieb Eros, mit dessen lieblicher Erscheinung das Schöpfungswerk begann (§. 102).“ Ganz recht. Diese Nebeneinanderstellung mehrerer Grundelemente ist im Texte der Theogonie klar genug ausgesprochen; nur darf Tartaros nicht mit dazu gerechnet werden. Hr. Gerhard hat auch selbst das unpassende, das hierin liegt, empfunden und die Bemerkung gemacht, „Tartaros als furchtbarer Abgrund ist ebenso wie Eros der ferneren Schöpfung fremd.“ Diese Parallele mit Eros soll nun freilich entschuldigen und erklären, warum Tartaros weiterhin gar nicht wie Chaos und Gaea als Urheber eines Wesens genannt wird; aber das ist verfehlt, Tartaros könnte als „Niederschlag finsterer Leere“ nur mit Chaos und Gaea, nicht mit dem vorherrschend geistigen Eros in Parallele gestellt werden, und dann ist ja auch nach Hrn. G.'s oben mitgetheilter Erklärung Eros bei dem Process der Weltentstehung keineswegs müßig, sondern gerade die Potenz, welche denselben einleitet. Wenn demnach die Erwähnung des Tartaros unter den Grundelementen sehr ungehörig erscheint, so stimmt auch die Bezeichnung desselben *ἑν μυχῷ χθονός* nicht zu der vv. 682 — 728 gegebenen Schilderung, nach welcher Tartaros nicht innerhalb der Erde, sondern eben so tief unter der Erde, als Uranos über derselben sein soll. Den Vers 118 haben schon aus anderen Gründen die meisten Kritiker für unecht erklärt, Hermann auch den Vers 119; beide sind als Interpolation zu betrachten. Wer zu dieser durch äußere wie innere Gründe gerechtfertigten Ansicht sich nicht

der Theogonie und der Schilderung der ihm weitaus in den vor-
hergen Tagen befriedigt weniger; sie ist zu aphoristisch, lässt die Haupt-
personen nicht deutlich genug hervortreten, und setzt auch das Verhältnis der
Götterstellung in beiden Dichtungen nicht klar genug aus einander.

Die positiven Göttersysteme werden in vorhellenische und hellenische
eingetheilt. In Bezug auf die älteste und ursprüngliche Religion der
Hellenen geht Hr. G. von der richtigen Ansicht aus, „dass im Volksthum
von jeher die Idee des Wesens, der Macht und der Einheit einer nam-
bildlosen Gottheit bereits vorhanden war, ehe aus heiligen Sprüchen
dem Epos der Name des Zeus, der Hestia, des Hermes bekannt
(S. 190.) Als Grundform des pelasgischen Glaubens wird dann
eine männliche Gottheit, nämlich die des „Zeus als eines Gottes
des Himmels und der Erden“ bezeichnet. Die Vorstellung einer weiblichen
Gottheit, einer Welt- und Götter-Mutter, sei dagegen den vorderasiatischen
Völkern, namentlich den Phrygern eigenthümlich, und von da aus
in Griechenland erst durch Mischung idäisch-dardanischer und phrygischer
Elemente mit pelasgischen heimisch geworden. Die verschiedenen
Arten der Göttermutter, — Ge, Dione, Rhea, Opis, Katys, Kybele —
hierauf nebst den „an ihre Person geknüpften Mächten dämonische
Bewegungen“ in einer Weise besprochen, die vieles unter einen
allgemeinen Gesichtskreis bringt, jedoch das Wesen und den Zusammenhang dieser
Götterheiten nicht ganz klar und befriedigend darstellt. Darauf folgt eine
Charakteristik des „hellenischen Götterstaates“, wie ihn besonders
die Iliade kennen lehrt, und der mancherlei Göttervereine des hellenischen
Volksthumes, namentlich des Zwölfgöttervereins. Über die Entstehung dieser hellenischen
Göttersysteme wird sehr wahr bemerkt, dass dieselben aus Elementen
verschiedensten Abstammung hervorgingen, und dass mit der Berei-
terung, vom Ausland überkommene Mächte den einheimischen Götter-
reihen, „ein durchgängiges Bestreben verbunden gewesen, die durch
Verknüpfung künstlich gebildet, und zum Theil künstlich durch
die Dichtung“ zu verbinden.

den Gesichtspunkten des Namens, Stammes und Cultusortes, seines
s wie seines symbolischen und fleischlichen Ausdrucks, seiner Feste
ebräuche, seiner Verwandtschaft mit sonstigen Götterwesen, endlich
mythischen Sagenkreises zu verfolgen.² Und die Ausführung dieser
e kann durchweg als meisterhaft bezeichnet werden, wenn auch
zeln noch manche Berichtigung möglich ist, und hie und da eine
rungenere Deutung sich unschwer darbietet. Betrachten wir das über
esagte genauer, so dürfte eine schärfere Charakteristik des pe-
nen und hellenischen Zeus wünschenswerth erscheinen. Ganz ver-
t dann die Bezeichnung des dodonäischen Zeus als „Erdgott“ (§. 190)
erhaupt die Ansicht, dass fast alle nordischen Zeusdienste einen
gend tellurischen Charakter gehabt. Und wenn aus diesem tellu-
Charakter die Leichtigkeit der Gleichsetzung des griechischen Zeus
n libyschen Ammon erklärt wird, so ist das um so weniger statt-
ls ein solcher tellurischer Charakter auch für den Ammon keines-
rwiesen ist. Der griechische Zeus erscheint durchweg, auch im
Griechenlands, gleichwie auch der römische Jupiter, als ein Gott
nmeis. Er wurde zwar, wie der Hr. Verf. vollkommen richtig dar-
auch universeller gedacht, als alle Räume der Welt beherrschend
rchdringend, und wurde aufser seinen anderen Attributen selbst in
a auch als *χθόνιος* verehrt, wie aus der angeführten Stelle des
as (übrigens V. 14, 8, nicht V. 14, 6) zu ersehen, aber eine vor-
le Beziehung auf der Erde findet sich nirgends.

Das 3. Buch reiht sich dem 2. würdig an. Es stellt die Heroen-
ämmtlicher griechischer Stämme nach ihrem factischen und sym-
n Inhalte in so übersichtlicher Weise dar, wie dies zuvor weder
en noch auch versucht worden. Zu bedauern ist nur, dass bei
eben, in größter Kürze die verschiedenen Versionen der einzelnen
usammenzustellen, die Hauptmomente des nationalen Glaubens nicht

Demgemäß wird in bedeutungsvoller Weise schon in der Deukalionsage das aus Steinen entstandene Volk von dem zum Herrschen über dasselbe bestimmten, dem Titanengeschlechte oder unmittelbar von Zeus entstammten Hellen wol unterschieden. Bei gehöriger Berücksichtigung dieser Idee würde vieles in den §§. 623, 636, 637 bemerkte befriedigender ausgefallen sein.

Der im 4. Buche enthaltene Abriss der italischen Mythologie und namentlich des römischen Götterwesens ist bei aller Kürze vortrefflich geeignet, das wesentliche zu veranschaulichen und zu weiteren Studien als Leitfaden zu dienen. Auch hier wird der ganzen Darstellung eine ethnographische Basis gegeben. Die Hauptstämme der italischen Bevölkerung werden gut charakterisiert und mit Recht hervorgehoben, dass die für die historische Entwicklung bedeutendsten Völkerschaften Italiens den Griechen ursprünglich verwandt und weiterhin durch einen mannichfachen Verkehr mit denselben verbunden waren. Für Rom staatliches wie religiöses Leben wird das latinische als das Hauptelement bezeichnet, und genügend dargethan, dass von den mancherlei Bestandtheilen der Bevölkerung Latiums troische Elemente nicht ausgeschlossen werden können. Diesen ethnographischen Erörterungen folgt ein interessantes Capitel, überschrieben: „Grundlagen der römischen Religion.“ Hier werden die verschiedenen Gottheiten und religiösen Institute der einzelnen „durch Urbewohner und mehrfache Ansiedler zur ewigen Stadt verschmolzenen Volksstämme, aus deren Einigung der weitschichtige Organismus römischer Religion hervorgieng,“ übersichtlich dargestellt. Sehr richtig wird hierbei die hohe Bedeutung der religiösen Ideen und Satzungen der ursprünglich in drei Tribus vereinten Bevölkerung für die ganze Entwicklung des römischen Staates hervorgehoben. „Ein latinisches Priestertum, den Satzungen altgriechischen Götterwesens verwandt, hatte im Bunde mit sabinischer Aenach wie mit etruskischem Ritual und dessen Weisagungskünsten, mit Aeneas zugleich auf Numa und Tapis zurückweisend, in jenem römischen Sacralrecht ein Bündnis gestiftet, dem Rom tausendjährige Dauer verdankt wird.“ — Das darauf folgende Capitel enthält die Darstellung der einzelnen Gottheiten Roms in der Weise, dass zuerst von den Überresten und Spuren ältester namen- und bildloser Gottesverehrung gehandelt, dann die höchsten männlichen und weiblichen Gottheiten in geordneter Reihenfolge charakterisiert, darauf die dämonischen Gottheiten nebst den Heroen, endlich die aus dem Auslande recipierten Götter besprochen werden. Ohne uns auf einzelnes einzulassen, bemerken wir nur, dass Hr. G. hier, wie keiner seiner Vorgänger, die Eigenhüchlichkeit der römischen Götter sowie ihre Verwandtschaft mit den griechischen klar und bestimmt nachgewiesen hat.

Der Anhang gibt den Versuch einer vergleichenden Mythologie. Nach einer kurzen auf Grundlage der neuesten Forschungen entworfenen Skizze der Religionen Ägyptens, Indiens, Persiens, Assyriens, Babylons, Syriens und Phöniciens und nach einem flüchtigen Blick auf die nordasiatischen,

... hervorgehen gemeinsame hervor und erkennt mit Recht des ge-
men so viel an, um „im Widerspruch mit den ethnographischen An-
n Röh's, aber im Einklang mit Lepsius' und Bunsen's Forschungen
Ägypten, der ursprünglichen Einheit des Menschengeschlechts das
zu reden.“ Aufser dieser durch die gemeinsame Abstammung be-
den Erbschaft der Urzeit nimmt aber Hr. G. auch einen mannich-
Austausch religiöser Ideen und Formen in den späteren Perioden
Völkerlebens an und spricht sich hier weit entschiedener als in der
ung über die ausländischen Elemente der griechischen Mythologie
Er vindicirt geradezu der griechischen Mythologie den Beruf, durch
eige Aufnahme ägyptischer, arischer und semitischer Elemente die
ätze des Völkerlebens auszugleichen (§. 340). Diesen Ansichten voll-
n beistimmend, können wir uns weniger mit dem einverstanden
u, was weiterhin über die Verträglichkeit der „im Culturstande der
nur selten verleugneten Weltregierung eines alleinigen persönlichen
mit einer darangeknüpften Vielzahl von Göttern und Dämonen“
wird. Dasselbe gilt von der Erörterung über Dualismus und Poly-
ta. Die Erklärung einer sich bekämpfenden guten und bösen Urkraft
banchem Naturverhältnis und dem geschichtlichen Grunde verhasst-
ehbarvölker“ ist zu äußerlich; und wenn der Hr. Verf. „Spuren jenes
nus der persischen und ägyptischen Religion in Griechenlands Reli-
nicht wiederzufinden vermocht,“ hat er die Ate und die Dæmonen
terwelt, die in der Theogonie des Hesiod als Kinder der Nacht und
s bezeichnet werden, übersehen, und nicht in Anschlag gebracht,
ach dem Glauben der Griechen auch in den olympischen Göttern,
in Zeus, die Anlage zu Neid und schadenfrohem, lösartigem Walten
ben war. Ebenso aber scheint es uns auch unbegründet, wenn den
schen, indischen, persischen u. s. w. Religionen die Idee einer ewi-
l von jeher gegebenen Gottheit zu - und den Griechen ab gespro-
het. Die Ahnung davon ist im dardanischen Zeus vorhanden ge-

der Creatur, mit welchem die Völker des Alterthums, voll und aber für uns verständlichen Dranges, das erst im Christenthum Reich Gottes begehrten.²⁹

2. Griechische Götterlehre von Dr. Emil Braun
Fr. A. Perthes, 1854. XIV u. 732 S. — 3 Rthlr.

3. Vorschule der Kunstmythologie von Dr. Emil
Gotha, J. Perthes, 1854. III u. 65 S. Text und 100 Kupfer
5 Rthlr.

Diese beiden Werke, die kurz nach einander und schon vor Mythologie erschienen, sind von einem anderen Standpunkte, anderen Methode und zu einem anderen Zwecke verfasst. Was genannte betrifft, so spricht sich Hr. B. in der Vorrede und den paragraphen sehr bestimmt über seine Aufgabe und über die Behandlungsweise der griechischen Mythologie aus. Er tadelt man auf der einen Seite sich zu voreilig mit Mythenvergleichung auf der andern sich in einen unerquicklichen Kleinkram eingeleitete die Hauptsache aus den Augen verloren habe. Dem gegenüber den Glauben der Griechen in Bezug auf Entstehung und Reg Welt ohne alles gelehrte Beiwerk und zunächst nicht für G darstellen, und bei dieser auf Grundlage der Hauptmythen und ersten Bildwerke unternommenen Darstellung „den Gestaltenreich griechischen Mythologie auf diejenigen Erscheinungen beschränkt dem gesammten Griechenthume etwa so geläufig gewesen sein in die Sprache des Thucydides und Plato eine allen hellenischer verständliche und vertraute war.“ Die Lösung dieser Aufgabe ganzen als eine sehr gelungene bezeichnet werden. Das Werk sich vor den früher in ähnlichem Sinne geschriebenen so sehr der Hr. Verf. seine Vorgänger an Belesenheit in den griechischer Anschauung der antiken Kunstwerke und an poetischem Sinne

stellung der Theogonie hat die sinnreichste Auslegung und Ausführung erhalten, die indes noch werthvoller sein würde, wenn sie etwas präciser und weniger überschwänglich wäre. Doch ohne mit dem Hrn. Verf. über seinen zu weit getriebenen Enthusiasmus und manche dadurch veranlasseten Einseitigkeiten und Unrichtigkeiten in Auffassung und Darstellung zu rechten, erkennen wir das verdienstvolle seiner Leistung bereitwillig an, und bezeichnen als die Hauptvorzüge seines Werkes den Nachweis, dass die größeren Gruppen mythologischer Wesen, der Nereiden, Oceaniden, Museu u. s. w., in der Theogonie nicht zufällig, etwa wie es das Vermales verlangte, aufgezählt sind, sondern als rhythmisch gegliederte Chöre, die nach Paaren und Triaden geordnet, die ihnen zu Grunde liegende Idee auf das anmuthigste zur Erscheinung bringen. Auch die in's einzelne gehende Erklärung dieser Gruppen ist ebenso neu als geistvoll. Dasselbe lässt sich von der im 2. Buche enthaltenen Darstellung der einzelnen Götter sagen, und besonders ansprechend ist hier der Abschnitt über Dionysos und Herakles.

Bei dem vorherrschend ästhetischen Standpunkte, von welchem aus diese unternommen worden, bildet das zweite Werk des Hrn. B. die nothwendige Ergänzung des ersten; doch hat es auch selbständigen Werth. Es besteht aus 100 Kupfertafeln, welche in äußerst correctem Abdrucke Götterbilder nach den bedeutendsten der uns erhaltenen antiken Kunstwerke darstellen, und aus einem Texte, der dieselben nach heuristischer Methode und in sinniger Weise, nur in etwas zu schwülstiger Sprache, erläutert. Das Werk verdient um so dankbarere Aufnahme, je bescheidener der Hr. Verf. davon redet und je mehr er es nur als eine Vorbereitung zu der für das Studium der Mythologie unerlässlichen Betrachtung von Gypsabgüssen und Originalwerken der alten Kunst angesehen wissen will.

Prag.

G. Bippart.

(Fortsetzung folgt.)

Stylschule zu Übungen in der Muttersprache. Eine Sammlung stufenmässig geordneter Aufgaben und Arbeitsentwürfe für höhere Anstalten von Dr. Max W. Götzinger. 2 Theile. 8. 1 Th. (XII u. 224 S.). — 2. Th. (VIII u. mit Register 420 S.). Schaffhausen, Fr. Hurter, 1854—55. — Cpl. 1 Rthlr. 21 Ngr.

Das vorliegende Buch empfiehlt sich schon durch den Namen des Hrn. Verf.'s, noch mehr aber durch sich selbst. Es ist überaus reichhaltig, klar und übersichtlich, von jeder Vornehmthueri entfernt, schlicht aber gegenständlich; es ist eine Gabe, welche den Lehrern des Deutschen an Gymnasien höchst willkommen sein darf, und wofür die Schule selbst Hrn. Götzinger zu aufrichtigem Danke verpflichtet ist. Seit dreissig Jahren hat derselbe an den Stoffen und Entwürfen hiezu gesammelt, ohne gleich im Beginn an eine Veröffentlichung zu denken; seit fünf Jahren am rechten Arme gelähmt, nahm er trotz mehrerer nothgedrungener Unterbrechungen dennoch die Arbeit immer wieder von neuem auf. Mag man auch

Übersicht der zwiespaltigen Meinungen, welche über die freien und deutschen Vortrag gängig und gäbe sind. Es ist für den Fachmann und nicht wenig lehrreich, einen etwas schärferen Blick in diese zu thun; es erfüllt ihn mit einer heilsamen Scheu vor der Selbsterfüllung seiner Aufgabe, aber auch mit der tröstlichen Hoffnung, ein Gegenüber in solchem Grade Anstoß zur Rede und Gegenrede biete, sei es in der Natur nach vor jeder Stagnation ziemlich gewahrt. Sowohl die anderen Abschnitte der Einleitung, in denen Hr. Götzinger seine Ansicht über jene Übungen ausspricht, Rathschläge hinsichtlich der Schüler ertheilt und die Nothwendigkeit einer größeren Anzahl von Aufgaben rechtfertigt, sind voll treffender, aus dem Leben geschöpfter Winke, so dass Ref. nicht umhin kann, weiter etwas näher darauf einzugehen.

Zu den anfangs betonten Vorzügen des Buches hätte, was natürlich geschieht, auch der gefügt werden sollen, dass die Art und Weise, wie die Aufgaben gegeben sind, sehr wohlwollend ist, was der Titel aussagt: planmäßig, Ref. darf sagen, dass es voll ist. Es ist dies etwas, was nicht oft von Hilfsbüchern die Ehre rühmt werden kann. Auch lässt sich ohne Anstrengung dem Verfasser merken, dass er nicht schon fertig stand, bevor das Material gesammelt, sondern mit und an der Sammlung des besonderen erwachsenen Verfassers, dass ihm solche Bücher, wenn die unmittelbare Brauchbarkeit in Anschlag kommt, sehr zu ihren Gunsten sprechen. Die 61 Aufgaben, deren Inhalt aus eben so vielen Arten von Übungen, Entwürfen oder nackten Themen nebst vorausgehenden Erläuterungen über das Wesen derselben und das Arbeitsverfahren besteht, sind in größeren Abtheilungen für die unteren und oberen Classen Hörschulen anstalten dargeboten. Doch irrte man sich, wenn man da glaubte, dass für die höheren Classen seien sämmtlich, auch dem innersten Kern von denen der unteren verschieden. Der Stufengang von den

nach dem Vorgang älterer Dichter, wie des wackeren Hans Sachs, die Vorzüge bestimmter Gegenstände oder Personen vor anderen darzustellen versucht wird, der 60. nimmt die Unterredung oder das erörternde Gespräch auf, d. i. „die Erörterung eines Gegenstandes, welche die Form der geselligen Unterhaltung wählt, entweder um an Lebhaftigkeit zu gewinnen oder das Für und Wider desto genauer zu erwägen.“ Von der reichen Mannigfaltigkeit der Aufgaben abgesehen, welche Hrn. G.'s Buch durch diese Methode sich zu verschaffen gewusst hat, ist auch der Vortheil geboten, dass man die Hauptformen der Darstellung aus gleichsam embryonischen Gebilden allmählich zu jener Fülle und Festigkeit der Gestalt sich entwickeln sieht, welche ihnen gereifter Verstand und gebildeter Geschmack zu verleihen pflegen. Der Lehrer kann daran, wenn er anders will, eine Art *Physiologie* der Aufsätze studieren, ein Studium, dessen Ergebnisse er als reinen Gewinn dürfte verwerthen können. Ref. will den feinen, scharfsinnigen Unterscheidungen des Hrn. Verf.'s nicht weiter folgen und bekennt nur, dass er dieselben mit Lust und Nutzen durchgegangen hat, so gut er auch weiss und es sich bewusst blieb, dass es auch hier, wie überall, weniger auf die Namen als auf die Sache ankomme. Mehrere Aufgaben der unteren Stufe sind auch auf Sprechübungen berechnet, so wie die höhere Stufe auf Übungen im mündlichen Vortrag ausdrückliche Rücksicht nimmt.

Nachdem Ref. sich bisher mit der Wiedergabe des Planes der Stylschule beschäftigt hat, kann er es sich nun nicht versagen, auch einige von den Winken namhaft zu machen, welche der Hr. Verf. in den zwei Theilen seines Buches für die allgemeine und besondere Methodik der deutschen Aufsätze zerstreut niedergelegt hat. Er weiß wol, dass er hie mit die gewöhnlichen Geleise einer Recension verlässt und nicht durchaus neues und durch die Neuheit originelles aushebt; da er aber stets ein Gefühl von Behaglichkeit empfand, wenn er da, wo viele Steige und Pfade krausverschlungen hin- und herlaufen, einer Wegsäule oder sonst besonderer Merkzeichen ansichtig wurde, auch für den Fall, dass er schon öfters die irre Gegend durchwanderte; so konnte er auch diesmal dem Drange, sich nach selben umzublicken und von dem Umblick Rechenschaft zu geben, nicht versagen. Vor allem schärft Hr. Götzinger dringend ein, mit den freien Aufgaben nicht allzufrüh zu beginnen, da Sprachfertigkeit die Bedingung der Schreibfertigkeit sei; mit Recht erscheint ihm diese Vorsicht dort noch dringender geboten, wo — wie dies wirklich in vielen der österreichischen Lande der Fall ist — eine entschiedene Mundart herrscht; Nachbildungen, Umbildungen oder auch Sprechübungen im Wechsel mit den ersteren mögen den jüngeren Schüler auf freie Aufsätze erst allmählich vorbereiten. Eben so nachdrücklich warnt er vor der Überhäufung der Schüler mit Aufsätzen, wodurch in der That die Productivität des Schülers krankhaft überreizt und selbstredend geschwächt wird, während anderseits der Lehrer, wenn er den deutschen Unterricht durch mehrere Classen zu besorgen hat, sich eine Last aufbürdet, welcher

Besonderen Darstellungformen. Ref. hebt auch hier wieder theils um sein Urtheil zu begründen, theils um auch diejenigen, welche mit Hrn. G.'s Stilschule nur aus dieser Anzeige bekannt dürften. Bei Beschreibungen rath der Hr. Verf. mit vieler Sachkenntnis was Gegenstand des Raumes ist, in einen Gegenstand der Zeit zu setzen, indem man z. B. einen Wagen, statt ihn als fertig vorzuführen, bauen lasse. Zur Nacherzählung empfiehlt er diejenigen Stoffe, nicht die Sprache des Witzes oder des Humors, des Gefühls und der Empfindung hervortritt, nicht Hebel's Erzählungen, sondern die Mährchen der Gebrüder Grimm u. s. w. In Bezug auf Geschäftsaufsätze wird der Verf. ständige Rath ertheilt, die Übung in den nothwendigsten mit dem Unterricht zu verbinden, die übrigen aber der Schule des Lebens zu überlassen. Die einst vielgerühmten *loci topici* unterliegen ihm, so sehr er ein Mann der Praxis ist, entschiedenem Verurtheil. Besonders bildend werden dem Lehrer die Auszüge und die Aufgaben über gegebene Texte empfohlen.

Zuletzt will Ref., damit es nicht den Anschein habe, als ob er des Amtes eines Lobredners, von demjenigen sprechen, womit er übereinstimmen konnte, oder was ihm wenigstens zweifelhaft nicht vorkam. Er verzichtet hiebei darauf, zu sehr in's Detail einzugehen, die Aufgaben alle zu nennen, welche ihn, wie z. B. die Mehrzahl der Abschnitte „Charakterzeichnungen“ weniger passend bedünken. Auch, in dieser Hinsicht, zu viel auf die Entwicklung der deutschen Sprachunterricht irgendwo bereits gewonnen hat, so wie die Individualität der Schüler selbst, so dass sich selbst in derselben nach der Bildungsstufe der jedesmaligen Schüler die Forderungen manchmal erweitern oder verengen dürften. Indem sich somit an das allgemeine hält, scheint es ihm, als drücke Hr. G. den Rath in der Beschreibung und Schilderung zu tief herab. In der Beschreibung von den untersten Stufen zu beginnen, ist nicht zu empfehlen.

leicht vorgebeugt, indem der Lehrer darauf sieht, dass der Schüler vornehmlich richtig und treu beschreibe, indem er die Stoffe umsichtig wählt, streng umgrenzt und möglichst individualisiert. Ebenso wenig will Hr. G. die epische Umbildung der Anekdote und epigrammatischen Fabel gefallen, obwol diese Übung schon an sich die Vortheile der erzählenden mitgenießt und nach der Meinung des Ref. der Erfindung einer Erzählung auf einen gegebenen Fall oder Satz schon darum vorzuziehen ist, weil der Erfindungskraft nicht nur freier Lauf gelassen, sondern auch eine bestimmte Bahn gewiesen wird. Befremdend erschien es dem Ref., im 57. Abschnitt „Berathschlagende Reden“ viele Aufgaben zu finden, welche auf das Rechts- und öffentliche Leben Bezug haben, z. B. „Das Unwesen des Lotteriespielen“, „ist es billig, dass Gelehrte die Criminalurtheile sprechen?“ „Der Diensteid ist abzuschaffen; der Diensteid ist beizubehalten“ u. s. w. Aus demselben Gesichtspuncte fand Ref. auch die im 58. Abschnitt gestellten Aufgaben zu gerichtlichen Reden auffallend, obwol der Hr. Verf., Widerspruch voraussehend, sich hiefür auf die eigenthümlichen Verhältnisse seines Vaterlandes, der Schweiz, beruft. Einer näheren Prüfung ist jedenfalls auch die Maxime des Hr. Verf.'s zu unterziehen, jede Classe in mehrere Abtheilungen zu scheiden, von denen jede ihre besondere, der Individualität entsprechende Aufgabe erhält. Allerdings führt Hr. Götzinger zu Gunsten dieses Verfahrens mehrere annehmbare Gründe in's Feld, wie sich dies von einem so bewährten Schulmanne im voraus erwarten lässt, und indem er eine geringere Anzahl Aufgaben vorschlägt, ist auch der Überbürdung des Lehrers vorgebeugt; es fragt sich aber dennoch, ob die Schule hiebei nicht zu weit gehe. Liegen Inhalt und Form nicht an sich außerhalb des geistigen Horizontes der Schüler, so ist der deutsche Aufsatz, ob er diesem Individuum mehr, jenem weniger gerecht sei, dennoch stets „eine Wiedergabe dessen, was ihren Geist beschäftigt oder wenigstens beschäftigen soll.“ Ref. will hierüber kein Endurtheil fällen, da, überall im Leben und in der Schule, so viel von gegebenen Verhältnissen abhängt, welche außerhalb allgemeiner Betrachtungen liegen, will sogar in einzelnen Fällen die Berechtigung zu diesem Verfahren zugestehen, aber er hält auch fest daran, dass in der Schule der Schüler auch geschult werden müsse, und stellt die Frage auf, die er weiterer Besprechung offen lässt, ob durch eine solche Accommodation der erziehende Charakter der Schule einbüsse oder gewinne?

Schliesslich bemerkt Ref. noch, dass der Gebrauch der Stilschule des Hr. Verf.'s deutsche Grammatik und deutsches Lesebuch durchgehends voraussetzt, und empfiehlt jene Art des Gebrauches, welche nach der vom Hr. Verf. anschaulich vorgelegten Methode Grammatik und Lesebuch der Schüler, so wie Natur und Leben, welche dieselben umgeben, zum Behuf der deutschen Aufsätze so auszubeuten versteht, wie es Hr. G. in seiner Stilschule gethan hat.

zugleich das deutsche und französische, beschaffender Streitfragen zu definitiver Entscheidung gebracht. Ref. verzichtet darauf, Einwände zu erheben, die sich ohnehin auf unwesentliche Punkte erwürden; nur die Bemerkung kann er nicht unterdrücken, dass nicht angemessen erscheint, wieder und immer wieder frühere Sachen wegen solcher Ansichten durchzuhebeln, deren Widerlegung ebensoltdat der wissenschaftlichen Thätigkeit aus den letzten Jahren so lieber übernimmt Ref. das erfreuliche Geschäft, die Ergebnisse endlich zusammenzustellen, welche der Geschichte der Merowinger überhaupt aus dieser Arbeit zu gute kommen und von nun an auch in populäre Erzählung dieser Periode aufgenommen werden müssen.

Der Titel des Major-domus ist demnach identisch mit dem descales als des ältesten der Knechte oder der Hausgenossen, der ersten der königlichen Seneschälle aber, „der mehr als die Anderen sich auftrat, wurde wegen Gebrauch des Lateins bei Aufzeichnung vielleicht auch, weil er mehr mit den Romanen Galliens zu thun hatte, der lateinische Titel zugetheilt“ (S. 3). Daher wird auch etwas von einer Einführung des Amtes erzählt, das eben gerade ist, wie der königliche Haushalt selbst. Über die anfänglichen Zustände desselben aber „lässt sich Genaueres nur spitzfindig aus den Schenkungen herausklauben.“ Nur das ist sicher, dass es in jedem fränkischen Reich nur Einen Major-domus und zwar des Königs gegeben hat.

Naturgemäfs aber musste dieser erste Hausbeamte unter dem grössten Einflusse der Königin stehen und als ihr von den Verhältnissen abhängender Rathgeber erscheinen; daher wurde unter Fredegundis' 3. unter Brunichildis' 52jähriger Herrschaft „der bisherige Rathgeber der Königin der erste und einflussreichste aller Beamten.“ Beide standen in sehr vertrautem Verhältnisse zu ihrem jedesmaligen Major-domus, dessen Bedeutung von da an immer mehr zunimmt und in dem Principat des Palastes, nach welchem er später zuweilen neben

ang, sondern unter dem Könige eine allgemeine Oberaufsicht und vertritt denselben wol auch in Verhinderungsfällen.²⁾ Einen Platz im königlichen Erbe, den er vielleicht früher als bloßer Seneschall besessen, hat er nun nicht mehr; auch übt er bis auf Waroachar nie eine Vormundschaft über den minderjährigen König aus, begleitet nur etwa den zu Verwaltung der Sicherung eines Reichtheiles abgesendeten Königssohn. Auch auf die Verwaltung der königlichen Güter gewinnt er erst allmählich Einfluss; dagegen hat er mit dem Steuerwesen und dem königlichen Schatze in dieser Periode durchaus nichts zu schaffen, wenn man für jenes nicht eben eine eventuelle Leitung in Folge des stellvertretenden Amtes darunter beibringt. Ebenso wenig aber gehört ihm die Verleihung, Verwaltung und Einziehung der Beneficien (S. 61—66), für welche die Könige, so lange sie noch Macht hatten, allenfalls unter Beirath der Großen, selbst sorgten. Von einem Verhältnisse zu einem angeblichen Stande vom Leudes kann, seit Roth, auf dessen Schultern der Hr. Verf. überhaupt steht, diese Fiction zerstört hat, ohnehin nicht mehr die Rede sein. Das Heer kann der Major-domus aber bei persönlicher Befähigung, nicht auf Grund seines Amtes führen. Für seine Mühewaltung erhält er Beneficien, doch sind hierzu nicht immer dieselben Grundstücke bestimmt.

So war also die Würde bis zu jenem entscheidenden Augenblicke geschaffen, als die Vornehmen Brunichildis beseitigten. Von nun wurde auf den jeweiligen Führer eben dieser Vornehmen das Major-domat übertragen. Arnulf's von Metz und Pippin's Macht gründete sich darauf, dass sie an der Spitze der Austrasier standen, nicht darauf, dass Pippin das Amt des Major-domus übernahm. Diese mit Vertretung der Optimaten vereinigte Würde musste nun um so bedeutender werden, als bei der Vermählung des Frankenreiches unter Chlotar II. die einzelnen Theile ihre besonderen Verfassungen und ihre eigenen Majores-domus erhielten, welche bald zur Stellung von Vicekönigen aufstiegen. Noch eine geraume Zeit aber wollten die Vornehmen und die austrasischen insbesondere nur einen Horkämpfer, diesen aber nicht zum Könige haben³⁾ (S. 83).

Hr. Schöne führt schliesslich (S. 77—95) die Geschichte der ihrem ursprünglichen Charakter ganz entfremdeten Würde bis zu Pippin's Thronbesteigung fort, eine Partie, deren Darlegung Ref. um so weniger für nöthig hält, als er nur abgeschlossene neue Resultate mittheilen, aber weder Neues kannten wiederholen, noch sich auf das Gebiet der Vermuthungen begeben wollte.

Von Heeren in die literarische Welt eingeführt und mit glücklicher Voraussicht von demselben aufs Beste empfohlen, hat Pertz seine schriftstellerische Thätigkeit im Jahre 1819 mit einer Untersuchung über den eben Gegenstand begonnen, welche wol niemand ohne die wärmste Theilnahme gelesen hat. Möge das für Hrn. S., der dem verehrten Herausgeber der deutschen Geschichtsquellen seine Schrift gewidmet hat, eine gute Vorbedeutung sein!

Wien.

Max Büdinger.

Mittheilungen aus Justus Perthes' geographischer Anstalt über wichtige neue Erforschungen auf dem Gesamtgebiete der Geographie, von Dr. A. Petermann. XII Hefte. 4. 378 S. mit 27 Karten. Gotha, J. Perthes, 1855. — 6 fl. CM. Silber.

Der erste Jahrgang dieser neuen geographischen Zeitschrift ist nun geschlossen und liegt in zehn einfachen und einem Doppelhefte vor. Vergleicht man die Leistung mit dem bescheidenen Vorworte im ersten Hefte, so ergibt sich die angenehme Überzeugung, dass mehr gegeben wurde, als versprochen war, und dass insbesondere die trefflichsten Kartenblätter in einer Güte und Anzahl geliefert wurden, wie sie keine andere geographische Zeitschrift je geboten hat, und überdies zu einem so niedrigen Preise, wie ihn nur das Zusammentreffen der günstigsten Bedingungen zu erzielen vermochte. Siebenunddreissig grössere Aufsätze machen uns mit den neuesten Forschungen und Entdeckungen bekannt, sowohl im allgemeinen als in allen Erdtheilen; darunter sind vom höchsten Interesse die Reisen Barth's und Vogel's im Innern von Afrika, die Entdeckungen in den Nord-Polarländern, in Süd-Afrika u. s. w., die Aufsätze über Gletscher im allgemeinen und besondern, und noch mehrere andere geographischen und statistischen Inbalt. Die kleineren Aufsätze (Notizen) enthalten, obwohl sie des höchst compressen Druckes wegen nur wenig Platz einnehmen, eine Fülle von Nachrichten aus allen Theilen des Erdballs und aus allen Zweigen der Erdkunde. Endlich vermittelt eine bedeutende Anzahl von sehr schätzbaren Anzeigen und Beurtheilungen neu erschienener geographischer Werke und Karten die Kenntniss der Literatur der Wissenschaft in erreichbarster Ausdehnung. Die Kritik der Karten (mit —w unterzeichnet) zeigt allerorts das gereifte Urtheil eines tüchtigen Fachmannes, dessen Scharfblicke weder das gute noch das unvollkommene entgeht. Eine Übersicht der Fortschritte geographischer Forschung und Wissenschaft ist nur durch den Index gegeben; seit dem Eingehen des Taschenbuches von Sommer liegt das Feld einer Gesamtüberschau von einer deutschen Feder fast ganz brach, eine fernere Bebauung würde zu Dank verpflichtet.

Ein besonderes Augenmerk verdienen die Karten, bei welchen nichts gespart worden ist, was sie richtig, deutlich, zweckgemäss und schön machen konnte. Die Mehrzahl hat das Format des Buches, mehrere aber sind in klein- und gross-Folio, einige in Farbendruck ausgeführt und alien schon den Preis des Hefes werth. Manche Karte würde, ohne Überbetreibung gesprochen, von Paris oder London bezogen und durch Agio und Procente vertheuert, nicht viel weniger kosten, als bei Perthes die ganze Zeitschrift. Jedes Heft wird überdies einzeln gegeben und einzeln bezahlt, es ist somit der kargest dotierten Lehranstalt ermöglicht, für die Büchersammlung ein Exemplar der Zeitschrift anzuschaffen. Dies zum grossen Nutzen der Lehrer der Erdbeschreibung, welchen es ebenso Noth thut, wie den übrigen, mit der Wissenschaft fortzuschreiten. Man kann nicht alle paar Jahre ein neues grösseres Werk über Geographie anschaffen, aber man kann ein älter gewordenenes classisches Werk fortan nach den neuen

Ergebnissen berichtigen, und dazu ist eine solche Zeitschrift vor allem tauglich. Selbst wenn Lehranstalten schon im Besitz einer anderen guten geographischen Zeitschrift wären (z. B. jener der Berliner geographischen Gesellschaft oder des Auslandes), so würde die Hinzufügung eines so wohlfeilen und tüchtigen Journals, wie die Mittheilungen, keineswegs eine unnütze Verschwendung genannt werden können. Wenn sich auch zuweilen beide der Natur der Sache nach auf demselben Felde begegnen, so geschieht dies häufig mit Zugrundelegung verschiedener Quellen, und sind selbst diese identisch, so gilt von der Auffassung und Darstellung das alte Sprichwort: *Si duo faciunt idem non est idem!*

Wien.

A. Steinhauser.

Neuer Hand-Atlas über alle Theile der Erde in 40 Blättern, entworfen und bearbeitet von Dr. Heinrich Kiepert, Mitglied der kgl. Akademie der Wissenschaften in Berlin, Berlin, Dietrich Reimer, 1855. 1856. (Wien bei Artaria.) Berechnet auf 40 Karten, gr. Folio (16—20" im liechten). I. Lieferung: Karten Nr. 17 Italien, Nr. 20 Niederlande und Belgien, Nr. 21 Britische Inseln, Nr. 31 Australien, II. Lieferung: Nr. 26 Asien, Nr. 27 Kleinasien und Syrien, Nr. 28 Vorderasien, Nr. 33 Africa. — Preis einer Lieferung 1 Rthlr. 18 Sgr.

Die Geographie als eine ununterbrochen fortschreitende Wissenschaft, deren Wichtigkeit und selbständige Geltung immer mehr Boden gewinnt, acht ihrem Wesen nach die fortwährende Erneuerung ihrer unentbehrlichsten Hilfsmittel, der Karten, nöthig, und somit gehört es zum unablässigen Bedürfnisse des Gebildeten, von Zeit zu Zeit entweder einen neuen Atlas anzuschaffen oder durch einzelne Nachschaffungen seine Kartensammlung auf der Höhe der Wissenschaft zu erhalten. Es gibt jedoch durch Format und verschiedene Anordnung und Ausführung des Stoffes viele Verschiedenheiten und Rücksichten bei den Mappen, dass man, wenngleich schon im Besitze eines guten Atlas, dennoch gerne entliehst, ein zweites derartiges Unternehmen durch Beitritt zu fördern, insbesondere wenn eine, durch mannichfache gelungene Arbeiten im kartographischen Fache accreditirte Persönlichkeit als Leiter an die Spitze tritt. Es ist nun bei dem gegenwärtig bei D. Reimer erscheinenden Atlas der H. Dr. Kiepert, dem die Karten des Weimarschen geogr. Instituts ihren Aufschwung verdanken, der durch seine Karten der europäischen und asiatischen Türkei und andere Arbeiten sich einen weithin geachteten Namen erworben, hat es unternommen, seine Kenntnisse (die vornehmlich im geographischen Theile ihn zum kritischen Kartographen besonders qualifizirten) der Herausgabe eines Atlas zuzuwenden, der, dem Vorworte nach, durch mittelgroßes Format bei einer mäßigen Anzahl von Blättern die Erde in allen Theilen für die allgemeinen Anforderungen im Detail genügend darstellen, durch möglichst rationale Maßstäbe die Vergleichung erleichtern, und durch Correctheit des Stiches und der Schreibart sich besonders auszeichnen soll. Hinsichtlich der Bergzeichnung verspricht Hr. Kiepert durch genaue Studien der Originalwerke „ein wirklich treues, nicht übertriebenes, aber auch keinen wichtigen Zug der Oberflächen-

zeichnet, die Karte von den britischen Inseln im Mafse von
die Karte von Italien im Mafse von $1:2\frac{1}{2}$ Mill. Dem Entw
gibt es für die europäischen Staaten folgende Zeichnungsve
I. Suite. 1) Schweiz, ausnahmsweise $1:800,000$. 2) Alle Sp
der deutschen Länder $1:1$ Mill., ausnahmsweise Preußen und
 $1:1\frac{1}{4}$ Mill. II. Suite. 1) Die Karten von den östl. österr. K
von den britischen Inseln, von Süd-Scandinavien und Dänemark
2) von Italien, Spanien, Frankreich $1:2\frac{1}{2}$ Mill. 3) von D
Österreich, Türkei $1:3$ Mill. ausnahmsweise als III. Suite: die
Scandinavien $1:4$ Mill. und Russland $1:8$ Mill. Man sieht
Zusammenstellung deutlich den zwangsweisen Einfluss des fixet
und die durch ihn bedingten Abweichungen. Man muss zw
dass Rücksichten vorhanden sind, welche bei den mehr bevölke
orts- und strassenreicheren Ländern, oder bei sonstiger Wicht
Schwierigkeiten der Darstellung im Kleinen die Wahl eines gröfs
erwünschtlich machen, dennoch kann man anderseits nicht
dass gleiche Mafse in den Suiten für die Anschauung und de
grofse Vortheile gewähre, und ich gestehe, dass ich mich lieb
letzteren bestimmen lassen würde, als von den ersten, sollte
eine Vermehrung um ein paar Blätter nothwendig machen. Hr. |
Plan scheint übrigens darauf berechnet, die Specialkarten eini
so abzuschließen, dass sie vielleicht eine Lieferung für sich bil
und das wäre für den Einzelverkauf eine sehr zweckmäfsige |
Durch den Blandruck des Meeres haben die Karten an
und Übersichtlichkeit gewonnen und dem Stecher ist eine grofse
zwecklose Mühe erspart. Sehr zweckmäfsig ist bei den See
druck nicht angewendet worden. Die Contour des hydrogra

Canäle im lomb. venez. Königreiche hinweisen, welche ebenfalls Wahrscheinlich werden sie die Specialkarten bringen.

Ortsbeschreibung zeigt sich reichhaltig, ohne Überladung, deut- was die gewöhnlichen Rücksichten auf Wichtigkeit anbelangt, in öger Auswahl. Die Städte sind nach ihrer Bevölkerung mit und liegender Lapidar oder Antiqua beschrieben und zwar nach n von 6000 — 12,000 — 30,000 — 80,000 E. Bei den Karten em Maße steigt die Scala um eine Stufe hinauf. Es wäre gut, h in dieser Hinsicht die Herren Topographen einigten und man öthigt wäre, auf jeder Karte ein neues Schema zu studieren. Das ePrinzip von allem wäre die Dimension des Durchmessers, ein äußerst s Mittel, welches zuerst von Dr. Petermann angewendet worden ich bei einem Maßstabe, wo es zur Caricatur wurde); es wird unge brauchen, bis diese Idee überall Wurzel fasst und dadurch ist die volle Freiheit gegeben wird, um anderen Ausdruckzwecken n. Bei der Wahl der Orte scheinen besondere Rücksichten der digkeit, z. B. Badeanstalten, Monumente, historische Berühmtheit cht immer gewaltet zu haben. Hat man die Zeit, so sollte man te vom Stapel laufen lassen, bevor man nicht ein paar gute geo- te Werke mit ihr verglichen und sie in Beziehung auf Fluss-, d Ortsnamen u. s. w. so zu sagen durchgeprüft hat. Ich vermisse Dielsweise einige zu nennen) in Italien den Badeort Abano oder die Certosa bei Pavia mit dem Wunderbau des Renaissancestiles, die Modenesischen, Arcole u. a. m. Gerade solche kleinere Orte Leser geographischer und historischer Schriften vorzugsweise und anangenehm überrascht, wenn er leer ausgeht.

die Umgebung der größeren Städte sind sehr zweckmäßig Benkärtchen angebracht, auch schließt die Bearbeitung beinahe mit der Grenze ab, und es ist sonach nichts gespart, um den s beste zu benützen.

Begrenzung schließt mit dem ersten Grade der politischen ag und ist somit den Gröfsenverhältnissen der Karten ganz ent- t. Die sehr delicate Colorierung könnte nur jenen Abnehmern ügen, für welche die politische Configuration nicht grell genug en kann, wird aber sehr dankbar von dem andern Theile aufge- werden, welcher nebst den Grenzen auch die Landesbeschaffenheit das Terrainbild so viel möglich unverkümmert erblicken will. zur Betrachtung, wie sich auf den verschiedenen Blättern die ichnung verhalte, dieser höchst wichtige Factor, der in diesen r mehr Charakter und Verhältnis beanspruchen kann. Beide zeim ganzen sehr wohlgegart, dennoch macht die Zeichnung hr den Eindruck einer Skizze, was noch mehr hervortreten würde, ganz allein gedacht wird. Selten findet man Stecher, welchen uthen kann, aus einer Terrainskizze ein vollständiges Bild zu enn die meisten ausübenden topographischen Künstler sind zu ographen, um den Zusammenhang richtig zu supplieren, und hal-

ten sich streng und mechanisch an die Originalzeichnung. Besser das, als wenn sie aus eigener Eingebung hinzuhäten, was sie nach der Revision wieder entfernen müssten. Besonders schwierig ist überdies, in so kleinem Maße ein Terrain zu charakterisieren, das (wie z. B. in Dalmatien) in keinen großartigen Formen unduliert und gar zu leicht werden nicht sagende Plateaus aus solchem vielcoupirten Boden. Kaum brauche ich zu erwähnen, dass sehr viele Gebraucher dieser Karten Hrn. Dr. Kiepert für diese Skizzierung Dank sagen werden, denn gar zu häufig klagen Leute, die von den Regeln der Terrainzeichnung und von den Anforderungen, welche Kenner an sie zu machen pflegen, nur sehr vage Begriffe haben, über die lästige Schwärze und Beeinträchtigung der Lesbarkeit desto mehr, je grundsätzlicher und trefflicher die Bergzeichnung ausgeführt ist. Im Interesse der Wissenschaft können diese Meinungen nicht maßgebend für den Zeichner werden, wenn sich auch eine Gradation denken lässt, welche das Verhältnis bewahrt, ohne die geringen Erhebungen beinahe verschwinden zu lassen. Bei der Karte der Schweiz (im Maße von 1 : 800000) wird sich am besten zeigen, wer den Dufour'schen Blättern näher gekommen ist, Hr. Dr. Kiepert oder Hr. Ziegler in seiner Atlaskarte. Werden einst von allen Staaten gute isohypsische Karten existieren, so wird die Aufgabe des Zeichners wesentlich erleichtert sein und die Terrainzeichnung wird sich gleichmäßig vom outrierten oder abgeschwächten Phantasiestück immer mehr emancipieren können.

Die Generalkarten der Erdtheile, wovon Asien, Africa und Oceanien (letzteres in Mercator Projection) schon erschienen sind, zeigen das Maßverhältnis von 1 : 20 Mill., nur Asien ausnahmsweise 1 : 24 Mill. Europa ist auf der Karte von Asien vollständig einbezogen; die Specialkarten theilen sich in folgende Maße: 1) Klein-Asien, Syrien, Armenien 1 : 3 Mill.; 2) die Nilländer, die Beberet (bis Tunis inclusive) 1 : 5 Mill.; 3) Vereinigte Staaten (östl. Theil) 1 : 6 Mill.; 4) Vorder-Asien, Vorder-Indien, Vereinigte Staaten (westl. Theil) und Mexico, West-Indien und Central-Amerika 1 : 8 Mill.; 5) Hinter-Indien und China, Australien 1 : 12 Mill. Auch hier ist der Einfluss des fixen, unüberschreitbaren Rahmens ersichtlich.

Eine Karte von Oceanien (Australien) ist kein so leichtes Stück Arbeit, als man sich gewöhnlich denken mag. Die Nomenclatur zeigt so gewaltige Verschiedenheiten, je nachdem man englische, französische, deutsche Quellen benützt, dass der kritische Zeichner nicht selten in Verlegenheit ist, welchen Eigennamen er wählen soll. Dies als Fingerzeig für diejenigen, die in manchem Falle eine Insel umsonst suchen werden, was jedoch nicht gar häufig eintreten wird, da Hr. Kiepert vorsichtigerweise bei vielen mehr als einen Eigennamen angegeben hat. Den Originalbenennungen der Eingebornen ist billig der Vorzug eingeräumt, wenn kein längst eingebürgerter Name vorhanden.

Die Karte von Africa ist von manchem für etwas verfrüht gehalten worden, insofern erwartet wurde, eine so schnell alternde Karte werde den spätesten Lieferungen vorbehalten bleiben; allein eben die neuesten Entdeckungen machen gerade nach dieser Karte die allgemeinste Sehnsucht

ausgewählten Sprachen und die ausgezeichnetesten Studien zu seinen
gen über vorder-asiatische Geographie an der Universität in Berlin
sonders befähigten. Gerne lässt man hier Neuerungen in der Schreib-
Eigennamen gewähren und nur ein ebenso kundiger in dieser
kann sich hier ein entscheidendes Urtheil beimessen. Bei diesen
st Hr. Dr. Kiepert von geschickten Terrainstechern unterstützt wor-
t es zeigt sich ein harmonischer Zusammenhang, der übrigens bei
sch mangelhaften Kenntnis der Verbindung der einzelnen Gebirgs-
er weit weniger als in Europa zu erwarten war. Charakter und
iss sind beachtet, und wo die Zeichnung (wie z. B. beim Bolor
on der bisher gewohnten einigermaßen abweicht, sind auch ge-
Gründe dazu vorhanden.

enn man die bisherige Leistung im ganzen betrachtet, so ergibt
z einzelner untergeordneter Gebrechen und Lücken so viel Fleiß,
und verständige Durchführung, dass dem schön begonnenen Werke
kennung in weitem Kreise nicht entgehen wird und dass man nur
noch äußern hört, es möge kein unvorbergesehener Unstern die
w Vollendung verzögern oder stören. Lehranstalten, welche in
Bibliotheken noch keinen ausgezeichneten Atlas besitzen, finden in
Anweisen Erscheinen des Kiepert'schen Atlas, das nicht zu rasch
kann, hinlänglich Gelegenheit, die nöthigen Kosten der Anschaffung
en und gewiss werden die Blätter dieses Atlas den Lehrern der
bis bei ihren Studien die ersprießlichsten Dienste leisten. Bis zu
e Jahres 1858 soll der Atlas in den Händen der Abnehmer sein,
in, der für ein Werk, das so viele gleichzeitige Vorarbeiten nöthig
gewiss nicht zu lange ist.

b kann nicht schliessen, ohne einen in der Ankündigung nicht zur
gekommenen Umstand in Anregung zu bringen. Die Karten eines
alten oft schnell und wie viele sind nicht in der Lage, sich alle

und so bleibt der Atlas ewig neu und dem jüngsten Stande der Wissenschaft entsprechend. Er verschönert sich sogar fortwährend, indem älterlich das gute durch das bessere verdrängt wird. Der Verleger, Hr. B. Reimer, dem Deutschland bereits so manches schöne Kartenwerk verdankt, hat zwar eine solche Regenerierung nicht in Aussicht gestellt, es steht jedoch dahin, ob eine solche vortheilhafte Häutung nicht schon prämeditirt, und vielleicht schon nach Vollendung des Atlas irgend ein Supplement beabsichtigt worden ist. Jedenfalls wäre der Vorgang bei dem geographischen Institute in Gotha der Überlegung werth und einer analogen Anwendung desto würdiger, in je höherem Grade Dr. Kiepert's Atlaskarten ein stetes Verbleiben auf dem Repertoire der ausgezeichneten Sammlungen verdienen werden.

Wien.

A. Steinhauser.

Generalkarte des österreichischen Kaiserstaates in 20 Blättern, im Mafse 1 : 576000, von Joseph Scheda, k. k. Hauptmann im Ingenieur-Geographen-Corps und Chef der lithographischen Abtheilung im k. k. milit.-geogr. Institute in Wien.

Schon seit langer Zeit war bei dem Umstande, dass die Fallon'sche Karte der österreichischen Monarchie längst nicht mehr genügen konnte, das Erscheinen einer neuen verlässlichen Übersichtskarte ein dringend gefühltes Bedürfnis, und es verbreitete schon die Nachricht, dass der durch namhafte frühere Arbeiten in weiten Kreisen bekannt gewordene Hr. Hauptmann Scheda zu einer solchen Privatunternehmung die Vorarbeiten unternommen habe, die günstigsten Hoffnungen, die sich desto lebhafter aussprachen, je länger durch die unausweichlichen Verzögerungen bei seiner so umfassenden Aufgabe das Erscheinen von Monat zu Monat hinausgeschoben wurde. Endlich trat das erste Blatt aus den Pressen hervor, nachdem die Staatsverwaltung der Verbreitung dieser so vielfach brauchbaren Karte alle nur mögliche Unterstützung hatte angedeihen lassen. Das Bedürfnis einerseits, der Ruf des Unternehmers und des Institutes, an dem er seit Jahren thätig ist, anderseits, und sicher in noch höherem Grade das tadellos gestochene Blatt, haben seit der kurzen Zeit der Pränumerationseröffnung bewirkt, dass bereits über 7000 Exemplare subscribirt wurden, ehe noch ein Exemplar über die Grenze gewandert ist. Nicht leicht wirken bei einem kartographischen Unternehmen so viele günstige Umstände zusammen, wie bei diesem, wo nicht nur die fähigsten Kräfte zur Ausführung gewonnen sind, sondern auch die besten, verlässlichsten und reichsten Materialien benutzt werden dürfen, die dem schön begonnenen Werke den gedeihlichsten Fortgang und die entsprechende Vollendung sichern. Dabei muss vorzugsweise der Mitwirkung des rühmlichst bekannten Hrn. Feldmarschall-Lieutenants Ritters v. Hauslab erwähnt werden, der die Revision der Alpen übernommen hat. Die Karte taugt selbstverständlich nicht zum Schulgebrauche, aber sie eignet sich auf's beste zum Studium der österreichischen Landeskunde und ist aus diesem Gesichtspuncte ein höchst schätzbares, ich möchte sagen unentbehrliches *Vademecum* für den

der dieses Faches, oder ein viel brauchbares Inventarstück einer Schulbibliothek, und es möchte deshalb eine genauer eingehende Anzeige hier nicht am unrechten Orte stehen.

Das vorliegende erste Blatt reicht von Chiavenna bis Carrara und von Ivrea bis Imola, umfasst daher den weit größten Theil der Lombardie und von Modena, Parma ganz, Süd-Tirol bis Kaltern und Strigno, und theils des Venezianischen, des Kirchenstaates, der sardinischen Staaten und der Schweiz, somit die große Po-Ebene vom Einflusse der Dora Baltea in den Po bis zu den Monti Berici, einige Ketten der Süd-Alpen und des nord-Appennins. Wir gewahren daher eben so gut niedere Höhen und die höchsten Punct aller Blätter, den Monte Rosa, haben eine der bevölkerteren Culturebenen vor uns, was sich schon aus der großen Anzahl der beschriebenen Ortschaften ergibt. Principiell ist jedes Kirchdorf aufgenommen, das äußerste, was der Maßstab immer erlaubte, auf die Gefahr hin, in kleiner Schrift wegen von schwachen Augen Vorwürfe zu erhalten. Bei dieser Reichhaltigkeit der Orte muss erwartet werden, dass kein Ort von einiger Bedeutung fehlen werde. Die Schrift der Ortsnamen scheint nach Scala nach Bevölkerungszahlen angepasst zu sein; bestimmt kann sie nicht angegeben werden, weil eine Zeichenerklärung nicht beigegeben worden ist, die erst auf dem Blatte Nr. 19 folgen wird. Sollte dieses Blatt eines der spätest erscheinenden sein, so wäre wohl eine anticipative Angabe eines Blättchens ein billiger Wunsch.

Was die Übersichtskarten des General-Quartiermeister-Stabes im gleichen Maße überhaupt an topographischem Detail, freilich mit größter Deutlichkeit, bieten, ist möglichst wiedergegeben, selbst die vorzüglichsten Culturen vermisst man wenigstens in der Ebene nicht. Nur die Filder konnten im Berglande, wegen zu bedeutender Störung des Terrains nicht aufgenommen werden. Den trigonometrisch gemessenen Haupttriangulationspuncten ist die Höhe in Wiener Klaftern beigegeben. Die Zahlen liegen von 5° (Ferrara) bis 2436° (Monte Rosa). Flussnetz und Bergwerk sind reichlich beschrieben und noch reicher ist das wichtige Straßennetz. In der politischen Eintheilung getraute sich Hr. Scheda nur bis zur vorletzten Classe (den Kreisen, Provinzen, Comitaten) herabzugehen, die das ohnehin schon auf's äußerste gebrachte Detail mit der Begrenzung der sehr kleinen Amtsbezirke offenbar überladen worden wäre. Die Karte leistet im allgemeinen das möglichste, was man in diesem Maße anbringen kann, und soll, wenn sich dazu ein allgemeiner Wunsch kundthut, über die festgesetzte Zahl der 20 Blätter hinaus vergrößert, dereinst die Karte von Mittel-Europa werden. Das nächst erscheinende Blatt wird den Rest von Venedig, den größten Theil von Krain und das ganze Küstenland enthalten.

Alle zwei Monate erscheint ein Blatt zum Preise von 1 fl. 30 kr., ungemalten Grenzen 1 fl. 50 kr. und coloriert und aufgezogen 2 fl. 10 kr. Numerationen bei Civil- und Militärbehörden werden portofrei behandelt, ebenso die bezüglichen Geldsendungen; dadurch ist der Weg ange-

stigste Zukunft für die gegenwärtige zweite grofsartige Ausgabe, die unerwartet grofse Theilnahme ist ein Beweis des ehrenden, welches Fachleute wie Geschäftsmänner, Militärs wie Civilbeamte haupt das gebildete Publicum in die Kenntnisse des Herausgebers die Leistungen des milit.-geogr. Institutes setzt. Gewiss wird stand unter diesen Vertrauensmännern zahlreich vertreten sein manches Exemplar in die Studierstuben wandern.

W i e n.

A. Steinha

Spiegel der Natur. Ein Lesebuch zur Belehrung und Unter

Von Dr. Gotthilf Heinrich v. Schubert. 2. Aufl. gr. 8. (XXI)
Erlangen, Palm und Enke, 1854. — 1 Rthlr. 4 Ngr.

Ein Buch, das die wichtigsten Ergebnisse der Forschung in weiten Gebiete der Naturkunde in einer Weise zusammenstellt, nur der Verstand erhellet und zum weiteren Eindringen in die Tiefe der Wissenschaft angeregt, sondern auch das Gemüth in weicher Weise erwärmt wird, ist gewiss schon seit langem der stillerster manchen Freundes der naturwissenschaftlichen Fächer, dem es gönnt ist, sich näher mit ihnen vertraut zu machen; und auch wer sich diesem Studium ergibt, wird gerne eines zur Hand nehmen, welchem er die ihm bereits auf anderem Wege bekannt gewordenen Thatsachen zum schönen Bilde aneinandergereiht, wie von einem hohen Standpunkte betrachten kann. Ein solches Buch ist das oben bezeichnete erzählend und durch Erzählung erläuternd die vorzüglichsten Vorfälle und Entdeckungen der Physik und der angrenzenden Wissenschaften trägt, und sie mit vielem Geschicke in eine gewisse poetische Form

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. April l. J. den provisorischen Director des Gymnasiums zu Marburg, Emanuel Herbek, zum wirklichen Director derselben Lehranstalt Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Marburg, Hr. Dr. Adalst Svoboda, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Die Supplenten am k. k. Gymnasium zu Jičín, Hr. Joseph Iss und Hr. Joseph Pechánek, sind zu wirklichen Lehrern an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Se k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung am 2. März l. J. den Lehrer am k. k. Gymnasium zu Lemberg, Dr. Max Ritter v. Strzelecki, zum Professor der Physik an der Lemberger ökonomischen Akademie Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Esseg, Hr. Johann arkovič, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Se k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung am 11. Februar l. J. den Director des reformierten Obergymnasiums in Lausenburg, Dr. Joseph Salamon, zum Schulrath in Siebenbürgen mit den systemmäßigen Bezügen Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der geprüfte Lehramts-candidat und derzeitige Assistent bei der k. k. Staatsbuchhaltung zu Venedig, Hr. Johann Biasutti, ist zum wirklichen Lehrer für die venetianischen Staatsgymnasien ernannt worden.

— Der Supplent an der k. k. böhmischen Oberrealschule zu Prag, Hr. Joseph Valenta, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt ernannt worden.

— Der Supplent an der k. k. Oberrealschule in Brünn, Hr. Jakob arkovič, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

— Der Supplent an der k. k. Oberrealschule in Ofen, Hr. Joseph astler, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

— Der Supplent an der k. k. Oberrealschule zu Venedig, Hr. Orlando Donaggio, Priester, ist zum wirklichen Lehrer am k. k. Obergymnasium in Verona ernannt worden.

vom 10. März l. J. den Privatdocenten des römischen Rechts an der Grätzer Universität, Dr. Moriz Schwach, zum außerordentlichen Professor desselben Faches an der Universität zu Lemberg zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. März l. J. den außerordentlichen Professor des civilen Rechts an der Pesther Universität, Dr. Ferdinand Schuchter, zum ordentlichen Professor desselben Faches daselbst Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. April l. J. den Professor der Zoologie an der Universität zu Prag, Dr. Johann Czermak, zum ordentlichen Professor der Phylogenie an der k. k. Universität in Krakau Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. Februar l. J. das an dem Collegialcapitel zu Ceneda bestandene Lyceum St. Katharina in Venedig, Lorenz Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. März l. J. dem Subprior des Benedictinerstiftes Raasdorf, Dr. Gregor Wolny, die Auszeichnung seines langjährigen verdienstvollen Wirkens, insbesondere in der Wissenschaft und die historische Forschung, das Ritterkreuz des Joseph-Ordens Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. März l. J. dem Sectionsrathen im Ministerium für Cultus, Unterricht, Adolf Altmann, die Annahme und das Tragen des von Sr. Heiligkeit dem Papste Pius IX. verliehenen Ritterkreuzes des Joseph-Ordens Allergnädigst zu gestatten geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. März l. J. das an dem Cathedralcapitel in Adria bestandene Canonicat *della sacra famiglia* dem Professor an dem dortigen hiesigen Gymnasium, Sante Ramello, Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. April l. J. das Canonicat *di S. Giacomo Apostolo* an dem Cathedralcapitel in Ceneda dem Director und Professor des dortigen hiesigen Gymnasiums, Joh. Bapt. Karl Bozolo, Allergnädigst zu verleihen geruht.

Ztg. v. 18. März l. J. Nr. 65.)

— An der steiermärkisch ständ. Oberrealschule zu Gr. Lehrstellen, nämlich 1. eine für Naturgeschichte, Geographische, 2. eine für Physik und 3. eine für Chemie erledigt. derselben ist ein Jahresgehalt von 600 fl. CM., eventuel 800 fl. Anspruch auf die normalmäßige Decennalzulage von je 200 fl. verbunden. Termin: 20. April l. J., bei dem steiermärkisch ständ. im vorgeschriebenen Dienstwege. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Nr. 71.)

— An der k. k. Oberrealschule zu Innsbruck ist die Stelle des Freihandzeichners, mit der vorläufig ein Gehalt von mit der Aussicht auf den Eintritt in die höheren Gehaltsstufen ist, zu besetzen. Termin: 20. Mai l. J. bei der k. k. Statthalterei Tirol und Vorarlberg, durch die vorgesetzte Behörde. (Amtsbl. v. 6. April l. J. Nr. 80.)

— An der städtisch öffentlichen Realschule zu Pesth sind zwei Stellen, die eine für Naturwissenschaften, die andere für Freihandzeichnen, jede mit dem jährlichen Gehalte von 1000 fl. CM. einstudios zu besetzen. Termin: 24. April l. J., bei dem Magistrate der königl. Freistadt Pesth. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 13. April l. J.)

— An der Pesther öffentlichen Realschule ist die Lehrstelle für die französische Sprache (mit einem jährlichen Honorar von 120 fl. CM. und einem freiwilligen Didaktum der Zuhörer mit 4 fl. CM. für den ersten Cours) erledigt. Termin: Ende Mai l. J., beim Magistrate der Freistadt Pesth. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. April l. J. Nr. 90.)

— An der mit der Hauptschule in Verbindung stehenden Realschule in Stry ist eine Materien-Lehrerstelle, mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. CM., erledigt. Termin: Ende April l. J. bei der Statthalterei zu Lemberg. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. März l. J. Nr. 65.)

— An der neu zu eröffnenden katholischen Präparandenlehranstalt zu Kaschau ist die Stelle eines Präparandenlehrers für die Erziehungs- und Unterrichtslehre mit slawischer und deutscher Sprache, zugleich für die slawische und deutsche Sprachkunde zu besetzen. Termin: Ende Mai l. J. bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung Kaschau, im vorgeschriebenen Dienstwege. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. März l. J. Nr. 65.)

auber, Capitular des alten Benedictinerstiftes Michelbeuern, k. k. Rath der Moralthologie an der bischöflichen Lehranstalt zu Linz, Orientalrath u. s. w., ein Mann von tiefer Religiosität und gründlichen Kenntnissen.

— Am 6. März l. J. starb zu Amsterdam der berühmte Mond- und Licht-Maler, Hr. H. G. ten Kate, im 53. Lebensjahre.

— Am 9. März l. J. starb zu Prag Hr. Dr. J. Ruchpinger, k. k. Professor der allgemeinen Pathologie, Therapie und Pharmakologie an der k. k. Hochschule.

— Am 11. März l. J. endete zu Berlin der kön. preuss. geh. Ober-Consilrath, Hr. Georg Wilhelm v. Raumer (geb. zu Berlin 1790), der des berühmten Historikers Friedrich v. Raumer, und selbst als gelehrter Geschichtsforscher bekannt.

— Am 11. März l. J. starb zu Zürich der talentvolle Maler, Hr. Konrad Müller (geb. ebendort im Jahre 1807).

— Am 13. März l. J. starb zu Agram der ehemalige Professor an der k. k. Akademie, Hr. Nikolaus Czernkovich v. Dolje, im Alter von 72 Jahren.

— Am 14. März starb zu Kreuz Se. Excellenz der hochw. gr. un. Rath von Kreuz, Hr. Gabriel Smiciklas, im 73. Lebensjahre.

— Am 15. März starb zu Pietrowice der rühmlich bekannte polnische Dichter, Hr. Cajetan Kozmian, im 73. Lebensjahre.

— Am 17. März l. J. starb zu Hannover der Legationsrath, Hr. J. H. Imold, als Schriftsteller, namentlich durch seine witzige „Anleitung Kunstkennergötter“ bekannt.

— Am 19. März l. J. starb zu Göttingen der Professor und Hofrath, Hr. Friedrich Wilhelm Meyer (geb. zu Hannover 1782), durch seine *Hannoverana* und andere naturwissenschaftliche Schriften bekannt.

— Am 29. März l. J. starb zu Breslau der Director des Museums für Alterthum, Hr. Prof. Dr. Julius Ambrosch.

— Im März l. J. starb der berühmte Miniaturmaler Hr. Duchesne, im 72. Jahre.

— Im März l. J. starb zu Paris der junge talentvolle Dichter Paul de Kock.

in seinem Geburtsorte, wo sein Vater als Hüttenverwalter in wohlhabenden Verhältnissen lebte, den ersten Elementarunterricht bei Geistlichen auf dem Lande empfangen. Den Grund zur Gymnasialbildung legte er darauf in dem damals bestandenen Jesuitencollegium zu Düren, in dem er sechs Jahre zubrachte. Nachdem er noch ein paar Jahre durch Privatstudium sich für den Besuch der Universität vorbereitet, bezog er in seinem 20. Lebensjahre die Universität Bonn und widmete sich an derselben vier Jahre hindurch philologischen Studien. Man braucht unter den bereits Verstorbenen nur A. W. v. Schlegel, K. F. Heinrich und A. F. Näge, unter den noch lebenden F. G. Welcker und C. A. Brandis zu nennen, um sich zu vergegenwärtigen, welche treffliche Schule gründlicher Philologie Bonn schon damals war. Der Preis, den Grysar bei einer von der Universität gestellten philologischen Aufgabe gewann, war eine um so ehrenrühre Auszeichnung, einen je strengeren Mafsstab jene Meister der Wissenschaft anzulegen pflegten; die dankbare Erinnerung Grysar's an seine Universitätslehrer und die freundschaftliche Beziehung zu den noch lebenden unter ihnen war ein wohlthuendes Zeugnis für das Band gegenseitiger Achtung, welches die Universitätsjahre geknüpft hatten. Gegen das Ende seiner Universitätszeit sah sich Grysar durch eine ungünstige Wendung in den Vermögensverhältnissen seiner Eltern gezwungen, eine Erzieherstelle anzunehmen. So brachte er das letzte Semester seiner vier Studienjahre in dem Hause von A. W. v. Schlegel zu. Unmittelbar darauf wurde er im Jahre 1824 zum ordentlichen Gymnasiallehrer an dem Gymnasium zu Köln ernannt. Obgleich sich ihm ein paar mal ehrenvolle Gelegenheiten darbot, in andere Verhältnisse einzutreten, so verblieb er doch in dieser Stellung, welche durch den Erfolg seiner Thätigkeit, durch die Achtung der Collegen und die Anerkennung der Behörde ihm werth war, bis im Jahre 1856, als er eben den Antrag abgelehnt hatte, in Heidelberg die Direction des Lyceums und die Mitdirection des philologischen Seminars zu übernehmen, das k. k. Unterrichtsministerium ihn als Professor der classischen Philologie und Mitdirector des philologisch-historischen Seminars an die hiesige Universität berief. Dieser seiner neuen Thätigkeit, die bereits jetzt treffliche Früchte trug und noch reichlichere mit jedem ferneren Jahre erwarten liefs, sollte ein nahes Ziel gesetzt sein. Ein Lungenübel, das ihn öfters belästigte, ohne seinen Eifer lähmen oder seine Thätigkeit hemmen zu können, gewann solche Stärke, dass er schon im vorigen Sommer, dann im letzten Winter einigemal auf längere Zeit seine Vorlesungen aussetzen musste. Die geistige Frische, die nach der Natur dieses Übels ihm gerade in der letzten Zeit wie zum Ersatz der körperlichen Schwäche wurde — noch die nächsten Hefte dieser Zeitschrift werden Aufsätze aus seinen letzten Wochen enthalten — täuschte ihn mit der Aussicht auf baldige Genesung; erst am Tage vor seinem Tode wurde ihm die Nähe seines Endes gewiss. Durch die Tröstungen der h. Kirche gestärkt, bis zum letzten Athemzuge bei klarem Bewusstsein und ruhiger Fassung, entschlief er, am genannten Tage vormittags, eines sanften Todes.

Dies die wenigen Daten, die aus dem äufseren Leben des verstorbenen mitzutheilen sind; sie bilden nur den einfachen Rahmen zu dem wesentlichen Inhalte, nämlich zu seiner Thätigkeit für die Wissenschaft und für den Unterricht.

Die erste Schrift Grysar's *„De Doriensium comoedia quaestiones, 1828“*, auf deren Grund die Heidelberger Universität ihm die Doctorwürde erteilte, zeigt ein Interesse für die dramatische Poesie, welches sich noch in einer Reihe von Monographien kundgibt. Grysar's Forschungen betreffen weniger die classische Zeit des griechischen Drama, als die ihr vorausgehenden und nachfolgenden Stufen oder Gebiete scenischer Aufführung, die dem eigentlichen Drama zur Seite liegen. Schon die Anführung der

in dem eindringendsten Studium der classischen lateinischen Sprache ihrer grammatischen und stilistischen Eigenthümlichkeit, und in dem besten, das gewonnene feine Sprachgefühl zu dem Bewusstsein bestimmter Sätze zu erheben. In welchem Grade ihm dies gelungen, beweist seine Ausbreitung, welche seine „Theorie des lateinischen Stils“ und „Handbuch lateinischer Stilübungen“ in wiederholten Auflagen gefunden. Mehrere Aufsätze und Recensionen in dieser Zeitschrift gehörten denselben Bereiche an; eine lateinische Syntax und ein lateinischer Vocabular, die sich in seinen hinterlassenen Papieren begannen finden, wie weit er bereits in der Verarbeitung des reichlichst gesammelten Materials vorgerückt war. Die stilistischen Studien Gysar's ruhten Art auf dem Studium der Ciceronischen Schriften, dass der Abstand der Ciceronischen Schreibweise unwillkürlich der Maßstab wurde bei der Stellung der Schreibweise anderer lateinischer Autoren (so in der Uebersetzung: Über die Diction des Tacitus, 1853). Mit den Ciceronischen, von denen Gysar in den „*Prolegomena ad Ciceronis libros de re publica*“ 1845 eine Probe gab, hängt auch seine Beschäftigung mit dem Uebersetzen der Philosophie zu Cicero's Zeit zusammen, „Die Akademiker und Antiochus, 1849.“ In den letzten Jahren nahm das Bedürfnis österreichischen Gymnasien nach zweckmäßigen Auswahlen aus römischen Classikern einen nicht geringen Theil von Gysar's Zeit in Anspruch; daher Folge nach einander und zum Theil in wiederholten Auflagen neue Auswahlen aus Horatius, Ovidius, Livius; die Auswahl aus Horatius zugleich mit einer sehr umfangreichen Einleitung über die Diction des Dichters.

Die Erwähnung dieser letzteren Arbeiten führt uns von selbst auf die Dienste, welche sich Gysar um das österreichische Gymnasialwesen verdient, indem er durch seine Collegien und besonders durch die Leitung der lateinischen Abtheilung des philologischen Seminars tüchtige Lehrer für den lateinischen Unterricht an den Gymnasien heranbildete. Um die Thätigkeit auf diesem Gebiete richtig zu würdigen, ist es nöthig, den Zustand zu vergegenwärtigen, den er vorfand. Er fand in überaus geringer Zahl Studierende, welche ihr Wissen und Können im Lateinischen an den Gymnasien und den philosophischen Cursen der früheren Zeit erworben hatten; nur der kleinere Theil der Studierenden fiel

schen Übungen, deren gewissenhafter Corrector und eingebung mit den einzelnen seine Zeit zu opfern Grysar nie er wandelte den anfänglichen Schmerz der Enttäuschung in freu barkeit. Durch diese mühselige, von jedem Prunk und jeder die seinem Charakter überhaupt fremd war, weit entfernte Th sich der verstorbene große Verdienste um einen Zweig unseres unterrichtes erworben, dessen Hebung und Kräftigung ganz b wünschen ist; wäre ihm ein längeres Leben beschieden gewese dieser Erfolg noch siegreicher in den Leistungen vieler Gymna treten. Aber selbst während der kurzen Zeit, die hier zu wir stimmt war, hat er sich in der segensreichen Thätigkeit vi siallehrer, die seine dankbaren Schüler sind, das herrlichste De gegründet.

— Am 3. April l. J. starb zu Berlin Hr. Peter Friedrich ein um die Naturwissenschaften verdienster, als praktischer Bl wie als Theoretiker bekannter Mann, im 72. Lebensjahre.

— Am 6. April l. J. starb zu Badonitz auf dem Stifts der hochwü. Pfarrer und Ehrendechant, Hr. Hugo Seykor 26. November 1793 zu Böhmischbrod).

— Am 6. April l. J. starb zu München der Staatsrath, v. Stiehaner, Mitglied der kön. bayer. Akademie der Wis Vorstand des historischen Vereines für Oberbayern u. s. w., dient um die historische Wissenschaft, im hohen Alter von 87

— Am 7. April l. J. starb zu Dresden der geheime K Schulrath a. D., Hr. Dr. Gottlob Lebrecht Schulze, dessen Sachsen die gründliche Organisation des Schulwesens verdank war derselbe ein ausgezeichnete Astronom.

— Am 11. April l. J. starb zu Düsseldorf der, geheime Hr. Dr. Hofmann, sowol in der neueren Philologie bewand ein gründlicher Kenner der orientalischen Sprachen („Proben tragung Shakspeare'scher Dichtungen,“ metrische Übersetzung men“ u. a.), im 66. Lebensjahre.

— Am 15. April l. J. starb zu Rom der Hr. Fürst Dadesalchi, römischer Staatsrath, Präses der römischen

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien und Realschulen
am Schlusse des Schuljahres 18⁵⁴/₅₅.

Abhandlungen geographischen und historischen Inhaltes.

(Fortsetzung.)

4. *A régi görög világ.* (Die alte griechische Welt.) (Abhandlung vom Prof. Ludwig Kiss, im Programm des Obergymnasiums belv. Conf. zu Nagy-Körös. S. 3—8. 4.) — Auf sechs Seiten die Gesamtgeschichte Griechenlands zusammengedrängt! Von Abhandlungen solcher Art kann man zuversichtlich erwarten, dass sie weder zur Förderung der Wissenschaft noch zur Verbreitung von Interesse für den Gegenstand beitragen; der lernenden Jugend können sie sogar durch die Gewöhnung an leere Allgemeinheiten Nachtheil bringen. Der Hr. Verf. theilt seine Abhandlung in drei Abschnitte: 1. Die Entwicklung des griechischen Geistes, 2. Griechenlands Blüte, und 3. Griechenlands Untergang. Er beginnt mit der Verschiedenheit Griechenlands und der asiatischen Welt in physischer Hinsicht. Es dünkt jedoch dem Ref. unzweckmäfsig, zwischen dem kaum 1850 Quadratmeilen grossen Hellas und dem riesigsten der Erdtheile, dem 850,000 Quadratmeilen umfassenden asiatischen Continente eine Parallele in oec., hydrographischer u. s. w. Rücksicht zu ziehen. Was ausserdem noch über den Charakter, die Herkunft, Heldenzeit, Mythologie, Kunst und Gymnastik der Hellenen gesagt wird, besteht aus Reflexionen, wie sie in Lehrbüchern, Monographien u. s. w. und zwar tiefer eingehend und begründeter zu finden sind. Es hätte mithin die ganze Abhandlung richtiger als eine und zwar nicht gerade glückliche Sammlung von Bemerkungen über die hellenische Geschichte bezeichnet werden können. Der Behauptung des Hrn. Verf.'s, dass „das Königthum ohne irgend (?) eine gewaltthätige Erschütterung überall (?) von einer Unterthanen- oder demokratischen Regierungsform abgelöst worden sei,“ wird selbst der oberflächliche Kenner der hellenischen Geschichte nicht zustimmen. Es ist bekannt, dass zwischen dem patriarchalischen Königthum und der Demokratie sich Zwischenstufen befinden, die im Entwicklungsprocess der griechischen Staatenverfassung nicht leicht übersprungen wurden — Im 2. Abschnitt wird der Verlauf der persisch griechischen Kriege und zwar in verhältnismäfsig weicher Ausdehnung erzählt. Nach neuen Gesichtspuncten wird der Leser hier vergeblich suchen. Ehenso wird das über die Blüte der Kunst und Wissenschaft in Athen gesagte ihn als längst gehörtes und bekanntes anheimeln. — Wo dagegen die Darstellung und die Reflexionen des Hrn. Verf.'s

Reflexionen nicht sicher auszuführen ohne die genaueste Erforschung einzelner; zu dieser letzteren wenn auch nur in irgend einem Scherlein beizutragen, ist eine geeigneterer Aufgabe für eine Abhandlung, als die vom Hrn. Verf. gewählte.

Wien.

G. Bie

5. *Über die griechischen Colonten.* (Abhandlung von J. im Programm des k. k. Gymnasiums in Troppau.) — Eine Zusammenstellung neuerer und älterer Ansichten über diesen Gegenstand über welchen der Hr. Verf. die Fortsetzungen, die wol noch im Programm füllen werden, verspricht. In der vorliegenden Abhandlung werden wir eigentlich erst die Einleitung zu den eingehenderen Untersuchungen, welche zu erwarten stehen. Es wird daher nicht geschehen, sich jetzt schon ein Urtheil über die Behauptungen des Hrn. Verf. bilden, denn die Kritik der Quellen, welche bei diesem Stoffe sehr schwierig ist, bleibt doch die Hauptsache. Es wird vielleicht in Beziehung bei manchem kein günstiges Vorurtheil erweckt haben, dass der Hr. Verf. zu den allgemeinen Behauptungen, deren Begründung noch erwarten, in einer Note nur hinzufügt: „Über die einzelnen griechischen Colonten siehe Herodot, Tukydidēs (*sic!* sonst auch öfters Strabo, F. C. Schlosser, Dr. F. Fiedler, Hegewisch u. a. m.“) nicht, ob der Hr. Verf. durch die sonderbare Zusammenstellung neuerer mit jenen alten etwa andeuten wollte, dass auch jene Colonten alt sind. Bei der Correctur griechischer Stellen sollte in Hinsicht auf alle Aufmerksamkeit — in unserem Falle insbesondere auf die Orthographie und Accent — angewendet werden, wie in dieser Zeitschrift von mehreren Seiten schon wiederholt bemerkt wurde.

6. *Kaiser Julian der Abtrünnige.* (Abhandlung von Jos. im Programm des k. k. kath. Staatsgymn. in Teschen.) — Nach allgemeinen Betrachtungen über das Christenthum beginnt der Hr. Verf. mit den kühnen Worten, mit denen auch Niebuhr seine römische Kaiserzeit beginnt: „Ich habe es unternommen“, die römische Kaiserzeit

Es uns sehr lebhaft an dieses Werk. (Vergl. S. 14 der vorl. Abhd. mit *Aur: Kaiser Julian S. 25—33.*) Ein Zufall mag es jedenfalls sein, dass der Hr. Verf. die einzige grössere Stelle, die Auer in der ersten Abtheilung seines Buches nach dem Originaltext citirt hat, als Motto über seine Abhandlung schrieb.

Wien.

Ottokar Lorenz.

7. Streitflichter auf die Geschichte Österreichs von der Völkerwanderung bis auf Karl den Grossen. II. Abtheilung. (Abhandlung des *gov. Directors Th. Mayer*, im Programm des Gymnasiums zu Melk.) — Unter dem vorstehenden Titel veröffentlichte Hr. Th. Mayer in dem fünften Jahresberichte des unter seiner Leitung stehenden Gymnasiums einen verdienstvollen Beitrag zur vaterländischen Geschichte. Die älteste Zeit unserer Geschichte, zumal die vorkarolingische, und speciell wieder der Zeitraum von der Völkerwanderung bis auf Karl den Grossen, erwartet noch immer ihre Bearbeitung von kundiger Hand. Es umfasst dieser Zeitraum so recht eigentlich die Geschichte des Entstehens unserer mittelalterlichen Zustände. Was die Römer durch nahe 400 Jahre in den Donaulandschaften gepflanzt und gehaut, war in den Stürmen der Völkerwanderung größtentheils zertreten und zertrümmert worden. Völkerstämme verschiedener Abkunft zogen wie eine Flut über den pannonisch-norischen Boden hin, einige, ohne andere Spuren ihres Vorüberziehens zu hinterlassen, als die der Verwüstung, andere hingegen, welche anfiengen, die Keime ihres blühenden Daseins in den überfluteten Boden einzusenken und darin Wurzel zu fassen. Die Periode vom Ablaufe der Völkerwanderung bis auf Karl den Grossen ist somit eine Zeit, in welche noch die Ruinen einer untergegangenen Welt hereinklagen, und die uns im Bilde der werdenden Welt des Mittelalters erst allmählich die Grundzüge neuer politischer und kirchlicher Verfassungen und Culturzustände in den äußersten Umrissen vorführt. Aber eben als eine werdende Zeit, welche die Keime der Zukunft in sich trägt, hat sie einen eigenthümlichen Reiz und große Bedeutung Materiale zu ihrer Bearbeitung wurde von älteren und neueren Forschern in reichlichem Maße herbeigeschafft, aber die sichtende, ordnende, aufbauende Hand wird noch erwartet. Darf man sich der Hoffnung hingeben, dass wol Hr. Th. Mayer diese Erwartung erfüllen werde? Das reiche Quellenstudium, welches an vorliegender Abhandlung sichtbar ist, lässt kaum die Annahme zu, dass so umfassende Studien nur zu diesem Zwecke gemacht worden seien, sondern rechtfertigen die Vermuthung, dass der Hr. Verf., der, wie auch die in den Schriften der kais. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Abhandlung der „*Acta S. Quirini Martyris*“ bestätigt, mit Vorliebe dieser Zeit seine Forschungen zugewendet hat, vielleicht eine grössere Arbeit in der oben angezeigten Richtung unter der Feder habe.

Wien.

Albert Jäger.

8. Zur Geschichte des Vertrages von Verdun. (Abhandlung von *Alois Egger*, im Programm des Olmützer Gymnasiums.) — Dass Programme dazu benützt werden, um einzelne Punkte in denjenigen Lehrbüchern, welche an den Gymnasien in Gebrauch sind, zu berichtigen, ist gewiss ebenso dankenswerth als zweckmäßig. Die vorliegende Abhandlung beleuchtet die Frage, ob der Bruderkampf der Karolinger von 840 bis 843 ein Kampf der Nationalitäten war, oder ob derselbe bloß als ein Streit der karolingischen Hauspolitik anzusehen ist, mit besonderer Berücksichtigung des Pütz'schen Lehrbuchs. In der fünften verbesserten Auflage desselben hat sich nämlich Pütz ganz der Gfrörer'schen Hypothese angeschlossen, welche die Ansicht des Nationalitätenkampfes scheinbar zu einiger Gewissheit erhob. Gfrörer hat auch in diesem Punkte nach seiner

dessen dieses Resultat mit den Forschungen Wenck's, so findet der Hr. Verf. mit Wenck nur in dem ersten Theile übereinstimmend darin, dass das Nationalbewusstsein der Völker keine Theilung des Karolingerreichs abgeben konnte, da man von überhaupt in jener Zeit noch keine Spuren findet. Die Hinzutritt trotzdem auf geistigen Gebieten ein reges Nationalgefühl des 9. Jahrhunderts bei den germanischen Völkern zeige, ist die thümliche Ansicht des Hrn. Verf.'s, die wir hier etwas genauer aus einigen altheutschen Gedichten des 9. Jahrhunderts seiner Verf. seine Beweise. In Otfried's Krist insbesondere heißt es: „wolle das Lob Gottes in der Muttersprache singen. „Wer in schreibt; ist voll glühenden Eifers das vaterländische zu erheben will, er die deutsche Sprache, die, wenn auch noch wenig Regel gebunden, doch in schöner Einfalt die rechte Weise hat. Verse fügen und Gottes Gebot soll darin in lieblicher Weise Besseren müsste sich, heißt es weiter, das fränkische Volk in diesen wenigen Stellen schließt der Hr. Verf., dass Wenck zu habe, wenn er den Deutschen des 9. Jahrhunderts das deutsche Bewusstsein so ganz absprechen will. Nun hat aber der Hr. Verf. auf Seiten zuvor die Wenck'sche Erklärung des Wortes *Franci* selbst in Anwendung gebracht, wonach der Sprachgebrauch nichts anderes als den Gegensatz gegen das römische bezeichnet fällt schon die Voraussetzung des Hrn. Verf.'s, als sei *frankisch*, in dem Sinne, in welchem es die Ottonische Zeit bereits kenntlich, von selbst weg. Aus den vom Hrn. Verf. citierten Stellen nichts weiter hervor, als dass man auch im 9. Jahrhundert die Sprache neben der römischen zu pflegen wusste, und man nicht verkannte. Damit ist noch keineswegs etwas von deutscher Art gesagt. Der Hr. Verf. hat übersehen, dass es sich bei dem die er hier behandelt, gar nicht darum fragt, ob der Begriff schon überhaupt im 9. Jahrhundert da war, sondern lediglich es eine deutsche Nation im eigentlichen Sinne des Wortes. Wenn Gfrörer zur Unterstützung seiner Behauptungen ganz Weise auch die Predigten herbeizieht, die in deutscher Sprache sind, so lässt der Hr. Verf. die Wenck'sche Widerlegung stehen; dasjenige aber, was er selbst gegen Wenck einzubringen

den die Kenntnis der neueren und neuesten Literatur wohl vor-
nüssen. In welcher Weise der Hr. Verf. verfährt, kann man in
rigen Aufsätze durch einen Blick auf die Noten und Citate
kundung nun noch leichter erkennen, als dies früher möglich
Hr. Verf. behandelt die Karolinger Zeit. Es ist nicht unser
ier die lange Reihe der Bücher aufzuzählen, welche in Deutsch-
e über diesen Zeitraum in den letzten 10—15 Jahren erschie-
von diesen allen benützt der Hr. Verf. keines. Wir sind weit
von, die großen Verdienste derjenigen Schriftsteller, die der Hr.
chließlich benützt hat, im leisesten herabsetzen zu wollen; aber
eren solcher Forschungen, welche die entgegengesetzten Ansichten
des Hrn. Verf.'s schlagend bewiesen haben, das Verschweigen von
den scheint uns keine Rechtfertigung zuzulassen. Dem Hrn. Verf.
aber die bezüglichlichen deutschen Forschungen um so weniger unbe-
blieben sein, als sein Aufsatz gerade jene Partie der österreichi-
geschichte behandelt, über welche in dieser Zeitschrift selbst die
lichsten Mittheilungen gemacht worden sind. — S. 8 bemerkt der
r., dass nach der Unterwerfung durch Karl den Großen in Kärnten
pase an der Spitze der Županien verblieben seien, er will aber durch-
seinen Unterschied gemacht wissen zwischen einem solchen Župan
samen Gaugrafen, meint vielmehr, dass Županien und Gaue, Župan
Gaugrafen ganz identische Dinge seien. Dies beruht auf einem Ver-
sa des Charakters der Gaugrafen. Allerdings ist es richtig, dass in
vorworfenen Ostlanden die Verfassung Karl's des Großen insbeson-
in Kärnten nicht durchgreifend eingerichtet wurde, aber die Župane
Karl gerade im Gegensatz zu der Gauverfassung vorläufig bestehen
l. Dämmier: die südöstlichen Marken). — S. 7 bleibt es ganz unge-
örtigt, dass der „unvermeidliche Untergang“ des Avarenreiches durch
ibfall mehrerer Slavenstämme herbeigeführt worden sei, während der
er auf die Unternehmungen Karl's gegen die Avaren erst später, wie
entlich zu sprechen kommt. — S. 9 zählt der Hr. Verf. die Länder
ntigen Österreichs zusammenfassend auf, welche dem Scepter Karl's
stern dabei ist es ein starkes *lucus à la pte*, dass Kärnten, dessen

Handliche zugänglich sind. Was würde man auf dem Gebiete der Wissenschaften von einer Abhandlung sagen, die entscheidungen der neuesten Zeit unbeachtet ließe? Auf dem Gebiete der Geschichte ist der Fall vollkommen der nämliche.

10. *Hauptmomente in der Entwicklung der österreichischen Geschichte.* (Abhandlung von J. Dragoni, im Programm des Staatsgymnasiums in Kaschau.) — Unter diesem Titel gibt den Abriss der österreichischen Geschichte von den ältesten Zeiten zum Tode Kaiser Otto des III. Der Hr. Verf. stützt sich bei der Zusammenstellung des Bekannten auf die allgemeineren Werke der Zeit, insbesondere auf Palacký, Šafařík, Mailáth, Katona; auch die Geschichte des Mittelalters, ja sogar Becker's allgemeine Weltgeschichte gewissenhaft benutzt. Im Beginne der Abhandlung citirt der Hr. Verf. Büdinger's Umriss häufig und folgt dieser Abhandlung in eifriger Treue, so dass es scheinen musste, als wolle er die Resultate der Untersuchungen, auf welchen Büdinger's Umriss beruhen, einer neuen Verbreitung zuführen, als dies ohnehin durch die Gymnasialzeit geschehen ist. Man merkt indes bald, dass der Hr. Verf. nur eine andere aus der angeführten Abhandlung benutzt hat, im allgemeinen weit von den dort mitgetheilten Resultaten der Wissenschaften. In dieser Beziehung ist es bezeichnend, dass der Hr. Verf. in der Abhandlung im ganzen nur zwei oder drei Quellenwerke als seine Behauptung anführt, aber unter diesen wenigen findet man jenen unechten Bericht des sogenannten *anonymus notarius* über welchen Büdinger S. 324 der *Gymn. Zeitschr.*, Jahrg. 18

Der Hr. Verf. zeigt überall ein redliches Bemühen, auf die Wichtigkeit der deutschen Staats- und Verfassungsgeschichte bei der Darstellung der österreichischen Geschichte aufmerksam zu machen. Um so mehr es freilich dem Ref. auffallen, wenn der Hr. Verf. S. 4 bei der „Gründung des römisch-deutschen Kaiserreiches“ sei den Großen geschehen; der Hr. Verf. redet beständig von einem deutschen Volk, ja auch von dem deutschen Staat vor und unter den Umständen, so dass einem ernstlich um die Verdienste unseres sächsischen Königs werden muss. Ein wahrscheinlich nur in der Stilisierung begründetes Verstandnis ist S. 4 zu lesen, wo der Hr. Verf. ganz im allgemeinen zählt, wie Karl der Große zum Schutze seines Reiches Gross-

54/55.) — Der Hr. Verf. hat sich der schwierigen und undankbaren Aufgabe unterzogen, die ganze österreichische Geschichte in den Raum der Programmabhandlung von 57 Seiten zu zwängen, und hat so die Zahl ähnlicher Versuche noch vermehrt. Dass die Abhandlung gewiss mit großem Fleiße gearbeitet und auf den Excerpten vieler größerer und kleiner Lehrbücher beruht, versteht sich von selbst. Das neueste dachte Hr. Verf. nicht immer beachten zu müssen, was uns insbesondere da betrifft, wo derselbe unter den Privilegien Österreichs mit vieler Ausführlichkeit — das *Privilegium majus* mittheilt.

12. *De religionis christianae in Bohemia principijs. Scripsit Wenc. Dümmler.* (Abhandlung im Programm des k. k. akademischen Staatsnasiums zu Prag.) — Wir haben es hier mit einer eingehenden und gründlichen Untersuchung zu thun, einer Arbeit, wie sie nach unserem Urtheile in Programmen enthalten sein sollen. Ein bestimmt abgegrenzter Stoff ist nicht allzu schwer zu überblickender Stoff ist in wissenschaftlicher Hinsicht behandelt worden. Wir erkennen diese Eigenschaften an dem vorliegenden Aufsätze um so bereitwilliger an, je weniger wir den Resultaten zustimmen können, zu welchen der Hr. Verf. gelangt ist. Er tritt nämlich entschieden, zuweilen etwas heftiger Weise denjenigen Resultaten entgegen, zu welchen Dümmler in seinem Schriftchen „*De Bohemiae conditione sub Carolis Imperantibus*“ gelangt, und auf welchen Büdinger's „Umriss der böhmischen Geschichte“ in dieser Ztschr. 1855, Hft. IV—VI, beruhen. Der Hr. Verf. gesteht in bescheidener Weise selbst zu: *Ceterum, de his quaestionibus a multis atque doctissimis viris fusius tractatum sit, perpauca sunt, quae prius non audita in hac dissertatione inveniunt, ut collegisse aliorum rationes potius, quam meas esse videar.* Der Hr. Verfasser selbst kann nun nicht behaupten, Dümmler diejenigen Ansichten nicht gekannt habe, welche er in der vorliegenden Abhandlung sammelt und keineswegs durch neue Gründe stützt. War es also in diesem Falle die erste Aufgabe, die von Dümmler aufgestellten Ansichten zu widerlegen, so macht es uns schon von vorn herein bedenklich, dass der Hr. Verf. selbst zugestehen muss, er habe

gen Köpke's in den Monumenten Band XI stützen, und das, was dort im allgemeinen von Cosmas gesagt wird, nur auf den speciellen Fall anzuwenden, der dem Hrn. Verf. zweifelhaft scheint. Sonderbarer Weise ignorirt der Hr. Verf. aber gerade die Arbeit Köpke's so, dass er nicht einmal den Cosmas nach den Monumenten zu citiren für gut findet, während er sonst dieses Werk gewissenhaft benutzt. Der Hr. Verf. citirt einige Stellen aus Cosmas, wo dieser etwas höchst unbedeutendes über Glaubwürdigkeit oder Unglaubwürdigkeit der Nachrichten ausspricht, aus denen er selbst schöpfte, oder zu schöpfen vorgibt, und der Hr. Verf. macht ohne weiters hieraus den Schluss: *„Ex quo tam patet Cosmam senum fabulosas narrationes ab iis, quas ipse viderat, vel a testibus fide dignis audiverat, praeclare distinxisse.“* Das ist nun gerade so, wie wenn man sagen wollte, die ganze römische Geschichte von Anfang an ist buchstäblich wahr, denn Livius beruft sich ja auf Zeugen, welche er für vollkommen glaubwürdig hielt. Wir können uns bei solchen Folgerungen niemals des Gedankens erwehren, wie wenig wir in Oesterreich an eine geschulte historische Kritik, die sich einzig und allein an den alten Schriftstellern lernen lässt, gewöhnt sind. Würde der Hr. Verf. weniger darnach fragen, wer etwas überliefert hat, als wann und wie es überliefert ist, so würde ihm die ältere böhmische Geschichte klarer werden, als Cosmas sie machen kann. Wollen wir über die ältere böhmische Geschichte gleichzeitige Berichte haben, so müssen wir freilich zu fränkischen Quellen greifen. Daneben haben sich aber Überreste alter slawischer Legenden gefunden, welche das Ansehen des Cosmas vollständig untergraben; gerade durch die Combination dieser beiden Arten von Quellen, jener fränkischen und dieser einheimischen, ist die neuere Geschichtsforschung auf so bedeutende Resultate gekommen, welche, auf Gleichzeitigkeit der Quellen beruhend, im Verhältnisse zu dem, was der Labelnde Cosmas erzählt, zwar gering an Umfang, aber desto tiefer sind. Ob es dem Hrn. Verf. gelungen ist, jene Resultate zu erschüttern, überlassen wir unbefangenen zu beurtheilen, wünschen aber von Herzen, dass der Hr. V. seine gründlichen Studien nicht durch ein starres Festhalten an Ansichten, die ihm nun einmal lieb geworden sind, unfruchtbar machen möchte.

13. *Giov. Beduschi, Della istituzione dei comuni particolarmente in Italia. (Programma dell' imper. reg. Ginnasio Liceo di Cremona.)* — Der Hr. Verf. beginnt mit einer ganz allgemeinen Einleitung über die ursprünglichsten Zustände des Menschengeschlechtes und kommt dann auf die römischen Municipien zu sprechen. Er hebt mit Recht die Vortrefflichkeit römischer Staatseinrichtungen hervor und schildert dann im grellen Gegensatze mit den glühendsten Farben seiner Sprache die schreckliche Barbarei, welche die einwandernden Germanen über Italien gebracht haben. Erst nach und nach verschwand die barbarischen Zustände wieder, und das alte römische Recht wurde mit der Entstehung der italienischen „*comuni*“ wieder hergestellt. Die Ansicht, dass die italienische Städteverfassung durchaus germanischen Ursprunges sei, erklärt der Hr. Verf. für einen groben Irrthum. — Dies der Inhalt der vorliegenden fünf Seiten füllenden Abhandlung. Wir sind weit entfernt den stilistischen Werth des Aufsatzes in Zweifel zu ziehen; was aber den Inhalt betrifft, so fehlt durchaus die Kenntnis oder wenigstens die Berücksichtigung der neueren wichtigen Forschungen über diesen Gegenstand. Nicht allein, dass ein in dieser Frage nun einmal nicht zu umgehendes deutsches Werk, „Hegel's italienische Städteverfassung“, nicht berücksichtigt ist, lässt sich auch keine Beziehung auf die einschlägigen italienischen Werke bemerken.

4. *Beitrag zur Culturgeschichte der Ungarn unter den Arpáden* (Programm des Benedictiner-Obergymnasiums zu Oedenburg.) — Der Programmaufsatz des vorigen Jahres hatte Ref. die glücklichen Erfolg nicht zu umfangreichen Themas und dessen gründliche Durch- zu rühmen. Die gleichen Erwartungen hegte Ref. bei der vor- Abhandlung, da ihr Titel erwarten liefs, der ungenannte Hr. Verf. einen einzelnen Punct der ältesten ungarischen Geschichte als Bei- dem Bilde dieser Zeit liefern. In dieser Erwartung fand sich Ref. ge- getäuscht, als sich die Abhandlung vielmehr in ziemlich allge- Darstellungen bewegt, welche, nach des Hrn. Verf.'s Grundsätzen, hieflich aus inländischen Schriftstellern geschöpft, gegen die sonst geschichtlichen Forschung gewonnenen Resultate zum Theil eine unde Differenz zeigen. Der Hr. Verf. erklärt, dass die Magyaren, wie sein angenommen wird,¹⁾ von den Hunnen abstammen; nun ist es, er lort, „aufser allen Zweifel gestellt, dass die Hunnen von den im n *Asiens* weitverbreiteten Scythen herstammten,²⁾ die nach des Hrn. Angabe eine sehr gebildete Nation waren. „Dasselbe kann man von innen nicht nur voraussetzen, sondern mehrere Schriftsteller behaupt- ch, dass sie ihre Kinder in das ihnen benachbarte chinesische Reich (s)bildung schickten.“ Und nachdem nun der Hr. Verf. über die z der Hunnen ausführlich gehandelt, kommt er zu dem Schlusse; daher die Hunnen einen gewissen Grad der Cultur und der wissen- chen Bildung schon in ihrem ältesten Stammlande und später wäh- rer in Europa gegründeten Herrschaft nicht entbehrten, so konnte er so weniger fehlen bei ihren Nachkommen, den Magyaren, als it Ende des 9. Jahrhunderts ihr jetziges Vaterland in Besitz nah- Der Hr. Verf. weist nun Quellen, wie Otto v. Freising und Regino, die ungarische Geschichte unbrauchbar, kurz aber entschieden zu- and stellt uns vielmehr ein Muster von Staatsverfassung dar, welche ie Erhebung des Atmos (?) entstanden sei. Er erzählt, „dass unter las Volk zu Szer in vierunddreifsigtäger Berathung die Gewohnheits- und die Rechte des Reiches ordnete, das Verhältnis zwischen der und dem Fürsten und dessen Grofsen festsetzte; das Gerichtswesen erte und über jedwedes Verbrechen Strafen verhängte.“ Dieses d noch mehreres anderes entlehnt der Hr. Verf. — dem sogenannten *notarius regis Belue*. Indem der Hr. Verf. aus dieser Quelle , ist es freilich nicht zu verwundern, dass er über die Irrthümer welche unter den „auswärtigen Geschichtschreibern“ über die unga- Geschichte verbreitet seien. Aber es wird erlaubt sein, an einen stz historischer Kritik zu erinnern, den der Hr. Verf. so wie irgend jemand in Zweifel ziehen wird. Wenn die Echtheit und ürdigkeit einer Geschichtsquelle aus so entscheidenden Gründen ver- oder sagen wir auch nur bestritten ist, wie dies bei dem soge- *onymus notarius regis Belue* statt findet, so ist es wissen- ch unzulässig, aus ihr zu schöpfen, ehe man jene Gründe wider- . Die Darlegung der Differenzen in den einzelnen Folgerungen ist tzlose Mühe, wenn nicht erst die Sicherheit des Fundamentes, ge- den erhobenen bedeutenden Angriffen, erwiesen ist.

5. *Kurzgefasste Geschichte von der Entstehung der Stadt Neu- und des Gymnasiums*. (Im Programm des k. k. Gymnasiums zu adtl.) — Der Hr. Verf. theilt hier einige Nachrichten über die ng der Stadt Neustadt durch Rudolf IV. mit, wie er sie in Val- I. S. 480 gefunden. Valvasor hat für die Geschichte Krains aller- ieles dankenswerthe gethan; als Quelle kann man ihn heutzutage mehr benutzen. Er ist sehr unzuverlässig; die Mittheilungen von

Urkunden sind nicht immer getreu (vergl. z. B. *Diplomatarium Carniolum ed. Klun. I. 9. Anm. 2.*). Der Hr. Verf. entnimmt eine Urkunde Herzog Rudolf's IV. über die Gründung der Stadt Neustadtl blofs aus Valvasor. Es hätte uns um so mehr interessiert, zu erfahren, ob etwa diese Urkunde in Neustadtl oder sonst wo noch erhalten, da sich bei Valvasor nach seiner bekanntesten Art nicht die mindeste Andeutung darüber findet. Auch die Frage, ob Rudolfswert, auf das sich eigentlich die genannte Urkunde bezieht, und das heutige Neustadtl ein und derselbe Ort ist, scheint uns, nach dem was Valvasor anführt, keineswegs so ganz sicher und ausgemacht, wie der Hr. Verf. anzunehmen scheint. Gewiss wäre es eine dankenswerthe Aufgabe, wenn derselbe seine begonnenen Studien in dieser Richtung fortsetzen und vielleicht einiges quellenreichere zu Tage fördern wollte. Arbeiten, wie die vorliegende, werden auf diese Weise noch fruchtbarer werden. Über die Gründung des Gymnasiums zu Neustadtl unter der Kaiserin Maria Theresia bringt der Hr. Verf. einige ganz interessante und, so viel uns wenigstens bekannt ist, bisher noch nicht gedruckte Actenstücke. Wir möchten nur den einzigen Wunsch aussprechen, dass der Hr. Verf. bei seiner Darstellung nicht so sehr den Stil, der in jenen Actenstücken herrscht, sich angeeignet hätte.

16. *Ofen zur Zeit der Türkenherrschaft und dessen Rückeroberung unter Kaiser Leopold I. im Jahre 1686.* (Abhandlung von Heinrich Scheuba, im Programm des k. k. kathol. Gymnasiums zu Ofen.) — Die glückliche Wahl eines Stoffes ist bei den historischen Abhandlungen der Gymnasialprogramme etwas so außerordentlich seltenes, dass man Ursache hat, diesen Umstand als einen höchst lobenswerthen jedesmal besonders hervorzuheben. Denn das wird jeder ehrlich gestehen müssen, dass es keiner großen Geschichtskennntnis bedarf und wenig Verständnis für Geschichte verräth, wenn man Zeiträume von 200 — 1000 Jahren in dem engen Rahmen eines Programms glaubt behandeln zu können. Kaum der Umfang der Begebenheiten, geschweige die Masse der Quellen und Hülfschriften kann als bekannt vorausgesetzt werden, wo solche allgemeine Darstellungen vorkommen. Die vorliegende Abhandlung dagegen zeichnet sich durch die Wahl eines passenden, bestimmt begrenzten Stoffes aus, bei dessen anspruchsloser Darstellung wir nur allen und jeden gelehrten Apparat vermisst haben. Der Hr. Verf. scheint zwar nicht die Absicht gehabt zu haben, eigentlich neue Resultate zu bringen, aber wenigstens eine kritische Beleuchtung der Darstellung der gebräuchlichsten Handbücher, wie des von Mailáth über die ungarische Geschichte, wäre vielleicht recht am Platze und in diesem einzelnen Punkte wol auch durchführbar gewesen. Statt dessen folgte der Hr. Verf. zuweilen, wir führen beispielsweise nur die letzte Seite, insbesondere die Geschichte von Szapári und Hamsabég an, nahezu wörtlich der Darstellung Mailáth's selbst.

Wien.

Ottokar Lorenz.

17. *Die Erbgrafschaft von Blstritz.* (Abhandlung des Directors Gottl. Budaker, im Programm des evangelischen Gymnasiums zu Blstritz. S. 5—19. 4.) — Für die Geschichte der deutschen Ansiedelungen im Norden Siebenbürgens ist in der letzten Zeit verhältnismäßig weit weniger geschehen, als für die im Süden des Landes. So hat seit Eder's gründlichen Arbeiten zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts die Forschung bezüglich der ursprünglichen Rechtsverhältnisse und Zustände des „Stösner Landes“ (des Blstritzer Districts) geringe Fortschritte gemacht; Klein's „Geschichte der Deutschen in Nord-Siebenbürgen,“ die anregend gewirkt haben würde (verfasst in den zwanziger Jahren), ist leider Manuscript geblieben, und selbst eine der Hauptquellen für jene Forschungen.

das Bistritzer Archiv, ist seitdem in einen überaus beklagenswerthen Zustand gekommen. Um so erfreulicher ist es, dass der Bistritzer Gymnasialdirector Hr. Gottl. Budaker im letztjährigen Programm des dasigen Gymnasiums einen sehr interessanten Abschnitt der Bistritzer Geschichte, „die Erbgrafschaft von Bistritz,“ zum Gegenstande der Abhandlung wählte, die freilich, durch den Umfang des Programmes bedingt, kürzer sein musste, als sonst der reichhaltige Stoff es erforderte. Wir bedauern dabei, dass der Hr. Verf., wol im Hinblick auf die grössere Zahl der ungelehrten Leser (der Bewohner der Stadt, die zunächst die Abhandlung im Auge gehabt zu haben scheint), streng wissenschaftlichen Vorgang nicht für zweckmässig erachtet — wiewol dieser auch mit jenem Ziele mehr vereinbar gewesen — also jede nähere Angabe der Quellen unterlassen, die urkundlichen Stellen blofs in deutscher Übersetzung gegeben hat u. s. w. Auch eine klare, stetig fortschreitende Gliederung des ganzen geht ab, selbst stilistische Flüchtigkeiten erscheinen hie und da.

Der Inhalt der Abhandlung will beweisen: 1. Es muss bezweifelt werden, dass König Ladislaus V. das Recht gehabt habe, Bistritz und seinen District als einen erbunterthänigen Besitz zu verschenken; 2. der Form und dem Wesen nach hat König Ladislaus Bistritz und seinen District an Johann v. Hunyad als einen erbunterthänigen Besitz verschenkt; 3. diese Versenkung kann für die Entwicklung des Rechtszustandes der Bistritzer nur als ein heilsames Ereignis betrachtet werden. Wollten wir zugeben, dass die seit der Aufhebung der Erbgrafschaft (1464) hervortretenden zahlreichen königlichen Freibriefe mit dem früheren Druck in einem inneren Zusammenhange stehen (mit einzelnen, z. B. der angeführten Urkunde von 1474 ist es bestimmt der Fall), so darf man doch nicht vergessen, dass von König Matthias alle deutschen Colonieen meist dieselbe fördernde Beschötzung ihres Rechtsstandes genossen haben, und insbesondere, dass der Bistritzer District „den innigen Anschluss an die Hermannstädter Colonie“ denn doch nicht früher vollzogen hat, als das Burzenland. Bezüglich ihrer beiden ersten Behauptungen kann die Abhandlung allerdings die „jetzt herrschende (Eder'sche) Ansicht“ nicht erschüttern. In der versuchten Beweisführung vermag das reiche Raisonement die mangelnde positive Begründung nicht zu ersetzen. Das befolgte Princip, aus vereinzelteten Thatsachen gesetzliche Rechtszustände zu construieren, ist in solcher Anwendung unhistorisch, und gerade „die Auffassung der Rechtsverhältnisse in ihrer Gesamtheit“ fehlt der Abhandlung. So darf ein ursprünglicher Grundvertrag der Bistritzer Colonie — oder wahrscheinlich Colonieen — nach den zahllosen Analogieen im ungarischen Reich und nach der „antiqua und primæva libertas“ der späteren Urkunden nicht bezweifelt werden. Dabei war aber die „Verfassung der deutschen Reichsstädte“ gewiss nicht das „Ideal“ der Ansiedler, in deren freien „Landgemeinden“ erst zwei Jahrhunderte später „Städte“ entstanden. Dass ferner der Bistritzer District nach seinem Rechtsstand vom König nicht verschenkt werden durfte, das lehrt, wenn nichts anderes, schon Ludwig's Freibrief von 1366 und der 9. Artikel der goldenen Bulle. Dass dessenungeachtet Ladislaus V. denselben als erbunterthänigen Besitz an Johann v. Hunyad geschenkt habe, wie die Abhandlung behauptet, ist nicht überzeugend dargelegt. Wenn sie in ihrer Beweisführung selber auf die Form der königlichen Vergabungsurkunde kein Gewicht legt: alles andere vorgebracht ist grossentheils Hypothese, und des Erbgrafen Hunyadi Freibrief selber ladet zu ganz anderen Schlüssen ein. Namentlich scheinen bei jener Behauptung die späteren Bestimmungen des Königs Matthias (von 1464, 1474 u. s. w.), wodurch die Erbgrafschaft aufgehoben wird, gar nicht berücksichtigt zu sein, wiewol sie sehr geeignet sind, über das Wesen jener Vergabung Licht zu verbreiten. Gehrt ist nur, dass sie leicht in Erbunterthänigkeit hätte

ausarten können (was niemand bezweifelt hat), wohin am Ende die versuchte Beweisführung auch selbst hinausgeht. Dass Matthias die Erbgrafenschaft 1459 an Michael Szilágyi übergeben, ist ein Irrthum; er vergab sie demselben schon im ersten Vierteljahre seiner Regierung (Eder *ad Sches.* 242). Auch die Stellung der Sekler Grafen zum Bistritzer District und das Wesen der in diesem ansässigen Nobiles ist minder richtig aufgefasst, treu und lebendig dagegen in einigen Zügen (namentlich S. 9) das gegenseitige Verhältnis der Ansiedler und der Krone geschildert.

Wir schliesen mit dem warmen Wunsch, dass das Bistritzer Gynnasium im Interesse der Wissenschaft mit dem begonnenen Eifer auf dem schönen Feld geschichtlicher Forschung, insbesondere seiner nächsten Heimat fortfahre, die an werthvollem Materiale hiefür so reich ist.

Schäfsburg.

G. D. Deutsch.

18. Gróf Koháry István néhai országbíró életrajza. (Lebensbeschreibung des Grafen Stephan Koháry, ehemaligen Landesrichters.) (Abhandlung des Prof. Pius Horváth, im Programm des kath. Obergymnasiums zu Klausenburg. S. 3—13. 4.) — Der Hr. Verf. gibt in der vorliegenden Abhandlung eine kurze Darstellung des Lebens Stephan Koháry's, eines Mannes, der in der bewegten Zeit der ungarischen Kriege in der zweiten Hälfte des 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts immer treu auf der Seite des Kaisers stand. Am 11. März 1649 geboren, hatte er sich nicht allein durch seine kriegerische, sondern auch durch seine literarische Thätigkeit Ruhm erworben. Während des Tökölyischen Aufbruchs vertheidigte er mit Muth und Erfolg die Festung Füleek gegen die Gegenpartei. Erst durch Tökölyi's Verbindung mit den Türken gerieth die Festung in die Hände des Feindes und Koháry wurde gefangen. Nach dreijähriger Gefangenschaft wurde er vom Kaiser mit Füleek und den dazugehörigen Orten belehnt; dennoch blieb er Theilnehmer am Kriege. Bei der Belagerung von Erlau, wo noch heutzutage ein Brunnen, in dessen Nähe er focht, seinen Namen trägt, wurde sein rechter Arm gelähmt. Gegen Rákóczy II. (1703) konnte er daher dem Kaiser nur noch mit seinem Rathe dienen; er war Bevollmächtigter bei den Verhandlungen mit den Rebellen zu Schemnitz, die aber bekanntlich ohne Erfolg blieben. Karl VI. erhob ihn zur Würde eines Landesrichters; als solcher starb er am 29. März 1731. Von 1720 — 1726 veröffentlichte Koháry seine Gedichte. In der Bibliothek des Nationalmuseums zu Pesth befinden sich ausser einigen ungedruckten ungarischen Gedichten auch Werke in lateinischer Sprache im Manuscripte.

Der Hr. Verf. hat den Stoff sehr glücklich gewählt, nicht nur weil er in dem beschränkten Raum eines Programms abzuhandeln ist, sondern auch weil selbst in den besseren ungarischen Geschichtswerken sich nur sehr wenig über Koháry findet. Die Bearbeitung ist fast durchweg als lebendig und anziehend zu loben. Eines hätten wir entfernt gewünscht, nämlich die langen Reden, welche der Hr. Verf. häufig in seine Erzählung einflieht. Die lange Rede Koháry's an die Besatzung von Füleek, die Verführungsreden Tökölyi's, die Ansprache Koháry's zu Schemnitz sind kaum als charakteristisch für die Männer oder die Situationen zu bezeichnen. Mag der Hr. Verf. diese Reden selbst componiert oder sie einer anderen Darstellung entlehnt haben, sie haben keinen Werth, wenn sie nicht authentisch sind. Erwünschter wäre es gewesen, wenn der Hr. Verf. die Triebfedern der Bewegung, die Parteilstellung des Adels mehr hervorgehoben hätte; das Benehmen Koháry's würde dadurch in noch helleres Licht getreten sein.

19. Esstergom. Gran. (Abhandlung des Prof.'s Anton Nyulassy, im Programm des Obergymn. [Benedictiner Ordens] zu Gran. S. 1—12. 8.)

n habe, beweisen die bei Grabungen, insbesondere auf der Süseite
edenen römischen Münzen und andere Alterthümer. Cluverius und
vermuthen hier das von den vertriebenen Brigantern oder Brigetiern
Bregatium, das jedoch von Lazius und anderen zwischen Komorn
stis gesucht wird; Curtiana dagegen hat bei dem eine Poststation
an entfernten Nyerges Uffalu gestanden, und hier ist vielmehr das
hävvisner vermuthete Salva Mansio romana zu suchen. Übrigens
alles, was über die hier ehemals befindliche römische Colonie ge-
ird, auf bloßen Conjecturen; mit voller Gewissheit lässt sich hier-
chts bestimmen. — Die Stadt Gran wird schon unter den ersten
bedeutend; hier residierte Geyza, der letzte Herzog der Ungarn,
rde sein Sohn, der erste ungarische König, geboren, vom heiligen
getauft, hier wurde er gekrönt. Daher auch, wie Szerdabelyi
sagt, *quidquid decoris, ornamenti, favorum, privilegiorum esse
id pene totum in eam effudit, dum illam Deo dicatam, conse-
que, Metropolitae sedem, et domicilium esse voluit sanctitatis.*
ichfolger hielten hier nicht selten ihren Hof, wie dieses viele hier
lte königliche Documente beweisen. — „Der Ruhm der Stadt
et der Hr. Verf., überflügelte ehemals Europa's Grenzen, und hie-
der Gewerthätigkeit und des Handels gab es zu der Zeit kaum
It in den benachbarten Ländern, die jenem gleich kam.“ Dies
sich Ref. in Zweifel zu ziehen. Er will zwar nicht in Abrede stel-
Gran durch Handel und Gewerbe blühte, lag es ja an jener gros-
serstrafse, die Deutschland mit dem byzantinischen Reiche ver-
r ist jedoch nicht gesonnen, jene Behauptung des Hrn. Verf.'s in
nzen Umfang gelten zu lassen, da er nur einige Städte in gar
osfer Entfernung von Gran namhaft machen will, die eine weit
Wichtigkeit als jene durch ihre Handelsthätigkeit erlangten. Es
unt, dass die Deutschen bereits im 10. Jahrhundert seit der Ver-
des sächsischen Kaiserhauses mit dem byzantinischen Hof, die
is zu ihrer Mündung hin zu Handelszwecken benützten. Durch
zzüge nahm dieser Verkehr einen noch höheren Aufschwung. Diese
ielle Thätigkeit, die bedeutender war, als man sich gewöhnlich
hat auch Gran's Wohlstand gehoben, der Transitohandel erzeugte
ein reges Leben. Überdies eignete sich auch die Stadt in folge
stigen Lage zum Mittelpunct des ungarischen Handels mit dem

Europas verschickt wurden) muss ja wol durch Beweist werden? Allerdings führt der Hr. Verf. unter anderen nicht genau angegebenen Schriftstellern Roger's *Miserabile carmen* an. Dieses erzählt im 39. Cap., S. 400, die Zerstörung der Stadt Gran durch die Tartaren, und schildert den Zustand der Stadt in der *erat in civitate illa populus infinitus, et Burgenses diu nobiles; — sodann: Hungari vero, et Francigenae, ac quasi erant Domini civitatis, se non posse defendere ad busserunt suburbia et domos ligneas, quae multae erant palatia civitatis. Pannos *) quoque et vestes combussas bus infinitas; — aurum et argentum ad terram fodendum in palatiis defenderent, in eadem se receperunt.* Diese Angaben tigt den Hrn. Verf. nicht, die Herrlichkeit Grans über die Stadt zu begründen. Sollte, wie Ref. vermuthet, sich auf die angeführte Schrift gründen, dass italienische, französische und deutsche Kaufleute eigenen Strafsen besaßen, so muss er erstlich bemerken, dass die Francigenis Franken, d. h. Deutsche verstehe, sodann dass die im Mittelalter gewöhnlich Italiener waren, Lombarden und in allen europäischen Städten gefunden wurden, und fremden Kaufleute nicht nur in Gran, sondern in vielen Städten und Ländern (so z. B. auch in Palaestina), mochten der Bewohner einen thätigen Antheil am Verkehr nehmen oder eigenen Strafsen und gewöhnlich ihre eigene Gerichtsbarkeit die Hansa in London, Brügge, Stockholm, Bergen, Pleskau u. s. w.). — Die Abhandlung geht hierauf zur Schilderung des trübsaligen Schicksals der Stadt über, während der schrecklichen Invasion der Tartaren im Lande hausten. Obgleich der Hr. Verf. während dieser Beschreibung *Carmen miserabile* citirt, und seine Beschreibung Grans mit den Angaben Roger's übereinstimmt, vermuthet Ref., dass der citierte Schriftsteller vom Hrn. Verf. nicht erdacht. Denn sonst hätte er bei der auch im *Miserabile carmen* Erwähnung gabe: „dass sich kaum 15 Einwohner der früher so vertheidigen konnten,“ den Roger, nicht aber „Szabó Otmár“ als seinen Gewährsmann angeführt. — Der Hr. Verf. erzählt die weitere Geschichte der Stadt Gran bis zur Gegenwart. Er hat zwar die Früchte selbständiger Forschung nicht aufzu-

ihren Günstlinge vor dem Dunkel der Jahrhunderte zu wahren und die Grenze ihres irdischen Daseins auszudehnen.⁹ Unter den Städten, die der Hr. Verf. bei dieser Gelegenheit erwähnt, übergehen wir die, in denen er die zufällige Wahl des Namens mit der eigentlichen Gründung verwechselt, wie bei den zahlreichen Alexandrien, u. a., und gehen nur näher auf die Ansichten ein, welche über den Ursprung einiger Städte Ungarns und Siebenbürgens sich. Hermannstadt, früher villa Hermanni geheissen, will der Hr. Verf. Hermann abgeleitet wissen, von dem Thwroc (b. Schwandt, Hermann) *Hermannii etiam generatio, cum Regina Keista introvit* (Umriss und kritische Studien zur Geschichte von Siebenbürgen, Hermannstadt, 1840. S. 31) bemerkt in Bezug auf diese Ableitung, deren Übereinstimmung blofs zufällig sein kann, und der Ursprung der Colonieen muss eben nicht in die frühesten Zeiten zurückgehen. Diese Bemerkung möchte Ref. auch in Bezug auf die Städte Pressburg, Kaschau und Ödenburg angewendet wissen. Was sich nicht an den verschiedensten und sonderbarsten Conjecturen, wozu sich sogar welche, die den Namen von Erbsen (*a pisis*) oder Pressen herleiteten (s. Szerdahelyi, S. 237); während andere nach dem Namen der Stadt Breslau in Schlesien an einen slawischen Fürsten denken. Etliche weisen auf den See Peison hin, der nach Pray, in der Gegend von St. Georgen, Bösing (das auch nach ihm benannt sein soll, s. Szerdahelyi, S. 219) und Modern sich befand, wo jetzt noch eine sumpfige Niederung, Schur genannt, sich vorfindet; wieder andere, wie Boufinius und nach ihm Bél, führen einen römischen Statthalter dieser Provinz gewesen sein soll. (*Bel Notitia Hungariae, hist. geog. T. I. p. 80: A Pisone quodam, nomen urbi adhaesisse, et ambigimus; non tam, quod primus eam condiderat, quam quod titam, in rem verterit Romanorum.*) Dieser Ableitung schließt sich der Hr. Verf. an; Ref. zweifelt an der Haltbarkeit dieser Hypothese, da man vermag bezüglich der römischen Gründung Pressburgs keine Anführung; die östliche Grenze Pannoniens reichte nur bis an das

störung von den deutschen Ansiedlern so benannt wurde (s. Szerdahelyi, S. 279), wird einzig und allein von der höchst zufälligen Übereinstimmung der Wörter unterstützt. Die Städtenamen auf rein etymologischem Wege ableiten zu wollen, hat stets sein misliches und führt oft zu Ungerechtigkeiten, wenn nicht eine gründliche Kenntnis der Sprache und Geschichte damit verbunden wird. Was der Hr. Verf. über einige Namen aus der alten Geschichte, z. B. über Karthago, kekropia, Kadmeia, Lavinium und *sila longa* sagt, hätte lieber ausgelassen werden sollen, da sich nicht die gehörige Bekanntschaft mit den entscheidenden wissenschaftlichen Forschungen auf den betreffenden Gebieten zeigt, welche, selbst wenn der Hr. Verf. ihnen nicht beistimmen zu sollen glaubte, doch berücksichtigt werden mussten. Auch über die Verdienste Heinrich I. um Gründung von Städten in Deutschland würde sich der Hr. Verf. mit ganz anderer Vorsicht und Beschränkung ausgesprochen haben, wenn er den eindringenden Untersuchungen über diesen Gegenstand (vergl. vornehmlich Eichhorn, *Über den Ursprung der städtischen Verfassung in Deutschland*, in der *Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft* von Savigny, Eichhorn und Göschen, 1815. Bd. 1 u. 2) die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet hätte.

Der zweite Theil des Aufsatzes handelt von den Verwüstungen der Städte. Als Ursachen werden angeführt die zerstörenden Kräfte der Natur, der Krieg und die Veränderungen, die der Welthandel nimmt. Dass sie sich leicht vermehren ließen, wird der Hr. Verf. wol zugeben. — Ref. erlaubt sich schliesslich noch eine Bemerkung hinsichtlich der Citate zu machen. Die meisten der von ihm besprochenen Programme versäumen es nicht selten, die Zahl der Seite oder gar die des Bandes anzugeben. So wird z. B. in vorliegender Abhandlung die allbekannte Stelle Widukind's (bezüglich des Baues der Burgen) citirt, ohne Angabe, woher sie genommen. (Widukind ist in mehreren Quellsammlungen aufgefunden worden, unter andern bei M. Frecht, Reinecius, Meibomius und Pertz *Mon. Germ.* III, 432.) Und wo sich ein Citat mit Band- und Seitenzahl vorfindet, da kann man sich häufig nicht darauf verlassen, indem es meist falsch angegeben ist. Es liegt auf der Hand, dass durch solch ein nachlässiges Verfahren das Einsehen der Citate dem Leser erschwert und nicht selten ganz unmöglich gemacht wird, dass aber auch der Hr. Verf. dem Verdacht sich aussetzt, er habe die betreffende Stelle nicht selbst eingesehen.

21. *Nézetek a történelmi tankönyvek hiányait s kellekeit illetőleg.*

(Ansichten bezüglich der Mängel und Erfordernisse der geschichtlichen Lehrbücher.) (Abhandlung vom Prof. Dr. Lambert Bilkely, im Programm des Obergymnasiums [Zircz-Cistercienser-Ordens] zu Stuhlweissenburg. S. 3—17. 4.) — Der Hr. Verf. bezeichnet in der vorliegenden Abhandlung, auf mehrjährige Erfahrung im Geschichtsunterrichte gestützt, die wesentlichsten Mängel, die er an den verbreitetsten Lehrbüchern für Geschichte findet, und legt dem gegenüber im einzelnen dar, in welcher Weise er glaubt, dass die geschichtlichen Lehrbücher für die 5. bis 8. Gymnasialklasse verfasst sein sollten. Es finden sich in dieser Erörterung neben schätzenswerthen Bemerkungen, die auf Beistimmung rechnen dürften, auch manche, gegen die sich gegründete Bedenken erheben lassen. Ref. weist, da der Raum dieser Zeitschrift eine Darlegung des ganzen Inhaltes der Abhandlung nicht gestattet, nur auf einige dieser Bedenken hin. Die Erläuterung der historischen Hilfswissenschaften, welche der Hr. Verf. von der Einleitung fordert, wird bei dem eng begrenzten Raum eines Lehrbuches zu bloßen Schlagwörtern zusammenschrumpfen müssen, wie auch dies in gar manchen Schulbüchern, z. B. dem Pütz'schen, finden kann. Die Verwebung des kirchengeschichtlichen Stoffes mit dem der Staatgeschichte wird bei der streng chronologischen Folge, welche der Hr. Verf.

bariam et Ginsium praeterfuit, quemque a veteribus ruti-
nae Hungari nomen decurantes, Gyöngyös aut Gentesch
ultra Sabariam vestigia veteris civitatis offendes, ibi Mog-
tam opinare. — Der Hr. Verf. hält am wahrscheinlichsten
Schönwisner's, der auf das *Itinerarium Antonini* gestützt,
Floriana gefunden haben will. Die Geschichte Stuhlweissenburg
bald nach der Occupation des Landes durch die Ungarn,
beim *Anonymus Belae regis notarius* (Cap. 48, bei Schö-
nwisner) und der Donau, nahe dem Berge Pákczt
geschlagen wurden.⁹ Ref. muss gestehen, dass er diese Ang-
geföhrten Stelle, noch sonst wo beim Anonymus
Im Cap. 47, S. 37, wird erzöhlt: *Arpad egressus est de
subjugaret sibi terram Pannoniae usque ad fluvium
castra Borena*. Cap. 48, S. 37: Mit einem andern Theil de-
den Usubu und Eusee geschickt *versus civitatem Bezprem
elevato vexillo egressus est et castra metatus est jux-
Pacoztu*. Dann kommen sie *ad castrum Bezprem — o-
citu contra Romanos milites — pugnare acriter ceperu-*
fällt u. s. w., aber von einer Schlacht mit den Slawen un-
ist allhier nichts zu lesen. — Richtiger als das Citat aus d-
sind die angeführten Belegstellen aus Thwroc (bei Schwandt
Ranzanus (Schwandt I, 440). — Der Hr. Verf. verfolgt sodar-
sale der Stadt Stuhlweissenburg von Stephan dem Heiligen
eigentlicher Gründer ist, bis zur Gegenwart.

Wien.

G. B.

Abhandlungen über den Unterricht im Zei-

1. Zweiter Jahresbericht der k. k. selbständigen Unter-
drei Classen in Brody für das Studienjahr 1855. 2. Jah-
k. k. Oberrealschule in Linz für das Schuljahr 1854/55. —
gramme bringen Abhandlungen über den Zeichenunterricht,
erstgenannte eine kurze und wenig eingehende über Geom-

entspricht, enthält in dem zweiten Theile schätzenswerthe Winke. Dahin thun wir die Andeutungen über die Wichtigkeit des Modellierunterrichtes, eines Zweiges, der auf Realschulen häufig zu geringschätzig behandelt wird, und über die Nothwendigkeit der Einrichtung höherer Lehranstalten, ebenfalls mit höheren Kunstschulen in Verbindung und unter der Leitung ausgezeichnete Fachkünstler, um den gewerblichen Künsten einen Aufschwung zu geben und sie ihrer höchsten Bestimmung zuzuführen.²⁾ Die Wünsche nach solchen höheren Lehranstalten stehen nicht vereinzelt da, und dürften nicht blofs in den Bedürfnissen des Zeichenunterrichtes und in den Anforderungen, welche man an die höheren sogenannten Kunstgewerke stellt, ihre Begründung haben. Auch in anderen Zweigen technischer Wissenschaften wird die Frage nach höheren Specialschulen, oder vielmehr nach einer Anstalt, in welcher die speciellen Fächer in ihren höchsten Richtungen umfassend gepflegt werden, immer mehr in den Vordergrund treten.

3. Erstes Programm der selbständigen Wiener Communal-Unterrichtsschule in der Vorstadt Gumpendorf. — Dieses Programm bringt zwei Aufsätze über Zeichenunterricht und zwar von C. Taubinger „Skizzen über den Zeichenunterricht in den Real- und Gewerbschulen“ und von N. Fialkowski „Das geometrische Zeichnen und der Gebrauch der Modelle bei dem Zeichenunterrichte nach der Anschauung in den Unterrichts- schulen.“³⁾ Hr. Fialkowski spricht in diesem Aufsätze ausführlicher vom Gebrauch der Modelle bei dem geometrischen Zeichenunterrichte, und unterscheidet sich vortheilhaft von den oben genannten Aufsätzen in den Programmen der Lutzer und Brodyer Realschulen, indem er Bemerkungen beibringt, die aus selbständigeren Beobachtungen während des Unterrichtes selbst entspringen sind, als man in der Regel bei Programmen findet. Ohne in das Detail einzugehen, das eine vollständige Einsicht in den vom Hrn. Fialkowski beim h. Ministerium vorgelegten Entwurf für den Zeichenunterricht voraussetzen dürfte, heben wir nur hervor, dass Hr. Fialkowski die Dupuis'sche Methode für die Zwecke unserer Schule nicht für ausreichend hält. Vollkommen damit einverstanden, dass das alte Copiersystem nach Vorlagen über den Haufen geworfen wurde, scheint ihm das Übergehen von einem Extreme in das andere, das vollständige Verwerfen aller Vorlagen und die Adoptierung des Grundsatzes „nur nach der Anschauung zeichnen zu lassen“ für den Unterricht nicht ersprießlich. An Schulen, wo sechzig bis achtzig Schüler an dem Zeichenunterrichte Antheil nehmen, stellen sich auch praktische Schwierigkeiten dem systematischen Unterrichte in der geometrischen Formenlehre und der Perspective entgegen. Der Zeichenunterricht an Realschulen, soweit man aus Programmberichten ein Urtheil über diesen selbst zu fällen im Stande ist, scheint überhaupt sehr verschieden an verschiedenen Schulen zu sein, und einer eingehenden Prüfung bedürftig. Insbesondere ist es das Dupuis'sche System, das eine solche herausfordert. — Der Aufsatz des Hrn. Taubinger behandelt allgemeine Fragen. Er richtet sich gegen die Ansicht jener, die das Zeichnen als eine blofs mechanische Fertigkeit betrachten, und erläutert die Sätze, dass richtiges Sehen die Basis der ganzen Zeichenkunst sei, die Contour bei freiem Handzeichnen das wichtigste, und die Übung in derselben pedantisch (wohl im guten Sinne des Wortes) zu treiben sei, und ähnliche allgemeinere meist ganz unangefochtene oder unanfechtbare Sätze. — Wünschenswerth wäre bei solchen Aufsätzen eine gröfsere Correctheit des Stils und das Weglassen blofs persönlicher Gefühlsäufserungen.

Wien. R. v. Eitelberger.

Abhandlungen didaktischen und pädagogischen Inhaltes.

1. *Versuch einer Beantwortung der Frage: Ist ein Unterricht möglich, welcher nicht zugleich erziehend auf den Geist des Schülers wirke?* (Abhandlung des Conrectors K. Brandsch, im Programm des evangel. Gymnasiums A. C. zu Mediasch. S. 5—15. 4.) — Wenn die Bestimmung des obersten Zweckes, auf welchen Unterricht und Erziehung hinzuarbeiten haben, ausschließlich von den religiös-sittlichen Überzeugungen bedingt ist, so ist dagegen eine Untersuchung der Mittel, die am sichersten zu jenem Zwecke führen, nur möglich durch Einsicht in die Gesetze der psychischen Vorgänge und des geistigen Lebens, also durch psychologische Einsicht. Wie Vorstellungen entstehen und sich verbinden, wie daraus Begriffe und Urtheile, Gefühle und Willensrichtungen hervorgehen, wie aus dem religiös-sittlichen Urtheile feste Normen sich bilden und den Charakter gestalten, darüber muss bestimmte Einsicht vorhanden sein, wenn die Mittel für Unterricht und Erziehung aus Gründen überlegt werden sollen; ohne Psychologie ist eine ernstliche Discussion der Einzelfragen der Didaktik und Pädagogik unmöglich. So wie es nun den Einzelnen möglich ist, ohne Kenntnis oder Studium der Psychologie zu einem psychologischen Tacte zu gelangen, der in seinen praktischen Folgen der wirklichen psychologischen Einsicht gleich oder nahe kommt, so hat auch im Großen und Ganzen der Einrichtungen für Unterricht und Erziehung ein ähnlicher, aus Beobachtung des Gelingens und Misslingens hervorgegangener Tact in sehr vielen Punkten das richtige und angemessene mit zweifelloser Zuversicht getroffen. Aber discutieren, d. h. mit Gründen erläutern, lassen sich die Fragen dieses Gebietes nur auf der Grundlage psychologischer Wissenschaft. Bedenkt man nun, dass die Wissenschaft der Psychologie, was man auch hin und wieder von ihr rühmend mag, kaum die ersten sicheren Grundlagen gewonnen hat, und dass doch auf der anderen Seite die Einbildung so nahe liegt, die Einsicht in die eigenen inneren Vorgänge liege einem jeden so nahe, könne niemandem fremd sein, so erklären sich vollkommen die Erscheinungen, die bei didaktisch pädagogischen Abhandlungen sich darbieten. Während sie zu den schwierigsten Aufgaben gehören, glaubt sich doch ein jeder ihnen gewachsen; und die Lectüre solcher Abhandlungen ist in der Regel höchst unerquicklich, weil man mit Gründen beweisen will, wo man nur nach einem ganz schätzenswerthen Tacte sich richtig entschieden hat, aber doch einer festen Grundlage der Einsicht entbehrt. — Ref. erinnert an diese einem Zweifel nicht zu unterziehenden Momente, die bei pädagogischen und didaktischen Abhandlungen in Betracht kommen, weil der vorliegende, sehr bescheiden auftretende Aufsatz eine rühmliche Ausnahme davon macht. Der Hr. Verf. hat sich um Einsicht in die psychologische Wissenschaft ernstlich bemüht; mag man dem Führer, den er hierbei gefolgt ist, durchweg beizustimmen vermögen oder nicht, so beeinträchtigt dies nicht die Anerkennung der Strenge und Gewissenhaftigkeit, mit welcher der Hr. Verf. psychologisch den Satz nachweist, dass jeder Unterricht, und wenn er es auch nicht beabsichtigt, schon durch die Methode, wie er den Inhalt der Vorstellungen dem Geiste der Schüler zuführt, bildend oder verbildend auf denselben einwirkt und unmittelbar sittlichen Segen oder Nachtheil bringt. Ungesucht ergeben sich dabei über die Methode in mehreren Unterrichtszweigen Weisungen, welche, so wenig sie mit besonderem Nachdruck der Sprache hervorgehoben werden, durch den festen Zusammenhang, in dem sie stehen, ihr volles Gewicht erhalten. Gewünscht hätte Ref., dass der Hr. Verf. sich an die Terminologie seines wissenschaftlichen Führers nicht mit solcher Genauigkeit, ja fast Ängstlichkeit

Verf. nach, dass äußere Mittel, d. h. Strafe und Belohnung, unentbehrlich sind, um den Zweck der Erziehung zu erreichen; in dem zweiten Abschnitt, S. 8—12, wendet sich an die Eltern der Schüler mit der ernstesten Mahnung, dass die Wahl des Berufes, den ihre Söhne nach ihrem Rathe oder sie selbst zu treffen haben, die geistige Befähigung derselben von Bedingungen zur Erreichung eines bestimmten Zieles in Abhängigkeit ziehen möchten. Damit verbinden sich manche Bemerkungen über die äußere Haltung der Schüler, welche in localen Verhältnissen zu haben scheinen. — Die deutsche Sprache, in welcher der Aufsatz abgefasst ist, scheint nicht die Muttersprache des Hrn. Verf. zu sein; es ist anzuerkennen, dass derselbe in einfachem, verständlichem und fast durchweg correct geschrieben ist. Eine Stelle des Hr. Verf. sagt: „Es ist die Aufgabe des Erziehers, den Schülern nicht das Laster zu lassen,“ ist dem Ref. unklar geblieben; die Correctheit des Wortgebrauches mag erwähnt werden, S. 10, „ungläubig“ geschrieben ist, statt „unglaublich.“

H. Bonitz.

classische Lectüre vom Standpuncte der christlichen

(Abhandlung des Prof. Dr. Karlmann Flor im Programm des Gymnasiums zu Klagenfurt.) — Der gelehrte Hr. Verf. macht es uns aben, die Art und Weise anzugeben, wie das classische Studium nicht nur nicht schädlich, sondern der Überzeugung christlicher Wahrheiten auch förderlich gemacht wird. Zu beweiset er durch fleißig gesammelte Citate aus der heiligen Schrift und den Kirchenvätern die Zulässigkeit, ja Zuträglichkeit der Lektüre der Schriftsteller der Griechen und Römer, er erörtert das Vorurtheil über die Wahrheiten des Christenthums in den Religionssystemen der Römer und Hellenen, sondern auch der Perser, Celten und Indier, und weist, er nach dem Glauben an das Bessere

von einem im Voraus eingezeichneten Rahmen
mich des beschränkten Raumes wegen so kurz als möglich

Wie dankenswerth auch die Arbeit des geehrten Hrn.
uns aus den Schriften des heiligen und profanen Alterthum
passender Stellen und Parallelen anführt, die das Studium
zur Erzielung oder wenigstens Förderung einer allseitigen,
göttlichen Bildung gestatten, es vertheidigen und ergreifen;
werth auch seine edle Absicht, gegen die ungerechte Anfeind
seine Lanze einzulegen: so ist damit den gemachten, sehr
Vorwürfen nicht die Spitze abgebrochen. Daran zweifelt
der nicht in den Schriften der Alten durchaus Teufelswerk
in allen den mythologischen, historischen, philosophischen
Werken einzelne christliche Ideen im verschiedensten Gew
finden. Auch in dem heidnischen Cultus der Slawen, in d
sehen Schriften der Hindus, im Brabma-, Buddha- und I
selbst in den Mythen der Peruaner und Mexikaner lassen sic
weisen, und sind in vielen, zum Theil sehr ausführlichen W
wiesen worden, von denen wir beispielsweise die Geschichte
Jesu von Stolberg anführen. Die Aufgabe ist wohl zu we
durchgeführt und nicht hinreichend klar aufgefasst. Der Sa
es würde so eine Uroffenbarung erwiesen, und dadurch auc
gläubigen annehmbarer werden, dürfte ein genaues
gehen in seine Bedeutung nicht vertragen. Es werden die
nicht deshalb gelesen, um dogmatische Sätze beizubringen un
zu begründen; dazu sind die Katechismen und Religionsbü
das ist vor allem nachzuweisen, dass die in der Schule be
derselben nicht im directen Widerspruche mit den Lehren
thums stehen, und dieses, freilich nicht auf dogmatischem
reiten, stützen und befestigen, und so auf ihre Weise auch
führen. Hauptsächlich darum handelt es sich also, die Ankla
legen, dass durch das Lesen der griechischen und römische
der studierenden Jugend eine unchristliche, unsittliche Den
lungsweise eingepflegt werde und nothwendig werden mü
handensein einzelner christlicher Wahrheiten gibt den Wer

sch einer anderen Behandlungsweise bedürfe, unterliegt keinem Zweifel. Vor ist es schwer die Methode, einen Gegenstand von solchem Umfange, von solcher Tragweite zu behandeln, in den kleinsten Zügen auszuführen. Aber es ist auch nicht nothwendig.

Folgende Andeutungen dürften, gehörig ausgeführt, die Sache näher berühren. Wird, versteht sich mit Verstand und Mafs und immer am gehörigen Orte, auf das wahrhaft bildende Element in den Werken der Classiker, auf die mannigfaltigen Lehren und Beispiele der edelsten Menschen- und Bürgertugend hingewiesen, werden die Motive der Handlungen und die Wahl der Mittel sie zu realisieren einer strengen, vergleichenden Kritik unterworfen (aus welchem Vergleiche das Christenthum nicht anders als siegend hervorgehen kann), wird bei etwa divergirenden Ansichten der christlichen, d. i. der höheren, reineren, der gewöhnliche Vorzug vindicirt, wird das, was locale und nationale Färbung ist, als solche angesehen und das Kleid vom Körper und Geiste gehörig unterschieden, so ist, abgesehen von dem anderweitigen, unberechenbaren, armen und materiellen Nutzen dieses Studiums, das mögliche Gesehehen, und die erfreulichsten Erfolge werden nicht ausbleiben. Insbesondere ist im Bezug auf Frömmigkeit und Pflichttreue, Selbstbeherrschung und Opferthat, Achtung vor dem Gesetze, Liebe zu den Eltern und zum Vaterlande, die Furcht vor dem Alter, diesen grössten Factoren eines sittlichen Lebens, nicht leicht ein ergiebigerer Quell zu finden, als die Schriften der griechischen und lateinischen Autoren. Was liefse sich wol ohne die grössten Vortheile dafür substituieren? Beide Potenzen, Kirche und Staat, die Aufgaben des Lebens, lassen sich die Vervollkommnung des Menschen angehen sein; schliessen sie deshalb einander aus? Müssen bürgerliche Tugenden, welche mit denen, die die Kirche in die Gemüther pflanzt, nicht im Widerspruche stehen, die das jetzige Leben in seiner vorgeschrittenen Ausbildung als nothwendig und heilsam erachtet, nicht auch gehegt und gepflegt werden? Oder darf man eine unentbehrliche Wissenschaft, die sich dazu dem Bau der christlichen Kirche so förderlich ist, wegwerfen, weil sie auf einem anderen Wege demselben Ziele zustrebt? Gewiss nicht, sondern wenn sich kirchliche Religionslehre, Dogmatik und Moral mit der staatlichen Leben speciel erziehenden Wissenschaft verbindet, dann ist sich für die Vervollkommnung der Doppelnatur des geistigen Menschenlebens nur das beste erwarten. Wahrlich der fruchtbare Boden der klassischen Literatur, kundig und fleissig umgepflügt, und dann mit dem Samen des göttlichen Wortes Christi befruchtet, gibt die gesegnetsten Früchte der besten und heilsamsten Früchte!

Wien.

L. Just.

4. *Prospetto dell' I. R. scuola superiore reale e nautica di Venezia, 1855*, mit einer Rede des Hrn. Prof.'s Lorenzo Ercoiani über die Pflicht der Familie, den öffentlichen Unterricht durch entsprechende bürgerliche Erziehung zu unterstützen. Dieser Gegenstand ist gewiss nicht neu und wurde in jüngster Zeit vielfach behandelt, jedoch bleibt er stets wichtig und der Hr. Verf. ermangelt nicht, theilweise auch neue Ansichten über geltend zu machen; denn er hat nicht nur alles, was von anderen über geschrieben wurde, angemessen benützt, sondern er wusste auch seiner eigenen Erfahrung und seinem eigenen Nachdenken nützliche Beobachtungen beizufügen. Überdies ist seine Vortragsweise klar und edel und so mächtig und lebhaft, wie es die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert und die Äußerung einer tiefen Überzeugung stets zu sein pflegt.

5. *Programma del Ginnasio-Convitto colle scuole reali, commerciali ed elementari in Cassano d'Adda, 1855*, und 6. *Programma* Zeitschrift für d. österr. Gymn. 1856. V. Heft.

die Frage zu stellen, warum er es vorzog, „*vigorezza, operiere*“ statt „*vigore, conforto, operajo*“ zu schreiben. In der italienischen Sprache Wörter wie „*mutualità, improvocate*“ leicht missen kann?

Auch an den Hrn. Verf. der Abhandlung im zweiten Programme, unter dem Titel „*La Riforma sovranamente studi ginnastici in Austria è veramente cattolica*“, Billig, wenden wir zuerst die Frage, ob Wörter und Phrasen wie „*basato, ineccepibile, imprecisione, estrinsecarsi, insospettabile, incrementato, prestazione*“ (anstatt *opera, approfondimento, a mezzo* (mit der Bedeutung von *per*), *a vedute, prurito protestantico, pratici pruriti dell'aspirante* u. a. dgl. m. der guten italienischen Prosa) an Masse von Wörtern, deren Erklärung man in manchem Leben suchen dürfte, verdunkeln die ohnehin nicht des Hrn. Verf.'s noch mehr; ein Fehler, der um so behutsam zu vermeiden werden sollte, je wichtiger der behandelte Gegenstand ist. Der Titel der Abhandlung verspricht zwar bloß den sehr leichten Beweis zu liefern, dass der von Sr. k. k. sanctionierte Organisationsentwurf für Gymnasien echt katholisch sein kann, kann darüber auch nur den leisesten Zweifel hegen? — unternahm es der Hr. Verf. zu beweisen, dass Unterricht um ihren letzten Endzweck erreichen zu können, auf wahrer Grundlage ruhen müssen. Der Durchführung dieses Begehrens gilt nach unserem Dafürhalten vor allem die Deutlichkeit, nicht bloß die misbräuchliche Anwendung mancher einzelnen Wörter, sondern auch die verwickelte Bauart mancher Perioden. Denn auch einige nicht erwiesene, vielleicht auch nicht haltbare Behauptungen (s. S. 13, über die Wirkung der philologischen Studien) trotzdem gibt die ganze Abhandlung Zeugnis von der Urtheilskraft des Hrn. Verf.'s, und vor allem von seiner Eifer für die gute Sache.

heit ruhen, durch diese Blätter eine weitere Verbreitung zu geben.

7. *Programma del Ginnasio Vescoville di Celana per l'anno scolastico 1855*, mit einer Ansprache des hochw. Hrn. Professors Giuseppe **ani** an die Schüler, in der vor der Lectüre schlechter Bücher **ist** wird. — Wir sind der Überzeugung, dass derlei Ansprachen zur **ig** gegen schlechte Bücher im allgemeinen, ohne auf besondere Fälle **eisen**, in der Regel ohne den gewünschten Erfolg sind. Das einzige **ne** Mittel, die Jugend vor Sitten und Religion gefährdender Lectüre **l** zu bewahren, scheint uns darin zu liegen, dass man ihr durch **nd** Inhalt ausgezeichnete und in sitilicher wie religiöser Beziehung **hafte** Werke in die Hand gibt, sie das schöne und edle darin ach- **lieben** lehrt, und auf diese Weise ihren Verstand und Charakter **ir** das gute bildet, dass sie vor dem schlechten einen natürlichen **irlichen** Abscheu empfindet. Dann werden Warnungen, wie wir **emananter** Ansprache finden, gewiss einen fruchtbaren Boden finden, **Lehrer** tragen das lohnende Bewusstsein in sich: „Unsere Schüler **schlechte** Bücher selbst wegwerfen, und wo sie irgend einen **über** den Werth eines, sonst angerühmten, vielleicht trefflichen **hegen**, sich freiwillig an uns um Aufklärung wenden.“ Dieses **seitige** Vertrauen, dieser wahrhaft bildende und erziehende Verkehr **Lehrer** und Schüler ist es allein, der den berührten Gefahren **er** Lectüre einen festen Damm entgegenzusetzen vermag.

8. *Programma dell' I. R. Ginnasio Convitto in Gorla Minore, 55*, mit einer Abhandlung des hochw. Hrn. Professors Giuseppe **unter** dem Titel: „*La poesia cristiana.*“ — Auch diese Abhand- **in** eine Ansprache an die studierenden Jünglinge eingekleidet und **o**, ohne einen streng logischen Gang zu verfolgen, im Kreise von **den** Bemerkungen. Griechen, Römer, Deutsche, Italiener, Engländer, **n**, kurz Dichter aller Nationen und Zeiten werden in buntem **flüchtig** mit ein paar Worten berührt, und auf ungefähr 13 Seiten

digung des Studiums der Sprachen beschränkt, ohne auf Zusammenwirken aller Lehrgegenstände zum Zwecke einzugehen, allgemeinen Bildung näher einzugehen, also die H der Titel seiner Abhandlung erweckt, nicht erfüllt, so si zeln Partien derselben glücklich behandelt, und die Wärme Hr. Verf. die classischen Studien gegen ihre Widersacher dient eben so warme Anerkennung. Besonders erfreulich a Ref. die Ansicht des Hrn. Verf.'s über die Stellung des Italienischen am Gymnasium (S. 9 ff.); die Behauptung diesem Lehrgegenstande gegenüber anderen keineswegs Stundenzahl angewiesen sei, theilen wir vollkommen, so wi dass alle Lehrer am Gymnasium in ihren speciellen Fächung in der Muttersprache ihr gebührendes Theil beizutrdie verkehrte Ansicht, als sei dieser Unterricht blofs Sacl den Fachlehrers, endlich einer besseren Einsicht weichen des Hrn. Verf.'s: *«cessi una volta l' infausta autonomia dremo cessare con essa il vuoto stile della retodemica pedanteria!»* sind uns wahrhaft aus der S und wir wünschen nur, es möge diese Überzeugung all die heilsamen Wirkungen derselben werden nicht ausbleib angeführten Worte des Hrn. Verf.'s veranlassen uns abei eine Bemerkung anzufügen. Gerade im vorliegenden Pr wir die sonst in italienischen Programmen nicht beobac Themen zu schriftlichen Aufsätzen im Obergymnasium a ersten Male. Dabei fällt uns zweierlei auf: erstens, d plane förmliche literarhistorische Collegien figurieren, z. B. *prospetto di storia letteraria del 300 e 400;*⁹ VII. Cl.: *ria della lingua e dello stile italiano.*⁹ So auch in d sen und auch für's Latein, z. B. VII. Cl.: *«Lezioni filologlatini;*⁹ dann *«Lezioni filologiche sopra Cicerone greca e latina u. s. w.»* — Was derlei eigens angesetz ders behandelte Materien für Schüler, die kaum noch a Bruchstücke aus den betreffenden Literaturen kennen zu

Gebietskreis des Schülers das Thema ist, desto zweckmäßiger ist es; alles, was darüber hinausgeht, führt geradeswegs zu dem Übelstande, den der Hr. Verf. der besprochenen Abhandlung mit so vielem Rechte fern gehalten wissen will.

10. *Programma dell' I. R. Ginnasio in S. Procolo di Venezia, pubblicato alla fine dell' anno scolastico 1855*, mit einer Abhandlung des hochw. Hrn. Präfecten Ab. Nicola Gerardi, unter dem Titel: *„Dissertazione. Quale corrispondenza vi abbia fra l'educazione morale e l'istruzione scientifico-letteraria e come possa l'una all'altra giovare.“* — Über einen in jüngster Zeit namentlich so vielfach behandelten Gegenstand liefs sich wol nicht leicht etwas eigenthümliches, noch nicht Bemerktes vorbringen. Wenn wir somit auch den warmen Eifer des Hrn. Verf.'s lobend anzuerkennen haben, mit welchem er die Sache der echten Wissenschaft im Bunde mit wahrer, nicht erheuchelter Sittlichkeit vertritt, so können wir doch nicht umhin zu bedauern, dass diese Vertretung sich in einer zu allgemeinen, keine Seite speciel erfassenden Darstellung bewegt. Zugleich bemerken wir bei dieser Gelegenheit, dass es bei Programmen, die doch von Professoren, somit Lehrern des correcten Stiles, verfasst werden, ganz besonders Noth thut, auch in Kleinigkeiten, wie z. B. in Orthographie, genau zu sein. So fällt es unangenehm auf, wenn man fremde Namen falsch gedruckt findet, z. B. Clerk statt Clarke, Volter statt Voltaire, Kühner statt Kühner, Lypsiac statt Lipsiae, oder gar, wie in einem anderen Programme, *tragediae* statt *tragoediae*, *Greci* statt *Graeci*, in einem anderen *πολιται* statt *πολιταις* zwei mal nach einander u. dgl. m.; mögen auch derlei Fehler theilweise dem Setzer zur Last fallen, so setzt man sich doch leicht der schiefen Beurtheilung aus, es seien dieselben Irrthümer des Schreibers. — Auch in deutschen Programmen dürfte diesem Punkte mehr Beachtung zugewendet werden.

F. Hoehgger.

11. *Burdító szózat a tanuló ifjúsághoz két fő-polgáreányre.* (Eine Aufmunterungsrede an die lernende Jugend über zwei Haupt-Bürgerjugenden.) (Abhandlung von Prof. Gerhard Pongrácz, im Programm des Untergymnasiums zu Nagy-Bánya. S. 3 — 14. 8.) — Jedes Volk und Zeitalter, so beginnt der Hr. Verf., habe den festesten Grund seiner künftigen Größe und Blüte in einer guten Erziehung gesucht. Die vaterländische Jugend, geleitet auf das Feld der Wissenschaften, gewöhnt mit ausdauerndem Fleisse zur Arbeitsamkeit, wird das geistige und materielle Wohl fortpflanzen, und wenn damit die Liebe zum Thron und Vaterland vereint ist, so vermittelt sie die Bildung, die Größe und das Glück der Nation u. s. w. Die Gesinnung, die der ganze Aufsatz durch seinen Inhalt bekundet, verdient die vollste Anerkennung; aber was die Form bestrengt, Eintheilungsgrundes, indem geschieden wird, was großentheils zusammenfällt, und in der Art der Beweisführung verfehlt für die einzelnen Sätze des Hr. Verf. nicht selten das rechte Mafs. Um z. B. zu beweisen, dass es überall und immer für schön, edel und rühmlich gehalten wurde, für den Fürsten „zu leben und zu sterben,“ greift der Hr. Verf. wie schon früher einmal, nach allen vier Weltgegenden und fünf Erdtheilen. Es werden von ihm herbeigerufen die verfolgten Bewohner der Urwälder Florida's, die einfältigen Neger Senegambiens, die unter der starrenden Kälte des Nordens darbenden Samojeden; er lässt auch nicht unerwähnt die rohen Teutonen, die unüberwindlichen Scythen, die furchtbaren Parther, die gebildeten Hellenen, die schlaunen Punier, die erobernden Römer. — Der Hr. Verf. richtet diese Rede an Schüler des Unter-

gymnasiums, und man wird zugestehen, dass sie trotz ihrer gar zu bildreichen und viel zu schwülstigen Ausdrucksweise, oder besser gerade deswegen, einen gewissen Eindruck bei seinen Zuhörern nicht verfehlt haben dürfte. Freilich ist für sie die Gefahr vorhanden, dass sie, durch das Vorbild ihres Lehrers verleitet, in einen Schmuck von zweifelhaftem Werthe das Wesen der Redekunst setzen.

12. *Szótát a tanév végén.* (Rede am Schlusse des Schuljahres.) (Abhandlung von Prof. Alexius Doba y, im Programm des Untergymnasiums [Piaristenordens] zu Wai zen. S. 2—6. 4.) — „Die Welt reißet,“ wie der Redner seinen Schülern zuzuft, „nichts mehr von der Jugend zu fordern, als die äußerliche Civilisation und ein der hergebrachten Sitte (eigentlich Mode = *divat*) angepasstes Betragen; wie sie im Gegentheile nichts mehr hasst, als wenn Albernheit, Unwissenheit, Rohheit und Unhöflichkeit mit dem Gepräge übereinstimmt. Es finden sich auch solche, welche glauben machen wollen, ja es auch mächtig verlangen, dass in die Reihe der gebildeten und starkgeistigen derjenige gehöre, welcher mit seiner mit Schnörkeln durchwebten Rede die Geheimnisse anderer entlocken, ihr Eigenthum erpressen, und durch schleichende Hinterlist nach Untergrabung ihrer glänzenden Stellung sie zu grunde zu richten fähig ist. Wer das gut begreift, dem wird es sonnenklar, der Mensch habe sich auch beiden Seiten so auszubilden, dass daraus für die menschliche Gesellschaft eine nützliche und angenehme Harmonie entstehe, und dies kann nur dann gelingen, wenn am Körper, in Gesicht und Augen die Perle der Bescheidenheit und der Schamhaftigkeit glänzt, wenn die ganze Form des Körpers in gehörige Ordnung gebracht ist, wenn die Sprache weder stotternd noch ordnungslos, der Gang weder keck noch nachlässig, der Blick weder gaffend noch unverschämt, und die Bewegung der Glieder nicht faltthaft ist, sondern alles das ordentliche und mit den Personen- und Verhältnissen übereinstimmende Mafs hält. Bei der Kleidung müssen wir auch acht geben, dass sie weder unpassend, noch über unsere Verhältnisse glänzend und theuer sei, denn im ersten Falle werden wir unsere Enschämtheit verrathen, im zweiten aber unser Vermögen dem völligen Ruine, uns selbst aber unzähligen Widerwärtigkeiten aussetzen. Fern sei es übrigens, dass jemand meinen Rath dahin deute, als ob ich der Abweichung von derjenigen Kleidung feind wäre, die unsere des besseren Geschmacks entbehrenden Voreltern in früheren Jahrhunderten getragen haben, ja ich finde vielmehr alle Abänderungen lobenswerth, welche u. s. w.“ Das sind die Lebensregeln, die der Redner seinen Schülern am Schlusse des Schuljahres mitzugeben weiss! Wir glauben, dass ein solcher Gegenstand um vieles einfacher behandelt und an bedeutendere Gegenstände und Gedanken angeknüpft werden müsste, um als Aufsatz für ein Programm zu dienen.

13. *Nevelés, nevelő és nevelt a magány — s kőz életben.* (Die Erziehung, der Erzieher, der Zögling im häuslichen und öffentlichen Leben.) (Abhandlung von Anton Szabó, im Programm des kath. Obergymnasiums zu Szathmár. S. 3—6. 4.) — Der Mensch ist das Meisterwerk der Schöpfung. Seine Kräfte entwickeln sich durch Natur und Cultur. Nothwendigkeit der Erziehung für die Cultur. Durch sie wird der Mensch selbständig, frei u. s. w. Wichtigkeit der Erziehung, Pflichten der Erzieher, Kenntnisse. Die Grundlage bildet die häusliche Erziehung. Diese ist namentlich bei den höheren Ständen nicht selten schlecht. Sie soll der Unterbau der Schulerziehung sein. Die Schulerziehung Aufgabe des Staates; derselbe wird belobt, dass er sich derselben angenommen. Schulerziehung eines gebildeten. Aufruf an Eltern und Obrigkeiten. — Ein weltgemeiner Aufsatz, der, ohne neues zu bieten, der Ausdruck der trübsel-

es spricht, den unerlässlich ein Lehrer haben müsse, so weiß er
dass er die Blicke aller auf seine Augen lenkt, und jeder muss
sehen, dass er selbst dieselben für feurig und zauberisch hält, sonst
er sich der Prüfung nicht aussetzen. Und wenn nun ein Schüler
leise liest, muss nicht von der Stunde an ein jeder Blick desjenigen,
viel von Blinken und Blitzen mit den Blicken spricht, seine Schalk-
ansfordern? Aber man höre noch ferner einiges aus dem Aufsätze.
ein deutscher Gelehrter, schreibt den Wissenschaften einen bedeu-
enden Einfluss auf das Gemüth und die Tugendhaftigkeit der Jugend zu.
und nun der Nutzen der Wissenschaften für die Jugend, das *non*
sed vitae u. s. w., der schöne Beruf eines Lehrers hervorgehoben.
Ihm wird dem Lehrer die Macht, die sein Blick auszuüben vermag,
in Gebrauch empfohlen. Wie der Blitz, wo er einschlägt, zündet, so
der Blick. Mit ihm kann der Mensch den König der Thiere bändi-
gen und seinem Willen gefügig machen, ja er kann sogar den schlaf-
enden durch den bloßen Blick erwecken. (!!) — Über die
Nutzung der Schüler mit den Augen und deren vielseitige Anwend-
ung ist in pädagogischen Schriften wenig zu finden, und sie ist doch,
wie Hr. Verf., Hauptbedingung einer segensreichen Wirksamkeit. Die
Augen müssen gewöhnt werden den Lehrer anzusehen, ihm in die Augen
zu sehen u. s. w. „Es ist keine geringe Aufgabe, mit Aufmerksamkeit
den Unterricht zu folgen und ihn zu überdenken, auf den
die Augen Acht zu haben, die Antworten sorgfältig zu überwachen, und
noch über alle und jeden einzelnen zugleich mit sicherem Blicke
zu herrschen. Wie leicht kann es geschehen, dass der Lehrer,
wenn er seine Aufmerksamkeit auf seinen Blick wendet, sich in der
Rede irrt, den Faden der Rede verliert, falsch hört oder etwas gänzlich
überhört.“ Da scheint denn doch das anstrengende Blitzen u. dgl.
den Augen nicht ganz ohne Nachtheil für den Lehrer selbst zu sein.
Die Aufmerksamkeit durch den Blick wird erschwert, indem der Lehrer nicht
auf den Gegenstand heften muss u. s. w. „Es wird nicht unpassend
sein, die schönsten bedeutenden Worte Plutarch's, des römischen

Lesebuch in Handschriften für den Schulgebrauch, herausgegeben von C. F. A. Kolb, Lehrer an der Vorbereitungs-Anstalt für das Lyceum und die Realanstalt in Stuttgart. Mit 14 Vignetten. 8. (H. 1) Stuttgart, J. B. Metzler, 1855. — Was man wirklich kennen und lernen, ist immer noch besser, als im Augenblicke, wo man davor steht, zum Schaden einzusehen, dass man es nicht kann. Eine so geringe Fertigkeit ist gewiss die: verschiedene, weniger deutliche Handschriften sicher und schnell zu lesen. An der Zeit wäre die hierzu in der Volksschule, und zwar dann, aber auch erst dann, Schüler selbst schon regelmässig und leserlich schreiben gelehrt, fest genug in dieser Übung sind, um durch den öfteren Anblick unregelmässiger und unleserlicher Schriftzüge nicht mehr irre geleitet zu werden. War nun aber hiefür in der Volksschule nicht Gelegenheit vorhanden, so mag immerhin am Gymnasium geübt werden, vorzugsweise beim Unterricht in der Kalligraphie; geben manche Schüler, welche der Schreibstunde nicht zugewiesen sind, die Gelegenheit, solche Leseübungen mitzumachen. Zu diesem Behufe vorliegende Büchlein geeigneten Stoff. Ref. hat unlängst ein *„d'éducation pour les filles“* von Théry in die Hand bekommen, eine, *„Cours de Lecture“* überschriebene Abtheilung für die Lesestunden, welche zösischer Druck- und Handschriften ähnliches bringt. Hr. Kolb hat seinem Schriftchen gegen 60 charakteristische Handschriften in Folge; zudem ist auch der Inhalt der einzelnen Aufsätze lehrreich in 33, aus anerkannten Schriftstellern entlehnten Lesestücken, dem religiösen und moralischen, theils aus dem geographischen, theils aus dem wissenschaftlichen Gebiete, schätzbaren Wissensstoff vorführt. Die Charakteristik der Hauptschriftarten im allgemeinen (norddeutsche, Comptoir-Schrift, militärische, u. s. w.), so wie einzelne schwerere zu entziffernde Schrift, etwa mit anhangsweise beifolgender Übersetzung in den Druck, vielleicht auch einige wirkliche Facsimile berühmter Persönlichkeiten im Facsimile, wären eine gewiss will-

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Kryptogamen und das Linnéische Pflanzensystem im Gymnasialunterrichte.

Die Abhandlung in dem laufenden Jahrgange der österr. *Gymnasial-Zeitschrift* (S. 173 ff.) über die Aufgabe des naturhistorischen Unterrichtes an Gymnasien ¹⁾ hält sich ausgesprochenenmaßen an die Ministerialverordnung vom 10. September 1855 (N. 174) und commentiert unter anderem von diesem Standpunkte auch deren Bestimmungen über den botanischen Unterricht in Untergymnasien (S. 181, 182). Da über diesen Punct bereits eine authentische Erläuterung besteht, welche in der genannten Abhandlung mit Stillschweigen übergangen worden ist (Ministerialverordnung vom 29. November 1855, abgedruckt in der österr. *Gymnasial-Zeitschrift*, 1856. S. 165), so erscheint es angezeigt, auf diesen Umstand aufmerksam zu machen. Der Schreiber dieser Zeilen, der sich zwar mit dem Unterrichtswesen berufsmäßig beschäftigt, jedoch kein Lehrer ist, überlässt diesen die Beurteilung, inwiefern die Ansichten dieser Abhandlung mit der be-

¹⁾ Der Verfasser dieses Aufsatzes hat Grailich's hier besprochene Abhandlung auch als Gegenstand eines Vortrages in der Jahresversammlung des hiesigen zoologisch-botanischen Vereines (9. April l. J.) gewählt. Folgende Stelle aus diesem Vortrage mag als Ausdruck der Ansicht dienen, welche derselbe im allgemeinen über Grailich's Abhandlung sich angeeignet hat: „Das Aprilheft der österr. *Gymnasial-Zeitschrift* enthält nämlich aus der Feder unseres verehrten Mitgliedes, des Hrn. Dr.'s Joseph Grailich, Assistenten am hiesigen k. k. physikalischen Institut, eine Abhandlung über die Aufgabe des naturhistorischen Unterrichtes an Gymnasien, die gewiss jedermann mit steigendem Vergnügen zu Ende liest. Man wird nur darüber in Zweifel sein, ob die Tiefe der Auffassung oder die Gediegenheit der Behandlung oder die Vielseitigkeit der entwickelten Kenntnisse ihr größter Vorzug sei. Sicherlich wird diese so vortreffliche Abhandlung große Autorität erlangen und nicht ohne bedeutenden Einfluss auf ihren Gegenstand bleiben. Gerade aus diesem Grunde erscheint es angemessen u. s. w.“

reits vorhandenen authentischen Erläuterung übereinstimmen oder davon abweichen²⁾. Abgesehen von diesem Punkte erscheinen in dieser Abhandlung in botanischer Beziehung zwei Ansichten ausgesprochen, welche wol einer näheren Erwägung bedürfen. Die erste (S. 181) lautet:

«*Man wird im Untergymnasium in den Kreis der Betrachtung nur die phanerogamen Pflanzen zu ziehen haben.*»

Anknüpfend an die (S. 192—194) am Schlusse der Abhandlung angegebenen vier Hauptpunkte, welche das Ziel des naturhistorischen Unterrichtes sein sollen, wird der Satz aufgestellt werden können, dass die Kryptogamen von allen diesen Punkten nicht auszuschließen seien. Denn ohne diese ist in der Aufzählung der nützlichsten und der schädlichsten Naturproducte eine wesentliche Lücke, ohne diese ist es unmöglich, die natürliche Beschaffenheit der Erde, insofern dazu auch ihre Pflanzendecke gezählt wird, zu erkennen, sie dienen eben so gut wie die Phanerogamen, um geläuterte Naturanschauung und Bereicherung der Ideenwelt und des Gemüthes zu erzielen; endlich schärft ihre Betrachtung im Vergleiche zur Betrachtung der Phanerogamen eher mehr als weniger das Auge, die Aufmerksamkeit, die Fertigkeit im beobachten, die Ordnung im wahrnehmen.

Es hiesse Eulen nach Athen tragen, wollte ich von der geheimnissvollen Doppel-eigenschaft der Pilze sprechen, bald die köstlichste Speise, bald das furchtbarste Gift zu sein; ebenso sind die nährenden, färbenden, arzneilichen Eigenschaften der Lichenen und der ausgedehnte Gebrauch, welcher in gewissen Ländern, und theilweise auch bei uns davon gemacht wird, zur genüge bekannt. Alles das wird aber weit übertroffen durch die Schädlichkeit der an unseren Nutzpflanzen schmarotzenden kleinen Pilze, in deren Gefolge die Armuth und der Hunger schreiten und die für das Menschengeschlecht eine so große Wichtigkeit haben, dass es schwer hält, dafür das passende Wort zu finden.

Was ihren Einfluss auf die natürliche Beschaffenheit der Erde betrifft, so ergibt sich die Antwort auf diese Frage von selbst, wenn man bedenkt, dass die Kryptogamen das Geschäft haben, den Wasserthieren die Wiesen und Wälder der Landthiere zu ersetzen, auf dem Lande den Boden durch ihre eigene allmähliche Verwesung und Aufschichtung zur Aufnahme der Phanerogamen vorzubereiten, unzähligen Keimen Schutz zu gewähren, die Feuchtigkeit anzuziehen und zu bewahren und so den Boden vor dem

²⁾ Die Redaction bemerkt, dass der Aufsatz des Hrn. Dr.'s Grailich bereits seit dem December v. J. zum Drucke vorlag; die authentische Erklärung vom 29. November v. J. ist erst durch den Aldruck im Februarhefte 1856 der Gymnasial-Zeitschrift zur allgemeinen Kenntniss auch ausserhalb der unmittelbaren beteiligten Kreise gelangt. Hieraus erklärt sich, dass Hr. Dr. Grailich dieselbe nicht berücksichtigt hat.

Die Anzahl der bekannten Kryptogamen Deutschlands ist als doppelt so groß, denn die der Phanerogamen; es ist nicht zu zweifeln, dass ein ähnliches Verhältnis auf der ganzen Erde indet. Das Menschengeschlecht ist jedoch noch nicht einmal seit gekommen, die auf dem Weltenstäubchen Erde lebenden Pflanze in ihren verschiedenen Formen zu seiner Erkenntnis zu haben, und insbesondere sind die so zahlreichen Kryptogamen bisher nur in sehr wenigen Ländern der Gegenstand einer genaueren Erforschung gewesen, obwol sie in mehrfacher Hinsicht die Phanerogamen an Interesse übertreffen, und insbesondere für die Jugend in den Gebirgsländern, also für einen großen Theil der österreichischen Gymnasien, ganz besondere Vorzüge bieten.

Der Schüler kann so zu sagen keinen Schritt machen, sei es im Sommer oder im Winter, ohne Kryptogamen zu sehen. Die Beobachtung der Phanerogamen ist ihm nur wenige Monate im Jahres gestattet. Wenn das Ostersemester anfängt, vergehen noch mehrere Wochen, bis das erste Blümchen sich öffnet, der erste Frost tödtet im Herbst die Zierde der Gärten, den Schmuck der Wälder. Für den Kryptogamenforscher gibt ein Frost, kein Winter, keine Dürre, keinen Laubfall; ein Elementarereignis führt ihm nur neue Schätze zu. Das Gesichtsfeld der Kryptogamen wachet an allen Marksteinen der Pflanzenschöpfung. Sie sind unter den Gewächsen die ersten und die letzten, die höchsten und die tiefsten, die zähesten gegen Hitze und Kälte, die kleinsten und die größten, kein Gipfel ist ihnen zu sonnenumfließen, kein Schacht des Berges ihnen zu dunkel, keine Wüste zu dürr und zu öde, kein Stadt-

weite Wiese. Und wenn gleich viele Kryptogamen jahraus jahrein der Beobachtung zugänglich sind, so gibt es doch noch weit mehr, welche nur Monate, Wochen, ja selbst nur Tage andauern, so dass der Wechsel der Jahreszeiten einen noch feineren und mannigfaltigeren Einfluss als bei den Phanerogamen ausübt. Die Pflanzengeographie und die Phänologie, zwei junge Zweige der Naturforschung, werden an den Kryptogamen noch große Erfolge erleben. Dazu ist aber vor allem nöthig, die Arten zu unterscheiden. Der Unterscheidung der Arten muss die Auffindung der Formen vorausgehen. Wir in Österreich sind bei den Kryptogamen erst am Anfange dieses ersten Schrittes zu ihrer Erkenntnis. Hiemit soll etwa gesagt sein, dass die Kryptogamen für die Bedürfnisse des Gymnasiums zu wenig gekannt seien, allein die Liebe zu den Kryptogamen soll durch Beibringung elementarer Kenntnisse in recht vielen Gymnasialschülern als ein Keim für spätere Jahre geweckt und genährt werden; denn an Arbeitern auf diesem so fruchtbaren und doch meistens so brach liegenden Felde ist großer Mangel. Deswegen ist es auch noch ziemlich allgemein, Aufzählungen der Phanerogamen eines Landes, in denen etwa noch die wenigen Farnkräuter anhangsweise erscheinen, ohne weiteren Beisatz Floren zu nennen. Solche Aufzählungen sind ebensowenig die Flora eines Landes, als etwa die Aufzählung der Wirbelthiere eines Landes die Fauna desselben genannt werden kann. Sie sind eben nur Fragmente einer Flora. Durch solche und ähnliche Aussprüche über die Kryptogamen, wie der früher erwähnte ist, würde die Gefahr nahe gerückt, dass ihr Studium auch in der Zukunft vernachlässigt bliebe. Es schien mir also nicht überflüssig, meine Gegenansicht hier auseinanderzusetzen⁵⁾.

Die zweite Ansicht der im Eingange citierten Abhandlung, welche nach meiner Meinung näherer Erwägung bedarf, betrifft den Unterricht im Obergymnasium und lautet:

„Die Linné'sche Classification bleibt immer ein schätzbares Hilfsmittel zur Zucht der Anschauung und muss deshalb dem Bestimmen zu Grunde gelegt werden.“

Das natürliche System ist bereits so weit ausgebildet, dass es abgesehen von seinen inneren Vortheilen auch formell ein ebenso „schätzbares Hilfsmittel zur Zucht der Anschauung“ bietet, als

⁵⁾ Wer sich über Kryptogamen näher unterrichten will, findet in dem sehr empfehlenswerthen Handbuche von Körber, das im Jahre 1848 zu Breslau unter dem Titel: „Grundriss der Kryptogamenkunde“ erschien (203 S. 8.), die Fachliteratur vortreflich zusammengestellt. Ein späteres beachtenswerthes Handbuch ist die mit Holzschnitten versehene „*Botanique cryptogamique*“ von Payer (Paris, 1850. 222 S. 8. 1105 Abbildungen). Als specieller Leitfaden für die Auswahl des Unterrichtsstoffes in Schulen ist Rabenhorst's in jüngster Zeit herausgegebener „*Cursus der Kryptogamenkunde*“ dienlich.

das Linné'sche Sexualsystem. Das zugegeben, ist nicht abzusehen, warum dasselbe heutzutage noch dem natürlichen vorgezogen werden soll, ich sage absichtlich dem natürlichen, ohne den Namen eines Gründers zu nennen, weil alle Varianten desselben viel mehr in der Nomenclatur als in der Wesenheit Verschiedenheiten darbieten. Die Ausbildung des natürlichen Systems und dessen Eignung zu scharfer Charakteristik hier weiter auseinanderzusetzen, scheint kaum passend zu sein. Ich halte nämlich die Ansicht, dass das Linné'sche System schon vollkommen antiquirt sei, und nur mehr in die Geschichte der Botanik und namentlich der Systemkunde gehöre, bereits für ein Gemeingut der Botaniker, und einzelne individuelle Ansichten von Gegentheile werden sich allmählich von selbst verlieren.

Hiemit soll aber etwa nicht gesagt sein, dass Linné selbst veraltet sei. Dieser große Genius wird nie veralten. Seine *Philosophia botanica* ist in ihrer Art ein so classisches Buch, als die Gesänge Homer's, als Horazens Lieder, als Herodot's Geschichten.

In Beziehung auf das natürliche System sagte Linné selbst: *Methodi naturalis fragmenta studiosè inquirenda sunt. Primum et ultimum hoc in botanicis desideratum est*, und nachdem er seine eigenen Fragmente eines natürlichen Systems, welche mit seinem Sexualsysteme, von dem oben die Rede war, ja nicht verwechselt werden dürfen, aufgezählt hat, setzt er bei: *Defectus nondum detectorum in causa fuit, quod methodus naturalis deficiat, quam plurimum cognitio perficiet; natura enim non facit saltus*. Hieraus geht klar hervor, dass Linné selbst sein Sexualsystem nur für einen zeitlichen Nothbehelf angesehen hat, für eine Krücke, die mit Freuden bei Seite gelegt wird, wenn die Füße selbst zum gehen tauglich geworden sind.

Mit dem Abthun dieses Sexualsystems wird vielleicht noch der andere Vortheil verbunden werden, dass Linné nicht mehr ungerechterweise mit demselben identificirt wird, und dass sein Sexualsystem, dieses allerdings für seine Zeit große Verdienst Linné's, nicht mehr so zu sagen das einzige bleibt, was die heutigen angehenden Naturforscher noch von ihm wissen. Alle Eigenschaften echter Classicität finden sich in den Schriften Linné's und vor allem in dem Sublimat seiner Werke, der schon einmal genannten *Philosophia botanica*, in eminentem Grade; das ist: Tiefe, Klarheit, Anmuth, Wahrheitsliebe. Die Sprache ist einfach, die Ausdrücke sind bestimmt, die Anordnung ist übersichtlich. Von einer inneren Freudigkeit und Andacht getragen fließt der Strom der Rede weiter, bald ruhig wallend, bald majestätisch rauschend. Was der große Franz Baco von Verulam im *Novum organum scientiarum* gewünscht hat, dass die Naturgeschichte „*religiosissime*“ geschrieben werde „*cum sit volumen operum Dei et*

(quantum inter maiestatem divinorum et humilitatem terrenorum collationem facere liceat) tanquam Scriptura altera“, hat Linné auf das herrlichste erfüllt. Er ist der beste Ausleger der Offenbarung Gottes in der Natur.

Möge er also auch die Botaniker der Gegenwart bei Tag und Nacht begleiten, von der Stadt auf's Land, vom Lande in die Stadt mit ihnen wandern, und ihnen gleichsam als Kopfkissen dienen. Sie werden, wenn sie dabei, gleich Linné selbst, die Gegenwart nicht versäumen, daraus mehr lernen und unvergleichlich mehr Vergnügen und echte Bildung schöpfen als aus ganzen Schränken voll moderner Bücher.

L. v. Heufler.

Ein Wort über den Unterricht in der Mineralogie an Untergymnasien.

In dem trefflichen Aufsätze: „Über die Aufgabe des naturhistorischen Unterrichts an Gymnasien“ von Dr. Jos. Grailich in dieser Zeitschrift (Hft. III. IV, S. 173 ff.) spricht der geehrte Hr. Verf. die Hoffnung aus, dass „Männer, welche dieselbe Sache zum Gegenstand ernsten Nachdenkens gemacht, im Falle abweichender Resultate eine Discussion nicht scheuen werden, durch deren Verfolg die Ideen sich abklären und sichere Ergebnisse für die Praxis sich werden gewinnen lassen.“ Indem ich dieselbe Überzeugung hege, dass nur durch zahlreiche, nach einem Ziel hinstrebende Discussionen die Sache selbst gefördert werden könne, erlaube ich mir, speciel über den Unterricht in der Mineralogie an Untergymnasien, einige Beobachtungen aus meiner eigenen Erfahrung in Kürze mitzutheilen. Der aufrichtige Schulmann wird bei solchen Gelegenheiten jeden Egoismus und jede falsche Eitelkeit bei Seite lassen und blofs den Gegenstand im Auge behalten; er ist aber auch verpflichtet, wenn er nach reiflicher Überlegung gewisse Vorgänge für zweckmäfsig erachtet, dieselben der unparteiischen Prüfung berufener Fachmänner zu unterbreiten.

Unstreitig bleibt es am schwierigsten, das Mineralreich für die Bildungsstufe des Untergymnasiums darzustellen. Die lebende Thierwelt und das Reich der blühenden Pflanzen gewinnen das Kind sogleich; nicht so das todte Mineral. Hier muss die Behandlung des Gegenstandes erst Leben der todten Masse einhauchen; jede Trockenheit, die oft nothwendigerweise die Sache selbst mit sich bringt, muss auf irgend eine Art ein angenehmes Aequivalent erhalten, sonst wird dieser Gegenstand, so wie bei einer unzuweckmäfsigen Behandlung die Mathematik, diese geistige Turnschule, zu einer Marter für die Kinder. Die „Trockenheit“ dieses Studiums wird nach meiner Ansicht am besten beseitigt,

wenn man sogleich mit Vorzeigung und Beschreibung der Mineralien beginnt, wobei man nicht unterlassen darf, ihre Beziehungen zum praktischen Leben hervorzuheben. Hierauf lasse man den Schüler an instructiven Exemplaren die naturhistorischen Merkmale gleichsam herablesen und, wo es nur immer ohne Nachtheil der Mineraliensammlung geschehen kann, also bei Mineralien, die man sich ohne Schwierigkeit, vielleicht in der Umgebung verschaffen kann, auch die Stücke mineralogisch auf ihre Härte, ihren Strich, Bruch u. dergl. untersuchen. Ich weiß aus Erfahrung, wie sehr solche Untersuchungen die Kinder interessieren. Durch diese Anschauung und aufmerksame Beobachtung wird Liebe zum Gegenstande erweckt und die Schule leistet das, was sie soll, sie macht eine häusliche Anstrengung entbehrlich. Kaum dürfte es einem Lehrer, wenn er auch Laie in dieser Wissenschaft wäre, einfallen, zu verlangen, dass die Schüler die naturhistorischen Merkmale auswendig lernen, vielleicht gar von Mineralien, die nicht vorgezeigt werden können. Dies hiefse den angeborenen Sinn der Jugend für die Natur geradezu abtöden wollen. Aber für eben so unstatthaft halte ich es, eine lange und den Kindern langweilige Terminologie vorauszusenden. Warum soll man in vorhinein z. B. die verschiedenen Arten des Glanzes, Bruches, der Aggregation u. s. w. erörtern? Ist es nicht hinreichend, bei dem gerade vorliegenden Mineral immer die nöthige Erläuterung zu geben? Vor allem aber dürfte hier eine krystallographische Einleitung schon gar nicht am platze sein. Allerdings ist es keine Unmöglichkeit, selbst Kinder in der Hauptsache mit den Krystallsystemen bekannt zu machen, doch dann geschieht dies auf Kosten des eigentlichen Zweckes, nämlich es bleibt fast keine Zeit übrig, die wichtigsten Mineralien zur Anschauung der Schüler zu bringen. Es kann dann der Fall eintreten, dass ein Knabe allerdings ein Holzmodell z. B. als ein hexaedrisches Trigonal-Ikositetraëder erkennt, aber in Verlegenheit kommt, wenn man ihm einen Gyps vorlegt und um den Namen fragt. Übrigens darf man auch nicht unberücksichtigt lassen, wie selten dem Kinde ausgebildete Krystalle eines Minerals vorkommen, zudem selbst diese mit seiner theoretischen Ansicht schwer übereinstimmen und an eine Bestimmung von dieser Seite nicht zu denken ist. Wichtiger bleibt es jedenfalls, namentlich da viele nach den ersten Classen in's praktische Leben übertreten, für den 12- bis 13jährigen Knaben, zu wissen, dass dies oder jenes Kalkstein ist, dass dieser zum Kalkbrennen, als Baustein u. dgl. verwendet wird, als sich mit dem Hemiorthotyp, Anorthotyp u. s. w. zu plagen, was er ohnehin kaum klar auffasst und in der kürzesten Zeit daher vergessen muss. Die Grundbegriffe der Krystallographie sind in den oberen Classen am platze, wo bereits doch auch stereometrische Kenntnisse schon vorhanden sind. Wir dürfen ferner nicht vergessen, wie kurz die Zeit ist,

die uns am Untergymnasio zur Behandlung des Mineralreichs zugemessen ist, nämlich ein Semester mit wöchentlich zwei Lehrstunden. Hier heißt es, mit der Zeit haushälterisch sein und trachten, die Kinder etwas brauchbares zu lehren, und die Eitelkeit darf den Lehrer nie zu Experimenten verleiten, durch die er zu erfahren wünscht, wie viel er in die Köpfe der Kleinen hineinzupropfen verstehe. Jedoch will ich damit keineswegs behaupten, als solle man die Krystallisationsformen der Mineralien überall und gänzlich übergehen. Wo dieselben besonders häufig und auffallend hervortreten, z. B. am Kalkspath, Granat, u. s. w., kann es wohl am Platze sein, die eben vorkommende Gestalt fasslich zu erklären, ohne sich jedoch an das Aufstellen eines Krystallsystems und an die Ableitung einer Gestalt aus einer andern zu wagen. Bei der geringen Zahl der Mineralien, deren Kenntnis für Schüler der unteren Classen nöthig ist, können wir mehr oder weniger von den krystallographischen Merkmalen absehen.

Eine große Klippe für den Unterricht in den Elementen der Mineralogie ist der Umstand, dass viele Namen keine Species, sondern wahre Genera, ja selbst Familien bezeichnen. Schickt man nun wirklich die Charakterisierung eines für den Schüler wahrlich unsichtbaren Dinges voraus, so lernt derselbe erstlich ohne Verständnis unfruchtbares und wird, wenn er sich auch mühsam die Merkmale z. B. des rhomboëdrischen Kalkhaloids angeeignet hat, kaum im Stande sein, den Marmor, die Kreide u. s. w. als hieher gehörend zu erkennen. Auf diese Weise baut man, um mich eines alten Sprichwortes zu bedienen, Häuser in die Luft. Diesem Übelstand kann man wol kaum anders begegnen, als dass man mit der Beschreibung von Varietäten, in unserem Beispiele der Beschreibung des dichten Kalksteins, des körnigen Kalksteins, der Kreide u. s. w. beginnt, hierauf den Begriff der Species construiert und so aufwärts. Es kann übrigens hier nicht der Ort sein, das missliche in der Mineralogie zu erörtern, dass man eigentlich über den Begriff Species, Genus u. s. w. nicht im klaren ist, und dass uns ein natürliches System hier gänzlich abgeht.

Einen weiteren zu berücksichtigenden Umstand glaube ich ferner nicht unerwähnt lassen zu dürfen. Der Schüler ist gewohnt, bei Erörterung eines Minerals immer nur ein und dasselbe Mineral aus der Sammlung zu sehen; so prägt sich ihm endlich dieses Bild mit dem Vorurtheil ein, dass ein anderes Stück, das nicht vollständig so aussieht, gewiss auch ein von ersterem ganz verschiedenes sei. Eine reichhaltige Mineralsammlung wird freilich dieses Vorurtheil nicht aufkommen lassen, da es dem Lehrer möglich wird, praktisch darzuthun, dass eine und dieselbe Mineralsubstanz unter verschiedenen Verhältnissen des Auftretens, ja selbst von verschiedenen Fundorten, auch äußerlich verschieden erscheinen kann. Aber eine reichhaltige Sammlung steht nicht jedem

Es richtig vorzugehen, als durch ein oberflächliches
ler.

Lange ich aber zu dem wichtigsten Punkte. Statt
lichen Verfahrens mit der Morphologie und Krystal-
beginnen, würde ich für diese Stufe des Unterrichtes
die Schüler früher mit den Massen, welche über-
n sind, bekannt zu machen, und dann die Theile der-
g zu betrachten. Vor allem wird dem wissbegierigen
mitzutheilen sein, von welcher Beschaffenheit der Bo-
er betritt, von welcher Art die Gebirge und Fels-
seine Aufmerksamkeit besonders auf sich ziehen. Was
r Beziehung den Lehrbüchern der Mineralogie für un-
daltan zum Vorwurfe machen muss, ist, dass sie den
Sphenoiden, Längs- und Querdomen u. s. w. und
cht unbeträchtlichen Anzahl von Mineralspecies vertraut
suchen, aber nicht dafür sorgen, dass er doch auch
laster einer Stadt, einen Basaltblock, ein Gneisge-
w. kennen lerne. Man wird mir gewiss einwenden,
r vorgeschlagene Weg sei ein verkehrter, da die
einzelnen Theile nothwendigerweise vorangehen müsse,
i ihrer Anordnung zum ganzen einen richtigen Be-
können. Wol stelle ich nicht im mindesten in Ab-
für die Geognosie als Wissenschaft die Mineralogie
digste Grundlage ausmacht, doch dürfen wir nicht
ass wir es hier durchaus nicht mit einem wissenschaft-
ern mit einem reinen Anschauungsunterrichte
en, weshalb auch dieser Weg für höhere Classen
verwerfen wäre. - Auf der unteren Stufe handelt es

Glimmers und Feldspaths, welche man bei dieser Gelegenheit ebenfalls vorzeigt und erklärt. Schließt man nun mit der Angabe der Mineralien, die man in diesem Gebirge und jenen Verhältnissen vorfindet und mit der Erklärung der Entstehung derselben, so ist kaum zu vermuthen, dass die Betrachtung den Schüler nicht praktisch machen, seine Ansicht und Verstandeskraft stärken und ihm nicht Interesse sollte. Ich habe nach dem bisher üblichen Verfahren in der Schule die Erfahrung gemacht, dass mir Schüler ihre Kenntnisse ausdrückten, dass sie von allen vorgezeigten Mineralien in der Umgebung keines aufzufinden im Stande wären, und hielt ich für achtet, dass, wenn sie selbstgesammeltes mir zur Bezeichnung brachten, dies in der Regel aus Gebirgsarten bestand. Die Betrachtung dieser ist daher eine unabweisbare Forderung.

In einem kurzen Leitfaden, der sich eben unter der Hand befindet, suchte ich diese Idee zu verwirklichen, und die Sache durch die Behandlung der Sache selbst diesen Gegenstand zu machen, als ich es mit wenigen Worten im Stande bin.

Um eine Einleitung gänzlich vermeiden zu können, so man die naturhistorische Beschreibung eines der bekanntesten Mineralien z. B. des Kochsalzes voraus. Diese Betrachtung der Schüler als Vorbereitung dienen, und er wird durch ein solches Exemplar am einfachsten kennen lernen, was ein Bruch u. s. w. zu bedeuten habe. Dadurch fällt zugleich die trockene Terminologie weg.

Von einer Systematik kann dann freilich nicht die Rede sein, jedoch ist eine solche für das Untergymnasium nicht einmal am Platz, und es dürfte hier wohl gleichgültig ob der Knabe z. B. das Rauschroth zu den Schwefelblenden zählt, die Malachite als eigene Ordnung an

den Schallwellen, wo sich doch alles einfach nach des elastischen Stofses erklärt. Viele Schüler wer-
Zeichnungen an der Tafel von ihrem Vorstellungs-
Stiche gelassen bei dem Beweise, dass eine gedeckte
en Grundton haben müsse, wie eine offene, welche
ng ist. Um diesem vorzubeugen, habe ich den Ap-
Demonstration des elastischen Stofses um etwas ver-
mein bekannt ist die Reihe pendelartig aufgehängter
Elfenbeinkugeln, welche man benutzt, um zu zeigen,
fse der einen auf die anderen die lebendige Kraft
ertragen wird, bis zur letzten, die dann abspringt,
zwangung macht, zurückgekehrt ihre lebendige Kraft
arin überträgt und so fort. Ich habe mir außerdem
deren Apparat anfertigen lassen. Er besteht aus zwei
n, von denen die eine dreimal so schwer ist als die
sind unmittelbar neben einander aufgehängt in einer
on 15 Zoll an zwei Schnüren, die so auseinander
s sie ein gleichschenkeliges Dreieck von $6\frac{3}{4}$ Zoll
fßen. Es ist nicht gut, kleinere Dimensionen anzu-
Verkürzung der Pendellänge wird die Schwingungs-
n, bei Verkürzung der Basis bleibt für die später
den Versuche die Schwingungsebene nicht hinrei-

an die große Kugel ab und lässt sie auf die kleine
rd diese fortgestofsen; da aber die lebendige Kraft
iezu nicht verbraucht worden ist, so schwingt sie in
stung fort, nach $\frac{1}{4}$ Schwingungsdauer ist ihre Ge-
0 geworden und nach $\frac{1}{2}$ Schwingungsdauer geht

ander zu trennen. Die Folge davon ist, dass die große Ruhe kommt und die kleine mit verdoppelter Geschwindigkeit rückprallt. Nachdem sie ihr Elongationsmaximum erreicht zurückkehrt, findet sie die große Kugel in Ruhe; es sich also der Vorgang, den wir beim ersten Stosse kennen haben u. s. f. Die Gründe hiefür brauchen nicht weiter der gesetzt zu werden, da sie in den gewöhnlichen Lehrsätzen der Mechanik in elementaren Formeln gegeben sind. Die Erscheinung ist recht artig anzusehen, aber sie erleidet keine Anwendung auf die Akustik, da sie an das Gewichtsverhältniß geknüpft ist. Um deshalb die Bewegung der Kugeln nur von dem ersten Stosse abhängig zu machen, ist der Apparat noch in einer Vorrichtung versehen. Die kleine Kugel ist an einem Aufhänge, der sich senkrecht auf die Schwingungsscheibe schieben lässt. Nach dem ersten Stosse verschiebe ich den Schlitten so weit, dass sich die Kugeln beim Rückprallen nicht mehr berühren. Ist die große Kugel gegen die kleine gefallen, so schwingen beide in gleicher Richtung, ist die große gegen die kleine gefallen, in entgegengesetzter. Diese Art Versuch anzustellen, hat den Vortheil, dass das für unsern wesentlichen Resultat dauernd und nicht bloß während der Zeit einer halben Schwingungsdauer zur Anschauung gebracht werden kann.

W i e n.

E. B.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

De Tragoediae ex recensione Adolphi Kirchhoffii.
I. *Hecuba, Orestes, Phoenissae, Medea, Hippolytus, Alcestis, Prometheus, Troades, Rhesus*; Vol. II. *Supplices, Ion, Iphigenia ritae, Iphigenia Aulidensts, Bacchae, Cyclops, Heraclidae, Hercules furens, Electra. Berolini typis et impensis Georgii Weidmannii, 1855.* gr. 8. Vol. I. XX u. 564 S. — 2 $\frac{1}{2}$, Rthlr. Vol. II. 8. — 2 $\frac{1}{2}$, Rthlr.

Man jeder, der sich bisher mit den Tragödien des Euripides etwas beschäftigt hat, wird zu seinem Bedauern bemerkt haben, dass die diplomatische Kritik derselben trotz des Fleißes so vieler auf einem ziemlich unvollkommenen Standpunkte befand. Der Hauptgrund war der Umstand, dass die besten Handschriften nur einem kleinen Theile nach bekannt gemacht waren, und auch die Art und Weise der Collationierung gar vieles zu wünschen übrig ließ¹⁾. Die meisten Handschriften, deren Collationen auch nicht immer allen Anforderungen der Treue und Genauigkeit entsprachen, konnten natürlich keine Grundlage für die Conjecturalkritik darbieten. Dazu kam noch der Umstand, dass die aus der Aldina vom Jahre 1503 gezogene Vulgata sehr unvollständig und voll willkürlicher Änderungen war, und dass ihre Fehler vielfacher Beseitigung in so manchen Fällen bis auf die neueste Zeit erpflanzet hatten. Daraus erklärt sich auch, dass die Emendationsarbeiten der genialsten Kritiker, wie eines Porson, Elmsley, Hermann u. a. m., keinen Erfolg haben konnten, welchen sie in anderen Autoren erzielten. Insbesondere musste dies bei den lyrischen Partien der Tragödien der Fall sein, die sehr verstümmelt überliefert und früher oft als Strophen betrachtet, erst von der neueren Kritik in Strophen und Strophen geschieden wurden, wobei diese gar leicht der Vorwurf der

Wir wollen hier nur an die Art und Weise erinnern, wie G. Hermann die Collationen des Marcianus 471 u. 468, welche J. Bekker geleistet, in seiner Ausgabe des Orestes und der Phoenissae benützt hat.

schen Apparates beachtungswerth; verdienstlich sind die Leistungen Dindorf's und zum theile auch die Leistungen Th. Fix's in der Ausgabe (Didot, 1843); wenig Werth für Texteskritik hat die Ausgabe von Pflugk und Klotz, und so bleiben nur noch die Ausgaben von J. Hartung und A. Nauck (Leipzig, 1854) übrig, die falls die genannten Übelstände nicht beseitigen. Obwohl Hartung's Studien nach allerdings zu einem Herausgeber des Euripides beabsichtigt, so hat er doch in seiner Ausgabe verhältnismässig geringes gesehen davon, dass fast jedes Blatt von den bekannten Seltsamkeiten des Herausgebers Zeugnis gibt, muss man insbesondere scharf rügen. Der Herausgeber den kritischen Werth der einzelnen Handschriften nicht achtet, und indem er so die Grundlage aufgibt, welche andere mit so grosser Mühe geschaffen, in eine völlig subjective und kritikverfällige Ausgabe verfällt. Von richtigeren Grundsätzen geht A. Nauck in seiner Ausgabe aus, indem er sich überall an die besten Handschriften hält, die ihm bekannt waren, anschliesst; auch hat er sich dadurch erworben, dass er die Anführungen einzelner Verse unseres Iphigenia von anderen Schriftstellern, besonders bei den späteren Grammatikern sorgfältig gesammelt und bei der Texteskritik benützt hat; aber andererseits den Text mit einer grossen Anzahl unnöthiger Conjecturen durchscheidet, oft wol nach dem augenblicklichen Eindrücke, einzeln auch grössere Stellen als Interpolationen aus, weil sie ihm als Euripides unwürdig erscheinen. Das beste Urtheil über diese Willkür hat der Hr. Verf. der vorliegenden Ausgabe ausgesprochen, in dem er den vielen Besserungen Nauck's nur hie und da eine aufgeführt hat.

Um so freudiger müssen wir nun die vorliegende Ausgabe

nen lassen, wie den *Vaticanus 909*, *Harletanus n. 5743* und den *is*, nun *Vaticanus 287*. Durch diese Collationen sind wir in den *setzung*, die Familien der einzelnen Handschriften und somit ihren *Worth* genau zu bestimmen, die Vulgata und die Lesearten der *Handschriften*, besonders die Erfindungen der Byzantiner, sind *er beseitigt*, und mit sicherem Schritte kann nun die Conjectural-*ie* Worte des Dichters zu ihrer ursprünglichen Schönheit zurück-

Das Werk selbst zerfällt in zwei Bände, von welchen der erste *a* Tragödien enthält, für welche bessere Handschriften erhalten *d* zwar in der Ordnung, wie sie in dem *Vaticanus 909* erschei-*nlich*: *Hecuba*, *Orestes*, *Phoenissae*, *Medea*, *Hippolytus*, *Alceste*, *Andromache*, *Troades*, *Rhesus*; der zweite Band enthält die anderen zehn *en*, welche sich nur auf schlechtere Handschriften stützen, in fol-*der* Ordnung: *Supplices*, *Ion*, *Iphigenia Taurica*, *Iphigenia Auliden-**cchae*, *Cyclops*, *Heracidae*, *Helena*, *Hercules furens*, *Electra*. *a* die Einrichtung der Ausgabe anbetrifft, so wird uns zuerst eine *ng* geliefert, welche die einzelnen Handschriften schildert, ihren *zhang* und kritischen Werth angibt, und die Grundsätze andeutet, *lehen* der Herausgeber bei der Anordnung dieser Ausgabe vorge-*ist*; dann folgt der Text, wobei sich, wie schon bemerkt wurde, *usgeber* durchgängig an die Textesreconsion der ältesten und be-*nd* Handschriften anschließt; sichere Conjecturen sind in denselben *amen*, aber die ursprünglichen Lesearten unter dem Texte angege-*nso*, wenn die besten Handschriften selbst verschiedene Lesearten *ie*. Ist bei einer Lücke im Texte nach dem Vorgange neuerer Kri-*ik* Wort oder eine Sylbe ergänzt worden, so deutet dies eine Klamm-*er*; ist aber ein Wort oder ein Vers als interpoliert ausgeschieden, *ie* mit kleinerer Schrift gedruckt, so dass man also mit leichter *e* Gestalt des Textes, wie er uns in den ältesten Handschriften *übersehen* kann. Daran schliessen sich die *adnotationes criticae*, *ie* Lesearten der Handschriften angeben, die Urheber der in den *genommenen* Besserungen nennen, und außerdem noch solche Con-*aufführen*, welche, wenn nicht als sicher, doch als wahrscheinlich *ehnen* sind; auch die eigenen Conjecturen des Herausgebers, wel-*nicht* in den Text aufzunehmen wagte, werden hier angegeben und *ide*, welche für dieselben sprechen, in der präzisesten Kürze ent-*elche* im Gegensatze zu der Dickleibigkeit so vieler Commen-*riss* einen wolthätigen Eindruck auf jeden machen wird. Und eben *ik*, welche der Herausgeber hier angewendet hat, bildet eine der *rden* des Buches; sich treu an das überlieferte anschließend deckt *schäden* und Lücken des uns erhaltenen Textes mit sicherer Hand *ndurch* uns dann freilich die traurige Überzeugung wird, dass der *el* mehr verderbt worden, als man bisher geglaubt hat, aber auch *ie* viele Stellen in einem ganz neuen Lichte erscheinen; der Conjec-*die* er gegeben, sind verhältnismässig wenig, aber sie sind fast

chen. Wichtig bleibt gewiss noch die Vergleichung des *Paris* aus dem bisher nur die *Andromache* und der *Hippolytos* mit Sorgfalt verglichen worden sind, welchem Wunsche vielleicht Erneuerung der Didot'schen Ausgabe entsprechen wird. Von bekannten Handschriften dürfte, mit Ausnahme des *cod. A. mus. Borb. 165* (vergl. Cobet in der Vorrede zu Geel's *Phoenice* keine die Mühe der Vergleichung lohnen, am allerwenigsten jeder Bibliothek zahlreich vorkommenden Handschriften der drei: *Hecuba*, *Orestes*, *Phoenissae*, *Medea*, welche gewiss besten und verstümmelten Text der Byzantiner darbieten²⁾. Wichtige Kritik bleibt ferner noch die Herausgabe der alten, aus den Scholien des Grammatikers Aristophanes gezogenen Scholien, mit Hinzufügung der Glossen und Bemerkungen späterer, besonders der Byzantiner, der Art und Weise, wie uns neulich Dindorf die Scholien der *Phoenice* geliefert hat. Die Wichtigkeit einer solchen Sammlung erkennt unser Herausgeber sehr richtig an; indem er nämlich bemerkt, dass ihm nicht so viel Zeit blieb, um selbst die Scholien abzuschreiben zu können (Praef. S. XII), bemerkt er: *Illorum appendice in praesens carebit haec nostra editio neque*. Auch haben die Proben dieser Scholien, welche Cobet als Anhang zu seiner Ausgabe der *Phoenissae* von Geel (S. 294—310) gegeben hat, die, welche H. Amati in der Glasgower Ausgabe des Euripides veröffentlicht hat, allerdings den Wunsch rege gemacht, dass eine solche Sammlung dieser Scholien veranstaltet werde. Mit der Bemerkung Cobet's: *delibavi praestantissima quaeque* (a. a. O. S. XII) unseres Herausgebers: *quae critico usui fore videbantur* (S. XII) kann man sich kaum zufrieden stellen, da ja die Feh-

ben, dessen Worte ich hier anführen will: *nihil interrogatio
idcirco videtur orationi: Etiamne Autē domui praeter tas
in ferre consuetum tibi? quod dictum est cum irrisione,*²
D n. 43, in welchen der Thanatos dieselbe höhnische Sprache
gebildet ist diese Stelle offenbar den Eumeniden des Aischylos
0, nur dass Euripides hier, wie überhaupt bei solchen Nach-
in das karrikierte verfällt. — v. 271 geben die Handschriften
ἤδη καλεῖ, welche Worte denen der Strophe: ἤδη καλεῖ nicht ent-
weilhalb der Herausgeber eine Conjectur ἄδας πετροῖς versucht
t: *nam περωτὸς e glossa in textum venisse persuasum*
die Verbindung ἄγει πετροῖς dürfte doch wol kaum entspre-
s Verderbnis liegt wol tiefer, als es zunächst den Anschein hat.
τὸς eine Glosse sei, ist auch mir wahrscheinlich, ebenso wahr-
ber auch, dass ἀλδης eine metrisch zugeformte Glosse eines
tes, vielleicht des blofsen Θεός ist. — v. 419 wird die Lese-
echteren Handschriften: μονόστολός τε gegen die der besten:
aufgenommen und dabei das Scholion angeführt: νεός καὶ
τομαι φίλης μητρὸς. Ref. muss dagegen zwei Bedenken aus-
sämlich dass die Verbindung νεός μονόστολός τε misfällig ist,
auch des Metrums wegen gerathener sein dürfte, die Leseart
Handschriften festzuhalten; in Betreff des Scholions bemerkt
s sich allerdings bei Matthiä (S. 525) findet; ob es aber auch
us und Vaticanus sich findet, ist eine andere Frage. In dem
Strophe ist dann wol nicht nach Nauck: βέβακ', ἐτ' οὐκ ἔστιν,
λαπυ, οὐκ ἔστιν zu schreiben; das Asyndeton ist hier jeden-
dem Platze. — v. 461 konnte die sichere Conjectur Elmsley's

Worten: τοῦδ' ἔσ'; „fortasse τοῦδ' ἔσ'"; es ist aber kein Grund vorhanden, von der überlieferten Leseart abzugehen. — v. 771 wird die Conjectur Kanter's: *μυρσίνης* statt *μυρσίνοις* genannt; da alle Handschriften *μυρσίνοις* darbieten, so ist doch wol kein Grund, davon abzuweichen; vergl. *Call. in Dianam* v. 203: *δὴ τότε γὰρ πέπλοισιν ἐνίσχοντο μύρσινος ὄζος*. — v. 858, die von den Scholien überlieferte Leseart: *λοχίας* (nach Cobet's Besserung statt des handschriftlichen *λοχίας*) scheint ihr Entstehen dem Bedenken zu verdanken, dass *ἔδρα* nicht in der Bedeutung „Hinterhalt“ genommen werden könne, weshalb man, um die hier vermeintlich nothwendige Bedeutung herzustellen, *λοχίας* in *λοχίας* änderte; aber *ἐξ ἔδρας* ist nicht mit *συθείς*, sondern mit *μάρφω* zu verbinden und auf den bei seinem Opfernahme gelagerten Thanatos zu beziehen; *συθείς* hingegen ist eng an *μάρφω* anzuschließen: „wenn ich ihn rasch (eilig) packe.“ — v. 938 bemerkt der Herausgeber über das handschriftliche: *ἔ ἔ* „interlectio certe aut hic delenda aut strophae restituenta.“ Ref. meint, dass ersteres schon durch die Beschaffenheit der Verse 917 und 918 geboten ist. — v. 1081 wird die Leseart der Handschriften: *θέλεις* gegen das in der Anführung dieser Stelle bei Galenus (*de d. Hipp. et Plat. V. p. 413*) dargebotene: *θέλοισ* festgehalten. Aber einmal überliefert uns Galenus in dieser ganzen Stelle durchaus bessere Lesearten, als unsere Handschriften, welche auch der Herausgeber sonst überall angenommen hat, weshalb wol auch hier kein Grund zum Abweichen vorliegt; sodann stimmt *θέλοισ* viel besser zu der milden, überredenden Sprache, welche Herakles hier gebraucht, um den Charakter des Admetos zu prüfen.

Iphigenia in Tauride v. 70, über diesen Vers, der doch offenbar der Stichomythie widerspricht, bemerkt der Herausgeber nichts; mit Recht hat ihn wol Badham als unecht verworfen, was auch gerathener zu sein scheint, als zu den Transpositionen Hermann's oder Hartung's seine Zuflucht zu nehmen. Den v. 75 will der Herausgeber nach dem Vorwurfe Reiske's dem Pylades zuschreiben und an die vorausgehenden Worte desselben anschließen. Wie mir scheint, mit Unrecht. Orestes bricht mit diesen Worten das Gespräch ab, worauf sich Pylades in den Hintergrund begibt und den Ort näher untersucht. Orestes richtet unterdeß die Worte: *ὦ Φοῖβε . . . ἄξιον* an Apollon und wendet sich dann erst mit der Rede: *σὲ δ' ἱστορῶ* u. s. w. an den wieder herangetretenen Pylades. — Die schwierige Stelle v. 97 — 108 sucht der Herausgeber durch Annahme der Conjecturen *λάθοιμεν* st. *μάθοιμεν* und *ἐπ' οὐδὲν ἴσμεν* st. *ὄν οὐδὲν ἴσμεν* von Reiske (sollte vielmehr heißen: von Sellier *Hist. de l'Acad. des Inscr. Tom. III p. 161*) und Badham herzustellen. Ref. will ohne eine weitläufige Widerlegung dieser Conjecturen zu versuchen, seine Ansicht von dieser Stelle in kurzem angeben. Die Stelle: *πῶς . . .* (welche Lücke man mit *ἄν*, *ἄρ'* auszufüllen suchte) *ὄν μάθοιμεν ἄν* ist jedenfalls stark verderbt worden; vielleicht ist *μάθοιμεν* durch eine Glorification dem folgenden *ἴσμεν* eingedrungen; man schreibe daher: *πῶς δ' ἄρ' ἄ-*

lauer. Q. Horatii Flacci sermon. libri duo, ang v. C. J. Grysser. 439

ως ἂν ἡ χαλιότευκτα κληῖθρα λύσαντες μοχλοῖς, ὧν οὐδὲν ἴσμεν; wie können wir anders hineinkommen, als wenn wir mittels der das Schloss geöffnet, von dessen Beschaffenheit wir keine Kunde Für λύσαντες μοχλοῖς vergl. Aisch. Cho. 866 u. Eur. Or. 1561. — schreibt der Herausgeber: Ἀγγελῶν τέ με st. Ἄ. τέ νιν; doch viel ist die Besserung Reiske's und Tyrwhitt's: μήτηρ δ' ἐμὲ . . . [αυτῶν . . . — v. 438 vermuthet der Herausgeber εἰ γὰρ ὄνειρμασίην; aber hiemit ist die ganze Stelle noch nicht hergestellt, und Herausgeber im folgenden die Interpunction: ἀπόλαυσιν, κοινὰν aufstellte, so musste doch über diese Fügung, wie über die des cod. C. ἀπολαύειν etwas näheres bemerkt werden.

Der Ref. will hier schliessen, um nicht die ihm angewiesenen Grenzüberschreiten, und will nur noch zum Schlusse einige kleine Verbesserungen, die sich in die Angabe des kritischen Materiales dieser eingeschlichen haben. So hätte z. B. Alk. v. 41 ἐνδίκως als der besten Handschriften BC unter dem Texte angeführt werden v. 71 ist die Conjectur δράσεις δ' st. δράσεις θ' schon von Wakefield erst von Hartung gegeben; v. 502 lesen die Handschriften und καὶ τῷ ist eine Besserung Heath's; v. 807 ist die Lesart sambar aus v. 841 τάσδ' ὑπερβαλὼν πόδας entstanden; v. 890 ist dem Herausgeber vorgeschlagene Conjectur πρόσωπόν δ' ἔναπτα in Hartung S. 104 gegeben; v. 914 ist σύν ἂν ἔσχεν eine Besserung Mann's; v. 926 scheint das hier angeführte Scholion: γράφεται in Vat. A. irrtümlich zu diesem Verse gesetzt zu sein und viel v. 893 zu gehören; v. 930 ist εἴμεν st. ἤμεν eine Besserung nicht Gaisford's; v. 976 ist ἔδωκε eine Besserung Musgrave's Mann's, welcher ἔδωκεν schreibt u. dgl. m.

Bei denn dieses Buch allen Philologen bestens anempfohlen, als das zu den bedeutenden Erscheinungen der gegenwärtigen Zeit Gebiete der griechischen Philologie gehört und in keiner Gymnasialbibliothek fehlen sollte.

Tag.

Karl Schenkl.

Horatii Flacci sermonum libri duo. Edidit, germanice redidit et triginta codicum recens collatorum, grammaticorum veterum, omniumque manuscriptorum adhuc a cartis adhibitorum et variorumque editorum a primoribus artis typographicae usque ad hunc diem editorum lectionibus excussis recensuit, apparatu critico instructum et commentario illustravit C. Kirchner. Pars I. Lipsiae, 1854, Teubner. Lf. t. 300. — 2 Rthlr. Volum. II. p. 1. Commentarium in satras libri primi continens. Ibid. 1855. 8. X. t. 376. — 2 Rthlr.

Die Specialausgabe der Horazischen Satiren, dem Ergebnisse eines eigenen Fleißes, hat der Verf. mehrere Vorarbeiten vorausgeschickt, die ich hier um so eher einen Rückblick thun muss, da sie sich nicht auf Horaz beziehen, sondern gewissermaßen zur Vervollständigung und

Ergänzung der vorliegenden Ausgabe dienen, und der Verf. selbst mehrmals auf sie zurückgewiesen hat. Schon im Jahre 1829 lieferte Kirchner eine Ausgabe des ersten Buches der Horazischen Satiren. Der Text ist nach mehreren dem Verf. damals zu gebote stehenden Handschriften kritisch berichtigt, sämmtliche Satiren metrisch übersetzt, aber nur die erste mit einem Commentar versehen. Der Text hat in der neuen Ausgabe mehrere wesentliche Änderungen erfahren; indem der Verf. eine größere Zahl und auch bessere Handschriften bei der Ausarbeitung derselben benutzen konnte; dagegen ist, einige wenige Verbesserungen ausgenommen, die Übersetzung so gut wie unverändert geblieben. Wichtig jedoch und fast unentbehrlich bleibt auch neben der neuen Ausgabe jene erstere wegen der in der Einleitung S. XIV—LXXXVIII enthaltenen zwei Abhandlungen: 1. über die deutsche Zeitmessung, und 2. über die Beschaffenheit des Horazischen Versbaues in den Satiren und Episteln. Die erste Abhandlung ist gleichsam eine Rechtfertigung der von dem Hrn. Verf. in seiner deutschen Übersetzung befolgten Grundsätze; in der anderen weist er die Eigenthümlichkeiten und Gesetze des Horazischen Versbaues selbst nach, und zwar mit einer Feinheit und Genauigkeit, dass alles bis jetzt darüber gesagte mit den hier aufgestellten Bemerkungen nicht in Vergleich kommen kann. Auf diese Einleitung wird der Leser der neuen Ausgabe verwiesen Bd. I, S. XVIII, und mehrmals das ganze Werk hindurch. Dars erschienen die *Quaestiones Horatianae, Lipsiae, 1834*, 60 S. 4. Der Hauptbestandtheil derselben macht die erste Abhandlung S. 1—42, *de Benileiana temporum, quibus Horatius poematum suorum libros scripserit, constitutione* aus, und es gehört gleichsam als Zugabe dazu die am Ende der Schrift angehängte *tabula chronologica Horatiana*. Bentley hatte im ganzen zu einer richtigeren Chronologie der Horazischen Gedichte das Fundament gelegt, aber im einzelnen sich manche Versehen und Willkürlichkeiten zu Schulden kommen lassen; diese hat K. trefflich nachgewiesen, dagegen wird man Bedenken tragen, die von ihm selbst für die einzelnen Gedichte angesetzten Data als richtig anzuerkennen. Überdies enthält diese Schrift noch eine Abhandlung *de utroque Tigellio* (die gewöhnliche Annahme ist, dass es nur einen gegeben), eine andere *de sat. I, 2 et 3 temporibus*, eine dritte *de itinere Brundisino*. — Darsuf folgten die *novae quaestiones Horatianae, Lips., 1847*, S. 66, 4., in denen die fünfzig von dem Hrn. Verf. bei Ausarbeitung seiner Ausgabe benutzten Handschriften — sechsunddreißig wurden ihm durch eigene Einsicht, die übrigen durch Collationen bekannt — ihrem Alter, ihrer Form, Schrift, Abstammung, kurz ihrer ganzen Beschaffenheit nach beschrieben werden. Diese Abhandlung findet sich in der neuen Ausgabe Bd. I, S. XXI—XXXVI, in einem kürzeren Auszuge wieder. — Es sind bis jetzt ungefähr 200 Handschriften des Horaz bekannt und benutzt; doch gehören unter die von K. beurtheilten gerade auch die ältesten und zuverlässigsten, die also nach denen bis jetzt unsere besten Texte constituirt worden. Es dürfte daher nicht uninteressant für manche Leser sein, wenn ich die von

L. in Bezug auf Alter und Werth am meisten ausgezeichneten hier namhaft mache.

Dem Alter nach überragt alle übrigen der jüngst erst durch Orelli und Baiter zu Ehren gekommene *Bernensis a.* Nr. 363. Er stammt aus dem achten oder doch aus dem Anfang des neunten Jahrhunderts, hat trotzdem aber wenig diplomatischen Werth, indem er von einem unwissenden Schreiber sehr fehlerhaft geschrieben ist. Kirchn. S. 9. *Equidem parandere niki non potui, ab Alcutno homine eruditissimo librum numeris vitiis, non erroris modo, sed turpis ignorantiae paene obrutum, potuisse confici. Ab imperito potius librario, linguae latinae fere ignaro e codice non optinae notae esse descriptum, quum innumera errata, praevae lectiones et voces discerptae falsoque inter se iunctae, tum vers vocabulorum portenta arguunt.* Nicht so hoch wie Orelli, der diesen Codex mit Vorliebe benutzt hat, stellt K. den *Turicensis* Nr. 154, der zwar aus dem zehnten Jahrhundert stammt, aber auch viele schlecht geschriebene und ganz corrumpierte Stellen enthält. Für die trefflichste und am besten geschriebene unter allen noch vorhandenen Handschriften erklärt K. S. 39 den *cod. Lips. 2 bibliothecae senatoriae*, ebenfalls aus dem zehnten Jahrhundert. Gut geschrieben und werthvoll sind ferner der *cod. Dessaviensis 1*, der berühmte und schon von Bentley hochgepriesene *cod. Graevianus*, der sich anfangs in Utrecht, dann in Heidelberg befand und jetzt in London in der *bibliotheca Harletana* ist, der *cod. Leidensis* Nr. 27, der *cod. Morellianus* (so von dem ursprünglichen Besitzer, von Orelli nach dem Orte der Aufbewahrung *Einsiedlensis* genannt), der jedoch nur Stückwerke auf 22 Folioblättern enthält, der *cod. Sangallensis* Nr. 10 P., der *cod. Bernensis 2* Nr. 21, beide sehr genau geschrieben und recht gut; sie sind sämmtlich aus dem zehnten Jahrhundert. Uraut und werthvoll war auch der *cod. Mentellianus*, der ursprünglich in der Leipziger Rathsbibliothek aufbewahrt wurde, später aber verkommen ist; denn dass der von Vanderburg unter diesem Namen aufgeführte *Parisinus 7972* nicht derselbe ist, sucht Kirchner S. 45 zu erweisen. Von großer Bedeutung ist auch der *cod. Gothanus 2* Nr. 61. Diese Handschrift gehört zwar erst dem fünfzehnten Jahrhundert an, ist aber nach einem sehr alten und guten Exemplare abgeschrieben, und steht daher an Werth und Zuverlässigkeit den eben angeführten nicht nach. Wegen Sat. 1, 6, 130, wo er mit dem *cod. Blandinius 1* allein die richtige Leseart *tusumque trigonem* erhalten hat, sind manche der Meinung gewesen, er sei eine Abschrift desselben. Wogegen jedoch spricht, dass er wieder an vielen andern Stellen mit dem Bland. nicht stimmt. Dieser *cod. Blandinius* wurde in der Benedictinerabtei auf dem Berge Blandin in Gent aufbewahrt, und ist bei den Kriegsunruhen des Jahres 1568 und der damaligen Zerstörung des Klosters verkommen. Der Jesuit Cruque hat ihn zu seiner Ausgabe des Horaz noch benutzt, und wir kennen ihn jetzt eben nur durch die von diesem daraus erhaltenen Lesearten. Cruque datiert seinen Ursprung aus dem neunten Jahrhundert, und bezeichnet ihn, obschon er eine

wenige Varianten zu dem Bd. I der Oden, und eine etwas größere zu den Satiren und Episteln hat Baiter am Ende des zweiten Horaz abdrucken lassen.

Soviel über die Vorarbeiten; wir wenden uns nun zur Arbeit. Diese ist angelegt auf drei Bände, von denen jetzt zwei erschienen. Der erste enthält den Text und daneben die deutsche Übersetzung; der zweite den sehr reichhaltige Variantensammlung; der dritte den Commentar zum ersten Buche der Satiren. Vor der Beendigung des dritten Bandes, der den Commentar zum zweiten Buche enthalten haben, ist der Verf. mit Tode abgegangen. Die Hoffnung gegeben, dass ein Freund des verewigten das von ihm gesammelte Material verarbeiten und ordnen, und den dritten Band in nächster Folge nachliefern werde. — In dem ersten Bande gibt der Verf. vorerst S. XX—LII zwei Indices der von ihm benutzten Handschriften, über welche ich bereits das nöthige gesagt, und der verglichenen, deren er von der *editio princeps* an bis auf die jüngste Ausgabe 1793 aufzählt, so dass er in bezug auf ihre Einrichtung und die eine kurze Beurtheilung hinzufügt. Über den Gang, welchen die Kritik der Werke des Horaz in den vier letzten Jahrhunderten genommen, sagt der Verf. in der Vorrede S. XIII sich so vernehmen: „Für die Förderung der Horazischen Philologie fünf Hauptzeiten feststellen. a) Die der sogenannten Incunabeln des fünfzehnten Jahrhunderts, wo verschiedene Texte aus handschriftlichen Quellen hervorgegangen, viele Ausgaben, aber bloße Abdrücke der früheren, und die Veränderungen durch Correctur, darstellten, eine eigentliche Kritik aber noch nicht stattfand. b) Das Zeitalter der Aldi, in welchem die Texteskritik begründete der gelehrte Buchdrucker Aldus Manutius, der in seinen drei Ausgaben von 1501, 1509 und 1519

urchgreifenden gelehrten Urtheiles sie verbesserte und eine zweite Recension des Dichters erschuf, welche bis auf Bentley die herrschende war.) Die vierte Periode rührt von dem großen Kritiker Bentley her, dessen Vorgänger in mehrfacher Hinsicht Cruquius und Torrentius zu rechnen sind. Seine gelehrte und scharfsinnige Kritik bezog sich nicht lehn auf den sprachlichen Ausdruck, sondern auch auf die metrischen und orthographischen Formen. Indes begnügte man sich auch noch zu Bentley's Zeit (nur mit Ausnahme des sorgfältigen Pulmann) meist nur mit Umsicht der Codices in schwierigen Stellen, ohne sie buchstäblich, ihrem ganzen Charakter nach zu vergleichen. Das achtzehnte Jahrhundert lieferte mit Bentley keine bedeutende, aus den Quellen hervorgegangene Textrecension. Seit Anfang des neunzehnten Jahrhunderts aber beginnt e) mit Fea's Ausgabe die fünfte, eklektische Periode, in der die Textkritik, mit Benutzung des schon vorhandenen, hauptsächlich auf ein genaueres Studium der alten Handschriften, als ihrer Quellen, zurückgeht, zugleich aber das innere Verständnis des Dichters durch Erforschung der historischen Umstände, seiner persönlichen Zwecke und Verhältnisse und der äußeren Motive wie des inneren Zusammenhanges seiner Dichtungen, mehr als früher zu ergründen sucht.⁹ Weiterhin folgt S. 1—27 eine historische Einleitung, die jedoch keine vollständige Biographie des Horaz enthält, sondern vielmehr eine ausführliche Darlegung derjenigen Thatsachen, auf welche sich die von Kirchner aufgestellte Chronologie der Horazischen Satiren stützt. Der Hauptsatz ist hier gegen Bentley gelehrt, der behauptet hatte, dass beide Bücher abgesondert von einander edirt worden, wogegen besonders dies geltend gemacht wird, dass drei Satiren des zweiten Buches, der Zeit der Abfassung nach, mehreren des ersten Buches vorangelen. Kirchner nämlich nimmt folgende Aufeinanderfolge der einzelnen Satiren an: B. I, Sat. 7 gehört als die älteste in das Jahr 713 u. c., S. 2 J. 714, S. 3 J. 716, S. I, 5 und II, 2 J. 717, S. 6 J. 718, S. 1 J. 719, S. 9 J. 720, S. 8 J. 721, S. 4 und II, 3 J. 722, S. 10 und II, 6 J. 723, S. II, 4 und 8 J. 724, S. II, 5 und 7 J. 725, S. II, 1 J. 726, in welches Jahr die Herausgabe der ganzen Sammlung fällt.

Die nächste Aufgabe, die sich der Verf. bei der Bearbeitung seines Autors gestellt hatte, war eine möglichst gesicherte Berichtigung und Feststellung des Textes. Zu diesem Behufe hat er nicht nur die vorher besprochenen Handschriften und die besseren Editionen, sondern auch die Citate der Scholiasten und alten Grammatiker mit großer Umsicht und Sorgfalt verglichen. Auch hat die nunmehrige Constituierung des Textes durch sein Bemühen ein merkliches gewonnen; obgleich man über manche Punkte — wie dies der Fall bleiben wird, so lange nur Horaz gelesen wird — mit ihm streiten können. Die Ausbeute seiner Vergleichen der Handschriften und Ausgaben hat er in dem unter dem Texte angebrachten *apparatus criticus* niedergelegt. Es ist darin des guten fast so viel geschehen. Denn es sind neben den treffenden und brauchbaren Varianten auch eine Menge von mittelmäßigen und solchen aufgenommen,

besten Codices: *Quid faciam, praescribe*. Einige wenige hier ganz unpassende *perscribe*, eine Leseart, welche den Lesern gegenüber ein jeder ohne weiteres verwerfen wird. — Wenn über solcher Varianten-Apparat seinem Ziele entsprechen soll, so aufgenommenen Lesearten alle von der Art sein, dass sie entweder Texte festgehalten oder auch neu eingeführte auf irgend eine Weise sichern, oder wenn sie auch nicht damit stimmen, eine gewisse Annahme zulassen, oder die Spuren enthalten, die zu ihrer Berichtigung führen können, oder endlich zu einem neuen Aufschlusse Veranlassung geben. Wenn aber die Leseart von den besseren gegenüber als unannehmbar erscheint, oder sich als Versehen, als eine Corruption des richtigen herausstellt, so ist ihre Führung ganz nutzlos. Leider sind unsere meisten kritischen Ausgaben solche aus brauchbaren und unbrauchbaren Lesearten zusammen Gemengsel. Es hat aber ein solcher schlecht angelegter Apparat für den Leser das nachtheilige, dass er die Zeit verderben muss, um die guten von den schlechten zu sondern, oder auch, diese Mühe scheuend, das Ganze durchgesehen lässt.

Zugleich ist der Verf. bemüht gewesen, seiner Ausgabe bei Philologen vom Fache, sondern auch beim gebildeten größeren Publikum Eingang zu verschaffen (vergl. Vorrede S. XVII), und hat die Absicht dem lateinischen Texte eine metrische deutsche Übersetzung beigegeben, die er jedoch in Ton und Fassung dem Originale möglichst angenähert. Gerade mit dem Nachbilden der Horazischen Verse hat es seine eigenen Schwierigkeiten, so dass F. A. Wolf (vgl. die Sat. Vorrede S. X) dem Verf. bei seinen ersten Versuchen Grund erklärte, er möchte lieber die ganze Homerische Odyssee als nur zehn Satiren des Horaz zu übersetzen sich anheischig machen. Sauer war ihm die Übertragung einer einzigen geworden. Denn

Der wichtigste Bestandtheil des Werkes bleibt un-
 entar. Bei einer Schrift, wie die Satiren des
 ganze römische Leben einführt, reicht man
 halb andeutenden Noten nicht aus, wofür
 cht durchdringendes Verständniß desselber
 sgabe ja eben nicht für die Schule und der
 der Commentar vielmehr einen ganz vollstän-
 parat enthalten, mit Hilfe dessen der berei-
 schrittene zu einer tieferen Durchforschun-
 kann. Es darf daher nicht befremden, we-
 hrlichkeit über das Maß des Heindorfisch-
 manche Noten, wie z. B. die Erörterung i-
 über Lucilius S. 141, über das Prooemium
 über die Mimen S. 333, den Umfang von
 S. 65, S. 324, Dagegen kann dem Verf. nirgendwo de-
 cursen gewinnen, dass er zur Sache nicht gehörige Dinge in-
 macht werden habe. Jeder Satire ist eine Einleitung v-
 tion herangezogen, die Thatsache oder das Verhältnis, worauf sich di-
 in welcher genau angegeben und zugleich der Gedankengang nach-
 durch den Exegese verfolgt der Verf. einen doppelten Zweck: einmal
 Leseseit durch diplomatische oder sonstige Gründe zu reel-
 dann eine möglichst vollständige Erklärung des Textes zu lie-
 in der Weise, dass die bedeutenderen Interpretationen d-
 neueren Erklärer, sowie auch die Ergebnisse von gelehrten
 welche auf die Satiren des Horaz Bezug haben, angeführt
 werden.

Auch diesen Theil der Arbeit nennen wir recht verdi-
 wir auch in einzelnen Punkten uns zu anderen Ansichten
 sen. So z. B. billigen wir die Überschrift nicht, welche
 die Schrift gewählt hat. In der früheren Ausgabe hat er
 nannt, jetzt, wahrscheinlich mit Rücksicht auf Bentley, s
 Grund, der für die Anwendung dieser Überschrift angewa-
 jedoch wenig Gewicht. Wo Horaz selbst seine Satiren bei-
 zugleich beabsichtigt, sie als Gedichte zu bezeichnen, die
 Töne der Umgangssprache nähern, da nennt er sie e-
 Episteln *sermone*s. Dies ist z. B. geschehen Epist. II, 1,
 4, 1. Wo er aber die Satire als eine besondere Dicht-
 deren Schriftwerken entgegenstellt, da hat er sich des Wort-
 dient, wie z. B. II, 1, 1. *Sunt quibus in satira etc.* vergl.
 Auch hat Quintilian Inst. orat. X, 1, 94 da, wo er die Satire
 Sichtsart bespricht, nur das Wort *satira* angewandt.
 kann freilich nicht läugnen, dass die späteren Grammatiker
 durchweg *sermone*s — und eben so viele gute Codices
*sermone*s haben; aber da sich durchaus kein Grund angebe-

seiner Augen
 gebildeten grü-
 S. XVII), auf
 e deutsche Übers-
 sassung dem Über-
 en der Horazianer
 F. A. Wolf (vgl.
 ersten Versuch
 merische Objekte
 ch anheischig zu
 geworden. Dem
 theil, naivem
 dürfte sie zu
 haben. Man w
 eifen, oft ganz
 von Weber

aber sich hergenommen sein vom Abstreichen des Leibes und
hin sei *rem ingluvie stringere* so viel als *stringendo deterere*
ist das Einstreichen in die Kehle und das Abstreifen
die Kehle nicht nur nicht dasselbe, sondern es ist auch
Erklärung unrichtig. Offenbar ist mit dem Ausdruck *rem glu-
gluvis stringere*, der in der Umgangssprache ganz üblich ist
sein, dasselbe gesagt, was mit dem deutschen durch die Gurgel
gehen, mit der Gurgel durchtreiben, auf einen Vagabunden
angewendet, der durch Schlemmerei sein Vermögen schnell
verliert. Eine sehr gewöhnliche Bedeutung von *stringere* aber ist die
das Abreißen, Abschneiden einer Frucht zum Behuf
zweckens bezeichnet, und wenn man sich nun, wie dies im
sehr üblich ist, das *antecedens* statt des *consequens* gesetzt
ist *stringere* nichts anderes als *consumere*, etwa mit dem
Sinn des raschen, der überhaupt in dem Worte liegt. *Rem inglu-
gluvis stringere* heisst also, sein Vermögen mit der Gurgel rasch verzehren
durchbringen. — Sat. I, 2, 14: *Quinas hic capit merce-
mercedem* ist von K. nicht so erklärt, dass der Sinn der Stelle scharf
hervorträte. Zur unrichtigen Auffassung dieser Worte hat die
Scholion des Porphyrio viel beigetragen: „*Avari feneratorum,
usurariam pecuniam, primi mensis usuras capit ipsius se
amovebant.*“ Demnach hätte die Härte des Gläubigers hauptsächlich
bestanden, dass er beim Darleihen des Capitals gleich die Zinsen
ersten Monats davon abgestrichen. Auch Heindorf hat diese Er-
deutung doch mit einigem Zweifel, als die richtige anerkannt. Aber die
Erklärung ist in etwas ganz anderem. Der gesetzmässige Zinsfuß war in
Rom ein Procent für den Monat; nur Wucherer giengen über dies
aus, wie hier der unsrige, welcher sich den enormen Zins
Procent zahlen lässt. Ob dies am Anfang oder Ende des Monats
zahlte, war nicht bestimmt.

rusticus, macht Kirchner in Bezug auf die Satire des Lucilius die wunderliche Bemerkung: „Zwar war der Name nicht neu, indem die schon früher aufgekommenen Fescenninischen Wechselgesänge, voll bäuerlicher Späße und Zoten, bei Liv. VII, 2 *saturae* genannt wurden.“ Dem ist nicht so; denn Livius hat an der angeführten Stelle die ursprüngliche komische Satire nicht nur nicht mit den *locis Fescenninis* identifiziert, sondern sie denselben ganz entgegengesetzt. Er sagt, dass, nachdem das in Etrurien herübergenommene Bühnenspiel durch öftere Ausübung einige Veränderung erhalten, hätten die Acteure nicht, wie gleich anfangs, rohe, in Fescennin ähnliche (bloß *Fescennino versu similem*) Wechselgespräche, *sed impletas modis saturas* (also doch etwas verschiedene) aufgeführt u. s. w. Damit ist aber keineswegs gesagt, dass die Fescenninen auf die Bühne verpflanzt und von da an *saturae* genannt wurden. Die Fescenninen waren eine eigene uralte Art von rohen Spottgedichten (*opprobria rustica* bei Hor. Ep. II, 1, 145), die bei Hochzeiten und sonstigen Festlichkeiten, wo es muthwillig zuzieng, vorgetragen wurden, aber weder mit der alten *satura* der Bühne, noch mit der schriftlich bearbeiteten Satire des Ennius oder Lucilius die geringste Verbindung haben. Diese irrthümliche Angabe ist von Casaubon in dessen Schrift: *De Graecorum dramate etc.* zuerst ausgesprochen worden, und von da von allen, die ein Wort über die Geschichte der römischen Satire mitgesprochen, diesem nachgehohlet worden. — Sat. I, 4, 26. *Aut ob avaritiam aut misera ambitione laborat.* Über *ob avaritiam*, statt dessen in den älteren Ausgaben *ab avaritia* die üblichere Leseart war, wird wol keine Differenz der Ansichten mehr obwalten, denn sie wird durch die Autorität der meisten und besten Codices geschätzt, und was man früher gegen die Wortverbindung *laborare ob avaritiam* eingewendet hat, sie sei nicht lateinisch, lässt sich leicht beseitigen, wenn man nur annimmt, dass ein *longum* in der Stelle ist, und *laborare* hier nicht an etwas leiden, sondern durch etwas in Noth sein, seine Plage mit etwas haben, bedeutet. Dagegen kann ich K. nicht beistimmen, wenn er die nur durch wenige unbedeutendere Codices geschützte Leseart *misere* der besser gesicherten *misera* vorzieht, denn auch diese gibt einen guten Sinn. *Misera* ist mit activem Sinne unheil-, unglückbringend gebraucht, ein Epitheton, welches trefflich zu *ambitio* passt. — Sat. I, 4, 41. *Neque, si quis scribat, uti nos.* Diese allerdings durch die Mehrheit der Handschriften gesicherte Leseart hat Kirchner, obschon sie von Bentley an bis auf Heindorf und Orelli so ziemlich aufgegeben worden, wieder in den Text gebracht. Mit seiner Annahme, dass, wo *si quis* durchaus als substitutiver Begriff aufzufassen ist, und auch die Beglaubigung der Handschriften nicht fehlt, es mit *si quis* nicht vertauscht werden dürfe, hat es seine volle Richtigkeit; aber gerade an unserer Stelle, wo vor dem zinsenden *scri* das *s* in dem vorangesetzten *quis* so ganz widerwärtig hängt, kann man kaum umhin, dem *si quis* den Vorzug zu geben. — Sat. I, 4, 69. *Ut tu sis similis Coeli Birrique latronum: non ego sum Capri*

neque Sulci; cur metuas me? Hier erhebt K. bei dem Worte *latroum* unnöthiger Weise Schwierigkeiten. Er will dasselbe mit dem Scholiasten in dem weiteren Sinne von *viventes male, vitiosi* genommen wissen, weil es doch unwahrscheinlich sei, dass Abkömmlinge aus dem angebotenen Geschlechte der Caelier bis zum Banditenstande sich sollten herabgewürdigt haben. Die Sache ist aber nicht so unglaublich, wie K. hier voraussetzt; denn in den damals äufserst verwilderten Zeiten mochte es gar nichts seltenes sein, dass ein herabgekommener verzweifelter Adelliger in den schlimmsten Mitteln und nöthigenfalls auch zum Handwerk der Banditen seine Zuflucht nahm. Überdies hat *latro* nie etwas anderes bedeutet als Räuber, und es heifst der Sprache Gewalt anthun, wenn man in ein solches Wort den ganz unbestimmten Sinn von *homo vitiosus* hineinlegt. In dem zweiten Verse haben die meisten und besten Handschriften allerdings *sim*, so dass dann dieser Coniunctiv ebenfalls von *ut* abhängig wird, und erst *cur metuas* den Nachsatz bildet. Gegen diese auch von Kirchner gebilligte Fassung der Stelle ist nichts einzuwenden; aber es lässt sich nicht läugnen, dass die andere diplomatisch weniger gesicherte Lesart *non ego sum* in den Satz eine gröfsere Lebendigkeit bringt. Es ist dann der Satz *non ego sum Capri* Antwort und Nachsatz zu *ut sis etc.*, und mit *cur* wird folgernd fortgefahren „warum also solltest du mich fürchten?“ — Sat. I, 4, 141. *Multa poetarum veniet manus.* Hier schwanken die Handschriften zwischen *veniet* und *veniat*, und grammatisch richtig ist das eine so gut wie das andere. Was aber Kirchner zur Empfehlung des Coniunctivs *veniat* vorbringt, er bezeichne die dem Gegner angedrohte Möglichkeit des Zuhilfekommens einer Schaar von Poeten viel passender für diese scherzende Fiction, als das zuversichtliche prosaische *veniet*, lässt sich gerade umkehren. In den Mund des drohenden Dichters passt der Indicativ besser als *veniat*, und es stimmt auch damit, dass gleich im folgenden Satze ein zweiter unangefochtener Indicativ *et incogemus in hanc concedere turbam* folgt.

Sat. I, 10, 27 ist zwar die Lesart der meisten und besten Handschriften *oblitus patriae patrisque Latini*, und nur einige wenige von geringerer Bedeutung haben *latine*; aber sehr wichtig und entscheidend ist hier die aus dem *cod. Bland.* erhaltene Glosse: „*cum iudore et omni instantia latine recitet, latine proferat.*“ Sicherlich hat die alte Handschrift selbst die Lesart *latine* enthalten; sonst wäre der Genitiv auf eine ganz andere Weise von dem Scholiasten erklärt worden. Lambin hat übrigens zuerst nach seinen Codices das *latine* in den Text eingeführt. Bentley hat die Lesart *Latini* in Schutz genommen, aber nicht darüber entschieden, ob er an den *pater Latinus* aus der Aeneassage, oder an einen lateinischen, das ist lateinisch redenden Vater gedacht wissen will. Heindorf-Wüstem. hat im Text *latine*, im Anfang des Commentars *Latini*, aber weiter unten wieder *latine* vertheidigt. Orelli hat *latine* aufgenommen, und beruft sich dabei auf den *codex Bernensis b.*, der *a prima manu* das *e* hat. Nun hat Kirchner sich wieder für *Latini* entschieden.

es als Nominativ des Interdemonstrativs anzusehen. Das Wort
idem als Adjectiv zu fassen, geht wieder nicht recht an; indem
 es den Worten *patriae patriae* von selbst versteht, dass ein
 Mann gemeint ist. — Sat. I, 10, 64. *Fuerit imitator idem (sc.
) quam rudis et Graecis intacti carminis auctor,
 poetarum seniorum turba*. Die Erklärung dieser viel bespro-
 chenen eben in der jüngsten Zeit durch das Programm von C. Fr.
 Marburg 1841, noch mehr in Frage gekommenen Verse ist im-
 mer nicht recht erledigt. Casaubonus schon verstand ganz richtig
 den *auctor carminis Graecis intacti* den Ennius; denn er hat die
 Satire schriftlich bearbeitet, ohne dabei griechischen Vorbildern
 nachzugehen. *Enniana* war durchaus ein *carmen Graecis intactum*.
 Wenn aber, dem auch Orelli und Kirchner sich angeschlossen, will
 man diesem *auctor* den Lucilius selbst verstehen, indem mit *car-
 minis intactum* nur die Lucilische Satire bezeichnet werden könne.
 Das ist eine ganz falsche Voraussetzung; denn von den *satira*
 kann ganz dasselbe gesagt werden. Aber davon ganz abgesehen,
 sind die Worte, wie sie Hermann aufgefasst, etwas widersinniges.
 Man sagt dann Horaz, möge gefeilter sein als der Erfinder der Lucili-
 satire, d. h. als man es von dem ersten Bearbeiter einer bisher
 unbearbeiteten Dichtungsart erwarten sollte, oder, er möge sich dies-
 es übertraffen haben. Diesen Sinn aber dürfen wir nicht in die
 Worte legen, denn es wird ja der hier bezeichnete Dichter *rudis* ge-
 nannt. Lucilius heisst nur *imitator* im Vergleich mit einem anderen.
 Hier die Zusammenstellung mit anderen älteren Dichtern, wie
Andronicus, *Plautus*, *Pacuvius* (die *poetarum seniorum turba*)
 übersehen, bei deren Erwähnung einem der andere *senior*, näm-
 lich, gleich wie von selbst in den Sinn kommt. Hat Horaz wirk-
 lich in den Worten *carminis Graecis intacti auctor* an Lucilius gedacht,
 so ist es eine höchst zweideutigen und räthselhaften Ausdrucksart
 was ja doch sonst seine Weise nicht ist.

idem.

C. J. Grysar.

dafür, dass wir es hier nicht mit einem der jahraus jahrein gearbeiteten Lehrbücher zu thun haben. Bereits durch seine *Demeter und Persephone*²⁾ und eine Reihe werthvoller Artikel in der *Real-Encyclopädie* als vielseitig gelehrter und geistvoller Mythiker bekannt, schritt Hr. Preller zur Abfassung vorliegende erst nachdem er zuvor eine Reise nach Griechenland gemacht war. Aus dieser Reise und dem Bestreben, das Ganze der griechischen Mythologie gründlich zu durchforschen und zu gestalten, glaubt er einen Fortschritt im Verhältnisse zu früheren Leistungen verdankt, indem namentlich „die wengleich kurze Reise ihn über so viel von der Natur und die allgemein geschichtlichen Bedingungen des Griechenthums belehrte, was sich auf der Studierstube nun einmal nicht erreichen lässt.“ In der That springt der Gewinn dieser Reise fast augenblicklich in die Augen, und die Art, wie der Hr. Verf. seine ganz gleichsam auf die griechische Natur basiert und eine Menge von Sagen, Mythen und Cultusgebräuchen aus dem Griechenthum erklärt, gibt seinem Buche einen eigentümlichen besonderen Werth. Dasselbe beginnt mit einer Einleitung, in der der Inhalt im allgemeinen angegeben und die Perioden der Mythologie, wie der Antheil, den Dichter und Künstler, Historiker, Philosophen und Gesetzgeber daran gehabt, geschildert, endlich die Leistungen auf dem Gebiete der Mythologie charakterisirt werden. Hier im 1. Abschnitt die *Theogonie*, im 2. folgt die Darstellung der Götter, im 3. handelt von den Heroen. Die Einleitung ist von grossem Interesse, insofern der Hr. Verf. sich gleich auf den Ursprung derselben über seine Ansicht von der Entwicklung der Religion und der Mythenbildung bei den Griechen sehr klar und bestimmt ausspricht. „Der ältesten Zeit entsprechen jene grandiosen Bil-

vorausgesetzt werden, dass er sehr bald den Fortschritt zur festen Personification und vollkommener Vermenschlichung der Götter gemacht hat. Das wurde die Gestalt der Götter nach Anleitung des sinnlichen Eindruckes gedacht, den eine Naturerscheinung machte, ihr Charakter nach Anleitung der begleitenden Empfindung, wie z. B. die Klarheit des Himmels zur Vorstellung von Einsicht und Reinheit, seine Donner und Blitze zu der von gebietender Weltherrschaft u. s. w. Und wenn man diese Götter als menschlich geartete Wesen zugleich um das menschliche Leben besorgt glaubte, kam man weiter dahin, einem jeden seinen bestimmten Antheil an dieser Fürsorge zuzumessen, wie sie seinen bildlichen Charakter passte, wie z. B. Zeus als der Herrschende und Königlich überhauptr vertritt. . . . Weiter wurde bei fortschreitender Entwicklung die erste Naturempfindung oft vergessen und nur das ethische und von Muth und Kraft, Schnelligkeit und Jugend, Schönheit und Klugheit festgehalten und in entsprechenden Erzählungen weiter ausgeführt, mit wiewas schon auf dem Boden der Heldensage befinden. Diese Vorstellungen sind einestheils vollkommen wahr, andernteils beruhen sie jedoch auf Voraussetzungen, die sich mit dem, was wir über die ältesten Religionsideen und Cultusformen der Griechen wissen, schwerlich vereinigen lassen. Wenn z. B. nach Herodot II, 53 die alten Pelasger namentlich bildlose Götter als die weltordnenden Mächte verehrten, wenn man der ältesten Götterdienste in Epirus und Thessalien, Böotien und Aegypten von schwerer Schuld und furchtbaren Strafen meldet und Menoppeopfer und Sühngebräuche mancherlei Art den Zorn der Götter abwenden sollten, so begreift man nicht, wie die Urreligion der Griechen harmloser Naturdienst gewesen, und wie erst aus demselben die Fortschritte zur festen Personification und vollkommenen Vermenschlichung der Götter der Glaube an intelligente, ethische, das gute erkennende, das böse bestrafende Wesen hervorgegangen sein könnte. Dagegen begreift man um so weniger, da wie Hr. P. S. 88 selbst sehr richtig bemerkt, „die kosmische und kosmogonische Bedeutung der Götter in sehr bald vergessen, die ethische Leichtfertigkeit dagegen um so mehr hervorgehoben wurde.“ Ist es nicht viel wahrscheinlicher und mit der historischen Überlieferung übereinstimmender, anzunehmen, dass das griechische Volk von dem Glauben an eine weltordnende und in Natur und Menschenleben segnend und strafend sich bethätigende Gottheit ausgegangen sei, dann aber in naturalistischer Weise göttliches Wesen und Wirken mit Theilen und Erscheinungen der sichtbaren Welt confundiert und identificiert, endlich das göttliche in das Gebiet des menschlichen gezogen und menschlich gestaltete und geartete Götter vertritt habe? So würde sich uns die Geschichte der griechischen Religion in der Mythologie als ein sinken und steigen darstellen, als ein geistiger Prozess, in welchem Fortschritt und Entartung hand in hand gehen, der jedoch in allen Stadien von der Idee einer sittlichen Weltordnung und der Verwirklichung einer göttlichen Vorsehung Zeugnis gibt.

in dieser Beziehung bei Gerhard, gr. Mythologie, §. 131 — geht der Hr. Verf. zu weit, wenn er S. 6 von den Heroen sagt dieselben Götter und Naturkräfte, welche der alt und die älteste Naturdichtung verherrlichte, aber sie sind a sinnlichen Dasein ihrer göttlichen Verehrung und einer bildung auf den wirklichen Boden des irdischen und mensch hinübergetreten.

Was nun die einzelnen Abschnitte betrifft, so ist die Heroensage mit eben so viel Sorgfalt als Ausführlichkeit bei Theogonie dagegen etwas kurz (auf nur 26 Seiten) und flüchtig. Dies gilt namentlich von den Erörterungen über die Mythen sprung und der Vorzeit des Menschengeschlechtes; nach dem Schömann u. a. in dieser Beziehung geleistet, erscheinen die befriedigend. Bei weitem ansprechender ist die Darstellung machie, welche, ohne den höheren Sinn zu verkennen, p Beschaffenheit einzelner Landschaften und Naturrevolutionen an in den Abschnitten von den Göttern und Heroen bilden solch landschaftliche Schilderungen und Parallelen zwischen Natur und Göttereigenschaften enthalten, den Glanzpunct des Werk gleich ausgezeichnet durch Anschaulichkeit der Schilderung v bendige, sinnige Auffassung und geistvolle Beziehung des na das ethische. Dadurch haben viele Partien der griechische gleichsam erst Leben erhalten und viele Mythen und Symbo bisherigen Erklärungsversuchen sich unzugänglich erwiesen, zwungene und unzweifelhafte Deutung erfahren. Hier ist I S. 108 zu verweisen, wo aus der heftigen Gewaltbarkeit un genden Kraft der atmosphärischen Erscheinungen, des Rege u. s. w., die stürmischen Auftritte zwischen Zeus und Hera die Empörungsvorwürfe gegen die Herrschaft des Zeus als

heiten zu erklären, das ganze Verfahren etwas einförmig wird, und es neben einer Menge höchst gelungener Deutungen auch viele missliche und verunglückte zum vorschein kommen. Auch werden bisweilen die verschiedenen Perioden nicht genug unterschieden, und die Natursymbolik der älteren Zeit auch für Homer noch festgehalten. Endlich, wie wir uns principiell dagegen erklären mussten, dass das religiöse Bewusstsein der Griechen erst allmählich von Naturanschauungen zu sittlichen und religiösen Ideen vorgeschritten sei, können wir auch die Methode, durchgängig die ethischen Eigenschaften der Götter aus Naturphänomenen zu deduciren, nicht billigen; und so wenig eine solche Deduction in der Natur der Sache begründet erscheint, so wenig war es bei jener Methode möglich, von Götterwesen eines reicheren Inhaltes und complicirteren Charakters in abgerundetes und in sich consequentes Gemälde zu entwerfen.

Diese Bemerkungen finden sogleich an der Darstellung des Zeus ihre Bestätigung. Sie beginnt mit einer Schilderung des Zeus als des auf den höchsten Bergen verehrten Regen- und Donnergottes, die an sich richtig und anschaulich ist, aber einseitig eben nur die Beziehungen des Zeus am Wolkenhimmel hervorhebt. Ganz dasselbe geschieht darauf bei Charakterisierung der Hauptculte des Zeus zu Dodona, in Attika, Arkadien, u. s. w. Alles was über den Cult zu Dodona gesagt wird, dreht sich um den Satz „Zeus ist der strömende, regnende und durch diesen feuchten Regen befruchtende Gott. — Dione, die weibliche Hälfte seines Wesens, die Göttin der feuchten Natur“ (S. 80). Die an Dodona sich anknüpfende Kalkalionsage ist dabei ebensowenig berücksichtigt, als der tiefere Sinn der dortigen Sühngebräuche und des Orakelwesens. Dagegen wird die Hypothese aufgestellt, „dass die Mythe von der Geburt und Jugend des Zeus in diesem Culte wahrscheinlich so ausgebildet worden sei, dass man auf den Ursprungsquell des Wassers in der theogonischen und kosmogonischen Gestalt des Okeanos und Acheloos zurückging.“ Allein von einer solchen Mythe findet sich in Dodona gar keine Spur, und Gerhard hat es nicht Recht als einen eigenthümlichen Zug in der Auffassung des dodonäischen Zeus bezeichnet, dass Sagen vom neugeborenen und auferzogenen Zeus dort nicht vorhanden waren. Ähnlich verhält es sich mit dem attischen Zeusdienst, von dem Hr. P. gewiss mit Unrecht sagt, „er sei wesentlich Naturreligion geblieben“ (S. 84), und dessen Bedeutung er schwerlich richtig würdigt, wenn er ferner sagt: „Gegen Ende des Winters wurden die Diasien gefeiert, mit feierlichen Opfern und Festschmäusen, aber auch mit düsteren Gebräuchen und Sühnungen, weil der Frühling kam, aber der Himmel in dieser Zeit noch sehr kalt und stürmisch zu sein pflegt.“

Demgemäß bezieht der Hr. Verf. die meisten Symbole des Zeus auf Wolken und Gewitter. Die Kyklopen sind düstere Wolken, Pegasus die Regenwolke, der Widder und das Vlies des Widders drücken Wolkendunkelheit und Regen aus, die Aegis ist die sich entladende Wetterwolke (S. 78, 79). Er setzt dass in ursprünglicher Natursymbolik jene Zeichen diesen Sinn

Diese Bemerkung ist auffallend, da der Hr. Verf. in allem v
den Zeus nur als Naturgott schildert und ihn geradezu in d
sten Cultusstätten nur als solchen anerkennen will. Wenn
Regengott verehrt wurde, begreift man nicht, wie in seinem
ligiösen und sittlichen Momente bedeutsam hervortreten soll
der Mythologie, wie es S. 88 heißt, bereits die wahre Be
Mythen vergessen und dieselben zu frivolen Erzählungen v
deln ausgeartet waren. Es scheint also, als wäre Hr. P.
Principien untreu geworden. Jedenfalls ist diese Inconsequen
den Darstellung des Zeus, als des Gottes 1. der Rüstigkeit
keit, 2. der Mantik, 3. der Reinigungen und Sühnungen, 4.
socialen und Staatslebens, sehr zu statten gekommen. Den
bei einer anderen Grundanschauung gewiss eine größere Ein
sichtlichkeit erhalten haben würde, so ist sie auch so alle
werth. Sie enthält eine Masse geistvoller Combinationen un
wesentlichen Punkte klar und treffend.

So können wir, trotz der gemachten Ausstellungen, d
die Principien als die Ausführung betrafen, dem Buche nach
es ebenso ansprechend als lehrreich ist, und sich durch g
und Anschaulichkeit, sowie durch eine gewisse Wärme u
Sache bestens empfiehlt. Ob nach Inhalt, Umfang und Met
zu einem Lehrbuche für Gymnasialschüler, das wagen wir
jahen noch zu verneinen. Jedenfalls setzt es Leser von be
stiger Reife und tüchtiger Belesenheit in der griechischen Lit

5. Die Religion der Hellenen, aus den Mythe
ren der Philosophen und dem Cultus entwickelt und d
Wilhelm Friedrich Rieck 2. Theil. 1. Abth. (Der Gottes

iver als positiver Art; er besteht wesentlich darin, dass der Hr. Verf. selbst nicht nur viele einzelne Worte, sondern ganze Sätze als unrichtig bezeichnet und zum streichen verurtheilt; die Sache positiv fördernde Bemerkungen finden sich nur spärlich vertheilt in dem Wuste halbwarbrer, trivialer, abgedroschener Sätze und polemischer Erörterungen, die gegen O. Müller, Schömann u. a. Philologen gerichtet sind, wo es sich um die griechische, gegen Movers und Röhl, wo es sich um die phöniciſche und ägyptiſche Mythologie handelt. Bei solcher Bewandnis erscheint es gewis jedem Unbefangenen natürlich, dass auch andere an dem Werke des Hrn. Rink manches zu tadeln gefunden haben werden, und dass die Ursache ungünstiger Beurtheilungen nicht gerade in der Beschränktheit, Leichtfertigkeit oder Böswilligkeit der Recensenten zu liegen brauchte. Hr. B. ist anderer Meinung. Er bezeichnet in der geharnischten Vorrede zum 2. Theile seine Recensenten, mit Ausnahme einiger weniger, die ihn glimpflich behandelt, als „Widersacher,“ die sich aus dem Lager des „Unglaubens oder Überglaubens“ gegen ihn erhoben und den 1. Theil seines Buches zu tadeln gewagt, „ohne seiner Beweisführung einen Beweis entgegenzusetzen.“ Nachdem er die anderen mehr in Bausch und Bogen abgethan, widmet er dem Ref. seine ganz besondere Aufmerksamkeit und lässt alle noch übrige Galle gegen ihn los, sintemalen es gilt, ein Exempel zu statuieren an einem „leichtfertigen Recensenten, der sich unter anderen ohne apollinische Begeisterung auf den Dreifuss der edlen Kritik gesetzt.“

Die Ehre dieser Zeitschrift wie meine eigene erheischt eine Erwiderung. Sie wird ganz kurz sein. Gegen das Attribut „leichtfertig“ muss ich auf das bestimmteste protestieren. Was den Mangel an „apollinischer Begeisterung“ betrifft, so gestehe ich, meine Recension nicht in der Ekstase der Pythia geschrieben zu haben, sondern in vollkommen nüchternem und besonnenem Zustande; auch war das Buch des Hrn. R. gar nicht darnach, mich in eine höhere Stimmung zu versetzen. Höchstens zum Zorn hätte mich die ungeschliffene Polemik gegen meinen unvergesslichen Lehrer, G. Hermann, und die Frechheit reizen können, mit welcher S. 7 die katholische Kirche beschuldigt wird, aus einem Symbol „eine märchenhafte Metamorphose gemacht zu haben.“ Ihn zu kühlen, wäre bei der Beschaffenheit des Buches sehr leicht gewesen. Ich habe es vorgezogen, so ruhig und objectiv als möglich das gute wie das verfehlete zu bezeichnen und meinen präcis gefassten Ausstellungen die nöthigen Belege hinzuzufügen. Von dem, was ich gesagt habe, kann ich kein Jota zurücknehmen. So muss ich, um das hauptsächlichste zu berühren, es auch heute noch für verfehlt erklären, dass die Attribute der Heiligkeit, Allmacht u. s. w. griechischen Göttern beigelegt, und die Begriffe Allegorie, Mythos, Symbol in einer von dem Sprachgebrauche aller neueren Mythologen abweichenden und an sich unklaren und unrichtigen Weise definiert wurden. Nicht minder muss ich auch jetzt noch die Etymologien des Hrn. B. nach Methode und Inhalt verwerfen und kann auch in den

Joh Thot in einen zusammengezogen und daraus Jot oder det.⁹ (?) — Dies wird genügen, um die Ausfälle des H. Augen jedes Urtheilsfähigen als das erscheinen zu lassen, wa

Was nun den zweiten Theil betrifft, so ist derselbe en ser als der erste. Der Hr. Verf. hat es hier besser verstan Meursius bis v. Lasaulx u. C. Fr. Hermann geleistet worde nutzen und ist weniger darauf ausgegangen, „originell“ zu in die letztere Schwachheit verfällt, sind auch hier die Re des ersten Theiles gleich. Zu einer eingehenden Besprechu übrigens eben so wenig Lust, als es nöthig erscheint, zum dem Urtheile Preller's³) vollständig anschließen.

Das Gesammturtheil dieses Mannes, den Hr. Rink ab Richter anerkennen muss, wenn er sich nicht gründlich läch will, lautet:

„Das Material ist das der bekannten Sammelwerke, vermag ich eine wesentliche Förderung nicht zu erkennen.“

Von den Erörterungen über die Feste des Dionysos u ter heisst es:

„Die ganze Entwicklung ist ein merkwürdiges Beisp rufener Präntension und Rechthaberei.“ — — [„Das alles nicht wissen wollen], oder er hat eben nicht die Gabe und gen Kenntnisse von den Religionen des Alterthums, um Zusammenhang zu begreifen, wie es ihm denn auch an den nöthigen philologischen, kritischen, quarischen Vorkenntnissen fehlt, um in solche entscheidendes Wort mitzusprechen.“ — *Sapienti sat!*

Prag.

Dr. G.

Eine passende Auswahl von Themen, welche zu Stilübungen für die mittleren Gymnasialclassen geeignet sind, würde jeder Lehrer willkommen heißen, da der Übergang von der untersten Stufe der Aufsätze, welche nur nach- oder umbilden, zu der höchsten, den freien Aufgaben, trotz dessen, was von mancher verdienten Seite für die Methodik der deutschen Stilübungen geleistet wurde, noch beständig Schwierigkeiten darbietet, wie dies die Natur jeder Mittelstufe mit sich bringt. Wenn ferner das Buch, wie das Vorwort sich ausspricht, sein Material nicht so sehr aus dem Gebiete der verschiedenen Unterrichtsfächer entnimmt, als vielmehr in allgemein bekannten Stoffen sucht, welche aus dem Leben und den Verhältnissen der Jugend geschöpft sind, welche dieser die oft saure Arbeit des Aufsatzes versüßen, welche zugleich zum Nachdenken über Pflicht und Pflichterfüllung einladen, wenn Hrn. Bomhard's Buch dies alles auch wirklich leistete: welcher Lehrer wollte sich nicht gern daraus unterrichten? Themen zu finden, in deren jedem die oft divergierenden Zwecke, welche man von den verschiedensten Gesichtspuncten aus mit den deutschen Stilübungen verbinden zu müssen glaubt, wie im Brennpuncte sich sammeln und einten, wäre die höchste Kunst des Lehrers, ein Fund, der jeden Streit — und dieser kommt nicht selten unerquicklich — schnell zu Ende brüchte. Solche Sätze vorläufig mit den Schülern als Denk- und Sprechübungen zu behandeln, so dass der Aufsatz nur eine Art von Wiederholung und Zusammenfassung des mit und von denselben besprochenen ist, kann, wenn dies nicht in unfreier Weise geschieht, eben so wenig einer Ausstellung unterliegen, als wenn der Hr. Verf. statt der in solchen Büchern meist gewöhnlichen Form der Disposition die förmlicher Aufsätze wählt, welche, wie er ausdrücklich bemerkt, den Schülern zugleich den Beweis liefern sollen, dass auch der Lehrer den Gegenstand für erheblich genug achtet, um selbst etwas darüber zu schreiben. Es kann auch, was Ref. kaum weiter zu erörtern braucht, ein eigens zu dem Ende vom Lehrer verfasster Aufsatz für die Schüler weit instructiver sein, als ein sonst classisches Musterstück, das bei allen möglichen Vorzügen eben nicht auf Schüler berechnet war.

Leider aber bleibt der Hr. Verf. hinter dem mit eigener Hand gesteckten Ziele zurück, wenn auch die classische Bildung desselben, die Liebe zur Jugend und der Adel der Gesinnung, welche durchgängig hervorleuchten, gerechte Anerkennung verdienen. Die von ihm gestellten Themen können nämlich, wenigstens der Mehrzahl nach, den Vorwurf nicht abweisen, dass der Schüler an ihnen allzusehr reflectire und mitunter auch moralisire, wenn auch zumeist über sich selbst, d. h. über Verhältnisse, in denen er sich befindet oder doch befinden kann, und über die daraus entspringenden Pflichten. Ein Blick auf das Inhaltsverzeichnis S. V und VI genügt, die Behauptung des Ref. zu rechtfertigen. Der Erfahrungssatz „Allzuviel ist ungesund,“ der auf das Gebiet des leiblichen und des geistigen seine Anwendung hat, gilt auch besonders von der Überladung mit Reflexionen und Moralien, abgesehen von der Eintönigkeit, welche so

che frei aus dem milden Boden des jugendlichen Geistes hervorkommt, oder, wo das nicht möglich, wo es, wie laut des Vorwortes, nicht voraussetzbar ist, wenigstens der Ähre gleich, welche aus dem Samen zum körnergefüllten Halme erwachsen, aber können viele von Hrn. Bomhard's Aufsätzen — Ref. hat sich dieselben als möglichst vollkommene Schüleraufsätze zu nicht einmal dies letztere Merkmal organischer Bildung für Anspruch nehmen. Sie enthalten häufig nicht Gedanken, die sich bewegen sie sich, was für diesen Fall um so nothwendiger wäre, Form oder Sprache, welche demselben geläufig, durch und durch verständlich ist. Ref. greift, um ein paar Beispiele auszuheben, nach These VI „Was ist beim Briefschreiben zu beobachten?“ und Aufzählung der im Aufsatz abgehandelten Punkte: 1. Merke Dir, dass jeder Brief jederzeit ein Bild Deiner selbst ist. 2. Sollst Du also zuvor corrigieren und ausfeilen? Ja und nein. 3. Vergiss nicht *„littera scripta manet.“* Vergiss auch nicht, dass ein Brief keine Rede, sondern Rede zu dem ist, an welchen er geschrieben wird. 4. Der Brief ist frei, hat aber auch wieder bestimmte Schranken, Bitten, Wünschen, Aufträgen ist die größte Klarheit und Ausführlichkeit erforderlich. 5. Die Höflichkeitsformen des Briefes sind nicht unberücksichtigt zu lassen. 6. Den gebildeten Brief lernst Du aus guten Mustern kennen. 7. Schliesslich ein guter Rath auf die Aufbewahrung der Briefe und die Art dieser Aufbewahrung. S. 25 in dem Aufsatz VIII „Wie unterscheidet sich der Knabe von dem Manne?“ heisst es: „Das Gemüth, noch frei und von keiner Fesslung und der Erfahrung gezügelt, versucht in dem Knaben, die Mannigfaltigkeit seiner Farben und Richtungen zu entfalten, flammt sein Zorn u. s. w. Aber auch sein Zorn ist meist ein Vorläufer des Ansatzes zu neuer Liebe, die sich ihrer selbst durch

oder sie verheißt, eine Affectation des kindlichen, das Haschen nach einer Sauberkeit, welche dem Manne fremd ist; er nimmt für sie nur die Gegenständlichkeit in Anspruch, welche von aller philosophischen Verächtlichkeit der Sinnlichkeit des Ausdruckes sich so fern als möglich hält. Anders, was Ref. noch auszusetzen fände, als: die unbestimmte Allgemeinheit der Titel, allzugroßer Umfang der Themen, Absprünge in der Gedankenentwicklung, scheinen ihm mit dem oben erwähnten Eindrucke, wenigstens mit dem Zwecke, der denselben mittelbar veranlasst haben mag, in enger Verbindung zu stehen.

Kremsmünster.

Amand Baumgarten.

Deutsche Lesebücher.

1. **Deutsches Lesebuch** von R. Auras und G. Gnerlich, ord. Lehrern an der Realschule zu Breslau. Mit einem Vorwort von Dr. C. A. Kletke. 1. Thl. 4. verb. Auflage. 8. (XVI u. 366 S.) Breslau, F. Hirt, 1855. — 17 $\frac{1}{2}$ Sgr.
2. **Deutsches Lesebuch für das mittlere Kindesalter.** Herausgegeben von den Brüdern K. Seltzsam, erstem Lehrer an den Elem.-Classen des Magdalenen-Gymnasiums zu Breslau, und L. Seltzsam, erstem Lehrer an den Elem.-Cl. des Elisabeth-Gymnasiums zu Breslau. 2. verm. Auflage. (S. IV u. 300 S.) Breslau, F. Hirt, 1855. — 10 Sgr.
3. **Deutsches Lesebuch für die mittleren und oberen Classen höherer Lehranstalten u. s. w.** herausgegeben von Dr. Otto Lange, Professor in Berlin. 1. Thl. (Mittlere Stufe.) 8. (XII u. 306 S.); 2. Thl. (Obere Stufe.) 8. (VII u. 334 S.). 3., ganz umgearb. Auflage. Berlin, R. Gärtner, 1855. — Jeder Theil 20 Sgr.
4. **Grundriss der Geschichte der deutschen Literatur,** herausgegeben von Dr. Otto Lange. 2. verb. Auflage. 8. (VIII u. 96 S.). Berlin, L. Nitze, 1854. — 8 Sgr.
5. **Deutsches Lesebuch für Real- und Bürgerschulen.** Herausgegeben von Gustav Fleischer, erstem Lehrer an der Freischule, wie auch Lehrer an der Real- und höheren Töchterschule zu Einbeck. 2. verm. Auflage. 8. (VIII u. 340 S.) Hannover, L. Ehlermann, 1856. — 11 $\frac{1}{4}$ Sgr.
6. **Auswahl deutscher Gedichte für die unteren Classen der Gymnasien, höheren Bürger- und Realschulen,** von J. A. Pfau, Oberlehrer am königl. Gymnasium zu Quedlinburg. 8. (VI u. 364 S.) Quedlinburg, Ludw. L. Franke, 1855. — 21 Ngr.
7. **Der Geist des classischen Alterthums.** Ein Lehr- und Lesebuch für die oberen Classen höherer Bildungsanstalten, zunächst für Realschulen. Von Dr. Herm. Siedler, Oberlehrer a. d. kön. Realschule zu Fraustadt. 1. Thl. 8. (XVI u. 340 S. mit 2 Steintaf. u. 2 lithogr. Karten.) Lissa, E. Günther, 1855. — 1 Rthlr.

Die 2. Auflage des 1. Theiles von Nr. 1 ist bereits im Jahrg. 1850 (Hft. XII, S. 915 - 917), die 3. desselben Theiles im Jahrg. 1855 (Hft. II,

S. 154—155) dieser Zeitschrift besprochen und der Beachtung empfohlen worden. Jedenfalls zählt das Lesebuch von Auras und Gnerlich zu den besten, welche die jüngste, an Sammlungen dieser Art so überreiche, Zeit uns gebracht hat. Die Anlage des Buches ist nach einem verständigen Plane gemacht; die Auswahl mit wohlervogener Berücksichtigung des nothwendigen Stufenganges in einer Weise getroffen, welche das reale Bedürfnis, wie das grammatische und ästhetische gleichmäfsig befriedigt, und die Durchordnung des ganzen so praktisch, dass es dem Lehrer leicht wird, das gleichartige zusammenzustellen und die Unterschiede und Eigenthümlichkeiten der Auffassung und des Stiles an den homogenen Lesestücken in Prosa und Vers nachzuweisen. Zudem ist der Raum mit so weiser Ökonomie benutzt, dass der mäfsige Band, ohne durch augenverderbenden Druck abzuschrecken, mehr Stoff darbietet, als manches ähnliche Buch mit der doppelten Bogenzahl. Diese Vorzüge, welche sich, wie vorauszusehen, im Gebrauche schnell bewährt haben, machten es auch unnöthig, bei einer neuen Auflage im wesentlichen etwas zu ändern. Nachbesserungen im einzelnen, zweckmäfsige Veränderungen in der Stellung der Lesestücke und Zusätze im prosaischen und im metrischen Theile dienten in der 2. und 3. Auflage nur dazu, dem ganzen mehr Rundung und Handbarkeit zu geben; die Anlage blieb unverändert. Auch die vorliegende 4. Auflage hat nur in dieser Beziehung einige Modificationen erfahren, welche den Charakter des Buches nicht berühren, sondern nur da und dort nachhelfen, wo die Herren Herausgeber einen Mangel bemerkt zu haben glaubten; dadurch hat die Seitenzahl von 348 S. auf 366 sich vermehrt. Der Hr. Ref. über die 3. Auflage machte (Österr. Gymn. Ztschr., 1855, Hft. II, S. 156) gegen die Schreibung von Gedichten in fortlaufender Prosaform eine nicht ungegründete Einwendung; er könnte in dieser neuen Auflage Anlass zur Wiederholung seiner dortigen Bemerkung finden. Auch ist in der Geschichte vom „braven Manne,“ die hier gleichfalls zweimal gegeben ist, nämlich S. 250 in Prosa und S. 346 in der Bürger'schen Ballade, der Name des Grafen, Spolverini, wie ihn Zöllner's Lesebuch für alle Stände, 5. Theil, in der Erzählung der durchaus wahren Begebenheit aus dem Jahre 1776, angibt, dem Curtmann'schen Aufsätze nicht beigelegt.

Noch kürzer können wir uns über Nr. 2 fassen, nämlich über die 2. Auflage des von den Brüdern K. und L. Seltz sam herausgegebenen Lesebuches für das mittlere Kindesalter, das dem Lehrbuche von Auras und Gnerlich gleichsam als Elementar-Cursus voranzugehen bestimmt ist und dieser Bestimmung auch ganz vorzüglich entspricht. Über den Charakter desselben und über die Zweckmäfsigkeit seiner Anordnung und Durchführung war schon früher (Österr. Gymn. Ztschr., 1855, Hft. II, S. 155—156) die Rede, wo ihm verdientes Lob gezollt wurde. Einige kleine Bemerkungen, welche die Nummern 100, 162, 251 und 268 betreffen, wären ebenso, wie das oben erwähnte Bedenken gegen die Umstellung metrischer Aufsätze in Prosaform, auch diesmal zu wiederholen, da die ganze Veränderung in der neuen Auflage nur darin besteht, dass der frühere

Blätter, zwei Schilderungen von Hrn. K. Seltzsam und den schönen Ahlfeld'schen Aufsatz: „Wie schön leuchtet ein Gewinn!“ enthaltend, angefügt wurden, welche als Lesebuch geschlossen erscheinen machen.

Lesebuch Nr. 3 kommt in diesen Blättern zum ersten Male zur

Da bereits die 3. Auflage davon vorliegt, so ist vorauszusetzen seit seinem Erscheinen in zahlreichen Kreisen Anklang und gefunden habe. In der That hat Hr. Prof. Dr. O. Lange ein Ansehen als der Durchführung nach recht brauchbares Lehr- und Lesebuch den Gesamtunterricht in der deutschen Sprache geliefert, für die mittleren und oberen Classen höherer Lehranstalten mit vielem Nutzen verwandt werden kann. Wie richtig er den Zweck erfaßt hat, welche Sammlung fördern soll, liegt im Vorworte ausgesprochen,

IV) heißt: „Dem praktischen Lehrer soll das Lesebuch eine Anstalt sein, aus der er für sein Wirken in der Schule immer neue Nahrung erhält; eine Richtschnur, an der er die Kunst des Unterrichtens zu erproben sich als Methodiker bewährt; Saft und Blut, mit dem er die höchsten Formen und Gesetze der Sprache belebt und durchwärmt; die Lehren, deren Glieder verschiedene Gebiete des Lebens, der Wissenschaft, der Kunst sind, und deren Zusammenhang hier nachgewiesen wird; ein Lehrstoff, mittels dessen der eine Lehrstoff dem anderen zugeführt wird, ein Lehrer an der Schule dem anderen in die Hand arbeitet.“

Die Bestimmung des Lesebuches gilt für eine jede Schule, sie möge alle oder besondere Bildungszwecke verfolgen. Nur das Maß, in welchem es zu verwirklichen ist, wird ein verschiedenes sein. — Von dem Lehrer, der sein Fach mit Recht als ein solches erkennt, auf welchem im Unterrichte in der Mittelschule der Schwerpunkt zu fallen hat, ist voraussetzen, dass er auch die Mittel hierzu gehörig wird zu wissen; und dies ist, unter gewissen Voraussetzungen, wirklich

Hr. Dr. L. gliedert den reichen Lesestoff, den er in seiner zweibändigen Sammlung vorführt, nach der Fassungsfähigkeit der Schüler ab. Rücksichtigt im ersten, für die mittlere Stufe bestimmten Theile zu ist die Beziehungen zu dem realen Lern- und Leseinhalt, zur (bisherigen) vaterländischen Geschichte, zur Naturlehre, zum sittlichen und religiösen Leben und zwar in möglichst zugänglicher Form, während die obere, für die oberen Stufen berechnete Theil diese Beziehungen zwar ausschließt, doch aber mehr auf die Literatur, auf ästhetische Erziehung Rücksicht nimmt und den Inhalt nach höheren Gesichtspunkten ordnet.

Die Eintheilung ist zwar in beiden Bänden die bequeme altgriechische nach Prosa und Poesie, und in diesen beiden Hauptabteilungen wieder die schematische nach den verschiedenen Stil- und Dichtarten (erzählende Prosa, beschreibende Prosa, Lehrprosa, Briefform; Lyrisch), doch wird durch Zusammenstellung nach der Verwandtschaft des Inhaltes oder nach den Contrasten desselben, so wie durch

stellungsweise ist, als Gesprächsform, unter die letztere ist nur zu billigen ist, da von einem Eindringen in das Wesen auf dieser Lehrstufe noch nicht die Rede sein kann. Die obere Stufe) bietet im prosaischen Theile 61 Nummern für die erzählende, 20 für die beschreibende Prosa, 7 für die Briefform; im poetischen Theile 141, darunter 100 für die lyrische Dichtungsart, welche letztere wiederum zwei dialogisierte Stücke zur Vertretung der stilistischen Dramas in sich aufnehmen musste. Bemerkenswert ist der 2. Band durch Aufnahme von Beispielen aus den verschiedenen schnitten der deutschen Literatur in guten Bearbeitungen und auch für literargeschichtliche Gruppierung die nöthigen gewährt. Der Hr. Verf. hat fast durchgehends aus bewährten lern geschöpft, und zwar zumeist aus den Classikern der Nation, was nur zu billigen ist; es ist immer nützlicher aus wertvollen Autoren im Gebiete der Kunst und des Wissens als aus zahlreichen minder verlässlichen „multa“ aber nicht zu geben. Man hat daher auch in dieser Hinsicht Grund, zufrieden zu sein. Die Ausstattung des Buches ist anständig ökonomisch eingerichtet, ohne das Auge zu beleidigen. lässt manches zu wünschen übrig; Fehler, wie 2. Bd. S. 2 im Kattenlande | Der Heiden er bekehrt, | Auf manchen Den Wodansstuhl zerstört.“, wo es „Kattenwalde“ heißt in Fr. Rückert's Abendlied, Str. 8, V. 3: „Und wen die Fremde; S. 298 im Fragmente aus Kleist's Frühling schlafenden Nachthall“ st. Nachhall, dann: . . . „er hebt sich | Ein Regengebirg empor“ st. Regengebirg nere Druckversehen, wie 1. Bd., S. IV, Z. 10 v. u. mitte S. VII, n. 14 Pufskuchen - Glanzw st. Postkuchen u.

der wirksamsten Bildungsmittel erschwert oder ganz hemmt, und überdies die Hoffnung, dass diesem Übelstande allmählich werden könne, in unabsehbare Ferne. Warum in einem Lesebuch zunächst bestimmt ist, die allgemein humane Bildung zu fördern, sich darum handelt, Grosthaten zu erzählen, Charaktere von Männern zu schildern, religiöse Anschauungen und Gefühle durch die Poesie zu beleben u. s. w., warum in jedem besonderen Lande nur immer solche Facta hervorheben, solche Stoffe wählbar, die Bearbeitungen vorziehen, welche in einem anderen deutschen Lande Groll und Entrüstung, so doch wenigstens bittere Gefühle, am Ende noch schlimmer ist, das Bestreben bei der Jugend erwecken, über derlei Anmuthungen zuerst mit einer Art von Selbstgefühl dann wol gar mit einem gewissen Stolze sich hinauszusetzen? Warum die deutsche Literatur so viel schönes und erhabenes, das deutsch ist, das edel und nur edel, das fromm und nur fromm ist, das Satzung von Feindseligkeit in Politik und Glauben, — warum die Quellen schöpfen, deren klare Flut belebendes Labsal ist, der nach wahrer Bildung lechzt? Ref. will hiermit dem LANGE'schen Lesebuch speciel einen Vorwurf machen, er fühlte sich gedrängt, auf einen Umstand hinzuweisen, der so vielen an sich benachbarten Hilfsbüchern, namentlich auf diesem Gebiete, einen Wurzelschleifst, der ihnen in anderer Beziehung vielleicht gerne würde. Ein zweites Hindernis, das der Verbreitung solcher Sammlungen uns im Wege steht, wird weiter unten berührt werden.

Lehrsam als Anhang oder Hilfsbüchlein zu dem eben besprochenen Lesebuche soll Nr. 4 dienen, nämlich der „Grundriss der Geschichte der deutschen Literatur,“ ein Compendium der deutschen Literaturgeschichte nach Gervinus' geistvoller Auffassung. Es ist in der Zeitschrift über ähnliche Schriften und Schriftchen von K. G. Helbig (Jahrg. 1850, S. 779, 780), Dr. Th. E. Bratranek (1850, S. 839), J. W. Schäfer (1851, S. 819, 820), Joh. Hillebrand (1851, S. 820), W. Wackernagel (1851, S. 821—824), H. Kurz (1852, S. 578, 579), Dr. E. Huhn (1853, S. 119—121), K. J. G. Köler (1853, S. 579) u. m. a. (vergl. Schriften über deutsche Literaturgeschichte, bespr. v. K. Weinhold, im Jahrg. 1851 dieser Zeitschrift, S. 816—826) bereits mehr oder minder weitläufig die Rede ge- und nie versäumt worden, darauf hinzuweisen, dass, den im Originale entworfenen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen vorgezeichneten Grundsätzen gemäß, deutsche Literaturgeschichte kein Gegenstand für die genannten Schulen ist, sondern sie der Hochschule vorbehalten bleiben. Allerdings ist der vorliegende Leitfaden für ein ganz brauchbarer Behelf, um das mit den Schülern gelesene in geordnete Gruppen zusammenzufassen, um die einzelnen Perlen der deutschen Literatur, die er in der Schule bereits verwertet hat, wie an eine Schnur aufzureihen und die „dissecta membra“ in synchronistische

Verfahren zu grunde liegen könne. Warum sollen denn die Namen derjenigen Schriftsteller gar nicht, oder nur auf Umwegen lernen, denen sie in irgend einer Beziehung bleibende Einflüsse zu danken? Entzieht sich der Zusammensteller eines solchen Buches eines der einfachsten Anknüpfungsmittel für literargeschichtliche Kenntnisse, wenn er die Namen der Schriftsteller verschweigt oder verläugert, ist es am Ende gerecht gegen diese, sie nun und wieder und gerade da, wo sie am ersten in Blut und Leben der Jugend übergehen könnten, sie zu namenlosen Wesen umzugestalten? geistiges Eigenthum man verwerthet ohne Rücksicht auf die Herkunft? Ref. ist der Meinung, dass es in pädagogischer Hinsicht wäre, der Jugend Pietät für diejenigen Namen einzunehmen, die sie einen gewichtigen Theil ihrer Bildung zu verdanken hat. In der Lesestücke, welche die 2., 3. und 4. Abtheilung enthält, ist zu bemerken, dass die neuere und neueste Literatur, die gesammten Fächer so treffliches aufzuweisen hat, nicht berücksichtigt. Den Fremdnamen wird hin und wieder die deutsche Ausfertigung beigefügt; der Deutsch-Engländer mag allenfalls (S. 389, n. 29) die „Washington“ für „Waschingt'n“ (Washington) hinnehmen, allein „Attigny“ für „Attinji-sur-Aisne“ (S. 346, n. 14) kann doch wol nirgends „Attinji“ lauten.

leistet mehr, als das wenig tactvoll geschriebene Vorwort, das in der Hand schlägt, während es mit der anderen schmeichelt, ermahnt. Wenn man in den Gymnasialschulen Declamationsübungen so hat die oberste Schulbehörde nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, in fortwährender, genauer Kenntniss dessen sich zu erweisen, was in diesem Bezuge, so wie in jedem anderen, in der Schule geübt wird. Wenn die Übungen im mündlichen Vortrage sich, wie es beifolgende Recht gefordert wird, zunächst an das in den Händen der Schüler befindliche Lesebuch anschließen, so bezieht der Nachweis über das vorgetragene ohnehin sich nicht sowol auf das Was, als vielmehr auf das Wieviel und Wie. Die Wahl dessen, was memoriert und vorgetragen werden soll, der Willkür der Schüler zu überlassen, wäre ganz unpädagogisch; die dafür bestimmten Stunden würden sonst bald zu einem bloßen Anlasse der Unterhaltung dienen oder wol gar zu mancher Ungebühr Anlass geben. Von den Schülern selbst verfasste Stücke zum Behufe des mündlichen Vortrages haben erst im letzten Jahre des Gymnasiums vorzukommen, wo schon eine bestimmte Reife des Denkens eingetreten ist; in den unteren Classen, für welche die vorliegende Auswahl des Hrn. Oberlehrers Pfa u bestimmt ist, würden solche Treibhauspflanzen nur eine verkehrte Wirkung hervorbringen. Auch ist der Ausdruck „Declamationsübungen“, dessen der Hr. Herausgeber im Vorworte sich bedient, wol nur im weiteren Sinne zu nehmen. Er selbst sagt, es sei damit nicht auf das „conventionelle“ im Vortrage, oder gar auf theatralische Darstellungen abgesehen, sondern vielmehr darauf, Wahrheit und Frische des mündlichen

wiss nichts dagegen einwenden. Eine solche Sammlung hat liefert. Sie zerfällt in zwei Abtheilungen (I. Gott, Natur, Me- land), welche zusammen 228 poetische Stücke enthalten, der ersten, 63 der zweiten zufallen. Die Wahl ist eine red die Klippe, auf die Ref. in der Anzeige des Lange'schen L wies, ist hier glücklich, weil grundsätzlich umgangen, un anerkannt zu werden. Die aufgenommenen Gedichte eignen zum mündlichen Vortrage; sie sind den trefflichsten Schrift Nation entlehnt, und wo wir minder bekannten Namen be fertigt der dem Alter der Schüler angemessene Inhalt die g Die Befürchtung des Sammlers, dass er hier und da zu tie gestiegen sein, ist ungegründet; Schülern der unteren Class wiss nie schaden, einen Ton anzuschlagen, der doch ein gewesen, sollten sie der Zeit, wo sie noch keines anderen r auch schon einigermaßen entwachsen sein; von entschied aber ist es, einen Ton anschlagen zu wollen, dem Herz entgegenreifen muss. Als Reservefonds für's Haus wird dahe lung mit ganz gutem Erfolge benutzt werden können. Nu Preis, bei der sehr bescheidenen äußeren Form des Büchle billig bedünken.

Das Lehr- und Lesebuch Nr. 7 gibt dem Ref. Anlass zu berühren, der von den Lesern dieser Zeitschrift wol in halten ist, um unsere Tendenz bei Besprechung von Werken, liegende und ähnliche, nicht zu verkennen. Es unterliegt k dass zu ein und demselben Zwecke verschiedene Wege wenn aber, nach reiflicher Erwägung der Verhältnisse, ein zweckmäfsigste erkannt worden ist, so gebietet die Vernun quent einzuhalten, und zu diesem Behufe denjenigen Mitte zu geben, welche eine Förderung nach dieser Richtung h

nenswerth, Richtungen verfolgen, die mit dem Organismus unserer Schule, wie sie nun eben ist oder werden soll, sich nicht leicht in Einklang bringen lassen? Für die oberen Classen unserer Gymnasien fällt die Nothwendigkeit weg, ihnen den Geist des classischen Alterthumes durch gediegene Übersetzungen zugänglich zu machen, da es für sie Aufgäben, denselben aus dem Urtexte selbst kennen zu lernen. Für die unteren haben in der parallelen Unterrichtsstufe Auszüge aus guten Uebersetzungen der altclassischen Schriftsteller den Zweck, nicht nur ein Theil an dem Genuße des Bildungstoffes zu geben, der in den Meistern der Griechen und Römer uns aufbewahrt ist, sondern auch Anknüpfungspunkte für den Unterricht in der Geschichte, für Mythologie, Kunstgeschichte und verwandtes, in einem Grade darzubieten, der das Gewicht der übrigen Lehrgegenstände nicht beeinträchtigt und nicht überfordert, dass dabei doch immer der deutsche Sprachunterricht, als der wichtigste, am meisten zu betonen ist. Ob wir Unrecht haben, wenn wir diesen Gesichtspunkte aus das vorliegende Lehr- und Lesebuch als den Gebrauchsgegenstand in unseren Schulen nicht anwendbares bezeichnen, ist ein Blick auf den Plan desselben und auf dessen Durchführung zu entscheiden.

Hr. Dr. Siedler geht von der Ansicht aus, dass der Unterricht im Griechischen, insofern er, wenigstens für Realschulen, den Mittel- und Schwerpunkt für den gesammten Unterricht bildet, zunächst alle Elemente zu umfassen habe, aus denen die deutsche Sprache und Literatur im Laufe der Jahrhunderte entwickelt hat. Die geistige Auffassung und Durchdringung des Griechischen, dessen ideale, ewig schöpferische Kraft die Bildung unserer Schriftsteller vollenden half, bleibe daher stets ein höchst wichtiges Entwicklungsmoment in der Literatur der Deutschen, weshalb die Griechische Sprache der höheren Lehranstalten auch in dieses einzuführen seien, wenn die Bildung theilhaftig werden sollen. Die letztere Forderung ist zu prüfen, ob aber Hr. Dr. S. in den Motiven für dieselbe nicht zu weit geht, dürfte leicht zu entscheiden sein. Er will die Lectüre, welche Zweck hat, „durch das ethische Studium mustergiltiger Übersetzungen der Classiker,“ den Geist der Schüler mit den schöpferischen Ideen des Alterthums zu erfüllen und dadurch zu freier Reproduction anzuregen, in drei Jahre ausgedehnt wissen, nämlich auf die Tertia, Secunda und Prima.

Der vorliegende erste Theil ist für die Tertia bestimmt. Er zerfällt in zwei Abtheilungen, nämlich in die poetische und in die prosaische. Die poetische enthält 19 Lesestücke aus Homer's Odyssee und 11 aus dessen Iliade, die prosaische die Übersetzung von Wiedasch. Voraus gehen einleitende Vorlesungen, deren Zweck ist, die Schüler über den Begriff und Charakter der Antike, so wie über den Werth und die bildende Kraft der belletrischen Kunstwerke, über die Schranke der hellenischen Geistesentwicklung und über die Entwicklung der hellenischen Poesie im allgemeinen, über die Eigenthümlichkeit der Darstellungsweise Homer's, über den Kulturzustand des Homerischen Zeitalters und über den Inhalt und

Zusammenhang der Ilias und Odyssee insbesondere aufzuklären. Die poetische Abtheilung bringt nebst einer einleitenden Abhandlung über die zweite Stufe der hellenischen Cultur und über Herodot und sein Geschichtswerk, 11 geschichtliche und 9 culturhistorische Stücke aus seinem Schöpfungswerk, nach der Übersetzung von Fr. Lange. Anhangsweise ist der zweiten Abtheilung ein Aufsatz über die Waffenrüstung der Homerischen Griechen, der zweiten eine Schilderung der Wohnung des Odysseus auf Ithaca, letzterer mit einer Steindrucktafel nach Rüstow und Köchly, ersterer mit einem Grundrisse nach J. H. Vofs, beigegeben. Eine dritte Tafel, die Homerische Weltkarte und die Welttafel des Herodotus, werden den Schülern einen Begriff von der geographischen Anschauung der Alten beibringen. Man sieht, dass Hr. Dr. S. sich alle Mühe gegeben hat, ein recht brauchbares Lehr- und Lesebuch zu liefern. Er hat in seinen Einleitungen alle ihm bekannten Werke, aus denen sich für die Schüler Belehrung und Stoff zur Orientierung schöpfen liefs, sorgfältig ausgewählt; die Auswahl der Lesestücke ist mit Umsicht getroffen, und die ganze Sammlung überhaupt so angelegt und durchgeführt, dass der Zweck des Hrn. Verf.'s mittels derselben ganz gut erreicht werden kann. Allein sein Zweck ist nicht unser Zweck. Für das Obergymnasium haben Übersetzungen aus den Classikern eine andere Bedeutung, welche einem so großen Spielraum weder gönnen kann noch darf. Allein selbst die Oberrealschule, für deren 1. Classe das deutsche Lesebuch auch charakteristische Abschnitte aus den classischen Dichtern und Prosaikern des Alterthums in gediegenen Übersetzungen zu geben hat, dem Lehrer Stoff zur Lectüre mit sachlicher und literarischer Erklärung liefern, kann von der für den Unterricht in der Muttersprache und das was daran sich knüpfen lässt, bemessenen Zeit nicht so viel abgeben, als der Hr. Verf. zu beanspruchen scheint, wenn er jeder der drei Classen der Oberrealschule die Durcharbeitung eines Buches, wie das vorliegende, zumuthet. Dass die Aufgabe des deutschen Unterrichtes, wie Hr. Dr. S. bemerkt, eine universale ist, lässt Ref. unter gewissen Bedingungen gerne gelten; dass dieser aber durch Benutzung eines so breit angelegten Lesebuches, ohne Beschränkung oder Ausschluss der übrigen Mitlektüre des Unterrichtes im Deutschen, vervollständigt werden könne, scheint ihm nicht wol möglich. Zudem ist in den gegebenen Einleitungen zu viel Material geholt, und das zusammengetragene Materiale in eine Form gebracht, welche nicht immer durch Fasslichkeit für den Schüler ersetzt, was ihr an Wissenschaftlichkeit für den Lehrer mangelt.

Als Hilfsbuch und zur Privatlectüre, somit als ein brauchbarer Beitrag für Schul- und Lehrerbibliotheken, lässt diese Sammlung immerhin sich bezeichnen; nur ist der Preis hiefür zu hoch gestellt.

Wien.

J. G. Seidl.

ermania. Vierteljahrsschrift für deutsche Alterthumskunde. Herausgegeben von Franz Pfeiffer. Erster Jahrgang. Erstes Heft. 128 S. mit 1 Steintaf. Stuttgart, J. B. Metzler, 1856. — à Hft. n. 24 Ngr.

Mit dem vorliegenden ersten Heft beginnt ein Unternehmen von seltener Gediegenheit. Schon der Name des Herausgebers, dessen gründliche Arbeiten allen Freunden der altdeutschen Litteratur bekannt sind, würde für die Tüchtigkeit des Unternehmens Bürgschaft leisten. Der Reichthum trefflicher Beiträge, welche dieses erste Heft bringt, liefert aber zugleich den Beweis, dass die Absicht des Herausgebers bei den vorzüglichsten und berühmtesten Vertretern der deutschen Alterthumskunde Anklang gefunden hat. Das Gebiet, über welches sich diese neue Zeitschrift erstrecken soll, bezeichnet ein vorausgeschickter Prospectus dahin:

1. Die deutsche Sprache in dem ganzen Umfang, in welchem sie in der deutschen Grammatik von Jacob Grimm behandelt ist. Dieses unsterbliche Werk ist die Grundlage geworden, auf welcher die ganze germanische Alterthumskunde ruht. Auch unsere Zeitschrift soll auf der Grundlage der Sprachforschung erbaut werden. Unsere Sprache in allen ihren Entwicklungen und Beziehungen soll Gegenstand unserer Studien sein, und alle den Sachen zugewandten Forschungen sollen mit der Sprachforschung Hand in Hand gehen.

2. Unsere Litteratur. Die neuere Litteratur, soweit sie Gegenstand ästhetischer Betrachtung und Würdigung ist, liegt natürlich außerhalb unseres Kreises; aber die Grenzen können nicht streng gezogen werden. Wenn wir uns im Allgemeinen auf die ältern Zeiten bis zur Reformation beschränken, so werden doch die spätern Perioden, soweit sie Gegenstand geschichtlicher und gelehrter Forschung sind, nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden dürfen. Dagegen werden wir die angelsächsische, alt-nordische, wie auch die ältere niederländische Litteratur berücksichtigen, wenn schon nicht in dem Umfang, wie die deutsche im engeren Sinne. Bei dem nahen Zusammenhang, welcher zwischen der ältern deutschen und der ältern französischen und provenzalischen Litteratur statt findet, dürfen und müssen wir auch diese in unsern Bereich ziehen.

3. Alles was man unter dem Namen Alterthümer zu befasen pflegt: Glauben, Recht, Sitte, Sage, Leben. Nicht leicht wird es sein, die Grenzen zu finden, innerhalb welcher die Kunst und ihre Denkmäler in unserer Zeitschrift berücksichtigt werden müssen. Eine so wichtige Seite des deutschen Lebens darf nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden; aber andererseits ist deutlich, dass Kunstblätter und archäologische Zeitungen ein anderes Feld haben, als wir. Speciell kunsthistorische und kunstästhetische Betrachtungen müssen diesen Blättern überlassen bleiben; uns gehört die Kunst an, so fern sie ein Element der Kulturgeschichte der Nation, ein Ausdruck des deutschen Geistes ist. Die ältern Denkmäler und Überreste der heidnischen Zeit sind bis jetzt von der deutschen Philologie fast gar nicht beachtet worden, wir glauben mit Unrecht. Wir denken sie in den Kreis unserer Forschungen zu ziehen, hoffen aber dabei die rechte Grenze zu finden zwischen dem, was der Thätigkeit von Localvereinen und speciellen Blättern anheimfällt, und dem, was einer allgemeinen Zeitschrift gebührt.

Es ist also das ganze deutsche Alterthum, das ganze deutsche Leben in allen seinen Äusserungen, was Gegenstand unserer Forschungen werden soll. Ausgeschlossen bleibt nur die eigentliche politische Geschichte, die ihres Umfangs wegen ihre eigenen Zeitschriften haben muss. Doch ist auch

liche Recensionen einzelner Werke enthalten.“

Das vorliegende erste Heft entspricht den Verheißungen in höchst erfreulicher Weise. Es wird eröffnet mit dem Vorwort von Ludwig Uhland: «Zur schwäbischen Sagenkunde der deutschen Alterthumskunde wissen, dass der gefeierte ein ebenso gründlicher Forscher auf dem Gebiet des deutschen Alterthums ist. Dieser erste Beitrag zur schwäbischen Sagenkunde des Grafen von Tübingen. In Uhland's streng urkundlicher und kritischer Weise wird gezeigt, wie sich die Sage der Jagd- und Liebesgeschichte der Pfalzgrafen von Tübingen bemächtigt und sich in den Überlieferungen von geisterhaften Erdmännlein verquickt. Die geschickte Bemerkung des Hrn. Verf.'s lässt uns die schönen Untersuchungen in den künftigen Heften der Zeitschrift erwarten. Hierauf folgt eine Abhandlung Jacob Grimm's über die germanischen Zahlen, in welcher der berühmte Meister der germanischen Sprachforschung diesen Gegenstand mit Beherrschung des reichhaltigen Materials behandelt. Zu den Bemerkungen des Hrn. Verf.'s über die germanische Zweizahl (S. 29—33) wollen wir ein paar kleine Zusätze hinzufügen. In den deutschen Schriftstellern des 18. Jahrhunderts, die die *zweite* bedienen, wäre auch Herder zu nennen gewesen. In seiner Schrift: «Über die neuere deutsche Litteratur» findet sich die *zweite* Sammlung von Fragmenten.“ In der Schrift des Hrn. Verf.'s findet sich die Form *zweite*, z. B. gleich zu Anfang: «In der ersten Sammlung.“ S. 30 sagt J. Grimm: «Seit Lessing, Wieland, Schiller nur *zwei* setzten, konnten die bei Klopstock, Voß, Schlegel, und andern noch geschützten *zween*, *zwo*, *zwei* sich nicht halten.“ In dem ersten Theil dieser Aussage erleidet einige Einschränkung findet sich nämlich bisweilen allerdings noch die Form *zwei*. In dem Titel der kleinen Schrift, die Goethe um das Jahr 1770

werk, zu welchem er jene erste Dramatisierung umgestaltete, behielt er *swo Hände — swo Beine* bei. (S. d. Ed. princ. 1773 o. O. S. 98.) In der Ausgabe der Werke von 1787 aber (Bd. 1, S. 279) setzt er dafür *swey Hände — swey Beine*. Die Selbstbiographie des Götz von Berlichingen, an welche sich die obigen Worte Goethe's anschliessen, hat richtig *swo Händ — swey Bein*. (S. d. Ausg. Nürnberg, 1731. S. 130.) — Der Raum gestattet nicht, auf eine Besprechung der übrigen Beiträge einzugehen, die dies erste Heft enthält. Wir nennen nur eine zu neuen Ergebnissen führende Untersuchung Friedrich Zarncke's über Kaspar von der Roen; die gründliche und zum erstenmale sichere Resultate gewährendes Abhandlung Franz Pfeiffer's über Lage und Namen des *Gunsert's* bei Augsburg; ferner den Anfang einer Reihe von Erörterungen Adolph Holtzmann's über die alten Glossare; eine tiefeingehende Untersuchung K. L. Roth's in Basel über die Trojasage der Franken; endlich eine gelungene Nachweisung J. V. Zingerle's über die (tirolische) Heimat der Eckenasge. Die Zeitschrift bringt somit des Neuen und Gediegenen so viel, dass sie jedem, der an den Fortschritten der deutschen Alterthumskunde Antheil nimmt, auf das beste empfohlen zu werden verdient.

Erlangen.

R. v. Raumer.

Lehrbuch der allgemeinen Geschichte vom Standpuncte der Cultur für die oberen Classen der Gymnasien von Dr. Gustav Zeifs, Prof. am großh. Gymn. zu Weimar. Erster Theil. Geschichte des Alterthums. Weimar, Albrecht, 1852. XVI u. 672 S. 8. Zweiter Theil. Geschichte des Mittelalters. Weimar, Herm. Böhlau, 1854. 571 S. 8. à n. 2 Rthlr.

Das vorliegende Lehrbuch unterscheidet sich von der großen Zahl der Schriften über die allgemeine Geschichte für höhere Schulen wesentlich dadurch, dass die Culturgeschichte vorzugsweise behandelt und ihr in manchen Abschnitten noch eine grössere Beachtung zugewendet wird, als der politischen Geschichte, die nur zur äusseren Führung und Eintheilung beigefügt ist. In der Vorrede beklagt sich der Hr. Verf. darüber, dass die vorhandenen Lehrbücher theils zu wenig, theils zu viel enthielten, indem sie die politische und Kriegsgeschichte hauptsächlich darstellten, dagegen die Culturgeschichte gar nicht oder nur kurz und nebenbei behandelten. Wenn Hr. Zeifs diese einseitige Behandlung in seinem Lehrbuche vermeiden meint, so übersieht er, dass er in eine andere Art von Einseitigkeit verfällt, indem er, ohne eine eigentliche Culturgeschichte schreiben zu wollen, die Geschichte der Cultur als den Inhalt der Weltgeschichte ansieht. Zwar wird von dem Hrn. Verf. zugegeben, dass das Staatsleben eines Volkes den Mittelpunkt seiner Geschichte bilde und sich um denselben alle übrigen Leistungen des Volkes gruppirten; dessen ungeachtet will er die materielle Macht und die politische Bildung eines Volkes und die dadurch über andere Völker erlangte Bedeutung nicht in den Vordergrund gestellt haben, sondern die geistige Überlegenheit, den Einfluss auf

sie zu grunde gingen, konnte dem Hrn. Verf. unmöglich bei seiner Arbeit entgehen. Am wenigsten aber konnte sie in ei durchgeführt werden, worin das wichtigste der allgemein enthalten sein sollte. Die Culturvölker sind gehoben durch Ereignisse, durch Eroberungen, staatliche Einrichtungen, mächtige und gewaltige Persönlichkeiten: mit der Cultur und Civilisation begonnen, aber sie ist eine Folge von der äußeren Stellung wollte man letztere ignorieren oder nur unvollständig betrachten würde ihren Grund und Boden verlieren. Offenbar hat der Verlaufe seiner Arbeit selbst gefühlt, dass seine Ansicht von der allgemeinen Geschichte für Gymnasien nicht ganz sei und dass davon abgewichen werden müsse, wenn ein brauchbares Buch geliefert werden sollte.

In Beziehung auf die Auswahl des historischen Stoffes für die Lehrbuche der Geschichte hat Hr. Zeifs Grundsätze aufgetrieben, die den Beifall verdienen. Nur das wirklich wichtige und bedeutende genommen und durch die lichtvolle Darstellung die Auffassung möglichst erleichtert werden. Es soll auch Rücksicht genommen auf Alter, Bildung und künftigen Beruf der Schüler. Wo überall es dem Hrn. Verf. gelungen ist, vollständig diese Grundsätze nachzukommen, so ist doch anzuerkennen, dass das angegebene Lehrbuch durch eine gute und gewandte Darstellung sich von anderen ähnlichen Büchern sich auszeichnet; dass es nicht mit Namen, Zahlen und weniger bedeutenden Facten überladen, sondern in verständiger und leicht fasslicher Weise auf den Zusammenhänge der Begebenheiten hinweist. Der ganze Charakter des Buches ist dazu geeignet, dem Bedürfnisse höherer Realschulen zu entsprechen, und dem der oberen Classen von Gymnasien. Allerdings brauchen die Schüler keinen Notenschwall von gelehrten und literarischen

...entsteht aus vorstehenden gewöhnlichen Anordnungen die
neste entspricht. Der von ihm „Inductions-Globus“ be-
pparat besteht in nichts, als in einer zwölfzölligen schwarzen
mit Schiefergrund, welche mit einem halben Meridian und einer
nur versehen, und auf einem höchst einfachen Gestelle, mit Beach-
r schiefen Lage der Erdachse, beweglich aufgesteckt ist. Nur der
r erscheint als rothe Linie auf dem leeren Globus verzeichnet und
abschnitt der 36 Meridiane durch Unterbrechung ersichtlich ge-
Eine kleine Kurbel vermittelt die Rotation. Damit ist das Instru-
nt genügend beschrieben, um den wohlverfahrenen praktischen Lehrer
n zu lassen, welches taugliches Unterrichtsmittel beim Vorhandensein
igen Bedingungen ihm damit gegeben sei. Er weiß ohne vor-
sicht des Inductions-Globus zu ermesen, welche Vortheile es den
für das Verständniß der Linien auf dem Globus und der Ursache
seins gewähre, wenn sie dieselben, anstatt sie schon fertig an Ort
le zu erblicken, unter den erklärenden Umständen entstehen
hat er den Nutzen des Selbstentwerfens und successiven Ent-
ler Landkarten bei seinen Schülern bereits erprobt, so steht die
iter gehende Tragweite des Inductions-Globus, als Zeichnungstafel
Übungsmittel, gewiss klar ihm vor den Augen und er braucht
is zu wünschen, als eine nicht überfüllte Classe, um bei diesen
keinen Schüler übergehen zu müssen. Bereits haben sich aner-
toritäten des geographischen und mathematischen Lehrfaches,
Berghaus, Diesterweg, Jahn, Mädler, Reuschle u. a. zu Gunsten
nen Lehrmittels ausgesprochen. Alle erkennen die Leichtigkeit
erfens der Netze, die überdies vollkommen richtig werden, da
den so oft durch die Projection verschobenen Verzerrungen frei
Eine Anleitung zur mathematischen Geographie von Locher (so
ieses Büchelchen wirklich heißen) ist dem Globus beigegeben-

Durchmesser hat, so passt er sehr gut zu den Jüttner'schen ausgeführten Globen von gleichem Durchmesser, auch die Adami sind noch im guten Verhältnisse. Ebenso gut kann auszufüllende Erdkugel, als *tabula rasa* für die Himmelskugel gewiss sind die oben berührten Vortheile nicht die einzeln abgewonnen werden können. Hr. Brandegger, der seine Vorlesungen vor mehr als 30 Jahren am polytechnischen Institute in Wien gehalten hat, giebt durch diesen Apparat, so zu sagen, die Zinse der geschäftlichen Capitals zurück, zu dessen Anlage die genannten Vorlesungen beigetragen hat.

Wien.

A. Steiner

G. Adami's Schulatlas. 22 Karten in Farbendruck.
Folio. Berlin, D. Reimer, 1856. — 1 $\frac{1}{2}$ Thaler. E
2 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Hr. G. Adami, bereits ehrenvoll bekannt durch seine Vorlesungen über die besten Erzeugnisse gereihten Globen, deren treffliche Ausstattung dieselbe Verlagshandlung vermittelte, hat sich gefunden, einen diesen Globen homogenen Schulatlas zu liefern, der sich zum Ziele, durch Beobachtung aller bei Schulatlanten ersetzten und unterstützt von eigener 32jähriger Erfahrung im Schulwesen, ein Werk zu schaffen, das sich dem besten, das in Deutschland bekannt ist, würdig an die Seite stellen sollte. In dem Vorworte gründet die Güte einer solchen Arbeit ganz entsprechend auf die Genauigkeit der Umrisse und Angaben, auf gelungene Darstellung des Terrain, auf angemessene Hervorhebung des unwandelbaren p

esto sicherer die beste Wirkung üben, wenn sich nicht auf die in Projection entstellten Übersichten der ganzen Erde beschränkt wird, sondern alle Erdtheilkarten, alle wichtigeren Staatenkarten in demselben Verhältnisse erscheinen. Die Rücksicht auf die Zahl der Karten ertheilt bei Schalltauten einige Ausnahmen, aber diese Ausnahmen sollen nicht durch die bequeme Commensurabilität der verschiedenen Maßstäbe. Diesen Grundsatz hat Hr. Adami bei den Staaten von Europa auf's gewissenhafteste durchgeführt. Alle zeigen sich in gleichem Verhältnisse gezeichnet, nur Schweden in der Hälfte, und im Drittel des Maßes der übrigen. Schade, dass bei den Erdkarten ein Unterschied besteht, so dass die Extreme sich verhalten wie 1 zu 2. Es ist gewiss ersprieflich, wenn eine Entfernung mit dem Zirkel genommen, möglichst nahe auf allen Karten desselben Maßes die Geltung hat. Es lassen sich allerhand Aufgaben denken, welche die Aufnahme des Zirkels erheischen, Aufgaben, die besonders berechnung, Längen und Flächen zu vergleichen, und dadurch Gestalt, Ausdehnung, Lage desto sicherer dem Gedächtnisse einzuprägen; ihre Lösung ist bei ungleichem Maße wo nicht ganz unthunlich, doch erschwert. Die genaue Beachtung der vom Hrn. Verf. selbst aufgeführten Grundsätze verlangt, so genügt eine Durchsicht der einzelnen Karten, um die Genauigkeit zu erlangen, dass er sich im allgemeinen strenge an dieselben gehalten hat, und dass jene Stellen, wo eine etwas laxere Befolgung statt findet, dem Werthe des ganzen keinen entscheidenden Eintrag thun. Die eindringende Rundschau mag die Belege zu dieser Behauptung liefern. Die Umrisse der Küsten und Flüsse sind in der Regel zur Zufriedenheit gegeben, am meisten lassen sie auf den Karten 2 bis 5 zu wün-

graphischen Gesamtbildes einen befriedigenden und durch auch bestechenden Eindruck, ein angenehmer Gegensatz zu der Gebirgszeichnung im Atlas von Lichtenstern und Lauge, in plastischen Ausdrücke Wahrheit, Charakter und Verhältnissen ist. Die Hervorhebung der natürlichen Beschaffenheit und die politischen Abgrenzungen ist gut durchgeführt und ungetroffen, dass für die wichtigsten Karten (Europa, Mittel-Doppelkarten bestehen, um die beiderseitigen Rücksichtener zu beachten. Der Farbendruck und die reine nette sind wesentlich zur Verdeutlichung bei. Manche Karten sind Grenzcolorierung etwas breit, grell und störend behandelt stellt sich durch grüne Färbung dar, nicht ohne stellenweise so dass eine Gesamtrevision der Begrenzung angelegen werden könnte. Insbesondere ist dies der Fall auf der Karte von Deutschland, für welche doch in der größeren Geographie Deutschland von E. v. Sydow ein sehr zu empfehlendes Geographisches als besondere Beikarten zur Physik der Erde dienen: ein Atlas zur kosmischen Geographie sammt Erklärung, der Rind-Planigloben und Karten (Erhebungsverhältnisse, weniger eine hydrographische Erdkarte. Den vulkanischen Erscheinungen auf den Karten selbst reiche Berücksichtigung geworden. Obnehmen nach schon vorbereitetes) Supplementheft eine wertvolle Ergänzung zur Atmosphärologie bringen wird, kann vor der Hand nicht werden. Die Topographie, die große Schwierigkeit der Länder, in dem Maße wachsend, als sie weder Geographen noch Naturforscher ist mit lobenswerther Nüchternheit behandelt und die so oft Klippe der Überladung klug vermieden. Es würde zu weit führen, in eine Kritik des größeren und kleineren Rechts einzulassen, die aufgenommenen Orte dem Beschauer zu haben scheinen, die

keit entbehrlich gewesen, dünkt mir die Rücksicht auf Ortho-
i e der Eigennamen, und auch in dieser Beziehung empfehle ich
2. Verf. eine eindringliche Superrevision. In den slawischen Län-
besondere finden sich viele Abweichungen von der gewohnten
rt ohne Consequenz einer neuen, und die für die Aussprache hoch-
n Accente sind durchgehends vernachlässigt. Für jedes Land exi-
ch e i n e Karte, auf der man mit Vertrauen fusen kann, und es
sich mehr um die Mühe eines Vergleiches mit solchen Original-
als um den Kampf mit einer kaum zu bewältigenden Schwierigkeit.
tändige Ausführung des Kartenbildes ist nun zu einem ziemlich
a beobachteten Grundsatz geworden, vermuthlich weil die Erfah-
a guten Folgen dieser Mafsregel bereits hat erkennen lassen. Und
ofs bei Schulkarten, auch bei gröfseren Karten hat diese Übung
griffen, gewiss nur zum Nutzen der Gebraucher. Für die graphi-
Übentabellen ist so ziemlich ein und derselbe Höhenmafsstab ge-
rorden, was mit Dank anerkannt werden muss. Ferner ist nicht
o Durchschnitt gegeben, sondern nicht selten zwei bis drei, was
ndung mit der wohlverständlichen Bergzeichnung nur beitragen
ie Verhältnisse der Erhebung klar und eingehend zu machen. Die
r Karten entspricht dem allgemeinen Elementarbedürfnisse. Ein Blatt
der mathematischen Geographie gewidmet, zwei Blätter Ansichten
der Erde, neun Blätter den Erdtheilen und zehn Blätter den euro-
zen Staaten. In verwendbaren Räumen finden sich Nebenkärtchen
n Malaya-Gebirge, vom Caplande, von der Platte von Anahuac und
a zwei Hauptpartien der Anden. Damit ist freilich manches wich-
rück Erde noch gar zu dürftig vertreten, z. B. Ägypten, Kleinasien,
und Palästina, dann speciel die deutschen Länder; allein dies sind
heile specielle Bedürfnisse, für welche in der Regel in jedem Lande
eitig gesorgt ist. Vielleicht bringt das eventuelle Supplement eine
ie andere Karte, und, wie sicher zu erwarten steht, nicht weniger
chen angeordnet und ausgeführt, wie die gegenwärtig erschiene-
Der Verleger wollte der Jugend nicht blofs ein brauchbares, sondern
in durch Schönheit sie erfreuendes Hilfsmittel liefern und hat nichts
t, um zu zeigen, dass es ihm Ernst war, diesem Vorhaben nachzu-
so. Hoffentlich wird der Erfolg bewähren, dass die beiderseitigen
bungen nicht ohne Anerkennung bleiben werden.

A. Steinhauser.

buch der Physik für Unterrealschulen von **F. J. Pisko** mit
174 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Brünn, C. Winiker. 1854.

Es ist nicht freie Wahl des Lehrers, sondern seine Pflicht, die eigene
zeugung, ob sie nun mit der von anderen übereinstimmt oder nicht,
sprechen. Wir glauben daher nicht unrecht zu haben, wenn wir von
Verfasser eines Lehrbuches fordern, dass er sich über das, was und

was zu bieten ist, nicht erkennen. Der Hr. Verf. meint, dass ein Mangel an Stoff wird man hoffentlich nicht klagen und übersteht es doch jedem frei, nach seinem Gutdünken dies oder jenes einfach wegzulassen.⁹ Es ist wahr, dass die Pädagogen in der Auswahl des Lehrstoffes nie ganz einig waren, nie einig waren, wieviel einem Lehrbuche alles anzuhäufen, damit eben jedermann die Bedürfnisse seiner Schule oder nach seiner subjectiven Überzeugung treffen kann, halten wir nicht für zweckentsprechend, dass ein Lehrbuch kann unserer Meinung nach nur jenen Lehrern willkommen ist, welche in demselben ihre eigenen Ansichten über das, was in der Schule aufgenommen werden soll, und die Form, in welcher der Stoff behandelt wird, wenigstens zum größten Theil wieder finden. Eine Auswahl lässt sich auf dem vorliegenden Gebiete nur dann recht treffen, wenn ein Lehrbuch für Schüler bestimmt ist, deren mathematische Kenntnisse verschieden sind, wie dieses bei denen der Unterrealschule und des gymnasiums der Fall ist. Denn in einem solchen Lehrbuche lässt sich der Stoff leicht so ordnen, dass einzelne Beweise wegbleiben können, ohne dass dadurch der Zusammenhang gestört wird.

Auch in Bezug auf die Form, in welcher der Gegenstand in dem Lehrbuche geboten wird, weicht die Überzeugung des Referenten an mehreren Punkten von dem Verfahren des Hrn. Verf.'s ab. Fragen, welche nicht immer derart sind, dass sie ohne Hilfe beantwortet werden können,⁹ hält Referent für unzweckmäßig, wenn sie den Schüler anregen sollen. Das kann höchstens bei Fragen der Fall sein, welche für notwendig befunden werden, welche zum Selbstunterrichte sind. Allein selbst aus solchen Büchern werden die Fragen fern gehalten. In der Schule muss die Anregung vom Lehrer ausgehen, der es nicht versäumen darf, an die Schüler Fragen, die sich auf die behandelte Materie beziehen, zu stellen; denn nur hierdurch

weicht, dass, weil der Schüler gerade das, was ins Buch aufgenommen ist, für äußerst wichtig hält, es auch für wichtig halten soll, er die durch eine Abbildung erläuterte Spielerei für die Hauptsache nimmt, dabei auf das Princip, welches ihrer Einrichtung zu Grunde liegt, wenig achtet und endlich jeden Apparat als ein Spielzeug und die Versuche selber als Spiel betrachtet. Wir meinen damit nicht, dass der Lehrer die Einrichtung jener Spielereien, die sich in den Händen der Schüler befinden und eine Art Popularität erlangt haben, nicht erklären soll. Man soll die Spielereien nur nicht durch ausführliche Beschreibung zu sehr in den Vordergrund stellen. So z. B. wird sich gewiss jeder Schüler an die in Fig. 337 abgebildete Erscheinung auch ohne eine Figur erinnern; das Princip wird ihm durch Fig. 336 klar. — 3. Der Hr. Verf. sagt in der Vorrede, „wo es nur immer möglich war, zerstreut liegende Erscheinungen aus einem Grunde abzuleiten, da ist es versucht worden.“ Wir hätten daher erwarten können, dass alles Zusammengehörige im Zusammenhange vorgebracht würde. Nehmen wir aber beispielsweise die von den Molekularkräften abhängigen Erscheinungen, so finden wir einen Theil der von der Cohäsion abhängigen Erscheinungen auf S. 22 bis 30, die Krystallisation auf S. 34 bis 39 und zwischen beiden eingeschaltet die Adhäsion, Auflösung, Mischung, Absorption, also einen Theil der Adhäsionserscheinungen, während die Capillarität und Endosmose erst bei den communicierenden Röhren S. 133 bis 134 ihren Platz gefunden haben. — Endlich möchten wir noch darauf hinweisen, dass einige chemische Kenntnisse zum Verständnisse mancher für das gewerbliche Leben wichtigen physikalischen Lehren unentbehrlich sind. Der Umstand, dass an den Unterrealschulen der Chemie, als einem für sich bestehenden Gegenstand, ein Zeitmaß von sechs Stunden wöchentlich zugewiesen ist, macht eine Aufnahme des Wichtigsten aus dieser Lehre in ein Lehrbuch der Physik für die Unterrealschulen nicht entbehrlich. Die Physik wird in den ersten zwei Jahren gelehrt, die Chemie erst im dritten. Auch wird die Anwendung, welche man von den Mineralien im gewerblichen Leben macht und auf die man beim Unterricht in der Mineralogie jedenfalls hinweisen muss, den Schülern nur dann verständlich, wenn sie einige Vorkenntnisse aus der Chemie besitzen. — Was sollen die Schüler aber mit den auf Seite 40 bis 42 angeführten Lehrsätzen machen? Wie soll der Lehrer den Schülern die einfache und doppelte Wahlverwandschaft und die prädisponierende Verwandschaft verdeutlichen, wenn den Schülern die Stoffe, welche man als Beispiel aufführen könnte, ganz unbekannt sind? Wir finden den Sauerstoff, das Kalium, die Salz- und Salpetersäure, den Bleizucker, das schwefelsaure Kali . . . lauter Namen; mit den wenigsten derselben aber kann der Schüler einen klaren Begriff verbinden.

Ref. hat in obigem die wesentlichen Punkte bezeichnet, in denen das vorliegende Buch nach seiner Überzeugung einer Änderung bedürfte, um sich zum Lehrbuche für die Unterrealschule zu eignen. Betrachtet man es dagegen als ein Hilfsbuch für solche, die bereits in das praktische

Leben übertreten, oder für Lehrer, welche sich daraus Rath holen wollen, wie sie einen behandelten Gegenstand durch Fragen mit den Schülern verarbeiten sollen, so versteht sich, dass die gegen die Schrift als Lehrbuch erhobenen Eiuwendungen ihre Geltung verlieren. —

Weil die vorliegende Beurtheilung schon im October v. J. abgefasst und der Redaction übergeben wurde, so konnte nur die erste Auflage des Buches berücksichtigt werden. Wir müssen daher den obigen Bemerkungen hinzufügen, dass in der zweiten Auflage, welche wir im April erhielten, manches verändert ist, das dem Buche gewiss zum Vortheile gereicht. So sind namentlich die „vielen Fragen“ beseitigt; es ist das wichtigste aus der Chemie aufgenommen. — Ref. sieht es daher für seine Pflicht an, auf diese Veränderungen aufmerksam zu machen, weil dadurch manche Verschiedenheiten, welche in den Grundsätzen des Hrn. Verf.'s und des Ref. bestanden, beseitigt wurden. Ref. hält daher die zweite Auflage auch zum Gebrauche als Lehrbuch für geeigneter, als die erste.

Wien.

J. Schabus.

Lehrbuch der Physik für Unter-Gymnasien. Von *F. J. Pisko*, k. k. Gymnasiallehrer in Brünn. Mit 274 in den Text aufgenommenen Figuren. Wien, Verlag und Druck von Carl Gerold's Sohn. 1855.

Bei der Abfassung dieses Lehrbuches hat der Hr. Verf. das eben besprochene Lehrbuch für Unterrealschulen, „wo es nur immer angiehet“, benützt. Bei der Bearbeitung desselben ist jedoch das Streben, dem Schüler die Wissenschaft spielend beizubringen, das nun einmal mit unserer Überzeugung durchaus nicht übereinstimmt, beseitigt.

Der Hr. Verf. hat ferner aus der Chemie dem Buche so viel eingelegt, dass der Schüler wenigstens chemisch lesen lernt, auch hat er die Grundlehren der Astronomie aufgenommen. Warum er die Meteorologie nicht ebenfalls als abgesonderten Gegenstand behandelt hat, ist uns aber nicht recht klar. Die Einwendungen, welche man gegen eine Abtrennung der in dieses Capitel gehörigen Lehren macht, laufen gewöhnlich darauf hinaus, dass 1. die Schüler, wenn ihnen dieselben mitgetheilt werden, die Grundsätze, auf denen sie beruhen, bereits vergessen haben und 2. den in diesem Capitel aufgezählten Erscheinungen der innere Zusammenhang fehlt. Der erste dieser Gründe beweist aber gerade, dass ein Zurückkommen auf den Gegenstand nothwendig ist. Ich meinerseits muss gestehen, dass ich meine Schüler ungern mit der Überzeugung entlasse, dass sie, weil sie schon viel vergessen haben, nicht mehr im stande sind, die Erscheinungen, welche eben ihres häufigen Vorkommens wegen vor allem wichtig sind, zu erklären. Der zweite Grund fällt von selbst weg, wenn man bedenkt, dass in diesem Capitel die in den früheren abgehandelten Lehren nur auf die Naturerscheinungen im Großen angewendet werden.

Die Capitel, in welche die Materie zerfällt, sind: 1. Die allgemeinen Eigenschaften der Körper, 2. die äußere und 3. die innere Verschiedenheit

Was die Anordnung des Materials betrifft, so sind wir damit voll-
 einverstanden, dass die in der Einleitung gewöhnlich aufgeführten
 von beseitigt sind. Dass aber die Eigenschaften, die man zu den
 zählt, immer noch bei einander bleiben müssen, das sehen
 ist recht ein. So gut als die Porosität eine allgemeine Eigenschaft
 es auch die Elasticität (wenigstens die Druckelasticität) und eben
 müsste man sowol diese, als auch manche andere in die Gruppe
 gemeinen Eigenschaften reihen. Der Hr. Verf. hat ferner bei der
 manheit der Körper, die Wirkung, welche die Wärme auf das
 en der Körper ausübt und somit auch die Einrichtung der Thermo-
 übergangen. Wahrscheinlich wollte er die Wärmelehre als ein zu-
 hängendes Ganze behandeln. Der dadurch erzielte Zusammenhang
 och, weil eben der Hr. Verf. selbst von Seite 5 an die Einleitung
 Wärmelehre als bekannt voraussetzt, nur ein scheinbarer. Es wäre
 jedenfalls zweckmäßiger, wenn wenigstens die Einleitung in die
 lehre von Seite 161 nach Seite 4 versetzt würde.

Die Anordnung für die von den Molecularkräften abhängigen Er-
 zugen ist unmittelbar aus dem eben besprochenen Lehrbuche in das
 ade übergangen. Die mechanischen Erscheinungen sind so an-
 t, dass sich die des Gleichgewichtes auf die der Bewegung grün-
 s erscheint eine gegentheilige Anordnung zweckmäßiger.

Was hier angeführte reicht hin, um die Sachverständigen auf den
 hied aufmerksam zu machen, welcher zwischen den Ansichten, die
 l. Verf. bei der Abfassung des vorliegenden Lehrbuches leiteten und
 des Ref., welcher seine eigene Ansichten in den von ihm verfassten
 es niederlegte, besteht.

Wir pflichten keineswegs der Meinung bei, dass man in einem Lehr-
 die nur näherungsweise richtigen Dinge nicht zuweilen als absolut
 anführen soll. Wir werden daher auch künftig den klaren Ein-
 der Regel, durch die Anführung der kleinen Abweichungen und dem
 von, die ohnehin jeder Regel knapp und athemlos folgen und dem
 en Geiste keinen Ruhepunkt gewähren, nicht schwächen. Es er-
 ein derartiger unbedingter Ausspruch die Begriffbestimmung und

der Masse der Körper zunehmen; sonst müssten ja auch mögen groß oder klein sein, ein gleiches Gewicht haben. Darunter das Bestreben der Körper spricht man nur in dem steht, als allen Körpern eine gleiche Beschleunigung zuzukommen. Die Kraft, mit welcher die Körper zur Erde gezogen werden, ist für Körpern gleich groß, so müsste ein großer Körper mit kleiner Beschleunigung zur Erde fallen; denn nach Seite 43 gehört ja, um so großen Masse dieselbe Beschleunigung zu erteilen, auch so große Kraft dazu. Derselbe Irrthum hat auch in dem neuen Lehrbuche Platz gefunden. Seite 23 ist die Phosphorsäure beschrieben. Seite 27 hingegen wird sie ganz richtig als „fein flockig“ beschrieben.

Ref. glaubte auf derlei einzelne Mängel dieses Lehrbuchs zu müssen, welche im Vergleiche mit dem vielem Guten, nur einen sehr geringen Theil ausmachen. Möge es von seiner Verbreitung eine weite Verbreitung und genügende Anerkennung mitwirken zur Erreichung des schönen Zieles, wahrhaftige Kenntnisse unter der Jugend zu verbreiten.

Wien.

J.

Bericht über einige neuere Fortschritte in der Zoologie und Zootomie.

Wir hoffen, durch die folgenden Blätter den meisten Naturgeschichten an unseren Gymnasien einen Dienst zu erweisen, welcher ein einzelnes Fach der Naturwissenschaftlich cultiviert, möglich, sich in allen Theilen desselben zu erhalten und die neuen Entdeckungen zu verbreiten.

malomie immer gewisse brennende Fragen, Lieblingsthema, auf deren Lösung sich die Kräfte werfen; und eben mit solchen Hauptströmungen der letzten Jahre wünschen wir unsere Leser vertraut zu machen. Ein solches Aufzählen von den bezüglichen Werken und Journalaufsätzen würde den Zweck nicht erfüllen, da die allerwenigsten der Gymnasiallehrer von dieser ganzen Literatur würden Einsicht nehmen können, selbst wenn sie Zeit und Lust dazu hätten; wir können uns aber auch nicht auf ängstliche und weitläufige Auszüge aus den betreffenden Arbeiten einlassen, sondern beschränken uns, unter jemaliger Anführung der vorzüglicheren Untersuchungen, auf die allgemeinere Darlegung des gewonnenen, führen also möglichst objectiv den jetzigen Standpunct der Kenntnis der einzelnen Thierclassen vor. Ich werde bei einigen derselben, welche, so zu sagen, populärer sind, z. B. den Infusorien, den Eingeweidewürmern, länger verweilen, als bei entlegeneren, für welche wir nur bedingungsweise das besondere Interesse bei unseren Lesern voraussetzen können, z. B. den in neuester Zeit äusserst sorgfältig erforschten Röhrenquallen. Doch das wird sich finden, begeben wir uns lieber gleich *in medias res*.

Infusorien.

Über die systematische Stellung der Infusorien ist man heute noch nicht einig und sicher, trotz vielfacher Aufschlüsse über ihre Organisation und Entwicklung, welche die jüngsten Jahre gebracht. Man hat vor der Hand noch die Wahl frei, sie an die Strudelwürmer anzureihen, wie ich in meinem Lehrbuche der Zoologie gethan, oder an die Strahlthiere, wofür sich jedoch, obgleich es gewöhnlich geschieht, kaum stichhaltige anatomische und morphologische Gründe anführen lassen, oder endlich sie als selbständige Gruppe zu behandeln, was jedenfalls hier zu thun uns erlaubt ist. Ehrenberg's Verdienste um die Kenntnis dieser Thierclassen sind allbekannt. Um so beklagenswerther ist die Ausnahmstellung, welche der berühmte Berliner Naturforscher gegenüber fast allen anderen Forschern in diesem Gebiete eingenommen hat, indem er bis jetzt alle seine Deutungen und Ansichten über die Natur und den complicierten Bau jener Geschöpfe festhält, während die meisten übrigen Zoologen und besonders die speciellen Beobachter der Infusorien zu abweichenden und sogar oft entgegengesetzten Resultaten gelangt sind.

Welche Mitglieder der Ehrenberg'schen Abtheilung *Aenentera* pflanzlicher Natur sind, lässt sich mehreren noch nicht übersehen und unterscheiden. Nur ein einziger namhafter Forscher, Focke, hat sich entschieden für die Thierheit der Bacillarien ausgesprochen; sonst sind diese Gebilde wohl ziemlich allgemein dem Pflanzenreich überwiesen, und mit ihnen eine große Anzahl der Monadinen, Volvocinen und Astasiäen. Für die Bacillarien hält Ehrenberg seine Beobachtung der Aufnahme fester Nahrung aufrecht; wäre diese unbezweifelt, mit anderen Worten, fräßen die *Navicula*, *Gomphonema* u. a. wirklich, so hätte man in ihnen sicherlich Thiere, allein das ist gerade der Punkt, den von Siebold, Cohn,

Unbezweifelte Thiere unter den *Aenetera* sind die *Arcellina*, die Wechsellhierchen und die Capsellhierchen. In der neuesten Zeit Gegenstand umfangreicher Forschungen vornehmlich als deren Resultat die Einzelligkeit dieser Organismen pro. Die Frage, ob es, wie einzellige Pflanzen, auch aus einer Zelle bestehende Thiere gebe, hat immer nicht entgiltig gelöst, obwohl von Siebold, Kölliker u. A. gegen Ehrenberg, ein Infusionsthier sei das Analogon einer Zelle. Anstatt nun durch Reagentien die sehr dehnbare und aus einer Schicht bestehende Zellmembran der *Amoebae* dargestellt zu werden, allerdings die wunderliche, sonst von einer Zellmembran umschlossene Beschaffenheit besäße, dass sie von den fremden, sich häufig in *Amoebae* findenden Körpern durchbrochen werden und sich gegen sie ihnen schliessen müsste. Nach unserer Ansicht ist durch die bisherigen Beobachtungen nichts erwiesen, als dass die Oberfläche von anderer Beschaffenheit ist, als die inneren Schichten.

Gegen die Einzelligkeit dieser Thiere sprechen auch die neuesten Untersuchungen von Max Schultze über den Bau der Polythalamien oder Foraminiferen. Diese werden unseren Kenntnissen am nächsten sein als die sogenannten Kreidethierchen, indem schon in den dreißiger Jahren den Nachweis lieferte, dass die Kalkbildungen, z. B. die Rügenen, ganz oder zum größten Theil aus den Überresten jener Polythalamien beständen. Ehrenberg hat sie für Verwandte der Bryozoen oder Mooscorallen gehalten. Die Beobachtungen führen sie aber wohl unwiderleglich zu den d. h. zu denjenigen *Aenetera*, aus welchen die Neueren die *Protozoa* gründeten. Das unten citierte Werk von Schultze ist so ausgezeichneten Abbildungen ausgestattet, dass diese die Vorstellung des wunderbaren Spiels der veränderlichen For-

in seinem Verhältnis zum Empfindungsvermögen, noch ein phy-
s. Räthsel ist. Auch über die Lebensweise dieser Thiere haben
Schultze's Beobachtungen manchen Aufschluss bekommen.
Nächst und natürlichster Aufenthalt scheint an Tangen zu sein,
Stengeln die kräftigsten Exemplare verschiedener Gattungen ge-
hören. Die Zähigkeit der Thiere ist aber eine außerordentliche,
sich in stinkig gewordenem und über hundert Meilen weit
im Seewasser vortrefflich hielten; und so darf man sich nicht
wenn man sie fast überall im Meeresschlamm zahlreich trifft.
ergiebiger Fundort ist die Bucht von Muggia bei Triest, und an
welche Ref. im April vorigen Jahres von dort mit nach Halle
at Schultze ergänzende Beobachtungen über die Fortpflanzung
wertwürdigen Gruppe angestellt, wonach durch eine Art von Thei-
Substanz des Mutterkörpers die Vermehrung bewerkstelligt zu
beobachtet.

Wir kommen nun zu derjenigen Abtheilung der Infusorien, welche
Ehrenberg's System *Enterodeta* heißt. Die reichsten Beobachtungen
an dieser Gruppe verdanken wir Stein, neben welchem u. a. Cohn
der jüngste kenntnisreiche Beobachter Lieberkühn zu nennen
ist. Im Hauptresultat der Stein'schen Untersuchungen ist der auf
zahlreiche Gattungen und zahlreiche Arten ausgedehnte Nachweis von
den Schwärmsprösslingen, an deren Bildung sich meist direct der
Nucleus beteiligt, jenes drüsenartige Organ, wofür Ehren-
berg heute die Bedeutung einer Samendrüse in Anspruch nimmt.
Mütterlichen Körper durchbrechenden Schwärmsprösslinge haben
ihre Herkunft nicht verrathendes Aussehen, müssen also in näheren
Verhältnissen Umwegen sich zu ihrer definitiven Gestalt umbilden. Wir
sehen hier eine sehr ausgeprägte Metamorphose, welche überdies, wie
Ehrenberg vielfältig beobachtete, in der Infusorienwelt auch mit
Fortpflanzung durch Knospung verbunden ist. Keine der neueren Un-
tersuchungen hat eine Bestätigung der Ehrenberg'schen Hypothese
über die Geschlechtsduplicität der Infusorien gebracht. Stein wurde
durch sehr zahlreiche und, wie es schien, wohl zusammenhängende Be-
obachtungen zu der Vermuthung geführt, dass jede Art der umfangreichen
Vorticella mit einem sogenannten Acinetenzustand vergesellschaftet
ist, dass die Vorticelle sich nach vorhergegangener Einkapselung
in eine Knospung in ein, mit dem Ehrenberg'schen Gattungsnamen
(oder *Podophrya* und *Actinophrys*) zu benennendes Gebilde um-
wandelt, aus welchem dann im Wege des Generationswechsels die später
zurückkehrenden Schwärmsprösslinge hervorgehen.
Diese Combination hat sich nicht bestätigt, indem namentlich
Lachmann und Lachmann*) die directe Umwandlung der Spröss-

Lachmann's Arbeit: „*De infusoriorum imprimis vorticellino-
rum structura. Diss. inaug. Berolini 1855*“ ist mir leider nicht
zu Gesicht gekommen.

sie sich durch Wassermangel und andere Noth dazu bringen, bei sich bessernder Lage, sich wieder entkapseln, theils wird durch die Encystierung die Theilung Fortpflanzung eingeleitet.

Lieberkühn hat in der unten citirten Abhandlung von contractilen Blasen, jenen Organen, welche Ehrenberg auch als Geschlechtsapparat rechnet, seine besondere Aufmerksamkeit vor fast sieben Jahren an *Bursaria leucas* und *Paramaecium* die Beobachtung gemacht, dass die Blase mit einer Mündung nach aussen versehen sei. Die Deutung dieses aufzufassenden Apparates als Athmungsorgan schien somit Lieberkühn will jedoch von dieser Öffnung nichts wissen, und betrachtet die Blasen als herzartige Organe.

Wir können uns hier nicht weiter in die Physiologie einlassen. Das was wir über die Bewegungen auf diesem Gebiete eben mitgetheilt, wird aber hinreichen, um diejenigen, denen ein 300mal vergrößerndes Instrument zur Hand ist, sich selbst hier zu versuchen. Jeder Graben, jeder Wasserpflanzbecken, jedes hinreichende Material zu wichtigen Entdeckungen. Die Literatur, namentlich Ehrenberg's großes Infusorienwerk von Stein, wird man sich ja wol auf einige Wochen verschaffen.

Literatur. Auerbach — Die Einzelligkeit der Amöben für wissenschaftliche Zoologie. VII. 1855.

A. Braun — Betrachtungen über die Erscheinung in der Natur. Leipzig, 1851.

Cienkowski — Bemerkungen über Stein's *Bulletin de la classe Ph. Natur. de l'Acad. Imp. de St. Petersbourg.* XIII. Nr. 19. 1855.

Cohn — Über den Encystierungsprocess der Infusorien. *Schrift für wissensch. Zoologie.* IV. 1852.

Polypen und Quallen.

In der Systematik dieser Classen ist während des letzten Jahrzehntes eine wahre Revolution vor sich gegangen, und noch jetzt sind die Ansichten über die Stellung der hieher gehörigen Abtheilungen keineswegs abgelaßt. Aus dem letzten Grunde und weil kaum irgend in einer andern Partie der Zoologie die Anschauung des Lebendigen so unumgänglich zum Verständnis nothwendig ist, wie hier, diese aber den meisten der Leser abgehen dürfte, beschränken wir uns nur auf wenige Angaben.

Die zuerst von Milne-Edwards ausgehende Ansicht, dass die *Bryozoa Eddy.* nicht Polypen und Strahlthiere seien, sondern zu einem andern Typus, nach Edwards dem der Weichthiere, sich hinneigten, hat allerdings immer mehr Anklang gefunden. Wer daher dem Pariser Zoologen verpflichtet ist, sieht in ihnen die nächsten Verwandten der *Tentaculata*, wenn man nicht mit Rud. Leuckart ihnen eine größere Affinität zu den Würmern zusprechen will. Es bilden diese *Bryozoa* (Mooscorallen) eine von den Thiergruppen, bei welchen kein prägnanter Charakter von vornherein ihre definitive systematische Stellung anzeigt und das subjective Gefühl des Beobachters mehr Spielraum als sonst hat.

Somit bleiben für die Polypen, als besondere Classe, nur die *Anthozoa Eddy.*, und auch diese nicht ganz, da man von ihnen die sogenannten *Hydriformia* (*Sertularia*, *Tubularia* u. a.) abzutrennen und als Ammenformen den Scheibenquallen zuzuweisen hat. Aber nicht nur diese *Hydriformia*, auch die übrig bleibenden *Anthozoa* scheinen mit den Quallen noch enger verwandt zu sein, als man früher wol annahm, und Rud. Leuckart hat daher in dem schon 1848 erschienenen Werkchen „Über die Morphologie der wirbellosen Thiere“ den Vorschlag gemacht, beide Gruppen als *Coelenterata* zu vereinigen.

Von der Meinung, wozu die am frühesten bekannt gewordene Entwicklungsgeschichte der *Medusa aurita* und *Cyanea capillata* verführte, dass nämlich alle Scheibenquallen, zu denen wir uns jetzt in der Kürze wenden, dem Generationswechsel unterworfen seien, ist man in der neueren Zeit zurückgekommen, seit man die directe Metamorphose einiger Species beobachtete. Diesen schließt sich, nach Krohn's neuesten Beobachtungen, *Pelagia noctiluca* an, deren flimmernde Junge schon mit Mund und Magen versehen aus dem Ei schlüpfen, in einer langgestreckten Form, aus der sie durch wachsen in die Breite in die Scheibenform übergehen.

Derselbe eben angeführte Naturforscher, der die Geschichte der niederen Thiere von Jahr zu Jahr mit interessanten Entdeckungen bereichert, hat sogar eine auf einer Nacktschnecke, *Phyllirhoë bucephalum*, schwärmende Qualle beobachtet, welche man zwar schon früher gesehen, aber für ein eigenthümliches Organ der Schnecke selbst gehalten hatte. Wir haben das als eine Art von Curiosität hier erwähnen wollen.

Ein ganz neues und helles Licht haben die letzten Jahre über die Röhrenquallen, *Siphonophorae*, ausgebreitet. Die Namen Leuckart, Kölliker, Gegenbauer und Vogt sind hierbei besonders betheilig.

oder Scheibe ansitzenden Bildungen, von denen die einen an die anderen als Fühler, andere als Träger der Geschlechtsprogen, als besondere Individuen an, denen nur für das Gesammtstockes eine einseitige Dienstleistung übertragen sei. Er spricht von Ernährungsthieren, Geschlechtsthieren u. s. w., davon jedes einem gewissen Grade selbständig ist. Die anderen oben genannten sind, mit wenigen Nuancen, der Meinung, dass erst jener solcher Anhänge ein Individuum darstelle. Wie die Sache scheint es uns, mehr ein Streit um Worte; das anatomische Einzelnen Organe oder Individuen liegt meist völlig klar vor Augen. In den Abbildungen finden sich in dem Werke Kölliker's. Untersuchungen sind in dem Mittelmeere bei Nizza und Messina haben sich dabei überraschend viele neue Formen gefunden auf einen übergroßen Reichthum an diesen Thieren in den verschiedenen Meeren schließen kann.

Literatur. Gegenbaur — Zur Lehre vom Generationenwechsel bei Polypen und Medusen, in „Verhandlungen der physikalischen Gesellschaft zu Würzburg. 1854.“

Krohn — Über die frühesten Entwicklungsstadien der *Noctiluca*. Müll. Arch. 1855.

Gegenbaur — Beiträge zur näheren Kenntniss der Siphonophoren. Leipzig, 1853. Abdruck aus der Zeitschrift für Zoologie, V.

Kölliker — Die Schwimmpolypen oder Siphonophoren. Leipzig, 1853.

B. Leuckart — Über den Polymorphismus der Siphonophoren. Die Erscheinungen der Arbeitstheilung in der Natur.

Ders. — Zoologische Untersuchungen. I. Die Siphonophoren. Gießen, 1853.

Ders. — Zur näheren Kenntniss der Siphonophoren. 1854. Aus dem Arch. f. Naturgesch. 1854.

C. Vogt — *Sur les animaux infér. de la Méditerranée.*

Das Hauptproblem, an dessen Lösung in den letzten Jahren eine Anzahl ausgezeichneter Zoologen und praktischer Ärzte, auch mehrere Staatsregierungen, z. B. die sächsische, durch Unterstützungen und Gewährung von Mitteln sich beteiligten, wozu ferner intelligente Gutsbesitzer ihre Schafställe und Viehherden zu Experimenten und Beobachtungen zur Disposition stellten, dieses Hauptproblem war die Fortpflanzung der Bandwürmer und die Art ihrer Übertragung und Ansteckung. Die Frage nach der Stellung der sogenannten Blasenwürmer (*Cystica*) hängt unmittelbar damit zusammen und hat, wie man wol behaupten darf, besonders auch durch die neuesten, zum Theil noch nicht veröffentlichten, jedoch in ihrem Resultat mir schriftlich mitgetheilten Untersuchungen des vielseitig thätigen R. Leuckart ihre Erledigung gefunden.

Da es sich hier nicht um eine, mit dem A anfangende Auseinandersetzung dieser Verhältnisse handelt, so erinnern wir nur, als an bekannte Dinge, daran, dass man zwar fast ganz allgemein die Blasenwürmer als eine selbständige Ordnung gestrichen hat, sich aber noch nicht darüber hat einigen können, ob sie krankhafte, wassersüchtige, kurz regelwidrige Zustände von Bandwürmern repräsentieren, oder ob sie normal in den Fortpflanzungskreis derselben gehören. Die letztere Ansicht, von Küchenmeister, Arzt in Zittau, vor sechs Jahren aufgestellt, und anfangs heftig von verschiedenen Seiten angefochten, hat sich immer mehr Freunde erworben. Das zuerst von Küchenmeister ausgeführte Experiment, aus Blasenwürmern durch Verpflanzung derselben aus ihrem gewöhnlichen Aufenthalt in den Darmcanal eines bestimmten anderen Thieres Bandwürmer von bestimmter Art zu ziehen, ist seitdem hundert- und tausendfach mit sicherem Erfolge wiederholt wurden, und eben so sicher ist das Gelingen des umgekehrten Verfahrens, Thiere durch Fütterung mit den reifen Gliedern bestimmter Bandwürmer blasenwurmkrank zu machen.

Außer dem *Bothriocephalus latus*, über dessen Ansteckung man noch nichts weiß, ist der gewöhnliche Bandwurm des Menschen die *Taenia solium*. Zu ihm gehört als Entwicklungsform der sogenannte *Cysticercus cellulosae*, die bekannte, am gewöhnlichsten im Schweinefleisch vorkommende Finne. Und der Mensch befaht sich mit dem Bandwurm durch Übertragung von Cysticercen in seinen Magen und Darmcanal. Bei streng nach ihren Vorschriften lebenden Juden und Mohammedanern ist daher, wegen mangelnder Gelegenheit zur Ansteckung, die *Taenia solium*, nach Küchenmeister, die größte Seltenheit, wogegen sie sich am häufigsten bei Fleischern, Köchinnen und dergleichen Personen findet, welche viel mit rohem Schweinefleische zu thun haben. Die Gelegenheit zum experimentellen Nachweis, dass *Cysticercus cellulosae* innerhalb des menschlichen Darmcanals sich in *Taenia solium* umwandelt, bot sich bei einem zum Tode verurtheilten Delinquenten dar, dem in den letzten Tagen vor der Hinrichtung die Finnen beigebracht wurden. Mehrere derselben fanden sich bei der Section auf der Umwandlung in die *Taenia solium* begriffen. Da übrigens *Cysticercus cellulosae* auch in den Muskeln des

verschiedenen Gegenden Deutschlands gefunden, in die *pellata*. Ihr Kopf ist unbewaffnet, die großen Saugnäpfe mentiert.

Eine zweite Blasenwurmform ist *Echinococcus*. N meister würde der *Echinococcus polymorphus*, wie i neueren Ansichten nicht befreundeter Diesing in seinem *minthum* aufstellt, in zwei, auch sonst schon unterschieden fallen sein. Die eine ist *E. veterinorum* (*E. scoliciparum*) kommt vorzugsweise bei den Wiederkäuern vor, jedoch auch beim Menschen, und ihre Eigenthümlichkeit besteht darin Blase sich keine sogenannten Tochterblasen entwickeln, sondern wurmköpfchen frei in der gemeinschaftlichen Mutterblase Bandwürmer wurden aus diesem *Echinococcus* gezogen Hunde mit ihm fütterte. Sie entwickeln sich in ihnen in und haben die Eigenthümlichkeit, dass sie schon im 3. Glied reif sind. Die zweite Art ist *Echinococcus hominis* (*E. Kmstr.*), von jener namentlich durch Erzeugung von Tochter Mutterblase unterschieden. Sie ist am gewöhnlichsten im die zu ihr gehörige Taenie leider noch unbekannt. Sie wird einer epidemischen Plage, so dass in einzelnen Districten jeder der Familie an der Echinococcus-Krankheit leiden, wob densten Körpertheile Sitz des *Echinococcus* sein können. Es dass man dieser so massenhaften Ansteckung bald auf die und dann werden Vorsichtsmaßregeln getroffen werden können der von jener schauerhaften Plage zu befreien.

Allbekannt und gefürchtet als Ursache der Drehkrankheit ist die dritte Blasenwurmform, *Coenurus cerebralis*, die sie wird, in den Darmcanal der Hunde verpflanzt, zu einem *nurus* genannten, Bandwurm, und wiederum umgekehrt v rufen Glieder dieses Taenie den in die Mutterblase

geglaubt, dass es ja ungleich mehr bekannte Bandwurmarten als Blasenwurmformen gebe. Dieser Einwand verliert aber alle Kraft, wenn man parteiisch analoge Verhältnisse in anderen Thierclassen berücksichtigt. So gut als es unzweifelhaft, nach unserer früheren Anführung, Quallen gibt, welche ohne Generationswechsel sich fortpflanzen, erscheint auch die Interpolation des Blasenwurmzustandes in die Entwicklung eines Bandwurmes nicht unbedingt nothwendig. Das lässt sich schon *a priori* behaupten.

Endlich scheinen die neuesten Beobachtungen von Leuckart die Ansicht vollkommen zu bestätigen, dass die Blasenwürmer normale Entwicklungszustände sind. Leuckart hat nämlich nach der Fütterung von Kaninchen mit den Eiern der *Taenia serrata* (aus dem Hunde) die Entwicklung des dem Kaninchen und Hasen eigenthümlichen *Cysticercus plethoricus* fast vollständig verfolgt, und diese ganze Entwicklung macht auf den unbefangenen Beobachter durchaus den Eindruck des normalen. Die mit sechs Häkchen bewaffneten Embryonen scheinen durch die Blutgefäße, in welche sie sich einbohren, in die Leber zu gelangen. Hier ist der Hauptsitz der Entwicklung zu Cysticercen, welche, noch ehe der Kopf hervorgetreten ist, und noch vor Ausbildung der Schwanzblase, die Leber durchbrechen, um in die Bauchhöhle des Wirththieres zu gelangen und hier wie eine verzauberte Prinzessin zu warten, bis durch den Mord des Kaninchens durch einen Hund die Erlösung zur vollkommenen Entwicklung herbeigeführt ist. Nach schriftlicher Mittheilung hat Leuckart die unbedeutenden noch vorhandenen Lücken dieser höchst wichtigen Beobachtungen durch Hilfe der Brutmaschine ausgefüllt.

Die vielen oben berührten Versuche hinsichtlich der Übertragung der Bandwürmer haben, aufser den unmittelbaren praktischen Folgen, auch noch den Trost gegeben, dass diese Parasiten mit strengster Nothwendigkeit nur an bestimmte Thiere gebunden sind, und schon damit ihrem Übergreifen und unmäßiger Vermehrung eine weise Schranke gesetzt ist. Trotz wiederholten Fütterungen ist es z. B. nicht gelungen, die Ziege drehrkrank zu machen. Wer spotten will, kann freilich sagen, jede dörferliche Ziegenbesitzerin habe es von Alters her nicht anders gewusst, als dass ihr Thier queseufest sei.

So viel über die Cestoden. Über die Trematoden ist hier wenig zu sagen. Das Experiment der Übertragung durch Fütterung fängt auch hier an, interessante Resultate zu geben, indem de la Valette damit nachgewiesen haben will, dass aus der in *Planorbis* sich verpuppenden *Cercaria ephemera* das *Monostomum flavum* des Sperlings, aus der im *Limnaeus* schmarotzenden *Cercaria echinata* das *Distomum echinatum* der Enten entspringt. Auf der andern Seite hat die Beobachtung gelehrt, dass auch in dieser Ordnung die complicierte, mit Generationswechsel verbundene Fortpflanzung keineswegs allgemein ist, indem z. B. nach Aubert der sehr auffällige Parasit der Flussmuscheln, *Aspidogaster*, keine besondere Verwandlung durchmacht.

Die Ordnung der Rundwürmer anlangend, haben wir die meiste-
haften Untersuchungen von Meißner über die Gruppe der Gordiaceen
(*Hermis* und *Gordius*) zu berühren. Die Anatomie dieser Gattungen, von
denen wol das gemeine Wasserkalb, *Gordius aquaticus*, unseren Lesern
am bekanntesten sein dürfte, weicht sehr von der der übrigen Rundwür-
mer ab, namentlich ist der den Darmcanal vertretende Ernährungapparat
einer der sonderbarsten, die die Thierwelt aufzuweisen hat. Dass die
Gordien eine geraume Zeit ihrer Jugend schmarotzend in anderen Thieren,
namentlich Insecten, verbringen, war schon seit lange durch v. Siebold
entdeckt. Nur die frühesten Zustände kannte man noch nicht. Meißner
ist es geglückt, diese zu verfolgen, und wir wissen nun, dass die im
Wasser auskriechenden Embryonen von *Gordius* mit einem eigenthüm-
lichen Bohr- und Haftapparat versehen sind, womit sie gewaltsam in die
im Wasser lebenden Insectenlarven eindringen. Ihre Gestalt ist von der
der erwachsenen Thiere gänzlich abweichend.

Literatur. Aubert — Über den Bau und die Entwicklung des *Ap-
dogaster conchicola*. Zeitschr. f. wissensch. Zoologie. VI. 1854.

Küchenmeister — Die in und an dem Menschen vorkom-
menden Parasiten. Leipzig. 1855. 2 Bde. (Der erste Band enthält
die thierischen Parasiten. Es ist ein vollständiges Sammelwerk mit
vielen eigenen Beobachtungen.)

R. Leuckart — *Sur le développement des vers intestinaux*.
Annales des sciences naturelles. IV série. II. 1855.

Meißner — Beiträge zur Anatomie und Physiologie von
Hermis albicans. Zeitschr. f. wissensch. Zool. V. 1853. Und: Bei-
träge zur Anatomie und Physiologie der Gordiaceen. Ebd. VII. 1855.
de la Valette — *Symbolae ad Trematodum erotulorum
historiam. Dissert. inaug. Berolini, 1855.*

Wagner — Die Entwicklung der Cestoden, nach eigenen
Untersuchungen. *Nova Acta Acad. Caes. Leop. Vol. XXIV. Supplem.*

Räderthiere.

Die Räderthiere wetteifern mit den Bryozoen hinsichtlich der Un-
sicherheit ihrer systematischen Stellung; ihre Organisation ist jetzt so voll-
ständig erforscht, dass kaum über das eine oder andere Organ Zweifel sich
erheben können, ihre Fortpflanzungsgeschichte ist ebenfalls klar, und doch
hat man keinen positiv entscheidenden Anhaltspunkt, um ihnen einen un-
bestrittenen Platz anzuweisen. Es hat sich jüngst hierüber eine ziemlich
lebhaft Controverse entsponnen, anknüpfend an die Ergebnisse der (unten
citirten) Monographie von Leydig. Dieser hatte sich zu der zuerst und
schon vor mehreren Lustren von Burmeister aufgestellten Ansicht be-
kannt, wonach die Rotatorien eine eigenthümliche Abtheilung der Krust-
thiere bilden müssten. Leydig hat für sie die Benennung „Wimper-
krebse“ vorgeschlagen, womit allerdings, den übrigen Krebsen gegenüber,
ihr Hauptcharakter ausgesprochen wäre.

Gegen Leydig's Auffassung trat Carl Vogt auf, um für die
überwiegende Wurmnatur der Räderthiere eine Lanze zu brechen, und
endlich hat Burmeister soeben den Handschuh wieder aufgehoben, um

Zoologen davon zu überzeugen oder wenigstens seine unabänderlichezeugung dahin auszusprechen, es bleibe bei seiner ersten Behauptung, Räderthiere seien Crustaceen.

Was Burmeister bei Gelegenheit dieses kleinen Aufsatzes: „Noch die Worte über die systematische Stellung der Räderthiere“, über den Werth der Systematik und die relative Wichtigkeit der Charaktere vorbringt, verdient eine sorgsame Prüfung und Erwägung, ganz besonders aus dem Standpunkte des Pädagogen. Burmeister spricht nämlich über den reinen Spielraum des subjectiven Gefühls bei systematischen Fragen. Dass man in der Zoologie, woran man consequenter Weise die Botanik und die Mineralogie reihen muss, absolut entscheidende Charaktere gebe, läugnet er; es ist aber eben das subjective Gefühl, was ein bestimmtes Merkmal einen entscheidenden Charakter setzt. Und so kann man dem, welcher die Lockenbildung für unverträglich mit dem Wesen der eigentlichen Säugthiere hält und demgemäß die *Monotremata* zu einer besonderen Classe macht, nicht vordemonstrieren, dass er Unrecht habe. Ganz so, meint Burmeister, verhält es sich mit den Räderthieren; bei wem es feststehe, dass die Crustaceen, wie alle eigentlichen Arthrozoen, keine Wimperorgane haben könnten, den würden eben keine anderen Gründe davon überzeugen, dass die Räderthiere trotz ihrer Wimperorgane zu den Krebsen zu zählen seien.

Der Gründe und Gegengründe für die eine oder andere Anschauungsweise sind so viele, dass in diesem Augenblicke ich, der ich viele Hunderte von Räderthieren unter dem Mikroskope gehabt habe, nicht weiß, welcher mich schlagen. Meinen Studenten gestehe ich das unbedenklich ein; dem Gymnasialschüler gegenüber habe ich aber kaum die Zeit, meine Unsicherheit zu rechtfertigen. Was soll da geschehen?

Bekanntlich hat sich Ehrenberg bemüht, den Hermaphroditismus der Räderthiere zu beweisen. Schon durch Leydig haben wir indessen die vollkommene Bestätigung einiger in England gemachten Beobachtungen erhalten, dass die Geschlechter getrennt sind. Die Männchen weichen sehr auffallend von den Weibchen ab, besonders durch den gänzlichen Mangel des Darmcanals, sie sind kleiner und kommen, wie es scheint, in viel geringerer Anzahl und nur periodisch vor. Cohn hat diese Beobachtungen ebenfalls bestätigt und erweitert, namentlich auch den Beweis geliefert, dass die von Ehrenberg als besondere Gattung beschriebene *Enteroplea* Muller's das Männchen zur allbekannten *Hydatina sentu* ist.

Bei der großen Gleichförmigkeit der Organisation, wie die Räderthiere sie bieten, hat man allen Grund, anzunehmen, dass die Beobachtungen über ihre Zweigeschlechtigkeit sich nach und nach über alle Gattungen ausdehnen und bestätigen werden. Beiträge hierzu zu liefern, ist die Möglichkeit für Jeden, der mit einem 200mal vergrößernden Mikroskop arbeiten kann.

Literatur. Burmeister — Noch einige Worte über die systematische Stellung der Räderthiere. Zeitschr. f. wiss. Zool. 1856. VIII. 1. Heft.

Cohn — Über die Fortpflanzung der Räderthiere. Ebendorfer 1855. VII.

Leydig — Über den Bau und die systematische Stellung der Räderthiere. Ebds. 1854. VI.

Weichthiere.

Wir hätten, wenn wir einen vollständigen Jahresbericht beabsichtigten, über viele Arbeiten in diesem Gebiete zu referieren. Namentlich ist die Entwicklungsgeschichte der Mollusken um eine Menge neuer Daten bereichert worden, welche jedoch, nach meiner Ansicht, noch nicht ausreichen, um daraus allgemein gültige Gesetze für die ganze Abtheilung herzuleiten. Nur die Entwicklung der Brachiopoden, deren Anatomie durch Richard Owen in ein helles Licht gesetzt ist, hat sich bisher der Beobachtung hartnäckig entzogen.

Sehr merkwürdig ist der von Gegenbaur beschriebene Generationswechsel der in die Nähe der Ascidien (*Tunicata*) gehörigen Gattung *Dollolum*. Hier zeugt nämlich die, aus einer geschwänzten Larve hervorgehende ungeschlechtliche Generation an einem äusseren, wie ein Schwanzanhang aussehenden Keimstocke, zwei andere Generationen zu gleicher Zeit und nebeneinander. Die eine von ihnen ist sicher ebenfalls geschlechtslos, die anderen, anders gestalteten Sprossen des Keimstockes werden wahrscheinlich zur geschlechtlichen Generation.

Aus meinen, ganz vor kurzem veröffentlichten Untersuchungen über die Entwicklung zweier unserer gemeinsten Süßwassermuscheln (*Diplipterum*, *Anodonta cygnea*) geht hervor, wie vorsichtig man mit der Übertragung und Verallgemeinerung einseitig gewonnener Resultate sein muss, und wie wenig die Entwicklungsgeschichte im ganzen geeignet sein dürfte, zur Grundlegung für das System zu dienen, ein Versuch, der bekanntlich in neuerer Zeit wiederholt gemacht ist. Meine Beobachtungen an den genannten Muscheln, sowie etwas früher an *Cyclas catenata*, einer ebenfalls ziemlich gemeinen Süßwasserform, verglichen mit Leydig's Untersuchungen über *Cyclas cornea* und Leuckart's über *Anodonta intermedia*, liefern den Beweis, dass selbst die Arten derselben Gattung von Mollusken einen erheblich verschiedenen Gang in ihrer Entwicklung nehmen können*).

Die wichtigste Veröffentlichung des letzten Jahres sind Gegenbaur's Untersuchungen über Pteropoden und Heteropoden, wodurch die Anatomie und Entwicklung dieser, ausschliesslich dem Meere angehörigen Thiere, ihr Verhältnis unter einander und zu den Gasteropoden

*) Als ein passendes, nicht eben schweres Thema für ein Programm empfehle ich die detaillirte Darstellung der Entwicklung anderer Species der genannten Gattungen, wie sie gerade in dem nächsten Flusse oder Teiche zu haben sind. Ein 200mal vergrößerndes Mikroskop reicht aus. Von Literatur ist nichts nöthig, als die paar Abhandlungen von Leydig und mir, womit ich auf Verlangen gern dienen werde.

ist vollkommen aufgeklärt ist. Wir können aus dem reichhaltigen Werke nur wenige Resultate mittheilen.

Das Ergebnis für die systematische Stellung ist, dass die Pteropoden in der Classe der Cephalophoren die niedrigste Stufe einnehmen. Angezeigt wird dies durch das Zurücktreten des Kopfes und durch die Bildung und Entwicklung der flossenartigen Bewegungsorgane, die in ihrer Beziehung zu den embryonalen, bei den anderen Abtheilungen vorkommenden Wimpersegein (*velum*) stehen. Der Fuß, dieses charakteristische Organ der Gasteropoden, tritt bei den Pteropoden nur rudimentär auf, erreicht dagegen in der sogenannten Bauchflosse oder dem Kiele der Heteropoden seine höchste Ausbildung. Auch die Sinnesorgane der Heteropoden zeigen eine so hohe Entwicklung, wie sie bei den Gasteropoden nicht erreicht zu werden scheint.

Unzweifelhaft ist durch Gegenbaur die Unvollständigkeit des Gefäßsystems in beiden Ordnungen bewiesen. Es kommen hier sogar Fälle vor, wo eine große Arterie mit einer trichterförmigen Mündung plötzlich aufhört, um ihr Blut in einen größeren Hohlraum des Körpers zu ergießen. Verpicht man damit Langer's Beobachtungen, der an der Teichmuskel den Übergang der feinsten Arterienzweige in ein mit selbständigen Mündungen versehenes Capillarnetz nachgewiesen haben will, Beobachtungen, womit auch Owen's über die Brachiopoden übereinstimmen, so wird man nicht umhin können, die Beschaffenheit des Gefäßsystems der Mollusken als systematisches Moment geringer anzuschlagen, als man neuerdings sich gewöhnt hatte.

Eine sehr wichtige und nicht anzuzweifelnde Entdeckung Gegenbaur's ist ferner die eines, beiden Ordnungen zukommenden Organes, das außer der Function der Niere noch die Bestimmung hat, frisches Seewasser unmittelbar in das Blutgefäßsystem überzuführen. Da ein ähnliches Verhalten auch bei den Muscheln, den Nacktkiemern und Kammkiemern beobachtet ist, so gewinnt es den Anschein, als ob die meisten im Wasser lebenden Acephalen und Cephalophoren direct Communicationen zwischen Blutgefäßsystem und Außenwelt besäßen.

Alle bis jetzt untersuchten Pteropoden sind Hermaphroditen, alle Heteropoden getrennten Geschlechtes. Bei den Heteropoden scheint diejenige Art der Entwicklung Regel zu sein, welche ihr vollkommenes Ansehen bei den meerbewohnenden Gasteropoden hat. Die Larven sind durch das Velum ausgezeichnet, zwischen dessen Hälfen der Fuß hervorsprosst. Auch die schalentragenden Hyaleaceen und Cymbulinen von den Pteropoden schließen sich ganz dieser Weise an, wogegen die Clouideen sehr merklich abweichen. Ihre langgestreckten Larven tragen einzelne Wimperhaare, wie die Larven vieler Ringelwürmer. Die Verbindung mit dem ideoeren Typus der Entwicklung wird dadurch vermittelt, dass der vordere Wimperkranz dem Velum zu entsprechen scheint, während auch an dieser Stelle später die Flossen entstehen.

(Jahrgang des Jahrganges 1850 der Sitzungsberichte der
naturhist. Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften)

Gegenbaur — Untersuchungen über Pteropod-
ropoden. Mit 8 lithographierten Tafeln. Leipzig, 1855.

Über die Gliederthiere und Wirbelthiere vielleicht ein
Krakau. Oskar S.

Dritte Abtheilung.

Ernennungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Ausgen u. s. w.) — Se k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. April l. J. den provisorischen Director des Gymnasiums zu Capo d'Istria, Dr. Johann Loser, zum wirklichen Director dieser Anstalt Allerhöchstdigst zu ernennen geruht. Als Supplenten, Hr. Joseph Steinhauser am Neuhauser, Klucák am Leitmeritzer und Hr. Paul Gehlička am Gymnasium sind zu wirklichen Lehrern ernannt worden.

Der Religionslehrer an der k. k. Oberrealschule zu Klagenfurt, Einsteiner, ist zum ordentlichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

Der Supplent an der Prager böhmischen Oberrealschule, Hr. Janáček, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

Der Supplent an der k. k. Oberrealschule zu Brünn, Hr. Adalbert, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

Die k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung am 1. J. dem Director des Gymnasiums zu Brünn, Anton Schindler, die Anerkennung seiner während einer langjährigen Dienstleistung erworbenen Verdienste um das Gymnasiallehramt, das goldene Verdienstkreuz Allerhöchstdigst zu verleihen geruht.

Die k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung am 1. J. dem Director des Gymnasiums zu Leitomischl, Pianopriester Florus Staschek, den Titel eines kaiserl. Rathes, die Befreiung von den Taxen, und dem Lehrer des Kleinseitner Gymnasiums zu Prag, Franz Mühlwenzel, das goldene Verdienstkreuz in Anerkennung seiner im Gymnasiallehramt erworbenen Verdienste Allerhöchstdigst zu verleihen geruht.

Die k. k. Apost. Majestät haben die unterthänigste Bitte der Professoren Constantin v. Etlingshausen und Alois Pokorný, das von ihnen verfasste naturhistorische Werk: „*Phytotypla plantarum austriacae*“, bestehend aus fünfhundert Foliotafeln mit durch Naturselbst-

druck bei der k. k. Hof- und Staatsdruckerei erzeugten Abbildungen österreichischer Pflanzen und einem Quartbände erläuternden Textes, Allerhöchstenselben widmen zu dürfen, huldreichst zu genehmigen und jedem derselben einen mit dem Allerhöchsten Namenszuge geschmückten Brillantring zustellen zu lassen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. April l. J. zum Domherrn an dem Cathedralcapitel zu St. Pölten den Consistorialrath, Professor der Katechetik und Methodik, dann Director den Catecheten an der Haupt- und Unterrealschule in St. Pölten, Franz Zenotti, Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. Mai l. J. dem Generalsecretär der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Professor Dr. Anton Schrötter, und dem zweiten Secretär der Akademie und Custos der Hofbibliothek, Dr. Ferdinand Wolf, in Anerkennung ihrer verdienstlichen wissenschaftlichen Wirksamkeit, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Das h. Ministerium für Cultus und Unterricht hat mit Erlass vom 10. Mai l. J. dem bischöflichen Gymnasium am Freinberge zu Linz das Recht bewilligt, staatswillige Zeugnisse auszustellen und mit seinen Zöglingen Maturitätsprüfungen vorzunehmen.

(Concurso, Erledigungen, Stipendien, Stiftungsplätze u. s. w.) — An den nachbenannten croatisch-slavonischen Gymnasien sind nachstehende Lehrerstellen erledigt:

Zu Fiume zwei für Latein und Griechisch, oder eines davon, subsidiarisch das Deutsche oder Illyrische, mit dem Gehalte von 800 fl. etwel 900 fl. CM. jährlich;

zu Essegg eine für Mathematik und Naturwissenschaften, sechs für Latein und Griechisch, subsidiarisch das Deutsche oder Illyrische, dann zu Warasdin eine für Geographie, Geschichte, subsidiarisch Philologie oder das Deutsche oder Illyrische; zwei für Latein, Griechisch und dem Deutschen oder Illyrischen, mit dem Gehalte von 700 fl., etwel 800 fl. CM. jährlich.

Mit jeder dieser Stellen ist auch der Anspruch auf die normalmäßigen Decennalzulagen mit je 100 fl. verbunden.

Termin: Ende Juni l. J., bei der k. k. croatisch-slavonischen Statthaltereirei im Wege der unmittelbar vorgesetzten Behörde. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Mai l. J. Nr. 123.)

— An dem achtclassigen k. k. Staatsgymnasium in Ungvár sind die für die obligaten Lehrfächer: Latein, Griechisch, die deutsche, eine zweite, die ungarische (nach Erfordernis auch slawisch-ruthenische) Landessprache, Geographie und Geschichte, Mathematik, die Naturwissenschaften und die philosophische Propädeutik bestimmten zehn Lehrerstellen, mit dem jährlichen Gehalte nach den Gehaltsstufen von 700 und 800 fl. CM. überdies eine Lehrer- und Directorsstelle mit der Zulage von 300 fl. CM. zu besetzen. Termin: 6 Wochen vom Tage der Verlautbarung (2. Mai), bei der k. k. Statthaltereirei - Abtheilung Kaschau. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. Mai l. J. Nr. 124.)

— Für den Posten eines provisorischen Directors an der neuerrichtenden sechsclassigen Oberrealschule zu Lemberg, mit dem Gehalte von 800 fl. als Lehrerbesoldung und dem Vorrückungsrechte in 1000 fl. und 1200 fl., dann einer Functionszulage von 300 fl. CM. für die Directoratsgeschäfte, wird der Concurus bis 15. Mai l. J. ausgeschrieben. Die Gesuche sind durch die vorgesetzte Behörde bei der k. k. Statthaltereirei in Lemberg einzubringen. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Mai l. J. Nr. 101.)

— An der neu zu eröffnenden katholischen Präparandie zu Neuhohl mit slawischer Unterrichtssprache, unter Berücksichtigung des deutschen als einer zweiten Sprache, ist eine Präparandenlehrerstelle mit dem Jahresgehalt von 700 fl. CM. zu besetzen. Termin: 15. Juni l. J. bei der k. k. Statthalterei-Abth. Prefsburg. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Mai l. J. Nr. 103.)

— An der neuen k. k. Unterrealschule in der Vorstadt Jägerzeile in Wien sind zwei Lehrer- und eine Stipendistenstelle, erstere mit dem Gehalte von 600 fl. und 60 fl. CM. Quartiergeld, letztere mit der Dotation von 120 fl. CM. zu besetzen. Termin: Ende Juni l. J., bei dem fürsterzbischöflichen Consist. in Wien. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Mai l. J. Nr. 106.)

— An der neu gegründeten vollständigen Unterrealschule zu Kremšitz mit deutscher Unterrichtssprache sind zwei Lehrerstellen mit dem jährlichen Bezuge von 600 fl. und der Vorrückung in 800 fl. und 1000 fl., und mit einer Functionszulage von jährlichen 200 fl. CM. für die Directoratsgeschäfte, zu besetzen. Termin: 31. Mai l. J., bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung des Prefsburger Verwaltungsgebietes. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Mai l. J. Nr. 106.)

— An der Haupt- und Unterrealschule zu Wiener-Neustadt ist die Stelle eines Unterlehrers mit 180 fl. Gehalt, 24 fl. CM. Quartiergeld und Hofdeputat erledigt. Termin: 15. Juni l. J., bei dem fürsterzbischöflichen Consistorium in Wien. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Mai l. J. Nr. 110.)

— An der k. k. technischen Lehranstalt zu Brünn ist die Stelle eines Assistenten bei der Lehrkanzel der darstellenden Geometrie und des damit verbundenen Zeichnens, nebst der Verpflichtung zur Aushilfe bei dem Maschinen- und Architekturzeichnen, mit dem, für diese vorläufig auf zwei Jahre sich erstreckende Bedienstung, bemessenen jährlichen Gehalte von 300 fl. CM. erledigt. Termin: 15. August l. J., bei der k. k. Statthalterei zu Brünn. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Mai l. J. Nr. 114.)

— An der dreiclassigen Unterrealschule in Görz sind zwei Lehrerstellen erledigt, nämlich eine für Chemie, Naturlehre und Naturgeschichte, mit dem Gehalte von 800 fl. CM., und eine für Geometrie, Arithmetik, Geographie, Geschichte und Buchhaltung, mit dem Gehalte von 450 fl. CM. Termin: letzten Juli 1856, bei der k. k. Statthalterei in Triest. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Mai l. J. Nr. 122.)

— Über die Erledigung mehrerer Universitäts-Handstipendien (2 Kaaff'schen und 5 Zerzer'scher) s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Mai l. J. Nr. 112.

— Über drei im gräflich Löwenburg'schen Convicto zu Wien in Erledigung kommende freiherrl. v. Kielmannsegg'sche Stiftungsplätze Termin: Ende Juli l. J., bei der k. k. niederösterreichischen Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Juni l. J. Nr. 126.)

(Todesfälle.) — Am 20. April l. J. wurde zu Luzern der Bildhauer Lucas Ahorn beerdigt, der seinen Namen auch in ferneren Kreisen durch bekannt gemacht hat, dass er das schöne Monument ausführte, in im Pfyster'schen Garten alldort zum Andenken der am 10. August 1832 bei Vertheidigung Ludwig's XVI. in den Tuilerien zu Paris gefallenen Schweizer errichtet wurde.

— Am 24. April l. J. starb zu Turin der als Chemiker und Agrikultur bekannte piemontesische Professor, Hr. Ragozzoni.

— Am 28. April l. J. starb zu Genf der auch als Schriftsteller bekannte, um das Genfer Schulwesen vielfach verdiente Hr. Marc Antoine Bihausser, im 76. Lebensjahre.

— In der Nacht vom 3. auf den 4. Mai l. J. starb zu Paris der berühmte Operncomponist, Hr. Adolf Karl Adam (geboren zu Paris am 17. Juli 1803), Mitglied des Instituts und Professor am Conservatorium.

— Am 4. Mai l. J. starb zu Paris der älteste dramatische Dichter in Frankreich, Hr. Simonnin, 76 Jahre alt, der mehr als 200 Theaterstücke theils allein, theils als Mitarbeiter von A. Goustdé, Desaugiers, Brazier, Dumersan u. a. geschrieben hat.

— Am 6. Mai l. J. starb zu Prag Hr. J. Tiller, Official bei der k. k. Finanz-Landesdirection, ein eifriger Sammler für die Geschichte des Herzogthums Schlesien, deren Ausarbeitung er bereits begonnen hatte.

— Am 6. Mai l. J. starb zu Edinburgh Sir Williams Hamilton, Mitarbeiter an der „Edinburgh Review“, der an der dortigen Universität Vorlesungen über Metaphysik und Logik hielt.

— Zu Rom starb am 10. Mai l. J. der hochw. P. Giampietro Sechi, von der Gesellschaft Jesu, Mitglied der römischen Akademie für Archæologie, im 59. Lebensjahre.

— Am 14. Mai l. J. starb zu Breslau der ordentliche Professor der Beredsamkeit und classischen Literatur, Hr. Dr. Karl Ernst Christoph Schneider, Ritter des Rothen Adler-Ordens, ein durch seine literarischen Leistungen und seine dramatische Thätigkeit verdienter Gelehrter.

— Am 14. Mai l. J. starb zu Berlin der ordentliche Professor der Philosophie an der Universität zu Greifswalde, Hr. Konrad Stephan Mathies, im 50. Lebensjahre.

— Am 17. Mai l. J. starb zu Brixen der hochw. Fürstbischof, Hr. Dr. Johann Bernhard Galura (geboren zu Herbolzheim im Breisgau am 21. August 1764), durch seine trefflichen Schriften auf dem Gebiete der Theologie und der populären Katechetik rühmlichst bekannt.

— Am 21. Mai l. J. starb zu Wien die Hofrathswitwe, Frau Josephine Perin von Gradenstein, geb. v. Vogelsang (gehoren zu Brüssel am 10. Februar 1779), als Novellen- und Dramendichterin in französischer und deutscher Sprache vortheilhaft bekannt.

— Am 21. Mai l. J. starb zu Genf der bekannte, besonders um die Genfer Specialgeschichte verdiente Hr. Eduard Mallet im 55. Lebensjahre.

— Am 21. Mai l. J. starb zu St. Petersburg Hr. Iwan Stückenberg, als Herausgeber der russischen Hydrographie bekannt geworden.

— Am 22. Mai l. J. starb zu Paris der bekannte Historiker, Hr. Augustin Thierry, Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Künste, im Alter von 61 Jahren.

— Zu Paris starb im Mai l. J. der Redacteur der „Presse“, Hr. Morpurgo, durch seine Schriften über den Orient, den er vielfach bereist hat, bekannt.

— Im Mai l. J. starb zu Tetény an den Folgen eines Sturzes aus dem Wagen der hoffnungsvolle ungarische Dramatiker, Hr. Ant. Berényi, in der Blüte seiner Jahre.

— Im Mai l. J. starb zu Salzburg der Juhelpriester und Senior der Salzburger Diocese und des Collegialstiftes Mattsee, Ehrendomberr, Se. Hochw. Hr. Dr. Ignaz Thanner, im 87. Lebensjahre.

— Im Mai l. J. starb zu Stockholm der berühmte Botaniker und Vorsteher der Pflanzenabtheilung des dortigen Reichsmuseums, Hr. J. E. Wikström, im 67. Lebensjahre.

— Zu Boulogne starb im Mai l. J. Hr. Prof. Louis Chevallier, als fruchtbarer Dichter, auch auf dem dramatischen Gebiete („Antiochus Epiphanes“ 1806), bekannt, im 90. Lebensjahre.

— Im Mai l. J. starb zu Harmay der dortige Seelsorger, Hr. Stephan Szolnoki, chedem Professor der Naturlehre und Mechnaik am reformirten Realgymnasium zu Rima-Szombat, ein ausgezeichnete Schulmann und tüchtiger Chemiker, im 35. Lebensjahre.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen
am Schlusse des Schuljahres 1854/55.

Jungen didaktischen und pädagogischen Inhaltes.

(Fortsetzung.)

Programma dell' I. R. Ginnasio Liceale di Sant' Alessandro e del Programma del Ginnasio Calchi-Taeggi ebendasselbst, 1855.
r. Odescalchi am Gymnasium von St. Alessandro in Mailand
verrichtet in der Philosophie in Beziehung auf die kosmischen
Gegenstände seiner Betrachtung erwählt, um zu zeigen, dass
dies die Principien aller anderen Wissenschaften in sich ent-
hält. Molinelli am Collegium Calchi-Taeggi ebendasselbst unter-
n einer Anrede an seine Schüler der VI. Classe dieselben zum
Philosophie vorzubereiten und, zu ermuntern. — Ein sehr tief
und echt katholisch gesinnter deutscher Schriftsteller, Fr. Schlegel
im J. 1812: „Die Gefahr und der Misbrauch, den Einige von
Ihrezeit machten, führte zur Beschränkung und Unterdrückung
der Philosophie. Dadurch ist besonders Italien um die Entwicklung seiner im
17. Jahrhundert aufblühenden Philosophie gekommen, so dass es
heute wird, was mir unläugbar scheint, dass diese scharfsinnige
italienische zum höchsten geistigen Forschung eine ursprüngliche Neigung
zur höchsten geistigen Fähigkeit besitzt.“ Wir glauben, die Italiener haben
nach dem 15. Jahrhunderte wiederholt die Unläugbarkeit jener
italienischen Fähigkeit bewiesen, sind aber anderseits der Meinung, dass
die Individuen, sobald sie einmal nach der Höhe zu trachten
vermeidlich immer tiefer herabsinken. Ferner glauben wir,
das Streben, die höchsten metaphysischen Probleme zu lösen,
zur Gottlosigkeit führe, noch dass sich die Anhänger einer so-
phistischen Philosophie für gewöhnlich mit demselben begnügen.

ganisationsentwurf dem Studium der philos. Propädeutik u ein paar Stunden angewiesen aus Furcht vor den G Philosophie, diese seltsame Vermuthung ist um so e eine durch und durch grund- und haltlose zu bezeichnen Allerhöchst angeordnete Vermehrung der betreffenden thatsächliche Gegenbeweis vor Augen liegt.

Fr A

16. *Észrevételek a gymnasiumi nyelvtanítás körül* über das Sprachenlehren an Gymnasien.) (Abhandlung von Alexander Imre im Programm des Untergymnasiums helv. Mező-Vásárhely. S. 3—14. 4.) — Ein mit Geist gesatz, der vieles zur Sprache bringt, dessen Anregung in men geheissen werden muss. Er beginnt mit „unserer geographischen Lage“, durch welche das Sprachenlernen ge bei denn der Werth der altclassischen sowol als der leben unsere Bildung gerechte Würdigung findet. Es werden nun keiten bei dem Sprachenlernen in Betracht gezogen, und Hebung in Vorschlag gebracht. Nur wer die Erziehung i weifs wie nothwendig es ist, diesen Gegenstand zu besp flüchtigen, oberflächlichen Denkungsart, mit der so manch zu verstehen glaubt, weil er nicht Zeit hat etwas tiefer in si trägt ohne Zweifel die Überladung der Kinder mit Sprache Ist es denn in Ungarn nicht fast allgemein, dass die Kinder Stände insgesamt in mehreren Sprachen zugleich erzog nert sich nicht jeder an ähnliche Beispiele, wenn man hört voriges Jahr kein Wort deutsch gewusst, heuer kann er kein und sehr gut deutsch, er wird das ungarische aber bald jetzt spricht er nichts als französisch und deutsch? Eine fr und eine ungarische Wärterin erziehen oft mitten unter d rung ihnen anvertraute Kinder so, dass sie von ihrer son ganz abgeschnitten sind. Das Räthsel der großen Welt, bleibt ihnen ungelöst, weil ihnen das Mittel der Sprache f fremd in der Heimat. Die ungarische und französische Welt auch nicht in sich aufnehmen, denn was sie von den Wä ihrer Umgebung auch fremd sind, aufnehmen, sind nur V

Der Hr. Verf. richtet sein Augenmerk vorzugsweise auf seine
mahnt zur Vorsicht bei ihrer Wahl, damit der Zweck der Er-
verfehlt werde. Er zeigt dann wie das Kunstwerk nicht nur
Form und Stoff, Sprache und Inhalt, sondern auch in Bezug
dividualität des Autors, auf das Volk, dem er angehört,
alter, in welchem er gelebt, müsse besprochen werden; er
von positiver und negativer, objectiver und subjectiver Art
lung und warnt vor letzterer, weil sie in ungegründeten Mei-
stehe. Wenn der Jugend auf anderen Wegen die Ideen des
guten mitgetheilt werden, so mache die Beurtheilung der Kunst
der Schule sie mit der Idee des Schönen bekannt, und trage
seitigen Bildung bei. — Der Hr. Verf. überschreitet in vor-
handlung den engeren Kreis seines Vorwurfes und ergeht
weiten Felde der Kunsttheorie. Das mochte er selbst einse-
er den unbestimmten Titel „*a tanodai műbecstelésről*“ wäh-
griff eines Kunstwerkes zerfließt ihm in's Unbestimmte, denn
dessen Theile harmonisch zusammengefügt sind, ist seiner
ein Kunstwerk.

Wien.

G. B.

(Die Fortsetzung folgt.)

B e r i c h t i g u n g.

In meinem Referate über die vorjährige Programmab-
Hrn. Prof.'s Lepař zu Znaim (Gymn. Ztschr. Jahrg. 1855, S. 61
ich, dass über den vom Hr. Verf. behandelten Gegenstand
z e s B u c h“, C. G. Weber's historisch-geographische Übersäu-
lichen Grenzen von Deutschland, vorhanden sei. Der aus An-
bekannt gewordene Titel dieser Schrift hatte mich eine Arbeit
lassen, die man bei einer neuen Bearbeitung des Gegenstand
beachtet lassen dürfte. Die Schrift selbst auf den hiesigen
zu finden, war mir nicht gelungen. Jetzt, da ich sie kenne
dass ich in einem Irrthume befangen war, indem dieselbe nu-
Broschüre von 23 Seiten in klein Octav ist, welche nichts e-
für eine eingehende Behandlung des Gegenstandes zu brauch-
dass Hr. Professor Lepař dieselbe mit vollem Rechte unbenutz-
schalt habe. Jedoch ich nicht beabsichtige, dieselbe zu re-

Beilage

zur

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(VII. Jahrgang, VI. Heft.)

Erklärung

näher der Beurtheilung meines Programmaufsatzes
Verzeit und erste Geschichtsperiode der Länder
der österreichischen Monarchie im 5. Hefte dieser
Zeitschrift, Seite 395.

Der Hr. Beurtheiler bespricht die Mängel meines Aufsatzes unter
Einfluss einer dem wirklichen Sachverhalte und meiner historischen
Auffassung so zuwiderlaufenden Voraussetzung, dass es für mich zur Ehre
wird, die geachtete Redaction um die gütige Aufnahme folgen-
den Erläuterungen zu bitten. S. 395, Z. 16—19, wird
behauptet, dass ich die Werke, welche über die Karolinger-Zeit in den letz-
ten 15 Jahren erschienen sind, nicht benützt habe. Z. 1—2 v. unt.
sogar etwas zu kühn behauptet, dass ich diejenigen Arbeiten, welche
darüber erst einiges Licht verbreiten, verschmähe. Von der
Benützung erschienenener Werke auf das Verschmähen dersel-
ben zu schließen, ist nicht nur unlogisch, sondern meinem Aufsätze ge-
gen eine gegenstandslose Vorstellung, da sich darin nicht die leiseste
Angelegenheit findet, die zu einer so grellen Hypothese berechtigte. Der
wahrscheinliche und beziehungsweise wahre Grund ist vielmehr der, dass
ich in der glücklichen Lage war, diese Werke benützen zu können.
Es bedauert Niemand mehr als der Gefertigte, dass er die historischen
Werke der neuesten Zeit im Verhältnisse zu seiner Strebsamkeit bis-
her geistig nicht zueignen konnte, weil selbst die Anstalt die zureich-
enden Mittel dazu nicht besitzt. Die meisten von den Lehrern, die auf
den 3. Classe dienen, entbehren das Glück, den Abgang der eigenen
Bibliothek gering dotierten Gymnasialbibliotheken durch Benützung von
bibliotheken oder aus Privatmitteln entsprechend ergänzen zu kön-
nen. Ein Umstand, der besonders die Supplenten hart trifft. Von dieser
sehr strebsamen Mann sehr peinlichen Lage kann man sich in den
Gymnasien keinen richtigen Begriff bilden. In der That würde sich die
Akademie der Wissenschaften um die Heranbildung strobssamer Talen-
te ein großes Verdienst erwerben, wenn sie an Landgymnasien ihre
Bibliotheken vertheilen könnte. — Warum also ohne sichere Anhaltspunkte
die Einseitigkeit, Mangel an Objectivität oder gar nationales Chi-
bium in der historischen Anschauung dort suchen, wo bei der Streb-
lichkeit des Verfassers der Abgang an Hilfsmitteln mit größerer Wahr-
scheinlichkeit anzunehmen war? Dass ich nicht einmal die in der Gym-
nasialzeitschrift mitgetheilten bezüglichen Mittheilungen benützte, ist darin
klar, dass ich die Abhandlung schon im Herbste schrieb und dass
ich bei der Herausgabe der betreffenden Hefte wegen der Entfernung des
Ortes, so wie wegen der Selbstcorrectur des Druckes nicht mehr in
seiner Handen war. Mich trifft nur der gerechte Vorwurf, dass ich bei
den Mitteln eine so umfassende Arbeit unternahm. Ich war mir

dieses Wagnisses wol bewußt; allein der Eifer, die Lücke des geschichtlichen Unterrichtes in Bezug auf das Vaterland auch mittelst der Presse ausfüllen zu helfen, und das hohe Interesse, welches ich bei der Jugend für die vaterländische Geschichte wahrnahm, verdrängten jede andere Rücksicht. Dass man dieses Bedürfnis mehrseitig fühlt, dafür liefern mehrere Programme Belege.

Vinkovce.

Fr. Vaniček, Gymnasiallehrer.

Der voranstehenden Erklärung habe ich nur wenige Worte beizufügen. Das Heft der Gymnasialzeitschrift, das die ausführliche Zusammenstellung der neueren Forschungen über den auch von Hrn. Vaniček behandelten Gegenstand enthält, wurde am 5. Mai 1855 ausgegeben. Die Literaturblätter der Wiener Zeitung enthielten am 1. Januar 1855 Mittheilungen über dieselben Werke. Der Aufsatz des Hrn. Vaniček erschien Ende Juli. Es ist daher begreiflich, dass ich die Kenntnis jener Schriften bei dem Hrn. Verf. voraussetzte, und das Nichterwähnen als ein Verwerfen derselben ansah. Um so erfreulicher ist es, dass sich die Sache anders verhält. Hätte der Hr. Verf. diesen Umstand am Schlusse der Abhandlung oder der Schulnachrichten, die jedenfalls erst im Juli gedruckt sein konnten, bemerkt, so wäre jener sonst kaum zu vermeidenden Auffassung vorgebeugt worden.

Wien.

Ottokar Lorenz.

Bücher - Anzeigen.

Bei **Carl Gerold's Sohn**, Buchhändler in Wien, ~~Stadl~~ platz Nr. 625, ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Homeros

und die

Homeriden-Sage von Chios.

Von

Dr. Emanuel Hoffmann,

o Professor der class. Philologie an der k. k. Universität zu Gratz.

gr. 8. br. Preis 1 fl.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Physiologie und Systematik der Sprachlaute.

Vorbemerkungen.

Ein Mitglied der löbl. Redaction dieser Zeitschrift forderte mich auf, für dieselbe einen Aufsatz zu schreiben, in welchem die Sprachlaute in ihrem natürlichen Zusammenhange nach physiologischen Grundsätzen behandelt würden. Die Gründe, welche es mir zur angenehmen Pflicht machten, dieser Aufforderung nachzukommen, waren verschiedener Art. Ich hatte die schönen Abhandlungen von Rudolf von Raumer gelesen, in welchen in einer so klaren und einsichtsvollen Weise gezeigt wird, dass es, wenn wir einmal an unserer Orthographie ändern wollen, gerathen ist, sie mehr als bisher mit der Aussprache in Übereinstimmung zu bringen, anstatt uns von diesem Ziele alles Schreibens noch weiter zu entfernen. Es schien mir deshalb an der Zeit, für diejenigen, welche über unsere vaterländische Schreibweise zu Gerichte sitzen, den natürlichen Werth und Zusammenhang der Sprachlaute und ihrer Zeichen offen darzulegen. Man kann bei Forschungen über die Sprachlaute auf zweierlei Arten zu Werke gehen. Man kann die Art und Weise untersuchen, wie die Nachbarlaute afficieren und von ihnen afficiert werden, und den Veränderungen nachgehen, welche die Laute im Laufe der Zeiten und beim Übergange aus einer Sprache in die andere erlitten haben, um hieraus ihre Attribute herzuleiten. Dies ist der Weg des Sprachforschers. Anderseits kann man directe Beobachtungen und Versuche über die Art und die Bedingungen ihrer Entstehung anstellen und hierdurch eine Einsicht in ihre Natur und ihre Eigenschaften gewinnen. Dies ist der Weg des Physiologen. Beide Methoden können bei richtiger Anwendung nie zu widersprechenden Resultaten führen, wol aber zu verschiedenen, sich einander ergänzenden, indem der Sprachforscher durch seine Untersuchungen empirisch zu einer Reihe von Gesetzen gelangt, deren Erklärung auf physiologischem Wege gesucht werden muss. Durch die physiologische Betrachtung lernt der Sprachforscher erst die Sprache ganz kennen; so lange er diese aufser Acht lässt, weiß er nur das von der Sprache, was mit dem Ohren gehört und mit den Händen geschrieben wird; der wunderbare Mechanismus, dem der Fluß der Rede entströmt, bleibt für ihn das erborgene Räderwerk eines Automaten, und doch finden bekanntlich jene ersetzt, welche man früher von der Euphonie abzuleiten pflegte, viel tiefer ihren Grund in der Rücksicht auf den Wohlklang als vielmehr in der mechanischen Einrichtung der Organe, welche die einzelnen Sprach-

laute hervorbringen und nur in gewissen Verbindungen mit Leichtigkeit und Präcision hervorbringen können.

Es ist zwar anzuerkennen, dass die Sprachforscher sich stets auch um die Lauthildung bekümmert haben, aber man kann bis auf den heutigen Tag nicht sagen, dass ihnen die physiologische Betrachtungsweise recht in Fleisch und Blut übergegangen sei; denn sonst könnten sie nicht Systeme von Sprachlauten aufstellen, in welchen man nicht nur recht auffällige Verstöße gegen die natürliche Verwandtschaft derselben bemerkt, sondern in denen einfache und zusammengesetzte Consonanten nicht einmal streng von einander geschieden sind. Es sind dies Dinge, deren Tragweite von Tag zu Tag wächst, da eben jetzt die systematische Anordnung der Sprachlaute die Grundlage einer allgemeinen phonetischen Schreibweise werden soll, über welche Sprachforscher und Missionsgesellschaften sich behufs der gleichförmigen Transcription fremder Sprachen unter einander zu einigen wünschen. Streitfragen auf diesem Gebiete müssen deshalb jetzt durch die Betheiligung aller, die dazu mitwirken können, geschlichtet werden, damit sich in die neue Schreibweise nicht Mängel einschleichen, die sich dereinst auf empfindliche Weise fühlbar machen und dann schwerer als jetzt zu beseitigen sein möchten.

Dies sind die Gedanken, welche mich beim Niederschreiben der folgenden Blätter geleitet haben. Das physiologische Material derselben ist größtentheils entnommen einer Abhandlung über die Lauthildung und das natürliche System der Sprachlaute, welche ich im März 1849 in den Sitzungsberichten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften veröffentlichte. Als ich die letzten Zeilen jener ersten Abhandlung schrieb, erhielt ich die Nachricht, dass in London unter dem Titel *Essentials of Phonetics* von Alexander John Ellis ein ausgedehntes Werk über diesen Gegenstand mit einer leistungsgemäßen und bereits praktisch angewendeten Pasigraphie erschienen sei. Ich habe später aus diesem Buche viel Belehrung über die Laute fremder Sprachen geschöpft und gesehen, dass ich in manchen Dingen zu demselben Resultate gekommen war, wie Ellis. Da, wo wir von einander abweichen, habe ich mich bis jetzt nach aufrichtiger Prüfung nicht bewegen finden können, mein System zu ändern, weil ich es für vollständiger gegliedert und symmetrischer geordnet halte. Ich habe ferner Purkiñe's *Badania w przedmiocie fizjologii mowey ludzkiej* benutzen können, woran ich im Jahre 1849 theils durch Unkenntnis des Polnischen verhindert wurde, theils dadurch, dass ich mir das *Kwartalnik nauowy*, in welchem jene Abhandlung im Jahre 1836 abgedruckt wurde, nicht zu verschaffen wusste. Da sich meine Kenntnis des Polnischen seitdem nicht gebessert hat, so ließ mir der geehrte Hr. Verl. mit gewohnter Freundlichkeit eine schon früher von ihm selbst verfasste deutsche Uebersetzung, wofür ich ihm hier meinen herzlichsten Dank sage. In Rücksicht auf das Neue, was sonst noch hinzugekommen ist, bin ich mannigfach unterstützt worden. Hr. Prof. Miklosich hat mir nicht nur vielfältige Belehrung über die slavischen Sprachlaute und ihr Verhalten in den verschiedenen Mundarten ertheilt, sondern er hat mich auch mit der merkwürdigen Eintheilung der Sanskritlaute bekannt gemacht, welche in den von Böthling herausgegebenen Scholien zum Panini enthalten ist. Dies ward mir Veranlassung, mit Hilfe von Bopp ¹⁾, Benfey ²⁾, Böthling ³⁾ und Max Müller ⁴⁾

¹⁾ Grammatik der Sanskritsprache. Berlin, 1834.

²⁾ Grammatik der Sanskritsprache. Leipzig, 1852.

³⁾ Bemerkungen zur zweiten Ausgabe von Bopp's Grammatik. Petersburg, 1845.

⁴⁾ *The languages of the seat of the war in the east.* London, 1855.

in Lautsystem des Sanskrit so weit zu studieren, als es ohne Kenntniss der Sprache selbst möglich ist. In Rücksicht auf das Altgriechische hat Hr. Prof. Bonitz die Stellen nachgewiesen, an denen uns Nachrichten über Aussprache und Eintheilung der Buchstaben aufbehalten sind. Über die Aussprache des Neugriechischen habe ich Hr. Maurokordatos, in Rücksicht auf das Polnische Hr. G. Piotrowski, in Rücksicht auf das Arabische Hr. Jendrassik zu Rathe gezogen. Die Aussprache der arabischen Laute ist mir von Hr. Anton Hassan, Professor des Vulgärarabischen am hiesigen polytechnischen Institute, eingeübt worden, außerdem habe ich de Sacy's Grammatik benutzt und verdanke namentlich Hr. Wallin's schöner Abhandlung über die Aussprache des Arabischen ²⁾, so wie ich von Hr. Prof. Miklosich erhielt, vielfache und gründliche Belehrung.

I. Abschnitt. Geschichtliches.

Bei den Indern hatte, wie ich nach ihrer Systematik und der Ausbildung ihrer Schriftzeichen vermuthen muss, der physiologische Theil der Lautlehre schon eine hohe Vollkommenheit, weniger leicht dies bei den Griechen der Fall gewesen zu sein. Später haben die Araber sich viel und gründlich mit Lautlehre beschäftigt, während das abendländische Mittelalter keine phonetischen Studien aufzuweisen hat. Aber erst in der neueren Zeit wagte ich die physiologische Lautlehre aus der Studierstube in's Leben zu rufen und legte an sich den Prüfstein der praktischen Anwendung. Es lag noch eine weite Kluft zwischen dem Standpunkte, da man über die Sprachlaute allerlei zu schreiben wusste, und dem, wo man ihre wesentlichen Bedingungen so erkannt hat, dass man den nicht hörenden über dieselben durch Gehör- und Tastsinn belehren und ihn so der Wohlthat der Sprache theilhaftig machen konnte.

Pietro Ponce, ein spanischer Benedictinermönch, der als Beförderer einer Wissenschaft und als der Wohlthäter von vielen Tausenden von Menschen, ja als ihr Erlöser aus der Nacht thierischen Stumpfsinnes genannt werden muss, war der Erfinder des Taubstummen-Unterrichtes. Er starb zu Oña im Jahre 1584, und dem Todtenregister seines Klosters heisst es von ihm: *„Obiit in Domino P. Petrus de Ponce hujus Omniensis domus factor, qui inter ceteras virtutes, quae in illo maximae sunt, in hac praecipue floruit, ac celeberrimus toto orbe fuit eius, scilicet mutos loqui docendi“* ³⁾.

¹⁾ Über die Aussprache der arabischen Laute und ihre Bezeichnung. Zeitschr. d. deutsch. morgenl. Gesellsch. Bd. IX, S. 1. Leipzig, 1855.

²⁾ *Biographie universelle*. Art. Ponce. Früher muss er in Sahagun gelebt haben, denn Feyjoo Montenegro (vgl. *Theatro critico universal*. Madrid, 1759. Bd. IV, S. 418) nennt ihn einen *Abte del Real Monasterio di Sahagun*; auch soll sich im Kloster San Salvador daselbst ein Schenkungsbrief befinden, durch welche Ponce demselben Gelder vermachte, die er von wohlhabenden Zöglingen erhalten hatte (vgl. Neumann, Die Taubstummenanstalt in Paris im

Unter seinen tauben Eleven kennt man noch mit Bestimmtheit zwei Brüder und eine Schwester des Connetable von Castilien, Pedro de Velasco, und den Sohn des Don Gaspar de Guerra, Statthalter, oder nach anderen obersten Richters von Arragonien. Seine Leistungen müssen, nach dem was glaubwürdige Zeugnissen berichten, höchst ausgezeichnet gewesen sein, sowohl was die intellectuelle Ausbildung der Schüler, als was ihre Fertigkeit im Sprechen anbelangte.

Er soll eine Schrift über seine Methode verfasst haben, die aber nicht auf uns gekommen ist.

Das älteste Werk, welches wir über den Taubstummen-Unterricht besitzen, ist des Juan Pablo Bonet „*Reduction de las letras y arte para enseñar a hablar los mudos. Madrid, 1620*“.) Dieses seltene Buch befindet sich hier sowohl auf der kaiserlichen Hofbibliothek als auch auf der Universitätsbibliothek. Der Verfasser war Secretär des Connetable von Castilien, dessen Bruder im Alter von zwei Jahren das Gehör verloren hatte und deshalb taubstumm war. Dies veranlasste ihn zu den Studien, deren Früchte er uns hinterlassen hat.

Im ersten Abschnitt handelt er von den spanischen Sprachlauten, ihren Zeichen und deren Namen und von der Lautermethode, welche er allgemein für den Lesunterricht empfiehlt, weil sie rascher als das Buchstabieren zum Ziele führe.

Der zweite Abschnitt enthält das unter dem Namen des spanischen bekannte Handalphabet und eine Anweisung für den Sprechunterricht mit der dazu gehörigen physiologischen Lautlehre, welche letztere auf 15 Seiten die Stellung der Mundtheile für die einzelnen Buchstaben beschreibt, indem der Lautwerth derselben bereits im ersten Abschnitte abgehandelt ist.

Unabhängig von den Entdeckungen der Spanier ward die physiologische Lautlehre und ihre praktische Anwendung in England begründet durch den berühmten Bischof Johann Wallis, der seiner 1653 zuerst erschienenen englischen Grammatik einen *Tractatus grammatico physicus de loquela* vorsetzte und in den Jahren 1660 und 1661 zwei Taubstumme unterrichtete. Seine Erfolge waren nicht weniger glänzend als die des Ponce, und in einem Briefe an Amman, einen in Holland lebenden Schweizer, der selbständig etwa 30 Jahre später den Taubstummen-Unterricht erfand, erzählt er, dass er einen seiner Zöglinge sogar zum Aussprechen der schwersten polnischen Wörter gebracht habe, die

Jahre 1822. Königsberg. 1827. 8. S. 63). Ebenso nennt ihn Antonio Perez, Abt des Benedictinerklosters in Madrid, in seiner Censur über das später zu erwähnende Werk von Bonet „den Bruder Pedro Ponce von Leon,“ in welcher Provinz nicht Oña, wohl aber Sahagun belegen ist.

*) Neumann a. a. O. S. 61.

ein polnischer Edelmann vorsagte, so dass dieser selbst den Erfolg bewunderte. Wallis konnte in seiner Lautlehre vermöge seiner Gelehrsamkeit nicht allein auf das Englische, sondern auch auf Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, Arabisch, Persisch, Deutsch, Spanisch, Cymrisch und Gälisch Rücksicht nehmen.

Mancher Leser mag sich wundern, dass bei der Erzählung von der Bründung des Taubstummen-Unterrichtes der Name des Abbé de l'Épée nicht genannt wird; aber seine Verdienste beziehen sich nicht auf die Lautlehre, sondern auf die intellektuelle Ausbildung der Taubstummen und die Art, wie er das Interesse wichtiger und einflussreicher Männer für sie zu gewinnen wusste. Als er den Taubstummen-Unterricht begann, war derselbe bereits durch Pereira einige Jahre zuvor (1745) in Frankreich eingeführt worden und Epée ist im Gegentheil durch die große Ausdehnung, welche er der Zeichensprache einräumte, die Veranlassung zu dem nunmehrigen Verfall des Sprechunterrichtes in Frankreich geworden.

Dagegen sollte die Lautlehre gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts in Deutschland, und zwar in Wien, noch einen wesentlichen Fortschritt machen durch Wolfgang von Kempelen, wofür bei seinen Bemühungen, eine sprechende Maschine zu construieren, darauf geführt wurde, nicht allein zu untersuchen, wie der Mensch die Sprachlaute bildet, sondern auch die Bedingungen zur Hervorbringung überhaupt zu erforschen. Er war dabei in Rücksicht auf die Consonanten glücklicher als in Rücksicht auf die Vocale, die erst Robert Willis (1828) auf ihre allgemeinen Bedingungen zurückzuführen begann und die noch immer beträchtliche mechanische Schwierigkeiten darbieten, deren Lösung vielleicht noch lange auf sich warten lassen wird. Im übrigen aber kann man sagen, dass Kempelen uns eine physiologische Lautlehre hinterlassen hat, an der freilich später mancherlei ergänzt und bisweilen auch gebessert worden ist, die aber so fest begründet war, dass sie den sichersten Unterbau für alle ferneren Forschungen gegeben hat und geben wird. Sein Werk über den Mechanismus der menschlichen Sprache ist eines der besten physiologischen Bücher, welche ich je gelesen habe, und ich empfehle es namentlich den Sprachforschern, welche sich in den rein mechanischen Theil der Lautlehre hineinarbeiten wollen, weil es sich leicht und angenehm liest und bei seiner naiven Ausführlichkeit und seinen vielen Abbildungen keine anatomische und physiologische Vorbildung voraussetzt.

II. Abschnitt. Kehlkopf und Kehlkopfblaute.

(*Gutturales verae.*)

Nach diesem kurzen Rückblicke auf die Männer, denen wir die Fundamente unserer Wissenschaft verdanken, muss ich zuerst von dem menschlichen Stimmorgane handeln und den verschiede-

den und dadurch den Ton der Stimme hervordringen den Vocalen und den tönenden Consonanten *b, d, g, t, k* *consona (Jot)*, *l, r, m, n* und *n nasale* (*n* vor *g* hört wird. Sie leisten hierbei wesentlich denselben Dienst, wie die metallene Zunge im Rohrwerke einer Physharmonika, indem sie den Durchtritt der Luft durch den Luftstofs auseinandergedrängt beim Rückschlag zwischen ihnen liegenden Spalt, die Stimmritze (*rima*) nahezu verschliessen und so die rhythmischen Luftpulse vorbringen, welche, indem sie auf unser Ohr wirken, die Empfindung des Tones erzeugen. Über ihnen, zwischen dem Kehldeckel, befinden sich in einer Entfernung von zwei Hautfalten, die, weil sie den Stimmbändern äusser sind, früher als obere Stimmbänder bezeichnet wurden, man sie, da man weiss, dass sie keine Töne geben, die unteren Stimmbänder.

Die wahren Stimmbänder schwingen und tönen nur, wenn ihre freien gespannten Ränder einander berühren, dass die zwischen ihnen liegende Öffnung, die einen schmalen Spalt bildet. Diese Lage kann ihnen jederzeit durch die Wirkung der Muskeln des Kehlkopfes gegeben werden, eben so lassen sie sich durch Muskelwirkung weit voneinander entfernen, so dass sich zwischen ihnen eine weite Öffnung bildet, aus der die Luft geräuschlos hervorströmt, und erst durch den Anfall gegen die Wände der Rachenhöhle ein Geräusch bringt. Dieses Geräusch, welches bei den Griechen durch das Lesezeichen, den *spiritus asper*, ausgedrückt wurde, ist als Consonant unter dem Zeichen *h*; es ist aber in der Natur weislich, es bei der phonetischen Untersuchung und der systematischen Anordnung der Consonanten von denselben au

wird das *h* unmöglich gemacht und es werden statt seiner die tonlosen Consonanten *p, t, k, f*, hartes *s, ch* u. s. w. erzeugt. Wer nur einigermaßen auf sich zu achten gewohnt ist, wird den Unterschied zwischen tönenden und tonlosen Consonanten leicht nehmen. Selbst der Taubstumme fasst ihn leicht, wenn er an den Kehlkopf des Lehrers legt und fühlt, wie die Finger in Folge der in ihm erregten Schwingungen zittert, und er sich beim *f* vollkommen ruhig erhält. Schon die Inder die Consonanten in tonlose und tönende, später hat man diese exacten Bezeichnungsweise die allegorische und unpassende von hart und weich treten lassen.

Es ist auch in unserer Macht, die Stimmritze weder bis zu verengen, noch sie so weit zu öffnen, dass die Luft herausströmt. Wir können sie so verengen, dass weder zwar nicht in tönende Schwingungen versetzt, aber doch die Luft, indem sie an ihnen vorüberströmt, Geräusch hervorbringt. Dieses Geräusch ist es, durch das beim Flüstern den Ton der Stimme ersetzen, um auch ganz tonlosen Sprechen diejenigen Buchstaben, welche Sprechen den Ton der Stimme haben, von denen zu unterscheiden derselbe nicht zukommt, denn auch beim Flüstern wir hartes und weiches *s, f* und *w, j* und *ch* u. s. w. kann dieses Reibungsgeräusch durch kräftiges Hervorströmen der Luft beträchtlich verstärken und so den heiseren Hauch, oder *Ha* der Araber, hervorbringen. Schon Purkinje selbst hat von der Reibung ab, welche die Luft an den verengten Stimmritze erleidet. Je enger die Öffnung ist, desto mehr die Luft ausfließt, um so stärker ist der Beiklang, welcher die *Ha* charakterisiert; man muss dies sowohl physikalischen Gründen schliessen, als auch aus dem Gefühl ruckes, das sich im Kehlkopf einstellt. In welchem Theile des Raumes aber die Verengung stattfindet und welche dabei annimmt, das ist noch unermittelt. Wallin⁸⁾ hat den Rath, diesen Beiklang von Heiserkeit zwar deutlich, aber nicht zu stark hervortreten zu lassen.

Außer diesen Arten des Hauches hat, so viel ich weiß, Purkinje zuerst noch eine andere, den leisen Hauch, unterschieden, von welchem er glaubt, dass er dem *Aleph* der alten semitischen Sprachen, dem *spiritus lenis* des Griechischen, dem *h non aspiré* der Franzosen und dem gelinden *h* am Anfange vieler englischen Wörter entspreche. Er bezeichnet ihn näher als den Hauch, der jedem Vocale vorhergeht, welcher mit anfangs offener Stimmritze gesprochen wird. Beim vocalischen Anlaut kann man plötzlich und ohne allen vorhergehenden Hauch den Ton in seiner ganzen Stärke erscheinen lassen, oder man kann ihm durch die geöffnete

⁸⁾ a. a. O. S. 31.

Stimmritze das *h* vorhergehen lassen, den *spiritus asper* der Griechen, oder endlich, man kann bei sanftausfließender Luft den Ton allmählich entstehen lassen, und dann geht ihm ein sehr leises Geräusch vorher, das die Luft beim Ausfließen aus der Stimmritze macht, ehe die Stimmbänder in Schwingungen gerathen sind. Dies ist, wie mir scheint, der leise Hauch von Purkiné. Als besonderes, qualitativ charakterisiertes Sprachelement führe ich ihn deshalb nicht auf, weil er nicht für sich allein hervorgebracht werden kann, ohne bei rascherem Ausfluß der Luft je nach dem Zustande der Stimmritze in die Flüsterstimme oder in das *h* überzugehen.

Ich muss in diesem Abschnitte noch das niedersächsische Kehlkopf-*R* und das *Ain* der Araber erwähnen.

Wenn man einen immer tieferen und tieferen Ton zu singen sucht und dabei vermöge der wachsenden Abspannung seiner Stimmbänder zuletzt die untere Grenze seines Stimmumfangs überschreitet, so wird man bemerken, dass die Stimmbänder nicht mehr in der gehörigen Weise tönen, sondern in einzeln vernehmbaren Stößen zittern und dadurch ein Geräusch hervorbringen, welches, wenn man es mit der Vokalfolge *oa oa* verbindet, dem Quaken der Frösche nicht unähnlich ist. Dieser Laut, den ich in meiner ersten Abhandlung Zitterlaut des Kehlkopfes benannt habe, gehört auch nicht den wahren Consonanten an, da er, wie das *h*, bereits im Kehlkopfe und nicht erst in der Mund- oder Rachenhöhle gebildet wird, aber er kann einen der Consonanten, nämlich das *r*, vertreten, wie dies im Plattdeutschen, wenigstens in der Mundart von Neuvorpommern und Rügen, in den Worten *ört* (Art), *würt* (Wort), *dürt* (Dorothea) u. s. w. der Fall ist.

Ich habe den Zitterlaut des Kehlkopfes in meiner ersten Abhandlung mit dem Zeichen ξ (in den Sitzungsberichten ist mehrfach fälschlich φ gedruckt) bezeichnet. Es ist dies, so wie alle Zeichen, die ich noch ferner aus dem griechischen Alphabet entlehnen werde, ein rein willkürliches, bei dem man von seiner ursprünglichen Bedeutung gänzlich absehen muss. Ich benutzte die griechischen Buchstaben, weil das lateinische Alphabet nicht ausreichte und ich sicher nur solche Zeichen anwenden wollte, wie sie in jeder Druckerei vorhanden sind. Hätte ich ursprünglich gewusst, dass meine Abhandlung in der mit Typen so reich ausgestatteten österreichischen Staatsdruckerei gedruckt werden würde, so würde ich passendere gewählt haben. Ich bemerke deshalb hier noch einmal, wie ich es schon damals gethan habe, dass ich weit entfernt bin, meine Bezeichnungen als für ein allgemeines Alphabet brauchbar zu betrachten. Meine Ansicht über die Art, wie man zu einem solchen gelangen könnte, werde ich am Schlusse dieser Abhandlung entwickeln.

Wenn man den Zitterlaut des Kehlkopfes, das Kehlkopf-*R* der Niedersachsen, hervorbringt und dann mit dem Ton der Stimme

Höhe geht, aber doch das Zittern beizubehalten sucht, so ist man, unter dem Gefühle von leichtem Druck in der Kehle, arten, knarrenden Ton, fast wie das Knarren einer Thür als Knarren eines Stiefels; dies ist das *Ain* der Araber. Es ist oft mit dem Blöcken der Kälber verglichen worden, liegt darin auch etwas wahres, nur darf man sich unter keinen thierischen, für den Occidentalen unerhörten Laut zu. Ich habe das *Ain* oft genug im vocalischen Anlaute der deutschen Muttersprache gehört, theils von Personen, die die Aussprache affectieren, theils von solchen, die auf dem Theater oder auf der Bühne durch Verhärtung des Timbre ihrer Stimme eine größere Tragweite zu geben suchen.

Die physiologischen Bedingungen für die Hervorbringung des *Ain* sind noch nicht so vollständig ermittelt, wie es wünschenswerth ist. Die Töne, welche man an den ausgeschnittenen Kehlen von Leichen hervorbringen kann, sind am weichsten, die Stimmblätter einander beim Rückschwunge nicht berührend; bald dies geschieht und somit die Stimmritze periodisch geschlossen wird, verhärtet sich der Ton, wie dies in der Natur der Sache liegt. Man könnte deshalb glauben, dass der Zustand der gewöhnlichen Stimme, der letztere an und für sich von dem *Ain* entspräche; aber es scheint, dass, um das *Ain* hervorzubringen, zugleich noch eine andere Veränderung im Kehlkopfe eintritt. Erstens gibt nämlich Garcia⁹⁾, der die Stimmritze mittels eines Spiegels untersuchen liess, an, dass die Stimmblätter schon während des gewöhnlichen Singens beim Rückschwunge zusammenschlagen, und zweitens gibt Wallin an, dass, wenn man zum arabischen *Ha* (ح), dem heisesten Töne, die Stimme tönen lässt, das *Ain* hervorgebracht wird, über dem *Ha* und dem *Ain* gemeinsam ist, kann nicht im Grunde der wahren Stimmblätter liegen; denn *Ain* ist tönend, während beim *Ain* schwingen die wahren Stimmblätter, beim *Ha* nicht. Andererseits fühle ich, wenn ich den Finger an den Kehldeckel bringe, dass sich dieser beim *Ha* und *Ain* etwas erhebt, aber nicht über die Stimmritze zurückbewegt wird. Die wesentliche Veränderung muss also in dem Raume zwischen den wahren, d. h. unteren Stimmblättern und dem Kehlkopf vor sich gehen. Wahrscheinlich bezieht sich dieselbe also auf die Lage der oberen oder falschen Stimmblätter und der beiden Knorpel, an welche diese wie die wahren nach rückwärts befestigt sind (Giefsbecken-Knorpel).

Ich habe mich vergebens bemüht, über diesen Punkt mittels der Untersuchung nach der Methode von Garcia in's reine zu kommen. Mein Gaumensegel ist so empfindlich, dass beim Ein-

bander bei der Hervorbringung des *Ain* gehört. Wie
Laut, wie ich bereits erwähnte, ein Zitterlaut ist, so
anzunehmen, dass diese Mitwirkung in einer Vers
oberen oder falschen Stimmritze bestehe, so dass die
von dem Luftstrome periodisch durchbrochen wird
dies beim Zitterlaute der Lippen mit dem Verschluss
schiebt. Auch diesen Zitterlaut kann man in ein Kn
deln, wenn man die Lippen stärker gegen einander
Kenntnisse von der Bewegung der oberen Stimmbän
noch so unvollkommen, dass ich nichts bestimmtes
halten beim *Ain* auszusagen wage.

Purkiné sagt ferner, das *Ain* habe keinen ei
zur Begleitung, und wenn etwas dergleichen vern
so lasse sich dieses durchaus nicht mit dem reinen
gleichen. Dies ist meiner Ansicht nach so zu ve
nicht der gewöhnliche Ton der Stimme kontinuierlich
Das *Ain* ist aber deswegen keineswegs tonlos. Es
mehr selbst aus einer Reihenfolge von sehr kurzen,
rasch auf einander folgenden Tönen. Ich habe es
hört und es ist mir auch nie gelungen, es tonlos he
Wenn ich den Ton der Stimme unterdrücke, verfall
in ein sehr heiseres *Ha*. Auch die arabischen Orth
neten; wie wir später sehen werden, das *Ain* zu
Lauten.

III. Abschnitt. Die Vocale.

A. Die einfachen Vocale.

In der gewöhnlichen Sprache hat das *u* einen
als das *i*, und wenn man die Vocale in die Ordnun
bringt, so steigt der Ton allmählich auf *o*, *e*, *i*, *u*.

es nach Verhältnis der Pfeifengröße in einem bald hö-
 rlicheren tieferen musikalischen Tone lautete, aber beständig ein
 Es gelang ihm später einigermaßen Vocale hervorzubringen,
 indem er an sein Stimmwerk einen Kautschuktrichter an-
 schloß, dessen vordere Öffnung er durch die in verschiedener Weise
 verschlossene Hand theilweise verschloß.

Umgekehrt gelang es Kratzenstein¹⁰⁾ verschiedene Vocale hervorzubringen, indem er an ein Zungen-
 verschieden gestaltete Ansätze befestigte. Er bediente
 sich zuerst einer Zunge, die nicht, wie dies bei der sogenan-
 ten *Vox humana*, einem mit wenig Recht der Menschenstimme
 nachem System von Zungenpfeifen an den Orgeln, der Fall
 in den Rahmen anschlug, sondern frei in demselben hin und
 her beweglich war, weil er fand, dass der Ton derselben weicher und
 angenehmer stimmlicher Stimme ähnlicher war; eine Erfindung, die spä-
 ter von den Verfertigmern musikalischer Instrumente angewendet wor-

den ist. Man war wol zur praktischen, aber nicht, was in
 der Theorie wichtiger war, zur theoretischen Lösung des Pro-
 blemes gelangt. Es war einem Engländer, R. Willis, vorbehalten
 dieses Ziel näher zu bringen. Er fand, dass eine Uhr-
 feder, die die Zähne eines sich drehenden Zahnrades berührt,
 durch gewisse Länge den Vocal *a* gebe. Spannte er sie kürzer,
 so gieng dieser Vocal in *e* und *i* über, spannte er sie
 länger, so in *o* und *u*. Wurde das Rad schneller oder langsamer
 gedreht, so erhöhte und vertiefte sich der Ton, aber der Vocal
 gieng in einen andern über. Betrachten wir, was hier ge-
 schieht, wenn die Uhrfeder von einem Zahne absprang,
 so überträgt die Luft einen Impuls, der auf unser Ohr übertragen
 wird. Diese Impulse heißen bei Willis die primären, und von
 der Umdrehung des Zahnrades, mit welcher sie einander folgen, hängt die
 Frequenz der Töne ab; wird also das Rad schneller gedreht, so er-
 höht sich der Ton, wird das Rad langsamer gedreht, so vertieft
 er sich. Nachdem aber die Feder von einem Zahn abgeglitten ist,
 so schwingt sie nicht sofort zur Ruhe, sondern sie schwingt wie
 ein elastischer Körper um ihre Gleichgewichtslage
 hin und her. Diese Schwingungen erzeugen die von Willis so-
 genannten secundären Impulse. Letztere folgen einander rascher,
 wenn die Feder kurz eingespannt ist, langsamer, wenn dieselbe
 länger eingespannt wird. Man kann sich hiervon überzeugen

—
*amen resolvendi problema ab academia scientiarum Petro-
 politana ad annum 1780 publice propositum: 1. Qualls sit na-
 turae character sonorum litterarum vocalium a, e, i, o, u tam
 inter se diversorum, 2. Annon construi queant instru-
 menta ordinis tuborum organicorum, sub termino vocis humanae
 similia, quae litterarum vocalium a, e, i, o, u sonos exprit-
 unt. Petropoli, 1781.*

gen, wenn man die eingespannte Feder einfach mit dem Daumen-
nagel aus ihrer Gleichgewichtslage bringt und sie dann zurück-
schwingen lässt. Hier hört man den sogenannten eigenen Ton der
Feder, der bei derselben Feder um so höher ausfällt, je kürzer
sie eingespannt ist. Beim Drehen des Rades wird er offenbar so
oft wiederholt, als die Feder von einem Zahne abschnappt. Dieser
eigene Ton der Feder ist es also, dessen Höhe nach Willis den
Vocalcharakter bedingt. Eine gewisse Höhe desselben gibt *t*, eine
geringere *e*, eine noch geringere *a*, eine noch geringere *o* und
eine noch geringere *u*.

Hieraus erklärt sich zugleich, weshalb beim Erhöhen des
Tones die Vocale von *u* angefangen nach einander unmöglich
werden; denn der eigene Ton der Feder muss, wenn er einen Vocal
erzeugen soll, immer höher sein als der, welcher durch die pri-
mären Pulsationen bedingt wird, weil die Feder sonst nicht Zeit
hat, zwischen den Zähnen des Rades hin und her zu schwingen.
Denke ich mir, die Feder sei so eingespannt, dass sie bei langsa-
mer Drehung des Rades *u* erzeugt, denke ich mir dann das Rad
so rasch gedreht, dass die primären und secundären Impulse gleich
rasch aufeinander folgen, so werden sie einander decken, und da-
mit wird die akustische Ursache der Vocalbildung aufgehoben sein.

Beim Sprechen und Singen werden die Vocale durch Ver-
längerung und Verkürzung und anderweitige Gestaltveränderung
des Ansatzrohres hervorgebracht, welche dem menschlichen Stimm-
werke, dem Kehlkopfe, in Gestalt der Rachen- und Mundhöhle mit-
gegeben sind. Demgemäß hat Willis gezeigt, dass man auch
durch Verlängerung und Verkürzung eines künstlichen Ansatzroh-
res die Vocale *t*, *e*, *a*, *o*, *u* erhalten kann, wenn man dasselbe
an ein Stimmwerk mit frei durchschlagender Zunge ansetzt. Wie
vorher ein einzelner Stofs gegen die Uhrfeder schon einen musi-
kalischen Ton repräsentierte, so repräsentiert hier ein einzelner
Impuls der metallenen Zunge bereits einen musikalischen Ton, in-
dem die Luftwellen in der Längsrichtung der Röhre hin und her
reflectirt werden und dadurch die secundären Pulsationen ent-
stehen, die bei der Uhrfeder von den Schwingungen repräsentirt
wurden, durch welche sie in ihre Ruhelage zurückkehrt. Wie
vorhin die Höhe des durch sie gegebenen Tones und somit der
Vocallaut von der Länge der Uhrfeder abhieng, so hängt er jetzt
von der Länge der Röhre ab, denn diese bestimmt die Geschwin-
digkeit, mit der die secundären Pulsationen einander folgen. So
weit die Theorie von Willis. In der That erklärt sich nach ihr,
dass in den hohen Tönen des Soprans kein *u* mehr hervorgebracht
werden kann, weil die Periode der primären Pulsationen für das-
selbe zu kurz wird im Vergleich zur Periode der secundären Pul-
sationen. Es erklärt sich auch, weshalb in der gewöhnlichen Spra-
che der Ton, mit dem die Stimme beim *t* tönt, etwas höher ist,
als der, womit sie beim *u* tönt; denn es ist bekannt, dass bei

in gleichmässigen Intervallen, ja überhaupt nicht nach
minuten Periode auf einander. Von dieser Periode der
Impulse ist aber auch nach Willis nur die Tonhöhe
nicht die Natur des Vocals. Für diese letztere ist es
ganz gleichgiltig, ob überhaupt ein Rhythmus in den
Pulsationen ist oder nicht; sie hängt lediglich ab von
welches die primären Pulsationen in der Mundhöhle
der Periode der secundären Pulsationen, die von jeder
primären Pulsation nach unwandelbaren Gesetzen hervor-
rücken und von dem Vorhandensein einer Periodicität in
den Pulsationen vollkommen unabhängig sind.

Ob die Fundamentalversuche von Willis wiederholt
erfunden und dem Savart'schen Rade habe ich keine er-
gebnisse erhalten, wohl aber durch Verlängerung und
Kürzung eines mit einem Zungenwerke verbundenen Ansatz-
rohres sind zwar im Vergleiche zu denen der Sprache sehr
interessant indessen glaube ich doch, dass Willis einen wesent-
lichen Theil der Sache getroffen hat; denn bei der Hervorbringung
des Tones mit der Menschenstimme ist der Einfluss der Verlän-
gerung und Verkürzung des Ansatzrohres, d. h. des Rachen- und
Nasenhöhles von der Stimmritze an gerechnet bis zur Mundöffnung,
von grosser Wichtigkeit fallend. Wir werden dies später bei der Betrachtung
der natürlichen Vocale sehen. Die grössere Deutlichkeit der natür-
lichen Vocale scheint mir auf verschiedenen Ursachen zu beruhen.
Zweitens darauf, dass der Ton der Menschenstimme mehr geeignet
ist, die Unterschiede der Vocale hervortreten zu lassen, als der aller-
artigen künstlichen Zungenwerke. Zweitens darauf, dass die fe-

Als Willis die Versuche von Kempelen widerholte und abänderte, fand er, dass ein an das Stimmwerk angesetzter Holztrichter von $\frac{1}{2}$ Zoll Tiefe und $2\frac{1}{2}$ Zoll Durchmesser die Vocale *i*, *e*, *a*, *o*, *u* gibt, wenn man ihn durch ein vorgeschobenes Bret in verschiedenen Graden verschließt, so dass er bei *u* bis auf einen kleinen Rest seiner Öffnung gedeckt ist.

Ich habe auch diesen Versuch wiederholt und finde, dass die so erzeugten Vocale nicht schlechter sind, als diejenigen, welche durch Verlängern eines Ansatzrohres erzeugt werden, im Gegentheile etwas besser. Man kann kaum zweifeln, dass sie auch hier durch mehrfache Reflexion der Schallwellen erzeugt werden, aber die Bedingungen des Versuches bieten der mathematischen Analyse desselben, die, so viel ich weiß, bis jetzt noch nicht unternommen ist, eigenthümliche Schwierigkeiten dar. Im allgemeinen ist auch dieser Versuch der Grundidee von Willis günstig, da vom *i* zum *u* die Ausflussöffnung immer mehr verengert wird und man weiß, dass Verengerung der Ausflussöffnung stets den Grundton eines als Ansatz- oder Pfeifenrohr dienenden Hohlkörpers vertieft.

Nach diesen Vorbemerkungen kann ich zur Hervorbringung der Vocale durch die Sprachwerkzeuge des Menschen übergehen. Nehmen wir zuvörderst an, dass sie möglichst deutlich und klingend, mit sogenannter heller Resonanz hervorgebracht werden sollen, und beginnen wir beim *u*.

U.

Hier ist das Ansatzrohr am meisten verlängert, indem sich der Kehlkopf nach abwärts senkt und die Mundwinkel sammt den Lippen vorgeschoben werden. Zugleich ist die Mundöffnung, also das offene Ende des Ansatzrohres verengt. Wir können zwar auch, wie schon Purkinje bemerkt, bei der gewöhnlichen Stellung der Lippen und mäfsiger Öffnung des Mundes ein *u* hervorbringen, aber dann muss der Kehlkopf noch tiefer gesenkt werden, weil die vordere Verlängerung des Ansatzrohres wegfällt, und doch erhält das *u* nicht jene klangvolle Deutlichkeit wie vorher. Ich will das auf die letztere Art gebildete *u* als das unvollkommen gebildete bezeichnen.

Hält man den Mund auch nur mäfsig geöffnet und zerrt mit den Fingern die Mundwinkel gegen die Ohren hin, so lässt sich gar kein *u* mehr hervorbringen, weil dadurch das Ansatzrohr vorn so viel an Länge verliert, dass dies nicht mehr durch weiteres Senken des Kehlkopfes eingebracht werden kann. Näherst man aber Kiefer und Lippen einander, so dass nur noch neben den in die Mundwinkel gebrachten Fingern oder auch nur neben einem derselben eine Öffnung bleibt, so kann man wieder ein *u* sprechen. Hier ersetzt also die Verengerung der Ausflussöffnung die mangelnde Verlängerung des Ansatzrohres, gerade so wie wir dies früher bei den Versuchen mit Holztrichtern gesehen haben.

rd stets die Zungenwurzel den hinteren Gaumen- dies ist aber eine nothwendige Folge des Herab- soppfes, und es muss desshalb zweifelhaft bleiben, r sich wesentlich zur Erzeugung des Vocallautes

I.

das Ansatzrohr am kürzesten, indem der Kehl- 1 steht und durch Verbreiterung der Mundwinkel zu eine Verkürzung eintritt. Zugleich aber ist ndcanals, der zwischen dem Zungenrücken und en liegt, stark verengt, indem die Zunge sich an den Gaumen anlegt und nur in der Mitte eine chströmende Luft bildet. Welchen Einfluss diese Mundcanals auf die Reflexion der Schallwellen ; noch nicht erörtert worden; dass sie es aber ärkere Resonanz der Kopfknochen beim *t* bedingt, rofser Wahrscheinlichkeit vorausgesetzt werden. die Lippen wie zum *u* vorschiebt und zurundet, ch ein *t* zu sprechen; man erhält stets nur ein *u*. tiefer Stand des Kehlkopfes das helle vollkom- ; man kann zwar durch Verengerung des Mund- diesem Falle weiter nach hinten liegt, noch ein dasselbe hat aber immer einen dumpfen Klang, hen *t* durchaus fremd ist. Man kann dieses *t* gebildete nennen, wie ich das vorher beschrie- s unvollkommen gebildet bezeichnet habe: denn Bedingung, welcher das gewöhnliche *t* die helle t. Es ist wegen seines dumpfen Klanges auch das dumpfe oder tiefe *t* bezeichnet worden. Man bei Taubstummen, deren Sprache es dann in stellt; es rührt davon her, dass man sie beim nicht angewiesen hat, den Kehlkopf bei der es *t* kräftig zu heben.

A.

das Ansatzrohr kürzer als beim *u* und länger die Lippen weder vorgeschoben sind, noch die Quere erweitert, und indem der Kehlkopf höher ind tiefer als beim *i*. Beim *a* hat das Zungen- ng wie in der Ruhe, aber der Kehlkopf ist ihm und dadurch etwas gehoben; geht man von *a* alten Kehlkopf und Zungenbein ihre gegenseitige 1 mit einander in die Höhe; geht man von *a* in *u* sich der Kehlkopf so weit er kann vom Zungen- h abwärts zu senken. Das Zungenbein bewegt nach vorne, wahrscheinlich wegen der Lagen-

veränderung, welche die Zungenwurzel durch das Herabtreten des Kehlkopfes erleidet.

Der Mundcanal ist beim *a* in seiner ganzen Länge offen, weder in der Mitte verengt wie beim *i*, noch am Ende verengt wie beim *u*. Beides würde die Hervorbringung des reinen helles unmöglich machen; übrigens aber kann das *a* bei sehr verschiedener Weite des Mundcanals hervorgebracht werden.

i, *a* und *u* sind die drei Grundpfeiler des Vocalsystems: dies lehrt die Entwicklungsgeschichte der indo-europäischen und der semitischen Sprachen in Übereinstimmung mit der Physiologie. Die übrigen Vocale sind alle nur Zwischenlaute, von denen wir zuerst die der natürlichen Vocalreihe betrachten wollen, das heißt die, welche zwischen *i* und *a* und zwischen *a* und *u* liegen.

Gehen wir von der Stellung für das *a*, als von der ursprünglichen aus, so werden die Zwischenlaute gegen das *i* hin gebildet durch stufenweise Verkürzung des Ansatzrohres und Verengung desselben in der Mitte. Purkiné hat zuerst richtig beobachtet, dass sich beim Übergange von *a* zu *e* der sogenannte Kehlraum, d. h. der Raum zwischen Kehlkopf, hinterer Rachenwand, Gaumensegel und Zungenwurzel erweitert und die Erweiterung auch beim *i* bleibt. Diese Erweiterung scheint mir eine nothwendige Folge der Muskelwirkungen zu sein, durch die der Zungenrücken dem Gaumen genähert und Zungenbein und Kehlkopf gehoben werden, ebenso wie wir vorhin gesehen haben, dass beim *u*, wo der Kehlkopf und das Zungenbein am tiefsten steht, der Kehlraum am engsten ist. Eine besondere Einwirkung des Kehldeckels auf den Vocallaut habe ich nicht finden können: denn wenn ich den Zeigefinger in den Rachen brachte, so machte es für die Hervorbringung der verschiedenen Vocale keinen Unterschied, ob ich ihn frei neben den Kehldeckel legte, oder ob ich den Kehldeckel durch ihn fixierte.

Die Zwischenlaute gegen das *u* hin werden hervorgebracht durch stufenweise Verlängerung des Ansatzrohres und stufenweise Verengung der Ausflufsöffnung. Auf die Frage, wie viel Zwischenlaute man zwischen *i* und *a* und *a* und *u* unterscheiden solle, muss ich antworten: So viele, als ein gewöhnliches Ohr ohne besondere Übung zu unterscheiden vermag. Sogenannte feine Unterscheidungen, die von einzelnen, die sich auf ihr bevorzugtes Gehör berufen, gemacht werden, haben für die Lautlehre keine Bedeutung und beruhen oft mehr in der Einbildung als in der Natur der Sache. Jede Aussprache hat ihre gewisse Breite der Richtigkeit, die eben das Resultat des gemeinen Gehöres und der gemeinen Sprachgeschicklichkeit ist. Was sich in engere Grenzen zwängt, ist individuell, es gehört nicht mehr dem Volke und somit auch nicht mehr der Sprache als Ganzem an. Ich rathe hiernach drei Vocale zwischen *i* und *a* und drei andere zwischen *a* und *u* zu

unterscheiden. Es bleibt mir noch übrig, die drei Hauptvocale und die Zwischenlaute durch Beispiele und Zeichen näher zu bestimmen. Ich mache den Anfang mit dem *i*, um mit *u* zu schliesen, und erhalte somit neun Vocale in folgender Reihe:

1. Das *i* der Deutschen und Italiener und das *ee* der Engländer, z. B. dtsh. *wider*, it. *giro*, engl. *wheel*; ich bezeichne es mit *i*.
2. Das *e* der Franzosen. Es ist das hohe *e* im ungarischen *szép* (pulcher) und im neuslowenischen *bél* (albus). Im Deutschen wird es lang gehört in: *ewig*, *selig*, kurz in: *werden*.
3. Das *è* der Franzosen und das *e* der Deutschen in: *Hehl*, *ehrlich*, *echt* u. s. w., welches ich *e^a* bezeichnen werde.
4. Das *é* der Franzosen oder *ä* der Deutschen, welches ich *a^a* bezeichnen werde. Englisch *man*, *fat*, ungar. *fekete* (niger).
5. Das reine oder italienische *a* in *ballare*, *cantare* u. s. w.
6. Das tiefe *a* der Deutschen in *Wahl*, *Arm* u. s. w., welches auch im Ungarischen häufig gehört wird, z. B. *bal* (miser) und welches ich mit *a^o* bezeichnen will.
7. Der Zwischenlaut zwischen *a* und *o*, der im englischen *lord*, *scorn* und im französischen *encore* gehört wird. Ich bezeichne ihn *o^a*.
8. Das reine *o*, wie wir es in *Oper*, *Woge* u. s. w. und in den lateinischen Wörtern *bonus*, *nomen* u. s. w. sprechen; kurz wird es gehört im deutschen *Ordnung* und im lateinischen *orbis*, nach der jetzigen Aussprache. Ich bezeichne es mit *o*.
9. Das *u* der Deutschen in *Muth*, *Duldung*, oder das *ou* der Franzosen. Ich bezeichne es mit *u*.

Für diese neun Vocale haben wir im Deutschen sechs Zeichen, indem nur *i*, *a^a* und *u* ihr eigenthümliches Zeichen mit näherungsweise constantem Lautwerthe haben, dagegen *e* und *e^a* beide mit *e*, *a* und *a^o* beide mit *a*, und *o^a* und *o* beide mit *o* bezeichnet werden.

Indem wir die Verlängerung oder Verkürzung des Ansatzrohres und die theilweise Verengerung desselben gleichzeitig anwenden, stehen uns noch Vocale zu Gebote, die in der so eben beschriebenen Reihe *i*, *e*, *e^a*, *a^a*, *a*, *a^o*, *o^a*, *o*, *u* nicht enthalten sind.

Bringen wir ein *i* hervor und suchen aus demselben allmählich, ohne in *e* überzugehen, zum *u* zu gelangen, indem wir zunächst die Mundöffnung verengen, dann zur Verlängerung des Ansatzrohres nach vorne verschieben und endlich die Zunge und das Zungenbein mit dem Kehlkopfe sinken lassen, so bringen wir eine Vocalreihe hervor, welche analog der vorigen bezeichnet werden kann,

i, *i^u*, *uⁱ*, *u*.

Das *i^u* ist das Ypsilon nach norddeutscher Aussprache z. B. in

Myrte und *Physik*, das u^i ist das \ddot{u} der Schriftsprache in *Wärde, über* u. s. w., das u der Franzosen. Diese Vocalreihe, welche Willis ganz außer Acht lässt, ist für seine Theorie von wesentlichem Interesse. Schon Purkiné, der die Arbeit von Willis noch nicht kannte, bemerkt, dass der Ton, mit welchem die Luft bei weit offener Stimmritze und verschiedenen Stellungen der Mundtheile durch die Mundhöhle streiche, mit der Vocalbildung zusammenhänge und dass an der unteren Grenze der Scala der Töne des Mundpfeifens beim Mittönen der Stimme ein o oder u erzeugt werde. Der Ton aber, welcher beim Mundpfeifen unter schwachem Anblasen erzeugt wird, ist der Grundton des Ansatzrohres, und dieser bedingt ja eben nach Willis die Natur des Vocals. Wenn man nun einen möglichst tiefen Ton zu pfeifen sucht, so bemerkt man, dass alle Theile von den Lippen bis zum Kehlkopfe vollständig wie zum u gestellt werden, und sucht man den Ton zu erhöhen, ohne dass man dabei stärker bläst, so wird man bemerken, dass man in Stellungen für verschiedene Abstufungen des \ddot{u} übergeht, die sich mit steigender Tonhöhe der für i immer mehr nähern, dieselbe aber nie erreichen, da für das reine i sich die Mundöffnung erweitern muss, womit das Pfeifen aufhört.

Man kann ferner beim Übergange aus e in o die Vocalreihe

e, e^o, o^e, o

bilden. Das o^e ist das deutsche δ in *Öl* und *hölzern*, das e^o ist im Deutschen ziemlich selten, am meisten wird es begreiflicherweise noch gehört in Wörtern, bei denen unsere Orthographie zwischen e und δ schwankt, z. B. in *zwölf* (plattdeutsch *twelf*).

Eben so kann man aus e^a in o^a übergehen, ohne die dazwischen liegenden Laute a^e, a und a^o zu berühren, und erhält dadurch neue Vocallaute. Unterscheidet man zwischen e^a und e^o nur einen Zwischenlaut, so ist dies der Vocal in den französischen Wörtern *veuve* und *soeur*, welchem Chladni bereits die richtige Stelle angewiesen hat¹¹⁾; man kann indessen auch mehrere unterscheiden, obgleich ihre Nuancierung nicht ohne Schwierigkeit ist und wohl kaum noch ein praktisches Interesse darbietet, da e^a und o^a in der natürlichen Vocalreihe einander bereits näher stehen als i und u und als e und o .

Die bis jetzt besprochenen Vocale lassen sich am besten in folgender Weise anordnen:

$$\begin{array}{c}
 a \\
 a^e \quad a^o \\
 e^a \quad a^{eo} \quad o^a \\
 e \quad e^o \quad o^e \quad o \\
 i \quad i^u \quad u^i \quad u
 \end{array}$$

¹¹⁾ Über die Hervorbringung der menschlichen Sprachlaute, in Gilberts Annalen der Physik und Chemie, Bd. 76, S. 187.

an könnte der Symmetrie halber noch einen Vocal zwischen *u* unterscheiden, aber ich kenne keine Sprache und kein Dialekt, der in seiner Aussprache so streng wäre, dass ein für jenen Zwischenlaut erfordert würde.

Alle die bisher besprochenen Vocale sind vollkommen gebildet, das heißt, es wird vorausgesetzt, dass dabei alle Mitteltöne durchgezogen werden, welche die menschlichen Sprachorgane darbieten, um den Vocallaut deutlich unterscheidbar und voll hervortreten zu lassen. Es gibt aber, wie ich bereits angedeutet habe, auch unvollkommen gebildete Vocale, das heißt, bei denen dieses nicht geschieht.

Wir haben gesehen, dass das *u* die helle Resonanz verliert, wenn die Mundöffnung nicht hinreichend verengt ist, und ebenso, wenn der Kehlkopf nicht hinreichend gehoben wird. Bringt man alle Vocale nacheinander mit der dumpfen Resonanz hervor, so bemerkt man, dass die Bewegungen beim Übergang von der dumpfen zu der hellen Resonanz weniger ausgedehnt sind, als es zur Hervorbringung der hellen Resonanz nöthig ist. Namentlich ändert sich die Mundöffnung wenig oder gar nicht, und auch der Spielraum, in dem sich der Kehlkopf auf und ab bewegt, ist klein. Beim dumpfen *u* wird er freilich tief hinabgezogen, dafür aber auch beim dumpfen *i* viel niedriger als beim hellen. Ich habe als Zeichen für die dumpfe Resonanz, oder wie ich es sonst genannt habe, die unvollkommene Bildung, ein nach unten gebogenes Häkchen unter dem Vocal gebraucht. Die unvollkommen gebildeten Vocale sind namentlich häufig im Englischen, wie *i* in *not, hot, cough*; *y* in *could, should*; *o* in *done, son, join* u. s. w. Sie sind eben wegen ihrer unvollkommenen Bildung weniger scharf und charakteristisch von einander abzuheben als die Vocale mit heller Resonanz und es kann, namentlich wo sie kurz sind, Schwierigkeiten machen, ihren eigentlichen Charakter festzustellen. Ein solcher schwer zu bestimmender Vocal ist das *y* der Polen. Ich höre es als ein unvollkommen gebildetes *u* und eben so auch Herr Piotrowski, wie wir in verschiedenen Verbindungen vorsprach.

Ich habe hier den Ort von dem Laute zu sprechen, welchen ich in der allgemeinen linguistischen Alphabet. Berlin, 1855. als den unbestimmten Vocal bezeichnet. Eine sorgfältige Untersuchung der Sprachen wird gewiss das Verbreitungsgebiet dieses Lautes bald erkennen man in einem solchen scheinbar ganz unbestimmten Laute, bei dem Versuche ihn nachzubilden, ein kurzes unvollkommen gebildetes *o*, oder ein unvollkommen gebildetes *o* oder *a*. In manchen Fällen, die für den unbestimmten Vocal angeführt werden, ist gar keiner vorhanden, sondern die Consonanten werden einfach aneinander gereiht. Dies kann am schlagendsten nachweisen an der deutschen Infinitiv-

endung *en*, wenn derselben ein *d* oder *t* vorhergeht, denn dazu wird zwischen *d* oder *t* und *n* die Zunge, wie schon Purkiné richtig angibt, nicht aus ihrer Lage gebracht, was vollkommen unmöglich wäre, wenn zwischen beiden Consonanten ein wie immer gearteter Vocallaut läge, da die Zunge in eben dieser Lage den Mundcanal verschließt. In der gebundenen Rede, wenn der Vocal wirklich gesprochen wird, erkennt man ein kurzes accentlooses *e*. Derselbe Vocalmangel lässt sich an der englischen Endsilbe *en*, z. B. in *mutton*, beobachten. Da es aber oft genug vorkommen wird, dass ein Vocallaut so unbestimmt ist, dass man ihn wirklich nicht classificieren kann, so wird es praktisch nützlich sein, für diesen Fall in der phonetischen Schreibweise ein eigenes Zeichen zu haben, wie denn Ludolf, Isenberg und andere *ε* gebrauchen, während Lepsius *ε̇* vorschlägt. Die wesentlichsten Momente, um einen Vocal undeutlich werden zu lassen, sind die Kürze und der Mangel des Accents. Es führt mich dies zu einer anderen Bemerkung, die ich nicht unterdrücken kann, da sie sich gerade auf die Abhandlung von R. v. Raumer bezieht, von der ich im Eingange gesprochen habe.

Herr R. v. Raumer sagt, indem er von den einfachen Vocalen zu sprechen anhebt: „Man pflegt die einfachen Vocale in kurze und lange einzutheilen und die langen als die Dehnung der kurzen zu bezeichnen. Die langen Vocale würden sich darnach von den kurzen nur dadurch unterscheiden, dass sie eine längere Zeitdauer in Anspruch nehmen, qualitativ wären sie identisch. Wenn man auf dem *a* des Wortes *Bande* etwas länger verweilt, so erhielte man das *a* von *klare* und *schlafen*, und ebenso würde aus dem *i* von *binden* oder *wirken* das von *Bienen* oder *Stiers*, aus dem *e* von *lernen* das von *Ehre*. Diese Ansicht ist unrichtig. Die Vocale der zweiten Art sind nicht bloß quantitativ durch die Zeitdauer von denen der ersten unterschieden, sondern auch qualitativ durch die Art der Hervorbringung und ihren Klang. Man überzeugt sich davon sofort, wenn man die kurzen Vocale wirklich unverändert längere Zeit fortönen lässt. Man halte z. B. eine halbe Note auf dem Vocal der ersten Sylbe von *binden* und man wird leicht gewahr werden, dass der Vocal trotz seiner Zeitdauer ein anderer bleibt als der von *Bienen*. Und will man beobachten, in wie fern die Stellung der Lautwerkzeuge bei dem zweiten Vocal eine andere ist als bei dem ersten, so halte man einen halben Tact auf dem *i* von *binden* und gehe in der zweiten Hälfte des Tactes auf das *i* von *Bienen* über. Am deutlichsten wird man sowohl die Verschiedenheit der beiden Laute als die Veränderung in der Stellung der Lautwerkzeuge beobachten, wenn man den Versuch in leiser Sprache (*vox clandestina*) macht. Ähnlich aber verhält es sich mit dem kurzen und langen *a*, *e* u. s. w. Wir finden bei genauerer Beobachtung überall nicht bloß einen quantitativen Unterschied, sondern auch einen qualitativen im Klang und in der Art der Hervorbringung.“

dem Mangel aller Terminologie für die verschiedenen Klänge kann es nicht wol von Herrn von Raumer werden, die Art jener qualitativen Verschiedenheit näher zu zeigen, wol aber hätte er dies in Rücksicht auf die Art der Erzeugung thun müssen. Wo hier wirklich Unterschiede vorhanden sind, da lassen sie sich auch beschreiben.

Es wird nach dem, was oben über die Genesis der Vocale gesagt ist, dem Leser wohl bereits klar sein, dass der Charakter eines solches durch die Zeit, während welcher er antritt, verändert, das heißt in einen andern umgewandelt werden kann, und dass mithin seine Qualität von seiner Quantität unabhängig ist.

Wird ein langer Vocal durch eine mehr verkürzt, so geht er nicht in einen andern über, er bleibt derselbe, bis endlich seine Zeitdauer so weit vermindert wird, dass es den Sprachwerkzeugen nicht mehr möglich ist, ihn in die Stellung für den intendierten Vocal überzuführen, und dem Ohre unmöglich ist, ihn noch zu unterscheiden.

Es ist deshalb höchst unrichtig sein, wenn man die Vocale im Allgemeinen in lange und kurze eintheilen wollte, von denen die ersten nur quantitativ, sondern auch qualitativ von den andern verschieden sein sollten.

Es ist das will auch Herr von Raumer, wenn ich ihn nicht verstanden habe, nicht; seine Behauptung geht nur dahin, wenn wir die kurzen Vocale unserer deutschen Sprache continuierlich hervorbringen, nicht die gebräuchlichsten Vocale entstehen, sondern andere, von diesen verschiedenen. Indessen ist auch diese Angabe nur theilweise richtig.

So werden das kurze *o*, das kurze *u* und das kurze *ö* vollkommen gebildet, wenigstens in der gewöhnlichen Umfassung und lauten somit *o*, *u* und *ö*, wogegen wir die langen Vocale, wo sie gedehnt sind, stets vollkommen zu bilden vermögen.

Eine ähnliche unvollkommene Bildung tritt häufig beim *i* ein, indem wir hier weniger als beim langen die Mundwinkel nach den Seiten ziehen und den Kehlkopf weniger heben. So finde ich bei *e*, *ä* und *a* keine Verschiedenheit der Bildung zwischen dem kurzen und langer Aussprache. Denn dass das kurze *e* nicht dem Buchstaben entsprechend als *e* und *e^a*, sondern auch als *e^o* wird, ist nur ein Provinzialismus und auch die schwache

geschieht, demselben folgen lässt. Es ist hier nicht auf den Werth der verschiedenen Dehnungs- und Kürz einzugehen, nur das musste bemerkt werden, dass unsere Schrift im Recht ist, indem sie durch das Zeichen für nicht auch zugleich dessen Quantität auszudrücken, sonst jeder Vocal zwei verschiedene Zeichen führen würde. Bei einer phonetischen Schreibweise immer als eine Länge gerügt werden muss, wenn nicht Gründe der Bequemlichkeit und Zeitersparnis beim Schreiben darüber hinwegsehen lässt.

B. Die Diphthonge.

Geht man aus der Stellung für einen Vocal in die andere über, und lässt während der Bewegung und Endstellung derselben die Stimme lauten, so entsteht bekanntlich ein Diphthong, indem wir den Vocal der Anfangs- und den der Endstellung hinter einander setzen, täuschen aber mitunter über die Natur derselben, so schreiben wir *Haus*, die *Häuser* und nicht wie wir schreiben *Haus*, die *Häüser*. Ebenso ist es außer Zweifel, dass die Endstellung in dem Diphthong, den wir in *heute* hören, kein *u*, sondern ein *ü* ist. Dem praktischen Schriftsteller genügt aber unsere Schreibweise vollkommen, weil wir eine Zeichnung für einen Diphthong haben, der zugleich auch für einen anderen diene.

Der Nasenton.

Alle Vocale, sowohl die einfachen als die Diphthonge, werden rein und mit dem Nasenton hervorgebracht werden. Der Nasenton beruht darauf, dass die Luft in der Nasenhöhle von den Stimmbändern ausgehenden Schallwellen in Resonanz versetzt wird, was bei den reinen Vocalen der Fall ist. Dzondi stellte in seiner verdienstvollen Abhandlung über die Functionen des weichen Gaumens¹²⁾ den Satz auf, dass bei der Selbstlautern bleibe das Gaumensegel unbewegt. Es hat sich bei manchen die Vorstellung gebildet, dass auch bei den Nasalvocalen oder reinen Vocalen (d. h. den Vocalen ohne Nasalton) die Luft, da der Weg durch die Choanen offen stehe, durch die Nase gleichzeitig entweiche. Die Choanen oder hinteren Nasenöffnungen sind ein paar weite Öffnungen, welche aus der Rückwand der Nasenhöhle führen, und durch welche beim Schnaufen die Luft aus der ersteren in die letztere eindringt. Sie liegen unter dem Gaumensegel und dies kann sich nicht nach hinten schlagen, um sie zu bedecken. Wenn also der Luft

¹²⁾ Halle, 1813. 4. S. 29.

durch die Nase versperrt werden soll, so kann dies nur dadurch geschehen, dass das Gaumensegel sich der hinteren Wand des Rachens nähert und diesen dadurch in zwei Abtheilungen theilt, von denen die untere mit dem Kehlkopfe und der Mundhöhle, die obere dagegen nur mit der Nasenhöhle communiciert. Es ist beim Einblick in die Mundhöhle nicht leicht zu beurtheilen, ob die Trennung wirklich vollständig sei und deshalb ward die erwähnte Ansicht auf guten Glauben angenommen; aber ein einfacher Versuch zeigt, dass sie unrichtig ist. Man halte ein mit kleiner Flamme brennendes Licht, einen brennenden Wachsstock, so vor das Gesicht, dass die Flamme vom Hauch der Nase, aber nicht von dem des Mundes getroffen wird, und bringe einen reinen Vocal kontinuierlich hervor, so wird die Flamme unbewegt bleiben, sie wird aber anfangen zu flackern, wenn man demselben Vocale den Nasenton mittheilt. Es fragt sich nun: Wie verhält es sich mit der Richtigkeit von Dzondi's Angabe, dass das Gaumensegel bei allen Selbstlautern unbewegt bleibe. Er führt als Beweise für dieselbe den Augenschein und die Untersuchung mit dem Finger an, aber beide zeigen, dass sie unrichtig sei. Sobald man einen Vocal, z. B. das *a* rein ausspricht, so hebt sich das Gaumensegel nach oben und hinten, so dass es von dem Luftstrom nur an seiner vorderen Fläche getroffen wird und diesen ganz in die Mundhöhle hineinleitet, und wenn man die Lippen schließt, so dass aus dem *a* ein *ab* wird, so presst die Luft das Gaumensegel fest gegen die Hinterwand des Rachens an, so dass es der Luft den Weg in die Nasenhöhle nach Art eines Ventils hermetisch verschließt. Sobald man aber das *a* mit dem Nasenton hervorbringt, hängt das Gaumensegel schlaff herab und der Luftstrom theilt sich zwischen Mund und Nase. Es versteht sich übrigens von selbst, dass nicht der Ausfluss der Luft aus der Nase als solcher den Nasenton hervorbringt, sondern die Schwingungen der Luft in der Nasenhöhle, und dass man deshalb auch bei zugehaltener Nase und zwar sehr stark näseln kann, indem durch das Zuhalten weiter nichts geschieht, als dass ein offenes Ansatzrohr in ein gedecktes verwandelt wird. Man darf auch nicht mit Segond¹³⁾, der sonst richtige Ansichten über den Nasenton entwickelt, annehmen, dass beim Näseln mit offener Nase die Stimme nur in den hinteren Theilen der Nasenhöhle resoniere, da ja bekanntlich in jedem ungedeckten Ansatzrohre durch Reflexion der Schallwellen an dem offenen Ende secundäre Schwingungen erzeugt werden. Es ist nach dem Gesagten klar, dass der Nasenton in streng phonetischer Schreibweise durch ein Hilfszeichen an den Vocalen angedeutet werden müsste, aber wir kommen im Deutschen nicht in die Lage ein solches anzuwenden,

¹³⁾ *Mémoire sur les modifications du timbre de la voix humaine. Archives générales de médecine. 4. Série T. XVI. p. 346.*

da es im Deutschen keine Nasenvocale gibt, im Französischen dagegen sind sie ziemlich häufig. Es gelingt zwar jeden Vocal mit dem Nasenton hervorzubringen, doch macht mich H. Prof. Miklosich darauf aufmerksam, dass in allen ihm bekannten Sprachen nur *a*, *ä*, *ö* und *o* als Nasenvocale vorkommen. Ebenso führt mein hochverehrter Lehrer Herr Joh. Müller in seinem Lehrbuche der Physiologie nur diese Nasenvocale auf, die sich in der That leichter und bequemer als die übrigen bilden lassen. Ellis schreibt den Portugiesen nach den Mittheilungen eines Spaniers vermuthungsweise ein *i nasale* und den unbestimmten Vocal mit dem Nasenton zu.

Ich werde in dem folgenden den Nasenton stets durch einen Querstrich unter dem Vocal anzeigen.

IV. Abschnitt. Die Consonanten.

Die Namen Consonanten, Mitlauter im Gegensatz zu den Selbstlautern, könnten vermuthen lassen, dass nur den Vocalen ein selbständiger Laut zukommt, die Consonanten einen solchen aber erst durch die Verbindung mit einem Vocale erhalten. Diese Ansicht, welche häufig genug gelehrt worden, ist längst widerlegt. Jeder, der den Taubstummen-Unterricht kennt oder auch nur ein Kind hat lautieren hören, muss von ihrer Unrichtigkeit überzeugt sein.

Wie wir die Unterschiede der verschiedenen Vocale unter einander genetisch aufgefasst haben, so müssen wir auch den Unterschied von Vocalen und Consonanten genetisch auffassen, nur dann werden wir auch die Stellung der sogenannten Halbvocale richtig zu würdigen wissen. Hier findet es sich nun, dass bei allen Consonanten im Mundcanale entweder irgendwo ein Verschluss vorhanden ist oder eine Enge, welche zu einem deutlich vernehmbaren selbständigen, vom Tone der Stimme unabhängigen Geräusche Veranlassung gibt, während bei den Vocalen keines von beiden der Fall ist.

Bei der Eintheilung der Mitlauter muss man sich sofort klar machen, dass es sich hier ebenso wie bei den Selbstlautern nicht darum handelt, eine Anzahl von Consonanten, die man zufällig kennen gelernt hat, in Reihe und Glied zu stellen, sondern alle Möglichkeiten der Entstehung eines Consonanten in erschöpfender Weise zu classificiren. Wenn morgen eine neue Sprache entdeckt würde, welche, wie die indo-europäischen und semitischen Sprachen ausschliesslich auf expiratorischer Lautbildung beruht, so müssten alle Laute derselben in unser System eingereiht werden können, wir müssten nicht nöthig haben, neue Abtheilungen zu schaffen, noch weniger die bereits geschaffenen wieder umzuwerfen.

Die Bedingungen nun, unter welchen Consonanten entstehen können, sind folgende:

Weg durch die Nase ist der Luft abgeschnitten, und Mundcanal ist irgendwo gesperrt. Dies sind die *sonantes*, die *Tenuis* sowol, als die *Mediae*. Bei ihnen ist die Luft eingesperrt und tritt, sobald der Verschluss im Mund geöffnet wird, mit stärkerem oder schwächerem Geräusch hervor, weshalb diese Laute auch den Namen *Explosiv* oder *Chladni* nennt sie sehr passend Verschlusslaute. Luft ist der Weg durch die Nasenhöhle abgesperrt, und Mundcanal ist an irgend einer Stelle so verengt, dass keine Luft an den der Enge benachbarten Theilen hervordringt, wodurch ein Geräusch hervorbringt. Auf diese Art entstehen eine Reihe von Lauten, die theils als Aspiraten, theils als Sibilanten, theils als *Labiales* bezeichnet werden. Ich will hier nur die wichtigsten ihrer deutschen Bezeichnung auführen.

f, hartes *s*, *ch*,
w, weiches *s*, *j*.

Die Reibungsgeräusche schliessen sich die *L*-Laute. Sie unterscheiden sich von ihnen, dass sie einfach durch Herstellung des Mundcanal gebildet werden, aber sie unterscheiden sich von ihnen, dass die Enge nicht in der Mittelebene liegt, sondern zu beiden Seiten zwischen dem Gaumen und den Backenzähnen, so dass die durch sie ausströmende Luft an der Innenseite der Backen entlang und so zum Mund hin streicht.

Wenn der Weg durch die Nase verschlossen, und der Mund am Ende des Mundcanals ist irgend ein Theil so verengt, dass die Luft durch den Luftstrom in Vibrationen versetzt wird, so entsteht ein Geräusch; dies sind die *R*-Laute oder, wie Chladni passend nennt, die Zitterlaute.

Wenn der Weg durch den Mundcanal ist der Luft versperrt, und die Nase steht ihr offen. Dies sind die *Nasal*-Laute, die man sonst auch als *Nasal* bezeichnet pflegt. Sie haben mit den *Nasal*, dass sie nicht wie die übrigen Consonanten ein von sich selbst abhängiges eigenes Geräusch haben, sondern nur auf die Vocale, unterscheiden sich aber dadurch von den Vocalen, dass ihnen der Weg durch den Mundcanal verschlossen ist, so dass sie somit nicht wie jene zur Verbindung von Consonanten benutzt werden können. Die deutsche Schrift hat nur für diese Laute eigene Zeichen, für *m* und *n*.

Die vier Rubriken können mit Ausschluss der bereits genannten Kehlkopflaute sämtliche einfache Consonanten umfassen. Jede dieser Rubriken aber zerfällt wiederum in Klassen, je nach den Theilen, welche in der Mittelebene der Mund einander genähert sind. In der ersten Abtheilung sind die Laute der Oberlippe, welche mit der Oberlippe oder durch den oberen Verschluss oder Enge bildet. In der zweiten Ab-

Nach diesen drei Doppelreihen, deren hergeh ich wegen der sich daran knüpfenden Confusionen s meide, werde ich nun die einzelnen Consonanten nur Grund dafür, dass ich das Articulationsgebiet zum theilungsgrunde gemacht habe, die physikalischen der Consonantenerzeugung zum secundären, ist ein p dem bei dieser Anordnung die wunderbare Symmetri nantensystems am schlagendsten hervortritt. Eben praktischen Gründen gerechtfertigt, dass ich bei de des Articulationsgebietes nur auf die Lage der Lippen in der Mittelebene des Mundcanals Rücksicht gen dem sonst würden z. B. die *L*-Laute ganz von ihr Verwandten getrennt werden. Ich gebrauche desh Ausdruck Articulationsstelle in etwas anderem Sin wöhnlich geschieht. Ich verstehe darunter stets nu der Mittelebene des Mundes, an der Enge oder V bildet wird. So schreibe ich z. B. dem *r*, dem *l* un Deutschen ein und dieselbe Articulationsstelle zu. V andere die Articulationsstelle dahin verlegen, wo die Bedingungen für die Erzeugung des consonantisch gegeben sind, so würde jeder dieser Consonanten ei tulationsstelle haben, ja für den Resonanten *n* wi solche gar nicht mit Bestimmtheit angeben lassen. bei der Eintheilung nach Articulationsgebieten und stellen immer nur die Lage der Lippen und der 2 Mittelebene des Mundcanals in Betracht zu ziehe die Seitenöffnungen, welche die *L*-Laute erzeugen, n munication mit den Choanæ, welche die Resonanzen berücksichtigen, ist schon von den Indern befolgt. Nachtheil für die Übersichtlichkeit der Consonanten

pen frei lassen. Wir können auch einen *p*-Laut hervorbringen, wenn wir bei erweiterter Stimmritze und abgesperrtem Nasencanal die Lippen plötzlich schliessen, so dass dem Luftstrom sein Ausgange plötzlich abgeschnitten wird. Wenn wir z. B. das englische Wort *midshipman* aussprechen, so bilden wir das *p* lediglich durch Herstellen des Verschlusses, nicht durch Aufheben desselben, hier die Lippen für die Bildung des *m* geschlossen bleiben lassen.

Wir werden später noch hinreichende Gelegenheit haben, uns zu überzeugen, dass bei den Consonanten eben so wie bei den Vocalen, mit Ausnahme der Diphthonge, die Buchstaben niemals Zeichen für eine active Bewegung der Sprachorgane aufzufassen sind, sondern als Bezeichnungen für gewisse Zustände, bestimmte Anordnungen der Mundorgane und der Stimmritze, in welchen sie sich befinden, während die Expirationsmuskeln die Luft auszutreiben suchen. Halten wir dies auch für das *p* fest, so können wir sagen, es bezeichne abgesperrten Nasencanal und geschlossene Lippen bei erweiterter Stimmritze. Das *p* ist also ein stummer Consonant, eine Muta im eigentlichsten Sinne des Wortes, und der Laut, welchen wir ihm beilegen, entsteht entweder bei der Bildung oder bei der Lösung des Verschlusses oder bei beiden, je nach der Natur der Nachbarlaute.

Kempelen hat schon sehr genau und richtig auseinandergesetzt, dass das *b* sich vom *p* nur dadurch unterscheidet, dass bei ersterem die Stimme bei Lösung des Verschlusses tönt, bei letzterem aber der Ton der Stimme immer erst beginnen kann, nachdem der Verschluss bereits eine merkliche Zeit gelöst ist, ja dass man sogar beim *b* die Stimme schon einen Moment vor der Lösung des Verschlusses tönen lassen kann, indem man die Luft durch die zum Tönen verengte Stimmritze in den Blindsack, den die Mundhöhle bildet, hineintreibt, wie dieses bei den Franzosen in der That häufig geschieht, bei uns Deutschen aber selten. Eben so können wir ein *b* hervorbringen, wenn wir bei tönender Stimmritze und gesperrten Choanen die Lippen schliessen, und thun dies. Wenn wir das Wort *abmühen* sprechen, ohne dabei, wie es gewöhnlich geschieht, das *b* in ein *p* zu verwandeln. Wir können also demnach sagen, das Zeichen *b* bedeute geschlossene Lippen und gesperrten Nasencanal bei zum Tönen verengter Stimmritze, und der Laut wird, wenn ich mich so ausdrücken darf, imperativ (explosiv) und prohibitiv gebildet, je nachdem es die Natur der Nachbarlaute mit sich bringt.

Reibungsgeräusche der ersten Reihe.

Betrachten wir das *f*, so ist es bekannt, dass dasselbe gebildet wird, indem wir die oberen Schneidezähne lose auf die Oberlippen setzen und zwischen beiden die Luft hindurch streifen lassen. Wir können aber auch ein *f* hervorbringen, indem

wir die Enge, durch welche die Luft strömen muss, um das den Consonanten darstellende Reibungsgeräusch zu erzeugen, ohne Mitwirkung der Zähne und nur durch Annäherung der Lippen an einander herstellen. Dieses *f* ist etwas milder, als das gewöhnliche und wird von manchen Leuten da angewendet, wo wir in Deutschen ein *v* schreiben, während die meisten zwischen *f* und *v* gar keinen Unterschied machen. Dieses *f* unterscheidet sich nun, wie man leicht einsieht, vom *p* nur dadurch, dass bei diesem die Lippen geschlossen sind, bei dem milden *f* aber ein wenig geöffnet. Eben so ist es klar, dass man zu dem gewöhnlichen *f* auch das entsprechende *p* bilden kann, wenn man den Verschluss nicht, wie bei dem gewöhnlichen *p* mit beiden Lippen, sondern mit der Unterlippe und den Oberzähnen bildet. Bezeichne ich nun das gewöhnliche *p* als *p*¹, das letzere als *p*², so kann ich die ihnen entsprechenden *F*-Laute als *f*¹ und *f*² bezeichnen, von denen also das letztere unser gewöhnliches deutsches *f* ist. Purkiné bemerkt, dass das *f* in mehreren amerikanischen Sprachen und in allen echt slavischen Wörtern fehlt.

Es ist bekannt, dass das *w* entsteht, wenn wir den Mund für das *f* einrichten, aber, anstatt nur die Luft herauszublasen, die Stimme tönen lassen, und dass sich mithin das *w* zum *f* verhält wie das *b* zum *p*, oder dass das *w* in derselben Weise aus dem *b* entstanden gedacht werden kann wie das *f* aus *p*. Da wir aber nun zwei *f* haben, so müssen wir auch dem entsprechend zwei *w* haben, und so ist es auch in der That, wie dies schon Joh. Wallis (*Grammatica linguae Anglicanae, editio sexta, 1765, S. 19, 20 u. 35*) wusste, wenn er auch die beiden Arten nicht ganz richtig und erschöpfend bezeichnet hat. Wir haben beide Arten des *w* in der deutschen Sprache: das *w*² ist unser gewöhnliches *w*, das *v* der Franzosen und Engländer, das *w*¹ haben wir in den Wörtern, welche wir mit *qu* schreiben; z. B. *Quelle, Quirl, quälen* lautet: *kw*¹*elle, kw*¹*irl, kw*¹*a*¹*len*. Kempelen beschreibt die Bildung dieser beiden Laute schon sehr richtig (a. a. O., S. 357), das *w*¹ als *w*, das *w*² als *v*; er führt aber als Beispiele für das *w* (*w*¹) auf: *Wo, Wille, Wunde, Wahnwitz* u. s. w., während es wenigstens in Norddeutschland für correcter gilt, das *w* zu Anfange als *w*² zu sprechen.

Wir können die beiden Arten des *w* das labiale und das dentale nennen und ebenso unser gewöhnliches *f* als das dentale bezeichnen. Wir haben für diese drei Laute drei Zeichen, aber seltsamer Weise für das *f* eines zu viel und für das *w* eines zu wenig. Würden wir das *w*¹ mit *w* und das *w*² mit *v* bezeichnen, so würden wir uns nicht nur der Schreibweise der Franzosen, Engländer und Italiener nähern, sondern wir würden auch den Vortheil haben, dass das *q* in unserer Schrift entbehrlich würde, indem wir dann für *qu* einfach *kw* zu schreiben hätten.

Zitterlaut der ersten Reihe.

Wir können ferner unsere Lippen lose an einander legen wie man p^1 oder b^1 , und sie dann durch den hervorbrechenden Luftstrom in Schwingungen versetzen. Sie bilden hierbei ein Zungenwerk, dessen Schwingungen aber so langsam sind, dass die Stöße einzeln als solche wahrgenommen werden. Wir können dies Zungenwerk durch den bloßen Hauch oder mit tönender Stimme aussprechen und erhalten dadurch zwei Laute, welche sich zu einander verhalten wie p zu b und f zu w . Ich will in Ermangelung eines gebräuchlichen Zeichens für diese Laute vorläufig den tonlosen mit φ , den tönenden mit α bezeichnen. Bei uns im Deutschen kommen sie in der Schriftsprache nicht vor, sondern nur als Interjectionen der Verachtung und des Abscheues. Den tönenden Laut hören wir auch von den Kutschern, wenn sie ihren Pferden Halt gebieten. Dagegen soll nach Forster (Chladni I. c., S. 213) ein Lippenzitterlaut in dem Namen einer Insel nicht weit von Neu-Guinea und sonst in der dortigen Sprache vorkommen.

Resonant der ersten Reihe.

Wenn man endlich die Lippen schließt wie zum b^1 und die Luft bei tönender Stimme zur Nase herausströmen lässt, so entsteht, wie bekannt, das m^1 . Dieser Consonant hat kein eigenes vom Kehlkopf unabhängiges Geräusch, sondern er entsteht lediglich durch Resonanz der Stimme in der Mund- und Nasenhöhle; wenn man deshalb bei der Disposition der Mundorgane für das m die Luft aus der erweiterten Stimmritze austreibt, so hört man ein bloßes Schnaufen. Aus dem b^2 lässt sich natürlich ein m^2 ableiten, welches aber nicht gebräuchlich ist.

Zweite Reihe.

Verschlusslaute der zweiten Reihe.

Das t , mit dem wir die Betrachtung der Consonanten der zweiten Reihe beginnen, unterscheidet sich vom p bekanntlich nur durch den Ort, wo der Verschluss gebildet wird, und somit auch durch die Theile, welche ihn bilden. Beim t wird er hervorgebracht durch Contact des vorderen Theiles der Zunge mit dem Gaumen und den Zähnen. Es kann dies auf sehr verschiedene Weise geschehen, und ich habe aus Gründen, die später einleuchtend werden, vier Arten des t aufgestellt.

1. Man presst die Seitenränder der Zunge an die oberen Backenzähne und legt den vorderen Theil sammt der Spitze an das hintere Zahnfleisch der oberen Schneidezähne so an, dass ein vollständiger Verschluss gebildet wird. Wegen dieses Anstimmens an den Alveolarfortsatz des Oberkiefers, d. h. an den Theil derselben, in dem die Wurzeln der Zähne stecken und der sich

im Munde durch eine von ihm gebildete Convexität von dem concaven Gaumen unterscheidet, will ich diese Bildungsweise, welche bei uns die gewöhnliche ist, als die alveolare bezeichnen. Es ist dabei gleichgiltig, ob die Zunge etwas höher oder etwas tiefer angelegt wird, nur darf sie einerseits nicht so tief liegen, dass sie ringsum nur noch die Zähne selbst berührt, anderseits nicht so hoch, dass ihre heraufgekrümmte Spitze sich vom Alveolarfortsatze entfernt und oben am höchsten Theile des Gaumengewölbes anliegt.

2. Diese letztere Lage, bei der die Unterseite der Zunge nach vorn convex wird und theilweise den Gaumen berührt, gibt eine zweite Art des *t*, das sogenannte linguale oder cerebrale *t* des Sanskrit. Die Bezeichnung linguale ist unbrauchbar, weil alle Arten des *t* mit der Zunge gebildet werden und außerdem mit diesen Namen ganz andere Laute der semitischen Sprachen bezeichnet sind. Von der Bezeichnung cerebral haben Max Müller und Lepsius gezeigt, dass sie nur von einer falschen Übersetzung von *Murddhanya* (von *murddha*, *caput*, *cacumen*) herrührt, was Max Müller durch *cacuminales*, Lepsius durch Gaumendachbuchstaben wiedergibt. Da indessen der Ausdruck Cerebralen so allgemein verbreitet ist und bei seiner Sonderlichkeit kein Misverständnis zulässt, so werde ich mich seiner nicht ganz ent schlagen können und diese Art der Bildung mit dem Namen der cerebralen oder cacuminalen belegen.

3. Die dritte Art der Bildung des *t* werde ich als die dorsale bezeichnen. Sie besteht darin, dass man mit dem vorderen convex gemachten Theile des Zungenrückens gegen den vorderen Theil des Gaumens schließt, während die Zungenspitze nach abwärts gebogen und gegen die unteren Schneidezähne gestimmt ist. Dieses *t* wird im Deutschen auch gebildet von vielen z. B. im *st* und *ts* (*Zett*), und muss schon deshalb besonders unterschieden werden, weil es in gewissen Combinationen, z. B. im Ider Czechen als die regelrechte Form des *T*-Lautes erscheint.

4. Die vierte Art der Bildung will ich mit dem Namen der dentalen belegen, indem es für sie wesentlich ist, dass die Zunge den Verschluss nur mit den Zähnen und nicht auch mit dem Gaumen bildet. Man kann dieses *t* bilden, indem man die Zahnrücken ein wenig von einander entfernt und den Spalt mit dem Zungenrande verstopft, oder indem man den Rand der flach liegenden Zunge ringsum an die obere Zahnreihe anpresst, oder endlich indem man die Spitze der flachliegenden Zunge nach abwärts bündelt und hart über derselben durch festes Aufdrücken der oberen Schneidezähne den Verschluss bildet. Das *t dentale* wird vielfältig für das alveolare gebildet, ohne dass ihm im Alphabet ein eigenes Zeichen angewiesen wäre; es musste aber hier als besondere Form unterschieden werden wegen der Eigenthümlichkeit des ihm entsprechenden Reibungsgeräusches, von dem ich später handeln werde.

Unter diese vier Formen des *t* lassen sich alle *T*-Laute einreihen, sobald man sie von den fremdartigen Elementen befreit hat, sie ihnen angehängt, und mit unter ihr Zeichen gestellt sind. So z. B. das *Tha* (ث) der Araber ein ganz gewöhnliches kräftig articulirtes *t alveolare*, wenn man von ihm den Vocal entfernt, der ihm im Auslaute als sogenannter vocalischer Nachschlag anhängt, und von der Wirkung absieht, die das Zeichen auf den dazu gehörigen Vocal ausübt.

Ich bezeichne diese vier Arten des *t* nach der Reihenfolge, in der ich sie beschrieben habe mit t^1 , t^2 , t^3 , t^4 . Die vier entsprechenden Arten des *d* verhalten sich zu ihnen genau wie *b* zu *p*, das heißt, sie sind durch nichts als die zum Tönen verengte Stimmritze von ihnen verschieden. Auf sie ist, abgesehen von der veränderten Art des Verschlusses, alles anwendbar was vom *b* gesagt wurde. Ich bezeichne sie mit d^1 , d^2 , d^3 , d^4 . Das d^1 ist unser gewöhnliches *d*, das d^2 ist das *d cerebrale* des Sanskrit; vom Gebrauche des d^3 und d^4 wird weiter unten gehandelt werden. Wir haben im Deutschen für die *t*- und *d*-Laute die Zeichen *t*, *th*, *dt* und *d*. Die drei ersten werden in der Aussprache factlich von Deutschen nicht unterschieden, obgleich man sie unterscheiden kann, wie es auch Ausländer, die das Deutsche nur unvollkommen erlernt haben, nicht selten thun. Vom *d* ist zu bemerken, dass es im Auslaute nie den Ton der Stimme behält, sondern immer wie *t* lautet, so dass in phonetischen Transcriptionen deutscher Schriftstücke für *d* im Auslaute immer *t* substituirt werden müsste.

Reibungsgeräusche der zweiten Reihe.

Suchen wir nun aus den vier Arten des *t* die entsprechenden Reibungsgeräusche, die sich zu ihnen wie *f* zu *p* verhalten, zu entwickeln, indem wir den Verschluss nicht vollkommen machen, sondern vorn eine kleine Öffnung lassen, aus der die Luft ausströmen kann, so kommen wir durch das t^1 zu einem *S*-Laute, der vielfach gebraucht wird, aber im Ganzen, mit Ausnahme einer später zu beschreibenden Zusammensetzung, im Deutschen nicht für den normalen gilt. Er ist dagegen, nach den Angaben der von Wallin citirten arabischen Orthoepisten, sowohl das *Sin* als das *Sad* der Araber und auch ich habe beide nach diesem Typus bilden sehen.

Aus dem t^2 erhält man gleichfalls einen *S*-Laut, aber er ist weniger scharf und zischend als der vorige, mehr rauschend. Er sollte der Zischlaut der Cerebralreihe des Sanskrit sein, aber auch der jetzigen Aussprache kommt in der Cerebralreihe nur ein Zischlaut vor und dieser wird wie *sch* gesprochen.

Das t^3 gibt das deutsche harte (tonlose) *s*, wie es an *heiss*, *less*, *dass*, *das* u. s. w. normal gebildet wird und wie auch der Engländer sein scharfes (*sharp hissing*) *s* bildet.

stische Zischen des *s* daraus hervorgeht, dass die mit den Zähnen, sondern hinter den Zähnen gebildet durch die Enge hervorgetriebene Luftstrom durch Anfall gegen die Zähne das Zischen hervorbringen musste das *t*⁴, das rein dentale *t*, als ein besonderer verschieden werden, da es uns als Stammlaut für die übrigen Sibilanten wesentlich verschiedenes Reibung dient. Im Russischen ist das griechische *ϑ* bekannt übergegangen, und dieser Lautwechsel erscheint in der sehr leicht erklärlich, wenn man bedenkt, dass es nichts nöthig ist, als dass der Schärfe der oberen Scharfen natürlichen Lage zwischen Zungenspitze und Unterlippe die letztere statt der ersteren genähert werde, um die Enge zu bilden. Es ist ferner leicht erklärlich, dass der Araber das *Tsa* als *t* spricht, indem der Zungenspitze die Zähne ringsum berührt und somit auch die enge Öffnung zwischen beiden, welche zur Bildung des eigentlichen Lautes nöthig ist, verschlossen wird, während andererseits die Türken aus diesem Laute ein scharfes *s* machen, indem die Enge etwas mehr nach aufwärts am Alveolarfortsatze gebildet wird, dass der durch die Enge schon gebildete Luftstrom gegen die Zähne anfällt.

Zu diesen vier Lauten, welche ich so eben beschrieben und mit *s*¹, *s*², *s*³, *s*⁴ bezeichnen will, muss ich die vier der Stimme vier entsprechende tönende Laute entwickeln, die sich zu ihnen wie *w* zu *f* verhalten und in derselben Weise entstanden sind, wie *s* aus *t*. Ich will sie mit *z*¹ bezeichnen.

Es ist klar, dass *z*¹, *z*² und *z*³ tönende oder *v* ausgedrückt werden pflegen, welche *S*-Laute sind und zwar

1) das weiche *th* im Englischen ein Wort anfängt, so Erweichung der Zunge von den Zähnen oft erst, wenn die vorbricht, so dass man kein reines z^2 , sondern ein d^4z^4 er rührt der unglückliche Brauch das englische *th* transcribieren; den man in einzelnen in Deutschland n Wörterbüchern findet.

haben im Deutschen, wie gesagt, zwei tonlose S-Laute s^1 wir wegen ihrer grossen Ähnlichkeit *promiscue* gebraucht zwei tönende z^1 und z^2 , mit denen dasselbe geschieht. Wenn 1 Zeichen für das tonlose und eines für das tönende *s* hätte dies dem praktischen Bedürfnisse genügen. Statt dessen wir drei Zeichen, die doch ihrem Zweck nicht vollständig, indem zwar *sz* nur für das tonlose *s* steht, dagegen *sz* für das tonlose, bald für das tönende gebraucht werden. ist bekanntlich streitig, ob man im Deutschen zwei tonlosen *s* zu unterscheiden habe, je nachdem auf gottstufe schon ein *s* oder noch ein *t* gefunden wird. herrschendes *t* das t^1 , das alveolare *T* ist, so könnte n, dass sich aus diesem das gleichfalls alveolare s^1 und als zweiter Laut neben das ursprüngliche dorsale habe. Sollte dies der Fall gewesen sein, so sind doch der jetzigen Aussprache alle Spuren davon verwischt, diejenigen, denen, wie mir selbst, das Niedersächsische, h die *T*-Laute erhalten haben, Muttersprache ist, *S* bald alveolar, bald dorsal, ganz ohne Rücksicht der Laut im Niedersächsischen auch *s* ist oder *t*.

Z-Laute.

den vier Arten des *T* kann man noch eine zweite 1 Reibungsgeräuschen entwickeln, wenn man den Verh vorn zu, wie beim *T* vollständig macht, aber neben a Backenzähnen jederseits eine Öffnung lässt, so dass strom auf der Zunge theilt und durch die besagten hindurch an der Innenfläche der Backen entlang zur g strömt. Die hierdurch entstehenden Geräusche will der Art des *T*, dem sie entsprechen, mit z^1 , z^2 , z^3 , z^4

Es sind vier Arten des tonlosen *l*, auf dessen Existenz der Deutschen Joh. Müller aufmerksam macht ch Purkiñe im Polnischen vorkommt. Lässt man die tönen, oder, was dasselbe heisst, entwickelt man die en Laute aus d^1 , d^2 , d^3 und d^4 , so kommt man auf liche oder tönende *l*, dessen vier Arten ich mit l^1 , l^2 , ezeichnen will. Das l^1 ist das gewöhnliche *l* der Deut- l^2 ist nach Böthlingk der eigenthümliche *L*-Laut alectes, den Bopp *lra* nennt ¹⁴). Nach Böthlingk ist

kungen zur zweiten Ausgabe von Bopp's Grammatik der itsprache. Petersburg. 1845.

hervorbringen konnte, und dass er im ersteren Fall den größten Theile des Zungenrandes Verschluss bildete, den Seiten je eine kleine Öffnung liefs, im letzteren vorderen Theil der Zunge anstempfte, so dass jederseits längliche Öffnung blieb. Man würde also hiernach bei der Beschreibung das polnische *ł* nicht durch das blofse *Z* ausdrücken können, sondern die abweichende Bildung besonders anzeigen müssen. Eine von den Angaben der Schriftsteller abweichende Beschreibung gibt Purkaber gewiss um so beachtenswerther, als dieser gewissermaßen die polnische Sprache schreibt und spricht, wenn nicht Muttersprache ist. Er gibt an, dass der Zungenrand den Gaumen, und zwar in der Lage wie beim *k* anrührt, während die Luft zu beiden Seiten ausströmt. Hierher gehört das polnische *ł* gar nicht in diese Reihe, sondern ist Repräsentant der *L*-Laute für die folgende mit *g* beginnende Reihe, in der sonst keine *L*-Laute vorkommen. In der polnischen Sprache kommt dieser *L*-Laut im Polnischen auch tonlos vor, wie in *szedł*. Das *ł*³ ist enthalten im *ł mouillé*, von dem man sagen kann, dass es ein *ł* mit *l* handeln werde, und das *ł*⁴ wird namentlich von Leuten gebraucht, welche lispeln. Wer übrigens eine vollständige obere Lippe hat, der kann es dem *ł*¹ substituieren, ohne dass es eine Veränderung in der Aussprache macht. Die Sanskritgrammatiker rechnen ihr gewöhnliches *l* zu den dentalen, man kann aber daraus nicht mit Bestimmtheit sagen, ob es ein *ł*³ war, da sie die alveolare Articulationsstelle nicht besonders unterscheiden, sondern die dentalen und cerebralen nicht besonders unterscheiden. Sie rechnen auch ein *ł*¹ mit zu den dentalen rechnen konnten, was nicht richtig ist, sondern es zu den dentalen rechnen.

Zitterlaute der zweiten Reihe.

abwärts drückt, worauf sie wieder in ihre ursprüngliche Lage zurückschnellt, wieder herabgedrückt wird und so fort. Die Sanskritgrammatiker rechnen *r* zu den Cerebralen, und das Sanskrit-*r* müsste hiernach nicht vom d^1 sondern vom d^2 abgeleitet werden. Ich glaube aber nicht, dass es möglich ist, die Zunge aus der Cerebrallage in Vibrationen zu versetzen. Da die Inder die alveolare Articulationsstelle nicht unterschieden, so mussten sie *r* entweder zu den Dentalen oder Cerebralen zählen, und zogen, wahrscheinlich wegen des heraufgebogenen Zungenrandes, das letztere vor.

Resonanten der zweiten Reihe.

Bildet man den Verschluss im Mundcanal ganz wie zum d^1 , d^2 , d^3 , d^4 , und lässt dabei die Luft bei tönender Stimme zur Nase heranstreten, so bilden sich n^1 , n^2 , n^3 , n^4 , die sich also zu den entsprechenden Arten des *d* ganz so verhalten, wie *m* zu δ , und sich vom *m* nur durch die Art des Verschlusses unterscheiden. Das n^1 ist das gewöhnliche *n* der Abendländer, das *Nom* der Araber und wahrscheinlich auch das sogenannte *N dentale* des Sanskrit. Das n^2 ist das *n cerebrale* des Sanskrit, das n^3 ist im *n mouillé* enthalten und verhält sich zu ihm ganz wie das *l* zum *l mouillé*. Das n^4 wird individuell für das n^1 gebildet, ohne dass, so viel ich weiß, irgend eine Schrift es mit Bestimmtheit von demselben unterscheidet.

Dritte Reihe.

Verschlusslaute der dritten Reihe.

Es ist bekannt, dass sich das *k* vom *t* dadurch unterscheidet, dass hier nicht der vordere Theil der Zunge mit dem vorderen Theile des Gaumens, sondern der mittlere oder hintere Theil der Zunge mit dem mittleren oder hinteren Theile des Gaumens den Verschluss bildet. Man kann also im allgemeinen sagen, die Articulation des *k* beginne da, wo die für das *t* aufhört. Doch ist hierbei zu bemerken, dass man bei der Bildung des cacuminalen (cerebralen) *t* weit über die vordere Grenzlinie des *k* hinaus nach rückwärts greifen kann und doch immer noch ein *t* hervorbringt. Wenn man dagegen das dorsale *t* hervorbringt, welches in Rücksicht auf die Zungenlage dem *k* am nächsten steht, und nun mit dem Verschlusse langsam nach rückwärts fortschreitet, so lautet, nachdem man über eine gewisse Grenze hinausgekommen ist, unvermeidlich ein *k*. Hierauf beruht die Methode, Taubstummen das *k* beizubringen, indem man sie auffordert, ein *t* zu sprechen, und ihnen dabei mit dem Finger oder einem Mundspatel den vorderen Theil der Zunge herabdrückt, damit sie mit diesem den Verschluss nicht bilden können, sondern gezwungen sind, ihn mit dem hinteren Theile der Zunge zu bilden, wenn er überhaupt zu Stande kommen soll. Es scheint bei der Unterscheidung des *t* und *k* wesentlich auf die Größe des hinter dem Ver-

nicht der Fall ist.

Man muss zwei Arten des *k* unterscheiden, eine harten, und eine, welche am weichen Gaumen gebildet wird. Man fühlt die Grenze zwischen hartem und weichem Gaumen, wenn man mit dem Zeigefinger, die Nagelseite nachwendet, am Gaumen entlang und gegen den Rachen wandert. Wenn man auf diese Weise die beiden ersten Finger zum Mund gebracht hat und dann auch das dritte hineinschiebt, man, wie der Widerstand des Knochens unter dem Gaumenschwamm schwindet und derselbe nun gegen einen weichen Körper, den weichen Gaumen oder das Gaumenseggewebe *molle, velum palatinum*, angedrückt wird.

Ich will die beiden Arten des *k* mit *k*¹ und *k*² und *k palatale* und *k velare* oder schlechtweg vorderes *k* nennen. In beiden können, je nachdem der Gaumen weiter vorn oder weiter hinten liegt, noch Unterabtheilungen gemacht werden. Am meisten nach vorn liegt das *k* in der Italienischen mit *ch*, z. B. in *chiesa*, bezeichnet wird, an der vorderen Grenze des *k*¹ das *Caḥ* (ح) der Araber, unser *ch* und *wickeln* steht zwischen beiden. An der vorderen Grenze des deutschen *k* in *Stock* und *Ruck*, bei dem die Zunge an der Grenze vom harten und weichen Gaumen schließt ein in den Mund gebrachter Finger noch fest gegen den Rand des harten Gaumens angepresst wird. An der hinteren Grenze des hinteren *k*, also an der hinteren Grenze der sämmtlichen *k* und der Verschlussconsonanten überhaupt, liegt das *k* der Araber. Es fragt sich nun eben, wodurch diese *k* angeschlossen sei. Wir brauchen den hintersten Theil des Kehlkopfes mit den hinteren Gaumenbögen, um den Kehlkopf mit der Nase abzuschließen, damit die Luft nicht durch die

lich, den Kehlraum auch gegen die Nase abzuschließen. Wir müssen also mit den Fingern die Nase verschließen, um die Luft einzusperren und durch die dann folgende Explosion ein dem *k* ähnliches Knacken hervorzubringen. Ein solcher Laut kommt be-
greiflicherweise in keiner Sprache vor, und wir sind somit am Ende der Verschlussconsonanten angelangt, die wir, Schritt für Schritt fortrückend, in ihrer tonlosen Modification vollständig erschöpft haben.

Man kann aber den eben erwähnten Verschluss bilden und bei tönender Stimme die Luft durch die Nase entweichen lassen, wodurch ein Resonant entsteht, und man kann hinwider den Kehlraum durch das Gaumensegel gegen die Nase abschließen und dabei die vorderen Gaumenbögen über der Zungenwurzel einander so nähern, dass vermöge der durch sie gebildeten Enge ein Reibungsgeräusch entsteht, dessen Articulationsstelle weiter nach hinten liegt als die für das *Kaf*. Ich werde deshalb die Reibungsgeräusche und die Resonanten dieser dritten Reihe unter drei Nummern bringen, während ich die Verschlusslaute nur unter zwei Nummern gebracht habe.

Das *g* wird aus dem *k* entwickelt, indem man die weit offene Stimmritze zum Tönen verengt. Es verhält sich mithin das *g* zum *k* genau ebenso, wie das *b* zum *p* und das *d* zum *t*. Es gibt eben so viel Arten des *g*, als es Arten des *k* gibt, oder richtiger gesagt, beide haben dasselbe und ein gleich großes Articulationsgebiet. Das vorderste *g* ist das italienische *gh* vor *i*, z. B. in *ghirlanda*; unser deutsches *g* in *geben* liegt etwas weiter nach hinten, ist aber auch noch ein reines *g palatale*; dagegen liegt aber das *g* in *Gurt* und *Schmuggel* schon an der Grenze von hartem und weichem Gaumen.

Wir haben im Deutschen ein Zeichen, welches für das vordere und hintere *k*, und eines, welches für das vordere und hintere *g* dient. Dies ist kein Mangel, da man ein für alle Male weiß, dass man mit *e* und *i* das vordere, mit *a*, *o* und *u* das hintere *g* zu verbinden hat, ja wenn man dies auch nicht wüsste, so würde es sich schon von selbst ergeben. Man braucht aus der Stellung für *e* und *i* den mittleren Theil der Zunge nur ein wenig zu erheben, um sogleich in den Verschluss für das *k*¹ und *g*¹ überzugehen, während beim *u* und *o* schon der hintere Theil der Zunge emporgewölbt und so die Stellung für *g*² und *k*² vorbereitet ist. Vom *a* aus lässt sich *k*² und *g*² leichter bilden als *k*¹ und *g*¹, weil bei den für *a* geöffneten Kiefern der Gaumen mit dem hinteren Theile der Zunge leichter zu erreichen ist als mit dem mittleren.

Mislicher ist es, dass das *g* im Auslaute bisweilen geschrieben wird, wo man statt seiner allgemein einen anderen Laut spricht. Dies ist zunächst überall der Fall, wo es im Auslaute dem Resonanten folgt, indem hier stets der Lautwerth *k* ist, wie z. B.

gerade so sein, als wenn man behaupten wollte, dass nischen nicht *pes* und *infans*, sondern *ped* und *infant* 2 sei. Es ist auch leicht erklärlich, dass die Media in nach dem Resonanten in die Tenuis übergeht oder schwindet. Wenn sie in dieser Combination tönen soll Mundcanal bereits geschlossen; es erübrigt also nur der Nasencanal verschlossen wird; dies gibt aber für kein einigermaßen auffälliges Consonantengeräusch, da Elasticität des Gaumensegels und der Luft die letztere kurze Weile während des Verschlusses durch die zum engte Stimmritze hervorgetrieben wird und dabei ein St vorbringt, welches im ersten Momente dem Resonanten lich ist, und ihm um so unähnlicher, zugleich aber a schwächer wird, je mehr sich die Luft zwischen der und dem Verschlusse verdichtet. Durch die nachfolgen sion kann man die Media auch nicht bemerklicher ma dann müsste sie tönend sein und somit würde das We die Media selbst, sondern in einen ihr angehängten Voca Will man deshalb den Verschlusslaut am Ende mit ders gie wie die übrigen Consonanten hervortreten lassen, so durch Eröffnen der Stimmritze bei Bildung des Versch Ton des Resonanten plötzlich abbrechen und dann die explodiren lassen, das heißt, man muss die Tenuis statt sprechen. Die Engländer thun dies nicht, sondern b Media hinter dem Resonanten so gut hervor, als es *b* und *d* sind dabei in ihrer Aussprache noch deutlich nicht aber das *g*, und es ist sogar bewusste und allgemeine mit dem Ton des Resonanten auszulauten und das *g* d z. B. in *long*, *thing* u. s. w. in der Aussprache volls unterdrücken.

welche die markirte Aussprache der auslautenden Media darbietet, anderseits wird sie gerechtfertigt durch die ältere Schreibweise, indem erst im vierzehnten Jahrhundert die Media im Auslaute an die Stelle der Tenuis zu treten beginnt.

Reibungsgeräusche der dritten Reihe.

Suchen wir aus den verschiedenen Arten des *k* Reibungsgeräusche ganz in derselben Art abzuleiten, wie wir *f* aus *p* und *s* aus *t* abgeleitet haben, das heißt, indem wir den Verschluss nicht ganz vollständig machen, sondern in der Mittellinie des Zungenrückens eine Rinne bilden, durch welche die Luft ausströmen kann, so erhalten wir eine Reihe von Reibungsgeräuschen, die wir im Deutschen mit *ch* bezeichnen. Wie es für die *S*-Laute gemeinsam und charakteristisch war, dass der aus der Enge hervortretende Luftstrom gegen die Zähne anfällt, so ist es für die *Ch*-Laute charakteristisch, dass er gegen den Gaumen und nicht gegen die Zähne gerichtet ist. Das *k*¹ führt uns auf das *ch*, wie wir es nach *e* und *i* z. B. in *Recht* und *Licht* sprechen und wie das *χ* der Neugriechen vor einem *I*-Laute z. B. in *χείρ* klingt; das *k*² auf das *ch* nach *a*, *o* und *u*, z. B. in *Wache*, *Woche*, *Wucht*. Dem hintersten *k*², dem *Kaf* der Araber, entspricht das *χ* der Neugriechen, wie es vor *a*, *o*, *ov* und *ω* lautet. Schon Purkiné hat auseinandergesetzt, wie das *ch*, welches nach *a*, *o* und *u* folgt, weiter nach hinten liegen muss, als das, welches auf *e* und *i* folgt, weil bei *e* und *i* die Mittelzunge dem harten Gaumen, bei *a*, *o* und *u* aber die Hinterzunge dem weichen Gaumen mehr genähert ist, und er bemerkt, dass, wo ein hinteres *ch* auf *i* folgt, dies in das tiefe (dumpfe, unvollkommen gebildete) übergeht (wobei, wie wir gesehen haben, die Enge für das *i* weiter nach hinten rückt), oder sich zwischen *i* und *ch* ein sehr kurzes *a*, ein sogenanntes *a furtivum* einschiebt.

Ich habe vorhin erwähnt, dass es ein *ch* gibt, welches noch weiter nach hinten liegt und dem kein *k* mehr entspricht. Bei seiner Bildung wird der mittlere Theil des Gaumensegels stark nach hinten und oben gegen die hintere Rachenwand hingeschoben, die hinteren Gaumenbögen nähern sich von beiden Seiten, aber so dass zwischen ihnen noch ein Raum von etwa $1\frac{1}{2}$ Linien Breite bleibt, die vorderen Gaumenbögen verlieren ihre Krümmung, so dass sie zwei gerade Schenkel bilden, die oben in der Mittellinie des Gaumensegels in einem fast rechten Winkel zusammenlaufen, der hintere Theil der Zunge hebt sich und legt sich an die vorderen Gaumenbögen, die Mandeln und das Zäpfchen, aber so, dass neben dem letzteren zu beiden Seiten etwas Luft hindurchströmen kann, wodurch ein dem *ch* ähnlicher, aber tieferer und rauherer Laut erzeugt wird. Wir werden denselben später als Bestandtheil eines zusammengesetzten Consonanten kennen lernen; dass er in irgend einer Sprache für sich allein vorkommt, ist mir nicht mit Sicherheit bekannt. Ich will ihn mit *χ*³ bezeichnen, indem ich

das *ch*, das dem k^2 entspricht, mit χ^2 , das, welches dem k^1 entspricht, mit χ^1 bezeichne.

Lassen wir zu dem letzteren die Stimme mittönen, so haben wir auf das *Jot*, die *I consona* der Deutschen, welche mit y^1 bezeichnen will. Ebenso lässt sich aus dem χ^2 ein y^2 entwickeln, das im Plattdeutschen vorkommt, z. B. in dem *Walde* $la^{\circ}y^2$ (Lüge). Diesem Laute entspricht auch das γ der Griechen vor α , o und ω ; nur liegt es noch etwas weiter hinten und hat dieselbe Articulationsstelle mit dem *Kaf* der Araber. Sollte es also einmal nöthig erscheinen, drei Arten des k als zwei zu unterscheiden, so würden dem dritten, dem *Kaf*, χ^2 , α , o und ω , und γ vor α , o und ω als tonloses und tönendes Reibungsgeräusch anzureihen sein.

Das letztere erhält durch die Reflexion der Schallwellen von dem elastischen gespannten Gaumensegel etwas überaus hartes und vibrierendes, so dass es in Vocalverbindung anlautend leicht für einen *r*-Laut gehalten werden kann, wodurch schon sehr leicht die Ohren getäuscht worden sind. Ich kann zwar nicht behaupten, dass nicht vielleicht die Uvula bisweilen wirklich mit in Vibration versetzt wird, aber ich kann den Consonanten in seiner vollen Härte und Rauigkeit hervorbringen, ohne die geringste Bewegung des Zäpfchens oder der Zunge.

Aus dem vorhin ausführlich beschriebenen χ^2 lässt sich ein y^3 bilden, das wir später gleichfalls als Bestandtheil eines zusammengesetzten Consonanten kennen lernen werden.

Zitterlaut der dritten Reihe.

Wenn man sich ähnlich wie χ^2 einrichtet, aber in der Mittellinie der Zunge, da wo das Zäpfchen zu liegen kommt, eine tiefe Rinne bildet, so dass sich dasselbe frei bewegen kann, und es dann durch den heraustretenden Luftstrom in Schwingungen versetzt, so erhält man das tonlose *r gutturale*, oder richtiger *r uvulare*, welches ich mit ξ bezeichnen will, und wenn man die Stimme dazu mittönen lässt, das gewöhnliche tönende *r uvulare*, das provincielle *r* der Franzosen, welches jetzt aber auch in Paris häufig genug ist. Ich finde die Bildung dieses Lautes zuerst richtig beschrieben bei du Bois-Reymond, dem Vater, während er sonst bald von einem Zittern der Zungenwurzel, bald vom Zittern des Gaumensegels hergeleitet ward. Das Zittern der Zungenwurzel ist, wo es überhaupt vorkommt, nur secundär und hat mit der Erzeugung des Lautes nichts zu schaffen. Das Zittern des Gaumensegels ist eben so wenig wesentlich für den Laut; es macht ihn nur schnarrend und unangenehm, während man gerade wenn es vollständig vermieden wird, so dass nur das Zäpfchen allein vibriert, das Zungen-*r* am besten nachahmt.

Resonanten der dritten Reihe.

Wenn man den Verschluss des Mundcanals für y^1 und y^2 bildet, aber die Luft bei tönender Stimme zur Nase herausströmt

, so erhält man zwei Laute, die ich mit x^1 und x^2 bezeichnen will, und die sich zu dem entsprechenden g verhalten wie n zu f und m zu p . Das x^1 ist das n in *Klingel, Bengel*, das n in *Wange, Schurung* u. s. w. Da man hier nicht den *encanal* abzusperren hat, so kann man auch ein x^2 hören, und habe früher mit Kempelen geglaubt, dass dies das n nasale der Franzosen in *un, en, dans, ranger* sei. Ich bin aber in letzter Zeit zweifelhaft geworden, ob nicht Segond recht hat, der nicht, dass das sogenannte *n nasale* der Franzosen gar kein Gaumensegel theilt, sondern nichts als der dem vorübergehenden Verschluss theilte Nasenton. Es mag auf den ersten Anblick scheinen, dass man zweifeln kann, ob in diesem so bekannten *un* ein Resonant enthalten sei oder nicht: es wird dies aber nicht befremden, wenn wir uns daran erinnern, wodurch der *calen* der Nasenton mitgetheilt wird. Es geschieht dies dadurch, dass sich das Gaumensegel herabsenkt, so dass es mit seinem freien Rande über der Stimmritze schwebt und sich nicht der Luftstrom zwischen Mund und Nase theilt. Dass die Vocale *un, en, dans* u. s. w. den Nasenton haben, daran zweifeln niemand; es zweifelt also auch niemand, dass das Gaumensegel herabsenkt sei; es handelt sich nur darum, ob es noch etwas von der Nasenwurzel entfernt bleibt, oder ob es sich wirklich so weit herabsenkt, dass es dieselbe mit seinem freien Rande berührt und mit dem Verschluss für x^2 bildet. Ich glaube, dass dies nach der herrschenden Aussprache des Französischen nicht mehr der Fall ist, wenn man auch kaum zweifeln kann, dass hier früher ein Resonant war, da alle jene Wörter im Lateinischen und Italienischen ein n haben, und dasselbe auch im Französischen noch geschrieben wird.

Wien.

Ernst Brücke.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

Ein Beitrag zur Lösung der Aufgabe des naturhistorischen Unterrichtes an Gymnasien.

Nachdem in diesen Blättern „über die Aufgabe des naturhistorischen Unterrichtes an Gymnasien“ gesprochen wurde, sei es mir erlaubt, einige Erfahrungen aus der Schule mitzutheilen: stimmen sie mit den Erfahrungen anderer Lehrer überein, so wird es mich freuen, wo nicht, so nehme ich gern eine Berichtigung an.

Zoologie.

Am Untergymnasium fand ich im Anfange stets eine große Schwierigkeit darin, die Kinder an eine richtige und bündige Darstellung zu gewöhnen; gewöhnlich wurde bei der Beschreibung eines Thieres von dem Schüler alles durch einander gemischt. Deshalb schreibe ich gleich anfangs folgende Fragen an

worauf es denn überhaupt bei Betrachtung derselben da die Kennzeichen derselben dem Knaben nicht so springen, wie jene der Pflanzen und Thiere. Die Weise des Gegenstandes bleibt übrigens ähnlich je Zoologie und Botanik. Es wird sogleich mit einzeln begonnen, und vorzüglich darauf gesehen, dass die viel als möglich selbst die Kennzeichen vom Mineral wo ihm dies nicht möglich ist, da bietet sich Gelegenheit, und so gelangen auch in der Mineralogie nach und nach zu einer Summe terminologischer Kenntnisse bei öfterer Wiederholung dem Gedächtnisse hafter gegen das Ende des Semesters in ähnlicher Weise zu geben, wie dies bei der Botanik angegeben wurde. Die Anschauung wird dadurch Gelegenheit gegeben, dass die gemeinen Mineralien in ihren wichtigsten Abänderungen in reichlichen Glaskasten im Schulzimmer selbst aufgestellt. Neben den Kennzeichen wird aber auch berücksichtigt kommen des Mineralen: ob ein Land besonders reich ob es etwa ganze Gebirgsmassen bildet u. dgl. Bei der Anwendung der Mineralien bietet sich ebenso wie in Zoologie und Botanik, mannigfache Gelegenheit, auf die Rücksicht zu nehmen, was für den Schüler eben so als nützlich ist.

Am Obergymnasium ist zur Erläuterung der Mineralogie eine terminologische Sammlung unerlässlich. Bezüglich der Mineralogical Collection glaube ich die Combinationen nicht zu dürfen; sie bieten Stoff zur Weckung des Schülers führen zum besseren Verständnis der Krystallsysteme.

Die Anzahl der zu besprechenden Mineralspecies nicht auf allen manieren beschränken, um so mehr

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Cornelius Tacitus sechs erste Bücher seit dem Ausscheiden göttlichen Augustus (Annalen, Buch I bis VI), durch ausführlichen Text- und Sachcommentar erklärt zum Schul- und Privatgebrauche von Dr. F. W. Otto, Prof. und Collaborator des philologischen Seminars zu Giessen. Mainz, Kupferberg, 1854. gr. 8. 1. Bd. X u. 8. — 7 fl. CM.

Der welche Leser hauptsächlich der Verf. diese Ausgabe des Tacitus gewarnt und welchen Zweck er bei der Ausarbeitung derselben verfolgte, darüber spricht er sich in der Vorrede S. VI mit folgenden Worten: „Unser Plan war, eine Ausgabe — und zwar nur der sechs ersten Bücher der Annalen — nicht bloß für reifere Gymnasialschüler zu veranstalten, sondern auch zum Handgebrauch für Studierende und sonstige Philologen des Tacitus, welche nicht gerade Fachphilologen sind, in der Rücksicht der bisherigen größseren und kleineren Ausgaben, welche sich für unsern Zweck zu eignen schienen, zu vermeiden, damit dieselben die Benützung einer größseren Bibliothek innerhalb des angedeuteten Leserkreises entbehren könnten, in deutscher Sprache mitgetheilt, lebendiger und eindringlicher, als dies gewöhnlich bei den lateinisch geschriebenen Ausgaben der Fall ist, da der Text des Tacitus selbst schon die Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt und sich dieselben gewiss nicht durch einen oft noch schwerfälliger als der Text des Autors zu bearbeitenden Text durcharbeiten müssen.“ Bewogen habe ihn, sagt er weiter vorher, zur Ausarbeitung vorliegender Ausgabe vorzüglich dadurch, dass bis jetzt in keiner der vorhandenen Ausgaben durchgängig Rücksicht auf die sprachlichen Eigenthümlichkeiten dieses Schriftstellers genommen worden, und nicht ohne Grund beklagt werden könne, dass in unseren lateinischen Sprachlehren und Wörterbüchern, ja selbst in den speciell darauf berechneten Hilfsmitteln, wie in dem *Lexicon* von Bötticher, für die Erklärung der Taciteischen Diction noch nicht das Genügende geschehen sei. Um so dringender sei für den Verf. an diesem Orte die Aufgabe, für diese Seite der Erklärung das Gehörige

Angaben von Nipperdey gehalten hat. Er bespricht hier nach-
gehende Punkte: die Biographie des Tacitus, die Zahl der ur-
sprünglich vorhandenen Schriften, Benennung und der Abfasser
selben, seine philosophischen und politischen Ansichten, Be-
deutung, Stil und Latinität, die bedeutendsten Ausgaben
und Hilfsmittel. Die meisten Angaben sind von der Art, die
keinen Widerspruch dagegen erheben können; doch sind wir in
einigen Punkten mit dem Hrn. Verf. nicht einverstanden. S. 1 ent-
spricht Hr. O. für die Schreibung des Praenomens *P.* und stützt sich
sächlich auf den Umstand, dass in dem *cod. Corbeiensis*
findet. Auch hat Beroaldus, der die sechs ersten Bücher der
Geschichte erst herausgegeben, *P. Cornelius Tacitus* geschrieben, und
bis auf Lipsius sind ihm darin gefolgt. Aber die Geltung
dieses *P.* ist hier von keinem besondern Belange: denn das *P.* ist
schon *secunda* hinzugekommen. Dagegen lassen sich für die *S.*
Corn. T., welche Lipsius eingeführt hat, wichtigere Gründe
Erstens finden wir in den Briefen des Sidonius Apollinaris
völlig *Calus Tacitus* und dann IV, 24 abgekürzt *C. Cornelius*.
Es findet sich aber dies Praenomen auch in der Mehrzahl
der Handschriften, z. B. in dem *cod. Farnesinus*, in drei vaticanischen
cod. reg. Die alten Schriftsteller citieren meistens mit dem
Praenomens *Cornelius Tacitus*; weshalb neuere Editoren, wie
Lipsius, dieselbe Schreibung eingeführt. S. 6 findet sich die Angabe,
dass die Handschrift sei im J. 98 ediert worden. Jedenfalls aber fällt die Bekanntheit
dieser Schrift noch in das J. 97. Im dritten Cap. nämlich spricht
der Kaiser von dem neuen Regenten, dem Kaiser Nerva, der also damals noch
lebte, sonst würde er ihn sicher *Divus* genannt haben. Ferner
in den Worten *augeatque quotidie felicitatem imperii Nerva Te-*
spem modo ac totum securitas publicae, sed insuper tot

eine Art von großartiger Tragödie zu erkennen; denn in diesen bei-
Geschichtsbüchern sind zwar viele einzelne hochtragische Momente,
ein Hinstreben auf dramatische Composition lässt sich darin nicht
mindesten nachweisen. Hr. O. dagegen will in diesen Werken eher
Epos finden: ein Einfall, dem man ebenso wenig beistimmen kann.
epische Charakter, meint er, verrathe sich hauptsächlich in der großen
schheit der Erzählung und in den vielen Reminiscenzen aus Virgil;
das sind ja Dinge, durch welche nur das Charakteristische des Stiles
der Sprache bedingt wird, während eine historische Schrift zum
ogon eines Epos nur durch eine darauf berechnete Composition des
sen werden kann.

Der Commentar ist, wie der Hr. Verf. selbst angekündigt, gewisser-
sen eine reichhaltige Compilation *e notis variorum interp.*, jedoch mit
tel Zusätzen. Und zwar sind Sach- und Spracherklärungen in gleichem
e angebracht. Die historischen, geographischen und antiquarischen No-
sind zum Theil aus den älteren Editionen des Lipsius, Fr. Gronov u. a.
enttheils aber aus der Ausgabe von Nipperdey, dessen Noten Hr. Verf.
lens wörtlich wiedergibt, entnommen. Zugleich aber sind auch die
sten und namhaftesten Handbücher der Römischen Geschichte und
thümer vielfach benutzt worden, und es werden mitunter recht in-
sante Einzelheiten aus weniger bekannten und nicht jedem zugäng-
s Monographien nach Münzen und Inschriften mitgetheilt, wie S. 119
über die Militärdiplome, S. 466 N. 1 über die Adoption der Priester
r Kaiserzeit u. v. a. Dagegen findet sich hier und dort auch wohl
historische Angabe, die man leicht entziehen könnte, wie wenn III. 119
len Worten *M. Antonit, qui bellum patriae fecisset* die bereits von
erday gemachte Bemerkung wiederholt wird, hier sei das *bellum*
cum gemeint; denn ein anderer Krieg kann hier Niemanden in den
kommen. Überdies hat der Hr. Verf. dem Sinne an zweideutigen
dunkleren Stellen durch eigene Zusätze und Andeutungen vielfach
geholfen. — Die sprachlichen Bemerkungen über Orthographie des
us, Formation und Gebrauch der Wörter, Constructionsarten, Satzbau,
lehungen zwischen der Ciceronischen und Taciteischen Diction —
schr zahlreich — kommen theils auf des Verfassers eigene Rech-
(und bei diesen gehört es zu seinem besonderen Verdienst, dass er
Behauptungen gewöhnlich mit vielen Beispielen belegt), theils hat
aus den Commentarien Anderer nicht blos zum Tacitus, sondern
zu Cicero, Livius, Cäsar, Sallust, aus den Einl. S. 37 angegebenen
fischen Hilfsmitteln, und besonders aus lexikalischen Werken, wie
s Tursellinus, Döderlein's Synonymen, Bötticher's *lex. Taciteum*
nt.

Übrigens können wir in manchen Puncten der Exegese dem Hrn.
nicht beistimmen. Wir wollen nur einiges der Art anführen. 1, 3
zu den Worten *auxilia dominationi* die Bemerkung gemacht, diese
gehörten nicht zum Substantiv, sondern zum Verbum. Aber dies

ist weder klar noch vollständig ausgedrückt. Es hat vielmehr heißen sollen: Die Apposition vertritt hier einen Finalsatz, was aber bei Tacitus etwas ganz Gewöhnliches ist, *ut suae dominationi auxilio esset* und dieser Satz ist dann von *sustull* abhängig zu machen. Ebend. wird zu den Worten *abolendae infamiae* angegeben, es werde so der Genitiv mit ausgelassenem *causa* gebraucht, aber stets nur in der Art, dass er anderer Causal- oder Finalsatz oder ein Acc. mit *ad* oder ein Abl. absol. sich damit verbinde, wodurch die härtere Anwendung des Genitivs gemildert werde. Es wird auch eine Reihe von Beispielen dafür angeführt, in denen sich diese Verbindung allerdings findet. Aber sie ist nicht nothwendige Bedingung zur Anwendung des Genitivs. An unzähligen Stellen findet sich dieser Genitiv bei Tacitus ganz allein ohne weiteren Zu- oder Gegensatz, z. B. Ann. II, 1: *Phraates partem prolis firmadae amicitiae miserat*. — I, 8 fehlt in der Handschr. bei den Worten *ex quibus maxime insignes visi hi: ut porta triumphali duceretur etc.* das Pronomen *hi*, was Hr. O. nach einer Conjectur von Heräus *Stud. crit. p. 174* in den Text aufgenommen hat. Dies *hi* dient allerdings sehr zur Verdeutlichung des ganzen Satzes, aber es kann ebenso gut ausfallen. Es bleibt ebenfalls weg in einem ganz ähnlichen Satze bei Tacit. Ann. I, 77, *Multa decernuntur, ex quibus maxime insignia, ne quis domos patrum senatorum introiret*. — II, 33 ist die Leseart der Handschr. *quia diversi natura, sed ut locis, ordinibus, dignationibus variis, et aliis etc.* Nach einer Conjectur, welche auch schon bei Anthon Beifall gefunden, hat hier Hr. O. vor *ut locis* ein nochmaliges *ut* eingeschoben, so dass wir nun einen Finalsatz *ut antissent* erhalten. Diese Umänderung des Satzes ist aber ohne allen nöthigenden Grund, indem der erste Satz *ut locis . . antissent* Vergleichungssatz ist, und das zweite *antissent* als *orat. obl.* zu *quia* gezogen werden muss. — II, 39 soll in den Worten *donec promitteret barbam* der Conjunctiv deshalb angewandt sein, weil mit dem Factum zugleich die Absicht dazu bezeichnet werde. Auch an anderen Stellen behauptet Hr. O., *donec* finde sich bei Tacitus immer so mit dem Conjunctiv verbunden, wenn das Absichtliche mit angedeutet werde. Dies ist irrig. Tacitus hat den Conjunctiv mitunter auch da, wo weiter nichts als die Thatsache angegeben wird, z. B. III, 20: *Neque proelium omisit donec desertus suis caderet* (st. *cecidit*); — II, 33 zieht der Hr. Verf. in dem Satze: *et Plancinam haud dubie Augusta manu multieברי aemulatione Agrippinam insectandi* das *Get. insectandi* ganz irrhümlich zu *monuit*. Ich will hier die vielbesprochene Frage, ob die Verba *moneo, hortor* u. a. mit dem Gerundium in *di* verbunden werden dürfen, nicht erörtern; schon der Sinn macht es nöthig, *insectandi* zu *aemulatione* und nicht zu *monuit* zu ziehen. So wie Tiber dem Kaiser geheime Aufträge gab (*occulta mandata*), so ertheilte auch die Aug. der Plancina Winke, Weisungen (*monuit*). Mehr dürfte Tacitus sagen; das *insectandi* dient zur Erklärung der zwischen der Augusta & Agrippina bestehenden Eifersucht (*aemulatio*). — II, 46 bemerkt der

rl. zu den Worten *contra augustinæ libertati certaretur* richtig. es
 mo Tacitus manchmal den Dativ des Gerundivs at des finalen *ad*, also
 er st. *ad augendam lib*. Er setzt aber dann hinzu den hochst fehler-
 then Ausdruck *pro augenda libertate*; man kann höchstens sagen *pro
 libertate pugnare*; denn die Anwendung des Gerundivs verträgt sich nicht
 in pro. — VI, 3 hat die Handschr. *quos neque dicta imperatoris neque prae-
 ceptis nisi ab imperatore accipere par esset*. Das einem jeden anstößige
imperatoris hat Hr. O. nach Halm's Vorgang mit *senatoris* vertauscht.
 Wie soll man es aber zusammenreimen, dass *dicta i. e. iussa senatoris*
 dem Soldaten durch den Kaiser wie durch eine untergeordnete Person
 mitgetheilt werden? Das Wort ist offenbar das Interpretamentum eines
 Abschreibers, der das Wort *dicta* aus dem folgenden *ab imperatore* er-
 klären wollte, und muss, wie es schon Lipsius vorgeschlagen, ganz aus
 dem Texte gestrichen werden. — VI, 5 hat die Handschr. *C. Caesarem Galam
 incertam quasi incerta virilitatis*, und schon Lipsius machte die höchst
 seltsame und durch den neben *incerta* stehenden Genitiv gebotene Emen-
 dation *incertae virilitatis*, welche Worte einen zu *Galum Caesarem* ganz
 passenden Sinn geben. Auf das vorgebliche Doppelgeschlecht des Cäsar
 wird mit der Anwendung eines weiblichen und eines männlichen Namens
 gespielt, und die Sache selbst wird durch die Worte *incerta virilitas*
 etwas deutlich, wie durch das üblichere *sexus ambiguus* bezeichnet. Die
 von Hr. O. nach dem Vorgange anderer hier aufgenommene Emendation
incertae ist ganz unnöthig.

Überdies muss es jeden Wunder nehmen, dass Hr. O. mit einer
 blinden Anhänglichkeit der Autorität Nipperdey's beinahe durchweg
 folgt. Es soll nicht geläugnet werden, dass dieser Gelehrte sich vor vie-
 len andern durch seine sorgfältige und zweckmäßige Exegese des Ta-
 citus auszeichnet hat; aber er hat doch auch in seinen Bemerkungen,
 Conjecturen, Emendationen sich manche Willkür erlaubt oder in anderer
 Weise das Richtige mehrmals verfehlt. Wir wollen einige Proben dieser
 Art, welche Hr. O. unbedenklich als das richtige adoptiert hat, hier an-
 führen. II, 9 will Nipperdey in den Worten: *at apud prudentes vita
 res variis extollebatur arguebaturve. Hi pietate . . . ad arma civilla
 sum (sc. esse)* eine Anakoluthie finden. Davon ist aber in der ganzen
 Stelle keine Spur zu suchen, vielmehr ist dieselbe ganz regelmäsig con-
 struirt. Man hat sich nämlich aus dem vorangegangenen *extollebatur* zu
aut dicebant, wie dies, wenn man die Reden anderer anführt, ganz
 natürlich ist, hinzuzudenken. Diesem *dicebant* entspricht im Anfang des
 folgenden Capitels zur Erklärung des *arguebatur* das *dicebatur contra*.
 In hat die Handschrift: *nihil primo senatus die agi passus nisi de
 rebus Augusti*. Die Auslassung des *est* neben dem Part. dep. oder
 st. des vollausgeschriebenen perf. hist. *passus est* ist etwas bei
 Schriftstellern so Gewöhnliches, dass ich keine Beispiele dafür an-
 führen brauche. Nipperdey schreibt lediglich nach seiner Vermuthung
passus est, und führt als Grund an, das *est* sei hier nöthig, weil man

Aufschriften der einzelnen Abtheilungen, als z. B. Congruenzlehre, Moduslehre u. s. w. kaum mehr zu bedeuten haben, als dass neben anderen syntaktischen Partien eben diese hie und da etwas mehr betont werden. Somit könnten die betreffenden Übungen höchstens für unsere fünfte und sechste Classe passend befunden werden; aber für diese Stufe fehlt unseres Bedünkens wieder manchmal an Beispielen für die selteneren dem lateinischen Sprachgebrauche eigenthümlichen Fälle. So z. B. in dem wir §. 1—3, wo doch die Congruenzlehre mitbehandelt wird, kein Beispiel für den Fall, dass das Neutrum eines Adjectivi sich auf Substantivum masc. oder fem. gen. bezieht, keines für die doch häufige *Conjunctio ad synesin*; so findet sich im Abschnitte über die sogenannte *Conjunctio temporum* §. 35—38, in welchem doch die Conjunctionen *postquam, quum, dum* u. s. w. berücksichtigt werden, unseres Wissens kein Beispiel für den Gebrauch von *quod, donec, antequam, priusquam, hinc* u. s. w. abgesehen davon, dass die Zeitenfolge in der *Oratio obliqua* mit der sehr schwierigen Anwendung der *Conjugatio periphrastica* darin gleich übergegangen ist. Und derlei Mängel dürften sich fast bei jedem Abschnitte nachweisen lassen. Ferner macht man an ein Übungsbuch für lateinischen Stil mit Recht die Anforderung, dass vor allem auf die eigenthümliche Formation des lateinischen Satzes, die Verbindung der Sätze zu Perioden, die dabei oft nothwendige Umformung der deutschen Satzbildung und die Satzverbindung hingewiesen werde. Hieran lässt es nun der Hr. Verf. großentheils ermangeln. So fehlen z. B. S. 25 bei Sätzen wie „*Er nahm ihn deshalb in sein Haus auf, erzog, unterrichtete ihn, spendete ihm die (heil.) Taufe und ertheilte ihm durch Händeauflegung den heil. Geist. Da er nun darnach für den Jüngling nicht (mehr) so besorgt war, weil er hoffte, dass derselbe den Vorschriften des Christenthums folgen, den Umgang mit den Bösen fliehen und den Guten nachzueifeln werde, so u. s. w.*“ die nöthigen Andeutungen darüber, wie die Deutschen richtig ohne Verbindung an einander gereihten Verba in das Verhältnis der Coordination oder Subordination zu bringen seien. So scheint uns ferner z. B. gleich auf der folgenden Seite bei langen Sätzen „*Wie jener diese Worte vernahm, blieb er zuerst ruhig und senkte den Blick zur Erde, dann warf er die Waffen weg, und erlich fieng er an zu zittern und reichte Thränen zu vergießen, dann ergriff er den Johannes, erfüllte alles mit seinem Heulen und Wehklagen, bat ihn um Verzeihung und bereute seine Frevel*“ — eine Angabe, die keineswegs leichte Periodisierung desselben mit Angabe der betreffenden Partikeln durchaus unerlässlich. Und ähnliche Bemerkungen lassen sich fast auf jede Seite des Buches anwenden.

Nicht minder ist es eine berechnete Forderung an lateinische Satzungsbeispiele, dass die unter dem Texte beigefügten Noten vornehmlich den Schülern wirkliche Schwierigkeiten erleichtern, aber nicht ein schon bekanntes wiedergeben, oder vom Zwecke ablenkendes auf-

r Hinsicht, scheint es uns, habe den Hrn. Verf. nicht immer
 'act des Schulmannes geleitet. So steht, um nur einige zu-
 ffene Beispiele anzuführen, S. 163 zu den Worten „Bauholz
 1 Noten „*matertam praebere*“, ein Ausdruck, der doch je-
 ler nur etwas vom Cäsar gelesen hat, geläufig sein muss;
 arauf zu den Worten „Gleichsam als ob aus dem Still-
 ras sicheres gefolgert werden könnte“ — die doch gewiss
 bersetzen sind. schweigen die Noten. So wird S. 313 zur
 endig lernen“ in einer breiten Note der Unterschied von
spondere“ u. s. w. und „*memoriae mandare*“ auseinander
 nd doch gleich darauf der Satz „obwohl wir gestehen, dass
 oh die Heftigkeit und Schärfe seiner Feder reizte“ — der
 übten Latinisten einiges Nachdenken kosten dürfte, keines
 ortes gewürdigt wird. So finden wir gar manche Häufung
 zu bekannten grammatikalischen Regeln überflüssig, wie
 ie Anführung mannigfacher Verba, die einen doppelten Ac-
 n, in Note 19; so auch die keineswegs ohne Ausnahme
 emerkungen zur Wortbildungslehre mit zahlreichen Bele-
 . S. 115, Note 31, über die nomina substantiva auf *-men*
 S. 303, Note 81, über die auf *-tus* u. s. w.; eine Verwei-
 betreffenden Paragraphe der Grammatik oder auf ein be-
 m dürfte in dieser Beziehung für den Schulgebrauch genü-
 eine gröfsere Betonung der Synonymik, der sogenannten
 1 und anderer stilistischer Punkte eher am Platze sein.
 muss man an ein Übersetzungsbuch aus dem Deutschen
 e doch mindestens die Forderung stellen, dass es wenn
 durchaus schönem, doch durchaus correctem Deutsch ab-
 lat sich doch der Hr. Verf. selbst ausdrücklich die Erfül-
 erung zur Pflicht gemacht, indem er in der Vorrede S. V
 1 sich äufsert: „Der Kundige wird leicht erkennen, dass
 ngenommenen Stoffes lateinischen Classikern, theils auch
 stellen lateinischer Zunge entnommen ist, und dass über-
 sche Ausdruck die lateinische Sprachanschauung, wo es
 ge hält, wenn er sich gleich geflissentlich hütet, durch
 egen Reinheit und Richtigkeit sich selbst zu er-
 Wir legen also nur seinen eigenen Mafsstab an sein Werk.
 daher Härten des Ausdruckes, wie z. B. S. 106 im Satze:
 1lich hörte, dass man sein Lob verkünde, sagt(e) er nie
 r sage den Göttern den grössten Dank dafür, dass sie,
 r wieder hätten kräftigen wollen u. s. w.“, oder S. 197:
 lie Bötier und die Athener bei Koronea geschlagen hatte,
 n, dass eine Menge Feinde — geflüchtet war“, oder Aus-
 110: „Klagen ausgiefsen“, S. 195: „Zucht des Kriegs-
 88: „Schauspiele des Theaters“, ja selbst S. 168: „Die
 1 schon im Begriff, sich zu übergeben“, oder S. 71:

„Sokrates soll, als ihm jemand einen Backenstreich gab, nichts andres gesagt haben, als, es sei doch schlimm, dass die Menschen nicht wüssten, wenn sie mit einem Helme ausgehen müssten“, S. 108: „ein Waffenstillstand entsteht“ — alles dies übergehen wir als leichtere Verstöße. Auch an die unangenehme Orthographie der lateinischen oder latinisierten Eigennamen mit *K* und *Z* wollen wir nur beiläufig erinnern, wie an „zirzensische Spiele, Kato, Kurius“, daneben aber Cicero, Cäsar u. s. w.; ebenso an die zu freigebige Verschwendung der Beistriche, wie z. B. S. 150 nach einander: „In größerer Achtung als Homer stand Virgil im Mittelalter u. s. w.“, „Laktanz sagt, indem er eine Stelle aus dem vierten Buche des Gedichtes über den Landbau, anführt“, „In Rheims erklärte der nachherige Pabst Silvester VI., Knaben und Jünglingen auserwählte Stellen von Cicero u. s. w.“ — Aber wirkliche auffallende Fehler gegen die grammatische Richtigkeit müssen wir mit scharfem Tadel rügen. Sätze wie folgende sollten in keinem Buche, das Schülern deutscher Gymnasien zur Bildung, wenn auch nur des lat. Stiles geboten wird, Platz finden. S. 4: „Glücklich ist Agesilaus zu nennen, weil seine Herrschaft von Allen geliebt, von Keinem gehasst wurde, da wenige Könige des Alterthums gefunden werden, denen nicht Nachstellungen bereitet wären —“, und ebendasselbst weiter unten: „Aeschines soll einst den Rhodiern eine Rede vorgelesen haben, — und darauf ersucht sein —“, oder S. 212: „Ein gewisser Midas, erzählt er ferner, sei von einem Babylonier geheilt und habe das Bett — auf eignen Schultern fortgetragen“, oder endlich S. 205: „Als im Jahre 186 vor Chr. G. jene schreckliche geheime Verehrung des Bacchus in Rom entdeckt war, welche voll war der gräulichsten Unzucht, sagte ein Konsul u. s. w.“ In all diesen Sätzen ist die Auslassung des Particips „worden“ fehlerhaft, weil „worden“ nur dann auszulassen ist, wenn das Perfect. und Plusquamperfect. Passivi wirkliche Präsens- oder Imperfect-Bedeutung haben, nicht mehr aber wenn sie als eigentlich erzählende Tempora erscheinen. Dieser Fehler findet sich in unserem Übungsbuche fast auf jeder Seite. — Ferner liest man S. 150—51: „wie wir von Hadawiga, der Tochter des Kaisers und der Gemahlin des Schwabenherzogs — wissen“. Hier ist die Wiederholung des Artikels fehlerhaft, weil sich die Appositionen nicht auf zwei verschiedene Subjecte, sondern auf dasselbe beziehen. — Ferner findet man S. 286 solche Sätze: „Durch die Anstrengung — verfiel er in eine Krankheit, und er wurde gezwungen, nach Antiochia zurückzukehren. Vierzig Jahre alt wurde er Priester, und er gewann u. s. w.“, in denen das viermal unmittelbar nacheinander gesetzte *er*, durch keinen rhetorischen Grund entschuldigt, unangenehm gegen die bekannte Regel von der Auslassung des Pronomen verstößt. — Ein noch größerer Verstoß gegen die richtige Anwendung des Pronomen findet sich S. 144: „Dieser (Botherich) hatte einen von den Wettfahrern im Zirkel der einen Sklaven desselben zur Unzucht verführt hatte, in's Gefängnis werfen lassen“ — ein Satz, den man übrigens auch um seines Inhalt

manchem ähnlichen gern aus diesem Buche entfernt sähe, dass derselbe steht in der Note ausdrücklich „*ipse*, um auf die Sache hinzuweisen.“ Also desselben soll sich auf Botherich in der Hr. Verf. vergafs somit entweder, dass die deutsche Sprache in diesem Falle das Possessivum „einen seiner“ Slaven anzuwenden zu Vermeidung etwaiger Zweideutigkeit müsste im obigen Satz eine ganz andere Wendung bekommen — oder er hätte die lateinische Übersetzung zu erleichtern, der deutschen Sprache an. Das wäre dann derselbe Fall, der auch S. 200 vorkommt, wo es heisst: „In der Stadt anlangend, hielt er Vorlesung über Philosophie u. s. w.“, und in einer Note zu „anlangend gebräuchlich“: „Welches Tempus?“ Diese Frage war überflüssig, so dass im Deutschen einzig richtige Tempus stand „angelangt“. Diese Note lehrt man den Unterschied zwischen lateinischem und deutschem Sprachgebrauch nicht, im Gegentheile man verdirbt es in der That, wenn man glauben hiemit genug Beispiele angeführt zu haben, die in dem vorliegenden Buch in Bezug auf grammatisch-stilistisch auf keine besondere Empfehlung Anspruch machen kann, da aus der reichen Auswahl von Verstößen namentlich gegen die deutsche Sprache noch weniger Belege unserer Behauptung ausersucht gerade im Hinblick auf unsere Gymnasien ein stärkeres Bedürfnis an diesem Puncte uns als Pflicht erschienen. Die deutsche Sprache ist die Muttersprache der Mehrzahl unserer Gymnasien für einen grossen Theil der Schüler, die deutsche Sprache, und wenn schon, wie jeder kundige weiss, der in dem betreffenden Fache selbst an jenen Gymnasien, an denen die Schüler Deutsche sind, ungemeine Schwierigkeiten zu überwinden wie erst dort, wo das umgekehrte Verhältnis stattfindet? Wenn es uns, soll an unseren Gymnasien den Schülern ja kein Buch in der lateinischen Stile in die Hände gegeben werden, das nicht die Formen durchweg wenigstens correcten deutschen Stil erfüllt; wenn man sich so leicht an und so schwer ab! Und so halten wir das vorliegende Buch gerade wegen dieses Mangels für wenig werth, so sehr wir die edlen Absichten des Hrn. Verfassers im Hinblick auf den Inhalt aus vollem Herzen anerkennen. Möge es ihm bei der Bearbeitung des Buches gelingen, demselben jene Vorzüge, die in der pädagogisch-pädagogischer Beziehung beanspruchen kann, auch in der grammatisch-stilistischer Hinsicht zu verleihen, und es wird gewiss die Beachtung von Seite der Schule finden; in seiner jetzigen Gestalt wird es durchaus nicht für geeignet, an der Stelle ähnlicher, wie die eines Grysar, Seiffert, Süpfle u. a. m. zum lateinischen Unterrichts verwendet zu werden.

F. Hochegger.

strahieren. So sind auch die Hauptpunkte der deutschen Metrik festzuhalten noth thut, nur in dem Umfange zu entwickeln, durch die im Lehrbuche enthaltenen Dichtungen verdeutlicht. Um jedoch diese gelegentlich gewonnenen Begriffe in eine richtige Reihenfolge zu bringen, mag wol auch der Schüler den Leitfaden in die Hand nehmen, der ihn zu dem in der Schule wieder zurück- und vielleicht um ein paar Schritte weiter fort, anderseits auch der Lehrer ihn dazu benützen kann, um mit einem Überblick zu ersehen, was er etwa zur Entwicklung eines noch nicht erörterten, aber nothwendigen Begriffes aus dem Bereich der Metrik, noch in den Kreis der Lectüre zu ziehen habe. Zu hufe lässt das Büchlein des Hrn. Rectors Fuchs sich ganz gut lesen. Er wollte damit nicht eine Anleitung zur Verfertigung von Metrik, sondern vielmehr das Gefühl für Wohllaut und Wohlklang vermitteln, das Verständniß der poetischen Formen vermitteln, durch eine tiefere Einsicht in die Schönheiten der Poesie und ein gewisses Urtheil über die Vorzüge oder Mängel einer Dichtung wesentlich ist.⁹ Er hat die deutsche Metrik nicht nach dem musikalischen auf Noten und Tacte zurückgeführt, sondern sie nach den griechisch-römischen bearbeitet, weil er jene Behandlung nicht für richtig hält, diese aber trotz der principiellen Verschiedenheit beider doch *mutatis mutandis* für ganz wohl durchführbar hält. Aus denen er zunächst schöpfte, gibt er Gödke (Einleitung in die Metrik des deutschen Dichters von 1813 — 1843¹⁰) und J. Minckwitz (deutsche Prosodie und Metrik¹¹) an; in der rhythmischen Metrik er seinen eigenen, von dem des letzteren abweichenden Vorzug. Die Durchordnung des Stoffes ist klar und übersichtlich. Das Büchlein fällt in fünf Abschnitte, mit einer Einleitung (Begriff und Geschichte der Metrik) und einem Anhang (Historie des Verses).

it der Betonung zusammen, diese selbst aber ist vor-
errachend durch den Gedankengehalt der Sylben, in un-
geordneter Weise durch den Lautgehalt derselben be-
timmt.³ Ref. erlaubt sich hier auf die Worte zurückzukommen, die
bei Besprechung des Homer von Wiedasch (Zeitschr. f. d. österr.
ymn. 1855, Hft. X. S. 826) aus M. Enk's Abhandlung „Über deutsche
dimensung“ angeführt hat, und welche dieselbe Behauptung noch be-
stimmter und entschiedener aussprechen. — Schwankend in der Anwen-
dung wird die Hauptregel (S. 8): „Es gibt kein zwei- oder mehrsilbiges
Wort mit bloßen Kürzen.“ durch die Zugeständnisse für „oder“ (ebend.
lum. 1), für „wider“ und „über“ in Zusammensetzungen u. a., was
bei Anwendung der antiken Versarten, wo das Accentprincip mit dem
Quantitätsprincipe durch ein drittes, dem jenes sich wieder unterordnet,
nämlich durch das Qualitätsprincipe, zu vermitteln ist, zu heillosen Will-
kür führen würde. — Nach der Stellung, welche die Reimwörter in den
Versen einnehmen, unterscheidet Hr. Fuchs (S. 33 ff.) den Anfangs-, den
Innen- und den Endreim. Den Endreim nennt er reich. „wenn die-
selben Gleichklänge sich oft wiederholen u. s. w.“ Gewöhnlich heißt
man solche Reime Schlagreime. Reiche Reime entstehen, wenn auch
die Anlaute der Reimsylben gleich sind, z. B. Reiche (*regna*), Reiche
(*schütes*), reiche (*porrige*); Wogen, gewogen; Schwelle (*Itmen*), schwelle
u. dgl.; sie behaupten den Charakter des Reimes: Klang und Gegenklang.
Auf und Antwort, durch die noch immer bemerkbare Verschiedenheit ih-
rer logischen Bedeutung; schwächer wird dieser Unterschied in reichen
Reimen, wie: entfahren, befahren; verführt, niederführt; Lasten, belasten
u. dgl.; wo dieser Unterschied ganz verschwindet und in gleicher Bedeu-
tung das gleiche Wort wiederkehrt, da entsteht der sogenannte identi-
sche Reim, der eigentlich kein Reim mehr ist. Flügel (Clavier) und
Flügel (*ala*) mögen noch für reiche Reime gelten, ebenso gefallen in

Erst hat das Stück gefallen,
Dann ist das Stück gefallen.

Wenn in ein und derselben Bedeutung wiederholt würden sie identi-
sche Reime. — Über die altdeutschen Verse (S. 75 ff.), namentlich über
die Nibelungenstrophe, diese echt deutsche Urform, in der für uns der
Lebenskeim für die Metrik der Zukunft liegt, wäre vielleicht ausführlicher
zu sprechen, und das Resultat der hierüber angestellten, eingehenden Er-
örterungen faßlich und kurz zu geben gewesen. Auch kommt es dort,
wo „von der Beifügung weiterer zusammenhängender Beispiele“ (S. VI)
abstrahirt wird, besonders darauf an, dass die wenigen, welche ange-
führt sind, genau passen. was (S. 76 aus Otfrid's Evangelienharmonie
u. a. O.) nicht immer der Fall ist. So ist S. 101 die Strophe von
L. W. v. Schlegel mit den drei reichen Reimen (Rechten, Rechten,
rechten) wohl nicht das vollkommenste Beispiel für eine Octave (Stanze);
noch ist E. Schulze's „Cäcilie“ nicht in regelrechten Ottaverinnen ge-
schrieben, sondern in sogenannten Wieland'schen Achtzeilen, wogegen

dessen „Bezauberte Rose“ die S. 102 unter 1. bezeichnete Modification der italienischen Stanze streng festhält. — Zu dem §. 46 (S. 110) & „Die Gaseln“ hat Ref. zu bemerken, dass es richtiger „Das Ghassel“ (ص) heisst (arab. غزل d. i. Schmeichel-[Lob-]Gedicht auf jemand, der sich durch Liebeshändel oder tolle Jugendstreiche berüchtigt gemacht hat. S. *Retske ad Tarafae Moallakam. p. 40.*). — Je kürzer gefasst ein solcher Leitfaden ist, desto unerlässlicher ist es, dass das wenige, was geboten wird, richtig, präcis und klar sei; ein für die Schule bestimmtes Büchlein hat, wenn noch so klein und unscheinbar, die Resultate der grössten und anspruchvollsten einem Leserkreise zugänglich zu machen, welcher eben nur das erhalten soll, was er nothwendig braucht, aber das so genau und mangellos, als möglich.

Wien.

J. G. Seidl.

O. Klopp, Deutsche Geschichtsbibliothek. Hannover, Rümpler, 1854—1856. 8. Bd. III, 3, 4. Bd. IV, 1—4. — à Hft. $\frac{1}{4}$ Rthlr.

Unter anderen schönen Gaben, mit denen des Aeschylus Prometheus die Menschen beschenkt haben will, führt er auch das Gedächtnis an: *ἀπάντων μουσομήτορ' ἔργατιν*. Unter den mancherlei Mitteln aber, diese edle Gabe zu Schanden zu machen, figurieren nicht in letzter Linie die Sammlungen über „alles und einiges andere.“ Es war dieser Gesichtspunct, welcher den Ref. unter anderem bewog, sich schon in der Gymnasialzeitschrift von 1854, S. 428—430, gegen den Plan auch der vorliegenden Geschichtsbibliothek auszusprechen. Ref. wünschte denselben (a. a. O. S. 429) mindestens dahin modificiert, dass der Hr. Herausgeber für ein grösseres Publicum geeignete grössere Partien aus den zuverlässigsten Geschichtswerken einfach abdrucken möchte. Dieser Wunsch ist nun freilich in den seit jener Zeit erschienenen Heften theilweise erfüllt; die Darstellung zeigt aber, auch wo nach jenem Grundsatzes verfahren ist, noch immer zahlreiche Zusätze, die nach der Ansicht des Ref. besser hätten wegbleiben können. Auf alle Fälle muss es als ein Gewinn angesehen werden, dass Erzählungen von grösserem Umfange, namentlich Biographien, in der Sammlung vorzuherrschen beginnen, die — wir freuen uns es erklären zu können — von Heft zu Heft einen angenehmeren Eindruck macht und von immer ernsterer Haltung zeugt. Nur gerade gegen die letzte Lieferung machen sich mehrere Bedenken geltend; auf eines werden wir noch zurückkommen.

Die Monographie über die „Wiedertäufer in Münster“ (IV, 1. S. 1—103) kann auf eigentlich wissenschaftliche Bedeutung Anspruch machen. Mit den gleichzeitigen lübischen Unruhen haben jene münsterschen Bewegungen gemein, dass sie eine völlige Umkehr der politischen Verhältnisse nicht nur im westlichen Norddeutschland, sondern auch in den benachbarten Niederlanden zur Folge gehabt hätten, wenn ihnen ein halbwegs

schlicher Ausgang zu theile geworden wäre, wie im gleichen Falle die Tendenzen Wullenwever's der östlichen Hälfte von Norddeutschland und im scandinavischen Reichen eine andere Geschichte gegeben haben würde. Auch darin ist das Schicksal beider Bewegungen zufällig gleich, dass erst in allerneuester Zeit näheres und zuverlässiges über dieselben bekannt geworden ist. Für Münster namentlich hat Cornelius in seiner überhimmigen Dissertation *de fontibus historiae sedittonis Monasteriensis* (1851) Bahn gebrochen, sowie in den „Berichten der Augenzeugen“ (1853) das beste Material geliefert, endlich dies letztere in dem bis Anhang 1833 reichenden ersten Buche der münsterschen Unruhen zu gelungener Darstellung verarbeitet. Die wichtigsten Gesichtspuncte für die westphälischen Unruhen hat freilich Ranke in der für diese Verhältnisse völlig umgearbeiteten dritten Auflage der deutschen Geschichte (III, 416 ff.) unzweifelhaft festgestellt. Er hat den Aufruhr als ein entsetzliches Naturereignis erkennen gelehrt, das in seinem nothwendigen Gange immer zerstörender wirken muss, bis ihm endlich von der großen Ordnung der Dinge Halt geboten wird. An einer entscheidenden Stelle hat er durch Vergleich mit den französischen Terroristen die wahnsinnige Verirrung völlig gekennzeichnet. Die Führer des Aufstandes wie die Ideen desselben erwecken deshalb auch keine andere Theilnahme als eine psychologische. Unsere Monographie hält diese Gesichtspuncte fest; Ereignisse und Personen werden nicht in neuer, nur in detaillierter Weise geschildert. Ohne auf das einzelne sonst näher eingehen zu können, mache ich nur auf zwei Ausnahmen aufmerksam. Der Prediger Rothmann, über den die gewöhnliche Meinung, auch Ranke's, durchaus wegwerfend urtheilt, erscheint hier in einem günstigeren Lichte. Hr. Klopp ist auch, mit Rücksicht auf Rostocker Actenstücke bei Cornelius n. LXXX, zu der früheren Meinung zurückgekehrt, dass derselbe nicht bei der Eroberung gefangen, sondern nach Rostock entkommen sei. Die Einnahme der Stadt ist aber geradezu erst hier richtig erzählt. Die 350 in der Nacht unter Nothdruck eingedrungenen wären verloren gewesen, wenn der Sturm der Belagerer nicht zum Ziele geführt hätte. Den freien Abzug der zuletzt noch in der Wagenburg sich vertheidigenden Wiedertäufer (S. 93) kann man aber doch unmöglich annehmen, wie denn auch Ranke meint, dass nicht gehalten worden sei, was auch zugesagt worden sein mochte.

Nächst dieser in sehr ansprechendem Tone gehaltenen Monographie kommt die Lebensbeschreibung des Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe (IV, 2, S. 168 ff.) besonderes Interesse in Anspruch. Auch sie zeichnet sich durch gefällige Darstellung aus. Aber es geht ihr, wenn man auch sonst viel Belesenheit in den einschlägigen Schriften deutscher Autoren bemerkt, doch mancherlei ab in Bezug auf ferner liegende Verhältnisse, die zwar nur gelegentlich berührt werden, aber doch zum theile, wie z. B. die portugiesischen Zustände, von größter Wichtigkeit für das Verständniss des Helden sind, der in sie eingriff. Die militärische Thätigkeit desselben in Portugal an der Seite einer so gewaltsamen Natur

wie des Ministers Carvalho, dessen System durch des Grafen Wihelm Veränderungen im Kriegswesen erst etwas ganzes werden konnte, hätte wohl ein näheres Eingehen als die Mittheilung von ein paar Anekdoten verdient. Inzwischen bleibt die Arbeit dankenswerth genug durch die Schilderung des kleinen Bückeburgischen Militärstaates, durch die Ertüchtungen über das Verhältnis des Grafen zu Thomas Abbt und Herzog.

Außer den beiden genannten Arbeiten erscheint dem Ref. auch die nach einer holländischen Quelle erzählte Geschichte Oldenbarnevelt's (IV, 3, S. 222 ff.) näherer Beachtung werth. Wem es freilich auf die eigentlichen Motive und den innern Zusammenhang der Dinge ankommt, der wird über die grausame Hinrichtung des Pensionaris auf Befehl Moritizens von Oranien entfernt keinen Aufschluss finden. Der von dem Hrn. Verf. benützte, dem Ref. übrigens nicht bekannte alte Bericht über das Ereignis musste ohne Kenntnis der geheimen Schriften und der tiefer liegenden Gründe abgefasst sein.

Was mag aber nur Hrn. Klopp bewogen haben, die Geschichte der Bartholomäusnacht (IV, 3, S. 193—222) mit all den widerlichen Gräueln in dieser Ausführlichkeit aufzunehmen? Auch auf den ärztlichen Bericht über Leipziger Verwundete von 1813 (III, 3, S. 286 ff.) hätten wir gern verzichtet. Wenn ein Geschichtschreiber an derartiges, an die Brutalität eines Iwan Grozny oder an die Septembermorde von 1792 in zusammenhangender Darstellung kommt, so mag er diese grausenhaften Scenen anmalen, wenn er Gefallen an etwas so hässlichem findet; herauslesen aus der Fülle eines schönen Stoffes, den gerade die französischen Religionskriege sonst gewähren, namentlich gegen ihr Ende hin, braucht man sie eben nicht. Aber auch in anderer Beziehung ist diese Erzählung unbefriedigend. Der Gegenstand ist unzähligemal abgehandelt worden. kritisch zuerst von Ranke in der historisch-politischen Zeitschrift (II, 581 ff.) bei Gelegenheit einer Besprechung von Capefigue's *Histoire de la réforme*. Schon damals weist er den Gedanken einer langen Vorbereitung von Seiten des Hofes eben so entschieden zurück, wie die sonderbare Idee, es sei an dem Ereignis ein dämonischer Volkswillen zum Durchbruche gekommen: er erklärte das ganze aus einer „tiefer liegenden wahren Duplicität“ im Gemüthe der Königin. Auch als er später die Frage in der französischen Geschichte behandelte, blieb er (I, 326) bei diesem Resultate. Er nennt es da fast mit denselben Worten „eine innere Zweizügigkeit.“ Was sonst über die einschlägige Literatur wesentlich zu sagen ist, findet man bei Soldan (S. 82 ff.), der in Raumer's historischem Taschenbuche von 1854 die Frage nach allen Seiten erörtert hat und im Grunde Ranke's Ansicht nur weiter belegt. Die Annahme einer absoluten Prämeditation heisst nach ihm (S. 139) „so viel als die Voraussetzung eines politischen Selbstmordes.“ Von dem allen nimmt Hr. Klopp keine oder so gut wie keine Notiz; er meint (S. 201), farblos genug, es sei jene Voraussetzung „nicht erwiesen“ und „in sich selber (sic!) unwahrscheinlich.“ Er folgt später rhetorisierenden Quellen. Einmal bei Erzäh-

den Kämpfen in der Luft, die Karl IX. gehört haben soll, meinte Klopp müsse doch wohl Ranke, der ähnlich übersetzt, vor Aukt haben. Aber selbst das ist undenkbar. Wie würde er sonst, der durchaus von stärkeren Geistern abhängig war, als „einem Mann von bedeutenden Anlagen, ungewöhnlichem Scharfsinn, männlicher Redsamkeit“ u. s. w. (S. 197) gezeichnet haben oder (S. 220) das von der Myriade Menschen wiederholt haben, die in Paris gehen sollen, während sich doch nichts anderes sagen lässt, als dass 300 waren? (Ranke, Französ. Gesch. I, S. 333, Soldan S. 181.) Ich nicht minder muss es Ref. misbilligen, dass die Geschichte Ludw. im Tempelthurm (III, 4, S. 305—366), und das wieder ohne Rücksicht auf die neuere deutsche Forschung, namentlich Sybel's, gemacht ist. Die Leiden des armen Fürsten waren und bleiben arg aber nur dann erwecken sie zugleich ein historisches und ein echtes Interesse, wenn sie mit der geistigen Thätigkeit und der Regierung des Königs in Verbindung gebracht werden, wenn die Wirkung der infernalischen Gewalten gezeigt wird, die sich, von meist unglücklichen Menschen getragen, gegen ihn erhoben, kurz wenn man die Geschichte der Revolution überhaupt schreibt.

Nicht des Stoffes, sondern der Quellen wegen, die benutzt sind, hat Ref. ebensowenig mit der Biographie John Humpden's (IV, 2, 152) einverstanden erklären. Wie mag man es nur heutzutage an die Spitze eines Aufsatzes die Worte zu setzen: „Die Auffassung nach Macaulay, der Stoff fast ganz aus Clarendon“! Des letzteren *of the rebellion* ist zwar ein sehr unterrichtendes Buch, doch aus der Feder eines Mannes, der Verfolgung und Exil von den Seiten erfahren hat, und was Macaulay's „Auffassung“ angeht, so ist sie die eines Staats- aber doch auch eines Parteimannes. Man braucht aus den *Essays* desselben abgedruckte harte Charakteristika Lord's zu lesen (S. 117), um sich davon zu überzeugen. Und doch ist Lord's vortreffliches Buch in jedermanns Händen, ein Werk voll Wahrheit und Eleganz. Hr. Klopp hätte eben nur alles hier ausführen und er wäre nicht in so zahlreiche Irrthümer verfallen. Wie es erscheint da (*Hist. de la revol. d'Angleter.* Leipzig, 1850. I, 165) in Strafford, einer von den gewaltsamen, hochstrebenden, gesinnten Ministern, an denen die Zeit so reich ist. Hr. Klopp spricht es anzuführen, von Hyde und Clarendon, als ob das verschiedene wären; von französischen Ständen von 1613 (für 1614), deren Recht gebrochen gewesen sei, während sie noch 1588 in vollster Geltung waren; kein Mensch wird aus dieser Darstellung erfahren, eigentlich die Schwäche von Essex' parlamentarischer Heeregebe und wie tief das Bedürfnis militärischer Organisation, das empfand und dem Cromwell genügte, das ganze Staatswesen reg.

Wir fürchten die Geduld des Lesers zu sehr zu ermüden, wenn wir auf weiteres Detail eingiengen. Nur noch einige Worte über das zuletzt erschienene Heft des vierten Bandes. Es findet sich in demselben u. a. eine Erzählung der Eroberung Englands im Jahre 1066, die auf Thierry's *Hist. de la conquête* basiert ist, ein Buch, das man um so mehr fern halten könnte, als Lappenberg's so gelehrte als wahrhafte und schöne Darstellung den Werth desselben in entsprechendes Licht gesetzt hat.

Die „Deutsche Geschichtsbibliothek“ hat, wie man sieht, solche Sachen aufgenommen, auch mittelmäßige und werthlose nicht verschmäht. Das letztere gilt namentlich von den kleineren Aufsätzen, die hier gar nicht zur Besprechung kommen konnten. Doch glaubte Ref. einen solchen Fortschritt in Anlage und Leistung zu bemerken, dass er diese weitere Anzeige nicht ungern übernommen hat.

Wien.

Max Büdinger.

Österreich und seine Kronländer. Ein geographischer Versuch
 Von Ludwig Ritter von Heufler. Wien, L. Grund. 1854—1856.
 LIX, 148, 325, 84, 204, 77 S. 8.

Unter den Wissenschaften, in welchen ein reges Vorwärtstreben als Folge der neuerwachten geistigen Thätigkeit Österreichs unverkennbar hervortritt, behauptet die Kunde des Gesamtvaterlandes einen hervorragenden Platz; ja, sie beginnt fast ihrem ganzen Umfange nach erst in jüngster Zeit an der wissenschaftlichen Gestaltung Theil zu nehmen, zu welcher die Erd- und Völkerkunde allmählich gediehen ist. Die wohlthätige Wirkung jedes solchen Aufschwunges beschränkt sich aber nicht auf den engen Kreis, zu welchem die strenge Wissenschaft ihre Eingeweihten versammelt. Um bei jenem Felde stehen zu bleiben, dessen Bearbeitung das vorliegende Werk sich zum Zwecke gesetzt hat, bedarf es wol nur einer flüchtigen Erinnerung, von welcher Beschaffenheit der Unterricht war, welcher früherhin an den österreichischen Gymnasien aus diesem Fache ertheilt wurde. Das Lehrbuch schien es sich zur Aufgabe gemacht zu haben, die Kenntnis des Vaterlandes unter einen Wust von Notizen über einzelne Orte zu begraben, so wenig als möglich von der Landes- und Volkskunde, hingegen so viel als möglich von topographischem Detail der wandelbarsten Natur in den verschiedensten Abstufungen des Werthes zu bieten. Zahlreiche Verstöße waren bei einer derartigen Compilation nicht zu vermeiden, und brachten das noch größere Uebel mit sich, dass in dem Lernenden, welchem ein oder das andere Gebrechen in Darstellung seiner engsten Heimat rasch in die Augen fiel, ein natürliches Misstrauen gegen den gesammten Inhalt des Buches erwachte. Um von der Art zu schweigen, in welcher viele lehrende dem allgemeinen Streben, diesen Gedächtnis-Ballast *in praxi* auf ein Minimum zu reducieren, zu Hilfe kamen, klang es nicht wie eine unwillkürliche Peri-

e, wenn der alte Wahrspruch von dem Erwachsen der Vaterlandsliebe der Vaterlandskunde an die Spitze einer solchen Mishandlung der deren gestellt wurde? Welche Änderungen seither in der Auffassung Unterrichtes über Vaterlandskunde eintraten, davon geben schon die rthe des „Organisationsentwurfes für Gymnasien und Realschulen“ über graphie und Statistik Österreichs Zeugnis. Die Versuche, denselben sprechende Unterrichtsbücher über beide Gegenstände in das Leben zu len, trugen bisher nur hinsichtlich der Statistik die erwünschten Früchte, Barend die Geographie des Kaiserstaates, für deren wissenschaftliche nstaltung Becker's bekanntes Werk einen tüchtigen Grund legt, noch nes ähnlichen Ergebnisses entbehrt. Unter sehr begünstigenden Um- tänden tritt der vorliegende Versuch eines solchen Buches in das Licht. bei der jedem einzelnen unüberwindlichen Schwierigkeit, die zahlreichen Daten, die ein solches Werk voraussetzt, durchgängig nur aus den ver- fentlichsten Quellen jüngsten Ursprungs zu schöpfen, hat der Hr. Verf., von dessen schriftstellerischer Thätigkeit das einleitungsweise gegebene Verzeichniss seiner bisherigen literarischen Leistungen ein rühmliches Zeug- nis ablegt, für die einzelnen Theile seiner Arbeit die Mitwirkung aner- kannter Fachmänner aus den verschiedenen Kronländern in Anspruch ge- nommen und erlangt. Nur auf diesem Wege ist das Ziel möglichster Richtigkeit aller factischen Angaben zu erreichen, und wenn Mängel doch immer übrig bleiben, kann nur eine Überprüfung in der gleichen Art zu ihrer Entdeckung und Bestätigung führen. Da eine solche be- reits beendet ist und mit ihren Ergebnissen das Buch demnächst verjüngt vor die Öffentlichkeit treten soll, so scheint der gegenwärtige Moment min- der geeignet, rücksichtlich der einzelnen Kronländer in den Inhalt der vorliegenden Auflage näher einzugehen. Es genügt vorläufig, auf das Buch und die Stellung, welche es in der österreichischen Literatur ein- nimmt, aufmerksam zu machen, und die Erwartungen zu motivieren, mit denen man seiner Neugestaltung entgegenzusehen berechtigt ist. Als eine Folge der Umarbeitung der Darstellungen aller Kronländer wird zum theile von selbst auch die Modification vieler Paragraphe in der Gesamt- Übersicht des Kaiserstaates erscheinen. Aber auch abgesehen da- von sind diese 20 Abschnitte der nachbessernden Hand vorzugsweise be- rühmt. Um nur ein paar Beispiele herauszuheben, vergleiche man §. 3 „Die Erwerbung der einzelnen Kronländer“ mit den lobenswerthen Zu- sammenstellungen in den Statistiken von Schmitt und Prasnch, oder prüfe im Abschnitt XIX. mit seiner Einreihung der Beamten unter den Lehr- stand, der Definirung der Verwaltungsbeamten als jener, „welche den Haushalt verwalten“ u. v. a. Möge bei einer neuen Auflage das Werk schätzbare, welches auch in diesen allgemeinen Umrissen sich findet, nicht mit ähnlichen Gebrechen Hand in Hand gehen!

Dr. Adolf Ficker.

Geographische Charakteristiken für die Einführung in die wissenschaftliche Erdkunde. Gesammelt, bearbeitet und gruppiert von Dr. *Borgekamp*. Mainz, C. G. Kunze, 1856. 8. VIII und 416 S. —

Diese Sammlung unterscheidet sich von ähnlichen Compilationen dadurch, dass nicht wie bei den meisten übrigen speciel Land und Volk an verschiedenen besonders interessanten Puncten des Erdballs in Schildereien vorgeführt werden, welche den vorzüglichsten Schriftstellern in erdkundlichen Fache entnommen wurden, sondern, dass auch die wissenschaftliche, reflectierende und vergleichende Erdkunde selbst die Statistik mit ihren Zifferausweisen in den Kreis der ausgewählten Stücke einbezogen worden ist. Bei dem geringen Umfange, den das Buch hat, kann natürlicher Weise nicht erwartet werden, in ihm zu finden, was andere Verfasser in mehreren Bänden und trotz mannigfaltig verschiedener Auswahl noch lange nicht erschöpfend zu bieten sich bestrehten; ferner ist durch die Hinzufügung der wissenschaftlichen Abschnitte der Raum für die geographische Parthie um so mehr verengt worden. Der Quantität nach ist demnach der Gewinn durch Verlust erworben, und es wird sich um die Frage handeln, ob die Qualität der neuhinzugefügten den Abgang nicht bloß ausgleiche, sondern sogar ganz vermissen lasse. Um darüber eine Ansicht zu gewinnen, möge eine kurze Übersicht der Abschnitte folgen. Hr. Dr. *Borgekamp* hat seinen Abschnitten keine allgemeinen Titel gegeben, ihr allgemeiner Inhalt aus den Einzelaufsätzen entnommen werden. Im ersten Abschnitte finden wir 1. (nur zwei Seiten), überschrieben „Gliederung der Erdoberfläche“, aus C. Ritter (dem das Buch gewidmet ist), umfasst kaum eine Einleitung zur Sache, aber gar nicht, was man hinter dem Titel sucht; 2. 3. 4: Contrast der Land- und Wasserhalbkugel, der alten und neuen Welt, der drei Nord- und der drei Süd-Continente, sämmtlich nach Guyot's Grundzügen der vergleichenden Erdkunde, sehr lesenswerthe Aufsätze, welche den denkenden Leser sehr reizen werden, das Werk selbst in der Ursprache oder in der Birnbaum'schen Übersetzung sich zu verschaffen. Der 5. Aufsatz ist A. v. Humboldt's schon so oft benutzte herrliche Abhandlung über Steppen und Wüsten; der 6. enthält eine allgemeine Schilderung von Australien nach S. Sidney. Wäre der letzte Aufsatz nicht streng speciel, so würde man sagen können, der erste Abschnitt sei einer vergleichenden Übersicht der ganzen Erde gewidmet; den unvollständigen Eingang und die letzte Anomalie abgerechnet, wird die Zusammenstellung im allgemeinen befriedigen.

Im zweiten Abschnitte wird das älteste Culturland des Menschengeschlechts in Betrachtung gezogen, Asien mit Ausnahme der westlichen Länder, dagegen mit Anreihung von Aegypten. Hier ist der größte Theil der Aufsätze der weltbekannten Erdkunde von C. Ritter entnommen, als: 7. China; 8. Maximum der Contraste in der Mitte Asiens und der Durchbrechungen im Westen; 9. das Tiefland von Asien; 10. die drei südlichen

von Asien; 11. die Brahmanenstadt Benares. Nur die letzten
e: 12. das Mesopotamien des unteren Euphrat und Tigris;
und Medina; 14. Aegypten sind aus Heeren's historischen
1 und 14) und nach Wellstedt (13) aus Heinzelmann's Welt-
er den hohen Werth von Ritter's und Heeren's Arbeiten hat
e Welt längst entschieden, und jedes wiederholte Eingehen
er in die Donau tragen.

ritte Abschnitt bringt die Länder des classischen Alterthums
ung und zwar in zehn Stücken: 15. das Mittelmeer, aus dem
l Palästina und Syrien, aus Ritter's Erdkunde; 17. bis 23. Gric-
sch Curtius, Wachsmuth und Heeren; 14. Italien, nach Leo's
der italischen Staaten, sämmtlich sehr anregende geistreiche
m der geographischen Verhältnisse, selbstverständlich nicht
mchte der landschaftlichen Schönheit, sondern von dem des
Zusammenhanges und der Weltstellung dieser Länder. Die-
st ist somit sehr reich für Lehrer der alten Geographie und
hen Alterthums, und gewiss ist Griechenland in keinem äh-
nelwerke von dieser Seite so intensiv beleuchtet worden.

vierten Abschnitt beginnt 25. eine Charakteristik Europa's aus
Erdkunde, über deren Eignung und Werth nichts hinzuzu-
Darauf folgt 26. eine sechs Seiten füllende statistische Tafel
e und Europa's von Fr. v. Reden, die bei allem Verdienste
keit der Angaben doch schwerlich jemand in dieser, der philo-
aErdkunde vorzugsweise gewidmeten Zusammenstellung suchen
Frankreich, aus Kapp's vergleichender Erdkunde, 28. Gottes-
Cultus der griechischen Kirche, und 29. Ukrainische Dörfer
en entnommen) sollen für den Rest des nicht germanischen
ziehen. Nur das erste dieser drei Stücke verräth den Geist
ebenden Theiles der Compilation, die zwei andern gehören
m-Litteratur an, die von dem subjectiven Standpuncte der
Anschauung sich selten zu einem höheren philosophischen
rhebt; überdies ist in diesen Aufsätzen nur ein Theil der
le, aber beinahe nichts über Physiognomie der Länder in's
Die pyrenäische Halbinsel, gewiss ein anziehender Gegen-
einen Platz in dieser Abtheilung gefunden.

infte Abschnitt besteht aus einer Sammlung von 21 Stücken
rschiedener Färbung, ist der umfassendste von allen und ho-
der vorhergehende, insofern mit Ausnahme der statistischen
deutschen Staaten (Nr. 45 von B. v. Reden) nahezu jeder Auf-
gleichenden Geographie angehört. Das Stück Nr. 44 „Böh-
nd und Volk“ (aus Grube's geographischen Charakterbildern)
weise den Kohl'schen Reisebildern und enthält manche ver-
nung, die nicht mehr am Platze ist. In den übrigen Auf-
gnet man den ausgezeichnetsten Schriftstellern der Neuzeit,
ten die gewählten Excerpte die gute Folge haben, manchē
anlassen, ihren erhöhten Wissensdurst an den reichen Quel-
für d. österr. Gymnasien. 1856. VII. Heft.

len selbst zu befriedigen. Aus Roos's großem Werke ist genommen Nr. 30: Das germanische Europa; aus Rougemont's Geographie des Menschen Nr. 31: England, und Nr. 37: Donau und Rhein; aus Madelsohn's germanischem Europa Nr. 32: Die Schweiz, und Nr. 40: Die Nordseemarschen; aus Steffen (Die gegenwärtige Zeit) Nr. 33: Norwegen; aus Lapp's vergleichender Erdkunde Nr. 34: Die Ostsee; an Dr. Kutzen (Das deutsche Land) Nr. 35: Deutschlands Lage und Grenzen, und Nr. 38: Der Harz; aus Kohl (Der Rhein) Nr. 36: Die Flusssysteme Deutschlands; aus C. v. Cotta (Deutschlands Boden) Nr. 39: Die norddeutsche Tiefebene; aus Pfeil's Länderkunde von Preussen Nr. 41: Sand und Sumpf; nach Kloeden Nr. 42: Die Mark Brandenburg; nach Hoffmann Nr. 43: Die Lüneburger Heide; aus Briel's Naturgeschichte des Volkes Nr. 46: Die Dreitheilung in der socialen Ethnographie Deutschlands, Nr. 47: Die südbairischen Hochflächen, und Nr. 49: Der Rheingau. Nr. 48: „Vom Strande der Ostsee“ wurde aus der rheinisch-westphälischen Zeitschrift entnommen, und Nr. 50: „Das sociale Leben in Westphalen“ ist von Hrn. Borgekamp selbst.

Die Zusammenstellung zeigt augenfällig, wie viel belehrender und interessanter Stoff in diesen Bruchstücken aus den Werken bekannter Autoren von bestem Rufe zusammengetragen ist, und leicht kann sich auch der Laie aus dem Umstande, dass diese Sammlung nur an einer Stelle mit so vielen andern analogen Compilationen einen gemeinschaftlichen Boden hat (Humboldt's Steppen und Wüsten), einen Begriff machen von dem Reichthum an Objecten und mannigfaltigen Anschauungsweisen, welchen das weite Gebiet der Erdkunde umfasst.

Hr. Dr. Borgekamp hat, seinen eigenen Worten nach, diese Charakteristiken gesammelt und herausgegeben, „um dem Lehrer der Erdkunde, der dieser Wissenschaft kein besonderes Studium gewidmet hat und doch in derselben zu unterrichten genöthigt ist, ein Buch darzustellen, das ihn ohne besondere Schwierigkeiten mit dem gegenwärtigen Stande der wissenschaftlichen Erdkunde vertraut macht und so als Ergänzung zu jedem geographischen Compendium dient.“ Er spricht auch die Meinung aus, es werde dieses Buch selbst jenem Lehrer der Geographie, der vertraut ist mit der Wissenschaft, so wie dem Lehrer der Geschichte willkommen sein, weil es in handlicher Weise das in so vielen Werken zerstreute vereinige und zu einem Compendium der Geschichte nicht minder eine bequeme Zugabe bilden werde. So sehr nun einerseits die Tendenz des Herausgebers billigen und seine Leistung mit Rücksicht auf Verhältnisse des Raumes und der Wahl im allgemeinen als dem Zwecke entsprechend bezeichnen kann, so scheint doch der geringe Umfang der Arbeit, der mehr ahnen lässt als er gewährt, nicht den Erfolg zu verbürgen, einen mit Studien in dieser Richtung nicht ausgerüsteten Lehrer mehr als bekannt zu machen mit einer höheren Anschauungsweise und mit Werken, in welchen er sie vertreten finden kann; auch dürfte aus derselben Ursache von Ergänzung des Wissens weniger die Rede sein als von nützlicher Anregung. Hrn. Dr. Borgekamp's Samm-

; ist übrigens keine beschreibende malerische Zimmerreise über die
schiedenen Gegensätze auf dem Erdenrunde und im Volksleben, sie ist
etwas schwer verdauliche Kost und erfordert daher gebildete Leser,
mehr Belehrung als Unterhaltung suchen, Leser, welchen geistige Re-
sen mehr zusagt, als die blühendsten Schildereien von Landschaften
Saffagen. Übrigens vermag ich die Ansicht des Herausgebers nicht
Geben, dass sein Werk auch bei Schülern besonders nützlich sich
rden werde, stimme aber dem am Schlusse seines Werkes ausge-
schonen Wunsche gerne bei, dass das Buch beitragen möge, dem
richte in der Geographie diejenige Stellung erringen zu helfen, die
der Wissenschaft vermöge ihres Gedankenreichthums und ihres Ein-
flusses auf die Denk- und Anschauungsweise der Jugend gebührt.

Wien.

A. Steinhauser.

Verhandlungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung und
Erhaltung der Baudenkmale unter der Leitung des k. k. Sections-
helfers und Präses der k. k. Centralcommission, Karl Freiherrn von
zoernig. Redacteur: K. Weifs. 1. Jahrgang. Wien, in Commis-
sion bei Braumüller. Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. In 4.
monatlich ein Heft zu 1—2 Druckbogen. Pränumerationspreis für den
Jahrgang 4 fl., mit Porto für Zusendung 4 fl. 20 kr.

Wie im vergangenen Jahre in Paris bei Gelegenheit der Industrie-
ausstellung auch ein internationaler Congress von Archäologen zusam-
getreten war, um von den verschiedenen Ländern Europas die Be-
sitzer des Vorrath und die Erhaltung der Kunstdenkmale auszutau-
schen, übernahm es der Freiherr v. Quast von Deutschland im weitesten
Sinne auch Oesterreich miteingeschlossen Rechenschaft abzulegen,
in gedrängter Übersicht zugleich die Geschichte und die Statistik
der Baudenkmale in Deutschland, zählte die Vereine auf, welche

sich für Erforschung und Erhaltung gebildet haben, führte die Re-
den an, welche die Neuzeit in treuer Pflichterfüllung gegen die
Vergangenheit auf sich genommen hat, musterte die mannigfaltigen und
verschiedenen sich wieder einigen Richtungen und Bestrebungen der archäolo-
gischen Schulen. Seine meisterhafte Rundschau entzückte und begeisterte

den Redner, welche so im Geiste an der Hand des kundigsten Führers
hinzuwanderten durch unser an Schätzen der Vorzeit so reiches Land
und es die meisten bei dem Interesse an den gegebenen Mittheilungen
wahrnahmen, dass die Denkmale des größten deutschen Staates, Oesterreichs,

Rede des Hrn. v. Quast kaum erwähnt wurden. Es war dies aber
keine Schuld des Redners, der, soweit es bis jetzt möglich war, von
den reichs Baudenkmalen eben so viel, eben so sichere Kunde hat, als
von seiner preussischen Heimat. Die Schuld lag vielmehr daran,
dass die meisten Provinzen des Kaiserstaates auch in dieser Hinsicht

übersehen und unberücksichtigt, wenig gekanntes Land sind; was aus vergangenen
Zeiten erhalten, ist, so weit es nicht gerade an der breiten Weg-
straße, in den größeren Städten liegt, noch nicht einmal von den ein-
zelnen

heimischen beachtet und gewürdigt, besprochen und beschrieben; wie sollte der fremde sich davon genügende Kenntnis zu verschaffen wissen? Und doch ist Österreich eben seiner Mannigfaltigkeit wegen auch für den Archäologen so interessant und lehrreich, seine Kronländer gehören den verschiedensten Kreisen der Kunstentwicklung an und innerhalb seiner Grenzen sind sich Einwirkungen und Bestrebungen aus Norden und Süden, aus Osten und Westen begegnet.

Erst in den letzten Jahren ist die Erkenntnis davon im Kaiserstaate selbst zum Durchbruche gekommen, und sobald dies geschehen, ist die Regierung auch hierin mit Einsicht und Entschiedenheit auf dem rechten Wege vorangegangen und hat in dem Handelsministerium eine k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in's Leben gerufen, der schon die Namen des Vorsitzenden, Hrn. Freiherrn v. Coernig, des Referenten für Kunstsachen im Unterrichtsministerium, Hrn. Franz Grafen v. Thun, und anderer hochgeachteter Männer das allgemeine Vertrauen verbürgen. Wie andere Zweige der Geschichtswissenschaften sich in dem heutigen Österreich aller möglichen Förderung und Pflege erfreuen, so ist nun auch für die archäologische Forschung der erste Schritt und was von oben her geschehen kann, gethan, und findet der Aufruf jener Centralcommission nur einigermaßen Widerhall in den Provinzen, wird das Volk oder werden die gebildeten unter ihm nur erst aufmerksam auf die noch überall vorhandenen Schätze, so wird Österreich auch nach dieser Richtung hin bald durchforscht sein, und so wird endlich der Gedankenlosigkeit und Unwissenheit ein Ziel gesetzt werden, welche noch bis in die jüngsten Tage die Denkmale alter Kunst verkommen lassen oder sich gar hier und da an ihnen vergriffen haben. Die Theilnahme am conserviren bleibt aber noch weit hinter den Erwartungen der Regierung und den Wünschen der Archäologen zurück. Die Centralcommission hat daher wieder einen Schritt vorwärts gethan und hat seit dem Anfang dieses Jahres versucht, dem größeren Publicum durch Veröffentlichung der oben angeführten „Mittheilungen“ näher zu treten. Dieselben sind eine neue Mahnung an die, welche noch Sinn und Herz für die Vergangenheit und für die Denkmale des geistigen Lebens der Vorfahren haben. Zugleich sind diese Hefen zur Belehrung bestimmt und sollen die ersten Begriffe und Kenntnisse der Alterthumskunde theils durch Behandlung einzelner Fragen, theils durch Besprechung der literarischen Neuigkeiten auf diesem Gebiete verbreiten. Endlich sollen sie einen Centralpunct bilden, in welchem die Mittheilungen aus allen Theilen des Kaiserstaates zusammenlaufen, denn erst muss das Material in solcher Weise gesammelt werden, ehe es sich sichten und in systematische Ordnung bringen lässt.

Die bisher erschienenen sechs Lieferungen enthalten nun auch schon so mannigfaltige Abhandlungen und Besprechungen, dass es schwer wird, eine gedrängte Übersicht zu geben und so dass ich hier nur einzelnes hervorzuhellen im Stande bin. — Einem Aufsätze über „Die Aufgabe der Alterthumskunde in Österreich“ hat Hr. v. Eitelberger bald eine Reihe von

folgen lassen „zur Orientierung auf dem Gebiete der Baukunst
r Terminologie“ und dort zunächst die Begriffe byzantinisch und
h festgestellt. So geläufig nun solche Begriffe und ihre Unter-
dem Archäologen von Fach sind, so schwierig ist es, sie dem
ie Alterthumskunde einzuführenden Leser deutlich und handgreif-
nachen. Dennoch ist dies dem Hrn. Verf. im wesentlichen voll-
gelungen, und er hat dabei zugleich gezeigt, in welchem Maße
m österreichischen Baudenkmalern vertraut ist, wie er sie zu
en und an ihren Einzelheiten das charakteristische zu verfolgen
endlich zu machen weiß. Nur möchte ich glauben, dass, was
inologie anbetrifft, in der ersten Zeit der Veröffentlichung sol-
stöße noch tiefer, ich möchte sagen schullehrerlicher in die
d ihre Erklärungen eingegangen werden müsse. Gewiss wird jeder
sch ohne alle Vorkenntnisse, aus diesen Abhandlungen byzanti-
t romanisch zu unterscheiden gelernt haben, aber nicht alle
em Hrn. Verf. in alle Einzelheiten der Erörterung haben folgen
Wenn in diesen von Tragbögen und Tonnengewölben die Rede
ird auch der unkundigste bei einigem Nachdenken sich gesagt
men, was man unter ihnen versteht. Es kommen dann aber
hex, Kämpfer, Tambourin u. s. w. vor, Ausdrücke, die anfangs
klärung bedürfen. Möchte es nicht also dem Zwecke der „Mit-
“ am besten entsprechen, wenn gerade in den ersten Hefen
inologie in eingehenderer Weise berücksichtigt würde? Sehr
ass dazu würde der Abdruck des trefflichen Quast'schen Frage-
geben, in das sich noch manches aus den von der französi-
sierung zu gleichem Behufe veröffentlichten Instructionen ein-
sche.

häre in jeder Beziehung treffliche Beiträge hat Hr. Dr. Heider
Es ist bekannt, welche Verdienste sich derselbe bereits um die
erworben hat, einmal durch die Veröffentlichung des Physio-
Göttweig, dann durch sein Werk: Die romanische Kirche zu
ern. In beiden Werken hat der Hr. Verf. auch mit vollem Rechte
nischen Darstellungen in Kirchen in Zusammenhang mit der
Symbolik betrachtet, mit analogen poetischen Vorstellungen und
Darstellungen außerhalb der Kirche (Wappen und Embleme in
en Zeit). Jedenfalls müssen aber diese Beziehungen noch wei-
gt werden, und namentlich wäre es interessant zu erforschen,
die kirchliche Symbolik zu der der Alchimisten verhält (man
St. Jaques de la Boucherie in Paris und die von dieser Kirche
rennende Geschichte Flamand's). Ich möchte mir auch noch
egierde die Frage erlauben: welchen Einfluss haben speciel die
m Mönche auf Ausbildung und Verbreitung dieser Symbolik
aber ich muss zu den „Mittheilungen“ zurückkehren, in denen
Dr. Heider seine Forschungen über symbolische Darstellungen
denen in der Klosterkirche zu Neuberg fortsetzt. — In einem
aufsatze „Über die Bestimmung der romanischen Rundbauten“

so viel Umsicht als Erfolg benutzt, weist er zugleich mit hin, dass über die Bestimmung der romanischen Bauten in neuen Falle besonders und namentlich mit Hinzuziehung der Beweise entschieden werden muss.

Ich mache ferner auf die Abhandlung des Hrn. Weiliquenschreine²⁹ aufmerksam, obgleich ich gegen einzelne Hrn. Verf.'s Einwendungen erheben zu können glaube. Er behauptet, dass man in Europa den Luxus und die Pracht an solchen durch die griechische Kirche und etwa zur Zeit der Kreuzerlernung habe, und hat auch darin recht, dass erst nach dieser Zeit kostbare Reliquienschraine häufiger werden. Das hatte jedoch keinen Grund, dass das Kunsthandwerk der Goldschmiede, Emailleurs noch wenig im Abendlande gefördert war und solchen Behältern entwickelte Pracht im allgemeinen hinter dem Osten zurückblieb. Den Sinn für kostbare Schreine hatte man schon früher in der lateinischen Kirche, und wo an einzelnen Orten Handwerke weiter gediehen, arbeitete man auch schon vor dem 12. Jahrhundert kunstvolle Reliquienschraine. Ferner war auch bei uns im späteren Mittelalter die Kirchen- und Capellenform nicht anders als man nach den Worten des Hrn. Verf.'s glauben könnte, auch später noch Reliquienkasten, und zwar sehr reich verziert, in der gewöhnlicher Form mit plattem oder dachförmigem Deckel gemeinlich lief noch Louis XI. einen solchen anfertigen, von dem wenigstens die Zeichnung aufbewahrt worden ist. In der überhäuften Übersicht bis zum 12. Jahrhundert hat der Hr. Verf. zu dauern eine Art ganz unberücksichtigt gelassen: die portativ an eine Kirche gebundenen Reliquienschraine, wie die *Capelle* (wobei aber noch nicht an Capelle im heutigen Sinne zu denken ist, sondern eigentlich heißt es die Reliquienschraine).

ng über Hauszeichen von Landleuten in Vorarlberg u. s. w. Aus einzelnen Kronländern, wie aus den italienischen, sind leider noch gar keine Mittheilungen eingelaufen. Überhaupt nachdem in Wien, was möglich war, durch Einsetzung der Centralcommission und durch Veröffentlichung ihrer auch in artistischer Hinsicht gut ausgestatteten „Mittheilungen“ geschehen ist, ist der weitere Erfolg von der Theilnahme der Provinzen abhängig. Darum habe ich auf diese Bestrebungen hier in einer von Gymnasiallehrern geleiteten Zeitschrift aufmerksam gemacht. Sie beklagen sich nicht, an eine ferne Provinz gebannt, ganz von der geistigen Bewegung der größeren Städte losgerissen zu sein. An jedem, auch dem entferntesten Orte gibt es aber noch Gelegenheit, sich wissenschaftlich zu bethätigen und sich dadurch mit anderen strebsamen Kräften in Gemeinschaft zu erhalten. Namentlich lassen sich historische Forschungen aller Art und so auch archäologische an jedem Orte anstellen, und gerade in Österreich sind solche locale Studien aus vielen Gründen für die nächste Zeit eine Nothwendigkeit. Finden sie dann nur, wie hier Gelegenheit geboten wird, einen gemeinsamen Mittelpunct, so ist die darauf verwandte Mühe auch nicht verloren und wird zu leicht anerkanntem Verdienste. Man schau nur auf ein anderes Land, auf Frankreich. Dort besteht, wie hier die Centralcommission, ein *Comité des arts de France*, das die Protocolle seiner wöchentlichen Sitzungen gleichfalls veröffentlicht. Unter den mitgetheilten Berichten nun gehen weit über die Hälfte von Geistlichen und Lehrern aus, die ihrerseits wieder vom Comité alle Anregung und Belehrung erhalten: es ist ein über das ganze Land durch den Lehrstand verbreiteter archäologischer Verein. Wer auch in den fernsten Winkel gebannt ist, kann sich mit bethätigen und nimmt mit an dem Verdienste theil, durch solches Zusammenwirken die archäologische Wissenschaft auf den hohen Standpunct gebracht zu haben, den sie dort einnimmt und den wir uns zum Vorbilde nehmen können.

Dr. Theod. Sichel.

Populäre Astronomie. Von Dr. Friedr. Ed. Thieme, Mathem. an dem Gymnasium zu Plauen. Plauen, 1853. gr. 8. (V u. 258 S. mit eingedruckten Holzschnitten.) — 1 Rthlr.

Der Hr. Verf. hat es unterlassen, auf dem Titelblatte den Kreis der Leser anzugeben, für welche er sein Buch bestimmt; glücklicher Weise lehrt er uns darüber vollständig in der Vorrede, und wir sind hiedurch in den Stand gesetzt, blos zu untersuchen, in wie weit der Hr. Verf. die eine Aufgabe, die er sich gestellt, gelöst hat. Es soll diese populäre Astronomie ein Schulbuch für Gymnasien sein und, wie Hr. T. will, den Schüler dahin führen, dass er im Stande sei, „selbst Hand an's Werk zu legen“, es soll, so weit es seine mathematischen Kenntnisse gestatten, Mafs und Zahl in die Natur gelegt werden.“ Eine schwierige aber löbliche Aufgabe, und auch nur halbwegs gelöst, müsste sie dem Hrn. Verf. den Dank der Schulmänner erwerben; denn, so viel wir wissen, ist unsere Literatur nicht reich an brauchbaren Werken für den ersten Schulunterricht in die-

werden können. Wir wollen übrigens bei der Besprechung auf den methodischen Gang, die Anordnung des Stoffes, ein am Schlusse bloß einige Sätze des Hrn. Verf. anführen, um die Ausführung im einzelnen zu zeigen.

Man vernimmt noch hin und wieder die Meinung, die verkehrten Ansichten, die man leider nur zu häufig von sonst gelehrten über die einfachsten Erscheinungen und Vorgänge am Himmel in der mangelhaften Kenntniß der Mathematik ihren Grund erfahrene Lehrer wird dieser Ansicht nicht beipflichten; er wird einzig und allein in der verkehrten Methode finden, die bis jetzt Ausnahme bei dem Unterrichte in der astronomischen Geographie wendet worden. Über die richtige Methode ist das Urtheil Fachmänner d. h. Schulmänner einig, wenn auch ihre Durchführungen einzelnen noch lange nicht hinreichend durchgearbeitet sein müssen hier dieselben Grundsätze ihre Anwendung finden, die in andern Theilen der Erfahrungswissenschaft bei dem ersten Unterricht anwendbar sind. Man kann diese Grundsätze in Kürze so

1. Jede Naturkenntniß muss von der Anschauung auf die ersten Eindrücke — der Schein — haben so lange als was bis innere Gründe ihre Unhaltbarkeit beweisen und in der selbst eine bessere Ansicht bewirken.

2. Das sich mehr aufdrängende, das näher liegende ohne künstliche Apparate mit bloßen Sinnen wahrnehmbar allgemeinen dem ferner liegenden, dem mehr verdeckten vorzuziehen.

3. Es kommt weniger auf die Menge des den Schülern zugetheilten Stoffes als auf seine allseitige geistige Durcharbeitung an.

Nach der Verschiedenheit des Zweckes der Schüler, nach ihrer oder geringeren Begabung, nach ihrem Alter wird man auf eine verschiedene Auswahl der natürlichen Objecte treffen können.

Die Erscheinungen über dem Horizont des Ortes in Bezug auf die Rotation der Himmelskugel, in Bezug auf die Bewegung und des Mondes müssen vor allem gelehrt oder vielmehr gründlich angeschaut werden¹⁾. Es sind die ersten unabweisbaren Fragen. Man wird bei dieser allerdings höchst einfachen Sache nicht lange verweilen, man wird sich von einer klaren Einsicht der Sache so gewissenhafter überzeugen, als man täglich auf Leute stößt, die von der enormen Entfernung der Fixsterne, von der Bewohnbarkeit der Planeten u. s. f. gar vieles (freilich leere Worte) zu erzählen wissen, ohne bei der Frage in Verlegenheit gerathen, um welche Tageszeit der Morgen aufgehen werde. Es gehörte allerdings die Kenntniss dieser Fundamente in die Elementarclassen, aber so lange man behaupten kann, dass nicht mehr als $\frac{1}{2}$ der Bevölkerung der Städte, sondern mehr als $\frac{1}{2}$ derjenigen, die in Lehrerschulen besuchen, nicht wissen, dass nicht die Sonne, sondern die Erde sich scheinbar täglich von Morgen gegen Abend bewegt, dass dies nur eine Folge der scheinbaren Rotation der gesammten Himmelskugel sei²⁾, bleibt es Pflicht auch des Gymnasiallehrers, auf diese Verhältnisse in's Einzelne einzugehen. Eine bloße Nennung derselben genügt nicht, davon gibt der bisherige Unterricht in der gehörigen Partie der Physik und Geographie die sprechenden Beweise. Es wird dabei durchaus nicht nöthig sein, den Abgang des gesammten Kreislaufes der Erscheinungen, ehe man weiter abzuwarten (was in der Elementarclassen sehr wohl angeht); es ist es, in dem Schüler das Bewusstsein zu wecken, ohne sich die Mühe genommen zu haben, diese Erscheinungen selbst anschauen zu lernen, ihnen gegenüber immer fremd zu bleiben. Hat ja die Schule nie den Zweck, um so zu sagen, auszuweisen, wohl aber zum sicheren Selbstdenken und Selbstsuchen

Die nächste Frage, die sich dem Schüler selbst aufdrängt, ist die Erscheinungen an anderen Orten der Erde auch dieselben unserem Horizonte, oder sind es andere und welche? Der Lehrer wird diese also ausführlich besprechen, zunächst die Unterschiede, die aus einer Änderung des Standpunctes nach Nord und Süd entstehen, dann die aus einer Änderung in östlicher und westlicher Richtung.

Dass die unmittelbare Wahrnehmung für den Schüler hier unthunlich der Klarheit wenig Eintrag, weil der Lehrer das neue an dem alten anschliesst, weil es nichts anderartiges ist. Die Erscheinungen überall als Thatsachen der Erfahrung hinzustellen; man hüte sich vor Unmöglichkeiten, wie z. B. vor einer Beschreibung der Erscheinungen am Pol. Hat man die Erscheinungen vom Äquator bis etwa

ist hier nicht der Ort darauf einzugehen, wie die dem entstehenden Hindernisse zu besiegen sind.

In meine zahlreichen Erfahrungen nicht eine sonderbare Ausnahme sind, darf ich dies mit Recht sowohl in Bezug auf Österreich, als auch in Bezug auf das Ausland behaupten.

das Auftauchen neuer Sterne bei einer Reise in südlicher Weise die Krümmung der Erde, u. a. m.

4. Hat man die Größe der Erde abgeleitet, so suche fernung (und Größe) des Mondes, und zwar zunächst die Parallaxe im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern auf eine Weise, indem man Beobachtungen einer und derselben Gestirne auf zwei auf demselben Meridian gelegenen Orten voraussetzt. findet man die Entfernung (und Größe) der Sonne nach der von den Griechen bekannten Methode.

5. Nun wird man, nachdem man noch die verworrenen Bewegungen der Planeten besprochen, die Rotation der Erde und das ptolemäische System in Frage stellen können. Hier wird auch erst die Stelle des kopernikanischen Systems setzen. Hier wird auch erst von der Parallaxe der Fixsterne und der Aberration zu sprechen.

6. Es wird von den Verhältnissen der Schule abzufragen, ob man noch eine Stufe weiter gehen kann. Jedenfalls ist eine gründliche Durcharbeitung der ersten fünf Stufen (wobei man die Winkel und Hinweisungen auf weitere Berichtigung der Tafeln, wie die verschiedene Länge der beiden Jahreshälften, die scheinbare Durchmesser der Sonne u. s. w., nicht wird eine Eilfertigkeit vorzuziehen, die, um die vollständige Arbeit zu können, die Fundamente vernachlässigt, die sie allein machen.

Hr. T. ist nun hierüber ganz anderer Ansicht; er versteht die Natur der Sache und will die Zahl an die Natur legen, den Schüler befähigen, sein Werk zu legen* die Befähigung dem Schüler beizubringen, die Planeten aus den dem Werke beigegebenen Tafeln zu berechnen. Wir fragen aber, gesetzt es wäre dies möglich, hat das Gymnasium den Zweck, die Schüler zu befähigen, die Natur der Sache zu verstehen, oder die Schüler zu befähigen, die Planeten aus den dem Werke beigegebenen Tafeln zu berechnen?

es doch bedauern, dass dem bei Heranbildung von Praktikern
er auszuweichen ist; soll man es auch da noch thun, wo das
Leben die Forderung nicht stellt? wo es hieraus keinen Nutzen
nennt? —

mancher Seite dürfte die Einwendung gemacht werden, dass,
der oben angedeutete Weg der naturgemäße sei, es doch eines
ischen Festhaltens an demselben nicht bedürfe. Wir fürchten
es jemand, der hierüber als Lehrer einige Erfahrungen hat,
wendung machen wird; weit eher erwarten wir sie von den
en von Fach. Wir erinnern aber daran, dass eben darum oft
igsten Männer der Wissenschaft so schlechte Lehrer sind, weil
begreifen können, wie gewisse ihnen so einfach scheinende
so schwer zu fassen sind, weil sie nicht selten eben durch
alität zu pädagogischen Misgriffen verleitet werden, die wohl
dem talentvollen Schüler zu Gute kommen, den minder talen-
verwirren. Die Schule aber hat nicht das eminente Talent
zu fassen, sie hat sich dem gewöhnlichen mittleren Fassungs-
 anpassen. Es ist von Newton bekannt, dass er sich bald vom
ogwandte, weil er ihn zu leicht fand; so lange aber in den
en nicht in der Mehrzahl Newtons sitzen, wird Euklid in die-
jener Form oder ein anderes elementares Werk Schulbuch blei-
en.

on wir nun, welchen Gang Hr. T. einschlägt. Der erste Ab-
t überschrieben: „Von der Erde.“ Ohne mit Hrn. T. darüber
wollen, in wie weit die Überschrift zum Inhalte passt, wollen
ich auf diesen selbst eingehen. Nachdem der Hr. Verf. die Er-
er Linien und Punkte in Bezug auf den Horizont des Beobach-
ten (wie klar und richtig wollen wir weiter unten sehen) und
he scheinbare Rotation der Himmelskugel besprochen, nachdem
wie der Meridian (Mittagslinie) und die Polhöhe bestimmt
er auf S. 13 ff. eine Anleitung die Sternbilder kennen zu ler-
ner der Methode des Alinement, gibt er noch eine zweite, näm-
Hilfe der Culmination. §. 15 auf S. 15 enthält nämlich eine
von Monat zu Monat um Mittag culminierenden Sternbilder,
er Hr. Verf. die Regel folgen lässt: „Von dem Monate, in wel-
den Stand des Himmels wissen will, zähle man so viele Mo-
nate, als die halbe Zahl der seit dem Mittage verfloßenen Stun-
den ist. Die neben dem somit gefundenen Monat stehenden Stern-
bilder sind diejenigen, welche zu der angegebenen Zeit culminieren

man diese Beobachtungen durch alle zwölf Monate hindurch gibt sich, dass die Sonne alljährlich einen Kreis am Himmel zu beschreiben scheint, der durch folgende Sternbilder geht.^{*)} Wir wollen absehen, wie sonderbar sich die von Tag zu Tag vorgenommene Messung des Polarabstandes, also die genaue Bestimmung der Declination der Sonne neben der vagen Angabe der Culmination eines Sternbildes und zwar von Monat zu Monat ausnimmt, und wollen annehmen, ein jedenfalls sehr talentierter Schüler habe das ganze Verhältniß erfasst. Muss er nicht sogleich auf den Gedanken kommen, dass die Bestimmung zu der Kenntniss dieser Erscheinung nahezu auf umgekehrtem Wege gelangt? Die Bestimmung der Sonnenbahn auf diesem Wege ist nicht nur eine ungefähre sein; gibt es hiezu nicht bessere, nicht andere Mittel? Hier, so wie bei vielen anderen Stellen des Buches, muss die wissbegierigen talentierten Schülers das Gefühl bemächtigen, dass er sich nicht zum besten haben, der minder talentierte memoriert im besten Falle die Tafel und die Regel, ohne damit irgend welche Begriffe zu verbinden.

Nachdem der Hr. Verf. in den folgenden drei Paragraphen die Refraction und Dämmerung besprochen, kommt er zur Untersuchung der Gestalt der Erde. Mit 18 Zeilen ist die Sache abgemacht: es ist zu zeigen, dass die Erde kugelförmig sei. Was von einer derartigen Behauptung zu halten sei, darüber haben wir uns oben deutlich ausgesprochen; wir müssen nur bemerken, dass Hr. T. durchaus nicht voraussetzt, denen man zutrauen kann, dass sie mit diesen Dingen vertraut sind.^{*)} Hält er es ja für nöthig, seine Schüler aufmerksam zu machen, dass der Kreis in 360° getheilt wird, so ist ja für nöthig, einen Vortrag von mehr als zwei Seiten zu machen, das Vorhandensein der Atmosphäre und des Luftdruckes zu zeigen. Freilich kommt er dabei bis zur Correction der Barometerlesung durch die Quecksilber-Temperatur, aber man fragt sich verwunder

wird hierauf geographische Länge und Breite erklärt, gelehrt die letztere, nicht aber die erstere findet (dies lehrt Hr. T. erst im 1. Abschnitt), gezeigt, dass die Erde an den Polen abgeplattet ist, hierauf zur Erklärung des Begriffes Parallaxe (im streng astronomischen Sinne als scheinbare Größe des Erdhalbmessers, von einem Punkte des Weltraumes aus gesehen) übergegangen. Dabei entfällt die gewöhnliche Figur, welche zeigt, dass die Parallaxe in Bogen am Himmel gemessen wird, unterlässt es aber zu bemerken, dass dies nur gelte, so lange die Entfernung des Körpers, dessen Parallaxe man bestimmen will, als verschwindend klein gegen die Entfernung der Fixsterne angesehen werden kann. Dagegen gibt er so viele Beispiele der Parallaxe des Mondes und der Sonne an. Also die Größe der Sonne, eine Größe von neunthalb Secunden will Hr. T. nicht annehmen, aus Vergleichung der Position der Sonne am Himmel, die Beobachter gleichzeitig angestellt, während sie dem einen eben dem andern culminierte! oder er will es wenigstens seinen Schülern nicht machen! Heißt das etwa „Maß und Zahl an die Natur“? Kurz zuvor gibt ja Hr. T. eine Tafel, die die ungefähre Refraction enthält und die Größe derselben im Horizont aufweist; müssen nicht einem nur halbwegs begabten Schüler Zweifel aufstossen? Und wenn der minder talentvolle irgend etwas erfahren sollte, dass die Beobachtungen am Horizont wegen der sich ändernden Größe der Refraction so unsicher sind (Hr. T. wohlweislich, dies zu bemerken), dass sich ihrer die Astronomen bedienen, so muss er in alles Misstrauen setzen, was ihn Hr. T. lehrt, und ist auf dem besten Wege, sich Ansichten zu bilden, wie ein Hr. Schöpffer aufgestellt. Warum begreifen manche Lehrer nicht, dass es nichts gefahrvollereres für die Entwicklung richtigen Denkens, als eine Wahrheit durch Scheingründe erweisen zu wollen. Die nun folgenden Untersuchungen über die Rotation der Erde sind in der That besser; es fehlt überall die Anschaulichkeit, die Klarheit, die wichtigsten Momente werden häufig unbeachtet gelassen. Die Unwahrscheinlichkeit der Rotation des Himmels zu zeigen, lehrt Hr. T. die Geschwindigkeit, welche die Sonne in diesem Falle hätte; aber darauf aufmerksam zu machen, wie unwahrscheinlich es ist, dass eine Unzahl Körper bei der verschiedenartigsten Größe in dieser in absolut genau derselben Zeit durchlaufen sollten, dass diese Bewegung nur um eine imaginäre Axe vor sich gehen könnte, dass überhaupt diese Ansicht nur so lange ihre Berechtigung hätte, so lange man von einem Firmamente mit angehefteten Diamanten — das fällt Hr. T. nicht ein. Dass die Sonne und noch

—

ist die dort angestellte Berechnung gilt nur, wenn die Sonne am Äquator steht; ein Körper könnte von der Erde so weit als man nur immer will abstehen und sich doch beliebig langsam bewegen, wenn er dem Pole nahe steht, da die Bewegung eben nicht um die Erde, sondern um die Weltaxe vor sich geht.

auffallender der Mond die Geschwindigkeit ohne Grund fortwährend ändern müssten (wegen der Änderung ihrer Declination), kann Hr. T. nicht erwähnen; weil er, statt sich zu bestreben, die Erscheinungen recht häufig in Zusammenhang zu bringen, wie es eine richtige Methode schon um der Lebendigkeit des Vortrags willen verlangt, sich vielmehr darauf verlegt, die einzelnen Partien streng abgesondert zu behandeln, wahrscheinlich um seinem Buche einen wissenschaftlichen Anstrich zu geben. — Hr. T. untersucht bei dieser Gelegenheit die Größe der Centrifugalkraft, warum führt er nicht lieber das schöne Cavendish'sche Experiment an, nicht um die mittlere Dichtigkeit der Erde abzuleiten, wohl aber um zu zeigen, dass sich in der That die Körper gegenseitig anziehen! *)

Um übrigens all die Ungereimtheiten und Mängel dieses Buches in's gehörige Licht zu stellen, wäre es nothwendig, dasselbe fast satzweis zu besprechen, eine Arbeit, zu der wir wenig Lust verspüren und die den uns gestatteten Raum weit überstiege. Wir wollen uns also im weiteren Verlaufe kürzer fassen.

Am Schlusse des ersten Abschnittes gibt Hr. T. Tafeln zur Verwandlung von Zeit in Bogen und umgekehrt. Obzwar uns diese Tafeln ganz überflüssig scheinen, weil wir glauben, dass es gerathener sei, den Schüler auf dieser Stufe in den wenigen Fällen, wo ihm eine solche Verwandlung nöthig werden sollte (ohnehin eine Rechnung, die nicht viel mehr Zeit in Anspruch nimmt, als das Aufschlagen der Tafel) auf die Gründe derselben zurückkommen zu lassen, würden wir dies doch, wenn das Buch keine anderen Mängel hätte, gar nicht beachten. Mit den Werke verglichen aber liefern sie abermals den Beweis, wie es Hr. T. blos um ein mechanisches Einüben zu thun sei. Dies gilt von den meisten Tafeln, mit denen Hr. T. sein Schulbuch so reichlich ausstattet.

Im zweiten Abschnitte handelt Hr. T. von der Sonne. Wir haben schon oben erwähnt wie er zeigt, welchen scheinbaren Weg die Sonne zwischen den Fixsternen in einem Jahre macht. Sobald er den Unterschied von Sonnen- und Sternzeit erklärt, gibt er auch gleich Tafeln zu ihrer gegenseitigen Verwandlung. Bei Gelegenheit der Aufsuchung des Frühlingspunctes kommt Hr. T. auf die bildlichen Darstellungen des Himmels zu sprechen, und da sagt Hr. T., die Ekliptik erscheine bei der Polarprojection ebenfalls (d. i. wie die Parallelkreise) als Kreis. Wir glauben nicht im entferntesten, dass der Herr Mathematicus nicht wissen sollte, die Ekliptik müsse bei der Polarprojection als Ellipse erscheinen, wir sind vielmehr überzeugt, Hr. T. gehe von der Ansicht aus, Unrichtigkeiten, die der Schüler nicht bemerkt, dürfe sich der Lehrer erlauben. In dem nächsten Paragraph, in dem er die geographische Länge bestimmen lehrt, meint der Hr. Verf.: „— Himmliche momentane Erscheinungen gestatten nicht bestimmte Beobachtungen, um daraus mit hinreichender Sicherheit den Längenunterschied bestimmen zu können.“ Hr. T.

*) Auffallen muss es auch, warum Hr. T. unter den directen Beweisen für die Rotation der Erde nicht den Foucault'schen Versuch anführt.

damit sagen, der Moment des Eintrittes einer solchen Erscheinung sich nicht mit der nöthigen Genauigkeit angeben. Nun ist es allerdings wahr, dass die Längenbestimmungen durch Übertragung der Chronometer besser übereinstimmende Resultate geben, aber es ist durchaus loblich, wenn Hr. T. behauptet, man könne solche Beobachtungen (denn Methode der Mondstanzungen u. a. mit Benützung von Erscheinungen, ist zwar nicht gleichzeitig für alle Punkte der Erde eintreffen, wo man diese Zeitdifferenz zu berechnen vermag, beruhen auf demselben Grund) überhaupt nicht zu Längenbestimmungen benützen, und namentlich ist es unrichtig, dass Schiffer ihre Länge nur mit Hilfe ihrer Chronometer bestimmen. Gerade ein nicht unbedeutender Theil des *Nautical Almanac* und ähnlicher für Seefahrer bestimmter Ephemeriden enthält Daten, um die Längendifferenz, ohne sich auf den Gang der Uhren auf der ganzen Reise verlassen zu müssen, bestimmen zu können. Wenn Hr. T. sagt, die Schiffer nehmen mehrere Chronometer mit für den Fall, dass ein oder das andere „nicht gehörig seine Schuldigkeit thun sollte“, so wird an der Schüler fragen: Woran erkennt man denn, welches seine Schuldigkeit gethan, wenn die Fehler nicht zu auffallend sind?

Hr. T. untersucht nun die Bahn der Sonne genauer, zeigt, dass sie eine Ellipse sein müsse, berechnet ihre Geschwindigkeit und weist nach, dass es viel natürlicher sei, die Erde um die Sonne als umgekehrt bewegen zu lassen, was dann auch streng durch die Parallaxe und Aberration der Fixsterne bewiesen wird. Hierauf findet er das Gesetz, dass die Radien-Vectoren der Erde in gleichen Zeiten gleiche Flächen beschreiben. Nun erst spricht er von den Verhältnissen der Tageslängen und Jahreszeiten an verschiedenen Punkten der Erde. Offenbar muss schon wegen der bedeutenden Wichtigkeit für die physikalische Geographie der Besprechung dieser Verhältnisse wenigstens vor dem Gesetze der gleichen Flächenräume der Vorrang zugesprochen werden. Und wie stiefmütterlich werden diese so höchst wichtigen Verhältnisse behandelt! Hr. T. erwähnt nicht einmal der Nebenwohner, Gegenwohner und Gegenfüßler, spricht nicht von den Schattenverhältnissen der verschiedenen Klimate — lauter Details, die für ein wissenschaftliches Lehrbuch minder bedeutend sind, aber für den ersten Unterricht ein sehr wichtiges Moment an die Hand legen, die Anschaulichkeit zu fördern.

Die nun folgenden Paragraphen geben eine Anleitung, den Ort der Sonne für eine bestimmte Zeit und einen bestimmten Punct der Erde anzugeben. Es ist dies das Endziel, das Hr. T. angestrebt. Um es möglich zu machen, werden die Begriffe mittlere und wahre Länge, Mittel-Taggleichung u. s. w. gegeben. Dann heißt es S. 82: „Die Größe der Tagpunctgleichung kann man für jede mittlere Länge bestimmen, da sie abhängig ist von dem Abstände vom Apogäum.“ Wie sie abhängig ist, unterlässt Hr. T. zu sagen, auch ist dies bei den Vorkenntnissen, die das Buch voraussetzt, nicht möglich; Hr. T. gibt aber nicht einmal eine Andeutung, warum sie davon abhängig ist; dagegen lässt er Tafeln folgen, aus denen man mechanisch nach gegebenen Regeln die wahre Länge

schnitte gesagt wird, sind an sich nicht gerade unpassend, nicht dringend nöthig, für den Elementarunterricht; wir sind zeugt, dass dies alles die Schüler bei einer solchen Stufenfolge für's Examen memorieren, um es beim Austritte aus der Schule: jedenfalls sind sie da nicht am Platze, wo viel Bedürfnisse noch keine Rechnung getragen wurde. Den Unterschied zwischen einem wissenschaftlichen Lehrgebäude und methodischen Lehrbuche scheint Hr. T. nicht im entferntesten zu

Die nächsten Abschnitte, vom Monde und von den Planeten ganz in ähnlicher Weise abgehandelt, wie der von der Sonne läuft es darauf hinaus, dem Schüler den Gebrauch von Tafeln von denen er nicht einsehen kann, wie sie berechnet worden halten uns also eines weiteren Eingehens auf den Inhalt derselben wollen wir auch die noch folgenden Abschnitte (Kometen, Sonnen, Feuerkugeln und Thierkreislicht, Fixsterne), in denen einen Punkt findet, der zeigen würde, Hr. T. sei ein Lehrer, besprechen. Wir wollen also gleich zeigen, wie sorgfältig bei Bearbeitung seines Planes zu Werke gegangen.

Wir haben gesehen, dass Hr. T. durchaus nicht den huldigt, die sich bei den Schulmännern in Bezug auf den der Astronomie herausgebildet haben; wir haben gesehen, Thema bis zu den äußersten Grenzen verfolgt, ohne sich die Verknüpfung mit den anderen Theilen zu kümmern. Es scheint ein wissenschaftliches Gebäude als ein methodisches Lehrbuch Abfassung vorgeschwebt zu haben; seine Abschnitte sind Monographien. Daraus darf man schließen, Hr. T. betrachte nicht in der Astronomie mehr als ein Mittel zur Übung der es sei ihm mehr darum zu thun, den Schüler zu gewöhnen, bis in seine äußersten Consequenzen streng zu verfolgen, als

er Begriffe, eine logische Gedankenfolge verlangen, als diese einem mehr auf Anschauung basierten Unterrichte unbestimmt ist. Man wird sie um so eher, wenigstens bei Feststellung solcher Begriffe erwarten, als Hr. T. Professor der Mathematik der Hr. Verf. dieser Forderung gerecht geworden, wie unklar, oft seine Sätze sind, wollen wir an einigen Stellen zeigen, wie sie ausgewählt und deren fast jede Seite hinreichend bietet. Die in dem Beobachtungspuncte errichtete Senkrechte schneidet die Himmelskugel im Scheitelpuncte oder Zenith. — S. 6. „Eine Beobachtungsorte senkrecht auf der Mittägalinie trifft den Ost- und Westpunct.“ (!) — S. 6. „Denkt man sich den Kreis der Himmelskugel erweitert, so heisst diese Begrenzung der scheinbare oder wahre Horizont.“ Ferner S. 23. „... so kleiner der Erde gegen den Halbmesser der Himmelskugel erscheint, desto kleiner zu betrachten sein. Daher hat man den wahren Horizont der Himmelskugel halbiert, von dem scheinbaren zu unterscheiden man nur die Erdscheibe versteht, die man von dem Zenith aus sieht.“ Endlich S. 28. „Aus §. 19 ergiebt sich nun die Parallaxe eines Fixsternes sehr klein sein muss; daraus folgt der wahre Horizont.“ Sehr klar und richtig! — S. 6. „*) Bezeichnet man einen Kreisbogen durch den zugehörigen Mittelpuncten, aber nach Graden, Minuten und Sekunden.“ Wir glauben umgekehrt den Winkel mit dem Bogen, dann auch einen Winkel in einem anderen eines concentrischen Kreises. S. 7. „Denkt man sich die Erde mit der Pol und einen Stern einen Kreis gelegt, so heisst ein solches der Declinationskreis.“ Durch zwei Punkte lassen sich zwei Kreise auf der Oberfläche einer Kugel legen. — S. 46. „Die Mars an rücken Auf- und Untergangspunct (der Sonne) nach Norden; die Kreise, die sie täglich beschreibt, werden kleiner.“ O nein! die Kreise werden kleiner, aber die Tageslänge eine grössere Anzahl Grade. — S. 64. „Nach einer Beschaffenheit des Kreises muss auf dieser Geraden *AEB* der Mittelkreis liegen, so wie auch *AE* und *EB* eine Gerade bilden.“ logische Gedankenfolge! — S. 66. „Nimmt man nun an, dass sich die Erde in einer Ellipse um die Sonne bewegt, so war sie am 1. Juli am nächsten, am 1. Juli am entferntesten.“ O nicht? — S. 75. „*) Daher kommt es auch, dass von Astronomen die Parallaxe der Sonne, daher auch die Entfernung von der Sonne, viel zu gross angegeben worden.“ Je kleiner die Parallaxe, desto kleiner die Entfernung. Könnten wir noch Bogen mit ähnlichen Excerpten füllen; wir sind jedoch mit dem angeführten, da es die Arbeit hinreichend versieht.

Ad. Jos. Pick.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der bisherige Supplent am k. k. Obergymnasium zu Udine, Hr. Dr. Camillus Giussani, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer daselbst ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Sandec, Hr. Wenzl Zavadil, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an dieser Lehranstalt ernannt worden.

— Der geprüfte Lehramtscandidate, Hr. Johann Baptist Piodani, ist zum wirklichen Lehrer am Staatsgymnasium zu Lodi ernannt worden.

— Die Stelle eines Mechanikers an der k. k. Sternwarte in Mailand ist dem bisherigen Supplenten derselben, Hrn. Francesco Grindel, verliehen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entscheidung vom 30. Mai l. J. dem Religionslehrer am Gymnasium zu Brüna, Consistorialrath Albert Weifs, in Anerkennung seiner Verdienste im Lehramte, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Hr. Karl Swoboda ist zum supplirenden Lehrer des geometrischen Zeichnens an der Gumpendorfer Realschule auf drei Jahre ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entscheidung vom 19. Mai l. J. die Dedication des Werkes: „Mittelalterliche Kunstdenkmale des österreichischen Kaiserstaates“ anzunehmen und den Herausgebern, Ministerialsecretär Dr. Gust. Heider und Universitätsprofessor Rudolf v. Eitelberger, jedem einen mit dem Allerhöchsten Namenszugezierten Brillantring, dann dem Architekten Joseph Hieser die große goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Der vor einigen Monaten in Prag verstorbene Landesadvocat Hr. Dr. C. F. Chromey, hat sein sämmtliches Vermögen testamentarisch zur Errichtung von Studentenstiftungen gewidmet.

(Concurre, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — Für das öffentliche Lehrfach der englischen Sprache und Literatur an der k. k. Universität zu Wien wird ein Vertreter gesucht. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Juni l. J. Nr. 131.)

An der böhmischen k. k. Oberrealschule zu Prag ist das Lehrhemie, mit dem jährlichen Gehalte von 1000 fl. und dem Vorrechte in 1200 fl. und 1400 fl. CM. erledigt. Termin: 10. Juli der böhmischen k. k. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wiener Ztg. v. J. Nr. 129.)

An der k. k. Unterrealschule zu Pirano in Istrien, mit italienischer Unterrichtssprache, sind 2 Lehrerstellen, eine für den italienischen die Sprache, Naturgeschichte, Geographie und Geschichte, die Zeichnen, Architektur und Schönschreiben, erledigt; mit jeder ist ein jährlicher Gehalt von 500 fl. CM. und 50 fl. Quartierenden. Termin: Ende Juli, bei der k. k. küstenländischen Statthalterei Triest. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Juni l. J. Nr. 129.)

An der mit der Hauptschule zu Sillean in Verbindung stehenden Unterrealschule ist die Stelle eines technischen Lehrers mit dem Gehalte von 600 fl. CM. erledigt. Termin: 20. Juli l. J., bei der k. k. Kreis-Abtheilung in Prefsburg. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Juni l. J. Nr. 35.)

An der k. k. Unterrealschule zu Zombor ist eine technische Lehrerstelle, mit 500 fl. CM. jährlichem Gehalt, nebst Holz- und Wohnung von 160 fl. CM., erledigt. Unterrichtssprache ist die deutsche, die slawische Mundart wird berücksichtigt. Termin: 26. Juli l. J. beim Magistrate der kön. Frei- und Kreisstadt Zombor. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Juni l. J. Nr. 137.)

An der selbständigen dreiclassigen k. k. Unterrealschule zu Zadar ist eine Lehrerstelle für deutsche und italienische Sprache, mit 600 fl. CM. Gehalt, nebst der Vorrückung in 800 fl. und 1000 fl. erledigt. Termin: 1. Juli l. J. bei der k. k. Statthalterei für Dalmatien durch die Statthaltereibehörde. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Juni l. J. Nr. 140.)

Bei der mit nächstfolgendem Schuljahre 18^{87/88}, in der kön. Kreisstadt Freiburg zu eröffnenden Präparandie, mit deutscher Sprache und Aufsicht über die Pflege der croatischen als zweiter Sprache, ist die Lehrerstelle mit dem jährlichen Gehalte von 700 fl. CM., zu besetzen. Termin: 1. Juli l. J., bei der k. k. Statthaltereibehörde zu Ödenburg. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Juni l. J. Nr. 146.)

An der Haupt- und Unterrealschule des Pfarrbezirkes Reindorf ist eine Lehrerstelle für das Hauptschulfach, mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. CM., freier Wohnung und anderen Bezügen im Werthe von 100 fl. CM., bis zum August l. J. zu besetzen. Bei der Direction der Unterrealschule im Pfarrbezirke Reindorf. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Juni l. J. Nr. 147.)

An der k. k. Oberrealschule zu Klagenfurt kommen mit dem Schuljahre 18^{87/88}, zwei Lehrerstellen mit dem Gehalte von je beziehungsweise 800 fl. CM., nebst den systemmäßigen Detailszulagen zur Besetzung, nämlich 1. eine Lehrerstelle für die Geometrie und 2. eine Lehrerstelle für Geographie und Geschichte in den Oberrealschulhauptfächern. Nebenbefähigung für irgend ein Fach der Naturwissenschaften werden dabei besonders Beachtung finden. Termin: 1. Juli l. J., bei der k. k. Landesregierung für Kärnten, durch die Statthaltereibehörde. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Juni l. J. Nr. 148.)

An der k. k. Oberrealschule zu Ofen kommt mit Beginn des Schuljahres 18^{87/88}, eine Lehrerstelle für Mathematik und darstellende Geometrie, mit dem jährlichen Gehalte von 800 fl. CM. und Vorrückungsrechte in 1000 und 1200 fl. in Erledigung. Termin: 1. Juli l. J., bei der k. k. Statthaltereibehörde in Ofen. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Juni l. J. Nr. 149.)

— Über einen bei der Georg Fürst'schen Knaben-Erziehungstiftung erledigten Stiftungsplatz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Juni l. J. Nr. 137.

— Über einen im gräflich Löwenburg'schen Convict erledigten Kallmünzer'schen Stiftungsplatz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Juni l. J. Nr. 141.

— Über zwei erledigte freiherrlich v. Teuffenbach'sche Stipendienplätze in der k. k. Theresianischen Akademie s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Juni l. J. Nr. 142.

— Über die Besetzung der in der k. k. Hof-Musikcapelle erledigten Hof-sängerknaben-Plätze (Concurs am 4. August l. J.) s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Juni l. J. Nr. 145.

(Todesfälle.) — Am 1. Jänner l. J. starb in Australien der berühmte Schweizer Harfenvirtuose Hr. Böchsä, 70 Jahre alt.

— Am 24. Mai l. J. starb zu Egbel (Prestburger Comitatz Ungarns) der hochw. Hr. Dr. Karl Lányi, correspondierendes Mitglied der ungarischen Akademie, Verfasser mehrerer geschichtlicher Werke.

— Am 1. Juni l. J. starb zu Gotha der Professor am dortigen Gymnasium, Hr. Hofrath Dr. E. F. Wüstemann (geb. ebendasselbst 1790), als ausgezeichnete Philolog und eleganter Lateiner, so wie durch seine ausgedehnte wissenschaftliche Correspondenz aufs vortheilhafteste bekannt.

— Am 1. Juni l. J. starb zu Wien der Tonkünstler und Componist, Hr. Joachim Hoffmann, Inhaber einer öffentlichen Musikschule, Ehrenmitglied mehrerer Kirchenmusik-Vereine u. s. w., im 73. Lebensjahre.

— Am 4. Juni l. J. starb zu Prag Hr. Wenzel Welleba, der Gründer des Auferstehungsfestes auf dem Kleinseitner Friedhofe, in seiner Jugend Zeichenlehrer, auch als religiöser Schriftsteller und Gelegenheitsdichter bekannt, im 82. Lebensjahre.

— Am 8. Juni l. J. starb zu Hildburghausen Hr. Dr. Rudolf Strenburg, Director des dortigen Gymnasiums, durch die Herausgabe mehrerer Schriften des Cicero u. m. a. in der philologischen Welt vortheilhaft bekannt, im 47. Lebensjahre.

— Zu Weimar starb am 9. Juni l. J. der letzte Sohn des Schriftstellers Chr. M. Wieland, Hr. Rechnungsrath Wieland, in einem Alter von 75 Jahren.

— Am 11. Juni l. J. starb zu Berlin der königl. Professor und Akademiker, Hr. Dr. Friedrich Heinrich von der Hagen (geb. am 19. Februar 1780 im Dorfe Schmiedeberg in der Uckermark), auf dem Gebiete deutscher Sprachforschung, Literatur und Culturgeschichte rühmlichst bekannt, im 76. Lebensjahre.

— Am 15. Juni starb zu Jungbunzlau der dortige Bürgermeister und Conservator, Hr. Vincenz Ruziczka, auf dem Gebiete der Humanität und der Wissenschaft, namentlich der Vaterlandskunde, ebenfalls bekannt.

— Im Juni l. J. starb zu Herford der dortige Stadtdirector a. B., Hr. Rose, auch in weiteren Kreisen durch seine Bruchstücke der Geschichte Herford's bekannt, im 68. Lebensjahre.

— Zu Prag starb im Juni l. J. der k. k. jubilierte Gymnasialdirector, Hr. Johann Janda, in seinem 75. Lebensjahre.

— Im Juni l. J. starb zu Altona der Literat, Hr. Eduard Christiany, früher Lieutenant in altenburgischen Diensten, bekannt als Redacteur der in Hamburg erscheinenden „Norddeutschen Theaterzeitung“.

— In Kaukasien starb der durch Fr. Bodenstedt's Muse auch in Deutschland bekannt gewordene Mirza Schaffy.

Beilage

2222

siebenten Hefte der Gymnasial-Zeitschrift.

Zur Berichtigung.

dieser Zeitschrift, Jahrg. 1856, S. 355 ff., Hft. 5., hat Herr Schenkl Übungsbuch für den ersten Unterricht in der griechischen Sprache besprochen und dasselbe einer kurzen Beurtheilung gewürdigt. Der in demselben ausgesprochene Tadel scheint mir grossentheils seinen Grund darin zu haben, dass Herr S. bei der Beurtheilung nicht die Unterrichtsstufe berücksichtigt für welche dieses Übungsbuch abgefasst ist. Ich schliesse dieses ausser dem Aeusserungen vorzugsweise daraus, dass er in demselben Beispiele der weitesten Conjugation und die *verba anomala* vermisst. Da nun das über das gesagte leicht zu Missverständnissen Veranlassung geben und der Eindrücke derselben an Schulen nachtheilig sein könnte, so sehe ich mich veranlassen diesem Blatte in wenigen Worten auseinander zu setzen, für welche Unterrichtsstufe dieses Buch bestimmt ist, und warum dass in demselben vermisst nicht wegleiben musste.

Das besprochene Übungsbuch ist nur für den ersten Unterricht bestimmt, die Quarta, wo in den preussischen Gymnasien der Unterricht im Griechischen beginnt. Das Pensum dieser Classe ist die gründliche Einübung in die wichtigsten Formenlehre und Memorieren von Vocabeln. Daraus allein hervorgeht, dass die neuesten Forschungen auf dem grammatischen Gebiete, bezüglich dem Griechischen, nicht in ein Übungsbuch, sondern in die Grammatik, dass die *verba in μ* und die *verba anomala*, dass ferner die Casus- und Moduslehre der griechischen Sprache in dieses Buch nicht aufgenommen werden könnten. Die *verba in μ* , die *verba anomala* und die Casus- und Moduslehre bilden das Pensum der Tertia, von mir in zahlreichen griechischen und deutschen Beispielen in einem Theile behandelt, der noch im Laufe dieses Jahres erscheinen wird. Die zweite Theil wird auch grössere Lesestücke enthalten, um durch sie auf die Fertigkeit der Schriftsteller vorzubereiten. Die sechs dem Übungsbuche beigegebenen Fabeln haben also keinen andern Zweck als dem Schüler Gelegenheit zu geben, sich zum Schluss auch an einem kleinen Ganzen zu versuchen.

Was nun die Anordnung und Behandlung des Stoffes betrifft, so lässt sich mit niemandem rechten, indem der eine diese, der andere eine andere Anordnung wünscht. Bei der Abfassung des Buches wurde ich von einer fast zehnjährigen Erfahrung geleitet, und überall vergegenwärtigte ich mir genau, wie ein Knabe, der den griechischen Unterricht beginnt, zu operieren pflegt. Und meine praktische Erfahrung bestimmte mich, die einzelnen Classen der griechischen Sprache auseinander zu halten und die *verba contracta pura* ans Ende zu setzen; der praktische Schulmann weiss, dass gerade diese *verba* dem Schüler die Schwierigkeit machen. Auch über die Anordnung der übrigen Theile des Buches noch manches zu sagen, unterlasse es aber, indem ich bloss bemerke, dass mich einzig und allein von meiner praktischen Erfahrung habe leiten lassen.

Für die Ausstellungen, die mir gegründet scheinen, sage ich Herrn S. Dank und werde sie bei einer etwaigen neuen Auflage berücksichtigen. Hattenrott, im Mai 1856.

Hattenrott.

In der vorstehenden Erklärung erlaube ich mir nur folgendes zu bemerken: wäre jedenfalls sehr zweckmässig gewesen, wenn der Herr Verfasser auf dem Titel des Buches oder in der Vorrede die Classe, für welche

dieses Buch bestimmt ist, angegeben und zugleich auf das baldige Erscheinen eines zweiten Cursus mit einigen Worten hingedeutet hätte. Referent konnte die specielle Begränzung des Zweckes aus der blossen Bezeichnung: „Übungsbuch für den ersten Unterricht in der griechischen Sprache“ nicht entnehmen.

Die dreissigjährige Erfahrung, durch welche sich der Herr Verfasser bei Abfassung und Anordnung seines Buches leiten liess, weiss ich gewiss gebührend zu schätzen; aber diese Achtung kann an den Grundsätzen nichts ändern, die ich in der fraglichen Anzeige für Einrichtung eines solchen Elementarbuches aufstellte; ob dieselbe Billigung verdienen, dies zu entscheiden überlasse ich der Vergleichung und dem Urtheile der Leser, die sich dafür interessieren.

Prag, im Juni 1856.

Karl Schenkl.

Bücher-Anzeigen.

Im Verlag von **C. G. Kunze** in Mainz, und in allen Buchhandlungen, so wie bei **Carl Gerold's Sohn** in Wien, Stephansplatz Nr. 625, ist zu haben:

Boeckamp, Dr. H.,
Geographische Charakteristiken,
für die
Einführung in die wissenschaftliche Erdkunde.

gr. 8. geh. 2 fl. 15 kr.

Der Herausgeber dieses Buches, Lehrer an einer Berliner Realschule, und zugleich Lehrer der Geographie an der königl. Marineschule und der königl. Cadettenschule daselbst, hat eine Sammlung veranstaltet, wie sie nach Inhalt und Zweck in der geographischen Literatur noch nicht vorhanden war. Er hat vorzugsweise solche Länder und Völker für den Kreis seiner Darstellung gewählt, die grosse historische Erinnerungen zurückerufen, und bei deren Betrachtung dem Leser es an geistvoller und gedankenreicher Belehrung nicht fehlen wird. Auf Neuheit der Auffassung für ein geographisch-historisches Lesebuch darf dieses Buch Anspruch machen, und sicherlich wird es sich Freunde unter den gebildeten Ständen, wie auch in den Classen höherer Schulen verschaffen.

Schacht, Th.,
Kleine Schulgeographie.
Siebente Auflage.

Verbessert und mit einer Karte versehen.

8. 36 kr.

Dieses Buch gilt für den Gebrauch in den unteren und mittleren Schulclassen beim geographischen Unterricht als ein vorzügliches, und wurde deshalb von vielen Schulbehörden amtlich empfohlen.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

ologie und Systematik der Sprachlaute.

(Fortsetzung.)

. Abschnitt. Rückblick auf die einfachen
Consonanten und ihr System.

Abhang von Laut und Zeichen. — Tenues und Mediae. —
Aspiration und Aspiraten. — Liquidae.)

den Verschlusslauten, die ich immer an die Spitze der
gestellt habe, steht das Zeichen, wie ich bereits erwähnte,
Verschluss, nicht für die bei Durchbrechung desselben
oder hörbare Explosion; denn diese kann fehlen, wie dies
der Fall ist, wenn auf den Verschlusslaut der ihm entspre-
chende Resonant folgt, indem dann der Mundcanal für den Reso-
nanzschloss geschlossen bleiben muss und die Luft durch den Nasen-
schloss gelassen wird. Das Zeichen steht auch nicht für das
bei der Bildung des Verschlusses, denn dies kann gleich-
sam, wie dies stets der Fall ist im Anlaut und sonst wenn
Verschlusslaute ein anderer Verschlusslaut oder ein Resonant
folgt.

Man könnte hiergegen einwenden, dass doch schwerlich die
beiden Zeichen *p*, *t* und *k* mit diesen etwas anderes als
Verschluss hätten bezeichnen wollen, aber so schlagend dieser Ein-
wand den ersten Anblick erscheint, so zerfällt er doch bei
näherer Betrachtung in nichts. Die Consonantenzeichen sind ur-
sprünglich nicht als solche erfunden, sondern als Sylbenzeichen,
später sind sie durch Einführung eigener Zeichen für
verbundene Vocale auf ihren jetzigen
Stand reducirt worden. Dies zeigen in verschiedener aber
deutlicher Weise die Dévanâgiri und die semitischen Al-
phabete. Von der Intention des Erfinders kann also nicht mehr
gesagt sein, sondern lediglich davon, in welchem Sinne sich

jetzt die Zeichen consequent anwenden lassen und factisch angewendet werden. In letzterer Beziehung könnte man gegen die erwähnte Ansicht geltend machen die Verdoppelung der Verschlusslautzeichen und dies um so mehr, als in der That, da wo sie einfach stehen, sehr häufig entweder die Explosion oder das Geräusch der Bildung des Verschlusses unhörbar oder doch sehr schwach werden. Man könnte deshalb meinen, bei Verdoppelung der Zeichen stehe das eine für das Geräusch der Bildung des Verschlusses, das zweite für die Explosion. Man würde aber hierdurch zu Consequenzen geführt werden, die nicht haltbar sind. Wir verdoppeln die Zeichen für die Reibungsgeräusche, Zitterlaute und Resonanten nach denselben Grundsätzen, wie die für die Verschlusslaute, wir müssten also auch annehmen, dass z. B. das Zeichen *s* nicht die Stellung für das *s* und den bei derselben tönenden Laut, sondern das Zustandekommen und Vergehen dieser Stellung, und das Zeichen *r* nicht Zittern der Zunge, sondern Anfangen des Zitterns und Aufhören des Zitterns bedeutet. Wir würden dies für alle Consonanten durchführen müssen und so zu der Auffassung kommen, dass die Consonantbuchstaben sämtlich Bewegungszeichen und nur die einfachen Vocalbuchstaben Ruhezeichen seien — eine Ansicht, die schnurstracks der der Araber entgegenlaufen würde, welche die letzteren als Bewegungszeichen, die ersteren als Ruhezeichen betrachten. Die Sache ist auch bereits von anderen Gelehrten dahin erklart worden, dass wir durch die Verdoppelung der Consonantenzeichen etwas anzeigen wollen, was wir sonst durch Hilfszeichen ausdrücken müssten, nämlich dass der vorhergehende Vocal trotz des Accents, den die Sylbenträger, kurz ist. Hierin vereinigen sich Orthographen von den verschiedensten Richtungen: Weinhold, der die historische Rechtschreibung vertheidigt, R. von Raumer, der sich an das bestehende anlehnt, und Ellis, der das bestehende zu gunsten einer rein phonetischen Schreibweise zerstört wissen will. Letzterer verdoppelt niemals ein Consonantenzeichen, da er besondere Zeichen für die langen und kurzen Vocale eingeführt hat. Zugleich zeigt die Verdoppelung eines Consonanten im Inlaute meistens noch an, dass die Sylbengrenze in dem Consonanten selbst und nicht vor ihm liege. Wenn ich *Rip-pe* schreibe, so zweifelt niemand daran, dass die erste Sylbe mit der Bildung des Verschlusses schließt und die zweite mit der Durchbrechung desselben anfängt, folglich trennt der Verschluss, die Pause, während welcher kein Laut tönt, die beiden Sylben. Der Verschluss kann aber auch unvollkommen sein, so dass während desselben etwas Luft ausströmt. Wenn ich z. B. *Schif-fe* spreche, so ist keine lautlose Pause vorhanden, es werden auch nicht zwei *f* gesprochen, sondern eines, welches die erste Sylbe schließt und die zweite anfängt und somit als Verbindungsglied zwischen beiden dient. Dasselbe findet statt, wenn der Verschluss im Mundcanal

, die Luft aber zur Nase heraus kann, wie in
 s. w. Wenn aber ein Consonant im Inlaute zwil-
 calen einfach geschrieben wird, so ist dies nicht
 beginnt der Consonant nur die zweite Sylbe, ohne
 liessen. Um die Mittel zu beurtheilen, durch welche
 unter verschiedenen Umständen die Sylbentrennung
 muss man zunächst wissen, dass die kurzen Vo-
 er Sylben unter einem stärkeren Drucke hervorge-
 als die langen, das heißt: die Luft in der Lunge
 ch eine plötzliche Verkleinerung des Thoraxraumes
 kerer Druck gesetzt. Man versuche z. B. *Rääm*
 Es gelingt, ohne dass der Ton der Stimme einen
 setzt, aber man muss gegen das Ende die Exspi-
 g verstärken, um das kurze *a* zu markiren. Man
 davon noch besser, wenn man die Hand auf die
 l fühlt, dass sie nicht gleichmälsig langsam ein-
 im Momente des kurzen *a* rascher. Wird nun
 es stärkeren Impulses durch einen Verschluss im
 rbrochen, so schließt jedenfalls das Geräusch bei
 selbst die Sylbe. Ob der Verschlusslaut dabei als
 in *Widder*, oder als eine Tenuis zum Vorscheine
Gewitter, hängt lediglich davon ab, ob die Stimm-
 Tönen verengt ist oder ob sie sich unmittelbar
 lung des Verschlusses geöffnet hat. Statt des Ver-
 eine Enge gebildet werden, so dass ein Reibungs-
 eint, wie in *Schif-fe*; es kann der Luft der Weg
 e offen bleiben, so dass ein Resonant articuliert
im-mer u. s. w. Stets schiebt sich der Consonant
 zwischen die erste und zweite Sylbe. Soll dies
 sein und soll der Consonant nur die zweite Sylbe
 die erste schliessen, so muss der Effect des mehr-
 dses zur Zeit der Bildung des Consonanten bereits
 n oder seine Fortpflanzung bis in die Mundhöhle
 Weise verhindert werden. Das erstere tritt ein
 sprache des Altgriechischen, z. B. in *ῥαδος* oder
 vir, um zugleich dem Accente und der Quantität
 den, *o* und *ε* durch einen ganz kurzen plötzlichen
 gen, dessen Wirkung ebenso rasch verschwindet;
 schiebt in der arabischen Sprache durch plötzliches
 r Stimmritze und wird durch das Zeichen *Hamze*
 r das ich später ausführlicher sprechen werde. In
 verliert, wenn eine Tenuis oder Media
 be das Geräusch bei Herstellung des Ver-
 dies nur auf dem plötzlichen Abschneiden eines
 romes beruht; es bleibt ihm also wie im Anlaut
 siggeräusch übrig. Im Deutschen kommen beide
 da hier alle Vocale in accentuierten Sylben, die

durch keinen Consonanten geschlossen werden, gedehnt sind und somit trotz ihres sogenannten *Accentus* unter geringerem Drucke hervorgebracht werden. Wir trennen sie deshalb von dem folgenden Consonanten einfach dadurch, dass wir die Stimmritze leicht eröffnen und dadurch den Ton momentan schwinden lassen. Das *h* erhält hierdurch seinen Sinn als Dehnungszeichen, indem es hier wie überall offene Stimmritze bei vocalisch offenem, d. h. für die Bildung keines der Consonanten eingerichtetem Mundcavum bedeutet. Obgleich ich keineswegs behaupten will, dass das *h* auf diesen Grund hin mit Bewusstsein als Dehnungszeichen eingeführt ist, so lässt es sich doch am Sylbenende durch denselben rechtfertigen. Es ist hier ein wahres Verhauchen des Vocalen, z. B. in *ahnen*, *sehen*, *wähnen*, das man namentlich bei der emphatischen Rede auf der Kanzel und der Bühne wahrnimmt. Es liegt in ihm eine eigenthümliche Schönheit der deutschen Sprache, welche sich Ausländer, die das Deutsche erlernen, nur schwierig aneignen. Dass das *h* trotz der geöffneten Stimmritze nicht seinen vollen Lautwerth erhält, liegt daran, dass die Geschwindigkeit des aus der Lunge hervorquellenden Luftstromes gering ist. Wenn dem gedehnten Vocal oder dem Dehnungs-*h* ein Verschlusslaut folgt, so verliert er hier auch eben wegen der geringen Geschwindigkeit des Luftstromes sein Verschlussgeräusch, und es bleibt ihm nur das explosive, welches die folgende Sylbe anfängt. Hr. von Raumer bemerkt richtig, dass die Consonanten da, wo sie nach kurzen accentuirten Vocalen im Inlaut doppelt geschrieben werden, eine andere Quantität haben als nach langen. In der That ist das *m* in *Sommer* so lang wie das *m* in *Rum* mit dem *m* in *Meer* zusammengenommen, und er wendet dasselbe consequent auf die Verschlusslaute an, bei welchen also die Dehnung auf den Verschluss fällt. Wenn wir gesagt haben, dass bei den Verschlusslauten das Zeichen für den Verschluss stehe, so liegt also bei *p*, *t*, *k* der Laut außerhalb des Zeichens, er klebt ihm gleichsam nur äußerlich an; nicht so kann dies von *b*, *d* und *g* gesagt werden, weil hier während des Verschlusses durch die zum Tönen verengte Stimmritze etwas Luft aus der Lunge in die Mundhöhle gepresst werden kann, welche dann natürlich einen dumpfen, aber deutlich vernehmbaren Ton, den von Purkiné sogenannten Blählaut, giebt, welcher die Pause ganz oder theilweise ausfüllt. Dies ist besonders deutlich in dem emphatischen *d* der Araber, dem *Dhad* (ض); außerdem wird es fast immer gehört wo im Inlaute die Media doppelt geschrieben wird, im Englischen auch im Auslaute, wo es dazu dient, den Unterschied der Media von der Tenuis auffälliger für das Ohr zu machen; so sind z. B. *hat* (der Hut) und *head* (das Haupt) nicht nur durch den Vocal, sondern auch durch den auslautenden Consonanten von einander unterschieden.

sind hier auf einen wichtigen Punkt geführt worden, auf die Unterscheidung der Mediae als tönender Laute von den Tenues als tonlosen. In allen von Sprachforschern, die der vergleichenden Lautlehre beschäftigen, entworfenen Reihen sind die Mediae den tönenden Reihen einverleibt, weil sprachlich zu den tönenden Reibungsgeräuschen geradezu, wie die Tenues zu den tonlosen; doch stehen manche geradezu den tönenden Lauten beizuzählen, weil sie nicht mit dem Ton der Stimme hervorgebracht werden können.

Es ist folgendes zu bemerken: Die Stimme tönt, wie wir sehen haben, nicht selten wirklich während des Verschlusses, und wenn dies nicht der Fall ist, so ist doch immer während des Verschlusses zum Tönen verengt, was bei tonlosen Consonanten nie der Fall ist; wenn also der Ton nicht so wenig pausiert, so liegt es nur daran, dass der Luftdruck zwischen dem Luftdrucke in Brust- und Mundhöhle groß genug ist, um eine Strömung zu veranlassen, durch die Stimmbänder in Schwingungen versetzt werden. Sie werden während der ganzen Dauer des Verschlusses durch den Impuls zu empfangen, und die Stimme klingt, wenn sie ausgesetzt hatte, sofort wieder an, wenn der Verschluss durchbrochen wird. Dies ist der wesentliche Unterschied zwischen der Media von der Tenuis, und es knüpft sich daran eine besondere Art, die Mediae bei Mangel eines besonderen Zeichens zu schreiben, auf die mich Prof. Miklosich aufmerksam machte. Die Neugriechen drücken nämlich, da β und δ bei ihnen nicht für w^3 und z^4 sind, das b durch $\mu\pi$ und das d durch $\nu\tau$ aus. Beim μ muss die Stimmritze zum Tönen verengt, beim π geschlossen, der Nasencanal offen sein, beim ν Mund- und Nasencanal geschlossen, aber die Stimmritze offen. Man soll zunächst die Lippen geschlossen und die Stimme hat man zu lassen, sofort durch weites Öffnen der Stimmritze den Ton er schwinden lassen, dann den Nasencanal von der Mundhöhle abschließen und endlich das π durch Öffnen der Lippen zu lassen. Je rascher man diese Acte hinter einander ausführt, um so schwieriger wird es, sie auseinander zu halten.

Zunächst verschließt man den Nasencanal noch, ehe die Stimmritze erweitert hat, und dann geht das μ in den Ton für b über; es erscheint statt des Lautes der von Purkinje genannte Blählaut, der dem b angehört, und sobald sich er noch verengten Stimmritze die Lippen öffnen, explosiv erbebt. Das μ ist also hier das Zeichen der zum Tönen verengten Stimmritze; es soll ein π mit zum Tönen verengter Stimmritze, das heißt ein b , gebildet werden. Ganz so verhält sich dem $\nu\tau$, nur dass hier der Verschluss des Mundes nicht von den Lippen, sondern mittels der Vorderzungenspitze wird. Wahrscheinlich rührt diese Transcription daher,

dass man den Laut der Resonanten mit dem der ihnen ähnlichen Purkiné'schen Bläulaute verwechselt.

Die zum Tönen verengte Stimmritze bildet also den wesentlichen Unterschied der Mediae von den Tenuis, alle übrigen sind äußerliche, abgeleitete. Man hat gesagt, Tenuis und Media unterscheiden sich durch die Stärke der Explosion, man könne dies wahrnehmen, wenn man die Hand dem Munde gegenüberhalte und dann abwechselnd eine Tenuis und die dazu gehörige Media ausspreche. Dann werde die Hand bei der Tenuis von einem sehr kräftigen, bei der Media von einem kaum merklichen explosiven Hauche getroffen; lege man dagegen die Hand auf die Brust, so fühle man dieselbe beim Explodieren des Tenuis deutlich einsinken, bei der Media aber nicht. Dies ist alles richtig, aber die Erscheinungen sind secundärer Natur. Bei der Media ist die Stimmritze zum Tönen verengt, und somit das plötzliche Ausströmen der Luft aus den Lungen auch nach Eröffnung des Mundcanals noch gehindert, bei der Tenuis ist die Stimmritze weit offen, daher das plötzliche und gewaltsame Hervorbrechen der Luft bei Öffnung des Mundcanals und das correspondierende Zusammensinken des Brustkastens. Wenn Tenuis und Media sich nur durch die Explosion von einander unterscheiden, so müsste der ganze Unterschied schwinden, sobald der entsprechende Resonanz folgt, weil dann die Explosion ganz verloren geht, und doch weiß jedermann, dass sich das *p* im englischen Worte *midshipman* von dem *b* im englischen Worte *club-man* sehr deutlich unterscheidet. Man hat endlich gesagt, der wesentliche Unterschied bestehe nur darin, dass bei der Tenuis ein festerer Verschluss gebildet werde als bei der Media. Wahr ist es, dass dies in der Regel geschieht, aber auch diese Erscheinung ist eine secundäre. Bei der Tenuis steht die Stimmritze weit offen; der Luftdruck in der Mundhöhle ist somit dem in den Lungen gleich und der Verschluss im Mundcanale muss hinreichend fest sein, um eben diesem Drucke Widerstand zu leisten. Anders verhält es sich bei der Media; hier ist die Stimmritze zum Tönen verengt, das heißt die Stimmbänder sind einander bis zur Berührung oder doch fast zur Berührung genähert und werden erst durch den Luftstrom, der sie in Schwingungen versetzt, um ein wenig mehr von einander entfernt. Wird also hier der Verschluss gebildet, so braucht er nicht gleich fest zu sein, denn nur langsam wird die Luft durch die tönende Stimmritze in die Mundhöhle getrieben und ihre Spannung in derselben erhöht. Da die Dauer des Verschlusses beim Sprechen immer nur sehr kurz ist, so bedingt dies den merklichen Unterschied in der Kraft, mit der man den Verschluss bei der Tenuis und Media herstellt. Man mag aber den Verschluss noch so fest machen, wenn man ihn bei tönender Stimmritze eröffnet, so erscheint immer nur die Media, nie die Tenuis; man mag ihn noch so leicht machen, wenn man

in weit offener Stimmritze durchbricht, erscheint immer die *h*, nie die Media.

Wenn auf die Tenuis ein Vocal folgt, so kann man entweder unmittelbar nach Durchbrechung des Verschlusses die Stimmritze zum Tönen verengern, so dass der Ton der Stimme sofort folgt, oder man kann damit zögern, so dass eine kurze Weile them frei durch die offene Stimmritze zum offenen Mund hinausfließt und erst dann die Stimme einsetzt. Im ersteren ist die Tenuis rein, im zweiten aspiriert. Da der frei durch offene Stimmritze und den offenen Mundcanal ausfließende Ton mit *h* bezeichnet wird, so brauchen wir für die aspirierten Tenuis kein besonderes Zeichen, sondern können sie *ph*, *th* schreiben. Media, reine Tenuis und aspirierte Tenuis bilden die Stufenfolge. Bei der Media ist die Stimmritze schon vor dem Verschlusse und während der Explosion verengt, bei der reinen Tenuis wird sie es, wenn nicht etwa ein tonloser Consonant folgt, sofort nach der Explosion, bei der aspirierten Tenuis nicht. Ich mache auf diese Stufenfolge besonders aufmerksam, weil sie von Bedeutung ist für die Ansicht, welche man sich von der antiken Aussprache der Buchstaben φ , θ , χ zu bilden hat. Man hat bisweilen die griechischen Aspiraten als Tenuis angesehen, in unserem Sinne als *ph*, *th* und *kh*, aufgefasst und δ , γ als Mediae, d. h. als *b*, *d*, *g*. Dann ist der Name Mediae unverständlich, denn man begreift wohl wie eine bare Mediae in der Mittelding zwischen einer Media und einer aspirierten Tenuis genannt werden könne, aber nicht wie sich die Mediae zwischen Tenuis und Tenuis aspiratae stellen lassen.

Wenn ein Consonant auf die Tenuis folgt, so kann sie zwar nicht aspiriert werden, indem man ein *h* zwischen ihr und dem folgenden Consonanten hören lässt, aber es geschieht seltener, weil dies bei dem *h*, bei dem der Mundcanal weit geöffnet sein muss, zwischen einem Verschlusslaut und einem anderen Consonanten nicht einschleibt.

Für Deutschen aspirieren vor Vocalen die Tenuis fast immer, doch nicht nur schwach, so dass unser daran gewöhntes Ohr es nicht mehr bemerkt; es wird uns aber sogleich auffällig, wenn wir reinen Tenuis hören, welche die Slaven beim Deutschen zu bilden pflegen. Vor einem tönenden Consonanten aspirieren wir bisweilen dadurch, dass wir mit dem Ton der Stimme einsetzten, wenn das eigene Geräusch des Consonanten bereits vorhanden hat, so dass das erste Moment desselben tonlos ist; so wir z. B. *κλαυε* für *Klaue*, *κῡρα'υ'τερ* für *Kräuter* u. s. w. sprechen. Vor tonlosen Consonanten hören wir im Deutschen keine Aspiration.

Aus dem bisher gesagten wird es wol jedem Leser an und für sich klar sein, dass sich die Media nicht in dem Sinne wie die Tenuis aspirieren, d. h. unmittelbar mit einem *h* verbinden

trennung dazu benutzen, zugleich die Stimmritze u
schluss im Mundcanal geräuschlos zu eröffnen und
hervorstofsen. Ich muss dies hier bemerken, wege
schenden Ansicht über die Medienaspiraten des Sansk
nen später die Rede sein wird.

Fügen wir hieran einige Bemerkungen über die
räusche. Bis jetzt haben wir angenommen, dass s
schluss der Tenuis plötzlich weit öffne, so dass bei r
Aspiration (das heisst bei zögerndem Einsatz der S
als ein *h* gehört werde. Denken wir uns nun, dass d
nur ein wenig geöffnet wird, so muss der Tenuis a
das entsprechende Reibungsgeräusch oder, wie sich
grammatiker ausdrücken, „der correspondierende V
Wir erhalten *pf*, *ts* und *kχ*, von denen sich *ph*, *th* u
lich durch die Gröfse der Öffnung unterscheiden, w
telbar nach Lösung des Verschlusses im Mundcanal g

Die Grammatik belegt bekanntermafsen auch
Reibungsgeräusche mit dem Namen Aspiraten, weil
nung den Buchstaben *φ*, *θ*, *χ* inhäriert, von denen ein
dass sie tonlose Reibungsgeräusche, andere, dass
Tenuis in unserem Sinne waren.

Nennt man die tonlosen Reibungsgeräusche A
Tenuis, so gibt es auch Aspiraten der Mediae, nämlic
den Reibungsgeräusche, die sich in Rücksicht auf ihr
zu den Mediae so verhalten, wie die tonlosen zu
Die tönenden Reibungsgeräusche haben indessen in
ziehung eine noch gröfsere organische Verwandts
Mediae als die tonlosen zu den Tenuis, erstens weil
diae der Verschluss nicht so fest zu sein braucht,

Es kann uns dies kaum mehr auffallend erscheinen, wenn wir bedenken, dass wir uns mit dem *g* ganz in derselben Lage befinden, indem dasselbe in einem sehr großen Theile von Norddeutschland als Reibungsgeräusch gesprochen wird. Diese nähere Verwandtschaft zwischen den Medien und den Reibungsgeräuschen bewirkt sogar, dass tonlose Reibungsgeräusche in die correspondierende Media statt in die correspondierende Tenuis übergehen können. So geht im Deutschen *d* nicht nur parallel mit dem weichen (tonlosen) sondern auch mit dem scharfen (tonlosen) *th* der Engländer, z. B. *thistle*, Distel, *thing*, Ding u. s. w. Hierdurch ist der Name Mediae, μέσα, gerechtfertigt, er hat aber, wie gesagt, nur einen Sinn, wenn man φ, θ, χ als Reibungsgeräusche, nicht wenn man sie als Verschlusslaute ansieht.

Bei den Verschlusslauten wurde der Nachdruck erzielt durch eine längere Dauer des Verschlusses; durch diese wurde, wenn eine expiratorische Bewegung des Brustkastens einmal im Gange ist, schon an und für sich der Luftdruck hinter dem Verschlusse steigert und so eine kräftigere Explosion erzielt. Auf die Reibungsgeräusche wird in analoger Weise der Nachdruck gelegt, indem man sie länger aushält und die Luft mit größerer Gewalt durch die Enge treibt.

Zu den Reibungsgeräuschen habe ich auch die *L*-Laute gerechnet und sie als Reibungsgeräusche mit Ausfluss der Luft an den Zungen bezeichnet. Ich kann dies dadurch rechtfertigen, dass sich das *l* tonlos hervorbringen lässt und dann das Reibungsgeräusch deutlich gehört wird; aber es ist beim tonlosen *l* schwächer als bei den übrigen tönenden Reibungsgeräuschen dieses tönende *l* verdankt seine Eigenthümlichkeit ebenso sehr den veränderten Resonanz der Stimme als dem mitlautenden Reibungsgeräusche. Namentlich gilt dies vom polnischen *ł*, bei dem wir gesehen haben, die Seitenöffnungen weiter sind. Man kann deshalb nichts dagegen einwenden, wenn das *l* mit *r* und *n* Resonanten in die Gruppe der Liquidae gestellt wird; nur man immer vor Augen behalten, dass dieselbe sehr heterogene Elemente in sich vereinigt, die im Grunde physiologisch nicht mit einander gemein haben, als dass sie einfache Consonanten, aber doch weder Tenuis noch Mediae noch Aspiratae sind. Von einigen werden die Resonanten mit zu den Explosiven gerechnet und von den Tenuis und Mediae als *Explosivae* unterschieden. Dies ist aber durchaus zu verwerfen. Erstens ist schon für die Tenuis und Mediae der Name *Explosivae* ungeeignet, weil die Explosion für sie nicht wesentlich ist und

den, da es durch das Zeichen β nicht mehr ausgedrückt werden konnte, indem dieses schon den Lautwerth von *w* erhalten hatte. Schon viel früher wird β zur Transcription des römischen *v* benutzt, daneben aber auch, ich kann nicht mit Bestimmtheit sagen bis zu welcher Zeit, zur Transcription des *θ*.

unter Umständen ganz fehlt. Zweitens aber haben die Resonanten mit den Explosiven zwar den Verschluss im Mundcanal gemein, aber es findet bei ihnen keine Explosion statt, da wegen des offenen Nasencanals die Luft nicht comprimirt werden kann. Öffnet sich der Verschluss im Mundcanale zur Hervorbringung eines Vowales, so ist dies ein einfacher Wechsel der Luftleitung, indem nun der Nasencanal gesperrt wird; hat der Vocal den Nasenton, so bleibt auch der Nasencanal offen, so dass sich der Luftstrom zwischen Mund und Nase theilt.

Was mein System im ganzen anlangt, so wird man sehen, dass die gegenseitige Abhängigkeit der symmetrisch gestellten Glieder eine durchaus unwandelbare ist; dass alle tonlosen Consonanten entsprechende tönende haben, die sich von ihnen durch nichts unterscheiden als durch den Zustand der Stimmritze; dass der Verschlusslaut aus dem dazu gehörigen Reibungsgeräusche immer abgeleitet werden kann durch nichts anderes als durch völliges Verschließen der gebildeten Enge; dass der Resonant von der Media nie durch etwas anderes als den offenen Nasencanal verschieden ist, und der *l*-Laut aus dem entsprechenden *d*-Laute nie durch etwas anderes abgeleitet wird als durch Bildung siltlicher Öffnungen zwischen Zunge und Backenzähnen. Es kommt in dieser Beziehung auch nicht die kleinste Unregelmäßigkeit vor. Hierdurch und dadurch, dass ich Schritt für Schritt alle Articulationsstellen, zu welchen die Zunge gelangen kann, durchwandert habe, ist es allein möglich geworden, alle einfachen Consonanten zu erschöpfen. Wäre ich diesen Weg nicht gegangen, sondern hätte mich damit begnügt, die mir aus der Erfahrung bekannten Laute zu ordnen, so würde ich in meinem Systeme nicht die Cerebralreihe des Sanskritalphabets verzeichnet gefunden haben, denn im Jahre 1848, als ich es ausarbeitete, hatte ich vom Lautsystem des Sanskrit noch nicht die allergeringste Kenntnis. Auch die Laute des Arabischen, soweit sie in der Mundhöhle gebildet werden, fanden leicht ihren Platz; nur glaube ich, dass es, wenn man auf dieses System eine Transcriptionsmethode gründen will, zweckmäßig sein wird, das Articulationsgebiet des *k*² in eine vordere und hintere Abtheilung zu bringen, so dass man für das deutsche *k* in *Ruck*, das der vorderen angehört, und das arabische *Kaf*, das der hinteren angehört, Sonderbezeichnungen hat. Dem *Kaf* würden sich dann aus dem Neugriechischen γ und χ vor α , o und ω als entsprechende Reibungsgeräusche anschließen.

Die Geräusche, welche im Kehlkopfe und nicht in der Mundhöhle entstehen, habe ich aus Gründen, auf die ich später noch näher eingehen werde, nicht in das System aufgenommen, sondern für sich abgehandelt.

Auf die Schnalzlaut der Negersprachen habe ich keine Rücksicht nehmen können, da ich sie nur aus sparsamen münd-

nen Mittheilungen von Reisenden kenne, die mich nicht zu einer systematischen Bearbeitung derselben befähigen.

Da in meinem System, wie in allen früheren, die Articulationsstelle als wesentlicher Eintheilungsgrund auftritt, so muss ich die Laute, die, wie z. B. das deutsche *sch*, zwei Articulationsstellen haben, gesondert abhandeln. Da ferner die Art der Entbung der zweite wesentliche Eintheilungsgrund ist, so mussten die diejenigen Consonanten, welche gleichzeitig Reibungsgeräusch und Zitterlaut sind, für sich betrachtet werden. Die Elemente, aus deren Verschmelzung diese gemischten Laute entstehen, sind aber alle in dem System vorhanden, wie sich dies in dem folgenden Abschnitte, in dem ich von ihnen zu handeln habe, zeigen wird.

VI. Abschnitt. Von den zusammengesetzten Consonanten.

Zusammengesetzt nenne ich die Laute, welche dadurch gebildet werden, dass die Mundtheile gleichzeitig für zwei verschiedene Consonanten eingerichtet sind. Ich will sie in der Weise bezeichnen, dass ich die einzelnen Consonanten hinter einander reibe und sie durch Klammern verbinde.¹⁷⁾

Solche Laute sind zunächst das *sch* der Deutschen und das *ch* der Franzosen. Das deutsche *sch* ist nach der obenangeführten Zeichnung zu schreiben [*sʃ*] und zwar nach seiner gewöhnlichen Bildung [*s¹ʃ²*]. Ich weiß, dass alle neueren Schriftsteller, welche von der Physiologie der Sprache handeln, das *sch* für einen einfachen Laut halten, aber ihre Angaben über dasselbe sind nirgends vollständig und genau. Nur Heusinger hält nämlich das *sch* für einen zusammengesetzten Laut, denn er sagt¹⁸⁾: „In manchen Gegenden Deutschlands wird das *sch* in seine beiden Laute *s* - *ch* zerfällt.“

Nach der gewöhnlichen Nomenclatur, welche *æ* und *z* zusammengesetzte Consonanten nennt, ist *sch* allerdings einfach; für *æ* und *z* sind keine zusammengesetzten Consonanten, sondern doch zwei aufeinanderfolgende Consonanten, die der Bequemlichkeit halber mit einem Zeichen geschrieben werden, und ich halte es nicht für rätlich, mich an eine Nomenclatur zu binden, die sich an einen Brauch knüpft, der Nutzen für Copisten und Schreiber, aber keinen für die Lautlehre hat. Zieht man es je-

¹⁷⁾ In meiner ersten Abhandlung habe ich die einzelnen Zeichen der zusammengesetzten Consonanten durch einen darüber liegenden Bogen verjocht; aus typographischen Rücksichten habe ich statt dessen hier Klammern angewendet.

¹⁸⁾ Magendie's Physiologie, übersetzt von Heusinger. Eisenach, 1834. Bd. I, S. 288.

wird. Dies ist aber auch in Rücksicht auf die Stellung der zusammengesetzten Consonanten gegeben hal-
thig, sondern diese verlangt nur, dass bei ihrer Bild-
ordnung der Mundtheile gleichzeitig verschiedenen Com-
sprechen soll, und dies ist beim *sch* allerdings der-
bringe nur zuerst ein *ch* hervor und beuge dann,
etwas anderes zu verändern, den vorderen Theil d-
weit nach aufwärts, dass er sich zum *s*¹ stellt, so v-
selben Augenblicke das *ch* in *sch* verwandelt werde
noch sicherer von der Stellung der Mundtheile zu-
lege man sich eine Bleikugel auf die Zunge und brin-
tinuierlich hervor. So lange man den Kopf gerade h-
Kugel, wenn sie nicht zu groß ist, frei auf der Z-
wenn man den Kopf stark vorn überneigt, so rollt s
Hinderniss, die Enge für das *s*, und wenn man den
hinunterbeugt, so rollt sie ebenfalls gegen ein Hindern-
für das *ch*. Im jüdischen Dialekt findet sich ein *s*
[*s*²*χ*²] zu schreiben ist. Eine unwesentliche Modific-
wenn sich hierbei die Zungenspitze fest gegen das Ga-
stemmt, so dass die Luft nicht über, sondern neben
kleinen Öffnungen entweicht und so gegen die Zähne
meisten nach vorne von den Lauten, die [*s*¹*χ*²] z
sind, liegt das *sch* im *c* der Italiener vor *e* und *i*, w
lautet, z. B. in *cicert*, während das *ch* am Anfang
des englischen *church* etwas weiter nach hinten, aber
im Bereich von *χ*² gebildet wird.¹⁹⁾ Max Müller
erwähnt, dass zwischen diesen beiden Lauten ein Unt-
stehe, äußert die Ansicht, dass den ersteren nur
richtig aussprechen könne, wie sich dies bei der t

den Dolchen der Sicilianer verbluteten, weil sie nicht hinreichend an phonetische Studien gewöhnt waren, um das wesentliche der Aussprache aufzufassen: denn jener Laut gehört in der That nicht zu denen, welche wie das *r* noch Schwierigkeiten in der Ausführung darbieten, wenn auch ihre Mechanik bereits richtig erkannt ist. Für die Mehrzahl der Deutschen, welche das Englische erlernt haben, könnte man das *th* dieser Sprache als Schiboleth gebrauchen, aber nur deswegen, weil sie ungeschickte Lehrer gehabt haben, nicht weil sie an und für sich unfähig wären, das *th* hervorzubringen, denn jeder, der im Besitz seiner Vorderzähne ist, kann es bei gehöriger Unterweisung in wenigen Minuten erlernen.

Ich glaube, dass es auch einen dieser Abtheilung angehörenden Laut gibt, der [*sʒ*¹] zu schreiben ist, nämlich das *ś* der Polen. Nach dem Platze, welchen die vergleichende Lautlehre diesem Consonanten anweist, ist er ein mouilliertes *s*, d. h. nach dem Sinne des Ausdruckes, dem ich in dieser Abhandlung folge, ein *s* mit unmittelbar darauf folgendem *ʒ*¹. Herr Piotrowski sagt mir aber, dass im gewöhnlichen Verkehr der Laut so gesprochen werde, dass er in seiner Totalität ausgehalten, d. h. continuierlich hervorgebracht werden könne, was, wie wir im nächsten Capitel sehen werden, bei einem in unserem Sinne mouillierten nicht möglich ist. Nach einigen misslungenen Versuchen kam ich dahin, den Laut hervorzubringen. Ich finde, dass ich dabei die Enge für das vorderste *ʒ* bilde und zugleich den vorderen Theil der Zunge den Wurzeln der Schneidezähne so weit nähere, dass dadurch wie beim *s* ein Anfall des Luftstromes gegen die Zähne verursacht wird, der den Laut in einen Zischlaut verwandelt. Es treten hier also zwei Bedingungen der Consonanterzeugung gleichzeitig ein, die bei dem ursprünglichen mouillierten *s* nur sehr rasch auf einander folgten.

Wenn man zum *sch* die Stimme mittönen lässt, so entsteht das *j* der Franzosen in *jamais*: dies ist also zu schreiben [*ʒy*] und das englische *j* in *joy* ist zu schreiben *a*¹[*ʒ¹y²*], während das *a*¹[*ʒ¹y²*], welches dem italienischen *g* in *gibbo* entspricht, sich nur dadurch unterscheidet, dass es ein wenig weiter nach vorn liegt.

Die Vorstellung, dass deutsch *sch* und französisch *j* einfache Consonanten seien, hat alle modernen Systeme in Verwirrung gebracht. Der Grund davon ist leicht einzusehen. Es gibt kein Consonantensystem, in welchem nicht die Articulationsstelle als Eintheilungsgrund auftritt. Nun haben aber deutsch *sch* und französisch *j* nicht eine Articulationsstelle, sondern zwei. Die ersten Regeln der Logik verbieten also, sie unter Laute einzureihen, die nur eine Articulationsstelle haben und nach der Lage derselben angeordnet sind.

Die Laute $t[s\chi]$, $[s\chi]$, $d[\varkappa y]$ und $[\varkappa y]$ sind in indo-europäischen und auch in semitischen Sprachen entstanden, in denen früher an ihrer Stelle k , χ , g und y gesprochen wurde. Ja oft sind diese Laute nicht einmal von einander getrennt, sondern existieren neben einander. So man in Venedig neben $k^{i}a^{w}e$ (*clavis*), $t^{i}[s^{i}\chi^{i}]a^{w}e$ und $t^{i}[s^{i}\chi^{i}]a^{w}e$, so hört man in Ägypten $g^{i}im$ (*g littera*), für welches Lautes Alter und Ursprünglichkeit das Hebräische Transcriptionen aus dem Persischen²⁰) sprechen, während in benachbarten Arabien jetzt $d^{i}[\varkappa^{i}y^{i}]im$ gesprochen wird; so hört man in England neben $n^{i}e^{a}t^{i}[s^{i}\chi^{i}]r$ (*natura*) auch $n^{i}e^{a}t^{i}\chi^{i}r$ und $n^{i}e^{a}t^{i}\chi^{i}y^{i}r$.

Die Laute an sich sind so sehr verschieden, dass Wandel nicht von einem Misgriffe des Ohres, sondern nur von einem Misgriffe der Zunge abgeleitet werden kann. In der That ist ein solcher in vielen Fällen leicht erklärlich, wenn man bedenkt, dass die Stelle, an der die Zunge beim t und in geringerem Grade auch beim reinen e gegen den Gaumen gehoben wird, an der vorderen Grenze des Gebietes von k und g liegt und somit statt des Verschlusses für diese leicht der von t gebildet werden kann, und nun, da k und g selbst nicht gebildet werden kann, ihr Reibungsgeräusch mit dem dem gebildeten Verschlusse entsprechenden Reibungsgeräusche zu oder $[\varkappa y]$ vereinigt nachfolgt. Es kommt indessen auch, gleich weniger häufig, vor, dass k vor a in $t[s\chi]$ übergeht, z. B. im englischen *charm* (von *carmen*) oder in $[s\chi]$ wie im französischen *charme*. Man könnte diesen Wandel für die Ansicht geltend machen, dass $[s\chi]$ und $[\varkappa y]$ einfache Consonanten seien, weil sie an die Stelle von einfachen Consonanten treten, aber es gibt keinen inductiven Beweis für ein Gesetz, welches laute einfache Consonanten können nur wiederum in einfache übergehen. Durch ein so formuliertes Gesetz würde man auch zu dem Schlusse gelangen, dass $t[s\chi]$ und $d[\varkappa y]$ einfache Consonanten seien, von ja das Gegentheil zu Tage liegt, indem sie aus zwei einanderfolgenden Lauten bestehen, von denen der erste eine, letztere aber zwei Articulationsstellen hat. Erst muss der Verschluss für das t gebildet werden, dann wird dieser ein wenig gelöst, wobei t explodiert, und es entsteht die Enge für das χ ; gleichzeitig aber wird die Mittelzunge für das χ gehoben, so dass nicht s , sondern $[s\chi]$ als dem t nachfolgendes Reibungsgeräusch erzeugt wird.

Außer s und χ , \varkappa und y gibt es noch andere Reibungsgeräusche, welche sich mit einander combinieren lassen, z. B. w und s , s und f , \varkappa und w , s und ξ , \varkappa und φ (unserer Bezeichnung), aber ich weiß nicht, ob diese Combinationen in irgend einer

²⁰) De Sacy, *Grammaire arabe. Seconde édition. p. 18*

im Gebrauche sind. Ein tönender und ein tonloser Consonant können begreiflicher Weise nie combinirt werden, da die Lippen nicht gleichzeitig weit offen und zum Tönen verengt werden können; ebenso kann ein Resonant mit keinem anderen Consonanten verbunden werden, weil alle übrigen einen verschlossenen Mund bilden; ebenso ungeeignet zu Combinationen sind Verschlusslaute wegen des gesperrten Mundcanals. Aber es ist möglich, ob nicht Resonanten unter sich und Verschlusslaute combinirt werden können. Die Stellungen für zwei verschiedene Resonanten, z. B. *m* und *n*, können allerdings mit einander combinirt werden, aber nicht der Laut, indem nur immer der Verschluss des Mundcanals, in unserem Beispiele der *n*-Art wirksam ist, der vordere hingegen ganz werthlos. Wo ein Wort mit *mn* anfängt, wie z. B. das griechische *μνημα*, so muss *m* immer früher gebildet werden als das *n*; wollte man gleichzeitig bilden, so würde das *m* ganz verloren gehen. Ganz ähnlich, jedoch etwas anders, verhält es sich mit den Verschlusslauten. Hier lässt sich die Stellung combinieren und bis zu einem gewissen Grade auch der Laut. Wenn ich *πτόλεμος* sagen will und den Verschluss für *p* und *t* möglichst gleichzeitig herbeiführen will, so erhalte ich einen Laut, der dem *t* näher steht als dem *p*, und hat einen gewissen Beigeschmack von dem letzteren hat. Wenn ich das *p* deutlich hervortreten lassen will, um so mehr seine Explosion von der des *t* trennen. Der bereits ausgesprochene Laut der Medien, welcher während des Verschlusses tönt (Purkiné's Blählaut), lässt sich eben so wenig verwenden wie der der Resonanten, indem nur immer der hintere Verschluss wirksam, dagegen der vordere unwirksam ist. Wenn ich *βδέλλα* sprechen will, so muss ich erst den Verschluss für *l* bilden und die Stimme anklingen lassen, dann erst die Zunge gegen das *d* erheben. Wollte ich den Verschluss für beide gleichzeitig herstellen, so würde das *b* ganz verloren gehen.

In der Arabischen gibt es zwei Consonanten, die zwar an ein und dieselben Articulationsstelle liegen, aber zugleich Reibungs- und Zitterlaut sind. Diese sind das *Kha* und das *Ghain*. Das *Kha* besteht aus dem χ^3 und dem tonlosen *r uvulare*; ich schreibe deshalb [$\chi^3\xi$] schreiben. Beim *r uvulare* schlägt das Zäpfchen wie ein Klöpfel gegen den Gaumen; es ist also ganz nach unten und aufwärts gewendet, und man kann hinter ihm die Zungenwurzel eine Enge bilden, durch welche ein Luftstrome hervortritt, der nicht nur das Zäpfchen in Schwingungen versetzt, sondern auch ein Reibungsgeräusch, das des χ^3 hervorbringt. Der so entstehende Laut, das *Kha* der Araber, wird mit dem Geräusche, welches gemeinlich dem *craquer* vorhergeht und von dem der bezeichnende französische *craquer* herrührt. Wenn man zum *Kha* die Stimme

mich überzeugt, dass bei demselben der Zitterlaut und Reibungsgeräusch nicht gleichzeitig sind, sondern das letztere vorangeht. Das ř ist in einzelnen Wörtern in *Obříství*, in anderen tonlos, wie in *Přibram*. Im letzteren ist es also nach unserer Bezeichnungsweise zu schreiben als $\psi[sz]$. Auch die Aussprache $r[sz]$ kommt vor, da Zitterlaut und Reibungsgeräusch zwar nacheinander folgen, aber nicht gleichzeitig sind, so dass der Ton haben kann, während derselbe dem letzteren folgt.

Purkiňe führt bereits an, dass das Ersch in *řeka* tonlos, dagegen in *řeka* und *ří* tönend sei. Die Eigenschaft des Lautes besteht aber nicht allein in der Einanderfolge des r und $[sz]$, sondern auch in der Natur des Lautes.

Von drei jungen Czechen, mit welchen ich mich über die Natur des Lautes unterhielt, wurde einer wegen seiner Aussprache von den anderen getadelt. Er gab dem r vier Vibrationen, während bei seinen beiden Landsleuten die r nur zweimal gegen den Gaumen schlug.

Noch schwächer wird das r in dem entsprechenden Laute rx gehört, so dass Purkiňe sagt, er gehört das Zittern gar nicht mehr als zum Wesen des Lautes; in Rücksicht auf den Mangel jenes Zitterns nicht nur die Aussprache einzelner Individuen, sondern auch auf den Mangel dieses Lautes in dem Dialect hinweist.

Man kann alle tönenden Continuae mehr oder weniger mit dem Zitterlaute des Kehlkopfs und seiner Modi *Ain* verbinden, aber die so entstehenden Laute sind genommen nicht zusammengesetzter als die tönenden Continuae, denn die Zeichen *w*, *l* u. s. w. bezeichnen nicht nur den stimmten Zustand der Mundtheile, sondern auch die

Abschnitt. Verschmelzung eines Consonanten mit einem Vocal.

Die meisten Consonanten sind von der Art, dass man die ungen, durch welche sie hervorgebracht werden, nicht mit eines Vocals combinieren kann; es gibt hiervon aber zwei ge Ausnahmen.

Venn man ein *u* hervorbringt und dabei die gerundete *zung* so weit verengt, dass ein Reibungsgeräusch entsteht, spricht dieses, vom Tone der Stimme begleitet, dem *w¹*; *m* der Stimme behält aber dabei den Charakter des *u*; es *also* der Vocal *u* und der Consonant *w¹* wirklich gleich- hervorgebracht. Diesen Laut will ich mit [*uw¹*] bezeich- *ist* kein anderer als das englische *double U* wie es lautet, *s* als Consonant gebraucht wird, z. B. in *water*.

ringt man andererseits das *i* hervor und verengt dann den *zwischen* Zunge und Gaumen da, wo er schon am engsten *ch* weiter, so erzeugt man, weil eben hier die Articula- *lle* des *y¹* liegt, ein *Jot*. Hierdurch geht der Vocallaut *i* *w*lren, sondern man hört wirklich den Vocal *i* und den *nten* *Jot* gleichzeitig. Ich will diesen Laut mit [*iy¹*] *nen*. Das passendste Beispiel dafür scheint mir das *Wy* *gländer*, wo es Consonant ist. Es lautet zwar, wenn noch *aut* folgt, wie z. B. in *year*, ganz wie die *I consona* der *ben*; wenn aber ein anderer Vocal folgt, so hört man in *gel* bei der gewählten Aussprache der Gebildeten vor dem- *ein* *i* leicht anlauten, was davon herrührt, dass bei der *bringung* des *y¹* der Kehlkopf sich hebt und somit gleich- *die* Bedingungen für das *i* hergestellt werden.

VIII. Abschnitt. Mouillierte Laute.

Die bekanntesten mouillierten Laute sind das *l mouillé* und *mouillé*, von denen ersteres im Italienischen durch *gl*, im *hen* durch *ll*, im Portugiesischen durch *lh*, letzteres im *ichen* durch *gn*, im Spanischen durch *ñ* (*N con tilde*) und *lugiesischen* durch *nh* ausgedrückt wird. Man kann das *dieser* Laute mit wenigen Worten bezeichnen, wenn man *ie* sind *l* und *n* mit unmittelbar darauf folgendem *Jot*. *ni* hat dies bereits vor zwei und dreißig Jahren, wenn *cht* ganz, doch nahezu richtig ausgedrückt, indem er sagt, *mouillé* sei eine Verschmelzung des *l* mit einem kurz da r- *lgenden* Mittellaute zwischen *i* und *j*. In neuerer Zeit *ber* viele Sprachforscher wieder angefangen, die mouillierten *de* einfach zu behandeln, und es muss deshalb hier der *geführt* werden, dass sie dies nicht sind.

ass in dem *n mouillé* ein *n* enthalten sei, daran zweifelt

niemand, es ist aber leicht zu zeigen, dass es auch ein *Jot* enthält. Man spreche *campann* . . ., indem man das *n* alveolar bildet und längere Zeit hindurch aushält, so wird man bemerken, dass dies ohne alle Schwierigkeit gelingt und die Zunge dabei ganz ruhig vorn am Gaumen liegen bleibt. Man spreche nun *campagne* und versuche das *n mouillé*, mit dem dieses Wort schließt, eben so auszuhalten, so wird man leicht bemerken, dass dies durchaus nicht gelingt, sondern dass man entweder nur ein reines *n* bildet, oder wenn man es bis zum Mouillieren gebracht, nun nicht mehr ein *n* aushält, sondern ein Reibungsgeräusch, welches man leicht für ein *Jot* erkennt. Diejenigen, welche nicht gewöhnt sind, zu lautieren und deshalb die baren Consonanten schwer erkennen, mögen dem ausgehaltenen Laute ein *a* anhängen, sie werden dann sofort ein deutliches „*ja*“, die deutsche Affirmation, hören.

Man wird zugleich bemerken, dass in dem Augenblicke, wo man das *n* mouilliert, sich die Spitze der Zunge vom Gaumen entfernt und über die letztere ein dünner Luftstrom hinfließt, während beim *n*, so lange es rein war, gar keine Luft zum Munde herausging. Dies ist der Luftstrom des tönenden Reibungsgeräusches *Jot*. Stellt man dieselben Versuche so an, dass man das *n* dorsal bildet (Typus *n^s*), so wird man bemerken, dass sich die Zunge beim mouillieren viel weniger bewegt, weil die Lage der für das *Jot* nothwendigen schon viel näher steht; es wird dem aufmerksamen Beobachter doch nicht entgehen, dass im Augenblicke des mouillierens sich der Verschluss zum *n* vordere und hinter demselben eine Enge behufs der Bildung des *Jot* bildet. Man sieht, dass ferner von diesem Augenblicke an Luft zum Munde herausfließt, was früher durchaus nicht der Fall war. In den bisherigen liegt schon der Beweis, dass beim *n mouillé* von einer Verschmelzung des *n* und *j* die Rede sein kann, denn *n* und *Jot* sind durchaus unverträgliche Consonanten, d. h. der *Jot* schließt die gleichzeitige Bildung des andern aus. So lange *n* tönt, ist der Mundcanal geschlossen und der Nasencanal offen und so lange kann *Jot* nicht tönen, weil beim *Jot* der Nasencanal gesperrt, aber im Mundcanal ein Durchgang für die Luft sein muss. Das *Jot* beginnt also erst in dem Augenblicke, in dem das *n* aufhört. Die irthümliche Vorstellung von der Verschmelzung des *n* und *Jot* hat, wie ich glaube, ihren Grund in der geringen Zeitdauer, welche ihnen meistens zukommt, so dass sie oft nicht mehr Zeit in Anspruch nehmen, als unter anderen Umständen auf die Aussprache eines einfachen Consonanten verwendet wird. Durch diese Eile, mit der namentlich der *mouillé* laut articuliert wird, erklärt sich auch das gänzliche Verschwinden desselben, was, wie wir in der Folge sehen werden, mehr beobachtet wird.

Beim *l mouillé* ist die Sache im wesentlichen wie beim *n mouillé*. Der Unterschied ist folgender: Beim Mouillieren des *l* ird in dem Augenblicke, wo sich auf der Zunge die Rinne für *as Jot* bildet, nicht der Nasencanal gesperrt, denn dieser ist *im l* schon gesperrt, aber es werden die beiden seitlichen Öffnungen zwischen Zunge und Backenzähnen geschlossen, aus denen während des *l* die Luft hervorströmte. Für diejenigen, welche nicht gewöhnt sind, die Laute selbst physiologisch zu analysieren, sondern ihre Ansichten über dieselben aus den Wandlungen herleiten, welche die Laute erleiden, bemerke ich noch, dass das *l* im *l mouillé* bisweilen verschwindet und dann nur das *Jot* übrig bleibt. So hört man *ma f²iy¹* für *ma f²il²y¹* (*filie*) und *hay¹q^a* für *hai²y¹q^a* (*haillon*). Auch geht das aus dem *i* entstandene *Jot* des *l mouillé* dieselbe Wandlung in französisches *j* ein, wie das *Jot*, welches als vom *g¹* abgeleitetes Reibungsgeräusch auftritt. So heisst es im Venetianischen *mud[xy]er* (*mulier*) für *mo²y¹s* (*moglie*). Nach demselben Principe geht das *ry¹* (*r mouillé*) der slavischen Sprachen in einzelnen derselben in *r[xy]* oder *ξ[xy]* (böhmisch *ř*) über, so dass auch diese Laute mit unter den mouillierten aufgezählt werden.

Es ist von einigen behauptet worden, der mouillierende Laut sei eigentlich kein *Jot*, sondern ein *i*, von anderen, er sei ein Mittelding zwischen *i* und *Jot*. Dass der Laut kein *i* ist, lässt sich leicht beweisen, durch das italienische *gli*. Man kann *l¹i*, *l²i*, *l³i* und *l⁴i* aussprechen, ohne dass es diesem Laute entspricht; sobald man aber *l²y¹i* oder *l³y¹i* oder *l⁴y¹i* spricht, so bringt man in allen drei Fällen *gli* richtig hervor. Ein Mittelding zwischen *i* und *j* ist mir als bestimmt charakterisierter Laut nicht bekannt, wohl aber ein *i*, bei dem die für dasselbe nöthige Verengerung des Mundcanals so übertrieben wird, dass dadurch das Reibungsgeräusch *Jot* anklingt. Ich habe im vorigen Capitel diesen Laut als *[iy]* bezeichnet und als Beispiel dafür das englische *y* angeführt. Dieser Laut scheint mir auch nicht beim Mouillieren gebildet zu werden, sondern ein bloßes *Jot*, weil der Kehlkopf nicht so weit gehoben wird, als es zum *i* nöthig sein würde. Wenn ich z. B. das Wort *houille* ausspreche und dabei den Finger auf den Adamsapfel lege, so hebt sich derselbe bei dem Übergange von *u* durch *l* zu *Jot* nur wenig, wenn ich dagegen dem *l mouillé* noch ein *i* anhänge und z. B. *Neuilly* spreche, so hebt er sich sogleich viel stärker. Hierin mag es aber nach Nationen und Individuen Abstufungen geben, so dass beim mouillieren der Kehlkopf bald mehr bald weniger gehoben wird ²¹⁾, ebenso wie dies beim *y* der Engländer der Fall ist, das häufig mit so wenig ge-

²¹⁾ Herr Piotrowski sagt mir, dass bei den polnischen mouillierten Lauten der Mundcanal für das *y¹* und *x¹* sehr stark verengt wird und dass der Kehlkopf dabei aufsteigt, wie beim *i*, während er beim *l* herabsinkt.

Es lassen sich zwar alle Arten des *n* mouill nicht mit gleicher Leichtigkeit; am schwersten das *n*¹ testen das *n*³ (*n dorsale*), weil bei letzterem die Zung äußerst geringe Bewegung zu machen braucht, um a lung für das *n* in die Stellung für das *Jot* überzug selbe gilt vom *t*³, was deshalb auch vorzugsweise *mouillé* in Gebrauch gezogen wird. Hiermit hängt von Kumpelen zusammen, der das *t*³ für das ganz hielt, weil er die kleine Bewegung übersah, welche macht, um aus der Stellung des *t*³ in die des *y*¹ ü

Auch von den verschiedenen Arten des *d*, *t*, *z* den vorzugsweise *d*³, *t*³, *z*³ und *s*³ mouilliert. W loser Verschlusslaut mouilliert wird, so läst es sich bei offener Stimmritze explodieren muss, nicht ver der Anfang des *Jot* den Ton verliert. Verengt man ritze nicht so bald als möglich, so verliert das *J* ganzen Ausdehnung den Ton und aus *t*³*y*¹ wird Wenn man z. B. das englische Wort *tube* ausspricht das *Jot*, welches dem *u* vorhergeht und mit unter chen steht, einen Theil seines Tones dadurch, dass e geht, das als tonloser Verschlusslaut bei offener Sti plodiert, und es gehört für den Deutschen einige Über nicht geradezu *t*³*χ*¹*üb* statt *t*³*y*¹*üb* zu lesen. Etw ist die Schwierigkeit, wenn ein tonloses Reibungsgerä geht, z. B. in dem englischen *suit*. Es ist unrichti sprechen, aber fast ebenso unrichtig *s*³*χ*¹*üt*, die r sprache ist *s*³*y*¹*üt*.

Einen grossen Reichthum an mouillierten Conso

Altslowenisch.

tj (тb) = t^2y^1 ; nj (нb) = n^2y^1 ; rj (pb) = ry^1 .

Neuslowenisch.

tj = t^2y^1 ; nj = n^2y^1 .

Serbisch.

tj (тb) = t^2y^1 ; nj (нb) = n^2y^1 ; dj (h) = d^2y^1 ; tj (h) = $t^2\chi^1$.

Großrussisch.

tj (тb) = t^2y^1 ; nj (нb) = n^2y^1 ; rj (pb) = ry^1 ; tj (тb) = $t^2\chi^1$; dj (Ab) = d^2y^1 ; xj (зb) = x^2y^1 ; sj (cb) = $s^2\chi^1$; mj (mb) = m^2y^1 ; bj (бb) = b^2y^1 ; vj (вb) = v^2y^1 ; mj (mb) = m^2y^1 .

Kleinrussisch.

tj (тb) = t^2y^1 ; nj (нb) = n^2y^1 ; tj (тb) = $t^2\chi^1$; dj (Ab) = d^2y^1 ; sj (cb) = $s^2\chi^1$; xj (зb) = x^2y^1 .

Böhmisch.

\tilde{h} = n^2y^1 ; \tilde{r} = $r[xy]$ oder $\psi[s\chi]$ (siehe oben bei den zusammengesetzten Lauten); \tilde{t} = $t^2\chi^1$; \tilde{d} = d^2y^1 .

Polnisch.

\tilde{t} = t^2y^1 ; \tilde{n} = n^2y^1 ; $r\tilde{x}$ = $r[xy]$ (das r kaum hörbar); \tilde{d} = $d^2\chi^1$; $\tilde{d}\tilde{z}$ = $d^2x^2y^1$; \tilde{s} = $s^2\chi^1$; \tilde{z} = x^2y^1 ; \tilde{p} = $p^2\chi^1$; \tilde{w} = w^2y^1 .

Oberlausitzisch.

\tilde{t} = t^2y^1 ; \tilde{n} = n^2y^1 ; \tilde{r} = ry^1 ; \tilde{d} = $t^2s^2\chi^1$.

Niederlausitzisch.

\tilde{t} = t^2y^1 ; \tilde{n} = n^2y^1 ; \tilde{r} = ry^1 ; \tilde{s} = $s^2\chi^1$; \tilde{z} = x^2y^1 ; \tilde{p} = $p^2\chi^1$.

Abschnitt. Systematik der Sprachlaute bei Indern und Hellenen.

Nachdem ich dem Leser die Sprachlaute in derjenigen Zusammenstellung vorgeführt habe, welche ich für die natürliche zweckmäßige halte, wollen wir einen Blick zurückwerfen auf

^{*)} Im Russischen werden bei tj und dj die Laute χ^1 und y^1 , die zur Mouillierung dienen, schwächer gehört als im Serbischen, wo sie stärker als in anderen slavischen Sprachen hervortreten.

dazu gehörigen tönenden Laute, indem sie nicht be-
dasselbe zwei Articulationsstellen hat und somit ni-
gen sogenannten Sibilanten, die nur eine Articulation
zugeordnet werden kann, wenn die Articulationsst-
in allen Systemen der Fall ist, mit als Eintheilungs-

Beginnen wir mit dem in den Scholien zu P
gegeben von Otto Bohtlingk. Bonn. 1839.) entha-
der Sanskritlaute, in dem dieselben nach den Arti-
eingetheilt sind. Die einzelnen Laute werde ich,
kritbuchstaben zu vermeiden, nach Bopp bezeichn-

Kehllaute.

a, k, k̇, g, ġ, n, h.

Wir haben früher gesehen, dass es unpassen-
cale wie die Consonanten nach Articulationsstellen
wollen, weil ihre Entstehung auf ganz anderen Prin-
wenn man aber diesen Misgriff einmal gemacht ha-
man keinen neuen, indem man wie die Inder das
das *i* dem Gaumen und das *u* den Lippen zuthe-
dieser Reihe sind bei ihrer Zusammenordnung mit
*k*² und *g*² unserer Bezeichnung, also als das *k* in *R*
in *Schmuggel* auszusprechen. *k̇* und *ġ* sind As-
und *g* und sollen nach der Überlieferung wie *kh* u-
werden. Ich will dies vorläufig auf sich beruhen.
Schlusse von den Sanskritaspiraten im Zusammenh-
n ist das *n* in *Wange* und *wanken*, also der zug-
nant, das *π*² unserer Bezeichnung. Dass das *h* u-
laute versetzt wurde, ist, sobald man es überh-
System der Consonanten unterbringen will, in der
der Name *guttural* ist offenbar besonders für t-eb-

yllabischen an sich trägt, und vielleicht nahmen die das *h* den tönenden Lauten zuordneten, wegen der ines consonantischen Elementes, weniger auf dieses damit verbundenen Vocal Rücksicht.

'urkinē führt das *h* unter den tönenden Lauten : sagt, es entstehe, wenn sich der Hauchlaut mit eidumpfen Tone verbinde. Er bemerkt sehr richtig, die qualitativen Verschiedenheiten der sämtlichen allen übrigen Kehlkopflauten mitgetheilt werden könne, Form, welche man dem Rachenmundcanale gibt, je ihn für *i, a, u* u. s. w. einrichtet. Aber ich sehe hierin, das *h* als tönend zu bezeichnen, denn gerade im wo die Stimme zu tönen beginnt, schwindet das, *h* charakteristisch ist, der Hauchlaut, und man kann on *aha* nicht aussprechen, ohne beim *h* einen wenn kurzen Zeitmoment mit der Stimme auszusetzen.

Die alte indische Aussprache des *h* ist man nicht im Fey bemerkt, dass es in den griechischen Transcriptionen nie ausgedrückt wird, woraus er schließt, dass sich gehaucht wurde, im Inlaute konnte es durch χ und z. B. $\beta\rho\alpha\chi\mu\acute{\alpha}\nu$ für *brahman* geschrieben werden. Im In- und Auslaute in ein hinteres χ übergeht, ist auch in anderen Sprachen keine seltene Erscheinung. Die *h* führt Beispiele dafür aus dem Böhmischem an, man findet sich solche zwar nicht in der Schriftsprache aber in oberdeutschen Dialecten, wo es z. B. der [$s^1\chi^2$]*ūaχ^2* für *Schuh* heißt. Nach dem *t* geht nicht in χ^2 , sondern in χ^1 über, z. B. *du siχ^1st* für *du bist*. Wenn wir übrigens die großen Dialektverschiedenen Mundarten berücksichtigen, so können wir leicht auch im alten Indien das *h* nicht überall und zu leicht gelautet habe.

Gaumenlaute.

i, é, ě, ě́, ě́́, n, y, ś.

Die *eibe* ist nach der jetzigen Art zu lesen bunt durchzurfelt. Sie enthält neben dem Vocal *I* den Consonantischen *Jot*, oder hier wohl richtiger englisch *y*) *ouillé*, während *é* wie *t[sχ]* (englisch *ch*) und *ě* (englisch *j*) gesprochen wird. *ś* soll ein Zischlaut sein. Benfey zwischen deutsch *sch* und *s* liegt.

Die indischen Grammatiker sonst keine Spuren von der *eibe* an den Tag gelegt haben, welche zur Construction erforderlich gewesen wäre, wenn die Buchstaben schon ihren jetzigen Lautwerth gehabt hätten, so hat er mit Rücksicht auf die übrigen im Sanskrit-Alphaenden Laute und die Gesetze der Symmetrie die

stersprachen hervortreten, die durch die jetzige Aussprache nicht sind. So erkennen wir nicht in *{sz}atwar*, in *katwar* das *quatuor* der Römer und das *keturi* der nicht in *rad[xy]a*, wohl aber in *raga* das *rex*, *reg* teinischen. Nach Benfey wird dagegen die jetzige durch chinesische Transcriptionen gerechtfertigt. Ich bin in der Lage, das Alter derselben zu beurtheilen, aber kann man aus ihnen nur auf die Aussprache ihrer Zeit eine ältere schliessen.

Die von Ellis vorgeschlagene Deutung des *ś* als mir nicht gerechtfertigt. Nach Benfey geben die Chinesen Laut durch *[sz]* wieder, während er andererseits in den Schriften mit dem einfachen *s* abwechselt. Vielleicht das *ś* dem durch Mouillierung entstandenen *ś* der Polynesianer war erst das ursprüngliche *s* des Sanskrit, entsprechend dem dorsalen *s*, welches, da die Zungenstellung bei der für *I consona* und *I vocalis* so äusserst nahe steht zu den Palatalen gerechnet werden konnte, und noch wenn es später mit einem *χ*¹ zum polnischen *ś* verbunden. Ich sage das ursprüngliche *s* des Sanskrit, dann das was wir bei der Dentalreihe kennen lernen werden, ist nicht von vornherein im Lautsystem vorhanden gewesen. Vielmehr scheint mir das Zeichen dafür den Lautwert des *r* (*ψ* unserer Bezeichnung) gehabt zu haben. Ich theilt ein System mit, in dem die Laute von den Indern getheilt waren, die den Ton der Stimme hatten und die ihn nicht hatten²⁴). Dieses unterscheidet

1. Tönende, zu denen keine entsprechende Töne vorhanden sind. Dies sind die Vocale die Resonanten der

tonlose, zu denen keine entsprechende Tönende vord. Diese sind s' der Palatalreihe, und s' , welches wir in der Reihe, der Cerebralreihe, kennen lernen werden, einer jetzigen Aussprache nach dem *sch* der Deutschen

Tönende und tonlose, die einander entsprechen.

stehen in der tönenden Reihe die Medien mit ihren *as s*. Nun kann man aber doch die alten Grammatiker diese übrigens so vortrefflich durchgeführte Eintheilung, nicht für stumpfsinnig genug halten, um das *as s* tonlose *r* anzusehen. Es bleibt also, so weit ich die Sache sehen kann, nichts übrig, als anzunehmen, dass das *r* welches jetzt für *s* steht, früher für das tonlose *r* stand; dieser Laut wegen seiner großen Schwierigkeit später einging. Ein solcher Wechsel scheint nicht so unmöglich, bedenkt, dass die Zungenstellung für das *r* der für *s* ist und dass das Ausbleiben des Zitterns die Intention tonlose *r* leicht in s^1 überführen kann, aber ich äußere mich Vermuthung doch nur mit Zögern und Misstrauen. Ich deshalb, weil mir eben jener Wechsel immer noch ungewöhnlicher vorkommt, als ein ganz unbegreiflich großer. In einer Eintheilung, in der alles übrige vollkommen rich-

man das *s* der Dentalreihe als s^1 und das s' der Cerebralreihe als s^2 ansieht, so würde es sich leicht erklären, dass diese beiden Laute mit einander abwechseln, denn im Deutschen sind dies s^1 und s^2 in dem Grade, dass die Schrift sie von einander unterscheidet und vielleicht nicht hundertmal in Deutschland gefunden werden, die wissen, dass das Sanskrit auf zwei verschiedene Arten gebildet wird. Hiernach die Nothwendigkeit nicht ein, das s' als χ^1 entstanden zu betrachten, wie es von Ellis und befürwortet wird; es gibt aber noch einen anderen Laut, welcher gleichfalls erwähnt zu werden verdient. Wir werden später sehen, dass wenn wir das k' als k^1 unrichtig deuten, wie es Ellis und Lepsius thun, so nach den eigenen Angaben der Sanskritgrammatiker die k' im Sanskritalphabet bereits ein χ^1 enthalten ist.

Scheint mir hiernach, so weit ich die Sache übersehen können, dem s' der Palatalreihe vorläufig seinen Werth beizubehalten zu lassen. Dagegen muß, wenn man die Gesetze der Aussprache streng durchführen will, das *n* dieser Reihe eine Veränderung erleiden; es kann dann nicht als *n mouillé* gesprochen, sondern muß entsprechend dem π^1 unserer Bezeichnungen, wie das *n* in *Schwinge*, *Schminke*, *Menge*,

überlieferten Aussprache dem *sch* der Deutschen oder mehr dem des jüdischen Dialects, denn ich habe gesehen, dass derselbe ein *sch* besitzt, das [$s^2\chi^3$] zu schreiben ein cerebrales *s* enthält. Dass wir das *r* in dieser Aussprache nicht auffallend, da die Inder es entweder zu *r* oder Cerebralen zählen mussten, da sie unsere alveolare Stufe zwischen beiden, der das *r* eigentlich angehört, unterscheiden. *r* steht hier als Zeichen für den sogenannten *r*, dem die Sanskritisten den syllabischen Lautwerth *ri* beilegen. Ich muss darauf aufmerksam machen, dass man nicht leicht *r* zwischen zwei Consonanten enthalten, leicht hinter dem *r* zu hören glaubt, wo in der That gar kein *r* vorhanden ist, und dass man noch leichter beim Nachsprechen dieser Wörter ein solches *i* hervorbringt, nämlich die Vibrationen des *r* nachlassen und nicht auf den folgenden Consonant beginnt, nimmt die in der Zwischenzeit tönende Stimme wegen des gehobenen Kehlkopfs und der gehobenen Zunge den Vocallaut *i* an. Dass der Laut *ri* nicht *r* kann (wobei sich seinem Zeichen ein Häkchen anhängt), in ihm kein vocalisches Element nach, denn jeder Consonant kann gedehnt werden, mit Ausnahme der Verschlusslaute, die diese, wenn man die Dehnung nicht auf den Laut, sondern auf den Verschluss bezieht. Nur wenn das Zeichen für einen gedehnten Laut einem *r* mit angehängtem *i* folgt, so würde das Ohr jeder Täuschung enthol-

Dentallaute.

t, t̄, d, d̄, n, l, s.

In dieser Reihe haben *t, d, n* und *l* den gewöhnlichen

Labiallaute.

u, p, p̄, b, b̄, m.

eibe bedarf keiner weiteren Erklärung; ebensowenig von *w*² als Lippenzahnlaut.

cal *e* wird als Kehlgaumenlaut bezeichnet und *o* als . Die Inder dachten sich nämlich *e* allgemein als melzung von *a* und *i*, *o* allgemein als durch Veron *a* und *u* entstanden, da *e* und *o* sich im Sans-

Weise entwickelt haben. In den Veden findet sich ein eigenthümlicher *L*-Laut, den einige durch *lr* während Wilkins ihn dem *ll* des Wälischen äh-nax Müller ihn für ein *L mouillé* hält und Bôth-las *l* der Cerebralreihe, also das *l*² unserer Bezeich-

mir nun noch ob, von den Aspiraten zu sprechen, ich bisher hinweggegangen bin. Die Aspiraten der en in den obigen Reihen gemäß der Transscription urch die Tenues mit darüber gesetztem Spiritus asper benso die entsprechenden tönenden Laute durch die arüber gesetztem Spiritus asper. In der Dêvanâgari hre Zeichen nichts gemein mit denen der dazu ge- hlusslaute, nur das Zeichen für *l*² (*l* der Cerebral- ; unverkennbare Ähnlichkeit mit dem seiner Aspirata. hier hervorgehoben werden, weil die fast vollstän- nhangslosigkeit der Zeichen für die Beurtheilung der ute nicht ganz ohne Bedeutung ist.

er jetzigen Aussprache sind die tonlosen Aspiraten ierte Tenues und somit unter Berücksichtigung der talreihe vorgenommenen Restauration zu schreiben phonetischen Bezeichnung: *k²h, k¹h, l²h, l¹h, p¹h.*

h der unter den Sanskritisten allgemein verbreiteten im Alterthum ihre Aussprache. Ich muss aber hier e Mittheilung von Max Müller, der übrigens selbst Ansicht folgt, aufmerksam machen. Auf Seite XXXII

heißt es: *According to Sanskrit-grammarians, if pronounce the tenuis, but in place of stopping it wo it to come out with what they call the corres- id" (flatus, wrongly called sibilans) we pro- ata, as a modified tenuis, not as a double*

This however, is admissible for the tenuis as- and not for the media aspirata. Other gramma- re, maintain that all mediae aspiratae are for- oncing the media with a final 'h, the flatus lenis red identical with the spiritus: and they insist ipally because the aspirated mediae could not be s into, or terminate by, a hard sibilant.

liche; stellen wir diese nach der obigen unzweideutigen wieder her, so erhalten wir unter gleichzeitiger Herstellung der ursprünglichen Aussprache von der Palatalreihe, nach unserer phonetischen Bezeichnungen

$\chi^2, \chi^1, s^2, s^1, f^1,$

sämmtlich Consonanten, welche dem jetzigen Systeme des Sanskrit fehlen, aber mit Ausnahmen s in seinen Schwestersprachen und den von ihnen eine weite und reichliche Verbreitung haben wir aus dieser Reihe das dem Sanskrit eigentümliche s fort, so stimmen die übrigen Aspiraten, wie ich später näher begründen werde, genau mit denen des Altgriechischen φ (f^1), χ (χ^1 und χ^2) überein. Wäre es nicht auch in der That, dass die alten Inder, welche Zeichen für fünf Tenuiszeichen für das h hatten, bei welchen ferner die Bildzeichen durch Zusammenfügung zweier Buchstaben eine Ausdehnung hatte, wäre es nicht seltsam, dass diese fünf tonlosen Aspiraten neue Zeichen erfunden haben, diese Aspiraten nichts wären als die correspondierenden mit angehängtem h ?

Gehen wir hiernach zu den Medienaspiraten über, so soll nach Max Müller das, was über die Tenuisaspiretate ist, keine Anwendung finden, sondern sie sollen gerade dadurch, dass man der Media ein h anhängt. Nach Benfey ist dies h eben ein h , ich habe aber bereits im fünften Abschnitt in meinen allgemeinen Bemerkungen gezeigt, dass eine unmittelbare Aneinanderreihung der Media mit h nur durch Sylbentrennung möglich wird, in allen andern Fällen wird die Media mit dem h verbunden.

ari fünf Buchstaben haben, deren Lautwerth eine Media mit auf folgendem Vocal und darauf folgendem *h* war? Das Unwahrscheinliche dieser Vorstellung von der Natur der Medienaspiraten tritt noch stärker in's Licht, wenn man sieht, wie sie mit tönenden Consonanten, die Resonanten nicht ausgenommen, verbinden. Nehmen wir z. B. die Verbindung *ghn*. Wir lesen sie nach der angeführten Angabe sprechen *ghn*. Versuchen wir dies, so werden wir bemerken, dass sich sowohl dem *h* als dem *g* ein Vocal anhängt und die Gruppe zweisylbig wird, und wir finden wir die Zeichen von *g* und *n* so zusammengefügt, dass die Verbindung nach den allgemeinen Regeln, welche der Anwendung der Dévanâgari zu grunde liegen, frei von jedem Vocal sein muss. Diesen Schwierigkeiten scheint Max Müller nicht zu wollen, indem er das *h* mit dem Spiritus lenis verbindet (*h* steht an anderen Stellen des Buches für das *g* im Händischen *dag* und im deutschen *Tage*). Offenbar ist hier in weit der Kern der Sache getroffen, als dem hier angebrachten Spiritus lenis das Bewusstsein zu grunde liegt, dass man die Media nicht in eine Aspirata verwandeln könne, indem man ihr einen tonlosen Laut, d. h. einen solchen anhängt, bei dem die Stimmritze weit geöffnet sein muss²⁵). Dem *h* entspricht aber kein solcher Laut mit consonantischem Elemente, weil es selbst kein consonant ist. Die tönenden entstehen aus dem tonlosen einfach dadurch, dass sich die Stimmritze zum tönen verengt, und geschieht dies beim *h*, so erscheint eben der reine Ton der Stimme ohne alles Nebengeräusch. Will man hierfür ein Zeichen einbringen, so kann man dazu den Spiritus lenis der Griechen wählen, aber man darf nicht glauben, an einer Media etwas ändern zu können dadurch, dass man ihr einen tönenden Hauch anhängt, kein consonantisches Element hat, denn dieser tönende Hauch kein consonantisches Element ist eben die Stimme selbst, die bei der Media *eo ipso* hervortritt, sobald sich ihr Verschluss öffnet. Da sich aber die Medien und ihre Aspiraten in nichts von einander unterschieden hätten, so würden sie in der Dévanâgari auch gemeinsame Zeichen haben.

Da wir auf diesem Wege aus einer Unwahrscheinlichkeit in eine andere verfallen, so wollen wir einmal die Möglichkeit in's Auge fassen, dass die fünf Medienaspiraten ursprünglich die den

²⁵) In der beigegebenen Synopsis der Laute des Sanskrit, Hindostani, Persisch u. s. w. ist übrigens die Aspiration der Medien in den Beispielen geradezu durch *h* wiedergegeben und die Berührung mit der Media durch Sylbentrennung ermöglicht, z. B. *land-holder*. Auch die Beispiele für die Tenuisaspiraten sind alle von dieser Art, z. B. *lanthorn, inkhorn, church history, top-heavy*. Es kann doch sicher niemand glauben, dass diese Beispiele auf die alte Aussprache passen, da von derselben nach Max Müller ausdrücklich gesagt wird, dass die Aspirate als eine modificierte Tenuis nicht als ein doppelter Consonant laute.

fünf Medien entsprechenden tönenden Reibungsgeräusche gewesen seien. Wir würden dann erhalten:

$$y^2, y^1, z^2, z^1, w^1,$$

fünf Laute, die mit Ausnahme des cerebralen z^2 auch in den europäischen Sprachen eine ausgedehnte Verbreitung haben.

Gegen diese Auffassung wendet Benfey ein, dass in Transcriptionen der Aspiraten meist nur die Media wieder erscheint. Er führt als Beispiel an *Ἀβισάρης*, in welchem Worte die Aspirate von *b* durch β transscribiert ist. Erstens scheint mir dieses Beispiel nicht glücklich gewählt, denn obgleich die griechischen Laute β , δ , γ ihren Charakter als Verschlusslaute erst im Laufe der Zeit verloren haben, so transscribierte man doch schon im Alterthume das römische *w* (w^2) durch β ; man schrieb *Σεβίης* für *Severus* und *Βάρδων* neben *Ουάρδων* für *Varro*. Um so eher konnte man das w^1 durch β wiedergeben. Zweitens muss ich bemerken, dass die Griechen mit den Indern zu einer Zeit in Berührung kamen, zu der das Sanskrit bereits seine wesentlichsten Metamorphosen durchgemacht hatte und die ursprüngliche Aussprache der Medienaspiraten vielleicht schon verloren gegangen war.

Es lässt sich ferner einwenden, dass von den auf dem Wege erhaltenen Reibungsgeräuschen eines, nämlich das y^1 , bereits im jetzigen Lautsysteme als sogenannter Semivocal der Palatalreihe vorhanden ist. Aber es muss bemerkt werden, dass die aus dem *g* abgeleiteten Reibungsgeräusche so zahlreiche Abstufungen darbieten, dass es nicht wunderbar wäre, wenn in Indien deren drei unterschieden hätten. Eine, die ihrem historischen Ursprunge entsprach, eine, die ihrem vorderen *g* entsprach, und eine, die noch mehr nach vorn lag und nicht mehr als Aspirata betrachtet wurde, weil die dazu gehörige Media sich nicht in der jetzigen Sprache vorfand. Vielleicht enthielt der sogenannte Semivocal der Palatalreihe auch wirklich ein vocalisches Element neben dem consonantischen, da die Engländer ihn durch ihr *y* (*hy* in seiner Bezeichnung) wiedergeben. Endlich muss berücksichtigt werden, dass wir bei der Ableitung der Reibungsgeräusche von der restaurierten Palatalreihe, nicht von der jetzigen ausgegangen sind. Wenn im Laufe der Zeiten g^1 in $d[xy]$ überging, so musste das davon abgeleitete Reibungsgeräusch zunächst in $[xy]$ übergehen, also den Laut von französisch *j* annehmen. Von jener Zeit an, in welcher dieser Wechsel eintrat, war also auf alle Fälle ein doppeltes Zeichen nöthig, eines für das *y*, den Semivocal der Palatalreihe, und eines für die Aspirate des *g* der Palatalreihe. Der Leser wird fragen, weshalb ich einer Reihe von vagen Vermuthungen Worte leihe, ohne bestimmtere Anhaltspunkte in Händen zu haben; aber vielleicht erhalten wir noch einmal positive Beweise dafür, dass die Medienaspiraten ursprünglich tönende Reibungsgeräusche waren. Ich habe mich schon oben auf

von Benfey angeführtes System berufen, in dem die tönenden Laute, zu denen entsprechende tonlose vorhanden sind, diesen gegenüber gestellt werden. Hier stehen die Medienaspiraten den Tenuisaspiraten ihrer Reihe gegenüber. Benfey gibt das Alter und die Quelle dieses Systems nicht an. Sollte es sich nachweisen lassen, dass dasselbe seinen Ursprung in einer Zeit hat, in der die Tenuisaspiraten noch ihren ursprünglichen Lautwert als tonlose Reibungsgeräusche besaßen, so würde ich dies einen Beweis ansehen, dass die Medienaspiraten die entsprechenden tönenden Reibungsgeräusche waren, denn der Begründer der Eintheilung hat durch die symmetrische Zusammenordnung der Medien und Tenuis zu gut gezeigt, dass er wusste, wie sich ein tönender Laut zu dem entsprechenden tonlosen verhält, als dass man ihm nicht auch in Rücksicht auf die Aspiraten volles Vertrauen schenken sollte.

Gehen wir hiernach zu der Lauteintheilung der alten Griechen über.

Was uns von derselben erhalten blieb, besteht in zerstreuten Stellen, die mit Vorsicht benützt werden müssen, da wir über die Aussprache des Altgriechischen in mehreren Punkten ungewiss sind.

Sie theilten bekanntlich die Vocale in kurze (ϵ und o), lange (α und ω) und unbestimmte (α , ι , υ). Über die Aussprache der Vocale in der Blütezeit der attischen Litteratur ist man trotz der zahlreichen Schriften, die darüber existieren, nicht im reinen. Die einzelnen Punkte sind wohl durch unzweideutige Angaben als erledigt zu betrachten, und dahin gehört meiner Meinung nach der Streit, ob das η immer wie i ausgesprochen worden sei oder nicht, indem Henrichsen²⁶⁾, wie mir scheint, der Reuchlinischen Aussprache gegenüber die Erasmische hier siegreich vertheidigt hat. Das η konnte nicht wie i ausgesprochen worden sein, da die Alten drückten das Blöcken der Schafe, in dem kein wohl ausgesprochener Mensch ein i , sondern jeder nur ein \bar{e} oder \bar{a} hören konnte, durch $\beta\eta$ aus. Es kann sich nur darum handeln, ob der Laut des η ein \bar{e} oder \bar{a} war. Mir scheint für das erstere zu sprechen, dass bei Einführung des ionischen Alphabetes in Athen das η an Stellen trat, an denen früher ein ϵ (also e) gestanden hatte, während für das zweite berücksichtigt werden muss, dass der Dialect, der dorische, für η das α einsetzte. Vielleicht entsprach das η dem e^a unserer Bezeichnung, vielleicht kamen auch in hellenischen Munde die Vocale e , e^a und a^a alle drei lang vor, weil sie in der Schrift besonders unterschieden worden waren.

²⁶⁾ Die neugriechische oder sogenannte Reuchlinische Aussprache der hellenischen Sprache. Deutsch von Friedrichsen. Parchim und Ludwigslust, 1839.

Zusammenziehung der Lippen gesprochen hat, sagt er: ἐ-
ἦττον τούτου τὸ υ· περὶ γὰρ αὐτὰ τὰ χεῖλη οὐδὲ
γενομένης ἀξιολόγου πνίγεται καὶ στενὸς ἐκπίπτει ὁ
(*de compositione verborum c. 14*). Nun ist es, wie wir
gesehen haben, unmöglich, ein *i* mit verengten Lippen her-
zubringen. Es ist möglich, dass das *v* nicht gerade die
unserer Bezeichnung entsprach, sondern nur dem *i*; aber
kann es nach dieser Beschreibung unmöglich gewesen sein.

Dionysius von Halikarnassos spricht auch unmit-
telbar darauf vom *i*, das er ganz abweichend vom *v* folgender-
maßen beschreibt: ἔσχατον δὲ πάντων τὸ ι· περὶ τοὺς ὀδόν-
τας γὰρ ἢ κροτήσις τοῦ πνεύματος γίνεται, μικρὸν ἀνοίχθαι
τοῦ στόματος, καὶ οὐκ ἐπιλαμπρυνόντων τῶν χειλέ-
ων ἦχον. Die geringe Entfernung der Kiefer (*μικρὸν ἀνοίχθαι
τοῦ στόματος*) beim *i* muss hier wohl unterschieden werden
von der Zusammenziehung der Lippen (*ἢ περὶ αὐτὰ τὰ χε-
ύλη*) beim *u*. Dass das *i* seinen charakteristischen Laut
Anfalle der Stimme gegen die Zähne verdanke, ist eine
Eigenschaft, der man auch später öfter begegnet. Die niedrig-
stellung, auf welche Dionysius das *i* in Rücksicht auf seinen rhe-
torischen Werth stellt, ist den unbedingten Vertheidigern der neu-
en Aussprache eben nicht besonders günstig.

Die Aussprache von *α*, *ι*, *ε*, *ο* und *ω* wird nicht be-
sonders schwierig zu sein, ebenso scheint man ziemlich einig zu sein, dass *ου* wie *u*
In Rücksicht auf die mit doppelten Zeichen geschriebenen
laute *αι*, *ει*, *οι* bin ich zu keiner bestimmten Ansicht ge-

Dagegen liegt die Aussprache der Consonanten u
Eintheilung, wie mir scheint, ziemlich offen zu Tage. Die
Consonanten theilten sie bekanntlich in *ἡμίφωνα* und *ἄφωνα*. I

Consonanten, welche den Ton der Stimme nicht haben. Es ist klar, dass dies auf π , τ , κ , φ , θ , χ passt, welche im Neugriechischen den Lautwerth p , t , k , f , s^2 , χ haben. Nicht so auf β , δ , γ . Diese lauten im Neugriechischen wie w^2 , z^4 (tönendes th der Engländer) und y^1 und y^2 je nach dem Vocale, der auf γ folgt. Es sind also tönende Reibungsgeräusche. Aber sie haben im Laufe der Zeiten ihre Natur verändert. Die Neugriechen können b nicht mehr durch β und d nicht mehr durch δ ausdrücken, sondern umschreiben ersteres durch $\mu\pi$, letzteres durch $\nu\tau$, die alten Griechen aber transscribierten sowohl das b als das d der Römer durch β . Man muss hieraus schliessen, dass β , δ , γ , wie es auch unsere schulmäßige Aussprache annimmt, ursprünglich die Verschlusslaute der tönenden Reihen waren, und der Verschluss nur so locker und nachlässig gebildet wurde, dass sie eine große Neigung hatten, in die tönenden Reibungsgeräusche überzugehen, ja vielleicht in einer Provinz schon als solche gesprochen wurden, während sie in einer andern noch ihren Charakter als Verschlusslaute behaupteten. Sieht man aber β , δ , γ als den Lauten b , d und g entsprechend an, so liegt es nahe, dass sie die Griechen denen beizählten, welche den Ton der Stimme nicht haben, denn b , d und g werden ja noch heute von vielen den stimmlosen beigezählt, weil während des Verschlusses die Stimme schweigt, wenn sie nicht mit Nachdruck gesprochen werden, und somit keine Luft in die abgeschlossene Mundhöhle gepresst wird. Obgleich ich, wie ich oben auseinander gesetzt habe, nicht der Ansicht bin, welche b , d und g zu den tonlosen stellt, so zeigt doch ihre große Verbreitung, dass sie eine naheliegende ist, und es kann uns nicht befremden, dass auch die Griechen ihr huldigten.

Mit der Auffassung, dass π , τ , κ , β , δ , γ , φ , θ , χ einfach die Consonanten sind, welche den Ton der Stimme nach der Meinung der alten Griechen nicht hatten, stimmt auch ihre Eintheilung gut überein. π , τ und κ sind $\psi\lambda\acute{\alpha}$, nackte, bare, solche, bei denen gar kein Wind ausgelassen wird; β , δ , γ mittlere ($\mu\acute{\iota}\sigma\alpha$) und φ , θ , χ $\delta\alpha\sigma\acute{\epsilon}\alpha$, das ist *densae*, solche, die mit dem dichtesten, dem reichlichsten Hauche gesprochen werden. Für diese Interpretation von $\delta\alpha\sigma\acute{\epsilon}\alpha$ kann ich mich auf Dionysius von Halikarnassos berufen, der geradezu (*l. c.*) die $\delta\alpha\sigma\acute{\epsilon}\alpha$ solche nennt, welche $\tau\acute{\omega}$ $\pi\nu\acute{\epsilon}\nu\mu\alpha\tau\iota$ $\pi\omicron\lambda\lambda\acute{\omega}$ gesprochen werden; auch die Bedeutung *asperae*, rauhe, würde besser für Reibungsgeräusche passen als für Verschlusslaute, denen ein h angehängt ist. Die Benennung und Eintheilung der Laute steht sonach nicht entgegen der gewöhnlichen sich auf die neugriechische Aussprache stützenden Annahme, dass φ , θ , χ alle drei tonlose Reibungsgeräusche seien. φ , als vom römischen f verschieden und milder, war vielleicht f^1 , das heisst labiales f , während es bei den

Neugriechen dem f^2 , dem gewöhnlichen dentalen, entspricht ϑ , $\var�$ und χ würden denselben Laut haben wie bei den Neugriechen, $\var�$ den von s^4 (tonloses th des Engländer), χ den von χ^1 oder χ^2 , je nach dem Vocal, mit dem es verbunden ist.

Die übrigen einfachen Consonanten λ , μ , ν , ρ , σ , die $\eta\mu\iota\varphi\omega\nu\alpha$, würden solche sein, die den Ton der Stimme haben. Sicher ist dies für die $\upsilon\gamma\gamma\acute{\alpha}$, λ , μ , ν , ρ , zweifelhaft erscheint es dagegen für σ , da dies im Neugriechischen tonlos ist. Das Zeichen der Neugriechen für das tönende s ist ξ ; dies war aber im Alterthum ein Zeichen für zwei auf einander folgende Consonanten, nämlich nach unserer Bezeichnungsweise dx , und das d ist erst im Laufe der Zeiten verloren gegangen; es ist deshalb nicht unmöglich, dass früher σ auch gebraucht wurde, um wie das s der Deutschen, Franzosen und Italiener neben dem tonlosen auch das einfache tönende s anzuzeigen und man es deshalb mit zu den $\eta\mu\iota\varphi\omega\nu\alpha$ rechnete. Ja es lassen sich sogar positive Zeugnisse dafür anführen, dass der Unterschied zwischen tonlosem und tönendem s nicht immer streng beobachtet wurde. So sagt Aristoteles, dass in jedem der drei Laute ψ , ξ , ξ ein σ enthalten sei (Metaph. N 6, 1093, b. 23) und Dionysius Thrax (p. 632 Bekk.) und Sextus Empiricus (adv. Gramm. I 105) sagen, dass ξ aus δ und σ bestehe. Dies würde aber unrichtig sein, wenn σ immer tonlos sein müsste, da dann nur die Combination $\tau\sigma$ (Zett der Deutschen), aber nicht die Combination $\delta\sigma$ möglich wäre, wie dies nach dem Früheren jeder sogleich einsehen wird. Anderseits aber rechnet Plato im Theaetet (203 B) das σ zu den $\acute{\alpha}\varphi\omega\nu\alpha$. $\tau\acute{o}$ $\sigma\acute{\iota}\gamma\mu\alpha$, heißt es, $\tau\acute{\omega}\nu$ $\acute{\alpha}\varphi\omega\nu\alpha\nu$ $\acute{\iota}\sigma\tau\acute{o}\varsigma$, $\psi\acute{o}\varphi\omicron\varsigma$ $\tau\acute{\iota}\varsigma$ $\mu\acute{o}\nu\omicron\nu$, $\omicron\acute{\iota}\omicron\nu$ $\sigma\upsilon\upsilon\tau\tau\acute{o}\upsilon\sigma\eta\varsigma$ $\tau\acute{\eta}\varsigma$ $\gamma\lambda\acute{\omega}\tau\tau\eta\varsigma$. Dies legt ganz unzweifelhaft, dass $\acute{\alpha}\varphi\omega\nu\alpha$ zu Plato's Zeiten die Laute waren, welchen der Ton der Stimme abgieng, nicht aber die *mutae* in der späteren Bedeutung des Wort-

²¹⁾ Die Griechen transscribierten das römische f mit φ , die Römer aber das φ bekanntlich durch $p\lambda$, wie sie das $\var�$ durch th , das χ durch ch ausdrückten; φ erschien ihnen also dem p näher verwandt, als ihr dentales f , was mit einiger Wahrscheinlichkeit auf das labiale f hinweist. Diese Wahrscheinlichkeit wird sehr beträchtlich verstärkt durch Dionysius von Halikarnassos, der (a. a. O.) sagt: $\tau\omicron\lambda\alpha$ $\mu\acute{\epsilon}\nu$ $\acute{\alpha}\pi\omicron$ $\tau\acute{\omega}\nu$ $\chi\epsilon\acute{\iota}\lambda\acute{\epsilon}\omega\nu$, $\tau\acute{o}$ π $\kappa\alpha\iota$ $\tau\acute{o}$ φ $\kappa\alpha\iota$ $\tau\acute{o}$ β , $\acute{\omicron}\tau\alpha\nu$ $\tau\omicron\upsilon$ $\sigma\acute{\omicron}\mu\alpha\tau\omicron\varsigma$ $\pi\iota\epsilon\theta\acute{\epsilon}\nu\tau\omicron\varsigma$ $\tau\acute{o}$ $\pi\omicron\sigma\beta\alpha\lambda\lambda\acute{o}\mu\epsilon\nu\omicron\varsigma$ $\acute{\epsilon}\nu$ $\tau\acute{\eta}\varsigma$ $\acute{\epsilon}\tau\eta\varsigma$ $\tau\eta\gamma\acute{\iota}\alpha\varsigma$ $\pi\upsilon\epsilon\upsilon\mu\alpha$ $\lambda\acute{\upsilon}\sigma\eta$ $\tau\acute{\omega}\nu$ $\delta\epsilon\sigma\mu\acute{\omicron}\nu$ $\acute{\alpha}\upsilon\tau\omicron\upsilon$. Also mit den Lippen wurde φ gebildet, nicht mit der Oberlippe und den Zähnen, von denen Dionysius gleich darauf beim τ , $\var�$ und δ spricht. Man könnte aus dieser Stelle schliessen, dass φ eigentlich p^1 gelautet habe, ebenso wie das χ im Munde der Neugriechen bisweilen ch lautet, aber das wird schwer zu entscheiden sein, da p vor f so leicht verschwindet. Ist doch z. B. in Norddeutschland die Aussprache des pf so nachlässig, dass die Eingebornen oft das Plattdeutsche zu Rathe ziehen müssen, um sich zu erinnern, ob sie f oder einfaches f zu schreiben haben.

als Verschlusslaute. ψ und ξ waren bekanntlich wie jetzt Zeichen für ps und ks , verdienten also ebenso wenig ξ in das System der einfachen Consonanten aufgenommen zu werden. Sie wurden demgemäfs mit ξ von den Griechen als $\mu\phi\omega\nu\alpha$ *διπλά* bezeichnet.

Es ist nicht schwer zu begreifen, dass der Verschlusslaut ξ verloren gehen konnte, während er in ψ und ξ erhalten wurde. Erstens steht in ψ und ξ ein tonloser Verschlusslaut vor einem tonlosen Reibungsgeräusche, bei welcher Combination sich das explosive Element immer stärker geltend macht, als wenn ein tönender Verschlusslaut vor einem tönenden Reibungsgeräusche steht, so dass sich das deutsche *Zett* durch den Laut stärker vom tonlosen *s* unterscheidet, als das griechische ξ sich vom tönenden *s* unterscheidet. Ferner haben in ψ und ξ Verschlusslaut und Reibungsgeräusch verschiedene Articulationsstellen, während in ξ eine gemeinsame hatten, wodurch das Verlorengehen des Verschlusslautes offenbar erleichtert wird.

Wenn sich $\mu\phi\omega\nu\alpha$ nicht ursprünglich auf den Mangel der Stimme bezöge, so hätte es schwerlich durch das gleichbedeutende $\mu\phi\theta\omicron\gamma\gamma\alpha$ ersetzt werden können, und der Rest der einfachen Consonanten würde im Kratylus nicht bezeichnet werden als *σφ*, die keine Vocale aber doch nicht stimmlos sind (*τὰ σφῆντα μὲν οὐ, οὐ μέντοι γε ἄφθογγα*).

Sextus Empiricus (adv. Gramm. I. 102) giebt allerdings eine andere, unserer modernen entsprechende Erklärung von den $\mu\phi\omega\nu\alpha$, indem er sagt: *ἄφωνα δὲ ἐστὶ τὰ μήτε συλλαβὰς καθ' ἑαυτὰ ποιεῖν δυνάμενα, μήτε ἤχων ιδιότητας, αὐτὸ δὲ μόνον, μετὰ τῶν ἄλλων συνεκφωνούμενα*. Zu diesen rechnet er selbst aber nur π , τ , κ , β , δ , γ , wogegen er θ , χ ausdrücklich zu denen stellt, *ὅσα δι' αὐτῶν οἰξον ἢ σιγγμὸν ἢ μυγγμὸν ἢ τινα παραπλήσιον ἔχον κατὰ τὴν ἐκφωνήσιν ἀποτελεῖν πεφνκότεα*.

Er führt freilich zugleich an, dass einige (*τινὲς, ἔνιοι*) θ , χ nicht zu den *ἡμίφωνα*, sondern zu den *ἄφωνα* rechnen, dies wird aber hinreichend durch den früheren Sprachgebrauch erklärt, nach welchem *ἄφωνα* eben die Laute waren, welchen den Ton der Stimme nicht hatten, zu denen also natürlich auch φ , θ , χ gerechnet werden mussten.

Die tonlosen Sanskritaspiraten, welche man für die Ansicht geltend macht, dass φ , θ , χ Verschlusslaute gewesen seien, können eher gegen dieselbe sprechen, da sie ihrer ursprünglichen Aussprache nach eben auch tonlose Reibungsgeräusche waren und erst später in aspirierte Verschlusslaute umgewandelt wurden. Eben wenig beweisend scheint mir die Art der Römer φ , θ , χ durch *th* und *ch* zu transscribieren. Nehmen wir an, diese Laute hätten den Werth von f^1 , s^2 und χ . Die Römer hatten kein χ , in s^2 und auch kein f^1 , sondern nur ein f^2 . Sie erkannten

aber, dass alle drei Laute ein ähnliches Verhältnis zu *k*, *t* und *p* hatten und hängten deshalb den Buchstaben dieser Laute ein *h* als conventionelles Zeichen an, um die fremden Laute, für welche ihnen Zeichen fehlten, anzudeuten. Dies ist leicht denkbar und im natürlichen Lauf der Dinge. Die Griechen dagegen erkannten in *f* der Römer ihr φ und transscribierten z. B. *Fufius Φοῖβιος*. Wäre dies im natürlichen Laufe der Dinge, wenn φ gar kein Reibungsgeräusch, sondern ein Verschlusslaut gewesen wäre? Wäre es im natürlichen Laufe der Dinge gewesen, das indische *brahman* mit $\beta\rho\alpha\chi\mu\acute{\alpha}\nu$ zu transscribieren, wenn χ ein Verschlusslaut gewesen wäre?

Berücksichtigen wir dies alles, so kommen wir zu dem Schlusse, dass die älteste griechische Eintheilung der einfachen Consonanten, die in tönende: λ , μ , ν , ρ , und in tonlose, π , τ , κ , β , δ , γ , φ , θ , χ war, während σ bald zu den einen, bald zu den andern gerechnet wurde. Später wechselten nicht die Namen, aber die Bedeutung wurde eine andere, so dass die Eintheilung, welche Sextus Empiricus adoptierte, der modernen in Explosivae (π , τ , κ , β , δ , γ) und in Continuae (λ , μ , ν , ρ , θ , φ , θ , χ , zu denen Sextus ungeschickter Weise auch die Gruppenzeichen ξ , ξ und ψ stellt), entspricht. Auch die drei Hauptarticulationsstellen waren den Griechen bekannt und sie benannten sie richtiger als unsere modernen Schriftsteller, indem sie als erste die Lippen, als zweite die Zähne und als dritte nicht die Kehle (*guttur*, $\lambda\acute{\alpha}\rho\upsilon\gamma\chi$), sondern den Gaumen ($\omicron\upsilon\rho\alpha\nu\acute{o}\varsigma$) bezeichneten.

X. Abschnitt. Systematik der Sprachlaute bei den Arabern.

Das Lautsystem der Araber ist tief durchgebildet, aber für den Abendländer auf den ersten Anblick schwer verständlich. Ich hoffe jedoch, dass es mir gelingen wird, den Nichtorientalisten eine Vorstellung von der Construction desselben beizubringen, so gut wie ich sie aus de Sacy's und Hezel's Grammatiken, aus Wallin's Abhandlung über die Laute der arabischen Sprache²¹⁾ und aus mündlichen Besprechungen mit Hrn. Anton Hassan, Professor des Arabischen am hiesigen polytechnischen Institute, gewonnen habe.

Der erste Schritt hiezu ist, zu bemerken, dass die Vocalzeichen *Fatha* (*a*), *Kesre* (*i*) und *Damma* (*u*) im Sinne der Araber etwas ganz anderes sind als unsere Vocalzeichen. Die letzteren bezeichnen die Stellung, in der der Vocal tönt, die ersteren aber den Übergang in diese Stellung, darum heisst auch der Vocal bei den Arabern Bewegung. Ausserdem aber existieren drei Buchstaben, welche im Sinne unserer abendländischen Bezeichnungs-

²¹⁾ Zeitschrift d. deutschen morgenländischen Gesellschaft. Bd. 9. S. 1.

weise denselben drei Vocalen entsprechen, nämlich²⁹⁾ *Elif* (*a*), *Ya* (*i*) und *Waw* (*u*). Diese Vocalzeichen waren die älteren und ihre Stellung im System ist durch die Einführung der neuen einigermassen verändert worden.

Ya macht mit dem *Kesr* ein langes *i*, mit dem *Fatha* den Diphthong *ai*; es thut also hier seinen Dienst als Vocal, dagegen dient es gerade so wie das englische *Wy* auch als Consonant, wovon der Grund leicht einzusehen ist, wenn man sich an das erinnert, was über die Laute gesagt ist, die durch Verschmelzung eines Vocals mit einem Consonanten entstanden sind.

Ebenso bildet das *Waw* mit dem *Damma* ein langes *u*, mit dem *Fatha* den Diphthong *au*; es ist also hier durchaus Vocal. Außerdem aber dient es wie das englische *double u* auch als Consonant (*w*¹ oder besser [*uw*¹]), was wiederum nach dem früher auseinandergesetzten nicht auffallen kann, da die Stellung für das *u* der für das *w*¹ ebenso ähnlich ist, wie die Stellung für das *i* der für das *y*¹ (*I consona*).

Beim *Elif* (*a*) ist der ganze Mundcanal weit geöffnet; hier ist keine Enge, die in irgend einer Verbindung einen Consonanten hervorbringen könnte; da aber *Ya* und *Waw* einmal unter den Consonanten eingereiht sind und man nur noch die Bewegungszeichen Vocale nennt, so wird *Elif* mit unter die Consonanten gerechnet, obgleich dies durch die Natur des Lautes, für den das Zeichen steht, nach unseren Begriffen keineswegs gerechtfertigt ist.

Man könnte sagen, das sogenannte consonantische *Elif* sei der tönende Laut zu unserem *h*, das auch nicht mit unter die Consonanten gehört; denn während dieses offene Stimmritze bei vocalisch offenem Mundcanal bezeichnet, bedeutet jenes zum Tönen verengte Stimmritze bei vocalisch offenem Mundcanal. Es muss hier bemerkt werden, dass die Begriffe Vocal und Consonant überhaupt erst von den abendländischen Sprachforschern in die arabische Grammatik hineingetragen sind. Der Araber kennt nur Bewegungszeichen (*Fatha*, *Kesre* und *Damma*) und Sprach-elemente, welche bewegt werden oder respective ruhen. Zu ihnen gehören *Elif*, *Ye* und *Waw*, ganz ohne Unterschied der Verbindung, in welcher sie vorkommen.

i, *a* und *u* sind also im wesentlichen die Laute sowohl der Ruhenden als der Bewegungsvocale; die Zwischenlaute werden im allgemeinen nicht durch neue Zeichen ausgedrückt³⁰⁾, sondern durch das Zeichen des ihnen zunächst stehenden, d. h. ihnen am nächsten verwandten der drei Bewegungsvocale (*Fatha* für *a*, *a*^o *a*^u, *e*^o, *Kesre* für *i* und *e*, und *Damma* für *o* und *u*), und der da-

²⁹⁾ Die Namen dieser Zeichen und der folgenden sind nach der Orthographie von de Sacy geschrieben.

³⁰⁾ Eine Ausnahme macht das *e*, das in Texten ohne Vocalzeichen (unpunctierten) durch *h* (*h*) ausgedrückt wird.

lichen Stücken, die ihre Stellung im System bedingen und nur durch die Manier der Articulation und auf den Lautwerth des dazu gehörigen Vocalzeichens sind.

Der zweite Punct, den wir zunächst zu beachten, dass die Araber drei Consonanten besitzen, welche als solche in unser System aufgenommen haben, welches das ist das im zweiten Abschnitt beschriebene heisse voll hervorgestofsene *h*, *Hé s*, ein leicht gehauchtes französisches *hameau* oder im deutschen *Halle*, und welches ebenfalls im zweiten Abschnitte beschrieben wurde.

Die übrigen einfachen Consonanten waren in der Sprache des Hrn. Hassan (aus Cairo) folgende:

Verschlusslaute.

ب *Ba* (*b*¹).

ت *Ta* und ط *Tha*; beide entsprechen dem *t*¹, der Zunge anlangt; sie unterscheiden sich aber sehr durch die Stärke; das *Ta* ist ein leises, dem deutschen *t*, nach dem der folgende Vocal den weichen *Tha* dagegen dauert der Verschluss länger, und gewaltsam hervor und auch im Auslaut hört man die beim *Tha* eingefangene Luft nach Lösung dieses mit beträchtlichem Geräusche herausfahren. Diese sogenannte Nachschlag, der nach Wallin beim *Ta* Weise ein vocalisches Element hat, indem sich dem *Ta* Geräusche ein kurzer Vocal anhängt. Wenn dem *Ta* folgt, so geht der vocalische Nachschlag natürlich über, dann erhält aber der Vocal den harten Laut. Wie

wird, und deshalb der Vocal plötzlich und mit hartem Timbre anlönt, während er nach dem *Ta* ت weicher anklingt, weil hier die Stimmbänder von beiden Seiten her mehr allmählich in den unter geringerem Drucke ausfließenden Luftstrom hineingeführt und einander vielleicht überhaupt nicht so weit genähert werden als nach dem *Tha*. Beim flüstern ist es schwer, nach einigen Orthopisten unmöglich, beide Consonanten von einander zu unterscheiden.

Dal د und *Dhad* ض entsprechen nach Hrn. Hassan's Aussprache beide dem d^1 und unterscheiden sich von einander wie *Ta* und *Tha* nur durch die Wirkung auf den Lautwerth des Vocalzeichens und durch die Energie der Articulation. *Dhad* ist der stärkere Laut; sein Verschluss dauert länger, und man hört während desselben die Stimme tönen vermöge der Luft, welche aus der Brusthöhle in die Mundhöhle hinübergepresst wird; der ihm folgende Vocal hat immer den harten Laut. Es soll von einem Theile der Araber, so wie von Persern und Türken theils als z theils als dz (vielleicht z^2 oder $d^4z^4?$) ausgesprochen werden (Hezel, de Sacy). Wahrscheinlich wegen dieser Aussprache wird *Dhad* zu den schwachen Buchstaben gerechnet, unter welcher Benennung die tonlosen und tönenden Reibungsgeräusche vereinigt sind. Ebenso bezieht sich wahrscheinlich auf diese Aussprache die Angabe, dass es am Zungenrande gebildet werde.

ك *Caf* und ق *Kaf* entsprechen dem vorderen und hinteren k in der Weise, dass *Caf* noch ein k^1 ist, aber schon an der hinteren Grenze desselben liegt, während *Kaf* an der hinteren Grenze des k^2 , also an der hinteren Grenze der Verschlusslaute überhaupt liegt. *Kaf* unterscheidet sich außerdem vom *Caf* durch seine Wirkung auf den Lautwerth des Vocalzeichens und wird auch von Wallin zu den Vocalexplosiven gerechnet, d. h. zu denen, die den beim *Tha* besprochenen vocalischen Nachschlag haben.

Djim ج entspricht nach der ägyptischen Aussprache dem vorderen g , und dieser Lautwerth ist auch nach alten Transcriptionen, deren de Sacy erwähnt, der ursprüngliche. Jetzt wird es in Arabien selbst wie $d^1[z^1y^2]$ gesprochen, hat also dieselbe Lautwandlung erlitten wie das vordere g beim Übergange aus dem Lateinischen in das Italienische: *generosus* = *generoso*.

Reibungsgeräusche.

ف *Fa* entspricht dem f^2 .

س *Sin* und ص *Sad* entsprechen beide dem s^1 , aber unterscheiden sich durch ihre Dauer und den Grad der Luftcompression, in welchen beiden Puncten *Sad* dem *Sin* überlegen ist. Auch wirken sie verschieden auf den Lautwerth des Vocalzeichens, so dass *Sad* sich zu *Sin* ähnlich verhält wie *Tha* zu *Ta* und *Dhad* zu *Dal*.

ز *Za* und ظ *Dha* entsprechen beide dem z^1 und unterscheiden sich wie *Sin* und *Sad*. *Za* ist der tönende Laut zu *Sin*, das stärkere *Dha* der tönende Laut zu *Sad*.

ث *Tsa* und ذ *Dzal* entsprechen dem s^4 und z^4 , also dem harten und dem weichen *th* der Engländer.

Hierzu kommt noch das gewöhnliche *l* (*Lam*) ل, die Resonanten م *m* und ن *n* (*Mim* und *Noun*), der Zungenzitterlaut ر *r* (*Ra*) und die zusammengesetzten Laute ش *Schin*, خ *Kha* und غ *Ghain*. Das *Schin* entspricht unserem *sch*; *Kha* ist das hinterste *ch* (x^3), bei dem zugleich das Zäpfchen vibriert; dadurch entsteht gleichzeitig ein tonloses *R uvulare* und der Laut ist mithin nach unserer Bezeichnungsweise zu schreiben [$x^3\bar{v}$]; das *Ghain* entsteht, wenn man zum *Kha* die Stimme mittönen lässt, es ist also zu schreiben [$y^3\bar{v}$].

Die arabischen Orthoepisten theilen ihre Consonanten ein in leise und in laute, wie de Sacy übersetzt, *lettres proférées à voix basse* und *lettres proférées à voix haute*.

Die erstern sind: *Hé, Ha, Kha, Sad, Sin, Schin, Tsa, Fa, Ta* und *Caf*, die beiden letzten sind Explosivae, die andern Continuae. Alle übrigen Consonanten werden zu den lauten gerechnet, also auch *Tha* und *Kaf*, obgleich im Augenblick, wo sie gebildet werden, weder die Stimme tönt, noch überhaupt die Stimmritze zum Tönen verengt ist; offenbar also lediglich wegen des vocalischen Nachschlages. Von den lauten Consonanten sind *Ba, Dal, Djim, Kaf* und *Tha* als Explosivae (Verschlusslaute nach unserer Terminologie) wieder in eine Gruppe vereinigt. Das *Dhad* ض wird, wie ich erwähnte, den Explosiven nicht beigezählt. Nach de Sacy nennen die Araber das *Dhad lettre d'extension*, während sie die fünf erwähnten Explosiven als *lettres retentissant* bezeichnen. Fünf andere derselben: *Ain, Lam, Ra, Mim* und *Noun* bilden entsprechend den Liquidis der abendländischen Grammatiker eine zweite Gruppe. Die übrigen: *Ghain, Dha, Za, Dzal, Ye* und *Waw* sind tönende Reibungsgeräusche, von denen eines, *Ghain*, von einem Zitterlaut begleitet ist, und die beiden letzten, wie wir gesehen haben, einen Vocal (*i* und *u*) enthalten, zu diesen tritt noch das *Elif*, das, wie erwähnt, gar kein Consonant ist, und ein Hilfszeichen, das *Hamze*, welches dem Spiritus lenis der Griechen verglichen wird. Schon Purkinje gibt an, dass das *Hamze* als Explosivlaut (Verschlusslaut nach unserer Terminologie) der Stimmritze gebildet werde, und in der That bedeutet das Zeichen *Hamze* im Sinne der Phonetik: verschlossene Stimmritze. Wird aus dieser Stellung ein Vocal angegeben, so kann demselben kein Hauch oder *h* vorhergehen, denn dazu müsste die Stimmritze vorher hinreichend weit geöffnet sein. Es muss sogleich der Ton der Stimme erklingen und deshalb fällt das *Hamze* an dem Vocale, der ein Wort beginnt

dem Spiritus lenis zusammen. Ebenso erklärt sich aus der Bedeutung, „verschlossene Stimmritze,“ das plötzliche Abbrechen des Vocallautes, da wo *Hamze* eine Sylbe endigt, und die darauf folgende Explosion, die bei Wiedereröffnung der Stimmritze eintritt und dem Nachschlage der Verschlusslaute entspricht. Dieser Nachschlag ist vocalisch, das heißt tönend, wenn die Stimmritze dabei nur sehr wenig und in Form einer ganz schmalen Spalte geöffnet wird, tonlos, wenn die Stimmritze sogleich weit geöffnet wird. Fängt die folgende Sylbe mit einem tonlosen Consonanten an, so muss begreiflicherweise der Nachschlag des *Hamze* seinen Ton verlieren, da er mit dem Beginne des Consonanten zeitlich zusammenfällt, tönend ist er dagegen, wenn der Anfangslaut der nächsten Sylbe ein tönender ist, kann aber begreiflicherweise von diesem nicht mehr als ein besonderes Moment unterschieden werden. Hieraus ergibt sich zugleich als Corollar, dass *Hamze*, wenn es zwischen zwei Vocallauten steht, das Zeichen des *Hiatus* ist, nur soll hier während der Pause die Stimmritze geschlossen werden, was bei unserem *Hiatus* nicht nothwendig ist, da wir ihn auch durch eine bloße Discontinuität in der tonerregenden Expirationsbewegung hervorbringen. Wallin läßt es unentschieden, ob die Hemmung des Luftstromes beim *Hamze* durch die Annäherung der Kehlkopfränder (?) gegeneinander, oder durch Herabsenkung der Epiglottis über den Kehlkopf oder ob nur durch freiwilliges Zurückhalten des Athems bewirkt werde. Durch die Herabsenkung der Epiglottis können wir zwar den Kehlkopf von obenher decken, so dass die Speisen während des Schlingactes nicht hineingelangen, aber wir können der Luft dadurch nicht einen Ausweg versperren. Anderseits sind in Wallin's und der Orthoepisten Angaben bestimmte Anzeichen vorhanden, dass die Hemmung nicht bloß durch freiwilliges Anhalten des Athems, sondern wirklich durch Aneinanderdrücken der Stimmbänder geschehen einander erfolgt. Erstens erklärt sich nur daraus die Bedeutung des *Hamze* als Spiritus lenis, denn beim bloßen freiwilligen Anhalten des Athems, das heißt bei einer bloßen Discontinuität in der Expirationsbewegung, könnte die Stimmritze ebenso offen stehen und somit dem Vocal eine Aspiration, ein *h*, vorgehen. Aus demselben Grunde spricht für die Annäherung der Stimmbänder der an und für sich vocalische, d. h. tönende Nachschlag, der seinen vocalischen Charakter nur durch Einwirkung anderer Laute einbüßt. Ferner hebt Wallin hervor das ganz plötzliche Verstummen der Stimme und ihr plötzliches Wiederanfangen, was er als das „schärfste Staccato der Stimmbänder“ bezeichnet, und was durch plötzliches Verschließen der Stimmritze vollkommener erreicht wird, als durch bloße Discontinuität der Expirationsbewegung. Endlich gibt der Adnotator der *zeriyé* an, dass der Nachschlag des *Hamze* dem Laute des

Ansatzes zum vomieren ähnlich sei, was gleichfalls auf geschlossene Stimmritze hinweist.

Wir haben also, wie wir im *Ain* und dem Kehlkopf-R der Niedersachsen Zitterlaute des Kehlkopfs hatten, hier den Verschlusslaut desselben, der sich zum *Ain* verhält wie *d* zu Zungen-R. Wir könnten noch die *vox clandestina* oder das *Ha* der Araber als Reibungsgeräusch des Kehlkopfes hinzubringen, und es mag dann die Frage aufgeworfen werden, weshalb ich nicht diese Laute als besondere Consonanten aufgestellt habe, da sie doch in ihrem gegenseitigen Verhältnisse und in der Art, wie sie hervorgebracht werden, eine gewisse Analogie mit den übrigen Consonanten zeigen. Aber diese Ähnlichkeit ist in der That nur eine oberflächliche, sie sind sehr wesentlich von ihnen verschieden. Die Laute, welche ich als einfache Consonanten aufgeführt habe, sind nämlich im Vergleiche mit den Kehlkopfgeräuschen als zusammengesetzt zu betrachten. Das Zeichen für einen Kehlkopf-laut wie *Hamse* und *Ain* zeigt nur einen Zustand des Kehlkopfs an, jedes Consonantenzeichen aber zeigt den Zustand der Mundtheile an, die den Consonanten bilden und außerdem den Zustand der Stimmritze, ob dieselbe zum tönen verengt sei oder weit geöffnet, indem wir schon durch das bloße Consonantensymbol und ohne Hilfszeichen *b* und *p*, *d* und *t*, *g* und *k* u. s. w. von einander unterscheiden.

Ich muss bei dieser Gelegenheit auf eine Ansicht von Wallin eingehen, die auch Max Müller adoptiert hat und die eines erläuternden Commentars bedarf. Wallin führt nämlich an, dass das *Ain* sich zum *Ha* verhalte wie das *Ghain* zum *Kha*, dass mithin *Ain* der tönende Laut zu dem tonlosen Laute *Ha* sei. Man kann hierfür nicht nur die Analogie der Zeichen ξ , ζ , ϵ , ξ anführen, sondern Wallin gibt richtig an, dass, wenn man das *Ha* hervorbringe und dann die Stimme mittönen lasse, sogleich das *Ain* gehört werde. Man kann sich hiervon leicht überzeugen, aber auch zugleich davon, dass beim Anklängen des *Ain* sofort das eigenthümliche Reibungsgeräusch des *Ha* verschwindet, während das eigene Geräusch jedes anderen tonlosen Consonanten keineswegs verschwindet, wenn man durch Intonation aus ihm den entsprechenden tönenden entwickelt. Wenn ich ein hartes *S* hervorbringe und darauf durch Mittönen der Stimme das weiche, so besteht das spezifische Reibungsgeräusch im vorderen Theile der Mundhöhle fort trotz der Veränderung, welche in der Stellung der Stimmbänder vor sich geht. Nicht so, wenn ich vom *Ha* in das *Ain* übergehe, denn alsobald geht die wesentliche Bedingung für das Reibungsgeräusch des *Ha* verloren, nämlich die, dass die Luft zwischen den nicht schwingenden Stimmbändern durch die verengte Stimmritze hervorgetrieben wird.

Wenn man die Kehlkopflaute den Lippenlauten vergleichen will, deren Bildung man am leichtesten zur unmittelbaren Anschauung bringen kann, so entspricht das *Ha* einem kräftigen *f*¹ unserer Bezeichnung, einem Blasen durch die verengten Lippen, als ob man Staub wegbläse. Das Kehlkopf-*R* der Niedersachsen entspricht dem gewöhnlichen Zitterlaute der Lippen und das *Ain* der Modification desselben, die man erhält, wenn man die Lippen stärker an einander presst und die von dem tönenden Laute zum *f*¹, vom *w*¹, von Grund aus verschieden ist. Das Geräusch, welches das *Ain* unter die Consonanten gestellt hat, ist kein Reibungsgeräusch und macht auch auf das Ohr nicht den Eindruck eines solchen. Es hängt vielmehr ab von einer Reihe von rasch auf einander folgenden kleinen Explosionen in der Stimmritze. Deshalb kann ich auch das *Ain* nicht als tönendes Reibungsgeräusch, sondern nur als einen Zitterlaut des Kehlkopfes betrachten und finde darin die Stellung bei den Liquidis *l*, *m*, *n* und *r*, welche ihm die arabischen Orthoepisten geben, gerechtfertigt.

Von geringem Interesse ist es für uns, dass die Araber die Explosiven, zu denen sie auch das *Hamze* rechnen, als starke, die Liquidae als mittlere und die übrigen Consonanten als schwache Laute bezeichnen. Viel wichtiger für uns ist das, was sie über den Ort der Lautbildung sagen. *Hè*, *Elif*, *Hamzé*, *Ha*, *Ain*, *Thain* und *Kha* versetzen sie in die Kehle. *Kaf* und *Caf* versetzen sie auf zwei verschiedene Stellen der Zungenwurzel, deren Grenze sie offenbar weiter nach vorn ausdehnen, da nach unserer Art, in Vorder-, Mittel- und Hinterzunge oder Zungenwurzel zu theilen, *Caf* noch der Mittelzunge angehören würde. Auf diese verlegen sie *Schin*, *Djim* und *Ya*. Die Bildung von *Lam* und merkwürdiger Weise auch die von *Dhad* schreiben sie dem Zungenrande zu. Die Zungenspitze bildet nach ihnen *Ta*, *Dal* und *Tha* gegen den vorderen Theil des Gaumens; *Tsa*, *Dzal* und *Tha* soll die Zungenspitze mit dem Zahnfleische bilden, was für *Tsa* und *Dzal* nach der jetzigen Aussprache entschieden ungenau ist, da nach dieser (*s*⁴ und *z*⁴), dem harten und weichen *th* der Engländer entsprechend, die Enge, welche den Laut verursacht, einerseits von der Zunge, andererseits von den Zähnen selbst gebildet sein muss. Noch wird angeführt, dass *Sin* und *Sad* mit der schwebenden Zungenspitze (dem *s*¹ entsprechend) gebildet werden, *Noun* mit gebundener.

Die Lippen haben zwei Articulationsstellen, eine für *Mim*, *Ma* und *Waw*, die andere für *Fa*.

Alles dies ist ohne weitere Erklärung verständlich, und es dürfte nur noch ein allgemeiner Rückblick auf das Lautsystem der Arabischen. Die Zahl der demselben angehörigen Vocalelaute kann ich nicht mit Sicherheit angeben, und es möchte dies wohl durch die vielen Übergänge halber auch für einen Kenner der Sprache nicht ohne Schwierigkeiten haben. Es ist mir erschienen, als ob bei

denselben nicht allein der Vocallaut und sein Timbre variere, sondern selbst die Tonhöhe innerhalb weiterer Grenzen schwankt, als dies in den meisten abendländischen Sprachen der Fall ist. Was die Consonanten anlangt, so finden wir, abgesehen von den Kehlkopflauten *Ha, He, Ain* und *Hamze*, als einfache Elemente die Verschlusslaute $b^1, t^1, d^1, k^1, k^2, g^1$, die Reibungsgeräusche $f^1, w^1, s^1, s^2, x^1, x^2, \chi^1, \chi^2, y^1, y^2, y^3$, das l^1 , die Zitterlaute r, ξ und φ , und die Resonanten m^1, n^1 und x , letzteres durch *Noun* in gewissen Verbindungen ausgedrückt.

Von diesen einfachen Elementen kommen χ^2 und y^2 nur in den Verbindungen $[s^1\chi^2]$ und $d^1[x^1y^2]$ vor, χ^2, y^2, ξ und φ nur in den Verbindungen $[\chi^2\xi]$ und $[y^2\varphi]$.

Wien.

Ernst Brüche.

(Der Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Kles. Erklärt von F. W. Schneidewin. Zweites Bänd-
. Ödipus Tyrannos. Zweite Auflage. Leipzig, Weidmann,
gr. 8. 162 S. — $\frac{1}{4}$ Rthlr.

dem ich den nachfolgenden Blättern den Titel der Schneidewin-
gabe des Sophokleischen König Ödipus zur Überschrift setze,
cht meine Absicht, eine beurtheilende Anzeige des genannten
n geben; einer Anzeige bedarf dieses nicht, da es allen Lesern
chrift wohl bekannt ist, und ein Urtheil über das Buch ist durch
m seiner überraschend weiten Verbreitung bereits ausgesprochen.
möchte ich Beiträge zur Erklärung einiger Stellen des Sopho-
Ödipus König geben, die ich an die Ausgabe Schneidewin's
weil in dieser alles, was bisher zur Erklärung des Sophokles
1, sorgfältig benützt und geistvoll verarbeitet ist. Ausgewählt
einer grossen Anzahl von Stellen, in denen ich von dem ver-
erausgeber glaube abweichen zu müssen, nicht die schwierig-
dem diejenigen, in denen ich eine von seiner Auffassung ab-
e Erklärung glaube bestimmt begründen zu können; diese Be-
in möglichster Genauigkeit zu geben, bestimmte mich sowohl
ng vor dem gründlichen Kenner des Sophokles, als der Wunsch,
ein eines subjectiven Beliebens in der Exegese zu vermeiden.
h im Herbste des vorigen Jahres „Beiträge zur Erklärung des
L. Wien, Braumüller. 87 S. 8.“ in den Druck gab, als deren
ng ich diese Blätter angesehen wünsche, durfte ich hoffen, die
und doch zugleich unbefangene Beurtheilung meiner Versuche
idewin selbst zu finden, dessen Erklärungen ich darin bestritt.
Schriftchen ausgegeben wurde, kam die betrübende Nachricht,
Mann, von dessen rastloser Thätigkeit gerade die letzten Jahro
nd Zeugnis gegeben hatten, in voller Frische der Manneskraft
verstorben sei. Ich glaube meine Achtung vor dem verstorbe-
t aufrichtiger bezeugen zu können, als indem ich ein Werk,
er noch fortwährend dem Gymnasialunterrichte Segen bringt,
streitung dessen, was mir darin unhaltbar scheint, zu fördern

An zahlreichen Stellen weist Schneidewin darauf hin, dass hinter demjenigen Sinn, in welchem der redende bestimmte Worte ausspricht und der mitunterredner sie auffasst, für die Zuhörer, und so für uns die Leser, noch ein anderer verborgen sei. Die eigenthümliche Situation, welche dem größten Theil dieser Tragödie zu Grunde liegt, gibt zu solcher Zwiefachheit der Auslegung allen Anlass; denn dem Zuhörer ist die Verwicklung, welche die handelnden Personen der Tragödie erst allmählich durchschauen, von Anfang an bekannt; es können daher für ihn Worte, die ohne Ahnung des wahren Verhältnisses gesprochen sind, durch sein Bewusstsein hiervon eine weiter greifende ganz andere Bedeutung gewinnen, ein Contrast, dessen eigenthümlich tragische Wirkung nicht zu verkennen ist. Auf Fälle dieser Art macht Schneidewin mit großer Sorgfalt aufmerksam; aber er bringt unter denselben Gesichtspunct auch viele Stellen, an denen man den Scharfsinn oder Witz seiner Deutung bewundern mag, aber ihr nicht beistimmen kann. Denn eine solche Doppeldeutigkeit kann immer nur in der Art anerkannt werden, dass nicht etwa die Bedeutung der Worte an sich von dem Sprecher, dem erwidern und den Zuhörern verschieden genommen, sondern dass dieselben durch die Verschiedenheit des Wissens über die zu Grunde liegenden Thatsachen eine verschiedene Beziehung erhalten.¹⁾ So bemerkt Schneidewin treffend, dass v. 264 Ödipus in den Worten: ἀνθ' ὧν ἐγὼ εἶδ', ὡς περὶ τοῦμοῦ πατρὸς | ὑπερμαχοῦμαι, während er seine Pietät für Laios nur durch eine Vergleichung ausdrücken will, in der Vergleichung zugleich die Wirklichkeit ausspricht. Ebenso richtig ist die Bemerkung zu v. 397 μηδὲν εἰδῶς, wenn man auch darum noch nicht an das behauptete Wortspiel zu glauben braucht (vergl. Preller in Jahn's Jahrb. 1853. LXVIII. S. 72), und in einigen andern Fällen. Aber zurückweisen muss man die Schneidewin'sche Deutung derjenigen Stellen, in denen erst durch eine wesentlich verschiedene Auffassung der Worte selbst die Doppeldeutigkeit erreicht wird. (Ein paar Fälle dieser Art, nämlich zu v. 101. 113, hat bereits Kayser in der Recension der ersten Auflage, Jahn'sche Jahrb. LXV. S. 10, gerügt, ohne dass sie deshalb in der folgenden Auflage aufgegeben wären). Man vergleiche in dieser Hinsicht folgende Stellen. O. R. 813: Nachdem Ödipus der Iokaste den Todschlag erzählt, den er an jenem Dreiweg mit dem unbekanntem Fremden vollführt hatte, fügt er in ahnungsvoller Besorgnis hinzu:

— εἰ δὲ τῶ ξένῳ
τοῦτ' ὡ προσήκει Λαῖῳ τι συγγενές,
τίς τοῦδ' ἔ' ἀνδρὸς — ἀθλιώτερος; κτλ.

Schneidewin: „τῶ ξένῳ τοῦτ' ὡ κτλ. wenn diesem fremden Manne irgend eine Blutsverwandtschaft mit Laios zukommt,“ Ödipus scheut es auch nur auszusprechen, wenn der Fremde Laios war, weil schon jener min-

¹⁾ Vergl. was ich über diesen Gegenstand erörtert habe in den „Beiträgen zur Erklärung des Sophokles. 1856.“ S. 39 ff.

ler grässliche Fall ihn schaudern macht. Unbewusst trifft auch hier Ödipus die Wahrheit, wenn man τῷ ξένῳ τοῦτοῦ αὐτοῦ au ha selbst bezieht.² Wenn der Dichter so geschrieben hätte, dass man in dem Zusammenhange, in welchem diese Worte stehen, τῷ ξένῳ τοῦτοῦ αὐτοῦ sowohl auf Ödipus, als auf den erschlagenen Unbekannten beziehen dürfte, so läge in solcher Zweideutigkeit gewiss kein Lob für den Dichter. Der Zusammenhang aber gestattet nicht, bei τῷ ξένῳ τοῦτοῦ αὐτοῦ an einen anderen, als den erschlagenen zu denken; die Bedeutung unsinnen, welche man zufällig erhält, wenn man sich gestattet, durch diese Worte Ödipus bezeichnet zu sehen, kann also gewiss nicht heissen, im Sinne des Dichters deuten. — O. R. 1080 ff. Ödipus scheut es nicht, seiner vermuthlich niedrigen Abstammung nachzuforschen:

ἔγω δ' ἱμαντὸν καίδα τῆς Τύχης νόμον
τῆς ἐν διδούσης οὐκ ἀτιμασθήσομαι.
τῆς γὰρ πέφωνα μητρὸς.

Hier sagt Schneidewin, nachdem er τῆς richtig erklärt 'sie, die Tyche, ist meine Mutter', noch hinzu: „Übrigens konnte τῆς γὰρ πέφωνα μητρὸς auf die Iokaste bezogen werden, wodurch wieder unbewusst die Wahrheit getroffen wird.“ Vielmehr, weil wir in diesem Zusammenhange τῆς nicht anders als auf Τύχη beziehen können, darum müssen wir es uns versagen, in diesen Worten eine unbewusste Andeutung der Wahrheit zu finden. — O. R. 572 ff.:

Οἶδ. ὀθύνεκέ, εἰ μὴ σοὶ ξυνῆλθε, τὰς ἐμὰς
οὐκ ἂν ποτ' εἴπε Λαίον διαφθοράς.

Κρ. εἰ μὲν λέγει τάδ', αὐτὸς οἶσθ'· ἐγὼ δέ σου
μαθεῖν δικαίῳ ταῦθ', ἄπειρ κάμοῦ σὺ εὔν.

Schneidewin: „εἰ μὲν — αὐτὸς οἶσθ', 'wenn Tiresias so sagt, so weist du es ja allein für dich' und hast nicht nöthig, dir die Wahrheit von mir bestätigen zu lassen. Die scheinbar harmlosen Worte schliessen doch den Sinn ein, dass Tiresias Behauptung wahr sei und gewusst werde. Doch konnte Ödipus εἰ im Sinne von wenn oder ob fassen.“ Sollte hier der Zusammenhang wirklich gestatten, dass man εἰ μὲν λέγει τάδ' in dieser verschiedenen Weise auffasse? Kreon kennt bei seinem Auftreten, so viel uns der Dichter aus allen seinen Worten erkennen lässt, nur die Vorwürfe, die Ödipus gegen ihn ausgesprochen, nicht den Inhalt von Tiresias Enthüllungen an Ödipus; von den letzteren erfährt er einen wesentlichen Punct durch die eben vorausgegangenen Worte des Ödipus. Auf diese Mittheilungen des Tiresias irgend einzugehen, lehnt Kreon ab, denn er steht mit ihnen in gar keiner Verbindung; das einzige Ziel aller seiner Reden ist nur, die Grundlosigkeit des Verdachtes, den Ödipus gegen ihn, den Kreon, gefasst, zu erweisen. Ist hierin der Zusammenhang und die Haltung der Worte Kreon's richtig bezeichnet, so kann εἰ μὲν λέγει τάδ', αὐτὸς οἶσθ' nur heissen: 'ob Tiresias dieses sagt, das weist du allein, ich weifs nichts davon.' Damit schwindet dann die Möglichkeit, in diesen Worten zugleich eine Andeutung von der Wahrheit der Enthüllungen eingeschlossen zu finden. — O. R. 292 ff.:

Χορ. θανεῖν ἐλέχθη πρὸς τινων ὀδοιπόρων.

Οἶδ. ἤκουσα κἀγὼ τὸν δ' ἰδόντ' οὐδεὶς ὄρεῖ.

Schneidewin: „Die Worte τὸν δ' ἰδόντ' οὐδεὶς ὄρεῖ 'den Augenzeugen aber (Ödipus denkt an v. 118) sieht, findet aus, Niemand,' haben einen furchtbaren Doppelsinn: 'aber den, der es gesehen (mich), sieht keiner (erkennt keiner als den Thäter).'² Also ὁ ἰδών soll ebensowohl den Augenzeugen gegenüber dem unbestimmten Gerüchte, als auch den bezeichnen, der mehr als bloßer Augenzeuge, der der Thäter selbst war; ὄρεῖ sowohl 'sehen, ausfindig machen', als auch 'jemanden in bestimmter Eigenschaft erkennen.' Dann haben wir wieder jene die Bedeutung der Worte selbst mit Vernachlässigung des Zusammenhanges umwandelte Doppeldeutung, durch welche wir in Gefahr sind, die Auslegung zu einem Spiele des Witzes zu machen. — Aus demselben Grunde ist es unzulässig, in den Worten v. 100 ff.:

ἀνδρηλατοῦντας ἢ φόνον φόνον πάλιν
λύοντας, ὡς τὸδ' αἷμα χειμάζον πόλιν

τόδ' αἷμα mit Schneidewin nicht nur auf den im vorausgehenden Verse bezeichneten φόνος, sondern zugleich auch auf die Person des Ödipus, als des Laios Sohn, zu deuten, oder im unmittelbar folgenden Verse

ποῖον γὰρ ἀνδρὸς τήνδε μὲνύει τύχην;

τήνδε τύχην auf das Schicksal des ermordeten, und doch zugleich auch auf „den redenden selbst,³ als den noch unentdeckten Mörder Ödipus zu beziehen. Nicht minder gewaltsam, als die eben erwähnte Doppeldeutung der Worte τόδ' αἷμα zugleich auf das vergossene Blut des Laios und auf den Sohn des Laios, und aus demselben Grunde unmöglich ist es, wenn v. 112 ff.

πότερα δ' ἐν οἴκοις ἢ 'ν ἀγροῖς ὁ Λαῖος
ἢ γῆς ἐπ' ἄλλης τῷδε συμπίπτει φόνον;

die Worte τῷδε φόνον συμπίπτει nicht nur 'in diesen Mord getrieben,' sondern zugleich 'mit diesem Mörder, d. h. mit mir, dem Ödipus, zusammengerathen' heißen sollen. Ist aber dem Pronomen τῷδε, τήνδε an den drei eben besprochenen Stellen seine angebliche Deutung auf die Person des Ödipus entzogen, so fällt dieselbe auch in der offenbar nur hierauf gestützten Auslegung von v. 108 ff.: τόδ' εὐρεθήσεται χιτρος κτλ. Und noch weniger bedarf dann jene Bemerkung einer besondern Würdigung, die Schneidewin zu dem vorausgehenden Verse 107 gibt: τοὺς αὐτοέντας χειρὶ τιμωρεῖν τινάς. „Für den der Verhältnisse kundigen Zuschauer lässt τινάς die Auffassung zu, dass Apollon auf gewisse Leute hingedeutet habe.“ Ein solcher Gedanke wird schon durch den Sprachgebrauch abgelehnt; denn zur Bezeichnung der einzelnen bestimmten Person, wie wir von 'gewissen Leuten' sprechen, wird im Griechischen wohl der Singular τις gebraucht, namentlich in der Sprache der Komödie, aber nicht τινές. Arist. Ran. 552: κακὸν ἤκει τινί. 554: δώσει τις δίκην. 606: ἤκει τῷ κακόν. 628: ἀγορεύω τινί ἐμὲ μὴ βασανίζειν. 663: ἤγγισέν τις.

1 außerhalb des oben bezeichneten Bereiches, in welchem es
 ine für die Zuhörer indirect gegebene Andeutung der Wirklich-
 it, hat die eindringende Vertiefung in die Worte des Dichters
 egeber öfters zur Annahme eigenthümlicher versteckter Bezie-
 führt; neben treffenden Bemerkungen in dieser Hinsicht finden
 solche, die unerweisbar, unwahrscheinlich oder, als im Wider-
 dem Charakter der fraglichen Stelle stehend, geradezu unzu-
 l. Das letzte ist der Fall bei der Auslegung der Worte Kreon's
ἴν' με τῷ τετρασκόπῳ λάβης | κοινῇ τι βουλευόμεντα πλ.
 in's Bemerkung *τετρασκόπον* nennt Kreon den Tiresias mit
 g auf die Namens-Bedeutung *ὁ τὰ τεῖρεα σκοπῶν*, 'der Wunder-
 dem er in Ödipus Sinne höhrend spricht', ist schon nach dem
 n der ersten Auflage von Kayser a. a. O. mit Gründen bestrit-
 ich schwerlich verstärken oder widerlegen lassen. Wo Ödipus
 r höhrend spricht, bezeichnet er seinen Hohn deutlich genug
 : Wahl des Wortes *σεμνόμεντις*. Soll Kreon, dem in seinem
 inne zu höhnen nicht einfallen kann, den Hohn des Ödipus
 en, so kann dies für Leser oder Hörer nur dann verständlich
 n er dasselbe Wort oder ein ihm ähnliches, unzweifelhaft spot-
 ederholt, aber nicht wenn er ein von jeder derartigen Anspie-
 s wählt. Auch zum Etymologisieren ist im vorliegenden Falle
 n, und das theilweise Zusammenstimmen mit dem Etymon des
κροσίας dürfte kaum mehr als eine Zufälligkeit sein. Überhaupt
 merksamkeit auf die hin und wieder sich findenden etymolo-
 : Klang der Worte noch der Charakter der Rede zu dieser An-
 : Recht gibt. Von mehreren Fällen dieser Art (vergl. die Be-
 Schneidewin's zu O. R. 70) erwähne ich nur v. 919: *πρὸς δ',*
ἰ' Ἀπόλλων, — ἱκέτις ἀφ᾽ ἄγμαι —, ἔπος λύσειν τιν' ἤμιν
εἴη. Auch hier findet Schneidewin eine etymologische Anspie-
 ste rede den Apollon *ἀγνιστός, προσετατήριος* als *Λύκειος* an,
λύσειν von ihm erwarte. Apollon wird ja als *Λύκειος* auch
 anderer Tragödie bezeichnet v. 203, und hat als *Λύκειος* Cultus
 : (Preller, Myth. I. S. 162); so bedarf diese Anrede nicht wei-
 vierung. Und was Iokaste erbittet, wird am passendsten als
 eichnet. Endlich der Anklang von *λύσεις* an *Λύκειος* ist schwer-
 deutend, ist überdies durch die weite Trennung viel zu sehr
 t, um darin eine Absicht des Etymologisierens zu sehen. —
 H. erzählt Ödipus den Inhalt des ihm gegebenen Orakelspruches:
 ler Mutter, Entsetzen erweckende Nachkommenschaft, Mord des
 diesen Inhalt bezeichnet er vorher als *ἄθλια καὶ δεινὰ καὶ*
 „Dreifache Epitheta, wie das Orakel dreifach“ bemerkt Schnei-
 über die Häufung jener drei Synonymen hat in der tragischen
 nichts auffallendes, und eine Beziehung dieser Zahl der Epitheta
 einzelnen Punkte des Orakels anzunehmen, bestände nur dann ein
 ift für die österr. Gymnas. 1856. VIII, Heft.

Recht, wenn etwa die einzelnen Epitheta in ihrer Eigenthümlichkeit den einzelnen Theilen des Orakels entsprächen, was nicht der Fall ist. — O. R. 581 ff. Um des Ödipus Verdacht zu widerlegen, erinnert Kreon daran, dass seine bisherige glückliche Lage, in welcher er an der Macht des Ödipus vollkommen gleichen Theil genommen, ihn an böse Anschläge gar nicht habe denken lassen.

Κρ. οὐκ οὖν ἰσοῦμαι σφῶν ἐγὼ δυοῖν τρίτος ;
Οἶδ. ἐνταῦθα γὰρ δὴ καὶ κακὸς φαίνεται φίλος.

„Ödipus verdreht Kreon's Auspruch, *ἰσοῦσθαι αὐτῷ τε καὶ Ἰουκάστῃ*: gerade darin, dass du uns beiden gleich hoch gestellt bist, zeigst du dich als bösen Freund, weil du durch Höherstreben *πλέον ἔχειν* willst und die *ἰσότης* aufhebst.“ So Schneidewin. Aber zu dieser Voraussetzung eines *πλέον ἔχειν*, das den Gegensatz zu dem *ἰσοῦσθαι* bilde, gibt der ganze Zusammenhang keinen Anlass. Nicht ein bloßes Streben nach *πλέον ἔχειν* wirft Ödipus dem Kreon vor, er nennt ihn vielmehr *φονεὺς, ἁστυγίας*, v. 534 ff. Beruft sich nun Kreon darauf, dass der Gemuss einer gleichen Macht mit Ödipus und Iokaste ihn von jedem Anschläge gegen Ödipus fern halten musste, so macht Ödipus, in seinem Argwohn jeder Belehrung unzugänglich, eben das noch zu besonderem Vorwurfe, dass Kreon in solch glücklicher Lage, *ἐνταῦθα*, in dem Genusse solcher Freundschaft, dennoch solche Bosheit bewiesen habe. — Die Construction der Worte O. R. 740 ff.: *τὸν δὲ Λάϊον φύσει τίν' εἶχε φράζε, τίνα δ' ἀκμήν ἤβης ἔχων*, so wie diese überliefert sind, zu erklären, ist Schneidewin eben so wenig gelungen als Hermann. Hermann entlehnt zu *ἔχων* ein *ἦν*, als Inhalt der vorausgehenden Worte; mit welchem Rechte, ist schwer zu ersehen. Schneidewin gibt seine Erklärung in den Worten: *„quamnam habuerit staturam, quam simul habens aetatem (istam quam dices staturam habuerit)“* und setzt damit eine Ellipse voraus, die grammatisch unglücklich, für den Sinn ganz leer sein würde. Eigenthümlich ist es nun, dass die unerklärte Ausdrucksweise zu einem Vorzuge umgedeutet wird: „Ödipus Unruhe prägt der Dichter in der Verbindung *εἶχε — ἔχων* an.“ Vielmehr hätte die Corruptel anerkannt und Hartung's Conjectur, *ἔχε* für *εἶχε*, als der gelungenste unter den Besserungsversuchen genannt werden sollen. — Besonders bedenklich scheint es mir, in kleinen metrischen Eigenthümlichkeiten die ethische Wirkung erkennen zu wollen. So bemerkt Schneidewin zu O. R. 719: *ἔρριπεν ἄλλων χερσὶν εἰς ἄβυστον ὄρος*, wo der Rhythmus des fünften Fusses allerdings auffallend ist; „der ungewöhnliche Ausgang des Verses malt die grausige Kälte des Mutterherzens.“ (Vergl. eine ähnliche Bemerkung zu dem Rhythmus des Verses 967.) Wie wenig wir über die Grenzen oder die Bedingungen dieses selteneren Falles der Auflösung wissen, zeigen recht deutlich die nach verschiedenen Seiten auseinander gehenden Vermuthungen bei Seidler *de vers. dochm. p. 389*, Wunder *Adv. in Phil., p. 23 sqq.* Hermann zu d. St. des Ödipus. Für eine Schulausgabe ist diese zuverichtlich ausgesprochene Deutung in einer so unsicheren Sache geradezu

sie zieht die Schüler unwillkürlich an, und verführt sie in allen auf ihre Hand glücklich oder unglücklich zu phan-

diesen allgemeinen Bemerkungen will ich einige einzelne lenen ich der Schneidewin'schen Erklärung nicht beistimmen der Folge der Verse zur Sprache bringen.

25: φθίνουσα μὲν κάλυξιν ἐγκάρποις χθονός κτλ. „Das t allen seinen Lebenstrieben (κάλυξιν, ἀγέλαις, τόκοις sind *ut incommodi*, wobei ἀγόνις den Erfolg proleptisch beidem die Früchte verdorren“ u. s. w. Diese Auffassung der *ἐν ἐγκάρποις, ἀγέλαις βοννόμοις, τόκοις* lässt sich nicht ter Klarheit bringen. Wie soll man sich vorstellen, dass die er, die Heerden u. s. w. einen Vortheil oder Nachtheil von dem ren? Die gegebene deutsche Übersetzung macht eine derarung dadurch einigermaßen glaublich, dass sie in φθίνειν beziehung hineinlegt 'absterben', die dies Verbum keineswegs mehr einfach 'hinschwinden, sterben' bezeichnet. Während ihnung der Dative auf die von Schneidewin bezeichnete Beh keiner Seite hin befriedigt, bieten sich dagegen Analogien so des Dativs dar (vergl. Matth. §. 400, 6. Rost, 5. Auflage, von denen man die vorliegende Stelle schwerlich trennen II. B 148 von einem Ährenfelde gesagt ist: ἐπὶ τῇ ἡμῶν es neigt sich in oder mit seinen Ähren' (vergl. T 405: *αὐτῷ*), oder wenn man liest O. R. 557: καὶ νῦν ἔθ' αὐτός λέγομαι 'ich bin noch derselbe in meiner Ansicht', Thuc. 3, οὖν ὁ αὐτός εἰμι τῇ γνώμῃ 'ich bin in meiner Überzeugung noch derselbe': so ist in allen diesen und ähnlichen Fällen Dativ näher bezeichnet, woran oder worin oder wodurch sich die Handlung oder Eigenschaft zeigt. Die angeführten Bei- n, wie sie auf der einen Seite dem vorliegenden Falle genau , so auf der anderen Seite eine solche Ähnlichkeit mit unzwei- mischer Bedeutung des Dativs, dass man diesem freilich sehr an sich ziemlich unbestimmten Bereiche die vorliegende Stelle en müssen.

27: ἐν δ' ὁ πυρφόρος θεός | σκήψας ἐλαύνει, λοιμὸς κάλιν. „Die Pest ist ein θεός — —. Dieser θεός heißt s, weil er bewirkt, dass αἰεὶ πυρκαὶ νεκρῶν καίοντο θα- 52. Vergl. 190 f.“ Also der Pestgott soll durch das Epi- πόρος als der bezeichnet werden, der zahlreiche Scheiterhau- brennung der Todten veranlasst? Diese Auslegung, welche ad sinnliche Anschaulichkeit des Epitheton aufhebt, lässt sich rich reichlichen Gebrauch gesicherten Bedeutung von πυρφό- vereinigten. Überall bezeichnet πυρφόρος, wo es Personen ird (und selbst als Epitheton von Unpersönlichem hat es wesentlich andere Bedeutung), den, der die Fackel trägt oder

schwingt, der den Blitz schleudert, kurz es ist πῶρ φέρον im eigentlichen Sinne. Zu dieser eigentlichen Bedeutung stimmt dann das Verbum ἐνοπήφας, das vom Hintreffen des Geschosses, Einschlagen des Blitzes, Hereinbrechen des Unheiles der gebräuchliche Ausdruck ist. Und kann es denn irgend auffallen, den Pestgott in diesem eigentlichen Sinne πυρφόρος genannt zu finden? Man hat nicht nöthig, deshalb mit den Scholien (ὁ πυρφόρος θεός ὁ λοιμός ὁ πυρετοφόρος. τὸν γὰρ πυρτὸν πῶρ καλοῦσι), auf welche Wunder und Hartung verweisen, πῶρ für πυρετός zu nehmen; das Feuer ist das natürliche und häufig angewendete Bild des gewaltig und unaufhaltsam um sich greifenden Verderbens (s. unten zu v. 175); der Gott, der dieses Feuer des Verderbens bringt, wird als die Fackel oder den Blitz schleudernd, als πυρφόρος, gedacht.

Über den Pestgott, der in den eben besprochenen Versen dargestellt ist, heisst es unmittelbar weiter O. R. 29: ὄφ' οὐ κενούται δῶμα Λαδμείον, μέλας δ' | Ἄιδης στεναγμοῖς καὶ γόοις πλουτίζεται. — dem δῶμα des Hades, welcher im Gegensatz zu dem πυρφόρος θεός genannt wird μέλας.³ Es wäre an sich nicht passend, zwischen dem Hades und dem Pestgott irgendwie durch den Ausdruck einen Gegensatz herzustellen; jener πυρφόρος θεός ist ja nur gleichsam die Hand, das Organ des Hades. Dann ist aber auch ein solcher Gegensatz in den Worten selbst nicht zu finden; die Finsternis des Todes bildet wohl zu dem Lichte des Lebens, des Segens und Glückes, aber nicht zu dem verzehrenden Brande des Verderbens, an welchen πυρφόρος mahnt, einen Gegensatz. Endlich dass der Hades μέλας genannt ist, bedarf doch gewiss nicht der Motivierung durch einen vermeintlichen Gegensatz; schwarz ist die Farbe wie der Nacht, so der nächtlichen Gottheiten, der Keron, des Thanatos (Κήρος μέλαιναί, Θάνατος μέλας Hom.), des Hades (hebr. Prom. 1032: εἰς ἀναόγητον — Ἄιδην κρηφαῖά τ' ἀμφὶ Ταρταρού βόθου Soph. Trach. 500: τὸν ἐννευχὸν Ἄιδαν. Ai. 660: ἠὲ Ἄιδης τι σφίτων κάτω u. ä.), schwarz auch bei den Griechen die Farbe der Todten um Gestorbene; also ist es an sich und ohne jeden Gedanken an den behaupteten Gegensatz natürlich und treffend, den Hades als μέλας zu bezeichnen.

O. R. 33 ff.: ἀνδρῶν δὲ πρῶτον ἐν τε συμφοραῖς βίον | κερνοντες ἐν τε δαιμόνων συναλλαγαῖς. — In συμφοραῖς βίον intelligit quidquid sponte sua hominibus in vita evenire solet, cuius eventus, τοῖς συναντήμασιν: in δαιμόνων συναλλαγαῖς quidquid non sponte praeter solitum, quidquid sit deorum intervencu.³ Diese Erklärung Brunck's ist von Hermann und Wunder aufgenommen, von Schneidewin in's Deutsche übersetzt: „δαιμόνων συναλλαγῶν, außerordentliche Schickungen der Götter, wie die Sphinx früher, die Pestjete, vergl. v. 38.“ In Übereinstimmung hiermit gibt Ellendt 'intervencus, a sus', und die neueste Ausgabe des Passow'schen Lexicon 'Ereignis, Schick, Schickung' als eine Bedeutung von συναλλαγῇ an. Aber aus dem durch den Ursprung des Wortes schon gegebenen, durch reichliche Be-

rauchs vollkommen gesicherten Bedeutung von *συναλλαγή* Auffassung als *'interventus, casus'* und gar als *'aufsererhickung'* nicht ableiten, und die Stellen, welche man dafür eine Beweiskraft. In der von Ellendt hierher bezogenen 45: *τὰ δ' ἀπ' ἀλλόθρου γνώμας μολόντ' ὀλεθροῖσι συν-* bereits von Schneidewin die *συναλλαγαί* treffend auf das Gespräch und den Verkehr mit Nessus gedeutet. O. R. 960: *βεβηκότα. | πότερα δόλοισιν ἢ νόσου συναλλαγῆ;* Wenn Ausdrücke *συνεῖναι νόσῳ, γήρῳ* u. ä. erinnert, so wird *λαγῆ νόσου* nicht an einen Zufall oder Unfall einer Krankheit an das Zusammentreffen, das Zusammensein mit einer Krankheit. Ebenso ist O. C. 410: *ποίας φανεύσης, ἃ τέκνον,* sein Grund, dies mit Ellendt (*quid accidit, ut feres?*) in Bedeutung *'Ereignis'* zu verflachen; Ödipus fragt, bei welchem Treffen den Kadmeern seine Grabesstätte Verderben bringen die Form der Frage stimmt zu der darauf gegebenen Antwort *σάσειν τάφοις*. — Wenn schon die Bedeutung *'Schickung'* nicht zu finden ist, so ist noch weniger die Auffassung *'ethische Schickung'* begründet; und doch wird erst durch die Unterscheidung der *δαιμόνων συναλλαγαί* von *συμ-* möglich; denn als Schickungen der Götter überhaupt auch die *βίου συμφοραί* betrachtet werden. Man hat daher dieses Hartung mit Recht verlangt, zu der Erklärung der zurückkehren: *'ἐν τε δαιμόνων συναλλαγαῖς· καὶ ἐν ταῖς ποιωνταῖς καὶ φιλαῖς τὸ (vermuthlich τῶ) στοχάζεσθαι διανοίας'*, also *'in dem Verkehre mit den Göttern'*, was in die Götter ihren Zorn äußern, zugleich die Aussöhnung schließt. Wie passend dies auf die erbetene Hilfe des Ödipus die Pest und auf die geleistete Hilfe gegen die Sphinx ist, bedarf keiner Nachweisung.

δοθλήν. λέγω γάρ, καὶ τὰ δύσφορ', εἰ τύχοι | κατ' ὄρθον πρὶ ἄν εὐτυχεῖν. So interpungiert Schneidewin diese Worte; in jedem Falle das Komma nach *γάρ*, charakteristisch dabei die Auslegung ist das Komma nach *δύσφορα*. Schneidewin erklärt: *'Kreon — antwortet ausweichend ganz allgemein: denn dem alten Spruch an: 'auch das Schwerfallende, wofern es zu einem rechten (glücklichen) Ende gedeiht, muss doch alles als ein gutes Ende werden'. Ende gut, alles gut. Τὰ δύσφορα, die nach dem schwer zu bewerkstelligende Erforschung des Mörders.' antwortet Kreon räthselhaft, d. h. er antwortet in Ausdrücken, die dem Orakelspruch bereits kennt, die Sache betreffend dem unverständlich bleiben, der ihn noch nicht kennt. Er antwortet auf dem allgemeinen Sentenz antwort, davon geben die Stellen die Bedeutung. Ferner die Worte *πάντ' ἄν εὐτυχεῖν* wiederzuziehen, welches alles für ein Glück angesehen werden', ist freilich*

für diese Weise der Auffassung erforderlich, aber durch die Worte selbst nicht berechtigt. Diesen beiden Willkürlichkeiten weicht die von Hartmann und Wunder gegebene, übrigens mit der Schneidewin'schen in wesentlichen Punkten übereinstimmende Erklärung aus. Wunder, der sich ausführlicher darüber erklärt, nimmt *δύσφορα* als Subject zu *εἴρηθι*, *πάντα* als Accusativ in adverbialer Bedeutung zu *εὐτυχεῖν*, und versteht *κατ' ὄρθον ἐξελεθεῖν* 'rite perfici'. Aber mit diesem letzten Theile der Erklärung wird uns etwas unglaubliches zugemuthet; *ἐξελεθεῖν* kann durchaus von nichts anderem als von dem Ausgange, den etwas nimmt, verstanden werden, also *κατ' ὄρθον ἐξελεθόντα* 'wenn es einen glücklichen Ausgang nimmt'. Kreon würde also sagen, dass 'selbst das Schwerfällige, wenn es einen glücklichen Ausgang gewinnt, volles Glück ist'. Dieser Satz ist, wenn wir von der Bestimmung *πάντα* absehen, nichtssagend, wenn wir sie berücksichtigen, unwahr. Es ist schlechterdings nicht einzusehen (denn die Stellung des *δύσφορα* vor *εἴ* kann dazu nicht bestimmen, da öfters ein besonders hervorzuhebendes Wort dem *εἴ* vorausgestellt wird; vergl. Trach. 719. 1113. 1246. Ai. 1308. O. R. 662. O. C. 9. u. a. u. a.) warum von der durch die Scholien bezeichneten Interpunction soll abgewichen werden: λέγω γὰρ πάντα ἂν εὐτυχεῖν τὴν πόλιν, εἰ καὶ τὸ δύσφομα τύχοι κατ' ὄρθον ἐξελεθόντα, τουτέστιν εἰ τὰ ἀγνοεῖται προσθεῖη, τὸ τίς ἐστιν ὁ φρονεὺς λαῶν. (Es versteht sich, dass man zu *εὐτυχεῖν* nicht ein zu ergänzendes *πόλιν*, sondern *πάντα* als Subject zu betrachten hat, mag nun der Scholiast mit den Worten *πάντα εἰς εὐτυχεῖν τὴν πόλιν* eine Bezeichnung der Construction oder blofs eine ungefähre Umschreibung des Sinnes haben geben wollen.) Treffend sagt hierüber Döderlein (Reden u. Aufsätze II. S. 261): *Distinguendum post λέγω γάρ, non post τὰ δύσφορα, ne δύσφορα cum εὐτυχεῖν copuletur. Item: Ato omnia bene se habitura esse, si difficilia quoque ad bona etiam pervenerint. Sanabile esse malum, de quo consultaretur, Apollō respondet, et remedium commendaverat. Hactenus faustum oraculum. At idem reticuerat, ubi illud remedium posset reperiri; ei quoque parti oraculi molestiori si satisfaciat, omnia fausta fore spondet Orakl.* Es ist zu verwundern, dass diese ebenso einfache als nach allen Seiten befriedigende Erklärung nur von Hartung angenommen ist.

O. R. 93: ἐς πάντας αὔδα τῶνδε γὰρ πλέον φέρω | τὸ πένθος, ἢ καὶ τῆς ἐμῆς ψυχῆς πέρι. α Verbinde τὸ τῶνδε πένθος πλέον φέρω (*pluris factio*, 501) ἢ καὶ (vel) τὸ περὶ τῆς ἐμῆς ψυχῆς πένθος, als Ausdruck den Kummer über mein eigenes Leben, falls ich das daran setzen möchte. Wenn diese Erklärung sprachlich zulässig wäre, so erhielte man durch sie eine höchst verschrobene Vergleichung: 'ich achte ihren Kummer höher, als selbst den Kummer um mein eigenes Leben', indem einmal das Subject, einmal das Object des Kummers bezeichnet ist. Aber sie ist nicht sprachlich zulässig. Dass *πλέον φέρεσθαι* oder gar *πλέον φέρειν* bedeute *pluris facere*, ist weder durch Stellen nachzuweisen, noch durch die Analogie verwandter Formeln wahrscheinlich zu machen.

nan nicht *πλέον ποιεῖσθαι*, sondern *πλείονος* oder *περὶ πλείονος* εἶσθαι in diesem Sinne sagt. In der von Schneidewin zum Beleg führten Stelle O. R. 501: *ἀνδρῶν δ' ὅτι μάντις πλέον ἢ γὰ φέρει-
πείσας οὐκ ἔστιν ἀληθής*, heisst *πλέον φέρεται* nicht 'höher ge-
st wird', sondern 'mehr für sich davon trägt, erwirbt', nämlich, wie
dem vorausgehenden Verse zu ersehen ist, mehr Einsicht; so haben
Scholien, Ellendt und Wunder richtig, unter Anführung der entspre-
chen Analogien, ausgelegt. — Also ist auch in der vorliegenden Stelle
der einfachen Erklärung der Scholien zurückzukehren: *περὶ τούτων
ὡν ἀγωνίζομαι ἢ περὶ τῆς ἑμαυτοῦ ψυχῆς*, im Einklange zu den
dem des Ödipus v. 64: *ἢ δ' ἐμῆ | ψυχῆ πάλιν τε κάμει καὶ σ'
ὡ σείει*. Der objective Genitiv *τῶνδε* im ersten Gliede gibt im we-
entlichen dieselbe Bedeutung, wie *πέρι* im zweiten Gliede. Möglich wäre
auch das zum zweiten Gliede gesetzte *πέρι* auf das erste mitzubezie-
hen (vergl. Ai. 397 und die daselbst von den Erklärern, besonders von
Schol., angeführten Beispiele) und die anastrophische Stellung des *πέρι*
so sich für diese Auffassung anführen; indessen ist diese Annahme
mindestens nicht nothwendig.

O. R. 113: *ἢ γῆς ἐπ' ἄλλης τῷδε συμπύπτει φόνος*. «*συμπύπτει*,
Präsens von gegenwärtig besprochenen Dingen der Vergangenheit,
Phil. 727 u. a.» Schneidewin. Wenn diese Erklärung nicht in einer
starken Ungenauigkeit des Ausdruckes abgefasst ist, so ist sie offen-
bar richtig. Denn mit dieser Formel liefse sich der Gebrauch des
Präsens für jedes Tempus in jeder beliebigen Weise rechtfertigen: denn
es mag von gegenwärtigen, vergangenen oder zukünftigen Dingen spre-
chen, jedenfalls findet die Besprechung gegenwärtig statt. — Verfolgt
man die Verweisungen Schneidewin's auf andere Stellen und die
ihm gegebenen Erläuterungen, so zeigt sich zugleich, dass zweierlei
verschiedene Weisen im Gebrauche des Präsens nicht gehörig ausein-
ander gehalten sind. Einerseits nämlich ist anzuerkennen, dass das
Präsens für die Erzählung, ja selbst für die blofs beiläufige Erwähnung
eines Ereignisses aus der Vergangenheit im Griechischen einen umfassen-
den, oft durch den unmittelbaren Wechsel mit historischen Zeiten (vergl.
400. Ai. 31. Trach. 364. Eur. Hec. 264) noch auffallenderen Gebrauch
hat als es uns aus dem Deutschen oder Lateinischen geläufig ist. Die-
ser Gebrauch (das sogenannte historische Präsens) ist nicht auf irgend
eine bestimmte Verba beschränkt. Und eben durch die Beschränkung
auf einen bestimmten Kreis von Verben unterscheidet sich hievon ganz
andere, nämlich jene Kategorie von Fällen, in welchen das Präsens eines Verbum
nicht nur die einzelne Handlung, sondern den allgemeinen aus derselben
hergehenden Zustand bezeichnet. Dass dies von *τίκτειν* ('gebären'
'Mutter sein'), *φύειν* ('erzeugen' und 'Vater sein'), *θνήσκειν* ('ster-
ben' und 'todt sein') für die Sprache der Tragödie ebenso gilt, wie für
den prosaischen Sprachgebrauch von *ἀδικεῖν*, *φεύγειν* u. a., ist von
Schneidewin an einigen Stellen richtig bemerkt (vergl. auch Krüger dial.

Synt. 53, 1, 3), aber es sind eben durch die gegenseitigen Verweisungen, die Fälle der ersteren Art damit ungehörig vermischt worden.

O. R. 124 f.: *πῶς οὖν ὁ ληστής, εἴ τι μὴ ἔὼν ἀργύροφ | ἐκράσσει ἐνθ' ἐνδ', ἐς τόδ' ἂν τόλμης ἔβη;* — *ἐκράσσεισθαι*, bearbeitet gedungen werden.“ Schneidewin. Dieser Ausdruck der Erklärung führt notwendig zu der Annahme, dass *ληστής* als Subject zu *ἐκράσσειτο* zu betrachten sei. Aber das ist im Widerspruche mit der allgemeinen Bedeutung von *κράσσειν* 'etwas betreiben', und mit dem speciellen Gebrauche dieses Wortes zur Bezeichnung geheimer, namentlich verrätherischer Untertriebe, z. B. Thuc. 4, 121, 2: *καὶ τι αὐτῶ καὶ ἐκράσσειτο ἐς τὰς πόλεις ταύτας προδοσίας πέρι.* 6, 74, 1: *ἄ μὲν ἐκράσσειτο οὐκ ἔβηται*, und *οἱ κράσσοιτες* ohne Beifügung eines Objectes, also mit einem hinzudenkenden allgemeinen Objecte *τὰ πράγματα* Thuc. 4, 89, 1 4, 110, 2. Danach ist kein Zweifel, dass *τι* Subject zu *ἐκράσσειτο* ist, 'wenn nicht von hier (von Theben) aus etwas betrieben, ein Anschlag in's Werk gesetzt wurde.'

O. R. 175: *ἄλλον δ' ἂν ἄλλω προσίδοις, ἄπερ εὐπτερον ὄρνυ κρείσσον ἀμαιμακίτου πυρός ὄρμενον κτλ.* Durch zwei Vergleichen wird das Unheil geschildert, welches Theben in der Menge der Todesfälle betrifft, *ἄπερ εὐπτερον ὄρνυ* und *κρείσσον ἀμαιμακίτου πυρός*. Schneidewin bezieht die erste Vergleichung, den Scholien folgend (*ὡς ὄρνυθες ἐν τῇ πτήσει ἄλλος ἐπ' ἄλλω πέτεται*) auf das „Gedränge der auf den Scheiterhaufen verbrannten Leichen, welche, wie Zugvögel ἄλλος ἐπ' ἄλλω πέτεται, so schaaarenweise gleichsam entfattern,“ und beruft sich für diese Auslegung auf Eur. Suppl. 1142. Hipp. 840. Bei der Erklärung von *κρείσσον ἀμαιμακίτου πυρός* verbindet er in unterschiedener Weise zwei Momente: *εταχύτερον τῆς ἀστραπῆς*, aber mit Bezug auf die unwiderstehliche Gewalt des Blitzes.“ Die Auffassung des ersten Bildes ist gewiss nicht richtig; wollte der Dichter die schaaarenweise Fliegen der Vögel, die Schwärme von Vögeln als Bild benützen, so hatte er eben diese *ἔθνη ὄρνυθων* zur Anschauung zu bringen; aber durch das Epitheton *εὐπτερος* lässt er den Leser vielmehr an die Schnelligkeit des Vögelfluges denken. Dieselbe Beziehung liegt ganz deutlich in der einen von Schneidewin zur Bestätigung seiner Erklärung beigebrachten Stelle Hipp. 840: *ὄρνυς γὰρ ὡς τις ἐν χειρὶ ἀφαντος εἴ, πῆδημ' ἐς Ἄιδου κραίπυρόν ὄρμησάσά μοι.* Die andere Euripideische Stelle gibt keine bestimmte Entscheidung für diese Frage. — In der zweiten Vergleichung sodann unter *πῦρ* den Blitz zu verstehen, ist eine unbegründete Annahme. Allerdings haben wir z. B. bei dem Epitheton *πυροφόρος* zuweilen den Träger oder Schleuderer des Blües zu denken, nämlich dann, wenn die Person, der dieses Epitheton gegeben ist, zu dieser Auffassung führt; an sich können wir *πῦρ* nicht so auslegen. Auch haben wir an vorliegender Stelle gar keinen Anlass dazu. Das Feuer ist das natürliche Bild für eine mit unwiderstehlicher Gewalt fortschreitende Verwüstung; so finden wir es öfters im Homer angewen-

l, II, A 155 ff., T 490 ff., so Eur. Hec. 608: ἐν τοι μολίῳ στρατεύ-
 πει | ἀπόλαστος ὄχλος παντική τ' ἀναρχία | κρείσσων πυρός. In
 unselben Sinne die Vergleichung an unserer Stelle zu deuten, ohne Einmi-
 chung eines ταχύτερον, muss uns die Wahl der Worte κρείσσων und
 κραιφατέου πυρός bestimmen. Also eine Schnelligkeit des Todes,
 welche an Fluggeschwindigkeit erinnert, und die unwiderstehliche Gewalt
 dem Umsichgreifen des Verderbens bringt der Dichter zur Anschauung.
 Sind diese Worte richtig von Hartung ausgelegt. Aber die Änderung,
 welche Hartung in den vorausgehenden Worten vornimmt, indem er ἄλ-
 λων δ' ἐπ' ἄλλῳ für ἄλλον δ' ἂν ἄλλῳ schreibt, ist weder nöthig noch
 in sprachlicher Hinsicht unbedenklich. Wenn die Schol. schreiben: ἄλλον
 ἐπ' ἄλλῳ ἰδοὺς ἀποθνήσκοντα, so gibt doch weder das Setzen des ἐπ'
 noch das Auslassen des ἂν ein wirkliches Recht, daraus den Text zu
 verwechseln, den jener Erklärer vor Augen gehabt habe. Er schreibt ἐπ'
 ἄλλῳ, da er die dichterische Fügung in Prosa überträgt, und indem er
 so beim Optativ auslässt, folgt er einer oft genug zu beobachtenden
 Weise seiner Zeit, in deren Sprache er ja schreibt; dagegen über die Aus-
 setzung dieses ἂν im attischen Sprachgebrauche auch der Dichter ist
 nicht weit mehr Vorsicht zu urtheilen, wie dies Krüger zeigt, dial. Synt.
 II, 3, 7 und 8. Dass Hartung behauptet: „denn nirgends heisst ἄλλος
 ἄλλῳ αὐτὸς super altum, was auch von vorne herein unmöglich ist“,
 klingt um so auffallender, da er selbst die nicht seltenen Euripideischen
 Stellen ungeändert beibehalten und ohne ein Wort der Erklärung beizu-
 legen in jenem Sinne der Häufung 'über, oder nach einander' übersetzt
 hat, z. B. Orest. 1257: μή τις — πῆματα πῆμασιν ἐξεύρη. Hel. 195:
 οἳ ἦσαν ἦσιν δ' ἀκρυα δ' ἀκρυσί μοι φέρων. 363: τὰ δ' ἔμα δῶρα
 Κόρυθος ἔτεκε πολὺ μὲν αἶμα, πολὺ δὲ δάκρυον, ἄχεά τ' ἄχεσι κτλ.
 Phoen. 1495: σὰ δ' ἔρις οὐκ ἔρις, ἀλλὰ φόνος φόνος Οἰδιπόδα
 λόρον ἄλλων. (Die von Schneidewin angeführte Stelle Troad. 1323 ist
 nach der jetzt hergestellten Lesart nicht mehr passend.) Soph. El. 236.
 u. 308. Die Fälle sind in der sprachlichen Form und in der Bedeutung
 nicht vollkommen gleich; überall Verbindung eines Nomen mit dem Dativ
 desselben Nomen zur Bezeichnung der Häufung, in welcher eines über
 das andere sich drängt. Den Dativ irgend wie durch die specielle Na-
 tur der dabei vorkommenden Verba begründen zu wollen, wird man bei
 einem Überblick der Stellen sogleich als unmöglich aufgeben; daher auch
 an der vorliegenden Sophokleischen Stelle nicht daran zu denken ist, mit
 dem κρις in προσίδοις, gegen den gesammten sonst consta-
 nten Gebrauch dieses Wortes, die Bedeutung des Hinzufügens zuzuschrei-
 ben. Einen in der dargelegten Weise factisch erwiesenen Gebrauch des
 αὐτὸς als „von vorne herein unmöglich“ zu bezeichnen, würde übereilt
 sein, selbst wenn nicht der bekannte Gebrauch des Dativs bei Worten der
 verschiedensten Art die eine Verbindung bezeichnen, ferner Formeln wie
 οἳ αὐτοῖς ἀνδράσιν u. ä. m. hinlänglich nahe Anknüpfungspunkte
 böten.

O. R. 282. Auf die von Ödipus ausgesprochene Verfluchung des noch unbekanntes Mörders des Laios gibt der Chor die Versicherung, dass er der That fremd sei und von dem Mörder keine Kunde habe; von Apollon, der die Verfolgung geboten, sei zu hoffen, dass er auch den Mörder offenbaren werde. Wohl wahr, entgegnet Ödipus, aber kein Mensch kann die Götter zu Offenbarungen zwingen, die sie nicht freiwillig geben. Darauf der Chor:

Χορ. τὰ δεύτερά ἐκ τῶνδ' ἄν λέγοιμ', ἃ μοι δοκεῖ.

Οἶδ. εἰ καὶ τρίτ' ἐστὶ, μὴ παρῆς τὸ μὴ οὐ φράσαι.

Hierzu Schneidewin: «τὰ δεύτερα, einen minder wichtigen Punct als die Angabe des Mörders, aber nächst dem den wichtigsten, vergl. Phil. 4. O. C. 1228.» Um etwas anderes, als die Angabe oder Auffindung des Mörders handelt es sich ja auch hier nicht; das erste und sicherste Mittel dazu würde eine Offenbarung Apollons selbst sein. Da dies nicht anwendbar ist, so will der Chor ein zweites vorschlagen, das diesem in Sicherheit des Erfolges zunächst stehe, nämlich die Befragung des Sehers Tiresias. Ödipus nimmt dieses Vorhaben des Chores mit solchem Beifall auf, dass er erklärt, und wenn auch das zweite nicht anwendbar sein sollte, so möge der Chor sich nicht abhalten lassen, noch zu einem dritten Vorschlag fortzuschreiten, *εἰ καὶ τρίτ' ἐστὶ, μὴ παρῆς τὸ μὴ φράσαι*. (Auch bei diesem Verse gibt, entsprechend dem vorausgehenden, Schneidewin eine schiefe Auslegung: «Auch das noch weniger bedeutende verlangt Ödipus zu wissen.») Jener zweite Vorschlag aber ist nicht nur ausführbar, sondern bereits in der Ausführung begriffen, v. 287—289. Wenn dann der Chor fortfährt v. 290: *καὶ μὴν τὰ γ' ἄλλα κωφὰ καὶ καλαὶ ἔπη*, so haben wir kein Recht auf jenes *εἰ καὶ τρίτ' ἐστὶ* zurückzuweisen, wie Schneidewin es thut: «τὰ γ' ἄλλα bezeichnet der Chor als τὰ τρίτα, worauf nichts zu geben sei;» denn hinsichtlich wird eben jene Auffassung der v. 282 f. vorausgesetzt, welche der Zusammenhang abzulehnen gebot; sondern es leitet damit der Chor nur eben die Angabe der alten verklungenen Gerüchte ein, die etwa zur Entdeckung des Mörders führen könnten, ohne sie als einen dritten Vorschlag neben die beiden vorigen zu stellen.

O. R. 322 ff. Die Weigerung des Tiresias, den Mörder des Laios zu nennen, tadelt Ödipus mit den Worten: *οὐτ' ἔννομον εἰς αἰὶν προσφιλέσ πόλει | τῆδ', ἢ σ' ἔδραψε τῆνδ' ἀποστρεφῶν φάτιν*. Die Verbindung des Plurals *ἔννομον* mit dem Singular *προσφιλέσ* gehört in die umfassende Kategorie des griechischen Sprachgebrauches, dass in der unmittelbaren Nebeneinanderstellung begrifflich gleichartiger Glieder die Gleichheit der grammatischen Form nicht der Werth gelegt wird, wie in andern Sprachen, sofern nur jede der beiden angewendeten grammatischen Formen dem zu bezeichnenden Begriff entspricht. Reichliche Beispiele dazu gibt Krüger §. 59, 2 und in der entsprechenden Stelle Dialekt-Syntax. Gewiss soll Schneidewin's Bemerkung «*ἔννομον* und *προσφιλέσ* neben einander, wie öfter Adjectiv und Adverbium» dasselbe

er Ausdruck derselben hat erfahrungsmäßig öfters zu der Auf-
 eranlasst, als solle hiernach das eine dieser Worte adjectivisch,
 e adverbial gebraucht sein. — Wenn aber Schneidewin weiter
 «Hier geht *ἔννομα* auf Äußerungen, *προσφιλές* auf die
 kundgebende Gesinnung», so ist auf den Unterschied des
 d des Singular, der allein zu dieser Bemerkung veranlassen
 in größeres Gewicht gelegt, als wir dies gerade bei substanti-
 eutris der Adjectiva durchführen können, bei denen so häufig
 sich angewendet findet, ohne dass sich die Mehrzahl, etwa
 rungen, Erscheinungen u. a., nachweisen liesse, die durch den
 lte bezeichnet sein.

R. 345: *καὶ μὴν παρήσω γ' οὐδέν, ὡς ὀργῆς ἔχω | ἄπειρ*
 Man würde die, erst in der zweiten Auflage eingetretene Aus-
 s von allen Herausgebern nach *ἔχω* gesetzten Komma für einen
 uckfehler halten, wenn nicht die Anmerkung zeigte, dass Schn.
 1 so geschrieben hat. «Allerdings will ich mit nichts zurück-
 1 dem, was ich, wie ich eben zornig bin, durchschaue, d. h.
 auch aufgebracht sein, ich durchschaue alles und spreche es
 halt aus.» Diese künstlich verschränkte Erklärung lässt sich
 3prachegebrauche ebenso wenig wie mit dem einfach natürlichen
 ihange der Gedanken in Einklang bringen. Sollte *ὡς ὀργῆς*
 nähere Bestimmung zu *ἄπειρ* *ξυνίημι* sein, so konnte es die-
 ven Gliede nicht vorgestellt werden, denn bei dieser Stellung
 hwendig zu *παρήσω οὐδέν* zu ziehen; es musste vielmehr in
 ve Glied eingefügt oder ihm nachgestellt werden. Wenn nun
ἔχω die eben verlangte Stellung hätte, also *ἄπειρ, ὡς ὀργῆς*
ἔχω oder *ἄπειρ* *ξυνίημι, ὡς ὀργῆς ἔχω*, so wäre es, als durch
 ihrt. direct begründend 'wie ich ja im Zorn bin', entspre-
 em lateinischen mit *ut* eingeführten causalen Satzgliede (vergl.
 Zumpt, Gram. §. 726), aber nicht adversativ 'mag ich auch
 it sein'. Es bleibt also vielmehr bei der schon in den Scho-
 enen Erklärung: *ὀργιζόμενος οὐδέν σιωπήσομαι ὡν πέπεισμαι*
ω, welche den einfachsten Zusammenhang ergibt. Ich spreche
 ; weiter, hatte Tiresias gesagt; lass darum nur, wenn es dir
 leinen wildesten Zorn aus. Allerdings, erwidert Ödipus, will
 in meinem Zorne nichts von allem dem, was ich durchschaue,
 ten.

R. 368: *ἦ καὶ γεγηθῶς ταῦτ' αἰεὶ λέξειν δοκίς;* Den in
 Auflage gemachten Vorschlag, *ταῦτ'* für *ταῦτ'* zu schreiben,
 idewin in der zweiten Auflage aufgegeben, wahrscheinlich auf
 kung von Kayser (Jahn'sche Jahrb. LXV. S. 14): «Tiresias sagt
 er etwas neues. was er vorher noch nicht berührte, wie die
 ende Frage v. 364: *εἶπω τι δῆτα καὶ λέξω, ἐν ὀργῆσιν κλέων;*
 en gibt.» Vielleicht ist diese unleugbare Beziehung der An-
 sen, dass Schneidewin in der zweiten Auflage bemerkt hat:

„Verbinde *καί ταῦτ'*, d. h. auch diese Anklage neben der von 353.“ Aber dass das steigerrnde *καί* von dem einzelnen Worte, zu dem es gehört, durch ein anderes getrennt werde, scheint durch kein vollkommen sicheres Beispiel belegt werden zu können; was man in dieser Beziehung anführt, läuft in der Regel darauf hinaus, dass *καί* darum eine freiere Stellung hat, weil es zum ganzen Satze, nicht bloß zu einem einzelnen Worte gehört. An der vorliegenden Stelle ist gewiss kein Grund, eine so zweifelhafte Verbindung zu behaupten; denn *γγηθώς* hat in dieser Frage einen solchen Nachdruck, dass *καί* ganz treffend mit diesem Worte sich verbindet: 'glaubst du denn gar ungestraft dies fortwährend sagen zu dürfen?'

O. R. 382: *ὦ πλοῦτε καί τυραννί — ὄσος καρ' ὄμιν ὁ φόβος φυλάσσεται*. — „φυλάσσεται, birgt sich im Hintergrunde“, erklärt Schneidewin, und fast mit denselben Worten in der zweiten Auflage: „birgt sich hinter euch.“ Man muss hiernach annehmen, dass Schneidewin den Begriff des Versteckten, Verborgenen in *φυλάσσεται* findet. Das ist unbegründet; vielmehr wird *φύλασσειν*, seiner Grundbedeutung vollkommen entsprechend, häufig in Verbindung mit *σώζειν* oder als Synonymum davon gebraucht in dem Sinne: erhalten, bewahren, so dass etwas gewiss nicht verloren geht. Phil. 766: *σῶζ' ἀνὰ καί φύλασσε*. O. C. 625: *τὸ σὸν μόνον πιστὸν φύλασσω*. 1214: *σκαιοσύναν φύλασσω ἐν ἐμοί κατάδηλος ἔσται*. Demosth. Mid. 40: *τὴν ὑπερ τῶν νόμων τιμωρίαν φυλάξας καί νῦν ἀποδεδωκώς ὄμιν*. Plat. Theaet. 182 C. *Συμπ.* 200 A. u. a. m. Denselben Begriff hat *φυλάσσειν* in der vorliegenden Stelle; um auszudrücken, dass bei Reichthum und Herrschaft sich Neid findet, nämlich Neid, welchen sie von andern erfahren, würde *σύν τῷ φθόνῳ πλοῦτῳ* in ähnlicher Weise gesagt werden können, wie man *κατ' ὀσος, γῆρας σύνεστί τινα*. Indem statt eines solchen Ausdruckes *φυλάσσεται* gewählt ist, so wird damit bezeichnet, dass dem Reichthum und der Herrschaft dieses Übel, nämlich beneidet zu werden, sicher und unausbleiblich anhaftet.

O. R. 395: — *ἀλλὰ μαντείας ἔδει. | ἦν οὔτ' ἀπ' οἰωνῶν οὐ προῦφάνης ἔχων, — οὔτ' ἐκ θεῶν του γνωτῶν*. „Nicht ἀπ' οἰωνῶν μαθῶν, sondern ἀπ' οἰωνῶν, οἰωνιστικῆς τέχνης.“ Man soll also, erklärt hiermit Schneidewin, ἀπ' οἰωνῶν eng mit ἦν verbinden, so dass es die Bedeutung eines Adjectivs erhalte. So natürlich dies bei einer Stellung dieser Worte zwischen Artikel und Nomen wäre, *τὴν ἀπ' οἰωνῶν τέχνην*, so hart und unglaublich erscheint es bei Verbindung derselben mit dem Relativ. Aber vor allem, wenn man diese Construction zugäbe und mit Schneidewin nach *ἔχων* interpungierte, so ist nicht zu sehen, wie die folgenden Worte *οὔτ' ἐκ θεῶν του γνωτῶν* construiert werden sollen. Vielmehr ist das Komma nach *ἔχων*, welches außer Schneidewin nur noch Wunder hat, wegzulassen und zu construieren: *ἦν προῦφάνης οὐκ ἔχων γνωτῶν, οὔτ' ἀπ' οἰωνῶν οὔτ' ἐκ θεῶν του*. (Mit *ἔχων γνωτῶν ἀπ' οἰωνῶν* vgl. v. 398: *ἀπ' οἰωνῶν μαθῶν*.) Dass

s Adjectiv zweier Endungen gebraucht ist, kann nach den in der Tragiker vorkommenden Fällen (Lob. zum Ai. 224. Krübr. 22, 2, 2.) kein Anstoß sein. Nur darf man dann freilich nicht an der allgemeinen abstracten Bedeutung 'Gabe der Götter' festhalten, sondern muss zugleich den einzelnen Fall der durch die Offenbarung vermittelten Erkenntnis darin bezeichnet fin- die Begriffe bestehen ja eben für den Griechen in demselben Sinne. Die Begriffe *μαντεία* ungeschieden mit einander. Nur in der letzteren wird *μαντεία* von *μαντεία* (vergl. für dieselbe Trach. 239. O. R. 149.) abgetrennt sagt werden *ἔχων γνώτον μαντείαν*.

R. 402: *εἰ δὲ μὴ δόκεις γέρον | εἶναι, παθῶν ἔγνωσ' ἄν οἶά
εἶς*. — *αγέρον*, mit dem wesentlichen Nebenbegriffe *μῶρος*, 'alt', 'fl.'. Allerdings sagt ein griechisches Sprichwort *δὲς παιδὲς
εἶς*, auch schreibt hernach wirklich Ödipus in seinem Unwillen
sich *μωρία* zu, doch bemerkt er zugleich, dass er dieselbe nicht
würde, *οὐ γάρ τι σ' ἤδη μῶρα φωνήσουτ'*, *ἔπει | σχολῆ σ' ἄν
ὄς ἐμὸς ἐστελάμην*. Und ist denn die *μωρία* für Tiresias ein
Grund der Strafe oder auch nur ein Grund die Strafe aufzuschieben? Wie
oft oder Unwillen die *μωρία* den Greisen oft vorgeworfen wird, so
ist minder häufig im Ernste die achtunggebietende Ehrwürdigkeit
des Greisen gerade im Alterthume hervorgehoben. Aber weder an das
eine noch an das andere ist in einem Falle zu denken, wo es sich um
die Aufhebung der verdienten Strafe handelt; da ist es die
Schwäche und die Unfähigkeit des Alters, die Mitleid weckt. In diesem
Sinn ist ja z. B. in dieser Tragödie der Hirt sein Alter als Grund
der Strafe geltend, v. 1153: *μὴ δῆτα, πρὸς θεῶν, τὸν γέροντα*

R. 415: *ἄρ' οἶσθ' ἄφ' ἄν εἰ; καὶ λέληθας ἐχθρὸς ἄν
τοῖς σοῖσιν αὐτοῦ νέρθε κάπλ γῆς ἄνω;*

Die zweite Auflage setzt mit Hermann, abweichend von den meisten anderen
Auslegern, nach *ἄνω* ein Fragezeichen statt eines Punctes, und gibt
in der ersten Auflage die sehr ungläubliche Auslegung Hermann's:
ἄφ' ἄν ἄν λέληθας ἐχθρὸς ἄν, durch welche das Fehlen der
erforderlichen Conjunction *ὅτι* oder *ὡς* vor *λέληθας*
ausgeschlossen werden soll. In der zweiten Auflage ist diese Ansicht auf-
gegeben wenn Schneidewin auf die Bedeutung des *καὶ* aufmerksam
gemacht den Worten: *καὶ λέληθας*, weil in der Frage *ἄρ' οἶσθ' ἄφ'*
selber Sinn liegt, *λέληθας*, so ergibt sich ja gerade aus dieser
Frage die Nothwendigkeit, nach *ἄνω* einen Punct zu setzen, nicht
ein Fragezeichen. Denn einem direct aussagenden, nicht einem
indirecten *λέληθας* kommt *ἄρ' οἶσθα* in der Bedeutung gleich.

R. 478. Gegen die von Schneidewin aufgenommene Conjectur
des *πετραῖος ὁ ταῦρος* hat Kayser a. a. O. S. 16 schon treffend
ausgesprochen, dass *πετραῖος* selbst in der kühnsten Lyrik nicht den durch
die Höhlen herumirrenden bezeichnen könne, und dass man des-

halb zu Dindorf's Conjectur *πέτρας ἄτε ταῦρος* werde zurückkehren müssen. In der zweiten Auflage stellt Schneidewin die Sache so dar, als sei *πετραῖος ὁ ταῦρος* nicht Conjectur, sondern älteste Überlieferung; allein das echte *πετραῖος ὁ ταῦρος* hat Laur. pr. (nach G. Wolff) erhalten, wodurch der Mörder geradezu als *ταῦρος* gefasst wird.³ So viel ich finden kann, gibt G. Wolff *Soph. Schol. Laur. p. 179* über *πετραῖος ὁ* nur dieselbe Notiz, die schon sonst bekannt ist: „*Coniecti hoc elegantissime G. Hermannus ex La pr. et L b, qui πετραῖος ὡς α Γ, qui πέτρας ὡς praebet.*“ — Übrigens wüsste ich aus Sophokles kein Beispiel dieser kühnen Ausdrucksweise, in welcher, mit Weglassung der Vergleichungspartikel, das Bild (*ταῦρος*) dem verglichenen Gegenstande selbst gleichgesetzt würde — denn in Ant. 113 ist diese Ausdrucksweise erst durch Conjectur hineingebracht —; und dieselbe sogar zugeben, bliebe der Artikel *ὁ* bei *ταῦρος* unerklärt.

O. R. 525. Die handschriftliche Beglaubigung (*La τοῦ κρόςδ' L b und Γ τοῦπος δ' Pal. τοῦ κρός δ'*) ist allerdings für die von Hermann und Schneidewin aufgenommene Lesart *τοῦ κρός δ' ἐφάνθη*, statt des sonst üblichen: *πρός τοῦ δ' ἐφάνθη*. Aber da sich für *κρός* Fälle einer Nachsetzung im strengsten Sinn des Wortes nicht nachweisen lassen, sondern nur solche, wo *πρός* zwar nach dem von ihm abhängigen Nomen, aber vor einem dazu gehörigen Genitiv steht, wie *ἀπὸ πρὸς ἐσπέρον θεοῦ* O. R. 178 u. a. (Dindorf zu d. St., Passow Lex.), also solche, die einer Zwischenstellung der Präposition zwischen Substantiv und Adjectiv gleich zu achten sind, so kann man an die Richtigkeit der so ganz singular stehenden Wortstellung *τοῦ κρός δ' ἐφάνθη* nicht leicht glauben. Vergl. O. R. 357: *πρός τοῦ διδαχθεῖς*; Trach. 1131: *πρός τοῦ* (nämlich *τέθνηκεν*); Aesch. Eum. 583: *πρός τοῦ δ' ἐπεισθης καὶ τίνος βουλεύμασιν*; Dass bei der von Schneidewin aufgenommenen Wortstellung *τοῦ* „stärker betont“ werde, ist wenigstens problematisch, da auf diese Weise *τοῦ* in die Thesis gebracht ist.

O. R. 587 ff.: *ἐγὼ μὲν οὖν οὔτ' αὐτὸς ἰμείρων ἔφην | τῶσαντος εἶναι μᾶλλον ἢ τῶσαννα δραῖν, | οὔτ' ἄλλος ὅστις σωφροσεῖν ἐπίσταται.* — „*οὔτ' αὐτὸς οὔτ' ἄλλος*, weil Kreon die Anklage des Ödipus, er mache mit Tiresias gemeinschaftliche Sache, im Sinne hat, vergl. 601 f.“ Diese Beziehung auf Tiresias ist nicht zulässig; von sich kann Kreon sagen, um den Vorwurf der Anschläge gegen Ödipus abzulehnen, dass er die factische Herrschermacht, die er habe, dem Herrschernamen vorziehe; von Tiresias dasselbe zu sagen, ist nicht möglich, da dieser weder jetzt Herrschermacht übt, noch hernach, nach dem Gelingen des vermeintlichen Anschlages, den Herrschernamen führen würde. Die Berufung auf v. 601 f. kann nichts dazu beitragen, eine an sich unmögliche Deutung zu beweisen; übrigens beruht diese Verweisung auf der von Schneidewin zu v. 602 dargelegten Annahme, dass die ganze Beweisführung sich in zwei entsprechenden Gedankenreihen bewege, einer Annahme, durch welche zusammengehöriges getrennt, verschiedenartiges

gefasst wird. Diese Verbindung von wesentlich verschiedenem evident bei den Versen 602 und 589; denn in v. 602 ist es Kreon nicht mit einem anderen. *μὲτ' ἄλλον*, sich zu schlage gegen Ödipus entschliessen würde. Die vorliegenden gegen besagen: 'selbst Herrscher zu sein, statt Herrschermacht zu begehre ich so wenig als sonst jemand von besonnener Art.' Dass *αὐτός* trotz seiner Stellung nicht als Subject des Verboles zu betrachten, sondern dass dem Sinne nach so zu construieren *οὔτε ἐγὼ μείζων ἔφην μᾶλλον αὐτός τύραννος εἶναι ἢ τύρανν, οὔτ' ἄλλος κτλ.*, das beweisen die folgenden Worte *εἰ δ' ἤρξον*, welche geradezu als Erklärung von *αὐτός τύραννος* zu betrachten sind. Die Ungenauigkeit in der Stellung des *οὔτε* hat ganz ähnlichen Fällen für *τε-τε*, die man von Hartung Part gesammelt findet, nichts auffallendes; durch das zweite Glied *ἄλλος ὅστις σωφρονεῖν ἐπίσταται*, gibt Kreon seiner Vertheilung allgemeinen Gesichtspunct, dass man überhaupt keinem Verstandigen Manne ein solches Vorhaben zuschreiben dürfe, also: 'ich so wie irgend sonst ein verständiger Mann hege ein solches Begehren' dieser Gesichtspunct dürfte beachtenswerth sein für die Erklärung des Verboles zu besprechenden v. 600.

R. 600: *οὐκ ἂν γένοιτο νοῦς κακὸς καλῶς φρονῶν*. 'Ein Verstandiger von verständigen Grundsätzen wird nicht niederträchtig werden.' Schneidewin betrachtet in dieser Erklärung *καλῶς φρονῶν* als nähere Verbindung zu dem Subjecte *νοῦς, κακὸς* als Prädicat, und stimmt darin überein, namentlich der zweiten in ihnen gegebenen Erklärung bei: *τὰ συμφέροντα ἐνθυμούμενος οὐκ ἂν γένοιτο κακός, ὥστε καὶ ἀσυμφόρῳ ἐπιχειρῆσαι. ἢ οὕτως· ὁ καλῶς φρονῶν νοῦς κακὸς γένοιτο*. Gegen diese von Schneidewin angenommene Erklärung der Scholien wendet Hartung mit Henneberger ein, dass die Construction, nämlich die Trennung des *κακός* von *νοῦς*, wozu man die Stellung gemäfs als Epitheton zu betrachten habe, hart sei und die Construction als der Sinn die Änderung fordere: *οὐκ ἂν νοῦς καλὸς κακῶς φρονῶν*, 'indem die überlieferte Schreibweise bei der gezwungenen Deutung der Scholien keinen recht passenden gibt. Dass ein edeldenkendes Gemüth nie schlecht werden wird man dem Kreon nicht glauben, und dann ist es eine *κτλ. κτλ.*: denn das leugnet eben Ödipus, dass Kreon edeldenkend zu sein beruft sich auf seinen Adel, seine Erziehung, seine ganze Haltung und Aufführung: das ist *νοῦς καλός, ingentium libere* von solchen Herzen, sagt er, dürfe man keine unedle Handlung nicht glauben, dass es plötzlich aus der Art schlage. Wegen der Anwendung *γίγνεται φρονῶν* vergl. Ant. 687 u. a. m.' Man muss die Anwendung darin vollkommen beistimmen, dass nach der Erklärung der Scholien und Schneidewin's Kreon das voraussetzte und für sich nicht nehmen, was Ödipus eben nicht zugibt; aber die dagegen

aufgestellte Conjectur bessert die Sache nicht im geringsten. Dass *καλός* als Epitheton von Personen die vornehme adelige Abkunft bezeichnen kann, ist bekannt; dafür, dass *καλός* an sich so gebraucht werde, suche ich vergeblich nach einem Beispiele; und etwas ganz anderes ist noch die behauptete Übertragung dieses Gebrauches auf *σοφ.* Und was ist nun mit all diesen unerweisbaren Behauptungen geworden? Dass Kreon von edlem, von Fürstengeschlechte ist, das muss ihm Ödipus zugestehen; dass er aber einen Charakter habe, wie er dem Adeligen gebührt und sich in der Regel bei ihm findet, das wird er ihm eben nicht zugeben, und dies müsste doch unter *σοφ. καλός* nach Hartung's eigenen Worten verstanden werden, wenn der Satz *οὐκ ἔν γένοιτο κακῶς φρονῶν* dadurch motiviert sein soll. Wir kommen also durch die Conjectur in dieselbe Schwierigkeit, um derentwillen die Überlieferung aufgegeben wurde. Sehe ich recht, so ist die Überlieferung vollkommen in Ordnung und erfordert nur eine andere Auslegung. Kreon hat in dem ganzen vorausgehenden Theile seiner Rechtfertigung darzulegen gesucht, wie widersinnig er handeln würde, wenn er für den ruhigen Genuss des Ansehens und Einflusses, den er jetzt besitze, die gefährliche und beneidete Stellung des Herrschers erstrebe. *πῶς δ' ἦν ἐγὼ κείν' ἂν λάβοιμ', ἀφελὲς τάδε;* 'wie sollte ich mit Aufgeben dieses ruhigen Besitzes jene Gefahren der Herrschaft ergreifen.' *οὐκ ἂν γένοιτο σοφ. κακῶς καλῶς φρονῶν*, 'da würde schlechte Gesinnung (wie du sie mir zutraust) nicht richtig überlegen.' Kreon führt also zunächst seine Vertheidigung unter der Voraussetzung, dass Ödipus ihm mit Recht schlechte Gesinnung zuschreibe (*σοφ. κακῶς*); er werde ihm darum doch nicht so schlechte Überlegung (*οὐ καλῶς φρονῶν*) zutrauen, dass er seinem eigenen Vortheile entgegenarbeite. Daran schließt sich dann treffend an: aber ich bin solcher Gesinnung, solchen Gedanken ganz fremd u. s. w. — In *καλῶς φρονεῖν* nur die verständige oder vernünftige Überlegung bezeichnet zu finden, ohne dass darin zugleich ein Urtheil sühlicher Billigung enthalten wäre, ist nach vorhandenen Fällen des Gebrauches durchaus zulässig; vergl. Trach. 442: *Ἐρωτι μὲν σοφ. ὅστις ἐν ἀντίσταται πάντης ὅπως ἐς χεῖρας, οὐ καλῶς φρονεῖ.* Ant. 557: *καλῶς σοφ. μὲν τοῖς, τοῖς δ' ἐγὼ δόκουν φρονεῖν*, und die ähnlichen Fälle von *σοφ. φρονεῖν* Ellendt II. S. 927.

O. R. 650: *κιδου θελήσας φρονήσας τ', ἀναξ, λίσσομαι. θελήσας* (Phil. 1343: *ταῦτ' οὐκ ἐπέλ κάτοισθα, συγχώρει θέλω*) geht auf den guten Willen, *φρονήσας* auf die Besonnenheit und Klugheit des Ödipus. Diese Bemerkung Schneidewin's ist nicht verständlich, da man nicht weiß, ob von dem guten Willen und der Besonnenheit die Rede ist, die Ödipus besitze, oder die er gewinnen solle; und schwerlich ist damit und mit der angeführten Stelle die Bedeutung des Aorists erklärt. Die Participia *θελήσας, φρονήσας*, einem Imperativ untergeordnet, können dadurch selbst die imperativische Bedeutung gewinnen. Also *θέλησας* 'entschliesse dich freiwillig, gewinne es über dich', wie treffend die

ären: *πολλάκις γὰρ ἐπὶ ταῖς ὀργαῖς μεταγνώνας τις ὀφεί-
-νος ἐμμένει τοῖς ἀμαρτήμασιν.* — φρονήσας 'komme zur
denn gerade an der ruhigen Überlegung hatte es im ganzen
en Wortwechsel gefehlt.

117: *καὶδὸς δὲ βλάστας οὐ διεσχον ἡμέραι | τρεῖς, καὶ
-εἶνος ἐντεύξας ποδοῖν | ἔρριψεν ἄλλων χερσὶν εἰς ἄβατον*
idewin hat für diese Stelle die Erklärung Hermann's ange-
em er schreibt: *α* Verb. *καὶδὸς βλάστας* (*τὸν βλαστόντα*
ύξας ἔρριψεν: *νιν* ist wiederholt (248) wegen des ein-
οὐ διεσχον ἡμέραι τρεῖς καὶ, non intercesserant tres dies
e Zeitbestimmung ist durch *καὶ* angeknüpft, wie Phil. 354 f.
'huc. 1. 50.' Man wird bei dieser Construction zunächst
instofs finden, dass *καὶδὸς βλάσται* als blofse Umschrei-
ht sein soll, d. h. so, dass für die damit verbundenen Worte
ἔρριψεν der Begriff *βλάσται* aufgegeben und für *καὶδὸς*
dezu *τὸν βλαστόντα καὶδα* substituirt werden muss. In-
die Grenzen im Gebrauche solcher wirklicher oder angebli-
übungen statt der Bezeichnung der Person selbst kann man
eiten. Aber noch von zwei anderen Seiten lassen bestimmte
sprachgebrauches die vorliegende Erklärung als unzulässig
das Verbum *διέχειν* findet sich in der transitiven Bedeutung
halten, trennen'; intransitiv wird es, so viel ich sehe, nur
inne gebraucht, 'auseinander treten, reifsen', *ἢ γῆ διεῖχεν*
die Auslegung von *ἡμέραι τρεῖς διεσχον* 'tres dies inter-
uche ich vergeblich nach irgend einem sprachlichen Be-
e ist allerdings bekannt, dass *καὶ* oder *τε-καὶ* gebraucht
bindung von Satzgliedern, von denen das eine die Zeitbe-
das andere enthält (vergl. Matth. 8. 620, 1, a. Krüger Gr.
; aber in solchem Falle sind stets die beiden Satzglieder
inander coordinirt, keineswegs bildet das die Zeitbestim-
ende eine Parenthese für das andere, wie dies hier statt
auch consequent, wenn vor *καὶ* ein Komma gesetzt ist,
auch vor *οὐ* ein Komma stehen müsste). Man muss daher
Matthiä, Neue, Wunder gegebenen Erklärung zurückkehren
von *διέχειν*, dies Verbum in transitivem Sinne genommen,
sen: 'nicht drei Tage trennten die Geburt des Kindes, da
ussetzen.' Wovon nur so kurze Frist die Geburt des Kindes
das Satzglied *καὶ νιν κτλ.* an: nicht drei Tage trennten die
indes von seinem (beabsichtigten) Tode.

94 ff.: *καὶ γὰρ ἠπαύσατο ταῦτα τὴν Κορινθίαν | ἄστροις
-μετρούμενος χθόνα | ἐφευγον, ἐνθα μή ποτ' ὀφθόμην κτλ.*
las Korintherland meiden, indem ich meinen Weg hinfort
n Sternen bemafs, meine Wanderung nach den Sternen
erkehr mit Bekannten floh.' Sollte diese Erklärung Schneide-
sein, so müsste *ἄστροις ἐμμετροῦσθαι*, wie die synonymen
är die österr. Gymn. 1856. VIII. Heft.

Formeln *ἄστροις τευμαίρεσθαι, σημαίνεσθαι* schon an sich heißen: den Weg nach den Sternen bemessen. Dass dies nicht der Fall ist, beweisen die von Schneidewin selbst beigebrachten Beispiele, in dem ein Object *τὴν ὁδόν, τὰς πόλεις* beigelegt ist. Dem entsprechend ist auch hier mit Hermann *τὴν Κορινθίαν χθόνα* wie zu *ἔφευγον*, so zugleich zu *ἐμπετρούμενος* als Object zu nehmen: 'das Korintherland, dessen Lage ich nur nach den Sternen bemass, mied ich und floh dahin u. s. w.' So wird schon in den neueren Scholien erklärt: *τὴν Κορινθίαν γῆν κατὰ τὸ ἐπιλοιπόν δι' ἄστρον μετρούμενος, ἦγον μακρόθεν βλέπων καὶ δι' ἄστρον συμβάλλων αὐτῇν*. Vergl. Suidas s. v. *ἀστρονομία*: *ἄστροις τευμαίρεσθαι, ἐπὶ τῶν μακρῶν καὶ ἡμῶν ὁδὸν πορευομένων καὶ ἄστροις σημειομένων τὰς θέσεις τῶν πατρῶδων*. Diese Hermann'sche Erklärung ist von Ellendt im Lexikon unter *ἐμπετρεῖσθαι* bestritten. Aber durch die bloße Verwunderung desselben, wie man *χθόνα* als Object von *ἐμπετρούμενος* betrachten könne, da ja Ödipus damals nicht in Korinth war, ist die Angemessenheit der so eben gegebenen Auslegung nicht beeinträchtigt. Nach den Sternen ermisst Ödipus, nach welcher Himmelsgegend hin Korinth gelegen sei, und meidet es auch nur diese Richtung einzuschlagen. Ellendt's Erklärung, dass aus *ἔφευγον* ein Nomen *φυγῆν* als Object für *ἐμπετρούμενος* zu entnehmen sei, fordert etwas grammatisch hartes und erreicht nicht einmal einen passenden Sinn, man müsste denn unter *φυγῆν* eben *ὁδὸν τῆς φυγῆς* verstehen wollen.

O. R. 808: *ὄχον παραστέλχοντα τηρήσας κτλ.* Die Schwierigkeit der Construction dieser Worte hat Döderlein durch die sehr leichte und wahrscheinliche Conjectur *ὄχου* für *ὄχον* zu heben gesucht. (Den Plural *ὄχοι* zur Bezeichnung eines einzelnen Wagens findet man z. B. El. 717.) Das harte Urtheil über diese Conjectur, welches Schneidewin in der ersten Auflage gefällt hat, ist in der zweiten Auflage zwar weggelassen, aber die Erklärung des Genitivs *ὄχον*, als zu *παραστέλχοντα* constructiert, ist unverändert geblieben, obgleich Kayser a. a. O. beweist, dass die Zurückführung dieses Genitivs auf die Bedeutung des Bereichs eine bloße Redensart ist, und die angeführten Beispiele keineswegs ähnlich sind. Die Annahme der Construction von *παραστέλχειν* mit Genitiv wird dadurch noch besonders unzulässig, dass uns Verba der Bewegung mit *παρά* compariert eine sehr reichliche Vergleichung gewähren, aber eine Construction mit dem Genitiv, die der vorliegenden analog wäre, sich nicht findet. Sollte einmal die Überlieferung *ὄχον* durchaus vertheidigt werden, so wäre *ὄχον* vielmehr von *παραστέλχοντα* zu trennen und mit *καθίσετο* zu verbinden: 'er traf mich vom Wagen herab, auflauernd dass ich (daran) vorbeiging'. Die grammatische Möglichkeit dieser Construction lässt sich nach den Beispielen des Genitivs in der Bedeutung *Woher?*, die Schneidewin aus Sophokles zu El. 78 anführt, schwerlich in Abrede stellen, aber durch die Wortstellung wird sie so unwahrscheinlich, dass mir die Nothwendigkeit der Döderlein'schen Conjectur dadurch nicht gemindert scheint.

O. R. 822: ἄρ' ἔφην κακός; | ἄρ' οὐχὶ πᾶς ἄναγνος, εἰ μὲ χεῖρ ἦν κτλ. α— Daran reiht er wieder eine doppelte Frage, wie 815: bin ich etwa κακός? nein, bin ich nicht vielmehr durchaus ἄναγμος? Ödipus kann sich nicht κακός nennen, da seine Vergehungen nicht aus bösem Willen entsprungen sind, vergl. O. C. 270 ff. 960 ff., sondern aber ist er ein unreiner, ἄναγμος, da er θεῶν ἀγόντων schwerlich vergangen hat, vergl. 1383: ἐκ θεῶν φανεῖς ἄναγμος, O. C. 998." Schneidewin versteht also die beiden aufeinander folgenden Fragen, abgesehen von allen anderen Erklärern und im Widerspruche mit der von ihm selbst verglichenen Stelle v. 815 f., in entgegengesetzter Weise, die eine negativ, die andere affirmativ. Die Stellung und der Ausdruck der beiden Fragen führt vielmehr auf die Annahme einer steigenden Häufung, nicht eines Gegensatzes; um den letzteren in die Worte hineinzubringen, hat Schneidewin selbst in seine umschreibende Übersetzung Worte einbringen lassen 'nein,' vielmehr,' von denen der Text keine Andeutung enthält. Das οὐ allein, ohne beigefügtes οὐδ', zur Einführung von solchen Fragen angewendet wird, auf die nicht allein eine bejahende Antwort gegeben wird, sondern, worauf es hier ankommt, bei deren Aussprache schon vorausgesetzt werden musste, dass man eine bejahende Antwort erwartete, ist durch den zahlreichen hierüber angestellten Beobachtungen nicht in Frage gezogen werden. Vergl. Ai. 277: ἄρ' ἔστι ταῦτα δις τόσ' ἔξ ἡμετέρων; und die daselbst von Wunder angeführten Stellen. Über diesen Gebrauch bei Platon bemerkt Stallbaum zu Pl. rep. VIII. mit Recht: *Apud Platonem adeo non rarus hic usus est, ut exempla apponere vix operae pretium videatur.* Die Berufung auf den Öd. Col., um daraus zu schliessen, dass Ödipus sich um seine Vergehungen willen nicht als κακός bezeichnen könne, hat keine beweisende Kraft; denn im Öd. Col. zeigt Ödipus principiell eine andere Auffassung seiner Thaten, als im Augenblicke der gefürchteten oder eben erfolgten Entdeckung.

O. R. 838: παρασμένον δὲ τίς ποθ' ἢ προθυμία; «was für eine Hoffnung setzt du auf sein Erscheinen?» Diese Erklärung Schneidewin's ist offenbar abgeleitet aus den vorausgehenden Versen 835: ἔχ' ἔλθῃς; 836: τοσοῦτόν ἐστί μοι τῆς ἐλπίδος, und aus den unmittelbar folgenden Worten, in denen Ödipus erklärt, inwiefern sich an die Erlangung des Hirten noch eine Hoffnung für ihn knüpft. Aber προθυμία bedeutet die Bedeutung 'Hoffnung, Zuversicht' zur bloßen Bezeichnung einer sicheren Erwartung, sondern schließt immer eine Thätigkeit mit sich ein: 'Geneigtheit, Streben, Entschluss.' Also kann man nicht voraussetzen, als in den Scholien geschehen ist: τίνα ἔξεις γνώμην, sondern es ist nicht zu verkennen, dass ein Ausspruch in demjenigen Sinne, wie Schneidewin darstellt, noch entsprechender wäre, aber ich sehe die Möglichkeit nicht, ihn aus der Bedeutung von προθυμία zu entwickeln. Auch auf die Frage in der oben bezeichneten Auslegung τί δια-

νοῦ ὁρᾶσαι kann Ödipus erwidern, dass er bei der einen Auskunft des Hirten sich für gereinigt von dem Verdachte, bei der anderen dagegen für verurtheilt erachten werde.

O. R. 947. ὦ θεῶν μαρτύματα, | ἐν' ἐστέ. — *ἔνα* ist *exclamatio*, etwa *οικνεῖτω τις*, *ἔνα*, nicht direct fragend, vergl. 953. 1311.³ Schn. folgt in dieser Bemerkung vollständig dem, was Hermann zu der Stelle und in der Abhandlung über *ἄν* II. 13 geschrieben hat. *Post hoc interrogandi signum posuerunt Brunckius et Erfurdlius. At est hoc potius exclamatio, in qua intelligitur θαυμάζω vel simile quid. Sic etiam v. 1311. Neque enim ἔνα rectae interrogationi inserere potuit, ut monuit ad v. 1515 Erfurdlius.*³ *ἔνα ἐστέ, non est interrogatio, sed oblique exclamantis, sicut in eo genere ὡς, non καὶ dicitur. Itaque recte scholiastes: ὄπον ἐστέ.*³ In diesen von Schneidewin anzugsweise widergegebenen Bemerkungen ist richtiges mit anderem verbunden, das ich für unrichtig oder doch für unerweisbar halte. Dass wir in der vorliegenden Stelle dem Sinne nach nicht eine eigentliche Frage haben, sondern einen Ausruf, das ist unzweifelhaft. Ebenso ist es durch die Beobachtung des Sprachgebrauches festgestellt, dass das locale Relativum *ἔνα* nicht in eigentlichen Fragen directer Form, wohl aber in eigentlichen Fragen indirecter Form vorkommt, z. B. οὐδ' ὄρας ἐν' εἰ κακοῦ u. ä. Aber aus diesen beiderseitigen Bemerkungen zu combinieren, dass der durch *ἔνα* eingeleitete Ausruf als indirecte Frage zu betrachten sei, und dass der Scholiast (der durch *ὄπον* vielleicht nur die locale Bedeutung bezeichnen wollte) in dieser Hinsicht richtig *ὄπον* substituiert habe, scheint mir unhaltbar. Es ist bekannt, wie häufig die Relativa einfacher Form *ὄσος*, *ὄιος*, *ὡς* in Ausrufen gebraucht werden, *ὡς πάντ' ἄγαν ἀνίκα κάσαφῆ λίγεις*. O. R. 439. ὦ πλοῦτε καὶ τυραννί, — *ὄσος παρ' ὑμῖν ὁ φθόρος φελέσων*. O. R. 380. u. a. In dieselbe Reihe ist auch seiner Gleichartigkeit gemäß *ἔνα* zu setzen. Dergleichen durch Relativa einfacher Form eingeführte Ausrufungssätze durch Ergänzung eines *θαυμάζω* *vel simile quid* zu indirecten Fragen zu machen, wird, wenn man auch derlei Ellipsen annehmen geneigt ist, schon die unbefangene Auffassung der Stelle sehr schwer machen. Aber es kommt noch hinzu, dass unter dieser von Hermann und Schneidewin gemachten Voraussetzung es unerklärlich ist, warum nur *ὄσος*, nicht *ὄπόσος*, nur *ὡς*, nicht *ὄπως* diesen exclamativen Gebrauch hat; man müsste ja im Gegentheile diese letzteren vorzugsweise erwarten. — Die Frage, ob derlei Ausrufungssätze, da ein besonderes Ausrufungszeichen nicht in Gebrauch ist, durch ein Fragezeichen oder durch ein Punct, Kolon u. s. w. geschlossen werden sollen, hat, wenn man sich über die Sache verständigt hat, keine erhebliche Bedeutung. Keines der beiden Interpunctionszeichen entspricht genau; die Anwendung des Fragezeichens wird weniger zu Misverständnissen Anlass geben, als die andere Interpunction. — Was über v. 947 gesagt ist, gilt ebenso von *ἔνα* v. 1311.

O. R. 1005: καὶ μὴν μάλιστα τοῦτ' ἀφικόμην, ὅπως — εὐ πρά-
ξιμι τι. Schneidewin: „d. h. ταύτην τὴν ἀφίξιν ἀφικόμην.“ So nahe
Verwandschaft zwischen einer Gruppe der sogenannten Accusative der
Beziehung und dem Inhaltsubjecte man anzuerkennen hat: eine so un-
mittelbare Reduction auf das letztere ist im vorliegenden Falle doch nicht
möglich. Denn dadurch würde diese Reise als vor anderen gewählt be-
zeichnet, während der Bote diesen Zweck als vor allen übrigen verfolgt
bezeichnen will: „vornehmlich zu dem Zwecke kam ich u. s. w.“

O. R. 1034 ff.

Ἄγγ. λῶσ' ἔχοντα διατόρους ποδοῖν ἀμᾶς.

Οἰδ. δεινόν γ' ὄνειδος σπαργάνων ἀνειλόμην.

Ἄγγ. ὡστ' ὀνομάσθης ἐκ τύχης ταύτης ὃς εἶ.

Οἰδ. ὦ πρὸς θεῶν, πρὸς μητρός, ἢ πατρός; φράσον.

Ἄγγ. οὐκ οἶδ' · ὁ δοῦς δὲ ταῦτ' ἐμοῦ λῶον φρονεῖ.

Welches Verbum aus dem vorausgehenden zu der Frage πρὸς μητρός,
ἢ πατρός; zu ergänzen sei, darüber wird schon unter den griechischen
Beklämtern gestritten; einige entnehmen aus dem ἔχοντα διατόρους κτλ.
den διετροπήθην τοὺς πόδας, andere wiederholen aus dem zunächst
vorausgehenden Satze ὀνομάσθην. Die letztere Erklärung, welche als
grammatisch durch die Folge der Worte gebotene erscheint, hat Her-
mann vor dem Vorwurfe des ἀσύνητον und ἀνακόλουθον, den sie in
den Scholien erhält, zu vertheidigen gesucht. Wir finden diese Verthei-
digung ebenso in der Schneidewin'schen Anmerkung wieder. „Erhielt
den Namen Οἰδίπους vom Vater oder von der Mutter? — Da die
Namengebung Sache der Eltern ist, Ödipus aber an die Ermittlung seiner
Eltern denkt, so erfasst er in der Hoffnung, endlich eine sichere Spur
zu finden, mit leidenschaftlicher Hast das ὀνομασθῆναι. Er meint, seine
Mutter habe ihn etwa als νόθος ausgesetzt oder sein Vater aus anderen
Gründen.“ Der letzte Satz trägt zur Begründung der hier angenommenen
Construction nichts bei; denn derlei Voraussetzungen würden eben so
gut in der Frage enthalten sein, wenn Ödipus forscht, ob das Durchboh-
ren der Fußglieder und das davon nicht zu trennende Aussetzen von der
Mutter oder vom Vater geschehen sei. Aber allerdings eine leidenschaft-
liche Hast, ein halbes Hören oder Nichthören des Zusammenhanges muss
man dem Ödipus zuschreiben, wenn er an das ὀνομάσθης des Boten diese
Frage, ob er von der Mutter oder dem Vater diesen Namen erhalten habe,
anknüpfen soll. Denn wer jenes ὡστ' ὀνομάσθης in seiner Verbindung
mit dem vorausgegangenen λῶσ' ἔχοντα — ἀνειλόμην beachtet, wird
sich nur daran denken, dass jene, die den Ödipus in diesem Leiden
erzoffen oder die ihn dann auferzogen hatten, das namenlose Kind nach
diesem Zeichen benannten. Überdies hat es keine Beweiskraft, wenn man
die Sitte für die Namengebung an solche Kinder, welche auferzogen wur-
den, ausdehnt auf ein Kind, dessen man sich eiligst nach der Geburt zu
erledigen suchte. Endlich die unmittelbare äußere Nähe des ὀνομάσθης
ist für die Construction nicht die entscheidende Bedeutung, die man auf

den ersten Anblick ihr zuschreiben könnte. Bei der Angabe des Botsen *λόω* — *ἐμείας* ist ja eben Ödipus so stehen geblieben, dass er nicht, wie nach den vorigen Angaben, weiter fragt, sondern in einen Ausdruck des Entsetzens ausbricht. Es ist daher selbst nach der Folge der Unterredung ganz in der Ordnung, dass Ödipus an diese in Wahrheit letzte Angabe, nicht an das ihm nichts neues sagende *ἀνομάσθης* κτλ. sein weiteres Forschen anknüpft.

O. R. 1086: *ἐπερ ἐγὼ μάντις εἰμι καὶ κατὰ γνώμην ἰθρῆς*. — *κατὰ γνώμην* (wie *κατ' ἄνθρωπον φρονεῖν*) 'nach dem beschränkten Maß meiner Einsicht', wie der Chor sehr bescheiden von sich spricht, *ἐμείας* Ant. 681.³ Sollte eine solche Auslegung zulässig sein, so kommt die Pron. poss. *ἐμήν* unmöglich fehlen, da hierdurch erst der Chor seine persönliche Bescheidenheit in dem von Schneidewin gemeintem Sinne bezeichnen würde. Dazu kommt, dass man den Ausdruck *κατὰ γνώμην ἰθρῆς* unmöglich in der Auffassung von ähnlichen trennen kann, wie *Α.* 1374: *ὄστις δ', Ὀδυσσεῦ, μὴ λέγει γνώμη σοφὸν | φῶναι* κτλ. (vergl. O. R. 687: *ἀγαθὸς ὢν γνώμην ἀνήρ*. Ph. 910: *κακὸς γνώμην*. El. 146: *ἀβούλου καὶ κακοῦ γνώμην*). Eur. Antiop. fr. 39 (Matth.): *γνώμη σοφῶν οὐκ ἔστιν*. Chrys. fr. 3: *γνώμη σοφός*. Sisyph. fr. 1. 12: *σοφὸς γνώμη ἀνήρ*. Dass in der vorliegenden Stelle *κατὰ γνώμην*, nicht *γνώμη* oder *γνώμη* gesetzt ist, gibt keinen Anlass zu einer anderen Auffassung, mag man nun bei *κατὰ γνώμην* nach Analogie des *κατὰ φρένα καὶ κατὰ θυμόν*, woran Hartung erinnert, an eine besondere Grundbedeutung denken, oder lieber Verbindungen wie *κατ' ἐξουσίαν κατὰ φθόνον*, *κατ' ἄλλο οὐδέν* (vergl. Passow Lex.) vergleichen, die denen *κατὰ* geradezu causale Bedeutung erhält. Diese Auslegung 'nach Einsicht und Überlegung kundig' (Schol.: *ἐμπειρος κατὰ τὴν γνώμη, ὃ ἔστι συνετός*. — *κατὰ νοῦν ἐμπειρος, φρόνιμος*) erhält noch eine besondere Bestätigung durch die Verbindung mit *μάντις εἰμι*, dass diese beiden Wege der Erkenntnis, göttliche Eingebung und menschliche Überlegung, finden sich häufig neben einander gestellt, und dann die letztere durch *γνώμη* bezeichnet. El. 472: *εἰ μὴ γὰρ παραφρῶν μάντις ἔσται καὶ γνώμας λειπομένα σοφῆς*. O. R. 398: *γνώμη κρησίας οὐδ' ἀπὸ οἰωνῶν μαθῶν*. O. C. 403: *κάνει θεοῦ τις τοῦτό γ' ἐν γνώμη μάθοι*. Daher witzig Euripides sagt Hel. 766: *γνώμη δ' ἀρίστη πάντων ἢ τ' εὐβουλία*.

O. R. 1096: *λίμει Φοῖβε, σοὶ δὲ ταῦτ' ἀρέσται* εἴη. „Dir, dir (*Α.* 151. Ant. 1113), Apollon, möge dieses genehm sein.“ Der Nachdruck, den hiernach Schneidewin in *σοὶ δὲ* findet, kann nicht der Partikel *δὲ* zugeschrieben sein, dann müsste vielmehr *δή, τοι, δῆτα* gesetzt sein; es scheint also nur die Nachsetzung des Personalpronomen nach der Angabe den Anlass zu dieser Auffassung gegeben zu haben. Aber diese Nachstellung des Personalpronomens ist in Fällen üblich, wo an einen solchen Nachdruck nicht zu denken ist. Die den Satz mit dem vorigen verbindende oder ihm entgegengesetzte Partikel muss sich in jedem Falle an

Personalpronomen, nicht an den Vocativ anschließen, vergl. Hom. *π* 130: *ἄντα, σὺ δ' ἔρχεσθᾶσσον*. Il. Z 429: *Ἔκτορ, ἄνὰρ σὺ μολὸν πατήρ*. Soph. Ai. 1409: *καὶ, σὺ δὲ πατὴρ — θιγῶν πλεοναὶς — ποσειδί'*. El. 151: *ἰὼ παντλάμων Νιόβα, σὲ δ' ἔγωγε νέμω θεῶν*. C. 507: *Ἀντιγόνη, σὺ δ' ἐνθάδε φύλασσε πατέρα τόνδε*.

O. R. 1144: *τί δ' ἔστι, πρὸς τί τοῦτο τοῦπος ἱστορεῖς*; — Schneidewin folgt der Interpunction und Auffassung Dindorfs, welcher nach *ἔστι* ein Komma setzt und *πρὸς τί* einem *πρὸς ὃ τι* oder *πρὸς ὃ* gleichsetzt. Dass in der späteren Gracität zuweilen *τίς* in der Bedeutung des lateinischen *quis* gebraucht wird, ist außer Zweifel; für die attische Sprache in Poesie und Prosa sind die Fälle, die mit Sicherheit hieher zu ziehen wären, höchst vereinzelt. Unter denen z. B., die das Passow'sche Lexikon anführt, ist Plat. Crit. p. 48 D nur durch falsche Auslegung übergezogen, Demosth. p. 1290 (56, 24) so beschaffen, dass der Gegenstand einer Frage nicht ganz braucht abgelehnt zu werden. Allerdings ist die Stelle des Menander Stob. 91, 26, 6: *εὐξαι τί βούλει*, und die in El. 316: *ὡς τῶν ἀπόντος ἱστέροι τί σοι φλω* zeigen, da zu einer Ergänzung durch Conjectur ein sonstiger Anlass nicht vorliegt, deutlich den Gebrauch des *τι* im Sinne von *ὃ τι*. Aber nur für *ὃ τι* in der verneinenden Bedeutung, nicht in dem Sinne eines qualitativen Relativum, in welchem es dem bloßen *ὃς* sehr nahe steht. Dass jene erstere Bedeutung des *ὃστις*, *quisquis*, *quicumque*, der Frage um vieles näher liegt, als der Gebrauch des *ὃστις* in Sätzen wie *πέμπουμεν πρὸς βασιλεῖς ἡρώων*, ist von selbst klar. Wir haben daher, da die übrigen Stellen spärliche Beglaubigung durch Stellen *τίς* nur für *ὃστις* in der verneinenden Bedeutung zeigt, kein Recht, seinen Gebrauch auch in der verneinenden Bedeutung anzunehmen. Es ist demnach an der fraglichen Stelle besser zu schreiben, wie es von den anderen Herausgebern geschehen ist: *τί δ' ἔστι; πρὸς τί τοῦτο τοῦπος ἱστορεῖς*; als zwei selbständige Fragen. Man wird diese Interpunction um so zweifelloser billigen, wenn man sich erinnert, wie häufig *τί ἔστιν* oder *τί δ' ἔστιν* als selbständige Fragen und Verwunderung sich findet, so, um nur aus Sokles anzuführen: Ai. 897. 1318. Ph. 734. O. C. 311. 1154. 1677. Ant. El. 1112. 1237. Trach. 665; ferner, wie oft auf ein solches *τί ἔστιν* eine zweite selbständige Frage folgt, Ph. 896: *τί δ' ἔστιν, ὦ καί; πῶς δ' ἐξίβης λόγῳ*; O. R. 938: *τί δ' ἔστι; πόλιαν δύναμιν ᾧδ' ἔχεις διδύμῳ*; Ant. 387: *τί δ' ἔστι, πόλις ξύμμετρος προῦβην τύχη*; El. 921: *τί ἔστιν; οὐ πρὸς ἡδονὴν λέγω τάδε*; Trach. 339: *τί δ' ἔστι; τὸ σὲν δ' ἐπίστασαι βᾶσιν*;') — Man wird nach dem Überblick solcher

*) So, nämlich mit Fragezeichen nach *ἔστι*, als zwei selbständige Fragen, schreibt auch Schneidewin in der Ausgabe der Trach. vom Jahre 1854 und bemerkt: „Dindorf *τί δ' ἔστι τοῦ . . .*, so dass *τοῦ* = *ὄτου*, zu O. R. 1144. Dann hätte Soph. aber vielmehr *ἔσθ' ὄτου* geschrieben.“ Aber zur Elektra 316 citirt Schneidewin sowohl in der Ausgabe von 1853 als in der zweiten von 1855 diesen Vers Trach. 339 für den Gebrauch von *τίς* = *ὃστις*.

klärt *ὡς* als = *ὅτι οὕτως*. Man braucht die Stellen, w
auf den sich Hermann für diese Auslegung beruft, Gr. 8.
anführt, nur genauer zu betrachten, um sich von der Unz
Annahme, *ὡς* sei = *ὅτι οὕτως*, *ὅλος* = *ὅτι τοιοῦτος*;
Vielmehr: *τί δ' ἔστιν*; *ὡς ἄθνημος ἐλαλήλυθας*; wo d
Frage einen Ausruf der Verwunderung enthält.

O. R. 1146: *οὐκ εἰς ὄλεθρον; οὐ σιωπήσας ἔσει*
punction hat Schneidewin in der zweiten Auflage aufgege
εἰς ὄλεθρον, οὐ σιωπήσας ἔσει; geschrieben, so dass *οὐ*
volle Wiederholung des ersten fragenden *οὐκ*, die Worte a
Parenthese zu fassen sein würden. Allerdings findet sich
lichen Leben gebrauchte Fluch *εἰς κόρακας* in dieser kun
dass durch ein vorgesetztes fragendes *οὐκ*, also *οὐκ εἰς*
dabei zu denkende Imperativ ersetzt wäre. Die letztere
κόρακας scheint jedoch die üblichere gewesen zu sein; u
eine solche Verwünschung wie eine bloße Interjection pu
den Satz eingefügt wäre, scheinen sich keine Beispiele z
wird also richtiger zu der sonst üblichen, auch in den ne
vorausgesetzten Interpunction zurückkehren: *οὐκ εἰς ὄλεθ*
πήσας ἔσει; um so mehr, da wir dieselbe Form dieser
noch anderweit von Sophokles gebraucht finden, v. 430:
θρον; οὐχὶ θάσσον; οὐ κάλιν κτλ.

O. R. 1149 f. *Θεο. τί δ', ὃ φέριστε δεσποτῶν, ἀμ*
οὐκ ἐννέπων τὸν παῖδ', ὃν οὐτός ἴστορεῖ. Die Bemeri
win's zu *οὐκ ἐννέπων* „wenn du ableugnest“ sollte jed
abgefasst lauten: 'dadurch, dass du, oder: weil du abl
auch die Auslegung 'ableugnest' ist nicht glaublich. Man
οὐκ ἐννέπων in der Bedeutung *παρρησία* aber *οὐκ ἐννέπων* *οὐκ*

R. 1187: *ὡς γενεαὶ βροτῶν, ὡς ὑμᾶς ἴσα καὶ τὸ μηδὲν ζώσας*
ἴω. — *ὡς, γάρ,* erklärt das *ὡς*, vergl. 316 ff. Ai. 354.³ Also der
 ich achte euch dem Nichts gleich', der das Thema dieses
 Chorliedes bildet, soll dahin abgeschwächt werden, dass er nur
 zugeordnetes begründendes Satzglied zu *ὡς γενεαὶ βροτῶν* ange-
 ? Gewiss gewinnt die Stelle hierdurch nicht, im Vergleiche zu
 der üblichen Auffassung, dass durch *ὡς* ein Ausruf eingeführt wird:
 'achte ich euch dem Nichts gleich!' Die angeführten Beispiele (316
φῆ, φρονεῖν ὡς δεινόν, ἐνθα μὴ τέλη | λύη φρονοῦντι. ταῦτα
ἴωσ' ἐγὼ | εἰδὼς διώλεσ' — Ai. 354: *οἴμ', ὡς ἔοικας ὀρθά*
ἢ ἄγαν) können eine solche Auffassung nicht erweisen, da sie
 der völligen Gleichartigkeit mit der vorliegenden wenigstens dem-
 Zweifel unterliegen würden. Aber unmöglich ist es doch, diese
 anders auszulegen als zahlreiche andere, in denen dem durch *ὡς*
 rten Satze ebenfalls ein Ausruf oder Anruf vorausgeht, und der
 beginnende Satz nicht begründend sein kann, sondern als Ausruf
 sein muss, z. B. El. 23: *ὦ φίλτατ' ἀνδρῶν προσπόλων, ὡς μοι*
σημεῖα φαίνεις ἐσθλὸς εἰς ἡμᾶς γεγώς. El. 87: *ὦ φάος ἀγνὸν*
ἰσόμοιρ' ἀήρ, ὡς μοι πολλὰς μὲν θρήνων φιδᾶς κτλ. El. 504:
τοσ' ἂ πρόσθεν πολύπονος ἱππεῖα, ὡς ἔμολες αἰανῆ κτλ. El. 808:
φίλταθ', ὡς μ' ἀπώλεσας θανάων. Ant. 320: *οἴμ', ὡς ἄλημα*
κεφυνκὸς εἶ. Ant. 1270: *οἴμ', ὡς ἔοικας ὀφρὲ τὴν δίκην ἰδεῖν.*
 R. 1207 ff.: *ὡς κλεινὸν Οἰδίπουν κάρα, ᾧ μέγας λιμὴν ἀντὸς*
καὶ δι κατρί θαλαμηπόλῳ πεσεῖν, πῶς ποτε, πῶς ποθ'
ᾤαι σ' ἄλοκος φέρειν, τάλας, σὶγ' ἐδυνάσθησαν ἐς τοσόνδε.
 win folgt in der Erklärung der Worte *καὶ δι κατρί* voll-
 der Anmerkung Wunder's, indem er schreibt: *καὶ*, 'erst als
 ann als Ehegemahl'; da er aber als solcher Nachkommenschaft
 so setzt der Chor des grauseren Gegensatzes halber gleich *κατρί*
τόλῳ, d. h. dem als Ehemann der *θάλαμος* offen stand. — *πε-*
εἶσθαι. Eur. Hel. 1110: *ὦ πότνι, ἧ Δίοισιν ἐν λέκτροις πίτυεις.*
 m. auf Aphr. 199: *βροτοῦ ἀνέρος ἔμπεσον εὐνῆ.* Mit *θαλαμη-*
 rgl. Trach. 453: *ἔλευθέρῳ ψευδεῖ καλεῖσθαι κῆρ πρόσσεστιν οὐ*
 — Nach welcher Seite man irgend diese Erklärung betrachten
 erall stößt man auf Schwierigkeiten, die ihre Annahme unmög-
 hen. Sollte die grausenhafte Verbindung bezeichnet werden, dass
 Ödipus Sohn und Gatte der Iokaste war, so darf man mit Recht
 ; dass eben dies hier so bestimmt bezeichnet werde, wie etwa
κάξ ἧς ἔφν γυναικὸς υἱὸς καὶ πόσις, und dass nicht durch
 ndung von *πατήρ* die Schärfe des Gegensatzes aufgegeben und
 r zu einer anderen Beziehung verleitet werde. Die Verbindung
θαλαμηπόλος liegt dem übrigen nachweisbaren Gebrauche des
θαλαμηπόλος so fern, dass sie an sich schon kaum glaublich
 wird sie vollends noch unmöglich dadurch, dass bei dieser Ver-
πυσεῖν unverständlich bleibt. Dass vielmehr *θαλαμηπόλῳ* nicht

nen, sowol in Bezug des Übergangs von einem Krystallsystem zum andern als auch betreff der Zwillingrechnungen, die natürlichen Mittelglieder zwischen allgemeinen geometrischen Betrachtungen und der Lösung speciell krystallographischer Probleme.

Naumann ist nicht nur Schöpfer der analytisch-geometrischen Krystallrechnung; er ist auch Vollender der von Mohs zuerst eingeführten Krystallsymbolik. Indem er von diesem die Form des Symbols entlehnte und darin statt der mehr minder theoretischen Reihenindizes die Weiss'schen Axencoefficienten substituierte, gewann er eine Bezeichnung, die repräsentativ sowol als auch calculativ allen Anforderungen genügt, welche an das Symbol eines Körpers gestellt werden können. Wo die Geschlossenheit der Krystallform sich in unter einander unabhängige Säulen- und Flächenpaare auflöst, wie dies bei allen schichtartigen Systemen der Fall ist, wo demnach so zu sagen die Körperlichkeit der einzelnen Krystallelemente selbst wankend wird, da compliciert sich die Bezeichnung, so dass im trikloedrischen Systeme endlich das P einer jeden einzelnen Fläche mit Stricheln und Linien oben und unten, rechts und links behaftet ist; das Symbol sinkt eben mit der sinkenden Symmetrie auch aus seiner Allgemeinheit herab, bis es endlich bei gewöhnlicher Symmetrie nur noch ein Einzelement bezeichnet. Es ist nicht uninteressant mit der Mohs-Naumann'schen Symbolik die Levy'sche einerseits und die Miller'sche anderseits zu vergleichen, welche beide an das Weiss'sche Axenschema sich anschließen; die erstere gibt den Elementen (Kanten, Flächen und Ecken) der Grundgestalt bestimmte Buchstaben und bezeichnet die Modificationen durch beigefügte Exponenten oder Coefficienten, die andere stellt das Flächensystem in den Vordergrund, und die Allgemeinheit der Bedeutung desselben hängt von dem Krystallsysteme ab. Man mag zu, wie sich diese drei Bezeichnungsarten den praktischen Anforderungen gegenüber bewähren, so möchte man wol für die wissenschaftliche Bezeichnung im mineralogischen Texte der Naumann'schen, für die der Figurentafeln der Levy'schen, für die Bezeichnung physikalischer Eigenthümlichkeiten der Krystalle der Miller'schen den Vorzug geben. In dem vorliegenden Werke finden sich nur geringe Änderungen der seit Jahren in Naumann's Schriften gebräuchlichen Zeichen und Benennungen. Enantiomorph werden solche Hemieder genannt, die sich nicht unterscheiden wie Bild und Spiegelbild und nicht durch bloße Drehung um eine Axe zur Congruenz gebracht werden können; solche sind die Pentagonal-dodekaeder des Tesseral-, die Trapezoeder des Tetragonal- und Hexagonal-, die Sphenoide des rhombischen (und monokloedrischen) Systemes; da sie in den letzten Jahren besonders durch die Arbeiten Pasteur's merkwürdig geworden, und dieser die rechten und linken Hemieder durch die Vorsetzung der Wörtchen *dextro-* und *levo-* zu bezeichnen pflegt, so hat Naumann für die nach Mohs'schem Usus gesetzten Buchstaben r und l nun d und l eingeführt. Dass den enantiomorphen Krystallen jederzeit auch Drehungen der Polarisationssebene zukommen, wird

legenheit seiner Berechnung der Kantenänderung des Gypses durch Wärme) entstanden, seitdem durch Miller, Weiss und Quenstedt zu in manchen Fällen ganz unersetzbares Hilfsmittel für die Anschauung sind; die anderen, durch Ettingshausen, Kupffer und Naumann, schlagen den Weg der analytischen Geometrie ein, und, in- sie von den allgemeinsten, zum Theil noch rein geometrischen lenen zu den speciel krystallographischen herabsteigen, verleihen hrer Methode zwar eine in ihrem Ausgange der Natur der Aufgabe liegende Ausbreitung, werden aber durch Eleganz, innere Ge- osenheit und grössere Abrundung der Darstellung stets den Beifall usser besitzen, welche nicht glauben, dass mathematische Präcision n- rhistorischer Treue unvereinbar, und mathematische Ableitung r Vornahme zu krystallographisch-poetischer Lizenz sei. Ettings- n's Entwurf zeichnet die Grundlinien dieser Methode; Kupffer's Werk, n Beziehungen ausgezeichnet, wird immer doch nur als ein erster r gelten müssen, da es zwischen Hauy, Weiss und eigenen Deduc- rchwankt; erst Naumann's „Lehrbuch der reinen und angewandten rgraphie, 1830“ führt die analytische Methode auch im Detail . Das zweibändige Werk ist für den rechnenden und messenden rgraphen seitdem Handbuch geblieben; die Namen, die Zeichen der rfiguren haben zwar in unterschiedlichen Krystallographien verschie- nd zum Theile recht seltsame Metamorphosen durchgemacht, an dem rrischen Theile wurde, ausser durch Miller, der es versuchte, rbeibehaltung der allgemeinen analytischen Ableitung die speciellen rnungen auf die sphärische Trigonometrie zurückzuführen, wenig ge- . Da wohl viele mit der allgemeinen Kenntnis der Krystallformen sich r machen, ohne darum selbst praktisch zu rechnen und zu messen, r messen und rechnen, ohne die Ableitung der benützten Formeln r zu untersuchen, so nahm Naumann später in den Leitfaden seiner rgraphie wol die nothwendigsten Formeln aus dem Handbuch r aber die Begründung derselben fort. Es konnte nicht fehlen, r den 25 Jahren seit dem Erscheinen des Handbuches manche kry- raphische Erfahrung den Rahmen auch dieses Werkes erweitern r innere Gliederung ändern und bereichern musste, während an- s die Ausdehnung durch geringe Formänderungen um ein be- rbares sich mindern und ein gefälliges Ebenmafs der Darstellung rwinnen liefs. So wie es nun vorliegt, vereint es die Eigenthüm- ten, welche in dem empirischen Stoffe und der mathematischen r begründet sind, in vollendeter Weise: obschon in seinem Aus- rllgemein, lenkt es doch bald durch die Einführung ortho- und rischer Axensysteme in die Bahnen der Krystallkunde ein: die r stereometrischen Capitel sind eben so streng Theile der analyti- r Geometrie im Raume wie der allgemeinen Krystallographie, wäh- r gelegen der Abschnitt von den Zonen bereits mitten in der eigent- r Natarkunde steht; so bilden dann die Coordinaten-Transformatio-

scheinen. Neu ist die Bezeichnung der Orthopyramiden durch $\pm \text{m P n}$, der Klinopyramiden durch $\pm \text{m P' n}$ statt der früheren durch Klammern.

Wenn der Hr. Verf. in der Vorrede die Ansicht ausspricht, dass das vorliegende Buch seine letzte größere krystallographische Arbeit sein dürfte, so mag dies wol in so ferne wahrscheinlich sein, als Naumann hier ein Werk hergestellt hat, das im ganzen wie im einzelnen vollendet genannt werden muss. Die Erfahrung kann diese oder jene Bemerkung, dies oder jenes Zwillingsgesetz noch hinzufügen: auf die analytische Methode wird dies keinen Einfluss ausüben, und immer wird das vorliegende Buch eine classische Bereicherung der mathematisch-naturhistorischen Literatur bleiben.

Wien.

Dr. J. Grailich

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Die geprüften Lehramtsandidaten und Gymnasialsupplenten, Delphin Codazzi, Franz Franchi, Anton Cattaneo, Scarenzio und Joseph Riccardi, sind zu wirklichen Gymnasiallehrern für die lombardischen Staatsgymnasien, und zwar Hr. Codazzi dem Bestimmungsorte Pavia, Hr. Franchi zu Cremona, Hr. Cattaneo zu Lodi, Hr. Scarenzio zu Mantua und Hr. Riccardi zu Sondrio ernannt worden.

— Der bisherige Supplent am k. k. Obergymnasium zu Padua, Dr. Johann Mancini, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt worden.

— Der Tarnower Gymnasiallehrer, Hr. Bronislaus Trzaskowski ist zum Lehrer am Krakauer Gymnasium ernannt worden.

— Dem Professor der Religionswissenschaft an der bestandenen philosophischen Lehranstalt zu Przemyśl, Hrn. Thomas Polanski, ist die Stelle eines wirklichen Gymnasiallehrers in Sambor verliehen worden.

— Der Lehrer und provisorische Director des Gymnasiums zu Sandomierz, Hr. Ignaz Stawarski, die Tarnower Gymnasiallehrer, Hr. Dr. Andreas Morowski und Hr. Ceslaus Rodecki, und der Samborer Gymnasiallehrer, Hr. Dr. Franz Langner, sind zu wirklichen Lehrern ernannt worden, dann der Samborer provisorische Director des Gymnasiums, Hr. Franz Mrniak, der Sandomerzer Gymnasiallehrer, Hr. Stanislaus Sobieski, der Lemberger Gymnasiallehrer, Hr. Albin Steblecki, endlich der Gymnasiallehrer in Cilli, Hr. Anton Maschek, zu wirklichen Lehrern des zweiten Gymnasiums in Lemberg ernannt worden.

— Der Supplent am Gymnasium zu Przemyśl, Hr. Thomas Stawarski, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer mit einstweiliger Verwendung in Lemberg ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung am 1. Juni l. J. die außerordentlichen Professoren Emerich Demkó Rechtsakademie zu Kaschau und Dr. Julius Kautz an der Rechtsakademie zu Großwardein, sodann den Supplenten an der Rechtsakademie zu Kaschau, August Eckmayer, zu ordentlichen Professoren an den genannten Anstalten, ferner den Weltpriester Georg Molnár,

Supplenten des Kirchenrechtes an der Akademie zu Agram, zum außerordentlichen Professor daselbst Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Die erledigte Stelle eines Adjuncten der Elementar-Zeichnungsschule an der Akademie der schönen Künste in Mailand ist dem Maler und dormaligen Supplenten dieser Stelle, Hrn. Raffaele Casnedi, verliehen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. Juli l. J. dem Schullehrer an der römisch-katholischen Normal-Hauptschule zu Kronstadt in Siebenbürgen, Matthias Böhm, in Anerkennung seiner vierzigjährigen belobten Verwendung im Lehrfache das silberne Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Der Professor am k. k. Gymnasium zu Innsbruck, Hr. Ignaz Zingerle, ist von der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale zum Correspondenten für den Innsbrucker Kreis ernannt worden.

(Concourse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — Am k. k. Gymnasium zu Salzburg kommt mit dem Schlusse des laufenden Schuljahres die Stelle eines Lehrers für griechische und lateinische Sprache, mit dem Gehalte von 800 fl., eventual 900 fl. CM. und systemmäßiger Decennalzulage (nebst subsidiarischer Befähigung zur Übernahme des Unterrichtes in der italienischen Sprache, als freiem Lehrgegenstande, gegen eine angemessene Remuneration), in Erledigung. Termin: 31. Juli l. J., bei der k. k. Landesregierung in Salzburg. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Juli l. J. Nr. 154.)

— Die h. k. k. Statthalterei der serbischen Woiwodschaft und des Temeser Banates hat über höhere Ermächtigung die Eröffnung eines Untergymnasiums mit deutscher Unterrichtssprache in Lugos gestattet und bestimmt, dass die 1. Classe mit dem Beginne des Schuljahres 18⁷⁹ eröffnet werde. — Die Dotierung des Directors besteht in 800 fl. CM. nebst dem Anspruche auf Decennalzulagen und einer Gehaltszulage von 200 fl., die übrigen vier Professoren (der Religionslehrer nicht inbegriffen) beziehen einen Gehalt von 700 fl. und 800 fl. Wünschenswerth ist die Kenntniss der romanischen Sprache, als zweiter Landessprache. Vor der Hand wird nur für die Stelle des Directors und eines Lehrers der Concourse ausgeschrieben. Termin: 1. August l. J., bei der Gemeinderepräsentanz in Lugos. Über das nähere s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Juli l. J. Nr. 164.

— An der k. k. Oberrealschule zu Klagenfurt kommen mit dem künftigen Schuljahre 18⁷⁹, zwei Lehrerstellen mit dem Gehalte von 600 fl. und beziehungsweise 800 fl. CM., nebst den systemmäßigen Decennalzulagen zur Besetzung, nämlich 1. eine Lehrerstelle für Geometrie und geometrisches Zeichnen an der Unterrealschule als Hauptfach. und 2. eine für Geographie und Geschichte in den Oberrealclassen als Hauptfach. Nebenbefähigung für irgend ein Fach der Naturkunde oder für Arithmetik wird berücksichtigt. Termin: 31. Juli l. J., bei der k. k. Landesregierung für Kärnten. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Juli l. J. Nr. 156.)

— An der k. k. Oberrealschule zu Olmütz sind 3 Lehrerstellen, jede mit dem Gehalte von 600 fl. eventual auch 800 fl., nebst dem Anspruche auf die normalmäßigen Decennalzulagen von je 200 fl. CM. erledigt, und zwar eine für Physik und Mathematik, eine für Geographie und Geschichte und eine für darstellende Geometrie und Maschinenlehre. Termin: 20. Juli l. J., bei dem h. k. k. Ministerium für Cultus und (u-

terricht durch die vorgesetzte politische Behörde. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Juli l. J. Nr. 150.)

— An der concessionirten Schule zu Grofs-Beeskerek ist die 1. und 2. Lehrerstelle, erstere mit jährlichen 460 fl., letztere mit jährlichen 400 fl. CM. Gehalt, zu besetzen. Termin: 25. Juli l. J., bei dem Cultusvorstande von Grofs-Beeskerek. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Juli l. J. Nr. 157.)

— Über eine Dum'sche Studentenstiftung jährlicher 200 fl. CM. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Juli l. J. Nr. 155.

— Über einen oder nach Umständen mehrere erledigte Managettasche Stiftungsplätze s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Juli l. J. Nr. 162.

— Die neue Realschule zu Roveredo wird mit Allerhöchster Genehmigung den Namen „Elisabetina“ führen.

— In Stuttgart fand am 23. Juni die jährliche allgemeine Realschullehrer-Versammlung statt. Das Hauptthema für die diesmalige Versammlung war der Unterricht in der französischen Sprache. Als Versammlungsort für das nächste Jahr wurde Eßlingen bestimmt; Hauptgegenstand der Tagesordnung wird: Der Unterricht in der deutschen Sprache.

(Todesfälle.) — Am 1. Mai l. J. starb zu Dresden Fräulein Maria Förster (geb. am 9. März 1817), die Tochter des rühmlichst bekannten Professors Karl Förster, eine hoffnungsvolle Dichterin.

— Am 20. Mai l. J. starb zu Hannover der begabte Bildhauer, Hr. Heinrich Hosemann, im 41. Lebensjahre.

— Am 2. Juni l. J. starb zu Königsberg der juristische Professor Hr. Dr. A. v. Buchholz.

— Am 2. Juni l. J. starb zu Heidelberg der Professor der Medicin an der dortigen Universität, Hr. geh. Hofrath Dr. Fr. A. B. Puchelt, in einem Alter von 72 Jahren.

— Am 5. Juni l. J. starb zu Paris Hr. Samuel Gurney, der Erfinder des Dampfwagens, Chef des Hauses Overend, Gurney und Comp. in London.

— Am 8. Juni l. J. starb zu Neuhaus (in Böhmen) der hochwürd. Landesprälat und Abt des Prämonstratenserstiftes Seclau, Hr. Ign. Joh. Sekaušek, und am 18. Juni der Stadtphysicus, Hr. Dr. Joseph Prochazka, als böhmischer Schriftsteller, namentlich durch eine Geschichte der Stadt Neuhaus, bekannt.

— Am 16. Juni l. J. wurde zu Kopenhagen der gelehrte Hr. Ramus, Professor der Mathematik an der dortigen Universität, beerdigt.

— Am 17. Juni l. J. starb zu Genf Hr. Jean Louis Bourdillon aus Genf, früher Kaufmann in Avignon und Paris, als gelehrter und eifriger Bibliophile bekannt, im 75. Lebensjahre.

— Am 18. Juni l. J. starb zu München Hr. J. v. Plötz, als Lustspieldichter („Der verwunschene Prinz“ u. m. a.) vortheilhaft bekannt, im 70. Lebensjahre.

— Am 19. Juni l. J. starb zu Rom der hochbetagte Fürst Don Carlo Doria, ein durch seine Menschenfreundlichkeit ausgezeichnete Mann, der in seinem Ehrenamte als oberster Deputirter der Krankenhäuser Roms vielfach Gelegenheit fand, seine Humanität zu bekunden.

— Am 20. Juni l. J. starb zu Bremen der Vorstand der dortigen Handelsschule, Hr. Prof. Dr. Georg Ernst Plate, im 72. Lebensjahre.

— Am 21. Juni l. J. starb zu Gießen der außerordentliche Professor an der Universität und Lehrer an der Realschule, Hr. Dr. E. J. Etting.

— Am 24. Juni l. J. starb zu Perchtholdsdorf bei Wien der Graveuradjunct beim k. k. Hauptmünzamt, Hr. Konrad Lange, als tüchtiger Medailleur vortheilhaft bekannt.

— Am 24. Juni l. J. starb zu St. Petersburg der in der russischen Literatur wohlbekannte Hr. Iwan Kirijewski.

— Am 26. Juni l. J. starb zu Karlsruhe der evangelische Prälat, Hr. Dr. Joh. Jak. Ludw. Hüffell (geb. zu Gladbach in Hessen am 16. Mai 1784), als Schriftsteller hochgeschätzt.

— Am 27. Juni l. J. starb zu Hildburghausen der bekannte Chef des dortigen bibliographischen Institutes, Hr. Joseph Meyer, durch weit ausgreifende Unternehmungen, so wie als Übersetzer von Shakespeare und Walter Scott und als Begründer des großen Universums, des Conversationslexikons u. s. w. vielseitig bekannt, im 60. Lebensjahre.

— Im Juni l. J. starb zu Paderborn der Präfect der bischöflichen philosophisch-theologischen Lehranstalt, Professor der Philosophie, Hr. Dr. Johannes Püllen berg.

— Im Juni l. J. starb zu Quesada (Provinz Jaen) der Schriftsteller Don Santiago Vincente Garcia, um die spanische Literatur vielfach verdient, im 74. Lebensjahre.

— Im Juni l. J. starb zu Petersburg der Maler und Professor an der Akademie der schönen Künste, Hr. Zawaloff, und der Mitherausgeber des Journals *«Russkaja Beschda»* (Russische Unterhandlungen) Hr. Kirewski.

— Am 2. Juli l. J. starb zu Wien Hr. Dr. Joseph Johann Michael Salomon, Professor der höheren Mathematik am k. k. polytechnischen Institute daselbst, correspondierendes Mitglied der kais. l. Akademie der Wissenschaften u. s. w. (geb. am 22. Febr. 1793 zu Oberdürrbach nächst Würzburg), als Fachschriftsteller und Lehrer gleich geschätzt.

— Am 6. Juli l. J. starb im Bad Ems Hr. Fortoul, der französische Unterrichtsminister, der sich auch viel mit deutscher Literatur beschäftigt hat, in einem Alter von ungefähr 50 Jahren.

— Am 10. Juli l. J. starb zu Turin Hr. Conte Amadeo Avogadro di Quaregua, Director der naturwissenschaftlichen Classe an der dortigen königl. Akademie, im 81. Lebensjahre.

— Am 11. Juli l. J. starb zu Pilsen der begabte böhmische Literat. Hr. Joseph Cajtan Tyl (geb. zu Kuttenberg am 4. Februar 1808), als Novellist und Dramatiker rühmlich bekannt.

— Im Juli l. J. starb zu Rima-Szombat, seiner Vaterstadt, der ausgezeichnete ungarische Bildhauer, Hr. Stephan Ferenczy, einer der würdigsten Schüler des berühmten Canova, im 64. Lebensjahre.

— Im Juli l. J. starb in Böhmen der jubilierte k. k. Cameralbeamte. Hr. F. W. Gautsch, als Mitarbeiter am *«Hesperus»* und der *«Deutschen Museums-Zeitschrift»*, so wie überhaupt als Schriftsteller und Sammler seit Jahren bekannt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Notizen.

Als Programm des königl. niederländischen Gymnasiums zu Leu- den ist so eben erschienen eine Abhandlung des Hrn. Conrectors J. G. Ottema *„De loco Sallustii in bello Catilinario cap. XXVII— transpositione emendando.“* Hr. Ottema ist dazu angeregt worden die Abhandlung des unterzeichneten *„Emendationen zu Sallust.“* *Veröffentlichung der kaiserl. Akademie, phil.-hist. Classe Bd. XIII.* 1857, worin der Nachweis versucht war, wie eine der hauptsächlich- Verwirrungen in jener Partie des Sallustischen Catilina durch die Umstellung des Abschnittes Cap. 27, 3 — 28, 3 nach Cap. 31, 4 zu heben sei. Dieser Ausführung selbst pflichtet der niederländische Kritiker nach bei und versucht die Wahrscheinlichkeit der vorgeschlagenen Umstellung noch durch eine Untersuchung über die Entstehung der falschen Anordnung in unseren Handschriften zu stützen. Hr. O. nimmt dabei von dem unterzeichneten nur als Vermuthung ausgesprochene An- sichten von der Umstellung gerade eines Blattes, das die bezeichnete Partie enthalten hat, entschieden auf und begründet diese einfache Erklärungs- weise durch die Bemerkung, dass die Partie, die zwischen der falschen und der wahren Stelle jenes Stückes in der Mitte liegt (Cap. 28, 31, 4), ziemlich genau den dreifachen Raum der versetzten Stelle einnehme. Der ganze Abschnitt Cap. 27, 3 — 31, 4 schein in der ältesten Handschrift, aus der unsere vorhandenen Codices geflossen sein könnten, gerade einen Quaternio gefüllt zu haben, und die Verwirrung in einfachster Weise dadurch entstanden zu sein, dass beim Heften oder Binden der Handschrift das vierte Blatt fälschlicher Weise die erste Stelle einnahm. Zur näheren Beglaubigung hat Hr. O. zugleich den ganzen Quaternio nach der bezeichneten Abtheilung der Blätter als Beigabe drucken lassen, wodurch die Wahrscheinlichkeit der ganzen Ausführung *ad oculos* erhellen wird. Dass unsere Stelle gerade einen selbständigen Quaternio ausmacht habe, wird weiter dadurch gestützt, dass die vorausgehende Partie des Catilina nach ähnlicher Abtheilung gerade hinreichen würde, um die Quaternionen zu füllen. Dass eine solche Reconstruction der ursprünglichen Gestalt des Archetypus für die Kritik der Sallustischen Handschriften möglicherweise noch zu anderen wichtigen Folgerungen führen könnte, liegt zu Tage, und wir sind deshalb Hrn. O. für seine scharfge- führte Ausführung jedesfalls zu bestem Danke verpflichtet. Nur lässt die Bemerkung allerdings nicht verhehlen, dass von den angenommenen acht ersten Quaternionen ein jeder doch ein etwas größeres Stück einnehmen müsste als der neunte, wenn anders hierüber aus den vor-

liegenden Drucken eine sichere Berechnung anzustellen ist. Ob außerdem eine jede Seite gerade dreizehn Zeilen gleich der beigegebenen Druckprobe enthalten habe, bleibt natürlich dahingestellt: Hr. O. scheint auf diese Zahl wohl dadurch geführt zu sein, dass er früher bei seiner Ausgabe der „*Ars poetica*“ des Horaz (*Leopardiae*, 1846) die von ihm vorgeschlagenen Umstellungen durch Annahme eines Urcodex mit je 13 Versen auf der Seite zu stützen versucht hat.

Am Schlusse seiner Abhandlung berührt Hr. O. namentlich noch einen schwierigen chronologischen Punct, nämlich die Stellung des sogenannten *senatus consultum ultimum* bei Sallust Cap. 29 nach den Consularcomitien. Hr. O. versucht hier im Gegensatze zu den neueren Erklärern die Anordnung des Sallust, dem auch Plutarch und Cassius Dio folgen, zu rechtfertigen. Auf die Frage selbst, welche eine längere Darstellung erfordern würde, können wir an dieser Stelle nicht eingehen und wollen die Besprechung derselben auf eine andere Gelegenheit verschieben; der Zweck dieser Zeilen war nur, von der interessanten und elegant geschriebenen Abhandlung des Hrn. O. vorläufig Nachricht zu geben.

Wien.

Gustav Linker.

Eine recht interessante Abhandlung über des Horaz Epistel an die Pisonen hat Hr. J. M. E. Peys, Professor am kön. Atheneum zu Brügge, geliefert. Das kleine Werkchen führt den Titel: „*L'Art poétique d'Horace, considéré dans son ordonnance, avec des notes explicatives.*“ (*Bruzelles et Paris, 1856. 8. p. 54.*) — Der Hr. Verf. legt das Hauptgewicht für das Verständniß dieses didaktischen Poems auf die gehörige Gliederung desselben. Er theilt es daher in drei Abschnitte, nämlich: Über den Geist der Poesie, über die Form der Poesie und über die Erziehung (Heranbildung) zum Dichter. Jede einzelne dieser Abtheilungen gibt ihm Anlass, über den Inhalt eine Folgenreihe von geistreichen Bemerkungen zu entwickeln. Die ganze Abhandlung bewegt sich minder auf dem philologischen, als auf dem ästhetischen Gebiete; allein sie gibt immerhin den Beweis, wie sehr man auch in dem Vaterlande des Hrn. Verf.'s classische Studien zu fördern bemüht ist und welches Gewicht man auf Bestrebungen legt, welche selbst allgemein gangbaren Werken eine neue Seite abzugewinnen wissen.

Wien.

J. G. Seidl.

Berichtigung.

Im Hefte VII, S. 568 lies: Boegekamp, Dr. H., statt: Borgekamp; eben so in der Columnen-Überschrift und wo sonst dieser Name vorkommt.

(Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Das provisorische Prüfungsgesetz für die Candidaten des Gymnasial-Lehramtes vom 30. August 1849 und die definitive Vorschrift in Betreff derselben Prüfungen vom 24. Juli 1856.

Die am 17. April d. J. Allerhöchst genehmigte Vorschrift in Betreff der Prüfung der Candidaten des Gymnasial-Lehramtes ¹⁾ ist vielleicht der wichtigste Fortschritt auf der Bahn der Gymnasialreform und kann mit Recht als der Schlussstein der neuen Einrichtungen in diesem Gebiete des Schulunterrichtes betrachtet werden. Eine sorgfältige Erwägung der wichtigeren Bestimmungen dieser a. h. Vorschrift wird zeigen, dass die Grundlagen des bisher in Wirksamkeit bestandenen provisorischen Gesetzes im wesentlichen zwar beibehalten, nichtsdestoweniger aber bedeutende Änderungen, theils mit Beachtung der wissenschaftlichen Anforderungen, theils mit Rücksicht auf die unterdessen eingetretene definitive Organisation des Gymnasialunterrichtes selbst und die seither gewonnenen Erfahrungen vorgenommen wurden.

Der Entwurf eines provisorischen Gesetzes über die Prüfung der Candidaten des Gymnasial-Lehramtes erhielt, nebst den durch die damaligen Verhältnisse gebotenen Übergangsbestimmungen die a. h. Sanction am 23. August 1849 und wurde zugleich die Aufstellung von Prüfungscommissionen und Einleitung des zur weiteren Durchführung der beantragten Mafsregel Erforderlichen angeordnet.

In Gemäfsheit dieses a. h. Befehles sind in Wien, Prag, Lemberg und Innsbruck Prüfungscommissionen bestellt worden, durch deren nun bereits sieben Jahre fortdauernde Wirksamkeit den Gymnasien eine bedeutende Zahl auf Grundlage des proviso-

¹⁾ Man findet den Text der erwähnten Vorschrift in der dritten Abtheilung dieses Heftes abgedruckt.

rischen Gesetzes geprüfter Lehrer zugeführt wurde, von denen ein nicht geringer Theil die Prüfung für sämtliche acht Classen bestanden hat.

Aus amtlichen Nachrichten geht hervor, dass für einige Gebiete des Gymnasialunterrichtes, namentlich für das historisch-geographische und für das mathematisch-physikalische Gebiet schon jetzt dem Bedarfe nach Lehrkräften, die den gegenwärtigen Anforderungen entsprechen, nahezu genügt ist, wogegen in anderen Gebieten, insbesondere in den philologischen, wegen des ungleich größeren Bedarfes nach Lehrkräften in dieser Partie und der mangelhaften Vorbildung aus der früheren Zeit, noch bei weitem nicht die erforderliche Zahl hinreichend ausgebildeter Lehrkräfte vorhanden ist.

Im lombardisch-venetianischen Königreiche konnte das provisorische Prüfungsgesetz vermöge des in den Landesverhältnissen begründeten langsameren Fortschreitens der Gymnasialreform erst bei weitem später als in den übrigen Kronländern in Wirksamkeit gesetzt werden. Die Errichtung der zwei Prüfungscommissionen in Pavia und Padua trifft mit der definitiven Organisation der dortigen Gymnasien ungefähr zusammen, und es haben diese beiden Commissionen noch nicht das zweite Jahr ihrer Thätigkeit vollendet. Demungeachtet können die Ergebnisse schon jetzt mit Berücksichtigung der angedeuteten, vergleichungsweise ungünstigeren Verhältnisse als durchaus erfreulich bezeichnet werden.

Mit a. h. Handschreiben vom 9. December 1854 (Nr. 312 des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1854, *Gymn. Zeitschr.* 1855, Hft. II, S. 160 f.) wurde die Beibehaltung der achtclassigen Gymnasien mit der an denselben bestehenden Lehrmethode und mit den bestehenden Einrichtungen genehmigt und zugleich angeordnet, in Betreff der Systemisirung der Gymnasial-Lehrerstellen, sowie des Personal- und Gehaltstatus der aus dem Ärar oder dotierten Fonds erhaltenen Gymnasien die entsprechenden Anträge zu stellen, ferner das provisorische Gesetz vom 30. August 1849 über die Prüfung der Gymnasial-Lehramtsandidaten einer Revision zu unterziehen, und Sr. k. k. Apost. Majestät mit Rücksicht auf die seit der Wirksamkeit derselben gemachten Erfahrungen den Entwurf einer definitiven Vorschrift vorzulegen.

Die a. h. angeordneten a. u. Anträge in Betreff des Lehrer- und Gebührenstandes wurden mit den a. g. Entschliessungen vom 3. März und 10. Mai v. J. genehmigt, und es waren nunmehr alle nöthigen Anhaltspunkte vorhanden, um die künftigen Bedürfnisse des Gymnasialunterrichtes und die hiedurch wesentlich bedingten Anforderungen an die Candidaten des Gymnasial-Lehramtes gründlich zu beurtheilen.

Es wurden demnach von dem hohen Ministerium für Cultus und Unterricht nach vorgängiger Einyernehmung von sachkundigen Schulmännern und wissenschaftlichen Autoritäten ohne Verzug

die Berathungen über diesen wichtigen Gegenstand eingeleitet, deren Ergebnis die gegenwärtige definitive Vorschrift ist.

Nach diesen historischen Andeutungen über die Entstehung der nun für alle Kronländer des Kaiserreiches geltenden Prüfungsvorschrift liegt uns ob, die wichtigsten Bestimmungen derselben hervorzuheben und deren wesentlichere Abweichungen von dem bisherigen provisorischen Gesetze anzudeuten und zu begründen.

Eine der wesentlichsten Bestimmungen des provisorischen Gesetzes bestand darin, dass jeder Candidat zuerst die theoretische Prüfung über seine Lehrfächer zu bestehen, dann aber durch das an einem Gymnasium abzuhaltende Probejahr seine praktische Befähigung zum Unterrichte nachzuweisen habe, und dass erst mit dem Zeugnisse über das gut bestandene Probejahr die Prüfung für das Gymnasial-Lehramt als geschlossen anzusehen, somit der Candidat zur definitiven Anstellung befähigt sei. Diese Bestimmung musste auch der neuen Prüfungsvorschrift zu Grunde gelegt werden, da weder die theoretische noch die praktische Ausbildung für sich allein zu einer erfolgreichen Wirksamkeit im Lehramte genügt, sondern nur die entsprechende Verbindung dieser beiden Bildungswege als hinreichende Bürgschaft dafür gelten kann. Die Vorschrift zerfällt daher I. in die einleitenden Bestimmungen §§. 1—3; II. in die Bestimmungen über die theoretische Prüfung §§. 4—18; III. in die Bestimmungen über die praktische Ausbildung §§. 19—20, und endlich in die allgemeinen Schlussbestimmungen über die Gebühren und die Geschäftsführung §§. 21—22.

I. Die Bestimmungen der §§. 1—3 sind ihrem Inhalte nach nicht wesentlich von den entsprechenden Paragraphen des provisorischen Gesetzes verschieden und haben nur theilweise eine angemessenere Textierung erhalten.

Der §. 1 handelt von der Aufstellung der Prüfungscommissionen und dem Wirkungskreise derselben. Der §. 2 enthält die Bedingungen der Zulassung zur Prüfung. Der §. 3 bezeichnet die theoretischen und praktischen Forderungen zum Behufe der Prüfung und der Anstellung im Lehramte.

II. Die Bestimmungen über die theoretische Prüfung (§. 4 bis 17) sind zum Theile in wesentlichen Puncten modificiert.

Der §. 4 des Erlasses, welcher den §. 10 des provisorischen Gesetzes vertritt, betrifft die allgemeinen Studien jedes Candidaten. Hierunter werden von nun an gründliche Studien im Gebiete der Philosophie, in jenem der deutschen Sprache und der an bestimmten Gymnasien im Gebrauche stehenden Unterrichtssprache verstanden.

Diese Kenntnisse sind jedem Gymnasiallehrer unentbehrlich, sie mussten daher vor allem als solche bezeichnet werden. Was derselbe außerdem in Bezug auf allgemeine Bildung bedarf, muss er theils im Laufe seiner Gymnasial-, theils in jenem seiner Uni-

versitätstudien sich angeeignet haben, worüber er laut §. 2 sich mit den Zeugnissen auszuweisen hat. Es entfällt hiemit ein erheblicher Theil der im §. 10 des provisorischen Gesetzes enthaltenen Forderungen.

Im §. 5 sind diejenigen Unterrichtspartien bestimmt, aus welchen jeder Lehrer diejenige wählen kann, welche seiner Neigung entspricht und mit welcher seine Fachstudien im Einklang stehen müssen. Diese sind:

1. das Gebiet der classischen Philologie, d. i. der römischen und griechischen Sprache und Literatur und der übrigen Hilfswissenschaften;
2. das Gebiet der Geographie und Geschichte im allgemeinen in Verbindung mit den unentbehrlichen philologischen Kenntnissen, dann insbesondere der österreichischen Geschichte und Landeskunde;
3. das mathematisch-naturwissenschaftliche Gebiet, d. i. entweder jenes der Mathematik und Physik, oder jenes der Naturgeschichte in Verbindung mit dem für das Untergymnasium festgesetzten Mafse von Kenntnissen in Physik und Mathematik;
4. das Gebiet der Philosophie in Verbindung mit dem für das Untergymnasium bestimmten Mafse von Kenntnissen entweder im philologischen oder im historischen Gebiete, oder in Mathematik und Physik;
5. das Gebiet der deutschen Sprache und Literatur oder jenes einer anderen Landessprache, beide in Verbindung mit lateinischer und griechischer Philologie in der Art, dass die Prüfung aus einer der beiden classischen Sprachen den für das Obergymnasium gestellten Forderungen zu genügen hat.

Der §. 5 enthält ferner im Absatze 2 die Bestimmung, dass weder eine geringere Zahl von Lehrfächern, noch eine andere Verbindung derselben als die hier angegebene den Anspruch auf die Zulassung zur Prüfung gewähren könne, dagegen steht es jedem Candidaten frei, sowol aus den Fächern des von ihm gewählten Gebietes, als auch aus irgend einem anderen Fache oder aus mehreren Fächern sich der Prüfung zu unterziehen.

Die erwähnten fünf Abtheilungen bilden das Fachstudium, welches jeder Gymnasiallehrer wählen kann, wie die im §. 4 erwähnten Studien die von ihm geforderte allgemeine Bildung bezeichnen. Beide §§. zusammen enthalten das Mafse der Ansprüche für die theoretische Prüfung.

Aus den vorliegenden Bestimmungen über die speciellen Fachstudien geht hervor, dass künftig eine bedeutend gröfsere Zahl der Gymnasiallehrer für das Fach der lateinischen und griechischen Philologie ausgebildet, oder doch mit der für das Unter-

gymnasium genügenden Kenntnis der lateinischen und griechischen Sprache ausgerüstet sein wird, als dies bisher der Fall war.

Für diese, von den Bestimmungen des provisorischen Gesetzes, in welchen nur von den Lehrern der eigentlichen philologischen Gebiete die philologischen Kenntnisse ausdrücklich gefordert wurden, abweichende Einrichtung spricht nicht allein das Bedürfnis des Unterrichtes im allgemeinen, da die bei weitem größere Zahl der Lehrer an jedem Gymnasium dem philologischen Unterrichte gewidmet und überdies ein übereinstimmendes Wirken der verschiedenen Fachlehrer nur dann zu erwarten ist, wenn diese gemeinsame Grundlage der humanen Bildung wenigstens bei den meisten vorausgesetzt werden kann, sondern auch insbesondere die Rücksicht auf die gewissenhafte Erfüllung des im Handschreiben Sr. k. k. Apost. Majestät vom 9. December v. J. enthaltenen Befehles, dass auf die Ausbildung der Schüler in der lateinischen Sprache besondere Sorgfalt zu wenden sei, was nur dann möglich ist, wenn an jedem Gymnasium eine der festgesetzten Stundenzahl entsprechende Menge im philologischen Fache gründlich ausgebildeter Lehrkräfte zu Gebote steht.

Eine weitere Verbesserung wurde durch die zweckmäßigere Gruppierung oder Vereinigung der Lehrfächer in die einzelnen Gebiete des Unterrichtes erzielt. Bisher stand es den Candidaten frei, nebst der deutschen Sprache, nebst einer Landessprache, oder nebst der Philosophie, als Hauptfach, noch ein einzelnes Fach der philologischen oder der mathematisch-naturwissenschaftlichen Gruppe zu wählen und z. B. mit dem Studium der Philosophie ausschließlich jenes der lateinischen Sprache, mit dem Studium der deutschen Sprache jenes der Mathematik zu verbinden. Abgesehen von der Zweckwidrigkeit der Verbindung so heterogener Studien und von der Schwierigkeit, welche für die ökonomische Benützung der Lehrkräfte an den Lehranstalten hieraus entsprang, fehlte es auf diese Art an einem festen Princip als Richtschnur der Gruppierung, da in dem einen Falle zwei Lehrfächer als zusammengehörig bezeichnet waren, während in einem anderen Falle wieder die beliebige Sonderung derselben gestattet war. Diese Willkür in der Wahl der Lehrfächer war weder eine Wohlthat für die Candidaten selbst, welche für diese Studien häufig ohne richtige Motive und ohne genügende Einsicht in die Folgen der getroffenen Wahl sich entschieden, noch weniger stand sie mit dem Interesse der wissenschaftlichen Ausbildung und den Bedürfnissen des Gymnasialunterrichtes im Einklange. Es wurden daher in der definitiven Vorschrift nur jene Fächer in ein Gebiet vereinigt, deren Natur diese Vereinigung wünschenswerth machte, oder doch zuliefs, während die Vereinigung heterogener Fächer, namentlich jene der philologischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen, ausgeschlossen wurde. Die neue Vorschrift gestattet demnach nicht die Verbindung eines einzelnen Faches mit irgend

einem Theile eines Lehrgebietes, sondern nur mit einem ganzen Lehrgebiete, welches jedoch, zur Erleichterung der Candidaten, auch in der Beschränkung auf die Forderungen für das Untergymnasium als genügend erkannt wird.

Die fragliche Änderung gewährt dadurch, dass die Verbindung homogener Fächer zu einem und demselben Gebiete nun durchgängig erzielt ist, noch den wesentlichen Vortheil, dass keine einzelnen Fächer mehr ausschließlicher Gegenstand der Lehramtsprüfung sein werden, sondern die Wahl der Candidaten von nun an nur auf ein vollständiges organisch vereintes Gebiet gerichtet sein kann. Was bisher nur in den drei Hauptgruppen erreicht wurde, dass die Fortschritte in jedem der einzelnen Fächer, aus denen die Gruppe besteht, auch dem damit verbundenen Fache zu gute kommen, dass somit das Studium der griechischen Sprache zur Förderung des Studiums der lateinischen, jenes der Geographie zur Förderung desjenigen der Geschichte, jenes der Mathematik zur Förderung desjenigen der Physik wesentlich beiträgt, und umgekehrt, das wird gegenwärtig auch rücksichtlich derjenigen Fächer erzielt, die bisher nicht in einer Gruppe vereinigt waren, sondern vereinzelt den Gegenstand eines Studiums bildeten, welche demungeachtet den Anspruch auf die Zulassung zur Lehramtsprüfung gewährte. Um die Sache so kurz als möglich zu bezeichnen, es wurde dem in der Wissenschaft längst anerkannten Grundsatz die gebührende praktische Geltung verschafft, dass ein gründliches Wissen in den speciellen wissenschaftlichen Zweigen die Bekanntschaft mit den verwandten Zweigen voraussetze, mit denen sie in organischer Verbindung stehen, und dass z. B. Philologie der deutschen Sprache die Bekanntschaft mit der Wissenschaft der Philologie überhaupt und insbesondere mit jener der classischen Sprachen, dass die Philosophie genauere Studien der classischen Vorzeit, der Geschichte, der Naturkunde eben so nothwendig bedinge, als das Studium der römischen Sprache jenes der griechischen, das Studium der Geschichte jenes der Geographie und Statistik, und das Studium der Physik jenes der Mathematik.

Den Candidaten, welche sich nebst dem Religionsunterrichte zugleich anderen Zweigen des Gymnasialunterrichtes widmen, sind zum Behufe ihrer Befähigung als Gymnasiallehrer einige Erleichterungen der Prüfung zugestanden, die von den ihnen bisher gebotenen theilweise verschieden sind. In Übereinstimmung mit dem eben erörterten Grundsatz wird nämlich auch hier das ganze Gebiet des philologischen, geschichtlichen und mathematisch-physikalischen Wissens zum Gegenstande der Prüfung gemacht, und die Erleichterung besteht nur darin, dass die Forderungen auf den Bereich des Untergymnasiums beschränkt werden. Dagegen kann ein Katechet sich der Prüfung aus der Philosophie, oder der deutschen Sprache, oder einer Landessprache unterziehen, ohne

zugleich aus einem anderen Fache oder aus einer Gruppe die Prüfung zu bestehen. Eine solche Ausnahme wird nicht bedenklich erscheinen, wenn man die besonderen Verhältnisse des gegenwärtig den Katecheten vorgezeichneten Bildungsganges beachtet. Dieselben müssen nämlich, um den Anforderungen des in Geltung stehenden Religionslehrplanes zu entsprechen, einen hohen Grad wissenschaftlicher Bildung, namentlich in den historischen Wissenschaftszweigen erworben haben, wodurch die Nothwendigkeit einer Ausdehnung der Prüfung auf weitere Fächer entfällt. Da indess allerdings eine, wenn auch nicht principielle doch factische Ausnahme in Bezug auf sie stattfindet, so ist diese in die Vorschrift selbst aufgenommen und den allgemeinen Bestimmungen hinzugefügt worden, während die bisherigen Erleichterungen in einem besonderen Erlasse enthalten waren.

Die Bestimmung in Absatz 3 dieses Paragraphs, wonach die Prüfung, mit Ausnahme derjenigen über das philosophische Gebiet, da dieses letzte nur in den zwei obersten Gymnasialclassen vorkommt, entweder auf einmal oder in zwei abgesonderten Prüfungen zuerst für das Unter-, dann für das Obergymnasium bestanden werden kann, steht schon gegenwärtig in Anwendung; sie findet sich jedoch nicht in dem betreffenden Paragraphen des provisorischen Gesetzes, sondern in den Übergangsbestimmungen Absatz 4. Diese Einrichtung bietet einerseits den Lehramts-Candidaten eine Erleichterung, deren namentlich diejenigen bedürfen, welche zum Behufe ihrer, in didaktischer und pädagogischer Beziehung höchst wünschenswerthen praktischen Ausbildung an den Lehranstalten probeweise verwendet werden, und vermöge dieser Beschäftigung außer Stande sind, den wissenschaftlichen Forderungen der Prüfung unmittelbar in ihrem vollen Umfange zu genügen; anderseits dient sie dazu, den Gymnasien fortwährend eine größere Zahl wenigstens für die unteren Classen verwendbarer Lehrkräfte zuzuführen. Da diese Einrichtung sich bereits praktisch als zweckmäßig bewährt hat, die Übergangsbestimmungen aber als den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr entsprechend beseitiget sind, so wurde dieselbe nunmehr in die definitive Vorschrift aufgenommen.

In den §§. 6—10 ist das Maf der Prüfungsleistungen für die verschiedenen speciellen Fächer bezeichnet. Da dieses nur mit Hilfe von Sachverständigen festgesetzt werden kann, so beschloß das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht, von mehreren anerkannten Gelehrten und Schulmännern vorläufig ihr Gutachten hierüber zu verlangen. Bei den auf Grundlage der abgegebenen Gutachten gepflogenen Berathungen zeigte sich die Nothwendigkeit einiger nicht unwesentlicher Modificationen der Bestimmungen des provisorischen Gesetzes.

Der §. 6 enthält die Forderungen in Bezug auf die classische Philologie. Da die Interpretation der alten Schriftsteller ohne das

Studium der alten Geschichte nicht denkbar ist, so wurde festgesetzt, dass jeder Candidat des philologischen Faches die gründliche Kenntnis der griechischen und römischen Geschichte nachzuweisen hat (Absatz 2).

Da ferner die classische Partie der Geschichte, d. i. die Geschichte des griechischen und römischen Alterthumes, stets eines der bildendsten Momente des geschichtlichen Unterrichtes an den Gymnasien bleiben wird, so ist im §. 7, welcher die Prüfungsforderungen für das geographisch-geschichtliche Fach enthält, bestimmt, dass jeder Candidat für Geographie und Geschichte diejenige philologische Bildung nachweisen müsse, welche ihn in den Stand setzt, Stellen griechischer und römischer Geschichtsschreiber ohne besondere sprachliche Schwierigkeit richtig zu übersetzen. (Abs. 1.)

Diese beiden Bestimmungen haben den Zweck, einerseits die Gründlichkeit der Studien in den Fächern, um die es sich handelt, zu fördern, anderseits die Beschränktheit allzu specieller Fachstudien zu beseitigen, durch Erweiterung des Studienkreises auch den Gesichtskreis der Lehrer, so viel dies ohne Überbürdung möglich ist, zu erweitern, und sie in den Stand zu setzen, sich beim Unterrichte wechselseitig mit Einsicht zu unterstützen.

Im Absatz 1 des siebenten Paragraphs ist noch insbesondere mit gebührender Rücksicht auf die Hebung und Förderung der vaterländischen Gesinnung des Lehrerstandes und der Jugend angeordnet, dass in der Geschichte und Landeskunde des österreichischen Staates auf Gründlichkeit und Umfang der Kenntnisse ein besonderes Gewicht zu legen sei. Zu gleichem Ende wird in Absatz 2 eine specielle Bekanntschaft mit der Geographie Österreichs gefordert.

Im §. 8, welcher die Prüfungsforderungen für das mathematisch-naturwissenschaftliche Gebiet enthält, sind außer einigen Abänderungen zum Behufe einer richtigeren Textierung, welche der Sachkundige leicht auffinden wird, insbesondere was die Forderungen im Fache der Physik betrifft, einige Modificationen vorgenommen. Vor allem wurde das Studium der Physik in der Art erweitert, dass es in gehörige Übereinstimmung mit dem in Absatz 1 in Bezug auf die Mathematik geforderten Umfange des Wissens tritt und demnach nicht mehr auf diejenigen Probleme beschränkt ist, zu deren Lösung die Elementarmathematik genügt, sondern auch jene Parteien umfasst, welche mit dem Namen der höheren Physik bezeichnet zu werden pflegen.

Die Forderungen für Naturgeschichte sind dieselben geblieben, jedoch hat die Partie des anatomischen und physiologischen Wissens eine genauere Bestimmung erhalten.

Auch für den §. 9 (Forderungen im Fache der Philosophie), welchem der gleiche Paragraph des provisorischen Gesetzes entspricht, wurde eine angemessenere Textierung gewählt.

Der §. 10 der Vorschrift (§. 8 des provisorischen Gesetzes) rufft die deutsche Sprache, die Landessprachen und die Unterrichtssprache. In diesem wichtigen Gebiete mussten bedeutende Modificationen beantragt werden. Hier ist vor allem die neuhin-gekommene Bestimmung hervorzuheben, dass jeder Examinand erst der Kenntnis der Unterrichtssprache auch jene der deutschen Sprache in demjenigen Maße nachzuweisen hat, welches zu praktischen Bedürfnissen beim mündlichen und schriftlichen Verkehre derselben entspricht. Dass dieser Zusatz sowohl in wissenschaftlicher als in politischer Beziehung von dem wohlthätigen und bedeutendsten Einflusse sein muss, bedarf keiner speziellen Begründung. In wissenschaftlicher Hinsicht unterliegt es keinem Zweifel, dass das Verständnis der deutschen Sprache ein wesentliches Moment der Lehrerbildung ist, und dass die Vollziehung des von Sr. k. k. Apost. Majestät genehmigten Lehrplanes selbst nothwendig voraussetzt. Vom politischen Standpunkte aus ist deutsche Sprache und Wissenschaft das gemeinsame Mittel zur Verständigung für die verschiedenen Nationalitäten der österreichischen Monarchie, und es bildet die Befähigung aller Gymnasiallehrer, an dem durch sie vermittelten geistigen Verkehre Theil zu nehmen, zugleich die unerlässliche Bedingung jener bedeutenden Geltung, welche das gegenwärtige Gymnasialsystem gegenüber anderen Nationalelementen in Oesterreich gewährt. Da das Studium der deutschen Sprache nunmehr an allen Gymnasien eingeführt und durch das allerhöchste Handschreiben vom 9. Decem-ber 1854 an den meisten wenigstens theilweise als Unterrichtssprache, durchgängig aber als Obligatfach vorgeschrieben ist, so sind die Mittel zur Aneignung der Kenntnis des Deutschen überall vorhanden, und es unterliegt dieser Zusatz auch rücksichtlich der praktischen Ausführbarkeit keinem Anstande. Nur im lombardisch-venetianischen Königreiche kann die Kenntnis der deutschen Sprache nicht in dem bezeichneten Umfange gefordert werden, weshalb die dortigen Candidaten eine den Verhältnissen angemessene mildernde Bestimmung aufgenommen wurde.

Für die Unterrichtssprache wird, da dieselbe nicht als Gegenstand, sondern bloß als Mittel des Verkehres zwischen Lehrern und Schülern in Betracht kommt, derselbe Umfang an Kenntnissen gefordert wie für die deutsche Sprache, nämlich die praktische Fertigkeit im Sprechen und Schreiben nebst der Einsicht in die wichtigsten Gesetze des Sprachbaues. Die Forderung im §. 8 des provisorischen Gesetzes geht noch weiter, indem in Bezug auf die Unterrichtssprache alle Candidaten außer eine Übersicht über die bedeutendsten Erscheinungen ihrer Nationalliteratur zu zeigen haben (Abs. 1). Dieser Forderung ist bisher nur von wenigen Candidaten genügt worden, da in Folge der Unzulänglichkeit der Übergangsbestimmungen (Abs. 3) der Mangel der Literaturkenntnis vorläufig der Approbation nicht im Wege

stand, sondern nur im Zeugnisse zu bemerken war. In der definitiven Vorschrift wird diese Forderung nicht gestellt, weil sie einerseits zu weit geht, anderseits zu unbestimmt lautet. Der Lehrer bedarf bei seinem Unterrichte vor allem der Fertigkeit und Gewandtheit im Gebrauche der Sprache, worin er vorträgt, ferner der Sicherheit in grammatischer und stilistischer Beziehung. An den ungarischen, galizischen und italienischen Gymnasien wird schon die Erfüllung der in dieser Weise beschränkten Forderung manche Schwierigkeit bieten. Die speciellen Kenntnisse in der Literatur sind dem Fachstudium derjenigen Lehrer vorzubehalten, die sich demselben vorzugsweise widmen.

Wenn es sich aber um die Unterrichtssprache als Lehrfach handelt, so kommen bei der Prüfung noch viele Momente in Betracht, welche in der definitiven Vorschrift genauer berücksichtigt sind als im provisorischen Gesetze. Diese Momente sind außer der grammatischen und stilistischen Gewandtheit, die von jedem gebildeten Lehrer laut §. 4 beansprucht wird, Belesenheit in den Werken der Literatur, Kenntnis der geschichtlichen Zustände, d. i. Kenntnis der Literaturgeschichte in Verbindung mit der Geschichte des betreffenden Volkes, dann mit der allgemeinen und österreichischen Geschichte, linguistische Kenntnisse in Bezug auf die älteren Zustände der Sprache, endlich ästhetische Bildung und zwar specielle Bekanntschaft mit den bedeutenderen ästhetischen und kritischen Leistungen der Literatur.

Die wesentlichsten Modificationen der definitiven Vorschrift betreffen das historische, linguistische und ästhetische Moment.

Es ist in wissenschaftlicher und politischer Hinsicht von gleicher Wichtigkeit, dass die Entwicklung der Landessprachen und ihrer Literatur nicht von dem beschränkteren Standpunkte der Nationalsprachen und Nationalauffassungen ausschließlich gelehrt, sondern mit richtiger Würdigung des Einflusses dargestellt werde, den die geistigen Berührungen mit den Völkern des Alterthums und der Neuzeit, insbesondere aber die mannigfachen innigen Beziehungen zur österreichischen Monarchie, dann zu Deutschland geübt haben. Dieses Bedürfnis ist in dem provisorischen Gesetze (§. 8, Abs. 2) unberücksichtigt geblieben, dagegen in der neuen Vorschrift (Abs. 1) die Verbindung des literarischen Studiums mit dem geschichtlichen ausdrücklich gefordert.

In linguistischer Beziehung sind die Forderungen für die deutsche Sprache so wie für die übrigen Landessprachen genau bestimmt, und für die deutsche Sprache insofern beschränkt worden, als statt der Kenntnis der älteren Sprachzustände und Denkmäler speciel die des Mittelhochdeutschen und vorzugsweise derjenige der neueren Literatur gefordert wird. Die praktischen Zwecke und Bedürfnisse des Gymnasiums gestatten nicht, dass der Lehrer an die Stelle seiner eigentlichen Berufsaufgabe die Beschäftigung mit linguistischen Forschungen setze, zu denen

seitige Vorliebe für die Sprachformen des Althochdeutschen floekt, während die Ergebnisse im Unterrichte eine nur sehr mitbare und vieler Umsicht bedürftige Anwendung finden. Die Hauptaufgabe bleibt immer, durch die Erzeugnisse der schönen Literatur Geist und Herz der Schüler gleichmäÙig zu bilden und eine gründliche, keineswegs aber eine wissenschaftlich erschöpfende Ansicht in die Gesetze des Sprachbaues zu gewähren.

Die Bezeichnung der Forderungen für das ästhetische Moment dürfte in praktischer Beziehung nicht unwichtig sein. Die Erfahrung lehrt, dass junge Männer in ihrer ästhetischen Ausbildung sich mehr durch individuelle Neigung als durch gründliche Studien leiten und weit öfter durch seichte Modetheorien als durch tiefes und besonnenes Eindringen in den Geist der literarischen Werke in ihrem Urtheile bestimmen lassen. Die Oberflächlichkeit des Unterrichtes, welche dadurch erzeugt wird, ist von großem Nachtheile für die Schule, indem sie nicht bloÙ den wissenschaftlichen Fortschritt hemmt, sondern auch auf die Bildung des Charakters übergeht. Nichts kann schlimmer sein, als wenn der Unterricht den Leichtsinne und die Anmaßung der Jugend begünstigt, während es gerade eine seiner wesentlichsten Aufgaben ist, diese häufig sich kundgebenden Gebrechen zu beseitigen. Dies ist der Grund, weshalb in unserer Vorschrift auf das Studium berühmter Schriftsteller im ästhetischen Fache ein besonderes Gewicht gelegt und durch namentliche Bezeichnung derselben jedem Zweifel vorgebeugt wird.

Für die ästhetische Partie des Sprachstudiums ist die deutsche Literatur fast die einzige reichhaltige Quelle, da die meisten übrigen Landessprachen in dieser Beziehung weniger Bedeutendes bieten. Deshalb wurde in Bezug auf diese letzten die Bestimmung eingefügt, dass von den betreffenden Candidaten die Bekanntschaft mit den erwähnten Erzeugnissen der deutschen Literatur zu fordern ist.

Für den Fachunterricht in einer lebenden Sprache, welche zugleich Unterrichtssprache ist, wird nur die Erfüllung der §§. 1 und 3 für das Untergymnasium gestellten Forderungen besprochen. Diese Bestimmung ist ausschließlic auf das Studium der deutschen Sprache im lombardisch-venetianischen Königreiche anwendbar, da in allen übrigen Kronländern das Deutsche nunmehr entweder alleinige oder theilweise Unterrichtssprache ist. Der geringere Umfang der Forderung für den Unterricht an den übrigen Lehranstalten ist durch das geringere MaÙ und die Verschiedenartigkeit des Bedürfnisses gerechtfertigt, bringt aber für die betreffenden Candidaten, welche, wie fast durchgängig vorgegesetzt werden darf, geborene Deutsche sind, insofern keine wesentliche Erleichterung mit sich, als andererseits mit der Forderung der vollständigen Aneignung der italienischen Sprache eine die Deutschen sehr schwierige Aufgabe gestellt ist.

In Bezug auf die slavischen Sprachen enthält derselbe Paragraph die Forderung, dass der Candidat nicht allein die gründliche Kenntnis der speciellen Sprache, welche Gegenstand der Prüfung ist, besitze, sondern auch mit der altslovenischen Grammatik vertraut und fähig sei, einen kritisch berichtigten altslovenischen Text zu übersetzen. Diese Bestimmung ist nicht nur eine wichtige Bürgschaft für die Einsicht in den Bau der slavischen Sprachen, sondern auch ein Schritt weiter zu dem lebendigen Bewusstsein des linguistischen und literarischen Gemeingutes, dessen sich die slavischen Volksstämme in dem alterthümlichen Boden erfreuen, worin ihre besonderen Idiome wurzeln; es wird diese Studienrichtung nicht minder für ihre literarische Entwicklung und für jene ihres geistigen Lebens überhaupt heilsam sein, als sie es für den Unterricht sein wird.

Statt des §. 10 des provisorischen Gesetzes ist in die definitive Vorschrift, wie bereits erwähnt, der §. 4 aufgenommen worden, in welchem die Bestimmungen über allgemeine Bildung wesentlich modificiert wurden. Vor allem erscheint es bedenklich, Lehrer, welche in irgend einem Lehrgegenstande ein geringeres Maß von Kenntnissen als das in §. 5 der Vorschrift ohnehin festgesetzte besitzen, zum Unterrichte in einem solchen Gegenstande zu verwenden: diese Maßregel war nur durch den früheren Mangel an Lehrkräften, welcher gegenwärtig nicht mehr besteht, gerechtfertigt. Ferner kann die Wahl der Wissenszweige, welche in die Prüfung über allgemeine Bildung einzubeziehen sind, nicht wohl dem Ermessen der betreffenden Prüfungscommission anheimgestellt werden, weil alle Wissenszweige nicht für jeden Lehrer dieselbe Wichtigkeit haben, weil die Vorbereitung auf alle das Maß des Wissens in jedem einzelnen um so tiefer herabdrückt, endlich weil es sich überhaupt nicht um ein durch die momentane Vorbereitung zur Prüfung eingelerntes, sondern um ein durch langjährige Gymnasial- und Universitätsstudien zum geistigen Eigenthume gewordenenes Wissen handelt, welches nach einem höheren Maßstabe, wie dieser in der Vorschrift bezeichnet ist, gemessen werden soll.

Die Paragraphen 11—14 betreffen die Form der theoretischen Prüfung.

Die Bestimmung rücksichtlich der Hausarbeiten (§. 10 a) ist in einem wesentlichen Punkte modificiert. Das provisorische Gesetz forderte (§. 11) zwei Hausarbeiten, deren eine nicht notwendig dem Gebiete der speciellen Studien des Candidaten entnommen sein musste, sondern philosophischen oder pädagogischen Inhaltes sein könnte. In unserer Vorschrift sind drei häusliche Arbeiten festgesetzt, wovon zwei die speciellen Studien des Candidaten zum Gegenstande haben, die dritte stets philosophischen oder pädagogischen Inhaltes sein muss. Diese Änderung war theils deshalb nöthig, weil jedes Prüfungsgebiet mindestens zwei Fachstudien enthält und somit die häusliche Arbeit sich auf beide

beziehen hat, theils deshalb, weil die allgemeine philosophische Prüfung von jedem Candidaten ohne Unterschied gefordert werden muss.

Demgemäß musste auch die bisher mit 6 — 8 Wochen bestimmte Frist für diese Ausarbeitungen (§. 10 b der Vorschr.) auf fünf Wochen erweitert werden, da gründliche Leistungen binnen dem kürzeren Zeitraume nicht erwartet werden können, und die Erfahrung gelehrt hat, dass die bisherige Frist, obgleich nur für die Arbeiten, häufig nicht hinreichte und daher von Fall zu Fall verlängert werden musste.

Im §. 12 (die Clausurarbeiten) schien der Zusatz nothwendig, dass Geographie und österreichische Geschichte nebst österreichischer Landeskunde, sowohl in einer der beiden schriftlichen Prüfungen als in der mündlichen Prüfung vorzukommen habe.

§. 13 enthält den Zusatz, dass für Candidaten des philologischen Gebietes die griechische und römische Geschichte, für jene des geschichtlich-geographischen Gebietes die Philologie in beider Umfang ein Gegenstand der mündlichen Prüfung bilden, und dies aber alle Candidaten ohne Unterschied aus der deutschen Sprache und Unterrichtssprache sich einer mündlichen Prüfung zu unterziehen haben — ein Zusatz, welcher in den Paragraphen 5, 6 und 9 im Zusammenhange mit der hiezu gegebenen Motivierung seine Begründung findet.

Im §. 14 ist eine einzige Probelection vorgeschrieben, während im provisorischen Gesetze zwei gefordert werden. Diese Einschränkung hat ihren Grund in dem Umstande, dass die häufige Vornahme von Probelectionen in einem und demselben Gymnasium leicht eine Störung des Unterrichtes herbeiführt, während die einzige zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes für genügend erachtet werden kann.

In den §§. 13 — 17, welche die Festsetzung des Urtheiles über die Prüfung, dann den Inhalt und die Wirkung des Zeugnisses betreffen, hat keine wesentliche Änderung stattgefunden.

III. Die Paragraphen 18 — 19 enthalten die Bestimmungen über die praktische Ausbildung der Candidaten. Die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden, welche den Candidaten während des Jahres übertragen werden können, ist auf sechs beschränkt worden, wogegen das provisorische Gesetz neun Stunden gestattete. Man aber auch ein die Zahl von sechs Stunden überschreitender Umfang unentgeltlicher Leistungen den Candidaten fernerhin zugemuthet werden kann, so ist es doch gestattet, ihnen, in die Verhältnisse der Lehranstalt und die Erfolge des von ihnen ertheilten Unterrichtes es wünschenswerth erscheinen lassen, für mehr als sechs Stunden mit Aussicht auf Remunerierung der Mehrleistung anzuvertrauen. Dieser Modification liegt die Absicht zu Grunde, einerseits die Kräfte der Candidaten beim Beginne ihrer Thätigkeit nicht allzusehr in Anspruch zu nehmen und ihnen

die Fortsetzung ihrer wissenschaftlichen Ausbildung, so wie die Vorbereitung auf die Lehrstunden zu erleichtern, andererseits insbesondere den ärmeren unter ihnen zur Erwerbung von Subsistenzmitteln eine gewiss nicht unerwünschte Gelegenheit zu bieten.

IV. Die Schlussbestimmungen über die Prüfungstaxen und die Geschäftsführung der Prüfungscommissionen enthalten keine Änderung.

Wien.

J. Mozart.

Physiologie und Systematik der Sprachlaute.

(Schluss.)

XI. Abschnitt. Systematische Bestrebungen der neueren Zeit.

Unter den Systemen der neueren Zeit ist das älteste mir bekannte das von J. Wallis, das 1658 zuerst veröffentlicht wurde.²²⁾ Er theilt die Vocale wie die Consonanten in *Gutturales*, *Palatinae* und *Labiales*, und in jeder dieser Gruppen unterscheidet er wiederum je nach der Mundöffnung drei verschiedene Vocale, so dass er im ganzen 9 zählt. Bei den unzureichenden Grundlagen dieses Systems musste dasselbe nothwendig mangelhaft ausfallen und wir brauchen hier nicht näher auf dasselbe einzugehen. Dagegen verdient sein System der Consonanten die größte Aufmerksamkeit. Er hat hier ebenfalls drei Abtheilungen, *Labiales*, *Palatinae* und *Gutturales*, die unseren drei Doppelreihen entsprechen. In jeder Reihe unterscheidet er *Mute* und *Semimuta* (tonlosen und tönenden Verschlusslaut), *Aspirate* (Reibungsgeräusch) *subtilior* und *pingutor*, jede von beiden tonlos und tönend; ferner den *Semivocal* (Resonanten) und endlich in der Palatalreihe noch das *R* und das *L*.

In der Labialreihe sind demnach zusammengeordnet: *p*, *b*, *f*, englisch *v*, englisch *w* (als *Aspirata pinguior*) und *m*.

In der Palatalreihe: *t*, *d*, hartes (tonloses) *s*, weiches (tönendes) *s* (beide als *Aspirata subtilior*), hartes *th* der Engländer, weiches *th* der Engländer (beide als *Aspirata pinguior*), *n*, *l* und *r*.

In der Gutturalreihe: *k*, *g*, *χ* (*che*), das *Ghaf* der Perser, was nach Wallis die Schotten in *light* und *night* und die Iren in *logh* sprechen, *Jot*, *h* (letztere beide als *Aspirata pinguiores*) und das *N nasale* (π unserer Bezeichnung). Vom [*sχ*] (*sche*) wusste Wallis bereits, dass es ein zusammengesetzter Laut sei, der sich in dem System der einfachen Sprachlaute nicht unterbringen lässt.

²²⁾ a. a. O. 35.

Wenn man davon absieht, dass das *h* fälschlich an der Stelle des vorderen *χ* eingereiht ist, so kann man nicht genug den Tiefblick bewundern, mit welchem der berühmte Geometer und Sprachschreiber die Consonanten anordnete, und man begreift kaum, wie es ihm, nachdem ein solches Beispiel gegeben war, die Verwirrung unseren Grammatikern bis auf den heutigen Tag fortpflanzen konnte.

Wie wenig Wallis verstanden wurde, sehen wir unter anderem daran, dass Amman, der doch nicht wie viele andere nur die Sprachlaute schwatzte, sondern gründliche Studien über sie gemacht, ja, wie er versichert, selbständig den Taubstummenunterricht erfunden hatte, in einem von Amsterdam aus an ihn gerichteten Briefe sagt, er wundere sich, dass Wallis nicht bemerkt habe, dass sein *sh* (*sche* [*sχ*]) nichts sei als ein stärkeres und keineswegs ein zusammengesetzter Laut.

Der gelehrte Court de Gebelin wusste mehr als hundert Jahre später die Consonanten der französischen Sprache nicht besser anzuordnen als folgendermaßen³³⁾:

	Starke:	Schwache:
1. Labiale	<i>p</i>	<i>b</i>
2. Dentale	<i>t</i>	<i>d</i>
3. Nasale	<i>n</i>	<i>m</i>
4. Linguale	<i>r</i>	<i>l</i>
5. Gutturale	<i>ca</i>	<i>ga</i>
6. Siflante	<i>s, ce</i>	<i>z, t</i> (zwischen zwei Vocalen)
7. Chuintante	<i>ch</i>	<i>j, ge</i>
8. Labio-dentale	<i>f</i>	<i>v</i>
9. Mouillé	<i>ill</i>	<i>gn</i>
10. Gutturale-siflante	<i>x</i>	
11. Gutturo-labiale	<i>que</i>	<i>gue</i>

Außerdem giebt er drei analoge Tabellen über die hebräischen, chinesischen und arabischen Consonanten.

Kempelen, der sich über diese unlogische Einleitung mit nicht wenig günstig ausspricht³⁴⁾, theilt die Consonanten in

1. ganz stumme: *p, t, k*;
 2. Windmitlauer: *f, h, ch, s, sch*;
 3. Stimmmitlauer: *b, d, g, l, m, n, r*;
- (Die Stimmmitlauer theilt er wieder in einfache und zusammengesetzte. Als letztere bezeichnet er die drei Medien, weil sich bei der Hervorbringung ihres Lautes die Lage der Mundtheile ändert.)
4. Wind- und Stimmmitlauer: *w*, weiches *s*, französisch *j* und deutsches *j*.

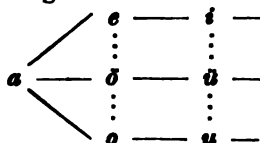
Diese Eintheilung hat vom Standpunkte des Erfinders und Bauers einer sprechenden Maschine aus gewiss ihre volle Be-

³³⁾ *Monde primitif analysé et comparé avec le monde moderne, ou origine du langage et de l'écriture. Paris, 1757. 4. Chapt. IV, p. 131.*

rechtingung; sie ist aber außerdem dadurch interessant, dass hier das gegenseitige Verhältnis von Stimme und eigenem Geräusch der Consonanten als wesentlicher Eintheilungsgrund auftritt und dadurch eine Beziehung zwischen Medien und Liquiden aufgedeckt wird, die in anderen Systemen weniger zu Tage liegt.

Vocale unterschied Kempelen zwölf. Er ordnete sie nach der Weite des Zungencanals, d. h. bei ihm des Raumes zwischen Zunge und Gaumen, folgendermaßen an: *i*, *ü*, *é*, *e*, *ø*, tiefes *a* der Ungarn, *a* der Deutschen, *a* des Lateinischen, *ä*, *au* der Franzosen, *o* der Franzosen, *u*, ferner nach der Größe der Mundöffnung *u* und *ü*, *au* der Franzosen und *ø*, *i* und *é*, *e*, *o* der Franzosen, tiefes *a* der Ungarn, *a* der Deutschen, *a* des Lateinischen, *ä*.

Im Jahre 1812 veröffentlichte du Bois-Reymond, der Vater, in den *Musen*⁵⁵⁾, zwei Fragmente aus einem von ihm angekündigten Werke „*Cadmus oder allgemeine Alphabetik*“, das leider nicht erschienen ist. In dem ersten dieser Fragmente, das von den Vocalen handelt, sind dieselben ihrer natürlichen Verwandtschaft gemäß zusammengestellt:



Er scheint zu dieser naturgemäßen Anordnung nur durch eine scharfsinnige Betrachtung und richtige Würdigung der Bewegungen der Zunge und der Lippen geführt worden zu sein.

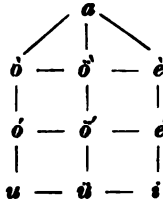
In dem zweiten Fragmente, das von den Consonanten handelt, stellt er sieben Reihen derselben in folgender Weise tabellarisch auf:

Hemmungen.	geschlossene	engoffene	weitoffene	trillernde
1. Labiodental.	<i>b</i>	<i>w</i> (englisch)		<i>r</i> (ironisch)
2. Labiodental.		<i>w</i>		
3. Linguodental.	<i>ge</i> (italienisch)	<i>s</i> (französisch)	<i>f</i> (französisch)	<i>r</i> (polnisch)
4. Linguopalatal antérieure	<i>d</i>	<i>th</i> (englisch)		<i>r</i>
5. Palatale laterale		<i>l mouillé</i>	<i>l</i>	
6. Palatale moyenne.	<i>ge</i> (norddeutsch)	<i>j</i>		
7. Palatale postérieure.	<i>g</i>	<i>j</i> (spanisch)		<i>r</i> (schnarrend)

⁵⁵⁾ Norddeutsche Zeitschrift, redigiert von de la Motte-Fouquet.

Es muss bemerkt werden, dass du Bois von seiner Tabelle die *Semivocales* (Resonanten) ausschloss und ebenso die tonlosen Consonanten als bloße Modificationen der entsprechenden tönenden.

Im Jahre 1824 erschien in Gilbert's Annalen das System von Chladni⁶⁶⁾. Seine so berühmt gewordene Vocaltafel ist nur eine Erweiterung der von du Bois zwölf Jahre früher aufgestellten, ja eine ähnliche Erweiterung war bereits von du Bois selbst besprochen worden⁶⁷⁾. Die Vocaltafel lautet:



Eine Erklärung derselben ist nach dem, was ich im dritten Abschnitte über die Vocale gesagt habe, wol nicht nöthig.

Die Consonanten theilte er ein:

1. Verschlusslaute:

Lippenverschlusslaut: *b* und *p*,
 Gaumenverschlusslaut: *d* und *t*,
 Kehlenverschlusslaut: *g* und *k*;

2. Nasenlaute:

Lippennasenlaut: *m*,
 Gaumennasenlaut: *n*,
 Kehlennasenlaut: *ñ* (*n nasale*, *π* unserer Bezeichnung);

3. Stemmlaute:

Lippenstemmlaut: *f*,
 Zungenstemmlaut: *l*,
 Gaumenstemmlaut: *j*;

4. Zischlaute:

Lippenzischlaut: *w*,
 Zungenzischlaut: *s* (hart und weich),
 Gaumenzischlaut: *sch* (hart und weich),
 Kehlenzischlaut: *ch*;

5. Zitterlaute:

Lippenzitterlaut,
 Zungenzitterlaut: *r*,
 Kehlzitterlaut: *r uvulare*;

6. Hauchlaut *h*.

In diesem System bilden die Verschlusslaute, die Nasenlaute (Resonanten) und die Zitterlaute symmetrische und vollständig gegliederte Gruppen. Dagegen sind die Stemmlaute und die Zischlaute offenbar gänzlich verfehlt.

⁶⁶⁾ Bd. 76, S. 187.

⁶⁷⁾ Biester's neue berlinische Monatschrift. Novemberstück von 1811. Zeitschrift für die österr. Gymn. 1836. IX. Heft.

Purkiñe (1836) theilt die Sprachlaute zunächst in tonlose und betonte (tönende), demnächst nach der Stärke des Luftstromes in gelinde, mittlere und starke. Nach der Einwirkung der Enge oder Verschluss bildenden Mundtheile in offene, bewegte und geschlossene. Nach der Dauer in kurze und verlängerte. Endlich nach dem Organe in:

- I. Stimmritzenlaute (*soni glottidis*),
- II. Kehldeckel-Schlundlaute (*epiglottido-pharyngei*),
- III. Zungenwurzel-Gaumensegellaute (*radicis linguae et veli palatini*),
- IV. Gaumensegel-Choanenlaute (*choano-velales*),
- V. Zungenrücken-Hartgaumenlaute (*dorsi linguae et palati duri*),
- VI. Zungenrand-Gaumenlaute (*marginis linguae et palati duri*),
- VII. Zungenspitzen-Gaumenlaute (*cuspidis linguae et palati*),
- VIII. Zungenspitzen-Gaumenlaute (*cuspido-dentales*),
- IX. Lippenzahnlaute (*labio-dentales*),
- X. Lippenlaute (*labiales*).

Die einzelnen Laute bezeichnet er dann nach der Art der Action näher als Hauchlaute, Sauselaute, Drängeläute, Drucklaute, Blählaute, Schnüffellaute u. s. w. Es muss zur Verständigung darüber bemerkt werden, dass die ganze Betrachtungsweise Purkiñe's von der, in welche ich den Leser einzuführen gesucht habe, vollständig verschieden ist. Wir haben die Laute nur in so weit betrachtet, als sie bestimmten Stellungen der Mundorgane entsprechen. Purkiñe aber stellt an sein Sprachelement durchaus nicht die Anforderung, dass die Mundtheile dabei in Ruhe sein sollen, sondern betrachtet den wechselnden Laut der Sprache im Zusammenhange mit den Bewegungen, aus denen er hervorgeht. So sind bei ihm *ts* und *dx* Drängeläute, indem ein Verschluss durchbrochen und dann die Luft durch die gebildete Öffnung gewaltsam hindurch gedrängt wird; so sind

gn, kn, ghn, kchn,
dn, tn, dhn, tchn,
bm, pm, bhm, pchm

bei ihm eigene Laute, welche durch Schließen und Öffnen der Gaumenklappe hervorgebracht werden; so nennt er das, was wir als *m* betrachtet haben, einen Nasenvocal, und sagt, dass erst durch Verbindung desselben mit der explosiven Action der Lippen der Consonant *m* entstehe u. s. w.

Dieser übrigens sehr verbreiteten Auffassungsweise gegenüber habe ich die meinige schon in dem bisherigen gelegentlich zu rechtfertigen gesucht und werde später, wo von der Schrift gehandelt wird, noch wiederum darauf zurückkommen.

Mein hochverehrter Lehrer, Hr. Joh. Müller, stellt in den Untersuchungen über die Sprache, die er in seinem Handbuche

der Physiologie niedergelegt hat, kein eigenes System der Vocale auf. Die Consonanten theilt er folgendermaßen ein:

A) in Consonanten mit *strepitus aequalis seu continuus*. Diese sind:

1. *Continuae orales* durch den ganz offenen Mundcanal; einziger Repräsentant das *h*,
2. *Continuae nasales* durch den ganz offenen Nasencanal: *m*, *n* und \bar{n} (π unserer Bezeichnung),
3. *Continuae orales* durch klappenartige Opposition von Mundtheilen gegen einander: *f*, *ch*, *sch*, *s* (aus denen durch Mittönen der Stimme *w*, *Jot*, franz. *je* und weiches *s* entwickelt werden), *r* und *l* (welche letztere gleichfalls tonlos und tönend hervorgebracht werden);

B) in Consonanten mit *strepitus explosivus*:

1. *Explosivae simplices* *b*, *d*, *g*,
2. *Explosivae aspiratae* *p*, *t*, *k*.

Einer besonderen Untersuchung müssen wir noch das von Alexander John Ellis in seinen *Essentials of phonetics* niedergelegte System unterziehen, da dasselbe die Grundlage einer bereits mehrfach angewendeten phonetischen Schreibweise bildet.

Die Vocaltafel von Ellis ist der von du Bois und von Chladni analog gebildet, indem 17 Vocale in drei Reihen zu einer Pyramide angeordnet sind, deren Basis die drei Vocale *i*, *â* und *u* bilden; aber an der Spitze der Pyramide, noch über den *A*-Lauten, steht der unbestimmte Vocal, oder, wie ihn Ellis nennt, der Ur- (Original-) Vocal.

Dies ist ein offener Misgriff, denn der unbestimmte Vocal ist ebenso weit von *a*, wie von jedem anderen Vocale entfernt. Will man ihn in einem figurirten Vocalsystem unterbringen, so muss die Figur körperlich sein. Er muss in der Spitze einer dreiseitigen Pyramide liegen, deren Basis die Vocaltafel mit den drei Ecken *i*, *a* und *u* bildet, so dass der unbestimmte Vocal mit steigender Deutlichkeit in jeden der bestimmten und vollkommen gebildeten Vocallaute übergeführt werden kann, ohne den Ort eines anderen derselben zu berühren. In einer solchen Vocalpyramide, die sich aber auf dem Papier, d. h. in der Ebene nicht wohl darstellen lässt, würden auch die früher von mir besprochenen unvollkommen gebildeten Vocale untergebracht werden können.

Der Misgriff, den unbestimmten Vocal in die Vocaltafel einzureihen, rührt übrigens eigentlich von Rapp²⁸⁾ her, der ihn zwischen *a* und *ô* stellte, und den Ellis, wie er selbst sagt, vielfältig benutzt hat.

In Rücksicht auf Dr. Rapp's eigenes System muss ich den Leser auf dessen Werk verweisen, da es der Raum dieser Abhandlung nicht gestattet, den tabellarischen Anordnungen einen so

²⁸⁾ Versuch einer Physiologie der Sprache. Stuttgart u. Tübingen, 1836.

ausführlichen Commentar mitzugeben, wie es nöthig sein würde, um den Verfasser vor einer ungerechten Beurtheilung zu schützen, der seine gelehrte und mühevollte Arbeit vermöge der dunkeln und oft allegorischen Ausdrucksweise ohnehin nur zu leicht verfallt.

Ellis unterscheidet aufser den langen und kurzen Vocalen und den Diphthongen die *Coalescents* (englisch *w* und englisch *y*, welches er für identisch mit *Jot* der Deutschen hält), neun Hauche (1. Spiritus lenis; 2. 3. 4. 5. 6. fünf Arten der Aspiration oder des *h*, darunter die Sanskritaspiration und das *Ha* der Araber; 7. *Hamse* der Araber; 8. *Hiatus*; 9. *Ain* der Araber) und die Consonanten, welche er wieder eintheilt in:

Explodents:

p, b, t, d, k, g;

Continuants:

f, v, englisch hartes *th* und weich *th*, hartes *s* und weiches *s*, deutsch *sch*, französisch *je*, deutsch *ch* und einen entsprechenden weichen Laut, für den er das *g* in *König* als Beispiel anführt;

Liquids:

r, l, m, n und *n nasale* (π unserer Bezeichnung).

Außerdem theilt Ellis sowohl die Vocale als die Consonanten nach den Organen ein, vermöge welcher sie gebildet werden. Bei den Vocalen basiert dies wie im Sanskrit darauf, dass *i* palatal, *a* guttural und *u* labial ist. Die Zwischenlaute zwischen *i* und *a* werden als postpalatal bezeichnet, was in ähnlichem Sinne nicht unpassend erscheint; dagegen aber sehe ich nicht ein, weshalb die Zwischenlaute zwischen *a* und *u* als postlabial bezeichnet werden. Näher müssen wir auf die nach den Organen eingetheilten Consonanten eingehen.

Explodents:

1. *Labial explodents: p* und *b*;
2. *Dental explodents: t* und *d*, bei denen die Zunge am Zahnfleisch der Oberzähne schließsen soll;
3. *Palatal explodents: t* und *d*, bei denen die Zungenspitze an der Mitte des harten Gaumens schließsen soll; dies soll auffallender Weise das *d* sein, welches sich mit *Jot* verbindet, indem der Zungenrücken gehoben wird, während die Zungenspitze in ihrer Lage bleibt.

Hier wird ausdrücklich das *ř* und *ď* des Böhmischen angeführt, während Czech³⁹⁾ diese Laute als dorsal gebildet beschreibt, was nach dem, was wir über die mouillierten Laute bereits kennen gelernt haben, auch viel natürlicher ist;

4. *Postpalatal explodents: t* und *d*, bei denen die Zunge

³⁹⁾ Versinnlichte Denk- und Sprachlehre. Wien, 1838. S. 88 und 92.

nach aufwärts umgebeugt wird, so dass sie mit ihrer unteren Fläche den Gaumen berührt, entsprechend unserem t^2 und d^2 ;

5. *Pharyngeal explosants*: c (k) und g . Ferner beschreibt Ellis unter dieser Rubrik einen tonlosen und einen tönenden Laut, von dem er sagt, er sei halb eine Continua, indem er in den Laut von *Jot* oder englisch y übergehe. Die Beschreibung der Mundstellung zeigt, dass Ellis das vordere k und das vordere g meint, und die Beispiele, welche er anführt, die französischen Worte *quelque*, *quête* und *queue* enthalten in der That nichts von einem *Jot*-Laute. Ellis hält, wie oben erwähnt, diese Laute für das c und g der Palatalreihe des Sanskrit, das heißt, er ist der Meinung, dass c und g der Palatalreihe früher einmal den Lautwerth von k^1 und g^1 nach unserer Bezeichnung hatten.

Continuants:

1. *Labial continuants*: w (englisch w in *way*), v (w^1 unserer Bezeichnung, welches Ellis irrthümlicher Weise für das gewöhnliche deutsche w hält), $œ$ (ein Laut, den die Engländer fälschlich statt des *ou* im französischen *Oui* hervorbringen), i und $ø$ (f^2 und w^2 unserer Bezeichnung);

2. *Dental continuants*: das harte und weiche th der Engländer:

3. *Palatal continuants*: hartes und weiches s , bei dem die Spitze der Zunge nahe an den Zähnen, der gerundete Rücken derselben nahe am Gaumen liegt. Hier ist auch der Verbindung des s mit *Jot* unter dem Namen des geschwächten s erwähnt;

4. *Postpalatal continuants*: deutsches sch und französisches je ;

5. *Pharyngeal continuants*: englisch y (den entsprechenden tonlosen Laut dazu findet Ellis in den englischen Wörtern *how* und *human*), k und g (das ch in *Milch* und das g in *Regierung*, letzteres offenbar nach norddeutscher Aussprache, bei welcher es sich dem *Jot* nähert oder in dasselbe übergeht; die Laute k und g sind also χ^1 und y^1 unserer Bezeichnung), endlich k und g , wofür das deutsche ch in *Buch* (χ^2) und das *Chimel* der Hebräer als Beispiele angeführt werden.

Liquids:

A) *Oral-Liquids*:

1. *Labial or Lip-Liquids*: Zitterlaut der Lippen;

2. *Latero-Lingual-Liquids*: l , bei dem die Zunge gegen die Oberzähne oder deren Zahnfleisch gestemmt ist, ist nach Ellis Meinung das $ł$ der Polen, l (gewöhnliches l der Engländer, bei dem die Zunge weiter oben gegen den Gaumen gestemmt ist), *L mouillé* wird durch Hebung des Zungenrückens und dadurch hervorgebrachten *Jot*-Laut aus dem vorigen entwickelt;

3. *Tip-tongued Liquids: R linguale*; dasselbe kann mouilliert d. h. mit *Jot* verbunden werden. Ellis bemerkt dabei, dass er hierfür kein Beispiel in lebenden Sprachen aufzufinden wisse; wir haben aber solche bei Gelegenheit der mouillierten Laute in slavischen Sprachen kennen gelernt. Hier wird auch die tonlose und tönende Verbindung von *r* und *sch* angeführt, welche dadurch entstehen soll, dass bei der Hervorbringung des *sch* oder französisch *je* ([sʃ] oder [ʒy]) die Zungenspitze vibriert. Es ist aber unmöglich, dass ein *r linguale* und ein [sʃ] oder [ʒy] wirklich gleichzeitig hervorgebracht werden können, gerade so wie es unmöglich ist, ein *r linguale* gleichzeitig mit einem harten oder weichen *s* hervorzubringen, denn der vordere Theil der Zunge kann nicht zu gleicher Zeit als Klappe vibrieren und die Enge für das *s* bilden. Die wahre Natur dieser Laute haben wir bereits kennen gelernt, wo von den zusammengesetzten Consonanten, insonderheit vom *ř* der Czechen gehandelt wurde; wir haben gesehen, dass der Zitterlaut dem Reibungsgeräusche vorhergeht, aber bei guter Aussprache nur zwei oder drei Vibrationen hat;

4. *Root-tongued Liquids: r* durch Zittern der Zungenwurzel mit oder ohne Mitwirkung des Zäpfchens, wovon Ellis zwei Arten unterscheidet, die sich zu einander wie das *k* und *k* seiner Bezeichnung verhalten sollen, was mir nicht vollständig klar geworden ist.

B) Nasal-Liquids:

1. *Labial: m*;
2. *Dental: n*, entsprechend dem *d* und *l*;
3. *Palatal: n*, gewöhnliches *n*, bei dem die Zungenspitze am vorderen Theile des Gaumens anliegt. Von diesem leitet Ellis das *N mouillé* ab, wie er von dem entsprechenden *l* das *L mouillé* ableitet;
4. *Postpalatal: n*, entsprechend unserem *n*²;
5. *Pharyngal: N nasale*, d. h. das *n*, wie es im Deutschen vor *g* und *k* gesprochen wird (*π* unserer Bezeichnung).

Von Lepsius ist in neuerer Zeit ein allgemeines Alphabet aufgestellt worden, das er für die Transcription aus fremden Sprachen empfiehlt⁴⁹⁾. Die Vocale sind zunächst nach dem du Bois-Chladni'schen Schema angeordnet, nur unterscheidet Lepsius zwischen *i* und *a* und *a* und *u* eine Zwischenstufe mehr als Chladni, wie ich dies in meiner 1849 publicierten Arbeit auch schon gethan habe. Zwischen *i* und *u*, *e* und *o* u. s. w. unterscheidet Lepsius wie Chladni nur je eine Zwischenstufe. Demnächst bespricht er den sogenannten unbestimmten Vocal. Er sagt von ihm, dass er den Liquidae und den tönenden Reibungsgeräu-

⁴⁹⁾ Das allgemeine linguistische Alphabet. Berlin, 1855. 8.

schen inhärierte und dass diese deshalb zuweilen als Sylben bildend auftreten. Hier ist aber der sogenannte unbestimmte Vocal nichts als der Ton der Stimme selbst. Dass die Laute als Sylben bildend auftreten, beweist durchaus kein vocalisches Element in ihnen, denn man kann gewisse Combinationen aneinandergereihter Consonanten ohne Vocal mit Leichtigkeit und Sicherheit aussprechen, indem man aus der Stellung für jeden einzelnen Consonanten in die für den nächstfolgenden übergeht, ohne dabei die Stellung von irgend einem Vocale zu passieren. Wirkliche Verschmelzung eines Consonanten mit einem Vocal findet sich nur in den Combinationen [*uw*¹] und [*iy*¹]; sucht man dagegen z. B. *z* mit den verschiedenen Vocalen zu verschmelzen, so bemerkt man, dass man ihm zwar durch Erhebung der Zunge und des Kehlkopfes einen helleren, durch Herabsenken des Kehlkopfes und Verschieben der verengten Mundöffnung einen dumpferen Ton geben kann, dass aber keine wahren Vocale zu Stande kommen, weil sich deren Bedingungen in ihrer Totalität nicht gleichzeitig mit der Enge für das *s* herstellen lassen, und ähnlich verhält es sich mit allen übrigen tönenden Consonanten.

Außerdem wird die Nasalierung und die Quantität der Vocale besprochen.

Die Consonanten sind in sieben Reihen getheilt: *Faucates*, *Gutturales*, *Palatales*, *Cerebrales*, *Linguales*, *Dentales*, *Labiales*; die einzelnen Reihen zerfallen wieder in *Explosivae* oder *Dividuae* (*orales* und *nasales*), *Fricativae* oder *Continuae* und *Liquidae*. Die *Explosivae orales* sind unsere Verschlusslaute, die *Explosivae nasales* unsere Resonanten, die *Fricativae* unsere Reibungsgeräusche, die *Liquidae* unsere *r*- und *l*-Laute.

Beginnen wir mit der Faucalreihe.

Hier sehen wir das *Ain* der Araber als *Explosiva oralis fortis*. Es kommt dadurch in eine Verticalreihe zu stehen mit den stummen Consonanten *k*, *t* und *p*. Das *Ain* ist aber kein tonloser Laut, sondern ein tönender. Das *Ain* ist ferner keine *Explosiva* in dem Sinne wie *p*, *t* und *k*, sondern wird von den arabischen Orthoepisten unseren *Liquidis* angereiht und kann in der That so gut wie *l* und *r* kontinuierlich hervorgebracht werden, und endlich ist es kein Faucallaut, sondern ein Gutturallaut, indem es im Kehlkopf gebildet wird.

Als *Explosiva oralis lenis* sehen wir den Spiritus lenis der Griechen, dem Lepsius das *Etif* der Araber gleichstellt. Der Spiritus lenis kommt hierdurch in eine Verticalreihe mit *b*, *d*, *g* und müsste also der entsprechende tönende Laut zu dem tonlosen Laute *Ain* sein, was schon deshalb nicht möglich ist, weil *Ain* selbst ein tönender Laut ist.

Als *Fricativae seu continuae* dieser Reihe werden die beiden Hauptarten des *h*, das *Ha* der Araber und das gewöhnliche *h*, aufgestellt.

Die Laute der zweiten Reihe führen bei Lepsius den Namen der *Gutturalen*, und hier finden wir diejenigen, welche zwischen Zungenwurzel und Gaumensegel gebildet werden. *Guttur* ist aber, wenn es nicht bloß den vorderen Theil des Halses, sondern ein inneres Organ bedeutet, der Kehlkopf oder auch der Kehlkopf sammt der Luftröhre, und doch steht in dieser Reihe kein einziger Consonant, der vom Kehlkopfe ohne Beihülfe anderer Organe gebildet wird. Da sich in dieser Reihe mehrere Laute finden, welche im *Isthmus faucium* gebildet werden, so könnte man glauben, dass durch einen Druckfehler die Benennung *Faucales* vor die erste anstatt vor die zweite und die Benennung *Gutturales* vor die zweite anstatt vor die erste Reihe gesetzt sei; aber Seite 34 heißt es: „Es ist leicht zu bemerken, dass wir diesen Hauch (das *h*) hinter dem Gutturalpuncte sprechen und zwar unmittelbar am Kehlkopfe.“ Es geht hieraus also hervor, dass Lepsius unter *Guttur* nicht den Kehlkopf und die Luftröhre, sondern die Gegend zwischen Zunge und Gaumensegel versteht. Es ist zwar ein durch das Alter geheiligter Misbrauch, alle Laute, die nach rückwärts von der Mittelzunge gebildet werden, als Gutturalen zu bezeichnen, aber man sollte doch wenigstens nicht die wahren Gutturalen unter dem Namen der *Faucales* von ihnen abtrennen und den nun ganz unrichtigen Namen auf den übrigen hängen lassen.

Wir finden in dieser zweiten Reihe das hintere *k* mit einer Sonderbezeichnung für das *Kaf* der Araber und das hintere *g*. Hiermit ist zusammengestellt das *n* in *enge* und *singing*; dies ist aber ein offener Misgriff, da dieser Laut in die folgende, die Palatalreihe gehört. Zu dem hintern *k* und *g* gehört das *n* in *Schwung* und im englischen *monk*, das π^2 unserer Bezeichnung. Als *Fricativae* dieser Reihe werden aufgeführt einerseits das *ch* in *Ach*, andererseits das neugriechische *Gamma* in $\gamma\epsilon\gamma\upsilon\alpha$ und das *Ghain* der Araber. Über das Verhältnis dieser beiden letzteren Laute zu einander habe ich mich bereits früher ausgesprochen. Als *Liquida* ist dieser Reihe das *r uvulare* zugehört; sie enthält also Laute von sämmtlichen drei Nummern meiner *K*- und *G*-Reihe.

Die dritte oder Palatalreihe entspricht im allgemeinen der Nro. 1 meiner *K*- und *G*-Reihe, aber es fehlt dieser Reihe ihr Resonant, der fälschlich in die vorige gesetzt ist, und an seiner Stelle ist das *n* in dem italienischen *gnudo* eingeschaltet. Dies ist das *n mouillé* der Franzosen und das *n con tilde* der Spanier. Ich habe früher nachgewiesen, dass in diesem Laute *n* und *I consona* aneinandergesetzt sind, und er kann mithin nicht unter die einfachen Sprachlaute eingereiht werden. Eben so wenig kann ich die Einreihung des *L* im italienischen *gli*, d. h. des *L mouillé*, in diese Reihe billigen. Für das tönende Reibungsgeräusch dieser Reihe ist kein Beispiel angeführt; dagegen steht die *I consona*

der Deutschen, identificiert mit dem *y* der Engländer, als Halb-vocal in derselben.

Die vierte Reihe ist die der Sanskrit-Cerebralen mit Ausschluß der Aspiraten. Als tönendes Reibungsgeräusch ist das ζ im polnischen *pożno* eingeschaltet. Es ist dies der tönende Laut zu dem *s*, wovon Abschnitt VI und VIII bereits behandelt ist.

In dieser Reihe stellt Lepsius auch den eigenthümlichen *L*-Laut des Veda-Dialects auf, worin er der von Böhthlingk (Bemerkungen zur zweiten Auflage von Bopp's Sanskrit-Grammatik, aus dem *Bulletin historico-philologique*, Tom. III, Petersburg, 1855) geäußerten Ansicht gefolgt ist.

Die Laute der fünften Reihe nennt Lepsius die *Linguales*. Sie besteht aus Lauten, welche dem Arabischen entnommen sind, und beginnt mit dem *Tha*. Lepsius sagt Seite 39: „Die Lingualclassse gehört ausschließlicly der arabischen und verwandten Sprachen an. Sie wird gebildet, indem die breite Zunge mit nach unten gebogener Spitze den ganzen vorderen Raum des harten Gaumens bis zu den Zähnen berührt oder ihm sich nähert.“ Er hat unstreitig vielfällig Gelegenheit gehabt, sich über die Art, wie diese Laute gebildet werden, zu belehren. Die arabischen Orthoepisten aber lassen das *Tha* ebenso wie das *Ta* mit gegen den vorderen Theil des Gaumens gelegter Zungenspitze, also nach meiner Bezeichnung alveolar bilden. Ich selbst habe es so bilden gesehen und mich überzeugt, dass der Unterschied des *Tha* vom *Ta* nicht in der Articulationsstelle lag, sondern in der Dauer des Verschlusses, dem Grade der Luftcompression, dem Nachschlag und der Wirkung auf den bewegenden Vocal. Ebenso erscheinen in der Eintheilung nach den Articulationsstellen, die Wallin mittheilt (vergleiche Abschnitt X: Lautsystem der Araber) *Sin* und *Sad* an derselben Stelle, und ich habe mich überzeugt, dass der Unterschied auch hier in der Dauer des Lautes (entsprechend der Dauer des Verschlusses beim *Tha*) in der Stärke der Luftcompression und in der Art liegt, wie der zugehörige Vocal afficiert wird. Es sind mir sonach die Gründe nicht klar, aus welchen Lepsius die arabischen Buchstaben *Tha*, *Dhad*, *Sad* und *Dha* (ط, ض, ص, ظ) den abendländischen *T*-, *D*- und *S*-Lauten, die er nicht sowohl — wie es scheint — in Rücksicht auf die Lage der Zunge als auf die Reibung des Hauches an den Zähnen als dental bezeichnet, als Lingualreihe gegenüberstellt. Er hat dieser Lingualreihe auch ein *n* eingefügt, für welches er jedoch kein Beispiel anführt.

Die nun folgende Dentalreihe enthält das abendländische *t*, *d*, *n*, *l* und *r*. Das Sanskrit-*R* ist aber bereits in der Cerebralreihe der indischen Anordnung gemäß aufgeführt worden. Lepsius ist also der Meinung, dass es verschieden von dem abendländischen articuliert worden sei. Ich weiß nicht, ob hierfür

noch andere Gründe als die Einfügung in die Cerebralreihe sprechen, die ich schon bei Gelegenheit der Sanskrit-Laute zu erklären gesucht habe. Dieser allein würde mir zu schwach erscheinen, gegenüber den Schwierigkeiten, welche sich der Bildung des *R* entgegenstellen, wenn es aus einer anderen als der bei uns üblichen Zungenlage hervorgebracht werden soll.

Als Reibungsgeräusche dieser Reihe erscheinen das tonlose und das tönende *s*, das harte und weiche *ts* der Engländer und außerdem *sch* und französisch *j* ([*sʒ*] und [*ʒy*]). Ich habe bereits oben auseinandergesetzt, weshalb ich die Einreihung dieser Consonanten unter die einfachen nicht billigen kann.

Die letzte, die Labialreihe, enthält *p*, *b*, *m*, *f*, französisch *r* und als Halbvocal das englische *double U*.

Max Müller hat im Jahre 1855 unter dem Titel „*The languages of the seat of war in the east*“ ein nicht nur für den Sprachforscher, sondern auch für den Laien eben so anziehendes und interessantes als lehrreiches Buch veröffentlicht. In diesem theilt er die Consonanten, wie Sextus Empiricus, in Mutae und Semivocales. Die Mutae sind die Tenues und Mediae in der gewöhnlichen Weise angeordnet. Die Semivocales zerfallen in *Flatus sibilantes asperi* und *lenes*, *Liquidae* und *Nasales*. Die *Flatus asperi* entsprechen unseren tonlosen, die *lenes* unseren tönenden Reibungsgeräuschen, die *Nasales* unseren Resonanten. Zu den *Liquidis* stellt er außer *r* und *l* noch das englische *w*, das englische *y* und das holländische *g* in *dag*. Nach den Organen wird in *Labiales*, *Dentales* und *Gutturales* getheilt. Als Hauche treten hinzu der Spiritus asper und der Spiritus lenis.

In Rücksicht auf die Vocale ist zu bemerken, dass Max Müller den sogenannten unbestimmten Vocal, eben so wie Ellis und Lepsius, bisweilen an Orten sucht, an denen er gar nicht vorhanden ist, sondern an denen die Consonanten einfach aneinander gereiht werden. So führt er an, dass der unbestimmte Vocal nicht geschrieben, aber gesprochen werde in *et-m*, *mar-sh*, *schis-m*, *ryth-m*, und doch wird niemand in diesen Worten mehr vom unbestimmten Vocal hören als z. B. in *written*, und sich wiederum bei diesem Beispiele überzeugen, dass hier das Vorhandensein eines Vocales zwischen *t* und *n* bare Unmöglichkeit ist, weil die Zunge zwischen *t* und *n* ihre Verschluss bildende Position nicht verlässt, sondern dem *t* das *n* einfach durch Eröffnen der Choanen (Rachennasencanal) angereicht wird.

Es muss ferner bemerkt werden, dass Max Müller das *e* und *o* für Diphthonge hält, die sich von den wahren Diphthongen wie englisch *I* und *ou* in *out* nur dem Grade nach unterscheiden. Es ist kaum begreiflich, wie ein Mann von Max Müller's Geist, nachdem er die Untersuchungen von Willis gelesen hatte, noch einen solchen, wenn auch noch so verbreiteten Irrthum vertheidigen konnte. Der Grund dieses speciellen Irrthums

ist, wie mir scheint, ein anderer Irrthum von gröfserer Tragweite, den er leider mit vielen anderen Sprachforschern theilt, welche der Meinung sind, dass die Natur eines Sprachlautes ermittelt werden könne auf dem Wege der historischen und comparativ philologischen Forschungen, denn nur diese können hier mit der *theoretical analysis* gemeint sein, auf welche sich der Verfasser beruft. Diese ermittelt, wie die Laute in verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern einer an die Stelle des anderen getreten sind; aber wenn dies auch noch nach viel unwandelbareren Gesetzen geschähe, als es in der That geschieht, so würde doch die Analyse der einzelnen Laute in Rücksicht auf die Bedingungen, durch welche sie zu stande kommen, immer der directen Beobachtung und dem naturwissenschaftlichen Experimente überlassen bleiben. Die alten Inder mögen sagen, man erhalte *e* oder *o*, wenn auf *a i* oder *u* so rasch folge, dass der Gutturalvocal sich mit dem Palatalvocal oder mit dem Labialvocal wie Milch und Wasser mische; aber diese Behauptung bleibt unrichtig trotz ihres Alters und würde unrichtig sein, wenn sie auch von den Eltern des Menschengeschlechtes herrührte. An die Stelle von *ai* mag *ai e* und an die Stelle von *ai* *e* treten, aber trotzdem ist dieser Laut so wenig aus *a* und *i* zusammengesetzt, wie 2 aus 1 und 3. Wenn ich ein Pendel hin und her schwingen sehe und es eine Stunde darauf durch die Reibung seiner Bewegung beraubt in seiner Gleichgewichtslage ruhend finde, kann ich deshalb nun sagen, dass seine Gleichgewichtslage aus seinem rechten und linken Elongationsmaximum zusammengesetzt sei? Diesem Pendel sind die Kiefer der Völker zu vergleichen, welche an die Stelle der Diphthongbewegungen *au* und *ai* das ruhende *ö* und *e* gesetzt haben.

Dieser Irrthum in Rücksicht auf *e* und *o* hat zur Folge, dass er auch das *ou* im englischen *bought*, das *a* im englischen *fall* u. s. w. zu den Diphthongen zählt.

Eher könnte man versucht sein, *ö* und *ü* zwar nicht als Diphthonge aber als Verschmelzungen, den Consonantenverschmelzungen [*sʒ*] und [*ʒy*] analog, zu betrachten, weil in der That bei ihnen die Lippenstellung wie zum *o* und *u*, und die Zungenstellung wie zum *e* und *i* vorhanden ist; aber auch dies hat seine Bedenken, da nicht wirklich alle Bedingungen von *e* und *o*, von *i* und *u* gleichzeitig vorhanden sind, denn die Länge des Ansatzrohres, d. h. die Entfernung von den Stimmbändern bis zur Mundöffnung ist beim *ü* gröfser als beim *i* und kleiner als beim *u*, beim *ö* gröfser als beim *e* und kleiner als beim *o*. Max Müller stellt diese Laute, wie viele andere Sprachforscher, unter dem Namen der gebrochenen Laute (Grimm's Umlaute) in eine eigene Abtheilung, in der er ihnen das *ä* anreihet und ein modificirtes *i*, welches in tatarischen Sprachen vorkommen und sich in Rücksicht auf die Lautgesetze dem *ä*, *ö* und *ü* anreihen

soll. Er gibt aber keine nähere Beschreibung von seiner Bildung, sondern nennt es nur *softening of the i, which is said to be like the sound of i in will*. Das *i* in *will* ist aber ein ganz gemeines, kurzes, unvollkommen gebildetes *i*. Im System führt er als Beispiel für das gebrochene *i* das *ie* in *Diener* an, während er für das gewöhnliche lange *i* das *ea* im englischen *neat* anführt. Das *ea* in *neat* ist aber von dem *ie* in *Diener* nach der jetzigen Aussprache in nichts verschieden, und der letztere Laut hat mit dem *ä*, *ö* und *ü* nichts gemein. Das Zeichen *e*, welches in *Diener* jetzt nur noch Dehnungszeichen für das *i* ist, wird freilich auch gebraucht, um den Umlaut von *a*, *o* und *u* anzuzeigen, indem man *ae*, *oe*, *ue* für *ä*, *ö* und *ü* schreiben kann; aber eine solche conventionelle Schreibweise, gleichviel ob alt oder neu, kann doch unmöglich zur Annahme einer organischen Lautverwandtschaft Veranlassung geben, denn *ae* soll ja nur den Laut bezeichnen, der zwischen *a* und *e*, *oe* den Laut, der zwischen *o* und *e* liegt. Die Schreibweise *ue* ist überdies fehlerhaft, da man consequenter Weise, wie man *ae* und *oe* schreibt, nicht *ue* sondern *ui* schreiben müsste. Weder das Ohr, noch die Untersuchung der Zungen- und Kehlkopfstellung weist in der jetzigen Aussprache von *Diener* etwas anderes nach als ein gewöhnliches langes *i*. Auch wenn das *ie* der Deutschen noch wie es früher der Fall war und zum Theil noch jetzt in einzelnen süddeutschen Dialecten geschieht, diphthongisch gesprochen würde, so könnte dies die Anreihung an *ä*, *ö* und *ü* nicht rechtfertigen, da diese Laute, wie ich hinreichend gezeigt zu haben glaube, keine Diphthonge sind. *ä*, *ö* und *ü* bezeichnen ruhende Vocale, während *ie*, als es noch diphthongisch gesprochen wurde, eine Bewegung, den Übergang aus der Stellung für *i* in die Stellung für *e* anzeigte.

Wien.

Ernst Brücke

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Chrestomathie aus griechischen Historikern für die Mittelclassen der Gymnasien, mit einem Wörterbuch von H. W. Stoll, Conrector am Gymnasium zu Weilburg. Wiesbaden, Kreidel und Niedner, Verlagshandlung, 1856. gr. 8. VIII u. 242, Wörterbuch 141 S. — 1 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Die vorliegende Chrestomathie aus griechischen Historikern hat der Hr. Verf., wie er selbst im Vorworte bemerkt, für die Mittelclassen der Gymnasien und zwar für die Zeit bestimmt, wo der Schüler nach Absolvierung der Formenlehre zur Lectüre größerer zusammenhangender Stücke und ganzer Bücher geführt wird. Auf dieser Stufe sei die Hauptlectüre Xenophon's Anabasis, von der in der Regel nur die erste interessantere Hälfte gelesen werde; man wende sich der Abwechselung halber bald anderen Schriften zu, von welchen man auch nur Bruchstücke lese, und so könne man einer Chrestomathie, welche für die bezeichnete Stufe nur Bruchstücke bringe, nicht mit Grund entgegen sein. Überzeugt, dass für die hier berücksichtigte Altersstufe ein historischer Stoff der geeignetste sei, hat der Hr. Verf. nur Historiker bei der Auswahl berücksichtigt, und zwar so, dass dabei von leichteren Lesestücken allmählich zu schwierigeren übergegangen wird. Daher sind zuerst Lesestücke aus Apollodor's *Βιβλιοθήκη* gegeben: die Argonauten, Herakles, Oidipus und die thebanischen Kriege, dann aus Xenophon's Anabasis eine Auswahl aus den Ereignissen vom Aufbruche von Sardes an bis zur Ankunft der Griechen in Trapezunt, wobei die einzelnen Stücke durch eine kurze Angabe der dazwischen liegenden Ereignisse verbunden sind; ferner einiges aus der Kyropädie, nämlich die Jugendgeschichte des Kyros; dann aus Arrian's Anabasis die Schlachten am Granikos, bei Issos und Arbela; einige erzählende Partien aus Thukydides, z. B. der korinthisch-kerkyräische Krieg, die Schicksale Platäas, der Kampf um Pylos, endlich eine Auswahl aus Herodot: Peisistratos, Polykrates, der Aufstand der Ionier. Vorangeschickt ist der Auswahl aus einem jeden Autor eine kurze Biographie desselben, und bei Herodot ist auch eine kurze Übersicht der Eigenthümlichkeiten des ionischen Dialectes gegeben. Dem Texte sind Anmerkungen beigelegt, welche dazu bestimmt sind, das allseitige ge-

nauere Verständnis des Inhaltes zu vermitteln, sowie auf besondere Eigen-
thümlichkeiten der griechischen Sprache aufmerksam zu machen. Ver-
weisungen auf einzelne Grammatiken werden nicht gegeben, da es, wie
der Hr. Verf. sagt, nicht möglich ist, alle in den einzelnen Anstalten ge-
brauchten Grammatiken zu berücksichtigen, und es bleibt daher die Heran-
ziehung der Grammatik dem Ermessen des Lehrers anheimgestellt. Bei-
gegeben ist auch ein sorgfältig ausgearbeitetes Wörterbuch, auf welches
in den Anmerkungen öfters verwiesen wird.

Was nun zuerst den Plan dieser Chrestomathie anbelangt, so kann
Ref. hier nicht den Ansichten des Hrn. Verf.'s beistimmen und muss auf-
richtig gestehen, dass er eine solche Chrestomathie nicht für zweckmäs-
sig erachten könne. Hat der Schüler die Formenlehre absolviert, so that
man wol am besten, wenn man ihn sogleich zur Lectüre des Xenophon
hinführt; einige Bücher der Anabasis, Bruchstücke aus der Kyropädie
und aus den Commentarien werden da jedenfalls die beste Lectüre bil-
den. Dieselbe darf nicht so lange fortgesetzt werden, da ja bald die
Lectüre des Homer eintreten muss; es genügt, wenn der Schüler dadurch
in der attischen Formenlehre gehörig befestigt und mit den Grundzügen
der attischen Syntax vertraut gemacht wird. Und dazu reicht der eben
bezeichnete Umfang der Lectüre vollkommen hin. Was Apollodor anbe-
trifft, so wünscht Ref. ihn niemals in die Schullectüre aufgenommen zu
sehen und kann durchaus nicht der Behauptung des Hrn. Verf.'s beistim-
men, dass er für Anfänger einen anziehenden Lehrstoff biete. Der Ab-
schnitt in Jacob's Elementarbuche: „Mythologische Notizen“ (S. 107–
134), der seinem größeren Inhalte nach aus Apollodor geschöpft ist,
wird bei der Lectüre sehr selten berücksichtigt. Mit Recht sagt Halm in
der Vorrede zu seinem trefflichen griechischen Lesebuche: „mich hat die
Erfahrung zur Genüge gelehrt, dass längere mythologische Erzählungen,
Abschnitte aus der Naturgeschichte, Notizen aus der Länder- und Völker-
kunde, Beschreibungen, Briefe, in der Form von Übersetzungstücken,
dem Schüler nicht das nöthige Interesse einflößen; daher es denn auch
gekommen ist, dass das Übersetzen der reichen und vortrefflichen Anek-
dotensammlung in Jacobs fast stereotyp geworden ist, und weit seltener
einer der übrigen Abschnitte zur Erklärung gewählt wird.“ Ja auch selbst
gegen den Atticismus des Apollodor wird man gewiss sehr triftige Be-
denken erheben müssen. Arrian's Anabasis kann man wol zur Privat-
lectüre anempfehlen, aber in den Bereich der Schullectüre wünscht Ref.
sie nicht gezogen zu sehen. Geben ja doch die ausgezeichneten griechi-
schen Schriftsteller so hinreichenden Stoff für die Lectüre, dass selbst die
aufserösterreichischen deutschen Gymnasien, wenn auch an ihnen dem
griechischen Unterrichte eine bedeutendere Stundenzahl als bei uns zu-
gewiesen ist, gewiss Unrecht thun, wenn sie Autoren, wie Arrian, beach-
ten und dafür viel bedeutendere Autoren vernachlässigen. Was die Auf-
nahme einzelner erzählender Partien aus dem Geschichtswerke des Thu-
kydides anbelangt, so kann sich Ref. auch hiemit nicht einverstanden

erklären. Wenn Thukydides in die Schullectüre aufgenommen werden soll, so muss er in der obersten Classe und im Zusammenhange gelesen werden. Die Behauptung des Hrn. Verf.'s, dass selbst den Schülern der obersten Classen nicht die Lectüre des Thukydides zugemuthet werden kann, ist gewiss nicht stichhältig. Vermögen die Schüler die Schwierigkeiten der lyrischen Partien in den Tragödien zu überwinden, dann können sie auch die Schwierigkeiten besiegen, welche ihnen die in die Erzählung eingeflochtenen Reden bei Thukydides bereiten. Sind die Schwierigkeiten der Diectio des Tacitus nicht allzugroß, dann sind gewiss auch die Schwierigkeiten des Thukydideischen Stiles nicht unüberwindlich. Aber die Schüler dieser Classe müssen eine tüchtige Vorbildung besitzen und dann bei der Präparation eine gute Schulausgabe mit erklärenden Anmerkungen zur Hand haben, wie wir jetzt schon eine ganz zweckmäßige Schulausgabe von G. Böhme (Erster Band, Buch I—IV, Leipzig, 1856, Teubner) besitzen und in der nächsten Zeit eine gewiss noch trefflichere von Ullrich in der Haupt-Sauppe'schen Sammlung erwarten dürfen. Dass Thukydides im Zusammenhange gelesen werden muss, ergibt sich ja schon aus der Schwierigkeit einer treffenden Auswahl einzelner Stücke. Ist ja doch der Hr. Verf. selbst genöthigt gewesen bei der Auswahl der Darstellung des korinthisch-kerkyräischen Krieges (Thuc. 1, 24—66) die Capitel 32—43, welche die Reden der Kerkyräer und Korinthier enthalten, auszulassen und so den Zusammenhang und auch das Verständniß des 44. Capitels zu stören. Wenn er ferner diejenigen Stellen auswählt, welche die Belagerung von Platää schildern, so muss er das endliche Schicksal von Platää bloß in einer Anmerkung berichten und kann die Schilderung des Thukydides (3, 52—68) wegen der daselbst eingeflochtenen Reden nicht in seine Auswahl aufnehmen. Was endlich die Auswahl einzelner Stücke aus Herodot bezwecken solle, kann Ref. nicht einsehen, da doch dieser Autor später im Zusammenhange gelesen werden muss und es gewiss gerathen ist, die Lectüre des Herodot bis zur Vollendung der Lectüre des Homer aufzusparen. — In Erwägung dieser Gründe kann Ref. hier nur sein oben ausgesprochenes Urtheil wiederholen, dass er nämlich eine solche Chrestomathie eben nicht für zweckmäßig erachten könne.

Wollen wir nun das Buch im einzelnen einer eingehenden Betrachtung unterwerfen, so werden wir gewiss zugestehen müssen, dass die von dem Hrn. Verf. getroffene Auswahl der einzelnen Stücke eine recht geschmackvolle ist, und schon der bekannte Name des Hrn. Verf.'s bürgt dafür, dass er für den Text der ausgewählten Stücke sowie für die beigegebenen Anmerkungen die besten vorhandenen Hilfsmittel gehörig benützt hat. Bei der Constituierung des Textes hat sich der Hr. Verf. an die besten Textesrecensionen angeschlossen und an zweifelhaften Stellen selbständig entschieden. Auffallend war es dem Ref. nur, dass der Hr. Verf., der doch sonst so strenge an dem gegebenen Texte festhält, dass er sogar die verdächtigen und daher mit Klammern eingeschlossenen

Worte im Texte beibehält und in einer Anmerkung das nähere hierüber an giebt (vergl. S. 41, Anm. 64), in dem aus Herodot 1, 59—64 entlehnten Lesestücke: Peisistratos §. 60 die Worte: *ἐπέε γε ἀπεκρίθη . . . μηχανῶνται τοιάδε* gestrichen hat, was er wol nach dem Vorgange von Jacobs s. Attika S. 280 gethan haben mag; zu billigen ist dies schwerlich, da eben durch diesen Zusatz die Worte *εὐηθέστερον ὡς ἐγὼ ἐπίρρισκω μακροῦ* erst ihre volle Bedeutung erhalten. In eben demselben Lesestücke §. 61 hat der Hr. Verf. ebenfalls nach dem Vorgange von Jacobs die Worte: *ἐμίσητό οἱ οὐ κατὰ νόμον* durch: *οὐκ ἐν τῇ νομίῃς γυναικὸς τιμῇ εἶχε αὐτήν* ersetzt, wodurch nach meiner Ansicht das anstößige der Stelle nicht behoben, sondern blofs ein euphemistischer Ausdruck an die Stelle des eigentlichen gesetzt wird, wenn man nicht zugleich die Worte: *οὐ βουλόμενός οἱ γενέσθαι ἐκ τῆς νεογέμου γυναικὸς τέκνα* ausstößt. — Gegen manche der in den Text aufgenommenen Lesarten und Conjecturen liefsen sich gegründete Bemerkungen erheben; wie wenn z. B. Xen. An. 1, 8, 8, S. 44 nach der Conjectur des Leonclavius *οὐ συνηῶ* statt *συνῶ* geschrieben wird, worüber besonders die Anmerkung Kühner's zu dieser Stelle zu vergleichen; vergl. auch §. 11 *βραδείως προσήσαν (οἱ πολέμοιο)*. Xen. An. 1, 8, 16 schreibt der Hr. Verf. nach den schlechten Handschriften *ὁ δὲ Ξενοφῶν*; da aber die besseren Handschriften *ὁ δὲ Κλέαρχος* haben, so liegt es sehr nahe, zu denken, dass *Κλέαρχος* und *Ξενοφῶν* bloße Glossen sind und die ursprüngliche Lesart *ὁ δὲ* war; vergl. die Anmerkung Kühner's. So wird Thuc. 1, 30, S. 164 die Conjectur Reiske's *περιούντι* statt *περιόντι* angenommen; aber hier dürften doch Poppo S. 237 und Ullrich, Beiträge zur Kritik des Thuc. 3, S. 5, welche die überlieferte Lesart beibehalten, Recht haben; hingegen Thuc. 2, 1, S. 175, lässt sich die überlieferte Lesart *ἔτι δύο μῆνας* nicht halten und Ref. wüsste sich nicht anders als durch Annahme der Conjectur Krüger's *δ' = τέσσαρας* zu helfen, welche Krüger in seinen historisch-philologischen Studien S. 221 ff. ausführlich begründet hat. Ebenso dürfte wol Thuc. 2, 74, S. 180, *ξενίστορες ἔστε* statt *ξενίστορες ἔστε* zu schreiben sein, vergl. die Anmerkung Krüger's zu der Stelle, und so liefsen sich noch manches andere anführen, wenn es der Raum dieser Blätter gestattete. Einer Stelle mag noch im vorübergehen gedacht werden, nämlich der Stelle bei Herodot 1, 64 z. E. *καὶ Πεισιστρατος μὲν ἐτυράνευε Ἀθηναίων, Ἀθηναίων δὲ οἱ μὲν ἐν τῇ μάχῃ ἐπεπτώκεισαν, οἱ δὲ μετ' Ἀλκμαιωνιδέων ἔφερον ἐκ τῆς οἰκλήης*. Ref. meint nämlich, dass die beiden so neben einander gestellten *Ἀθηναίων* ihren Ursprung einer Dittographie zu verdanken haben, welche das wahre Wort aus dem Texte verdrängt hat, und dies dürfte wol *Ἀθηναίων* gewesen sein.

Was die Anmerkungen anbetrifft, so sind sie klar und präcis abgefasst, und auch der Standpunct der Schüler, für welche sie berechnet sind, ist genau berücksichtigt. Nur selten findet sich hie und da die Citation einer Stelle, die dem Schüler nicht zur Hand ist, welches Citat so-

mit völlig nutzlos ist, oder es wird hie und da bei einer Erklärung der Name ihres Urhebers angeführt, z. B. S. 177 Anm. 154, S. 183 Anm. 200, S. 185 Anm. 215 u. dgl., was in einem Schulbuche ziemlich überflüssig ist. Gegen einzelne Erklärungen lassen sich auch begründete Einwendungen erheben, wie wenn z. B. Xen. An. 1, 7, 4, S. 40 Anm. 50, zu den Worten: *αισχύνεσθαι μοι δοκῶ, οἷους* . . . bemerkt wird: „οἷους ist zu erklären durch ein vorgeschobenes *λογιζόμενος*, erwägend“ vergl. die Anm. Kühner's z. d. St.; Xen. An. 1, 8, 10, S. 44 Anm. 93, wird bemerkt: „ὡς ἐλῶντα καὶ διακόποντα als gienge nicht voraus ἢ γνώμη ἦν, sondern als schliesse es sich an *πρὸ δ' αὐτῶν ἐπορευέτο* an“ vergl. die Anm. Kühner's und Hertlein's z. d. St.; Thuc. 1, 28, S. 163 Anm. 46, 47, 48 schließt sich der Hr. Verf. an die Erklärung Krüger's an, gegen welche schon Poppo S. 230 gewichtige Bedenken erhoben hat; am einfachsten ist es *ᾧστε* von *ἔτοιμοι δὲ εἶναι* abhängen zu lassen, vergl. Madvig griech. Syntax §. 145, 3. Thuc. 2, 3, S. 176 Anm. 145, wird bemerkt: „φυλάξαντες ἐτι τὴν νύκτα noch die Nacht benutzend“; jedenfalls sehr ungenau; man vergl. nur damit die Anm. Krüger's. Thuc. 2, 72, S. 179 Anm. 164, lesen wir: „στρατεῦσαι, man ergänze dazu aus *ἀπεδίδου οἰκεῖν* ein Verbum des Befehles“; richtiger ergänzen Poppo und Krüger ein *ἐδίδου*. Ferner hätte Thuc. 3, 22, S. 185 Anm. 215, statt der Bemerkung Wasse's richtiger die Arnold's gegeben werden sollen, u. dgl. m. Manche der Anmerkungen sind in Frageform gegeben, was wir gerade nicht tadeln wollen; zu wünschen ist es aber, dass eine solche Form nur da angewendet werde, wo der Schüler diese Frage ohne Schwierigkeit beantworten kann und wo die Antwort doch etwas zur Erklärung beiträgt. Fehler gegen diese Sätze finden sich in diesem Buche nicht selten, z. B. wenn Xen. An. 1, 1, 11, S. 37 Anm. 27, zu *καὶ τούτους* bemerkt wird: „gleichfalls, sowie auch wer?“ eine solche Frage ist doch zu kindisch; ebendasselbst, Anm. 28, lesen wir: „τὴν μὲν πρόσφασιν, wo ist der Gegensatz?“ Diese Frage ist etwas schwer, da ja alle anderen Herausgeber an dieser Stelle die Anmerkung gebrauchen: „Der strenge Gegensatz erforderte *τῇ δ' ἀληθείᾳ ἐπὶ βασιλείᾳ ἦν ὁ στόλος*, was dem Sinne nach im folgenden enthalten ist“; ebenso lesen wir S. 89 Anm. 43 „summiere die bisherigen Zahlenangaben und vergleiche die Summe mit der von Xenophon angegebenen. Sind die vorhergehenden Truppenabtheilungen ganz bestimmt angegeben? sind die milesischen Flüchtlinge mit in Rechnung zu bringen?“ Wäre es nicht besser gewesen, einfach zu bemerken: „die früher von Xenophon berichtete Stärke der einzelnen Abtheilungen ist bloß in runden Zahlen angegeben 4000, 1500, 300 u. s. w., weshalb die hier angegebene Summe mit der, welche eine Addierung der einzelnen Posten liefern würde, nicht genau übereinstimmt“ u. s. w. — An manchen Stellen, die einer Erklärung bedürfen, vermissen wir jede Bemerkung; so konnte Thuc. 2, 72, S. 179 von *αὐτονομίῳ* bemerkt werden, dass es Imperativ ist; 2, 74, S. 180 musste *ὄρωντας* erklärt werden, 3, 21, S. 184 die Stelle: *τὸ οὖν μεταξὺ*

τοῦτο . . . φημιόμηντο, Herodot 1, 59, S. 215, die Worte: ἐσπτόν τε καὶ ἡμιόνοσς u. dgl. m. Als kleine Ungenauigkeiten erwähnen wir, dass S. 36 Anm. 21 Plut. Art. 5 statt 4 citirt wird, dass S. 159 im Texte "Ἡραίων in der Anm. 8 aber 'Ἡραίων geschrieben wird, dass S. 182 Anm. 193 ἰγναοσίας durch „schräg“ erklärt wird, während die Erklärung „querliegend“ (*transversas*: Wasse) entsprechender ist, dass Herodot 1. 61, S. 216 Anm. 10, bemerkt wird: „προηθάτο kann nicht Imperf. sein.“ eine Anmerkung, die den Schüler völlig im unklaren lässt, abgesehen davon, dass F. Bredow in seiner gediegenen Arbeit ganz anderer Meinung ist, u. dgl.

Das Wörterbuch ist sehr sorgfältig und fleißig ausgearbeitet; einzelne kleine Versehen, wie z. B. dass ἐμβολή besser als „Kopf des Sturmbalkens“ bei Thuc. 2, 76 gefasst wird, dass ἐπὶ τοῖς κατεσκευαῖς bei Herodot 1, 59 besser: „auf Grundlage (oder nach) der bestehenden (Solonischen) Verfassung“ erklärt werden kann u. dgl., können hier nicht in Betracht kommen.

Die Ausstattung ist sehr schön; nur sind leider beim Drucke sehr viele Accente abgesprungen. Als Druckfehler sind uns aufgefallen: S. 40 ᾶ statt ᾷ, S. 159 ἔθνος' statt ἔθνος., S. 160 κεξῆ statt κεξῆ u. ᾶ — Der Preis ist ziemlich billig.

Prag.

Karl Schenk

Joseph Justus Scaliger von Jacob Bernays. Mit einem Porträt Scaliger's, ausgewählten Stücken aus seinen selteneren Schriften und einigen bisher nicht gedruckten Briefen. gr. 8. (VIII u. 319 S. mit lith. Portr.) Berlin, Hertz, 1855. — 1 Rthlr. 24 Ngr.

Während in den letzten drei vier Decennien fast alle Partien der Philologie im großen und kleinen mit Glück bearbeitet worden sind, vermissen wir noch bis zur Stunde eine zusammenhängende und vollständige Geschichte dieser Wissenschaft selbst. Das Material dazu ist in reichlicher Fülle vorhanden, aber durch Bücher von allerlei Art zerstreut, und gerade dies mag wol mit der Grund davon sein, dass man noch immer nicht über einzelne Beiträge hinausgekommen ist. Heeren's bekanntes Buch, Geschichte der classischen Literatur im Mittelalter, 2 Bde. Werke Bd. 4 u. 5, behandelt eben nur das Mittelalter, und ist in seinen Angaben weder genau noch vollständig. Man hat sich bisher mit diesem Buche zufrieden gegeben, weil es selbst für diesen Zeitraum an einer besseren zusammenhängenden Darstellung gefehlt. Graefenhan hat die Geschichte der Philologie nach einem sehr ausgedehnten Plane zu bearbeiten begonnen, aber bis jetzt nichts als die Geschichte derselben im Alterthum, 4 Bde., Bonn, 1843—50, geliefert, und scheint die Fortsetzung des Werkes ganz aufgegeben zu haben. Ganz kurze Übersichten haben unter anderen geliefert: Wachler in seiner Geschichte der Literatur. Bd. IV, S. 13—110, Bernhardt in seiner Encyclopädie der Philologie. S. 306—430, Fr. A. Wolf, Vorlesungen über die Encycl. der Alterth. W.

S. 453—496, Hoffmann, Handbuch der classischen Bücherkunde nebst einem Verzeichnis der Philologen, Leipzig, 1838. Aber aus Schriften dieser Art lernt man nur das allgemeinste und allenfalls eine ganz dürre Nomenclatur der einzelnen Gelehrten und etwa ihrer namhaftesten Werke kennen; für den Entwicklungsgang der Wissenschaft und die Wirksamkeit ihrer Vertreter ist aus solchen Skizzen und Namenverzeichnissen kein Gewinn zu ziehen. Man greift also, wenn man sich über Dinge dieser Art mehr im einzelnen belehren will, gewöhnlich zu größeren bibliographischen und encyclopædischen Werken, wie *Nicéron, Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres dans la république des lettres, Paris, 1745. 43 Bde.* Deutsche Übersetzung Halle, 1758. 24 Bde. 8. oder zu der bis in die jüngste Zeit fortgerückten *Biographie universelle, Paris. 52 Bde. 8.* Genauer und vollständiger, besonders in den bibliographischen Angaben, sind die von Jacobs, Hand und anderen namhaften Literatoren bearbeiteten Biographien in der Encyclopädie von Ersch und Gruber. Noch bessere Dienste thun die ausführlichen Lebensbeschreibungen berühmter Philologen, wie sie seit dem Wiederaufleben der classischen Studien bis auf unsere Zeit in eigenen Monographien, oft mit bedeutenden Zugaben von Briefen, Reden und ähnlichen Documenten, geliefert worden sind. Man lernt aus solchen Darstellungen einzelner Philologen nicht nur diese, sondern auch andere, mit denen sie in Verkehr gestanden, und selbst das ganze wissenschaftliche Treiben der Zeit, welcher sie angehörten, kennen. Hätte man eine Sammlung gut ausgearbeiteter Biographien auch nur der bedeutendsten italienischen, französischen, holländischen, englischen und deutschen Philologen der letzten fünf Jahrhunderte — die vorhandenen Schriften dieser Art sind allerdings zahlreich genug, aber von sehr ungleichem Werthe —, so hätte man damit gewissermaßen das Material, das sich leicht zu einem brauchbaren Handbuche der Geschichte der Philologie würde verarbeiten lassen ¹⁾. Eine solche Biographie, die man den besten beizählen muss, ist die uns vorliegende des Hrn. Bernays, die das philologische Publicum um so eher willkommen heißen wird, da sonderbarer Weise über den größten Philologen des sechzehnten Jahrhunderts bisher nicht nur nichts vollständiges, sondern auch viel unrichtiges ist berichtet worden.

Wir geben hier nur eine summarische Inhaltsangabe dieser Schrift.

¹⁾ Es war mithin kein übles Unternehmen von S. F. W. Hoffmann, der eine solche Reihenfolge berühmter Humanisten aus den letzten fünf Jahrhunderten zu liefern begonnen hat, aber meines Wissens nicht über die erste Reihe, welche die Biographien von Fr. Jacobs, Aug. Boeckh, Carl Zell, Ang. Poliziano enthält (Leipzig, 1837. 8.), hinzugekommen ist. Auf etwas ähnliches scheint es auch C. H. Frotscher abgesehen gehabt zu haben in dem Werke: *Eloquentium virorum narrationes de vitis hominum doctrina illustratum, Lipsiae, 1820, 2 vol. 8.*; aber außer den Biographien von I. J. Reiske, J. A. Ernesti, J. G. Graevius, Tib. Hemsterhuis, J. M. Gesner ist weiter nichts mehr gefolgt.

Vorausgeschichte ist ein einleitender Überblick (mit den Anm. S. 1—27), worin der Zustand der Philologie in Italien beim Ausgange des Mittelalters und in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts besprochen wird, wie die Philologen dieses Landes mit einiger Zurücksetzung des griechischen Alterthumes hauptsächlich das Studium des römischen gepflegt, wie sie ferner es mehr auf Ergänzung und Nachbildung der classischen Werke als auf kritische Durchforschung derselben es im ganzen angelegt — Valla und Poliziano werden in diesem Bezuge als Ausnahmen bezeichnet, denen P. Victorius noch hätte angereicht werden sollen — und wie sie endlich auf dem Gebiete der Historie sich durchaus auf Rom und Griechenland beschränkt, von der übrigen alten Welt wenig Notiz genommen. Diesem einseitigen Treiben der Italiener seien nun im Verlaufe des sechzehnten Jahrhunderts die französischen Philologen Turnebus, Lambinus, Casaubonus u. a., vorzüglich aber Scaliger dadurch entgegen getreten, dass sie das griechische und römische Alterthum mit Kritik zu bearbeiten begannen, Scaliger noch insbesondere durch die möglichst universale Richtung, welche er in seinen historischen Forschungen verfolgt habe. — Dann folgt die eigentliche Biographie (S. 31—104) und unmittelbar darauf die dazu gehörigen Belege in 77 Nummern (S. 107—237). Es sind diese Belege, unter denen einige höchst interessant sind, wie z. B. Nr. 4: Scaliger's Stil, Nr. 13: Religiöses, Nr. 15: Römischer Aufenthalt, Muretus, Nr. 40: Verhältnis zu Lipsius, größentheils gezogen aus den beiden Sammlungen der sogenannten *Scaligerana* ²⁾, aus Scaliger's eigenen Briefen, Gedichten, Reden, sonstigen Schriften und denen seiner Zeitgenossen. — Joseph Justus Scaliger wurde 1540 zu Agen in Guyenne geboren. (Die Abstammung seiner Familie von dem fürstlichen Geschlechte der della Scala in Verona hat er in einer eigenen Schrift zu erweisen versucht.) Sein Vater, Julius Cäsar Scaliger, übte hier die Arzneikunst, ist aber in der gelehrten Welt bekannter durch seine philologischen Studien und Schriften, *Ars poetica*, Übersetzungen von Schriften des Aristoteles und Theophrast, lateinische Gedichte u. a. Im Jahre 1551 bezog Joseph die lateinische Schule zu Bordeaux, wo damals Muret und Buchanan lehrten. Nach dreijährigem dortigen Aufenthalte kehrte er,

²⁾ Die *Scaligerana* gehören nicht zu Scaliger's eigenen Schriften. Es sind dies vielmehr Gespräche, welche Scaliger mit vertrauten Freunden abgehalten, aus denen diese das bemerkenswerthere aufgeschrieben. Sie gehören zwei verschiedenen Perioden seines Lebens an, daher man sie gewöhnlich die *Scaligerana prima* und *secunda* nennt. Jene sind von Vertunianus, einem mit Scaliger eng befreundeten Pariser Arzte, in den Jahren 1574—1593, die anderen von den Brüdern Jean und Nicolas de Vassan, welche 1603—1606 in Leyden studierten und mit Scaliger in fortwährendem Verkehre waren, aufgezeichnet worden. In diesen Gesprächen wechselt das französische mit dem lateinischen ab, oft in einem und demselben Satze, je nachdem Scaliger selbst in seinen Äußerungen sich der einen oder anderen Sprache bediente.

weil die Pest in Bordeaux ausgebrochen war, nach Agen zurück, wo ihn jetzt der Vater selbst bis zu seinem Tode (1558) unterrichtete. Darauf zog er nach Paris, betrieb griechische Studien zwei Jahre lang unter Turnebus, und dann die Erlernung der hebräischen nebst mehreren anderen orientalischen Sprachen. Um diese Zeit (1562) erfolgte sein Übertritt zur evangelischen Kirche. Durch seine Freundschaft mit einem Herrn de la Rochepozai, der 1565 als Gesandter an den päpstlichen Hof gieng, geschah es, dass dieser ihn als Gesellschafter mit sich nahm, und er so zwei Jahre lang in Rom und anderen Städten Italiens sich aufhalten konnte. Nach seiner Rückkehr (1567) finden wir ihn bis zum Jahre 1592 abwechselnd in Agen, Valence (hier in vertrautem Verkehr mit Guicius und Thuanus), in Genf, wo er eine Professur der Philosophie übernahm, und eine Zeit lang auf Reisen in England. In diese Zeit fällt die Abfassung eines guten Theiles seiner philologischen und historischen Schriften, Ausgaben des Varro, Festus, *Virgiliti catalecta*, *Lectiones Aesontanae*, Manilius, der drei Elegiker, der Schrift *de emendatione temporum* u. v. a. Als dann Lipsius von der Universität Leyden ausschied, wurde Scaliger dorthin gezogen, und hier hat er die letzten fünfzehn Jahre bis zu seinem 1607 erfolgten Tode zugebracht. Es ist jedoch unrichtig, was gewöhnlich angegeben wird, er habe die durch Lipsius' Abgang erledigte Professur übernommen. Scaliger hat sich nicht zu öffentlichen Vorträgen verstanden, sondern auch hier, wie früher in Frankreich, nur als Schriftsteller, durch Umgang mit Gelehrten und Studierenden (Dan. Heinsius sein Liebling), als Rathgeber und in ähnlicher Weise zu wirken gesucht. Er stand mit den meisten berühmteren Philologen Frankreichs, Hollands und Deutschlands in fortwährendem Verkehr, und zu manchen literarischen Unternehmungen anderer hat er durch Angabe des Planes, Mittheilungen, Berichtigungen u. s. w. mitgewirkt. So ist z. B. des Heidelberger Philologen Gruter bekanntes Werk, *Corpus inscriptionum latinarum*, 4 vol. fol. eigentlich auf Scaliger's Rechnung zu setzen, denn der Kern dieser ganzen Inschriftensammlung, deren grösseren Theil er während seines Aufenthaltes in Italien aufgezeichnet hatte, die Anordnung des ganzen, manche Emendationen und Noten rühren von ihm her. Auch dieser letzten Periode seines Lebens gehört die Abfassung mehrerer bedeutender Schriften, z. B. die seines Hauptwerkes, des *Thesaurus temporum*, und die Überarbeitung früher edierter Werke an. Scaliger's Erudition war sehr vielseitig. Neben einer höchst umfassenden Kenntnis der classischen Sprachen und Literaturen hatte er sich ebenfalls eine gehörige Kunde des orientalischen verschafft. Nicht nur bearbeitete er mit der seltensten Umsicht und Sicherheit die schwierigste der historischen Disciplinen, die Chronologie, sondern auch Patristik, Kirchengeschichte, Mathematik, Astronomie, Naturwissenschaft, Medicin waren ihm nicht fremd. Für die Mannigfaltigkeit seines Wissens spricht schon die Verschiedenartigkeit seiner zahlreichen Schriften. Die in Druck gegebenen — manches ist noch ungedruckt — machen in dem von Hrn.

Bernays am Ende seines Buches (S. 269 — 316) beigegebenen Verzeichnisse 38 Nummern aus. Uns gehört der außerordentliche Mann zunächst an als Philologe, d. h. durch seine Editionen griechischer und römischer Schriftsteller. Die kritische Behandlung ist hier vorwaltend, jedoch das exegetische nicht ausgeschlossen. Seine Bemerkungen sind meistens treffend und ausgezeichnet durch lichtvolle Behandlung der Sache und eine kurze höchst bestimmte Fassung. Selbst in seinen Conjecturen, in denen er, wie besonders im Manilius, mit zu großer Kühnheit verfährt, erkennt man doch immer den Mann, *qui nil molitur inepte*. Und so ist bis zur Stunde der Werth der *notae Scaligeri* so anerkannt, dass die Bearbeiter einer Schrift, an welcher sich einmal Scaliger versucht hat, auch im Falle, dass sie bei dem jetzigen Stande der Wissenschaft und der fortwährenden Zunahme der Hilfsmittel das richtigere liefern können, dennoch die Noten des großen Vorgängers nie unbeachtet lassen.

Wien.

C. J. Grysar.

Physikalische Lehrbücher.

1. *Traité élémentaire de physique expérimentale et appliquée et de météorologie. Par M. Ganot, professeur de mathématiques et de physique. Cinquième édition. Paris, chez l'auteur-éditeur, 18 rue de Mathurins Saint-Jacques, 1855.* kl. 8. (780 S.) — 3 fl. 30 kr. CM.

In einfacher Sprache werden in diesem Werkchen die Lehren der Physik dargelegt und wirklich elementar behandelt. Es hält zwischen derjenigen Methode, die dem eigenen Denken des Lesers fast gar nichts, und jener, die ihm zu viel zumuthet, die richtige Mitte. Die im Texte aufgenommenen 511 Figuren sind mit vorzüglicher Deutlichkeit und mit großem Fleiße ausgeführt, so dass mit Worten nur das allernothwendigste zu sagen übrig bleibt. Gewiss die beste Methode in dieser Beziehung. Noch muss Ref. auf die beinahe künstlerische Ausführung dieser Zeichnungen aufmerksam machen, eine schöne und mit vergleichendem Hinblick auf den Preis des Buches eine fast geschenkte Beigabe. Ein guter Gedanke ist das Hinzufügen der Hauptdimension bei jedem größeren Apparate. Sowol im Texte (jedoch meist nur in der Mechanik) als in einem Anhange (von S. 735 bis 772) sind passende Übungsaufgaben aufgenommen, von denen besonders letztere interessant und nützlich sind. — Das Lehrbuch bringt viele physikalische Vorrichtungen in einfacherer und doch eleganterer Form, als sie bisher bekannt waren; überdies erscheinen hier einige neuere, wichtige Instrumente wenigstens in einem Lehrbuche das erstemal vor dem Publicum. Hieher gehören: die Theilmachine aus dem Atelier des Herrn Duboscq, die vereinfachte Fallmaschine von Morin, das neue vorzügliche Dynamometer von Perreux (welches jüngst auch für das mechanische Cabinet der hiesigen k. k. technischen Anstalt angeschafft wurde) u. m. s. — Bei so vielen Vorzügen des Buches wundert es uns gerade, die Te-

graphie und das Capitel von den elektro-magnetischen Motoren, selbst
Verhältnis zu der engen Grenze dieses Lehrbuches, minder vollständig
d gründlich behandelt zu sehen. Doch thut dieser Umstand dem Werke
r wenig Eintrag, und Ref. fühlt sich verpflichtet, dasselbe allen Leh-
n der Physik und allen größeren Schulbibliotheken zur Anschaffung zu
pfehlen.

Allgemeine Encyclopædie der Physik. Herausgegeben
von *Gustav Karsten*. Erste Lieferung. Leipzig, Leopold Voss, 1856.
Lex. 8. — 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Der Herr Herausgeber rechtfertigt im Prospect das Unternehmen
t wahren, wichtigen Gründen und zeigt auf sehr einleuchtende Weise,
ss unsere Hand- und Wörterbücher nebst den Repertorien und Jahres-
richten der Physik erst in ihrer gegenseitigen Ergänzung und also erst
roh ein sorgsames, viel Zeit und anderweitigen Aufwand in Anspruch
nehmendes Verarbeiten dieser Lectüre dem Fachmanne genügen können.
Mit der Encyclopædie der Physik soll nun der Versuch gemacht werden,
e Vorzüge der genannten verschiedenen Werke zu vereinigen; in der-
elben soll ein systematisches Werk gegeben werden, wie wir es in
nem Handbuche besitzen; dieselbe soll die Vollständigkeit darbieten,
e ein Wörterbuch vom ausgedehntesten Umfange, und sie soll auch
len Theil der Physik bis auf den Standpunct des gegenwärtigen Augen-
sches fortführen.² Ein derartiges Unternehmen, nach dem vorliegen-
n Plane ausgearbeitet, ist in der That geeignet, ein wirklich vorhande-
nes Bedürfnis zu befriedigen. Die in diesem Prospecte weiterhin an-
gedeutete Methode ist ganz vorzüglich und dem Gegenstande durchweg
gemessen. Schon das Durchlesen dieses lehrreichen Programmes er-
reicht die besten Hoffnungen, welche noch durch das Verzeichnis der
vren Mitarbeiter, worunter Namen von bedeutend gutem Klange sich
den, verstärkt werden. Die vorliegende erste Lieferung enthält vom
Band „Allgemeine Physik von *G. Karsten*, *F. Harms* und *G. Weyer*“
Bogen, vom II. Band „Krystallographie von *G. Karsten*“ 3 Bogen und
im III. Band „Physiologische Optik von *H. Helmholtz*“ 12 Bogen. Der
Band, welcher im Vorworte des Prospectus auch unter dem Titel „Ein-
leitung in die Physik“ aufgeführt ist, soll enthalten: „Eine allgemeine
Literatur der Physik, Einleitung in die speculative Physik, Ausmes-
ung des Raumes, Zeit- und Ortsbestimmung, Beschaffenheit des phy-
schen Körpers und die physischen Kräfte im allgemeinen“. Mit der
Literatur der Physik ist bereits der Anfang gemacht. Die mit dieser Ar-
beit betrauten Gelehrten waren offenbar bemüht, ein möglichst vollstän-
diges Verzeichnis der betreffenden Schriften zu liefern; auch ist die Er-
zennung der etwa ihnen noch unbekannt gebliebenen Werke in Aussicht
stellt. — Im zweiten Bande sind bisher die allgemeinen Eigenschaften
Krystalle und die entsprechenden Rechnungsformeln nach der im
ne angedeuteten Methode bearbeitet. — Der dritte Band enthält die
atomische Beschreibung und die Dioptrik des Auges. Die ausgezeich-

net klare und gründliche Darstellungsweise des Hrn. Verf.'s ist allgemein bekannt. Ref. macht nachdrücklich darauf aufmerksam, dass dieses Werk weder in der Handbibliothek des Fachmannes, noch in größeren Schulbibliotheken fehlen sollte.

3. **Leichtfassliche Anfangsgründe der Naturlehre. Zum Gebrauche an Unterrealschulen und Untergymnasien**, von Jacob Schabus. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 227 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Wien, Carl Gerold's Sohn, 1856. gr. 8. (VIII u. 224 S.) — 1 fl. CM.

Die elementare Behandlung der Physik in einem Lehrbuche hat schon an und für sich ihre großen Schwierigkeiten, namentlich wenn man bezüglich der Gründlichkeit und Vollständigkeit so wenig als möglich opfern und dabei sehr leicht fasslich bleiben will. Der Verfasser eines Lehrbuches für Unterrealschulen schreibt überdies für Schüler, deren mathematische Kenntnisse über die einfache Regel de tri noch nicht hinausreichen und die zu einem richtigen Schliessen erst gewöhnt werden sollen. Er ist bei der Forderung größter Verständlichkeit auf einen beschränkten Raum hingewiesen, und muss diese an sich schon enge Grenze durch mancherlei Rücksichten äußerlicher Natur noch enger ziehen, wobei er noch auf die nothwendige Aufnahme praktischer, namentlich gewerblicher Anwendungen wohl zu achten hat. Es mag genügen, an diese leicht erkennbaren Quellen von Schwierigkeiten bei Abfassung eines Lehrbuches der Physik für Unterrealschulen erinnert zu haben; wer, wie Ref., selbst den Versuch einer solchen Abfassung gemacht hat, kennt außer den eben angedeuteten hauptsächlichsten Hindernissen noch gar manche andere Klippen, welche behutsam zu meiden sind. Gerade der Umstand, dass Ref. ein Lehrbuch in wesentlich gleicher Richtung geschrieben hat (1. Aufl. 1854, 2. Aufl. 1855), bestimmt ihn, über das vorliegende durch günstige Aufnahme anerkannte Lehrbuch zu berichten und kurz zu bezeichnen, in welchen Punkten er nicht beistimmen kann, so wie er seinerseits erfreut war, sein Lehrbuch von der Red. einem Manne zur Anzeige übertragen zu sehen, den nicht bloß das Lehramt, sondern zugleich die literarische Thätigkeit auf die Erfordernisse eines Lehrbuches besonders aufmerksam machte. Literarische Anzeigen werden in diesem Falle zugleich zu einem Austausch der Überzeugungen und Ansichten über die Grenzen und Methode des Unterrichtes, und können mittelbar diesem selbst einen Nutzen bringen.

Der Hr. Verf. hat sich die schon ohnehin schwierige Aufgabe dadurch noch erschwert, dass er sein Lehrbuch zugleich für Unterrealschulen und Untergymnasien bestimmt. Der Schüler des Untergymnasiums ist viel reifer als jener der Unterrealschule; er wird durch dritthalb Jahre im Gymnasium auf diese schwierige Disciplin vorbereitet. Ref. kann hier nicht darauf eingehen, ob etwas ähnliches in der Realschule in irgend einer Weise anzuordnen wäre; factisch hat der mit den erforderlichen Vorkenntnissen nur im geringsten Mafse ausgestattete Unterrealschüler

schon im ersten Jahre Physik — und das nur zwei Stunden wöchentlich! Daraus und überdies aus dem Endziel beider Anstalten, in welchen die in Rede stehenden Schüler gebildet werden, ergeben sich mancherlei Unterschiede für das Ausmaß und für die Behandlung des Stoffes in den betreffenden Lehrbüchern. Im ganzen bleibt freilich der größere Theil der wesentlichen Lehren des einen Buches auch für das andere brauchbar; aber eine Trennung dieser Schulbücher macht, dass sich jede der beiden Schülerclassen in dem für sie bestimmten Buche besser zu recht findet und nicht manches in den Kauf mitnehmen muss, wofür auf demselben Raume für sie angepasste Lehren Platz finden könnten. Der Hr. Verf. mag bemüht gewesen sein, diese Übelstände nach Kräften fortzuschaffen; aber das beste Mittel ist wohl — sie nicht hervorzurufen. Doch ein Schulbuch gewinnt erst unter der Behandlung des Lehrers das rechte Leben, und insofern ist dieser Punct von geringerer Bedeutung. Die Hauptsache bleibt immer, wie der Stoff ausgewählt, angeordnet und behandelt wurde.

Was die Auswahl betrifft, so hat Ref. im ganzen mit dem Hrn. Verf. einverstanden, nur auf einige einzelne Punkte hinzuweisen, in welchen er das richtige Maß überschritten glaubt. Dieses richtige Maß liegt ihm in der Fassungskraft der Schüler; was über deren Standpunkt hinausgeht, das gehört ihm, so bedeutend oder interessant es an sich sein mag, nicht in ein Lehrbuch für eben diese Stufe. Aus diesem Grunde würde Ref. die Anm. §. 9, S. 17, weglassen, überhaupt Hypothesen entfernt halten für Schüler, welche erst die Thatfachen geordnet auffassen sollen, so dass sich ihnen darin die Gesetzmäßigkeit der Erscheinungen darstellt. Ferner: Ref. kennt die Berechtigung von Schlagworten in einem auf engen Rahmen beschränkten Lehrbuche; sie haben ihre Stelle da, wo eben das Wort allein schon hinreicht, dem Schüler etwas ihm leicht zugängliches und vollkommen verständliches in die Erinnerung zurückzurufen. Das ist z. B. nicht der Fall bei der Sinus- und Tangentenbussole, bei Fresnel's Spiegelversuchen u. a. m., welche Schülern der Unterschule überhaupt noch nicht verständlich sind; oder bei der Ericson'schen Maschine, von der entweder das Princip verständlich zu machen, oder auch der Name zu übergehen war. Das Maß, welches Ref. bei Auswahl des Stoffes als entscheidend bezeichnete, schließt es dagegen nicht aus, dass Aufgaben, Übungen, Andeutungen zu praktischen Anwendungen gegeben werden; Zugaben dieser Art, in lichtvolle Ordnung gestellt, würden vielmehr den Werth des Buches bedeutend erhöhen.

Wenden wir uns nun zur Anordnung des Stoffes. Im I. Capitel gibt der Hr. Verf. ein Bild des ganzen Gebietes der Physik und damit noch besonders des Planes, den er in den nachfolgenden Capiteln befolgt. Hier werden zugleich dem Schüler die ersten Grundbegriffe der Physik beigebracht. So lobenswerth ein solches Verfahren an sich ist, und wir sehen es auch schon von Pouillet in seinen *«Notions générales de physique et de météorologie*, Paris, 1850⁹ angewendet, so kann sich Ref.

bezüglich des vorliegenden Lehrbuches dennoch nicht damit einverstanden erklären. Der Hr. Verf. kann nämlich auf dem ihm knapp zugemessenen Raume nicht, wie Pouillet, das bereits gesagte wiederholen, er muss also fast in jedem Capitel an Capitel I anknüpfen, wodurch eine störende Zerrissenheit des Stoffes hervorgerufen wird, die um so mehr auffällt als das Aufnehmen des Fadens hier nicht in heuristischer Weise geschieht, und auch noch anderseitige bald zur Sprache kommende Übelstände bezüglich der Trennung des verwandten Stoffes vorhanden sind. Doch dieser Nachtheil lässt sich beim Unterrichte leicht eliminieren. Entschieden muss sich aber Ref. dagegen erklären, dass der Hr. Verf. die Lehren der Wärme nicht beisammen liefs, sondern an verschiedenen oft weit von einander getrennten Orten behandelt. Es wäre endlich Zeit diese so äusserst wichtige Disciplin auch in elementaren Werken als ganzes zu behandeln. Es ist gar kein Grund vorhanden, ein so wichtiges Capitel zu zersücken und zu zerstreuen. Den Stoff der Mechanik ordnet der Hr. Verf. so an, dass zuerst die Statik und hierauf die Dynamik in bekannter Ordnung bezüglich der Aggregationsform kommt. Dadurch erfolgt abermals eine Trennung verwandter Materien, die Ref. sich durch keinen haltbaren Grund rechtfertigen kann. In der That finden wir in sehr vielen neueren Werken die Statik und Dynamik der Körper von derselben Aggregationsform gleich unmittelbar auf einander folgend oder gänzlich ungetrennt behandelt. Ich erwähne von der grossen Anzahl hieher gehörender Bücher blofs des Compendiums der Mechanik von Burg, und der Principien der Mechanik von Redtenbacher (1832). In diesen Werken wird sogar die Lehre von der Zusammensetzung der Kräfte auf jene der Bewegung gegründet. Allein selbst wenn man aus einem streng wissenschaftlichen Interesse die Statik ganz unabhängig von der Dynamik behandeln will, ist jenes Trennen der Materie nicht nothwendig, wie wir dies aus den „Anfangsgründen der Physik von Eттingshausen“ entnehmen können. Um so weniger erscheint daher ein solches Scheiden des Stoffes in einem Lehrbuche gerechtfertigt, das höchst elementar sein soll. Hier ist es entschieden von Vortheil, das verwandte nach Möglichkeit beisammen zu lassen. Hier trägt es sogar zum besseren und gründlicherem Verständnisse der Grundlehren der Mechanik bei, wenn die Lehre vom Gleichgewichte auf jene von der Bewegung gestützt wird wie man sich durch eine prüfende Vergleichung von Werken, welche das Thema so behandeln, wie Ref. es meint (z. B. Kunzek, Weiser), mit Werken der ersteren Art überzeugen kann. Die Zahl der letzteren ist auch wirklich viel geringer als jene der ersteren. Bezüglich der meteorologischen Lehren würde Ref. es für diese Stufe vorziehen, sie, wie der Organisationsentwurf es will und wie es neuerdings eine Verordnung vom 10. September 1855 andeutet, gleich am entsprechenden Orte in der Lehre vom Lichte, von der Wärme und Elektrizität als unmittelbare Anwendung der physikalischen Lehren auf die Natur im grossen einzuflechten. Gerade in dieser unmittelbaren Anwendung und in der damit

bundenen Beleuchtung des entsprechenden Hauptsatzes liegt ein pädagogischer Vortheil. Zu Ende kann man sodann den Schüler anhalten, die Lehren zusammenzustellen und sich eine Meteorologie gewissermaßen selbst zu verfassen. Man hat dadurch Gelegenheit zu einer neuen Verständigung und zur Wiederholung. Letzteren Vortheil erzielt jedoch auch der Hr. Verf. bei seinem Plane. — In dem astronomischen Gebiete halten die eulentendsten Männer des Faches (z. B. Arago), sowie die einflussreichsten Schriftsteller für Verbreitung populärer Kenntnisse in möglichster Kürze den Unterschied zwischen der Darstellung der Erscheinungen und den Versuchen ihrer Erklärung fest, und zwar behandeln sie zuerst die Erscheinungen, worauf sie dann deren Erklärung folgen lassen. Nach diesem Grundsätze wird auch §. 11, S. 27 eine andere Behandlung empfohlen, es wird selbst den Plan des Hr. Verf.'s nicht wesentlich berühren, sondern Paragraphen bei einer spätern Auflage ganz wegzulassen.

In der Behandlung des Stoffes weicht der Herr Verfasser vom üblichen Wege nicht ab; nur auf zwei Punkte glaubt Ref. vornehmlich hinweisen zu sollen. Bei dem Vorführen eines Apparates ist die Hauptaufgabe, dass der Grundgedanke, auf welcher derselbe beruht, vornehmlich klar hervortrete, und nicht durch das zu seiner Ausführung gehörige Nebenwerk überdeckt werde. Diese keineswegs leichte Aufgabe hat Ref. nicht überall gelöst; so ist z. B. bei der Dampfmaschine die Ursache, die Wirkungsweise des Dampfes, nicht gehörig in den Vordergrund gerückt, bei der Niederdruckmaschine der Nutzen des so wichtigen Condensators nicht abgeleitet, obgleich das Verständnis desselben für Schüler möglich und sehr förderlich ist, u. m. a. — Ferner, der Hr. Verf. erklärt in der Vorrede, dass „Deutlichkeit nicht immer das Ergebnis vieler Worte“ sei. Indem Ref. diesen Grundsatz vollständig anerkennt, so ist doch noch nicht für jeden einzelnen Fall entschieden, ob die wirklich verwandten Worte und Figuren ausreichen, bei den Schülern eine klare Vorstellung von dem behandelten Gegenstande zu geben. In dieser Hinsicht glaubt Ref., dass in manchen Fällen das Streben nach Kürze der Sprechweise einen wesentlichen Eintrag gethan hat; so beim Compensationspendel, bei der Anwendung des Pendels an Uhren, bei der Dampfelektrische Maschine, bei Wheatstone's Zeichenbringer u. m.; bei der *fata morgana* wenigstens an zwei Strahlen der Hergang der Brechung, bis sie ins Auge gelangen, darzustellen, wenn ein Verständnis erreicht werden soll; dieses gilt vom Nebenregenbogen; die Geschwindigkeit des Schalles, nur historisch hingestellt ist, konnte ebenso leicht abgeleitet werden, dieses beim Lichte wirklich geschehen ist; ein Bild der Bahnluftpumpe nicht fehlen sollen, da dieselbe noch an manchen Gymnasien im Gebrauch ist u. a. m. — Die physikalischen Spielereien hat der Hr. Verfasser all durch Schlagworte angedeutet, und in der Elektrizitäts-Lehre dieses einige aufgenommen. Darüber ist nicht zu rechten. Aus der französischen Pistole leitet Arago (I. Band, Volta) das Eudiometer ab, Pott, Pouillet, Fischer, Grunert in seiner großen mathematischen Phy-

sik (Capitel Aërostatik) und einige vorzügliche zum Theil in Oesterreich erschienene Lehrbücher verschmähen es keineswegs, sogar ein näheres über diese freilich an sich unwichtigen, aber als Anwendung immerhin interessanten Dinge zu sagen. Für den Ernst des Unterrichtes ist daraus, dass ein Lehrbuch solche Spielereien aufnimmt, nichts zu besorgen. Dieser ist gesichert durch die Haltung und den Ton des Lehrbuches im ganzen (in welcher Hinsicht Ref. auf S. 135 des vorliegenden Buches einen Satz entfernt sehen möchte); er ist besonders gesichert durch das eindringende Interesse, welches der Unterricht für die Sache selbst und ihr Verständnis einflößt; unter diesen, bei dem vorliegenden Lehrbuch vorhandenen Bedingungen wird die Erwähnung von physikalischen Spielereien für den Schüler nur ein angenehmer Anlaß, das gewonnene Verständnis der Sache zu erproben, keineswegs eine Verführung, aus dem Ernste des Unterrichtes in eine tändelnde Weise überzugehen, über welche Methode längst der Stab gebrochen ist.

Ref. hat im obigen einige der Hauptpunkte bezeichnet, in welchen für Auswahl, Anordnung oder Behandlung des Gegenstandes seine Überzeugung von der des Hrn. Verf.'s abweicht; es würde ihn freuen, wenn der Hr. Verf. bei einer neuen Auflage dieses schon jetzt mit Anerkennung verbreiteten Lehrbuches sich zur Prüfung dieser Bemerkungen veranlaßt sähe.

4. Grundzüge der Physik als Lehrbuch für die oberen Classen der Realschulen und Gymnasien von J. Schabus. I. Lief., mit vielen in den Text eingedruckten Holzschlitten. Wien, Carl Gerold's Sohn, 1856. gr. 8. (S. 1—250.) — 3 fl. Cbl.

Das vorliegende aus 16 Druckbogen bestehende Heft enthält die Mechanik. Schon aus diesem Theile läßt sich schließen, dass die Inordnung der Materie die nämliche wie in der vorigen Schrift geblieben ist. Das in der vorigen Anzeige erhobene Bedenken bezüglich der Wärmelehre gewinnt hier noch mehr an Kraft. Auf dieser Stufe des Unterrichtes sollte doch endlich der Jüngling die Wärmelehre als eine selbständige Disciplin kennen lernen. Das einleitende Capitel I verliert in diesem Buche seine Bedeutung, da ja der Schüler schon mit den Hauptlehren der elementaren Physik aus der Unterrealschule bekannt ist. Die durch dieses Capitel hervorgerufene Trennung des zusammengehörigen Stoffes ist also nun gar nicht gerechtfertigt. Dass der Hr. Verf. die vorige Schrift zu Grunde legt, versteht sich von selbst; aber der Plan hätte jedenfalls wenigstens in den oben angedeuteten Punkten abgeändert werden sollen. Die Auswahl und Behandlung des Stoffes hält Ref. für weit gelungener, als in dem vorher angezeigten Lehrbuche. Die Materie ist gerade im rechten Maße ausgewählt worden, und die bisher aufgenommenen mathematischen Beweise sind einfach und möglichst streng. Wenn die folgenden noch schwieriger zu behandelnden Abtheilungen in demselben Geiste durchgeführt werden, so dürfte das Buch als das passendste unter den bisher vorhandenen Lehrbüchern für die oberen Classen der Mittelschulen erscheinen. Eine theil-

weise gesonderte Behandlung für das Gymnasium und die Realschule wäre auch hier zu empfehlen gewesen. Für den Realschüler ist wenigstens das Capitel, die Chemie und Astronomie betreffend, gänzlich überflüssig. Bei näherer Prüfung fände man noch mancherlei, was für den Realschüler, weil er es in den andern Lehrgegenständen erfährt, als Überflufs, für den Gymnasialschüler hingegen als nothwendig sich zeigt. Auf dem Raume, der dadurch verloren geht, könnte man vielleicht Übungsaufgaben u. dgl. m. dem Realschüler bieten. Doch das benimmt dem Werke im wesentlichen nur wenig, und so begrüßt Ref. dieses Schulbuch recht freudig und wünscht ihm das glücklichste Gedeihen. Über die Fortsetzung wird Ref., sobald sie die Presse verläßt, berichten.

5. Die physikalische Technik oder Anleitung zur Anstellung von physikalischen Versuchen. Von Dr. A. J. Frick. Zweite verm. u. verb. Auflage. Mit 810 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Braunschweig, Friedrich Vieweg und Sohn, 1856. gr. 8. (XXIII u. 588 S.) — 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Dieses Buch ist von der ersten Auflage her ein den Fachmännern wohlbekanntes. Es hat auch jetzt seine ausschliesslich praktische Richtung beibehalten. Und gerade darin liegt dessen eigenthümlicher Werth. Sehr zweckmäfsig findet es Ref., dass der Hr. Verf. diesmal die häufiger vorkommenden Arbeiten in eine eigene und zwar in die erste Abtheilung des Buches gebracht hat. Überhaupt ist das Werk mannigfach vermehrt und verbessert worden. Alle neu aufgenommenen Arbeiten und Versuche liegen, sowie die frühern innerhalb des Schulkreises und sind mit genügender Klarheit und Präcision beschrieben; die beigegebenen Figuren sind deutlich und unter Anleitung des Lehrers wird es dadurch in der That möglich, viele Apparate auch von einem minder geschickten Mechaniker anfertigen zu lassen, und das um so leichter, als meist die Hauptdimensionen der Apparate gegeben sind. Dieser Umstand ist für Anstalten auf dem Lande von Wichtigkeit. Die von der Schule zu beachtenden Fortschritte der Physik sind meist berücksichtigt, nur hie und da bleibt manches nachzutragen, so z. B. ist Fessel's Schwungmaschinchen nur erwähnt, und doch wäre gerade hier ein näheres, sowohl bezüglich der Anfertigung als des Gebrauches, erwünscht gewesen. Auch über die Versuche vermittelt der Ruhmkorff'schen Inductionsmaschine wäre nach der Anlage und Bestimmung dieses Buches mehr zu sagen gewesen, besonders hätte Ref. die Aufnahme der Modification dieses Apparates nach Störmer als für Schulen und auch für Dilettanten besonders tauglich erwartet. Das bleibt also vorläufig dem Lehrer zu ergänzen. In ersterer Beziehung wären Poggendorff's Annalen, 1853, Nr. 10 und 11 und bezüglich der Versuche vermittelt des Ruhmkorff'schen Apparates ganz besonders die Mittheilungen aus dem Gebiete der Physik von Dr. Franz Petřina. Prag 1855. Druck von Carl Bellmann⁹ zu empfehlen.

Wien.

F. J. Pisko.

Das Mineraliencainet am steiermärkisch-ständischen Joanneum zu Gratz mit besonderer Berücksichtigung der mineralogischen Schausammlung. Ein Leitfaden zum nützlichen Besuch desselben von Dr. Sigmund Aichhorn, o. ö. Prof. der Mineralogie, Geognosie und Paläontologie an der genannten Lehranstalt, Museumsvorstand u. s. w. Mit einem lithograph. Plane. 8. (VIII u. 143 S.) Gratz, Damian & Sorge, 1855. — $\frac{1}{3}$ Rthlr.

Es muss unbedingt als ein verdienstliches Unternehmen bezeichnet werden, wenn reichere Sammlungen naturhistorischer Objecte, die allwöchentlich eine große Schar lernbegieriger um sich sammeln, durch eine zweckmäßige Besprechung übersichtlicher und zugänglicher gemacht werden. Ein solches Unternehmen wird um so nothwendiger, je größer die Zahl der zur Schau gestellten Stücke ist, da der lernende sich ohne die Hilfe eines Leitfadens entweder in Specialitäten ohne Ende verliert, oder durch die Masse des auf einmal auf die Anschauung einstürmenden erdrückt und zerstreut wird. So begegnet das oben angezeigte Werk einem gewiss schon vielfach empfundenen und ausgesprochenen Bedürfnisse, und es wäre sehr erwünscht, wenn die Herren Museumsvorstände der übrigen Städte der Monarchie diesem Beispiele folgen und in ähnlicher Weise in den ihrer Obhut anvertrauten wissenschaftlichen Sammlungen dem lernenden einen Führer bieten wollten. Für Wien hat einen solchen Herr Custos Paul Partsch zu wiederholtenmalen gegeben, auch ist von Dr. Hörnes ein systematischer Abriss erschienen, und die Verbreitung dieser Werke beweist, wie nützlich sie der großen Anzahl derjenigen geworden sind, die allwöchentlich in dem immensen Materiale des k. k. Hof-Mineraliencabinetes Belehrung suchen. Es ist hierbei jedenfalls wohl im Auge zu behalten, zu welchem Zwecke derartige Schriften verfasst werden. Entweder, es werden die Interessen der lernenden, der Schüler des Gymnasiums und der Hörer der Universität, vor allem berücksichtigt, oder es handelt sich um eine Darstellung des wissenschaftlichen Materiales für den Gelehrten selbst; in beiden Fällen wird nothwendig die Anordnung eine wesentlich verschiedene sein müssen, und die Vermischung beider Gesichtspuncte dürfte auf der einen Seite Überladung, auf der anderen Mangelhaftigkeit veranlassen. Dr. Aichhorn's Buch ist strenge genommen unter dem letzteren Gesichtspuncte entstanden. Nachdem in der Einleitung einige Worte über die Entstehung und allgemeine Einrichtung dieser schönen Sammlung gesagt worden (die Gründung derselben fällt mit der des steiermärkisch-ständischen Joanneums 1811 selbst zusammen, wo Se. kais. Hoh. Herr Erzherzog Johann seine werthvollen und umfangreichen Sammlungen von Kunst- und Naturschätzen den Ständen Steiermarks unter der Bedingung anbot, dass dieselben zur Förderung gemeinnütziger Wissenschaften und zur Bildung der Jugend in Steiermark öffentlich in einem angemessenen Gebäude zur Schau gestellt werden; die Schenkungsurkunde datiert vom 26. November des genannten Jahres, und die Sammlung wuchs rasch durch die

fortgesetzte Huld Sr. kais. Hoheit, sowie durch die kräftige Unterstützung, welche die Stände dem Joanneum angedeihen liefsen), geht der Hr. Verf. auf die mineralogische Schausammlung über, welche 4368 Nummern zählt, die die 33 Schränke des dritten und vierten Saales des Cabinetes füllen. Die gegenwärtige Aufstellung rührt aus dem Jahre 1843 her, wo sie durch den gegenwärtigen Custos und Vicedirector am steiermärkisch-ständischen Joanneum, Dr. G. Nottmeyer, ausgeführt wurde; die Anordnung ist im ganzen nach dem Muster des Wiener k. k. Hof-Mineralien Cabinetes gehalten. Auf 130 Seiten sind nun die einzelnen Stücke dieser Sammlung aufgezählt, indem bei jeder Species die einzelnen Nummern nach Krystallform und Localität aufgezählt, die Varietäten mit ihrem Trivialnamen und Fundort angeführt, und zum Schlusse immer in kurzen Anmerkungen einige Winke über die technische Bedeutung der betreffenden Arten gegeben werden. Es ist eine ebenso fleifsige als dankenswerthe Arbeit, und sie wird nicht ohne den grössten Nutzen für den lernenden bleiben; denn liegt es auch nicht im Bereiche der Möglichkeit, jedem das Stück in die Hand zu geben, so wird bei der Reichhaltigkeit der Sammlung schon das unter den Glashüren sichtbare hinreichen, um mit Hilfe dieses Leitfadens sich eine lebhafte und richtige Vorstellung von den morphologischen Verhältnissen der meisten vorhandenen Mineralien zu erwerben. Vortheilhaft, wegen der gröfseren Durchsichtigkeit, wäre es gewesen, wenn die Nummern nicht in fortlaufendem Texte aufgeführt worden wären, sondern etwa jede Localität mit einer neuen Zeile begönne: das Auge ermüdet in dem krausen Wirrsal krystallographischer Symbole, Stücknummern, Fundorts- und Varietätennamen, und der hiezu erforderliche gröfsere Raum hätte die Anzahl der Bogen nicht um zwei vermehrt. Ausserdem wäre es, zumal für den wissenschaftlichen Mineralogen, sehr erwünscht, auf irgend eine Weise sogleich im Katalog auf die schöneren Exemplare aufmerksam gemacht zu werden, was durch einen beigetzten Stern oder dergleichen so leicht zu erzielen wäre; vielleicht findet sich der geehrte Hr. Verf. bewogen, bei einer späteren Auflage diese Bemerkungen zu berücksichtigen.

Auf die mineralogische Sammlung folgt die Aufzählung der kleineren, nach speciellen Gesichtspuncten geordneten Sammlungen, und zwar der terminologischen, allgemein geognostischen, allgemein paläontologischen, der steiermärkisch mineralogisch-geognostischen, der steiermärkisch paläontologischen und der steiermärkisch technologischen Schausammlung. Die ersteren drei Sammlungen sind vorzüglich dazu bestimmt, den Hörern der Naturgeschichte am steiermärkisch-ständischen Joanneum bei ihren Studien als anschauliche Belegstücke zu dienen; die letzteren bieten mehr naturwissenschaftlich-nationalökonomisches Interesse. Die Besprechung derselben beschränkt sich mehr auf allgemeine Angaben über Aufstellung und Vertheilung; sehr zweckmäfsig erscheint in der paläontologischen Sammlung die Einrichtung, dass, wo die Gröfse der Exemplare es erlaubt, deren mehrere auf einem Täfelchen befestigt sich be-

finden und zwar in verschiedenen Stellungen, was für das übersichtliche Auffinden der naturhistorischen Merkmale jedenfalls sehr nützlich ist. — In den speciell steiermärkischen Sammlungen wird man außerhalb Gratz nur sehr ungern die wirkliche Aufzählung der Localitäten vermissen, der auswärtige Mineraloge und Geologe würde in vielen Fällen die ausführliche Beschreibung der Localitätensammlung selbst der Mineraliensammlung vorziehen. Wir bemerken, dass die paläontologische Sammlung unter anderen auch die durch gründliche Bearbeitung berühmt gewordene Floren von Parschlug und Radoboj enthält.

Der Hr. Verf., der sich durch die Aufstellung und Anordnung einiger der letzteren Sammlungen selbst verdient gemacht hat, schließt sein Werk durch eine kurze Erwähnung der Schubladensammlung, der Instrumente und der (38,000 Bände starken) Bibliothek. Prof. Aichhorn's Buch ist somit ein schätzbarer Beitrag zur wissenschaftlichen Statistik unseres Vaterlandes, und darf in jeder Beziehung willkommen geheissen werden.

Wien.

Dr. J. Grailich

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Erlässe.

Vorschrift über die Prüfung der Candidaten des Gymnasial-Lehramtes.

§. 1.

Prüfungscommissionen.

1. Die wissenschaftliche Befähigung derjenigen Männer, welche sich um die Stelle eines ordentlichen Gymnasiallehrers bewerben wollen, wird durch eine Prüfung ermittelt, zu deren Abhaltung das Ministerium für Cultus und Unterricht Prüfungscommissionen in verschiedenen Hauptstädten der Monarchie ernannt.

2. Die Bestimmungen über die Befähigung, den Religionsunterricht zu erteilen, sind kein Gegenstand dieses Gesetzes.

3. In welcher Weise die Lehrer des Zeichnens, der Kalligraphie, des Singens und des Turnens ihre Befähigung nachzuweisen haben, bleibt besonderen Bestimmungen vorbehalten.

4. Die Prüfungscommissionen werden zusammengesetzt aus Männern, welche die verschiedenen Hauptzweige des Gymnasialunterrichtes nach seiner gegenwärtigen Organisation wissenschaftlich vertreten. Jedes Mitglied einer Prüfungscommission erhält seinen Auftrag auf ein Jahr, doch kann derselbe nach Verlauf dieses Zeitraumes erneuert werden.

5. Zum Director der Prüfungscommission ernannt das Ministerium in der Regel ein Mitglied derselben. Der Director ist mit dem Vorsitze bei den Prüfungen und Verhandlungen, der Führung der erforderlichen Correspondenz, und der Aufbewahrung der in geschäftsmäßiger Ordnung zu haltenden Acten beauftragt.

6. Die mit der didaktischen Leitung des Gymnasialwesens beauftragten Schulräthe an den Orten der Prüfungscommissionen sind berechtigt, den mündlichen Prüfungen und der Probelection beizuwohnen, um die den Gymnasien zuwachsenden Lehrkräfte kennen zu lernen. Die Directoren der Prüfungscommission haben daher die bezeichneten Schulräthe von der Vornahme solcher Prüfungen in die Kenntniss zu setzen.

§. 2.

Meldung zur Prüfung.

1. Um zur Prüfung zugelassen zu werden, hat der Candidat sein Gesuch an die Direction derjenigen Prüfungscommission zu richten, vor welcher er die Prüfung zu bestehen beabsichtigt.

In diesem Gesuche hat er die Lehrgegenstände und die Classen des Gymnasiums, für welche er sich die Berechtigung zum Unterrichte erwerben will, ferner die Unterrichtssprache zu bezeichnen, in welcher er zu lehren wünscht.

Beizulegen hat er dem Gesuche:

- a) das Zeugnis über die bestandene Maturitätsprüfung;
 - b) ein, auch das legale Verhalten bestätigendes Abgangszeugnis, welches darthut, dass er mindestens drei Jahre an einer Universität als ordentlicher Hörer zugebracht hat. Es wird erwartet, dass jeder Lehramts-Candidat während dieser drei Universitätsjahre neben seinen Fachstudien auch über Philosophie, über seine Unterrichtssprache, und über deutsche Sprache Studien gemacht habe (vergl. §. 11, 1.), um die nothwendige didaktische und pädagogische Bildung zu erwerben, und den im §. 4 gestellten Forderungen zu entsprechen;
 - c) falls seit seiner Universitätszeit mehr als ein Jahr verflossen, so hat derselbe über sein Verhalten während dieser Zeit das Zeugnis einer öffentlichen Behörde beizubringen;
 - d) seinen schriftlich abgefassten Lebenslauf, in welchem er vorzüglich den Gang seiner Bildung, die Richtung, den Umfang und die literarischen Hilfsmittel seiner speciellen Studien mit derjenigen Genauigkeit darzulegen hat, durch welche die Prüfungscommission in den Stand gesetzt wird, zu entscheiden, ob die wissenschaftliche Vorbereitung des Candidaten den gesetzlichen Anforderungen entspricht.
2. Zeugnisse über die sechs ersten Classen des Gymnasiums und die vormaligen philosophischen Obligatcourse berechtigen (vergl. oben 1. a und b) die Candidaten nicht, auf die Zulassung zur Prüfung unbedingten Anspruch zu machen. Es wird für derlei Fälle den Prüfungscommissionen überlassen, die besondere Bewilligung hiezu mit Rücksicht auf die obwaltenden eigenthümlichen Verhältnisse, insbesondere auf Grund einer längeren erfolgreichen Verwendung im Lehrfache, oder einer sonst nachgewiesenen weiteren wissenschaftlichen Ausbildung zu ertheilen.

3. Wenn eines der unter Nr. 1 erwähnten, oder eines der nach Nr. 2 vorzulegenden Zeugnisse nicht beigebracht werden kann, oder von der Prüfungscommission beanständet wird, so hat diese die Entscheidung des Ministeriums über die Zulassung zur Prüfung einzuholen, indem sie ihrer Anfrage zugleich ihr Gutachten beifügt.

§. 3.

Forderungen an jeden Examinanden.

1. Um überhaupt die wissenschaftliche Befähigung für die Stelle eines ordentlichen Lehrers an einem Gymnasium darzuthun, muss jeder Examinand erstens in Bezug auf seine philosophische Vorbildung, dann in Bezug auf die Sprache, deren er sich bei dem Unterrichte bedienen will, und wenn diese nicht die deutsche ist, außerdem auch in Bezug auf die deutsche Sprache den im §. 4 angegebenen Forderungen genügen, und muss zweitens durch das Examen in einem Prüfungsgebiete des Gymnasialunterrichtes (§. 5) dasjenige Maf von Kenntnissen nachweisen, welches in den §§. 6—10 näher bezeichnet ist.

2. Zur Anstellung ist ein Candidat erst dann geeignet, wenn er das Probejahr bestanden und dadurch seine praktische Befähigung nachgewiesen hat (§. 19, 20).

§. 4.

Allgemeine Studien.

Jeder Candidat hat während seiner Studienzzeit sich diejenige allgemeine philosophische Bildung anzueignen, die dem Lehrer was

immer für eines Faches unentbehrlich ist (§. 2, 1. b), und hat den Erfolg dieses Studiums durch die häusliche Bearbeitung eines Themas (§. 11, 1) darzuthun. Ferner hat jeder Candidat in der mündlichen Prüfung (§. 14) Correctheit des Gebrauches seiner Unterrichtssprache und Kenntniss ihrer wichtigsten grammatischen Gesetze nachzuweisen, möge er auf das Lehren seiner Unterrichtssprache Anspruch machen oder nicht. Wenn die Unterrichtssprache nicht die deutsche ist, hat der Examinand außerdem dieselben Forderungen bezüglich der deutschen Sprache zu erfüllen. Auch ist die Correctheit des Ausdruckes in denjenigen schriftlichen Arbeiten, welche in deutscher Sprache abgefasst sind, zu beachten.

Im lombardisch-venetianischen Königreiche ist in diesem Falle die Forderung ausschliesslich auf richtiges und leichtes Verstehen deutscher Werke wissenschaftlichen Inhaltes zu beschränken.

§. 5.

Specielle Studien, Gruppen oder Gebiete der Prüfungsgegenstände.

1. Die Gegenstände des Gymnasialunterrichtes zerfallen für die Prüfung in folgende Gebiete:

- a) das Gebiet der classischen Philologie, d. i. der lateinischen und griechischen Sprache und Literatur nach den §. 6 für das ganze Gymnasium gestellten Forderungen;
- b) das Gebiet der Geschichte und Geographie nach den §. 7 enthaltenen Bestimmungen für das ganze Gymnasium;
- c) das mathematisch-naturwissenschaftliche Gebiet, nach den Bestimmungen des §. 8, d. i. entweder Mathematik und Physik für das ganze Gymnasium; oder Naturgeschichte für das ganze Gymnasium, verbunden mit Mathematik und Physik, wenigstens je für die vier unteren Classen des Gymnasiums;
- d) das Studium der Philosophie nach den im §. 9 gestellten Forderungen gewährt für sich allein noch nicht den Anspruch, zur Prüfung zugelassen zu werden, sondern es muss damit entweder jenes der classischen Philologie, oder der Geographie und Geschichte, oder endlich der Mathematik und Physik, und zwar jedes dieser Gebiete für den Unterricht im Untergymnasium verbunden werden;
- e) das Studium der deutschen Sprache oder dasjenige irgend einer Landessprache muss, um die Befähigung zur Stelle eines ordentlichen Gymnasiallehrers zu gewähren, den Forderungen für das ganze Gymnasium (§. 10) genügen, und mit dem Studium sowohl der lateinischen als der griechischen Sprache und Literatur verbunden sein, wobei es jedoch gestattet ist, in einer dieser beiden Sprachen die Prüfung auf die für das Untergymnasium gestellten Forderungen zu beschränken.

Zur Befähigung, eine Landessprache, welche nicht ohnehin die deutsche Sprache ist, durch das ganze Gymnasium zu lehren, wird überdies auch das Bestehen der Prüfung aus der deutschen Sprache für das Untergymnasium (§. 10, 2) gefordert. Im lombardisch-venetianischen Königreiche ist jedoch die Forderung auf das richtige und leichte Verständnis deutscher Werke wissenschaftlichen Inhaltes zu beschränken (§. 4).

2. Eine Änderung dieser Gebiete ist mit Ausnahme des unter 3 bezeichneten Falles insofern nicht zulässig, als weder eine geringere Zahl von Lehrfächern, noch eine andere Verbindung derselben, als die hier angegebene, den Anspruch auf die Zulassung zur Prüfung gewähren kann; dagegen steht es dem Candidaten frei, gleichzeitig oder später, sowohl aus den Fächern der von ihm gewählten Gruppe für eine höhere Gymnasialstufe (vergl. 1 c, d, e) als auch noch aus irgend einem anderen Fache oder mehreren Fächern sich der Prüfung zu unterziehen.

Auch in den Fällen, wo ein weiteres Fach zu dem gewählten Gebiete hinzutritt, kann jedoch die Geschichte nicht von der Geographie getrennt, sondern es muss die Prüfung aus beiden Fächern zugleich bestanden werden.

Ferner ist für das Bestehen der Prüfung aus der Physik das Bestehen der Prüfung aus der Mathematik für die gleiche Gymnasialstufe erforderlich, wogegen die Prüfung über Mathematik ohne Physik, in Verbindung mit einer selbständigen Gruppe gestattet ist.

3. Priestern, welche als Religionslehrer an Gymnasien angestellt sind, oder die Befähigung zu einer solchen Anstellung nach den hierüber bestehenden Vorschriften zu erwerben beabsichtigen, kann die Befähigung, nebstbei in anderen Gegenständen zu unterrichten, nicht nur nach den in dem ersten Absatze dieses Paragraphes enthaltenen Modalitäten zuerkannt werden, sondern es kann mit Rücksicht auf den Umstand, dass für ihre lehrmäßige Thätigkeit die Religion das Hauptfach bildet, auf ihr Begehren der Umfang ihrer vor der Prüfungscommission zu lösenden Aufgabe in nachstehender Weise ermässigt werden:

- a) aus dem Gebiete der classischen Philologie, oder der Geschichte und Geographie, oder der Mathematik und Physik können sie sich der Prüfung mit der Beschränkung auf die zu erlangende Befähigung für das Untergymnasium unterziehen;
- b) wenn sie sich der Prüfung aus der Philosophie unterziehen, so kann von der Forderung der gleichzeitigen Befähigung für ein anderes Fach abgesehen werden;
- c) wenn sie sich der Prüfung aus der deutschen Sprache oder einer anderen Landessprache unterziehen, so kann von der Forderung der gleichzeitigen Befähigung für den Unterricht in den classischen Sprachen Umgang genommen werden.

4. Der Bestimmung dieses Paragraphes Absatz 1, dass der Candidat die Prüfung für das ganze Gymnasium zu bestehen hat, kann in den unter *a*, *b*, *c*, *e* bezeichneten Fällen entweder auf einmal, oder in zwei abgesonderten Prüfungen in der Art genügt werden, dass erst in der zweiten Prüfung die Forderungen für das Obergymnasium, in der ersten aber vorläufig mindestens diejenigen erfüllt werden, welche zum Unterrichte im Untergymnasium berechtigen. Wenn jedoch ein Candidat, welcher von dieser Erleichterung Gebrauch gemacht hat, als Gymnasiallehrer angestellt wird, so kann seine Anstellung in so lange nicht als definitiv erklärt werden, als er nicht die zweite Prüfung mit Erfolg bestanden, und dadurch die Befähigung zum Unterrichte in den Absatz 1, *a*, *b*, *c*, *e* bestimmten Stufen erlangt hat.

§. 6.

Forderungen der Prüfung im allgemeinen.

a) Classische Philologie.

1. Zur Befähigung für den philologischen Unterricht durch das ganze Gymnasium ist vom Examinanden nicht nur gründliche und sichere Kenntnis der Grammatik beider classischen Sprachen, und für die lateinische Sprache eine durch die lateinischen schriftlichen Arbeiten (§. 11—13) zu beweisende stilistische Gewandtheit, sondern vornehmlich umfassende Belesenheit in den dem Gymnasium angehörenden Classikern beider Sprachen zu fordern, also im Lateinischen: Belesenheit in Cæsar, Livius, Sallustius, Cicero, Tacitus, Ovidius, Virgilius, Horatius; im Griechischen: in Xenophon, Herodot, den Staatsreden des Demosthenes, den zugänglicheren Dialogen Platons (also, außer den kleineren, namentlich Protagoras, Gorgias, Phædon, Symposion), Homer, Sophokles.

2. In der griechischen und römischen Geschichte ist gründliche Kenntnis, und in den philologischen Disciplinen der Mythologie, der

Staats- und Privatalterthümer, der Literaturgeschichte, der Metrik ist zwar nicht ein systematisch umfassendes Wissen, wohl aber, aufser einer übersichtlichen Kenntnis des wesentlichen und einer Bekanntschaft mit den besten Hilfsmitteln nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft, eine so weit gediehene Vertrautheit mit den Alterthümern, zu fordern, dass zu erwarten steht, der Examinand werde bei seiner Erklärung der Classiker auch in sachlicher Hinsicht Gründlichkeit erstreben, und das einzelne zum Gesamtbilde des antiken Lebens zu verbinden im Stande sein.

3. Zur Befähigung für den Unterricht in Untergymnasien ist die grammatische Sicherheit in gleichem Mafse zu fordern, wie für den Unterricht durch das ganze Gymnasium, und sie ist für die lateinische Sprache ebenfalls durch lateinische Arbeiten zu beweisen; doch sind an stilistische Fertigkeit mindere Ansprüche zu machen.

In dem Umfange der Lectüre ist die Forderung dahin zu beschränken, dass von der Belesenheit in Tacitus, Virgilius, Horatius, Herodot, Demosthenes, Platon, Sophokles abgesehen werden kann.

In den Nr. 2 genannten Disciplinen sind die Forderungen in Betreff des Umfanges der Kenntnisse zu ermäßigen.

§. 7.

b) Geschichte und Geographie.

1. In der Geschichte muss der Examinand, um für den Unterricht im ganzen Gymnasium die Befähigung zu erlangen, eine chronologisch sichere Übersicht über die Weltgeschichte, eine Einsicht in den pragmatischen Gang der Hauptbegebenheiten, und in Bezug auf irgend eine Hauptpartie der Geschichte eine durch eigene sorgfältige Benützung gewonnene Vertrautheit mit den besten historischen Hilfsmitteln zur Kenntnis derselben, aufserdem aber eine umfassendere gründliche Kenntnis der alten Geschichte und Geographie und so viel philologische Bildung beweisen, dass er Stellen römischer und griechischer Geschichtschreiber, welche keine besonderen sprachlichen Schwierigkeiten enthalten, richtig zu übersetzen wisse. Ferner ist in der Geschichte und Landeskunde des österreichischen Staates auf Gründlichkeit und Umfang der Kenntnisse und Bekanntschaft mit den gediegensten neueren Forschungen ein besonderes Gewicht zu legen.

2. In der Geographie hat der Examinand eine sichere Übersicht über die gesammte Erde nach ihrer natürlichen Beschaffenheit und politischen Abtheilung, eine genauere Kenntnis der europäischen Länder und eine specielle Bekanntschaft mit der Geographie Österreichs zu zeigen.

Von besonderer Wichtigkeit für den Erfolg des vom Examinanden künftig zu ertheilenden Unterrichtes ist es, dass er seinen geographischen Studien solche Werke zu grunde gelegt habe, deren Methode den gegenwärtigen Forderungen dieser Wissenschaft entspricht.

3. Zur Berechtigung für den historischen Unterricht im Untergymnasium sind die Forderungen in Betreff des Umfanges der Detailkenntnisse zu ermäßigen; dagegen bleiben die Forderungen in Betreff der Geographie und in Betreff der philologischen Kenntnisse dieselben.

§. 8.

c) Mathematik, Physik, Naturgeschichte.

1. In der Mathematik wird von dem Examinanden, welcher zum Unterrichte im ganzen Gymnasium die Berechtigung erwerben will, sichere Kenntnis und Durchübung der gesammten Elementarmathematik nach ihrer arithmetischen und geometrischen Seite, Geübtheit in der analytischen Geometrie und diejenige Kenntnis der Differential- und der Elemente der Integralrechnung erfordert, welche ihm die Anwendungen dieser

Rechnungen namentlich für die Physik zugänglich macht, und für die Elementarmathematik ein eindringenderes Verständnis eröffnet.

2. Zur Berechtigung für den mathematischen Unterricht im Untergymnasium genügt die Erfüllung der in Betreff der Elementarmathematik aufgestellten Forderungen.

3. In der Physik wird für die Befähigung zum Unterrichte durch das ganze Gymnasium gefordert: sichere Kenntnis der Thatachen dieser Wissenschaft mit experimenteller und mathematischer Begründung, Kenntnis der Hauptpuncte der Chemie mit Einsicht in die häufigeren und verständlicheren unter den davon zu machenden technischen Anwendungen, endlich Bekanntschaft mit den Hauptlehren der Astronomie und mathematischen Geographie.

4. Für den Unterricht im Untergymnasium ist von der Kenntnis der mathematisch-beweisenden Physik, sowie von der Astronomie und mathematischen Geographie abzusehen.

5. In der Naturgeschichte wird für den Unterricht im ganzen Gymnasium gefordert: Kenntnis jener Naturproducte, von welchen entweder im menschlichen Leben irgend eine wichtigere Anwendung gemacht wird, oder die durch eine besonders merkwürdige Eigenschaft sich auszeichnen oder die endlich in unserer gewöhnlichen Umgebung durch häufiges Vorkommen sich bemerkbar machen. Der Candidat muss ihm vorgelegte Naturkörper dieser Art zu erkennen und zu bestimmen vermögen. Ferner wird gefordert gründliche Kenntnis jener älteren und neueren naturhistorischen Systeme, welche eine allgemeine Geltung gefunden haben, Kenntnis der wichtigsten Thatachen aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen und Thiere, namentlich insofern dieselben ihrer systematischen Ordnung zu grunde liegen, und ihrer geographischen Verbreitung; endlich, Kenntnis der in der Geologie herrschenden Hauptansichten und der ihnen zu grunde liegenden Beobachtungen.

6. Für das Untergymnasium ist eine geringere Kenntnis des Details zu verlangen.

§. 9.

d) Philosophie.

Von denjenigen Candidaten, welche den philosophischen Unterricht zu ertheilen beabsichtigen, ist eigenes Studium der Hauptwerke irgend eines bedeutenden Philosophen des Alterthums oder der neueren Zeit. Ferner die Kenntnis der Hauptpuncte aus der Geschichte der Philosophie zu fordern. Auferdem müssen sie für die propædeutischen Gegenstände (Logik und empirische Psychologie) die Befähigung nachweisen, die wesentlichsten Puncte derselben zum Behufe des Unterrichtes klar und verständlich zu entwickeln.

§. 10.

e) Deutsche Sprache und Landessprachen.

1. Zur Berechtigung, die deutsche Sprache da, wo sie Unterrichtssprache ist, oder eine Landessprache durch das ganze Gymnasium zu lehren, wird aufer den Forderungen, die hinsichtlich der deutschen und der beim Unterrichte gebrauchten Landessprache an jeden Examinanden in Gemäßheit des §. 4 gestellt werden müssen, noch die Kenntnis der Literatur und ihrer Geschichte, namentlich in ihrer Verbindung mit der politischen und Culturgeschichte des betreffenden Volkes, dann Kenntnis der älteren Zustände der Sprache und der wichtigsten älteren Sprachdenkmäler, überdies aber Bekanntschaft mit solchen ästhetisch-kritischen Leistungen anerkannt classischer Schriftsteller verlangt, durch welche die Einsicht in den organischen Bau und künstlerischen Werth von Werken der schönen Literatur praktisch gefördert wird.

So ist für den Unterricht in der deutschen Sprache, wo sie die Unterrichtssprache ist, die grammatisch genaue Kenntnis des Mittelhochdeutschen und namentlich die Fähigkeit erforderlich, die leichter zugänglichen Dichtungen des Mittelalters, wie: das Nibelungenlied, Gudrun und andere in der Ursprache mit gründlichem Verständnisse zu lesen. — Auf die Kenntnis der neueren classischen Literatur ist ein vorzügliches Gewicht zu legen. Der Examinand muss die bedeutendsten Werke derselben in Beziehung auf Sprache und Inhalt zu erklären und den Bildungsgang der hervorragendsten Schriftsteller zu entwickeln im stande sein. Diese beiden Momente sind bei der dem Examinanden obliegenden Interpretation von prosaischen und dichterischen Werken oder von einzelnen Stellen derselben besonders in's Auge zu fassen. Wenn die Erklärung in Bezug auf Sprache und Sachinhalt den Anforderungen entspricht, so ist zur ästhetischen Analyse zu schreiten. Hiebei sind die Werke anerkannter Schriftsteller, insbesondere die Abhandlungen und Andeutungen eines Lessing, Herder, Goethe, Schiller, Humboldt, A. W. und Fr. Schlegel zu grunde zu legen.

Was das Italienische betrifft, so muss, da die ältere Sprache von der neueren in ihrem grammatischen Bau nicht wesentlich verschieden ist, überhaupt ein höheres Mafz der grammatischen und stilistischen Ausbildung, genaue Bekanntschaft mit den älteren und neueren Classikern und mit der Geschichte der Literatur, ferner die Befähigung verlangt werden, die erworbenen Kenntnisse zur Erklärung der classischen Muster entsprechend den oben in Betreff der deutschen Sprache bezeichneten Forderungen zu benützen.

Für den Unterricht in was immer für einer slavischen Sprache ist vom Candidaten zu verlangen, dass er den im Eingange von Absatz 1 gestellten Forderungen hinsichtlich derjenigen slavischen Sprache, die er zu lehren beabsichtigt, genüge leiste, und dass er mit der altlovenischen Grammatik vertraut und fähig sei, einen kritisch-berichtigten altlovenischen Text zu übersetzen.

Für das Ungarische und Romanische sind die oben im allgemeinen bezeichneten Forderungen festzuhalten.

2. Diejenige Kenntnis seiner Unterrichtssprache, welche von jedem Examinanden beansprucht wird, befähigt ihn, diese Sprache am Untergymnasium auch zu lehren, wenn er zugleich eine aus eigener Lectüre geschöpfte, zu angemessener Erklärung befähigende Kenntnis gediegener Werke der neueren schönen Literatur (im Deutschen z. B. seit Klopstock) nachweist, und in Bezug auf Interpretation und ästhetische Analyse den im vorhergehenden Absatze gestellten Forderungen genügt.

3. Die Erfüllung der Absatz 1 und 2 für das Untergymnasium gestellten Forderungen berechtigt, in sämtlichen acht Classen die deutsche Sprache an denjenigen Gymnasien zu lehren, wo das Deutsche nicht Unterrichtssprache ist, oder nur in den oberen Classen als Unterrichtssprache gebraucht wird.

§. 11.

Form der Prüfung.

Jede Prüfung umfasst vier Abtheilungen:

- I. die Hausarbeiten,
- II. die Clausurarbeiten,
- III. die mündliche Prüfung,
- IV. die Probelection.

I. Hausarbeiten.

1. Wenn die §. 2 bezeichneten Bedingungen der Zulassung erfüllt sind, so stellt die Prüfungscommission die Aufgaben zur häuslichen Bearbeitung, in der Regel drei, dem Candidaten zu.

Für eine derselben ist ein Thema allgemeineren, namentlich didaktischen oder pädagogischen Inhaltes zu wählen, dessen Bearbeitung dem Candidaten Gelegenheit biete, einerseits die erworbene philosophische Vorbildung zu beurkunden (§. 2, 1 *b*), anderseits insbesondere nachzuweisen, dass er das Verhältnis seines Faches zur Aufgabe der allgemeinen Bildung richtig aufgefasst und über seine Behandlung im Schulunterrichte mit Erfolg nachgedacht hat.

Die anderen häuslichen Aufgaben haben die speciellen Gegenstände der Prüfung in der Art zu umfassen, dass dem Candidaten Anlass gegeben werde, die Gründlichkeit seiner Fachkenntnisse zu beweisen. Candidaten, welche die Lehrfähigkeit für die classische Philologie erlangen wollen, haben eine dieser Aufgaben in lateinischer Sprache zu bearbeiten. Candidaten für eine lebende Sprache haben die häusliche oder, wenn dies zweckmäßiger erscheint, jedenfalls die Clausurarbeit in der betreffenden Landessprache auszuarbeiten.

2. Zur Bearbeitung dieser Aufgaben wird dem Examinanden ein Zeitraum von zwölf Wochen bewilliget. Diese Frist kann, wenn der Candidat vor dem Ablaufe derselben um Verlängerung nachsucht, von der Prüfungscommission weiter erstreckt werden.

3. Bei der Ausarbeitung der häuslichen Aufgaben ist dem Candidaten nicht nur die Benützung der ihm bekannten literarischen Hilfsmittel gestattet, sondern es ist die nothwendige Kenntnis der Literatur des Gegenstandes und die Benützung aller ihm zugänglichen Hilfsmittel zu fordern. Bei Einlieferung dieser Arbeiten hat derselbe daher gewissenhaft und genau anzugeben, welche Hilfsmittel er zur Bearbeitung benützt hat.

4. Wenn der Examinand zugleich mit seinem Lebenslaufe eine von ihm bereits im Druck erschienene Arbeit einreicht, so ist es dem Ermessen der Prüfungscommission überlassen, diese statt einer häuslichen Prüfungsarbeit gelten zu lassen und demgemäß zu beurtheilen, oder bei den sonst gesetzlichen Forderungen zu beharren.

§. 12.

1. Die eingelieferten Arbeiten übergibt der Director den betreffenden Mitgliedern der Commission zur Abgabe ihres Urtheiles, mit welchem begleitet dieselben auch den übrigen Mitgliedern der Commission zur Kenntnisnahme mitgetheilt werden. Beides ist in möglichst kurzer Frist zu beendigen.

Bei der Beurtheilung ist eben so sehr auf die den Forderungen der §§. 6—10 entsprechende Gründlichkeit der Kenntnisse, als auf die Klarheit in Gedanken und Darstellung und auf die stilistische Correctheit und Gewandtheit zu sehen. In Betreff der Arbeit in lateinischer Sprache vergl. §. 6.

2. Wenn diese schriftlichen Arbeiten bereits genügend erweisen, dass der Candidat den gesetzlichen Forderungen nicht entspricht, so hat ihn die Prüfungscommission durch Ertheilung eines Zeugnisses von der Fortsetzung der Prüfung auszuschließen und auf eine bestimmte Zeit hin (§. 16, 3) abzuweisen, wovon die übrigen Prüfungscommissionen des Reiches amtlich in Kenntnis zu setzen sind.

Haben die schriftlichen Hausarbeiten Anlass zur Zurückweisung nicht gegeben, so erhält der Examinand die Vorladung zur Clausurarbeit und zur mündlichen Prüfung.

§. 13.

II. Clausurarbeiten.

1. Für jeden Gegenstand der Prüfung ist eine Clausurarbeit je zu zwölf Stunden und unter unausgesetzt strenger Aufsicht zu vollenden. Die Clausurarbeiten dienen vornehmlich dazu, zu ermitteln, wie weit der

Examinand in seinem Studienkreise auch ohne alle Hilfsmittel ein promptes und sicheres Wesen besitzt.

In Betreff der Geographie, dann der österreichischen Geschichte gilt die Bestimmung, dass jeder dieser beiden Gegenstände in einem der zwei schriftlichen Prüfungsstadien, entweder einer häuslichen, oder einer Clausurarbeit, außerdem aber (vergl. §. 14) in der mündlichen Prüfung vorkommen hat.

2. An die Klarheit der Gedanken und Darstellung sind, da die Aufgaben mit Rücksicht auf das Ausmaß der Zeit und die Ausschließung aller literarischen Hilfsmittel bestimmt werden, dieselben Forderungen zu stellen, wie an die häuslichen Arbeiten, wenn auch die stilistische Form auf Grund der beschränkten Zeit einige Nachsicht beanspruchen darf.

Philologen haben die eine Clausurarbeit in lateinische Sprache zu arbeiten ohne Gebrauch eines Lexikons oder einer Grammatik.

3. Für die Correctur der Clausurarbeiten gelten dieselben Bestimmungen, wie für die häuslichen schriftlichen Arbeiten, insbesondere auch hinsichtlich der Ertheilung eines abweisenden Zeugnisses in folge ungenügender Leistungen.

4. Die Zahl der Candidaten, welche in einer Clausurprüfung vereinigt werden mögen, hängt davon ab, wie viele zu gleicher Zeit mit voller Sicherheit beaufsichtigt werden können.

§. 14.

III. Mündliche Prüfung.

1. Die mündliche Prüfung betrifft zunächst die Gegenstände, für welche der Candidat die Lehrbefähigung zu erwerben wünscht, und hat in diesen das Ergebnis der vorhergehenden Prüfungsstadien zu vervollständigen und zu sichern. Überdies ist für alle Candidaten die deutsche Sprache und die Unterrichtssprache (§. 10) und nebstdem für Candidaten des philologischen Gebietes die griechische und römische Geschichte (§. 6), für jene des geschichtlich-geographischen Gebietes die Philologie in dem §. 7 bezeichneten Umlange, Gegenstand der mündlichen Prüfung. Die Prüfungen aus den erwähnten Gegenständen sind von den betreffenden Fachmitgliedern der Commission, nämlich jenen für deutsche Sprache, Unterrichtssprache, Geschichte, Philologie vorzunehmen.

2. Es steht den Prüfungscommissionen zu, mehr als einen Examinanden zu derselben Zeit die mündliche Prüfung abhalten zu lassen, auch wenn diese nicht für dasselbe Gebiet des Gymnasialunterrichtes die Lehrbefähigung nachsuchen, doch dürfen nicht mehr als drei Candidaten zugleich mündlich geprüft werden.

3. Bei dem mündlichen Examen muß der Director der Prüfungscommission ununterbrochen, und außer ihm müssen stets wenigstens zwei andere Mitglieder der Commission zugegen sein. Über die gesammte mündliche Prüfung ist ein Protocoll zu führen, und zwar, wenn mehrere zugleich geprüft werden, über jeden der Examinanden ein gesondertes.

§. 15.

IV. Probelection.

1. Die Aufgabe zu der an einem Gymnasium des Prüfungsortes zu haltenden Probelection wird dem Examinanden, wenn alle bisherigen Prüfungsstadien günstigen Erfolg hatten, mindestens einen Tag vor Abhaltung der Lection zu reiflicher Überlegung gegeben, und ist ihrem Inhalte und der Höhe der Gymnasialclassen nach in ähnlicher Weise zu bestimmen, wie für die Clausurarbeiten.

Der Examinand hat in ihr zu zeigen, in wie weit er natürliche Lehrgabe besitzt und Anfänge zu ihrer Ausbildung gemacht hat.

2. Anwesend bei der Probelection müssen seitens der Prüfungscom-

mission sein: der Director derselben und dasselbe Mitglied, in dessen Gebiet die Aufgabe fällt; sie haben ein schriftliches Urtheil über den Befund der Probelection den Prüfungsacten beizugeben.

Seitens des Gymnasiums hat der Director oder der Classenlehrer der Classe, in welcher die Lection gehalten wird, der Lection beiwohnen, um die Schule sowie den Examinanden gegen etwaige disciplinarische Störungen zu schützen.

3. Examinanden, welche bereits vor ihrer Prüfung an Gymnasien beschäftigt waren, haben mit ihrer Meldung zur Prüfung zugleich ein Zeugnis des Directors des Gymnasiums über die von ihnen geübte Lehrthätigkeit beizulegen. Es steht den Prüfungscommissionen zu, nach Befund dieses Zeugnisses die Candidaten von der Ertheilung der Probelection zu dispensieren, in welchem Falle sie sich in dem Prüfungszeugnisse auf das Zeugnis des Gymnasialdirectors zu berufen haben.

Wenn ein an einem Gymnasium angestellter Religionslehrer sich der Prüfung unterzieht, um die Befähigung zu erlangen, auch in anderen Gegenständen an Gymnasien Unterricht zu ertheilen, so ist er, da seine mündliche Lehrweise bereits in anderer Weise erprobt ist, zu keiner Probelection zu verhalten.

4. Die Prüfungscommissionen haben darnach zu streben, dass die drei letzten Theile des Examens, von den Clausurarbeiten an, von den nicht am Orte des Examens einheimischen Examinanden im Laufe einer Woche beendigt werden können.

§. 16.

Entscheidung, ob der Examinand die Prüfung bestanden habe.

1. Nach Beendigung der sämtlichen Theile des Examens entscheidet nach vorausgegangener Besprechung die Prüfungscommission auf Grund der über die einzelnen Leistungen vorliegenden Urtheile, ob der Examinand die Prüfung bestanden habe oder nicht, und fügt diese Entscheidung, nöthigenfalls mit den Motiven, dem Protocolle (§. 14, 3) bei.

Die Prüfung ist für bestanden zu erachten, wenn der Examinand den Forderungen in den Paragraphen 3—18 für jeden der zu seinem Prüfungsgebiete gehörigen Gegenstände genügt hat. In keinem der Prüfungsstadien können vorzügliche Leistungen in einem Gegenstande als Ersatz für Mängel in einem anderen betrachtet werden.

2. Wenn bei genügender wissenschaftlicher Bildung die Probelection noch bedeutende Mängel zeigt, so sind diese zwar im Zeugnisse mit Entschiedenheit zu bemerken; sie haben aber ein abweisendes Urtheil nicht zu begründen, falls nur zu hoffen steht, dass der Examinand durch Aufmerksamkeit auf sich selbst und durch Übung dieselben werde entfernen können.

3. Wenn die wissenschaftlichen Leistungen des Examinanden den gesetzlichen Forderungen nicht entsprechen, aber zugleich hoffen lassen, dass es ihm bei fortgesetztem Studium gelingen werde, dies zu erreichen, so hat ihn die Prüfungscommission unter Ertheilung eines bestimmten Zeugnisses über seine Leistungen für jetzt abzuweisen und zugleich die Zeit zu bestimmen, nach welcher frühestens sich derselbe wieder zum Examen vor einer Prüfungscommission melden dürfe. Nach erfolgter Zurückweisung kann die Wiederholung nicht früher als nach Verlauf eines Jahres stattfinden. Von dieser Entscheidung sind die übrigen Prüfungscommissionen des Reiches amtlich in Kenntnis zu setzen.

4. Wenn endlich die ungenügende wissenschaftliche Bildung des Examinanden nicht einmal der Hoffnung Raum gibt, dass er im weiteren Studium das fehlende werde ersetzen können, oder die Probelection Mängel zeigt, deren Entfernung außer aller Wahrscheinlichkeit liegt, so hat die Prüfungscommission den Examinanden durch ein diese Entscheidung begründendes Zeugnis schlechthin, ohne Erlaubnis zu einem später zu wieder-

holenden Examen, abzuweisen und hievon die übrigen Prüfungscommissionen des Reiches amtlich in Kenntniss zu setzen; dem Examinanden steht in solchem Falle der Recurs an das Unterrichtsministerium zu.

§. 17.

Inhalt des Zeugnisses.

1. Das über das Examen auszustellende Zeugnis enthält:
 - a) das vollständige Nationale des Examinanden (Name, Ort, Tag und Jahr der Geburt, Religion, Schule, Universität, etwa erworbene frühere approbierende oder reprobiierende Zeugnisse von Prüfungscommissionen);
 - b) die Angabe der Gegenstände der häuslichen und der Clausurarbeiten, dann der gesammten mündlichen Prüfung und der Probelection, jedes zugleich mit den über die Leistungen gefällten Urtheilen;
 - c) das Gesamturtheil der Commission, ob derselbe als lehrfähig erkannt worden sei oder nicht; und im ersten Falle, für welche Gegenstände, welche Höhe der Gymnasialclassen, mittels welcher Unterrichtssprache. Wird die Befähigung in Anspruch genommen, sich mehr als in einer Sprache beim Unterrichte zu bedienen, so hat sich das Zeugnis hinsichtlich jeder derselben auszusprechen.

Wenn der Candidat nicht als lehrfähig erkannt wird, so ist zu bemerken, auf wie lange Zeit derselbe, oder dass er für immer zurückgewiesen sei.

Da die Abstufungen der erreichten Höhe der Befähigung im Contexte des Zeugnisses ersichtlich gemacht sind, so ist die Approbation am Schlusse desselben einfach ohne weiteren Beisatz auszusprechen. Wenn aber ein Candidat von den §. 5, 3 zugestandenen Erleichterungen Gebrauch gemacht hat, so ist in seinem Zeugnisse ausdrücklich anzugeben, dass er mit Rücksicht auf seine bereits erworbene, oder unter der Voraussetzung der noch zu erwerbenden Befähigung für den Religionsunterricht an Gymnasien geprüft worden sei, weil die Wirksamkeit seines Zeugnisses von der Bedingung seiner Anstellung als Religionslehrer abhängig sein wird.

2. Wenn ein Examinand das Examen, sei es für das Unter- oder Obergymnasium bestanden hat, so hat er das Recht, zu einer Ausdehnung seiner Lehrbefähigung auf die höheren Classen oder zur Erwerbung der Lehrbefähigung in noch anderen Gegenständen, eine weitere Prüfung nachzusuchen, falls er der Prüfungscommission in der §. 2, 1. d bezeichneten Weise die Überzeugung verschafft, dass er die erforderlichen Studien gemacht habe. Die neue Prüfung ist durch sämmtliche Stadien mit Ausnahme der Probelection durchzuführen.

§. 18.

Wirkung des Zeugnisses.

1. Das Zeugnis, dass ein Examinand die Prüfung bestanden habe, berechtigt ihn zunächst das Probejahr (vergl. §, 19 f.) an einem Gymnasium zu bestehen, an dem die Unterrichtssprache, für welche der Candidat approbiert wurde, in Anwendung ist, und macht ihn dann fähig, falls die für jedes Gebiet der Prüfungsgegenstände gestellten Bedingungen vollständig erfüllt sind (vergl. §. 5, 4.), an Gymnasien der bezeichneten Art angestellt zu werden.

2. Wenn nach Ablauf von drei Jahren seit der Abhaltung des Probejahres ein Candidat nicht als Gymnasiallehrer angestellt ist, so hat er nachzuweisen, dass er in der Zwischenzeit als Lehrer seiner Fächer an einer Mittelschule sich verwendet, oder dass er in diesen Fächern fortwährend ernstlich gearbeitet hat. Diese Nachweisung ist vor einer Prüfungscommission zu führen, welche, wenn sie dieselbe genügend befindet, das früher ertheilte Zeugnis durch eine demselben anzuschließende Be-

merkung noch fernerhin für gültig erklärt. Wird die Nachweisung nicht oder in nicht genügender Weise geliefert, so ist die Prüfung zu erneuern, wobei nach Umständen die häuslichen Arbeiten erlassen werden können, die Nachsicht der Clausurarbeiten oder der mündlichen Prüfung dagegen niemals stattfinden kann. Die Probelection und das Probejahr sind nicht zu erneuern.

§. 19.

Probejahr.

1. Nach bestandnem Examen hat jeder Candidat sich ein Jahr lang an einem Gymnasium zur praktischen Ausbildung seiner Lehrfähigkeit beschäftigen zu lassen.

2. Das Probejahr kann nur an einem öffentlichen Gymnasium bestanden werden.

Der Candidat kann das Kronland dazu wählen, das Gymnasium aber wird von dem Schulrathe der betreffenden Statthalterei (Landesregierung, Statthaltereiabtheilung) des Kronlandes bestimmt. Dieser hat dabei vor allem den pädagogischen Zweck des Probejahres zu beachten; außerdem verdienen die Bedürfnisse der einzelnen Gymnasien und billige Wünsche des Candidaten Berücksichtigung.

3. Der Director des Gymnasiums bestimmt nach Aufgäbe des von Candidaten vorgelegten Zeugnisses und mit Berücksichtigung der Bedürfnisse seiner Anstalt die Lehrgegenstände und die Classen, in welchen der Candidat Unterricht zu ertheilen hat, und setzt ihn über die Lehraufgäbe der Classen, über die an die Schüler zu stellenden Forderungen, die zu haltende Disciplinordnung und die allgemein bestehenden Schulvorschriften in genaue Kenntnis.

4. Es dürfen dem Candidaten nicht mehr als sechs Stunden wöchentlich, und nicht mehr als höchstens zwei verschiedene Classen übertragen werden; nur in dem Falle, dass nothwendige Supplierungen die Kräfte des Lehrercollegiums übersteigen, und ein Candidat sich im bisherigen Theile seiner Lehrfähigkeit bereits als tüchtig bewährt hat, kann ihm eine grössere Anzahl von Lehrstunden und nach Umständen auch in mehr als zwei Classen aufgetragen werden.

5. Die ihm übertragenen Lehrstunden hat der Probecandidat zwar selbständig zu geben, aber so, dass er dabei einer speciellen Aufsicht des Directors und des Classenlehrers der jedesmaligen Classe unterstellt ist und sich ihren Weisungen streng unterzuordnen hat.

Der Director und der Classenlehrer haben die Verpflichtung, vorzüglich in der ersten Zeit, die Lehrstunden des Candidaten häufig zu besuchen, und ihm nachher ihre Bemerkungen über Mängel in der Methode oder Disciplin zur Nachachtung auszusprechen; in ihrem Verhalten gegen den Candidaten während der Lehrstunden selbst haben sie auf das strengste alles zu vermeiden, was dessen Autorität bei den Schülern beeinträchtigen könnte.

Anderseits hat der Probecandidat, um sich eigene Anschauung der Methode und Disciplin geübter Lehrer zu verschaffen, häufig in den Lectionen von Lehrern der Anstalt, namentlich des Hauptlehrers seiner Classe und derjenigen Lehrer, die gleiche Gegenstände mit ihm in anderen Classen behandeln, zu hospitieren.

6. Leichtere Strafen in den Lehrstunden hat der Candidat selbst zu verfügen das Recht, unter unmittelbarer nachheriger Anzeige an den Classenlehrer; die Verfügung von schweren Strafen hat er dem Classenlehrer zu überlassen, dessen besondere Aufgäbe es ist, in diesem, für den angehenden Lehrer meistens schwierigen und gefährlichen Punkte dem Candidaten rathend zur Seite stehen, und dessen Ansehen zweckmässig zu unterstützen, wie es überhaupt der ganze Lehrkörper als eine Pflicht gegen

3 Schule und gegen seine Berufsgenossen ansehen wird, durch collesches Verhalten zu dem Candidaten seine Stellung am Gymnasium erleichtern und zu befestigen.

7. Übrigens ist der Probecandidat den Bestimmungen der allgemeinen Schulgesetze und der speciellen Schulordnung seiner Anstalt, sowie Anordnungen des Directors in gleicher Weise zum Gehorsam verpflichtet, wie jeder angestellte Lehrer; namentlich hat er die Lehrerconferenzen regelmäßig zu besuchen und ist dort zum Abgeben seiner Stimme Leistungen und sittliches Verhalten der Schüler in seinen Gegenständen und Lehrstunden, sowohl im Laufe des Schuljahres, als bei der Frage der Versetzung und Classification, so verpflichtet wie berechtigt. In übrigen Fällen hat der Candidat in der Conferenz nur eine beratende Stimme.

§. 20.

1. Wenn die didaktischen oder pädagogischen Fehler des Probecandidaten oder sein sonstiges Verhalten dem Gymnasium, an welchem beschäftigt ist, nachtheilig zu werden drohen, so hat der Director Recht, nach Beendigung des ersten Semesters und in dringenden Fällen sogar sogleich der Thätigkeit des Candidaten an seinem Gymnasium Ende zu setzen. Er hat darüber die Ansicht des Lehrkörpers anzunehmen, dann nach seiner Überzeugung zu entscheiden und die geschehene Entlassung eines Candidaten unter Beilegung des Protocollés über die Beschlüsse des Lehrkörpers sofort an die vorgesetzte politische Landesbehörde zu berichten. Diese hat je nach Art der Gründe, welche die Entlassung des Candidaten veranlassen, entweder ihn unter den geeigneten Bedingungen an ein anderes Gymnasium zur Fortsetzung seines Probejahres schicken oder erforderlichen Falles wegen Zurückweisung desselben vom Lehramte einen Antrag an das Ministerium zu stellen.

2. Nach Ablauf des Probejahres hat der Director, auf Grund einer Untersuchung mit den Classenlehrern der Classen, in welchen der Probecandidat beschäftigt war, ein von ihm und diesen Classenlehrern zu unterzeichnendes Zeugnis auszustellen, in welchem die Gegenstände und Classen, worin der Candidat unterrichtet hat, bezeichnet und der Grad der ihm bewiesenen Fertigkeit im Unterrichte und in Aufrechterhaltung der Zucht unverholen beurtheilt wird. Eine Abschrift des Zeugnisses ist zu erstattenden Jahresberichte über das Gymnasium beizulegen. Erst nach diesem Zeugnis wird unter der Erfüllung der §. 5, 4 bezeichneten Bedingungen die Befähigung zur Anstellung als ordentlicher Lehrer vollständig erworben.

3. Die Leistung des Probejahres gibt dem Candidaten nur in dem Falle einen Anspruch auf Remuneration für die von ihm ertheilten Stunden, wenn er über die gesetzmäßige Zahl von sechs wöchentlichen Stunden Unterricht beschäftigt war. In diesem Falle kann der Director bei der politischen Landesstelle eine Remuneration beantragen.

§. 21.

Gebühren.

Für das Abhalten der Prüfung hat jeder Candidat die Taxe von 10 Gulden zu bezahlen; die Verpflichtung zur Erlegung derselben ist unabhängig davon, ob der Candidat beim Examen besteht oder nicht.

Die Taxe wird beim Empfang der Zuschrift der Prüfungscommission, durch welche die Aufgaben zu den schriftlichen häuslichen Arbeiten mitgeteilt werden, vom Candidaten an die durch die Prüfungscommission bezeichnete Casse bezahlt. Dieselbe Taxe ist für jedes weitere Examen zu erlegen.

§. 22.

Geschäftsführung.

1. Sämmtliche Prüfungscommissionen stehen unmittelbar unter dem Ministerium für Cultus und Unterricht.

2. Der Director jeder Prüfungscommission hat die Correspondenz mit dem Ministerium und den Candidaten zu führen, und die Acten der Prüfungscommission in geschäftsmäßiger Ordnung zu halten.

3. Diese Acten sind:

- a) allgemeine, enthaltend die allgemeinen Verordnungen des Ministeriums auf Anfragen der Prüfungscommission und ähnliche.
- b) Personalacten.

Über jeden Candidaten, welcher dem Examen vor einer Prüfungscommission sich unterzieht, wird ein eigenes Actenstück angelegt, welches enthalten muß: das Gesuch des Candidaten nebst Angabe der Zeugnisse und ihres Inhaltes, den Lebenslauf desselben, die etwaigen Entscheidungen des Ministeriums bei Zweifeln über Zulassung des Candidaten zum Examen, die Zuschriften der Prüfungscommission an den Candidaten, die schriftlichen Arbeiten desselben, das Urtheil der Prüfungscommission über die schriftlichen Arbeiten und die Probelection, das Protocoll über die mündliche Prüfung und über die Schlussberathung der Prüfungscommission, das demselben ertheilte Zeugnis.

4. Die Personalacten sind am Ende eines jeden Schuljahres an das Unterrichtsministerium zur Einsicht einzusenden.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Supplent am Grätzer Gymnasium. Se. Hochw. Hr. Emerich Rudolf Gröfsmann, Stiftspriester, ist zum wirklichen Lehrer am k. k. Gymnasium zu Cilli ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Roveredo. Hr. Anton Cölo, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer dortselbst ernannt, und der dortige Gymnasiallehrer, Hr. Ciro Farinati, an das k. k. Gymnasium zu Trient übersetzt worden.

— Die am Gymnasium zu Brünn erledigten Lehrerstellen sind den Gymnasiallehrern Hrn. Wenzel Schwarz, zu Laibach, Hrn. Karl Wittek, zu Teschen, Hrn. Dr. Karl Schwippel, zu Olmütz, den Herren Joseph Hannacik, Dr. Joseph Marek und Vincenz Adam zu Troppau, — eine am Olmützer Gymnasium erledigte Lehrerstelle dem für das Gymnasium zu Marburg ernannten, seither am Grätzer Gymnasium in Verwendung stehenden Lehrer, Hrn. Karl Heller, und eine am Troppauer Gymnasium erledigte Lehrerstelle dem für das Czernowitzer Gymnasium ernannten, seither am Brünnner Gymnasium in Verwendung stehenden Lehrer, Hrn. Dr. Eugen Netoliczka verliehen worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Troppau, Hr. August Klimpfinger, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der geprüfte Gymnasial-Lehramtsandidat Hr. Joseph Ambrosoli, ist zum wirklichen Lehrer am k. k. Gymnasium zu Como ernannt worden.

— Der bisherige Supplent am k. k. Obergymnasium zu Como, Hr. Franz Bazzi, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. August l. J. den provisorischen Director des k. k. Gymnasiums zu Fiume, Stephan Viditz, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Supplent an der k. k. Oberrealschule am Schottenfelde in Wien, Hr. Ludwig Schmued, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

— Der Historienmaler, Hr. Karl Swoboda, wurde zum Lehrer des Freihandzeichnens an der k. k. Oberrealschule am Schottenfelde in Wien ernannt.

— Der Lehrer und provisorische Director der k. k. Oberrealschule zu Linz, Hr. Dr. Joseph Zampieri, ferner die Lehrer an der k. k. Oberrealschule zu Olmütz, Hr. Maximilian Rößler, und der akademische Künstler und Historienmaler, Hr. Johann Klein, sind zu wirklichen Lehrern an der k. k. Oberrealschule auf der Landstrasse in Wien ernannt worden.

— Der Historienmaler, Hr. Caspar Jele, ist zum Lehrer für das Freihandzeichnen an der k. k. Oberrealschule zu Innsbruck ernannt worden.

— Der bisherige Supplent, Hr. Johann Rozar, ist zum wirklichen Lehrer an der k. k. deutschen Oberrealschule zu Prag ernannt worden.

— Der Lehrer an der k. k. böhmischen Hauptschule in Prag, Hr. Joseph Walter, ist zum Präparandenlehrer an der mit dieser Hauptschule vereinigten Lehrerbildungsanstalt ernannt worden.

— Der supplierende Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Brünn, Hr. Franz Berr, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

— Der Supplent an der k. k. Unterrealschule zu Troppau, Hr. Alexander Lamberger, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

— Der Pfarradministrator zu Mehadia, Se. Hochw. Hr. Franz Eissinger, ist zum Director der Haupt- und Unterrealschule, so wie der Volksschullehrer-Bildungsanstalt in Werschetz ernannt worden.

— Dem Lehramtsandidaten, Hrn. Anton Eduard Zhishmann, ist das Lehramt der Geographie und Geschichte an der Handels- und nautischen Akademie zu Triest verliehen worden.

— Die Stelle eines Mechanikers an der k. k. Sternwarte in Mailand ist dem bisherigen Supplenten derselben, Hrn. Francesco Grindel, verliehen worden.

— Dem k. k. Schulrath und Schuleninspector für den Prefsburger Verwaltungsbezirk, Hrn. Dr. Joseph Kozáček, ist die am Großwardeiner lateinischen Domcapitel erledigte wirkliche Domherrenstelle verliehen worden.

— Zu Schulen-Oberaufsehern im Königreiche Croatien und Slavonien, und zwar für die Erzdiocese Agram, wurde der Domherr, Hr. Joh. Pavlesić, für die Diocese Diakovar der Abt und Domherr, Hr. Joseph Matić, und für Zengg-Modrus der Domherr und Erzpriester zu Buccari, Hr. Wenzel Soiđ, ernannt.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung ddo. Laxenburg den 10. August l. J. das Canonicat *Primo Antico* an dem Collegialcapitel zu Rovigo dem Professor am dortigen bischöfl. Gymnasium, August Crocco, Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. Juli l. J. dem Stiftspriester und Director der Sternwarte in Kremsmünster, Augustin Reslhuber, in Anerkennung seiner im Lehramte und um die Wissenschaft erworbenen Verdienste das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Das h. Ministerium für Cultus und Unterricht hat mit dem Erlasse vom 21. Juli l. J. angeordnet, dass der ruthenische Sprachunterricht an allen Gymnasien des Lemberger Statthaltereigebietes, wie dies zur Zeit an dem k. k. zweiten Lemberger Gymnasium und an jenem zu Przemyśl bereits stattfindet, gleich dem polnischen, mit Beginne des nächsten Schuljahres, jedoch mit der Beschränkung als relativ-obligat behandelt werde, dass sich die Eltern und Vormünder bei der Aufnahme ihrer Kinder oder Mündel in die Classe für das Studium der einen von den beiden zu erklären haben, welche Erklärung für die bezüglichen Schüler insolange bindend bleibt, als die Alternative nicht in derselben Weise geändert wird.

— Das Knaben-Seminar für die Wiener Erzdiocese, dessen Gründung Se. Eminenz der Hr. Cardinal-Fürst-Erzbischof Ritter v. Rauscher in seinem Hirtenbriefe vom 27. Jänner 1854 in Aussicht gestellt hatte, wird mit 1. October l. J. eröffnet. Die Zöglinge haben die Bestimmung, sich dem geistlichen Stande zu widmen, und müssen die für den Eintritt in ein Gymnasium nothwendigen Vorkenntnisse besitzen. Schüler des Untergymnasiums sind von der Bewerbung nicht ausgeschlossen, Schüler des Obergymnasiums werden nicht mehr aufgenommen. Für diejenigen, welche nicht in unentgeltliche Verpflegung mehr genommen werden können, ist die jährliche Verpflegungsgebühr auf 200 fl. CM. festgesetzt.

— Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben zur Begründung eines Lehrer-Seminars in Budweis den Betrag von 300 fl. Allergnädigt zu spenden geruht.

— Die Stadtgemeinde zu Kaschau hat aus Anlass der glücklichen Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin für den Bau und die Errichtung einer Oberrealschule daselbst ein Capital von 40.000 fl. und nebst dem erforderlichen Bauplatze die gesammten Interessen des mit 100.000 fl. subscribirten Nationalanlehens-Capitales gewidmet.

— Der in Wien verstorbene k. Rath, Hr. v. Adamovics, hat seiner Vaterstadt Baja (in Ungarn) für das dortige Gymnasium 20.000 fl. CM. vermacht.

— Die Beilage zur Österr. kais. Wiener Zeitung: „Österr. Blätter für Literatur und Kunst“ bringt in Nr. 32 (v. 9. August l. J.) einen Aufsatz von Prof. Friedrich Schuler von Libloy: „Geschichtliche Nachrichten über Lehranstalten, Schriftsteller, Gelehrte, Bibliotheken und Archive in Siebenbürgen seit dem 16. Jahrhunderte bis in die Neuzeit“, der im 1. Artikel: „Die Lehranstalten“ auch eine interessante Übersicht der sämmtlichen Gymnasien dieses Kronlandes enthält.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — Am k. k. katholischen Obergymnasium zu Neusohl ist eine Lehrerstelle für classische Philologie, mit dem Gehalte von 700 fl. CM., eventuel 800 fl., nebst dem Ansprüche auf die normalmäßige Decennalzulage von je 100 fl. verbunden, erledigt. Termin: 31. August l. J. an die k. k. Statthalterei-Abtheilung Prefsburg, durch die vorgesetzte Behörde. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Juli l. J. Nr. 173.)

— Am k. k. polytechnischen Institute in Wien ist die Lehrkanzel für die höhere Mathematik, mit dem jährlichen Gehalte von 1500 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 1800 fl. und 2000 fl., sammt einem Quartiergehalte jährlicher 150 fl. CM., zu besetzen. Termin: 20. August l. J., an das h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht durch die k. k. Statthalterei für Niederösterreich im Wege der vorgesetzten Behörde. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Juli l. J. Nr. 172.)

— Für das zu Trient mit einer zu gründenden vollständigen Oberrealschule in Verbindung kommende Studium der populären Chemie und Mechanik werden 2 Lehrerstellen ausgeschrieben, nämlich eine für an-

gewandte Chemie mit einem Jahresgehälte von 3000 Lire austr., die andere für industrielle Mechanik, nebst Befähigung zur Übernahme verwandter Fächer, mit einer Besoldung von 2400 L. a. Termin: 15. September l. J., bei der Municipalbehörde von Trient. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. August l. J. Nr. 185.)

— An der k. k. Unterrealschule zu Korneuburg ist eine technische Lehrerstelle, mit jährlichen 500 fl. CM. Gehalt und 40 fl. CM. Quartiergeld, zu besetzen. Termin: Ende September l. J., bei dem fürst-erzbischöfl. Consistorium in Wien. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. August l. J. Nr. 198.)

— An der k. k. Oberrealschule zu Olmütz ist eine Lehrerstelle für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte, mit dem Gehälte von 600 fl., eventuel 800 fl., nebst dem Anspruch auf die normalmäßigen Decennalzulagen von je 200 fl. CM., erledigt. Termin: 18. September l. J., bei der k. k. Statthalterei für Mähren. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. August l. J. Nr. 201.)

— An der im Ödenburger Verwaltungsgebiete in der königl. Freistadt Raab zu errichtenden römisch-katholischen Präparandie, an welcher der Unterricht ungarisch, unter gleichzeitiger Pflege des Deutschen, als zweiter Sprache, zu erteilen sein wird, ist die Lehrerstelle zu besetzen, mit der ein Gehälte von 700 fl. CM. verbunden ist. Termin: Ende August l. J., bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung in Ödenburg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. August l. J. Nr. 183.)

— An der mit der Bochniaer Kreishauptschule vereinigten Unterrealschule ist die neu systemisierte Stelle eines zweiten technischen Lehrers, mit einem Gehälte von 400 fl. CM., zu besetzen. Termin: 15. September l. J., beim bischöfl. Consistorium in Tarnow. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. August l. J. Nr. 189.)

— An der k. k. Bibliothek zu Klagenfurt ist die Bibliothekarstelle mit dem Jahresgehälte von 800 fl. CM. erledigt. Termin: Ende September l. J., beim Präsidium der k. k. kärnth. Landearegierung zu Klagenfurt. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. August l. J. Nr. 181.)

— Über einen im gräflich Löwenburg'schen Convicte zu Wien erledigten Löwenburg'schen Stiftungsplatz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. August l. J. Nr. 185.

(Todesfälle.) — Am 15. Juli l. J. starb zu Heidelberg der geh. Rath und Professor der Mathematik. Hr. Dr. Schweins, im 70. Lebensjahre.

— Am 22. Juli l. J. starb zu Ofen der Professor des römischen Rechtes an der Pesther Hochschule, Hr. Dr. Johann Henfner, im 58. Lebensjahre.

— Am 24. Juli l. J. starb zu Breslau der ordentl. Professor der Medicin an der dortigen Universität, Hr. Dr. August Wilhelm Eduard Henschel (geb. ebendasselbst am 20. December 1790), namentlich in der Geschichte der medicinischen Wissenschaften ausgezeichnet.

— Am 28. Juli l. J. starb zu Turin der piemontesische Senator, Hr. Cav. Luigi Provana del Sabione, Mitglied des Oberrathes für öffentlichen Unterricht u. s. w., bekannt durch seine historischen Werke.

— Am 29. Juli l. J. starb zu Eendenich der bekannte Componist Hr. Robert Schumann.

— Am 31. Juli l. J. starb zu Paris der bekannte Gesanglehrer und Professor am Conservatorinm, Hr. Bordogni.

— Im Juli l. J. starb zu Roveredo der dortige Bürgermeister, früher Präsident der k. k. Akademie u. s. w., Hr. Joseph von Tolani, ein um die Wissenschaft sehr verdienter Mann, im 76. Lebensjahre.

— Am 1. August l. J. starb zu Köln Hr. Theodor Pixis, Concertmeister und Violinvirtuose, im 27. Lebensjahre.

— Am 2. August l. J. starb im Bade Oeynhausen der durch seine schriftstellerische Thätigkeit auf dem Gebiete deutscher Grammatik bekannte Hr. Dr. Max Wilhelm Götzingen, Professor der deutschen Sprache und Literatur am Collegium zu Schaffhausen und Lehrer am Gymnasium daselbst.

— Am 9. August l. J. starb zu Kiel der dortige ordentl. Professor und Etatsrath, Hr. Wilhelm Eduard Wilda (geb. 1800), als ausgezeichnete Germanist bekannt.

— Am 12. August l. J. starb der in der gelehrten Welt rühmlich bekannte Hr. Th. Neumann, Secretär der Oberlausitz'schen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.

— Am 14. August l. J. starb zu Clapham der Geolog, Hr. Dr. Buckland (geb. 1784), durch seine Schrift in den „Bridgewater-Büchern“ und viele andere werthvolle Abhandlungen bekannt.

— Am 19. August l. J. starb zu Straßburg der Professor der Chemie an der dortigen Universität, Hr. Gerhardt, im 40. Lebensjahre.

— Am 20. August l. J. starb zu Wien der als Capellmeister und Componist vortheilhaft bekannte Hr. Phil. Jakob Riotte.

— Im August l. J. ertrank zu Gent beim Baden der ausgezeichnete Maler Hr. Ottevaer, 47 Jahre alt.

— Im August l. J. starb zu Prag Hr. Georg Zindel, vormaliger Director der k. k. Normalhauptschule auf der Kleinseite, ein würdiger Schulmann, im 81. Lebensjahre.

— Im August l. J. starb zu Dresden der ehemalige Artillerie-Oberlieutenant, Hr. Hugo v. Bose, ein um die Geographie und Statistik von Sachsen hochverdienter Schriftsteller.

— Im August l. J. starb auf dem Schlosse Wartensee bei Borschach der Hr. Baron v. Prarsall, ein englischer Gelehrter und Tondichter.

— Im August l. J. starb zu Wilna der verdienstvolle polnisch-litthauische Alterthumsforscher und Schriftsteller, Hr. Eustach Thysskiewicz, der Begründer und erste Präsident des dortigen archäologischen Museums, im besten Mannesalter.

— Im August l. J. starb in Frankreich der ausgezeichnete Geologe, Hr. Constant Prévost.

— Im August l. J. starb zu Hirschberg der k. Major a. D., Hr. Dr. v. Flotow, ein verdienter Gelehrter und bekannter botanischer Schriftsteller.

— Im vorigen Hefte S. 670 wurde der Name des am 24. Juni l. J. verstorbenen russischen Literaten Iwan Kirewski (Kirijewski), aus Versehen, zweimal aufgeführt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Notizen.

Die Anzahl der Bücher, welche der Redaction zur Besprechung zukommen, ist in der Art angewachsen, dass es geradezu unmöglich wäre, jedes derselben einer eingänglichen Kritik zu unterziehen, mit wie gutem Rechte auch einzelne darunter auf eine solche Anspruch machen könnten, Um daher einerseits denjenigen Leistungen, welche unmittelbar in den Bereich unserer Zeitschrift gehören, den ihnen gebührenden Raum nicht zu schmälern, anderseits auch die uns ferner liegenden, insoweit sie für unsere Leser von Interesse sein können und sollen, nicht unberücksichtigt zu lassen, sei es uns vergönnt, in der vierten Abtheilung übersichtlich zusammenzufassen, was in der zweiten einzeln zu beurtheilen uns unmöglich wird. Dass hierbei eine streng wissenschaftliche Reihenfolge nicht könne eingehalten werden, wird man natürlich finden. Eine Zusammenstellung des gleichartigen mit Rücksicht auf die Zeit des Einlangens der einzelnen Artikel, ist wol das höchste, was man von literarischen Notizen fordern kann.

An die Spitze der ersten dieser Übersichten stellen wir ein Buch, das eben so sehr durch seinen materiellen Umfang, als durch seine culturhistorische Bedeutung unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Es ist dies: *„Bibliographisch-statistische Übersicht der Literatur des österreichischen Kaiserstaates vom 1. Jänner bis 31. December 1854“* (2. Bericht, erstattet im hohen Auftrage Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern Alex. Freiherrn von Bach u. s. w. von Dr. Constant Wurzbach von Tannenberg, Vorstand der administr. Bibliothek des k. k. Ministeriums des Innern. Mit 57 Tabellen. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1856. gr. 8. XXII und 686 S.). — Man hat alle Ursache, S. Excellenz dem Herrn Minister des Innern zum wärmsten Danke sich verpflichtet zu fühlen für's erste, dass er den großartigen Gedanken gefasst hat, ein synoptisches Bild der geistigen Bewegung in Oesterreich entwerfen zu lassen, für's zweite, dass er diese nur zu seiner eigenen Kenntnissnahme bestimmte Synopsis dem ganzen für vaterländische Literatur sich interessierenden Publicum auf die liberalste Weise zugänglich gemacht hat. In folge dieses Zugeständnisses ist es den Vertretern jedes Faches möglich geworden, dasjenige zu überschauen, was auf den einzelnen Gebieten des Wissens im Vaterlande, das abgelaufene Jahr hindurch, geleistet worden ist, und zwar in einer Vollständigkeit und Genauigkeit, wie sie nur durch Benützung streng amtlicher Daten erzielt werden konnte. Der Bereich, dem unsere Zeitschrift angehört, ist, abgesehen von einzelnen Hinweisungen, wie Marginal. 373, 2696, 3433 u. s. w., vorzugsweise durch den IV. Abschnitt der 2. Abtheilung S. 119

bis 148 vertreten, was die Erwähnung dieses Werkes an diesem Platze rechtfertigt. Die Intention des ganzen ist unbestreitbar höchst löblich, und der Fleiß, mit dem der Hr. Verf. seinem Auftrage, vielleicht über die Grenzen desselben hinausschreitend, nachzukommen bemüht war, aller Anerkennung werth. Was in bibliographischer oder statistischer Beziehung noch vermisst wird, wie etwa die Angabe der Seitenzahl, des Preises u. s. w., ein Hauptanhaltspunct für Taxirung einer Druckschrift, oder eine parallelisierende Bilanz zwischen Ausfuhr und Einfuhr in manchen Partien, als ein vorzügliches Moment zur Beurtheilung der geistigen Bewegung u. dgl. m., mag seine Erklärung in dem Umstande finden, dass vorliegender Bericht durch seine nachträgliche Veröffentlichung unter einem weiteren Gesichtspunct gestellt wurde, als derjenige war, unter den er ursprünglich fiel. Es lässt sich von der Gewandtheit und Tüchtigkeit des Hrn. Berichterstatters erwarten, dass er, trotz aller Schwierigkeiten, auch dem Doppelzwecke seiner Arbeit werde Rechnung zu tragen und seinem Repertorium in der Folge denjenigen Abschluss zu geben wissen, der es einerseits eben so sehr zu einem zuverlässigen Behelfe für den amtlichen Gebrauch, als andererseits zu einer authentischen Quelle für den Literaturhistoriker eignet. Vor der Hand können wir ihm nur dankbar dafür sein, dass er uns eine Zusammenstellung geliefert hat, wie bisher kein anderer Staat sie aufweisen kann.

Eine Übersicht speciellerer Art gewährt das Büchlein: *„Něco über das böhmische Volk, seine Geschichte und Literatur,“* mit einer reichen Auswahl von Literaturproben, von Joseph Wenzig. (Leipzig, Friedrich Brandstetter, 1855. 8. IV und 176 S.) — Ein auf dem Gebiete des heimischen Studienwesens höchst thätiger Mann, der geachtete k. k. Schulrath Hr. Jos. Wenzig, geht von der Ansicht aus, dass Deutschen und Böhmen, als Zweigen eines und desselben Stammes, des Indo-europäischen, durch Vermittelung ihrer Literaturen hinreichender Anlass geboten sei, einander geistig näher zu treten, als dies bisher der Fall gewesen. Zu diesem Behufe stellte er hier vorläufig die Grundzüge zu einem von ihm vorbereiteten, ausführlichen Werke über die böhmische Literatur zusammen, welche, so kurz sie gefasst sind, nicht bloß eine Übersicht der gesammten böhmischen Literatur geben, sondern auch einen Vorrath von Producten derselben in deutscher Übertragung liefern. Von der Liebe des Hrn. Verf.'s für seinen Gegenstand zeugt die Frische seiner Darstellung, welche, weit entfernt von trockener Aufzählung der Namen und Titel, jede Literatur-Periode durch die Zeit charakterisirt, aus der sie hervorgewachsen ist, und die innerhalb bestimmter Grenzen bekannt gewordenen Erscheinungen in lebensreichen Gruppen vorführt. Zum Gesichtspuncte hiefür wählt er gewisse Localitäten von Prag, an deren Namen schon die entsprechenden zeitgeschichtlichen Erinnerungen sich knüpfen; so für die älteste Zeit (8. Jahrhundert) und für die Periode der Přemysliden den Wyšhrad (S. 15—44), für die Zeit der Luxemburger, in der die böhmische Literatur mit der deutschen gleichen Schritt hielt, den Hradschin (S. 47—88), für die stürmischen Tage der hussitischen Reformation den Žižkabergr (S. 91—128) und für die Entwickelungsepoche der neuen böhmischen Literatur bis auf die Jetztzeit das Belvedere (S. 131—174). Auf jedem dieser vier Höhenpuncte entfaltet der Verf. vor uns eine klar umfassende Rundschau, und stößt uns durch Herbeiziehung hervorragender Einzelheiten Interesse für das ganze ein. Hierbei kommt ihm seine Sprachkunde und seine Gewandtheit im Übersetzen, die er bereits in weiterem Umfange zur allgemeinsten Anerkennung bekundet hat, wieder ganz vorzüglich zu statten. Ein anderer grosser Vorzug dieser Übersicht besteht in dem ruhigen, versöhnenden Tone, der, alles leidenschaftliche und verletzende vermeidend, nach jeder Seite hin gerecht, dem nationalen Wettstreit huldigt, ohne separatistische Eifersucht zu begünsti-

gen. Dass hin und wieder, namentlich im 2. und 3. Abschnitte, in denen die didaktische und polemische Literatur überwiegend vertreten ist, der Werthschätzung in cultur- oder literarhistorischer Beziehung zu viel Einfluss auf die Beurtheilung der ästhetischen und künstlerischen Bedeutung eines oder des anderen Werkes eingeräumt wird, mag man der begeisterten Liebe des Hrn. Verfs. für seinen Gegenstand gerne verzeihen. Jedenfalls ist das kleine Buch für jeden ein verlässlicher Wegweiser auf dem Gebiete der poetischen Literatur Böhmens und insbesondere eine reiche Quelle für denjenigen, der in die Lage kommt, dem Lesestoffe für seine Schüler auch Proben aus dem Geistesleben der böhmischen Nation zuzuführen.

Der geachtete Name des Hrn. Schulrathes Jos. Wenzig begegnet uns auch auf dem nachfolgenden Werke: *„Illustrierte geographische Bilder aus Oesterreich.“* In Schilderungen aus Natur, Geschichte, Industrie und Volksleben. 1. Bd. Bilder aus Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Steiermark, nebst einer Einleitung: das Kaiserthum Oesterreich und sein Herrscherhaus. (8. XII u. 148 S. mit über 60 Abbildungen, einem Titelbilde, einer Beilage mit Proben des Naturselbstdrucks u. s. w.) 2. Bd. Bilder aus Tyrol, Kärnthen, Krain, dem Küstenlande und Triest, sowie der Lombardei und Venedig. (8. VI u. 210 S. mit 90 Abbildungen, einem Titelbilde und zwei Tondruckbildern.) Herausgegeben unter Mitwirkung von Jos. Wenzig in Prag durch Friedrich Körner. Leipzig, Otto Spamer, 1856. — Wir haben hier wieder die Erscheinung, die wir auf dem gleichen Gebiete, namentlich bei Kartenwerken, mit Bedauern wahrzunehmen Gelegenheit fanden, nämlich dass ein ausländischer Verleger den inländischen den Rang abließ und mit Risiko für Oesterreich that, was im Vaterlande keiner zu unternehmen wagte. Hr. Otto Spamer, der durch seine rastlose Thätigkeit bereits viele ähnliche Unternehmungen in's Leben gerufen, hat auch mit dieser illustrierten Bibliothek, die, dem Plane nach, ganz Deutschland umfassen soll, ein Bilderwerk begonnen, das, schon seiner Tendenz wegen, aller Anerkennung werth ist. In Bezug auf Oesterreich that er das mögliche; er wendete sich an die in diesem Fache anerkanntesten Notabilitäten unseres Vaterlandes, namentlich an den k. Rath A. Steinhauser, Schulrath J. Wenzig, Schulrath Becker, Dr. A. Schmidl, Professor Bratranek, Dr. C. Wurzbach u. m. a., um das von dem bekannten Schulmanne Friedrich Körner, Oberlehrer an der Realschule in Halle, redigirte Manuscript revidiren und berichtigen zu lassen. Dass unter solchen Auspicien ein großentheils anziehendes und brauchbares Hilfs- und Lesebuch zu stande kam, ist nicht zu bezweifeln. Die Illustrationen dazugerechnet, finden wir kein zweites Buch, das der Jugend ein so anschauliches Bild der österreichischen Kronländer gewährte. Eine Schattenseite, die es mit allen ähnlichen Werken gemein hat, welche durch Zusammenschmelzung verschiedener Einzelbeiträge entstanden sind, ist die Ungleichartigkeit in der Behandlung, die das rechte Maß nicht immer einhält, sondern um brillanter Lieblingspartien willen den dazwischen liegenden, oft nicht minder wichtigen Stoff fallen lässt, wozu die eigenthümliche Natur der Illustrationen ganz besonders Anlaß gibt. — Der 1. Band beginnt mit einer Einleitung, welche das Kaiserthum Oesterreich und sein Herrscherhaus zum Gegenstand hat; sie spricht mit vielem rhetorischen Aufwand von der Entstehung des Kaiserstaates und der ihn beherrschenden Dynastie, von der kais. Hofburg zu Wien, von den kais. Sammlungen und Kunstschatzen und zuletzt von dem Oesterreichischen Staatswappen; specifisch charakterisirendes wirkt mehr als allgemein panegyrisches. Die 1. Abtheilung bringt Bilder aus Niederösterreich, und zwar, nach einer kurzen Charakteristik des Landes und der Leute, eine Schilderung der Haupt- und Residenzstadt Wien, der Schlachtfelder in Wien's Umgebung und des Donauthales; die 2. Bilder aus Ober-

österreich, aus einer ähnlichen allgemeinen Charakteristik und einem Überblick der Alpenseen dieses malerischen Landes bestehend; die 3. beschäftigt sich mit Salzburg, die 4. mit Steiermark. Der 2. Band enthält geographische Bilder aus Tyrol und Vorarlberg, aus Illyrien (Kärnten, Krain und dem Küstenlande) und aus Lombardo-Venetien. Jede dieser Abtheilungen hat Partien aufzuweisen, welche mit Vorliebe ausgeführt sind und durch Lebhaftigkeit der Anschauung, sowie durch Wahrheit der Darstellung sich auszeichnen; übrigens enthält auch jede, wie dies bei der ersten Auflage eines aus so vielen Beiträgen zusammengestellten Sammelwerkes nicht anders kommen konnte, mancherlei ungenaues und unzukömmliches. Wir geben hier nur eine Notiz über das Buch, nicht eine kritische Beleuchtung desselben, und erlauben uns daher nur auf einzelnes aufmerksam zu machen, das wir lustwandelnd eben zu bemerken fanden, und das uns wünschen läßt, es möge nicht wichtigeres flüchtig behandelt sein.

— S. 10. Unter den Reichskleinodien in der k. k. Schatzkammer befindet sich weder Karl's des Großen Stuhl, noch dessen Lanze. — S. 12. Das „*Senatusconsultum de Bacchanalibus*“ befindet sich längst nicht mehr in der k. k. Hofbibliothek, sondern im k. k. Münz- und Antikencabinete, wo sein eigentlicher Platz ist, dagegen gibt es in der k. k. Hofburg nicht „Münz- und Antikencabinete,“ sondern nur eine Sammlung dieses Namens. — S. 29. Das berühmte Salzfaß von Benvenuto Cellini befand sich seit Jahren nicht mehr in der k. k. Ambraser-Sammlung, sondern im k. k. Münz- und Antikencabinete, aus dem es jetzt bald nach Ambras zurückwandern dürfte. — S. 41 ist in einer Beschreibung des Volkslebens im Wiener Prater der Wiener Volksdialekt auf eine Weise charakterisiert, welche kein Wiener unterschreiben würde. — S. 44 sollte man glauben, dass es von Schönbrunn nach Laxenburg durch die Allee einen ganz nahen, gemüthlichen Spaziergang gelte; Ref. würde lieber von Schönbrunn auf den Bahnhof in Hetzendorf spazieren, und von dort über Mödling nach Laxenburg auf der Eisenbahn fahren. — S. 45. Von der Briel aus soll man „die Lustschlösser und fürstlichen Besitzungen österreichischer Magnaten“ erblicken? Mödling und die ganze Gegend ist nur die landschaftliche Verherrlichung eines einzelnen österreichischen Magnaten, des für Natur und Kunst gleich empfänglichen Magnaten Fürsten Liechtenstein, u. s. w. Das sind übrigens nur Kleinigkeiten, welche höchstens beweisen, dass dem Detail nicht durchgängig Verlässlichkeit zuzusprechen ist. Dass der Begriff „*Illustrierte geographische Bilder*“ nicht immer festgehalten ist, erhellt aus der unverhältnismäßigen Einbeziehung mancher Partien, welche doch gewiss nicht vorzugsweise unter den geographischen Standpunct fallen, wie z. B. S. 35–38 mit dem dazu gehörigen Probestück, Manches schwankende in der Disposition scheint auf Überstürzung hinzuweisen. Sieht nicht die dem Schlussbilde von Kärnten (Ursprung der Drau. II. Bd. S. 73) angehängte Ansicht des ganz steiermärkischen Alpenpasses „die Nadel“ wie das Nachholen von etwas am rechten Orte vergessenen aus? Freilich stößt in dem Sulzbachthale, der sogenannten „*untersteirischen Schweiz*“, das dreifache Confinium von Steiermark, Kärnten und Krain zusammen; das Thal selbst aber, durch das der Fluß (nicht „*Wildbach*“ S. 74), die San (nicht „*der San*“ ebend.), ufern seiner zweifelhaften Quelle, sich schäumend Bahn bricht, gehört unbedingt unter die geographischen Bilder aus Steiermark. So ließe sich, bei strengerer Prüfung, vieles bemängeln. Dessenungeachtet bleibt das ganze eben so instructiv als unterhaltend, eine Fülle des Stoffes nicht nur für die Privatlectüre, sondern auch für Belebung der Vaterlandskunde in der Schule darbietend; schade nur, dass es, wegen seiner Zwitterstellung zwischen einem Bilderbuche für die Jugend und einem Hilfsbuche beim Unterricht im engeren Sinne dieses Wortes, vielleicht nicht eine so große Verherr-

finden dürfte, als nöthig ist, um die darauf verwendete Mühe entgeltend zu belohnen. In gleicher Weise, wie Österreich, sollen nach und nach auch alle übrigen Theile unseres gemeinsamen deutschen Vaterlandes abgebildet und das großartig angelegte Werk zu einem wahren deutschen Vaterlandsbuche gestaltet werden. Vor der Hand liegt von dieser Abtheilung der Anfang der illustrierten geographischen Bilder aus Preußen, nämlich 1. Bd. „Bilder aus Brandenburg und Preußen“, vor, der eben so viel interessantes im Texte wie in den Illustrationen aufzuweisen hat.

Einen sehr dankenswerthen Beitrag zur österreichischen Vaterlandskunde hat Hr. Eduard Pratohevera, Archivar am ständischen Joannicum zu Gratz in seinem Separatabdrucke (aus dem Jahrgange 1856 des „ufmerksamen“): „Die keltischen und römischen Antiken in Steiermark“ (Gratz, A. Leykam) geliefert. Nach einer kurzen Einleitung, in der die Wichtigkeit archäologischer Funde für die vaterländische Geschichte dargethan wird, geht der Hr. Verf. auf eine Charakteristik derjenigen Fundgegenstände aus der vorchristlichen Zeit über, welche zunächst auf dem Boden des alten Noricum gefunden werden; er entwickelt die Beschaffenheit, ihre wahrscheinliche Bedeutung, ihr muthmaßliches Alter und zeigt, wie auch das unscheinbarste Object auf dunkle Perioden der erwünschten Licht werfen kann. Ref. hat schon bei anderem Anlass dieser Zeitschrift sich darüber geäußert, wie wünschenswerth es ist, im Unterricht in der Vaterlandskunde auch in dieser Richtung gelegentlich zu wirken; zu diesem Behufe kann das vorliegende Werkchen weitestens für eine Provinz dienen; ähnliche Anregung wäre für alle zu wünschen.

Einen geeigneten Übergang von der eben abgefertigten Gruppe zur sachlich-ästhetischen bietet ein zu wohlthätigen Zwecken erschienenes, höchst geschmackvoll ausgestattetes Sammelwerk dar, das einer Kategorie von Schriften angehört, auf die unsere Zeitschrift nur ausnahmweise referiren kann. Diese Ausnahme scheint bei dem „Dresdner Album“ herausgegeben von Elfriede von Mühlenfels. (2. Aufl. Berlin, Nicolai, 1856.) durch mehrfache Rücksichten gerechtfertigt. Abgesehen von der bekannten Tendenz, welche in diesem Buche die geistreichsten Köpfe der deutschen Länder, Preußens und Sachsens, zu gemeinsamer Bearbeitung vereinte, bildet dasselbe eine, in literar-historischer Beziehung interessante, Zusammenstellung von bekannten und kennenswerthen Namen, deren Spitze die der Könige Johann von Sachsen, Ludwig und Maximilian von Bayern, des Prinzen Emil von Wittgenstein und der Prinzessinn Marie von Sachsen stehen. In sprachlicher Hinsicht ist die Vertretung von 19 fremden Sprachen im Original und in deutscher Übersetzung bemerkenswert. Vor allem aber enthält es manchen gediegenen Aufsatz, die künftigen Herausgebern deutscher Lesebücher als trefflicher Ersatz dieses oder jenes allzuoft vorgeführte Lesestück dienen könnte, wie das edle dramatische Fragment aus dem Trauerspiele „Pertinax“ von Johann von Sachsen (S. 3—15), die Paramythie „die Bohnen“ von Mises (S. 46), die Briefe von Goethe (S. 75, 78—82), die „Photographensammlungen“ von K. Falkenstein (S. 118—125), die „Osten“ von B. Cotta (S. 165—170), Schiller's Brief (II. 5), die „Gedichte der Frau Louise Gottsched, von G. Klemm (II. 48—52) u. m. a., die wir nur zu gerne zuwillen uns vielleicht mancher für diese Notiz Dank wissen wird, wenn ihm jene Sammlung entgangen wäre.

J. G. Seidl.

„Schiller's Jugendjahre“ von Eduard Boas. Herausgegeben von v. Maltzahn. 2. Bde. Hannover, K. Rümpler, 1856. — Mit der Ausgabe dieses Fragmentes einer Biographie Schiller's aus dem Jahre 1856 des zu früh verstorbenen Boas hat sich Maltzahn ein dankens-

worthes Verdienst erworben. Boas hatte die Absicht, Schiller's Leben ein voller Wahrheit, ohne jeden Zusatz von Erdichtung, widerzugeben.² Wer bedenkt, wie das Bild der Entwicklung Schiller's in der Auffassung der Commentatoren und Biographen selbst bei anerkannt bedeutenden derselben, wie Hoffmeister und Schwab, objective Treue so häufig vermissen lässt, wer die Flut unkritischer Anschauungen, die durch eine lange Tradition den Schein der Wahrheit erworben, wer den Anekdotenkram kennt, der sich an die Person Schiller's knüpft und bisher zumist ohne Prüfung als Wahrheit aufgenommen wurde, wird ein solches sichtigendes und streng historisches Werk willkommen heißen müssen. Insbesondere ist es die Jugendgeschichte Schiller's, die in seinen Biographien vorzugsweise entstellt worden ist. Denn einmal lag die Jugend des Dichters am weitesten zurück, und dann schwebte obnehin ein gewisses romantisches Halbdunkel darüber, sie bot also ein ziemlich freies Feld, um armselige Phantasiestücke statt historischer Wahrheit anzubringen.³ Wir haben somit in dem vorliegenden Werke einen wichtigen Theil der unvollendeten Arbeit des Hrn. Verf.'s vor uns. Zum erstenmale sind in dieser Jugendgeschichte des Dichters die Lügen, insbesondere der Gruber'schen und Oemler'schen Schriften über Schiller, welche zum theil selbst in die Werke von Hoffmeister und Schwab übergegangen sind, beseitigt und nur lautere Quellen mit Sorgfalt benützt. Auch liefsen sich Hoffmeister und Viehoff eine wichtige Schrift entgehen, welche für die Jugendgeschichte Schiller's reiche Ausbeute bietet. Es ist dies Fried. Wilh. von Hoven's, des bekannten Jugendgenossen Schiller's, Biographie, Nürnberg, 1840. Boas hat sie seinem Werke vorzugsweise zu gute kommen lassen. Es wäre jedoch zu wünschen, der Hr. Verf. hätte überall bei seinen Angaben auf die Quelle, aus der er schöpfte, insbesondere hingewiesen, was der streng objective und kritische Charakter der Schrift obnehin fordert. Vielleicht wäre dies geschehen, wenn es dem tüchtigen Schillerkenner vergönnt gewesen wäre, sein Werk selbst herauszugeben. Die Schrift ist mit einem Schattenriss, wol der frühesten Abbildung von Schiller's Gesichtsformen, geziert, welche von der Tochter des Dichters, der Freiin von Gleichen-Rufswurm, dem Herausgeber zur Veröffentlichung überlassen wurde.

Dr. E. Tomaschek

(Die Fortsetzung folgt.)

(Diesem Hefte sind zwei Beilagen, eine kritische und eine literarische, beigegeben.)

Beilage

Z U R

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(VII. Jahrgang, IX. Heft.)

Bemerkungen zur Kritik meines Aufsatzes:

„Die lateinischen Composita“¹⁾.

Nie hätte ich die Feder zu einer Entgegnung ergriffen, wenn bloß wissenschaftliche Gegenstände mich dazu antreiben könnten; doch man aus dem Programmaufsatz von mir eine sonderbare Methode lateinischen Unterrichtes, wie ich sie haben sollte, erschlossen hat, glaubte ich, meinen Collegen gegenüber, einige Worte zur Erwiderung bringen zu müssen.

Es wird mir nämlich zuerst vorgeworfen, dass ich die Absicht haben sollte, die Terminologie des Sanskrit und die Vergleichung mit ihm im Gymnasium einführen zu wollen, und daraus werden dann Schlüsse gezogen, dass das gefährliche eines solchen Vorgehens beim Unterrichte gezogen.

Dagegen bemerke ich folgendes:

Die Stelle, aus welcher dies alles gefolgert wird, ist von meinem ersten Hrn. Recensenten in einer Weise angeführt, dass ich auf die begründete Auslegung meiner Worte hinweisen muss. Ich habe nämlich hier ebenso wenig wie anderswo die Rolle des Entdeckers gespielt, sondern behauptet, „dass ich bemerkt (= die Entdeckung gemacht) habe, dass die vergleichende Methode im Gymnasium Früchte trage“ — und so muss jeder den ersten Satz der Recension verstehen, sondern und das ist der Sinn meiner Worte — ich sage bloß, dass die vergleichende Methode im Gymnasium Früchte trägt. Dabei kann man aber nicht nur an Latein, Griechisch und Deutsch denken, nicht aber an Sprachen, die im Gymnasium nicht gelehrt werden. Und das gibt mir gewiss keinen Grund zu, der nach der Curtius'schen Grammatik Griechisch gelehrt hat, zu behaupten, wenn man meine Abhandlung darauf bezieht, so gestehe ich nicht ein, dass es den Anschein haben mag, als ob ich wirklich so verfuere. Doch diese Zumuthung ist eine etwas starke und hiefse dem Recensenten jeden Taet und alle Methode gänzlich absprechen. Auch steht es sicher, dass eine Behandlung der lateinischen Composita ohne Berücksichtigung der griechischen wenig ersprieflich sein wird.

Was die Sanskritterminologie anlangt, so ist einmal nirgends behauptet, dass ich sie einführen will oder gar lehre. Um aber nicht missverstanden zu werden, habe ich bei den Compositis die Curtius'sche Terminologie der ersten drei Classen beibehalten, weil sie bei uns, wenn überhaupt eine ist, gäng und gebe zu sein scheint, die Sanskritnamen sind zugleich daneben eingeschlossen, weil ich die drei anderen Classen, von denen sich die Dvandva doch unter die drei ersten nicht einzeln lassen, kurz erwähnen wollte. Dass ich aber einmal, S. 24, den Ausdruck *Guna* gebraucht, kann mir auch nicht zum Vorwurfe gemacht werden, da, wenn ich mich recht erinnere, Weinhold in seiner, dem österreichischen Lesebuche beigefügten Grammatik sich desselben Ausdruckes bedient hat.

¹⁾ S. Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien. Jahrg. 1856. Hft. III u. IV. S. 260 — 264.

Es sei mir erlaubt, auf den Inhalt der Recension näher einzugehen.

«Verdienstlich könnte die Abhandlung sein, wenn sie:

1. wenigstens in den Umrissen vollständig wäre.»

Hr. Prof. Lange will mir, weil ich im Schlussworte bemerkte, dass ich auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen kann, den Mangel der Vollständigkeit in der Durchführung nicht zum Vorwurfe machen, jedoch vorwerfen muss er, dass ich ganze Parteien, z. B. die Pronomina *iste*, *aliquis*, *ecquis* und die Numeralia *undecim* u. s. w. übergangen, dass ich Übergangsformen zwischen Derivation und Composition, wie *equus* u. s. w. nicht erwähnt, dass ich endlich den Einfluss der Accentuation unerörtert gelassen habe. Gegen letztere zwei Punkte sage ich nur, dass dies alles unmöglich in dem Raume eines Programmes von 29 Seiten zur Ausführung kommen könne, dass demnach nichts über die Genesis der lockeren Verbalcomposition gesagt werden konnte. Kurz — das sind alles Punkte, die man nicht mit Recht von einem Lehrer am Gymnasium, wenn er ein Programm schreibt, verlangen kann. Dass ich aber das un-nützlich sein sollende *domnaedlus* doch angeführt habe, hat seinen sehr guten Grund, wenn man nur den Zusammenhang, in dem es steht, S. 27 berücksichtigen will

«Verdienstlich wäre die Abhandlung:

2. wenn sie sich durch klare Disposition des Stoffes und präzise Fassung der Definitionen und Regeln auszeichnete.»

Die Disposition des Stoffes anlangend, gebe ich wieder zu, dass sie nicht wissenschaftlich stichhaltig sein mag. Aber ich konnte dessenungeachtet aus der ganzen Recension, die ich mit Eifer studiert habe, nicht ersehen, wie es Hr. Prof. Lange klar disponiert haben will; denn damit, dass Verbal- und Nominalcomposita zu trennen sind, ist auch nicht viel anzufangen. Ich warte daher mit Sehnsucht, bis es Hrn. Prof. Lange gefallen möge, mir und manchen gleichgesinnten Collegen seine Ansicht offen darzulegen. Und das möchte ich am meisten wünschen rücksichtlich der Definition der Composita und deren Eintheilung in Classen. Übrigens habe ich das S. 2 gesagte selbst nie als eine Definition der Composita betrachtet, noch von anderen als solche angesehen wissen wollen.

Freilich unpräcis ist die Regel S. 18: «Vor Dentalen geht *d* in *t* über, vor Gutturalen tritt Assimilation ein.» Aber die Bemerkung des Hrn. Recensenten: «Der Übergang des *d* in *t* vor *t* ist ja eben auch Assimilation» war unnöthig, da die zu dieser Stelle des Programmes beigelegte Note 1: «Der *Cod. Med.* des *Virg.* assimilirt vor *t* und *c* immer das *d*» doch wol den Beweis liefert, dass ich den Übergang des *d* in *t* vor *t* nur als Assimilation angesehen habe.

Ebenso kann ich nicht zugeben, dass ich mich genöthigt sehe, das Gesetz der Verbalcomposition (S. 6, 2) als ein im Latein (nicht Sanskrit!) nicht gültiges anzuerkennen, da das unter 2, b) angeführte dazu dienen soll, jenes Gesetz auch als ein im Latein gültiges hinzustellen. Freilich gestehe ich ein, an dieser Stelle besonders kurz gewesen zu sein, woher auch der Mangel entstand, dass ich in der ersten Person gesprochen; z. B. bei *animadverto*. Damit bin ich denn geradezu lächerlich gemacht worden. (Jemand, auch wenn er die redlichsten Absichten hat, lächerlich zu machen, ist wahrlich nicht schwer!) Doch ich halte es für erlaubt, auch das, was andere erkannt, mir anzudeuten, zumal, wenn es solche allbekannte Dinge sind. Zudem handelt es sich nur darum, zu erwähnen, dass *animadverto* kein echtes Compositum sei, und das ist durch den so hart getadelten Satz vollständig erreicht. Wie aber das über *animadverto* gesagte sich unter die groben Fehler einreihen lasse, sehe ich nicht ein.

«Mangel an Präcision ist es ferner, dass ich zuerst das richtige

über den Bindevocal vorgetragen habe und nachher diesen Ausdruck anwende, wo er nicht berechtigt ist.³

Nach den Bemerkungen Leo Mayer's in der Zeitschr. für Sprachvergleichung, 1854, 2. u. 3. Heft, S. 164, dürfte freilich auch das nicht einmal, obschon Bopp, Curtius u. s. w. so lehren, das richtige gewesen sein, da z. B. in *νυκτο-φύλαξ* das *ο* zum St. gehört. Das ließe sich jedoch entschuldigen, da im Griechischen *νυκτ* und nicht *νυκτο* als Stamm erscheint. (Ähnlich Curtius über *σπῶραι*.) Die nichtberechtigte Anwendung des Ausdruckes „Bindevocal“ kann ich nur auf S. 10, 3, beziehen, wo von den Stämmen der *a*- und *ο*-Declination gesagt ist, dass *a* und *ο* in *ι* übergehen, oder: „Der Bindevocal ist regelmässiger Stellvertreter eines stammhaften *a* und *ο*. Es mag nicht ganz richtig sein, aber Curtius lehrt ähnliches von dem griechischen Bindevocal. Grammatik §. 354. „Dies *ο* tritt auch häufig nach den weichen Vocalen ein und — ist der regelmässige Stellvertreter eines stammhaften *α*“ u. s. w. Dasselbe gilt von S. 12, Z. 1. Dazu Curtius S. 174, Z. 3 von unten.

3. Über die Methode der Forschung steht mir freilich kein Urtheil zu, aber rücksichtlich der groben Fehler bemerke ich folgendes. Bei *agricola* ist mir, ich weiß nicht wie, ein Fehler während des Abschreibens meines Elaborates unterlaufen. Denn ich hätte diese Wörter (sie stehen ja in einer Note unter dem Text S. 10) gar nicht erwähnt, wenn nicht das Mühlmann'sche Lexikon, das sich in den Händen der Schüler befindet, alle Composita, deren erster Theil *agri* ist, mit kurzem *i* bezeichnete. Man vergleiche auf S. 34 Mühlmann's *agricultio*, *agricultor*, *agricultura*. Es sollte daher im Programme heißen: *agricultor* statt *agricola*. Dass dies meine Absicht gewesen, als ich jenes schrieb, beweist auch die Nr. 1 auf S. 17. Bei *manūmissio* ist in der Recension ein Fehler, es heißt: „denn *ū* ist nie (statt: immer) in *manūmittere* lang.“

Die Partikeln sind meist der Bedeutung wegen zusammengestellt, *in* aber deshalb von *án* getrennt worden, weil bei *in* eine Bemerkung hinzukommen sollte. Als absichtliche Verdrehung muss es erscheinen, wenn der geehrte Hr. Recensent die privative Partikel *án* in einer mit Anführungszeichen versehenen Stelle so anführt, dass jeder glaubt, ich hätte sie als Modaladverb genommen. Ich verweise deshalb nur auf das Programm. Es steht richtig: *án*. Dass ich ferner *cubi*, wo ja das *c* in dem Simplex nicht vorkommt, weder der Bedeutung noch der ganzen Form nach mit *κοτέ* zusammen gestellt haben wollte, sondern gerade deshalb, warum es Hr. Prof. Lange anführt, ist freilich schwer zu beweisen. Ich hätte *alt-cu-bi* abtheilen sollen.

Als Beispiele dafür, dass ich oft naheliegende Dinge nicht bemerke, sind angeführt: *ποδάκης* und *οίνοβαρης* auf S. 22 und *institior* S. 19. Aber ich habe ja nicht *ποδάκης* und *οίνοβαρης* allein als Beispiele, wo der zweite Theil als Adjectiv aufträte, angeführt, sondern noch *πάνσοφος*, *προδηλος* und *ἐπιφιλος*. Dass die zwei gerügten auf Adjectiva auf *ος* hinweisen, ist klar, jedoch dass es gerade Substantiva auf *ος* sein müssen, das mag wol auch noch nicht so ganz sicher stehen. Wenigstens verwirft Buttman (Gram. § 121, 5. 6.) ersteres nicht. Nach dem Wortlaute der Regel S. 19: „Vor Verben findet sich *in* (als Verneinungspartikel) selten. z. B. *institior*, *incommodo*, obwohl letzteres nicht gegen die Regel verstößt, da es auf ein Adjectiv *incommodus* zurückweist“ musste ich doch schließen, dass im ersten Beispiele ein Verb und zwar *fateor* (nicht *attior*, wie jeder weiß!) zu grunde liege, das in der Zusammensetzung sein stammhaftes *a* zu *i* schwächt. Also *institior* soll es hier heißen, wie es bei Paul. Diac. S. 112, 10 (vergl. Klotz Lexikon, das ich damals benützte) vorkommt.

Da ich gerade bei der Besprechung der groben Fehler bin, so muss

ich einige arge Verstöße, die in der Recension nicht erwähnt sind, selbst hervorheben.

1. Ich habe S. 24, durch eine Stelle des Grammatikers Eutychnus verleitet, bei den *Compositis perdo, indo, condo* und *obdo ere* das Umspringen aus der ersten in die dritte Conjugation für ein Zurückgehen auf die ursprüngliche Conjugation des Verbum simplex angesehen, weil der bindevocallosen Conjugation, als der ältesten, im Latein die dritte Conjugation entsprechen solle.

Die bindevocallose Conjugation zeigen im Latein nur einige Wurzeln, z. B. *es-, ed-, fer-, vet-, da-* u. s. w. Die anderen lateinischen Verba gehen nach der bindevocalischen Conjugation, und unter diesen ist die dritte Conjugation die älteste, da die übrigen drei Verba contracta enthalten. Es ist daher falsch, dass der lateinischen dritten Conjugation die bindevocallose Conjugation entspricht, und es kann demnach bei *condo* u. s. w. durchaus nicht von einem Umspringen auf die ursprüngliche Conjugation des Verbum simplex die Rede sein. Höchstens könnte man von einer Schwächung des stamhaften *a* zu *e* oder *i*, z. B. *can-de-re, condi-s* reden. Aber auch das ist nicht richtig, weil die dritte Conjugation immer bindevocalisch ist. Es ist also abzuthemen: *cond-ere* und *cond-i-s* (vergl. Corssen in der Zeitschr. für Sprachvergl. V. Jahrg. 2. u. 3. Hft. S. 95) und das *a* des Stammes ist hier spurlos geschwunden. Ferner gehören, wie ich ebenfalls aus Corssen's Aufsätze ersch, *in-do, con-do, per-do* nicht zu der Wurzel *da = δά* in *δαίμων*, sondern zu *δάδω* (wie in *credo*). Wol aber gehört *de-do, tra-do*, die ich nicht angeführt habe, zur Wurzel *da = δά*.

2. S. 25 habe ich unter *b*) gesagt: „Zur Bildung eines Substantivs tritt (im zweiten Theile des Compositums) häufig *a* = griechisch (τῆς, (τ)ηρ an.“ Das ist nicht richtig, denn *τῆρ* ist gleich lateinisch *tor*. Ich habe freilich das unrichtige schon durch Klammern bezeichnet und auf es der Bedeutung halber hingestellt.

3. In *ὄρεσι-βάρης* und einigen anderen wollte ich im ersten Theile keinen Casus annehmen. Ich verweise deshalb jetzt auf die neue Auflage von Curtius Gramm. §. 354. — Anderes übergehe ich.

Im Schlusse der Recension wird die Behauptung aufgestellt, dass ich aus Bopp's und Grimm's grammatischen Werken mehr oder weniger ungenau compilirt und dazu noch einige Beispiele aus lateinischen Grammatiken und Lexicis gethan habe. Daraus muss man folgern, dass ich Bopp's oder Grimm's Eintheilung zu grunde gelegt und dann Beispiele hiefür zusammen gesucht hätte. Aber Bopp's Werk hatte ich, wie am Ende bemerkt ist, nicht zur Hand und Grimm's Eintheilung ist auch eine andere, so dass mir das Hinzuthun von Beispielen etwas sonderbar vorgekommen ist. Zum Vorwurfe wird mir auch gemacht, dass ich die Bedeutung der Verbalcomposita übergangen habe. Dieser Vorwurf trifft die Curtius'sche Grammatik auch, denn da ist bei der Bedeutung der Composita nur vom Nomen die Rede, obgleich §. 365 die Verbalcomposition erwähnt wird. Jedoch ich habe in der Note zu S. 26 gesagt: „Die Bedeutung der Verbalcomposition ergibt sich leicht und ist nicht so mannigfaltig.“ Als ich das schrieb, wufte ich recht wohl, was S. 23 von der Verbalcomposition angeführt worden war. Aber sollte es denn ganz richtig sein, diese Composita in der Bedeutungslehre noch einmal vorzuführen, da sie im ersten Theile, wo ihre Form behandelt wird, nicht angeführt werden können, ohne zugleich auf ihre Bedeutung Rücksicht zu nehmen? Leicht ist aber die Bedeutung der Verbalcomposita, da, wer die Nominalcomposition kennt, mit Leichtigkeit auch die des von einem Nomen abgeleiteten Verbs finden wird. — Dass ich ferner keine bessere Eintheilung der Composita erfunden, wird wol niemand wundern.

es nicht so leicht ist, und selbst Hr. Prof. Curtius es meinem geehrten Hrn. Recensenten nicht hat ganz recht machen können.

Mit Interesse habe ich, so wie sicher viele andere, die Winke genommen, die Hr. Prof. Lange dem gegeben, der über lateinische Composita eine vollständige Monographie schreiben wollte, z. B. Sammlungen der einzelnen Schriftstellern, Ersatzmittel der lateinischen Sprache für Griechische und deutsche Composita (ich habe einiges S. 5 u. 6), Eins der lateinischen Accentuation und endlich die Nomina propria. Aber man als Beweis dafür, dass ich mich unter dem Schutze einiger Citate Cicero, Quintilian (und Varro) und allgemeiner Phrasen weiteren Bedenkens überhoben geglaubt haben soll, das angeführt wird, dass der Unterschied der lateinischen Sprache von der deutschen und griechischen in Bezug auf Nomina propria nicht erwähnt ist, so kann ich mich dieser Schlussfolgerung nicht einverstanden erklären. Denn die Nomina propria habe ich absichtlich fern gehalten, da im Latein, dessen Composita ich eigentlich behandle, die Nomina propria, wie jeder weiß, simplicia, z. B. *Pompeius, Cicero* u. s. w., und nicht Composita sind. Griechischen aber sind sie doch noch nicht sicher erklärt. Und wie te ich hier Mittel, mir solche Werke anzuschaffen!

Nun glaube ich gezeigt zu haben, dass ich Fehler, die ich einmal machen, nicht beschönigen will, und dass eine Arbeit über die lateinischen Composita, wie sie Hr. Prof. Lange haben will, ein Studium von Jahren erfordert und zwar eines Mannes, der im Besitze aller Hilfsmittel und Muße hat, nicht aber von einem Lehrer am Gymnasium, der Stunden wöchentlich und mehr zu lehren und Aufgaben in Menge zu sorgen hat. Ich muss noch beifügen, dass ich nicht aus Anmaßung trete, sondern nur, um vielen anderen gegenüber den Thatbestand in helleres Licht zu setzen.

Eger, am 13. Mai 1856.

Johann Lissner,
Gymnasiallehrer.

genbemerkungen zu dem voranstehenden Aufsätze.

Die vorstehenden Bemerkungen sind aus einer krankhaften Empfindlichkeit gegen das öffentliche Urtheil tadelnder Recensionen entsprungen. Man in Oesterreich häufiger als anderswo begegnet. Da die Ausbrüche dieser Empfindlichkeit gewissenhafte Recensenten veranlassen können, das eben unerquickliche Geschäft des Recensirens anderen zu überlassen, können sie nach und nach dahin führen, dass die Recensionen aufhören, wahrhafte Urtheile über die Erzeugnisse der wissenschaftlichen Thätigkeit abzugeben, und zu erbärmlichen Anpreisungen schlechter Waare absinken, womit natürlich weder der Wissenschaft noch dem Staate ein Nutzen wäre. Man muss daher, damit der Wissenschaft der aus wahren Recensionen hervorgehende Nutzen dauernd erhalten bleibe, jener Empfindlichkeit mit Entschiedenheit entgegen treten. Nur weil der unterschätzte es für seine Pflicht hält, auch seinerseits jene Empfindlichkeit seiner Verwerflichkeit darzustellen, hat er sich bewogen gefunden, etwas gegen die Bemerkungen des Hrn. Lissner zu erwidern, gleichwie er das Programm desselben aus keinem anderen Grunde recensiert hat, als weil es von der Redaction der Zeitschrift f. d. österr. Gymn. dazu aufgefordert, es für seine Pflicht hielt, auch seinerseits die Redaction in demselben Streben zu unterstützen, durch unparteiische, strenge und nur durch die Sache gerichtete Recensionen zur Hebung der österreichischen Grammatikliteratur beizutragen. Hr. Lissner kann überzeugt sein, dass wenn sein Programm, wäre es ausserhalb Oesterreichs erschienen, von mir nicht die unverdiente Ehre einer so eingehenden und ausführlichen Berücksichtigung erwiesen worden sein würde.

als Recensent überschritten zu haben. Sie ist es aber
sage S. 261, Z. 9: „Wenn man hiernach die Abhandlung
ansehen dürfte, wie der Hr. Verf. die Resultate der
Grammatik beim lateinischen Unterrichte verwerthet sehen
u. s. w. Ferner Z. 18: „Von einem Lehrer, der dazu i
richtsstunden Zeit hätte, müsste man behaupten, dass
lichere Zwecke des lateinischen Sprachunterrichtes aus
löre, und dass er die Methode, deren Nützlichkei
Miscredit bringen würde.“ Es ist nicht zu begreifen,
so klar vorliegende Form des hypothetischen Ausdrucke
können. Sah Hr. L. denn nicht, dass ich ein nur beding
sprach, und dass dieses Urtheil ihn gar nicht traf, wenn
nem Gewissen rein wusste in Bezug auf den von mir a
gestellten methodischen Misgriff? Natürlich kann der unte
wissen, wie beschaffen die Unterrichtsmethode des H
darum hat er sich sehr wol gehütet, eine Behauptung au
Wahrheit er nicht hätte verbürgen können. Aber für ei
Lehrer liegt die Gefahr nahe, die Anwendbarkeit der ver
thode auf den lateinischen Gymnasialunterricht zu überse
Recensenten lag es doppelt nahe, an diese Gefahr zu den
unreife Darstellung der lateinischen Composita vom sprac
Standpunkte in einem Schulprogramme vor sich hat
Hr. Verf. dieser Darstellung sie unternommen zu haben
dem Gesichtspuncte ausgehend (diese Worte ve
klüglich), „dass die vergleichende Methode, natürlich in
angewendet, auch im Gymnasium die besten Früchte
wirklich trägt.“ Der Recensent hatte daher nicht blofs
dern, da ihm die Zukunft der Gymnasien ebensowol am
die Achtung, welche der vergleichenden Sprachwissensch
wo sie berechtigt ist, gebührt, geradezu die Pflicht, auf
eines nach beiden Seiten hin verderblichen Misgriffes
machen und den Hrn. Verf. in schonender Form davor z
Hr. L. den bedingten Charakter meines Urtheiles hat üb
ist um so unbegreiflicher, als in meiner Recension un
vorhin ausgeschriebenen Worte sehr deutlich und verständ
wir dies nicht voraussetzen mögen“ u. s. w. W

ad an die Aufzählung der groben Fehler, nicht wie Hr. L. meint als Spiel eines groben Fehlers) sage: „Eben so seltsam klingt es, wenn

Hr. Verf. ganz gewöhnliche Dinge im Tone des Entdeckers vorträgt, S. 7: „In *animadverto* sehe ich *animum adverto*“¹⁾. Wenn dies Eindruck der Lächerlichkeit gemacht hat, so frage ich, wer ist daran Schuld, ich, der ich einfach eine seltsame Art des Hrn. Verf.'s sich ausdrücken berichte, oder der Hr. Verf., der diese seltsame Ausdrucksweise zweckmäßig gehalten hat? Auch hier hätte Hr. L. besser gethan, zu weichen, und in Zukunft sich vorsichtiger auszudrücken. Denn was zur Vertheidigung anführt, kann ich wiederum nur als seltsam bezeichnen. Streben nach Kürze nämlich soll jenen Ausdruck entschuldigen. Er war es nicht noch um zwei Wörter kürzer, wenn Hr. L. sagte: „*animadverto* ist *animum adverto*.“²⁾ Auch hält es Hr. L. für erlaubt, allgemein bekannte Dinge sich anzueignen. Im vorliegenden Falle ist es gewiss. Die in der wissenschaftlichen Sprache gebräuchliche Form für allgemein bekannte Dinge ohne Umschweif zu erwähnen, hält die enge Subjectivität eben so fern, wie die des ursprünglichen Entdeckers.

Endlich behauptet Hr. L. auch, dass ich mich einer „absichtlichen Drehung“ schuldig gemacht habe. Ich habe nämlich S. 262 ganz unabsichtlich als groben Fehler angeführt: „Die Zusammenstellung (S. 19) *a, ab*, griech. *äv*, vor Vocalen *äv*, sanskr. *a, ma*“ (*sic!*), wodurch die griechische Präposition *a*, *ab* in *amens*, *absimilis* identifiziert werden sollen scheint mit *ä privativum*, ist kaum zu begreifen.“ Unglücklicherweise ist auf die Form des *ä privativum* vor Vocalen, auf *äv*, Accent gerathen: ein Druckfehler, für den ich nicht verantwortlich bin, da ich die Recension nicht zur Correctur zugeschiedt erhalten habe³⁾. Ich bewundere den Scharfsinn des Hrn. L., der mir die Absurdität zuerkennt, ich hätte durch jenes fälschlich accentuierte *äv* den Schein verleiht wollen, er, Hr. L., habe das private *äv* mit dem Modaladverb *ab* gewechselt. Während ich den Druckfehler *ma* für *an* einfach durch ein *o* notiere, und nicht einmal die Nachlässigkeit der Correctur tadelte, Hr. L. ohne Zweifel selbst hat besorgen können, geschweige denn sichere Schlüsse aus der Thatsache dieses Druckfehlers ziehe: schließt Hr. L. aus einem ohne meine Schuld entstandenen Druckfehler, dass ich die Worte absichtlich verdreht habe. Wozu hätte ich denn das nöthig gehabt? Habe ich nicht ausdrücklich durch den Relativsatz „wodurch *privativum*“ gesagt, weshalb mir seine Zusammenstellung unbegreiflich erscheint, und bedarf es erst noch einer Verdrehung, wo ein so scharfer Schnitzer, wie es die Zusammenstellung von *a, ab* mit griechisch *äv*- ist, klar vorliegt?

Außer diesen mir fälschlich untergeschobenen Absichten lassen sich in den Bemerkungen des Hrn. L. unterscheiden: 1. Versuche, seine Hauptpunkte zu vertheidigen; 2. Versuche, nach Vergeltungsrecht dem besenkten Fehler, Unwissenheit, Nachlässigkeit nachzuweisen.

Ad 1. lasse ich alle die Vertheidigungsversuche unberücksichtigt, welchen sich Hr. L. mit Berufung auf Auctoritäten zu decken sucht, und rathe Hrn. L. in seinem eigenen Interesse in Zukunft zu beherzigen, was man in der Wissenschaft mit Gründen und nicht mit Auctoritäten thut. Ebenso lasse ich unberücksichtigt die Punkte, bei denen Hr. L. mit dem engen Raume eines Programmes, Unklarheit des Ausdruckes, Leitung durch Mühlmann's Lexikon u. s. w. entschuldigt, da diese Entschuldigungen die Richtigkeit meines Urtheiles nur bestätigen. —

¹⁾ So sind auch folgende Druckfehler stehen geblieben: S. 262, Z. 11 v. unt. steht nie für wie; Z. 8 v. unt. *venenefica* für *venenifica*; S. 263, Z. 26 eine für einer; S. 264, Z. 20 Superfontation für Superfoetation.

Dagegen hebe ich einige Punkte hervor, bei denen Hr. L. von mir missverstanden zu sein behauptet, oder aber seine Aufstellung rechtfertigt. So z. B. behauptet er, er sei nicht genöthigt, zuzugeben, dass das allgemein gültig sein sollende Gesetz der Verbalcomposition im Latein nicht gelte, in Rücksicht worauf ich es als einen Mangel an Präcision gerügt hatte (S. 262), dass Hr. L. ein Gesetz als allgemein gültig aufstelle, welches er sich genöthigt sehe, für Latein und Sanskrit zurückzunehmen. Dass er es für das Sanskrit zurücknähme, scheint er jetzt durch die Klammer „(nicht Sanskrit)“ zuzugestehen, und insofern wäre also der Vorwurf des Mangels an Präcision gegründet. Aber auch in Bezug auf Latein konnte ich Hrn. L. nicht anders verstehen, zumal da er nicht Hofst. S. 6, 2, *b*), sondern auch S. 7, *d*) hierüber spricht, und an letzterer Stelle für das Latein dasselbe, von jenem angeblich allgemein gültigen verschiedene Gesetz, wie für das Sanskrit, anzunehmen genöthigt ist. Indes zugeben, ich hätte ihn missverstanden, so würde die Folge davon, wenn ich ihn so verstanden hätte, wie er nun verstanden sein will, nur die gewesen sein, dass ich hätte sagen müssen: der Hr. Verf. stelle ein allgemein gültiges Gesetz auf, welches er für das Sanskrit zurücknähme, und dessen Gültigkeit für das Latein er fälschlich behauptete. Denn dass das Gesetz in der That im Lateinischen nicht gilt, mit anderen Worten, dass es im Lateinischen allerdings Verbalcomposita gibt, welche nicht auf einer vorauszusetzenden Nominalcomposition beruhen, beweis die Classe der Verba wie *tepefacere, calefacere* u. s. w., welche Hr. L. S. 6, 2, *b*) gar nicht einmal erwähnt, da sie doch in jedem Falle für die Entscheidung der dort verhandelten Frage wichtig waren. — So sucht Hr. L. ferner die Anführung von *ποδῶν* und *οἰνοβαρῆς* unter der Regel: „Ist der zweite Theil ein Adjectiv, so tritt er ohne Veränderung ein“ (S. 19), zu vertheidigen, dadurch, dass er sagt, er habe ja nicht diese Adjectiva allein, sondern auch *πάνσοφος, ποόδηλος, χίρπιλος* angeführt. Als wenn zwei falsche Beispiele durch drei richtige auch richtig würden. Hr. L. hat ganz missverstanden, dass ich S. 263, Z. 8, zweierlei getadelt habe, nämlich: 1. als groben Fehler: die Anführung jener Beispiele unter der Regel, wobei die Voraussetzung zu Grunde lag, der zweite Theil sei ein Adjectiv; denn ist der zweite Theil ein Adjectiv, also *ἄνυς, βαρῆς*, so passen die Beispiele nicht unter die Regel, da die Adjectiva eben nicht ohne Veränderung angetreten sein würden; 2. als Nichterkennen naheliegender Dinge: dass der Hr. Verf. jene Formen von den Adjectiven auf *-vs* statt von Substantiven auf *-os* ableitet, welche letztere Auffassung trotz Buttman die richtige ist, wie jeder einsehen wird, der weiß, dass aus *γένος* z. B. *δυσγενής* wird. — So sucht Hr. L. auch den Vorwurf, der ihm S. 263, Z. 9 v. u. deshalb gemacht wurde, weil er die Bedeutung der Verbalcomposita übergangen habe, zurückzuweisen. Abgesehen von der gänzlich unpassenden Bezugnahme auf die Curtius'sche Grammatik, welche dieser Vorwurf auch treffe (als ob an eine Elementargrammatik und an eine sprachvergleichende Monographie in Bezug auf Vollständigkeit derselbe Maßstab gelegt werden dürfte), steift sich Hr. L. darauf, obwol er sich erinnert zu haben behauptet, dass an einer anderen Stelle von dem Verluste der ursprünglichen Bedeutung der Präpositionen in der Verbalcomposition gesprochen war: die Bedeutung der Verbalcomposita sei doch leicht „da, wer die Nominalcomposition kennt, mit Leichtigkeit auch die des von einem Nomen abgeleiteten Verbs finden wird.“ Da, wo Hr. L. im Programme behauptet (S. 26, Note 1): „Die Bedeutung der Verbalcomposita ergibt sich leicht und ist nicht so mannigfaltig.“ fügt er unmittelbar hinzu: „Die indischen Grammatiker erkennen überdies Zusammensetzungen von Verben mit Präpositionen nicht an.“ Daraus konnte man nur entnehmen, dass Hr. L. die Verbalcomposita mit Präpositionen für

leicht erkläre, und mit Bezug darauf machte ich ihn auf die Stelle aufmerksam, wo er von dem Verluste der ursprünglichen Bedeutung der Präposition gesprochen hatte. Jetzt erfahren wir nun, dass Hr. L. die Bedeutung derjenigen Verba für leicht hat erklären wollen, welche von einem (componierten) Nomen herkommen, wie z. B. *amplificare*. Aber abgesehen davon, dass man die Regel, dass jeder der beste Interpret seiner eigenen Worte sei, nicht in dieser Weise misbrauchen darf, geräth Hr. L. auch hier wieder aus der Scylla in die Charybdis. Denn die Verba, deren Bedeutung er nun für leicht erklärt, sind gar keine Composita, *σύνθετα*, auch nicht *παράθετα*, sondern Decomposita oder *παρὰσύνθετα*. Es zeigt sich also nachträglich, dass Hr. L. noch nicht einmal mit den Grundbegriffen der Lehre, über welche er wissenschaftlich glaubt mit-sprechen zu dürfen, in gehöriger Sicherheit vertraut ist.

Ad 2. erledigt sich der Fehler, den Hr. L. bei *manumisso* in der Recension entdeckt zu haben glaubt, durch die schon oben in der Anmerkung gegebene Berichtigung des Druckfehlers (nie in wie³⁾). Dass ich in der That wie geschrieben habe, kann jedes nicht allzu blöde Auge aus dem Zeichen der Länge auf *ū* und auf *manūmittere* entnehmen, welches letztere Verbum ich neben dem vom Hrn. Verf. fälschlich als echte Composition mit unverändertem *u* angesehenen *manumisso* eben deshalb zum Vergleiche angeführt habe, um dem Hrn. Verf. begreiflich zu machen, dass *manu* auch in *manumisso* Ablativ sei, also langes *u* habe. — Außerdem ist in dieser Rücksicht für die Charakteristik des antikritischen (und zugleich unkritischen) Verfahrens des Hrn. L. interessant, dass er mir am Schlusse seiner Bemerkungen die Abgeschmacktheit zutraut, ich hätte von ihm verlangt, er solle die *Nomina propria* im Lateinischen und Griechischen vergleichen; er gibt sich dabei den Schein, mich zu belehren, dass im Latein die *Nomina propria*, „wie jeder weiß, *simplicia*“ seien. Es bezieht sich dies auf den Schlusssatz meiner Recension (S. 264), den ich ganz hersetzen muss, damit der Leser die Absurdität der Lissner'schen Insinuation mit eigenen Augen sieht. Ich sage nämlich: „Wie sehr übrigens der Hr. Verf. unter dem Schutze dieser Citate und jener Phrasen sich weiteren Nachdenkens über die Sache überhoben geglaubt hat, dürfte daraus hervorgehen, dass er nicht einmal den doch so auffälligen Unterschied der lateinischen Sprache von der griechischen und deutschen in Bezug auf *Nomina propria* erwähnt, wo jene die in diesen so sehr beliebte Zusammensetzung durchaus verschmäht.“ Also ich verlange eine Erwähnung des Unterschiedes und weiteres Nachdenken über den Unterschied, der sich darin zeigt, dass die lateinische Sprache ihre *Nomina propria* nicht wie die griechische und deutsche durch Composition bildet, und Hr. L. entblödet sich nicht, zu behaupten, ich hätte eine Vergleichung der einzelnen *Nomina propria* in den verschiedenen Sprachen verlangt. — Am seltsamsten aber ist, dass Hr. L. es für nöthig findet, in seiner Vertheidigung drei, wie er selbst sagt, arge Verstöße seiner Abhandlung anzuführen, die in der Recension nicht erwähnt seien. Soll darin eine Anklage gegen den Recensenten liegen, etwa wegen Nachlässigkeit oder Unwissenheit, so habe ich nur zu erwidern, dass ich mit Bezug auf die von mir gegebene Blütenlese grober Fehler S. 262 sage: „Dass endlich die Abhandlung nicht frei ist von groben Fehlern, wird folgende Sammlung beweisen, von der ich

³⁾ Der ganze Satz heisst in meiner Recension: „*Manumisso* gehört (S. 11) nicht unter die Beispiele, die beweisen sollen, dass das *u* der *u*-Declination in der Composition unverändert bleibt; denn *ū* ist wie in *manūmittere* lang, *manūmisso* also von den echten Compositis zu trennen.“

alles fern gehalten habe, worüber irgend ein Zweifel sein könnte.“ Dass diese Blütenlese, aus der es Hrn. L. nicht gelungen ist, auch nur einen Punkt zu erschüttern, geschweige denn zu widerlegen, völlig genügt, um mein verwerfendes Urtheil als gerechtfertigt erscheinen zu lassen, dürfte jedermann klar sein. Ich habe mich also nicht zu vertheidigen, dass ich zur Ersparung des Papiers nicht alle Fehler ausdrücklich angeführt habe. Dass es aber Hrn. L. gefällt, einige Proben mehr für die Richtigkeit meines Gesammturtheiles anzuführen, kann ich natürlich nicht hindern. Nur sage Hr. L. nicht, dass, wenn dieses Mittel sich zu vertheidigen und „den Thatbestand in ein helleres Licht zu setzen,“ anderen wiederum lächerlich erscheinen sollte, dass ich es sei, der ihn absichtlich lächerlich gemacht habe.

Es hat mir aufrichtig leid gethan, in dieser Weise die Bemerkungen des Hrn. L. analysieren zu müssen. Ich glaube gern, dass Hr. L. strebsam ist und auch einige Kenntnisse besitzt. Aber gerade darum ist ihm eine strenge Recension viel heilsamer, als es unbegründete lobende Redensarten gewesen sein würden. Da er durch die Recension noch nicht zu der für jeden Fortschritt nothwendigen Selbsterkenntnis gekommen war, so möge er sich nun mit dieser Replik genügen lassen. Er möge beherrigen, dass es keine Todsünde ist, eine schlechte Abhandlung geschrieben zu haben, und dass sich eine derartige Scharte weit besser durch eine neue und bessere Arbeit als durch Antikritiken ausetzen lässt. Um dann nicht wieder in die Lage zu kommen, sich mit der Ungunst der Umstände und mit dem Mangel literarischer Hilfsmittel entschuldigen zu müssen, was zwar, wenn man sich auf den Standpunkt persönlicher Theilnahme stellt, volle Berechtigung auf Anerkennung hat, von einem Recensenten aber, der nicht den Werth der Person, sondern den der Schrift zu beurtheilen hat, nicht berücksichtigt werden darf, möge Hr. L. in der Wahl seines Themas vorsichtiger verfahren und besonderen Fleiß auf methodische Untersuchung und methodische Darstellung der Resultate des untersuchten verwenden.

Prag, 26. Juli 1856.

L. Lange.

E r k l ä r u n g.

In Beziehung auf die im Jahrgange 1856 der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, Heft V, S. 414 f., gegebene Anzeige des Gymnasialprogrammes von Zara ist der Redaction ein Schreiben des dortigen Hrn. Gymnasialdirectors zugegangen, in dem derselbe „die Wahl des Gegenstandes der Abhandlung durch die Angriffe begründet, welche die Tendenz der gegenwärtigen Gymnasialeinrichtungen in manchen Zeitschriften erfahren habe; ferner gegen die stilistischen Einwendungen des geehrten Hrn. Ref., Prof.'s Dr.'s Ambrosoli, die Ansicht eines italienischen Schriftstellers anführt, der an Reinheit im Gebrauche der italienischen Worte u. a. im allgemeinen minder strenge Forderungen stellt; endlich den Abdruck der Festgedichte dadurch erklärt, dass der wirkliche Vortrag derselben, für welchen allein sie bestimmt gewesen, in Folge äußerer Umstände unterblieben und daher der Abdruck nur als Ersatz des beabsichtigten mündlichen Vortrages eingetreten sei.“

Die Redaction der Zeitschrift für die österr. Gymnasien.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über οὐ μή.

1. Vorbemerkungen.

Um die Entstehung der Verbindung der beiden Negationen οὐ und μή zu οὐ μή genau verfolgen zu können, wird es nöthig sein, zuvörderst die Grundbedeutung der Partikeln οὐ und μή und den Unterschied derselben festzustellen. Ohne auf die mannigfachen Definitionen derselben, die von alten und neuen Grammatikern aufgestellt worden sind, einzugehen, glaube ich behaupten zu dürfen, dass der ursprüngliche Unterschied beider Partikeln in folgendem bestehe: οὐ ist diejenige Partikel, die eigentlich und ursprünglich den Begriff des Aufhebens, Verneinens in sich schließt; μή hingegen hatte, wenn wir die ältesten Gebrauchsweisen desselben in's Auge fassen, anfangs gar nicht die Geltung einer Negation, sondern war nur eine ablehnende, abwehrende Partikel; οὐ beruht auf der Verstandesthätigkeit des Läugnens, μή auf der Willensthätigkeit der Abwehr.

Diese ältesten Gebrauchsweisen sind, wie es gar nicht anders sein kann, auch die einfachsten; zu ihnen gehört z. B. die Verbindung des μή mit dem Imperativ. Wie der einfache Imperativ ein Gebot ausdrückt, eine Forderung, dass etwas von seiten eines andern geschehe: so enthält μή mit dem Imperativ ein Verbot, die Ablehnung einer Handlung. Wenn nun aber μή die Kraft hat, ein Gebot in ein Verbot umzuwandeln, so muss ihm offenbar der Begriff der Abwehr innewohnen. — Wenn man nach Hermann's Vorgange den Unterschied beider Partikeln so feststellt, dass οὐ objective, μή subjective Negation sei: so ist diess nur insofern wahr, als wirklich im Laufe der Sprachentwicklung μή eine solche Geltung erlangte; aber unrichtig ist es, diesen Begriff, der sich am spätesten entwickelt hat, als den Grundbegriff hinzustellen und alle Gebrauchsweisen etwa auf diesen zurückführen zu wollen. Der allein richtige Weg ist hier der historische, demzufolge man die complicirteren und eben deshalb muthmaßlich späteren Gebrauchsweisen aus der ursprünglichen und einfachen ableiten muss. Wie im Laufe der Zeiten

kein Wort ein und dieselbe Grundbedeutung beibehält, sondern aus der ursprünglichen Bedeutung sich bei weiterer Sprachentwicklung nach logischen oder psychologischen Gesetzen neue Bedeutungen in verschiedenen Richtungen entwickeln, wie Äste, die von einem gemeinsamen Stamme ausgehen, so war es mit $\mu\eta$ der Fall. Wir brauchen hier zu unserem Zwecke nur die zwei zunächstliegenden Bedeutungsentwickelungen anzugeben.

1. Weil der Sprechende bei seiner ausgesprochenen Abwehr im Augenblicke noch nicht weiß, ob die Abwehr wirklich einen günstigen Erfolg haben werde; weil er sich zu der Vermuthung hinneigen kann, dass trotz seiner Abwehr die abgewehrte Handlung oder der abgewehrte Zustand eintreten dürfte: so kommt es naturgemäß, dass $\mu\eta$ den Begriff des Zweifels am Erfolge der Abwehr und der Vermuthung vom Eintreffen des Gegentheils erhält. $\text{M}\eta\ \theta\acute{\alpha}\nu\eta\varsigma$, wodurch ursprünglich nur das $\theta\alpha\nu\tau\acute{\iota}\nu$ abgewehrt wurde, gewinnt so die Bedeutung: „Du wirst doch wol am Ende, trotzdem dass ich es abzuwehren suche, sterben.“

2. Wenn es nun aber im Interesse des Abwehrenden liegt, dass ihm die Abwehr gelinge, so ist es leicht erklärlich, wie aus dem Zweifel an einem günstigen Erfolg das Gefühl der Bangigkeit, der Furcht entspringt; und so kommt es wiederum, dass $\mu\eta\ \theta\acute{\alpha}\nu\eta\varsigma$ die Bedeutung gewinnt: „Ich fürchte, dass du doch wol (trotz meiner Abwehr) sterben werdest.“

2. $\text{O}\acute{\upsilon}\ \mu\eta$ mit dem Coniunctiv.

Darnach lässt sich nun $\text{o}\acute{\upsilon}\ \mu\eta$ mit dem Coniunctiv ganz leicht erklären. Es kann nämlich $\text{o}\acute{\upsilon}\ \mu\eta\ \theta\acute{\alpha}\nu\eta\varsigma$ zweierlei Bedeutungen haben, die aber fast in einander fließen, weil die Begriffe des Zweifels und der daraus entspringenden Bangigkeit mit einander so nahe verwandt sind.

1. Es wird durch das dem $\mu\eta\ \theta\acute{\alpha}\nu\eta\varsigma$ vorgesetzte $\text{o}\acute{\upsilon}$ geläugnet, dass irgend ein Grund vorhanden sei, der die Vermuthung vom Mislingen der Abwehr unterstützen möchte; $\text{o}\acute{\upsilon}\ \mu\eta\ \theta\acute{\alpha}\nu\eta\varsigma$ bedeutet also: „Die Vermuthung, dass du doch wol sterben dürftest, ist unbegründet; du wirst sicherlich nicht sterben.“ Daraus sehen wir, wie $\text{o}\acute{\upsilon}\ \mu\eta$ mit dem Coniunctiv eine viel stärkere Verneinung enthält, und zugleich, ich möchte sagen, gemüthlicher ist, als das einfache, ruhige $\text{o}\acute{\upsilon}\ \theta\alpha\nu\tau\acute{\iota}$.

2. Da in $\mu\eta\ \theta\acute{\alpha}\nu\eta\varsigma$ auch die Furcht ausgesprochen ist, so wird durch das vorgesetzte $\text{o}\acute{\upsilon}$ das Vorhandensein eines Grundes zur Befürchtung geläugnet; $\text{o}\acute{\upsilon}\ \mu\eta\ \theta\acute{\alpha}\nu\eta\varsigma$ erhält so die Bedeutung: „Es steht gar nicht zu befürchten, dass du sterben werdest.“ — In den meisten Beispielen ist freilich beides eng verschmolzen und gewöhnlich ist der Begriff der Furcht der vorherrschende; aber es gibt doch Stellen, bei deren Erklärung man vom ersten Begriffe ausgehen muss. So Plat. Rep. IV, 435 D. Hier sagt Sokrates zu Glaukon: $\text{ἐ}\acute{\nu}\ \text{ἰ}\sigma\theta\acute{\iota}$, $\acute{\omega}\ \text{Γ}\lambda\alpha\acute{\upsilon}\kappa\omicron\upsilon\alpha\upsilon$, $\acute{\omega}\varsigma\ \eta\ \acute{\epsilon}\mu\eta\ \delta\acute{\omicron}\xi\alpha$, $\acute{\alpha}\kappa\tau\iota\beta\acute{\omega}\varsigma\ \mu\acute{\epsilon}\nu\ \tau\omicron\upsilon\tau\omicron\ \acute{\epsilon}\kappa\ \tau\omicron\iota\omicron\upsilon\tau\omicron\omega\upsilon\ \mu\acute{\epsilon}\theta\acute{\omicron}\delta\omega\upsilon$, $\omicron\iota\omicron\iota\varsigma$

οὐκ ἐν τοῖς λόγοις χρώμεθα, οὐ μή ποτε λάβωμεν. Wie unpassend ist es, wenn man da nach der gewöhnlichen Erklärungsweise zur Annahme der Ellipse *φοβητέον* greift und die Stelle so erläutert: «Es steht nicht zu befürchten, dass wir nach der bisherigen Untersuchungsweise je das wahre genau erfassen»? Ist denn diess ein Gegenstand der Furcht? ist es nicht vielmehr ein Gegenstand des Wunsches? *Μή ποτε λάβωμεν* enthält hier den Begriff der Vermuthung, dass doch wol das *λαβεῖν* eintreten könnte; durch *οὐ* wird jede solche Vermuthung als unbegründet bezeichnet, woraus denn natürlich eine sehr starke Negierung des *λαβεῖν* entsteht. — Dasselbe gilt von Stellen, wie Plat. Legg. III, 696 A; Phaedr. 273 E; Charm. 168 D; Phaedo 66 B; Crito 44 B; Xen. Cyr. III, 2, 8, u. s. w.

So viel zur Erklärung dieser Formel, die man gewöhnlich durch Annahme der Ellipse von *δέδοικα, δεινόν* u. s. w. zu erläutern sucht. Damit soll übrigens keineswegs gesagt sein, dass die Griechen selbst in dieser Formel immer alles das gefühlt hätten, was wir hier aus ihr heraus analysirt haben; es ist vielmehr anzuerkennen, dass man darin oft nichts weiter fühlen mochte, als eine starke Negation. Wir wollten nur den Weg zeigen, auf dem jene Formel zu dem Begriffe der kräftigen Verneinung gelangte.

3. *Οὐ μή* mit dem Indicativ des Futurums in Fragen.

Es kommt aber *οὐ μή* auch mit dem Indicativ des Futurums und zwar sowol in der Frage als ohne Frage vor. Von diesen zwei Gebrauchsweisen halte ich die erste für die ursprüngliche und glaube, dass die zweite sich aus der ersten gebildet habe. Auch hier wollen wir wieder auf das einfache *μή* mit dem Indicativ in Fragen zurückgehen, um die complicirtere Formel verstehen zu können.

Μή mit dem Indicativ in Fragen enthält aber zwei Begriffe, die wiederum eng zusammenhängen.

1. Der Fragende zeigt damit an, dass er eine negative Antwort im voraus erwarte, was sich aus dem Grundbegriffe von *μή*, dem der Abwehr, ganz naturgemäss entwickelt.

2. Wie aber bei *μή* mit dem Coniunctiv sich aus dem Begriffe der Abwehr der des Zweifels am Gelingen der Abwehr und der der Furcht entwickelte, so ist es auch hier der Fall. Aus dem *μή φευξεῖ*; «du wirst doch wol nicht fliehen?» ergibt sich sofort die andere Bedeutung; «Es wäre aber dennoch, obwol ich von dir die Versicherung *οὐ φευξοῦμαι* erwarte, möglich, dass das Gegentheil von meinem Wunsche einträfe; ich hege einigen Zweifel, ob mein Wunsch in Erfüllung gehen wird.» — Wenn wir den deutschen Ausdruck: «Du wirst doch wol nicht fliehen?» genau in's Auge fassen, so finden wir hier ganz dasselbe. Denn wer so fragt, gibt schon hiedurch zu erkennen, dass er doch einigen Grund habe zu der Vermuthung, dass der Gefragte die

dem Wunsche des Fragenden entgegengesetzte Handlung im Schilde führe.

Darnach ließen sich zwei Erklärungsweisen für οὐ μή mit dem Indicativ in Fragen aufstellen, zwischen denen die Wahl nicht schwer sein dürfte. Wir wählen zur Erläuterung die so oft besprochene Stelle Eurip. Med. 1151 ff.¹⁾:

Ὁὐ μὴ δυσμενῆς ἔσει φίλοις,
 παύσει δὲ θυμοῦ καὶ κάλιν στρέψεις κάρα,
 φίλους νομίζουσ' ὅσπερ ἂν πόσις εἶθεν.
 δέξει δὲ δῶρα, καὶ παραιτήσει πατρός,
 φρυγᾶς ἀφείναι καιοὶ τοῖσδ' ἔμην χάριν;

1. Man kann μὴ δυσμενῆς ἔσει φίλοις für sich als eine Frage nehmen und es nach der zweiten der so eben angeführten Arten in dem Sinne nehmen: „Ich habe Grund, die bange Besorgnis zu hegen, dass du doch am Ende (trotzdem dass ich die Antwort οὐ δυσμενῆς ἔσομαι wünsche) gegen meine Söhne feindselig gesinnt sein werdest.“ Durch das vorgesetzte οὐ würde nun diese bange Vermuthung als unbegründet bezeichnet, so dass folgender Sinn entstünde: „Nein! meine Besorgnis ist eine ungerichte; du wirst gewiss nicht feindselig gesinnt sein.“ Man dürfte dann natürlich die folgenden Glieder παύσει, στρέψεις, δέξει, παραιτήσει nicht als Fragen, sondern als eine zuversichtlich ausgesprochene Erwartung nehmen: „sondern du wirst vom Grolle ablassen“ u. s. w. Sonach wäre am Ende der Satzreihe ein Punkt zu setzen.

2. Nimmt man aber das fragende μὴ δυσμενῆς ἔσει rein nur als eine Frage, die die Antwort οὐ δυσμενῆς ἔσομαι voraussetzt (ohne Beimischung des Zweifels und der bangen Besorgnis), so muss man auch das οὐ und die folgenden vier Glieder als fragend nehmen. Nun ist aber bekannt, dass die mit οὐ eingeleiteten Fragen eine affirmative Antwort voraussetzen. Hier wird aber durch οὐ das folgende μὴ δυσμενῆς ἔσει noch einmal in Frage gestellt; demnach lässt das ganze dieselbe Antwort erwarten, wie das einfache μὴ δυσμενῆς ἔσει; d. i. hier eine negative: οὐ δυσμενῆς ἔσομαι. — Man sollte also eigentlich ein doppeltes Fragezeichen setzen, wodurch alles veranschaulicht würde, nämlich οὐ «μὴ δυσμενῆς ἔσει»; oder vollständiger: οὐ τοῦτο γενήσεται «μὴ δυσμενῆς ἔσει»; (Nicht wahr? es wird sich erfüllen, was ich mit der Frage μὴ δυσμενῆς ἔσει wünsche, nämlich: du wirst doch nicht feindselig sein?). Das οὐ gehört dann gleichmäÙig zum ersten Fragegliede, wie zu den folgenden, auf welche die bejahenden Antworten παύσομαι, στρέψω, δέξομαι, παραιτήσομαι erwartet werden, und im ersten Gliede haben wir gleichsam eine Frage zweiter Potenz.

Man könnte aber dagegen einwenden, dass ja auf diese Weise

¹⁾ Die Stellen aus Euripides sind nach der Didot'schen Ausgabe citirt.

οὐ μὴ *δυσμενῆς ἔσει*; ganz dasselbe bedeute wie das einfache *μὴ δυσμενῆς ἔσει*; und dass eine solche unnütze Häufung unwahrscheinlich sei. — Mit nichten! denn man sieht leicht ein, wie durch eine solche Frage die gesteigerte Zuversicht viel stärker ausgedrückt wird, als durch die mit dem bloßen *μὴ*. Diese spricht eine noch schwankende Vermuthung aus; durch das vorgesezte *οὐ* wird diess zur zuversichtlichen Hoffnung gesteigert; und wenn man die beiden Ausdrücke: „du wirst doch nicht feindselig sein?“ und „nicht wahr? du wirst nicht feindselig sein?“ vergleicht, von denen der erste dem *μὴ δυσμενῆς ἔσει*; der zweite dem *οὐ μὴ δυσμενῆς ἔσει*; entspricht, wird man diess gerechtfertigt finden.

Die so eben gegebene Erklärung ziehe ich der ersten darum vor, weil sich viele Stellen finden, an denen mir die erste geradezu unpassend erscheinen will. Schon an dieser Stelle passt wol ganz gut eine mit zuversichtlicher Erwartung ausgesprochene Frage, nicht aber eine so zuversichtliche Behauptung; denn einige Verse früher wird ja geschildert, wie Glauke einen entschiedenen Widerwillen gegen die Kinder der Medea kundgab (*παίδων μυσσᾶσθεῖσ' εἰσόδους*).

So Eur. Suppl. 1066: *ὦ θύγατερ, οὐ μὴ μῦθον ἐπὶ πολλοὺς ἔρεῖς*; Wollte man es nach der ersten Art erklären, so würde *μὴ* — *ἔρεῖς*; die bange Vermuthung enthalten, dass Euadne gegen den Wunsch des Iphis ihren kurz vorher ausgesprochenen Entschluss, sich in die Flammen zu stürzen (*ἄσσω θανόντος Κακάνως τήνδ' ἐς πυράν*), laut der Menge verkünden würde. Diese bange Vermuthung würde durch *οὐ* als ungegründet bezeichnet und es hätte das ganze den Sinn: „Nein! ich brauche nicht besorgt zu sein —“. Dass diese so stark ausgesprochene Behauptung hier am unrechten Ort wäre, sehen wir sowol aus dem früheren als aus der Antwort der Euadne: „Das ist es eben, was alle Argiver von mir wissen sollen.“ Ganz passend und um vieles gemüthlicher ist aber der Sinn nach der zweiten Erklärungsweise: „Nicht wahr, du wirst nicht so weit gehen, diess der Menge zu verkünden.“ Diess steht, was den Grad der Zuversicht betrifft, gewissermahlen in der Mitte zwischen jenem und dem einfachen *μὴ ἔρεῖς*.

4. Οὐ μὴ mit dem Indicativ des Futurums ohne Frage.

Die dritte Gebrauchsweise des *οὐ μὴ* ist die mit dem Indicativ ausserhalb der Frage, von der schon oben vorläufig erwähnt ist, dass sie aus der zweiten sich entwickelte. Ein Beispiel wird es am besten erklären. Arist. Frösche 508: *μὰ τὸν Ἀπόλλω, οὐ μὴ σ' ἐγὼ περιόψωμ' ἀπελθόντ'*. — *Οὐ μὴ σ' ἐγὼ περιόψομαι* ist als eine Antwort auf die Frage *οὐ μὴ σ' ἐγὼ περιόψομαι*; aufzufassen.

Ich habe früher *οὐ μὴ* mit dem Indicativ ohne Frage auf eine andere Weise erklären zu können geglaubt und war der

Ansicht, dass der Sprechende durch οὐ μή zweierlei bezwecke, nämlich einmal das, was ihm vom anderen zugemuthet wird, von sich abzuwehren (wozu μή dienen würde), und sodann dem anderen die Überzeugung vom Eintreffen des Gegentheiles einzuflößen (was durch οὐ ausgedrückt wäre), wonach man das angeführte Beispiel so analysieren müsste: Der Sprechende setzt voraus, dass ihm der Angeredete das περιόψεσθαι zumuthe, dass er sich denke „*περιόψεται με*“. Diess würde er nun zunächst von sich abwehren, indem er sagt „*μή σ' ἐγὼ περιόψομαι*“, wie sich denn auch in der That solche Stellen finden; so Arist. Eccl. 991: *μὰ τὴν Ἀφροδίτην — μή γ' ὡς σ' ἀφήσω* (was Brunck mit Unrecht in οὐ μή σ' ἀφήσω verändert wissen will); Arist. Aves 194, Lys. 917. Zweitens aber würde er dem andern die Überzeugung vom Gegentheil einflößen und diesen dahinbringen wollen, dass er sage: *οὐ μὲ περιόψεται*. Es wäre dann die obige Stelle gleichsam das Resultat der zwei Sätze: *Οὐ μὲ περιόψεται · μή σ' ἐγὼ περιόψομαι*. — Diese Erklärung verwerfe ich nun als eine allzu künstliche und glaube, dass οὐ μή mit dem fragenden Indicativ die ältere Gebrauchsweise war, aus der sich erst mit Weglassung des Fragetons diese wie eine Antwort entwickelte. Die nächste und beste Analogie dafür bietet das οὐκοῦν in Frage- und Aussagesätzen. Wie ist es möglich, dass οὐκοῦν, von dessen Bestandtheilen der erste οὐκ ist, in Aussagesätzen die Geltung einer conclusiven Partikel (*ergo*) hat, dass sich also von einer Negation nicht mehr die mindeste Spur zeigt? Diess lässt sich nicht anders begreifen, als wenn man bei οὐκοῦν von der Frage als der ursprünglichen Construction ausgeht. Denn da οὐ in Fragen eine affirmative Antwort voraussetzt, so kam es, dass es später mit Weglassung des Fragetons auch in Behauptungen (Schlüssen) gesetzt wurde und die Bedeutung *ergo* erhielt.

5. Einzelne seltenere Gebrauchsweisen.

Es findet sich an einer einzigen Stelle Soph. Phil. 610 οὐ μή mit dem Optativ, worin man aber keine neue, von den früheren verschiedene Gebrauchsweise erblicken kann, da der Optativ hier aus einem äußeren Grunde, nämlich wegen des vorausgehenden Aorists ἐθέσπισεν steht. — An einer andern Stelle Plat. Legg. V, 785 B, wo die Vulgata οὐ μή ἐπιχειρήσειε war, wird jetzt allgemein mit Recht ἐπιχειρήσῃ gelesen.

Indem aber οὐ μή mit dem folgenden Verbum nach und nach zu einem einzigen Begriff, dem einer stark verneinenden Behauptung verschmolz, kam es, dass die Sprache mit dieser Fügung frei schaltete und sie eben so gut wie einen andern Satz in verschiedene Verhältnisse der Abhängigkeit treten liefs.

a) In einem Relativsatze Plat. Crit. 44 B: *χωρὶς μὲν τοῦ ἐστειρήσθαι τοιοῦτου ἐπιτηδείου, οἷον ἐγὼ οὐδένα μὴ ποτε εὐρήσω, ἔτι δὲ καὶ πολλοὺς δόξω . . . ἀμειψῆσαι*.

b) Öfters vertritt οὐ μή mit einem folgenden Verbum die Stelle eines Objectes und zwar wird dieser Objectivsatz

a) eingeleitet durch die Conjunction ὅτι; so Arist. Pax 1268: *εὐ γὰρ οἰδ' ἐγὼ σαφῶς ὅτι ταῦθ' . . . οὐ μὴ πιλᾶθῃ ποτ'*, ὡν ἐκείνου τοῦ πατρός. Xen. Hell. IV, 2, 3: *εὐ ἐπίστασθε . . . ὅτι οὐ μὴ ἐπιλάθωμαι ὑμῶν*. Xen. Cyr. VIII, 1, 5: *τοῦτο γὰρ εὐ εἰδέναι χρῆ, ὅτι οὐ μὴ δύνηται Κύρος εὐρεῖν ὅτι αὐτῷ μὲν ἐπ' ἀγαθῷ χορήσεται, ἡμῖν δὲ οὐ*. Plat. Rep. IV, 499 B: *ἡμεῖς . . . ἐλέγομεν . . . , ὅτι οὐτε πολιτεία οὐδὲ γ' ἀνὴρ ὁμοίως μὴ ποτε γένηται τέλειος*.

β) ausgedrückt durch den Infinitiv; Eur. Phoen. 1590 f.: *σαφῶς γὰρ εἶπε Τειρεσίας οὐ μὴ ποτε σοῦ τήνδε γῆν οἰκοῦντος εὐ πράξειν πόλιν* ²⁾. Die Stelle Plat. Lach. 197 D: *καὶ γὰρ μοι δοκεῖς οὐδὲ μὴ ἤσθησθαι, ὅτι ὅδε ταύτην τὴν σοφίαν παρὰ Δάμωνος . . . παρείληφεν*, die Hartung als ein Beispiel für diesen Fall anführt, gehört gar nicht hieher. Richtig erklärt Stallbaum nach Hermann's Vorgange, dass hier *μὴ ἤσθησθαι* so viel gelte als *ἀναίσθητος γερονέναι*, so dass der Sinn ist „denn ich denke, es ist dir auch nicht entgangen, dass er diese Weisheit vom Damon habe.“ Sollte diess Beispiel hieher gehören, so müssten die beiden Negationen nur eine (stark ausgesprochene) Verneinung enthalten, während hier beide ihre Geltung behalten und das positive Resultat *ἤσθησθαι* geben.

ε) Eine Stelle findet sich, an welcher jene mit ὅτι eingeleitete Form die Stelle des Subjects vertritt, nämlich Thuc. V, 69: *παραίνεσεις τοιαῖδε ἐγίνοντο . . . τοῖς δὲ Ἀθηναίοις καλὸν εἶναι μετὰ πολλῶν καὶ ἀγαθῶν ξυμμάχων ἀγωνιζομένους μηδενὸς λείπεσθαι, καὶ ὅτι . . . τὴν τε ἀρχὴν βεβαιότεραν καὶ μεῖζω ἔξουσιν, καὶ οὐ μὴ ποτέ τις αὐτοῖς ἄλλος ἐς τὴν γῆν ἔλθῃ*. Das eigentliche Subject ist *παραίνεσεις τοιαῖδε*, dessen Inhalt dann expegetisch durch den Infinitiv und die Sätze mit ὅτι angegeben wird.

δ) Zu einem Causalsatz verwendet kommt οὐ μή mit dem Coniunctiv vor in Xen. Cyr. III, 2, 8: *ὦ Κύρε, ἀρ' οἶσθ', εἶφη, ὅτι αὐτοὺς ἡμᾶς ἀντίκα μάλα δεήσει μάχεσθαι, ὡς οἱ γε Ἀρμένιοι οὐ μὴ δέξωνται τοὺς πολεμικούς;* ³⁾.

²⁾ Auch diese Stelle widerspricht der Ansicht Elmsley's, der in der Verbindung des οὐ μή mit dem Indicativ immer ein Verbot erblickt; denn der directe Satz könnte nur lauten: *οὐ μὴ ποτε πόλις εὐ πράξει* „die Stadt wird niemals glücklich sein“, und das Futurum ist deshalb gesetzt, weil *εὐ πράττειν* ein bleibender Zustand (im Glücke sich befinden) ist. Elmsley nahm auch an der Stelle Anstofs und wollte *εὐ πράξει* gelesen wissen. Diess müsste direct *οὐ μὴ ποτε πόλις εὐ πράξῃ* lauten und gäbe den Sinn: „Nie wird eine Unternehmung dieser Stadt gut ablaufen.“

³⁾ Ganz dasselbe logische Verhältniß findet z. B. Soph. Oed. Col. 655 statt: *θάρασε τὸ τοῦδ' ἐγ' ἀνδρός . οὐ σε μὴ προδῶ*. Hier sind aber zwei Sätze parataktisch aneinander gereiht, während an obi-

e) Zu einem Consecutivsatze verwendet findet es sich Plat. Phaedr. 227 B: *ἔγωγ' οὖν οὕτως ἐπιτεθύμηκα ἀκούσαι, ὥστ', ἐὰν βαδίξων ποιῆ τὸν περιπατοῦν Μέγαράδε, καὶ καθ' Ἡρόδικον προσβάς τῷ τείχει πάλιν ἀπίης, οὐ μή σου ἀπολειφθῶ.*

Ein eigenthümliches Beispiel bietet die Stelle Plat. Phaed. 105 D dar: *Οὐκοῦν ψυχὴ τὸ ἐναντίον ᾧ αὐτῇ ἐπιφέρει εἰς οὐ μὴ ποτε δέξεται, ὡς ἐκ τῶν πρόσθεν ἀμολόγηται; — Οὐ μὴ δέξεται* bedeutet: „Die Seele wird sicherlich nie das Gegentheil von dem, was sie selbst herzubringt, annehmen;“ und diese Behauptung wird nun durch *οὐκοῦν* als eine Frage ausgesprochen, auf welche die Antwort *οὐ μὴ δέξεται* zuversichtlich erwartet wird.

6. Modificationen der Bedeutung des *οὐ μή* mit dem Conjunctiv.

Sehr klar ist der Unterschied, der zwischen *οὐ μή* mit dem Conjunctiv des Aorists und des Präsens stattfindet. Der Aorist drückt das Eintreten, Entstehen der Handlung im Gegensatze zu ihrem weiteren Verlaufe, zu ihrer Entwicklung aus; das Präsens wird von der längeren Dauer einer Handlung oder von einem bleibenden Zustande im Gegensatze zum vorübergehenden Eintreten derselben gebraucht. Nur ist meiner Meinung nach stets sowohl bei dem Conjunctiv des Aorists als dem des Präsens der Begriff der Zukunft festzuhalten. So bedeutet *οὐ μὴ κρατηθῶ ὑφ' ἡδονῶν* „ich werde ganz gewiss den Lüsten nicht erliegen, die Lüste sollen die Obmacht über mich nicht erhalten;“ *οὐ μὴ κρατῶμαι* dagegen: „ich werde ganz gewiss nicht unter der Herrschaft der Lüste stehen, sie sollen die Obmacht über mich nicht behaupten.“

So erwidert Odysseus auf die Frage des Neoptolemos *τί δ' ἐν δόλῳ δεῖ μάλλον ἢ πείσαντ' ἄγειν*; folgendes: *οὐ μὴ πείθηται · πρὸς βίαν δ' οὐκ ἂν λάβοις* (Soph. Phil. 103)⁴⁾; „er wird sich ganz gewiss nicht überreden lassen, er wird sich nicht darcin fügen;“ hingegen bedeutet *οὐ μὴ πείθηται*: „er wird nicht folgsam sein, er wird nicht Gehorsam fortan beweisen.“

Aus dieser Bedeutung des Conj. Präs. ist leicht erklärlich, warum er gerade bei den Ausdrücken des Könnens angewandt wird; denn das Können (*δύναμαι, οἶός τ' εἶμι* u. s. w.) ist ja ein bleibender Zustand. So Plat. Rep. I, 341 B: *πρὸς ταῦτα κακούργει καὶ συκοφάντει, εἰ τι δύνασαι · οὐδέν σου παρίεμαι · ἀλλ' οὐ μὴ οἶός τ' ἦς*; „aber es steht nicht zu befürchten, dass du die Mittel haben werdest.“ So Xen. Anab. II, 2, 12; Hier. fin. Plat. Phil. 48 D.

ger Stelle der den Grund angehende Satz zum ersten in das Verhältnis der Hypotaxis getreten ist.

⁴⁾ Die Stellen aus Sophokles sind nach Dindorf's Ausgabe citirt.

Es ist hier nun zunächst die Frage zu beantworten, ob οὐ μή mit dem Coniunctiv des Aorists auch von der Vergangenheit gesagt sich finde. Reisig glaubt, ein derartiges Beispiel biete die Stelle Eurip. Heraclid. 383 und Hermann, der dem beistimmt, führt (in der Anmerkung zu Soph. Oed. Col. 853) als ähnliches Beispiel Soph. Phil. 416 an. Die erste Stelle οὐ γάρ τι μὴ ψεύσῃ γε κήρυκος λόγος erklärt Reisig: *minime te sefellerit praeconis oratio* (es dürfte die Rede des Herolds nicht eine Lüge gewesen sein), weil er den Begriff der Zukunft an dieser Stelle für durchaus unstatthaft hält, da ja der Herold niemand anderer als Kopreus sei, der schon früher geredet habe. Mit Recht bemerkt aber Matthiae z. d. St., dass sowol οὐ μὴ ψεύσει als οὐ μὴ ψεύσῃ auf die Zukunft gehe und fügt hinzu: *nec hoc sententiae rationi repugnat: nam ψεύδειν κήρυκος λόγος tum demum potest, quum eventum non habet; ante eventum vero hoc non nisi futurum cogitari et poni potest.* Es ist aber nicht zu billigen, dass er den Coniunctiv des Aorists in ψεύσει γε umwandelt. Denn da μὴ ψεύσῃ γε κήρυκος λόγος bedeutet: „Es dürfte sich wol das Wort des Herolds als eine Lüge herausstellen,“ so kann ja eben so gut οὐ μὴ ψεύσῃ gesagt werden in der Bedeutung: „Ganz gewiss wird das Wort des Herolds nicht als eine Lüge befunden werden; es wird sich als wahr zeigen.“

Zu der zweiten Stelle: ἀλλ' οὐχ ὁ Τυδέως γόνος, οὐδ' οὐμπολητὸς Σισύφου Λαιρτίου, οὐ μὴ θάνωσι bemerkt Hermann: *„Hic quidem locus propterea notabilis est, quod aper-tissime vel praeteriti vel futuri exacti notionem habet,“* welche Erklärung Ellendt (Lexicon Soph. s. v. οὐ μὴ) mit Recht verwirft. Es wäre auch in der That wunderbar, wenn οὐ μὴ mit dem Coniunctiv des Aorists zuweilen von der Vergangenheit gesagt sich fände, da doch das einfache μὴ mit dem Coniunctiv des Aorists immer auf die Zukunft gerichtet ist. Wollte man jenes anerkennen, so müsste man auch zugeben, dass der fragende Coniunctiv des Aorists, z. B. στῶ; zuweilen in der Bedeutung: *„egone ut steterim? ich sollte gestanden sein?“* vorkommen könnte. Gesetzt also, dass man die Hermann'sche Erklärung dem Zusammenhange mehr entsprechend finden sollte, so dürfte man doch nicht ihr zu lieb eine grammatische Unmöglichkeit statuieren. — Aber es hat die Übersetzung Hermann's: „Diese werden wol nicht gestorben sein“ auch nur auf den ersten Blick etwas gewinnendes; denn bei näherer Untersuchung zeigt es sich, dass sie nicht so vollständig passe. Denn nachdem Neoptolemos dem Philoktet erzählt hatte, wie er wegen der ihm von Odysseus angethanen Schmach im Begriffe sei nach Hause zu schiffen, und nachdem Philoktet selbst gesagt hatte καὶ μοι προσάδεθ', ὥστε γινώσκω, ὅτι ταῦτ' ἐξ' Ἀτρείδων ἔργα καὶ Ὀδυσσεύος (v. 400): würde doch wirklich eine solche Aufserung: „Diomedes und Odysseus, die werden wol nicht gestorben sein,“ sel-

sam klingen; denn da würde er ja offenbar erst von Neoptolmos Aufschluss darüber verlangen. Es ist auch gar nicht abzusehen, warum wir von der sicher stehenden Bedeutung des οὐ μὴ θά-
 νωσι «die werden gewiss nicht so leicht sterben» hier abgehen sollen. Ganz gut schließt sich ja daran die Erwiederung des Neoptolmos an: «Nein! sicherlich nicht; bei denen darf man nicht an den Tod denken; sie stehen vielmehr jetzt in großer Blüte.»

Eine zweite Frage aber ist die, ob οὐ μὴ mit dem Con-
 junctiv des Präsens von einer gegenwärtigen Handlung gesagt werden könne. Weil ich auch bei dem Coniunctiv des Präsens an dem Begriff der Zukunft festhalte, so kann ich nicht der Er-
 klärung beipflichten, die Hermann zu Soph. Oed. Col. 1024 gibt und eben so wenig der Textesänderung in Aesch. Rum. 224.

Die erste Stelle: ἄλλοι γὰρ οἱ σπεύδοντες, οὓς οὐ μὴ ποτε χάρας φυγόντες τῆσδ' ἐπεύχωνται θεοῖς, an der er mit Recht die handschriftlich am meisten beglaubigte Lesart ἐπεύ-
 χωνται gegen Brunck (der dem Canon Dawesianus zu liebe ἐπεύ-
 ξονται lesen wollte und sowol den Coniunctiv des Präsens als den des Aorists für einen Solocismus erklärte) und gegen Reisig und Elmsley (die ἐπεύξωνται gelesen wissen wollten), ver-
 theidigt, erklärt er nämlich so: «*Alii eos persequuntur, quos quod effugerint, non est metuendum, ne iam diis gratias agant. Iam enim captos esse debere raptores significat. Quodsi ἐπεύ-
 ξωνται vel ἐπεύξωνται scriberetur, captum tri eos indicaret.*» Es ergibt sich aber schon rein aus der Betrachtung des Zusammen-
 hanges, dass die Äußerung des Theseus, die Räuber wären schon gefangen, unpassend wäre. Theseus sagt nämlich zu Kreon: «Du sollst den Wegweiser machen, und wenn du die Töchter des Oedipus irgendwo in diesem Lande verwehrst, musst du sie mir selbst zeigen; wenn aber die Räuber mit Macht fliehen, da brauchen wir uns nicht zu bemühen; es gibt schon andere Verfolger.» Wie sollte nun hier zu dem Satze: εἰ δ' ἐγκρατεῖς φεύ-
 γουσιν die Äußerung passen: «Man braucht sich nicht zu be-
 mühen; denn andere Verfolger haben sie schon eingeholt.»? Wenn Theseus sich die Räuber auf der Flucht begriffen denkt, so kann er doch wol nicht zu gleicher Zeit andeuten, sie wären schon gefangen. Wollte man aber auch diess Bedenken beseitigen, so steht jener Erklärung das im Wege, dass der Coniunctiv (auch des Präsens) immer von der Zukunft gesagt wird.

Die ursprünglichste Function des Coniunctivs war gewiss die Frage und zwar mit der ersten Person, wie z. B. ποτερον βίαν φώμεν εἶναι ἢ μὴ φώμεν; Es wird durch diesen Con-
 iunctivus deliberativus, der offenbar auf die Zukunft gerichtet ist, die Unschlüssigkeit geäußert, ob man etwas thun oder lassen solle. Ebenso hat der adhortative Coniunctiv ἴωμεν (ep. ἴομεν) den Begriff der Zukunft in sich, da ja durch diese Aufforderung etwas erst bezweckt wird. Dasselbe gilt von Final- und Pro-

hibitivsätzen und dem alleinstehenden *μή* mit dem Coniunctiv (wie II. α, 28) u. s. w. An den Stellen, an denen der Coniunctiv des Präsens von der Gegenwart gesagt zu sein scheint, ist diess eben nur scheinbar; so Herod. VII, 218: *Ἰδάρηης καταβρόδῆσας, μή οἱ Φωκίεις ἔωσι Λακεδαιμόνιοι, εἶρετο τὸν Ἐπιάτην*. Hydarnes wusste ja noch nicht, ob es Lacedämonier seien und will erst darüber von Epialtes aufgeklärt werden; der Sinn der Stelle ist also: „Er fürchtete, dass es sich wol herausstellen könnte, diese Männer, die er noch nicht kannte, seien Lacedämonier; er fürchtete in ihnen Lacedämonier zu erkennen.“ Jene Stelle ist demnach wol so zu erklären: „*ne diis gratias acturi sint,*“ wobei man *gratias agere* als eine länger währende Handlung nehmen muss. Man könnte es übersetzen: „Sie werden gewiss kein Dankgebet abhalten.“ Während bei *ἐπεύχονται* die Danksagung als eine solche bezeichnet würde, die in der Zukunft nicht eintreten solle, geht *ἐπεύχονται* auf den ganzen Verlauf des Gebetes. Dass der Begriff der Zukunft sich darin finde, erhält, wie ich glaube, die vollste Bestätigung durch das *ποτέ*, welches Hermann ganz übersehen oder in der Geltung eines *πὺ* (wol) genommen zu haben scheint.

Den Begriff der Zukunft muss man bei *οὐ μή* mit dem Coniunctiv auch schon deshalb festhalten, weil es Stellen gibt, an denen er ganz klar hervortritt; und nach der Analogie von diesen hätte man auch die, wo scheinbar auch der Begriff der Gegenwart passend wäre, interpretieren und nicht für eine Stelle eine andere Gebrauchsweise statuieren sollen. Eine solche ganz klare Stelle ist Xen. Anab. II, 2, 12: *ἦν γὰρ ἄπαξ δύο ἢ τριῶν ἡμερῶν ὁδὸν ἀπόσχωμεν, οὐκέτι μὴ δύνηται βασιλεὺς ἡμᾶς καταλαβεῖν*. Hier wird ja die Bedingung als eine solche, die erst in der Zukunft sich verwirklichen soll, hingestellt (*ἦν ἀπόσχωμεν* „wenn wir einen Vorsprung gewonnen haben werden“); es muss also auch *οὐ μή δύνηται* als in der Zukunft stattfindend gedacht werden. — So auch in der schon angeführten Stelle Plat. Pol. I, 341 B. Thrasymachus fordert hier den Sokrates höhnisch auf (*πρὸς ταῦτα κακούργει*), er solle die von ihm vorgetragene Ansicht böswillig zu widerlegen und zu verdrehen suchen. Weil diess als etwas zukünftiges hingestellt wird, so gilt doch wol dasselbe von *ἀλλ' οὐ μή οἴσῃς τ' ἦς*. So auch Xen. Hier. fin.

Was nun die Stelle des Aeschylus betrifft, so bieten da die Handschriften: *τὸν ἄνδρ' ἐκεῖνον οὔτι μὴ λείπω ποτέ*. Hermann nimmt hier die Änderung Porson's *λείπω* auf und verweist darüber auf seine Bemerkung zu Med. 1120 und Oed. Col. 1024. Es ist die Ursache davon leicht begreiflich. Denn da Hermann glaubte, dass *οὐ μή λείπω* (wie *οὐ μή ἐπεύχονται*) auf die Gegenwart gehen müsste: so konnte ihm diese Stelle keinen andern Sinn geben, als: „Es ist nicht zu befürchten, dass ich jetzt nicht mehr in der Verfolgung des Orestes begriffen bin“ (also,

dass ich sie aufgegeben habe), was hier unpassend ist; denn da die Eumeniden so eben noch in der Verfolgung des Orestes begriffen sind, so versteht sich diess von selbst; und dann steht überdies dieser Deutung noch das ποτέ im Wege. Weil nun Hermann hier nur den Begriff der Zukunft (und mit Recht) für passend hielt, darum nahm er die Änderung λίσσω an. Wenn wir aber festhalten, dass auch der Coniunctiv des Präsens auf die Zukunft gerichtet ist, so ist keine Änderung nöthig. Der Unterschied zwischen οὐ μὴ λίσσω und οὐ μὴ λίσσω lässt sich, da λίσσω = nicht mehr verfolgen, die Verfolgung aufgeben haben und still stehen, λίσσω = in der Verfolgung plötzlich innehalten, von derselben ablassen, so ausdrücken: Das erste bedeutet „ich will in der ganzen Folge der Zeit niemals den Orestes von mir unverfolgt wandeln lassen;“ letzteres „ich will nie in der Verfolgung des Orestes innehalten.“ Beides geht auf die Zukunft, aber im ersten Falle fasst man die Handlung in ihrem Verlaufe, im zweiten in ihrem Beginn in's Auge.

7. Modificationen der Bedeutung des οὐ μὴ mit dem Indicativ des Futurums in Fragen.

Diese Formel enthält aufser jener ursprünglichen Bedeutung, die wir oben angegeben haben, noch eine andere, die, obzwar sie eine secundäre ist, doch bei weitem häufiger als die ursprüngliche vorkommt, immer aber, wie Hermann scharfsinnig erkannt hat, an die zweite Person gebunden ist.

Es ist bekannt, dass das fragende οὐ mit der 2. Person des Futurum als ein kräftiger Befehl gebraucht wird, durch welchen man jeden Widerstand abschneiden, jeder Säumigkeit zuvorkommen will. Während der Imperativ das bloße Gebot enthält und anzeigt, dass man etwas gerade so haben wolle: drückt diese Formel auch noch die ungeduldige Erwartung aus, die das Gebot sofort verwirklicht sehen will und der jeder Verzug unerträglich erscheint. Wir müssen uns auch eine solche Frage in drohendem Tone ausgesprochen denken. Diess entwickelt sich so naturgemäss aus der Frage, dass sich diese Erscheinung in allen Sprachen wiederfindet. Man vergleiche in dieser Hinsicht unser „sei ruhig“ und „wirst du nicht ruhig sein?“; das böhmische „*dej mi pokoj*“ und „*nedáš mi pokoje?*“. So ist Plat. Symp. 201 E: οὐκ ἐνφημήσεις; viel stärker als ἐνφήμει (vgl. Matthiä's Gramm. §. 498, d, β).

Ganz dieselbe Erscheinung findet nun bei οὐ μὴ statt; so wie einem starken, ungeduldigen ἐνφήμει das οὐκ ἐνφημήσεις; so entspricht einem starken μὴ δυσφήμει ein οὐ μὴ δυσφημήσεις;

Dieser Begriff des Verbotes ist aber wesentlich an das Vorkommen der 2. Person geknüpft; wo aber die 2. Person vorkommt, da tritt er fast überall hervor. Schon in der oben erläuterten Stelle Med. 1120 ff. lässt sich aufser dem angegebenen

Sinne auch eine Abmahnung: „Sei nicht feindselig, lasse ab vom Grolle“ u. s. w. nicht verkennen, obwohl ich es dort nicht als den Hauptbegriff annehmen möchte, weil ein so starkes Verbot, wie es das *οὐ μή* in sich schließt, wenn es überhaupt ein Verbot bezeichnet, zu der ganzen gemäßigten gehaltenen Rede des Iason nicht passen will. Ich habe mir nämlich darüber die Ansicht gebildet, dass es immer der Ton der ganzen Rede ist, der da entscheiden muss, ob man das fragende *οὐ μή* mit der zweiten Person in dem Sinne einer zuversichtlich ausgesprochenen Frage oder in dem eines Verbotes nehmen solle.

Ganz klar ist der Sinn eines Verbotes Eur. Hipp. 606. Hippolyt sagt hier zur Amme, die ihn beschworen hat (*καὶ πρὸς σε τῆς σῆς δεξιᾶς εὐωλένου*), folgendes: *οὐ μὴ προσόσεις χεῖρα μηδ' ἄψει πέπλων*; „lege ja durchaus nicht die Hand an mich, fasse nicht meine Kleider an.“ — Ebenso Eur. El. 982: *οὐ μὴ κακισθεῖς εἰς ἀνανδρίαν πεσεῖς*; „falle mir ja nicht, ein Feigling werdend, in Unmännlichkeit.“ — Es wird an dieser Stelle auch gelesen: *οὐ μὴ — πέσης*, was aber in den ganzen Zusammenhang schlecht passt. Orestes hat so eben die Meinung geäußert, dass der Orakelspruch, der ihm erteilt worden sei, kein richtiger sein könne (*οὐδ' ἂν πιθοίμην εὐμεραντέυσθαι τόδε*); er ist also im Begriffe, die Ermordung der Mutter aufzugeben, als ihm Elektra jenes zuruft. *Οὐ μὴ — πέσης* hiesse: „Es ist nicht daran zu denken, dass du in Unmännlichkeit verfallen werdest.“ Wie passt diese Äußerung im Munde der Elektra gegen Orestes, der nach ihren Begriffen so eben in Unmännlichkeit verfallen will, da er die Ermordung der Mutter von sich ablehnt? Auch die Sinnesänderung des Orestes, der darauf erwiedert: *ἀλλ' ἢ τὸν αὐτὸν τῆδ' ὑποστήσω δόλον*; „soll ich also dieselbe List gegen sie (wie gegen Aegisth) anwenden?“ zeigt deutlich, dass er die Worte der Elektra im Sinne eines Vorwurfes und einer starken Abmahnung genommen habe. So Arist. Ran. 300, 465, 527. Acharn. 165. Nub. 295, 366, 505. Eur. Hipp. 213. Androm. 757. Bacch. 343, 792 u. a.

8. Modificationen der Bedeutung des *οὐ μή* mit dem Indicativ des Futurums ohne Frage.

Völlig sichere Beispiele für diesen Fall bieten (wenn wir von den Stellen, in denen *οὐ μή* mit der 1. oder 3. Person vorkommt, absehen) nur wenige Stellen mit der 2. Person dar; denn hier herrscht hinsichtlich der Interpunctiozeichen eine große Verwirrung, indem einige Herausgeber ein Fragezeichen, andere an derselben Stelle einen Punkt setzen. Auch gibt es hier nur selten ein genügendes Kriterium, um diess zu entscheiden. Denn wann auch die ursprünglichen Begriffe des *οὐ μή* in Fragen und in Aussagesätzen sich sehr klar unterscheiden lassen, indem jenes eine zuversichtlich ausgesprochene Frage, dieses eine zuversichtlich ausgesprochene Behauptung enthält, so ist es doch leicht zu

zeigen, dass oft, wo die 2. Person vorkommt, beide Gebrauchsweisen denselben Sinn gewähren.

So wie nämlich das fragende οὐ oder οὐ μή mit der 2. Person ein mit Ungeduld ausgesprochenes Gebot oder Verbot bezeichnet, eben so kann ein starkes Gebot oder Verbot in Form eines Aussagesatzes gegeben werden. Vergleichen wir in dieser Hinsicht unser „du wirst mir morgen kommen!“ mit einem „komm morgen!“ und „du wirst mir heute nicht ausgehen!“ mit einem „geh heute nicht aus!“ Ersteres ist viel herrischer und der Sprechende drückt damit aus, dass er es sich gar nicht einfallen lasse, es könnte seinem Gebote zuwider gehandelt werden. So wie durch οὐκ εὐφημήσεις; ein starkes Gebot ausgesprochen wird, eben so kann auch εὐφημήσεις! „du wirst mir schweigen!“ gebraucht werden.

Kein Wunder also, dass an Stellen, wo sich οὐ μή mit dem Indicativ der 2. Person im Sinne eines Verbotes findet, es fast unmöglich ist, zu entscheiden, ob hier ein Fragezeichen oder ein Punkt zu setzen sei. Nehmen wir z. B. die Stelle Arist. Nub. 505: οὐ μή λαλήσεις, ἀλλ' ἀκολουθήσεις ἐμοί, ἀνύσασσι, δουρὶ θάττον; — Lesen wir die Stelle mit einem Fragezeichen, so ist der Sinn: „Nicht wahr, du wirst doch nicht schwatzen, sondern mir folgen?“ d. i. „schwätze ja nicht, sondern folge mir!“ Aber eben so würde οὐ μή λαλήσεις, ἀλλ' ἀκολουθήσεις ohne Fragezeichen ein starkes Verbot in sich schließen können, wenn wir es uns in herrischem Tone gesprochen denken: „Du wirst mir da nicht schwatzen, sondern folgen!“

Eine Stelle, an welcher ich nur das Fragezeichen für zulässig halte, ist die schon oft erwähnte Eur. Med. 1120, weil hier nur eine mit Zuversicht der Erfüllung des Wunsches ausgesprochene Frage, nicht aber eine zuversichtliche Behauptung („du wirst ganz gewiss nicht feindselig sein“) noch ein so herrisches Gebot („Du wirst mir nicht feindselige Gesinnung gegen die Kinder hegen!“), welche zwei Begriffe das οὐ μή mit dem Indicativ in Aussagesätzen hat, passt.

Um aber doch eine Einheit in die Schreibung hineinzubringen, so möchte ich es für das zweckmächtigste halten, an den Stellen, wo ein starkes Verbot ausgedrückt werden soll, das οὐ μή mit dem Indicativ in Frageform zu lesen, um bei der ursprünglichen Gebrauchsweise (und diese ist ja die Frage) stehen zu bleiben, womit ich aber eben keineswegs gesagt haben will, es sei wirklich außer allem Zweifel, dass die Autoren es gerade an allen Stellen als Frageformen nahmen. Vielleicht wird man an manchen Stellen doch Gründe für das eine oder andere finden.

Sichere Beispiele für diese dritte Gebrauchsweise des οὐ μή bieten dar:

1. solche Stellen, an denen οὐ μή mit der 1. oder 3. Person des Indicativs sich findet; so Soph. Oed. Col. 176: οὗτοι

μη ποτέ σ' ἐκ τῶνδ' ἐδράνων, ὧ γέρον, ἄκοντά τις ἄξει.
 Soph. El. 1052: οὐ σοι μη μεθέσομαι ποτέ. Herod. III, 62:
 εἰ δ' ἔστι ὥσπερ πρὸ τοῦ, οὐ μή τί τοι ἐκ γε ἐκείνου νεώ-
 τερον ἀναβλαστήσει. Arist. Ran. 508.

Man könnte zwar auch an diesen Stellen fast dasselbe Resultat erzielen, wenn man sie als Fragen auffassen möchte; denn z. B. *μη μεθέσομαι σοι*; bedeutet: „ich werde dir doch nicht jemals folgen?“ und durch das fragende οὐ würde diese Frage noch an Zuversicht gewinnen und es würde dadurch um so mehr die negative Antwort οὐ μεθέσομαι vorausgesetzt. Auch ist diese Auffassungsweise insofern nicht falsch, als man durch dieselbe die Stelle auf die ursprüngliche Gebrauchsweise (die Frageform) zurückführt. Wenn man also damit nur eine Erklärung geben will, wie es komme, dass trotz zweier Negationen doch nur ein einziger negativer Begriff sich in der Formel vorfindet, so lässt sich dagegen nichts einwenden. Will man aber nicht die Entstehung dieser Formel angeben, sondern fragt man darnach, ob im Munde der Elektra die Stelle ein Frage- oder Aussagesatz sei, so muss man das letztere annehmen. Denn es enthält diese Stelle (so wie alle mit der 1. oder 3. Person) eine Behauptung, die die Kraft eines Eidschwures hat, wozu offenbar eine Frage, und wenn es auch eine rhetorische ist, nicht passt. Nähme man es als eine Frage, so müsste man sich vorstellen, dass Elektra die negative Antwort, die ja vorausgesetzt wird, sich entweder stillschweigend selbst gibt oder von der Ismene gegeben wissen will; beides ist, da Elektra hier entschieden sprechen muss, unpassend, und so müssen wir es als das Resultat einer solchen Frage, nicht aber als eine Frage selbst nehmen.

2. einige Beispiele mit der 2. Person; es sind diess aber natürlich lauter Stellen, an denen kein Verbot, sondern nur eine starke Verneinung ausgesprochen ist. Diese Stellen sind Eur. El. 383: οὐ μη φρονήσεθ', οἱ κενῶν δοξασμάτων πλήρεις πλανᾶσθε. Aeschin. Ctes. §. 177: τοὺς μὲν γὰρ πονηροὺς οὐ μη ποτε βελτίους ποιήσετε, τοὺς δὲ χρηστοὺς εἰς τὴν ἐσχάτην ἀθυμίαν ἐμβαλεῖτε. Soph. Oed. Col. 848.

3. Ein Beispiel findet sich doch auch, in welchem der Sinn eines Verbotes auf keinen Fall zu verkennen ist und welches man füglich nicht als eine Frage auffassen kann; es ist die Gnome: οὐ μη προδώσεις, θυμέ, σαυτὸν ἐν κακοῖς.

Prag.

Johann Kvičala.

(Der Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Lateinische Schulgrammatik von Al. Vaniček, Lehrer am k. k. Gymnasium zu Olmütz. Erster Theil. Formenlehre. Prag, Calve. 1856. VI u. 156 S. — 24 kr.

*) Es wird hier zum ersten Male der Versuch gemacht, die Resultate der neuern Sprachforschung in einer lateinischen Schulgrammatik durchgehends zu berücksichtigen, so zwar dass diese dadurch ein ganz anderes Aussehen erhält. Der Hr. Verf. folgt dabei in der äußern Anordnung genau der trefflichen griechischen Schulgrammatik seines Lehrers G. Curtius und zwar in dem Grade, dass „auch Begriffsbestimmungen, soweit sie in beiden Sprachen zusammentreffen, oft wörtlich derselben entnommen sind.“ Ob dieses gerade immer zum Vortheile des Buches geschehen sei, werden wir im Verlaufe mehrfach zu beurtheilen Gelegenheit haben.

Jenem Muster entsprechend folgt auf eine kurze Einleitung über die lateinische Sprache in ihrer Stellung zu den andern mittelitalischen Mundarten sowol als zu den weitern „indo-europäischen“ Stammesgliedern ¹⁾ 1. eine Lautlehre in 3 Capiteln, wo namentlich in dem Capitel „Lautverbindungen und Lautveränderungen“ die wichtigsten Lautgesetze in ähnlicher Weise übersichtlich zusammengestellt werden, wie man es für das Griechische längst gewohnt ist, 2. eine Flexionslehre in 6 Capiteln und in einem zehnten 3. eine Wortbildungslehre.

Eine Beurtheilung dieses Versuches kann der vielbesprochenen Frage nicht ausweichen, ob und wie weit es zweckmäsig sei, die Be-

*) Als der Red. die vorliegende Anzeige zugesendet wurde, war die betreffende Schrift bereits einem andern geehrten Mitarbeiter zur Beurtheilung übergeben. Bei der Neuheit des in dieser Schulgrammatik gemachten Versuches wird es unseren Lesern erwünscht sein, wenn wir in einem der späteren Hefte auch die zu erwartende zweite Recension folgen lassen. A. d. Red.

¹⁾ Sonderbarer Weise wird von den „sieben Familien“ des indo-germanischen Sprachstammes gerade die nächste, die griechische, vergessen! — Das Versehen ist offenbar veranlasst durch die betreffenden Musterworte von Curtius!

sultate der neueren Sprachwissenschaft auch Schulgrammatiken einzuverleiben. Bekanntlich hat es noch nicht gelingen wollen, hier überall die glückliche Mitte zu finden zwischen der Ansicht derer, die zu viel und derer, die zu wenig wollen.

Die Resultate wissenschaftlicher Sprachforschung — aber auch nur die Resultate — sollen gewiss und ohne Widerrede ihren Weg in die Schule finden; aber man möge sie nur insoweit heranziehen, als dadurch die Spracherscheinungen dem Verständnisse wirklich näher gebracht werden; man möge sich mit Curtius zum Gesetze machen, „nur da den bisherigen Gebrauch zu ändern, wo etwas wesentliches für die Einsicht in den Bau der Sprache damit gewonnen wird, und wo nicht gewichtige praktische Rücksichten entgegenstehen.“ Denn eine Schulgrammatik hat vor allem den Zweck, dem Schüler die Sprache selbst, wie sie in den Zeiten der Blüte fertig da ist, objectiv und positiv kennen zu lehren, nicht aber ihn anzuleiten, über das Wachsen und Werden dieses Organismus und die Möglichkeiten seiner Entwicklung zu reflectieren und zu grübeln. Darüber leidet erfahrungsmäßig das Auffassen des positiven, und nichts ist daher schädlicher für die Schule, namentlich für die ersten Stufen des Unterrichts, als eine zu abstracte Durchführung theoretischer Principien. Eine rein wissenschaftliche Behandlung muss ja oft dem vereinzelt, veralteten einen viel wichtigeren Platz anweisen, als ihm für das praktische Lernen gebührt. Das kann den Anfänger nur verwirren und sein Auffassen erschweren. Ihm muss man zu Hilfe kommen nicht sowohl durch rationelle Deductionen als durch Unterstützung des Gedächtnisses, an welches man sich noch hauptsächlich zu wenden hat. Nebenher und nachher, wenn einmal das positive erfasst ist, empfiehlt es sich und ist anregend für den Geist des Knaben, auf die Sprachgesetzlichkeit hinzuweisen, die Einheit in der Mannigfaltigkeit z. B. beim Declinations- oder Conjugationssystem aufzuzeigen³⁾. Aber nicht empfiehlt sich, so anziehend sie für den ist, der das Sprachobject bereits im Besitz hat, eine rationelle Synthesis in jenem Sinne. Die praktische (Schul-) Grammatik darf die Anforderungen einer logischen Anordnung und rationellen Behandlung nicht vernachlässigen; aber eben so wenig darf die rationelle Schulgrammatik den praktischen Gesichtspunct der Schule außer Acht lassen.

Die angeregten Bedenken aber legen sich bei der Methode unseres Hrn. Verl.'s mehrfach nahe, und es mag darum wol schwerlich nur allein so vorkommen, als ob für die beiden ersten Classen wenigstens sich diese Grammatik wenig eigne. Die griechische Grammatik von Curtius wird erst dem Schüler der 3. Classe in die Hand gegeben und dürfte selbst

³⁾ So macht es z. B. ein verdienter praktischer Schulmann, Dr. Wilh. Blume, Director des Gymnasiums zu Wesel, in seiner jüngst in Mülheim a. d. Ruhr erschienenen „praktischen Schulgrammatik der lateinischen Sprache“, die vieles Lob verdient. Vergl. Kopp 20, 32, 34 — 40

diesem ohne Anleitung eines tüchtigen Lehrers noch zu schwer zum eigenen Verständnisse sein. Unsere Grammatik aber ist in nichts einem leichteren Verständnis auch für die unteren Stufen nahe gebracht. Böcht ungern dürfte man für diese, ganz abgesehen davon, dass häufig die äußere Übersichtlichkeit fehlt oder gestört wird, eine größere Zahl von Übungswörtern bei den Declinationen und auch die das Lernen so sehr erleichternden Reimverse vermissen.

Doch nehmen wir das Buch einmal, wie es ist, abgesehen von der Frage nach seiner praktischen Brauchbarkeit, worüber oocompetentere Stimmen ihr Urtheil abgeben mögen, und wenden uns zur Beurtheilung seines Inhaltes im einzelnen.

Rücksichtlich der Lautlehre hätte ich nur wenige vereinzelt Bemerkungen zu machen, die ich lieber übergehe, um mich sogleich zur Declinationslehre zu wenden.

Hier schlägt der Hr. Verf. seinen eigenen Weg ein, oder vielmehr er überträgt die Eintheilung, die Curtius für das Griechische getroffen, genau auf das Lateinische und unterscheidet zwei Hauptdeclinationen. Diese „auf das innere Wesen der Sprache gegründete Eintheilung“ scheint ihm weit „einfacher, als die bisher gebräuchliche.“ Der Unterschied ist der, dass die bisherige Weise empirisch sondert, was er rationel vereinigt, aber doch nicht rationel genug! Denn dass seine Eintheilung nichts weniger als streng logisch ist, und dass hier der allzuenge Anschluss an Curtius sowol als auch hinwieder das, wozu er abweicht, sehr geschadet hat, ergibt sich, wenn man C. §. 110 vergleicht mit V. §. 59, der also lautet:

„Der Stamm geht entweder auf einen Vocal oder Consonanten aus und so (?) unterscheidet man zwei Hauptdeclinationen:

1. Die erste Hauptdeclination, welche die Stämme auf *a*, *e*, *o* umfasst.

2. Die zweite Hauptdeclination, welche die Stämme auf Consonanten umfasst. Hieher gehören (?) auch die auf *t* und *s* anlautenden Stämme.“

Wo ist hier die Logik? — Es liegt freilich auf der Hand, dass eine praktische Rücksicht den Hrn. Verf. bewogen hat, so und nicht anders zu theilen, während es rationel gewesen wäre, eine fünfstheilige vocalische Declination und ihr gegenüber eine consonantische zu unterscheiden. Auch wage ich nicht gerade zu behaupten, dass es, will man einmal die empirische Fünfstheilung verlassen, für eine Schulgrammatik rathsamer sei, die reinconsonantische Declination (die das ursprüngliche am meisten erhalten hat) voranzustellen und ihr die fünfstheilige vocalische, in der Ordnung etwa, wie die einzelnen jetzt zunächst kommen, nämlich *t*-, *n*-, *o*-, *a*-, *e*-Declination, nachzuschicken^{*)}. Jedenfalls aber dürfte der Hr. Verf. auch Schülern gegenüber nicht aus-

^{*)} Über die *t*-Declination siehe den Anhang.

wie er gethan, der Kürze die Logik opfern, ein Vorwurf, der, wenn man genau zusieht, nicht etwa auch Curtius trifft. Ferner sagt er nirgend deutlich genug (wie Curt. gleich in der ersten Zeile des §. 110), dass auch die erste und zweite Hauptdeclination ursprünglich und im Grunde nur eine einzige bilden. Nach dem Muster von C. §. 173 hebt er zwar §. 106 das gemeinsame beider (wo aber unter 2 *a* unlogisch auch unterscheidendes eingemengt wird!) hervor; aber er konnte und musste weiter gehen und ähnlich wie in §. 75 von der *a*-, *e*- und *o*-Declination, die ursprüngliche Einheit beider Hauptdeclinationen nachweisen. Darauf hätte auch schon die *e*-Declination führen müssen, die ja der zweiten Hauptdeclination in vielen Punkten ähnlicher ist, als ihren andern Schwestern, denen nur der Genetivus (Sing. wie Plur.) sie wieder näher bringt.

Der Hr. Verf. verfährt also auf dem einmal betretenen Wege rationaler Behandlung doch nicht rationel genug und begnügt sich mit einer Halbheit. Im Grunde ist weiter nichts geschehen, als dass die IV. Declination unter die III. untergebracht, und dass der I., II. und V. der gemeinschaftliche Name erste Hauptdeclination beigelegt ist. Ob aber damit viel gewonnen ist? Und ob es, wenn man sich nicht zu der oben von mir angedeuteten (synthetischen) Eintheilung und Behandlung verstehen kann, nicht praktischer wäre, im allgemeinen bei den bisherigen fünf Declinationen stehen zu bleiben und dann erst nachträglich, nur etwas eingehender als Blume Cap. 20 thut, in analytischer Weise auf die ursprüngliche Einheit und die noch vorhandenen Spuren derselben hinzuweisen?

Die Eintheilung und Behandlung der zahlreichen Wörterclassen nach der III. Declination als Guttural-, Labial-, Dental-, Liquida- und resp. vocalische Stämme möchte aber beizubehalten sein, weil sie die Übersichtlichkeit sehr erleichtert. In dieser Hinsicht verdient auch noch gelobt zu werden die Zusammenstellung über das Genus in §. 107; nur wären für die Ausnahmen Gedächtnisverse zu wünschen. Einen schätzbaren Gewinn und Fortschritt in der grammatischen Erkenntnis gibt ferner der §. 104 über den „Localis“ (oder Locativus), dem auch Weissenborn in seiner Grammatik schon eine Stelle gönnt hat.

Ehe ich die Declinationslehre verlasse, bleiben noch einzelne hier gehörige Bemerkungen zu machen.

So wird man wol schwerlich dem in der Anmerkung zu §. 81 gesagten beistimmen, dass die *a*-Declination ursprünglich sämtliche Stämme auf *a*, *e* und *o* umfasst habe. Stämme auf *e* und *o* können als solche nie zur *a*-Declination gezählt haben. Höchstens ließe sich behaupten, dass die *a*-Declination älter sei, indem sich überhaupt eine Vocalwandelung in der Reihenfolge von *a*, *o*, *u*, *e*, *i* historisch nachweisen lässt, eine Wandelung, die namentlich für den Bindevocal zu beachten ist, der sich zwar im Lateinischen nirgend als *a* erhalten hat ⁴⁾, wol

⁴⁾ Was der Hr. Verf. §. 156 *b*) und 157 1. sagt, ist sehr zweifelhaft und keineswegs ausgemacht. S. unten S. 768.

aber der Reihe nach auf allen andern Stufen sich findet. So sind z. B. für die Genitiv-Endung inschriftlich bezeugt: *senatu-o-s* (Sc. de Baebh.), *Castor-u-s* (tab. Bant.), *terra-e-s*, *salut-e-s*, und erst die jüngste Form ist *i-s*. — Sonderbar ist die Bestimmung §. 63. 3, dass *um* für *orum* gesetzt werde, „besonders nach Zahlwörtern.“ Hat denn das Zahlwort darauf irgend einen Einfluss, und ist es nicht vielmehr rein zufällig, dass sich mit den hierher gehörigen Wörtern, wie *drachmām*, *oaphorām*, leicht und gern ein Zahlwort verbindet?! Auch ist ja aber auf diese Wörter die kürzere Endung nicht beschränkt, war diess in alter Zeit überhaupt gar nicht, so wenig wie die gleiche Endung für *orum*, und erhielt sich auch in der mustergiltigen Prosa bei vielen Wörtern aus dem öffentlichen Rechts- und Geschäftsleben. So war §. 72, 5 bestimmter zu sagen statt der vagen Bestimmung „in einigen Zusammensetzungen.“ — Die Anmerkung zu §. 77 kann ich nicht verstehen, wüsste ihr auch nicht durch eine Conjectur beizukommen. — Dann möchte ich fragen, mit welchem Rechte Hr. V. die Formen *dii*, *diti* und *ii*, *iis* vor den andern auf *ei* empfiehlt, da doch gerade diese oder die contrahierten am meisten Gewähr haben. „*Geminatum enim i in pronomine non minorem fidem habet quam in dii, diti, pro quibus aut di, dis ut i, is, auf dei, deis ut ei, eis veteres probarunt*“ Ritschl Proleg. Plaut. S. 98.

In den beiden nächsten Capiteln 7 (Zahlwort) und 8 (Fürwort) ist mit Mafs und durchgängig zum Nutzen der Sache geneuert. Sie beliedigen durchaus. Nur gegen die Anm. zu §. 127 liefsen sich Einwendungen erheben. Erklärt man einmal *M* (*mitte*) für ein nicht willkürliches Zahlzeichen, so hat *C* (*centum*) doch offenbar gleichen Anspruch. Fasst man aber die älteste Gestalt dieser Zeichen in's Auge, nämlich ω (auf der Col. rostr.) und θ , so ist kaum zu zweifeln, dass wir darin die Buchstaben Φ und Θ zu erkennen haben. *D* ist das halbe Zeichen für *mitte*, *X* ist gleich χ , und *L* führt durch die Formen \perp und \downarrow auf Ψ . Bloss *V* bleibt zweifelhaft. Auch die Griechen verwandten ja die alten Buchstaben *Koppa* und *Sampi* zu Zahlzeichen. Einen gleichen Gebrauch machten also die Römer von jenen verbannten Zeichen des ursprünglichen Alphabets.

Wir wenden uns zu dem ungleich wichtigeren 9. Capitel, das vom Verbum handelt. Indem dieses, entsprechend der Anordnung von Curtius, nach den drei Tempusstämmen abgehandelt wird, werden die vielen Formen nicht auf einmal vorgeführt, und das ist jedenfalls recht zweckmäfsig. Nach dem Verhältnisse des Präsensstammes, der zuerst behandelt wird (§. 153, 8), zum reinen Verbalstamme werden sodann zwei Hauptclassen der Verba mit einigen Unterabtheilungen unterschieden, nämlich 1. Verba mit unverändertem Stamme (§. 161—5) und 2. Verba mit veränderlichem Stamme (§. 186—93).

Hier dürfte zunächst zu erinnern sein, dass zwischen diese zwei Hauptclassen die §§. 166—185 zwischengeschoben sind. Richtiger wäre

aber über den Perfect- und Participialstamm vor §. 159 gehandelt; dann würde auch hier schon ersichtlich, während man es jetzt erst §. 181 lernt, was der Hr. Verf. unter Verbalstamm verstanden wissen will. Ohne Zweifel hat auch hier wieder der allzuängstliche Anschluss an C. geschadet. Es ist aber nicht eben so, wenn C. §. 247—53 zuerst vier Classen und dann erst §. 320—27 weitere vier Classen (die sogenannten unregelmäßigen Verba) der I. Hauptconjugation aufführt und dazwischen die andern Tempusstämme, ja die II. Hauptconjugation abhandelt.

Was nun die Eintheilung selbst betrifft, so zerfallen die Verba der ersten Hauptclassen nach unserem Hrn. Verf. in vier Classen: 1. consonantische und *u*-Stämme, wie *lego, metuo*, 2. *a*-Stämme wie *am(a)-o*, 3. *i*-Stämme, wie *muni-o* und 4. *e*-Stämme, wie *dele-o*. Zu den Verbis der drei letzten Classen werden nur diejenigen gerechnet, die im Perf. und Sup. *-vi* und *-tum* an den in seinem Ausgange verlängerten Stamm anhängen; alle Verba hingegen, die diese Bildung nicht haben, als *domare, venire, docere*, werden zur zweiten Hauptclassen gezählt und hier begegnen wir daher abermals einer *a*-, *e*- und *i*-Classen. Die überwiegende Masse der Verba der II. Conjugation also, die im Perf. und Sup. *-vi* und *-tum* haben, zählen zu den Verbis „mit verändertem Stamme,“ vulgo „unregelmäßigen.“ Aber es kann hier eben so wenig von einer Veränderung des Stammes die Rede sein, wie von einer Unregelmäßigkeit. Letzteres hat der Hr. Verf. auch eingesehen, obwol seine Klage über das „schwere Unrecht, was man der lateinischen Sprache bisher dadurch gethan, dass man ihr eine so große Zahl unregelmäßiger Verba aufgebürdet hat,“ im Grunde mehr Schein als Wahrheit enthält; denn relativ „unregelmäßig“ bleiben, zumal für den praktischen Standpunct der Schule, diejenigen Verba denn doch, die nicht der gewöhnlichen Bildungsweise folgen. Darin aber irrt er und verwirrt er, dass er da eine Veränderung des Stammes annimmt, wo wahrlich keine ist. Schon in §. 181 ist übersehen, dass das Suffix des Particips *-to* ursprünglich und im Grunde vermittelt eines Bindevocales (*f*) an den Stamm zu treten hat. Dieser Bindevocal wird nun aber 1. unverändert beibehalten (in wenigen Verbis mit consonantischem Stamme) *gem-illum, mol-illum, strep-illum*; 2. mit dem Endvocal contrahiert (natürlich bei vocalischen Stämmen), daher *amā-tum, delē-tum, audī-tum, tribū-tum, nō-tum*; 3. ausgestoßen (bei vocalischen und noch gewöhnlicher bei consonantischen Stämmen), z. B. *dā-tum, ī-tum, rē-tum, dic-tum*; oder endlich 4. selbst bewahrt, während der Stammvocal ausfällt. Schon im Präsens der I. Conjugation wird ja ohne Ausnahme das stammhafte *a* vor dem Bindevocal *o* ausgeworfen, *am(a)-o, son(a)-o*, und ganz in gleicher Weise ist nun auch *son-illum* zu erklären aus *son(a)-illum*; ja durch abermalige Formverkürzung auch *sec-tum* aus *sec(a)-(f)um*. Nicht anders endlich ist es mit *mon-illum*

aus *mon(e)-tum* *) und *ven-tum* aus *ven(s)-(s)tum*. Deshalb kann ich dem Hrn. Verf. nicht beistimmen, wenn er in *mone-o*, *mon-ut*, *mon-tum* ein Verbum mit verändertem Stamme erkennen will. Verbal- wie Präsensstamm ist hier so gut der nämliche *e*-Stamm, wie bei *dele-o*, *dele* und den wenigen (noch drei) übrigen †). Durchaus eben so verhält es sich mit *veni-o*, *ven-t*, *ven-tum* in Vergleich zu *veni-o*, *veni-ti*, *veni-tum*. Der Unterschied ist rein äußerlich, aber nicht rationel vorhanden. Denn was nun das Perfect betrifft, so nöthigt das eben so wenig zur Annahme eines consonantischen Stammes. Man hat auszugehen von der Endung *-ut* (= *ut*), und dann ergeben sich aus *e-ut*, *e-ut*, *t-ut* zunächst zwei Bildungsweisen, nämlich 1. *de-ut*, *de-ut*, *de-ut* oder 2. mit Ausfall des Stammvocal für alle drei *-ut*, welches sich auch in allen drei Conjugationen vielfach findet, wie *dam(a)-ut*, *mon(e)-ut*, *sal(s)-ut* †). Diese nämliche Bildung nöthigt die Analogie wol auch in den *u*-Stämmen anzunehmen, also *metu-o*, *met(u)-ut*, und nicht *metu-t*, wovon die sprachlich ganz gleichen *solvo* und *volvo* nicht einmal eine Ausnahme bilden; man braucht nur hinzuweisen auf *solu-t*, *solu-tum* bei Cat. 2, 12. Tib. IV, 5, 16. Eine dritte Möglichkeit, um von dem Übergange des *ut* in *st* zu schweigen, wäre aber auch hier Ausfall oder Mitaustritt des *u* (resp. *o*), wofür dann Ersatzdehnung in der Stammdilbe eintritt. Diess findet sich sowol in der consonantischen Conjugation, *st-ut*, *st-ut*, als auch in der vocalischen, vornehmlich bei vorangehendem *o*, z. B. *iūo(av)t*, *iūo(av)t*, *vōo(ev)t*, *vid(ev)t*, *sēd(ev)t*, *ven(t)v)t*. Auf welcher Stufe die Bildung innehält, ist an sich und für den Stamm ganz gleich. Daher sich denn auch oft zwei Stufen neben einander vorfinden. Soll hier also dasselbe Verbum in dem einen Falle zur I., im andern zur II. Hauptklasse gehören? So die Composita von *plicare*, so *accure*, *fricare*, *secare*, so *amicire*. — Es ist ganz gegen den organischen Hergang, wenn unser Hr. Verf. lehrt, in Verbis wie *salio*, *doces*, *aluno* sei der eigentliche Verbalstamm durch ein angefügtes *t*, *e*, *a* zum Präsensstamme gemacht.

Soviel über das theoretische dieser Eintheilung. Sie will mir aber auch anderseits durchaus nicht sonderlich praktisch erscheinen, obwol der Hr. Verf. versichert, dass es ihm „der sorgfältigsten Bemü-

*) Der Ausfall des Stammvocal ist in den *e*-Stämmen gerade als „Regel“ aufzustellen, und deshalb sind hier gerade die Endungen *-evi*, *-etum* die (relativ) „unregelmäßigen,“ obwol gleich rationellen.

†) Das neue Paradigma S. 90 konnte gar wol gespart werden. Der ganze Präsensstamm *doco-* unterscheidet sich ja ohnehin in nichts von dem §. 154 aufgeführten *te-*, und der Perfectstamm bietet auch nichts, was nicht §. 167 klar geworden wäre.

†) Ich kann dem Hrn. Verf. nicht beistimmen, wenn er §. 175 b) sagt, dass das *-ut*, was an consonantische Stämme tritt, „durchaus verschieden sei von dem aus der Verschmelzung (?) eines *ā-ut*, *i-ut*, *ē-ut* entstandenen.

hungen ungeachtet nicht gelingen wollte, eine praktischere Eintheilung zu Stande zu bringen,^{*)} als diese von Prof. Curtius „mehr für streng wissenschaftliche Zwecke“ entworfene. Für die praktischen Zwecke der Schule scheint mir aber jedenfalls die bisherige mehr empirische Methode unserer Grammatiken bis auf Schultz weitaus vorzuziehen. Gerade hier dürfte von unserm Hrn. Verf. des guten etwas zu viel geschehen und für die Schule zu viel theoretische Sprachforschung eingemischt sein, die auch äußerlich für das Auge die Übersichtlichkeit stört und dem positiven Aneignen hinderlich wird.

Wollte der Hr. Verf. einen rationellen Weg einhalten und nicht etwa damit sich begnügen, nachträglich in analytischer Weise die Einheit der Conjugation und die Gesetzlichkeit der verschiedenen Flexionen aufzuweisen, so konnte er ganz analog wie bei der Declination und in consequenter Durchführung dessen, was er selbst §. 152 sagt, eine consonantische („ursprüngliche“?) und eine mehrtheilige vocalische („abgeleitete“?) Haupt-Conjugation unterscheiden. Letztere wäre streng genommen fünftheilig, wie die entsprechende Declination. Eine *u*-Conjugation liefse sich auch füglich aufführen, wengleich sie nicht die Bedeutung hat, die wir der *i*-Declination vindicieren zu müssen glauben: es zählen zu ihr 20 Verba mit ihren Compositis (cf. Schultz §. 126 III): Aber die *o*-Conjugation geht gänzlich in der consonantischen auf und ist nur erkennbar in *no-sc-o*, *no-ti*, *no-tum*, sowie in *potus* (und *lotus*?). Somit blieben eben der consonantischen eine dreitheilige vocalische Conjugation, als *a*-, *e*-, *i*-Conjugation, die genau der *a*-, *e*-, *i*-Declination entsprechen. Denn was den Hrn. Verf. bewogen, diess S. 71 von der *e*-Conjugation zu läugnen, sehe ich nicht ab. Dann konnten bezüglich der „Unregelmäßigkeiten“ passende Unterabtheilungen getroffen werden, zum Theil nach den schon angedeuteten Bildungsverschiedenheiten im Perf. und Sup., zum Theil auch noch nach anderen Principien, dergleichen sich §. 188—90 u. 193 finden. Für die consonant. Conjugation wäre vielleicht auch eine Eintheilung der Verba nach dem Auslaute anzuwenden, ähnlich wie bei der Declination. Im ganzen vermisst man für den Zweck der Schule wol nichts bei Schultz, dessen Behandlung sehr lichtvoll und klar ist.

Das hätte ich über die Behandlung der Conjugationen im allgemeinen zu sagen. Im Einzelnen bliebe manches lobend hervorzuheben, so das meiste, was über die Bildung der Tempora und Modi durchgehends nach Curtius beigebracht wird, anderes auch noch zu erinnern. Ich beschränke mich hierbei auf wenig.

In der Ann. zu §. 163 a) war auf *duim*, *edim* und was sich sonst in guter Zeit erhalten hat, hinzuweisen. Auch war wohl nicht zu übersehen, dass die Alten im Coniunctiv, und nicht wie der Hr. Verf. §. 157 1. Anmerkung sagt, im Futurum *) *dic-em*, *faci-em* sagten, und

*) Dass der Coniunctiv gemeint ist, liegt klar in den Worten Quint. l. 7. 23 „*Cato Censorius dicam et faciam dicem et fa-*

so durch: *dic-es, dic-et, dic-emus, dic-itis, dic-ent*. Den also, nach dem nichtverstandenen Muster der *a*-Conjugation (wo *em* aus *aim* entstanden), gebildeten Coniunctiv verwandte man nun aber, was bei der nahen innern Verwandtschaft beider nicht zu verwundern ist, für das Futurum, jedoch nur in der consonantischen und *t*-Conjugation, wo nun die ältern Formen auf *-bo* außer Gebrauch kamen *). Und nun erst modificierte man die Coniunctivendung der Unterscheidung halber in *-am, -as, -at* u. s. w. Dass man auch *doce-am, doce-as* u. s. w. sagte, ist aus euphonischer Rücksicht begreiflich. Hätte man aber nicht das ursprüngliche vergessen, so hätte man *doce-im, doce-is* gesagt. Dies hätte ich gegen §. 155 b) und 157 1. zu erinnern (vergl. oben Anm. 4), da sich der Bindevocal *a* sonst im Lateinischen nirgend findet.

Hiermit schliesse ich diesen Bericht und hebe nur noch hervor, dass die Behandlung der *verba anomala* in §. 194—205 sehr lichtvoll und lobenswerth ist. Dasselbe läßt sich sagen von dem zehnten und letzten Capitel der Wortbildungslehre.

Anhang über die *t*-Declination.

Struve, dem das Verdienst gebührt, zuerst die Einheit sämtlicher Declinationen im Lateinischen erkannt zu haben, wenn er auch darin unrecht hat, dass er die andern aus der III. als der Grunddeclination herleiten will, während diese vielmehr als consonantische einer (fünftheiligen) vocalischen Declination neben- aber nicht überzuordnen ist, sagt in seiner Abhandlung über die latein. Decl. und Coniug. (Koenigsberg 1823) p. 39: „nun aber existiert, soviel ich weiß, in der ganzen lateinischen Sprache kein Nomen, dessen Stamm sich auf *t* endet, ausgenommen *vis* und *glis* (?!)“ vergl. S. 45 und 135 Anm. Dieser merkwürdige Irrthum hat zur Folge, dass er und die, welche ihm in dieser unbesonnenen Behauptung sich anschließen, von einer *t*-Declination nichts wissen wollen, die man allerdings rationel anerkennen müsse, von der zu reden aber eben so wenig lohne, wie von einer *o*-Conjugation. Allein es lohnt nicht nur der Mühe, sondern kann auch in einer rationellen Systematik nicht umgangen werden, eine *t*-Declination aufzustellen, so gut wie eine *a*-, *e*-, *o*-, *u*-Declination. Denn es gibt allerdings, wie auch unser Hr. Verf. S. 36 anerkennt, eine ganze große Masse von *t*-Stämmen, wozu aber *glis, glir-is* nicht einmal gehört, sondern Wörter wie *turri-s, avi-s, ovi-s, felt-s* u. s. w.

Diese Wörter haben ursprünglich die Flexionsendungen in ganz eigenthümlicher und von den consonant. Stämmen grundverschiedener

*ctem scripsit. eundemque in ceteris, quae similiter cadunt, modum tenuit.**)

*) Nicht bloß in der *t*-Conjugation, wie §. 156 2. Anm. gesagt wird, sondern auch in der consonantischen bildete die ältere Sprache das Futur in *-bo*. Vergl. Struve in seiner Abhdlg. über die latein. Declination und Coniugation S. 150.

Weise an sich genommen. Das Paradigma wäre, wenn wir den Bindevocal auf der jedesmaligen jüngsten Stufe ansetzen, folgendes:

Sing.	Plur.
N. <i>turri(s)</i>	<i>turri-e-s</i> = (<i>turris</i> od.) <i>turr-es</i>
G. <i>turri-(i)s</i> = <i>turris</i>	<i>turri-u-m</i>
D. <i>turri-i</i> = <i>turri</i>	<i>turri (i)bus</i>
Acc. <i>turri-(e)m</i> = <i>turrim</i> od. <i>turr-em</i>	<i>turri-e-s</i> = <i>turris</i> (od. <i>turr-es</i>)
Abl. <i>turri-e-(d)</i> = <i>turri</i>	<i>turri-(i)bus</i> .

Die oben (S. 765) bei Gelegenheit des Participialsuffixes aufgezählten 4 Arten der Behandlung des Bindevocals kehren hier wieder und finden sich sämmtlich vor; denn 1. unverändert beibehalten ist er in *turri-um*; 2. contrahiert mit dem Endvocal in *turri* und *turris*; 3. ausgestoßen in *turris* (Gen.) und *turrim* und *turribus*; 4. selbst beibehalten, während der Stammvocal ausfällt in *turr-em* und *turr-es*. Letztere Formen dürfen aber eben so wenig zur Annahme eines consonantischen Stammes verleiten, wie *mon-ui*, *mon-itum* oder *ven-i*, *ven-tum*. — Es ist somit klar, wohin die Annahme der *t*-Declination führen soll, nämlich zu der Behauptung, dass die Endungen *im* für den Acc., *i* für den Abl. sing., *is* für den Nom. und Acc. ¹⁹⁾, *im* für den Gen. und *ia* für den Nom., Acc. und Voc. plur. der Neutra aus dieser vocalischen, nicht aber aus der consonantischen Declination zu erklären sind. Mit anderen Worten, das *i* ist hier Stammvocal und nicht etwa durch Vocalwandelung aus *e* entstanden. Auch würde ja letztere Erklärung nicht ausreichen bei den Pluralendungen *ia* und *um*, wofür man sich daher auch immer in Verlegenheit sah. Und gerade umgekehrt, als wie es sonst Gesetz und Regel ist, ist daher auch dieses *i* in vielen Wörtern älter und ursprünglicher, und später erst, da die Sprache ihre eigene Schöpfung nicht erkannte, weil zwischen *i* und *e* ohnehin so große Verwandtschaft war, trat *e* an die Stelle des *i*, indem man einer falschen Analogie folgte. Woher käme es auch sonst, wenn nicht dieses der Hergang der Sache ist, dass besagte Endungen wirklich auf *t*-Stämme beschränkt sind, wenn auch nicht alle *t*-Stämme diese Bildung erhalten haben? Oder hätte man wol je bei einem unzweifelhaft consonantischem Stamme diese Flexion befolgt? Hat man *patr-im* gesagt? Ebenso ist es mit dem Abl. *i*. Rein consonantische Wörter dürften nie die Endung *i* gehabt haben; aber von *t*-Stämmen bezeugt Varro de l. l. VIII. 66 *ovi*, *avi*, was doch wol nur Beispiele für die ganze Classe ähnlicher Wörter sind. Und wie vieles findet sich noch in den Handschriften oder von den Grammatikern bezeugt! *avi* hat Hor. Carm. I, 16, 5, *avim* hat Naevius gesagt. In den besten Handschriften des Lucr. findet sich eine große Zahl solcher Ablative, nämlich *bitt* (IV, 664), *colli* (II, 317, 320), *igni* (I, 490), *navi* (IV, 387), *orbi* (II, 543),

¹⁹⁾ So lehrt Varro l. l. ausdrücklich; vergl. Lachmann zu Lucr. S. 56, Wagner Orthogr. Vergil. S. 405.

auset (VI, 1189 Marull.), ebenso, wozu nachher die Erklärung folgt, *ausi* (V, 930), *ausi* (IV, 145), *sordis* (VI, 1271), wie auch *paris* (I, 1111, III, 611 u. a. m.), *lucis* (IV, 235) und *imbris* (I, 286, 715 u. a. m.); aber *rattioni* (VI, 66) ist einzig in seiner Art und gewiss nicht von des Dichters Hand, eben so wenig wie *coloris* (VI, 969), was nur im oed. Obliq. pr. m. geschrieben war.

Schon die aufgezählten Beispiele nötigen uns, einem Einwande zu begegnen, dass nämlich die genannten Endungen sich ja aber in Wirklichkeit nicht beschränken auf Wörter wie *curris*, *securis*, *avis*, *coris* u. s. w. Darauf läßt sich antworten, dass dies nur Schein ist, und dass sich ohne Zwang alle hieher gehörigen Thatsachen erklären lassen. Denn was zunächst die Wörter auf *-es* betrifft, die im Gen. ihre Silbenzahl nicht vermehren, so ist eben daraus, dass dieselben nicht abgewandelt sind nach der *e*-Declination (wie *dies*) zu folgern, hier sei das *e* des Stammes lautlich, wenn auch nicht schriftlich, in *i* übergegangen. Daher denn auch das Schwanken in manchen Wörtern. Varro VII, §. 22. Die Neutra auf *e*, *al*, *ar* ferner stammen durchweg von Adjectiven auf *-es*, so dass das *e* nur für das stammhafte *i* steht, wie auch sonst im vocalischen Auslaut (*facilis*, *facile*); *animal* steht für *animale* (Lucr. I, 227) und das für *animall*. Vergl. G. Vossius de anal. II, 11. Eine ähnliche Apokope haben wir in *memor* und *immemor* anzunehmen, denn bei Caecilius findet sich noch vollständig die Form *immemoris* als Nom. So ist's noch in vielen Wörtern, z. B. *vultus* (vergl. Charis. 120 P), *par* (vergl. Prisc. S. 764 P.). Wie wir ferner nachweislich Synkope anzunehmen haben in *plebs*, *trabs* aus *plebes*, *trabes* (vergl. Varro VII, 23¹¹⁾, wie *sors*, *mens* aus *sortis*, *mentis* entstanden ist¹²⁾ (vergl. Voss. II, 8, so wird es sich auch verhalten mit Wörtern auf *x*, so dass z. B. *ars* aus *arcs*, *merx* aus *mercis* (*merces*), *lux* aus *lucis*, *nox* aus *noctis* entstanden zu denken ist.

Wenn aber schliesslich nicht alle Erscheinungen obiger Art in der *i*-Declination ihre Begründung finden sollten, wenn es z. B. heisst *civilitatum*, *Quiritium*, *clientium*, *cohortium*, *litium*, *fraudium*, und man hier etwa nicht auch denken dürfte, dass die ursprüngliche Nominativbildung aus dem Stamme durch Anhängung des *s* mittelst des Bindevocalen *i* (der dann aber als Stammvocal angesehen wurde) *civilitatis*-*s*, *litis*-*s* (*litis*, *litis*), *fraudis*-*s* (*fraudis*, *fraus*) u. s. w. bewerkstelligt sei, so hätten wir hier denn schliesslich ein anomales Übergreifen der III. in die VI. (*i*-) Declination anzuerkennen, wie es ein ganz analoges Übergreifen in die V. ist, wenn *bov-erum*, *reg-erum*, *lapid-erum* (Varro VIII, 74), in die II., wenn *ancill-orum* (Hor. Carm. III, 5, 10) gesagt worden ist. Denn so scharf ist überhaupt auf diesem Gebiete von der unbewusst fortwachsenden Sprache die Analogie nicht überall eingehalten, als wenn

¹¹⁾ Der Hr. Verf. kehrt §. 82 die Sache um!

¹²⁾ Das war wol, wie manches andere, §. 79, 3 anzudeuten.

Latein. Elementarb. v. *Schultz, Bonnelli* u. s. w., ang. v. *F. Hochegger*. 771

bewusste Reflexion nicht nur die Theorie nachträglich gebildet, sondern auch von vorn herein die Praxis beherrscht hätte. Auch der Anomalie ist daher ihr Platz zu gönnen, wenn gleich Krates nicht recht hatte, sie gegen Aristarch zum Princip der Flexionslehre zu erheben.

Salzburg.

Dr. Ed. Goebel.

Lateinische Elementarbücher.

I.

1. Übungsbuch zur latein. Sprachlehre zunächst für die unteren Classen der Gymnasien, bearbeitet von Dr. Ferd. Schultz, Dir. d. Gymn. zu Münster. 2. verb. Aufl. 8. (V u. 306 S.) Paderborn, Ferd. Schönningh, 1856. — 20 Ngr.
2. Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche für die ersten Anfänger zum allmählichen Fortschreiten in der Formenlehre nach den lat. Declinationen und Conjugationen geordnet, mit Rücksicht auf Zumpt's lat. Grammatik, nebst einer Anzahl leichter Fabeln, Erzählungen und Gespräche. Von E. Bonnell, Dir. und Prof. am Fr.-Werderschen Gymn. zu Berlin. 5. verm. u. verb. Aufl. 8. (VIII u. 187 S.) Berlin, Th. Chr. Fr. Enslin, 1854. — 12 Ngr.
3. Elementarbuch der latein. Sprache von Dr. Herm. Schmidt, Dir. des Gymn. zu Wittenberg. 2. gänzl. umgearb. Aufl. 8. (VII u. 223 S.) Neustrelitz, G. Barnewitz, 1854. — $\frac{1}{2}$ Rthlr.
4. Lateinisches Elementarbuch von Wilh. Herm. Blume, Dr. der Theol. und Phil., Dombherrn des Hochstiftes Brandenburg, k. Gymn.-Dir. zu Wesel u. s. w. Erster Theil, zum Übersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche. 11. sehr verb. u. verm. Aufl. 8. (VIII u. 76 S.) Dortmund, Jul. Bagel, 1855. — $12\frac{1}{2}$ Sgr.
5. Desselben Werkes zweiter Theil, zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische. 10. sehr verm. u. verb. Aufl. 8. (VI u. 90 S.) Potsdam, Ferd. Riegel, 1853. — 5 Sgr.
6. Aufgaben zum Übersetzen in's Lateinische behufs Einübung der Formenlehre, zusammengestellt von Dr. Aug. Haacke, Oberl. am Gymn. in Nordhausen. 8. (92 S.) Nordhausen, Ad. Büchting, 1856. — $\frac{1}{2}$ Rthlr.
7. Desselben Werkes zweiter Theil, Aufgaben behufs Einübung der elementaren Syntax zu den Elementar-Grammatiken von Putzche, Siberti-Meiring und Ferd. Schultz. 2. Aufl. 8. (180 S.) Ebd. 1856. — $\frac{1}{2}$ Rthlr.
8. Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische. Von Lor. Englmann, Prof. am königl. Gymn. zu Dillingen. Erster Coursus (Formenlehre). 2. verb. u. verm. Aufl. 8. (IV u. 172 S.) München, Jos. Lindauer, 1856. — 15 Ngr.
9. Desselben Werkes zweiter Coursus (Syntax, 1. Theil). 2. revid. Aufl. 8. (IV u. 98 S.) Bamberg, Buchner, 1856. — 12 Ngr.
10. Desselben Werkes dritter Coursus (Syntax, 2. Theil). 8. (VI u. 151 S.) Bamberg, Buchner, 1856. — 16 Ngr.

Seitdem in Deutschland der Mechanismus des bloß gedächtnismäßigen Einlernens todter Formen und unverstandener Regeln im latci-

nischen Elementarunterrichte einer vernünftigeren, weil naturgemässeren Methode platz gemacht hat, erscheint alljährlich eine ansehnliche Menge von lat. Elementarbüchern, die den Bedürfnissen der Schule auf diesem Gebiete zu entsprechen suchen. Sind nun auch all diese Bücher im Principe unter einander einig, nämlich darin, dass Formenlehre und Syntax nicht getrennt, sondern in stufenweiser Entwicklung vom einfachsten Satze ausgehend vereint zu behandeln seien, so weichen sie doch in der Anwendung und Durchführung dieses Principes um desto mehr von einander ab. Dieser Umstand beweist hinlänglich, dass sich eine feste, allseitig anerkannte Praxis der Schule auf diesem Gebiete noch nicht geltend gemacht hat; im Gegentheile betrachtet man selbst die verbreitetsten der betreffenden Werke — und es sind diess im Durchschnitte wol diejenigen, die diese Verbreitung durch ihre praktisch erprobte Brauchbarkeit verdienen —, so zeigt sich auch in ihnen vielfach ein so individuelles Gepräge, dass man nicht ohne Grund den Schluss ziehen darf, sie seien die Frucht einer individuellen, erfolgreichen Schultätigkeit, die eben das Princip unter gewissen thatsächlichen Verhältnissen auf eigenthümliche Weise zur Anwendung brachte. Anders freilich gestaltet sich die Sache, wenn dasselbe Princip blofs nach theoretischen Voraussetzungen, ohne langjährige Erfahrung und Erprobung in der Schulstube, in irgend welcher idealen Anwendung zu Papier gebracht wird; derlei Elaborate, so geistreich sie auch concipiert sein mögen, bleiben dann auch gewöhnlich nur auf dem Papier, ohne je wirksam in die Schule einzugreifen. — Trotz der mannigfaltigsten Richtungen jedoch, die in den bezüglichen Werken zu Erreichung desselben Zieles eingeschlagen werden, lassen sich doch, wenn man den nächsten Zweck in's Auge faßt, den sich die einen oder die andern vorsezen, deutlich zwei Hauptgruppen unterscheiden: eigentliche Elementarbücher und blofse Übungsbücher. Die Elementarbücher wollen dem Elementarschüler alles zugleich sein: Grammatik, Übungsbuch, Lexikon. Sie suchen dem Anfänger das gesammte, auf dieser Stufe fassbare Materiale der Sprache theoretisch und praktisch mundgerecht zu machen nach einer Methode, die aus dem abgeschlossenen Systeme der systematischen Grammatik eben nur so viel und nur in der Ordnung und Fassung darbietet, als sie zur Einübung bestimmter Formen und Regeln nach irgend einem einmal festgesetzten Plane jedesmal nothwendig erachtet, ohne sich um die strenge Consequenz und ausreichende Vollständigkeit eines Systemes weiter zu kümmern, als dass überhaupt die gewöhnlichsten Spracherscheinungen möglichst alle und in einer ziemlich reichen Sammlung von Beispielen vorgeführt und eingeübt werden. Die Übungsbücher hingegen bescheiden sich fast durchweg, zugleich Grammatik sein zu wollen; sie begnügen sich damit, dem Schüler eine ausreichende Sammlung von Beispielen zu praktischer Einübung der Sprache in stufenweiser Folge vom leichteren zum schwereren darzubieten, und beziehen sich zu gleichzeitiger Einlernung der betreffenden grammati-

schen Regeln auf die eine oder andere der gangbaren Grammatiken. — Welchen von beiden, Elementarbüchern oder Übungsbüchern der Vorzug grösserer Zweckmäßigkeit in der Schule gebühre, diese Frage wurde hinsichtlich der griechischen Sprache schon mehrmals in diesen Blättern gründlich untersucht, und die endliche Überzeugung sprach sich für Übungsbücher neben einer eigenen, für alle Classen des Gymnasiums ausreichenden Grammatik aus; hinsichtlich der lateinischen Sprache hatte Referent schon einmal Gelegenheit (S. d. Ztsch. Jhrg. 1854, S. 849) dieselbe Überzeugung auszusprechen und glaubt sie hier noch einmal wiederholen zu müssen. Zwar muss auch das bloße Übungsbuch gleich dem Elementarbucho, will es überhaupt praktisch in der Schule verwendbar sein, von der strengen Systematik eines grammatischen Lehrbuches in so weit abgehen, dass es z. B. Formenlehre und Syntax nicht trennen darf, manches seltner aus der ersten für spätere Übungen aufzusparen, manches unerlässliche aus der zweiten in die Anfangsübungen einzuflechten sich genöthigt sieht; denn gerade auf der geschickten Auswahl der betreffenden Beispiele in ihrer zweckmäßigen Vereinigung von Formenlehre und Syntax in stufenweiser Entwicklung beruht der grösste Vorzug eines solchen Buches: aber es gewährt dem Schüler zugleich den einen unschätzbaren Vortheil, ein und dieselbe Sache nicht zweimal lernen zu müssen. Wir kennen nämlich kein Elementarbuch, das eine systematische Grammatik überflüssig zu machen geeignet wäre, und diess hat seinen guten Grund. Ist nämlich ein solches Buch nur für die untersten Stufen des Unterrichtes berechnet, so ergibt sich die Nothwendigkeit, für die weiteren Stufen desselben eine besondere Grammatik zu gebrauchen, von selbst: ist es hingegen für den gesammten grammatischen Unterricht berechnet, so wird es einerseits den Anfänger verwirren durch seine zu breite, alles umfassende Anlage, andererseits dem vorgerückteren Schüler den nothwendigen Überblick der einzelnen Partien erschweren, eben wegen des Mangels einer streng systematischen Anordnung des grammatischen Lehrstoffes. In beiden Fällen wird ein neues Lehrbuch ergänzend eintreten müssen, und mit ihm die Nothwendigkeit, theils zum zweiten Male, theils wenigstens in anderer Fassung dasselbe wieder zu lernen; gewiss nicht zu Förderung des betreffenden Studiums. Das einfache Übungsbuch hingegen überlässt es dem Lehrer, den grammatischen Unterricht auf der soliden Grundlage eines systematischen Lehrbuches aufzubauen; zwar wird auch hier dem erfahrenen Schulmanne sich die Überzeugung aufdrängen, dass es keineswegs zweckmäßig sei, die Schüler das Lehrbuch Paragraph für Paragraph in fortlaufender Reihe einlernen zu lassen; aber die Wahl der jedesmal zweckdienlichen Abschnitte, ihre Folge und Verbindung bleibt doch seiner selbständigen Entscheidung überlassen, so wie es ihm ja immer frei steht, von Zeit zu Zeit grössere Partien in Gruppen zu vereinen und bei gelegentlicher Wiederholung des bereits gelernten die betreffenden Regeln seinen Schülern in systematischer Folge übersichtlich vorzuführen. Der Schüler hinwieder lebt sich nach und nach

in seine Grammatik so vollkommen ein, dass er in ihr die eigentliche Grundlage seines grammatischen Wissens auch für fernere Stufen schätzen lernt, weil er eben bei zweifelhaften Fällen an ihr die schnellste und sicherste Rathgeberin findet; und so bewährt die Grammatik auch dann noch ihren dauernden Nutzen für ihn, wenn das Übungsbuch oder Elementarbuch schon längst seinen Augen, theils auch seinem Gedächtnisse entschwunden ist. — Nach diesen vorläufigen Bemerkungen über den Charakter und die Zweckdienlichkeit der zu besprechenden Bücher im allgemeinen wenden wir uns zu deren näherer Betrachtung im einzelnen und wollen in dieser ersten Abtheilung unserer Anzeige die eigentlichen Übungsbücher, in einer zweiten die Elementarbücher zu würdigen versuchen.

Nr. 1. Der in der gesamten Schulwelt hochgeachtete Name des Hrn. Verf.'s erweckt für diesen seinen jüngsten Beitrag zur lateinischen Schulliteratur schon im voraus ein günstiges Vorurtheil, und der Umstand, dass sein Übungsbuch schon nach Verlauf eines Jahres so vergriffen war, dass eine zweite, fast unveränderte Auflage desselben nöthig wurde (die erste Auflage erschien 1854), rechtfertigt diess günstige Vorurtheil hinlänglich durch den Erfolg. In der That ist das vorliegende Übungsbuch unter allen bisher erschienenen wol das vollständigste, wenn man, wie billig, für die zwei unteren Classen Einübung der Formenlehre als Hauptsache betrachtet, von den Regeln der Syntax hingegen nur die wichtigsten, für einfache Satzbildung nothwendigsten mitbehandelt wissen will. Die betreffenden Übungsbeispiele schliessen sich genau an die fortlaufenden Paragraphen der kleinen lateinischen Sprachlehre des Hrn. Verf.'s an, und bieten vollkommen ausreichenden Stoff zu Einlernung aller, selbst der seltensten Formen. So sind namentlich die dritte Declination, die Geschlechtsregeln, die dritte Conjugation mit ihrer schwierigen Perfect- und Supinbildung und andere besonders wichtige Partien der Formenlehre mit sehr vielen und mannigfaltigen Beispielen bedacht, so dass ein Schüler, der diese Übungen gehörig durcharbeitet und im Gedächtnisse behält, auch gewiss die gehörige Sicherheit in den Formen erreicht hat. Können wir somit dem vorliegenden Buche in dieser Beziehung nur alles Lob ertheilen, so erweckt uns doch hinwieder gerade seine so zu sagen systematische Vollständigkeit Bedenken für dessen Gebrauch namentlich in unseren Schulen, die wir eben so offenherzig äußern wollen, wie unser ungeheucheltes Lob. — Der Umstand, dass die Übungsbeispiele sich genau der Reihenfolge der Paragraphen der Grammatik anschliessen, bringt es mit sich, dass auch alle Ausnahmen gleich nach den regelmäßigen Formen berücksichtigt werden. Dagegen wäre nun nichts einzuwenden, wenn es bloß die gewöhnlichsten Fälle beträfe, wie z. B. die Acc. auf *as* und Abl. auf *is* in der dritten Declination und ähnliches mehr; derlei häufig vorkommende Ausnahmen müssen natürlich gleich anfangs mitgelernt werden, weil sie eben Worte und Formen des gewöhnlichsten Gebrauches betreffen. Anders aber gestaltet sich die Sache, wenn seltene,

mitunter durch ihre Abweichung für Anfänger schwierige Formen gleich mitbehandelt werden. Das betrifft Fälle wie z. B. das ganze 7. Capitel mit den Beispielen über die „griechische Declination“, „Einzelheiten und Unregelmäßigkeiten der Declinationen“ u. s. w.; derlei Abschnitte gehören für eine spätere Stufe, auf welcher bei gelegentlicher Wiederholung der regelmäßigen Formen die unregelmäßigen miteingelernt werden können. Diese Methode, welche der Organisationsentwurf für unsere Gymnasien, wie uns dünkt mit gutem Bedacht, den Lehrern vorzeichnet, vermüssen wir ungern in vorliegendem Übungsbuche; der Schüler wird mit zu vielen Einzelheiten gleich von vorn herein überschüttet, und nur ein besonders besonnener Tact von Seite des Lehrers in Auswahl aus den gebotenen Beispielen vermöchte diesem Übelstande abzuhefen. — Während gerade in folge der erwähnten allzu systematischen Vollständigkeit des Übungsbuches dem Schüler gleich anfangs manches zu schwierige zugemuthet wird, findet er in späteren Abschnitten, wie z. B. im Capitel 26 über die Präpositionen, Beispiele, die sein bis dahin sicher viel weiter vorgeschrittenes Wissen doch allzuwenig in Anspruch nehmen. Was bedeuten z. B. Sätze wie „Die Gallier haben Gesandte an Cäsar geschickt“, „Der Mond dreht sich um die Erde“ und ähnliche mehr auf der 119. Seite des Übungsbuches, nachdem doch viel schwierigere vorausgegangen und die Präpositionen *ad, circum* u. s. w. schon §. 9, S. 9, berücksichtigt sind? Überhaupt ist das stufenmäßige, methodische Aufsteigen vom einfachen zum zusammengesetzteren, vom leichten zum schwierigeren, nach unserer Meinung die Hauptsache, im vorliegenden Buche viel zu wenig beachtet und besonders fühlbar in dieser Beziehung scheint uns der Mangel zusammenhängender Übungen. Zwar bietet der dritte Theil eine Reihe lateinischer Lesestücke (man wird in den meisten derselben gute alte Bekannte aus unserer vormaligen Grammatik erkennen), aber erstlich sind diese Lesestücke ohne alle erklärende Anmerkungen, somit für Anfänger nicht ganz passend eingerichtet, zweitens fehlen entsprechende deutsche Übungen zum Übersetzen in's Lateinische gänzlich, und diess scheint uns ein Hauptmangel des vorliegenden Buches. Denn nicht nur das fortwährende Beispiele in einzelnen Sätzen den Schüler ermüden, sie gewähren auch nicht Gelegenheit, mehrere Regeln auf einmal zusammenzufassen und so die Aufmerksamkeit und die Urtheilskraft des Knaben zu schärfen. — Was den Inhalt der Beispiele selbst betrifft, so ist er namentlich in der ersten Hälfte des Buches großentheils Eigenthum des Hrn. Verf.'s. Wir können diess nicht misbilligen, da sich classische Beispiele, die zugleich der Fassungskraft von Anfängern anpassend und zu Einübung elementarer Formen geeignet wären, eben nicht durchweg finden. Auch hat sich der Hr. Verf. mit löblichem Eifer bemüht, nichtsagende Sätze zu vermeiden und nicht zu häufig stößt man auf ähnliche wie S. 44: „*Ego sum homo, tu es homo, nos sumus homines*“; S. 45: „Ich bin ein Knabe, du bist ein Knabe, wir alle sind Schüler“; oder S. 82: „Dieses ist ein vielgebrauchtes Sprüchwort“; S. 85: „*Aristonia*

sententia tam pridem explosa est?; wobei man billig fragen muss: Welches Sprüchwort, welche Ansicht? Im ganzen ist die Wahl der lateinischen Beispiele gelungener; unter den deutschen finden sich leider manche, die man theils ihrem Inhalte, theils ihrer Form nach nicht billigen kann. Sätze wie S. 85: „Getheilte Freuden sind doppelte Freuden“; „Geflickte Kleider sind schlechter als neue Kleider“; S. 84: „Kleobis und Biton haben selbst ihre Mutter in den Tempel gefahren, weil die Ochsen nicht da waren“; und gar manche ähnliche dürften in der Schule leicht unziemliche Heiterkeit erwecken. Aber noch schlimmer steht es mit solchen Sätzen, in denen die Regeln nicht nur des deutschen Stiles, sondern der deutschen Syntax deshalb verletzt sind, um Ausdruck und Wortfügung wo möglich dem Lateinischen anzunähern. Wir wollen aus der leider zu reichen Zahl von derlei Beispielen nur einige der auffallendsten zur Rechtfertigung unseres Urtheiles anführen. So steht S. 76: „Viele vornehme Römer sind der Verschwörung nachsichtig gewesen“; S. 77 „Der weise Mann benedict dir deinen Reichtum nicht, und nicht (*neque*) hat er ihn jemals irgend einem benedict“; der im Deutschen unstatthafte Dativ steht blos wegen der Construction von *indulgeo* und *invideo*. So liest man S. 86: „Verres hat einen römischen Bürger dem Kreuze angeheftet“; „Wir haben die Kniee gebogen, damit wir Gott verehren möchten“; S. 89: „Es ist unter uns festgesetzt worden, dass ihr fleissig lerntet“; „Masinissa ist von den Römern angetrieben worden, dass er in die Grenzen der Karthager einfiele“; S. 91: „Nachdem die Griechen Troja angezündet und zerstört haben, sind sie nach Gricchenland zurückgekehrt“; S. 129: „Was hindert dich, damit du nicht fleissig seiest?“; in all diesen und andern ähnlichen Beispielen ist der deutschen Syntax Gewalt angethan, um die Anwendung der Conjunctionen *ut*, *postquam*, *ne*, *quominus* u. s. w. dem Schüler mundgerecht zu machen. Wir haben schon einmal in diesen Blättern (Jahrg. 1856, S. 559) Anlass gehabt über diesen Übelstand gar mancher Übungsbücher zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Latein unsere Meinung unumwunden auszusprechen; wir sehen uns wieder genöthigt mit Bedauern zu wiederholen, dass auch vorliegendes Übungsbuch trotz seiner vielfach praktischen Einrichtung, kurz trotz aller Vorzüge, die ihm ein so erfahrener Schulmann, wie der Hr. Verf. ist, verleihen musste, gerade dieses Übelstandes wegen zum Gebrauche in unseren Schulen minder empfehlenswerth erscheint. Möge der geehrte Hr. Verf. bei der dritten Auflage seines Buches seine Sorgfalt vor allem der Sichtung und theilweisen Umformung der deutschen Übungsbeispiele zuwenden, und sicher wird es ihm gelingen, ein auch in dieser Beziehung tadelloses Werk der Schule zum Geschenke zu machen. — Druck und Ausstattung anständig, Preis mässig, wenn auch für unsere Verhältnisse bei dem ziemlich grossen Umfange des Buches von fast 300 Seiten eine Sonderung in zwei Theile, für die erste und für die zweite Classe, zu wünschen wäre.

Nr. 2. Das vorliegende nette Büchlein, dessen Hr. Verf. durch seine Leistungen auf dem Gebiete der lateinischen Philologie in Achtung steht, hat seit seinem ersten Erscheinen im Jahre 1826 bereits die fünfte Auflage erlebt: Beweis genug für dessen anerkannte praktische Verwendbarkeit. Es unterscheidet sich von dem unter Nr. 1 besprochenen besonders durch zwei Eigenthümlichkeiten: erstens dass es keine eigenen Beispiele zu Einübung der Syntax enthält, zweitens dass es auch keine deutschen Übungsstücke zum Übersetzen in's Latein bietet. Den Mangel eigener syntaktischer Übungsbeispiele möchten wir nun gerne mit dem Hr. Verf. für überflüssig erklären, wofern dieselben, wie z. B. im Übungsbuche von Schultz u. v. a., aus bloßen einfachen Sätzen bestehen. Zu fester Einübung syntaktischer Regeln gehören nach unserer Meinung vornehmlich zwei Dinge: erstens strenges Memorieren der betreffenden Regeln in Verbindung mit schlagenden Mustersätzen, zweitens praktische Einübung dieser Regeln in zusammenhängenden Lese- und Übersetzungsstücken, da syntaktische Regeln eben nur in zusammenhängender Rede ihre wahre Bedeutung erhalten und zu dauernden, wirklichen Eigenthume des Schülers werden können. — Weniger einverstanden müssen wir uns mit der Beseitigung der deutschen Übungsbeispiele erklären. Allerdings kann auch der Stoff der lateinischen Beispiele zu mannigfachen mündlichen und schriftlichen Übungen im Übersetzen aus der Muttersprache in's Latein benützt werden; aber nicht selten möchte dem Lehrer eine solche Umformung bei manchen Sätzen entweder ein zu dürftiges Resultat geben oder hinwieder solche Schwierigkeiten bieten, dass er lieber nach anderem Stoff sich umsähe; dem Schüler hingegen wird ein bereits zur häuslichen Präparation eingerichteteres Materiale entzogen, das durch zeitraubende Dictate nimmermehr ersetzt werden kann. Für unsere Verhältnisse insbesondere dürften deutsche Übungsbeispiele nur schwer sich missen lassen. — Im übrigen ist die Anordnung und Durchführung des Werkchens eine sehr gelungene. Die Wahl der meist classischen Beispiele ist eine durchaus passende zu nennen; schwerere Partien, z. B. die Perfect- und Supinbildung der dritten Conjugation, sind mit ausreichenden Übungsstücken bedacht; ganz angemessen wechseln einfache und zusammengesetzte Sätze bei den einzelnen Nummern vom Verbum angefangen ab; besonderes Lob verdienen ferner die gleich nach den Übungsbeispielen für die erste Conjugation eintretenden zusammenhängenden Lesestücke, aus Fabeln, Erzählungen, Gesprächen bestehend. Auch der Anhang, kleine Erzählungen, Charakterzüge, Anekdoten aus der alten Geschichte, meist nach Cicero, in sich begreifend, wird zu Nutzen und Vergnügen der vorgerückteren Schüler in der zweiten Classe leicht durchgenommen werden können, da der Hr. Verf. bei etwas schwierigen Stellen, wie überhaupt im ganzen Büchlein von vornherein, durch zweckmäßige Noten das Verständnis zu erleichtern bestrebt war. Freilich ist hiebei auf die betreffenden Paragraphen der kleinen lateinischen Grammatik von Zumpt verwiesen, die an un-

seren Gymnasien schwerlich in Gebrauch ist; aber eine Verweisung auf die bezüglichen Paragraphe einer andern, z. B. der *Schultz'schen* Grammatik durch den Lehrer dürfte kaum eine solche Schwierigkeit bilden, um die Anwendung des Büchleins zu hindern. Ein etwaiges Hindernis bei Einführung des sonst trefflichen Werkleins in unseren Schulen scheint uns eher in dem gänzlichen Mangel deutscher Übungsbeispiele zu liegen und in der Methode des Hrn. Verf.'s, regelmäßige und unregelmäßige Formen gleich neben einander zu behandeln, während nach unserem Lehrplane die einen der ersten, die anderen der zweiten Classe zugeordnet sind. So dürfte denn nur ein sehr erfahrener Lehrer, der das Büchlein mit gehöriger Selbständigkeit zu behandeln verstünde, dasselbe auch mit Nutzen in der Schule verwenden. — Der Druck ist im ganzen correct; Fehler wie S. 9, Z. 6: *alleni* st. *allena*, S. 112, Z. 23: *pöpusus* (Volk) und *pöpusus* (Pappel) mit verkehrter Prosodie, S. 118, N. 1: „das höchste Gericht in Aäen“ und ähnliche finden sich verhältnismäßig selten; der Preis ist bei der anständigen Ausstattung billig zu nennen.

Nr. 3. Je aufmerksamer man das vorliegende freundliche Büchlein betrachtet, desto lebhafter drängt sich einem die Überzeugung auf, dass es sein Entstehen wirklich der Schulstube verdankt, und auf die stufenweise sich entwickelnde Fassungskraft von Anfängern berechnet ist. Nach einem kurzen, zweckmäßigen Abschnitte, welcher Vorübungen über die 1. und 2. Declination der Nomina substantiva in Verbindung mit Adjectivis dreier Endungen enthält, folgt der eigentliche grammatische Cursus, dessen erste Hälfte Übungsbeispiele für die regelmäßigen, die zweite solche für die unregelmäßigen Formen der Nomina und Verba enthält. Den betreffenden lateinischen Beispielen, welche naturgemäß den Anfang bilden, entsprechen eben so viele deutsche, bei welchen der Wortschatz der ersteren in zweckmäßiger Veränderung verwendet ist. Auch ist die Anordnung, dass die deutschen Beispiele nicht unmittelbar neben den lateinischen stehen, sondern in eine eigene, zweite Abtheilung verwiesen sind, in so fern von praktischem Vortheile, als die Schüler dadurch angehalten sind, genauer zu memorieren. In der Mitte zwischen den lateinischen und deutschen Übungsstücken befindet sich ein Vocabularium, nach Declination und Conjugation systematisch geordnet, eine Einrichtung, welche der Hr. Verf. einem eigentlichen alphabetischen Wörterverzeichnis vorziehen zu sollen glaubte. — Was zunächst den Inhalt der Beispiele betrifft, so ist derselbe dem doppelten Zwecke, zugleich die Formen tüchtig einzuüben und doch nicht entweder zu platte oder zu hohe Sätze zu bieten, in lobenswerthester Weise angepasst. Besonderes Interesse und einen eigenen Sporn zu freudigem Lernen muss es aufgeweckteren Schülern gewähren, dass gleich von der ersten Declination angefangen zusammenhängende Lesestücke mit einzelnen Sätzen abwechseln, von der unregelmäßigen Conjugation an aber den alleinigen Übungstoff bilden. Die Wahl dieser Lesestücke ist zudem eine überaus glückliche zu nennen; nicht nur dass in deren Reihenfolge

ein sicherer Taot im fortschreiten vom einfachsten und leichtesten zum zusammengesetzteren und schwereren ersichtlich ist, gerade die Mannigfaltigkeit des darin gebotenen Lesestoffes bald naturhistorischen, bald geographischen, bald mythologischen, bald historischen Inhaltes hält einerseits die Aufmerksamkeit der Schüler in fortwährender Spannung, während sie anderseits einen später so nothwendigen mannigfaltigen Wortschatz ihrem Gedächtnisse auf die angenehmste Weise und doch für die Dauer eintuprägen geeignet ist. Dass bei dieser Methode von dem strengen Grundsätze, nur die Worte lateinischer Classiker zu gebrauchen, abgegangen wurde, bedarf keiner besonderen Rechtfertigung; Lob hingegen verdient die genaue Beachtung einer wenigstens reinen lateinischen Sprache, wenn auch auf Schönheit derselben größtentheils verzichtet werden musste. Dasselbe Lob einer reinen correcten Sprache verdienen auch die deutschen Beispiele, und kaum wird man auf Sätze stoßen, in denen dem Latein zu Liebe der Muttersprache Gewalt angethan wäre. — Ziehen wir somit alle die Vorzüge, die dieses gelungene Schulbuch an sich hat, vereint in betracht, so müssen wir gestehen, dass nach unserem Dafürhalten kaum ein zweites gleicher Art der Idee, die wir von einem Übungsbuche zur Einschulung der lateinischen Formen für die erste und zweite Classe unserer Gymnasien haben, so nahe kommen dürfte wie das eben besprochene. Es finden sich verhältnismäßig nur wenige Punkte, in welchen wir die Einrichtung oder Ausführung dieses Schulbuches nicht billigen können. Wir haben oben bei Besprechung des Übungsbuches Nr. 1 die Überzeugung geäußert, dass uns die zu große, gleichsam systematische Vollständigkeit desselben für den Schulgebrauch theilweise Bedenken erregt; bei vorliegendem Buche scheint uns das Gegentheil obzuwalten. Wir glauben in der That, dass einige Partien desselben der nöthigen Ausführlichkeit entbehren. So sind wir zwar nicht der Meinung, dass alle, selbst die seltensten Ausnahmen von der regelmäßigen Declination der Nomina substantiva mit Beispielen belegt sein sollen; aber die fast gänzliche Nichtbeachtung der griechischen Declination erscheint uns immerhin als ein fühlbarer Mangel. So ist auch der Abschnitt über die Steigerung der Adjectiva nicht ausreichend, da selbst bekanntere Fälle, z. B. die Adj. auf *-dicus*, *-acus*, *-votus* u. a. ähnliche nicht beachtet sind. Auch das gänzliche Fehlen von Beispielen zu Einübung der Numeralia ist nicht wohl zu rechtfertigen, so wenig als die zu flüchtige Behandlung der Pronomina. Aber selbst in der wichtigsten Partie, nämlich jener der unregelmäßigen Verba, zeigen sich Lücken, auf die man in dem sonst so praktisch angelegten Buche gerne nicht stoßen möchte. So vermisst man bei der ersten und zweiten unregelmäßigen Conjugation fast gegen die Hälfte der bezüglichen Verba, und darunter viele von den bekanntesten, wie z. B. *cubo*, *sono*, *tono*, *haereo*, *torqueo*, *tingo*, *fero* u. a. m.; so ist die wichtige Perfect- und Supinbildung der dritten Conjugation nicht ausführlich genug behandelt. Freilich soll hier das Vocabularium ergänzend eintreten, in welches die in den

Übungsbeispielen übergegangenen Verba aufgenommen sind. Aber ist denn ein solches Vocabularium nicht geradezu überflüssig, wenn der Schüler ohnehin zum Einstudieren der Paradigmata und Regeln auf seine *Grammatik* verwiesen ist, in welcher sich denn doch auch die betreffenden Verba in systematischer Ordnung aufgeführt vorfinden werden? Auch dürfte gerade das Vocabularium nicht der beste Abschnitt vorliegenden Buches sein. Erstlich mangelt die gehörige Vollständigkeit, — so fehlen z. B. ganz bekannte Verba, wie *audeo*, obgleich S. 133 bei der Aufzählung der „beiden Neutro-Passiva *gaudeo, soleo*“ auch das dritte zu erwähnen gewesen wäre; eben so fehlt *sto* sammt compositis u. a. m. —; zweitens mangelt hie und da die nöthige Genauigkeit, wie z. B. S. 138, wo bei *cerno* die Formen *crevi* und *cretum* ohne weitere Andeutung, ob sie denn auch in guter Prosa gebräuchlich waren, hingestellt sind; so findet sich S. 125 *immiteo* und *renideo* Perfecta auf *-ui* angegeben, von denen unseres Wissens keine Belege in der schriftlichen Überlieferung vorhanden sind; hingegen fehlen S. 144 die bekannten zwei Perfectformen zu *fruor*. — Aber ungeachtet dieser Übelstände im einzelnen hat nach unserem Dafürhalten vorliegendes Buch so viele Vorzüge im ganzen, dass wir es nach bestem Gewissen als ein zum Schulgebrauche sehr empfehlenswerthes zu bezeichnen nicht anstehen. — Druck rein, Ausstattung anständig; Umfang nicht zu groß, daher der Preis mäßig.

Nr. 4 und 5. Vorliegende zwei Büchlein sind, nach des Hrn. Verf. eigener Erklärung in der Vorrede, vornehmlich zu stufenweiser Einübung der elementaren Syntax bestimmt, jedoch in der Weise, dass mit derselben zugleich ein zweckmäßiges Fortschreiten durch die Abschnitte der Formenlehre verbunden werde. — Dass jedoch Syntax darin bedeutend vorwiege und auf die Anlage so wie die Durchführung des Werkes bestimmend eingewirkt habe, diess beweisen schon die Aufschriften der einzelnen Abschnitte, als z. B. „1. Einfaches Subject und einfaches Prädicat nebst Copula. 8. Objectsaccusativ. 13. Dativ von Adjectiven. 28. Der partitive Genitiv“ u. s. w. durchgehends. Hiczu tritt noch der Umstand, dass im zweiten Theile, der die Übersetzungsbeispiele aus dem Deutschen in's Latein enthält, zu den erwähnten Aufschriften noch eigene syntaktische Regeln hinzutreten, ein Verfahren, mit welchem wir nach den in der Einleitung zu gegenwärtiger Besprechung geäußerten Gründen uns nicht einverstanden erklären können. Zudem sind diese Regeln, wenn auch durchschnittlich dem Verständnisse von Anfängern angepasst, doch hin und wieder nicht mit gehöriger Präcision und Genauigkeit ausgedrückt. Man sehe z. B. die Regel V. S. 6: „Die Verba activa und deponentia regieren“ auf die Frage wen oder was den Accusativ* — wo statt activa und deponentia richtiger transitiva stände. — So ferner Regel XI, S. 13: „Zur Angabe des Ortes oder der Zeit steht der Ablativ auf die Fragen wo und wann? Hier vermisst man die notwendige Ergänzung über Gebrauch oder Nichtgebrauch der Präposition.“ — So sind ferner Regel XXIII und XXIV, S. 22, 23, weniger als eigent-

liche Regeln ausgedrückt, als dass vielmehr eine erklärende Beschreibung der zu beobachtenden Fälle geboten wird; eine Eigenschaft, die dem Memorieren, das man doch vom Schüler zu fordern hat, nicht ganz zuträglich ist. — Übrigens ist die Wahl und Reihenfolge der Beispiele selbst eine wohlüberlegte und in vieler Beziehung höchst gelungene; ganz besonders empfehlenswerth ist der erste Theil und in diesem namentlich der 3. Abschnitt des ersten, so wie der 2., 3., 4. Abschnitt des zweiten Cursus. Diese Abschnitte enthalten eine reiche Menge von gehaltvollen Sentenzen, interessanten Zügen aus der alten Geschichte, Erzählungen, Gespräche, Betrachtungen u. s. w., und sowol der rechte *color latinus* des dargebotenen Lesestoffes, als die passende Erläuterung derselben durch zweckmäßige Noten verdient volles Lob; diesen Abschnitten, wenn wir nicht irren, verdankt auch das Werk seine überaus große Verbreitung (der erste Theil in 11., der zweite in 10. Auflage) und gerne stimmen wir dem tatsächlichen Urtheile der Schulfwelt bei, dass diese Verbreitung eine wohlverdiente sei. Diess anerkennende Urtheil findet aber seine wesentliche Beschränkung in dem schon oben angegebenen Charakter des Werkes selbst. Die Vorzüge desselben zur Einübung elementarer Syntax sind entschieden; nicht so unbedingt zu empfehlen aber scheint uns das Buch zu strenger Einübung der Formenlehre. Die theilweise Unzulänglichkeit seines Werkes in dieser Beziehung hat der Hr. Verf. selbst sehr wohl gefühlt, indem er derselben durch Voranschickung eines eigenen Abschnittes „Vorübungen zum lateinischen Elementarbuche“ S. I, XXXII, abzuhelpen suchte. Diese Vorübungen beschränken sich vornehmlich auf die regelmässigen Formen, da die unregelmässigen im Elementarbuche selbst, erster Theil S. 41 ff., zweiter Theil S. 65 ff., ihre Berücksichtigung finden. Aber auch in dieser Beschränkung erscheinen sie uns vielfach unzureichend, man betrachte nur die Beispiele zu Einübung der 3. Declination, S. VI bis XI, und gar jene zu Einübung der 3. Conjugation, S. XXXVII bis XXXIX, etwas genauer, um sich zu überzeugen, dass eine systematische Behandlung so wichtiger Partien der Formenlehre, Eintheilung der Beispiele nach den Nominal- und Verbalstämmen u. s. w. sich darin nicht vorfindet, somit von einer strengen Einschulung der bezüglich Formen die Rede nicht sein kann. Aber auch im Elementarbuche selbst findet sich zu Einübung der Formen in systematischer Reihenfolge und ausreichender Vollständigkeit nicht der gehörige Übungsstoff; eine natürliche Folge der Anlage des Buches, dessen Abschnitte nicht nach Declination und Conjugation, sondern nach syntaktischen Regeln geordnet sind. Demnach trifft man z. B. gleich auf den ersten Seiten Beispiele mit unregelmässigen Verben, wie S. 6 *ulciscor, adipsor*, S. 10 *mortor, expello, possum, destino* u. s. w., umgekehrt sucht man selbst in jenen Abschnitten, die zu Einübung unregelmässiger Formen eigens mitbestimmt sind, vergebens nach Beispielen für die Perfect- und Supinbildung manches nicht eben selten gebrauchten Verbs. So sind Verba wie *ando, cudo, pando, fulcio, saepio, pango, percello, occulo, lino* und viele

ähnliche im ganzen Buche nicht berücksichtigt, also in dieser Beziehung der Übungsstoff jedenfalls nicht ausreichend. — Was den zweiten Theil des Buches, der die deutschen Übungstücke enthält, insbesondere betrifft, so schließt er sich ganz genau, sowohl dem Übungsstoffe als der Anordnung nach, dem ersten an; diess Verfahren, im allgemeinen nur zu billigen, brachte doch im einzelnen manchen Übelstand mit sich. So finden wir es überflüssig, dass Sätze, die im lateinischen Theile z. B. im Singular stehen, nun in den Plural umgestellt im deutschen Theile wiederholt werden (vergl. z. B. S. 5 u. 9 des 2. Th. mit S. 4 u. 7 des 1. Th.); ähnlich verhält es sich mit bloßer Verkehrung von Sätzen aus dem Activ in's Passiv, aus der oratio recta in die obliqua und dergleichen unbedeutenden Veränderungen, die man gerne dem Ermessen des Lehren bei mündlicher Übung im Übersetzen überlassen, aber nicht gedruckt sehen möchte. Nicht minder halten wir es für eine allzu große, fast schädliche Erleichterung der Präparation des Schülers, wenn ganz bekannte, oft schon vorgekommene Bedeutungen späterhin doch noch in den Notizen wiederholt werden. Was soll denn z. B. auf S. 28 noch „Gerechtigkeit 8) *justitia*; Quelle 12) *fons*; Vergnügen 17) *voluptas*“ und so noch auf S. 58 die Bedeutungen „kämpfen 1) *pugnare*; lernen 6) *discere*“ und ähnliches mehr! — Auch die Stilisierung manches Beispiels verräth nur zu sehr das lateinische Original und offenbare Härten, ja Fehler gegen die deutsche Syntax sind nicht zu entschuldigen. So gleich in den Vorübungen S. I „den Landhäusern der Herren sind große Fenster“, S. XX „Es ist das 244. Jahr der Stadt gewesen, als der König Tarquinius vertrieben ist.“ Ähnliches findet sich auch im zweiten Theile, wo insbesondere die kurzen Erzählungen im 4. Abschnitte voll von Latinismen härtester Art sind. — Das dem ersten Theile beigegefügte Wörterverzeichnis ist ganz ausreichend und zeichnet sich überdiess durch zweckmäßige etymologische Bemerkungen aus, die in ihrer gedrängten Fassung theils dem Anfänger recht gute Dienste leisten, theils dem Lehrer Gelegenheit geben, auf Abstammung, Bildung, Bedeutung der Worte näher einzugehen. Trotz der großen Sorgfalt aber, mit der es im ganzen gearbeitet ist, fehlt es doch nicht an einzelnen Ungenauigkeiten. So sind z. B. zu den Verbis *algeo*, *arceo*, *lugeo* Supina, zu den Verbis *laetatus*, *excello*, *potleo* Perfecta angegeben, obgleich die betreffenden Formen in den überlieferten Schriftdenkmälern sich kaum vorfinden dürfen; umgekehrt sind zu *pareo* die betreffenden Supinformen nicht angegeben; so stehen ferner die Singulare *intimitilla*, *prez*, *valva* ohne weitere Bemerkung über deren Gebrauch. — Der Druck ist im ganzen correct, die Ausstattung, namentlich des zweiten Theiles, sehr anständig; der Preis mäßig.

Nr. 6 und 7. Die erste Auflage des zweiten Theiles vorliegenden Übersetzungsbuches wurde in diesen Blättern (Jahrg. 1852, S. 224 ff.) schon besprochen. Das Büchlein ist auch in zweiter Auflage wesentlich dasselbe geblieben, nur dass der Hr. Verf. auf manche in erwähnter Anzeige mit Grund bemerkte Mängel seiner Arbeit Bedacht nahm, und nicht

nur eine Reihe von zusammenhängenden Übungsstücken, Nr. 331—361, den Beispielen in einzelnen Sätzen hinzufügte, sondern auch die früheren Übungsstücke in Inhalt und Form zu verbessern suchte. Eine passende Beigabe ist ferner die Verweisung auf die betreffenden Paragraphen der Grammatiken von Ferd. Schultz und von Siberti-Meiring, während die erste Auflage nur die Grammatik von Putzsch berücksichtigte. Während erwähnter zweiter Theil die Einübung elementarer Syntax zum Zwecke hat und diesem Zwecke in mancher Beziehung entsprechend befunden werden mag, ist der erste Theil, der in erster Auflage erscheint, zu Einübung der Formenlehre bestimmt und dürfte dieser Bestimmung in gar mancher Hinsicht weniger entsprechen. Erstlich fehlt die nöthige Vollständigkeit, deren Abgang insbesondere bei den Beispielen zu Einübung der abweichenden Perfect- und Supinformen fühlbar ist. So fehlen z. B. in den §§. 114—119, welche die bezüglichen Übungssätze zur 1. und 2. Conjugation enthalten, mehrere selbst der gewöhnlichsten Verba als *cubo, sopo, tano, aboleo, ardeo, haereo, mulceo, indulgeo, torqueo, fulgeo, urges, caveo, pascio, prandeo, gaudeo* u. a. m.; noch fühlbarer tritt dieser Mangel bei den Übungsstücken für die 3. Conjugation ein. Ferner halten wir es für sehr unpassend, dass der Hr. Verf. von der jetzt allgemein als praktisch anerkannten Methode, mit einfachen Sätzen zu beginnen, abgewichen ist und von S. 7—12 zu Einübung der Declination bloße Casus ohne Verba bringt, ein Verfahren, das, abgesehen von dessen geisttödtendem Mechanismus, auf eine nutzlose Weise das Papier in Anspruch nimmt. Denn welcher Lehrer, ja selbst welcher Schüler kann nicht solche Dinge wie S. 9 „dem Altare,“ „des Adlers,“ „Asiens“ u. s. w. sich selbst bilden! Derlei Übungen gehören nur dem mündlichen Unterrichte, zum Drucke sind sie nicht geeignet. Weiter halten wir es für einen sehr großen Übelstand, dass der Hr. Verf. auf Correctheit und Reinheit der deutschen Sprache nicht die gehörige Sorgfalt verwendet hat. So liest man S. 40, 103, 1.: „Alles Meinige — trage ich mit mir“ (ohne Artikel fehlerhaft); S. 49, 129, 1.: „Scipio Nasika verschmähte den Namen des Feldherrn — des Consuls“ (Genitiv mit Artikel fehlerhaft statt des Nominativs ohne Artikel); S. 56, 151, 2.: „Den Macedoniern waren beständige Kämpfe mit —“ u. s. w. — Überhaupt hat das Bestreben, die deutsche Wortfügung und den deutschen Ausdruck wo möglich dem lateinischen anzunähern, oft zu einer Ausdrucksweise verleitet, die in der Schule leicht zu unerwünschter Heiterkeit Anlass geben könnte. So heisst es S. 46, 14.: „Mucius röstete seine rechte Hand und erregte — Bewunderung.“ S. 56, 150, 5.: „Artaxerxes — fesselte (seinen Bruder) auf goldene Fufsschellen —“ und ähnliches mehr. Besonders dieses letzten Übelstandes wegen scheint uns vorliegendes Büchlein, wenigstens für unsere Schulen, wenig empfehlenswerth, so fleissig es sonst auch gearbeitet sein mag.

Nr. 8, 9 und 10. Das vorliegende aus drei Cursen bestehende Übungsbuch ist für die unteren Classen des Gymnasiums berechnet, und zwar ent-

hält der erste Cursus Beispiele zu Einübung der Formenlehre, der zweite Beispiele für die erste Hälfte der Syntax, nämlich die Casuslehre, der dritte Beispiele für die zweite Hälfte der Syntax, nämlich die Tempus- und Moduslehre, nebst einem Anhang vermischter Aufgaben über alle bis dahin behandelten Partien der elementaren Syntax. Die Vertheilung des grammatischen Lehrstoffes ist somit der an unseren Schulen eingeführten vollkommen gleich bis auf den einzigen Unterschied, dass im vorliegenden Übungsbuche der erste, die Formenlehre behandelnde Cursus nur auf ein Jahr, nämlich die erste Classe, beschränkt wird, hingegen die Curse zu Einübung der Syntax auf alle drei folgenden Classen ausgedehnt sind, eine Abweichung, die uns bei der hohen Wichtigkeit fester Einschulung der Formen gerade auf der untersten Stufe dem Gedeihen des lateinischen Unterrichtes nicht förderlich erscheint. — Zwar mangelt es in erwähntem ersterem Cursus eben nicht an der nöthigen Ausführlichkeit, denn es sind die regelmäßigen und unregelmäßigen Formen mit ausreichenden Beispielen belegt; aber einerseits mag gerade diese Ausführlichkeit den Schülern für einen einzigen Jahrgang eine zu große Aufgabe zumuthen, andererseits dürften die einfachsten Regeln der Syntax auf dieser Stufe ihre nutzbringende Anwendung finden. Aber auch abgesehen von diesem Umstande scheint uns der erste Cursus noch andere, wesentliche Mängel an sich zu haben. Dahin rechnen wir zuvörderst die schon bei Besprechung des Übungsbuches von Haake, oben Nr. 6, gerügte Methode, nicht mit einfachen Sätzen, sondern mit einem unverständlichen Conglomerate von Nominibus ohne Verba die Übungsbeispiele zu eröffnen, eine Methode, die in Hrn. Englmann's Buche eine noch größere Ausdehnung erhalten hat. Volle dreißig Seiten nämlich dauern die Übungen mit Nominibus subst. adj. und pronominibus ohne Verb fort! Wir fragen hier noch einmal, zu welchem Zwecke noch auf der 30. Seite Trivialitäten wie: „Welche süßern Kirschen?“ „Jedem Schmerze“ „Welche Heerde allein“ u. s. w. gedruckt stehen?! — Will man schon der Grammatik Paragraph für Paragraph folgen und ja nichts anticipieren, so braucht man bis zum Verb auch keine eigenen gedruckten Übungsbeispiele, sondern überlasse die Wahl derselben getrost dem Lehrer und den Schülern selbst bei Gelegenheit des mündlichen Unterrichtes. — Ein zweiter nicht minder wesentlicher Übelstand ist, aufser der Inhaltslosigkeit sehr vieler Sätze, die häufige Verletzung der Gesetze unserer Muttersprache. Man könnte noch Sätze wie S. 66. §. 109: „Dionysius, die Rasirmesser fürchtend, brannte mit einer glühenden Kohle sich das Haar zu“ oder S. 97 §. 155 „Clodius, durch Kleidung sein Geschlecht verbergend, ist im Hause des Cäsar ertappt worden“ und ähnliche als bloß stilistisch nicht besonders gelungen hingehen lassen; aber offenbare Fehler gegen die deutsche Syntax sind nicht zu entschuldigen und leider finden sich darin gar manche, wie z. B. in folgenden Sätzen S. 141, §. 219: „Als Epaminondas gehört hatte, dass die Böötier gesiegt haben, hat er gesagt“; S. 137 §. 214: „Als Cäsar in die Stadt

zurückgekehrt war, hat er Allen versiehen². — S. 57, §. 96: „Den Cäsar hatten die Wahrsager — gewarnt, dass er sich sehr fleissig vor dem 16. März hütete³ (zweideutig!!) — u. a. m. — Aus den angeführten Beispielen ersieht man leicht, dass ein übermässiges Bestreben, die lateinische Ausdrucksweise den Schülern wo möglich schon durch die deutsche Textierung zu erleichtern, den Hrn. Verf. zu so harten Latinismen verführt hat. Diess zu enge Anschliessen an lateinische Originalien ist aber überhaupt ein Grundzug, und nach unserer Meinung auch ein Grundmangel aller drei Curse vorliegenden Übungsbuches. Beim ersten Einblick in dasselbe, diess gilt insbesondere betreffs der zwei syntaktischen Curse, fallen dem halbwegs kundigen Leser längst bekannte Sätze aus Cicero, Livius, Cäsar, Cornel in wörtlicher, meist zu wörtlicher Übersetzung auf; ja selbst im letzten Theile, „dem Anhange vermischter Aufgaben“, trifft man auf Wort für Wort übertragene längere Abschnitte aus den bekanntesten Classikern. (Man vergl. z. B. S. 136, §. 185 mit Liv. V, 27.) Diese Methode führt naturgemäss zu nichts anderem, als dass nach kurzer Zeit sich die aus den gedruckten Originalien abgeschriebenen Übersetzungen der betreffenden Abschnitte unter den Schülern verbreiten, und somit der eigentliche Nutzen solcher Übungen, selbständiges Arbeiten zu wecken und zu leiten, einfach hinwegfällt. Schon dieser einzige Umstand, abgesehen von manchen anderen Uebelständen, erregt uns Bedenken gegen die Verbreitung dieses Buches in der Schule, wenn wir auch gerne zugestehen, dass es in vieler Beziehung mit Fleiss und Geschick verfasst ist, wenn auch ferner der Stufengang desselben unseren Einrichtungen nahezu entspricht. Möge es dem Hrn. Verf. gefallen, bei einer zu erwartenden neuen Auflage seines Werkes mit grösserer Selbständigkeit zu verfahren, und gewiss wird es ihm bei einer unleugbaren theoretischen wie praktischen Befähigung zu einer solchen Arbeit gelingen, ein wahrhaft nutzbringendes Buch für die Schule zu schaffen. — Druck und Ausstattung anständig, Preis billig.

Wien.

F. Hohegger.

Leitfaden beim Lesen der geographischen Karten von J. Ptaschnik, Lehrer am Gymnasium der k. k. thesesianischen Ritter-Akademie. 5 Bogen 8. Wien, F. Beck, 1855. — 15 kr. CM.

Mit der vorliegenden kleinen Arbeit ist die geographische Schulliteratur um eine Anleitung zur topischen Geographie reicher geworden, in welcher, dem kurzen Vorworte zufolge, „alles zusammengetragen wurde, was nach dem Organisations-Entwurfe den Umfang der geographischen Kenntnisse für die erste Stufe bilden soll.“ Es mag sein, dass man die Ausdrücke des Organisations-Planes auf den beschränkten Umfang deuten kann, den Hr. P. seinem Leitfaden gegeben hat; wenn man jedoch bedenkt, dass die Geographie selbständig im Gymnasium nur in der untersten Stufe auftritt, dass also später keine Gelegenheit mehr

vorhanden ist, die Vorschule nachzuholen, wenn man ferner erwägt, dass die einschlagenden Wissenschaften: Naturlehre, Naturgeschichte den geographischen Faden nicht berücksichtigen, und daher bei einer Reducirung auf das rein topische Element Lücken im Wissen der Schüler entstehen müssen, die nicht mehr ausgefüllt werden, so kann man nicht gutheissen, wenn das wenige, was zur Sprache kommen soll, noch verkürzt wird. Aus diesem Gesichtspuncte vermag ich nicht zu billigen, dass nicht nur die kosmischen Begriffe, sondern auch die physikalischen (z. B. Klimatologie in voller Ausdehnung), ja sogar die Erklärungen über Ausdrücke der politischen Geographie, endlich alle Andeutung über Naturproducte ausgeschlossen wurden. Hat Hr. P. die Garantie, dass diese Lücken in seinem Büchelchen von den andern Lehrern werden unschädlich gemacht werden, oder gedenkt er sie später durch einen Nachtrag zu ergänzen? Der Organisations-Plan kündigt sich von vornherein als keine eiserne Zwangsjacke an, von deren Vorschriften kein Jota ab- und zugethan werden dürfe; es geschieht ja alle Tage unter den Augen und mit Gutheissung der Behörden, dass der Stoff im kleinen bald so bald anders vertheilt wird, wie es die unendlich verschiedenen Verhältnisse der einzelnen Gymnasien und ihres Personales nöthig machen. Hat der Organisations-Entwurf die Geographie zu karg bedacht, so ist es Sache der Lehrkörper und Lehrer, durch Vertheilung des Stoffes mit der beschränkten Zeit klug hauszuhalten und so einen zusammenhängenden Umfang des Wissens zu begründen, der in einem Jahre mit ein paar Stunden in der Woche sonst nicht erreichbar wäre. Im Lehrbuche jedoch sollte der gesammte Stoff vorliegen, wenn auch einzelne Partien einem Lehrer eines verwandten Faches zufielen; die Wissenschaft muss irgendwo im Zusammenhange erscheinen, und dazu ist das Lehrbuch gewiss der geeignetste Ort. Ich wiederhole daher zum Schlusse, dass ich die Beschränkung des Leitfadens auf die topische Geographie allein für das bedenklichste halte, was ich an dem Buche zu bemerken finde und dass ich wünschte, der Hr. Verf. hätte im Vorworte über die Gründe dieser Reducirung eine Erklärung gegeben.

Vollkommen einverstanden erkläre ich mich mit seiner Ansicht „die Karte sei das Lesebuch der Geographie“ und möchte noch hinzusetzen, das erste Lesebuch. Der Leitfaden beim Lesen (nicht zum Lesen, d. h. zur Erklärung der Kartenzeichen, wie der Ausdruck so häufig misverstanden wird) sollte nach den Worten Hrn. P.'s den Stoff so geordnet enthalten, „dass die angeschauten Umrisse von den Schülern in Worten beschrieben und nachgezeichnet werden können.“ Diese Stelle ist mir bei Vergleichung des Textes mit den Karten, zu welchen er den Commentar bilden soll, nicht ganz deutlich geworden. Der Text enthält, die Vorschule abgerechnet, nicht viel mehr, als was vom Globus oder von Karten mit Schrift anstandslos abgelesen werden könnte. Nur gebraucht Hr. P. hie und da die von Ritter eingeführten geometrischen Figuren, um Lage, Richtung, Dimension und Raumver-

haltnis der Ebenen, der Berglander u. s. w. desto anschaulicher zu machen. Diess ist allerdings eine Anleitung, welche dem angedeuteten Zwecke einigermassen entspricht, aber zum nachzeichnen wird sie nicht genugen. Die Umrisse der Karten sind zu widerspanstig, um sich den geraden Linien dieser Figuren anzuschmiegen, und erfordern zu einer leidlichen Nachahmung immerhin eine Anleitung und mehrfache ubung. Das Landkartenzeichnen muss so gut seinen Stufengang haben, als jede andere Disciplin, die man nicht nach der ersten Probe inne hat, und sollte unter dem nachzeichnen eben das Landkartenzeichnen verstanden sein, so wurde ich die Hoffnungen Hrn. P.'s auf einen diesfalligen Erfolg seiner beschreibenden Worte einigermassen bezweifeln¹⁾.

Der Leitfad. enthalt von der mathematischen Geographie nur die Linien auf der Erdkugel und (etwas verfruh) die Zonen. Mehreres ist nur angedeutet und dem Lehrer uberlassen, die nothige Erklarung zu geben, z. B. uber die kugelformige Gestalt der Erde, und wie die Rotation Tag und Nacht, und die Bewegung der Erde um die Sonne die Jahreszeiten bewirken. Auch Bellinger hat viele solche nur mit einem Worte angedeutete Begriffe, die dem Lehrer zur Entwicklung obliegen. Uberdiess ist in diesen Abschnitten mit Worten, selbst mit Abbildungen wenig oder nichts geholfen, hier mussen bewegliche oder plastische Hilfsmittel angewendet werden, um ein vollkommenes Verstandnis zu erzielen. Ich mache daher Hrn. P. diese scheinbaren Lucken nicht zum Vorwurfe und wende mich lieber zu einer anderen Erscheinung, namlich zum Aussprechen von Satzen, die nur unter gewissen Bedingungen wahr sind, im allgemeinen aber nicht, und daher zur Vermeidung falscher Begriffe nicht so hingestellt werden sollten. Wurde z. B. Hr. P. geschrieben haben: „Man pflegt auf Karten gewohnlich nur die Meridiane der ganzen Grade auszuziehen, und auf Karten, welche ein grosses Stuck der Erdoberflache umfassen, nur die Meridiane jedes funften oder zehnten Grades,“ so ware die volle Wahrheit in einer unantastbaren Form da gestanden. Allein man liest: „Die Anzahl der Meridiankreise betragt 180,“ und damit ist dem falschen Begriffe Thur und Thor offen, denn keinem Schuler wird dadurch klar werden, dass jede Erdstelle ihren Meridian habe und ihren Parallelkreis. Man sollte nie aussprechen, was man spater zur Halfte wieder zururcknehmen oder corrigieren muss. Manche Erklarungen sind zu kurz und entbehren die wesentlichsten Bedingungen zur praktischen Losung. So z. B. ist nicht klar genug gesagt, dass die geographische Breite am Meridian, die Lange auf dem Aequator oder Parallelkreise gemessen werde. Der vorausgegangene Satz lasst diess schliessen, aber dass die kleinen Leute diesen Schluss ohne Lehrer ziehen wurden, mochte ich nicht un-

¹⁾ Hr. Warhanek hat in seinem Lehrbuche der Geographie fur Mittelschulen sich auch der Ritter'schen geometrischen Figuren bedient, aber in Holzschnitten auch die Umrisse hinzugefugt, und so das richtige Verstandnis angebahnt.

terschreiben. Für besser hielte ich, die Sache im unmittelbaren Zusammenhang hinzustellen, unbekümmert, ob das tausendmal gesagte schon einmal gerade so gesagt worden ist oder nicht.

Über das Meer verbreitet sich Hr. P. mit lobenswerther Ausführlichkeit und hat sogar die Strömungen in's Bereich gezogen, was an und für sich nicht zu tadeln ist, jedoch sonstige Lücken desto bemerkbarer macht. Bei Erwähnung der Ebbe und Flut (deren Ursache nicht besprochen wird) wird die Eintrittszeit in runder Zahl mit 6 Stunden Zwischenraum angegeben, was nicht zu billigen ist, weil in dem Bruchtheil über diese 6 Stunden das charakteristische Merkmal der grossen Mondflut liegt, gegenüber der diese Zeit einhaltenden kleinen Sonnenflut, deren beiderseitige Vereinigung im Voll- und Neumonde die hohen Springfluten verursacht. Pädagogische Rücksichten mögen bei solchen Gegenständen ein bescheidenes Mafs bedingen, dennoch scheint es gerathen, lieber gar nicht in's Detail einzugehen, als dieses nur bruchstückweise und unfruchtbar blofs anzudeuten.

Jeder Abtheilung der topischen Geographie geht eine kurze Vorschule voran, in einer Elementar-Geographie ein wichtiger, schwieriger und undankbarer Theil. So viele Erscheinungen von mannigfacher Form in möglichst wenige, kurze und doch ausreichende, scharfe, und für Anfänger vollkommen verständliche Definitionen zusammen zu fassen ist keineswegs eine leichte Aufgabe, und würde im allgemeinen besser gelingen, wenn die lastenden Beschränkungen im populären Ausdrucke nicht so gross wären. Überdiess sollte dabei nicht versäumt werden, so oft als möglich durch praktische Kartenbeispiele die Definitionen zu unterstützen, was bisher in den seltensten Fällen geschehen ist, weil natürlich alle Illustrationen die Bücher vertheuern und die Verleger abschrecken. Es bleibt nur übrig, dass der Lehrer seine Wandkarten als Beispielsammlung benütze, was schwerlich, obwohl so nahe gelegen, allgemein in Übung ist. Besonders schwierig zu behandeln sind die Erhebungsverhältnisse, und noch immer schwanken gewisse hieher gehörige Begriffe ohne Schwerpunkt herum. Wenn in diesen Partien Hrn. Ptaschnik's Arbeit durchgegangen wird, so ergeben sich wol mehrfache, mehr oder weniger zu entschuldigende Blöfen, oft ist es nur ein einzelner Ausdruck, der die Darstellung richtiger oder lichter machte, nur die Hinzufügung eines Wortes, um die Diction tadellos zu gestalten. Kurz es zeigt sich, dass die hydro-orographische Vorschule des Hrn. P. stellenweise so wenig vollkommen sich erprobt, wie dieselben Abschnitte in den Werken von hundert Vorgängern. Gewiss kann der Hr. Verf. sich bei jedem Mangel mit einer vorangegangenen Autorität decken und entschuldigen, und in manchen Punkten, welche noch kein Gegenstand allgemein festgestellter und gültiger Ansichten sind, kann man die eigene divergierende Ansicht nicht als Mafsstab gebrauchen. Auch empfohlene Lehrbücher der Geographie, z. B. Bellinger, lassen in den Definitionen der Gebirgsgebilde und der

Stromphasen vieles zu wünschen übrig und dürfen noch lange keinen Anspruch auf Infallibilität erheben.

In Beziehung auf die Ordnung des Lehrstoffes hat Hr. P. (im Vergleiche mit Bellinger) eine Änderung darin getroffen, dass er die getrennten Elemente (Gebirge und Flüsse) erdtheilweise zusammenfasste und dadurch das nachbarliche näher brachte. Diese streng topische Partie, die ausgedehnteste im Buche, ist auch die beste, und mit wenigen Ausnahmen dürfte sie des Beifalls der Praktiker sicher sein. Diese Ausnahmen bestehen in einigen überschnenen ärgerlichen Druckfehlern, die sich durch die Ansicht der Karte beheben, und in einzelnen Anführungen, welche nur theilweise zutreffen. So z. B. sagt Hr. P. bei Australien nach der Abhandlung der großen Inseln: „Alle übrigen Inseln sind gebirgig und die meisten Vulcane.“ Dieser Ausspruch, auf alle übrigen Inseln von ganz Polynesen bezogen, wäre nicht in der Ordnung, denn die kleineren australischen Inseln (die Sandwich-Inseln mitgerechnet) zählen kein Dutzend Vulcane, und von diesen wenigen sind einige zweifelhaft. Ferner sind weit über hundert (vielleicht die Mehrzahl) der kleinen Inseln Coralleninseln, daher flach und nicht gebirgig. Würde jedoch die Anführung auf den ersten Kranz von Inseln, von Neu-Seeland gegen Neu-Guinea hin beschränkt worden sein, so könnte niemand dagegen Einsprache thun, denn alle größeren Inseln dieser Gegend sind gebirgig, und die meisten Vulcane fallen auf diese Gruppen. Von Höhenzahlen, Quadratmeilen-Angaben u. s. w. ist wohlweislich ein mäßiger Gebrauch gemacht worden; eine einzige Bemerkung möchte ich mir dabei erlauben, sie betrifft das nicht bloß bei Hrn. P. sondern bei vielen andern Autoren vorkommende Combinieren von Namen von Pässen mit Zahlen von Gipfeln, welche andere Namen führen. So liest man der St. Gotthard 10000', aber der St. Gotthard ist nur ein Alpenpass, und von den Gipfeln um ihn herum führt kein einziger seinen Namen. Dasselbe findet man so häufig beim Brenner, Semering und anderen Sätteln.

Es wäre zu weitläufig hier auf jede Einzelheit der vier Druckbogen einzugehen, die durch ein gewechseltes Wort z. B. am statt im, und rings statt in u. dgl. m. verbessert werden könnte. Wichtiger ist der Umstand, dass Hr. P. von Zahlen der Meridiane und Parallelkreise sehr häufigen Gebrauch macht, wahrscheinlich um nützliche Übungen im Aufsuchen der genannten Halbinseln, Orte u. s. w. nach Länge und Breite zu veranlassen. Es scheint nicht, dass diese Zahlen zum memorieren bestimmt sind, der Hr. Verf. würde jedoch gut gethan haben, diese approximativen Schätzungen einzuklammern, um sie desto zweifelloser als Hilfszahlen und nicht als indispensablen Textinhalt zu bezeichnen.

Die Ordnung und Übersicht, die im Buche von Hrn. P. herrscht, wirkt wohlthuend gegenüber der im Bellinger'schen Lehrbuche adoptirten, und so unangenehm und zeitraubend es ist, in dem letztgenannten einen bestimmten Gegenstand aufzusuchen, so bequem erprobt sich Hrn. P.'s Büchlein. Nur wenige aber große Paragraphen umfasst dieser Leitfaden,

des sich wälzenden Kreises läge, während er dreisigmal der Erde näher liegt und daher eine sehr schwach gewundene Schlangenlinie beschreibt. Der Fehler, welchen Mädlar durch eine ähnliche Zeichnung begangen, kann nicht zur Entschuldigung dienen. Die zwei Sternkarten, welche die Mitte des Blattes einnehmen, mögen richtig gezeichnet sein, allein es kann ihnen nicht nachgesagt werden, dass sie das hervorheben, weshalb sie da sind, nämlich die Sterne.

Wien.

A. Steinhauser.

Elementaratl. der Anschauung beim Unterrichte in der Geographie von Dr. K. G. J. Engel. II. und III. Lieferung. 8 Karten. Leipzig, Hentze, 1855. — 12 Ngr.

Von dieser Fortsetzung des Atlas von Dr. Engel lässt sich nur wiederholen, was in diesen Blättern (Jahrg. 1854, S. 394) bemerkt worden ist, nämlich dass trotz der Tugenden einer zweckmäßigen Nüchternheit, richtiger Umrisse und im ganzen netter Ausführung der Rückschritt im Ausdrucke der Unebenheiten des Bodens dem Atlas keinen Vorzug vor vielen anderen einräumen könne, und es muss noch beigefügt werden, dass die Übelstände, welche auf die Unmöglichkeit, Fall und Neigung bei der gewählten Manier unterscheiden zu können, sich gründen, bei dieser Lieferung vorzugsweise sichtbar werden. Welcher Anfänger sollte z. B. auf der Karte von Asien unterscheiden können, dass die Fläche nördlich von dem Kuen-lün viel niedriger liegt als die Fläche südlich von demselben, dass der Abfall der West-Ghats nach West sehr steil, nach Ost sehr sanft gestaltet ist u. s. w. Man vergleiche in Beziehung auf Erkenntnis der relativen Erhebung die Karte von Africa aus den Atlanten von v. Sydow oder Delitsch mit der Karte desselben Erdtheils im Engel'schen Atlas und schwerlich wird jemand in Zweifel sein, welche Darstellungsweise richtigere Begriffe über die Erhabenheiten ermögliche. Werden Gebirge nur als Längen aufgefasst, so genügen eben so gut dicke Striche als die Ketten von Maulwurfshäufen, wie sie die Karten von 1800 aufweisen und im Jahre 1855 die des Hrn. Dr. Engel. Ernstlich jedoch ist zu rügen, dass auch bei der bloß linearen Auffassung ärgerliche Unrichtigkeiten unterlaufen, so z. B. hat der Zeichner die brasilianischen Gebirge und die Anden gerade dort mit einem Gebirgszuge (der den Anden an Stärke gleichkommt) verbunden, wo eine Hochebene die vollständige Trennung bewirkt. Was die auf dem Blatte von Süddeutschland mit Schatten und Licht ausgeführte Höhenleiter der Alpen und des norddeutschen Berggürtels betrifft, so möchte ich dagegen einwenden, dass solche plastisch wirkende Zeichnungen für den Anfänger eine verführerische Klippe und ganz geeignet sind, falsche Vorstellungen über Höhenverhältnisse zu veranlassen.

Wien.

A. Steinhauser.

Experimental-Physik. Ein Leitfaden bei Vorträgen von Dr. G. v. Quintus Icilius, Lehrer a. d. polytechn. Schule in Hannover. 8. (IV u. 704 S.) Hannover, Schmorl u. v. Seefeld, 1855. — 3 Rthlr.

Im Verlaufe der Entwicklung der Naturwissenschaften sehen wir, wie bald der eine bald der andere Zweig des großen Baumes frischer wächst und die Aufmerksamkeit forschender und denkender Geister an sich fesselt. Newton's großartige Entdeckungen im Gebiete der theoretischen und praktischen Astronomie ließen fast durch ein Jahrhundert die physische Astronomie als die Naturwissenschaft *κατ' ἐξοχήν* erscheinen, und es verewigt die Benennung, welche noch heute in England der gesammten Naturforschung beigelegt wird, die imposante Periode, wo eine der ältesten Wissenschaften aus dem Bereiche philosophischer Forschung in eine neue selbständige Sphäre hinübergetragen wurde; Linné's classificatorischer Genius und Buffon's Formvollendung errangen sodann der beschreibenden Naturgeschichte das vorwiegende Interesse; die zahlreichen Entdeckungen im Gebiete der Aerostatik, Lichtlehre, Electricität und endlich die Dampfmaschine stellten in der nächsten Zeit die Physik in den Vordergrund, und heute gewahren wir die rührigste Thätigkeit in der Lösung der Probleme der Chemie, Physiologie und Geologie. Man würde jedoch fehlen, wollte man aus diesen Erscheinungen auf ein verhältnismäßiges Zurückbleiben der übrigen naturwissenschaftlichen Zweige schließen. Jede Wissenschaft hat eine Periode, da ihre Principien festgestellt und geordnet werden; es liegt aber vorwiegend in dem Wesen der Naturwissenschaft, dass diese Principien einfach und anschaulich sind, dass sie weder gelehrter Vertiefung noch umfassender Einzelkenntnisse bedürfen, um von dem im Denken geübten Gebildeten verstanden zu werden. Zu dieser Zeit des Ringens um die soliden Grundlagen ihres Seins sind die einzelnen Disciplinen einer gewissen höheren Popularität fähig; ist aber der feste wissenschaftliche Boden errungen und die strenge Form gewonnen, so tritt die ernste und fleißige Forschung gegenüber der einfach geistreichen Anschauung in ihr vorwiegendes Recht, und die Wissenschaft wächst von nun an ruhig in den Studierstuben und Laboratorien der Fachgelehrten fort. Die Physik ist längst in dieses Stadium getreten. In ihrer Methode hat sich seit der Vollendung der analytischen Mechanik eine Spaltung kundgegeben, die täglich deutlicher und augenfälliger wird. Ein Theil der Forscher, und es zählen in diese Reihe Namen vom höchsten Range, bleibt mehr oder weniger streng bei der inductiven Ergündung der Thatsachen, und alle ihre Arbeiten zielen auf die erfahrungsmäßige Ableitung von Naturgesetzen ab; ein anderer dagegen sucht den Thatsachen Schlüsse über die elementare Beschaffenheit der Materie und des Aethers abzuringen und aus einfachen theoretischen Prämissen durch die Methode, welche Lagrange für ewige Zeiten niedergelegt, zur umfassenden Erklärung und zum Theil auch Vorausbestimmung der Thatsachen herabzusteigen. Beide Methoden sind durch ein-

ander bedingt und können sich gegenseitig nicht entbehren, durch beide ist in dem letzten halben Jahrhundert das Gebäude der Wissenschaft in einer Grofsartigkeit aufgeführt worden, welche an den Fleifs und die Strebsamkeit schon der Mitlebenden Forderungen stellt, wie sie vor diesem Zeitraum kaum geahnt werden durften. Ein Werk, das die Früchte der einen wie der andern klar, übersichtlich und auch dem nichtgelehrten Lernenden zugänglich darstellt, muss darum billig selbst in die Reihe wissenschaftlicher Errungenschaften gestellt werden. In England wurde diess (um einige Beispiele anzuführen) durch Airy und Herschel in einzelnen Theilen geleistet; in Frankreich machte Biot's *traité de physique mathématique*, wengleich im theoretischen Theile fast schon im Momente der Abfassung theilweise antiquiert, den Beginn einer neuen Aera für die Schule wie für den Gelehrten, so wie in neuerer Zeit Pouillet's Physik und Moigno's und Delarive's Arbeiten in den Zweigen der Lichtlehre und Elektrizität erwähnt werden müssen; für Deutschland behält Eittingshausen's Werk classischen Werth, neben welchem Müller's, Buff's, Eisenlohr's, Kunzck's und Hessler's Werke billig genannt werden. An diese Arbeiten schliesst sich in vieler Beziehung würdig das vorliegende; fleifsige Berücksichtigung der bis nun gewonnenen experimentellen und theoretischen Resultate, consequente und klare Darstellung in der Methode im ganzen, stetes Festhalten an der gebotenen mathematischen Strenge ohne Vernachlässigung der inductiven Ableitung der Naturgesetze einerseits und ohne Formelüberladung andererseits sichern dieser Experimentalphysik eine bleibende Stelle in der Zahl trefflicher physikalischer Schulbücher. Wir werden erst eine kurze Darstellung der Eigenthümlichkeiten in der Anlage des Werkes geben und hierauf zur Besprechung einiger Abschnitte desselben übergehen, so weit uns der Raum der Gymnasialzeitschrift diess gestattet.

Insofern wir die Naturerscheinungen dadurch hervorgebracht annehmen, dass die Naturgegenstände sich gegenseitig in Bewegung setzen (und überhaupt auf einander verändernd einwirken), schreiben wir diesen letzteren Kräfte und Materialität zu, indem wir unter Kraft die Fähigkeit eines Gegenstandes verstehen, vermöge der er auf einen andern bewegend (oder verändernd) einwirken kann und durch Materie den mit Kräften ausgestatteten Raum bezeichnen. In der Geometrie werden die räumlichen Gegenstände nur als solche betrachtet und eben so in der reinen Mechanik nur die Bewegungen räumlicher Gegenstände an sich; diese Wissenschaften können daher von ihren Grundbegriffen ausgehend durch blofse Verstandesoperationen sich aufbauen. Die Naturlehre dagegen betrachtet nur solche räumliche Gröfsen, welche mit Kräften begabt, also materiell sind und auch die Bewegungen derselben nur insofern als sie zur Auffindung der Kräfte dienen, welche wir der Materie beilegen müssen, um daraus die Erscheinungen abzuleiten. Wir können also das Ziel der Naturlehre so aussprechen, dass sie ein vollständiges Begriffssystem von der Materie und deren Kräften aufstellt

soll, wobei der Chemie mehr die Betrachtung der Materie, der Physik mehr die der Kräfte zufällt.² (§. 4.) In diesen Worten ist die Grundlage des ganzen Werkes angedeutet; indem der Hr. Verf. die rein mechanischen Betrachtungen, mit welchen die strengeren Lehrbücher der Physik eingeleitet zu werden pflegen, weglässt, geht er sogleich auf den Fall der Körper über. Gleichwol erschien es nicht möglich, diesem Grundsatz in voller Strenge zu folgen; denn dann dürften die Sätze, welche sich allein auf Masse und drehende Bewegung beziehen, kaum in einer Physik abgeleitet werden, da man doch nicht behaupten kann, Trägheit komme nur den schweren Körpern zu, wie es S. 10 geschieht; es müsste vielmehr die Ableitung aller Gesetze, in deren Ausdruck nicht die Acceleration mit eintritt, ausgeschlossen bleiben; eben so dürfte kaum von Momenten und von den sogenannten einfachen Maschinen die Rede sein, da die Gesetze, welche für dieselben gelten, von der speciellen Natur der Materie und der Kräfte unabhängig sind, und somit in die Mechanik gehören. Von den drei möglichen Formen der Bewegung, der geometrischen (reine Ortsveränderung ohne Berücksichtigung der Zeit und Masse), der phoronomischen (Ortsänderung mit Berücksichtigung der Zeit), und der dynamischen (Ortsänderung mit Berücksichtigung der Zeit und Kraft), dürfte nur die letzte, und von dieser letzten nur so viel in die Ableitung aufgenommen werden, als zur Charakterisierung und Scheidung der einzelnen Formen der Naturkräfte nothwendig ist. Nun ist aber vieles allen Materien und allen Kräften gemeinsam; sollen diese vollständig erkannt werden, so muss auch dies in Erwägung gezogen werden und so wird, wie die analytische Mechanik über der Betrachtung der speciellen Kraftäusserungen steht, ein Capitel allgemeiner Physik nicht leicht aus einer streng methodischen Darstellung ausgeschlossen werden können; ist doch selbst der Hr. Verf., bei der sonst aner kennenswerth geistvollen und consequenten Entwicklung der einzelnen Gesetze, genöthigt, in den Abschnitt von der Schwere einen Paragraph (10) aufzunehmen, der mit den Worten beginnt: „Hieraus (aus den Erscheinungen der Axendrehung) ergibt sich, dass ein Körper mit fester verticaler Drehungsaxe für sich durch die Schwere in gar keine drehende Bewegung gesetzt werden kann; ein solcher Körper wird daher, wenn keine anderen Kräfte auf ihn wirken, in einer jeden Lage, die wir ihm geben, in Ruhe bleiben; und indem wir auf einzelne Punkte desselben horizontale Kräfte wirken lassen, können wir die drehende Bewegung ungestört vom Einflusse der Schwere untersuchen.“ Bewegungen, die wir an einer axialen Nadel untersuchen, gehören gewiss eben so wenig in das Capitel den Magnetismus, als solche drehende Bewegungen in das der Schwere. Abgesehen von diesen mehr formalen Bedenken sind die Gesetze der Drehungen, welche an die Schwerkraft geknüpft sind, in überflüssiger und unanschaulicher Weise abgeleitet: im ersten Capitel „Der Fall“ (Poggendorff's achtundzwanzigste Bemerkung bezüglich der axialen Fallbewegung Mich. Leber 1802), im zweiten Capitel „Die drehende Bewegung“ (die abgeleitete Beden-

tung der drehenden Bewegung führt auf den Schwerpunkt und die Stabilität, die der Trägheitsmomente auf Fliehkraft und Pendel, die der Drehungsmomente auf den Hebel), im dritten Capitel „Verschiedenheit der Schwere an verschiedenen Punkten der Erde und allgemeine Gravitation“ (Nachweis der Verschiedenheit, Ursachen — Foucault's Pendel — und Gesetz derselben, Dichte der Erde, Kepler's Gesetze und Newton's Attractionsfunction, Fluth, Ebbe). Wir verweilen nicht bei der eigenthümlich inductiven und gelungenen Darstellung einzelner Punkte dieses Abschnittes und gehen zu dem folgenden „Von den Aggregationszuständen der Körper“ über.

Indem der Hr. Verf. alle Erscheinungen, welche durch den Cohäsionszustand bedingt werden, darin zusammenfasst, nimmt er Gelegenheit, aufser den gewöhnlich in diesem Capitel abgehandelten statischen Problemen die dynamischen der schwingenden Bewegungen der Körpertheile auf's eingehendste zu besprechen. Die bei der Betrachtung der Pendelbewegung gewonnenen Formeln dienen dazu, alles was sich ohne höhere Analyse ableiten lässt, an der Hand der Erfahrung und des Experimentes in die mathematische Sprache einzukleiden und in eben so bündiger als klarer Weise die Gesetze der Wellenbewegung darzustellen. In so ferne der Schall weder in Vibrationen fester Körper noch deren der Luft besteht, sondern die Empfindung derselben durch diese erst angeregt wird, kann diese Scheidung streng ausgeführt werden: dass gewisse schwingende Bewegungen uns zur Wahrnehmung von Tönen Veranlassung werden, hat mit den eigenthümlichen Gesetzen dieser Bewegungen nicht das geringste zu schaffen, ein Stab vibriert im Raume der Luftpumpe eben so gesetzmässig und selbst einfacher als im widerstehenden und schallfortpflanzenden Mittel der Luft. Ein anderes ist's bei dem hypothetischen Mittel, das wir Äther nennen: indem wir die Existenz und Eigenschaften desselben erst aus den Licht- und Wärmephänomenen erschließen, kann eine Discussion seiner Elasticität und Vibrations-Verhältnisse sich erst an die Betrachtung der letzteren knüpfen. Der statische Theil für die festen Körper ist vielleicht dem dynamischen gegenüber zu kurz ausgefallen; die Festigkeit wird §§. 40 und 41 auf 3 Seiten abgethan, wo nach den Grundansichten der atomistischen Theorie (weiter ausgeführt §. 54) die Härteverhältnisse besprochen werden: die Härte wird wol mit Unrecht in gleiche Reihe mit den vier Arten der Festigkeit gesetzt, indem sie eine durch Bruch- und Druckfestigkeit zugleich bedingte Eigenschaft der festen Körper ist. Eben so wird gewiss der mit den Gesetzen der Krystalsymmetrie Nichtvertraute aus §§. 42 und 43 keinen besondern Nutzen schöpfen, und es wäre dem Plane des Werkes, die Naturgesetze kennen zu lehren, entsprechend gewesen, das Gesetzt der rationalen Verhältnisse mit aufzunehmen, da es dasjenige ist, wodurch der Krystall als physisches Raumobject sich von dem geometrischen unterscheidet. In der Hydro- und Aerostatik ist diese Kürze minder auffällig; letztere ist sogar mit grosser Ausführlichkeit behandelt. Die Elasticität führt zur Vibrations-

lehre, da sie die innere Kraft ist, welche durch eine von außen bewirkte Verschiebung der Theilchen geweckt und im Verein mit dem Beharrungsvermögen der letzteren Veranlassung der Schwingungen fester und gasförmiger Körper wird. Obschon bei Darstellung dieser Erscheinungen Figuren fast gänzlich fehlen, wird es doch nicht schwer sein, dieselben richtig zu verstehen, wenn auch nicht geläugnet werden mag, dass manches dem lernenden durch Anschaulichkeit erleichtert worden wäre; wenn die analytische Mechanik der bildlichen Darstellung entbehren kann, so dankt sie diess der Strenge und Vollendung der Methode, welche zudem nicht für jugendliche Schüler geschaffen ist; in einem Lehrbuche dagegen, das zwar als Leitfaden für Vorträge geschrieben, aber gleichwol nicht für den Lehrenden allein bestimmt ist, vermisst man nur ungern die Hilfsmittel, welche eine alte Erfahrung in ihrem Rechte geheiligt hat; wir möchten diess besonders auf §§. 48 und 49 anwenden, wo Knotenbildung und Interferenz an Saitenschwingungen zuerst betrachtet werden. Mit dem lebhaftesten Interesse aber wird man verfolgen, wie der Hr. Verf. ohne die bequeme Beihilfe von Zeichnungen und ohne umfangreiche mathematische Discussion an der Wahrnehmung der Erscheinung zu dem Gesetze derselben zu führen weifs und wie überall der Apparat der Untersuchung unterstützend sich anschliesst, ohne dass die Darstellung in theoretische Weitläufigkeit oder technologische Specialitäten auswächst. Mit sicherer Hand und das Auge fest auf das einzig gesuchte, das Gesetz, gerichtet, wird der Lernende an das Ziel geführt und nirgends findet sich seine Aufmerksamkeit durch das Überwuchern des Mittels von dem alleinigen Zwecke des physikalischen Studiums abgelenkt. Es ist diess ein Vorzug, weleben nicht alle unter den verbreitetsten Lehrbüchern der Physik mit dem gegenwärtigen theilen. Die Resultate der Experimentalversuche der beiden Werke sind §§. 69—73 gegeben; nachdem die Gestalt der Schwingungsbahnen an der Oberfläche und im Innern der Flüssigkeit beschrieben worden, wird aus der durch Beobachtungen constatirten Abhängigkeit der Fortpflanzungsgeschwindigkeit von der Wellengröße (d. i. Breite und Höhe) geschlossen, dass nicht die Elasticität der Flüssigkeiten, sondern die absolute Verschiebbarkeit und das gestörte hydrostatische Gleichgewicht Grund dieser Erscheinung sei; es wird sodann der Reflexion, Interferenz und der stehenden Wellen Erwähnung gethan (die Beugung der Wasserwellen, Weber §§. 174—177 blieb aus), und mit Übergehung jeder theoretischen Betrachtung (unter den nebenher angeführten mathematischen Theorien vermissen wir die Cauchy'sche; obschon die Brüder Weber zur Zeit der Abfassung ihres Werkes dieselben nur nach einer kurzen Mittheilung Fourier's kannten, darf sie neben der von Gerstner und Poisson nicht unerwähnt bleiben) nur noch eine Reihe interessanter durch die Gebrüder Weber gewonnenen Thatsachen angeführt, die erste derselben ist in der Form, wie sie ausgesprochen wird, nicht strenge richtig: die Versuche (Weber §. 116) zeigen nur, dass „die in der Nähe der Oberfläche liegenden Theilchen ihre Bahn nicht ganz so geschwind durch-

laufen als die senkrecht unter ihnen, von der Oberfläche entfernt liegenden Theilchen⁹, was entweder auf eine Zunahme der Fortpflanzungsgeschwindigkeit oder auf eine Abnahme der Wellenbreite in den tiefern Schichten schliessen lässt; da ersteres durch die Beobachtung widerlegt wird, so kann nur der zweite Grund gelten. So reichhaltig und klar auch die wenigen der Flüssigkeitswellenlehre gewidmeten Paragraphen sind, so wäre vielleicht doch §. 70 am Schlusse noch das Experiment mit der Wasserrinne mit geneigtem Boden zu erwähnen gewesen, da es ein einfaches Mittel darbietet, den Einfluss der verschiedenen Tiefen auf die Fortpflanzungsgeschwindigkeit darzuthun, so wie auch der Satz, „dass unter übrigens gleichen Umständen diese Geschwindigkeit um so geringer ist, je geringere Tiefe die Flüssigkeit besitzt.“ um nicht einen Irrthum zu veranlassen, sondern die Thatsachen vollständig zu bezeichnen, noch der Berücksichtigung Weber'scher Beobachtungen bedarf, nach welchen diese Abnahmen einander nicht proportional und ausserdem noch Functionen der Flüssigkeitsdichten sind.

Das dritte Capitel handelt von den gasförmigen Körper. Wie schon erwähnt, ist hier der statische Theil mit grosser Ausführlichkeit gegeben und zumal die wichtige Lehre vom Barometer und barometrischen Beobachtungen, vom absoluten Werthe des Luftdruckes und der Dichtigkeit der Luft eingehend besprochen; §. 88 stellt kurz das Grenzgebiet dieses Theiles unseres Wissens dar: es sind die Fragen der Moleculartheorie, der Gasabsorption und Diffusion, die hier berührt werden, Fragen, an deren Lösung eben die Gegenwart sich bemüht. Die Vibration der Luft behandelt §. 91: die ausführliche Darstellung des Vorganges bei longitudinalen Schwingungen elastischer Körper im ersten Capitel macht es möglich hier die ganze Betrachtung auf den Nachweis der Analogie beider Erscheinungen zu beschränken. Zweckmäfsig wäre es, wenn an Stellen, wo auf spätere Abschnitte verwiesen wird, der Paragraph angegeben wäre, wo die weitere Ausführung zu finden ist, so am Schlusse vom §. 46 der experimentelle Nachweis für die Fortpflanzungsgeschwindigkeit longitudinaler Vibration in der Schallehre, §. 94, und am Schlusse von §. 91 die Correction der Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Verdichtungs- und Verdünnungswellen in der Luft durch die Berücksichtigung der Temperaturänderungen §. 193. Es erschwert den Gebrauch eines Buches, wenn es dem Leser jede Abweichung von der Methode des Hrn. Verf. durch unbestimmte Verweisungen fast unmöglich macht.

Der dritte Abschnitt handelt vom Schalle. Im ersten Capitel (Erregung des Schalles) wird an der Hand der Weber'schen Experimente und mit steter Berücksichtigung der Resultate der Poisson'schen Theorie der Zusammenhang zwischen den in den vorigen Capiteln erklärten Vibrationsweisen fester und gasförmiger Körper und den Merkmalen, welche an einer Schallempfindung unterschieden werden können, nachgewiesen. Sehr ausführlich und klar wird die eigentliche Tonlehre behandelt; bei Gelegenheit der Knotenlinien auf schwingenden Platten hätten wohl neben

Chladni und Strehlke noch Savart und Kirchhoff genannt zu werden verdient, da erst durch die Untersuchungen an faserigen Substanzen, wie Holz und an krystallisierten Körpern, wie Quarz und Kalkspath, die eigentliche Bedeutung von Elasticitätsaxen der Körpertheile, deren Lage entschieden eine andere als die der Ätherelasticitätsaxen ist, offenbar geworden; gerade die neuesten Arbeiten Angström's, Sénarmon't's u. s. w. gewähren in diese merkwürdigen Verhältnisse eine neue Einsicht. Eigentlich wäre, nach der Methode der „Experimentalphysik“ die erste Hälfte von §. 96 in das erste Capitel des zweiten Abschnittes zu versetzen. Den Labial- und Zungenpfeifen ist eine ausführliche Besprechung gewidmet und das Verfahren gezeigt, mittelst einer Pfeife deren Grundton in der Luft man kennt, die Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Schalles in andern Gasarten zu bestimmen.

Zweites Capitel: Ausbreitung und Wahrnehmung des Schalles. Ausser der eingehenden Besprechung der Pfeifen, wie sie nach den uns vorliegenden classisohen Bearbeitungen möglich geworden, heben wir nur noch die Aufnahme der Doppler-Buysballot'schen Untersuchungen (übrigens im Buche keiner von beiden genannt), der trefflichen Strehlke'schen Idee die Schwebungen zur Vergleichung der Schwingungszahlen zweier sehr naher Töne in der Art wie den Nonius zu genauer Vergleichung der Längen einer Linie mit der eines Maßstabes zu benützen (auch Strehlke nicht namentlich angeführt) und der so höchst interessanten Versuche von Willis über Vocalbildung hervor; schon am Schlusse des Capitels war von den thatsächlichen Erscheinungen bei der Vocal- und Consonantbildung die Rede, hier aber ist es versucht, die Idee, welche das Fourier'sche Integral repräsentiert, durch eine elementare Darstellung einzuführen; es ist vielleicht nicht in aller Strenge gelungen, da der Ausdruck $\sum A_n \cos a_n$ eine Anfangsgeschwindigkeit, aber nicht nothwendig das Maximum der Schallintensität darstellt, am wenigsten in der ersten Potenz. In Betreff der Unbestimmtheit der Richtung der Tonquelle wäre die Bemerkung Helmholtz's (welche übrigens auch in Poisson, wenn schon implicite, zu lesen ist) aus den Königaberger Unterhaltungen aufzunehmen gewesen, da sie die Frage eben so klar als ausreichend erledigt.

Das Licht wird im vierten Abschnitte abgehandelt. Die Reihenfolge, in welcher die Erscheinungen aufgeführt werden, ist die bekannte, allen Lehrbüchern mehr oder weniger gemeinsame. Es ist nur hervorzuheben, in welcher geistreicher Weise aus dem Gebiete des thatsächlichen, unmittelbar wahrnehmbaren zu der Ermittelung der theoretischen Ansichten über die Beschaffenheit des Aethers aufgestiegen wird. Ein grosser Physiker bemerkte, als von Euler gesprochen wurde, dass es gar nicht undenkbar sei, dass ein Blinder die Undulationstheorie geschaffen hätte. Dieser Satz klingt mehr paradox als er es ist, denn sobald eine geringe Anzahl von Thatsachen gegeben ist, wird der denkende Geist mit Nöthigung auf die Idee eines vibrierenden Mediums geführt und es zeugt von der Vollendung einer Disciplin eben so sehr, als von der treff-

lichen Methode des Vortrages, wenn beim Lesen eines Lehrbuches die Befriedigung mehr und mehr wächst, und alles sich wie ein notwendiges Ganze ordnet und rundet. Man begegnet auch in diesem Abschnitte der consequenten Weise, mit der auf das Gesetz losgeschritten und Apparat und Calcul nur in so weit in die Darstellung verflochten wird, als beide zur Feststellung und dem klaren Verständnis des Gesetzes dienen. Wer an dem Begriffe der Physik festhält, wird darum auch nicht die Ansicht jener theilen, welche es dem Hrn. Verf. zum Vorwurf machen, den Heliostaten, das Heliotrop, den Spiegelsextanten, das Reflexionsgoniometer, den künstlichen Horizont u. s. w. in einem einzigen Paragraph von kaum vier Seiten abgehandelt zu haben, während die Methoden zur Bestimmung der Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Lichtes von Römer, Bradley und Fizeau mit aller Ausführlichkeit mitgetheilt werden: nur ersoheinen bei der Besprechung der oben erwähnten Apparate bildliche Darstellungen wieder sehr erwünscht. Bei der Untersuchung der Eigenschaften der Spiegel und Linsen wird etwas genauer verfahren, als es sonst geschieht, indem nicht sogleich von vorn herein Spiegel- und Linsenelemente als eben und nur in der Nähe der Umdrehungsachse betrachtet werden; es gewährt diess, wie es Ref. scheidt, einen doppelten Vortheil: einmal lässt es eine allgemeinere Behandlung des Problems zu, und dann ist es für den lernenden in hohem Grade instructiv, indem er Anleitung zu einer Art von Untersuchungen erhält, welche häufig genug vorkommen und wobei es sehr wesentlich ist, jederzeit genau den Grad der Genauigkeit beurtheilen zu können, den man seiner Betrachtungsweise beimessen darf. Allerdings wird auch in dieser Beziehung bald eine gedrängtere Form der Ableitung möglich werden, wenn erst die dioptrischen Arbeiten Prof. Petzval's veröffentlicht sein werden; wenigstens wird es sich dann zeigen, wie dieselben Resultate mit Hilfe weit eleganterer Reihen zu gewinnen sind. — Indem der Hr. Verf. die Erscheinungen der Reflexion im ersten Capitel abgehandelt, geht er am Schlusse desselben in die Betrachtung ein, inwiefern die Richtung des reflectierten Strahles von der Natur des reflectierenden Mittels abhängt oder nicht; der Schluss, zu dem er gelangt, ist zwar streng richtig, könnte aber in der Form, in welcher er mitgetheilt wird, angefochten werden; es heisst nämlich S. 237: „Wir müssen“ (nach allen angeführten Erscheinungen) „als allgemein giltigen Satz den gelten lassen, dass jeder auf die Grenzfläche des Mittels treffende Lichtstrahl von dieser so reflectiert wird, dass Reflexions- und Einfallswinkel in derselben Ebene liegen und einander gleich aber entgegengesetzt sind, die Richtung des zurückgeworfenen Strahles also ganz allein von der Richtung des einfallenden Strahles und des reflectierenden Flächenelementes, nicht aber von der besondern Natur des reflectierenden Körpers abhängt.“ Dieser Satz beweist zu wenig. Es ist möglich und es ist sogar eine für den Physiker ganz gewöhnliche Erscheinung, dass der reflectierte Strahl mit dem Einfallslothe und Einfallstrahle nicht in derselben Ebene liegt: dabei

ist auch der Reflexionswinkel durchaus nicht gleich dem Einfallswinkel, er kann im Gegentheil unter Umständen gleich dem Brechungswinkel und beständig verschieden von dem Einfallswinkel werden. Diese Fälle finden nämlich bei der Reflexion innerhalb eines krystallinischen, doppeltbrechenden Mittels statt und dennoch ist die Richtung des zurückgeworfenen Strahles von der Natur des reflectierenden Körpers völlig unabhängig; es sollte daher der obige Satz nicht ohne Erwähnung dieser Restriction bleiben, wenn gleich die Doppelbrechung erst später abgehandelt werden kann. Wird es doch niemand billigen, wenn aus einer Reihe von Beobachtungen an isotropen Mitteln zuletzt der Schluss abgeleitet würde: „also wird jeder homogene Lichtstrahl jederzeit nur einfach gebrochen.“ Dieselbe Induction, welche oben den wichtigen Satz finden liefs, würde hier eine unrichtige liefern; sie zeigt sich daher als unvollständig, es fehlt die „reflectio“, um mit Baco zu sprechen. Auf ein anderes Versehen ist S. 243 aufmerksam zu machen. Der Beweis für die Gleichheit des Einfalls- und Austrittswinkel am Prisma beim Minimum der Ablenkung wird folgendermassen geführt: Ist χ der Ablenkungs-, φ der Einfalls-, ψ der Austrittswinkel, α der brechende Winkel des Prisma, so wird

$$\chi = \varphi + \psi - \alpha$$

„Am kleinsten ist χ für $\varphi = \psi$; denn ist $\varphi > \psi$ und setzen wir $\varphi = \psi + n$, so wird $\chi = 2\psi + n - \alpha$, welches am kleinsten wird, wenn $n = 0$ oder $\varphi = \psi$. Ist aber $\varphi < \psi$, und setzen wir $\psi = \varphi + n$, so wird $\chi = 2\varphi + n - \alpha$, welches wieder seinen kleinsten Werth erhält, wenn $n = 0$, also $\varphi = \psi$ ist.“ Bei diesem Beweise ist nämlich nicht berücksichtigt, dass der Werth von n nicht irgend ein beliebiger sein kann, sondern dass, je nachdem φ oder ψ gegeben ist, auch n bestimmt ist; bleibt aber φ und ψ gleichmäfsig abhängig veränderlich und ist n die unabhängige Variable, so ist bei der hier durchgeführten Betrachtungsweise gar nicht einzusehen, warum für $n = 0$, φ und ψ gerade solche Werthe erlangen sollten, dass ihre Summe ein Minimum von χ werde ¹⁾. — Bei der Darstellung der Fraunhofer'schen Linien dient das Fernrohr nicht sowol zur Herstellung eines möglichst intensiven, als vielmehr eines klaren Farbenbildes, indem das Bild der Spalte genau sichtbar gemacht wird. Übrigens ist die Bemerkung nicht unwichtig, dass das Objectiv des Fernrohres nur in der Focaldistanz das Bild des Spectrums darzustellen habe; dass darum mit Hilfe einer einzigen Linse die Linien sehr gut projiciert werden, ja dass dieselbe bei nicht allzu breiter Spaltenöffnung selbst mit freiem Auge nahe am Prisma sehr wohl gesehen werden können; auch ist es nicht ganz richtig, dass die mit grossen Buchstaben bezeichneten Linien die am leichtesten auffindbaren sind: die Linie δ (zwischen E und F) ist weit stärker und tritt früher hervor als die Linie E : Fraunhofer zog die letz-

¹⁾ Auf diese Schwierigkeit wurde ich durch Hrn. Regierungsrath v. Ettingshausen aufmerksam gemacht.

tere nur darum vor, weil sie ziemlich in der Mitte zwischen D und F liegt, während b unverhältnissmäßig nahe an F entfällt. Es sind diess Nebensachen; aber wir glauben es dem ausgezeichneten Werke schuldig zu sein, eben auf diese aufmerksam zu machen. Übrigens ist gerade, was über die Farben gesagt wird, vollständiger, als es sonst in Lehrbüchern zu finden ist; S. 249 wären nur noch die schönen Beobachtungen Stokes' am Eisenglimmer und gewissen Manganverbindungen anzuführen gewesen, welche trefflich als Beleg für die auswählende Absorption dienen können, indem diese Substanzen für gewisse Strahlen durchsichtig, für andere metallisch undurchsichtig sind. Es gehört mit zu den Eigenthümlichkeiten des vorliegenden Werkes, dass nicht nur Tabellen, sondern selbst zahlreichere Belege vermieden werden; es wird eben nur so viel an Beispielen mitgetheilt, als zur Verständigung über ein gewisses Verhalten nothwendig erscheint *).

*) Die Aufzählung der einzelnen Körper scheint Hr. Quintus Icilius stillschweigend in die Naturgeschichte zu verweisen, was auch Ref. vollkommen gerechtfertigt erscheint, indem nicht einzusehen ist, was z. B. bezüglich der allgemeinen Verhältnisse der Dichte zu lernen ist, wenn man weiß, welches spezifische Gewicht diese oder jene Substanz besitzt: die Grenzen sollen in der Physik berücksichtigt werden, denn sie deuten ein Gesetz an (wenn dasselbe auch nur in der Form einer weiter nicht zu ergründenden Thatsache gegeben ist); die unzähligen möglichen und wirklichen Fälle innerhalb dieser Grenzen können, wenn sie eine vollständige Reihe darstellen, den Physiker jetzt noch nicht näher interessieren und werden auch dann erst in der Naturlehre zur Bedeutung kommen, wenn eine Moleculartheorie die Chemie aus dem Stadium der Empirie erhoben haben und der Behandlung nach den unverrückbaren Gesetzen der analytischen Mechanik zugänglich gemacht haben wird. Und was von der Dichtenangabe gilt, hat auch Bezug auf sämtliche andere tabellarische Angaben, welche überhaupt, damit sie von Werth und Brauchbarkeit seien, vor allem so vollständig als möglich sein müssen, wie diess z. B. bei Hessler's Physik der Fall ist. Man ertappt sich immer auf einem unwillkürlichen Lächeln, wenn man z. B. die Tabellen der einfach und doppelt brechenden ein- und zweiaxigen Krystalle in Werken neuesten Datums begegnet, Tabellen, welche einst dem Biol'schen „*Traité*“ und einer der frühesten Auflagen von Müller-Pouillet entlehnt, nun besonders aus mineralogischen Handbüchern gar nicht zu extirpieren sind, sondern in ihrer ursprünglichen Mangelhaftigkeit noch immer unsere heutigen Kenntnisse repräsentieren sollen. Dass dabei positive und negative, einaxige und zweiaxige Substanzen auf die wunderlichste Art zusammengewürfelt werden, dass unter den Belegen für ordentliche und außerordentliche Brechung Körper angeführt werden, die gar keine ordentliche Brechung zulassen, dass die optischen Axen vermischt bald mit ihrem wirklichen, bald mit dem scheinbaren Winkel angegeben werden, kann bei solchen Anachronismen der Wissenschaft nicht weiter verwundern. Die Consequenz, mit der Hr. Quintus Icilius den rein physikalischen Standpunct einhält, ist ein weiterer Beweis für die principielle Klarheit, mit welcher das ganze Werk angelegt und geordnet ist.

Den subjectiven und entoptischen Farben wurde neben den objectiven ihre gebührende Stelle eingeräumt. Dagegen kann die Nichtberücksichtigung der großen Entdeckung von Stokes nicht wol entschuldigt werden. Wenige Entdeckungen in der Physik tragen so sehr das Gepräge hoher Wichtigkeit an sich, als die der Fluorescenz. Sie ruft lebendig die Bethätigung der Körpertheile bei den Erscheinungen des Lichts ins Gedächtnis; sie wirft ein Licht auf den langjährigen Irrthum eines großen Physikers, der aus gewissen Absorptionserscheinungen auf die Übereinanderlegung eines dreifachen (rothen, gelben und blauen) Strahls im Sonnenspectrum geschlossen und wie die Reports der letzten Versammlung britischer Naturforscher zeigen, noch schließt; sie ist für die Schule leicht zu producieren und erweitert den Kreis der Vorstellungen über die Natur der Farben und des Lichtes überhaupt. Sie hat auch ihre naheliegende theoretische Wichtigkeit; die allgemeine Differentialgleichungen der Ätherbewegungen sind durch Functionen von der Form $\varphi [k(u x + v y + w z) - s t]$ zu integrieren (wo φ eine periodische Function andeutet), nach dem Princip der correspondierenden Bewegungen — einem Princip, das so einleuchtend und allgemein gültig ist, dass wir demselben von Fresnel bis Cauchy in allen theoretischen Untersuchungen, diese mögen sich sonst wie immer unterscheiden, begegnen — folgt hieraus mit Nothwendigkeit die Erhaltung der Schwingungsdauer. Die Fluorescenz ist aber eine thatsächliche Widerlegung dieses Corollariums. Da die Differentialgleichungen durchaus mit Vernachlässigung der Einwirkungen bewegter Körpertheile angelegt sind, so folgt hieraus die Nothwendigkeit, in der ersten Anlage sogleich auch auf diese Rücksicht zu nehmen. Ein Lehrbuch, wie das vorliegende hat nicht die Aufgabe, theoretische Ableitungen zu lehren; es hat aber die Möglichkeit zu berücksichtigen, dass aus der Zahl der lernenden eine Auswahl höher begabter Individuen sich theoretischen Studien zuwenden mag, und es ist Pflicht an der Darstellung des thatsächlichen nichts wesentliches fehlen zu lassen, was bei späteren Bemühungen leiten und fruchtbare Resultate ermöglichen kann.

Den Mikroskopen und Fernröhren ist nur wenig Raum gegönnt, was nach der eingehenden Behandlung der Spiegel und Linsen gerechtfertigt erscheint. Vermissen werden nur die Methoden, praktisch die Vergrößerungszahl dieser Instrumente zu bestimmen.

Die Abschnitte über Interferenz, Polarisation und Doppelbrechung sind mit derselben Vollendung durchgeführt, welche den Hrn. Verf. so wie in früheren Abschnitten als Meister der inductiven Methode erkennen lassen. Es sind nur einzelne, unwesentliche Punkte, zu denen Ref. einige Worte bemerken möchte. §. 155 heißt es: zu den doppelbrechenden Körpern gehören alle nicht im regulären Systeme krystallisierten Krystalle. Wenn die Definition „doppelbrechende Körper sind jene durchsichtigen Substanzen, durch welche man einen hinter denselben befindlichen Gegenstand doppelt sieht“ strenge wäre, so müssten

viele Substanzen ausgeschlossen bleiben, die in den erforderlichen Dimensionen nicht zu haben sein werden, um an ihnen das Merkmal festzustellen. Es liegt im Wesen eines Lehrbuches, von leicht verständlichen, leicht darstellbaren Einzelfällen zur Erkenntnis der eigentlichen Natur des allgemeinen Falles zu führen; so leiten auch hier die weitem Paragraphe zur Einsicht, die Doppelbrechung auch aus andern ferner abgeleiteten Erscheinungen zu erkennen. Aber immer bleiben dabei die undurchsichtigen doppelbrechenden Körper ausgeschlossen, deren optische Beschaffenheit nach Sénarmont's genialen Untersuchungen nicht weiter zu verkennen ist; unter den durchsichtigen Substanzen aber die circularpolarisierenden Flüssigkeiten und Krystalle, die eben so gut Doppelbrechung besitzen, wenn auch die beiden Wellenflächen Kugeln von fast unmerklich verschiedenen Radien darstellen. Auf letztere muss aber um so entschiedener hingewiesen werden, seit durch Biot, Pasteur und Marbach die ursprünglich vereinzelt Fälle des Quarzes und Terpentinöls so sehr vervielfältigt wurden, und zumal bei Krystallen das hochwichtige Factum des Zusammenhanges zwischen äußerer Form und optischer Beschaffenheit festgestellt worden ist. Solche Thatsachen sind ganz eigentlich Gegenstand der Physik, und zwar gehören sie zu den unterscheidenden Merkmalen der Physik unserer Tage. — Die Schlussbemerkung des §. 158 (p. 329, 330) wird kaum einem Schüler in der gegebenen Form verständlich zu machen sein; mit Hilfe weniger Formeln wird diese wichtige Betrachtung Klarheit und Gemeinverständlichkeit erlangen. — §. 160 wird bezüglich der Annahme verschiedener Dichten in verschiedenen Medien bemerkt: „wir machen diese Voraussetzung nicht als eine durchaus notwendige, sondern nur, weil sie die Ableitung der Formeln erleichtert, während die Annahmen verschiedener Elasticität bei gleicher Dichte, oder verschiedener Werthe beider Größen in beiden Mitteln bei weitläufigen Untersuchungen ebenfalls zu denselben Resultaten führen.“ Das ist nicht zuzugeben. Wenn es sich nur um Ableitung der Fresnel'schen Intensitätsformeln handelt, so reicht allerdings die Annahme gleicher Dichten bei verschiedener Elasticität oder gleicher Elasticität bei verschiedener Dichte vollkommen hin, obsehon auch in diesem Falle noch die entgegengesetzte Annahme über die Lage der Polarisationssebene hinzutritt. Ist nun auch der nächste Zweck die Ableitung jener Formeln, so kann doch darüber nicht der weitaus wichtigere aus den Augen verloren werden, die eigentliche Beschaffenheit des hypothetischen Substrates aller Lufterscheinungen, des Äthers zu erkennen. Nun lehrt aber eben eine gründlichere Theorie, dass die Erscheinungen der Reflexion nur unter der Voraussetzung verschiedener Dichten abgeleitet werden können; dass die Neumann'sche Hypothese sich den Thatsachen gegenüber durchaus als unhaltbar erweist und die Wahl höchstens zwischen der Annahme verschiedener Dichte bei einerlei Elasticität, oder verschiedener Dichte bei verschiedener Elasticität schwanken könnte. Erstere Annahme führt zur Darstellung aller Beobachtungen; die letztere ist unseres Wissens noch

gar nicht ausgeführt worden und kann auch so lange auf sich beruhen, als die erstere ausreichend befunden wird. — Die Ableitung der Fresnel'schen Formeln, so wie die Aufklärung der Totalreflexion ist nicht ganz in Fresnel's Weise gehalten, muss aber unbedingt als klar und geistreich anerkannt werden; dagegen ist zu bedauern, dass den Beobachtungen Jamin's so geringer Raum gegönnt worden. In der Fortentwicklung der Wissenschaft gelangt man immer mehr zur Generalisierung der Erscheinungen: es muss diess geradezu als ein Hauptresultat aller Forschungen bezeichnet werden und wo es mit den Grundanschauungen in so engem Nexus steht, wie die Phänomene der elliptischen Polarisation an durchsichtigen und metallischen Medien, sollte es in Lehrbüchern der besten Art nicht unberücksichtigt bleiben. Der Umstand, dass bei Metallen geradlinig polarisiertes Licht nur bei senkrechter und bei streifender Incidenz wieder geradlinig, sonst immer elliptisch polarisiert reflectiert wird; dass sodann bei durchsichtigen Medien von hoher Brechkraft die elliptische Polarisation bei einer Incidenz, die schon innerhalb 90° und 0° liegt, beginnt, dass bei abnehmender Brechkraft die Grenzen der elliptischen Polarisation immer näher rücken, bis bei gewissen, der Zahl nach bisher sehr beschränkten Substanzen die beiden Grenzen zusammenfallen, und wirklich geradlinige Polarisation des einfallenden gemeinen Lichtes durch Reflexion eintritt, ist Ref. immer als der Ausdruck eines höchst merkwürdigen Gesetzes erschienen, und die Thatsachen sind hinreichend festgestellt, um die Kenntnis desselben auch schon an solchen Schulen erwünscht zu machen, für welche das vorliegende Lehrbuch geschrieben ist. — In der Ableitung der Formel für die Geschwindigkeit der extraordinären Strahlen verfährt der Hr. Verf. wieder auf eigene und gelungene Weise; bei der Darstellung der Erscheinungen der zweiaxigen Krystalle wäre es zu wünschen gewesen, die Fälle der ortho- und klinorhombischen Krystalle scharf zu trennen, und in letzteren die Erscheinungen, welche Gyps, Borax und Feldspath bieten, „die verschiedenartige Dispersion der Ebenen der optischen Axen“, wie sie Beer trefflich bezeichnet, näher zu charakterisieren, es wäre dadurch wieder ein Element der Beziehungen zwischen der Structur und optischen Beschaffenheit hinzugekommen, und den Verdiensten des würdigen Nestors deutscher Krystalloptik, v. Nörrenberg's, Rechnung getragen.

Im letzten Capitel, chemische Wirkung des Lichtes, wäre eine Stelle gewesen, der Erscheinungen der Fluorescenz wieder zu gedenken. Denn diese scheinen mit den photographischen Wirkungen in eine Kategorie zu gehören.

Um nicht den für eine solche Besprechung gestatteten Raum unmaßsig zu überschreiten, muss sich Hr. Ref. im folgenden auf die Angabe einzelner Punkte beschränken; das bisher mitgetheilte wird hinreichen, die Trefflichkeit dieses Lehrbuches erkennen zu lassen.

Der fünfte Abschnitt enthält die Wärmelehre. Das erste Capitel handelt von der Temperatur und dem Mafse derselben. Es umfasst nur

Thatsächliches, ohne den inneren Zusammenhang noch zu berücksichtigen; das zweite Capitel macht einen Schritt näher zur Erklärung dieser Thatsachen, es behandelt die Änderung des Aggregatzustandes durch die Wärme und die Calorimetrie; hier ist besondere Aufmerksamkeit der specifischen Wärme zugewandt, und es sind die Resultate von Regault's denkwürdigen Untersuchungen ausführlich mitgetheilt; die Methoden der Bestimmung der Dampfdichte u. s. f. sind mit Berücksichtigung der neuesten Arbeiten angeführt und alles factische ist vorbereitet, um im 3. Capitel, vom Verhältnis der Wärme zur mechanischen Arbeit, die schönen Arbeiten Carnot's, Clapeyron's, Joule's und Clausius', so weit dieselben bereits für die Aufnahme in ein Lehrbuch, das wo möglich nur endgültiges, festgestelltes enthalten soll, gereift sind. Bezüglich der Clapeyron'schen Construction ist zu bemerken, dass die derselben zu Grunde liegende Vorstellungsweise nicht diesem Gelehrten (wie S. 440 gesagt wird), sondern bereits Carnot angehört. Es sind auch die Untersuchungen von Hess, Andrews und besonders Thomson über die Wärmeentwicklung bei chemischen Processen aufgenommen; unter den Gesetzen, zu welchen die Arbeiten Thomson's geführt, sind jedoch die beiden zuerst angeführten erst noch Voraussetzungen, welche allerdings durch ihre Folgerungen, so wie durch die Vorstellungen, welche wir in den letzten Jahren über die Erhaltung der Kraft gewonnen, gerechtfertigt werden, zu deren definitiver Feststellung aber noch eine Reihe von Beobachtungen fehlt. Das vierte Capitel, von der Bewegung der Wärme, umfasst die Erscheinungen der strahlenden Wärme und zum Schlusse theoretische Betrachtungen. Letztere sind ausdrücklich (S. 486) als erste Andeutungen bezeichnet, die keinen Anspruch darauf machen, ein getreues Abbild der wirklich stattfindenden Vorgänge zu geben. Es ist darum kein Vorwurf, wenn manches darin vorerst nicht ganz klar erscheint; so die Auseinandersetzung des Zusammenhanges zwischen Ausdehnung und specifischer Wärme (S. 467). Dass die analytische Theorie zu dem Satze führt, dass bei transversalen Vibrationen die Summe $\frac{D\xi}{x} + \frac{D\eta}{y} + \frac{Dz}{z}$ gleich null ist,

dass bei solchen somit keine Volumänderung eintritt, dürfte weniger befremden, da sie eben die ponderable Materie vernachlässigt; bedenklicher ist, dass die Anschauung sich gegen einen Vorgang sträubt, der für sie, man nehme nun transversale oder longitudinale Oscillation an, durchaus unvermittelt dasteht. Alles, was in der Natur vorgeht, geschieht im Raume; die Anschauung ist daher im vollen Rechte, wenn sie fordert, dass die Grundannahmen ihr zugänglich und verständlich seien. Jedenfalls aber verdient dieser erste Versuch einer Darstellung der thermischen Erscheinungen vom Standpunkte der heutigen Wissenschaft Anerkennung, denn er ist mit sorgfältiger Berücksichtigung aller wesentlichen Thatsachen durchgeführt.

Es folgt im sechsten Abschnitte die Reibungselektricität. Er ist offenbar auf das Studium von Rieffs' umfassendem Werke gegründet, und

behandelt in drei Capiteln von der Erzeugung und Erkennung der Reibungselektricität, von der Erregung der Elektricität in größerer Menge und ihrer Verstärkung, von der Wirkung der elektrischen Entladung in ähnlicher Weise, wie es für Licht und Wärme in den früheren Abschnitten geschehen, die bis in die neueste Zeit festgestellten Thatsachen und Gesetze. Im siebenten und achten Abschnitte vom Magnetismus, der Berührungselektricität und den elektrischen Strömen wird es bei jedem Paragraphen erkennbar, dass der Hr. Verf. in der Atmosphäre der großen Meister Gauss und Weber gelebt; wäre das ganze Werk nicht aus einem Guss und darum schwer über das meistgelungene zu entscheiden, so müssten diese Abschnitte als die vollendetsten bezeichnet werden. Es ist der Versuch mit Glück durchgeführt, ohne Zuhilfnahme des höheren Calculs und ohne elementare Breite die wichtigsten Resultate der Untersuchung Ampère's und Faraday's und der genannten Forscher darzustellen; dabei ist den Arbeiten anderer Physiker der letzten Decennien gewissenhaft Rechnung getragen. Wir heben zum Schlusse nur das sechste und siebente Capitel des letzten Abschnittes von der magnetischen Wirkung des Stromes, von der Induction und dem Diamagnetismus hervor. Wenn auch ausgezeichnete Physiker unserer Zeit (z. B. *Tyndall Phil. Trans. 1855. On the diamagnetic force p. 39*) die Realität der Molecularströme in Frage stellen, als eine sehr gekünstelte und gezwungene Erklärung, so ist doch zu berücksichtigen, dass diese Hypothese nicht als ursprüngliche Annahme aufgestellt wurde, sondern dass sie sich Ampère im Verlaufe seiner, Schritt für Schritt durch Versuche und Beobachtungen gerechtfertigten und geleiteten analytischen Untersuchungen ergaben; indem sich diese Anschauungsweise bei der Entwicklung des Integrales

$\int \frac{1}{n^2} \varphi \cdot \frac{d\Theta}{ds} ds$ nothwendig aufdrängte, begegnen wir nirgends einer

Willkürlichkeit, und wenn Weber's, durch die Erscheinungen comprimierter Wismuthpulvermassen angefochtener Satz vorerst auch noch der Discussion unterliegt, so hindert doch nichts eine Betrachtungsweise zu adoptieren, die so viele, so disparate Phänomene mit einem gemeinsamen Bande consequenter Nothwendigkeit umschlingt. Quätus Icilius beginnt mit der Darstellung der Einwirkung elektrischer Ströme auf weiches Eisen, geht hierauf zu den einschlägigen Versuchen von Müller und Weber über, kommt dadurch zu der einzig möglichen Annahme von Molecularströmen, wie sie von Ampère gegeben worden. Hieran schliessen sich die Elektromagnete und die praktische Verwendung derselben zur Telegraphie. Es folgt sodann das umgekehrte: elektrische Induction durch Einführung eines Magnetes in eine Drahtspirale, wobei die Ampère'sche Regel abstrahirt wird; eine zweite veränderte Form des Fundamentalversuches, Induction durch bloßen Erdmagnetismus, Benützung derselben zur Messung des Componenten des letzteren. Die Inductionsrotationsmaschinen, Induction von Strömen in benachbarten Leitern (die einfache und sehr klare Darstellung des Vorganges bei dieser Erscheinung, welche

von Ettingshausen gegeben. Mich leider weg), elektromagnetische Maschinen, Benützung der inducirten Ströme zur Herstellung einer absoluten Mafseinheit für elektromotorische Kraft; endlich die Erweiterung des Ampere'schen Fundamentalgesetzes auf die Inductionsercheinungen durch Weber, wodurch wir an den Phänomenen des Diamagnetismus anknüpfen. Hier sind die Versuche Weber's mit der Inductionsspirale und dem Magnetometer wiedergegeben, und wenn gleich die oben citirte neue Arbeit des engl. Physikern (welche gleichzeitig mit dem vorliegenden Lehrbuche erschien) manchen Nachweis in einfacherer Weise führen leht, so sind doch in Weber's Versuchen alle Elemente der Erscheinung eben so vollständig erschöpft. Ref. bedauert nur die verhältnismäßig geringere Berücksichtigung der Plücker'schen Untersuchungen: den wichtigen Satz von der Zunahme oder dem Verluste an Anziehung oder Abstofsung magnetischer und diamagnetischer Substanzen, je nachdem sie in diamagnetischen oder magnetischen Flüssigkeiten sich befinden, der eine Verallgemeinerung und Erweiterung des von Archimedes für die Schwerkraft aufgefundenen Gesetzes des Gewichtverlustes in Flüssigkeiten darstellt, hätte nicht ausbleiben sollen. Die Compressionsversuche Knoblauch's und Tyndall's sind nur kurz und nicht ganz präcis erwähnt. Den Schluss macht die Darstellung des Einflusses magnetisierender Kräfte auf die Polarisationsebenen des Lichtes.

So bildet jeder Abschnitt ein getreues Abbild von dem heutigen Zustande unserer Erkenntnis. Der Lernende wird mit sicherer Hand von Thatsache zu Thatsache, von Folgerung zu Folgerung, von Gesetz zu Gesetz geführt; überall ist seine Selbstthätigkeit lebendig erhalten, überall durch die Strenge der Methode Sicherheit und Klarheit geboten; die Hilfsmittel des Experimentes und der mathematischen Ableitung gehen Hand in Hand, um das Gebäude des Wissens aufzuführen, um das fragliche zu umgrenzen, das Gewisse vom Wahrscheinlichen zu trennen; von der Betrachtung des Einzelfalles wird zur theoretischen Einsicht geführt und die Wisbegierde findet Befriedigung, die Lust zur Forschung Anregung und Leitung. Wenn Ref. schliesslich noch den Wunsch ausdrückt, dass bei einer nächsten Auflage stellenweise für grössere Sorgfalt der Sprache gesorgt werde, und dass vor allem die Angabe der wichtigsten Quellen an den betreffenden Stellen nicht fehlen möge (da Literaturkenntnis neben der Kenntnis der Thatsachen geweckt und gefördert werden soll), so darf er seine Besprechung mit der Überzeugung schliessen, mit Offenheit nach bestem Wissen ein treffliches Werk allen Fachgenossen empfohlen zu haben.

Wien.

Dr. J. Grailich.

Wegweiser durch den Sternhimmel oder Anleitung auf leichte Art die Sterne am Himmel zu finden und kennen zu lernen, von Carl Heinrich Nicolai. 4. Auflage. Bearbeitet durch Dr. Gustav Jahn. 8. (VIII u. 76 S.) Mit einer Sternkarte. Leipzig, Eduard Haynel, 1856. — $\frac{1}{2}$ Rthlr.

„Aber nicht eigentliche Astronomie soll uns hier gelehrt. . . . sondern nur Astrognosie, d. h. eine Übersicht des Sternhimmels und eine

Anleitung, die Sterne am Himmel aufzusuchen, soll hier gegeben werden und die beigelegte Karte zum sichern Wegweiser dienen.¹⁾ Aus dem Titel und diesen der Einleitung entnommenen Worten wäre zu schliessen, das vorliegende Werkchen beschäftige sich nur damit, eine Anweisung an die Hand zu geben, die vorzüglichsten Sternbilder und Sterne kennen zu lernen. Diese Kenntnis bildet, wie wir bei einer anderen Gelegenheit in dieser Zeitschrift aus einander gesetzt, die nothwendige Grundlage der populären Himmelskunde, und das Bemühen sie zu verbreiten, verdient volle Anerkennung. Die Werke, welche sich diess ausschliesslich zur Aufgabe gemacht, scheinen sich beim Publicum nicht recht Bahn gebrochen zu haben, wenigstens existiert dasjenige, das wir wegen seiner in grossem Mafsstab ausgeführten Sternkarte für besonders empfehlenswerth halten (C. L. Collmann, populäre Anleitung zur Gestirnenkenntnis, vermittelt einer einfachen lithographierten Sternkarte der nördlichen Himmelsphäre; Cassel, 1854, J. J. Bohne²⁾), so viel wir wissen, noch immer nur in der ersten Auflage. Darum wären wir mit dem vorliegenden „Wegweiser“, wenn er in der That nichts mehr bieten wollte, ganz einverstanden, da auch die ihm beigegebene Sternkarte, obzwar in viel kleinerem Mafsstabe ausgeführt als die Collmann'sche, recht nett gearbeitet ist.³⁾ Der Hr. Verf. scheint aber das Wort Astrognosie in einem viel weiteren Sinne zu nehmen; denn „von der Aufsuchung der bei uns sichtbaren vornehmsten Sternbilder und Sterne am Himmel“ handelt nur der letzte Paragraph, welcher nur die letzten drei von den 76 Seiten des Büchleins einnimmt. Was diesem vorangeht, umfasst so ziemlich die Resultate der Astronomie (Entfernung, Gröfse, Umlaufzeit, selbst Beschaffenheit der Oberfläche der Planeten, Trabanten und Kometen u. s. w., u. s. w.) und unterscheidet sich von andern populären Werken dadurch, dass es nur historisch erzählt, statt zu entwickeln. Dass demnach das Büchlein für den Schulgebrauch nicht geeignet ist, versteht sich von selbst; auch ist es dazu nicht bestimmt; aber wir glauben es auch zur Lectüre aufser der Schule nicht empfehlen zu dürfen. Was darin gesagt wird ist allerdings richtig, wenn auch die Darstellung hin und wieder einiges zu wünschen übrig läfst; — ob aber auch beim Leser die richtige Vorstellung erweckt

¹⁾ Diese Karte führt die Aufschrift: „Der in Europa sichtbare Sternenhimmel für alle Tage im Jahre um 10 Uhr Abends;“ merkwürdiger Weise findet man aber in dem Buche nirgends eine Erklärung, wieso sie für diese Zeit die Stellung der Gestirne darstellt, was der Unkundige von selbst sicher nicht zu finden vermag. Die bei den Stundenkreisen stehenden Data von 5 zu 5 Tagen, welche anzeigen, dass die Sterne irgend eines Stundenkreises an dem beigelegten Tage eben um 10 Uhr Abends culminieren, sind, wahrscheinlich um die Monate mit einer vollen Rectascensions-Stunde beginnen zu lassen, um 5 Tage verschoben; so gehört zum Stundenkreis XII nicht der 15., sondern (in runder Zahl) der 20. April. Für das Aufsuchen der Sternbilder hat diess weiter keine Bedeutung, wohl aber kann es leicht zu einer Verwirrung der Begriffe beitragen.

wird, ist eine andere Frage. Man braucht nur die Ordnung der Abschnitte anzusehen, um sich vom Gegentheile zu überzeugen. Was kann, um nur Ein Beispiel anzuführen, der mit diesem Gegenstande noch unbekannte Leser sich für einen Begriff machen, wenn er S. 16 ohne irgend eine weitere Ausführung liest: „Dass die Planeten, namentlich die oberen, sich so unregelmäßig zu bewegen scheinen, rührt offenbar hauptsächlich davon her, dass die Erde selbst als ein Planet auch um die Sonne sich bewegt“, wenn erst auf S. 56 ff. „von dem scheinbaren Laufe der Sonne“ gesprochen wird und hiebei nicht einmal erwähnt ist, dass jener scheinbare Sonnenlauf eben von der Bewegung der Erde herrührt. Überhaupt wird von dieser Bewegung der Erde weiter gar nicht gesprochen, selbst nicht in dem Paragraphen, der von der Erde handelt. Viel, sehr viel enthalten die wenigen Seiten des Buches; aber wir fürchten dasselbe regt mehr die Neugier, als die Wissbegierde an; wer sich ihm überlässt, malt sich nur zu leicht eine Welt in seiner Phantasie, die der Wirklichkeit nicht entspricht. — Der Bearbeiter der gegenwärtigen Auflage, Hr. Dr. G. Jahn, hat übrigens sein in dem Vorworte gegebenes Versprechen vollkommen erfüllt; es sind die neuen Entdeckungen in der Astronomie berücksichtigt; wir bedauern nur, dass Hr. Dr. Jahn seine Mühe nicht einem zweckmäßigeren Werke zugewendet hat.

Wien.

A. J. Pick.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Lehramts Candidat, Hr. Stephan Cholawa, ist zum Lehrer am Gymnasium zu Salzburg ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Fiume, Hr. Joseph Accurti, ist zum Lehrer am k. k. Gymnasium zu Capo d'Istria ernannt worden.

— Die Supplenten, Hr. Joseph Baumgärtl am Königgrätzer, Hr. Adalbert Český am Neuhauser, Hr. Franz Frisch am Egerer, Hr. Ignaz Petters am Piseker, dann die Lehramts Candidaten, Hr. Aegyđ Kawka am Jičiner und Hr. Karl Solpera am Neuhauser Gymnasium, sind zu wirklichen Lehrern ernannt worden.

— Der Gymnasialsupplent, Hr. Anton Peter, ist zum Lehrer am Gymnasium zu Troppau ernannt worden.

— Der Supplent am Tarnopoler Gymnasium, Hr. Ambros Rudenski, und der Supplent am Lemberger zweiten Gymnasium, Hr. Theodor Bižous, sind zu wirklichen Lehrern am Tarnopoler Gymnasium ernannt worden.

— Der Gymnasialsupplent, Hr. Franz Fuk, ist zum wirklichen Lehrer am k. k. Gymnasium zu Tarnow ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Krakauer Gymnasium, Hr. Karl Brzezinski, ist zum wirklichen Lehrer am Tarnower Gymnasium ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 29. August l. J. die Resignation des Directors am katholischen Gymnasium zu Prefsburg, P. Antonin Alt, Allergnädigst zu genehmigen geruht.

— Der Lehrer am katholischen Gymnasium zu Prefsburg, Hr. Wenzel Swoboda, ist mit der provisorischen Direction dieser Lehranstalt betraut, und der Lehrer am Gymnasium zu Leutschau, Hr. Johann Zahourek, an das kathol. Gymnasium zu Prefsburg übersetzt worden.

— Der Supplent am Gymnasium zu Leutschau, Hr. Joseph Daucha, ist zum wirklichen Lehrer an demselben Gymnasium ernannt worden.

— Der Gymnasialsupplent, Hr. Wenzel Vlček, ist zum wirklichen Lehrer am k. k. Gymnasium zu Neusohl ernannt worden.

— Der Gymnasialsupplent, Hr. Karl Madiera, ist zum Lehrer am k. k. Gymnasium zu Neusohl ernannt worden.

— Die Supplenten am katholischen Gymnasium zu Ungbvar. Hr. Ludwig Dier und Hr. Johann Hampel, der Supplent am Josephstädter Gymnasium zu Wien, Hr. Anton Bartl, und die Supplenten am Gymnasium zu Leutschau, Hr. Peter Janovich und Hr. Johann Petrik, sind zu wirklichen Lehrern am katholischen Gymnasium zu Ungbvar ernannt worden.

— Der Präfect an der k. k. Theresianischen Akademie in Wien, Hr. Anton Zeithammer, ist zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Agram ernannt worden.

— Der Supplent am Warasdiner Gymnasium, Hr. Wenzel Křížek, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der bisherige Supplent am Staatsgymnasium San Procolo in Venedig, Hr. Demetrius Busoni, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Obergymnasium von Porta Nuova zu Mailand, Hr. Peter Marelli, ist zum Gymnasiallehrer ernannt worden.

— Der Lehrer am k. k. Obergymnasium von Porta Nuova zu Mailand, Hr. Franz Tagliabue, ist mit der provisorischen Direction des k. k. Obergymnasiums zu Lodi betraut und der dadurch erledigte erstgenannte Posten dem Gymnasiallehrer zu Brescia, Hrn. Joseph Picci, verliehen worden.

— Der am k. k. Obergymnasium zu St. Alessandro in Mailand als Supplent in Verwendung stehende ehemalige Humanitätslehrer, Priester Hr. Johann Molinelli, ist zum wirklichen Lehrer des k. k. Obergymnasiums zu Brescia ernannt worden.

— Der Custos der k. k. Bibliothek und supplierende Lehrer am k. k. Obergymnasium zu Cremona, Hr. Luigi Castiglioni, ist zum wirklichen Lehrer am genannten Gymnasium ernannt worden.

— Der bisherige Supplent an der k. k. Oberrealschule zu Venedig, Hr. Leopold Malipiero, ist zum wirklichen Lehrer für die venetianischen Staatsgymnasien ernannt worden.

— Der geprüfte Lehramtsandidat, Hr. Johann Cesari mi, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer für die venetianischen Staatsgymnasien ernannt worden.

— Der Lehrer, Hr. Anton Weifser, ist zum ordentlichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule auf der Landstrasse in Wien ernannt worden.

— Der Supplent Hr. Christian Stricker und der Chemiker Hr. Joseph Loschmidt sind zu wirklichen Lehrern an der Unterrealschule in der Vorstadt Jägerzeile in Wien ernannt worden.

— Der Lehrer am k. k. Obergymnasium in Marburg, Hr. Joseph Streinz, ist zum wirklichen Lehrer und provisorischen Director an der k. k. Oberrealschule in Linz ernannt worden.

— Der provisorische Lehrer, Hr. Philipp Elgart, ist zum wirklichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Linz ernannt worden.

— Der Supplent an der k. k. Unterrealschule zu Salzburg, Hr. Heinrich Reitzenbeok, ist zum wirklichen Lehrer dieser Anstalt ernannt worden.

— Der Supplent an der Rakonitzer Oberrealschule, Hr. Joseph Setlik, ist zum wirklichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule zu Klagenfurt ernannt worden.

— Der bisherige supplierende Lehrer an der k. k. Oberrealschule zu Klagenfurt, Hr. Franz Hauser, ist zum wirklichen Lehrer für das Freihandzeichnen an dieser Anstalt ernannt worden.

— Der Lehramtsandidat, Hr. Peter Perkmann, ist zum wirklichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule zu Klagenfurt ernannt worden.

— Der Lehramtsandidat, Hr. Ferdinand Osnaghi, ist zum wirklichen Lehrer an der k. k. Realschule zu Zara ernannt worden.

— Der Supplent an der k. k. Oberrealschule zu Brünn, Hr. Anton Matzenauer, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

— Der Supplent an der k. k. Oberrealschule in Brünn, Hr. Benedict Fogler, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

— Der Lehrer am k. k. Obergymnasium in Troppau, Hr. Dr. Eugen Netolička, wurde zum Lehrer an der steiermärkisch-ständischen Oberrealschule in Gratz ernannt.

— Der Supplent an der Elbogner Communal-Oberrealschule, Hr. Franz Mikoletzky, ist zum wirklichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Ofen ernannt worden.

— Der Lehrer an der k. k. Oberrealschule zu Brünn, Hr. Adalbert Bruckner, ist zum Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Ofen ernannt worden.

— Der Lehramtsandidat, Hr. Johann Petrowitz, ist zum wirklichen Lehrer und provisorischen Director der Unterrealschule zu Kremnitz ernannt worden.

— Die Stelle des Directors an der römisch-katholischen Hauptschule in Hermannstadt ist dem Director der Hauptschule in Kronstadt, Hrn. Gottfried Thomas, verliehen worden.

— Der Weltpriester und Gymnasiallehrer in Zengg, Hr. Franz Šladović, ist zum Lehrer an der Unterrealschule zu Agram und zugleich zum Director der vereinigten Haupt- und Unterrealschule nebst der Lehrer-Bildungsanstalt daselbst ernannt worden.

— Die provisorischen Lehrer an der Unterrealschule zu Agram, Hr. P. Joseph Torbar und Hr. Peter Zoričič, sind zu wirklichen Lehrern dieser Schule ernannt worden.

— Der Präparandenlehrer in Werschetz, Hr. Johann Benisch, ist zum Präparandenlehrer an der neuen Lehrer-Bildungsanstalt zu Pesth ernannt worden.

— Zum Präparandenlehrer für die neue katholische Lehrer-Bildungsanstalt zu Kaschau ist der Supplent des Staatsgymnasiums daselbst, Hr. Laurenz Imre, ernannt worden.

— Der Lehrer an der Pfarrhauptschule zu den Schotten in Wien, Hr. Franz Gartner, ist zum Präparandenlehrer für die katholische Lehrer-Bildungsanstalt in Ödenburg ernannt worden.

— Der Weltpriester der Fünfkirchener Diöcese, Hr. Anton Szauder, ist zum Präparandenlehrer für die katholische Lehrer-Bildungsanstalt in Fünfkirchen ernannt worden.

— Zu Präparandenlehrern an der katholischen Lehrer-Bildungsanstalt im Großwardeiner Verwaltungsgebiete sind, und zwar für Großwardein der dortige Diöcesanpriester und Pfarrcooperator, Hr. Rudolf Podbracky, und für Szathmar der dortige Diöcesanpriester und Gymnasiallehrer, Hr. Anton Novák, ernannt worden.

— Der Weltpriester der Graner Erzdiöcese und Gymnasiallehrer zu Tirnau, Hr. Johann Zajicek, ist zum Präparandenlehrer für die Lehrer-Bildungsanstalt zu Gran ernannt worden.

— Der Lehrer der Neuhäusler Präparandie, Hr. Joseph Menyey, ist zum Präparandenlehrer für die Lehrer-Bildungsanstalt zu Kaloosa ernannt worden.

— Der hochw. Hr. Dr. Joseph Fesler, k. k. ordentl. Professor der Kirchengeschichte, k. k. Hofcaplan und Studiendirector im höheren Bildungsinstitute für Weltpriester zum heil. Augustin, ist zum Prüfungs-

commissär bei der hiesigen rechtshistorischen Prüfungscommission ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung ddo. Ischl den 8. October l. J. Allerhöchstihren Hofcaplan, Professor der Kirchengeschichte an der Wiener Universität, Dr. Joseph Fessler, zum Professor des Kirchenrechtes an der theologischen Facultät Allergnädigt zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. August l. J. den bisherigen a. o. Professor der classischen Philologie an der Gratzter Universität, Dr. Emanuel Hoffmann, zum ordentlichen Professor der classischen Philologie an der Wiener Universität Allergnädigt zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. August l. J. den außerordentlichen Professor der classischen Philologie an der Innsbrucker Universität, Dr. Anton Małeckı, zum außerordentlichen Professor der polnischen Sprache und Literatur an der Lemberger Hochschule Allergnädigt zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. September l. J. den bisherigen Lehrer der Chemie an der Oberrealschule zu Klagenfurt, Dr. Leopold Pebal, zum außerordentlichen Professor der Chemie an der Lemberger Universität Allergnädigt zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung ddo. Gratz 12. Sept. l. J. den Doctor der Philosophie, Theodor Sichel, zum Dozenten der historischen Quellenkunde und der Palaeographie an dem mit der Wiener Universität in Verbindung stehenden Institute für österreichische Geschichtsforschung Allergnädigt zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. September l. J. die ordentliche Professur der Augenheilkunde an der Universität zu Prag dem außerordentlichen Professor daselbst, Dr. Joseph Ritter v. Hasner, Allergnädigt zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. September l. J. den Professor der Zoologie an der Universität in Pesth, Dr. Karl Langer, und den Supplenten an der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie, Dr. Joseph Späth, zu wirklichen Professoren an der letztgedachten Lehranstalt, und zwar ersteren für das Lehrfach der descriptiven Anatomie des Menschen, letzteren für das Lehrfach der Geburtshilfe Allergnädigt zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. September l. J. Allergnädigt zu genehmigen geruht, dass der außerordentliche Professor des römischen Rechtes an der Lemberger Universität, Dr. Moriz Schwach, in gleicher Eigenschaft an die k. k. Universität zu Pesth übersetzt werde.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. September l. J. zu außerordentlichen Professoren für das Lehrfach der österreichischen Geschichte an den k. k. Rechtsakademien und zwar den wirklichen Lehrer an der Prager Oberrealschule, Dr. Anton Gindely, an jener zu Kaschau, den Weltpriester und Gymnasiallehrer, Matthias Mesıđ, an jener zu Agram, den Gymnasiallehrer, Adolf Beer, an der zu Großwardein, den Lehramts-Candidaten, Karl Friedrich Stumpf, zu Prefsburg, und den Lehramts-Candidaten, Ferdinand Ziegler Edlen v. Blumenthal, zu Hermannstadt, Allergnädigt zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. October l. J. den Privatdocenten an der Wiener Universität, Dr. Gustav Linker, zum ordentlichen Professor der classischen Philologie an der Krakauer Universität Allergnädigt zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. October l. J. das an der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Innsbruck erledigte Lehramt der speciellen Pathologie und Therapie dem Assistenten der medicinischen Klinik zu Wien, Dr. Moriz Koerner, Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. October l. J. das Lehramt der speciellen medicinischen Pathologie, Therapie und Klinik an der chirurgischen Lehranstalt in Lemberg dem Privatdocenten und Vorstand der Polyklinik in Prag, Dr. Joseph Finger, Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Das Prager Stadtverordneten-Collegium hat in seiner Sitzung vom 3. Sept. l. J. Sr. Excellenz, dem Minister des Cultus und Unterrichtes, Hrn. Leo Grafen von Thun, das Ehrenbürgerrecht der Stadt Prag votiert.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. August l. J. dem k. k. Regierungsrathe, Professor und Director des physikalischen Institutes der Wiener Universität, Dr. Andreas von Ettingshausen, in a. g. Würdigung seiner ausgezeichneten wissenschaftlichen und lehramtlichen Thätigkeit das Ritterkreuz des österreichischen Leopold-Ordens mit Nachsicht der Taxen Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. September d. J. dem Benedictiner-Ordenspriester und Director des Gymnasiums zu Ofen, P. Theodor Gafsnér, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verwendung und seiner lobenswerthen Haltung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Dem Lehrer der Katechetik und Pädagogik und Katecheten an der k. k. Normalhauptschule in Linz, Hrn. Georg Schauer, ist die landesfürstl. Pfarre Schwanenstadt in der Linzer Diocese verliehen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. August l. J. den Professor am Gymnasium zu Sta. Caterina in Venedig, Bernardino Zambra, zum Vice-Secretär des *Istituto delle scienze lettere ed arti* alldort Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung ddo. Laxenburg 26. August l. J., dem pension. Gymnasialprofessor zu Vinkovec, Blasius Bolthausen, die Titularprobstei *S. Pauli de Her-Pály* Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung ddo. Ischl den 8. October l. J. zum Fürstbischöfe von Brixen den dortigen Domecapitular und Professor der Dogmatik, Vincenz Gasser, Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Schuldistricts-Aufseher im Vice-Archidiaconate Torna, Se. Hochw. Hr. Matthias Varga, Pfarrer in Hidwég-Ardó, Consistorialrath u. s. w. ist von Sr. k. k. Apost. Majestät, mit Allerhöchster Entschliessung ddo. Klagenfurt 10. Sept. l. J., zum Ehrenomherrn an dem Rosenauer Kalhedralscapitel Allergnädigst ernannt worden.

— Zum Director des Diocesan-Knabenseminars in Wien, das, wie wir berichtet, am 1. October l. J. eröffnet ward, ist der Hochw. Hr. Karl Dittlich, Coperator an der Pfarre zu St. Leopold, bestimmt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung ddo. Ischl 10. October l. J. am Großwardeiner lateinischen Domecapitel zu Ehrenomherrn den Caplan und Katecheten am Ursulinerinnen-Convente zu Varad-Olasz, Johann Balász, den surrogierten Dechant und Pfarrer zu Bécl, Dr. Karl Hamvay, den Dechant und Pfarrer zu Békés-Csaba, Johann Kovács, endlich den Pfarrer zu Csatar, Emerich Timár Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichneten Diplome den Bartholomäus Carneri von Eben und Brezfelden (bekannt als vaterländischer Dichter) in den Ritterstand des österr. Kaiserreiches Allerhöchstdigst zu erheben geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 30. September l. J. die Errichtung eines Polytechnicums für Ungarn zu Ofen auf Staatskosten zu genehmigen geruht, das den Namen „Joseph-Polytechnicum“ führen soll.

— Die neu organisierte Lehrer-Bildungsanstalt für männliche Lehr- amtszöglinge in Pesth wurde im Josephinum und Waisenhaus am 1. October l. J. eröffnet.

— Am 14. October l. J. ist die Lehrer-Präparandie zu Gran feierlichst eröffnet worden.

— Der städtischen zweiclassigen Unterrealschule in Fiume wurde das Öffentlichkeitsrecht mit der hierangeknüpften Befugnis, staatsgiltige Zeugnisse ausstellen zu dürfen, ertheilt.

— Die vollständige Unterrealschule zu Karlowitz, deren Errichtung Allerhöchsten Orts genehmigt worden, wurde mit 1. October l. J. eröffnet.

— Die Stadtgemeinde Makó (in Ungarn) hat am 6. Oct. l. J. den Beschluss gefasst, nebst mehreren anderen gemeinnützigen Anstalten, auch eine Realschule zu begründen.

— Se. Eminenz der hochw. Hr. Cardinal-Fürstprimas v. Scitovský hat zur Stiftung einer 3. Classe an der zweiclassigen Realschule zu Balaassa Gyarmath die Summe von 2000 fl. CM. gespendet.

— Das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht hat die Eröffnung des 3. Jahrganges der Realschule in Agram mit Beginne des kommenden Schuljahres bewilligt.

(Concourse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — Am k. k. Gymnasium zu Salzburg ist die Stelle eines Lehrers für deutsche und lateinische oder griechische Sprache, mit dem Gehalte von 800 fl. und dem Vorrückungsrechte in 900 fl. CM., nebst dem systemmäßigen Decennialzulagen, zu besetzen, wobei bemerkt wird, dass die nachgewiesene Befähigung zur Übernahme des italienischen Sprachunterrichtes, unter übrigens gleichen Umständen, einen Anspruch auf Vorzug begründet. Termin: 15. Nov. l. J., bei der k. k. Landesregierung für Salzburg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Oct. l. J. Nr. 237.)

— Am k. k. Obergymnasium zu Linz wird ein Hilfslehrer für philosophische Propädeutik und ausserdem noch in einem philologischen, vorzugsweise im deutschen Sprachfache wenigstens für das Untergymnasium benöthigt. Als Entgelt ist die Substitutionsgebühr aus einem Gehalte von 900 fl. CM., und im Falle einer Zureise von aussen die normalmäßige Vergütung versichert. Termin: 26. Sept. l. J. bei der k. k. Statthalterei im Erzherzogthum Österreich ob der Enns. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Sept. l. J., Nr. 211.)

— Am k. k. Obergymnasium zu Laibach ist eine Lehrerstelle für lateinische und griechische Philologie mit dem Gehalte von jährlichen 900 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 1000 fl. CM., nebst Anspruch auf die normalmäßige Decennialzulage, erledigt. Termin: 20. October l. J., bei der k. k. Landesregierung für Krain. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Sept. l. J. Nr. 215.)

— An dem achtclassigen Gymnasium zu Triest kommt eine Lehrerstelle, zunächst für die deutsche Sprache und Literatur, zur Besetzung, womit ein Gehalt von jährl. 200 fl. nebst einem Quartiergeld von 120 fl. CM. verbunden ist. Termin: 8. November l. J., bei der k. k. k. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Oct. l. J. Nr. 240.)

von 100 fl. CM., erledigt. Termin: 20. October l. J., bei der k. k. croatisch-slavonischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 30. Sept. l. J. Nr. 226.)

— An der k. k. Oberrealschule zu Klagenfurt ist die Lehrstelle der Chemie, mit dem Gehalte von 600 fl. CM. und dem systemmäßigen Decennalvorrückungen, zu besetzen. Termin: 1. November l. J., bei der k. k. Landesregierung für Kärnthen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Sept. l. J. Nr. 229.)

— An der deutschen k. k. Oberrealschule in Prag ist eine Lehrstelle für darstellende Geometrie mit dem damit verbundenen Zeichnen als Hauptfach, womit der Gehalt jährlicher 800 fl. CM. mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 1000 fl. und 1200 fl. CM. verbunden ist, zu besetzen. Termin: 6 Wochen vom Tage der Ausschreibung (19. Sept. l. J.), bei der böhmischen k. k. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Oct. l. J. Nr. 234.)

— An der selbständigen k. k. Unterrealschule zu Laibach ist eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte mit dem Jahresgehalte von 600 fl. CM. und dem Decennalvorrückungsrechte in 800 fl. und 1000 fl. CM. erledigt. Die nachgewiesene Befähigung, auch in der Arithmetik, Kalligraphie oder italienischen Sprache unterrichten zu können, wird berücksichtigt. Termin: 20. November l. J., bei der k. k. Landesregierung für Krain. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Oct. l. J. Nr. 243.)

— An der gegenwärtig fünfclassigen k. k. Unterrealschule zu Innsbruck ist die Lehrstelle für das constructive Zeichnen und die Maschinenlehre, nebst allfälliger Verwendung auch in anderen Fächern und Bethheiligung an dem Sonntags- und Abend-Unterrichte für Gewerbsleute, mit der ein Gehalt von 600 fl. CM., mit dem Vorrückungsrechte in 800 fl. und 1000 fl. CM. verbunden ist, zu besetzen. Termin: 6 Wochen vom Tage der Ausschreibung (11. Oct. l. J.), bei der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Oct. l. J. Nr. 246.)

— An der mit der Tarnower Kreishauptschule vereinigten Unterrealschule ist die neu systemisierte Stelle eines zweiten technischen Lehrers, mit dem Gehalte von 400 fl. CM. zu besetzen. Termin: 15. November l. J., bei der k. k. Landesregierung zu Krakau. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Oct. l. J. Nr. 246.)

— In der k. k. Hofbibliothek ist der temporäre Dienstplatz eines Hilfsarbeiters mit dem jährlichen Bezuge von 500 fl. CM. zu besetzen. Termin: Ende October l. J., bei der k. k. Hofbibliothek. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 19. Sept. l. J. Nr. 217.)

— An der k. k. Bibliothek zu Laibach ist eine Amanuensis-Stelle mit dem Jahresgehalte von 300 fl. CM. erledigt. Termin: 20. October l. J., bei der k. k. Landesregierung für Krain. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 17. Sept. l. J. Nr. 215.)

— Über ein erledigtes Franz Anton Zeiner'sches Stiftungsstipendium jährl. 60 fl. CM. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 11. Sept. l. J. Nr. 210.

— Über einen an der k. k. Theresianischen Akademie erledigten von Schellenburg'schen Stiftungsplatz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Sept. l. J. Nr. 214.

— Über die Erledigung von vier Stiftungsplätzen im Althaus-Jonas'schen Convicte zu Krems s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Sept. l. J. Nr. 224.

— Über die Erledigung von 3 Stipendien an der Hauptschule zu St. Pölten und 1 an der Hauptschule zu Waidhofen an der Ybbs für Lehramtsandidaten s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Sept. l. J. Nr. 224.

— Über ein erledigtes A. Fr. Graf v. Mittrowsky'sches Universitäts-Handstipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Oct. l. J. Nr. 246.

— Über eine namhafte Anzahl erledigter Convicts-Handstipendien und Stiftungen s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Oct. l. J. Nr. 251.

(Todesfälle.) — Die Nachricht von dem Hinscheiden des polnischen Alterthumsforschers, Hrn. Eustach Thyfskiewicz (s. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1856, Hft. IX, S. 738), hat sich nicht bestätigt.

— Über den am 7. Juni l. J. zu Brunate (nächst Como) verstorbenen hochwürdigen Hrn. Pietro Monti (geb. ebendasselbst am 1. Febr. 1794), einen gründlichen Kenner der cisalpinischen Mundarten, so wie der classischen Philologie, enthalten die „Österr. Blätter für Literatur und Kunst“ vom 6. September l. J. Nr. 36 einen ihn höchst ehrenden Nekrolog vom Hrn. Custos Dr. Ferd. Wolf.

— Zu Paris starb am 19. August l. J. Hr. Vincent Nolte, ein Mann von ausgebreiteten handelspolitischen Kenntnissen und vielen Reiseerfahrungen, Verfasser mehrerer in dieses Fach einschlägiger Werke.

— Am 23. August l. J. starb zu Langenargen am Bodensee der k. bayr. Hofcapellmeister, Hr. Peter Joseph v. Lindpaintner (geb. 1791 zu Coblenz), einer der ausgezeichnetesten Opern- und Liederecomponisten der Neuzeit.

— Am 24. August l. J. starb zu Gießen der ordentl. Professor der Forstwissenschaft, Hr. Dr. Karl Heyer, mit seinem Sohne Herausgeber des früher Wedekind'schen Journales für Forstwissenschaft, im 60. Lebensjahre.

— Am 24. August l. J. starb zu Wien der hochw. Hr. P. Adalbert Steinheimer (geb. zu Wien am 3. October 1796), Capitularpriester des Benedictinerstiftes zu den Schotten und Hofmeister desselben, ehedem verdienstvoller Gymnasiallehrer.

— Am 30. August l. J. starb zu London der bekannte Rear-Admiral Sir John Rofs, der mit Sir W. E. Parry 1818 seine erste und von 1829 bis 1833 auf Kosten des Londoner Alderman Sir Felix Booth seine zweite Entdeckungsreise in das Eismeer gemacht hat, im hohen Alter.

— Im August l. J. starb zu Boulogne der als Londoner Polizeirichter und Schriftsteller geachtete Hr. Gilbert A'Beckett, Verfasser einer humoristischen Geschichte Englands.

— Am 1. September l. J. starb zu Flensburg der Hr. Ober-Consistorialrath Ch. C. J. Asschenfeldt, als Kanzelredner, Dichter und theologischer Schriftsteller bekannt, im 65. Lebensjahre.

— Am 1. September l. J. starb zu London der Bildhauer, Sir Richard Westmacott, Professor der Bildhauerkunst an der *Royal Academy*, durch seine Standbilder auf öffentlichen Plätzen, in der Westminster-Abtei, in der Paulskirche u. m. a. bekannt, im 82. Lebensjahre.

— Am 1. September l. J. starb zu Sievering nächst Wien Hr. Hippolyt Doré, k. k. Sectionsrath im Ministerium des Außern; Lehrer der französischen Sprache am Allerhöchsten Hofe und an der Kriegsschule zu Wien, im 60. Jahre seines Alters.

— Am 2. September l. J. starb auf der Rückreise von Karlsbad Hr. Professor Christian Bartholmefs von Strafsburg, ein hervorragender philosophischer Schriftsteller Frankreichs, 38 Jahre alt.

— Am 2. September l. J. starb zu Leipzig der Rechtsanwalt, Hr. Dr. Ludwig Puttrich, durch seine Leistungen auf dem Gebiete der Archæologie („Denkmäler der Baukunst des Mittelalters in Sachsen,“ „Systematische Darstellung der Entwicklung der Baukunst in den obersächsischen Ländern vom 10. bis 15. Jahrhundert“) rühmlich bekannt, im 75. Lebensjahre.

— Am 5. September l. J. starb zu Würzburg der Compositeur und Musikdirector, Hr. Joseph Küffner, im 80. Lebensjahre.

— Am 7. September l. J. starb in Warschau der um die polnische

— In der Nacht vom 27. auf den 28. October l. J. starb zu Wien der Historienmaler und Director der k. k. Bildergalerie im Belvedere. Hr. Peter Krafft (geb. zu Hanau am 7. September 1780), an dessen Werke sich die Erinnerung an die glorreichen Kriegsjahre von 1800 und 1813 knüpft, gleich geschätzt als Mensch, wie als Künstler.

— Im October l. J. starb der gelehrte Benedictinerabt, der hochw. Hr. Leo Gacser.

— Im October l. J. starb zu Paris Hr. Pierre Chevalier, der Nestor der Pariser Schriftsetzer, der bis zum 86. Jahre eine Zierde der berühmten Buchdruckerei von Firmin Didot gewesen, in einem Alter von 88 Jahren.

— Im October l. J. starb zu Helsingfors der Professor der orientalischen Literatur an der dortigen Universität, Hr. A. H. A. Kellgren, im noch nicht vollendeten 35. Lebensjahre.

— Im October l. J. starb zu Rolle (in der Schweiz) Hr. Nicolas Chatefain, gründlicher Kenner des 17. und 18. Jahrhunderts („*Postiches*“, „*De gods*“ u. m. a.), in einem Alter von 87 Jahren.

— Im October l. J. verloren die Niederlande einen ihrer ausgezeichnetsten Gelehrten, Hr. Professor Roode van Eijsinga, früher angestellt in Ostindien, zuletzt Professor der Philologie und der malayischen und japanesischen Ethnographie an der Militärakademie zu Breda.

(Nachträglich zu den Ernennungen und Auszeichnungen.)

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung ddo. Ischl 13. October l. J. den bisherigen Lemberger Gymnasialsupplenten, Heinrich Suchecki, zum außerordentlichen Professor der polnischen Sprache und Literatur an der Prager Universität Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der bisherige Supplent am k. k. Gymnasium zu Capo d'Istria, Hr. Dr. Daniel Pallaveri, ist zum wirklichen Lehrer des k. k. Obergymnasiums zu Brescia ernannt worden.

— Der Geschichtsschreiber, Hr. Cäsar Cantù zu Mailand, hat die Allerhöchste Erlaubnis erhalten, das Commandeurkreuz des portugiesischen Christus-Ordens und das Ritterkreuz des königl. sardinischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen im Schuljahre 18⁵⁴/₅₅.

Abhandlungen mathematischen Inhaltes *).

1. *Allgemeines Verfahren, zwei beliebige ganze Zahlen oder Decimalbrüche schneller als gewöhnlich und ohne Partialproducte zu multiplicieren.* (Abhandlung von G. Böckl. Im Jahresh. des k. k. Gymn. zu Pilsen; 14 S. in 4.) — Die vorliegende Abhandlung bildet den Schluss des von dem Hrn. Verf. im vorjährigen Programme begonnenen und in dieser Zeitschrift besprochenen Themas. Während der Hr. Verf. im vorigen Jahre das Vorwärts-Multiplicieren behandelt hat, wobei man von den niedrigsten Stellen der Factoren ausgeht, erörtert er heuer das Rückwärts-Multiplicieren, wobei die Rechnung mit den höchsten Stellen der Factoren beginnt. Indem Ref. auf die Besprechung des vorjährigen Programmes zurückweist (Jahrg. 1855, S. 689f.), glaubt er nur noch bemerken zu müssen, dass der Hr. Verf. auf ein Thema, welches sich mit Hinzufügung einiger Beispiele auf drei Quartseiten erschöpfen liess, drei- und dreissig Quartseiten verwendet hat.

2. *Quadratur krummlinig begrenzter Ebenen.* (Abhandlung von A. Decker. Im Jahresh. des k. k. Gymn. zu Sambor; 19 S. in 4.) — Der Hr. Verf. gibt zunächst einige historische Notizen über die Quadratur ebener krummliniger Figuren, welche zeigen, dass er sich, was leider nur selten geschieht, auch mit der Geschichte der Mathematik beschäftigt hat. Nicht beistimmen kann Ref. der Art und Weise, wie der Hr. Ref. Pappus, den letzten großen Geometer des Alterthums, erwähnt. Der Hr. Verf. sagt nämlich S. 3: „Pappus dürfte unter den hier genannten Commentatoren der bedeutendste sein, weil er „hin und wieder“ zu den bereits bekannten Problemen neue Sätze hinzufügte, oder die bereits bekannten Theoreme erweiterte. Jedoch fehlt ihm in seinen selbständigen Schöpfungen die Schärfe der Beweisführung“. Deshalb, weil der größte Mathematiker des Alterthums, Archimedes, einige Probleme scharfsinniger behandelt hat, als Pappus, kann man doch nicht füglich in völliger Allgemeinheit sagen, dass dem letzteren die Schärfe der Beweisführung „fehle“. Ferner sei hier noch be-

*) Durch langdauernde Krankheit des geehrten Hrn. Mitarbeiters, dem diese Abhandlungen zur Besprechung übergeben waren, sind die vorliegenden Anzeigen verspätet worden. Anm. d. Red.

merkt, dass die von Pappus seinem Werke aus eigenem hinzugefügten Sätze eine bedeutende Menge bilden, und die von ihm gemachten Entdeckungen eine solche Wichtigkeit besitzen, dass sie zum nicht geringen Theile die Grundlage der neueren synthetischen Geometrie geworden sind. — Den Schluss dieser Abhandlung bildet die natürlich mit Hilfe der Integralrechnung durchgeführte Quadratur ebener krummliniger Figuren in der Art, wie dieser Gegenstand in den Lehrbüchern der Differential- und Integralrechnung behandelt wird.

3. Die Theorie der dreiseitigen Pyramide analytisch dargestellt.

(Abhandlung von S. Fellöcker. Im Progr. des k. k. Gymn. zu Kremsmünster; 28 S. in 4.) — Die vorliegende treffliche Abhandlung verdient mehr, als es bei solchen Abhandlungen gewöhnlich der Fall ist, nicht nur die Beachtung strebsamer Schüler, die sich durch das Studium derselben eine sehr zweckmäßige Vorbereitung für weitere Arbeiten und eine vorzügliche Übung im analytisch-trigonometrischen Calcul verschaffen werden, sondern auch der Lehrer, da sie in logisch trefflicher Anordnung und eleganter Darstellung einen grossen Theil der hieher gehörigen Aufgaben enthält. Ref. bezeichnet hier den Hauptinhalt dieser Abhandlung.

Es wird vorausgesetzt, dass O die Spitze einer dreiseitigen Pyramide sei, deren Basis ABC ist. O sei der Anfangspunkt der rechtwinkligen Coordinaten; OX und OZ seien horizontal, OY sei vertical; die Seitenkante OB liege in OX , die Seitenfläche BOC in der horizontalen Ebene XOZ ; λ und μ seien die trigonometrischen Tangenten der Winkel, welche die Projectionen der Kante OA einerseits auf die Ebene XOZ , andererseits auf die Ebene YOZ mit OZ bilden, und ν sei die trigonometrische Tangente des Winkels COZ . Der Hr. Verf. erörtert nun die Relationen zwischen den Winkeln je zweier Seitenkanten und den gegebenen Stücken λ , μ , ν ; zwischen den Winkeln je zweier Seitenflächen und denselben Stücken; zwischen den Winkeln je zweier Seitenkanten und den Neigungen je zweier Seitenflächen. Durch diese Aufgabe ergeben sich natürlich auch sämtliche Formeln der sphärischen Trigonometrie, die der Hr. Verf. sodann anwendet, um sechs verschiedene Aufgaben einzeln zu betrachten, entsprechend den sechs verschiedenen Fällen, welche bei der Auflösung der sphärischen Dreiecke im allgemeinen vorkommen können. Hierauf bestimmt der Hr. Verf. die Beziehungen zwischen den Seitenflächen der Pyramide, den Längen der Seitenkanten und den Winkeln je zweier Seitenkanten; zwischen den Seitenflächen, der Basis, den Neigungen der Seitenflächen gegen einander, und den Neigungen der Seitenflächen gegen die Basis; zwischen dem Volumen der Pyramide, der Länge ihrer Seitenkanten und den Winkeln, die je zwei dieser Kanten bilden; zwischen dem Volumen, den Seitenkanten und den Basis-kanten; endlich zwischen dem Volumen, den Seitenflächen, den Neigungen je zweier Seitenflächen, und den Winkeln je zweier Seitenkanten.

Wien.

A. Gernerth.

(Der Schluss folgt im nächsten Hefte.)

(Diesem Hefte sind vier literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über οὐ μή.

(Schluss.)

9. Über den Canon Dawesianus.

Dawesius hat die Behauptung aufgestellt, dass die Verbindung des ὄπως mit dem Coniunctiv des 1. Aorists Act. und Med. ein Soloecismus sei und dass an deren Stelle immer die Indicative der Futura zu treten pflegen. Dieser Canon, den er auch auf οὐ μή ausdehnte, hat in früheren Zeiten viele Vertheidiger gefunden, unter denen namentlich Brunck heftig gegen alle, die anderer Ansicht waren, polemisierte (vergl. besonders seine Anmerkung zu Arist. Lys. 704.) Diese Behauptung, die, wie von vielen Seiten (Heindorf, Hermann, Ellendt, Kühner u. a.) dagegen erinnert worden ist, durchaus auf keinem inneren Grunde beruht, die Dawes und Brunck nur auf die Beobachtung der Handschriften stützen, ist durch andere handschriftliche Beobachtungen hinlänglich widerlegt worden. Über die andern unwiderlegbaren Gründe, die dagegen sprechen, vergleiche man die Anmerkungen Hermann's in den Commentaren zu Sophokles, Ellendt's *Lexicon Sophocleum*, Kühner's Grammatik u. a.

Dawes und Brunck glaubten aber ihre Behauptung besonders durch einige Stellen stützen zu können, an denen neben dem Coniunctiv des 2. Aorists unmittelbar der Indicativ des Futurums steht. Eine solche Stelle, die ihre Behauptung zu begünstigen scheint und auf welche sich Brunck immer beruft (so zu Ar. Lys. 704), ist Soph. El. 42: οὐ γὰρ σε μή γήρα τε καὶ χρόνω μακρῶ γνῶσ', οὐδ' ὑποπτεύουσιν ᾧδ' ἠνθισμένον. Da hier zuerst γνῶσι vorkommt, so meint wol Brunck, es wäre schon des Parallelismus wegen von Sophokles auch ὑποπτεύσωσι gesagt worden, wenn er nicht den Soloecismus gemieden hätte. Es ist aber an dieser Stelle (so wie an der ihr ähnlichen Oed. Col. 450) gar nicht nöthig, das μή aus dem ersten Gliede auch zu dem ὑποπτεύουσιν herüber zu ziehen, da οὐδ' ὑποπτεύουσιν für sich „ne suspicabuntur quidem“ bedeuten kann. Gesetzt aber

auch, dass man sich das μή auch auf das zweite Glied wirkend denkt: so ist gerade diese Stelle sehr geeignet, den Unterschied beider Constructionen zu beleuchten, und zu zeigen dass man nicht ohne weiteres den Coniunctiv des Aorists in den Indicativ des Futurums umwandeln kann. Οὐ μή γνῶσι steht, weil eine momentan eintretende Handlung bezeichnet werden soll: „sie werden dich nicht erkennen, es wird ihnen kein Licht über deine Person aufgehen;“ οὐδὲ μή ὑποπτεύουσιν hingegen: „sie werden dich nicht mit argwöhnischen Blicken betrachten, sie werden während deines ganzen dortigen Aufenthaltes keinen Verdacht gegen dich hegen“. Οὐ μή ὑποπτεύσωσιν aber hiesse: „sie werden keinen Verdacht schöpfen“. Das οὐ μή γνῶσι bezieht sich also auf die erste Erscheinung des Pædagogen im Palast der Klytemnestra, das zweite Glied dagegen auf sein längeres Verweilen daselbst.

Eine andere Stelle findet sich in einem Fragment des Diotogenes bei Stob. p. 215, die Brunk so liest: *τίς ἂν ἀρχὰ πολιτείας ἀπάσας; νέων τροφά. οὐ γὰρ μή πόκα τὸν καρπὸν ὀνασίφορον ἀμπέλοι γεννάσονται, μή φυτοτροφείσαι καλῶς, οὐδ' ἵπποι μή πόκα γένωνται καλοί, παλοτροφίαν παρέντες.* Aber auch aus dieser Stelle darf man nicht schliessen, dass im ersten Gliede die Verbindung des οὐ μή mit dem Coniunctiv des 1. Aorists Act. als ein Soloecismus vom Schriftsteller gemieden worden sei. Vielmehr lässt sich auch hier ein Unterschied zwischen dem οὐ μή mit dem Indicativ des Futurums und mit dem Coniunctiv des Aorists angeben. Bei οὐ μή γεννάσονται ist der ganze Hergang vom Hervorsprossen der Trauben an bis zu deren Reife in's Auge, gefasst und es kann sich überdiess das Futurum auch auf die jedes Jahr sich bethätigende Fruchtbarkeit der Weinstöcke beziehen; kurz, es ist hier von der dauernden und sich wiederholenden Thätigkeit des γεννᾶν die Rede. Bei οὐ μή γένωνται καλοί ist aber bereits das Resultat des παλοτροφίαν παρεῖναι angegeben, welches daher passend mit dem Aorist gegeben wird. Zur Verdeutlichung kann etwa folgende Übersetzung dienen: „Die Weinstöcke werden hinfort keine Nutzen bringende Frucht entwickeln; es werden keine schönen Rosse erzielt werden“. Damit ist übrigens keineswegs gesagt, dass der Schriftsteller im ersten Gliede gerade den Indicativ Fut. und im zweiten den Coniunctiv Aor. habe anwenden müssen; nur so viel kann man behaupten, dass diese zwei verschiedenen Constructionen nicht ganz und gar dasselbe ausdrücken, sondern verschiedene Nuancen enthalten, und dass der Autor deshalb die Construction gewechselt hat, weil er gerade diese und keine andere Nuance bezeichnen wollte, nicht aber deshalb, weil etwa die Verbindung des οὐ μή mit Coniunctiv des 1. Aor. Act. ungebrauchlich war.

10. Elmsley's Ansicht über οὐ μή.

Elmsley hat in den *Commentarii trimestres* VII, S. 454 und dann in seiner Ausgabe der *Medea* (zu v. 1120 ff.) die Ansicht aufgestellt, dass οὐ μή mit dem Indicativ des Futurums, welche Formel er stets als eine Frage auffasst, den Sinn eines Verbotes, οὐ μή mit dem Coniunctiv den einer Verneinung enthalte, dass z. B. οὐ μή μενεῖς = μή μένε oder μή μένῃς, dagegen οὐ μή μένῃς = οὐ μενεῖς sei. Wie letztere Formel wirklich zu einer starken Verneinung geworden sei, ist oben gezeigt worden; gegen die andere Behauptung Elmsley's lässt sich aber vieles einwenden.

Er sucht sie auf folgende Weise zu begründen: „*Nemo nescit οὐ μενεῖς cum interrogatione idem significare quod μένε vel μένον. Nostra etiam lingua eo sensu dicitur, Will you not stay? Graece vero non solum οὐ μενεῖς dici'ur sed etiam οὐ μή μενεῖς contrario sensu. Hoc enim μή μένε vel μή μένῃς significat. Hunc quidem futuri usum nostra lingua nescit. Non enim dicere licet, Will you not not stay? Hoc exemplo tamen facile intelligitur, qua ratione Graeci, qui particulas οὐ et μή saepe ita coniungunt, ut altera alterius vim non tollat, οὐ μή μενεῖς eodem sensu dixerint, quo οὐκ ἄπει, non abibis? Μὴ μένετε enim valet ἀπιέναι.*“

Hier erhebt sich aber sogleich ein Bedenken. Wenn diese Erklärungsweise, dass der Begriff des Verbots durch die Negation hier in das Gegentheil umgewandelt werde, richtig wäre, sollte man da doch nicht vielmehr οὐκ οὐ μενεῖς erwarten? Wenn man es aber dadurch erklärlich finden wollte, dass die Griechen hier aus einer gewissen Vorliebe für μή, welche wir in der That je weiter desto häufiger (und oft da, wo man eigentlich οὐ erwarten möchte) antreffen, dasselbe gesetzt hätten, so steht doch jener Erklärungsweise der Umstand entgegen, dass das durch dieselbe gewonnene Resultat ein zu enges und beschränktes ist, und zwar in doppelter Hinsicht:

1. Da Elmsley bei οὐ μή mit dem Futurum in Fragen nur den Begriff eines Verbotes statuiert, so hat er gerade die erste und ursprüngliche Gebrauchsweise dieser Formel, aus der sich erst der Sinn eines Verbotes entwickelte, nämlich die einer zuversichtlich ausgesprochenen Frage übersehen. Es ist ja die Grundbedeutung von οὐ μενεῖς; nicht die eines Verbotes, sondern diess hat sich erst aus der zuversichtlichen Erwartung, die in dieser Frage liegt, entwickelt. Es ist aber leicht einzusehen, wie Elmsley zu seiner Behauptung gebracht ward. Denn da sich in der großen Mehrzahl der Beispiele der Sinn des Verbotes klar findet, und, wo er nicht ausschliesslich vorkommt, doch wenigstens durchschimmert, so hat er diese Bedeutung, durch welche die ursprüng-

liche fast verdrängt ward, als die alleinige und ursprüngliche angenommen.

2. Da Elmsley alle Verbindungen des $\sigma\upsilon\ \mu\eta\prime$ mit dem Indic. des Futurums als Fragen nimmt, so schließt er auch die Gebrauchsweise des $\sigma\upsilon\ \mu\eta\prime$ mit dem Indic. des Futurums in Aussagesätzen, über deren Vorkommen kein Zweifel sein kann, und welche eine zuversichtliche, oft an die Kraft einer Eidesformel grenzende Verneinung enthält, aus.

Wie einseitig seine Behauptung sei, wird auch daraus klar, dass er selbst eingestehen muss, es fänden sich drei Stellen mit dem Ind. des Futurums, an denen merkwürdigerweise der Sinn eines Verbotes nicht vorkäme, Soph. Oed. Col. 174. El. 1052 Arist. Ran. 508. Diess sind nämlich lauter Stellen, an denen die 2. Person sich nicht findet, und welche ohne Fragezeichen zu lesen sind. Statt aber durch diese Beispiele an der Richtigkeit seiner Ansicht irre zu werden, sucht er vielmehr seiner Behauptung zu Liebe die Stellen in Sophokles zu ändern. So wurde er auch an manchen Stellen des Euripides (wie Eurip. El. 383) zu gewaltsamen Textesänderungen genöthigt, und ebenso hätte er Her. III, 62 Aeschin. Ctes. §. 177 ändern müssen.

Während also Dawes und Brunck ihrem Canon zu Liebe alle Stellen, in denen der Coniunctiv des 1. Aor. Act. Med. vorkommt, in Indicative des Futurums umwandelten, gerieth Elmsley in folge seiner einseitigen Ansicht, die er consequent durchführen wollte, in das andere Extrem, und wollte dort, wo die Codd. $\sigma\upsilon\ \mu\eta\prime$ mit dem Ind. des Futurums bieten, ohne dass sich der Sinn eines Verbotes herausbringen liesse, den Coniunctiv lesen.

11. Hermann's Ansicht über $\sigma\upsilon\ \mu\eta\prime$.

Hermann hat in seinen Anmerkungen zu Elmsley's Ausgabe der Medea die Ansicht dieses Kritikers zum theil angenommen, zum theil verworfen. Er läugnet nämlich, dass dem $\sigma\upsilon\ \mu\eta\prime$ mit dem Indicativ in Fragen an und für sich der Sinn eines Verbotes innewohne und behauptet, dass derselbe erst durch die 2. Person hineinkomme, welcher scharfsinnigen Bemerkung man gewiss beipflichten muss. Darin jedoch stimmt er mit Elmsley überein, dass auch er alle diese Verbindungen für Fragen hält (*nihilominus illud verum manet, interrogativam esse eam formulam*) und er sucht demgemäss jene drei Stellen, an denen Elmsley Anstoss nahm, in folgender Weise zu erklären: *Itaque sensus in illis tribus exemplis proprie hic inest: non te quisquam ex his sedibus non abducat invitum? i. e. non te sinet manere? Sinet vero. Non te ego non sequar unquam, quamvis flagitantem? i. e. non ego tibi resistam? Resistam vero. Non ego te non abire sinam? i. e. non ego te retinebo! Immo retinebo*.

Auch er nimmt also an, dass $\mu\eta\prime$ mit dem Verbum zu einem

einzigem Begriffe und zwar des Gegentheiles verschmelze und dass dann auf die mit *οὐ* eingeleitete Frage eben jener Begriff des Gegentheiles zur Antwort erwartet werde.

Nun ist zwar allerdings wahr, dass schon bei Homer sich Beispiele finden, in denen ein Wort durch das *οὐ* in den Begriff des Gegentheiles umgewandelt wird (so *οὐ φάναι*), von welcher Ausdrucksweise die kühnsten Beispiele bei Thucydides vorkommen (wie *ἡ τῶν γεφυρῶν οὐ διάλυσις* I, 137; *ἡ οὐκ ἐξουσία τῆς ἀγωνισέως* V, 50). Diess sind aber gewöhnlich nur einzelne Worte und zwar solche, die sich leicht und ungezwungen durch die Negation in das Gegenheil umwandeln lassen, wie *φάναι*, *ἔαν* u. a. Solche Formationen, wie die bei Thucydides, sind gewiss von ihm aus dem Streben nach bündigem und prägnantem Ausdrücke erst künstlich erfunden worden und es ist nicht daran zu denken, dass sie im Munde des Volkes aufgenommen oder in dasselbe eingedrungen wären.

Es ist nun sehr unwahrscheinlich, dass bei einer Menge von andern Verben *μή* denselben Dienst geleistet haben sollte, und diess um so mehr, weil wir sonst solche Verbindungen, wie die von Hermann zum Behufe seiner Erklärung angenommen: *μή ἄγειν* = *sinere manere*, *μή μεθέπεσθαι* = *resistere* in dieser Weise nicht finden. Eine solche Erklärung ist viel zu künstlich, und es hat nicht die geringste Wahrscheinlichkeit für sich, dass, wenn ja ein Schriftsteller in dieser Weise *οὐ μή* gebraucht hätte, diese Redeweise so durchgedrungen wäre. Überdiess tragen diese Formeln das Gepräge echter Volksthümlichkeit an sich (man sehe besonders die Stellen bei Aristophanes und man beachte, dass sie sich gewöhnlich nur im Dialoge finden), so dass an eine solche künstliche Zusammensetzung nicht zu denken ist.

Ein zweiter Gegengrund lässt sich auch schon aus der bloßen Betrachtung der Wortstellung anführen. Denn zugegeben, dass so oft das Verbum mit *μή* zu einem einzigen Begriffe verschmolzen sein sollte: war es dann nicht geboten, im Streben nach Verständlichkeit der Ausdrucksweise die Negation unmittelbar vor das Verbum, dessen Begriff in das Gegenheil umgewandelt werden sollte, zu stellen, wie es Thucydides in den angeführten Beispielen thut? Wenn wir aber nun die Stellen selbst nachsehen, so finden wir gerade das Gegenheil, indem sich *μή* meist gleich mit dem *οὐ* verknüpft findet.

Ausser diesen Gründen bieten einzelne Stellen noch besondere Bedenken dar. Wie lässt sich z. B. die Hermann'sche Erklärung auf Soph. Oed. Col. 848: *οὐκ οὐν ποτ' ἐκ τούτων γε μή σκήπτρου ἐτι ὁδοιπορήσεις* anwenden? Wenn hier *μή ὁδοιπορήσεις* zu einem einzigen Begriffe verschmelzen soll, so kann doch dieser kein anderer sein als der des bleibens, wozu aber dann weder *ποτέ* noch *ἐκ τούτων σκήπτρου* stimmen will. Man müsste also nur sagen, dass durch *μή* der ganze Aus-

druck ἐκ τούτοις σκῆπτρον ὁδοιορεῖν in den Begriff des Gegentheiles umgewandelt wird, was sich aber auf den ersten Blick als willkürlich und allzu künstlich darstellt.

Wie passt ferner diese Erklärungsweise auf Stellen, in denen auf μή noch ein oder mehrere Glieder folgen, die mit ἀλλά eingeleitet sind? Nehmen wir Arist. Nub. 505 οὐ μή λαλήσεις, ἀλλ' ἀκολουθήσεις ἐμοί. Nach jener Ansicht müssten wir annehmen, dass auch hier das λαλεῖν durch μή in den Begriff des Gegentheiles umgewandelt werde, dass also μή λαλεῖν bedeute: „stille sein“. Dann ist ja aber offenbar dieser Begriff kein Gegensatz mehr von ἀκολουθεῖν, welches letztere darum nicht mit ἀλλά eingeleitet werden könnte. Einem „wirst du stille sein“ oder „sei stille“ kann ja nicht entsprechen, „sondern folge mir“.

Ebenso scheint mir die Erklärungsweise, die Hermann von οὐ μή mit dem Coniunctiv gibt, unrichtig zu sein. Er meint nämlich, die gewöhnliche, zunächst liegende Erklärungsweise mittelst Annahme einer Ellipse von δέδοικα u. a. sei zu hart und es stehe nichts im Wege, diese Formel nach Analogie der Verbindung des οὐ μή mit dem Indicativ des Futurum auch als eine Frage aufzufassen. *«Notum est, coniunctivum interrogative prolatum quaerentis esse quid fieri debeat: Iω; οὐκ Iω; Itaque addita altera negatione, οὐ μή Iω; necesse est significet, non non eam i. e. non maneam? Hoc est autem eius, qui esse manendum significat, ex quo consequitur mansurum esse. Aeschyl. S. ad. Th. 38: καὶ τῶνδ' ἀκούσας οὔτι μὴ ληφθῶ δόλω; His auditis non ego non capiar dolo? i. e. non sim tutus a dolo? Omnino vero».*

Alle die Gründe, die oben gegen die Erklärungsweise des οὐ μή mit dem Indicativ angegeben wurden, gelten auch hier wieder. Wie einfach ist es dagegen μή ληφθῶ δόλω! als einen Ausdruck der Besorgnis zu nehmen: „am Ende dürfte ich doch noch von List umgarnt werden“, so dass dann durch οὐ die Nichtigkeit dieser Besorgnis angezeigt wird!

Auch hier finden sich wieder manche Stellen, an denen jene Erklärungsweise Hermann's aus einem oder dem andern Grunde unstatthaft erscheint; so Plat. Phaedr. 260 D: τοῦ δὲ λέγειν... ἔνυμος τέχνη ἄνευ τοῦ ἀληθείας ἠφθαι οὔτ' ἔστιν οὔτε μὴ ποθ' ὕστερον γένηται. Hier zeigt wol das erste Glied hinlänglich, dass auch das zweite schwerlich als eine Frage genommen werden könne.

Endlich — und diess ist der wichtigste Gegengrund — hat Hermann dabei die Natur des fragenden Coniunctivs nicht ganz berücksichtigt.

Es weist uns alles darauf hin, dem Coniunctiv als ursprüngliche Function den Ausdruck des unentschlossenen, schwankenden Willens beizulegen; namentlich wird diess durch die symbolische

Dehnung des Bindevocals angedeutet. Diese ursprüngliche Gebrauchsweise, die ihren ältesten Sitz in der ersten Person hatte (vgl. II. σ, 188 u. a.), hat sich auch fortwährend bei dem fragenden Coniunctiv erhalten. So drückt auch das von Hermann gewählte Beispiel *ἴω*; die Unentschlossenheit des Willens aus „soll ich gehen?“ *Οὐκ ἴω*; bedeutet, da dergleichen Fragen eine bejahende Antwort voraussetzen: „soll ich denn nicht gehen? — ja, ich soll gehen.“ Also ist die darauf zu erwartende Antwort *ἴτέον*. Da nun Hermann glaubt, dass *μή* mit dem Verbum zu einem Begriffe verschmelze, so ist offenbar, dass auf eine Frage, wie *οὐ μή ἴω*; die Antwort *μενετέον* (ich soll bleiben) erfolgt. Es würde also nach dieser Erklärungsweise *οὐ μή* mit dem Coniunctiv den Begriff des Sollens oder Nichtsollens in sich schliessen, nicht aber den einer zuversichtlichen Verneinung einer Handlung oder eines Zustandes. Nehmen wir z. B. die Stelle Plat. Alc. I, 132 A: *καὶ νῦν γε ἂν μή διαφθορῆς ὑπὸ τοῦ Ἀθηναίων δῆμον καὶ αἰσχίον γένη, οὐ μή σε ἀπολίπω*. Hermann müsste also hier *μή ἀπολιπεῖν* als *παραμένειν* (ausharren) auffassen; da kann aber dann die Frage *οὐ μή σε ἀπολίπω*; nur den Sinn geben: „soll ich nicht bei Dir ausharren?“ Diese Frage ist aber æquivalent mit der Antwort: „Ja, ich soll bei Dir ausharren!“ Auf diese Weise gelangen wir also nicht zu dem Sinne: „Ich werde ganz gewiss bei Dir ausharren!“

Dass Hermann selbst zu dieser seiner Erklärungsweise kein festes Zutrauen hatte, ersehen wir aus einer Anmerkung zu Soph. Phil. 416. Er sagt nämlich hier: *«Etsi ad Elmsteii Medeam 1120 ostendi, etiam coniunctivo iunctas particulas οὐ μή interrogative accipi posse, tamen nescio an exempla, quale hoc est, magis commendent alteram illius formulæ explicationem οὐ δεινὸν μή θάνωσι»* Er neigt sich also hier zu der Erklärung mittelst Annahme einer Ellipse von *δεινόν*, welche Ansicht die herrschende ist und die wir nun zum Schlusse prüfen wollen.

12. Über die Annahme der Ellipse von *δέδοικα δεινόν* u. a.

Nicht zu kühn dürfte wol die Behauptung sein, dass diese beiden zuletzt genannten Erklärungsweisen des *οὐ μή* mit dem Coniunctiv, zwischen denen Hermann unschlüssig war, sich selbst richten. Ich gestehe, dass diess Misstrauen, welches jener feine Kenner der Gracität gegen beide Erklärungsweisen zu haben schien, es war, das mich zur Untersuchung anregte. Denn da Hermann sonst, wenn er ein richtiges und vollkommen genügendes Resultat gefunden zu haben glaubte, sich sehr scharf und bestimmt dafür erklärte, so schien mir diese seine Unschlüssigkeit zu beweisen, dass er selbst von keiner der beiden Erklärungsweisen sich ganz befriedigt fühlte.

Was er von der Annahme der Ellipse *δεινόν* in seiner An-

merkung zu Elmsley's Medea sagt (*valde dura est huiusmodi ellipsis*) halte ich für vollkommen richtig.

Für's erste ist schon diese Erklärung nicht an allen Stellen ausreichend, da sich viele Beispiele finden, an denen durchaus kein Begriff der Furcht zu entdecken ist, sondern nur der des Zweifels und der Vermuthung vom Eintreffen des Gegentheiles (vgl. die S. 746, 747 angeführten Stellen). Diess brachte mich auf die Vermuthung, dass hier wol nicht ein Verbum des Fürchtens, Zweifels u. s. w. ausgelassen sei, sondern dass diese Begriffe in dem *μή* selbst involviert lägen, und dass schon die Erklärung des einfachen *μή* mit dem Coniunctiv durch Annahme der Ellipse von *δέδοικα*, *ᾄρα*, *ἀμφισβητῶ* u. s. w. nur ein bequemes Auskunftsmittel sei, ohne im Geiste der Sprache selbst begründet zu sein. Jedoch halte ich weder den Begriff des Zweifels noch den der Furcht für den Grundbegriff von *μή*, sondern glaube, dass beide sich aus dem ihnen übergeordneten und ursprünglichen Begriffe der Abwehr ganz naturgemäfs entwickelt haben, wie oben ausinandergesetzt worden ist.

Wenn an einer Stelle wie II. φ 563: *μή μ' ἀπειρόμενον πόλιος πεδίονδε νοήσῃ, καὶ με μεταίξας μάρψῃ ταχέεσσι πόδεσσιν* die Erklärung durch Annahme der Ellipse von *φοβοῦμαι* richtig sein soll, wie auffallend ist es, dass an anderen Stellen *μή* mit dem Coniunctiv des Aorists, eben so gut, wie der Imperativ des Präsens mit *μή*, ein Verbot bezeichnet, wo doch offenbar die Annahme jener Ellipse undenkbar ist? Gehen wir aber von dem Begriffe der Abwehr als dem ursprünglichen des *μή* aus, so erkennen wir, dass in diesen Fällen *μή* noch seinen ursprünglichen Begriff bewahrt hat (wie er bei *μή* mit dem Imperativ und dem imperativischen Infinitiv vorkommt), dass es hingegen in anderen Fällen, wie II. φ 563 schon den secundären Begriff der Vermuthung, dass doch am Ende das abgewehrte eintreffen und sich nicht verhüten lassen werde, angenommen hat. Eben so leicht lässt sich aus diesem Grundbegriff auch *μή* als verhütende Finalpartikel erklären. Nehmen wir eine Stelle wie II. α, 522: *ἀλλὰ σὺ μὲν νῦν αὐτίς ἀπόστιχε, μή σε νοήσῃ Ἥρη* so war wol der Vorgang, durch welchen *μή* zur Finalpartikel wurde, folgender: *Μή σε νοήσῃ* bedeutete ursprünglich nichts als „Dass dich ja nicht Hera erblicke“ (Abwehr). Im einfachen Zustande der Sprache würden diese beiden Sätze unverbunden neben einander gestellt worden sein: *Ἀπόστιχε. Μή σε νοήσῃ Ἥρη*. Logisch betrachtet ist aber nun der zweite Satz der Zweck, den Zeus mit der Aufforderung *ἀπόστιχε* erreichen will. Oft gebrauchte nun die Sprache für diess logische Verhältnis keinen Ausdruck und setzte kein Bindeglied zwischen beide Sätze, sondern indem diese eng an einander gerückt wurden *ἀπόστιχε, μή σε νοήσῃ* wurde *μή* aus einem Adverbium der Abwehr zu einer prohibitiven Finalconjunction. Den

Grundbegriff hat die Sprache da beibehalten (denn verhüten und abwehren ist dasselbe); die Geltung einer Finalconjunction hat sich nicht von innen aus dem ursprünglichen Begriffe des *μή* entwickelt, sondern sie ist von außen, aus dem gegenseitigen Verhältnisse beider Sätze, hineingekommen. Jedoch hat die Sprache aus einem unverkennbaren Streben, den wörtlichen Ausdruck dem logischen Verhältniß der Sätze möglichst adæquat zu gestalten, hier oft dem *μή* ein *ἴνα*, *ὄφρα*, *ὅπως* vorgesetzt; dann sind es eben diese Conjunctionen, die die Verbindung der Sätze herstellen, während das *μή*, befreit von dieser Function, die es da, wo es allein in der Geltung einer Finalconjunction vorkommt, übernehmen muss, nur wieder die Abwehr oder Verhütung anzeigt; so Il. α, 578, Dem. Phil. III, p. 117, 26 u. a.

Aber, könnte man einwenden, es finden sich ja Stellen, an denen *δέδοικα*, *φοβοῦμαι* u. s. w. mit *μή* und dem Coniunctiv sich findet (Il. α, 555; ι, 244; ν, 745; ξ, 44 u. a.), und es ist sehr wahrscheinlich, dass diese vollständigen Ausdrücke bei so häufigem Gebrauche allmählich durch Auslassung des regierenden Verbums vereinfacht wurden, wie ja eine solche Abschleifung in den Sprachen etwas sehr gewöhnliches ist. — Das hiesse aber aus dem complicirten das einfache erklären wollen. Soll denn eine bereits so verwickelte Construction eines Verbums mit einem ganzen Satze (der das innere, immanente Object dazu bildet) die ursprüngliche gewesen sein, und aus dieser sich erst die einfachere entwickelt haben?

Gerade dieser Punkt scheint mir sehr die vorgetragene Ansicht zu unterstützen. Nehmen wir z. B. die Stelle Il. ξ, 44: *δεῖδω, μή δὴ μοι τελέσῃ ἔπος ὄβριμος Ἴκτωρ*. Das einfache *μή τελέσῃ* war hier auch das ursprüngliche und bedeutete 1. „Dass mir Hektor seine Drohung nicht wahr mache“ (Abwehr). 2. „Es dürfte doch am Ende Hektor seine Drohung wahr machen.“ 3. „Ich fürchte, dass Hektor seine Drohung wahr machen werde.“ Eben deshalb nun, weil *μή* im Laufe der Sprachentwicklung so mannigfache Modificationen der Bedeutung erlitt, konnte die Sprache kein besseres Mittel finden, um den Ausdruck möglichst scharf und bestimmt hinzustellen, als wenn sie den Begriff, den *μή* gerade an einer bestimmten Stelle haben soll, durch ein hinzugefügtes Verbum bezeichnete. So ward also zunächst *δεῖδω*. *Μή — τελέσῃ*, wo *δεῖδω* nur ein Äquivalent für den Begriff ist, der auch im *μή — τελέσῃ* an und für sich involviert liegt. Dies ist das zweite Stadium. — Es trat nun ein drittes Stadium ein. Der Ausdruck für das Gefühl der Furcht erhielt immer mehr die Oberhand; es fand, so zu sagen eine Vergeistigung des sprachlichen Ausdruckes statt. Im ersten Stadium war gar kein besonderer Ausdruck für das Gefühl der Furcht gegeben, sondern dieser lag in *μή* involviert; im zweiten treffen wir den Ausdruck für diess Gefühl neben dem andern (Parataxis); im

ritten gewinnt jener Ausdruck die Oberhand; er regiert den zweiten. — Man gewöhnte sich, das, was psychologisch das herrschende, das zur Abwehr antreibende (und diess ist die Furcht) war, auch sprachlich äußerlich als solches zu kennzeichnen und fühlte nach und nach in μή — τελέση nur den Inhalt, die Manifestation und äußerliche Bethätigung des δειδω. Um mich des grammatischen Terminus zu bedienen, man fühlte μή τελέση als immanentes, inneres Object von δειδω, so dass der ganze Ausdruck aufgefasst wurde: Δειδω τοιοῦτον δέος (nach Analogie von βουλὴν βουλευεῖν) «Μή — τελέση.» («ich fürchte» und zwar äußert sich diess Furchtgefühl in der Abwehr: «Dass mir ja Hektor seine Drohung nicht wahr mache.»)

Damit ist auch zugleich auf einen Einwurf geantwortet, den man gegen unsere Erklärung des οὐ μή mit dem Coniunctiv erheben könnte. Man könnte nämlich in dem Umstande, dass an vielen Stellen wirklich οὐ δεινὸν μή oder ein ähnlicher Ausdruck vorkommt, einen Beleg für die Theorie der Ellipsen erblicken. Und wirklich sagt z. B. Hartung: «Müsste der regierende Satz negativen Sinn haben, etwa οὐ δέδοικα, so wird das Verbum unterdrückt. So geschieht es, dass οὐ μή zum Vorschein kommt. Die Richtigkeit der elliptischen Deutung kann aus Beispielen abstrahiert werden, welche die Construction vollständig zeigen» und führt Arist. Eccl. 650: ᾧστ' οὐχὶ δέος μή σε φιλήσῃ, Plat. Gorg. 520 D, Apol. 28 B, Phaed. 84 B an. Die Zahl dieser Beispiele lässt sich aus allen Schriftstellern ansehen vermehren.

Wie aber μή mit dem Coniunctiv die ursprüngliche Construction war, zu welcher die Sprache erst später aus Streben nach Klarheit ein Aequivalent δέδοικα, ὀκνῶ u. a. hinzufügte: so ist es auch hier der Fall. Weil nämlich bei οὐ μή mit dem Coniunctiv nach und nach als Resultat nur eine starke Verneinung gefühlt wurde, wobei der Begriff des Zweifels, der Besorgnis, den μή hatte, nicht mehr klar hervortrat: so drückt die Sprache, wo es darauf ankommt, gerade auf den Begriff der Furcht den vollen Nachdruck zu legen, diesen durch ein specielles Wort aus, und es ist sonach eine solche Redeweise gerade für die spätere anzusehen.

Prag.

Johann Kvičala.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Wörterbuch der griechischen Sprache von Dr. Carl Jacobitz und Dr. Ernst Ed. Seiler. Zweiter Theil: Deutsch-Griechisch; auch unter dem besonderen Titel: Deutsch-Griechisches Wörterbuch zum Schul- und Privatgebrauch von Dr. Carl Jacobitz und Dr. Ernst Ed. Seiler. gr. 8. (IV u. 648 S.) Leipzig, J. C. Hinrichs, 1856. — 2 Thlr.

Die Herausgeber hatten schon in der Vorrede zu ihrem trefflichen griechisch-deutschen Wörterbuche angekündigt, dass sich an diesen griechisch-deutschen Theil in kurzer Zeit ein deutsch-griechischer anschließen solle, bei dessen Bearbeitung vorzugsweise das Bedürfnis des Schülers Berücksichtigung finden werde. Dieser deutsch-griechische Theil liegt uns nun vor. In dem Vorworte bezeichnen die Herausgeber mit kurzen Worten die leitenden Grundsätze, die sie bei der Ausarbeitung befolgt haben. Da gegenwärtig ein deutsch-griechisches Wörterbuch nur den Zweck haben kann, den Schüler bei seinen schriftlichen Arbeiten aus dem Deutschen in's Griechische, die ihrem Stoffe nach sich mehr oder minder an das Alterthum anschließen, zu unterstützen, so haben sie alle Wörter weggelassen, welche sich bei den alten Griechen nicht wirklich vorfinden. Auch die speciel dichterische Redeweise ist mit nur geringen Ausnahmen unberücksichtigt geblieben, da das Verfertigen griechischer Verse jetzt in den Schulen mit Fug und Recht gewöhnlich nicht mehr betrieben wird. Dagegen wurden die nachhattischen Wörter und Redensarten und die minder gebräuchlichen Ausdrücke besonders als solche bezeichnet. Der Kürze wegen wurde vieles, was sich beim Nachschlagen im griechisch-deutschen Theile leicht finden lässt, weggelassen, und gewöhnlich bloß auf diesen verwiesen. Besondere Sorgfalt wurde darauf verwendet, dem deutschen Worte stets das dem Begriff nach entsprechendste griechische heizusetzen. Übrigens erkennen die Herausgeber freimüthig an, dass in dieser Beziehung noch unendlich vieles werde geleistet werden können, und erklären, dass sie Bemerkungen und Verbesserungen von billigen und einsichtsvollen Beurtheilern dankbar annehmen werden.

Bei der Bearbeitung dieses Wörterbuches konnten die Herausgeber sich allerdings auf treffliche Vorarbeiten stützen. Wir nennen hier vor

allein das grössere deutsch-griechische Wörterbuch von J. Franz (Leipzig 1838), welches Werk, obwohl auch zunächst zum Schulgebrauche bestimmt, dennoch wie der Hr. Verl. selbst in der Vorrede S. IV eingesteht, eine Ausdehnung gewonnen hat, welche bei einem vorzugsweise für Schulen berechneten Buche auffallend erscheinen könnte. Wenn gleich in diesem Buche nach neueren Leistungen gar manches zu ergänzen und zu berichtigen ist, so wird es doch immer wegen der vielen treffenden und sinnigen sprachlichen Bemerkungen des mit dem feinsten Sprachtacte ausgerüsteten Verfassers ein willkommenes Hilfsmittel und für Lexikographen eine reiche Fundgrube bleiben. Diesem zunächst steht das deutsch-griechische Wörterbuch von V. Ch. F. Rost, das mit seiner ersten Auflage (1817) überhaupt den ersten Grund zur deutsch-griechischen Lexikographie legte; denn die früheren Arbeiten von Vollbeding (1790) und Stein (1815) haben nur wenig verdienstliches aufzuweisen, eher noch die gleichzeitige Arbeit Reichenbach's (1818). In den folgenden Auflagen (die sechste Auflage erschien 1847) ist das Rost'sche Wörterbuch immer mehr und mehr vervollkommenet worden, so dass es mit vollem Rechte als ein treffliches Hilfsbuch bezeichnet werden kann. Auch wird, nach den Anzeigen zu schliessen, wenn diese Zeilen gedruckt sind, wol schon die siebente durchaus umgearbeitete Auflage erschienen sein. Das deutsch-griechische Wörterbuch von W. Pape (1845) steht zwar den beiden genannten Werken nach, enthält aber bei der bekannten Emsigkeit des Verfassers eine ziemliche Anzahl eigenthümlicher, recht brauchbarer Bemerkungen, welche die Sammlungen der Vorgänger vielfach ergänzen und berichtigen.

Alle diese Vorarbeiten sind von den Herausgebern in ihrem Buche gebührend benützt worden; auch muss man gewiss anerkennen, dass durch die Leistungen der Herausgeber die deutsch-griechische Lexikographie unstreitig gefördert worden ist. Wir finden hier nicht bloß zahlreiche Berichtigungen und Ergänzungen der früheren Arbeiten, sondern auch, was am meisten anerkannt werden muss, jene klare und verständige Erörterung und Anordnung der einzelnen Begriffe und Bedeutungen, welche einen Hauptvorzug eines Lexikons bildet. Dadurch eben, dass die einzelnen Bedeutungen eines Wortes scharf gesondert und nach ihrer natürlichen Aufeinanderfolge geordnet werden, ist es möglich den Begriff und seine Entwicklung schnell aufzufassen, was besonders bei einem Schulbuche vom grössten Belange ist. Eben dieser Vorzug hat auch dem griechisch-deutschen Wörterbuche der Verfasser eine solche Anerkennung und Verbreitung verschafft; wie berechtigt diese Anerkennung ist, zeigt sich sehr deutlich, wenn man das Buch mit dem gerade in dieser Beziehung mangelhaften, sonst so reichhaltigen und fleissig gearbeiteten griechisch-deutschen Handwörterbuche von W. Pape vergleicht.

Im einzelnen boten sich uns bei der Durchsicht des Buches folgende Bemerkungen dar, wobei wir, um das Verhältnis des vorliegenden Buches zu den Werken von Franz, Rost und Pape zu bestimmen.

immer auf dieselben verweisen und der Kürze wegen die Bearbeitung von Franz mit F., von Rost mit R., von Pape mit P. bezeichnen wollen.

Es ist natürlich, dass ein deutsch-griechisches Schulwörterbuch nicht den ganzen Wörrervorrath der deutschen Sprache umfassen kann, sondern sich dabei auf eine verständige Auswahl beschränken muss. Nur gangbare Wörter und Bedeutungen dürfen berücksichtigt werden; Wörter, die sich sehr vereinzelt vorfinden, oder sogar offenbare Provincialismen sind, müssen unberücksichtigt bleiben; überhaupt muss gleich beim Beginne der Arbeit ein genaues Mafs für diese Auswahl festgestellt werden, damit im Verlaufe derselben jede Inconsequenz vermieden werde. Eben in dieser Beziehung nun bietet das vorliegende Buch häufigen Anlass zu Gegenbemerkungen dar. Wenn z. B. „abfahren, durch Fahren abnützen“ aufgenommen ist, warum nicht „abarbeiten, durch Arbeit abnützen“, vgl. Grimm's deutsches Wörterbuch: „die Schneiden an den Sensen waren abgearbeitet; matt abgearbeitete Slaven“, richtig findet sich diese Bedeutung angegeben bei F. 3), P. 3); wenn „abdürren, abdunsten“ aufgenommen sind, warum nicht „abbraten, abdünsten u. ä.“? richtig finden sie sich bei F. (abbraten auch bei R., P.); wenn „abkanzeln, abkappen“ berücksichtigt sind, warum nicht „abkarteln“? Richtiger hätten freilich wol alle drei Wörter weggelassen werden sollen¹⁾. Ebenso finden sich nicht selten Wörter und Bedeutungen angegeben, welche entweder überhaupt verdächtig oder reine Provincialismen sind, z. B. „Abfuhr (?! wol „Abfuhr“) ἀπαγωγή, ἡ, ἐκκομιδή, ἡ“; bei Grimm „Abfuhr *abductio*“, aber ohne Belege; „abfahren, durch fahren weg-schaffen ἀπάγειν, ἀποκομίζειν“; wol auch bei F., R., P., aber eine ganz ungebräuchliche Bedeutung und auch bei Grimm nicht erwähnt; „abführen, einen = des Irrthums überweisen ἐλέγχειν, ἐξέλεγχειν τινά“; diese Deutung ist unrichtig; der Wahrheit näher kommt F., P.'s Erklärung: „Einen durch Beschämung zum schweigen bringen ἐπιστομίζειν τινά“; genaue Deutung und Erklärung gibt Grimm u. d. W. im zweiten Absatze. Wenn es ferner unter „abführen“ heifst: „den Leib abführen λαπάττειν τὴν γαστέρα, κοίλαν λύειν, ὑπάγειν κοίλαν oder γαστέρα“, so muss man die Construction „den Leib abführen“ als eine undeutsche bezeichnen, vgl. Grimm; ebensowenig wird sich wol die Bedeutung von „ablegen Einem, = widersprechen und entsagen“ mit Beispielen aus guten deutschen Schriftstellern belegen lassen; „bäffen (= bellen) βαύζειν, ἀνακλάζειν“ ist ein Provincialismus, vgl. Grimm (derselbe Fehler bei F. R.) u. ä. — Es ist ferner natürlich, dass ein Werk von solchem Umfange nicht in allen Einzelheiten allen Ansprüchen genüge leisten kann; der Forcellinische Ausspruch: „Cura est singularium; singularia autem innumera“ kann füglich, als Motto einem Wörterbuche vorgesetzt, kleine Ungenauigkeiten entschuldigen. So finden sich auch in dem vorliegenden

¹⁾ Wenn „braten“ als „tr. u. intr.“ bezeichnet wird, warum wird von „backen“ bloss die transitive Bedeutung besprochen? Richtig gibt P. „backen 1) tr. ὀπτάν. 2) intr. ὀπτᾶσθαι“ und so anderes.

„abglühen“ *πυρακτείν*, das nur bei Homer vorkommt, wofür also das wenigleich bei späteren, wie Plutarch, vorkommende *πυρακτοῦν* zu setzen gewesen wäre, unter „Badewasser“ *λουτρόν*, τό oder *λουτήρον*, τά. *βαλανεῖον*, τό,³ wo aber *λουτήρον*, τό nur eine vom E. M. vorgeschlagene Betonung ist, welche Lehrs in den N. Jahrb. für Phil. u. Päd. 8. 14, S. 6, mit Recht als irrig bezeichnet hat; überdiess hätte hier noch *λουτήριον*, τό das (gebrauchte) Badewasser Aristoph., wie richtig bei F. steht, angegeben und zu *βαλανεῖον*, τό die Bezeichnung sp. o. Sp. gesetzt werden sollen. So steht unter „Backenstreich“ „einem einen Backenstreich geben“ *ζαπίζειν τινά*“; aber *ζαπίζω* wurde, wie Rost-Passow u. d. W. darthut, nur früher fälschlich in dieser Bedeutung an einzelnen Stellen aufgefasst; ganz besonders ist die von Rost-Passow beigebrachte Stelle N. T. Matth. 26, 27 dafür entscheidend, und so mehreres.

Die Ausstattung des Buches ist dieselbe, wie die des ersten allgemein bekannten Theiles, also gewiss alles Lobes würdig. Der Druck ist für ein solches Werk sehr correct; Kleinigkeiten, wie z. B. dass S. 1 *κα-θάπερ* st. *καθ-άπερ* abgetheilt wird, dass S. 2 *η* st. *ή*, S. 6 *βραχισ* st. *βραχέσι* steht u. ä., können füglich nicht in Betracht kommen. Der Preis ist bei dem Umfange des Buches nicht gerade zu hoch zu nennen.

Schliesslich glauben wir noch hier eine Frage in kurzem besprechen zu müssen, nämlich ob es denn so gar nothwendig ist, dass Gymnasialschüler ein so ausführliches deutsch-griechisches Lexikon zur Hand haben, oder ob es nicht vollkommen hinreiche, wenn das Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Griechische, welches in der Schule eingeführt ist, mit einem entsprechenden deutsch-griechischen Wörterverzeichnisse versehen ist. An den außerösterreichischen Gymnasien Deutschlands mag es bei der grösseren Stundenzahl, welche dem griechischen Unterrichte zugewiesen ist, möglich sein, diesen Übungen eine grössere Ausdehnung zu geben, so dass nach Erschöpfung des Inhaltes des Übungsbuches es nothwendig werden könnte, besondere Übungsstücke zu dictieren, und in diesem Falle müssten die Schüler ein deutsch-griechisches Wörterbuch zur Hand haben. Im ganzen genommen werden aber diese Übungen meistens wol kein anderes Ziel haben, als den Schüler in der griechischen Syntax tüchtig einzuüben, und durch die grösseren Übungsstücke, welche in den obersten Classen gegeben werden, den Schüler zur Vergleichung des Baues beider Sprachen anzuleiten und ihm so eine tiefere Einsicht in denselben zu verschaffen. Dass diess wirklich der Fall ist, dafür zeugt, dass eines der gebräuchlichsten Übungsbücher von der Art, das von Fr. Franke (Erster u. zweiter Cursus, 3. Auflage, Leipzig, 1855; dritter Cursus, 2. Auflage, 1845; Preis 1 fl. 21 kr.), mit einem deutsch-griechischen Wörterverzeichnisse versehen ist. Dort heisst es auch in der Vorrede S. XI: „Wollte ich nur die nothwendigsten Wörter unter dem Texte angeben und im übrigen den Schüler an ein deutsch-griechisches Wörterbuch verweisen, so thäte ich Unrecht an den ärmeren Schülern, die sich kein Lexikon anschaffen können, und deren sind auf

unserem Gymnasium (wir fügen bei: wol auch an anderen Gymnasien) nicht wenige.⁹ Außerdem ist auch zu befürchten, dass, wenn diese Übungen zu stark betrieben werden, der Schüler bei der Masse der Gegenstände, die er zu lernen hat, verhindert werde, seine volle Aufmerksamkeit anderen weit wichtigeren Übungen, nämlich den lateinischen und deutschen Stilübungen, zuzuwenden. Gilt dies nun von den aufserösterreichischen Gymnasien, so gilt es um so mehr von unseren Gymnasien, wo die dem griechischen Unterrichte zugewiesene Stundenanzahl bedeutend geringer ist. Für unsere Zwecke ist ein zweckmäßiges, mit einem deutsch-griechischen Wörterverzeichnis versehenes Übungsbuch vollkommen hinreichend. Und da wäre wol das Franke'sche Übungsbuch besonders anzuempfehlen; es ist sorgfältig gearbeitet, zweckmäßig eingerichtet, und auch die Ausstattung lässt nichts zu wünschen übrig. Sehr zweckmäßig hat der Hr. Verf. dem dritten Curse, wie schon früher W. H. Blume in seinem Übungsbuche, lateinische Übungsstücke beigefügt, welche auch bei uns in der achten Classe abwechselnd mit deutschen Übungsstücken durchgenommen werden könnten; es ist von selbst klar, welchen Nutzen dies bringen würde. Auch der Preis des Buches ist billig. Nur eines kann man an diesem Buche mit Recht tadeln, dass ein ziemlicher Theil der ausgewählten Stücke, besonders derer, welche aus Plutarch's Moralia entnommen sind, seinem Inhalte nach wenig anziehend ist, und es wird daher eine zweckmäßige Auswahl aus dem reichen Stoffe, welchen das Buch enthält, dem Ermessen des Lehrers überlassen bleiben. — Kann nun somit das vorliegende Wörterbuch für Schüler unserer Gymnasien überhaupt nicht empfohlen werden, so hindert dies doch nicht, es Schülern, welche sich, natürlich ohne ihre anderweitigen Pflichten zu versäumen, mit besonderer Liebe dem Griechischen zuwenden, zum Privatgebrauche zu empfehlen, und für solche wird das Buch jedenfalls ein treffliches Hilfsmittel sein. Schülern philologischer Seminare aber, welche derartige Übungen betreiben, möchte Ref. doch lieber das oben besprochene Franz'sche Wörterbuch empfehlen; der Unterschied des Preises (das Franz'sche Wörterbuch kostet 5 fl. 58 kr.) ist ja nicht so bedeutend, dass er hier etwa maßgebend sein sollte.

Prag.

Karl Schenk.

Hesychii q. v. f. editionis specimen proponit Mauricius Schmidt. Jenae, sumptibus F. Maukii, 1856. Schmal 4. In 16 bis 20 Lieferungen à 1 fl. 4 kr.

Die vorliegende Ankündigung und Probe einer neuen Bearbeitung des Lexikons, das den Namen des Hesychios trägt, haben wir als eine sehr erfreuliche Erscheinung zu begrüßen. Seit dem Erscheinen der letzten Ausgabe von Joh. Alberti (vollendet von Dav. Ruhnken, Leiden 1746, 2. Bde. Fol.) sind nicht weniger als 110 Jahre verflossen. Dazu lag es in der Natur der Sache, dass das kostbare splendid ausgestattete Werk von vorn herein nur ein *κειμήλιον* gröfserer Bibliotheken werden

konnte und gar manchem Philologen stets unzugänglich bleiben musste. Aber auch der Gebrauch desselben an sich war keineswegs einfach und leicht. Zunächst war daneben stets auch die Einsicht der Supplemente von Nic. Schow (Rom 1790, und Leipzig 1792) erforderlich, um den Benutzer vor den mannigfachen Interpolationen des ersten Herausgebers Marcus Musurus (Venedig 1514) sicher zu stellen. Vor allem aber konnte die richtige Würdigung und Ausbeutung der in solchen *Glossaren* des Alterthums erhaltenen Schätze überhaupt erst der methodischen Sprachforschung des jetzigen Jahrhunderts vorbehalten sein. Wir brauchen in dieser Beziehung nur an die Namen von Lobeck, Meineke, Boeckh, Bekker, Bernhardy, Ritschl, Ahrens, Bergk, Schneidewin, endlich an die Herausgeber des Pariser Thesaurus zu erinnern, um den Fortschritt der heutigen Wissenschaft dem Standpunkte jener Zeit gegenüber zu bezeichnen. Dennoch hatte es seither in Betreff des Hesychios mit einzelnen gar sehr zerstreuten Beiträgen sein Bewenden. Der Plan einer vollständigen neuen Ausgabe, von welchem vor mehreren Jahren aus Berlin verlautete, scheint dort bald wieder worden fallen gelassen zu sein. Um so erfreulicher ist die Nachricht, welche die vorliegende Probe uns bringt, dass ein anderer dazu berufener Gelehrter unterdessen in aller Stille die Ausführung eines solchen Unternehmens rüstig vorbereitet und bereits so weit gefördert hat, dass der Vollendung in nicht allzu langer Zeit entgegen gesehen werden kann. Hr. Professor Schmidt zu Oels hat in den letzten Jahren durch eine Reihe von Beiträgen in den deutschen philologischen Zeitschriften und durch die letzte Ausgabe der Fragmente des Didymos Chalkenteros (Leipzig, Teubner 1854) seine Bekanntschaft mit der Literatur der griechischen National-Grammatiker, Scholiasten und Lexikographen, so wie seine reiche Belesenheit in den griechischen Dichtern, endlich seine glückliche kritische Befähigung in einer Weise dargethan, dass wir von vorn herein berechtigt wären, von ihm ein den heutigen Anforderungen der Wissenschaften durchaus entsprechendes, auf der sorgfältigsten Benützung aller fremden wie der umfassendsten eigenen Forschung beruhendes Werk zu erwarten. Der vorliegende Prospect, der bereits zwei Bogen der Arbeit selbst dem öffentlichen Urtheile vorlegt, erhebt diese Erwartung zur Gewissheit. Mit Rücksicht auf die hier gegebene Probe haben wir außerdem nicht minder die handliche äußere Einrichtung hervorzuheben, durch welche es der Herausgeber bei strengster Ausscheidung alles unnützen Ballastes zu ermöglichen hofft, die zwei ungefügen Foliobände Alberti's auf eben so viele Bände eines bequemen Quartformates zu reducieren.

Und dennoch zeigt ein Blick auf die vorliegenden Blätter, dass es hier einen in jeder Beziehung umfassenderen und weitschichtigeren Apparat zu beherrschen galt. Es ist dieser in sehr übersichtlicher Weise unter dem Text in vier gesonderten Abtheilungen zusammengestellt. Die erste Rubrik (CODEX) enthält die abweichenden Lesarten der einzigen directen Textesgrundlage, des von Nic. Schow neu verglichenen *cod.*

Marctianus zu Venedig. Die zweite Abtheilung (LEXICA) beabsichtigt in möglichster Vollständigkeit die nöthigen Hinweisungen auf die verwandte Lexikenfamilie der sogenannten *Cyrrilli* zu geben, von welchen die kais. Hofbibliothek zu Wien allein vier besitzt. Auf dieselben war früher schon von Barth. Kopitar hingewiesen (*Hesychii ἐπιγλωσσιστής ed. B. C. Vindob. 1840*); Hr. S. hat jetzt von neuem davon Einsicht genommen. Ferner finden sich hier vereint Excerpte aus allen den Lexicis, welche mehr oder weniger hieher gehöriges Pamphilisches Gut aus Diogenian aufgenommen haben, endlich aus den Scholien zu Homer, Pindar, Sophokles, Euripides, Aristophanes, mit deren Hilfe sich die λέξεις Ὀμηρικῆ, die τραγικῆ und die κωμικῆ λέξεις des Didymos wiederherstellen lassen. Je wichtiger und verdienstlicher die hier begonnene Sammlung voraussichtlich werden muss, um so mehr wollen wir hoffen, Hr. S. werde es nicht unterlassen, in genügenden *prolegomenis* seine Leser über das Verhältnis der hier aufgespeicherten Schätze zu einander von vorn herein genügend *au fait* zu setzen. Zunächst möge an diesem Orte den Verächtern der Conjecturalkritik gegenüber auf die zahlreichen Fälle aufmerksam gemacht sein, an welchen die Vermuthungen neuerer Gelehrten (zum theile schon bei Alberti zu ersehen) durch die hier zusammengestellten handschriftlichen Lesarten ihre Bestätigung gefunden haben. Hr. S. selbst gibt diese Nachweise nicht direct, da er in seiner dritten den wichtigsten neueren Conjecturen gewidmeten Rubrik (TENTAMINA) dergleichen Fälle der Kürze halber nicht berücksichtigt. Wie übrigens die in dieser Abtheilung gegebene Sammlung eine nicht minder umfassende und mühsame genannt zu werden verdient, als die unter Nr. 2 bezeichnete, wird ein Blick auf das weitschichtige hier zu beachtende Material leicht lehren. Überaus zahlreich und großentheils sehr ansprechend sind daneben die eigenen Vermuthungen des Herausgebers, welche nicht am wenigsten dazu beitragen werden, dem neuen Texte eine gegen früher ungleich nutzbarere Fassung zu verleihen. In zweifelhaften Fällen werden die beigegebenen kurzen Kritiken ('*suspectum*', '*non suspectum*' u. dgl.), so wie die Hinweisungen auf die grammatischen Werke von Lobeck und Ahrens zu großer Bequemlichkeit des benutzenden reichen. So wird z. B. Gl. 73 ἀβαριστάν nicht weiter angefochten werden dürfen, seitdem bekannt ist, dass die Kyprier das σ am Wortanfang vor α und ι wegliessen: vergl. Gl. 302 ἄγανα· σαγήνην Κύπριοι u. a. m. Eine besonders erwünschte Zugabe ist endlich unter Nr. 4 (SCRIPTORES) die freilich nicht durchweg mögliche Zurückführung der einzelnen Glossen auf ihren Ursprung, wobei dem Herausgeber namentlich Bergk's Lyriker, A. Nauck's Tragiker, Meineke's Komiker zu statten kommen werden, während er selbst für homerische und iatrische Glossen ein scharfes Auge zu haben scheint.

Im Texte ist durch die Sternchen vor den aufser der Reihe stehenden Glossen dafür gesorgt, dass die von Hesychios streng befolgte alphabetische Ordnung klar in's Auge springt, und, wenn wir die zer-

7. *Elementa Latinitatis* in etymologischer Ordnung für die beiden untersten Classen gelehrter Schulen bearbeitet von Dr. Adolf Hauser. 8. (VII u. 71 S.) Karlsruhe, Chr. Theod. Groos. 1854. — 24 kr. CM.
8. Lateinisches Vocabularium für Anfänger sachlich und etymologisch geordnet von E. Bonnell. Director des Friedrichs-Werder'schen Gymnasiums zu Berlin. 8. (VIII u. 86 S.) Berlin, Th. Chr. Fr. Enslin, 1856. — 24 kr. CM.

Nr. 1 und 2. Unter den eigentlichen lateinischen Elementarbüchern, das ist solchen, die Grammatik und Übungsstoff vereint bieten, ist von allen denen, deren Besprechung Ref. sich zur Aufgabe des folgenden Artikels machte, das des Hrn. Hofmann sowohl dem Umfange als der Eigenthümlichkeit der Methode nach das auffallendste. Hrn. Hofmann's Buch zählt in zwei Theilen etwas über 900 Seiten, ein Umfang, der den anderer gangbarer Elementarbücher verwandter Art mindestens um das dreifache überbietet. Freilich strebt der Inhalt desselben auch allen Anforderungen an eine ausführliche Grammatik verbunden mit einer sehr reichen Auswahl betreffender Übungsstücke genüge zu thun. Die Methode aber, nach welcher diesen Anforderungen genügt werden soll, ist eine durchaus eigenthümliche, um nicht zu sagen absonderliche. Über die Gründe, die ihn zu dieser Methode veranlassten, erklärt sich übrigens der Hr. Verf. in der Vorrede zum ersten Theil selbst folgender Weise: „Der geringe Erfolg des lat. Sprachstudiums bei der Jugend im Vergleiche zu dem gleichzeitigen raschen Fortschritte derselben in den modernen Sprachen sei der verkehrten Methode, auf die Regeln der Grammatik und nicht vielmehr auf die praktische Aneignung der Sprache selbst das Augenmerk zu richten, einzig und allein zuzuschreiben, und diese betrübende Erscheinung datiere vornehmlich von der Einführung der Zumpt'schen Grammatik und dem darauf eindringenden Becker'schen Sprachorganismus. Diesem Übelstande abzuhelfen liege das Mittel auf der Hand, wenn man nicht absichtlich davor die Augen verschliesse: man biete dem Schüler ein Stückchen wirklicher Sprache und lasse es ihn sich völlig aneignen; dann wieder ein zweites und ein drittes u. s. w., bis das gesteckte Ziel erreicht sei.“ Doch schien dem Hrn. Verf. bei den eigenthümlichen Schwierigkeiten der alten Sprachen die Methode, nach Jacotot und Robertson gleich mit zusammenhängenden Stücken zu beginnen, nicht recht rathsam; er wählte daher die Methode, welche die Formen einzeln auftreten lässt und durch abgerissene Sätze erläutert. Diese Beispiele und Übungsstücke in einzelnen Sätzen, die natürlich in Gruppen zusammengestellt sind, „um auch einen Blick in das Ganze thun zu lassen und, so viel als möglich, zusammenhängende Stoffe nicht zu trennen“, — diese sind es, welche der Hr. Verf. als den eigentlichen Gegenstand seines Buches angesehen wissen will, nach dem Grundsätze „erst die Sprache, dann die Grammatik“. — Der kundige Leser wird leicht einsehen, dass in den Grundsätzen, zu denen sich Hr. Hofmann in Bezug auf den lateinischen Elementarunterricht bekennt,

das besonders eigenthümliche seines Werkes nicht zu suchen sei; diese Grundsätze sind ja im wesentlichen dieselben, die vollends seit den zum Theil berechtigten Erinnerungen Ruthardt's in der deutschen Schulpraxis maßgebend sind. Die eigenthümliche Anwendung dieser Grundsätze ist es, welche Hrn. Hofmann's Werk so absonderlich erscheinen lässt. Wir meinen hierbei nicht etwa bloß äußerliche Abweichungen von der uralte eingebürgerten Schulpraxis, z. B. dass Hr. Hofmann „die Verbalformen ausschließlich an der dritten Conjugation zu erläutern“ für zweckdienlich erachtete (s. 1. Thl. S. 2 ff.); im Gegenteil, das an die Spitze stellen der dritten Conjugation hat nicht nur den vom Hrn. Verf. angeführten praktischen Grund für sich, nämlich „die Schüler eine der Hauptschwierigkeiten der lateinischen Sprache mit frischer Kraft überwinden zu lassen,“ sondern auch den theoretischen, die ursprünglichsten Verbalformen, und als solche sind die der dritten Conjugation unzweifelhaft zu betrachten, vor den übrigen zu berücksichtigen. Dass aber die vierte, zweite und erste Conjugation — in dieser Reihenfolge — mit den bezüglichen Übungen in den zweiten Theil verwiesen sind, scheint uns ein Paradoxon, das der Hr. Verf. unseres Wissens durch keinen stichhaltigen Grund zu rechtfertigen vermag. Freilich hat der Hr. Verf. in der richtigen Voraussicht, seine seltsame Anordnung möchte denn doch bei gar manchen Lehrern Bedenken erregen, sein Buch dertart eingerichtet, dass vom 51. oder 96. Stück (Th. I. S. 116 und 286) an auch Beispiele aus den andern Conjugationen herangezogen werden können; aber man erwäge, erst nachdem der Schüler eine Partie von 116, bezüglich 286 Seiten durchgemacht hat, soll er zu den einfachsten Formen der erwähnten Conjugationen geführt werden! Wahrlich, das heißt doch wol die Kenntnis der allernöthigsten Formen zu langsam befördern. — Aber selbst diese seltsame Anordnung ist nicht das auffallendste in Hrn. Hofmann's Buche; noch bei weitem seltsamer dünkt uns z. B. die Behandlung der Declination. Hier beginnt der Hr. Verf., abweichend von seiner Methode beim Verb, und ohne für diese Abweichung einen Grund anzugeben, nach herkömmlicher Weise mit der ersten und zweiten Declination. Dagegen lässt sich nun wenig einwenden; aber das mag billig befremden, dass der Hr. Verf. nicht etwa gleich ein vollständiges Paradigma der betreffenden Declinationsformen gibt, sondern S. 15 vorerst nur den Nom., Voc. und Gen. der 1. und 2., S. 21 der 3. Declination, dann nach langer Unterbrechung S. 116 Nom., Gen., Acc. und Voc., S. 130 dazu noch den Dat., und endlich erst S. 144 den Abl. nachträgt, wobei aber noch auf S. 174 verwiesen wird, wo sich schliesslich vollständige Muster für die ersten drei Declinationen vorfinden. Die vierte und fünfte Declination werden erst S. 180 ff. behandelt! — Wir müssen erstens wiederholt bemerken, dass uns dieser Weg zu den gewöhnlichsten Formen durch volle 200 Seiten — denn die Declination der Pronomina reicht bis S. 212 — ein sehr langsamer scheint, zweitens dass wir dieses willkürliche Trennen zusammengehöriger Formen zum Zwecke der Einübung

syntaktischer Regeln für ein Grundgebrechen des vorliegenden Buches halten. Weil nämlich der Hr. Verf. mit einer Wortform zugleich deren Fügung in ausgedehntester Weise theoretisch und praktisch eingeübt wissen will, so soll der Schüler z. B. den Gen. possessivus, objectivus und subjectivus, S. 44 ff., ferner den Gen. partitivus und quantitalis, S. 67 ff., u. s. w. früher kennen, als er noch *mensa, ae* vollständig flectieren kann! — Diese Bemerkung führt uns auf das Urtheil des Hrn. Verf. über die Wirkungen der Zumpt'schen Grammatik und des Becker'schen Sprachorganismus zurück, ein Urtheil, das wir oben nur beiläufig erwähnten, hier aber des näheren beleuchten wollen. Die Verdienste Zumpt's um die lateinische Grammatik sind zu anerkannt, um auch nur ein Wort erneuerter Auerkennung zu bedürfen; es genügt die Thatsache, dass sämtliche neuere Leistungen in diesem Gebiete, selbst die relativ originalsten, wie z. B. jene Madwig's, auf dem von Zumpt gelegten Grunde ruhen. Der Einführung von Zumpt's Grammatik also ein, nach unserem Dafürhalten bloss vermeintliches, Sinken der Lateinkenntnis zuschreiben, scheint uns, auf das mildeste gesagt, ein Verkennen des Sachverhalts. Zeigt doch auch des Hrn. Verf.'s Werk, abgesehen von der Methode, der Materie nach die unzweideutigsten Spuren Zumpt'schen Einflusses! — Doch des Hrn. Verf.'s Urtheil über die Wirkungen Zumpt's in der Schule beiseite gesetzt, — mit seinem Urtheile über die Wirkungen des Becker'schen Sprachorganismus möchte man sich eher einverstanden erklären. Wenn es ihm aber nur nicht hiebei begegnet wäre, eben was er tadelt in sein eigenes Werk einzuflechten! Dahin gehören namentlich die grammatischen Definitionen, großentheils auch die betreffende Terminologie, vor allem aber die abstracte Behandlung der syntaktischen Regeln. Wir verweisen bezüglich der Definitionen z. B. blos auf S. 12, Stück 14, wo vom Nomen, oder auf S. 35 ff., Stück 23, wo vom Satze die Rede ist, und bitten damit zu vergleichen, was etwa eine wahrhaft praktische Schulgrammatik, wie die von Ferdinand Schultz über dieselben Materien sagt, um zu beurtheilen, ob derlei Auseinandersetzungen, wie sie der Hr. Verf. zu bieten für gut fand, bei Knaben von 9 bis 10 Jahren irgend am Platze sind. Bezüglich der Terminologie erwähnen wir blos Ausdrücke wie „Spruch“ als Erklärung für Verb, S. 2; „Vorgegenwart“ für Perfect, S. 6; „Nenner“ für Nominativ, „Rufer“ für Vocativ, „Eigner“ für Genitiv, S. 15; „Deuter oder Deutewörter“ für Pronomina, S. 55; u. a. dgl. mehr. In Bezug auf die Syntax erinnern wir ebenfalls nur an einzelne Partien, wie z. B. S. 80, Stück 39, wo der „mehrfache Satz“; S. 84, Stück 40, wo der „zusammengesetzte Satz“ erläutert wird, Partien, die ganz in der Weise Becker's gearbeitet, uns für den speciellen Zweck des lateinischen Elementarunterrichtes überflüssig, wo nicht schädlich erscheinen. — Eine sehr anerkennenswerthe Seite des Buches bilden die Übungsbeispiele; sie sind zahlreicher als in irgend welchem anderen Elementarbuch vertreten und mit sehr vielem Fleisse, auch größtentheils mit lobenswerther Umsicht aus den Classikern ausgewählt. Dass der Hr.

Verf. zugleich die betreffenden Stellen der Auctoren citirt, ist in so fern sehr dankenswerth, weil der Lehrer dadurch in Stand gesetzt ist, manches Beispiel, das in seiner Abgerissenheit selbst ihm unklar sein dürfte, durch Einsichtnahme des Originals in seinem Zusammenhange aufzufassen und so dem Schüler deutlich zu erklären. Denn das darf nicht verschwiegen werden, dass gar manche der ausgewählten Sätze, aus ihrem Zusammenhange gerissen, entweder einen bloß halben Sinn geben, oder geradezu nichtssagend sind. Doch scheint uns dieser Mangel weniger bedeutsam, als das gänzliche Fehlen zusammenhängender Lesestücke; denn selbst der zweite Theil bietet nur Übungen in einzelnen Sätzen, wenn diese auch theilweise umfangreicher sind. Wir begreifen nicht, wie bei diesem Vorgange die Regeln der Syntax in lebendigem Zusammenhange begriffen, und zugleich praktisch eingeübt werden können. Überhaupt ist das stufenweise Aufsteigen vom leichtesten bis zum schwersten, vom einfachsten zu verwickelten nicht ein Vorzug dieses Buches, auf dessen letzten Seiten im zweiten Theile noch Sätze vorkommen, die an Schwierigkeit anderen viel früher vorgekommenen um vieles nachstehen. — Es ist recht wol möglich, dass des Hrn. Verf.'s Buch unter seiner persönlichen Leitung den speciellen Bedürfnissen der unter seiner Leitung stehenden Anstalt vielfach entsprechen mag; an gewöhnlichen Gymnasien, und insbesondere an den unsrigen, glauben wir nicht dass es mit Erfolg gebraucht werden könne. Die Ausstattung ist anständig, der Satz correct, der Preis für die Schule wegen des großen Umfanges jedenfalls zu hoch.

Nr. 3. Von ganz anderen Grundsätzen, als der Hr. Verf. des eben besprochenen Elementarbuches, ging Hr. Prof. Hermann bei Bearbeitung seiner lateinischen Elementar-Grammatik aus. Er berechnete nämlich sein Buch für die zwei untersten Classen des Gymnasiums und hielt hiebei für die Aufgabe des ersten Jahresurses die gründliche Einprägung der Formen, und zwar vermittelt des Memorierens, für jene des zweiten Jahresurses die Einübung elementarer Syntax, und zwar in strenger Beschränkung auf das allernothwendigste. Diesem Plane gemäß werden in dem ersten Abschnitte des Buches, §. 1—43, zu memorialer Einübung der Formenlehre die Paradigmen ohne alle weitere Erklärung einfach hingestellt, stets begleitet von einer ausreichenden Anzahl von Beispielen zur Nachbildung; im zweiten Abschnitte hingegen, §. 44 bis 444, werden die wichtigsten Regeln der Syntax, als das nöthigste aus der Casuslehre, sehr wenig aus der Moduslehre, wie z. B. der Conj. nach *ut, quin, quo* u. s. w., *acc. cum inf.*, *particip. gerund. sup.* — mit kurzen Worten erklärt und mit passenden Beispielen in zusammenhängenden Übungsstücken erläutert. Von einer gleichzeitigen Einübung der Formen mit der Syntax also hat der Hr. Verf. entschieden Umgang genommen, durchdrungen von der Überzeugung, dass die sogenannte rationale Behandlung der Formenlehre, welche die Paradigmen zerlegt, Casus um Casus allmählich an allerlei Sätzen abhandelt; die freilich gar

häufig an den Haaren herbeigezogen und äußerst abgeschmackt sind⁹ nicht rational sei, sondern vielmehr jene, die sich einfach an das Gedächtnis des Knaben wende, weil eben „auf gewissen Stufen gerade das mechanische rational“ sei. — Man kann dem Hrn. Verf. gerne beistimmen, in so fern es sich um ein vorzeitiges Hereinziehen abstracter Definitionen und Regeln in den ersten Elementarunterricht handelt. Aber mag man auch der Beschränkung, in welcher der Hr. Verf. diesen Elementarunterricht auf den untersten Stufen ertheilt wissen will, im ganzen grundsätzlich beipflichten, so wird man doch vielfältig mit der Methode, die der Hr. Verf. in seiner betreffenden Elementargrammatik befolgt, nicht so übereinstimmen können. So gibt der Hr. Verf. die Paradigmata ohne alle begleitende Erläuterung nackt zum einlernen und fügt nur je einige Beispiele zur Nachbildung bei, ausgehend von dem Grundsatz, alles übrige sei Sache des mündlichen Unterrichts durch den Lehrer. Allerdings ist nun die feste Einprägung des jeweiligen Paradigma die Hauptsache und hat naturgemäfs der davon erst zu abstrahierenden Flexionsregel voraus zu gehen; auch ist die mündliche Erläuterung des Lehrers für diese Stufe unentbehrlich und kann durch keine gedruckte Erklärung ersetzt werden. Aber deshalb ist die namentliche Aufführung der betreffenden Regeln im Lehrbuche noch keineswegs „unpraktisch“ zu nennen, sondern scheint uns zu fester Memorierung und bei schwierigeren Fällen zu stets bereiter Orientierung für den Schüler unerlässlich. Dies wird z. B. gleich bei der dritten Declination, wo die Eintheilung der Substantiva nach Stämmen zu Bildung der Flexion, die Plurale auf *ta, tum*, die Sing. auf *in, i* — so manche Schwierigkeiten bieten, recht fühlbar; man betrachte nur einmal die betreffende Partie in Hrn. Hermann's Buche, S. 3—8, und vergleiche damit die kleine lateinische Sprachlehre von F. Schultz S. 18 ff., um zu beurtheilen, ob die vom Hrn. Verf. befolgte Methode wirklich praktischer sei. — Eben so wenig können wir die fast ausschließlich memoriale Einprägung der Formenlehre, welcher der Hr. Verf. so entschieden gegen die in neuester Zeit verbreitete Einübung derselben in Sätzen den Vorzug gibt, unbedingt billigen. Freilich die Paradigmata müssen memoriert, in tausend aber tausend Variationen nachgebildet und so vorerst mehr mechanisch eingelesen werden; aber bei dieser Arbeit die Schüler einen ganzen Jahreskurs hindurch fast ausschliesslich festhalten zu wollen, das scheint uns eine Art arger Schultyranei, die zudem noch die gehofften Erfolge nicht haben dürfte. Denn lasse man die Schüler die Formen mechanisch noch so geläufig eingeübt haben, zu ihrem Eigenthume werden dieselben erst durch deren naturgemäfs Anwendung im Satze; und dann ist man ja nicht gezwungen zu diesem Zwecke Sätze zu wählen, die entweder „an den Haaren herbeigezogen“ oder „äußerst abgeschmackt sind“. Der Hr. Verf. selbst bietet im zweiten Theile seines Buches, der die Übungsbeispiele enthält, eine recht verständige Auswahl passender Sätze und kleiner zusammenhängender Lesestücke aus

den besten einschlägigen Werken der deutschen Schulliteratur, und liefert damit den thatsächlichen Beweis, dass es mit der sogenannten mehr rationalen Methode zu Einübung der Formenlehre nicht so schlecht steht. Nimmt man nämlich den Grundsatz an, die Übungen an dem Nomen in Verbindung mit wenigstens einigen Formen des Verbs zu beginnen, so kann man nicht so sehr um die Wahl passender Sätze verlegen sein, da ein besonderes Herbeizichen syntaktischer Regeln nur selten nöthig sein wird, weil eben, wie Bonnell in der Vorrede zu seinem lateinischen Übungsbuche treffend bemerkt, „des abweichenden in der lateinischen Syntax von der deutschen im Verhältnis zum Übereinstimmenden so wenig ist!“ — Aus diesen Gründen müssen wir uns denn auch gegen die vom Hrn. Verf. in seiner Elementargrammatik befolgte Methode erklären, wenn wir auch gerne anerkennen, dass uns aus seinem Buche der besonnene Geist des gediegenen Schulmannes entgegentritt, der weiß was er will, und dies auf seine Weise zu erreichen sich wol bewußt ist. Wir zweifeln nämlich keinen Augenblick daran, dass der Hr. Verf. seine Methode in seiner Schule bei seinen Schülern erprobt hat, sondern bloß darüber, ob diese Methode nach dem vorliegenden Leitfaden befolgt unter anderen Verhältnissen und anderen Lehrern erfolgreich angewendet werden könne. — Die Ausstattung des Buches ist empfehlend, der Druck rein und correct, der Preis mäßig. —

Nr. 4. Der Hr. Verf. betitelt sein Lehrbuch der lateinischen Sprache für die unteren Classen der Gymnasien und Realschulen ein *methodisches*, und will mit dieser Bezeichnung gleich vorhinein andeuten, dass er, „um im möglichsten Einverständnis mit dem Entwicklungsgange der im Individuum sich bildenden Sprache von Anfang an durch stete Anwendung der erlernten Form das Sprachgefühl des Schülers zu wecken und die Sprache durch ihn selber gleichsam wiedererzeugen zu lassen,“ von dem Gange gewöhnlicher systematischer Grammatiken vielfach abweichen sich veranlasst sah. Wir wollen nun dem Grundsätze, dass beim elementaren Sprachunterrichte die strenge systematische Folge des Lehrstoffes nicht eingehalten werden soll, gerne aus voller Überzeugung beipflichten, vermögen aber die Methode, nach welcher der Hr. Verf. die Materien ordnet, keineswegs als durch praktische Bedürfnisse gerechtfertigt oder in praktischer Beziehung besonders gelungen anzuerkennen. Wir sehen z. B. nicht ein, welchen Nutzen es haben soll, dass die vierte und fünfte Declination vor der dritten behandelt wird, dass die Comparation der Adjectiva erst nach Auführung und Einübung der unregelmäßigen Deponentia folgt (§. 36 S. 134), u. a. dgl. seltsame Abweichungen mehr. So ist es doch „dem natürlichen Entwicklungsgange“ der Sprache angemessener, vorerst die regelmäßigen Formen sämtlich fest einzuüben, dann erst später, etwa bei gelegentlicher Wiederholung derselben, die betreffenden Unregelmäßigkeiten nachzuholen. Der Hr. Verf. hingegen überschüttet die Anfänger geradezu gleich vornherein mit Ausnahmen. Man vergleiche in dieser Hinsicht nur §. 26, 28, 29

31 mit den betreffenden Übungsbeispielen, um zu beurtheilen ob eine solche Häufung von Ausnahmefällen für den ersten Elementarunterricht passe. Aber auch abgesehen von der Methode des Buches entspricht der Inhalt desselben nicht durchweg den Anforderungen an Richtigkeit und Genauigkeit, die man an ein Schulbuch stellen muss. So finden sich darin Unrichtigkeiten, wie z. B. S. 26, wo im Paradigma von *totus* und *altus* die Vocative *tote* und *alie* aufgeführt werden, Formen, die sich nicht nachweisen lassen; so ist S. 75 *tradux* mit „Seekrabe (?)“ übersetzt, S. 79 *lichen* mit „Hautgeschwür“ —; so heisst es bei Aufführung der defectiva casibus S. 82: „*vis*, die Gewalt; davon kommen nur der Acc. *vim* und der Abl. *vi* vor“ — der Plural ist nicht erwähnt; so heisst es ebendasselbst: „von *nemo* fehlt der Gen. und der Abl.“ statt „ist in classischer Prosa ungebräuchlich“. u. a. dgl. mehr. — Auch die Übungsbeispiele sind nicht immer mit der gehörigen Sorgfalt gewählt und angemessen stilisirt; es finden sich gar manche platte, nichtssagende Sätze, gar manche die der Muttersprache Gewalt anthun. So z. B. um nur einige zufällig aufgegriffene Belege anzuführen, heisst es S. 12: „Ich zähle die Flugfedern des Flügels“, „der Fuhrmann hat Hafer“, „die Landleute und die Fuhrleute haben Hafer“, „die Einwohner haben Mägd“, „ich schicke den Kasten der Magd dem Schiffer“. S. 19: „der Lehrer gab zurück den Schülern die Bücher“. S. 24: „der elende Landmann bewundert die hohen Buchen deines Gartens“ — S. 46: „die Römer bewahrten auf die wächsernen Bildnisse der Verwandten“ u. s. w. Demnach scheint uns vorliegendes Buch unter der zahlreichen Masse ähnlicher Arbeiten kein besonderes Verdienst ansprechen zu können, daher auch nicht besonders zu empfehlen.

Nr. 5. Der Umstand, dass vorliegendes kleine, artige Büchlein seit seinem ersten Erscheinen im Jahre 1844 bereits die fünfte Auflage erlebt hat, spricht jedesfalls thatsächlich zu seinen Gunsten. Wir begreifen denn auch vollkommen die rasche Verbreitung desselben, da es wirklich Eigenschaften an sich hat, die es zum Gebrauche beim ersten Elementarunterrichte empfehlen. Wir sehen dabei ab von der Zusammenstellung der ersten Abtheilung, welche „das wichtigste aus der Formenlehre nach den Grammatiken von Zumpt und O. Schulz (nicht F. Schultz)“ enthält, da wir nach dem allgemeinen Urtheile, das wir über derlei Elementargrammatiken gleich beim Beginne unserer bezüglichen Besprechung fällen mussten, nichts wesentlich neues in Bezug auf Hrn. Scheele's Arbeit zu sagen hätten; vielmehr wenden wir uns gleich zur zweiten, unseres Ermessens wichtigeren Abtheilung, den „Übungssätzen zur Formenlehre.“ — Diese empfehlen sich uns vornehmlich durch die geschickte Verbindung der Nominal- mit den Verbalformen, durch welche der Schüler mit Leichtigkeit nach einer wolberechneten Methode hindurch geleitet wird. Es treten nämlich zuerst Sätze auf zu *esse* und den beiden ersten Declinationen, dann Sätze zur ersten Conjugation und — wiederholt — zu den zwei ersten Declinationen, weiterhin Übungssätze zur

dritten Declination und — wiederholt — zu *esse* und der ersten Conjugation, und dieser Gang wird durch die ganze Formenlehre stetig eingehalten, so dass der Schüler stets die Wiederholung schon erlernter Formen mit der Aneignung neuer zu verbinden hat, daher einerseits in seinem Wissen befestigt, andererseits auf die einfachste Art weiter gefördert wird. In derselben bescheidenen Weise, in welcher die Formen erst nach und nach langsam eingeübt werden, tritt zu Anfang auch ein nur beschränkter Wortvorrath auf, der wol allmählich erweitert aber nicht zu sehr ausgedehnt wird. So dürfte denn dies Büchlein den Bedürfnissen unserer ersten Classen ganz gut entsprechen, insbesondere noch deshalb, weil darin auf eine eigentliche Einflechtung syntaktischer Regeln gänzlich verzichtet ist. Der Hr. Verf. befolgte nämlich bei der Auswahl der Übungssätze den sehr lobenswerthen Grundsatz, „dass dieselben in syntaktischer Hinsicht mit der deutschen Sprache übereinstimmen müssen,“ mit alleiniger Ausnahme der *allerleichtesten* Fälle, wie z. B. des Ablativs auf die Fragen: wann? womit? wodurch? — des *Conjunctiv* nach *ut, ne* u. ä. — Auch der Inhalt der gewählten Sätze entspricht im allgemeinen den Anforderungen, die man mit Rücksicht auf die Schwierigkeit einer interessanten Auswahl bei so vielfach beschränktem Formen- und Wortvorrath an ein Übungsbuch stellen kann. Die lateinischen Sätze sind größtentheils *Classikern* entnommen und der Fassungskraft von Anfängern angepasst; die deutschen Übungen hat der Hr. Verf. meist selbständig gebildet, und da kann freilich nicht verschwiegen werden, dass sich darunter gar manche platte finden, die auch aus didaktischen Gründen besser weggeblieben wären. Wozu bedarf es z. B. S. 71 der Reihe nach solcher Sätze, als: „Die Königin ist von vielen gelobt worden. Faule Schüler werden von dem Lehrer nicht gelobt worden sein. Wenn du doch von dem Manne gelobt worden wärest! Ich zweifle, ob die Knaben heut von dem Lehrer gelobt worden seien.“ u. s. w.! Derlei Variationen über ein beliebtes Thema überlasse man doch getrost dem mündlichen Unterrichte und verschwende dafür nicht Papier und Schwärze! — Aber abgesehen von diesem Übelstande scheint uns das Büchlein wohl gelungen und empfehlenswerth zu sein. Druck rein, Ausstattung freundlich, Preis mäßig.

Nr. 6, 7, 8. Neben der Klage über die mangelhafte Kenntniss der Formen, selbst in den oberen Classen, hört man häufig auch jene über Mangel an ausreichendem Wortvorrathe, so dass z. B. angehende *Quintaner* unserer Gymnasien gar viele Mühe haben sich die *Vocabeln* zu *Livius* und *Ovid* aus dem *Lexikon* zusammenzuholen, noch mehr aber gehörige Ausdrücke zu finden, wenn es sich um Übersetzung selbst eines leichteren deutschen *Pensums* in's Lateinische handelt. Dieser Übelstand hemmt denn natürlicher Weise den freudigen Fortschritt in *Lectüre* und *Composition* von *Classe* zu *Classe* in erhöhtem Mafse; die Mühseligkeit des mechanischen Wörtersuchens und Einlernens lässt eine freiere, nur etwas selbständige Bewegung im stets fremden *Idiome* nicht aufkommen,

und von einem eigentlichen Genuß der Früchte jahrelanger Studien kann bei solchen Umständen natürlich gar keine Rede sein. Mit vollem Rechte dringt daher auch der Organisationsentwurf auf strenges, ununterbrochenes Memorieren der Vocabeln, zumeist in den unteren Classen. Denn ist diese unerlässliche Gedächtnisarbeits auf dieser Stufe nicht gehörig betrieben und zu einem wenigstens verhältnismäßigen Abschlusse gebracht worden, so ist der größte Theil des Erfolges auch für die oberen Classen in Frage gestellt, wo nicht ganz paralysiert. Hilfsmittel nun zu einem methodischen Vocabellernen, das überhaupt an allen Gymnasien Deutschlands neuester Zeit wiederholt als dringendes Bedürfnis anerkannt wurde, bieten vorliegende drei kleine Büchlein, auf die wir deshalb anhangsweise nach den eigentlichen Übungsbüchern mit wenig Worten hinweisen wollen. Das „Handbüchlein der lateinischen Stammwörter“ von Fr. Wiggert ist unter allen ähnlichen Hilfsmitteln das verbreitetste; es liegt uns dessen zehnte, verbesserte Auflage vor. Es verdient diese Verbreitung aber auch in gar mancher Beziehung; erstens durch Reichhaltigkeit, zweitens durch zweckmäßige Auswahl und Eintheilung des Lernstoffes für die einzelnen Curse, drittens durch bequeme handliche Einrichtung für Schüler und Lehrer. Wenn wir etwas aus dem verdienstvollen Werkchen entfernt wünschen möchten, so sind es nur die zu häufigen und oft, wenigstens uns, sehr zweifelhaften etymologischen Bemerkungen zu einzelnen Worten. So wird z. B. *percontor* auf *contus* zurückgeleitet, *comissor* zu *comis* gezogen, *iumentum* mit *ivumentum* erklärt u. ä. m. Auch dürften ganz seltene Worte wie z. B. *cinnus*, oder gar nicht nachweisbare, wie z. B. *sipere* in einem Schulbuche billig wegbleiben. Doch alle diese theilweisen Eigenheiten nehmen dem Buche durchaus nicht das Verdienst, recht brauchbar zu sein. — Nr. 7. „*Elementa Latinitatis*“ von Dr. Ad. Hauser, ist nach des Hrn. Verf.'s eigenem Geständnis bestimmt, auf das größere etymologische Wörterbuch von Dr. Kärcher vorzubereiten, welches Werk an den badischen Gelehrtenschulen eingeführt und auch in unserer Schulwelt von früher her wolbekannt ist. Der Hr. Verf. hat daher sein Büchlein bloß für die zwei untersten Classen berechnet, bietet aber in dieser Beschränkung eine recht dankenswerthe Gabe. Die ganze Materie ist nach Verbalwurzeln in alphabetischer Reihe geordnet, denen die gewöhnlichsten Composita und Derivata angefügt sind; praktisch finden wir dabei das Verfahren, den angeführten Worten zugleich beispielsweise die gewöhnlichsten Constructionen oder Verbindungen beizusetzen. So z. B. *haurio* — schöpfen, *aquam e fonte* 2) tr. *oculis auribusque gaudium* u. s. w. Diese Beisätze können vom Lehrer leicht verändert, erweitert und auf diese Weise zu Wiederholung der Formenlehre und Einübung der aller-einfachsten syntaktischen Regeln verwendet werden. — Nr. 8. „*Lateinisches Vocabularium*“ von Dir. E. Bonnell ist eine Arbeit, die bei aller Anspruchslosigkeit den vielerfahrenen gediegenen Schulmann auf jeder Seite zeigt. Das Werkchen zerfällt in einen sachlichen, einen etymolo-

gischen Theil und in einen Anhang mit Sprüchen. Der erste, sachliche Theil, für die erste Classe bestimmt, enthält Nomina und zwar in 38 Abschnitten derart zusammengestellt, dass sich dieselben gewissen Hauptbegriffen unterordnen; so z. B. 1. der Mensch, 2. das Haus — u. s. w., bei welcher Zusammenstellung dem Hrn. Verf. des bewährten *J. A. Comenii orbis sensualium pictus* als Vorbild diente. Der zweite, etymologische Theil führt die Verba primitiva nach Conjugation und bezüglich Flexion geordnet auf, mit den gewöhnlichsten Compositis und Derivatis zur Seite, und bildet derart die Aufgabe der zweiten Classe. Die Sprüche endlich, in sehr gelungener Auswahl, mit treffender Übersetzung, bieten einen eben so angenehmen als werthvollen Stoff zu weiterer, dauerhafter Gedächtnisübung. — Selbst aus dieser kurzen Angabe des Hauptinhaltes wird man leicht die Reichhaltigkeit und Zweckmäßigkeit des freundlichen Büchleins erkennen, so dass uns nichts übrig bleibt, als dasselbe unserer Schulwelt bestens zu empfehlen, um so mehr, da die Ausstattung ansprechend und der Preis sehr mäßig ist.

Wien.

F. Hohegger.

Ernst Dümmler. Über die älteste Geschichte der Slawen in Dalmatien (549—928). Wien, Staatsdruckerei, 1856. 80 S. (Separatdruck aus den Sitzungsberichten der kaiserl. Akademie vom April 1856. S. 353—430.) — 40 kr. CM.

Die vorliegende Abhandlung schließt den Kreis von Untersuchungen in gewissem Sinne ab, welche der Hr. Verf. in einer ganzen Reihe von Arbeiten über die österreichische Geschichte niedergelegt hat. In der Geschichte der südöstlichen Marken des fränkischen Reiches, in der Erklärung der Legende vom heiligen Methodius, in den kritischen Untersuchungen über die Zustände Böhmens während der Karolingerzeit hatte er die wichtigsten Ereignisse und Zustände in den Hauptländern des heutigen Kaiserstaates — mit Ausschluss der italienischen Provinzen — berührt. Eine besondere Schrift über die Traditionen vom Erzbisthume Lorch und den Bischof Pilgrim von Passau führte dann zu einer genaueren Erwägung der altungarischen Geschichte, der Wiedereinführung des Christenthums in den mittleren Donauländern und zu einer Prüfung des gesammten hieher gehörigen Quellenmaterials bis gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts. Um so wünschenswerther musste nach diesen Vorarbeiten die definitive Feststellung des historisch Überlieferten und die Ausscheidung alles Unwahren auch aus der Geschichte der Dalmatiner, Serben und Croaten für dieselbe Zeit sein.

Inzwischen holt Hr. D. diessmal weiter aus, als in den vorhergehenden Arbeiten. Er hat es mit der Geschichte von Landschaften zu thun, deren Bewohner theils in directer Abstammung mit dem classischen Alterthume zusammenhängen, theils von slawischen Eroberern sich herleiten, deren Auftreten in das leidige mythische Dunkel gehüllt ist, das über den Anfängen dieser Völker wie über denen aller anderen verbreitet ist, das

aber zu erheilen manche mit merkwürdiger Zaghafteit vermeiden. Der politischen oder, wenn man will, der ethnographischen Seite gerade dieser Überlieferungen sind die beiden ersten Abschnitte des Hrn. Verf.'s gewidmet. Der Gegenstand bot darin ganz besondere Schwierigkeiten, dass man auf das Werk des Kaisers Constantin Porphyrog. über die Verwaltung des Reiches vorzugsweise angewiesen war, d. h. auf Nachrichten, die, von aller Welt Enden hergenommen, mit äußerster Kritiklosigkeit auch bei den grellsten Widersprüchen ganz arglos mitgetheilt werden. Glücklicher Weise traten für das eigentlich historische von älteren Byzantinern einige einsichtigerer Schriftsteller, wie Procop und Theophanes, helfend ein, und gewährten die Correspondenzen der Päpste namentlich Gregor's des Großen gute Ausbeute.

Hr. Dümmler kommt etwa zu diesem Endurtheil: Es hat eine doppelte Eroberung Dalmatiens stattgefunden: die erste durch Slovenen: von den Gepiden, nach deren Untergang von den Avari, gegen die römischen Provinzen losgelassen, verwüsteten sie Dalmatien von dem Jahre 600 an, nachdem sie schon seit etwa fünfzig Jahren gelegentlich daselbst erschienen waren. Unter des Kaisers Phokas elender Regierung ward die Verwüstung vollendet. Dann aber folgte die zweite Eroberung: Es drangen unter der Regierung des Kaisers Heraklius Serben und Chorwaten (Croaten, zu demselben slawischen Völkerzweige, dem südöstlichen gehörig), zwischen die mösisch-thracisch-pannonischen Slawen, trennten sie für immer und nahmen, wol mit Genehmigung der Avari, von dem verwüsteten Lande Besitz, wo wir sie schon im Jahre 640 finden. Nachdem die slawischen Einwanderer der avarischen Abhängigkeit ledig, zum Christenthume bekehrt und von Byzanz begünstigt worden waren, bildete sich die von Constantin mitgetheilte Sage, der Kaiser habe ihnen das Land angewiesen, das sie von der Arsa bis über die Cettina hinaus in Besitz genommen hatten, sich nach Nordosten bis nach Syrmien, ganz gewiss aber auch über das heutige Bosnien verbreitend, das erst beide Landschaften mit einander verbindet. Da saßen sie in ihren Župan (Gauen) unter ihren Županen, um den Herrscher des Ganzen, den Grofs-Župan wenig bekümmert. Südlich aber von der Cettina hatten sich in vier Stämmen die Küstenserben niedergelassen, unter denen bei einer ähnlichen Verfassung die Chulmer oder Zaclumer das größte Gemeinwesen, von der Narenta etwa bis nach Ragusa, bilden.

Die lateinisch redenden Romanen aber, nur in losem Zusammenhange mit dem übrigen Reiche, mit einer der damaligen venetianischen ähnlichen freien Municipalverfassung, sonst von einem Proconsul oder Strategen beherrscht, waren auf die großen vier Inseln vor dem alten Liburnien und auf die Hafenstadt Zará (das alte Jadera), im eigentlichen Dalmatien aber auf drei Städte beschränkt, unter denen Spalato aus dem umfangreichen Palaste Diocletians in der Nähe von Salona entstand — die *notitia dignitatum imperii* gibt ein ziemlich anschauliches Bild von demselben —, Ragusa von fliehenden Epidauriern gegründet und Tragu-

rium (Trau) dadurch dem Namen nach erhalten wurde, dass seine Bewohner sich, wie jene alten Tyrier, auf die vor der Stadt liegende Insel zurückzogen.

Dieser Besitzstand wurde wol zu einem rechtsgiltigen in dem Frieden von 678, den Byzanz mit den Avarn und anderen westlichen Völkern schloss. Wahrscheinlich noch im siebenten Jahrhundert wurden auch die kirchlichen Verhältnisse unter einem neuen Erzbischofe von Spalato geordnet, dessen Sprengel bis zu Methodius' Zeiten an die Drau gereicht haben mag, und zugleich mit dieser neuen Ordnung ward ein Vertrag mit den Croaten geschlossen, der dem Christenthume zuerst bei ihnen Eingang verschaffte. Herrschend wurde es aber im Anfange des neunten Jahrhunderts, als die Monarchie Karls des Großen auch diese Gegenden berührte, und die Croaten sich ihm (zwischen 799 und 803) unterwarfen, ja bald gegen andere dem fränkischem Reiche ungehorsame Slawen unter Liudewits Führung mit zu Felde zogen; damals (um 829) scheinen sie auch erst ihren eigenen Bischof von Nona erhalten zu haben. Inzwischen dehnte sich das durch den Sturz der Avarn groß gewordene Bulgarenreich auch nach der Seite der Croaten aus, nöthigte sie allem Anscheine nach, um die Mitte des neunten Jahrhunderts zur Abtretung von Bosnien, und trat diess Land wenig später nach einem unglücklichen Kriege mit den Serben an diese ab. Zugleich aber sahen sich die romanischen Seestädte, von den Arabern schwer bedrängt, zur Wiederunterwerfung unter das ost-römische Reich genöthigt, das mit der Thronbesteigung Basilius d. G. (867) seine alten Ansprüche auf das adriatische Meer erneuerte und mit Glück durchführte: der Doge von Venedig hatte wieder einen byzantinischen Ehrentitel, der Patriarch von Constantinopel ward von der romanischen Geistlichkeit Dalmatiens als Kirchenhaupt anerkannt, die Serben gehorchten einem neuen unter kaiserlichem Beistand aufgekommnen Großzupan. Die Croaten aber erhielten den größten Theil der früher nach Byzanz entrichteten Tribute.

Gerade sie freilich wurden bei der gewaltigen Zunahme des päpstlichen Einflusses in den slawischen Ländern während der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts in folge einer Thronumwälzung dem byzantinischen Reiche für alle Zeiten entfremdet und fest an die Curie geknüpft (879): auch schieden die Romanen in Dalmatien, nachdem sie lange gezaudert, im Jahre 910 definitiv aus dem Gehorsam der Patriarchen von Constantinopel. Dagegen gelang es dem griechischen Hofe, nachdem er (917) am Achelous von den Bulgaren eine schwere Niederlage erlitten hatte, die Hilfe der Serben zu gewinnen, deren Herzog Peter (897 bis 917) in einem gemäßigten Unterthänigkeitsverhältnisse zu Byzanz und in freundlichem Verkehre mit den Bulgaren dem Abendlande immer ferner trat; endlich schlug sie sein zweiter Nachfolger mit einem griechischen Heere verbunden bis zur Unbedeutenheit.

In dem letzten Abschnitte setzt dann Hr. D. „die kirchliche Einigung der Römer und Slawen“ so wie „die Schicksale der slawischen

Liturgie" auseinander, welche, nach ihrem Verbote in Mähren, von Schülern des Methodius auch nach Dalmatien gebracht, dort freilich erst 1248 päpstliche Anerkennung finden konnte. Indem Hr. Dümmler die Giltigkeit und Echtheit der von Farlati mitgetheilten päpstlichen Briefe von 925—927 und der Actenstücke über die zweite Synode von Spalato auf das bestimmteste und mit Recht behauptet, gelangt er zu einer ganz neuen Einsicht in die kirchlichen Zustände des Landes; diese Zeit ist zugleich die einer zunehmenden Bedeutung der croatischen Macht, welche eben 927 das Entscheidende für den Bruch der bulgarischen Macht that, am Ende des Jahrhunderts aber bereits so gewachsen war, dass Dirceislav, der über die narentanischen Serben, über Syrmien und einen großen Theil Slawoniens gebot, sich den Königstitel beilegen konnte.

Ich habe diese gründliche und den Gegenstand an den meisten Punkten erschöpfende, zugleich sehr wol angeordnete Arbeit am besten zu beurtheilen geglaubt, wenn ich eine Skizze ihres Inhaltes böte. Seinen Stoff übrigens fand Hr. D. durch Lucius' treffliche Arbeit *de regno Dalmatiae et Croatiae* in weit erfreulicherer Weise aus dem Groben gearbeitet, als es sonst bei unseren Specialgeschichten in der Regel der Fall ist. Die eindringende Kenntniss des Hrn. Verf.'s erst machte eine ungeweinte Erweiterung dieses Stoffes möglich, und die genaue Bekanntschaft mit dem allgemeinen Gange der europäischen namentlich der päpstlichen Politik des neunten und zehnten Jahrhunderts jene Erweiterung erst nutzbar.

Wien.

Max Büdinger.

Ergänzungsheft zum Schulatlas von Th. Frh. v. Liechtenstern und H. Lange. 2. Section. 8 (in Stahl gest. u. illum.) Specialkarten, Querfolio. Braunschweig, Vieweg u. Westermann, 1855. — 12 Ngr.

Der Atlas, zu dem hier ein Nachtrag von sieben Karten (die Karte vom südwestlichen Deutschland wird später geliefert) geboten wird, ist bereits in diesen Blättern, Jahrg. 1853, S. 508 angezeigt worden. Die Supplementarbeiten, zu welchen noch ein dritter Nachtrag von sieben Karten in Aussicht gestellt ist, schliessen sich harmonisch an die früheren an, und theilen mit ihnen so ziemlich die gleichen Vorzüge und Mängel. Die ersten bestehen in deutlichem Stiche, nettem Colorite und Nüchternheit im topographischen Detail, letztere in einem übermächtig karrikierten und unvollständigen Terrain, dem der wahre Charakterausdruck und das richtige Verhältniss an gar vielen Stellen fehlen. Die Karten dieses Heftes leiden an diesen Gebrechen weniger, weil sie größtentheils Flachländer enthalten (Preußen, Niederlande und Belgien, nordöstliches Deutschland, Ungarn, Polen, Dänemark und die britischen Inseln), oder, wie auf der Karte der britischen Inseln, gar keine Gebirgszeichnung. Wo aber Gebirge erscheint, zeigen sich auch mehr oder weniger die bemerkten Übelstände. So ist z. B. auf der Karte von Ungarn die Tatra im Aus-

drucke fast gar nicht verschieden von den östlichen Beskiden, obgleich sie um ein volles Drittel höher aufragt, im Gegensatze ist der Höhenzug der Hargitta zu stark gegen die Ostkarpathen Siebenbürgens am Oitospasse u. s. w. Das Hügelland der Fruskagora ist ganz ausgelassen, ebenso die Berge bei Ödenburg. Viel zu wenig Verhältnis und Auffassung der Bodenbeschaffenheit bietet die Zeichnung des Karsts in Croatien, der Anschwellung in der Bacska wolle man gar nicht erwähnen. Ganz Galizien erscheint mit Ausnahme des Karpathengrats als ebenes Land u. s. w. Auf der Karte vom nord-östlichen Deutschland ist der Name Gesenke, anstatt auf das Stück Land vom Altwater bis zur Oder beschränkt zu bleiben, über diese, ja sogar noch über die Weichsel hinübergeschrieben. Auch in der Begrenzung der ungarischen Statthalterbezirke sind Fehler zu bemerken, die offenbar auf Benützung alter unrichtiger Quellen hinweisen. Dasselbe ist in Siebenbürgen der Fall, wo das Sachsenland noch als aparter Bestandtheil Siebenbürgens figurirt. Die Mängel im Terrain drücken den sonst so schönen Atlas um ein gutes Stück an innerlichem Werthe herab und sind um so unliebsamer, als gerade ein Schulatlas in dieser Beziehung sich des höchsten Grades von Richtigkeit, Deutlichkeit und Verhältnis erfreuen sollte. Die Verlagsbehandlung hat die Kosten nicht gespart, das zeigt die wirklich mehr als elegante Ausführung; möge sie bei Erneuerung sich an vollkommene Terrainbilder halten, als bisher zu Grunde gelegen haben, und sich nicht von der Schwierigkeit abschrecken lassen, die in der Seltenheit von Zeichnern liegt, die gleich weit entfernt von bloßen Phantasiestücken und mikroskopischem orographischem Detail die rechte Mitte für die Schule zu treffen wissen.

Wien.

A. Steinhauser.

Neueste Karten und Atlanten der geographischen Anstalt von Justus Perthes in Gotha für Unterricht und Wissenschaft.

Kein Jahr vergeht, ohne dass der unermülichste Verleger, Hr. Perthes in Gotha, aus seiner von den tüchtigsten Mitarbeitern unterstützten geographischen Anstalt eine Anzahl von neuen nützlichen Erzeugnissen nach allen Weltgegenden versendet, und damit nicht nur den Bedürfnissen der Schule wie des Privaten entsprechend entgegenkommt, sondern sogar Wünsche erfüllt, fast ehe sie laut geworden. Kaum ist die zweite Auflage der physischen Wandkarten des tactvollen v. Sydow in musterhaft technischer Ausführung, mit einer neuen von Australien, vollendet, so tritt eine zahlreiche Suite historischer Wandkarten von Europa auf, beginnt eine Suite politischer Wandkarten der Erdtheile, steht eine gediegene große Karte des heiligen Landes in nächster Aussicht und sind so manche andere größere Arbeiten in Vorbereitung. Einem kleinen historischen Schulatlas nach K. v. Spruner dürfte in nicht gar langer Zeit ein specieller für die österrei-

chische Monarchie folgen, und neben diesen, Schulzwecke fördernden Werken gehen die Ergänzungen zu dem Stieler'schen Handatlas ihren ununterbrochenen Gang fort, und sind so eben die erste Suite russischer Grenzländer-Karten und die zweite Lieferung der Karten der preussischen Provinzen erschienen. Auch eine Karte der österreichischen Monarchie in größtem Format haben wir zu erwarten und so manches andere. Es sei vergönnt über jede der eben genannten Unternehmungen ein paar erläuternde Worte anzufügen.

Die neue *Wandkarte von Australien* (in Merkator's Projection) schließt sich würdig den neu bearbeiteten älteren physischen Wandkarten der Erdtheile an. Da die Art der Ausführung dieselbe ist, wie bei diesen, also bereits allgemein bekannt, so erübrigt nichts mehr hinzuzufügen, als dass der überflüssige Raum zu ein par (aus dem Berghaus'schen Atlas schon wolbekannt) Ansichten und Plänen benutzt ist, um den Typus des Baues einer großen Anzahl von Inseln der Südsee anschaulich zu machen. Auf zweckmäßige Art sind Schraffirungen und Farben benutzt worden, um physische und politische Verhältnisse deutlich zu machen. Mit dieser Karte ist der Cyclus der Elementar-Erdkarten geschlossen und vielleicht die Periode gekommen für jene Staaten-Wandkarten, welche längst prämeditirt waren und von welchen Deutschland zuerst, aus selbstverständlichen Gründen bevorzugt, den Reigen eröffnet hat. Die Wandkarten von Ed. v. Sydow haben durch die Zweckmäßigkeit ihrer Anordnung, durch die Verständlichkeit ihrer plastisch wirkenden Zeichnung sich ein weites Terrain erobert und werden nach und nach für fremde Sprachen adaptirt. Ihre unbestrittene vorzügliche Eignung für den ersten Unterricht lässt sie die Concurrenz mit andern Erzeugnissen dieser Kategorie fest bestehen, und Billigkeit bei innerer Güte nebst fortwährender Vervollkommnung sichert ihnen auch eine Zukunft im Repertoire. Namentlich aber sind die Begleitworte zu dieser Karte nicht bloß, wie sonst, eine wolgelungene Übersicht allgemeiner Verhältnisse, sondern erheben sich zu einer wirklichen Geographie. Diese Beigabe ist von solchem Gehalte, dass sie den Werth der Karte möglichst erhöht.

Die Suite der *historischen Wandkarten von Europa* besteht aus 10 Stück, welche bereits vollendet vorliegen. Sie umfasst I. Europa um 350 n. Chr.; II. Europa im Anfang des 6. Jahrhunderts; III. Europa zur Zeit Karls des Großen; IV. Europa in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts; V. Europa zur Zeit der Kreuzzüge. VI. Europa zur Zeit des 14. Jahrhunderts; VII. Europa zur Zeit der Reformation; VIII. Europa zur Zeit des dreißigjährigen Krieges und bis 1700; IX. Europa im 18. Jahrhundert von 1700—1789; X. Europa im Zeitalter Napoleons (1789—1815). Zusammen bestehen die Karten aus neunzig Sectionen und kosten aufgezogen 30 Rthlr. Eine gut gewählte Coloratur lässt die Begrenzung aus ziemlicher Ferne genügend wahrnehmen. Sie sind nach K. v. Spruner von C. A. Bretschneider bearbeitet, Namen von gewiss gutem Klange, die vorne

herein Vertrauen erwecken. Es wird Sache der Historiker sein, ihre Meinung über den Werth dieser Karten in Beziehung auf das verhältnismässig ziemlich reiche Detail der Angaben auszusprechen, und es ist um so mehr zu wünschen, dass mehr als eine eingehende Kritik sich derselben bemächtige, da doch nur durch das Bemühen vereinter Kräfte von verschiedenen Standpunkten aus, eine Verbesserung von unvorzüglich eingeschlichenen Fehlern, eine Ergänzung etwaiger Lücken angebahnt werden kann. Die praktischen Schulmänner mögen überdiess vom Gesichtspuncte der allgemeinen Eigenschaften, der Masse und Anordnung der Einzelheiten die allfälligen Vorzüge und Schattenseiten beleuchten; die Aufgabe des Schreibers dieser Zeilen beschränkt sich nur auf die einfache Kundgebung des geleisteten und auf die Versicherung, dass in geographischer Beziehung die Karten durch Deutlichkeit und Übersichtlichkeit sich vortheilhaft auszeichnen, und dass die Umrisse und Erhabenheiten, die man, gewiss nicht zum Nutzen der Sache, so häufig bei historischen Karten ganz oder grossentheils vernachlässigt erblickt, die gebührende Berücksichtigung gefunden haben. Für Lehrer der Geschichte, welche die Kunst nicht inne haben, auf dazu geeigneten leeren Wandkarten die jeweilige historische Karte vor den Augen ihrer Schüler fortwährend neu entstehen zu machen und sie zur Reproduction derselben zu veranlassen, werden diese Wandkarten ein nothwendiges Bedürfnis sein, und oft schon werden sie den Abgang solcher Unterrichtsbehelfe lebhaft empfunden haben; überdiess können viele Lehrer der oben angedeuteten Methode sich nicht bedienen, weil sie theils keine zum vorzeichnen tauglichen Wandkarten haben, theils sich die Geschicklichkeit zu solchem Vorgange zu erwerben nicht in der Lage waren; mit andern Worten, die Zahl der Lehrer, welche dieser Landkarten nicht bedarf, wird sicher eine sehr kleine sein, dagegen wird es eine viel grössere Zahl von Lehrern geben, welchen dieses Lehrmittel höchst erwünscht gekommen ist. Der Preis ist der Leistung angemessen und billig. Nur die Zahl der Karten schraubt ihn hoch, da jedoch dem Vernehmen nach Hr. Perthes jede Erleichterung (selbst Ratenzahlungen nicht ausgeschlossen) zu bewilligen entschlossen sein soll, so wird sich in den Fällen ökonomischer Bedrängnis Rath schaffen lassen.

Ganz homogen zu den physischen Wandkarten hat der Verleger eine Gegensuite von *politischen Wandkarten der Erdtheile* in Angriff nehmen lassen und die erste aus der Reihe, Amerika (in 10 Blättern, Preis 3 Rthlr.) ist so eben erschienen. Sie unterscheiden sich von der gleich grossen und auf derselben Grundlage ausgeführten physischen Wandkarte nur durch die Übertragung der Mittel, mit welchen dort die natürlichen Verhältnisse hervorgehoben wurden, auf die politischen. Während auf der physischen Wandkarte das Meer und die Tiefländer durch massige blaue und grüne Färbung, die Höhenzüge durch dunkelbraunen Ton der Schraffirung zum Hauptbilde der Bodenbeschaffenheit und Umrissgestaltung sich vereinen, so treten bei der politischen Karte

dieselben Elemente in den Hintergrund; das Meer bleibt weiß, das Tief-land verschwindet, die blausgrauen Gebirge verlieren sich in der farbigen Schraffirung der Staaten, bei welchen ein, meist glücklich gewählter Farbenwechsel die Sichtbarkeit in der Ferne gut vermittelt. Nur Städtenamen erscheinen in Abkürzungen auf der Hauptkarte, Ländernamen enthält eine kleine Nebenkarte, zugleich dienstbar als Farbenerklärerin. Da die politische Configuration der Länder seinerzeit eben so gut im Gedächtnisse der Schüler Wurzel fassen soll, wie vorher das physische Bild, so muss diese Nachfolge von Wandkarten bezüglich der Erreichung dieses Zweckes als vollkommen entsprechend bezeichnet werden und ist keineswegs als leicht entbehrliche Reigabe anzusehen. Es ist gerecht, dass über dem einen nothwendigen, das nur zu lange unbeachtet geblieben, nicht alles übrige vergessen werde, und war es einst vom Übel, nur die politische Seite der Geographie aufzufassen und zu betreiben, so wäre es nun nicht weniger gefehlt, sich mit den Schildereien der Naturbeschaffenheit allein zu begnügen. Die politischen Wandkarten sind ein wolberechnetes Mittel, auch diesem Theile der Geographie beim Anschauungsunterrichte gerecht werden zu können und ergänzen die schon vorhandenen Wandkarten auf eine sehr zusagende Weise.

Van der Velde's Karte von Palästina (8 Bl., noch nicht ausgegeben) hat mehr den Zweck, den gelehrten Forscher zu befriedigen, dem Kartenkundigen neues Material über Örtlichkeiten zu liefern, die nur nach und nach einer genauen topographischen Durchforschung unterziehbar sind und überhaupt zu dem Reisewerke einen verlässlichen Führer abzugeben. Allein kaum dürfte der Verleger unterlassen, die Grundlage dieser Karte auch für die Schule auszubeuten, für welche eine gute Wandkarte des heiligen Landes, die nebst ihrem historischen Detail auch als Karte empfehlenswerth ist, gewiss ein nicht zu verachtendes Cabinetsstück wäre, ja eher ein erwünschtes, da gar manche hieher einschlägige Wandkarte in jeder anderer Weise mehr befriedigt denn als Karte. Dass Van der Velde's Arbeit Werth haben werde, dafür bürgt die Firma Perthes, ob sie für die Schule sich wird adaptieren lassen, muss vor der Hand ein frommer Wunsch bleiben.

Der kleine *historische Schulatlas von Dr. K. von Spruner* (22 Karten; 2½ Rthlr.) wird, wie Referent vernimmt, nächstens in dieser Zeitschrift eine eingehende Besprechung finden. Noch ist dieser Atlas kaum zu den entfernten Grenzen unseres Kaiserstaates gedrungen, so wird von dem rührigen Verleger unter Leitung des Hrn. Dr. von Spruner und anzuhoftender Mitrevision eines österreichischen Historikers, der, so viel ich mich zu erinnern glaube, die Mitwirkung für seinen Bereich zugesagt hat, ein neuer *historischer Schulatlas der österreichischen Monarchie* vorbereitet, von dem mir schon vor geraumer Zeit drei Probeblätter zur Einsicht zugekommen sind. Die Idee, mit blasser Färbung als Untergrund den jetzigen Umfang des Kaiserstaates auf allen Karten durchblicken zu lassen, kann ich nur höchlichst billigen,

und es wäre wahrlich schade, wenn etwa davon später abgegangen werden wollte. Auf allen bisherigen historischen Karten gelangte Österreich als Einheitsstaat noch nie zur Geltung. Keine mir bekannte Suite von Geschichtskarten vereinigte die österreichischen Länder auf einem Blatte mit Ausnahme derer, die principiel ganz Europa umfassten; keine berücksichtigte die Perioden, die für Österreich Wichtigkeit haben. Es kann wol nicht in Abrede gestellt werden, dass historische Karten über Österreichs Gesammtfläche und Umgebung desto gröfsere Schwierigkeiten bieten, je mehr sie in's Detail eingehen, aber in so grofsen Unrissen, wie eine Schulkarte kleinen Formates es erfordert, ist die Aufgabe leichter und im ganzen gewiss „des Schweifses der Edlen werth“. Gerade beim Vortrage der österreichischen Geschichte muss und wird sich die Lücke längst fühlbar gemacht haben und somit dürfte von vielen Seiten der Vollendung dieses, ein speciel österreichisches Bedürfnis deckenden Products mit dem Wunsche der thunlichsten Beschleunigung entgegen gesehen werden. Hoffentlich wird es sich abermal bewähren, was eine Vereinigung tüchtiger Kräfte, die harmonisch zusammenwirken, zu leisten im stande ist. Auch Deutschland wird seinen historischen Schulatlas erhalten und es ist möglich, dass auch historische Wandkarten diesen neuen Schulatlanten folgen werden.

Als *Ergänzungen zum Stieler'schen Handatlas* sind fünf Karten russischer Grenzländer (Esthland und Ingermanland, Polen, Wolhynien und Podolien, Moldau und Bessarabien, alle im Mafse 1 : 1 $\frac{1}{4}$ Million, und die Krim im Mafse 1 : $\frac{3}{4}$ Mill.) erschienen und fünf weitere (Lappland, Finnland, Livland und Kurland, Cherson und das Azow'sche Meer) sollen folgen. Die sonst üblichen Begleitworte über Quellen und Materiale sind vielleicht der zweiten Lieferung vorbehalten. Dass das neueste und beste, was zu erreichen möglich, die Grundlage dazu gebildet habe, ist bei einer Anstalt, die wie die Perthes'sche sich so oft erprobt hat, leicht vorauszusetzen. Was eben nicht gegeben wurde und verlässlich gar nicht gegeben werden konnte, z. B. feinere Undulationen des Bodens, erscheint lieber als Lücke oder nur skizziert angedeutet, denn als unverlässliches Gebilde einer kühnen Phantasie. Der für Russland grofse Mafsstab lässt den Raum etwas leer erscheinen, was jedoch die Bequemlichkeit beim Gebrauche wesentlich begünstigt. Die noch nicht fertigen Eisenbahnlilien sind vorläufig eingetragen. Die Karte der Krim ist insbesondere eine sehr fleifsigte Reduction bekannter guter Quellenkarten. Nebenkärtchen stellen Petersburg's Umgebung und die Strasse von Kertsch dar. Die Karten sind schwerlich als verspätete Ephemeriden des jüngsten Kriegsschauplatzes anzusehen, obwol sie immerhin dem Umstande, dass unter den gegenwärtigen Verhältnissen die russischen Grenzländer hohe Wichtigkeit gewonnen haben, den Impuls ihrer Angriffnahme verdanken mögen. Die technische Ausführung befriedigt die billigsten Wünsche und die äufsere Erscheinung ist so nett, wie bei allen neuesten Erzeugnissen des Gothaer Verlags.

Die zweite Lieferung der Karten vom preussischen Staate enthält: Nr. V. Provinz Westphalen; Nr. VI und VII Rhein-Provinz; Nr. IX Provinz West-Preussen. Die Maßstäbe sind verschieden, bei Nr. V 1 : 750,000, bei VI und VII 1 : 600,000, bei IX 1 : 900,000. Nebenkärtchen von Münster's und Danzig's Umgebung, von Salzwerk, Elberfeld, Hohenzollern, Frankfurt am Main zieren die disponiblen Räume. Eine Masse von Zahlen absoluter Höhe erscheint cotiert. Das Terrain ist deutlich und dem Maßstabe, der eine topographische Ausführung nur auf den Nebenkärtchen verträgt, angemessen. Die politische Eintheilung ist bis auf die Kreise herab durchgeführt. Die Karten von den Provinzen Sachsen und Schlesien sind nahe vollendet und werden in Kürze erscheinen.

Die zur Herausgabe vorbereitete *Generalkarte der österreichischen Monarchie*, auf einem Blatte (im Maße von $\frac{1}{11850000}$), wird die zweite, der in größtem Formate von Perthes in's Leben gerufenen Karten sein und so weit aus einem mir vorliegendem Probeabdrucke ohne Terrain geschlossen werden kann, der schönen Karte von Frankreich, welche in demselben Maßstabe im Jahre 1854 in Kupfer gestochen erschien, und im Kataloge der niederländischen Ingenieure eine so ehrenvolle Beurtheilung erhielt, in allen Beziehungen würdig sich anschließen. Die große Karte von Frankreich ist den Besitzern des Stieler'schen Atlas wohl bekannt, weil sie galvanoplastisch in vier Platten gesondert, und dann ausgearbeitet, unter den Nachträgen des Handatlas erschienen ist. Die Karte der österreichischen Monarchie dürfte zum besten der Abnehmer des Handatlas einem ähnlichen Schicksale vielleicht nicht entgehen. Sie ist der Wichtigkeit des Donaulaufes halber bis zu den Mündungen dieses deutschen Hauptstroms ausgedehnt worden und die disponiblen Ecken werden zu nützlichen Beigaben und Nebenkärtchen verwendet werden. Die Umrisse beurkunden eine große Sorgfalt des Zeichners und gewiss wird der Verleger alles aufbieten, um dem Fortschritte der Gegenwart bis zum Tage der Ausgabe möglichst zu entsprechen. Mit vollem Vertrauen darf man dem Erscheinen dieser Karte entgegensehen; kaum wird der Wunsch unerfüllt bleiben, in der Zeichnung und dem Stiche des Terrains Massen und Ketten gleichmäßig berücksichtigt zu finden, zumal es an Beispielen guter Charakteristik nicht mangelt.

Wien.

Anton Steinhauser.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

E r l ä s s e.

An alle Länderstellen.

19. Juli 1856.

Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchsten Entschliessungen vom 6. April und 7. Juli 1856 die Festsetzung des Status und der Gebühren der katholischen Religionslehrer an den aus dem Aerar oder dotierten Fonds erhaltenen Gymnasien nach den in der angeschlossenen Verordnung vom heutigen Tage enthaltenen Bestimmungen Allergnädigst zu genehmigen geruht.

Den Allerhöchsten Entschliessungen gemäß, auf welchen diese Verordnung, so wie jene vom 16. September 1855, Z. 10497 *), beruht, haben nunmehr an einem achtclassigen Gymnasium, einschliesslich des Directors, dann des oder der beiden Religionslehrer, wenn diese befähigt und verpflichtet sind, noch in anderen Obligatfächern Unterricht zu ertheilen, zwölf, — dagegen wenn die beiden Religionslehrer bloß den Religionsunterricht sammt den Exhorten besorgen, dreizehn, — an einem vierclassigen Gymnasium, einschliesslich des Directors und des Religionslehrers, sechs systemisirte Lehrerstellen zu bestehen. Da der systemmäßige Lehrer- und Gebührenstatus strenge einzuhalten ist, so können, wenn von beiden Religionslehrern nur einer auch für andere Fächer qualificiert ist, dieser in keinem Falle, und wenn beide zugleich geprüfte Gymnasiallehrer sind, diese nur dann in den gleichen Gebührenstatus der übrigen Lehrer eingereiht werden, wenn ihre Qualification eine solche ist, dass dadurch einer der anderen Gymnasiallehrer entbehrt werden kann, und die Verwendung dieser Katecheten an dem betreffenden Gymnasium nach Mafsgabe ihrer Qualification möglich wird.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 19. Juli 1856, wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches,

betreffend die Stellung der katholischen Religionslehrer an Gymnasien.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchsten Entschliessungen vom 6. April und 7. Juli 1856 die Festsetzung des Status der der katholischen Religionslehrer und ihrer Gebühren an den aus dem

*) S. Ztschr. f. d. österr. Gymn. Jahrg. 1855. Nr. XI, S. 839 ff.

Aerar oder dotierten Fonds erhaltenen Gymnasien Allergnädigst zu genehmigen geruht. Auf Grundlage dieser Allerhöchsten Entschliessungen, so wie des Concordates vom 18. August 1855, Artikel VII, wornach hinsichtlich der Bestellung von Religionslehrern für Gymnasien jene Anordnungen in Kraft verbleiben, welche auf Grundlage der Anträge der im Jahre 1849 in Wien versammelt gewesenen Bischöfe seiner Zeit erlassen worden sind, wird in Ergänzung der Verordnung vom 16. September 1855 über die Zusammensetzung der Gymnasiallehrkörper (Reichs-Gesetz-Blatt Nr. 180, Punct 1) Nachstehendes bestimmt, und hiermit zugleich die Verordnung vom 28. Juni 1850 (Reichs-Gesetz-Blatt Nr. 265) aufser Kraft gesetzt.

1.

Der Religionsunterricht an einem achtclassigen Gymnasium kann entweder von einem Katecheten oder von zweien, und zwar von dem einen in den Unter- und dem anderen in den Ober-Gymnasialclassen ertheilt werden.

In letzterem Falle widmen sich entweder beide nur dem Religionsunterrichte oder ein jeder von ihnen übernimmt auch noch nach erlangter Befähigung einen Theil des Unterrichtes in anderen obligaten Lehrfächern.

Wo zwei Religionslehrer angestellt sind, werden auch abgesondert für die Schüler des Ober- und des Untergymnasiums von ihnen die Exhorten an Sonn- und Festtagen abgehalten.

Ist nur ein Katechet an einem achtclassigen Gymnasium angestellt, so wird eine Remuneration von 150 Gulden zu dem Ende ausgesetzt, damit ein anderer Priester als Exhortator für die Schüler des Unter- oder des Obergymnasiums aufgestellt werden könne.

An einem vierclassigen Gymnasium wird Ein Religionslehrer bestellt, welcher jedenfalls, er mag sich an dem Unterrichte in andern Lehrfächern betheiligen oder nicht, auch die Exhorten für die Schüler zu halten hat.

2.

Wird nur ein Religionslehrer an einem achtclassigen Gymnasium angestellt, so gebührt ihm der volle, an dem betreffenden Gymnasium systemisirte Gehalt eines Gymnasiallehrers mit dem Rechte der normalmäßigen Vorrückung auf die höhere Gehaltsstufe nebst dem Anspruche auf Decennalzulagen und Ruhegehalt.

Dieselbe Gehaltsbestimmung findet Anwendung auch in dem Falle, wo zwei Religionslehrer bestellt werden, deren jeder nebst der Religionslehre auch in anderen obligaten Lehrfächern Unterricht ertheilt.

Werden zwei Religionslehrer mit der ausschließlichen Verwendung beim Religionsunterrichte bestellt, so bezieht jeder den ehemals für die Katecheten an sechsclassigen Gymnasien systemisirten fixen Gehalt, das ist 500 Gulden an Gymnasien dritter, — 600 Gulden an Gymnasien zweiter, — 700 Gulden an Gymnasien erster Classe, dann 800 Gulden an dem Theresianischen und dem akademischen Gymnasium in Wien; beide haben ferner Anspruch auf die systemmäßigen Decennalzulagen und auf Ruhegehalt, nicht aber auf Vorrückung auf eine höhere Gehaltsstufe.

An einem vierclassigen Gymnasium bezieht der Religionslehrer den Gehalt von 500 oder 700 Gulden, je nachdem er blofs den Religionsunterricht oder neben demselben auch andere Lehrfächer vermöge seiner Lehrbefähigung übernimmt.

In Beziehung auf Rang und Stellung im Lehrkörper findet zwischen den Religionslehrern und den übrigen Gymnasiallehrern kein Unterschied Statt.

3.

Welche von den bezeichneten drei Anstellungsmodalitäten (§. 1) an jedem Gymnasium anzuwenden sei, wird von Fall zu Fall nach Maßgabe der Umstände und Bedürfnisse und auf Grundlage des von dem betreffenden bischöflichen Ordinariate gestellten Antrages von dem Ministerium für Cultus und Unterricht ausgesprochen, wobei zu bemerken ist, daß die Betheiligung an dem Unterrichte in anderen Lehrfächern und die darauf begründete Gebührenbemessung (§. 2) an achtclassigen Gymnasien nur ausführbar ist, wenn beide Religionslehrer sich den Bestimmungen des Prüfungsgesetzes gemäß für andere Lehrfächer qualifiziert haben (§. 4) und in diesen Fächern an dem betreffenden Gymnasium mit Rücksicht auf die Unterrichtsbedürfnisse und unter Einhaltung des systemisierten Lehrer- und Gebührenstatus verwendet werden können.

Es kann daher auch da, wo ein Religionslehrer für alle acht Classen angestellt worden ist, nachträglich neben ihm ein zweiter nur dann angestellt werden, wenn die eben bezeichneten Bedingungen als vorhanden nachgewiesen werden.

4.

Die Befähigung zur Ertheilung des Religionsunterrichtes prüft das bischöfliche Ordinariat der Diocese, in welcher das Gymnasium gelegen ist, mittelst einer schriftlichen und mündlichen Concurssprüfung, welche nach vorgängiger Ausschreibung in der Diocese beim Ordinariate abgehalten, und für welche die Fragen von dem Bischofe bestimmt werden.

Die Befähigung zur Ertheilung des Unterrichtes in anderen Lehrfächern wird von einer der für die Gymnasial-Lehramtsandidaten aufgestellten Prüfungs-Commissionen nach den desfalls geltenden Anordnungen nachgewiesen.

Es versteht sich von selbst und liegt auch im Sinne der Bestimmung §. 3, daß die bleibende Verwendung der Religionslehrer auch in anderen Lehrgegenständen von der Zustimmung des Bischofes abhängig ist.

5.

Ist die Stelle eines Religionslehrers erledigt, so hat der Gymnasialdirector die Anzeige an die Landesstelle und zugleich an das betreffende bischöfliche Ordinariat zu machen und zu bemerken, für welche Classe der abgetretene Religionslehrer angestellt war, und ob er auch in anderen Lehrfächern und in welchen Unterricht zu ertheilen hatte.

6.

Von dem betreffenden Bischofe wird derjenige, den er auf Grundlage der Concurssprüfung für das Lehrfach der Religion als den geeignetsten Bewerber erkannt hat, im Wege der Landesstelle dem Ministerium als Religionslehrer unter Mittheilung der Prüfungsacten namhaft gemacht. Woferne wider die Anstellung des Bezeichneten kein Bedenken obwaltet, wird von dem Vorschlage des Bischofes nicht abgewichen; sollten besondere Verhältnisse eine Abweichung von der Wahl des Bischofes erheischen, so wird hierüber mit ihm das Einvernehmen gepflogen, immer jedoch kann nur ein von dem Bischofe als befähigt anerkannter Priester als Religionslehrer angestellt werden,

7.

Auf die Religionslehrer finden bezüglich ihrer Stellung den Directoren und der Landesstelle gegenüber, und der aus ihrer Anstellung entspringenden Pflichten und Rechte, die hinsichtlich der Gymnasiallehrer überhaupt bestehenden Vorschriften in soweit Anwendung, als nicht ausdrückliche Anordnungen eine Ausnahme begründen.

Sie haben daher auch das für Gymnasiallehrer vorgeschriebene dreijährige Provisorium zu bestehen, bevor sie jener Ansprüche, die aus

aus einer definitiven Anstellung erwachsen, theilhaftig werden können. Am Schlusse dieses Trienniums hat die Landesstelle über gutächtlichen Bericht des Directors des Gymnasiums die Ansicht des Bischofes einzuholen und darnach, sowie auf Grundlage ihrer eigenen Erfahrungen, den vorschriftmäßigen Antrag zu stellen.

Kein Religionslehrer kann den Religionsunterricht fortsetzen, wenn sein Bischof ihm die Ermächtigung hierzu entzieht.

8.

Da die Einrichtung des Religionsunterrichtes in Bezug auf die Gliederung seiner Haupttheile, deren Vertheilung auf die einzelnen Classen und die zu gebrauchenden Lehrbücher im Einklange mit dem gesammten Lehrplane stehen muss, und deshalb durch gegenseitiges Einvernehmen zwischen den Bischöfen und den Regierungsbehörden festgestellt wird, so haben auch die Gymnasial-Directoren darüber zu wachen, dass von der vorschriftmäßigen Einrichtung in Betreff der bezeichneten Punkte nicht willkürlich abgewichen werde.

Innerhalb dieser Grenzen haben die Religionslehrer, was die Behandlung ihres Lehrfaches anbelangt, die Weisungen unmittelbar von ihrem Bischofe einzuholen, und unterliegen nur in Betreff der Beachtung der allgemeinen Regeln der Didaktik der Controle des Directors. Ihr harmonisches Zusammenwirken mit den übrigen Lehrern ist für die didaktischen und pädagogischen Erfolge des Gesamtunterrichtes von besonderer Wichtigkeit; sie haben es daher nach Kräften anzustreben und zu fördern.

9.

In soferne es sich darum handelt, dass eine auf die äufsere Ordnung des Gymnasiums Einfluss übende Aenderung der festgesetzten oder hergebrachten Andachtsübungen vorgenommen werde, so wird der Bischof sich darüber mit der Landesstelle ins Einvernehmen setzen, welche die geeigneten Weisungen an den Gymnasial-Director zu erlassen hat. Sollte dieselbe jedoch Bedenken tragen, dem Wunsche des Bischofes in dieser Beziehung zu entsprechen, so wäre darüber an das Ministerium für Cultus und Unterricht zu berichten.

Weder der Religionslehrer noch der Gymnasialdirector ist befugt, eine Aenderung in den festgesetzten oder hergebrachten Andachtsübungen ohne Weisung seiner Vorgesetzten vorzunehmen oder zu gestatten.

10.

Nach den voranstehenden Bestimmungen sind rücksichtlich ihrer Stellung auch diejenigen Religionslehrer zu behandeln, welche seit dem Jahre 1850 in Gemäfsheit der Verordnung vom 28. Juni 1850 angestellt worden sind. Es soll ihnen daher auch die Dienstzeit, die sie in dieser Anstellung, wenngleich dieselbe bisher nur als eine provisorische galt, zugebracht haben, bei künftigen Ansprüchen auf Decennalzulagen und Ruhegehalt, — und denjenigen Religionslehrern, deren Functionen das Recht auf Vorrückung auf die höhere Gehaltstufe verleihen, (§. 2), auch rücksichtlich dieser Vorrückung von jenem Zeitpunkte an, in welchem sie die gedachten Functionen übernommen haben, angerechnet werden.

Allgemeine Verfügung.

Wien, 26. Juli 1856.

Der Paragraph 5 der h. o. Verordnung vom 15. December 1854*) (R. G. B. Nr. 318) schreibt folgendes vor:

*) S. Zeitschr. f. d. österr. Gymn., Jahrg. 1855. Hft. II, S. 161 ff.

„Es ist keinem Gymnasium gestattet, einen nicht genehmigten Ferialtag eintreten zu lassen und darf die vorgezeichnete Unterrichtszeit weder im Beginne, noch im Laufe oder zu Ende des Schuljahres irgendwie abgekürzt werden. Daher ist die Besorgung anderweitiger Schulgeschäfte und namentlich die Abhaltung der Maturitäts-, Privatisten- und Aufnahmsprüfungen, in so weit sie nicht im Laufe des Schuljahres ohne irgend welche Beeinträchtigung der festgesetzten Unterrichtszeit vorgenommen werden können, jedenfalls in den Anfang und den Schluss der Ferienzeit zu verlegen.“

Die letztbezeichnete Bestimmung gilt als Regel, und es wird daher nur in Fällen, wo die beschränkte Zeit des inspiciierenden Schulrathes oder andere praktische Rücksichten es rechtfertigen, als Ausnahme gestattet, die mündlichen Maturitätsprüfungen an dem einen oder andern Gymnasium noch vor dem Beginn der Hauptferien vorzunehmen. Mehrseitigen Wahrnehmungen zu Folge, hat jedoch diese Bestimmung eine ihrer Tendenz ganz entgegengesetzte Anwendung gefunden, so dass es als Regel angesehen zu werden scheint, die mündlichen Maturitätsprüfungen mit Aufhebung der Unterrichtsstunden am ganzen Gymnasium in das Schuljahr zu verlegen.

Mit der citirten Verordnung wurde im Sinne der, derselben zu grunde gelegenen a. h. Entschliessung die Erweiterung der Hauptferien, beziehungsweise die Verkürzung des Schuljahres hauptsächlich deshalb angeordnet, damit ohne Abbruch der früheren Ferien ein Theil der jetzigen Ferialzeit zur Besorgung der erwähnten anderweitigen Schulgeschäfte, bei welchen nur die Abiturienten und die Privatschüler betheiligt sind, verwendet werde, und eben dadurch die auf das zulässigste Minimalmafs beschränkte Dauer des Schuljahres ohne Unterbrechung und weiters Verkürzung strenge eingehalten, und diejenigen störenden Unzukömmlichkeiten und Verlegenheiten, welche die Verlegung jener Prüfungsacte in das Schuljahr im Gefolge hat, um so sicherer vermieden werden können.

Die seither gemachten Wahrnehmungen stellen aber heraus, dass in dieser Beziehung an manchen Gymnasien noch immer ein von jener Verordnung abweichender Vorgang beobachtet werde, weshalb man sich veranlasst findet, die Bestimmungen der gedachten Verordnung und des dieselbe begleitenden Erlasses dem vollen Inhalte nach zur strengen Darnachachtung in Erinnerung zu bringen.

Namentlich wird die k. k. . . . darüber wachen, dass die mündlichen Maturitätsprüfungen regelmäfsig nach dem Anfange und vor dem Ende der Hauptferien abgehalten, und der Unterricht in allen Classen ununterbrochen bis zu dem bestimmten Schlusse des Schuljahres fortgesetzt werde. Nur in Ausnahmefällen kann an dem einen oder andern Gymnasium die Vornahme jener Prüfungen noch im Schuljahre, ohne Beeinträchtigung oder Verkürzung des in den übrigen Gymnasialclassen ununterbrochen fortzuführenden Unterrichtes und zwar nicht früher als eine Woche vor dem Schlusse desselben, in welchem Falle dann sämmtliche Abiturienten nach Vollendung des Prüfungsactes zu entlassen sind, gestattet werden. Über jeden solchen Ausnahmefall ist künftighin die Anzeige anher, unter Nachweisung der Nothwendigkeit der Ausnahme, rechtzeitig zu erstatten.

Ministerial-Erlass vom 21. Juli 1856 an eine Landesstelle, betreffend die bedingte Zulassung der Ehrenprüfungen an Gymnasien durch die Landesstelle.

In Erledigung des Berichtes wird bemerkt, dass man sich nicht veranlasst finden kann, über die angeregte besondere Frage, ob

Ehrenprüfungen abzuhalten seien oder nicht, eine bestimmte Entscheidung rücksichtlich ihrer dauernden Giltigkeit zu geben, da hiebei Umstände, die wechseln, und Interessen, die nur locale Bedeutung haben, maßgebend sind. Es kann mit Hinblick auf den §. 74 des Organisations-Planes und auf die principiellen Erläuterungen, die der k. k. Statthalterei mit dem hierortigen Erlasse vom 24. August 1854 *) gegeben wurden, auch nicht in der Absicht liegen und auch nicht so gemeint sein, als müsste bestimmt werden, entweder die gedachten Prüfungen hätten für immer aufzuhören oder sollten regelmäßig und ausnahmslos abgehalten werden. Die Entscheidung über diese Frage kann, wie es in ihrer Natur liegt, und worüber die eben bezeichneten grundsätzlichen Bestimmungen keinen Zweifel lassen, nur von Fall zu Fall gefällt werden, wie denn auch die h. o. Weisung vom 9. August 1853 nicht eine bleibende, sondern eine für jenes Schuljahr gegebene Bestimmung enthält. Wenn daher die k. k. . . . laut des motivierten Berichtes in der Lage ist anzuerkennen, dass die Bedingungen vorhanden sind, die dem mit Abhaltung jener Prüfungen verbundenen Zwecke entsprechen, und dass besondere locale Rücksichten die Abhaltung derselben als wünschenswerth oder gerathen erscheinen lassen, so nimmt man keinen Anstand, den Antrag der k. k. . . . zu genehmigen, wornach dieselbe ermächtigt wird, die geeignete Verfügung zu treffen und dieselbe so oft in Geltung zu bringen, als mit derselben den gemachten Wahrnehmungen zufolge irgend welche Schulinteressen gefördert werden. Im entgegengesetzten Falle hat selbstverständlich eine solche Verfügung, wenn sie voraussichtlich nur eine inhaltlose Formalität oder gar eine den Schulinteressen abträgliche Wirkung erzielte, auf sich zu beruhen. Die gewünschte Wirkung wird aber, wie es auch der Organisations-Plan §. 74 und der citirte Erlass vom 24. August 1854 bezeichnet, immer zunächst von der Form und der Einrichtung abhängen, welche solchen Prüfungen gegeben wird, und über welche der Lehrkörper seine Anträge zu stellen und die Genehmigung der k. k. Statthalterei einzuholen hat. In den Jahresberichten ist aber immer ersichtlich zu machen, ob solche Prüfungen vorgenommen, welcher Vorgang hiebei eingehalten, welcher Erfolg und welcher Grad der öffentlichen Theilnahme und Anerkennung hierbei wahrgenommen wurde, worauf die Gymnasial-Direction zu achten haben wird.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 31. October l. J. den Ministerialsecr'är im Ministerium für Cultus und Unterricht, Friedrich Ritter v. Hentl, zum Sectionsrathe bei diesem Ministerium Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. Excellenz der Minister des Cultus und Unterrichtes hat über Vorschlag des fürsterzbischöflichen Consistoriums in Wien den Doctor der Theologie, Karl Krückel, zum Religionslehrer an dem Gymnasium der Theresianischen Akademie in Wien ernannt.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Marburg. Hr. Joseph Zsfi, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Troppau, Hr. Eduard Zahn, ist zum wirklichen Lehrer dortselbst ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung

*) S. Zeitsch. f. d. österr. Gymn.. Jahrg. 1854. Hft. XI. S. 814.

vom 6. November l. J. den provisorischen Director des Warasdiner Gymnasiums und Priester der Agramer Erzdiocese, Stephan Muzler, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Supplent am Gymnasium zu Essegg, Hr. Joseph Kostić, ist zum Gymnasiallehrer dortselbst ernannt worden.

— Die bisherigen Supplenten, Hr. Joseph Winter und Hr. Franz Hoffmann, sind zu wirklichen Lehrern an der k. k. Oberrealschule zu Klagenfurt ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Obergymnasium in Eger, Hr. Joseph Netuka, und die Lehramtsandidaten, Hr. Wenzel Schana und Hr. Joseph Houška, sind zu wirklichen Lehrern an der k. k. Oberrealschule in Olmütz ernannt worden.

— Der Hauptschullehrer, Hr. Franz Mrázek, zu Landskron in Böhmen, ist zum Präparandenlehrer an der Lehrer-Bildungsanstalt zu Neusohl in Ungarn ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. November l. J. die Wahl Allerhöchstihres Herrn Bruders, Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzuges Ferdinand Max, zum Ehrenmitgliede der kaiserl. Akademie der Wissenschaften Allergnädigst zu genehmigen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. November l. J. die Wahl Allerhöchstihres Ministers, Alexander Freiherrn v. Bach, zum Ehrenmitgliede der kaiserl. Akademie der Wissenschaften Allergnädigst zu genehmigen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. November l. J. den Professor Joseph Aschbach in Wien zum wirklichen Mitgliede der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften Allergnädigst zu ernennen und die von der Akademie vorgenommenen Wahlen der Professoren August Schleicher in Prag, Karl Ludwig in Wien und F. E. Neumann in Königsberg zu correspondierenden Mitgliedern Allergnädigst zu genehmigen geruht.

— Der Director der k. k. orientalischen Akademie, Hr. Oberstlieutenant Philipp v. Körber, des Infanterie-Regimentes König der Belgier Nr. 27 (auch als Schriftsteller vortheilhaft bekannt), ist zum überzähligen Obersten, mit Belassung in seiner Anstellung, befördert worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. November l. J. den Privatdocenten an der Prager Universität, Dr. Wilhelm Volkmann, zum außerordentlichen Professor der Philosophie an dieser Hochschule Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. November l. J. das erledigte Lehramt der medicinischen Vorbereitungswissenschaften an der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt in Gratz dem Secundararzte im Wiener allgemeinen Krankenhause, Dr. Eduard Schäfer, Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. September l. J. den Privatdocenten an der Prager Universität, Dr. Eduard Buhl, zum außerordentlichen Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Krakauer Universität Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. November l. J. die an der Universität zu Pavia erledigte ordentliche Professur des österreichischen Civilrechtes dem Mailänder Ad-

vocaten und bisherigen Supplenten derselben, Dr. Cesare Cattaneo, Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben an dem bei der k. k. Handels- und nautischen Akademie in Triest neu errichteten höheren nautischen Course die Lehrkanzel der nautischen Astronomie dem provisorischen Professor Dr. Franz Schaub, jene der höheren Mathematik und Mechanik dem bisherigen Professor der Elementarmathematik und Physik, Johann Zesceovich, Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. November l. J. die Stelle des Custos und Vorstandes des k. k. Hof-Mineralien-Cabinetes dem bisherigen Custos-Adjuncten dieser Hofanstalt, Moriz Hörnes, Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. November l. J. die erledigte k. k. Schatzmeistersstelle dem Custos des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes, Johann Gabriel Seidl (dem Mitredacteur dieser Zeitschrift), Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. November l. J. den Abt und Domherrn, Stephan Lipovics, zum Schulen-Oberaufseher für die Diocese Steinamanger Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. October l. J. dem gewesenen Director des Gymnasiums zu den Schotten in Wien, P. Konrad Luttinger, in Anerkennung seiner im Gymnasialwesen erworbenen Verdienste das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. November l. J. den Director der Prager Musterhauptschule und Canonicus an der Collegiatkirche zu Allerheiligen in Prag, Franz Czechik, zum Dechant dieses Capitels Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. November l. J. den Domherrn des Domcapitels zu Welsprim, Paul Reperger, zum Schulen-Oberaufseher für die dortige Diocese, und den Capitular und Dechant, Rudolf Filperger, zum Schulen-Oberaufseher für die Erzabtei Martinsberg Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Hr. Dr. Joseph Arenstein, Piaristenordens-Priester, Lehrer der Mathematik und Maschinenlehre an der k. k. Oberrealschule auf der Landstrasse in Wien, hat die Allerhöchste Bewilligung erhalten, das ihm verliehene Ritterkreuz des kaiserl. französischen Ehrenlegions-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

— Der Realschul-Religionslehrer, Hr. Anton Wappler, wurde in die österreichische akademische Nation der k. k. Wiener Universität aufgenommen.

— Die königl. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften hat den Hrn. Dr. Friedrich Stein, Professor der Zoologie an der Prager Hochschule, zum außerordentlichen Mitgliede gewählt.

— Die Herren: Professor Dr. Frz. Miklosich in Wien und Dr. P. J. Schafafik, k. k. Universitätsbibliothekar in Prag, sind zu Ehrenmitgliedern, ferner Hr. E. Birk, Custos an der k. k. Hofbibliothek in Wien, und Hr. Thomas Gar in Trient zu correspondierenden Mitgliedern der k. bayer. Akademie der Wissenschaften in München ernannt worden.

— Der bekannte Schriftsteller, Sir Edward Bulwer-Lytton, ist zum Lord-Rector der Universität Glasgow gewählt worden.

— Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben dem Studenten-Unterstützungsvereine in Salzburg für das Jahr 1856/57 einen Beitrag von 110 fl. zu widmen geruht.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An dem vereinten gräflich Lodron'schen Collegium Ruperto-Marianum zu Salzburg ist die Stelle eines Präfecten durch einen Weltpriester zu besetzen. Termin: Ende November l. J., an die Inspection des vereinten gräflich Lodron'schen Collegiums Ruperto-Marianum in Salzburg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Nov. l. J. Nr. 257.)

— An der v. Zoller-Bernard'schen Haupt- und Unterrealschule ist die Stelle eines Lehrers mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. CM. und einem Quartiergehalte von 50 fl. erledigt. Termin: Ende December l. J., bei dem fürsterzbischöflichen Consistorium in Wien. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. November l. J. Nr. 274.)

— An der öffentlichen Realschule zu Pesth ist eine neu systemisirte Nebenlehrerstelle für Kalligraphie mit dem Jahresgehalle von 400 fl. B. V. zu besetzen. Termin: 27. December l. J., beim Einreichungsprotokolle des Magistrates Pesth. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. November l. J. Nr. 277.)

— An der k. k. Rechtsakademie zu Kaschau ist die systemisirte außerordentliche Professur der österreichischen Geschichte mit dem Vortrage in deutscher Sprache, dem Jahresgehalle von 900 fl. CM. und dem systemmäßigen Unterrichtsgelder-Pauschale im Betrage von 50 fl. jährlich, zu besetzen. Termin: 15. Jänner 1857, an die k. k. Statthaltereiabtheilung Kaschau. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Nov. l. J. Nr. 275.)

— Bei der k. k. Studienbibliothek in Klagenfurt ist die systemisirte Stelle eines Amanuensis mit dem Gehalte von 300 fl. CM. erledigt. Termin: 25. November l. J., bei der k. k. Landesregierung in Klagenfurt. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Nov. l. J. Nr. 262.)

— Über einen an der k. k. Theresianischen Akademie zu Wien erledigten Stiftungsplatz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Nov. l. J., Nr. 255.

(Todesfälle.) — Mit Bezug auf die (Jahrg. 1856, X. Hft. S. 821) gegebene Notiz ist nachzutragen, dass der k. k. Landeschulrath, Hr. Dr. Joseph Denkstein, Ehrencomthur des ritterlichen Kreuzherrenordens mit dem rothen Stern u. s. w., am 16. October l. J. zu Brünn verstorben ist.

— Am 29. September l. J. starb zu Weimar der Bibliothekar, Hr. Dr. Friedrich Theodor Kräuter, der letzte Secretär Goethe's, der ihn im Jahre 1816 in die Bibliothek eingeführt hatte, im 66. Jahre.

— Am 30. September l. J. starb der hochw. Bischof von Raab, Hr. der Theologie, Hr. Anton Karner.

— Am 1. October l. J. wurde der hochw. Canonicus des Preßburger Domcapitels, Hr. Joseph Bubla v. Nemesujfalu, im 76. Jahre seines Alters, begraben.

— In Mailand lief die Nachricht ein, dass der Priester und apostolische Missionär, Hr. Giovanni Mazzacconi, in Australien, auf der Rückreise von Sidney, auf einer Korallenklippe meuchlings erschlagen wurde.

— Am 29. October l. J. starb zu Utrecht Hr. Carel Sirardus Willem Graf v. Hogendorp, als Verfasser mehrerer schätzbarer Werke über javanische Charaktere und Zustände bekannt, im 68. Lebensjahre.

— Am 29. October l. J. starb zu Kopenhagen der Professor der Botanik an der dortigen Universität und Vorsteher des botanischen Gartens, Hr. F. Liesmann, im 43. Lebensjahre.

— Am 30. October l. J. starb zu Grolswarden der hochw. Prämonstratenser-Domherr, Hr. Gabriel Fekete, einer der eifrigsten Professoren des dortigen Obergymnasiums, im 43. Lebensjahre.

— Im October l. J. starb zu Bonn der ehemalige Staatsprocurator, Hr. Gottfried Duden, durch seine Schriften über Amerika bekannt.

— Am 3. November l. J. starb zu Würzburg der Genre- und Por-

trätmalers, Hr. Professor Stöhr, Lehrer der höheren Zeichnungskunst an der dortigen Universität

— Am 4. November l. J. starb zu Rom der Staatsrath und Professor, Hr. Francesco Orioli (geb. zu Bieda in der Provinz Viterbo), auf dem Gebiete der Physik, der Geschichte des Mittelalters und der Archæologie rühmlichst bekannt, im 75. Lebensjahre.

— Zu Klausenburg starb am 4. November l. J. der Professor am medicinisch-chirurgischen Institute, Hr. Dr. Stephan Marusy, im 45. Lebensjahre.

— Am 5. November l. J. starb zu Paris der ausgezeichnete Historienmaler, Hr. Paul Delaroche (geb. 1797).

— Am 6. November l. J. starb zu Pe'ersburg der geschätzte Historiker, Dichter und Slawophile, Hr. Kirzcewski.

— Am 7. November l. J. starb zu Berlin der Generalauditeur, Hr. Friccus, der im deutschen Befreiungskriege unter York's Commando das von ihm gebildete Landwehrbataillon führte und, als der erste bei der Erstürmung Leipzigs, von Malern und Dichtern vielgefeiert ward, im 77. Lebensjahre.

— Am 10. November l. J. starb zu Vogtenberg bei Kronach (in Oberfranken) der quiescierte Professor der Geschichte am königl. Lyceum zu Bamberg, Hr. Dr. Caspar Zeufs, auf dem Gebiete der Geschichte und Philologie („Die Deutschen und deren Nachbarstämme“, „*Grammatica celtica*“ u. a.) rühmlich bekannt.

— Am 12. November l. J. starb zu Brüssel der kaiserl. russische wirkl. Staatsrath, Hr. Jakob v. Reichel, früher als ausgezeichneter Miniaturmaler zu Petersburg, dann als einsichtiger Sammler von Medaillen, Kupferstichen, Autographen u. s. w. bekannt, zuletzt mit der Oberleitung der Staatspapier-Druckerei betraut.

— Am 13. November l. J. starb zu Arensburg der durch eine Reihe wissenschaftlicher Productionen bekannte Justizrath, Hr. Dr. Joh. Friedr. Joseph Sommer, in einem Alter von beinahe 64 Jahren.

— Am 13. November l. J. starb zu Berlin der Kupferstecher, Hr. Ludw. Buchhorn (geb. 1769), Professor und Mitglied des Senates der Akademie der Künste, ohne Bedenken der Vater der gegenwärtigen Berliner Kupferstecherkunst.

— Am 23. November l. J. starb zu Wien Hr. Dr. Joseph Freiherr v. Hammer-Purgstall (geb. am 9. Juni 1774 zu Gratz), k. k. Hofrath, zahlreicher Orden Commandeur und Ritter, der kais. Akademie der Wissenschaften wirkliches und vieler Gelehrtenvereine wirkliches, correspondirendes und Ehrenmitglied u. s. w., der Gründer und Förderer des orientalischen Studiums in Oesterreich.

— Im November l. J. starb zu Freiberg der Conrector des Gymnasiums, Hr. Dr. Moriz Döring, in der philologischen Welt durch seine Ausgabe des jüngeren Plinius bekannt, im 49. Lebensjahre.

— Im November l. J. starb zu Prag der Director des k. k. Altstädter Gymnasiums daselbst, Hr. Joseph Paděra, früher Professor am Leitmeritzer, dann provisorischer Director am Königgrätzer Gymnasium.

— Im November l. J. starb zu Kopenhagen der Conferenzrath, Hr. J. E. Larsen, früher Professor der Jurisprudenz an der dortigen Universität, einer der bedeutendsten Juristen Dänemarks und der gelehrteste Kenner des dänischen Mittelalters.

— Zu Parchim starb im November l. J. der Oberlehrer am dortigen Gymnasium, Hr. Dr. August Giese (geb. 1804 zu Lüdersburg im Hannover'schen), bekannt durch eine Ausgabe der Bücher Cicero's „*De divinatione*.“

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Achte Versammlung der Realschul-Directoren und Lehrer der deutschen Bundesstaaten zu Altenburg im Herzogthum Sachsen-Altenburg am 25., 26. und 27. September 1856.

Gegenwärtig waren aus dem *Kaiserthum Oesterreich* nebst dem Unterzeichneten die Herren: J. Engel, Weltpriester und Religionslehrer an der k. k. Oberrealschule am Schottenfelde zu Wien; J. Kaiser, Director eines Privat Institutes in Wien; W. Meyner, k. k. pens. Kreisassessor, aus Prag; aus dem *Königreich Preussen* die Herren: Dr. Herrig, Prof., aus Berlin; Brohm, Director, und Dr. F. Korschel, Reallehrer, aus Burg; F. Körner und Dr. Hüser, Oberlehrer an der Realschule zu Halle; Dr. Wigand, Dir. der Iduna und Stadtrath in Halle; Dr. Chr. Krenzlin aus Nordhausen; H. Kopstadt, Lehrer an der höheren Stadtschule zu Crefeld; aus dem *Königreich Sachsen* die Herren: Krumbholz, Dir. einer höheren Töchterschule, und Keferstein, Lehrer an einer Handelsschule in Dresden; C. Vogel, Dir. der allg. Bürger- und städtischen Realschule, Dr. E. Hauschild, Dir. des modernen Gesamtgymnasiums, Dr. K. Klaunig, Lehrer an der Realschule, Dr. E. Wagner, Lehrer der Mathematik, Dr. A. M. Paufler und Delitsch, Reallehrer, Albrecht, Gymnasiallehrer, A. Hoffmann, Lehrer, B. G. Blanchard, Lehrer am modernen Gesamtgymnasium, Dr. A. G. Hering, Mathematiker an der Realschule, L. G. Ehrt, Gymnasial- und Reallehrer, Dr. M. Berndt, Candidat des höheren Schulamtes, sämmtlich aus Leipzig; aus dem *Königreich Hannover* die Herren: F. Callin, Director der Mittelschule, Dr. H. Nabert, Lehrer, Dr. Denicke und Dr. Meyer aus Hannover; aus dem *Königreich Dänemark*: Hr. Dr. P. Hjort, Prof. aus Kopenhagen; *ferner* die Herren: Dr. Kühner, Director, und Dr. J. M. Jost aus Frankfurt a. M.; Dr. Birnbaum aus Braunschweig; Dr. Kern, Prof. aus Coburg; Dr. Fofs, Schulrath und Gymn.-Dir., E. Lange, Prof. und Dir. der Bürgerknabenschule, Höfler, Pastor, Kögler, Lehrer, Dr. Wolf und Dr. Sehrwald, Gymnasiallehrer, O. Nicolai und A. Rohn, Lehrer, Dr. Frank, Prof., Dr. Pabst, Seminarlehrer, Hoff, Collaborator, Dr. Apetz und J. G. Zetsche, Professoren, K. H. Beifser, Collaborator, Fr. Lübe, Oberlehrer, C. Luther, Lehrer, Dr. W. Matthiä, K. W. Lorentz, Prof., K. Bauch, Collaborator, Gerth, Schullehrer, Lützelberger, Collaborator, Dr. J. Gersdorf, Prof. und Archivar, A. Hoch, C. Seidenfaden, Grob und Bauer, Lehrer, Staude, Kanzleirath, H. Mörlin, Collaborator, O. Hesekei, Dir., C. A. Quass, Lehrer, Münzer, Rector, Uhlig und Elle, Mädchenlehrer, Steinbach,

Knabenlehrer, F. Kersten, Schreiblehrer, C. Schöne, Stiftspfarrer, sämmtlich aus Altenburg; Pariselle, Sprachlehrer, aus Metz im Herzogthum Altenburg; Weber, Pfarrer, aus Rositz; Schmöllner, Schullehrer in Cosma; V. Hanitsch, Lehrer in Großenstein; Geyer, Töchterlehre, aus Treben; L. Wolfram, Lehrer, aus Bernsdorf; J. Knipfer, Theolog, aus Jena; Dr. W. Schmidt und Dr. L. Riechelmann, Gymnasiallehrer, aus Plauen.

Nachdem am 24. September Abends eine Vorberathung gehalten worden, fanden die Sitzungen in der Aula des Josephinums am 25., 26. und 27. September Vormittags statt. Zum Präsidenten wurde Dir. Vogel aus Leipzig, zu Vicepräsidenten Dir. Kühner aus Frankfurt a. M. und Dir. Lange aus Altenburg, zu Schriftführern Oberlehrer Körner aus Halle und Gymnasiallehrer, zugleich Stenograph, Albrecht aus Leipzig gewählt. Es verdient gleich hier hervorgehoben zu werden, dass den Sitzungen sowol mehrere hochgestellte Beamte des Herzogthums und verschiedene Herren und Damen der Stadt Altenburg, als auch der ersten Sitzung Se. Exc. der Minister v. Larisch selbst beiwohnte, welcher am letzten Tage einen gewählten Kreis zu seiner Tafel lud, wozu der Unterz. mit sämmtlichen dem Lehrstande angehörigen Personen aus Oesterreich beigezogen zu werden gleichfalls die Ehre hatte.

Den ersten Vortrag hielt Oberlehrer Körner aus Halle über das Maß und Ziel des Unterrichts an Realschulen. Dem Redner lag nicht sowol daran, dies Maß und Ziel positiv zu bestimmen, als vielmehr negativ auf die Fehler aufmerksam zu machen, vor denen man sich beim Realschulunterrichte zu hüten habe. Er wies darauf hin, dass man nicht aus Streben nach Gründlichkeit die Sache zu gelehrt nehmen dürfe, als ob man es mit der Wissenschaft, als solcher, zu thun hätte; ferner, dass man sich, wie nicht in die Tiefe, so auch nicht in die Breite verlieren, nicht zu encyclopädisch verfahren, nicht das Heil darin suchen dürfe, die Schüler zu oberflächlichen Vielwissern zu bilden; ferner, dass man auch nicht dahin arbeiten solle, die Schüler als bereits fertige Praktiker in die Welt zu schicken, da die Realschule keine Fachschule sei. Das pädagogische, zur Humanität und Religiosität erziehende Moment müsse natürlich stets im Auge behalten werden. Die nun folgende Debatte diene nur dazu, einiges in Körner's Vortrag misverstandene in helleres Licht zu setzen. Als sie sich in die obersten, dem Realschulunterrichte zu Grunde liegenden Principien einzulassen anfing, wurde sie, da dies Thema schon in früheren Versammlungen abgehandelt worden war, abgebrochen. Doch las später der Präsident Dir. Vogel in Bezug darauf ein von dem am Erscheinen leider verhinderten Dir. Kletke aus Breslau eingelaufenes Schreiben vor, das die Versammlung mit hohem Interesse anhörte, und ich seines beachtungswerthen Inhaltes wegen im Auszuge mittheile. S. Anhang I.

Den zweiten Vortrag hielt Lehrer Kefersteine aus Dresden über das Verhältnis der Handelsschule zur Realschule, ihre Berechtigung und pädagogische Aufgabe. Er behauptete, kurz gesagt, nichts weniger, als dass die Realschule nichts leiste, und daher die Handelsschule alles leisten müsse. Dagegen erhob sich, wie mit Recht zu erwarten war, gewaltiger Widerspruch, indem man eines Theils die Realschule in Schutz nahm, andern Theils der Handelsschule ihren Standpunct als einer Fachschule anwies. Allein es zeigte sich, dass der Redner den Fehler begangen, dass er nicht gleich vom Anfang erklärte, welche Art von Handelsschulen er meine. Er hatte nämlich solche Schulen im Auge, wo Handelslehrlinge mit oft sehr unvollständiger und mangelhafter Vorbildung in freien Stunden zu ihrem künftigen Berufe vorbereitet werden. Hätte er dies gleich vom Anfange erklärt, so würde man ihm gern manches von dem, was er behauptete, zugegeben haben. Dir. Kaiser aus

Wien ergriff zuletzt das Wort und setzte der Versammlung klar und bündig auseinander, welche Arten von Handelsschulen bis jetzt im Kaiserstaate vorhanden seien: 1. Privatanstalten, wo Zöglinge mit verschiedener Vorbildung in dem nöthigsten unterrichtet würden; 2. sogenannte Sonntagschulen, wo Handelslehrlinge an Sonn- und Feiertagen nothdürftige Unterweisung erhielten; 3. commercielle Abtheilungen an den technischen Anstalten, welche das absolvierte Obergymnasium oder die absolvierte Oberrealschule voraussetzen. Bei dieser Gelegenheit berichtete der Unterzeichnete der Versammlung, es sei eben in seiner Vaterstadt Prag eine höhere Handelslehranstalt eigener Art, die erste eigentliche, selbständige Handelsschule im ganzen Kaiserstaate, mit einem bedeutenden Aufwande des Prager Handelsstandes gegründet worden; sie werde am 4. October, als dem Namensfeste Sr. k. k. Apost. Majestät, eröffnet werden. setze das absolvierte Obergymnasium oder die absolvierte Unterrealschule voraus, und sei den obwaltenden Bedürfnissen so zweckmäßig angepasst, dass sie trotz dem nicht geringen Unterrichtsgelde von jährlichen 150 fl. CM. bei der Abreise des Unterz. schon 160 Schüler zählte. Er bedauerte, keinen Prospectus derselben mitgenommen zu haben, da er nicht vermuthet, es werde bei der Versammlung die Rede von Handelsschulen sein, sprach jedoch die Hoffnung aus, der Director, Dr. Arenz, früher Lehrer an der Handelsschule zu Leipzig, werde im künftigen Jahre seine Anstalt selbst vertreten.

Den dritten Vortrag hielt Dr. Klaunig aus Leipzig über die Frage, in wie weit die Schule schon jetzt in der Orthographie die Resultate der historischen Forschungen zu berücksichtigen habe. Der Vortrag, der sich durch Klarheit und Gründlichkeit bei ungemeiner Gewandtheit des Redners auszeichnete, betrifft ein auch für Österreich zu interessantes Thema, als dass ihn der Unterz. nicht so ausführlich, als möglich, hier wiedergeben sollte. S. Anhang II. Die Versammlung stimmte nach kurzer Debatte darin überein, dass die Schule, so lange noch in der Wissenschaft selbst Streit herrsche, Neuerungen in der Orthographie nicht einführen möge, da sie nur neue Verwirrung zu der alten bringen würden, und erkannte zugleich, dass, wenn der Streit einmal beigelegt werden sollte, man nicht alles blofs von der Schule fordern dürfe, sondern von oben durch übereinstimmende Zwangsmittel besonders auf die Setzer in den Druckereien gewirkt werden müsse, damit sie nicht nach eigenem Guldünken, sondern nach der wissenschaftlich festgesetzten Norm verfahren.

Den vierten Vortrag hielt Lehrer Albrecht aus Leipzig über die Bedeutung der Stenographie für die Realschule. Allein, wie sehr sich der seines Stoffes jedenfalls kundige Redner bemühte, das geistbildende der Stenographie und ihren praktischen Nutzen evident zu machen, dennoch erhoben sich gegen seinen Antrag, die Stenographie als obligaten Gegenstand einzuführen und sie schon in den unteren Classen zu betreiben, Bedenken über Bedenken, um so mehr, als darauf hingewiesen wurde, dass die Methode noch zu keiner rechten Reife gediehen sei. Zwar theilte Dir. Hauschild aus Leipzig sehr erfreuliche Erfahrungen in Betreff der Sache aus seinem modernen Gymnasium mit; Prof. Herzig dagegen referierte deren so traurige aus Berlin, dass das Frühere aufgehoben war. Die Versammlung einigte sich dahin, die Stenographie solle unobligater Gegenstand sein und erst in den oberen Classen gelehrt werden.

Als fünfter Redner trat Prof. Engel aus Wien auf, indem er Gedanken über die österreichischen Schulprogramme mittheilte, mit ruhiger Überlegung, Klarheit und Gemessenheit. Er hob zwei Punkte hervor: 1. es möchten sich bei der Abfassung der Programme, jährlich abwechselnd, nach und nach alle Lehrer einer Anstalt beteiligen, da es für die Lehrer eine ersprießliche Übung wäre, sich auch als Schriftsteller

zu versuchen, und in die Programme eine gröfsere Mannigfaltigkeit käme; 2. es möchten, bei der Gediegenheit so mancher Aufsätze, die besten aus den Programmen hervorgesucht, zusammengestellt und periodenweise in eigenen Bänden dem Publicum übergeben werden. Dass sich doch der geehrte Redner selbst der Ausführung dieses Projectes unterzöge! Er dürfte wol der rechte Mann dazu sein, und die Einwilligung der Verfasser würde ihm, wenn er Plan und Absicht in einem öffentlichen Auftrufe näher darlegte, kaum verweigert werden. Der Präsident der Versammlung, Dir. Vogel, war so gütig, nach dem Vortrage des geehrten Redners den österreichischen Programmen eine lobende Anerkennung zu zollen, worauf der Unterz. nicht umhin konnte, im Namen seiner österreichischen Landsleute seinen Dank für diese Anerkennung und zugleich den Wunsch auszusprechen, es möchte zwischen den Realschulen Österreichs und wenigstens denen von Preussen und Sachsen derselbe portofreie Austausch von Programmen ermöglicht werden, wie er zwischen diesen Anstalten innerhalb der Grenzen der erwähnten Staaten erlaubt ist.

Den sechsten Vortrag hielt der Unterz., indem er ein Beispiel gab, wie er die deutsche Literatur in der sechsten, obersten Classe der von ihm dirigierten Anstalt behandle. Er theilt ihn hier möglichst getreu so mit, wie er ihn vor der Versammlung ohne frühere schriftliche Vorbereitung hielt. S. Anhang III. Oberlehrer Körner stellte nach Beendigung des Vortrages die Frage, wie der Unterz. die Parteeen der Königinhofer Handschrift behandle, wo sich seinem Wissen nach eine feindliche Stimmung gegen die Deutschen ausspreche. Der Unterz. erwiderte, er behandle sie gemäß dem Schlusse seines eben gehaltenen Vortrages in versöhnendem Sinne; die einstige historische Stellung lasse sich nicht negieren, aber sie sei eine andere geworden, und die Urenkel beider Seiten müssten angeleitet werden, sich ihre Urväter nur im Guten zum Beispiel zu nehmen.

Am Schlusse der Sitzungen trug Dr. Wigand aus Halle „Des Lehrers Trost“ vor, worin er, der Mathematiker, den Lehrern auf humoristische Weise vorrechnete, dass sie trotz ihren oft mislichen pecuniären Verhältnissen dennoch ganz vortrefflich ständen. Sein Vortrag diene dazu, die allgemeine Wehmuth des Scheidens durch Heiterkeit zu mildern.

Wie gewöhnlich, so waren auch diesmal verschiedene Bücher und Lehrmittel zur Durchmusterung vorgelegt, z. B. des rastlos thätigen Körners geographische Bilder aus Österreich und Preussen, seine Charaktergemälde aus dem Geschichts- und Culturleben des deutschen Volkes u. s. w., ferner die neue Landkarte Europas von Dir. Vogel und Lehrer Delitsch, welche dem Unterz. für Schulen sehr empfehlenswerth scheint, da sie bei deutlich hervortretendem Terrain und überhaupt leichter Übersichtlichkeit den Vortheil gewährt, dass auf ihr mit Kreide geschrieben und gezeichnet, und das geschriebene und gezeichnete, ohne dass sie Schaden leidet, wieder weggelöscht werden kann.

Nicht vergessen darf der Unterz., zu bemerken, dass den nach Altenburg gekommenen Gästen die Sammlungen der naturforschenden Gesellschaft, die herzogliche Büst- und Antiquitätenkammer und das Lindenau'sche Museum geöffnet standen, und ihnen von den Bewohnern der äußerst anmuthig gelegenen Residenzstadt eine Freundlichkeit und Herzlichkeit erwiesen wurde, die gewiss nie aus ihrem dankbaren Andenken verschwinden wird.

Zum Versammlungsorte für das nächste Jahr wurde Meissen gewählt.

Anhang I.

Director Kletke's Schreiben

1. Die Realschule sei ein in sich abgeschlossenes Ganzes!
 2. Sie ist lediglich eine Bildungsanstalt für den Nichtstudierenden, d. h. sie bildet keine Theologen, keine Juristen, keine eigentlichen Gelehrten in irgend einer Wissenschaft. Sie ist also keine Vorschule für die eigentlichen Facultätsstudien. Sie macht nicht Anspruch auf Immatriculation ihrer reifen Zöglinge in eine der gelehrten Facultäten der Universität.

3. Sie betrachtet sich dagegen als allgemeine Vorschule aller der Universität zur Seite stehenden Realakademien z. B. Bau-, Berg-, Forst-, Militär-, landwirthschaftlichen und technischen Akademien, und nimmt das Recht unbedingter Aufnahme ihrer reifen Zöglinge in dieselben in Anspruch.

Sie ist aber nur in so fern als eine solche Vorschule aufzufassen, als sie eine wissenschaftliche Grundlage zu geben hat, auf der jene Fachbildung fortgebaut werden kann. Diese Grundlage selbst muss ein (Nr. 1) nach innern Principien in sich organisch gegliedertes, möglichst abgeschlossenes Ganzes sein, unabhängig von den wechselnden Anforderungen des Utilitätsprincipes.

4. Die Realschule muss getragen werden durch eine lebendige Idee. Diese ist: die Bildung und Erziehung der nicht gelehrten Stände zur Humanität. Sie sei gerichtet auf den ganzen Menschen, seine geistige und leibliche Seite. Die Realschule entwickle, übe und kräftige auch in dem künftigen Industriellen das Denkvermögen, die Kraft zum sittlichen Handeln, den Sinn für das Schöne, die leiblichen Sinne und Organe. Sie erreicht diess durch den wissenschaftlichen Unterricht, durch die Kunst- und leiblichen Übungen, und durch die Schulzucht.

5. Auch die Realschule hat die Aufgabe zu lösen, eine möglichst harmonische Geistesbildung ihrer Zöglinge zu erzielen. Verstand und Herz haben gleich viel Urrecht; da aber der verständige, wie der gefühlvolle Mensch doch noch ein willensschwacher sein kann, so übe eine strenge, auf Einsicht basierende und die innere sittliche Freiheit d. h. die Selbstbeherrschung im Auge habende Schulzucht den Willen des Schülers.

6. Auch die Realschule hat bei der intellectuellen Bildung ihrer Zöglinge den doppelten Zweck der formalen Bildung des Subjects, d. h. der Übung des Anschauungs-, des Abstractionsvermögens, des Gedächtnisses u. s. f. und den der Erkenntnis der objectiven Welt.

7. Die Übung des Anschauungs- und Beobachtungsvermögens ist für den Realschüler von größter Wichtigkeit. Darum schon hat die Realschule die Naturwissenschaften mit Liebe zu pflegen. An ihren concreten Gestalten sind frühzeitig die Sinne und das Denkvermögen zu üben. Der geographische und der Zeichnen-Unterricht tragen auch dazu bei.

8. Das Abstractionsvermögen wird geübt theils an Zahlgrößen und Raumformen in der Mathematik, theils an Sprach- und Denkformen in der Beschäftigung mit dem Baue der Mutter- und fremden Sprachen. Der Zweck des mathematischen und des grammatisch-sprachlichen Unterrichts ist zunächst ein formeller; aber auch ein materieller, d. h. praktisches Geschick und Fertigkeit in Anwendung und im Gebrauche der mathematischen Sätze und der Sprachen muss erzielt werden, so weit Kraft und Zeit dazu vorhanden.

9. Das Gedächtnis muss in höherem Mafse geübt werden, als gegenwärtig zu geschehen pflegt.

10. Die Erkenntnis der objectiven Welt umfasst zunächst die reale Seite derselben, d. h. die concreten Erscheinungen der Natur und der Menschenwelt, also die Kenntniss der Naturkräfte, ihrer mechanischen und chemischen Wirkungen, der anorganischen und organischen Gebilde, der Lebensfunctionen der Pflanzen, Thiere, der Menschen, ihrer geographischen Verbreitung u. s. w. Ferner die Gebilde des Menschengeistes: die Formen des Staates, des Cultus, der Kunst. Wie diese Gebilde theils in der Gegenwart beschaffen, theils bis zu dieser historisch sich entwickelt haben, lernt der Realschüler in dem naturwissenschaftlichen und in dem geographischen und historischen Unterricht. Zu letzterem gehört nicht blos der sogenannte Geschichtsunterricht, sondern auch der kirchlich-historische, der literarhistorische und der Lesestoff bei dem fremdsprachlichen Unterricht.

11. Die Erkenntnis der objectiven Welt hat aber auch für den Realschüler ihre ideale Seite. Zunächst ist der Mensch sich selbst Object. Die Elemente einer empirischen Psychologie dürfen daher im deutschen Unterrichte nicht fehlen. Dann darf ihm die Welt der Ideale, die übersinnliche Welt, die Gottes-Welt nicht verschlossen werden. Dieser Sinn für das Unsichtbare und doch Wahre, die Erhebung von der Erscheinung zum Wesen, von dem Irdischen zum Himmel, von dem Diesseits zum Jenseits, von der Natur und dem Menschen zu Gott: sie kann und soll den ganzen Unterrichtsorganismus durchdringen; dieser Sinn für das Ideale wird allerdings vorzugsweise in dem Religions-, in dem deutschen und in dem Geschichtsunterrichte gepflegt werden können.

12. Was ist nun der Mittelpunkt des Gesamtunterrichtes auf allen Stufen? Es ist weder dieser, noch jener Unterrichtsweig. Sie bilden alle eine Sphäre, in deren Peripherie sich für die Realschule auf deren oberster Bildungsstufe die Lehrfächer etwa so aneinander reihen: Mathematik (Zahlen- und Raumlehre), Mechanik und Physik, Chemie, Naturgeschichte, Geographie (mathemat., physische, politische), Geschichte (Staats- und Culturgeschichte), Religion (nebst Kirchengeschichte), deutsche Sprache und Literatur, die fremden Sprachen: Englisch, Französisch und Latein (?) u. s. f. Die den einzelnen Lehrfächern oder mehreren gemeinschaftlich zu widmende Bildungszeit liefse sich durch Kreissectoren versinnlichen deren Radien sämmtlich vom Centrum ausgehen und darauf hinweisen. Und dieses Centrum, ein Punkt, ein Ideelles, kann nur der in der Natur und in der Geschichte und den Werken des Menschengeschlechtes, nur der im Gottmenschen am höchsten geoffenbarte göttliche Geist sein. In ihm ja leben, weben und sind wir! Daher sei auch Gott der unmittelbare Mittelpunkt unserer deutschen Realschule! Lehren wir ihn suchen und finden in seinen Selbstoffenbarungen!

13. Es ist Aufgabe, das Verhältnis jener Kreissectoren oder Bildungszeiten zu einander zu bestimmen. In dem Gymnasium nimmt der altclassische Sprachunterricht einen Halbkreis, in der neuen Gewerbschule der mathematisch-naturwissenschaftliche fast den Vollkreis ein. Wie in der Realschule? Ich unterscheide in Prima drei Sphären: 1. die ethische (Religion, deutsch und Geschichte umfassend), 2. die Fremdsprachliche und 3. die mathematisch-naturwissenschaftliche, und weise der ethischen ein Viertel, und jeder der beiden anderen drei Achtel der ganzen wissenschaftlichen Bildungssphäre zu. *De hoc disputandum.*

Anhang II.

Dr. Klauig's Vortrag.

Wenn ich mir erlaube, die Aufmerksamkeit der geehrten Versammlung jetzt auf einen Gegenstand zu lenken, der nur zu sehr von jeher

der Deutschen Noth und Klage gewesen ist, so bedarf ich deshalb wol um so weniger der Rechtfertigung. Die Frage nach Regelung unserer Orthographie ist in der letzten Zeit von den verschiedensten Seiten in einer so umfassenden Weise behandelt worden, wie nie zuvor, und zu keiner Zeit hat die Schule an der Lösung derselben einen so lebhaften Antheil genommen, als jetzt. Jacob Grimm schuf ja erst eine deutsche Sprachwissenschaft, als er es unternahm, die Literaturschätze vergangener Jahrhunderte zum Gegenstande des tiefsten Studiums zu machen. Die unumstößliche Richtigkeit seiner aufgestellten Gesetze musste dann den lebhaften Wunsch hervorrufen, das, was man theoretisch als richtig erkannt hatte, praktisch durchzuführen. Darin sowol, als in der Mangelhaftigkeit unserer Orthographie überhaupt und in der Schwierigkeit derselben für die Schüler ist wol der Grund zu suchen, dass auch von Seiten des Lehrstandes in der neueren Zeit die verschiedenartigsten Versuche gemacht worden sind, die Herstellung einer besseren Orthographie anzubahnen. In Hannover trat eine Lehrerconferenz zusammen, um die Verhältnisse zu prüfen und geeignete Reformvorschläge zu machen; in Leipzig wurde der Gegenstand auf Anregung des Hrn. Dir. Vogel der aufmerksamsten Prüfung unterzogen und die Verhandlungen darüber werden daselbst noch fortgesetzt. Gleiche Bestrebungen zeigten sich in Elberfeld und Kassel. Den empfindlichsten Stoß erhielt wol aber die hergebrachte Schreibweise dadurch, dass man sich in Schulbüchern einer neuen, die Resultate der historischen Forschung mehr berücksichtigenden Orthographie befleißigt. Ich erwähne nur die neuhochdeutsche Schulgrammatik von Dir. Hoffmann und die Lehrbücher von Philipp Wackernagel. In Oesterreich hat das Ministerium die neue Schreibweise zur Einführung in den Schulen empfohlen und in den Schulbüchern von Vornaleken, z. B. in dem „Hilfsbuch zu dem ersten Lesebuche für die katholischen Volksschulen“ ist das unorganische *h* in einer Menge von Wörtern entfernt, in denen es sich an den tenuis *t* anlehnt oder als Dehnungszeichen auftritt, eben so das *ch* in der Endung *ig* (z. B. Essig) in mehreren Wörtern, die es ursprünglich haben, wieder eingeführt (Essich), und das *x* in allen deutschen Wörtern durch *chs* ersetzt. Ja selbst Formen, in denen eine Lautveränderung stattgefunden hat (wie „erlöschen“), werden nach der historischen Grammatik wieder hergestellt (= *erleschen*). Da nun aber die Schreibweise der historischen Schule jetzt noch in allen Schattierungen von der schüchternsten Einzelreform bis zur revolutionären Umgestaltung des Bisherigen vertreten ist, so ist die Frage um so wichtiger: In wie weit hat die Schule schon jetzt hinsichtlich der Orthographie die Resultate der historischen Forschung zu berücksichtigen?

Die Schule ist in die Mitte gestellt zwischen Wissenschaft und Leben; sie soll jene mit diesem vermitteln und es ist ihr daher eine Rücksichtnahme auf beide in gleicher Weise geboten. Beide haben gewisse Forderungen an dieselbe zu stellen, wie diese wieder umgekehrt zu anderen Forderungen berechtigt ist. Die Wissenschaft hat zweifelsohne das Recht zu verlangen, dass ihre Resultate von der Schule beachtet werden, vorausgesetzt, dass ihre Feststellungen im Umfange des Unterrichtsstoffes überhaupt liegen. Sie hat dieses Recht aber nur dann, wenn ihre Vertreter unter sich selbst einig, wenigstens in der Hauptsache zu einheitlichen Resultaten gelangt sind. So lange das nicht ist, so lange sie unter sich so weit von einander abweichen, dass sie nichts weniger als eine feste Norm bieten, so lange muss auch die Wissenschaft auf jenes Recht verzichten und die Schule muss um so mehr Bedenken tragen, sich auf die eine oder die andere Seite zu stellen, je umfassender und tief greifender die dadurch hervorzurufenden Änderungen des bisherigen sind. Sie würde ja alsdann selbst mit experimentieren, ohne im Voraus

überzeugt sein zu können, die Wahrheit zu finden; sie würde ja, stellte sich bei gründlicherer Erörterung das Gegentheil als richtig heraus, genöthigt sein, den bisherigen Weg zu verlassen und den entgegengesetzten einzuschlagen. Fragen wir nun, herrscht in der historischen Schule wenigstens der Hauptsache nach Einheit über die Änderungen, die hinsichtlich der Orthographie vorzunehmen sind, oder nicht, so müssen wir diese Frage leider verneinen. Es ist keine Einheit über das Princip, nach dem die Umgestaltung erfolgen sollte, keine Einheit über das Ziel, dem man zuzustreben habe, und über die Mittel und die Art und Weise, wie die Änderungen zu verwirklichen seien. Einheit besteht nur in dem einen Punkte, auf welche Weise die Schreibart schwankender Wörter zu regeln sei.

Was zunächst die mangelnde Einheit hinsichtlich des Princip's betrifft, so bin ich weit davon entfernt, hier einen Streit über die Richtigkeit des einen oder des anderen zu veranlassen. Principstreitigkeiten bekehren ja jemanden nur in den seltensten Fällen. Mir kommt es nur darauf an nachzuweisen, dass innerhalb der historischen Schule, zu der sich jetzt doch alle Sprachforscher bekennen, mehrere Principien in Bezug auf Orthographie vertreten sind. Anfangs hatte es den Schein, als wäre jene Schule darin einig, dass allein das historische Princip bei der Regelung der Schreibweise festzuhalten sei; denn die Gegner, die diesem Princip erwachsen, gehörten eben nicht der historischen Schule an. Anders aber gestaltete sich das Verhältnis, als Rud. v. Raumer mit großer Schärfe für das phonetische Princip in die Schranken trat. Er vereinigte die beiden Sätze: „Schreibe, wie du sprichst“ und „Sprich, wie du schreibst“ in einen: „Bringe deine Schrift und deine Aussprache in Übereinstimmung“ und suchte die Richtigkeit dieses Satzes dadurch zu erhärten, dass er einerseits auf den Zweck der Schrift, andererseits auf die Geschichte unserer Orthographie näher einging. Der Zweck der Schrift, sagt er, sei kein anderer, als den richtigen Laut und die Bedeutung der Wörter kenntlich zu machen, folglich müsse auch die Aussprache die Schreibweise regeln. Das sei bei den ersten Anfängen des Schreibens nothwendig der Fall gewesen, wenn auch später die Schreibweise in einzelnen Fällen auf die Aussprache gewirkt habe. Schon die Orthographie des Mittelhochdeutschen, die von Lachmann erst festgestellt worden sei, berücksichtige die Aussprache, denn Lachmann sage in der Vorrede zu Wolfram von Eschenbach: „diese“, nämlich die in den letzten Jahren festgestellte Orthographie, „leiste, was man von ihr verlangen könne; sie sei überall der Aussprache gemäß, obwol sie nicht alle Feinheiten derselben gleich gut zu bezeichnen wisse. Dasselbe phonetische Princip walte, erklärt Raumer ferner, bei allen Grammatikern in den letzten 300 Jahren, es habe unserer Orthographie einen bestimmten Charakter aufgeprägt, der durch neue Fortsetzungen und Änderungen nicht verwischt werden dürfe. Übrigens stimme unsere Rechtschreibung in den meisten Punkten überein, wenn sie gleich das phonetische Princip nicht streng und mit zweckmäßiger Verwendung der Mittel durchführe. Bei allen Völkern, wo man, wie bei den Engländern, eine historische Schreibweise vorfinde, sei dieselbe nicht eingeführt worden, sondern dadurch historisch geworden, dass die Schriftzeichen stehen blieben, während die Sprache sich änderte. Auch seien bedeutende Grammatiker Englands durchaus nicht mit ihrer Orthographie einverstanden. So sage Sir William Jones: *our English alphabet and orthography are disgracefully and almost ridiculously imperfect*. Auf die Frage: wo existiert die richtige Aussprache, macht er wol das Zugeständnis, dass sie in Wirklichkeit nur in den seltensten Fällen oder nirgends gefunden werde, er weist aber darauf hin, dass jeder Gebildete wisse, was richtige Aussprache sei, auch wenn er sich derselben nicht bediene. Brächte z. B.

ein Berliner Schauspieler seinen Dialect mit auf die Bühne, so würde man ihm nicht blos in Wien, sondern auch in Berlin sagen: Sie haben nicht zu sprechen: *Jute Jabem*. In wie weit nun dieses Princip Lebensfähigkeit hat, in wie weit es an und für sich selbst gewiss ist, und andern Sätzen Gewissheit verleiht, kann hier unerörtert bleiben. So viel wird aber feststehen, dass, da Raumer selbst sich der historischen Sprachforschung gewidmet hat, auch innerhalb der historischen Schule hinsichtlich der Orthographie das entgegengesetzte Princip vertreten ist, ich füge blos noch hinzu, dass W. Wackernagel, jener bedeutende Forscher und Etymolog, in einer Schulrede, die von Schulpedanterie handelt, seinen Tadel auch gegen den gewissenhaften Eifer ergehen lässt, mit dem in neuerer Zeit von Anhängern der historischen Richtung die deutsche Orthographie behandelt wird. (s. Andresen S. 4.) Schland, Zarnike, Pfeiffer, Hildebrand, obgleich bedeutende Germanisten, haben sich ebenfalls noch nicht veranlasst gefunden, von der bisherigen Schreibart abzugehen.

Zu den Vertretern des historischen Princip, die in ausführlicheren Abhandlungen dasselbe durchzuführen suchten, gehören namentlich K. Weinhold und Andresen und vor allen Jacob Grimm selbst. Ich übergehe Clement und Dr. Möller. Ersterer will nach einem Aufsätze in Herrigs Archiv (IV, 87—120) ein sogenanntes urgermanisches Lautsystem, worunter er zunächst das friesische versteht, als ersten Gesetzgeber anerkannt wissen und gelangt dabei z. B. zu folgenden Resultaten: Zweifel, friesisch *Tutewel*, sei entstanden aus *tui* und *wil*, d. h. zweifacher Wille. Der letztere stellt in derselben Zeitschrift (Red. XV, Heft 3 und 4, S. 479) als Grundsatz auf: Wir haben auf das mittelhochdeutsche und althochdeutsche, auf das gothische und wo diess alles nicht ausreicht, auf den ganzen Kreis der germanischen und selbst der urverwandten Sprachen zurückzugehen, ohne aber einen Augenblick die Forderung der neuhochdeutschen Entwicklung ausser Acht zu lassen⁹ und gelangt trotz der Berücksichtigung der neuhochdeutschen Entwicklungen zu folgenden Schreibungen: Pron. *er* = *eher*, Part. *stehend* = *steent*. Das Grundgesetz, welches Weinhold aufstellt, lautet: 1. „Schreibe, wie es die geschichtliche Fortentwicklung des Neuhochdeutschen verlangt.“ Die einzige Möglichkeit der Abhilfe, sagt er, liegt in der Beobachtung der geschichtlichen Entwicklung unserer Sprache: Aussprache und Schreibart schwanken nach Ort und Zeit. Jene Forderung richtet sich nicht darauf, das Althochdeutsche oder Mittelhochdeutsche wieder herzustellen, oder überhaupt die Schreibweise einer bestimmten Zeit wieder aufleben zu lassen, sondern das Streben geht dahin, eine Rechtschreibung aufzustellen, welche auf den alten Grundgesetzen unserer Sprache ruht und zugleich die Fortentwicklung derselben treu berücksichtigt. Es ist also besonders zweierlei, was ihn zur Aufstellung dieses Princip veranlasst, zunächst die Auffassung der Sprache als etwas, das geschichtlich geworden ist, als eines grossen Organismus, von dem die Regeln und Gesetze eines einzelnen Gliedes nur im Zusammenhange des ganzen Körpers begriffen und dargestellt werden können, ein Standpunct, von dem aus die Orthographie als angewandte Etymologie erscheinen muss. Ferner aber auch die Consequenz, die in diesem Princip liegt, in so fern nach bestimmten Gesetzen, die die Sprachentwicklung aufstellt, entschieden werden muss. Ähnlich lautet das Princip, nach dem Andresen die Ordnung der Orthographie vornehmen will; „die Schreibung richte sich nach der geschichtlich wahrnehmbaren Entwicklung des neuhochdeutschen Lautsystems.“

Jacob Grimm, der sich namentlich in der Vorrede zum Wörterbuche darüber ausgesprochen hat, hält „eine gänzliche Umwälzung, wobei freilich mit nothwendigen Ausnahmen der mittelhochdeutschen Schreibart zugelenkt werden müsste“ für nothwendig. Doch zweifelt er für jetzt an dem Gelingen; diess werde erst dann erfolgen, wenn jener Umwälzung unter grammatischer Begründung in empfänglicher Zeit durch ein Wörterbuch vollständig der Weg gebrochen sein wird. Philipp Wackernagel stellt als Grund- und Hauptregel für die Orthographie des Deutschen auf: es zu schreiben, wie die deutsche Grammatik es fordert, und geht von der Überzeugung aus, dass die Heimat der neuhochdeutschen Sprache Schwaben sei, gesteht aber der jetzigen Orthographie eine viel grössere Bedeutung, als jedem anderen Gebrauche zu, weil sie die einzige gemeinsame Sitte oder Mode der an der Schriftsprache gebildeten Stände sei, die ausserdem in den verschiedensten Richtungen auseinandergehen. Es würde zu weit führen, wollte ich noch auf die Ansichten von Ruprecht, Michaelis und anderen näher eingehen.

Zwischen den Anhängern dieser beiden Principien steht nun eine dritte vermittelnde Partei, die eben so wie jene beiden von den Mängeln unserer Orthographie überzeugt ist, aber unter Berücksichtigung der jetzigen Schreibweise und der historischen Entwicklung das bessere anzubahnen strebt. Die Vertreter desselben gestehen sowohl dem phonetischen als dem historischen und grammatischen Princip eine gewisse Berechtigung zu. Zu ihnen gehören namentlich Hoffmann, Vernaleken, und unter dem Einflusse dieses vermittelnden Principis sind die Beschlüsse der Hannover'schen Conferenz zu Stande gekommen. Hr. Dir. Hoffmann sagt in seiner Grammatik: „Wir müssen mit der Zeit mehr und mehr zu erstreben suchen, dass wir uns allmählich in unserer Schreibweise der Aussprache wieder mehr nähern. Dazu ist eine genaue Betrachtung der Dialekte und eine Reinigung des grammatischen Principis durch die historische Grammatik durchaus nothwendig, ja der einzige richtige Weg.“ Vernaleken erklärt in dem neuesten Programm der Oberrealschule am Schottenfelde: „Der Schreibgebrauch kann nur befriedigend geregelt werden, wenn man auf die historische Entwicklung der Laute, aber auch zugleich auf das lebendige Wort achtet.“

Was steht nun zu erwarten, wenn die Schule bei der Mannigfaltigkeit der Principien mit der Einführung einer neuen Schreibweise jetzt schon den Anfang machen wollte? Auch wenn in jedem Lehrerkreise die gewissenhafteste Prüfung vorausginge, würde man doch an den verschiedenen Orten zu den verschiedensten Resultaten gelangen. Hier würde man nach diesem, da nach jenem Princip eine Veränderung des bisherigen erstreben, hier würde man mit einem Schlage, da allmählich die Umgestaltung in's Leben einzuführen suchen. Ist nicht aber bei allen diesen Bestrebungen Herstellung einer gemeinsamen Orthographie Hauptziel? Mindestens drei verschiedene Orthographien würden zum Vorschein kommen, wollte man jetzt schon mit der Umwandlung beginnen. Noch ungünstiger gestaltet sich aber das Verhältnis, wenn man näher auf das Ziel eingeht, das jedes dieser Principien verfolgt, und auf die Mittel, durch die dasselbe erreicht werden soll; denn in Bezug darauf gehen die Ansichten ebenfalls weit auseinander.

Raumer stellt als Ziel seines Principis denselben Satz hin, den schon Klopstock ausgesprochen hat: „kein Laut darf mehr als ein Zeichen und kein Zeichen mehr als einen Laut haben“ und schlägt darnach folgende durchgreifende Änderung vor: „Man schaffe alle bis-

herige Bezeichnung der Vocaldehnung ab. und begnüge sich damit, alle betonten Vocale sind vor einfachem Consonant lang, vor doppeltem kurz; man ersetze das anlautende *ø* in allen deutschen Wörtern durch das ihm gleichlautende *f*, man zerlege *s* in *ss* und verwende das Zeichen *f* für unser bisheriges *ß*, das Zeichen *s* für unser *f* und schaffe für *sch* und *ch* ein neues Zeichen." Gewiss, ein nach dieser neuen Schreibweise gedrucktes Buch würde ein sehr fremdartiges Ansehen erhalten. Doch sind jene Änderungen von ihm bloß Vorschläge, die nicht als unbedingt maßgebend betrachtet werden sollen. Sie müssten, sollten sie zur Einführung gelangen, erst von Sachverständigen aus ganz Deutschland geprüft und gebilligt werden, auch würde die bisherige Schreibweise bei jeder Änderung die Grundlage zu bilden haben.

Ganz anders Weinhold: „Schreibe, wie es die geschichtliche Fortentwicklung des Neuhochdeutschen verlangt." So klar dieser Satz auch zu sein scheint, so wurde ihm doch von der Redaction der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien eine Deutung gegeben, die man auf den ersten Anblick wol kaum vermuthet. Dieselbe betont in Anmerkungen, die sie zu einer Entgegnung auf Weinhold's Schrift gibt, den Ausdruck des Neuhochdeutschen in einer Weise, als solle der Satz bedeuten: „Schreibe, wie es die geschichtliche Fortentwicklung innerhalb der neuhochdeutschen Schriftsprache fordert." Dann entsteht vor allem die wichtige Frage, welche organische Veränderungen sind hinsichtlich der Vocale und Consonanten, hinsichtlich der Laute überhaupt seit der Zeit, da es eine neuhochdeutsche Sprache gibt, erfolgt? — eine Frage, die bisher keineswegs zur Genüge beantwortet ist. Die Beantwortung setzt voraus, dass die Resultate über die Entstehung des Neuhochdeutschen klar vorliegen, kurz eine bis in das einzelste gehende, die ersten Anfänge des Neuhochdeutschen genau berücksichtigende und von da weiter die Gesetze der Fortentwicklung des Lautsystems aufstellende Geschichte des Neuhochdeutschen; dass aber diese für die Zeit vom 16. Jahrhundert nicht vorhanden ist, lehrt schon die Streitfrage über die Schriften, deren Sprache Pfeiffer mit dem Namen mitteldeutsch bezeichnet. Während Pfeiffer annimmt, dass aus ihr unsere sogenannte hochdeutsche Schrift- und Umgangssprache hervorgegangen ist, erklärt Jacob Grimm die Abweichungen der in mitteldeutscher Sprache geschriebenen Werke für Ungenauigkeiten und besondere Eigenheiten der Abschreiber. Raumer hält dagegen für die Hauptsache, zu untersuchen, „wie die Sprache in den Schriften der höchsten Reichsgewalt im 14. und 15. Jahrhundert vom Neuhochdeutschen abbiegt, theils unter dem Einflusse der bairisch-österreichischen Mundart, theils unter der Einwirkung der Mundarten des mittleren Deutschlands, die sich durch die Bedeutung Nürnbergs und den häufigen Aufenthalt der Kaiser daselbst sehr wol erklärt" (S. 100). „So entwickelte sich eine allgemein giltige Reichssprache, die dann das Werkzeug Luther's wurde." Wie nun aber diese Frage Einfluss gewinnt auf die Feststellung der Orthographie, davon nur ein Beispiel: Das *ei* des schwäbischen Dialects geht im bairisch-österreichischen in *ai* über, bleibt dagegen im Mitteldeutschen auf derselben Stufe *ei*. Lässt sich nun ein so bedeutender Einfluss des bairisch-österreichischen Dialectes auf das Neuhochdeutsche nachweisen, sind dann nicht die Formen *Getraide*, *Halde*, *Halm*, *Kaiser*, *Lale*, *Mal* mit *ai* eben so berechtigt, als die mit *ei* geschriebenen? Welche Entwicklung hat nun seit Luther, der unserer neuhochdeutschen Schriftsprache zum Siege verhalf, stattgefunden hinsichtlich der Laute? Ist überall, wo ein Zwiespalt zwischen den Sprachformen des 16. und

19. Jahrhunderts sich findet, auf die ältere Form zurückzugehen, selbst vorausgesetzt, dass diese ältere Form der Analogie der übrigen Lautumwandlungen entspricht? Nach Weinhold scheint das geschehen zu müssen. Er schreibt: *Bär, gebären, dämmern, jäten, gären, Käfer, rächen, spähen, verschämt, gewären* mit *e*, obgleich hier eine Lautveränderung eingetreten ist, ferner: *Dierne, Liecht, Zleche* mit *ie*, *Würde, würdig* mit *i*, *Hölle, Löwe, Löffel, Schöpfe, schöpfen, Geschöpf, schwören, zwölf, dörren, ergötzen* mit *e*. Alles Wörter, die sich bei Luther zum größten Theile in der von Weinhold angegebenen Schreibweise vorfinden. Andresen schließt sich in den meisten dieser Wörter an die hergebrachte Schreibweise an, weil eine wirkliche Lautveränderung schon stattgefunden habe, hält also in diesen Fällen Gebrauch und Aussprache für berechtigt, das Amt des Richters zu übernehmen. Wir finden also hier sogar bei Anhängern desselben Principes Abweichungen in der Ausführung.

Ist man nach den eben angeführten Beispielen versucht, hinsichtlich des Weinhold'schen Principes der von der Redaction der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien geltend gemachten Deutung beizupflichten, so muss man doch zu einem ganz anderen Resultate gelangen, wenn man erwägt, was er über die *s*-Laute sagt; er stellt den Satz der historischen Grammatik auf: *ss* ist Doppelung des Sauselautes, *ß* ist Aspirate der Zungenlaute. Die Erkennungsgründe für *ß* sind in seiner Berührung mit *s* und *t* deutlich gegeben. Er beruft sich also hier auf das Gesetz der Lautverschiebung und geht mithin von der Fortentwicklung innerhalb des Neuhochdeutschen ab, das ja von Anfang an hinsichtlich der *s* Laute von dem im Mittelhochdeutschen bestehenden Organismus abwich. Die ewig gültigen Grundgesetze des germanischen Lautwechsels haben zu entscheiden, alle Formen, die sich innerhalb desselben halten, bleiben stehen, alle anderen sind zu beseitigen. Mit einem Worte: Alle unorganischen Formen sind durch organische zu ersetzen, die sich aus dem Gesetze der allgemeinen germanischen Lautentwicklung für das Neuhochdeutsche ergeben. Damit würde auch zugleich das Ziel bezeichnet sein, dem man nach diesem Princip zuzustreben hätte. Davon sind wir allerdings noch weit entfernt; auch Weinhold hält es, eben so wie Andresen, nicht für rathsam, jetzt schon mit der Einführung aller Änderungen, die dann nöthig würden, den Anfang zu machen. Wie bedeutend diese sein würden, davon nur einige Beispiele: Wir müssten schreiben nicht *Argwohn*, sondern *Argwän*, nicht *Mohn*, sondern *Män*, nicht *ohne*, sondern *äne*, nicht *wo*, sondern *wä*, anstatt *Pflz* = *bu/z*, anstatt *pochen* = *bochen* oder *bocken*, für *Sündfluth* = *Stintflut*, für *be-thätigen* = *betädigen* oder *betädigen*, für *Mauwurf* = *Moltwurf*, für *Friedhof* = *Freithof*, für *befehlen* = *befelchen*, für *geruhen* = *geruchen*, für *Hüfthorn* = *Hieshorn*, für *Elenthier* = *Elchenthier*, für *schleiten* = *schlichen*, für *wachsen* = *weachsen*, für *Hirsch* = *Hirs* u. s. w. Allerdings würden wir dann mit unserer Orthographie mehr leisten, als das Mittelhochdeutsche, in dessen Orthographie, auch nach der Feststellung von Lachmann, und in dessen Aussprache nicht wenig Unorganisches sich findet. Im Princip liegen jedenfalls alle diese Veränderungen, und Andresen verfährt bloß inconsequent, wenn er sich zu solchen Abänderungen nicht verstehen will; gewöhnlich weicht er von seinem Princip ab, wenn in dem Lautsystem unserer jetzigen Sprache Lautveränderungen oder Begriffsumdeutungen stattgefunden haben.

Ob nun mit den oben angegebenen Schreibweisen: *Hette, Ber, Löffel* auch zugleich eine Veränderung unserer jetzigen Aussprache verbunden sein soll, darüber spricht sich Weinhold und Andresen nicht näher aus.

Auch hinsichtlich der Bezeichnung der Consonanten gelangen beide

zu verschiedenen Resultaten: Weinhold lässt das mittelhochdeutsche Gesetz, dass im Auslaute keine Media sondern nur Tenuis stehen können, im Neuhochdeutschen fortbestehen, und schreibt deshalb z. B. *geschelt*. Andresen, Grimm, Weigand dagegen setzen als Auslaut die Media, die das Wort im Mittelhochdeutschen *geschide* hat. Gewiss ergibt sich aus alledem, dass die Vertreter eines und desselben Principis nicht nur das im Princip liegende Ziel nicht streng verfolgen, sondern auch verschiedene Mittel vorschlagen, um dasselbe zu erreichen.

Eben so gelangen die Anhänger des Vermittlungsprincipis um so mehr zu verschiedenen Resultaten, je größer hier der Spielraum, der der subjectiven Auffassung gestattet ist. Die schon oben angeführte Orthographie Vernaleken's weicht in vielen Punkten von den Festsetzungen der Hannover'schen Conferenz ab. Vernaleken stellt als Regel hin: *ß* stcht nach einem gedehnten Vocal und nach einem Zwielaute, *ss* nach kurzem Vocal, während man in den Regeln der Hannover'schen Conferenz neben den alten Regeln auch die aus der historischen Sprachforschung sich ergebenden dargestellt findet.

Nur in einem Punkte stimmen alle überein: in der Feststellung der Schreibweise schwankender Wörter. Die Phonetiker, von ihrem Princip im Stich gelassen, müssen in diesem Falle auf das historische Princip recurrir, wenn sie überhaupt zu einer Feststellung gelangen wollen. In diesem Falle würde nun auch, da gewisse einheitliche Resultate vorliegen, die Schule schon jetzt den Forschungen der historischen Schule Einfluss zu gestatten haben. Freilich müsste sie da, wo die Wortforschung hinsichtlich einzelner Wörter zu verschiedenen Resultaten geführt hat, Doppelformen noch bestehen lassen, doch dann nur solche, von denen sich beide historisch rechtfertigen lassen. Ich rechne aber zu den Wörtern schwankender Schreibart nicht diejenigen, deren Orthographie erst durch die Forschungen der historischen Schule schwankend geworden ist, also nicht hinsichtlich der *s*-Laute, *Wasser*, hinsichtlich der *th*-Laute, *thun*, hinsichtlich der Vocale, *Hölle*, sondern vielmehr Wörter wie *Brot*, *atlmähtlich*, *echt*, in welchen in der hergebrachten üblichen Schreibweise eine Form noch nicht allgemeine Anerkennung hat finden können. Man glaube nicht, dass mit der Feststellung dieser schwankenden Wörter so wenig gewonnen sei. Die Zahl derselben ist nicht so gering, als man vielleicht glaubt. Der Schule erwächst schon der praktische Nutzen, dass die Schüler in Unterrichtsanstalten von mehreren Classen nicht genöthigt sind, das als falsch wieder zu verlernen, was sie als richtig in der vorhergehenden Classe gelernt hatten. Es kommt dieselbe nicht in die Verlegenheit, ein Princip, nach dem sie die Orthographie geregelt hat, wieder aufgeben zu müssen, wenn dasselbe zur allgemeinen Anerkennung nicht gelangen sollte. Zugleich wird auch dem Umsichgreifen unorganischer Formen, in denen die organische jetzt noch in der Schriftsprache sich findet, vorgebeugt. So fangen jetzt einzelne an, auch *Gemahl*, *Stahl*, *Zähre* ohne *h* zu schreiben, und suchen so nur Willkürlichkeiten einzuführen.

Darum, will man nicht an die Stelle einer Orthographie, die allerdings unvollkommen ist, aber in den meisten Punkten in ganz Deutschland übereinstimmt, eine andere setzen, die besser, aber voraussichtlich nur von einem Theile angenommen werden wird, so warte man jetzt noch mit einer totalen Umgestaltung, man warte, bis die Untersuchungen über die Entstehung und Entwicklung der neuhochdeutschen Schriftsprache zum Abschluss gediehen, und bis Werke, wie das Lexikon von Grimm, vollendet sind, und begnüge sich jetzt mit Feststellung des Schwankendem auf historischem Wege. Ja auch im Ganzen und Großen ist es möglich, dass die Wissenschaft noch zu anderen Resultaten gelangt. Weinhold lässt z. B. *te* auch bestehen, wo es als Brechung aus kurzem

f auftritt. Würde diese Regel nicht vor dem Jahre 1840, dem Jahre der dritten Ausgabe des 1. Theils der Grammatik von Grimm, ganz anders gelaute haben, würden nicht alle jene *ſe* haben getilgt werden müssen, da damals Jak. Grimm noch nicht die Untersuchung über die Brechung der Vocale in umfassender Weise angestellt hatte?

Aber auch die Rücksicht auf das Publicum gebietet der Schule, jetzt mit größeren Änderungen noch nicht vorzugehen, da dasselbe darauf noch nicht in dem Mafse, wie zu wünschen ist, vorbereitet ist. Dass die Stimme desselben gar sehr zu beachten ist, zeigt der Vorgang in Elberfeld, und der enge Zusammenhang, in dem die Schule mit dem Leben steht. Von allen, auch den eifrigsten Vertheidigern des historischen Principis wird diess zugestanden; denn sie vollziehen die Operation des Krebschadens, um mich des Weinhold'schen Ausdruckes zu bedienen, nicht vollständig, sondern verbinden mit dem „Aufweis der richtigen Schreibung Vorschläge, um wenigstens eine Annäherung zu bewirken.“ Die orthographischen Regeln sind ja Gesetze, nicht für die Gelehrten allein, sondern auch für das Volk. Bei ihm ist aber die Gewohnheit zu mächtig, und die bessere Erkenntnis dringt nur ganz allmählich durch. Jede Veränderung führt manches Gewaltsame und Störende mit sich, jedes Herausgehen aus der gewohnten Ordnung hat etwas Unbequemes. Das Auge und die Hand haben sich an bestimmte Formen gewöhnt, die sie unwillkürlich beizubehalten suchen. Auch ist die größte Anzahl des Volkes noch von der Schule her so fest „von der Richtigkeit der alten Regeln überzeugt, dass man eine Falschheit derselben gar nicht für möglich hält, und fast hat es den Schein, als verlässe es alles andere, was es lernte, eher, als seine orthographischen Regeln.“ Jacob Grimm sagt: „Das deutsche Volk hält so zäh' und unberathen an dem verhärteten schlimmen Misbrauch, dass es eher lebendige und wirksame Rechte, als von seinen untaugenden Buchstaben das Geringste fahren liefse. Heftige Erschütterungen des hergebrachten festhaftenden Gebrauches schrecken mehr ab.“ Klopstock versuchte eine durchgreifende Umgestaltung nach dem phonetischen Princip und wendete seine neue Orthographie in seinen Schriften an. Sein Bemühen scheiterte damals hauptsächlich an dem Widersande des Publicums.

Am allerschwersten wird es sich aber zu Änderungen entschließen, von denen es den Grund nicht so leicht einsieht. Daher würde eine Umgestaltung nach dem historischen Princip gewiss mit mehr Schwierigkeiten zu kämpfen haben, als jene andere, da hier die Einsicht nur bei Bekanntschaft mit der historischen Grammatik zu erlangen ist. Wie das deutsche Volk im vorigen Jahrhundert sich von Joseph II. nicht einmal mit Gewalt glücklich machen lassen wollte, so wird es auch für jetzt, wenn das Neue ohne Vorbereitung eintreten soll, Widerstand zeigen. Ganz anders würde es sein, wenn den Bestrebungen der historischen Schule von Seiten des deutschen Volkes gleiche Aufmerksamkeit zu Theil geworden wäre, wie den Naturwissenschaften; die meisten z. B. von den von Andresen vorgeschlagenen Änderungen würden ohne Schwierigkeit zur Einführung gelangen können. Übrigens ist gewiss wol zu bedenken, dass es viel schwieriger ist, eine Einigung bei Tausenden wieder zu erzielen, wenn einmal das zusammenhaltende Band, so locker es auch sein mag, gelöst worden ist. Hätten wir, wie Frankreich, eine Hauptstadt, die zugleich Mittelpunkt des wissenschaftlichen Strebens ist, eine Akademie, deren Entscheidungen bereitwillig in ganz Deutschland als zu Recht bestehend angenommen würden, dann stünde zu hoffen, dass, nachdem das Jahr des Überganges, das wol Störungen mit sich führen würde, vorüber sei, eine um so größere Einheit erreicht werden würde. Jetzt würde man blofs etwas, was zum großen Theil vom ganzen Volke an-

erkannt ist, zum Schwanken bringen, ohne dass etwas anderes mit gleicher Übereinstimmung an dessen Stelle träte. Vor allem müsste man, sollte das historische Princip zur Durchführung kommen, dahin streben, dass die Forschungen Grimm's populär würden, d. h. die Schule muss die deutsche Grammatik historisch treiben.

Anders muss aber die Stellung des Publicums sein, wenn es sich blofs um Feststellung schwankender Schreibweise handelt. Hier existieren zwei oder mehrere Formen und es wird in den meisten Fällen nur eine von den mehreren als richtig und zulässig erklärt. Hier handelt es sich also gar nicht um Einführung von etwas neuem, sondern blofs um die Beibehaltung des einen schon gebahnten Weges und um Verlassen des andern. Schreibungen, wie *allmählich*, *echt*, *Betrat*, *Betmat*, *adeltich*, sind jetzt schon fast allgemein geworden, gewiss Beweise, dass man in diesen schwankenden Wörtern das Richtige anzunehmen nicht abgeneigt ist.

Gesteht man also der historischen Forschung schon jetzt einen Einfluss auf Regelung der Orthographie zu, so würde derselbe in Rücksicht sowol des sich schwer zu Änderungen entschließenden Publicums, als auch des Zwiespaltes, der unter den Vertretern der wissenschaftlichen Schule selbst noch stattfindet, nur der sein, dass man auf historischem Wege die Schreibweise der schwankenden Wörter feststellt, durchgreifende Änderungen aber einer späteren Zeit vorbehält. Gilt es aber schon jetzt, das Princip festzustellen, nach dem die Umgestaltung einst erfolgen soll, so ist dabei gewiss nicht blofs auf den Zweck der Schrift und die Geschichte der Orthographie des Neuhoheutschen, sondern auch eben so sehr, was bisher nicht geschehen ist, auf den Charakter und die Bedeutung der Geschichtswissenschaften überhaupt, der nur in den wenigsten Fällen ein gesetzgebender, in den allermeisten ein erklärender ist, näher einzugehen.

Anhang III.

Des Unterselchneten Vortrag.

Bevor ich daran gehe, meine Herren, Ihnen ein Beispiel zu geben, wie ich die deutsche Literatur in der sechsten, obersten Classe der mir anvertrauten k. k. böhmischen Oberrealschule behandle, wird es zweckdienlich sein, dass ich etwas über die eigenthümliche Einrichtung dieser Anstalt vorbringe, obwol ich hierüber manches schon in früheren Versammlungen mitgetheilt.

Die Anstalt ist vermöge der gütigen Vorsorge der Regierung für Schüler bestimmt, die vom Hause aus böhmisch sind, die also zu Hause wenig oder gar keine Gelegenheit haben, deutsch zu lernen. Sie sollen sich hier der deutschen Sprache gehörig bemächtigen, ohne durch Vernachlässigung ihrer Muttersprache, der böhmischen, an Geist und Charakter Schaden zu leiden und unfähig zu werden, die erworbene Bildung, besonders in die unteren Schichten ihrer Sprachgenossen, mit Erfolg auf edle, würdige Weise fortzupflanzen. Die Schüler treten im 10., 11., 12. Lebensjahre in die Anstalt. Sie bringen aus der Hauptschule bereits einige Kenntniss und Fertigkeit in der deutschen Sprache mit, doch bedürfen sie noch freundlicher Nachhilfe, soll ihre naturgemäße Entwicklung nicht gewaltsam gestört werden. Der deutschen Sprache sind in den zwei untersten Classen vier, der böhmischen ebenfalls vier Stunden wöchentlich gewidmet; Geographie und Geschichte werden da zur Übung im Deutschen ebenfalls deutsch gelehrt. Ich habe die Einrichtung getroffen, dass in jeder der besagten zwei untersten Classen ein und derselbe Lehrer beide Sprachen behandelt und so durch acht Stunden wöchentlich die Schüler in beiden Sprachen vorwärts zu bringen sucht, in-

dem er sich fortwährend von der einen auf die andere beruft, fortwährend beide mit einander in Vergleich bringt. In der dritten Classe sind dann die Schüler so weit, dass mit ihnen bereits die Hälfte der Gegenstände deutsch vorgenommen werden kann. Diess geschieht auch in den drei Oberclassen, wobei sie beim deutschen Vortrage immer mit der böhmischen, beim böhmischen Vortrage immer mit der deutschen Terminologie bekannt gemacht werden. Auf diese Art gelangen die Schüler dahin, dass sie allmählich in natürlichem Fortschritt deutsche Classiker mit Nutzen und Vergnügen betreiben, während sie zugleich die böhmische Literatur gut kennen lernen.

Wenn ich nun, um zu meinem Thema zu kommen, sage, die deutsche Literatur werde von mir in der sechsten, obersten Classe dargestellt behandelt, dass ich zwischen ihr und der böhmischen allgemeine und besondere Parallelen ziehe, so resultirt diese Aufgabe, glaube ich, von selbst aus der Einrichtung der Anstalt. Denn haben sich in der Anstalt alle Gegenstände, wo es thunlich, wechselseitig auf einander zu beziehen z. B. Physik auf Mathematik, Geschichte auf Geographie, und umgekehrt, wie gefehlt wäre es, gerade die deutsche und böhmische Literatur fremdartig neben einander dahinfliegen zu lassen. Ein solcher eben so nothwendiger als fruchtbringender Parallelismus liegt überhaupt in der Natur des polyglotten österreichischen Kaiserstaates, wo neben der deutschen noch andere Literaturen bestehen, während die deutsche Sprache, als allgemeine Reichssprache, berufen ist, die Vermittlerin zwischen ihnen abzugeben. Hoffentlich wird das von Wurzbach im Auftrage Sr. Exc. des Ministers des Innern herausgegebene bibliographisch-statistische Werk über die Literaturen Österreichs aus den J. 1853 und 1854 diesen Parallelismus fördern helfen. Der zweite Theil von Vernaleken's deutschem Literaturbuche bringt, als wahrhaft österreichisches Lesebuch, bereits Proben aus allen Literaturen des Kaiserstaates. Wer weiß, ob sich nicht ein Kreis von patriotischen Männern zusammenfindet, der, was Vernaleken im kleinen geleistet, in größerem Mafsstabe ausführt, und dem deutschen Publicum eine Auswahl aus sämtlichen österreichischen Literaturen bringt, damit an den Tag trete, was bisher in der gräulichen Nacht der Unkenntnis begraben lag. Wer weiß, ob man es nicht für gerathen finden wird, an geeigneten Orten eigene Lehrkanzeln zu gründen, damit die verschiedenen Literaturen Österreichs durch das einigende Element der deutschen Sprache unter einander verglichen, und so die Völker selbst einander näher gebracht und mit einander geistig befreundet werden.

Allein ich darf bei der kurzen Zeit, die mir bemessen, nicht abschweifen. Es fällt mir auch nicht bei, den Parallelismus zwischen der deutschen und böhmischen Literatur hier erschöpfend in der Gänze durchzuführen. Ich versprach, blos ein Beispiel meines Vortrages zu geben. Ich handle in der obersten Classe auch von den Nibelungen und Gudrun. In gelehrte Erörterungen lasse ich mich dabei nicht ein. Mit beiden Epen sind die Schüler, was den Stoff anlangt, schon aus dem ersten Theil von Vernaleken's Literaturbuch nach Vilmar's und Bäsler's Erzählungen bekannt geworden. Der Stoff wird mit ihnen neuerdings durchgegangen und nach allen Seiten hin besprochen. Sind sie gehörig gestimmt und vorbereitet, so lese ich die Partien mit ihnen, die in dem zweiten Theil von Vernaleken's Literaturbuch in Simrock's und Ploennies Bearbeitung vorkommen.

Hier entsteht nun die Frage, ob die ältere böhmische Literatur auch Dichtungen ähnlicher Art aufzuweisen habe. Die Schüler nennen alsbald Libuša's Urtheilsspruch und die Königinhofer Handschrift. Die Dichtung „Libuša's Urtheilsspruch“ reicht ihrem Ursprung nach bis in das achte Jahrhundert nach Ch. G. Die Zweifel, die gegen

ihre Echtheit erhoben wurden, sind in dem Werke „die ältesten Denkmäler der böhmischen Sprache“ von Šafařík und Palacký längst auf das gründlichste widerlegt. Sie ist ein Fragment, und behandelt den Streit zweier Brüder vornehmen Standes um das Erbtheil ihres Vaters, zwischen welchen die bekannte Fürstin Libuša als Schiedsrichterin tritt. Die königinhofer Handschrift von dem Bibliothekar des Museums des Königreichs Böhmen, Hanka, im J. 1818 aufgefunden, enthält theils Heldengesänge theils schlichte, einfache Volkslieder, die ihrer Entstehung nach gleichfalls bis in die grauesten heidnischen Zeiten reichen und die ganze Periode der Přemysliden beleuchten. Es sind von der ursprünglichen Handschrift blos das 26., 27. und 28. Capitel des dritten Buches übrig. Rechne: man, dass jedes der fehlenden 25 Capitel blos zwei Gedichte fasste, so sind blos von dem dritten Buche fünfzig Gedichte verloren gegangen. Die Handschrift ist bereits ins Italienische, Französische, Englische, Magyarische, in beinahe alle slavischen Dialekte und zweimal in's Deutsche übersetzt, dem deutschen Publicum aber noch immer sehr wenig bekannt. Eine neue Übertragung wird von mir vorbereitet.

Da gibt es sofort Parallelen zu ziehen, d. h. Ähnlichkeiten und Unähnlichkeiten aufzufinden. Während die Nibelungen und Gudrun ganze Epen sind, die jedoch in verschiedene, zu einem Ganzen erst künstlich verschlungene Sagen zerfallen, liefern Libuša's Urtheilspruch und die königinhofer Handschrift lose, nicht zusammenhängende Stücke, die jedoch ganzen Sagenkreisen angehört haben mochten. Gleichwol ist das Gedicht „Jaroslav“ in der königinhofer Handschrift ein meisterhaftes Epos in nuce. Es feiert den Sieg der Böhmen über die Mongolen bei Olmütz im 13. Jahrhundert un'er König Wenzel I. Zuerst werden die Zuhörer zur Aufmerksamkeit auf die wichtige Begebenheit aufgefordert. Dann werden die Motive des Mongolenzuges dargelegt; es wird die Gefahr geschildert, in der ganz Europa schwebt, da im Osten ein christliches Reich nach dem andern den barbarischen Heidenhorden unterliegt. Noch stellt sich ihnen ein kleines Christenheer, zum äussersten entschlossen, bei Olmütz entgegen; allein auch dieses wird zurückgeworfen und zieht sich auf den nahen Berg Hostajnov zurück. Seine Noth steigt hier aufs ärgste, denn, entgangen den Händen der Feinde, ist es nahe daran, vor Durst zu verschmachten, da alle Quellen von der brennenden Sonnenhitze versiegt sind. Schon will es sich aus Verzweiflung ergeben, da wird es von einem seiner Helden beschworen, nicht solche Schmach der Knechtschaft auf sich zu laden, sondern sich betend an das Muttergottesbild in der Kapelle des Berges zu wenden, und, wenn keine Rettung möglich, lieber zu sterben. Das Heer betet inbrünstig, und, siehe da, der Himmel umwölkt sich, unter Donner und Blitz strömt Regen nieder, die Quellen füllen sich, die Krieger können ihren Durst löschen, und neu gestärkt stürmen sie auf den Feind los. Lange schwankt die blutige Schlacht. Doch im entscheidenden Momente erscheint Jaroslav von Sternberg, der Ahnherr des jetzt noch blühenden, durch seinen Sinn für Kunst und Wissenschaft berühmt gewordenen gräflich Sternberg'schen Geschlechtes, zu Hilfe gesandt von König Wenzel I., mit einem Heere aus Böhmen. Einem gereizten Löwen gleich stürzt er in die Feindesschaaren, die Böhmen hinter ihm wie Hagelwetter, sagt das herrliche, von Vaterlandsliebe und Religiosität glühende Gedicht. Der Feind wird geschlagen, die Rettung ist vollendet.

Als weitere Frage bietet sich dar, welcher Geist aus den genannten deutschen Dichtungen, und welcher aus den genannten böhmischen athme und sich darin auspräge. Dort ruheloze, unternehmungslustige und abenteuerlustige, herausfordernde, dabei concentrirte Kraft, wild aber großartig, mit Lebensverhältnis und Erstgebartsrecht — hier Anhänglichkeit an einen bleibenden Wohnsitz, Milde mit furchtbarer Kraft; wenn

sie entflammt wird, doch mehr sich vertheidigende Kraft, behagliche Unabhängigkeit ohne feste Concentrirung, ohne Lebensverhältnis und Erstgeburtsrecht. Def sich in den, zwar erst späteren, deutschen Dichtungen kundgebenden romantischen Schwärmerei und Überschwänglichkeit steht in der böhmischen ein klarer, durchdringender, leichtbeweglicher Verstand gegenüber, mit durchaus geregelter Phantasie, jedoch mit einer Empfindsamkeit, die, wenn sie gereizt wird, den Verstand leicht trübt und die Oberhand über ihn gewinnt. Prof. Wocel in seinen Grundzügen der böhmischen Alterthumskunde vergleicht auf interessante Weise die Königinhofer Handschrift nicht nur mit den Nibelungen, sondern auch mit den Homerischen und Ossianischen Gesängen.

Eine neue Frage ist die, welche Ideen in den genannten zwei deutschen, und welche in den böhmischen Dichtungen dargestellt seien. Wenn sich in jenen alles um heilige Treue und Gerechtigkeit bewegt, so dreht sich in diesen alles um Vaterland und Religion, um zwei Ideen, welche durch die ganze Geschichte des böhmischen Volkes gehen. Die Dichter, dort wie hier, sind unbekannt.

Aber ein weites Feld zu Parallelen öffnet sich, wenn gefragt wird, ob sich in den Nibelungen und Gudrun auf der einen, und in der Königinhofer Handschrift und Libuscha's Urtheilsspruch auf der andern Seite nicht ähnliche Charaktere, Situationen, Bilder entdecken lassen. — Hagen, wie abstoßend und grässlich auch, wirkt auf die Jugend dennoch durch seine unerschütterliche, bis zum Untergang bereite Treue gegen seinen Herrn Gunther. In dieser, aber nur in dieser Hinsicht lässt sich mit ihm Čestmír in der Königinhofer Handschrift vergleichen. Přemysl's sechster Nachfolger Neklan wird von dem mächtigen Fürsten der Luker (Saazer) aufs ärgste bedrängt, und er liegt krank darnieder auf dem Wyšhrad, ohnmächtig in der äußersten Gefahr. Da erhebt sich auf seinen Hilferuf Čestmír für ihn; mit einem kleinen Heere, das er in der Eile sammelt, rückt er dem bei weitem stärkeren Feinde muthig entgegen, nachdem er den Göttern das schuldige Opfer gebracht. Grofs ist die Gefahr, entsetzlich grofs; doch Čestmír in seinem frommen Vertrauen zagt nicht, er ist entschlossen den geliebten Fürsten zu retten, oder für ihn zu sterben. Er zieht auch seine Klugheit zu Rathe; durch eine glückliche List, wodurch sein kleines Heer zahlreicher erscheint, als es wirklich ist, weifs er den Feind zu täuschen, zu erschüttern, und er schlägt am Ende den Feind und rettet seinen Fürsten. — Hagen wirkt auch auf die Jugend durch die Freundschaft, die er für den Spielmann Volker fühlt, und durch den Freundschafts-Todesbund, den er mit ihm schließt. Seitenstücke hiezu sind in der Königinhofer Handschrift Zábaj, ein Sänger, der, gleich einem älteren Sänger, Lumír, mit seinen Liedern den Wyšhrad und das ganze Land zu erschüttern vermag, und sein Herzensfreund Slavoj. Beide verbinden sich, umdroht von Gefahren, ihr Land von fremdem Drucke zu befreien, und sich wechselseitig auf das kräftigste unterstützend, führen sie zuletzt glücklich aus, wofür sie erglüht sind. — Furchtbar ist der Kampf Hagen's mit dem Dänen Iring; aber nicht minder furchtbar ist der Kampf des früher erwähnten Zábaj mit dem Anführer der Feinde. Vom Morgen bis zum Abend, einen ganzen lichten Tag, währt der entscheidende Zweikampf, bis endlich Zábaj seinen Hammer schleudert, und dieser des Feindes Schild zerschlägt und dessen Busen so gewaltig trifft, dass seine Seele voll Schreckens fünf Lachter weit aus dem Leibe fliegt. — Wie schön wird Kriemhild beschrieben, als sie beim Pfingstfest-Turnier erscheint und Siegfried sie zum erstenmale schaut! Auf ähnliche Art wird Ludiše in der Königinhofer Handschrift geschildert, gleichfalls bei einem Turniere, wo Lubor seine äußerste Kraft anstrengt, um als Sieger den Preis aus ihren Händen zu empfangen. Gar lieblich sitzt sie da, wun-

devoll gewachsenen Leibes, mit blendend weissen Wangen, darauf Rosen blühen, mit Augen, die gleich dem Himmel strahlen; mit goldenen Haaren, die langhin über den schneeigen Nacken niederrollen. — Auch die Kampfjungfrau Brunhild hat ihr Seitenstück, zwar nicht in der Königinhofer Handschrift, wol aber in den alten böhmischen Sagen, in der Chronik eines Dalemil und Hájek. Es ist die Amazone Wlasta, die durch Carl Egon Ebert's und van der Velde's Dichtungen dem deutschen Publicum bekannt geworden. — Wenden wir uns zu der gekränkten, verunglimpften, aber mit Kraft und Seelenadel leidenden Gudrun, so gleicht ihr Libuša in der Situation, wo der eine der um des Vaters Erbtheil hadrenden Brüder, dem sie Unrecht gibt, wüthend gegen sie losfährt, und es den Männern vorwirft, dass sie sich von einem schwachen, nichtigen Weibe beherrschen liefsen. Mit Ruhe und Würde antwortet Libuša, und so treffend, dass sich der allgemeine Unwille gegen den Frevler kehrt. — Und wenn Gudrun ein Vöglein Kunde bringt von dem Schicksal ihrer Lieben in der Fremde, so ist es die gesellige Schwalbe, die Libušen von dem unglückseligen Streite der Brüder benachrichtigt, indem sie sich an dem offenen Fenster in Libuša's gold'nem Vatersitze, auf dem Wyšhrad, der heiligen Stätte, niederlässt, und traurig klagt und jammert. — — —

Ich bedauere, dass ich mich bei der Kürze der Zeit nicht weiter einlassen, das Gesagte nicht mehr ausführen, mit Citaten belegen kann, um zu zeigen, dass, wie verschieden auch die Völker auf Gottes Erdboden sein mögen, es doch die Poesie ist, die ein gemeinsames Band um sie alle schlingt und in der sie sich alle als Söhne eines Vaters fühlen lernen. Ich bemerke noch, dass ich auch zwischen den Versen Parallelen ziehe. Der Vers in den Nibelungen und Gudrun ist jambisch, der in Libuša's Urtheilsspruch und in der Königinhofer Handschrift trochäisch. Die deutsche Sprache überhaupt eignet sich leicht für Jamben, die böhmische mehr für Trochäen, da in jener der Accent, wodurch die Sylbe lang wird, auf die Kernsylbe, in dieser auf die erste Sylbe fällt. Dort ist der Vers gereimt, hier ist er nicht gereimt. Der Reim im Böhmischen rührt vom deutschen Einfluss, und stellt sich erst in späteren Gedichten ein. Ich bringe auch, wo es leicht angeht, Wörter in Vergleich. Die Mutter z. B. (*μητηρ, mater*) heisst böhmisch *mat, mátet, matka* — der Sohn *syn* — der Bruder (*frater*) *brat, bratr* — der Gast *host* — Leute *lidé* u. s. w. Und so benütze ich die Gelegenheit, um darauf hinzuweisen, dass, wie sehr sich auch gegenwärtig die Sprachen des Deutschen und des slavischen Böhmens unterscheiden, sie doch Zweige eines und desselben Stammes, des Indo-Europäischen, sind, und dass die Völker, die sie sprechen, zu einander in uralter Verwandtschaft stehen, und daher sich gegenseitig erkennen lernen, und sich Achtung und Liebe erweisen sollen.

Prag.

Joseph Wenzig.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen im Schuljahre 18⁸⁴/₈₅.

Abhandlungen mathematischen Inhaltes.

(Schluss.)

4. *Über Kettenbrüche.* (Abhandlung von P. Haekel. Im Progr. des k. k. Gymn. zu Böhmischem-Leipa; 52 S. in 4.) — Der Hr. Verf. wollte durch die vorliegende mit Fleiss und Sorgfalt gearbeitete und ziemlich umfassende Abhandlung die Schüler des Obergymnasiums mit

den Kettenbrüchen und ihren Anwendungen näher bekannt machen, als dieses in den diesen interessanten Gegenstand nicht selten dürftig behandelnden Lehrbüchern der fall ist. Nach einigen einleitenden Bemerkungen erörtert der Hr. Verf. in §. 5 die vorzüglichsten Eigenschaften der Näherungsbrüche solcher Kettenbrüche, deren Theilzähler gleich 1 ist, und deren Theilnenner ganze positive Zahlen sind. Die §§. 6—8 enthalten das Bildungsgesetz der Näherungsbrüche allgemeiner Kettenbrüche, die Verwandlung der Kettenbrüche in Reihen, und einige Transformationen von Kettenbrüchen in andere mit gewissen Eigenschaften. Im §. 9 erörtert der Hr. Verf. die Verwandlung einer Reihe von der Form

$$1 + \frac{A}{a} x^h + \frac{B}{b} x^{2h} + \frac{C}{c} x^{3h} + \dots$$

in einen Kettenbruch, und zeigt sodann, wie man unter der Voraussetzung, daß $f(a, b, c, x)$ die Summe der entweder abbrechenden oder convergenten Reihe

$$1 + \frac{ab}{1.c} x + \frac{a(a+1) b(b+1)}{1 \cdot 2 \cdot c(c+1)} x^2 + \dots$$

bezeichne, den Bruch $\frac{f(a, b+1, c+1, x)}{f(a, b, c, x)}$ in einen Kettenbruch ver-

wandeln, welche interessante Aufgabe zuerst von Gaußs gelöst wurde. Der §. 10 dieser besonders für Schüler lesenswerthen Abhandlung enthält Anwendungen der Lehre von den Kettenbrüchen, und zwar die Verwandlung gemeiner Brüche in Kettenbrüche, die Bestimmung des Verhältnisses zweier Linien durch einen Kettenbruch, die Berechnung des Briggs'schen Logarithmus einer Zahl, die Ausziehung irrationaler Quadratwurzeln und höherer Wurzeln, die Auflösung quadratischer und höherer bestimmter Gleichungen durch Kettenbrüche, und endlich die Methode, unbestimmte Gleichungen des ersten Grades mit Hilfe der Kettenbrüche aufzulösen.

5. *Das Höhenmessen.* (Abhandlung von F. E. Lurtz. Im Progr. des evang. Gymn. zu Kronstadt; 15 S. in 4.) — In der vorliegenden Abhandlung gibt der Hr. Verf. in klarer Darstellung eine kurze Übersicht der verschiedenen Methoden, die Höhe eines Berges zu messen. Er behandelt zuerst das Höhenmessen mit dem Barometer. Nach den nöthigen allgemeinen physikalischen Erklärungen entwickelt er die Halley'sche Regel, dass der Höhenunterschied zweier Orte gleich sei dem Producte aus der Differenz der Logarithmen der Barometerhöhen beider Standpunkte in den barometrischen Höhencoefficienten, und bestimmt die Factoren, welche wegen der Lufttemperatur und wegen der geographischen Breite als Correction zu der durch die Halley'sche Regel ausgedrückten Höhenformel noch hinzutreten müssen. Hierauf erläutert der Hr. Verf. das thermometrische Höhenmessen, welches wenig praktische Bedeutung hat, und geht sodann auf die Entwicklung der Grundzüge des trigonometrischen Höhenmessens über.

6. *Die systematischen Polynome.* (Abhandlung von Dr. F. Lutter. Im Jahrb. des k. k. Gymn. zu Schemnitz; 14 S. in 4.) — Die Forderung des Organisationsentwurfes, den Schülern des Obergymnasiums „Einsicht in den wissenschaftlichen Zusammenhang der Rechnungsoperationen und Zahlgrößen“ zu verschaffen, gab dem Hrn. Verf. Veranlassung, in der vorliegenden Abhandlung Polynome von der Form

$$A \cdot x^m + \dots + G x^0 + \frac{H}{x} + \dots + \frac{N}{x^n}$$

zu addieren, zu subtrahieren, sie zu multiplicieren und zu dividieren,

ein solches Polynom auf die zweite Potenz zu erheben, und aus demselben die Quadratwurzel zu ziehen. Daraus ergeben sich dann leicht die Regeln für das rechnen mit dekadischen Zahlen, indem man 10 in die Stelle von x treten lässt. Das Multiplicationsverfahren, welches der Hr. Verf. ableitet, ist das abgekürzte, bei welchem die Partialproducte nicht angeschrieben werden. Das Divisionsverfahren ist eine sehr mager Darstellung der Fourier'schen Division. Dass das von dem Hrn. Verf. angegebene Verfahren nicht allgemein richtig sei, soll an folgendem Beispiele gezeigt werden, das wir einer Abhandlung Grunert's über die Fourier'sche Division (Suppl. zu Klügel's math. Wörterb. II. Band. S. 1026) entlehnen. Der Hr. Verf. sagt S. 13: „Man gebe bloß Acht, dass die Ziffern des Quotienten nie so groß werden, dass es unmöglich sei, die Correction zu machen“. Es sei 38456589746 durch 442037895 zu dividieren. Nach der Methode des Hrn. Verf. erhält man, es mag 4 oder 44 als designierter Divisor betrachtet werden, für die zwei ersten Ziffern des Quotienten 87. Da die obige Forderung in dem vorliegenden Falle erfüllt ist, so wäre 7 richtig. Und doch ist 7 unrichtig; denn es ist

$$442037895 \times 87 = 38457296865.$$

die zweite Ziffer 7 des gesuchten Quotienten also offenbar zu groß.

7. Beiträge zur Entwicklung des Lehrsatzes:

$$\begin{aligned} \sin(a \pm b) &= \sin a \cos b \pm \cos a \sin b, \\ \cos(a \pm b) &= \cos a \cos b \mp \sin a \sin b. \end{aligned}$$

(Abhandlung von F. Mühlvencz. Im Progr. des k. k. Kleinseitnergymn. zu Prag; 5 S. in 4.) — Der Hr. Verf., erklärend, „nicht die Absicht zu haben, dieses für die Wissenschaft, sondern für die Schule zu schreiben“, entwickelt in der vorliegenden Abhandlung $\sin(a+b)$ durch den Sinussatz und $\cos(a+b)$ durch den Carnot'schen Lehrsatz, und gibt sodann, da sich nach seiner Erklärung „unter den Lesern dieses Aufsatzes, besonders auf dem Lande einige finden dürften, denen die Lösung des obigen Lehrsatzes nach dem Ptolomäischen Satze oder nach Schlömilch nicht bekannt, oder doch wenigstens die Bücher, welche sie enthalten, nicht sogleich zur Hand sein sollten, die aber dennoch die hier vorkommende Lösung mit dem eben Genannten zu vergleichen wünschten“, die Entwicklung von $\sin(a+b)$ nach dem Ptolomäischen Satze, und die Entwicklung von $\cos(a-b)$, wie sie sich in Schlömilch's Geometrie des Mafses, Eisenach, 1854, zweite Auflage, aber auch schon in der ersten Auflage, Eisenach, 1849, Seite 164, §. 40 befindet.

8. Einige didaktische Bemerkungen über den mathematischen Unterricht auf Gymnasien.

(Abhandlung von Dr. Plücar. Im Progr. des k. k. evang. Gymn. in Teschen; 8 S. in 4.) — Der Hr. Verf. erörtert den Nutzen, den das Studium der Mathematik in formeller und materieller Beziehung gewährt. Hierauf entwickelt er seine Ansichten über die Methode, nach welcher der Unterricht in der Mathematik zu erteilen sei, um erfolgreich zu sein. Was der Hr. Verf. über die stigmographische Methode sagt, würde richtig sein, wenn dieselbe wissenschaftliche Beweisführung sein sollte. Da sie aber dieses nicht beansprucht, sondern sich nur darauf beschränkt, die Wahrheit allgemeiner Sätze in speziellen Fällen zur Anschauung zu bringen, und auf diese Weise einer strengeren Begründung vorzuarbeiten, so ist die Einschmuggelung einer unwissenschaftlichen Schlussweise so längre nicht zu befürchten, als der Lehrer sie nicht ausschliesslich gebraucht, sondern sie nur als das Benützte, was sie ist, und ihrem Wesen nach auch nur sein kann.

Wien.

A. Gernerth.

(Diesem Hefte sind drei literarische Beilagen beigegeben.)

STATISTISCHE UEBER

UEBER DIE

OESTERREICHISCHEN

GYMNASIEN UND RECHENUNGSANSTALTEN

AM

SCHLUSSE DES SCHULJAHRES 1874/75

ZEITSCHRIFT FÜR DIE ÖSTERREICHISCHEN GYMNASIEN

ÜBERSICHT

LEBEN

REALSCHULEN

JAHRES 18⁵⁵/₅₆.

IM 1856. XII. HEFT.

Die dieselben nur
lebe die gesetz-
ten diese Stiller
gerung die ge-
dadurch in alle

vorjährigen Be-
die Fonds, an
digen Abschluss
ist dieser Ab-
gymnasium daga-
r 1856 geneh-
igen und Kon-
auf Lehrstellen
nein vereinigt
erhoben werden,
dieses achtclass-
ienfonds dotirt
a dieses Gymna-

1855 B. IV) ist
am Jesuitenorden

1856 ist geneh-
be Gymnasium zu
hört und die Be-
ziffenfonds bestit-
olcher Gymnasien,
d deren Lehrper-
sone sechs: 65.

(1) 185. Lust

weirten f
Gymnasier
ringt, ni
sch nicht
deutsche
deutsche
biete n
digenen
er Gym
ichtigst
Fu sic
lin thu
sichtlich
palmisch
Kaufe
er W
Es hin
Anwen
ohne
Sprac
Kade
biete
man
philc
meri
ten
sein
Le
Ar
V

Zuerkennung der „Auszeichnung“ wahrscheinlich eine verschiedene Praxis herrsche, findet auch in den diesmal Zahlen wieder ihre Bestätigung. Es wird genügen, hiefür auf die Tabelle selbst S. 36 ff. hinzuweisen, und innern, dass bei den mancherlei Vorrechten, welche an „Auszeichnung“ geknüpft sind (vergl. 1855, S. VIII), eine Gleichheit der Praxis gar manchmal zu einer Beeinträchtigung

Beachtenswerther ist ein zweiter Punct. Beschränkt auf die deutsch-slavischen Kronländer, als bis jetzt die einzigen die Anzahl der zur Maturitätsprüfung berechtigt in angemessenem Verhältnisse zu der Gesamtzahl der Schüler steht, so zeigt sich zwischen der Anzahl der öffentlichen der 8. Classe (denn nur die öffentlichen Schüler dürfen in Betracht gezogen werden) und denjenigen unter ihnen, die die Maturitätsprüfung bestanden haben, ein sehr ungleiches Verhältniß. An einzelnen Gymnasien, selbst an sämtlichen Gymnasien der Kronländer zeigt sich das natürliche Verhältniß, das zwischen der achten Classe fast ausnahmslos der Maturitätsprüfung besteht, und ebenso fast ausnahmslos sie bestehen. In anderen Schulen ist das natürliche Verhältniß; denn in der Maturitätsprüfung wird ein anderes und nichts höheres gefordert werden, als sich im regelmäßigen Gange der Arbeiten während der acht Jahre hat zu eigen gemacht. Durch die Versetzung in die achte Classe gibt jedes Gymnasium dem Schüler, den es dazu läßt, die wohlbegründete Anwartschaft auf das Bestehen der Maturitätsprüfung; denn dass ein Schüler gerade im letzten Jahre vernachlässige und seine früheren Leistungen Lügen sagen, ist ein seltener Fall; wollte man dagegen das Bestehen der Maturitätsprüfung von einer gedächtnismäßigen Vorbereitung des letzten Jahres oder Semesters abhängen lassen, so würde ein so auffallendes Verkennen der Absicht der Gesamtheit

von liegen Beispiele nahe.
 und nicht entzogen, dass nach Erreichung der
 der Schülerzahl in der untersten Classe die übrigen
 einfach zurückgewiesen werden sollen, wodurch
 Überfüllung der folgenden Classen vorbeugt würde.
 ealschule zu Bräun ist eine Theilung der sehr frequen-
 in in der Tabelle S. 32 nicht bezeichnet, weil die Direc-
 den nicht angegeben hat; doch ist nach den früheren Jah-
 nach der Lehrerzahl sicher anzunehmen, dass angemessene
 gleich, dass an der Bräuner Realschule veranschaulicht
 erichtsprüfung angestellt ist.

etwas vor-
 vorliegenden
 zum Beweise
 daran zu er-
 jene „Aus-
 solche Un-
 ntigung wird.
 anken wir uns
 einzigen, in
 n Gymnasien
 r Gymnasien
 eben Schüler
 an hierbei in
 , welche die
 s Verhältnis.
 sien einzelner
 die Schüler
 ang sich un-
 Es ist dies
 ; soll nichts
 ein Schüler
 ht Gymnasial-
 in die achte
 in aufsteigen
 an der Matu-
 in Jahre sich
 rafe, ist ge-
 hen der Ma-
 tung während
 so läge darin
 nnten gegen-
 wa des West-

Forderungen ein verschiedenes wäre, dies wenigstens erheben j
 Zahlen zu einem solchen Grade von Wahrscheinlichkeit, dass es
 wünscht sein muss, den inneren Gründen der Sache nachzuforsc

7. Wahl des Berufs.

Schon zu der vorjährigen statistischen Übersicht wurde l
 merkt, dass die Vertheilung der nach absolviertem Gymnasium :
 Universität abgehenden unter die vier Facultäten eine nahezu o
 stante ist und die Schwankungen sich nur innerhalb sehr en
 Grenzen bewegen. Es wird von Interesse sein, diese Vergleich
 so weit zu verfolgen, als uns die Mittel zu Gebote stehen.

	Theologie			Jus.	Med.	Phi
	mit	ohne	zusammen			
	Maturitätsprüfung					
1852	290	159	449	417	121	8.
1853	267	229	496	377	105	7
1854	299	229	528	332	137	8
1855	276	238	509	383	128	7
1856	236	242	478	376	140	8
	In %					
		Theol.	Jus.	Med.	Philos.	
	1852	42	39	11	8	
	1853	47	36	10	7	
	1854	49	31	12	8	
	1855	47	35	12	6	
	1856	45	35	13	7	
	Im Durchschnitt der fünf Jahre					
		46	35	12	7	

Da für den Eintritt in das Studium der Theologie die M

Bei der H
 ten Class
 ren diese
 ren und n
 Abtheilun
 genheit z
 eine Mat.

In der Uebersicht der Realschulen zeigt jedes Jahr im
 gleiche zu dem nächst vorhergehenden die Gründung neuer An-
 en: die Ueberzeugung von der Wichtigkeit dieser Schulen für
 Entwicklung des gewerblichen und industriellen Lebens ist all-
 in verbreitet, und bereitwillig wenden die Gemeinden jährlich
 iese Summen auf deren Gründung und Dotirung. Noch ist frei-
 was die Anzahl und die locale Vertheilung betrifft, dem wirk-
 n Bedürfnisse lange nicht genügt.
 Die weckmässigeren Bildungswegen zuzuführt.
 s die unteren Gymnasialclassen würden besucht haben, diesem
 werden, da die sich ununterbrochen mehrende Gründung von
 all eine merkliche Zunahme sich findet, ist um so beach-
 tungs-, was ist vorwiegend zu berücksichtigen.

mittelbar der

STATISTISCHE UEBER

UEBER DIE

OESTERREICHISCHE

GYMNASIEN UND RECHTSLEHRANSTALTEN

AM

SCHLUSSE DES SCHULJAHRES 1871/72



BERSICHT

NDEN

EALSCHULEN

LJAHRES 18⁵⁵/₅₆.

Gegen 18 ⁵⁴ / ₅₅	nach d Ze	
	+	-
161	—	3
1	1	—
277	1	—
50	11	—
189	—	25
26	—	7
146	5	—
1	1	—
50	—	—
2	—	—
17	2	—
1513	22	—
93	6	—

Nr.	Ort des Gymnasiums	Anzahl der							Approbiert
		Director		Ord. Lehrer		Katecheten	Supplenten		
		g.	w.	g.	w.		g.	w.	
48	Pisek	1	—	2	6	2	—	—	34
49	Pilsen	1	—	8	—	2	3	—	32
50	Leitmeritz	—	1	—	9	2	—	—	16
51	Klattau	1	—	6	—	1	2	—	3
52	Böhmisch-Leippa ..	1	—	7	—	2	—	—	1
53	Saaz	1	—	3	—	2	5	—	12
54	Brüx	1	—	9	—	2	—	—	10
55	Komotau	1	—	6	—	2	3	—	4
56	Reichenau	1	—	4	—	1	—	—	5

—	—	298	3382	—	—	tal.
—	—	58	460	Zehn. n. tschw. v.	a. deutsch.	lin.
—	—	240	2922	Bot. Päd. Landw. prakt.	b. sloven.	tal.
—	—	2922	2922	Klg. Zehn. Ges.	a. deutsch.	tal.
—	—	2922	2922	Landw. prakt.	b. sloven.	tal.
—	—	2922	2922	Bot. Päd.	a. deutsch.	lin.
—	—	2922	2922	Zehn. n. tschw. v.	b. sloven.	tal.





**Stanford University Libraries
Stanford, California**

· Return this book on or before date due.

--	--	--

